



Musikförderung als Instrument der Integration im Spannungsfeld zwischen Integrations-, Bildungs- und Kulturpolitik

Der Fakultät Bildung der Leuphana Universität Lüneburg
zur Erlangung des Grades Doktorin der Philosophie
- Dr. phil. -
vorgelegte

Dissertation

von

Beate Fröhlich

geboren am 30.12.1977 in Torgau

Eingereicht am: 29. September 2016
Erstgutachterin: Prof. (apl.) Dr. Carola Schormann
Zweitgutachter: Prof. Dr. Albert Scherr
Drittgutachterin: Prof. Dr. Manuela Bojadzije
Tag der Disputation: 18. Januar 2019

Inhalt

Tabellenverzeichnis	VI
Abbildungsverzeichnis	VII
Abkürzungsverzeichnis	VIII
1. Einleitung	1
1.1 Integration durch Musik? Eine interdisziplinäre Annäherung	1
1.2 Erkenntnisinteresse und Fragestellung	5
1.3 Forschungsbedarf	6
1.4 Methodisches Vorgehen	8
1.5 Aufbau der Arbeit	17
2. Migration und Integration: Soziologische Konzepte, politische Strategien und institutionelle Bearbeitung.....	19
2.1 Soziologische Grundlagen von Migration und Integration	19
2.1.1 Begriffsdefinitionen und amerikanische Stufenmodelle der Assimilation.....	19
2.1.2 Integrationskonzepte in Deutschland: Assimilation, Integration, Teilhabe, Verfassungspatriotismus und Transnationalisierung.....	22
2.2 Makroebene: Integration als politisches Konzept	30
2.2.1 Migranten, Einwanderer und Menschen mit Migrationshintergrund	30
2.2.2 Strukturen, Entwicklung und Herausforderungen der bundesdeutschen Integrationspolitik	32
2.2.3 Zur Messung von Integration anhand von Integrationsmonitorings.....	38
2.2.4 Defizit- versus Diskriminierungsthese und Alternativen zum Integrationskonzept – Leitkultur – Mainstreaming-Strategien	47
2.3 Mikroebene: Interkulturelle Öffnung und Diversity Management als institutionelle Bearbeitungsstrategien.....	52
2.4 Analyse der bundesdeutschen Integrationspolitik: Gesetzliche Grundlagen, Förderverständnis und Förderziele im Zusammenhang mit Kultur	54
2.4.1 Agenda Setting: Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Integration, Diskriminierung und Minderheitenschutz [UK 1-3]	54
2.4.2 Das Integrationsverständnis im Kontext von Integrationspolitik [UK 2-1].....	56
2.4.3 Postuliertes Migrantenbild [2-4] und Zielgruppenverständnis [2-7] der Integrationspolitik	60
2.4.4 Förderziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integrationspolitik [UK 3-1]	61
2.5 Fazit.....	71
3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration	75
3.1 Musik als ökonomisches, kulturelles, politisches, psychologisches und soziales Gut ...	75
3.2 Ökonomische Funktionen von Musik	79
3.3 Kulturelle Funktionen von Musik	84
3.3.1 Kulturbegriffe – Musik und Kultur.....	84
3.3.2 Vom Essentialismus zum Konstruktivismus kollektiver Identitäten	88
3.3.2.1 Konzepte von Identität.....	88
3.3.2.2 Ethnische Identität	93
3.3.2.3 Nationale Identität	99
3.3.2.4 Fazit: Kollektive Identitäten im Kontext von Migration und Integration.....	105

3.3.3	Musik und kulturelle Identität: <i>Homology Model</i> versus <i>Process Model</i>	106
3.3.4	Von den kulturfokussierten Gesellschaftsmodellen Multi-, Inter- und Transkultur zur „grenzüberschreitenden Expansion sozialer Räume“	108
3.3.5	Musik als Grundlage der (De-) Konstruktion kollektiver Identitäten.....	119
3.3.5.1	Zu den Zusammenhängen von Musik und Orten	119
3.3.5.2	Identitätsbezogene Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration	123
3.3.5.3	Nationale Identität durch Musik im Kulturstaat Deutschland	131
3.3.6	Probleme des ‚interkulturellen Dialogs‘ als Förderziel	140
3.3.7	Weltsprache Musik?.....	145
3.3.8	Zur Kulturabhängigkeit musikalischer Sozialisation, musikalischer Fähigkeiten und musikalischer Präferenzen	150
3.3.9	Schlussfolgerungen für die Musikförderung: Wie wird Musik genutzt?.....	164
3.4	Politische Funktionen von Musik	166
3.5	Entwicklungspsychologische und soziale Funktionen von Musik und die Bedeutung von Transfereffekten	172
3.5.1	Emotionale und kognitive Wirkungen von Musik.....	172
3.5.2	Soziale Integration durch Musik?.....	180
3.6	Konzepte interkultureller (Musik-) Pädagogik	183
3.6.1	Konzepte interkultureller Pädagogik.....	183
3.6.2	Konzepte interkultureller Musikpädagogik	188
3.6.3	Konstruktion von Identität und Kultur im Musikunterricht	200
3.6.4	Fazit: Integration durch Musik in der Bildung?.....	204
3.7	Fazit: Funktionen von Musik	207
4.	Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten	208
4.1	Handlungsfelder und Indikatorensets für die interkulturelle Öffnung	208
4.2	Forschungsstand: Interkulturelle Öffnung von Institutionen der Musikförderung.....	210
4.2.1	Medien.....	210
4.2.2	Kulturvermittlungsinstitutionen	211
4.2.3	Soziokultur	213
4.2.4	Kulturverbände	214
4.2.5	Musikschulen	215
4.2.6	Hochschulen.....	217
4.2.7	Schulen.....	217
4.3	Handlungsfeld Organisation: Struktur, Evaluation und Leitbild	218
4.3.1	Theoretische Grundlagen	218
4.3.2	Bestandsaufnahme für Institutionen der Musikförderung	220
4.4	Handlungsfeld Personal	222
4.4.1	Theoretische Grundlagen	222
4.4.2	Exkurs: interkulturelle Kompetenz.....	224
4.4.3	Bestandsaufnahme für Institutionen der Musikförderung	230
4.5	Handlungsfeld Kunden (Publikum).....	237
4.5.1	Theoretische Grundlagen	237
4.5.2	Bestandsaufnahme für Institutionen der Musikförderung	238
4.6	Handlungsfeld Angebote (Programm).....	252
4.6.1	Theoretische Grundlagen	252
4.6.2	Bestandsaufnahme für Institutionen der Musikförderung	252
4.7	Handlungsfelder Öffentlichkeitsarbeit/Kooperationen/Vernetzung	268
4.7.1	Theoretische Grundlagen	268
4.7.2	Bestandsaufnahme für Institutionen der Musikförderung	269
4.8	Probleme und Spannungsfelder interkultureller Öffnung	272
4.9	Fazit.....	275

5.	Analyse der Förderpolitik.....	281
5.1	Agenda Setting: Gesetzliche Grundlagen für die Förderung von „Integration durch Musik“ in der Kultur- und Bildungspolitik.....	281
5.1.1	Kultur, kulturelle Teilhabe und Vielfalt, interkultureller Dialog [UK 1-1, UK 1-2] ...	281
5.1.2	Kulturelle und interkulturelle Schulbildung und das Schulfach Musik	290
5.1.3	Fazit: Migranten als Zielgruppe öffentlicher Förderung?.....	294
5.2	Interkulturelle Kulturpolitik und die Rolle interkultureller Bildung.....	296
5.2.1	Musikförderung und interkulturelle Kulturpolitik	296
5.2.2	Kulturelle und interkulturelle Bildung in der Kulturpolitik.....	303
5.3	Förderverständnis	309
5.3.1	Postuliertes Migrantenbild in der Kulturpolitik [UK 2-4]	309
5.3.2	Kulturverständnis in der Integrations- und Kulturpolitik [UK 2-5].....	311
5.3.3	Einfluss kulturfokussierter Gesellschaftsmodelle auf das postulierte Integrationsmodell [UK 2-3]	318
5.3.4	Verständnis von kollektiver Identität und Kultur [UK 2-6]	321
5.3.5	Kollektive Identität und Kulturförderung [UK 2-7]	324
5.3.6	Fazit: Förderverständnis	325
5.4	Förderstruktur	327
5.4.1	Handlungsfeld Produktion	327
5.4.1.1	Bund	327
5.4.1.2	Länder: Stellenwert interkultureller Fragestellungen in Kulturpolitik [UK 1-5], strukturelle Berücksichtigung von Interkultur [UK 1-4] und Künstler mit Migrationshintergrund als Zielgruppe der Kulturförderung [UK 1-7].....	329
5.4.1.3	Kommunen	341
5.4.2	Handlungsfelder Distribution und Rezeption [UK 1-8]	344
5.4.3	Handlungsfeld eigenes Personal [UK 1-6]	347
5.4.4	Handlungsfeld Organisation [UK 1-9].....	348
5.4.5	Fazit: Förderstrukturen.....	348
5.5	Förderziele	351
5.5.1	Ziele interkultureller Kulturpolitik auf Länderebene	351
5.5.2	Interkulturelle Ziele als allgemeine Ziele von Kulturpolitik [UK 3-2/3-3].....	353
5.5.3	Ziele der Förderung kultureller Bildung in Kulturpolitik [UK 3-4].....	361
5.5.4	Stellenwert von Integration und interkultureller Öffnung von Zuwendungsempfängern für Förderentscheidungen [UK 3-5]	364
5.5.5	Fazit: Förderziele	368
5.6	Fördergegenstände	370
5.6.1	Fördergegenstände in der (interkulturellen) Kulturpolitik [UK 3-6]	370
5.6.2	Fördergegenstände der interkulturellen Bildung [UK 3-7].....	378
5.6.3	Fazit: Fördergegenstände	387
6.	Diskussion	388
	Literaturverzeichnis	405
	Verzeichnis der analysierten Dokumente und Rechtsquellen	445
	Verzeichnis der Internetquellen.....	454
	Anhang.....	465

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Analyisierte Dokumente.....	12
Tabelle 2: Assimilation nach Gordon.	21
Tabelle 3: Teilhabeformen nach Bartelheimer.	25
Tabelle 4: Soziale Teilhabe und sozialpolitische Intervention.....	26
Tabelle 5: Kulturelle Teilhabe, eigene Analyse auf Grundlage des Modells der sozialen Teilhabe nach Kaufmann.	26
Tabelle 6: Einflussfaktoren auf den Bildungserfolg von Kindern mit Migrationshintergrund	44
Tabelle 7: Überblick über die Integrationskonzepte deutscher Bundesländer, Schwerpunkte der Integrationspolitik mit Bezug zu Kultur	63
Tabelle 8: Multikulturalität, Interkulturalität, Transkulturalität, Hyperkulturalität.	115
Tabelle 9: Integrationsmodelle nach Faist.	116
Tabelle 10: Einflüsse auf die musikalische Sozialisation.	152
Tabelle 11: Funktionen von Musik – Musik als Produkt und Musik als Prozess.....	207
Tabelle 12: Anteil ausländischer Studierender in den Fächern des Studienbereiches Musik/Musikwissenschaft an allen Studierenden im WS 2013/14	250
Tabelle 13: Kunst und Kultur in den Landesverfassungen.	288
Tabelle 14: Umsetzung interkultureller Musikförderung auf der Basis der Merkmale für interkulturelle Projekttypen.....	303
Tabelle 15: Ausgaben der Ministerien/Abteilungen für Musikförderung.	328
Tabelle 16: Kulturausgaben der Bundesländer.	330
Tabelle 17: Unterschiede hinsichtlich der Förderstrukturen zwischen den Bundesländern	333
Tabelle 18: Einflussfaktoren auf die Förderung von Integration durch Musik	392

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bedingungen gelingender Teilhabe.	25
Abbildung 2: Wertschöpfungskette in der Musik, Möglichkeiten der Förderung	80
Abbildung 3: Anteil der Künstler bzw. Bands mit Migrationshintergrund an deutschen Produktionen	83
Abbildung 4: Deutsche und nicht-deutsche Produktionen in absoluter Zahl in den TOP 100-Albumcharts	83

Abkürzungsverzeichnis

AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz	KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
AO	Abgabenordnung	KMK	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
AWO	Arbeiterwohlfahrt	KStG	Körperschaftssteuergesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	LAG	Landesarbeitsgemeinschaft
Bdpm e.V.	Bundesverband Deutscher Privatmusikschulen	MGG	Die Musik in Geschichte und Gegenwart. Allgemeine Enzyklopädie der Musik
BKM	Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien	MIPEX	Migrant Integration Policy Index
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung	MWK	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	NIP	Nationaler Integrationsplan
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	NMZ	Neue Musikzeitung
BMI	Bundesministerium des Innern	NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung	R 'n' B	Rhythm and Blues
BRD	Bundesrepublik Deutschland	StaG	Staatsangehörigkeitsgesetz
BVFG	Bundesvertriebenengesetz	VDM	Verband Deutscher Musikschulen
DIK	Deutsche Islamkonferenz	VDS	Verband Deutscher Schulumusiker
DJ	Discjockey	VHS	Volkshochschule
DM	Deutsche Mark	WS	Wintersemester
DMR	Deutscher Musikrat	ZWST	Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland
DPWV	Der Paritätische Wohlfahrtsverband	Abkürzungen der Bundesländer:	
DRK	Deutsches Rotes Kreuz	BW	Baden-Württemberg
EG	Europäische Gemeinschaft	BAY	Bayern
EMC	European Music Council	BER	Berlin
EstG	Einkommenssteuergesetz	BRA	Brandenburg
EU	Europäische Union	HB	Bremen
e. V.	Eingetragener Verein	HH	Hamburg
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte	HE	Hessen
GG	Grundgesetz	MV	Mecklenburg-Vorpommern
GVL	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH	NS	Niedersachsen
IKÖ	Interkulturelle Öffnung	NRW	Nordrhein-Westfalen
JeKi	Jedem Kind sein Instrument	RP	Rheinland-Pfalz
JeKits	Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen	SL	Saarland
		SN	Sachsen
		SA	Sachsen-Anhalt
		SH	Schleswig-Holstein
		TH	Thüringen

1. Einleitung

1.1 Integration durch Musik? Eine interdisziplinäre Annäherung

Den Ausgangspunkt dieser Arbeit bilden verschiedene, voneinander abhängige gesellschaftlich-politische Entwicklungen in der ersten Dekade des neuen Jahrtausends: Durch die Erweiterung der Bevölkerungsstatistik im Mikrozensus um den ‚Migrationshintergrund‘¹ im Jahr 2005 wurde deutlich, dass der Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte – einschließlich derjenigen mit deutscher Staatsbürgerschaft – faktisch doppelt so hoch war wie der bis dahin erfasste Ausländeranteil. Heute haben insgesamt 21 % der in Deutschland lebenden Menschen² einen Migrationshintergrund. Bei den Unter-Fünffjährigen liegt der Migrantenanteil bereits bei 35,9 %; der Gesamtanteil steigt also.³ Ziel des gesellschaftlich-politischen Umgangs mit dem Phänomen eines wachsenden Migrantenanteils ist die erfolgreiche gesellschaftliche Integration.

Das damit verbundene Politikfeld, die Integrationspolitik, ist in der öffentlichen Wahrnehmung seit der Jahrtausendwende sehr präsent. Dies ist einerseits auf Gesetzesänderungen wie die Überarbeitung des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 und die Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005 zurückzuführen, andererseits auf öffentlichkeitswirksame Maßnahmen in diesem Zusammenhang: Auf Landesebene entstanden erste Ministerien, die „Integration“ im Namen tragen. 2005 wurde die Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration zur Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin ernannt. Seit dem Jahr 2006 wurden sieben Integrationsgipfel auf Bundesebene durchgeführt; der erste Gipfel mündete in der Erstellung des Nationalen Integrationsplans (NIP) im Jahr 2007. Ein erster Fortschrittsbericht folgte bereits ein Jahr später. 2012 wurde schließlich ein Nationaler Aktionsplan Integration mit konkreten Zielen verabschiedet.⁴ Welche Rolle Kultur und kulturellen Ausdrucksweisen wie Musik durch die Integrationspolitik zugeschrieben wird, blieb indes vage – trotz wiederholter Aussagen wie: „Kultur ist eine wesentliche Grundlage zur Integration von Migranten“⁵ im Fortschrittsbericht zum NIP.

¹ Zur Definition des Begriffs vgl. Kapitel 2.2.1.

² Sofern sich diese im allgemeinen Sprachgebrauch durchgesetzt haben, werden in dieser Arbeit geschlechterneutrale Sammelbegriffe wie „Studierende“ verwendet. Um den Lesefluss nicht zu stören, wird darüber hinaus auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die Formulierungen beziehen sowohl im Singular als auch im Plural jeweils weibliche, männliche und Transgender-Personen ein.

³ Vgl. Statistisches Bundesamt (2016), S. 7.

⁴ Strukturen und Entwicklung der Integrationspolitik beleuchtet Kapitel 2.2.2.

⁵ Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2008a), S. 27.

1. Einleitung

Im gleichen Zeitraum wuchs die sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema Integration.⁶ Ende der 2000er-Jahre geriet die Integrationspolitik in Deutschland vermehrt auf den Prüfstand,⁷ während zeitgleich die Messung von Integrationserfolgen einen Aufschwung erlebte.⁸ Zudem wurde das Konzept ‚Integration‘ zunehmend in Frage gestellt.⁹ Beeinflusst von der Integrationsdebatte entwickelte sich das Feld der interkulturellen Kulturpolitik¹⁰ seit der Jahrtausendwende sehr dynamisch, wie sich an der wachsenden Anzahl an Konferenzen, Publikationen und Positionspapieren einschlägiger Verbände, insbesondere der Kulturpolitischen Gesellschaft und des Deutschen Kulturrats, zeigt: So lautete eine Erklärung der Kulturpolitischen Gesellschaft und der Bundeszentrale für politische Bildung aus dem Jahr 2003: „Die Zukunft der Kulturpolitik ist interkulturell“¹¹, nachdem sich der Bundeskongress 2003 („inter.kultur.politik“¹²) und das Jahrbuch für Kulturpolitik 2002/03¹³ dem gleichen Thema widmeten.

Seit 2006 führte der „Initiativkreis Bundesweiter Ratschlag Kulturelle Vielfalt“ mit dem Forum der Kulturen Stuttgart fünf „Bundesfachkongresse Interkultur“ durch.¹⁴ Zwischen 2008 und 2011 erschienen dreizehn Ausgaben der Beilage „Inter/kultur“ in der Zeitschrift „Politik und Kultur“ des Deutschen Kulturrates,¹⁵ der 2009 und 2011 zudem einen „Runden Tisch Interkultur“ zum Thema Kunst und interkulturelle Bildung durchführte.¹⁶ Daraus resultierte

⁶ Vgl. u. a. Beger (2000); Wunderlich (2005); Keskin (2005); Treibel (2011).

⁷ Fritschi/Jann (2008) beleuchteten die „Gesellschaftliche(n) Kosten unzureichender Integration“. Woellert et al. (2009) diagnostizierten „Ungenutzte Potentiale“ der Integration in Deutschland. Wunderlich/Currie (2011, Hg.) veröffentlichten „Deutschland – ein Einwanderungsland? Rückblick, Bilanz und neue Fragen“.

⁸ Vgl. u. a. Filsinger (2008); Worbs (2010a).

⁹ Vgl. u. a. Hess et al. (2009, Hg.); Terkessidis (2010).

¹⁰ Die Begriffe interkulturelle Kulturpolitik und interkulturelle Kulturarbeit sollen in dieser Arbeit, wie in den meisten der zugrundeliegenden kultur- und integrationspolitischen Dokumente, synonym verwendet werden, obwohl sich Politik naturgemäß auf die ordnungs-, förder- und diskurspolitischen Zusammenhänge bezieht, während Kulturarbeit vor allem in der Umsetzung zu verankern ist. So definiert Hartmann-Hilteer interkulturelle Kulturarbeit als „Kulturdialog und kulturellen Austausch zwischen Deutschen und MigrantInnen mit den Mitteln der Kunst und Kultur“. Hartmann-Hilteer (2005), S. 3. Vgl. dazu auch die Definition von Kulturpolitik in Kapitel 5.2.

¹¹ Vgl. Kulturpolitische Gesellschaft/Bundeszentrale für politische Bildung (2007), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.), S. 377ff.

¹² Vgl. dazu Kulturpolitische Gesellschaft (2004, Hg.).

¹³ Vgl. Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (2003, Hg.).

¹⁴ Vgl. Internetpräsenz des Kongresses unter www.bundesfachkongress-interkultur-2014.de/kongress/bundesfachkongresse-2012-2010-208-2006 (Stand: 9.9.2016). Dokumentationen der Bundesfachkongresse Interkultur: Forum der Kulturen Stuttgart (2007/2009, Hg.); Düsseldorf Institut für soziale Dialoge et al. (2011, Hg.); Kulturbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg (2014). Hinweis: Alle Websites, die nachfolgend mit „www“ beginnend angegeben werden, wurden jeweils über das Hypertext Transfer Protocol (<http://>) in den Webbrowser geladen. Alle weiteren Links werden vollständig angegeben.

¹⁵ Zu den Schwerpunkten siehe die Themenübersicht der Zeitschrift auf der Internetpräsenz des Verbandes unter <https://www.kulturrat.de/publikationen/beilagen/> (Stand: 9.9.2016).

¹⁶ Eingeladen waren Migrantenselbstorganisationen und Kulturverbände. Vgl. Keuchel (2012a), S. 41.

die Forderung nach einer umfassenden Unterstützung der künstlerischen Arbeiten von Menschen mit Migrationshintergrund: „Bund, Länder und Kommunen sollten verstärkt die migrantische Breitenkultur sowie die zeitgenössische Kultur von Migrantinnen und Migranten fördern, sichtbar machen und Anerkennung zukommen lassen [...]“. ¹⁷

Von politischer Seite wurde das Thema ebenfalls priorisiert: Als Unterzeichner der gleichnamigen UNESCO-Konvention hat sich Deutschland 2007 „zum Schutz und zur Förderung der kulturellen Vielfalt“ verpflichtet. Im gleichen Jahr wurden die Bereiche Interkultur, Migrantenkulturen und interkulturelle Bildung im Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ als Förderbereiche von besonderer Bedeutung identifiziert. ¹⁸ Die Kommission forderte, dass „kulturelle Gesichtspunkte in der Integrationspolitik stärker beachtet werden“. ¹⁹ Sie empfahl, „einen Bericht zur gegenwärtigen Situation der Förderung von Interkultur und Migrantenkulturen in Deutschland zu erarbeiten“. ²⁰ Ein umfassender Bericht für Bund und Länder ist bisher nicht vorgelegt worden. Auf Landesebene widmete sich eine 2009 eingerichtete länderübergreifende Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz (KMK) ebenfalls der interkulturellen Kulturarbeit und verabschiedete 2011 eine Bestandsaufnahme und Handreichung zum Thema. ²¹

Auch auf kommunaler Ebene näherten sich Politik und Verbände – unterstützt durch die Landes- und Bundesebene – dem Thema vor allem durch Bestandsaufnahmen: Eine erste explorative Studie zur interkulturellen Kulturarbeit initiierte die Bundeszentrale für politische Bildung im Jahr 2002. ²² In Nordrhein-Westfalen wurde ein Jahr später im Auftrag des Landesministeriums für Kultur durch die Kulturpolitische Gesellschaft eine Befragung zur Situation und den Aufgaben interkultureller Kulturarbeit durchgeführt. ²³ Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erstellte das Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft 2004–2006 schließlich eine Bestandsaufnahme der kommunalen interkulturellen Kultur- und Jugendarbeit im gesamten Bundesgebiet. Freizeit-, Bil-

¹⁷ Deutscher Kulturrat/Migrantenselbstorganisationen (2012), in: Zimmermann/Geißler (Hg.), S. 39.

¹⁸ Vgl. Deutscher Bundestag (2007), S. 210. Dies ist natürlich auch auf den Einfluss der an der Kommission beteiligten Wissenschaftler, Verbände und Experten zurückzuführen.

¹⁹ Deutscher Bundestag (2007), S. 211.

²⁰ Deutscher Bundestag (2007), S. 215.

²¹ Vgl. Sekretariat der KMK (2011).

²² Vgl. Görres et al. (2002).

²³ Vgl. Kröger/Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (2003).

1. Einleitung

dungs- und Kulturorte sollten als „Lernorte interkultureller Kompetenz“ gefördert werden.²⁴ Dabei wurde die Rolle kultureller Ausdrucksweisen für Integrationsprozesse herausgestellt:

„Im Kern ging es dabei um die Rolle von Kunst und Kultur im gesellschaftlichen Integrationsprozess, vor allem um das gegenseitige Kennenlernen, den Kulturdialog und kulturellen Austausch zwischen jungen Deutschen und MigrantInnen mit den Mitteln der Kunst und Kulturarbeit.“²⁵

Die Ergebnisse wurden auf der Tagung „Beheimatung durch Kultur?“²⁶ diskutiert. 2010 veröffentlichte die Kulturpolitische Gesellschaft schließlich eine Handreichung zur interkulturellen Kulturarbeit auf kommunaler Ebene mit Praxisbeispielen.²⁷ Ein weiterer Akteur auf kommunaler Ebene ist der DEUTSCHE STÄDTETAG, der 2004 ein Positionspapier zu den Herausforderungen kultureller Vielfalt für die kommunale Kulturpolitik verabschiedete.²⁸ In der Bestandsaufnahme „Integration von Zuwanderern. Erfahrungen und Anregungen aus der Praxis von Städten“ (2007) wurde der ‚Integration durch interkulturelle Kulturarbeit‘ ein eigenes Kapitel gewidmet und Kulturarbeit als wichtiges Mittel der Integration von Migranten beschrieben.²⁹ Eine programmatische Leitlinie für interkulturelle Kulturarbeit bildete der „Kölner Appell“ des nordrhein-westfälischen Städtetages aus dem Jahr 2008.³⁰

Ein weiteres Thema erlebte vor allem ab der zweiten Hälfte der 2000er-Jahre einen Aufschwung: die interkulturelle Öffnung von Institutionen,³¹ die über den Gesundheits- und Pflegebereich und die Jugendarbeit³² auch die Pädagogik³³, die Politik und damit auch die Kulturverwaltung³⁴ erreichte. Laut Koalitionsvertrag der Bundesregierung 2013 soll die in-

²⁴ Vgl. Kröger et al. (2007b), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.), S. 41f. Befragt wurden Kultur-, Schul- und Jugendämter aller 400 Kommunen mit über 30.000 Einwohnern zum Ausländeranteil, der Finanzausstattung, zur Konzeption und Umsetzung interkultureller Kulturarbeit. Unklar ist, von welchem Verständnis von Interkultur bzw. interkultureller Kulturarbeit ausgegangen wird. Aussagen zum Vorhandensein von Konzepten lassen zudem keine Rückschlüsse auf Tiefe, Umfang oder Umsetzung zu.

²⁵ Kröger et al. (2007b), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.), S. 41.

²⁶ Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (2007, Hg.).

²⁷ Vgl. Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (2010). Vgl. auch Jerman (2007, Hg.).

²⁸ Deutscher Städtetag/Kulturausschuss (2007), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.), S. 380-385.

²⁹ Vgl. Deutscher Städtetag (2007), unter www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/broschuere_integration_zuwanderer_2007.pdf (Stand: 9.9.2016), S. 38ff.

³⁰ Vgl. Städtetag NRW (2008), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (2010), S. 21-23.

³¹ Vgl. u. a. Schröer (2007); Griese/Marburger (2012, Hg.).

³² Hinz-Rommel (1994) erarbeitete erstmals ein Anforderungsprofil für die interkulturelle Kompetenz von Mitarbeitenden sozialer Dienstleistungseinrichtungen, das gegenwärtig noch Grundlage der interkulturellen Öffnung in vielen Bereichen ist. Vgl. Handschuck/Schröer (1997). Es existieren umfassende Leitfäden zur interkulturellen Öffnung von Sozial- und Pflegeeinrichtungen (vgl. bspw. Hammer et al., 2008), im Gesundheitswesen (vgl. bspw. Behrens, 2011) und in der Jugendarbeit (vgl. bspw. Otremba et al., 2011).

³³ Vgl. Hagedorn et al. (2010); Kusche (2012); Over (2012), S. 39.

³⁴ Vgl. u. a. KGSt (2008) sowie für den Kulturbereich Scheytt (2012). Iseler (2012), in: Göhlich et al. (Hg.) widmete sich der Evaluation interkultureller Öffnung in Kulturinstitutionen.

terkulturelle Öffnung in der Kultur unterstützt werden.³⁵ Auf Landesebene empfahl die KMK 2011 die Vereinbarung und regelmäßige Evaluation von Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung landesgeförderter Institutionen.³⁶ In engem Zusammenhang damit stehen die Erhebungen zu Migranten als Zielgruppe von Kultureinrichtungen vor dem Hintergrund des demographischen Wandels. Dabei stehen entweder die Angebotsseite³⁷ oder Migranten als Kulturnutzer im Fokus.³⁸ Nicht zuletzt wurden die Zusammenhänge von Kultur, Migration und Integration insbesondere in Verbindung mit Identitätsfragen zunehmend auf sozialwissenschaftlichen Tagungen beleuchtet: So luden im Jahr 2011 verschiedene internationale Forschungsinstitute zur Konferenz „Migration und Kultur“ nach Klagenfurt ein.³⁹

Ebenfalls in die zweite Hälfte der ersten Dekade des neuen Jahrtausends fielen einige Untersuchungen zur kulturellen Bedeutung von Migration, so der Band „Der Einfluss von Zuwanderern auf die deutsche Gesellschaft“ von KOHLMEIER/SCHIMANY (2005), herausgegeben vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Zum Einfluss von Menschen mit Migrationshintergrund auf das Musikleben erschienen einige regionalbezogene Untersuchungen, zum Beispiel zur „Musik von Einwanderern in Nordrhein-Westfalen“ von GESTHUISEN (2009) sowie zu „Einwanderer-Musikkulturen in Wien“ von HEMETEK ET AL. (2006).⁴⁰

1.2 Erkenntnisinteresse und Fragestellung

Als Ausgangspunkt der Untersuchung ist festzuhalten, dass in einer Zeit des integrationspolitischen Aufschwungs insbesondere durch kulturpolitische Verbände sowie kulturpolitische Standortbestimmungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene in den 2000er-Jahren eine Position verbreitet wurde, die Kultur im Allgemeinen und kulturellen Ausdrucksweisen wie Musik im Besonderen Potentiale zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zuschrieb. In einer allgemeinen Tendenz zur stärkeren Beschäftigung mit dem Thema

³⁵ Vgl. CDU/CSU/SPD (2013), S. 106.

³⁶ Sekretariat der KMK (2011), www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_02_25-Handreichung-Interkulturelle-Kulturarbeit.pdf (Stand: 3.2.2014), S. 17.

³⁷ Allmanritter (2009), unter www.geisteswissenschaften.fu-berlin.de/v/zad/media/zad_migranten_als_publika_angebotsseite.pdf (Stand: 9.9.2016). Allmanritter/Siebenhaar (2010, Hg.) widmeten sich Migranten als Zielgruppe öffentlicher Kulturinstitutionen; Mandel (2008, 2010, 2013) diskutierte das Thema als „Audience Development“. Eine differenzierte Infrastrukturerhebung in Kultureinrichtungen legten Keuchel/Weil (2010) vor. Keuchel/Larue (2011, Hg.) analysierten das Kulturangebot in Köln mit einem Fokus auf Internationalität.

³⁸ Vgl. Keuchel/Zentrum für Kulturforschung (2012, Hg.), Keuchel (2012a), den Bildungsbericht der Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012, Hg.) sowie regionalbezogene Studien von Cerci (2008), unter www.nrw-kulturen.de/download/Ergebnisreport_Research_Interkultur_Dortmund.pdf (9.9.2016), und Sauer (2009), www.deutsch.zfti.de/downloads/downmehrdemenbefragung2009.pdf (Stand: 27.1.2015).

³⁹ Vgl. Konferenzprogramm unter www.irm-trier.de/veranstaltungen/migration2011_programm.pdf (Stand: 9.9.2016).

⁴⁰ Bereits 1999 hatte Schedtler die „Einwanderer-Musikkulturen in Hamburg“ untersucht. Vgl. Schedtler (1999).

der interkulturellen Öffnung von Institutionen gerieten Migranten parallel dazu als Kulturpublikum in den kulturpolitischen Fokus und wurden sozialwissenschaftlich vor allem mit Identitätsfragen in Verbindung gebracht.

Die vorliegende Arbeit untersucht sowohl aus integrations- als auch aus kultur- und bildungspolitischer Perspektive, inwieweit Musikförderung zur gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund beitragen kann und wie sich dies in der Förderpolitik niederschlägt. Ziel ist es, politische Handlungsempfehlungen auszusprechen. Auf Basis einer Sekundäranalyse soll die Frage beantwortet werden, welche Funktionen Musik im Kontext von Migration und Integration zukommen.

Unter Musikförderung werden in dieser Arbeit alle öffentlichen Maßnahmen gefasst, welche die vielfältigen Wirkungs- und Handlungsbereiche von Musik, wie die musikalische Bildung und Ausbildung, Produktion, Distribution und Rezeption, unterstützen. In Anlehnung an den Systematisierungsansatz der Förderbegründung nach FÖHL/GÖTZKY⁴¹ wird ein umfassender Musikbegriff zugrunde gelegt, mit dem in der Förderung nicht nur kultur-, sondern auch bildungs-, wirtschafts- und sozialpolitische Zielsetzungen verfolgt werden.

1.3 Forschungsbedarf

Die Zusammenhänge zwischen Musik und Integration sind bisher vor allem aus sozial- oder musikpädagogischer Perspektive erforscht worden: So wurde Musik bereits Ende der 1970er-Jahre als Mittel der sozialen Integration von Gastarbeiterkindern betrachtet.⁴² FINKEL untersuchte 1979 die Bedeutung von „Musik als Hilfe zur Kommunikation jugendlicher ausländischer Arbeitnehmer mit gleichaltrigen Deutschen“⁴³. BAUMANN stellte im gleichen Jahr fest, dass der Kulturkontakt verschiedener ethnischer Gruppen Auswirkungen auf die Musik, die Aufführungspraxis und das informale Musikleben hat.⁴⁴ Im Kontext von Musikpädagogik wurde die Möglichkeit der „Integration ausländischer Kinder durch Musik“ zuerst durch SCHULTEN (1984) untersucht.⁴⁵ Hierbei lag ein Verständnis von Integration im Sinne der Einstellungsänderung durch Musik gegenüber sozialen Gruppen zugrunde – ebenso wie bei einem norwegischen Musikprojekt, das Anfang der 1990er-Jahre durchgeführt worden

⁴¹ Die Systematisierung von Musikförderung gestaltet sich aufgrund der verschiedenen Datenquellen, Institutionen und Ziele schwierig. Föhl/Götzky unterscheiden allein für die Bundesmusikförderung acht verschiedene Ansätze (z. B. in Bezug auf Musik, Musiker, Publikum, geförderte Formate und Institutionen, Begründung der Förderung, Förderformate oder -praxis), die ihrerseits weiter untergliedert sind. Vgl. Föhl/Götzky (2013), S. 17f.

⁴² Vgl. u. a. den gleichnamigen Beitrag von Merkt (1979), in: Neue Musikzeitung, Aug./Sept./1979.

⁴³ Vgl. Finkel (1979), in: ders. (Hg.), S. 183ff.

⁴⁴ Vgl. Baumann (1979), in: Musik und Bildung (10/1979), S. 603f.

⁴⁵ Vgl. Schulten (1984), in: Arbeitskreis Musikpädagogische Forschung/Kleinen (Hg.).

war und dessen Langzeitwirkungen BERGH im Jahr 2007 aufzeigte.⁴⁶ Darüber hinaus standen die Auswirkungen von Musikausübung und -rezeption auf soziale Gruppenprozesse im Allgemeinen immer wieder im Fokus von pädagogischen Untersuchungen.⁴⁷

Erst nach der Jahrtausendwende geriet das Thema Integration durch Musik wieder in den Fokus der Wissenschaft – zunächst im Rahmen einiger sozial- und musikpädagogischer Studienabschlussarbeiten, welche vor allem die Bedeutung kultureller Identität für Integrationsprozesse thematisieren.⁴⁸ Ohne direkten Bezug zum Thema Integration wurden ebenfalls in diesem Zeitraum einige Untersuchungen zur Rolle von Musik bei der Identitätskonstruktion in Migrationsituationen vorgelegt: KAYA (2001) beschrieb die Bedeutung von Musik für die Identitätsprozesse türkischstämmiger Jugendlicher. KLEBE analysierte, wie jugendliche Migranten ihre Identität über Musik definieren und dabei neue Stile schaffen.⁴⁹ DAYNES analysierte „The Musical Construction of Diaspora“⁵⁰ durch Reggae und WURM (2006) behandelte in „Musik in der Migration. Beobachtungen zur kulturellen Artikulation türkischer Jugendlicher in Deutschland“ Identitätskonstruktionen türkischer Jugendlicher. Aus musikpsychologischer Perspektive identifizierte WEYAND (2010) musiktherapeutische Ansätze bei der Präventionsarbeit mit Kindern mit Migrationshintergrund.

Darüber hinaus wurden die kulturellen Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration insbesondere aus musiksoziologischer und -ethnologischer Perspektive erforscht – vor allem die Konstruktion von Identitäten, die Rolle von Heimat und Zugehörigkeit sowie der Einfluss von Migrations- und Diaspora-Erfahrungen auf Stilrichtungen. Auch die Zusammenhänge zwischen Musik und Ethnizität und die Wechselwirkungen zwischen Musik und Orten sind vor allem für einzelne Bevölkerungsgruppen, Nationalitäten, Stilrichtungen oder Orte untersucht worden. Zu den sozialen und politischen Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration sind vor allem in der Musikpädagogik und

⁴⁶ Vgl. Bergh (2007), in: *Musicae Scientiae*, 2007, S. 141f.

⁴⁷ Vgl. Gembris et al. (2001, Hg.); Spychiger (2006), in: Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.).

⁴⁸ Wenngleich es sich nur um Eigenveröffentlichungen handelt, sollen die Ansätze der Arbeiten hier kurz dargestellt werden: Pawlig (2003) kam in einer Fallstudie zur kulturellen Integration durch Chorsingen zu dem Schluss, dass Chöre als offene, gemeinschaftsbildende, gesellschaftliche Institutionen zur sozialen Integration von Kindern beitragen. Dorfer (2007) beschränkte sich bei ihrer Befragung Grazer Migranten erstmals nicht auf Kinder und Jugendliche. Sie definierte den Integrationsgrad einer Person auf Basis der Kontakte zu Einheimischen, Kontakten zu Angehörigen der eigenen kulturellen Gruppe oder anderer Minderheiten sowie des Empfindens, sich in Graz zuhause zu fühlen. Siegert (2008) kam in seiner Analyse der integrationsfördernden Wirkung der türkischen makam-Musik zu dem Schluss, dass Integration durch die Stärkung der eigenen kulturellen Identität und die Überschreitung ethnischer und soziokultureller Grenzen über Musik möglich ist. Inselmann (2010) untersuchte die integrationsfördernde Wirkung von Musik als Bestandteil sozialpädagogischer Jugendarbeit.

⁴⁹ Vgl. Klebe (2003), in: Kruse (Hg.); Klebe (2004), in: Hemetek et al. (Hg.) sowie Klebe (2008), in: *Musikforum. Das Magazin des Deutschen Musikrats*, 2/2008, S. 37-40.

⁵⁰ Vgl. Daynes (2005), in: Whiteley et al. (Hg.), S. 25ff. Zur Definition des Diaspora-Begriffs vgl. Anmerkung 561.

Musikpsychologie Arbeiten vorgelegt worden. Die ökonomischen Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration sind bisher gar nicht erforscht worden.⁵¹ In der Systematischen Musikwissenschaft spielt das Thema Integration nur eine marginale Rolle.⁵²

Festzuhalten ist, dass sich die verschiedenen Disziplinen den Zusammenhängen von Integration und Musik naturgemäß jeweils nur vom Standpunkt der eigenen Fachwissenschaft aus annähern. Eine umfassende, kritische Auswertung der Literatur zu den ökonomischen, kulturellen, politischen, entwicklungspsychologischen und sozialen Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration und deren Wechselwirkungen wurde bisher nicht vorgelegt. Eine Zusammenführung der verschiedenen Perspektiven der Migrationssoziologie, der Analyse von Integrations- und Kulturpolitik, der Arbeiten zur interkulturellen Öffnung von Institutionen, der Musikpädagogik, -soziologie und -ethnologie aus kulturwissenschaftlicher Perspektive fand bisher nicht statt.

Das Zusammenspiel von Musikförderung und Integrationsprozessen stand bisher nur im Zusammenhang mit außerschulischen Bildungsprojekten im wissenschaftlichen Fokus: GAUPP analysierte die Wechselwirkungen von „Musikvermittlung, Kulturpolitik und jugendlichen Identitätskonstruktionen in der durch Migration und andere Einflüsse globalisierten Komplexität heutiger Gesellschaften“⁵³ anhand von drei Musikvermittlungsprojekten in Hamburg. STOFFERS untersuchte Inklusions- und Exklusionsmechanismen in Musikprojekten mit Sinti und Roma.⁵⁴ Einen ersten Überblick über Ziele, Gegenstände, Förderkriterien und den Umfang interkultureller Kulturpolitik auf Landesebene lieferte eine Synopse der KMK, die sich jedoch auf die Bundesländer mit gesonderten Förderstrukturen für interkulturelle Kulturpolitik beschränkte.⁵⁵ Ein tiefergehender Überblick über die Förderstrukturen, Förderziele und das Förderverständnis – aus der Perspektive verschiedener politischer Richtungen wie Integration, Kultur und Bildung – ist bisher nicht vorgelegt worden.

1.4 Methodisches Vorgehen

Für die Diskussion der soziologischen und politischen Konzepte von Migration und Integration sowie eine Analyse der Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integrati-

⁵¹ Die Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5 geben jeweils einen Forschungsüberblick.

⁵² In einem diesbezüglichen Handbuch ist lediglich ein kurzer, oberflächlicher Artikel zum Thema „Migration und Integration“ zu finden. Vgl. Dannhorn (2010), in: de la Motte-Haber et al. (Hg.), S. 286.

⁵³ Gaupp (2016), S. 10.

⁵⁴ Stoffers (2012), in: Binas-Preisendörfer/Unseld (Hg.), S. 189.

⁵⁵ Sekretariat der KMK (2011).

on wird die umfassende sozialwissenschaftliche, musiksoziologische, -ethnologische und -pädagogische Literatur auf den Untersuchungsgegenstand angewendet.

Die Annäherung an den Untersuchungsgegenstand war zunächst vor allem von den dargelegten kultur- und integrationspolitischen Veröffentlichungen beeinflusst, nach denen „Integration durch Musik“ gefördert werden kann. Aus dieser Perspektive wurde 2011 eine E-Mail-Befragung von kommunalen Kulturämtern durchgeführt, da die kommunale Ebene eine wichtige Rolle in der Umsetzung interkultureller Kulturpolitik spielt. Die Ergebnisse der Befragung sind überblicksweise im Anhang dargelegt. Die Auswertungen wurden aus zwei Gründen jedoch nicht in die Arbeit aufgenommen: Erstens zeigte sich nach weiteren Recherchen, dass die Forschung von einem einseitigen Standpunkt aus erfolgt war, der eine im weiteren Sinne transkulturelle Kulturpolitik ausschloss und davon ausging, dass eine Förderung von Migranten als Extra-Zielgruppe der Kulturpolitik sich positiv auf die Integration auswirkt. Zweitens verdeutlichten die Befragungsergebnisse, dass interkulturelle Kulturpolitik in den Kommunen eine weitaus geringere Rolle spielt als die Positionierung durch die kulturpolitischen Verbände dies vermuten lassen – vielfach betrachtete sich die Kulturpolitik als nicht zuständig für diesen Aufgabenbereich. Deshalb wurde der Fokus von der Umsetzungsebene der Kommunen auf die Landespolitik und – sofern zuständig – auf die Bundespolitik verlagert und um die Frage erweitert, welche Rolle Menschen mit Migrationshintergrund, Interkulturalität und Integration in der Kulturpolitik allgemein spielen.

Neben den generellen Fragen, inwieweit interkulturelle Kulturpolitik auf Landesebene verankert ist und welche Ziele mit welchen Fördergegenständen verfolgt werden, schließt dies zudem einen verstärkten Fokus auf das Förderverständnis ein: Welches Migrantenbild und welches Zielgruppenverständnis herrscht in der Integrations-, Bildungs- und Kulturpolitik vor? Welchen Einfluss haben kulturfokussierte Gesellschaftsmodelle wie Transkulturalität auf das politische Handeln?

Im Folgenden soll die Arbeit als Politikfeldanalyse wissenschaftlich verortet werden. An der Schnittstelle von Soziologie und Politikwissenschaft untersucht die politische Soziologie gesellschaftliche Bedingungen politischer Ordnungen und politischen Handelns, aber auch deren gesellschaftliche Wirkungen.⁵⁶ Ein Teilbereich der politischen Soziologie ist die Policy Analysis oder auch Politikfeldanalyse: die wissenschaftliche Untersuchung von politischen

⁵⁶ Vgl. Pappi (2000), in: Holtmann (Hg.), S. 535-538; Schiller (1997), in: Mohr (Hg.), S. 413-485.

1. Einleitung

Entscheidungsinhalten (was) einschließlich ihrer Ursachen beziehungsweise Anlässe (warum) und ihrer Auswirkungen auf die Gesellschaft (Wirkung).⁵⁷

Zur Analyse der politischen Entscheidungsinhalte, ihrer Ursachen und Wirkungen werden verschiedene Ansätze unterschieden: BLUM/SCHUBERT differenzieren zwischen Prozess- und Strukturanalysen von Politik als deskriptiven sowie politikberatenden, präskriptiven Ansätzen.⁵⁸ SAALBACH hingegen unterteilt in drei Ansätze: Prozessanalysen (wie), Kausalanalysen (warum) und Beratungsorientierung (was tun).⁵⁹ Die vorliegende Arbeit verfolgt einen deskriptiven Ansatz, hat aber auch den Anspruch, aus der Analyse politischer Entscheidungsinhalte der Integrationspolitik und der Musikförderung mit interkulturellen Zielsetzungen Handlungsempfehlungen abzuleiten. Zur Beeinflussung gesellschaftlichen Handelns ist zwischen folgenden Steuerungsinstrumenten zu differenzieren: Direkte Beeinflussung ist über regulative Politik möglich, während indirekte Beeinflussung durch Finanzierung (distributive Politik), Strukturierung (Verhaltensangebote durch Institutionen oder Infrastruktur) oder Überzeugung (persuasive Politik) erreicht werden kann.⁶⁰ Die Einordnung der Integrationspolitik in diese Bereiche folgt in Kapitel 2.2.2, während die Musikförderung in der interkulturellen Kulturpolitik und in der Bildungspolitik in Kapitel 5.2 verortet wird.

Zu Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen öffentlicher Politik werden verschiedene Modelle diskutiert, die meist eine Variante des Policy-Cycle (dem Kreislauf politischen Handelns) mit folgenden Phasen sind: Einer (1) Problemdefinition inklusive Ursachen und geplanter Intervention folgt idealtypisch das (2) Agenda Setting und die thematische Verankerung des Problems. Die Politikformulierung (3) umfasst alle Programme, Steuerungsinstrumente, gesetzgeberischen und regulatorischen Entscheidungen und das Behördenarrangement, welches die Zuständigkeiten und Ressourcen für die Ausführung des Verwaltungsprogramms festlegt. Die Implementierung durch Politik und Verwaltung (4) erfolgt über Aktionspläne mit räumlichen, zeitlichen und sozialen Prioritäten des Outputs, gefolgt von der Evaluierung, die gegebenenfalls zu einer Problem-Re-Definition führt.⁶¹

⁵⁷ Vgl. Schmidt (1997), in: Mohr (Hg.), S. 567-604; Knoepfel et al. (2011), S. 19; Blum/Schubert (2011), S. 16; Schubert/Bandelow (2009), in: dies. (Hg.), S. 4.

⁵⁸ Vgl. Blum/Schubert (2011), S. 51.

⁵⁹ Vgl. Saalbach (2009), S. 4.

⁶⁰ Vgl. Blum/Schubert (2011), S. 91; Braun/Giraud (2009), S. 162.

⁶¹ Vgl. Blum/Schubert (2011), S. 105; Knoepfel et al. (2011), S. 138.

Auf die Politikfeldanalyse spezialisierte Analysemodelle sind bisher kaum detailliert beschrieben worden.⁶² Insofern soll auf den klassischen Policy Cycle zurückgegriffen werden:

- (1) Die „Problemdefinition“ – das heißt die Grundlage für die Formulierung von Integrations- beziehungsweise interkultureller Kulturpolitik – liegt einerseits in einem steigenden Migrantenanteil, andererseits in der generell wachsenden Heterogenität der Gesellschaft und den Auswirkungen der Globalisierung. Konkrete, daraus abgeleitete „Förderziele“ der jeweiligen Politik sollen in den Kapiteln 2 und 5 beleuchtet werden.
- (2) Das Agenda Setting und (3) die Politikformulierung ergeben sich zunächst aus den gesetzlichen Grundlagen für das jeweilige Politikfeld, das ebenfalls analysiert werden soll. Auch die Zielgruppen des Politikfeldes spielen hier eine Rolle. Das Behördenarrangement, welches die Zuständigkeiten und Ressourcen für die Ausführung des Verwaltungsprogramms festlegt, soll unter dem Begriff „Förderstrukturen“ diskutiert werden.
- (4) Die Implementierung durch Politik und Verwaltung erfolgt über Konzepte, Förderrichtlinien und Förderprogramme – das heißt, mit Aktionsplänen mit räumlichen und zeitlichen Umsetzungsvorgaben. Die zugrunde liegende Motivation sowie Werte und Überzeugungen sollen unter dem Stichwort „Förderverständnis“ erörtert werden.

Insofern werden alle Bereiche der Politikfeldanalyse abgedeckt: die politischen Entscheidungsinhalte (was: Fördergegenstände, Förderziele) einschließlich Umsetzung (wie: Förderstrukturen) und Ursachen (warum: Förderverständnis). Diese Dreiteilung bildet die Basis für die Annäherung an den Forschungsgegenstand.

In der vorliegenden Arbeit werden die Ausgestaltung öffentlicher Musikförderung aus bildungs-, kultur- und integrationspolitischer Perspektive beziehungsweise Integrationsförderung aus kulturpolitischer Perspektive untersucht. Zur Beurteilung der Rolle von Integration in der Kultur- sowie interkulturellen Kulturpolitik sowie von Kultur in der Integrationspolitik werden einerseits die *Förderkonzeption* definierende Dokumente (Kulturkonzepte und Integrationskonzepte, Auswertungsberichte), andererseits die *Förderung* definierende Dokumente wie Antragsformulare, Förderrichtlinien oder Gesetze in den Bereichen Kulturpolitik, interkulturelle Kulturpolitik und Integration in den jeweils aktuellen Fassungen der ers-

⁶² Eine grobe Vorgehensweise in fünf Schritten formulierte Saalbach: (1) Definition des politischen Problems, (2) Definition des Politikfeldes mit Akteuren und Institutionen, (3) Handlungen der Akteure und zugrunde liegende Motivation (zum Beispiel Kosten-Nutzen-Erwägungen, Werte und Überzeugungen), (4) daraus resultierende Probleme und Konflikte und (5) Lösungen hierfür. Vgl. Saalbach (2009), S. 4ff. Diese eignet sich jedoch eher für die Analyse eines einzelnen Förderprogramms und kommt deshalb hier nicht zur Anwendung. Einen stärkeren Fokus auf die Wirksamkeit politischen Handelns legt ein neues Modell von Knoepfel et al., das jedoch ebenfalls nicht verfolgt wird, da eine Ergebnisanalyse im Sinne der Effektivität konkreter Leistungen der öffentlichen Verwaltung – zum Beispiel eines bestimmten Förderprogramms in einem definierten Zeitraum – nicht im Fokus steht. Vgl. Knoepfel et al. (2011), S. 18f. Für weitere Ansätze der Politikanalyse vgl. a. a. O., S. 35ff.

1. Einleitung

ten Jahreshälfte 2014⁶³ auf Landes-, Bundes-, europäischer und supranationaler Ebene einbezogen (siehe Tabelle 1). Privat oder durch frei-gemeinnützige Träger finanzierte Kultur- und Bildungsangebote sind nicht Gegenstand der Analyse.

	Dokumentenart	Anzahl
Integrati- on	Integrationskonzepte ⁶⁴	29
	Integrationsberichte	22
	Integrations-Förderrichtlinie	2
	Integrationsgesetz	4
Kultur ⁶⁵	Kultur(politik)-Konzept	20
	Kultur(politik)-Bericht	9
	Kultur(politik)-Förderrichtlinie ⁶⁶	31
	Kultur-Förderantrag	11
	Kultur-Gesetz	1
	Sonstige ⁶⁷	71
	Summe:	200

Tabelle 1: Analysierte Dokumente

Da die Integration von Zuwanderern zu den nationalen Hoheitsaufgaben gehört, werden keine die Integration betreffenden Dokumente auf EU-Ebene sowie für den Staatenverbund der UNESCO analysiert, sondern lediglich rechtliche Vorgaben, kulturpolitische Richtlinien und Konzepte sowie Umsetzungsberichte.⁶⁸

Auf Bundesebene werden verfügbare Dokumente der Integrationspolitik⁶⁹ und der Kulturpolitik⁷⁰ analysiert. Integrationspolitik wird jedoch zu großen Teilen auf Landesebene bestimmt.⁷¹ Wie Tabelle 1 zeigt, werden 200 Dokumente analysiert.⁷² Die Hoheit für die Be-

⁶³ 2016 wurden die Links zu den angegebenen Internetpräsenzen aktualisiert und auf Landesebene die mittlerweile verabschiedeten Integrationsgesetze in Bayern und Baden-Württemberg ergänzt.

⁶⁴ Dazu gehören auch Konzepte für Integrationsindikatorensets sowie Dokumente mit informativem Charakter.

⁶⁵ Im Themenfeld Kultur werden auch Dokumente einbezogen, die explizit interkulturelle Fragestellungen behandeln. Wissenschaftliche Untersuchungen, bspw. zu den Lebenswelten oder Kulturpräferenzen von Migranten in bestimmten Bundesländern (vgl. bspw. Keuchel, 2013), werden in Kapitel 4 berücksichtigt, da es sich hierbei nicht um kultur- oder integrationspolitische Konzepte, Berichte, Gesetze oder Anträge handelt.

⁶⁶ Darunter werden auch Informationsblätter zu den Richtlinien und „Fördergrundsätze“ gefasst.

⁶⁷ Die hohe Anzahl sonstiger Dokumente ergibt sich aus Internetpräsenzen, weiteren Gesetzen wie den Landesverfassungen, sonstigen Förderdokumenten, Pressemitteilungen etc.

⁶⁸ Aus Gründen des Umfangs fließen diese jedoch nicht in das Kategoriensystem ein.

⁶⁹ Hierzu gehören der jährliche Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, der integrationspolitisch orientierte, alle zwei Jahre vorgelegte Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, der einmalig vorlegte NIP der Beauftragten und die dazugehörigen Fortschrittsberichte sowie weitere Informationen zur Integrationspolitik (Bundesministerium des Innern, 2011, Hg.) und der Koalitionsvertrag 2013 (CDU/CSU/SPD, 2013).

⁷⁰ Siehe dazu das Verzeichnis der analysierten Dokumente.

⁷¹ Vgl. dazu die Ausführungen in Kapitel 2.2.2.

⁷² Vgl. dazu das anhängende Verzeichnis analysierter politischer Dokumente; hinzu kommen diverse Internetpräsenzen. Da das niedersächsische Integrationskonzept von 2008 online nicht mehr verfügbar ist, wird auf die Internetpräsenz des Niedersächsischen Sozialministeriums zurückgegriffen. Vgl.

lange von Kultur und Bildung liegt bei den Bundesländern und den Kommunen.⁷³ Die Ausführungen konzentrieren sich insofern vor allem auf die Landesebene; auf die Analyse der Dokumente zur kommunalen Politik wird aus den eingangs erwähnten Gründen verzichtet. Dabei wird auf die verfügbaren Dokumente, in Einzelfällen auch auf Internetpräsenzen der Ministerien zurückgegriffen.

Zur Analyse der politischen Entscheidungsinhalte (was) einschließlich ihrer Ursachen (warum) werden in der Politikfeldanalyse Methoden der empirischen Sozialforschung herangezogen.⁷⁴ Die Dokumente werden einer qualitativen Inhaltsanalyse nach MAYRING unterzogen, da sich diese nicht-reaktive Methode vor allem zur Analyse von Texten eignet und für die Erforschung politischer Kommunikation üblich ist.⁷⁵

Methodisch handelt es sich um eine Extrahierung und Zusammenfassung des Materials zu bestimmten Themen, so dass die Interpretation als inhaltliche Strukturierung nach MAYRING durchgeführt werden soll. Die Texte werden dazu anhand eines Systems von Kategorien und Unterkategorien bearbeitet.⁷⁶ Dabei werden Kategorien, Unterkategorien und Ausprägungen deduktiv aus dem Material entwickelt. Nach dem Probedurchlauf am Beispiel eines Bundeslandes folgt der Hauptmaterialdurchlauf. Aus dem Material werden Ausprägungen bestimmt. Für das finale Kategoriensystem werden Ankerbeispiele und Kodierregeln festgelegt und es folgt ein weiterer Materialdurchlauf mit Fundstellenbezeichnung, im Idealfall ein weiterer Materialdurchlauf mit der Extraktion der Fundstellen und der Aufbereitung der Ergebnisse, bevor das Kategoriensystem gegebenenfalls angepasst wird.⁷⁷ Insofern wird das Kategoriensystem während der Analyse überarbeitet; die Kategorien werden an Theorie

www.ms.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=26521&article_id=91258&psmand=17 (Stand: 9.9.2016). In Baden-Württemberg wurde bisher kein Nachfolgedokument zum Integrationsplan 2008–2011 vorgelegt; dennoch wird auf die Struktur des Konzepts zurückgegriffen, da es noch online kommuniziert wird. Vgl. Der Integrationsbeauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg (2008). Für Thüringen lag zum Analyse-Zeitpunkt kein Integrationskonzept vor. Thüringen verfügte jedoch von 2008 bis Ende 2013 über eine Richtlinie zur Förderung von Integrationsprojekten, die einbezogen wird. Vgl. Innenministerium Thüringen (2007).

⁷³ Im Jahr 2011 gaben Bund, Länder und Gemeinden 9,4 Milliarden Euro für Kultur aus; davon entfielen auf den Bund 13,3 %, auf die Länder 41,9 % und auf die Gemeinden 44,8 %. Dabei wuchsen die Kulturausgaben von 2005 bis 2012 um 17 %. Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2015, Hg.), S. 12.

⁷⁴ Vgl. Blum/Schubert (2011), S. 48ff.

⁷⁵ Vgl. Schnell/Hill/Esler (2008), S. 407f; Atteslander (2010), S. 195; Lamnek (2010), S. 447f. Quantitative Verfahren sind hierzu weniger geeignet, da sie „fertige Prozeduren auf das Material anwenden, ohne deren implizite Vorannahmen zu überprüfen.“ Mayring (2010), S. 63.

⁷⁶ Neben der formalen, typisierenden und skalierenden Strukturierung ist die inhaltliche Strukturierung eine der wichtigsten Interpretationsarten. Die Vorgehensweise folgt hier Mayring (2010), S. 98.

⁷⁷ Vgl. Mayring (2010), S. 93.

und Material rücküberprüft.⁷⁸ Im Anschluss erfolgt die Interpretation in Richtung der Fragestellungen.⁷⁹ Die Extrahierung von Zitaten und die Kodierung erfolgen computergestützt.

Mit Bezug auf die Schwerpunkte der Politikfeldanalyse werden in der Untersuchung folgende Dimensionen berücksichtigt:

- I. Strukturelle Dimension: Kultur- und Integrationsförderung/interkulturelle Kulturpolitik
- II. Verständnisdimension: Förderverständnis „Integration durch Musik“
- III. Inhalte-Dimension (Förderziele, Fördergegenstände)

Liegen zu einzelnen Punkten bereits Analysen vor, werden diese in die Interpretation einbezogen. Das Kategoriensystem ist im Anhang zu finden.

Fördermaßnahmen, Programme und Projekte existieren in einer fast unüberschaubaren Vielfalt. Um einem hohen Aktualitätsanspruch bei der Materialauswahl zu genügen, wird auch auf die Internetpräsenzen von Ministerien und Organisationen zurückgegriffen, nicht auf Interviews. Dies liegt einerseits in dem Anspruch begründet, einen Überblick über die Integrations- und die (interkulturelle) Kulturpolitik in ganz Deutschland zu erhalten und nicht – wie in bisherigen Untersuchungen – den Blickwinkel auf einzelne Projekte oder einzelne Sparten der Musikförderung zu beschränken. Andererseits zeigt sich im Austausch insbesondere mit Vertretern der Kommunal- und Landesverwaltungen, dass im Vergleich zu den Aussagen in öffentlich verfügbaren Dokumenten in Interviewsituationen teilweise andere Ansichten hinsichtlich des Integrations- und Kulturbegriffs, des Migrantensbildes und der Förderziele geäußert werden. Die Dokumente müssen insbesondere als Gesetze oder Richtlinien durch Landeskabinette oder Minister freigegeben werden und spiegeln insofern keine Einzelmeinungen wider, sondern sind rechtlich verbindlich. Persönliche Meinungen der Verantwortlichen mögen die zukünftige Förderpolitik bestimmen, bilden aber, sofern die Verbindlichkeit gesetzlicher Vorschriften und Konzepte zugrunde gelegt wird, nicht die derzeitige Förderlandschaft ab. Neben der Analyse der politischen Dokumente werden weitere Erhebungen wie die Analyse der Charts oder die Analyse von Lehrplänen für den Musikunterricht durchgeführt, die jeweils im Text erläutert werden.

Bei der Interpretation der Aussagen ist zu beachten, dass die Dokumente aufgrund ihres Entstehungsprozesses die Ergebnisse politischer Kompromisse sind, was zu allgemeinen Aussagen führen kann, da diese eher konsensfähig sind. Über die konzeptionellen Doku-

⁷⁸ Vgl. Mayring (2010), S. 59. Die genaue Festlegung von Kodier- und Kontexteinheiten erweist sich im Rahmen der Dokumentenanalyse als schwierig; es wird jeweils auf Textstellen zurückgegriffen, die direkte Aussagen enthalten oder Aussagen untermauern. In der Regel sind dies maximal zwei Sätze.

⁷⁹ Vgl. Mayring (2010), S. 60.

mente informiert ein Ministerium die Bevölkerung und fachlich Interessierte über die Politik des jeweiligen Ressorts; gleichzeitig bilden die Dokumente einen Leitfaden für die Politik.⁸⁰ Bei den Berichten ist davon auszugehen, dass politische Erfolge besonders herausgestellt werden und dass die Texte so verfasst sind, dass sie wenig Kritikpotential, insbesondere für politische Gegner, liefern. Zudem sind politische Konzepte und Berichte wie alle Texte Teile einer Kommunikationskette – die Botschaften werden durch die Leser auf der Grundlage persönlicher Erfahrungen und dem persönlichen Themenbezug interpretiert.⁸¹

Rechercheprobleme ergeben sich aus der teilweise mangelhaften Transparenz und der Dynamik der Förderstrukturen – so ändern sich teilweise die Ministeriumszuschnitte und Förderschwerpunkte auf Landesebene in jeder Legislaturperiode. Interpretationsungenauigkeiten können sich ergeben, wenn Konzepte oder Berichte nicht mehr die Politik der aktuellen Regierung widerspiegeln. Da jedoch nur die jeweils aktuell zugänglichen Dokumente in die Analyse einbezogen werden und davon ausgegangen wird, dass veröffentlichte Dokumente der aktuellen Politik zumindest nicht widersprechen, wird dieses Risiko als klein erachtet.

Die Anwendbarkeit klassischer, für quantitative Verfahren entwickelter Gütekriterien wie Validität, Reliabilität und Objektivität auf die Forschungsmethoden qualitativer Analysen wird in der Literatur diskutiert.⁸² Nachfolgend soll die Anwendbarkeit und Anwendung der genannten klassischen Gütekriterien, der durch LAMNEK ergänzten Kriterien⁸³ sowie der sechs Kriterien von MAYRING⁸⁴ im Forschungsprozess dargelegt werden, da MAYRING in der Analysemethodik gefolgt wird. Validität, eine angemessene wissenschaftliche Konstruktion für den Untersuchungsgegenstand – „ob das gemessen wird, was gemessen werden sollte“⁸⁵ – soll vor allem über ein korrekt aus dem Vorverständnis entwickeltes Kategoriensystem gewährleistet werden. Voraussetzung dafür ist Reliabilität, die Reproduzierbarkeit der

⁸⁰ Dies ist bspw. an Titeln wie „Leitlinien zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ (vgl. Bayerischer Ministerrat, 2008) ablesbar.

⁸¹ Vgl. Mayring (2010), S. 50. So nimmt ein Wissenschaftler die Kulturkonzepte anders wahr als ein Künstler oder Politiker, deren Urteil wiederum von Aspekten wie der individuellen fachlichen Anbindung abhängt.

⁸² Steinke identifizierte drei Grundpositionen zu Gütekriterien in der qualitativen Forschung: (1) die Anwendung von Kriterien, die nicht für die qualitative Forschung entwickelt wurden, (2) die Entwicklung spezifischer Kriterien für die qualitative Forschung und (3) die Zurückweisung aller Kriterien. Vgl. Steinke (1999), S. 249. Auf Grundlage der Diskussionen entwickelte sie einen eigenen Katalog von Kernkriterien für die qualitative Forschung. Vgl. a. a. O., S. 252ff. Einen Beitrag zur Verständigung über gemeinsame Standards quantitativer und qualitativer Verfahren leisten Przyborski/Wohlrab-Sahr (2010), S. 35ff.

⁸³ Lamnek plädiert für eine Anwendung der klassischen Gütekriterien auch in der qualitativen Forschung, ergänzt um Repräsentativität und Generalisierbarkeit. Vgl. Lamnek (2010), S. 27ff.

⁸⁴ Vgl. Mayring (2010), S. 118ff

⁸⁵ Friedrichs (1990), S. 100ff.

Ergebnisse unter gleichen Bedingungen.⁸⁶ Diese soll durch die Offenlegung der Datengewinnung und des Vorgehens sowie durch die Beschränkung der Analyse auf öffentlich zugängliche Dokumente realisiert werden. Neben der Dokumentenanalyse der politischen Konzepte und Berichte⁸⁷ werden aktuelle kulturpolitische Veröffentlichungen durch und über die Bundesländer ausgewertet.⁸⁸ Da der Interpretationsspielraum bei der Analyse politischer Konzepte und Berichte, Gesetze und Richtlinien als wesentlich geringer erachtet wird als in Interviewsituationen, wird auf die durch MAYRING geforderte Intercoder-Reliabilität⁸⁹ verzichtet. Objektivität, die Unabhängigkeit der Ergebnisse von Forschern,⁹⁰ soll durch einen hohen Standardisierungsgrad bei der Auswertung und Interpretation und eine so gewährleistete intersubjektive Überprüfbarkeit der Ergebnisse gesichert werden.

Die Generalisierbarkeit von Forschungsergebnissen wird bei qualitativen Methoden über den systematischen Vergleich erzielt. Dabei werden zwei Arten der Typenbildung unterschieden: einerseits über die Fallstruktur, also spezifische Charakteristika des Falles, andererseits über die Zuordnung bestimmter fallbezogener Beobachtungen zu Typen.⁹¹ Da die Daten für alle Bundesländer erhoben werden, stellt sich die Frage der Generalisierbarkeit der Interpretationen hier nicht – dennoch bestehen unterschiedliche sozio-demographische, finanzielle und strukturelle Voraussetzungen in den Verwaltungsgebieten, zum Beispiel hinsichtlich des Migrantenanteils. Diesen sollen, soweit möglich, in die Interpretationen einbezogen werden. Zudem bestehen in Bundesländern mit und ohne gesonderte Förderstrukturen für interkulturelle Kulturpolitik unterschiedliche Ausgangssituationen, die berücksichtigt werden. Für die Kommunen ist keine Repräsentativität⁹² und damit Generalisierbarkeit der Ergebnisse gegeben; dennoch sollen die öffentlich verfügbaren Daten in die Analyse einbezogen werden, um Tendenzen in bestimmten Bereichen aufzuzeigen.

Die durch MAYRING geforderte Verfahrensdokumentation soll durch eine transparente Darlegung des Forschungsprozesses gesichert werden. Um die Interpretationsabsicherung zu

⁸⁶ Vgl. Mayring (2010), S. 118; Friedrichs (1990), S. 100ff.

⁸⁷ Dabei wird nur der Text analysiert, keine Bilder.

⁸⁸ Vgl. bspw. die Beiträge in Bd. 12 des Jahrbuchs für Kulturpolitik zum Thema „Neue Kulturpolitik der Länder“. Vgl. Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.) (2012).

⁸⁹ Vgl. Mayring (2010), S. 117.

⁹⁰ Vgl. Mayer (2008), S. 89; Przyborski/Wohlrab-Sahr (2010), S. 42.

⁹¹ Vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr (2010), S. 46ff. In der qualitativen Forschung geht es im Gegensatz zur quantitativen Forschung um den Vergleich von Idealtypen, nicht von Durchschnittstypen. Die Theorien hierzu sind in der Grounded Theory begründet.

⁹² Selbst bei Zufallsstichproben wird Repräsentativität bisweilen als wissenschaftlicher Mythos bezeichnet, da die Kombinationen verschiedener Variablen in einer Stichprobe niemals alle Beziehungen in der Grundgesamtheit exakt repräsentieren können. Vgl. Seipel/Rieker (2003), S. 106.

gewährleisten, wird der möglichst schlüssigen Argumentation ein angemessenes Vorverständnis vorausgehen, welches sich durch die theoretischen Vorarbeiten sowie die Einbeziehung des Forschungsstandes und früherer Analysen zur Praxis interkultureller Kulturpolitik ergibt. Regelgeleitetheit sieht ein systematisches Vorgehen im Forschungsprozess vor; die Nähe zum Gegenstand soll durch den Besuch von Konferenzen zum Thema interkulturelle Kulturpolitik⁹³ sowie die Kommunikation mit Verantwortlichen in der Kulturverwaltung gesichert werden. Auch die Ergebnisse der Untersuchung fließen in die Gespräche ein, so dass die kommunikative Validierung erreicht wird; eine ausführliche Bewertung der Interpretation durch die Verantwortlichen im Rahmen des Forschungsprozesses wird nicht als zweckmäßig erachtet, da dies die in Teilen kritische Bewertung verfälschen könnte. Schließlich werden die Fragen an möglichst vielen Dokumenten eines Bundeslandes geprüft.⁹⁴

1.5 Aufbau der Arbeit

Auf Basis des soziologischen Verständnisses von Migration und Integration und der Rolle von Kultur hierbei wird Integration in Kapitel 2 als Ausgangspunkt der Arbeit als politisches Konzept auf einer Makroebene verortet und dargelegt, wie sich die bundesdeutsche Zuwanderungsbevölkerung zusammensetzt, welche politischen Strukturen und Kriterien zur Messung von Integration sich durchgesetzt haben und durch welche Konzepte Integration als politisches Ziel in Frage gestellt wird. Für die Mikroebene werden institutionelle Bearbeitungsstrategien wie die interkulturelle Öffnung und Diversity Management eingeführt. Auf dieser Basis folgt als Grundlage der Politikfeldanalyse (Agenda Setting) eine Dokumentenanalyse zu den gesetzlichen Vorgaben für und zum Verständnis von Integration in der bundesdeutschen Integrationspolitik sowie zum postulierten Migrant*innenbild. Wie Kultur als Begriff im Allgemeinen und kulturelle Ausdrucksweisen wie Musik im Besonderen durch die Integrationspolitik mit dem Konzept von Integration verknüpft werden, ist Gegenstand der Untersuchung zu den Förderzielen im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integrationspolitik. Die Erkenntnisse hieraus bilden die Grundlage für die weiteren Ausführungen.

Nach der Analyse der Konzepte von Migration und Integration soll der Blick auf das Phänomen Musik gelenkt werden: In Kapitel 3 wird der Frage nachgegangen, inwieweit die der Integrationspolitik zugrunde liegenden Annahmen zu den Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration aus kulturwissenschaftlicher, musiksoziologischer, -ethnologischer, -ökonomischer und -pädagogischer Perspektive begründet sind und welche weiteren Funktionen Musik in diesem Kontext erfüllt. Das Analyseraster zur Beantwor-

⁹³ Eine Übersicht ist im Anhang zu finden.

⁹⁴ Vgl. Mayring (2010), S. 118ff.

tung der Frage, unter welchen Umständen Musik Integration im Sinne des in Kapitel 2 dargelegten Integrationsverständnisses fördert oder behindert, orientiert sich an der politischen Integrationsdefinition. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf die Bearbeitungsstrategie von Migration und Integration im Rahmen der Musikpädagogik gelegt werden, da in dieser Disziplin umfassende Konzepte zu diesen Themenfeldern erarbeitet wurden.

Musikförderung findet in erster Linie über Institutionen statt. Auf der Grundlage der Erkenntnisse zu den Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration und dem Konzept der interkulturellen Öffnung folgt in Kapitel 4 eine Bestandsaufnahme der interkulturellen Öffnung von öffentlich-finanzierten Institutionen der Musikförderung in verschiedenen Handlungsfeldern, bevor Kapitel 5, welches sich schließlich der Förderebene widmet, auf die strukturelle Berücksichtigung der Öffnungsprozesse in der Förderung und den Stellenwert von interkultureller Öffnung der Zuwendungsempfänger für Förderentscheidungen eingeht.

Analog zur Analyse der Rolle von Kultur beziehungsweise Musik im Kontext von Integrationspolitik beleuchtet Kapitel 5 zunächst das Agenda Setting im Sinne der gesetzlichen Grundlagen für die Förderung von „Integration durch Musik“ in der Kultur- und Bildungspolitik. Nach einer Einordnung von Musikförderung in der (interkulturellen) Kulturpolitik und dem Konzept der kulturellen und interkulturellen Bildung – die im Kontext der Fragestellung eine wichtige Rolle spielen – in der Kulturpolitik folgt eine Analyse des Förderverständnisses: Neben dem Migrant*innenbild in der Kulturpolitik stehen dabei das Kulturverständnis – auf der Grundlage der Ausführungen in Kapitel 3 werden hier sowohl die Integrations- als auch die Kulturpolitik berücksichtigt –, der Einfluss kulturfokussierter Gesellschaftsmodelle auf das postulierte Integrationsmodell sowie das Verständnis kollektiver Identität und Kultur beziehungsweise Kulturförderung im Fokus. Im Zusammenhang mit den Ausführungen zur interkulturellen Öffnung von Institutionen der Musikförderung in Kapitel 4 folgt eine Analyse der strukturellen Berücksichtigung interkultureller Fragestellungen in den Förderstrukturen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Berücksichtigung von Migrant*innen als Zielgruppe von Kulturpolitik. Sofern sie sich auf kulturpolitische Strukturen beziehen, werden hier auch die Dokumente der Integrationspolitik hinzugezogen. Die Förderziele interkultureller Kulturpolitik werden anschließend in Beziehung zu den aufgezeigten Zielen von Integrationspolitik im Zusammenhang mit Kultur gesetzt. Schließlich werden die Fördergegenstände der Kulturpolitik mit interkulturellen Zielen sowie die Rolle von Integration und Interkulturalität bei den Fördergegenständen kultureller Bildung aufgezeigt.

2. Migration und Integration: Soziologische Konzepte, politische Strategien und institutionelle Bearbeitung

2.1 Soziologische Grundlagen von Migration und Integration

2.1.1 Begriffsdefinitionen und amerikanische Stufenmodelle der Assimilation

Migration, lateinisch für ‚Wanderung‘, wird je nach wissenschaftlichem Fokus als Prozess oder Ergebnis von Wanderungsbewegungen definiert. Den nachfolgenden Ausführungen liegt der Migrationsbegriff von TREIBEL zugrunde: „Migration ist der auf Dauer angelegte beziehungsweise dauerhaft werdende Wechsel in eine andere Gesellschaft bzw. in eine andere Region von einzelnen oder mehreren Menschen.“⁹⁵ Wanderungsbewegungen sind laut BADE als „Antworten auf mehr oder minder komplexe ökonomische und ökologische, soziale und kulturelle Existenz- und Rahmenbedingungen“⁹⁶ seit Jahrtausenden bekannt. Aus verschiedenen Disziplinen werden Umfang, Verlauf, Ursachen und Folgen von Wanderungsbewegungen und damit verbundene demographische, wirtschaftliche, rechtliche und politische Fragestellungen analysiert. Diese Arbeit wird vor allem musiksoziologische und politikwissenschaftliche Fragestellungen im Kontext von Migration beleuchten.

Integration ist vom lateinischen Wort ‚integrare‘ für ‚eingliedern‘ oder ‚wiederherstellen‘ abgeleitet.⁹⁷ Der Begriff wurde im 19. Jahrhundert in die Soziologie eingeführt und beschreibt den Zusammenschluss in sich geschlossener Einheiten zu neuen, komplexen Strukturen.⁹⁸ Mit LOCKWOOD wird dabei zwischen System- und Sozialintegration unterschieden:

„Während beim Problem der sozialen Integration die geordneten oder konfliktgeladenen Beziehungen der Handelnden eines sozialen Systems zur Debatte stehen, dreht es sich beim Problem der Systemintegration um die geordneten oder konfliktgeladenen Beziehungen zwischen den Teilen eines sozialen Systems.“⁹⁹ [Hervorh. im Orig.]

Diese Unterscheidung ist von besonderer Bedeutung für die vorliegende Arbeit: Auch wenn beispielsweise Institutionen eine hohe Systemintegration aufweisen, ist soziale Integration abhängig von den beteiligten Individuen. Integrationsmaßnahmen beziehen sich meist auf Individuen – zum Beispiel die Sprachförderung.

⁹⁵ Treibel (2011), S. 21. Die Migration innerhalb eines Staates wird in der vorliegenden Arbeit nicht diskutiert.

⁹⁶ Bade (2000), S. 11. Als Migrationsursachen werden ökonomische und demographische Sog- und Schubfaktoren wie Arbeitsmarkt, Lohnniveau und Bevölkerungsentwicklung unterschieden. Vgl. Treibel (2011), S. 40f.

⁹⁷ Vgl. Zwengel (2014), in: Endruweit et al. (Hg.), S. 201. Der Begriff wird allerdings erst Anfang des 19. Jahrhunderts als Kunstwort geschaffen. Vgl. Fuchs (2010), in: Fonds Soziokultur (Hg.), S. 24.

⁹⁸ Vgl. Peuckert/Scherr (2003), in: Schäfers (Hg.), S. 152.

⁹⁹ Lockwood (1970), in: Zapf (Hg.), S. 125. In aktuellen Soziologie-Wörterbüchern wird bei der Definition häufig Bezug auf Lockwood genommen. Vgl. bspw. Zwengel (2014), in: Endruweit et al. (Hg.), S. 201. Lockwood thematisiert allerdings nicht die Integration von Migranten. Vgl. a. a. O., S. 124ff.

2. Migration und Integration: Soziologische Konzepte, politische Strategien und institutionelle Bearbeitung

Das Integrationsverständnis in der deutschen Soziologie wurde nachhaltig durch die Begrifflichkeiten der amerikanischen Stufenmodelle der Assimilation geprägt, die nachfolgend insbesondere mit Blick auf die Bedeutung kultureller Parameter diskutiert werden.¹⁰⁰ Wichtige Vertreter waren PARK, der Begründer der US-amerikanischen Migrations- und Stadtsoziologie, STONEQUIST, TAFT und GORDON. PARK entwickelte einen vierstufigen Zyklus der Rassenbeziehungen: Einer Phase der sozialen Kontaktaufnahme der Einwanderer mit der Aufnahmegesellschaft folgten der wirtschaftliche Wettbewerb und Konflikte um berufliche Positionen und Wohnraum, aber auch Diskriminierung durch die Aufnahmegesellschaft, bevor in der dritten Phase eine bewusste Anpassung an soziale Traditionen entstehe (Akkommodation). Die vierte Phase (Assimilation) mit einer Angleichung an kulturelle Traditionen, einer ethnischen¹⁰¹ Vermischung bis hin zur Auflösung ethnischer Dimensionen kann demnach erst durch die zweite oder dritte Einwanderergeneration¹⁰² erreicht werden.¹⁰³ Die Angleichung kultureller Traditionen und ein gemeinsames kulturelles Leben waren für PARK bereits zentrale und wichtige Bestandteile der Assimilationsdefinition.¹⁰⁴

Darüber hinaus entwickelten PARK und STONEQUIST die Marginalitätstheorie zur Analyse von Migrationsprozessen: Als Folge von Migration entstehe der Typus des ‚Marginal Man‘, der aufgrund der Zugehörigkeit zu zwei Kulturen eine Identitätsunsicherheit entwickle, sich deshalb aber auch für ein besseres Verständnis verschiedener Kulturen einsetzen könne: „It is in the mind of the marginal man that the conflicting cultures meet and fuse.“¹⁰⁵

Kritik an PARKS Modell wurde vor allem hinsichtlich der Linearität der Assimilation, der ausschließlichen Anpassungsleistung durch Migranten ohne Einbeziehung der Aufnahmegesellschaft sowie der Beschreibung der Gesellschaft als in sich homogen geübt.¹⁰⁶ TAFT nutzte für

¹⁰⁰ Kategorisierungen von Integrationstheorien liefern auch Wunderlich (2005), S. 39; Heckmann (2001), 349 f.

¹⁰¹ ‚Ethnisch‘ wird hier im Sinne der Unterscheidung von Herkunftsgruppen verstanden. Zur Entstehung und Bedeutung des Begriffs vgl. Kapitel 3.3.2.2.

¹⁰² Der Generationenbegriff wurde 1928 durch Karl Mannheim zur Kategorisierung von Menschen einer Altersgruppe, die auf ähnliche Erfahrungen zurückgreifen, in die Sozialforschung eingeführt und durch die Vertreter der Chicagoer Schule mit der biologischen Generationen-Abfolge kombiniert. Der Begriff rückt seit den 1980er-Jahren zugunsten der Kategorie Lebensstil in den Hintergrund, wird aber in Bezug auf Migration seit 2000 vermehrt genutzt. Vgl. Aumüller (2010), unter <https://heimatkunde.boell.de/2013/11/18/wie-viele-generationen-dauert-integration-wie-begriffe-unser-bild-von-gesellschaft-pr%C3%A4gen> (Stand: 9.9.2016), S. 7f.

¹⁰³ Vgl. Feagin (1990), in: Dittrich/Radtke (Hg.), S. 89f; Treibel (2011), S. 91.

¹⁰⁴ Vgl. Feagin (1990), in: Dittrich/Radtke (Hg.), S. 116.

¹⁰⁵ Park (1928), S. 881. Die Theorie des Einwanderers ‚zwischen den Kulturen‘ wird nach wie vor diskutiert. Zur Relevanz des Konzepts in der Kultur- und Integrationspolitik vgl. Kapitel 5.3.3.

¹⁰⁶ Vgl. Treibel (2011), S. 109. Wie noch zu zeigen sein wird, sind damit die wesentlichen Kritikpunkte am Integrationskonzept im Allgemeinen adressiert. Die Notwendigkeit zur Veränderung auf Seiten der Aufnahmegesellschaft wurde zuerst durch Bogardus (1929/39) thematisiert, später auch durch Richardson (1957), die beide ebenfalls mehrstufige Assimilationsmodelle entwickelten, die sich jedoch nicht durchsetzten. Vgl. a. a. O., S. 93f.

2. Migration und Integration: Soziologische Konzepte, politische Strategien und institutionelle Bearbeitung

die beiderseitige Annäherung den Begriff der interaktionistischen Assimilation, während er das vollständige Aufgehen eines Individuums in einer Gruppe monistische Assimilation nannte; bei der pluralistischen Assimilation werden die Herkunftsidentitäten beibehalten.¹⁰⁷ GORDON ging von einer Assimilation entlang ethnischer Klassen auf der Basis von Subgesellschaften aus. In seiner Theorie der „Assimilation of American Life“ von 1964 betonte er vor allem die Notwendigkeit des Zugangs zu den Institutionen der Aufnahmegesellschaft (strukturelle Assimilation) als Voraussetzung für alle anderen Assimilationsarten. Er unterschied bei der Anpassung einer Gruppe an die Aufnahmegesellschaft sieben Prozesse, die nicht zwangsläufig in einer zeitlichen Abfolge verlaufen müssen:¹⁰⁸

Prozess	Art/Phase der Assimilation	Subprozess
1	Kulturelle oder Verhaltens-Assimilation (Akkulturation ¹⁰⁹)	Einwecheln kultureller Verhaltensweisen gegen die der Aufnahmegesellschaft
2	Strukturelle Assimilation	Vordringen in Institutionen der Aufnahmegesellschaft auf Primärgruppenebene (Familie, soziale Verkehrskreise)
3	Assimilation durch Eheschließung (Amalgamation)	Hohe Heiratsquoten zwischen Aufnahmegesellschaft und Zuwanderern
4	Assimilation durch Identifikation	Identitätsentwicklung, die ausschließlich auf der Orientierung der Aufnahmegesellschaft basiert
5	Assimilation durch Übernahme von Einstellungen	Fehlen von Vorurteilen
6	Assimilation durch Übernahme von Verhalten	Fehlen von Diskriminierung
7	Gesellschaftliche Assimilation	Fehlen von Wert- und Machtkonflikten

Tabelle 2: Assimilation nach Gordon; Quelle: Gordon (1964), S. 71, eigene Übersetzung.

Die Darstellung der Assimilationsmodelle zeigt, dass es direkte Abhängigkeiten zwischen den sozialstrukturellen und kultursoziologischen Parametern gibt. Weiterhin ist zu beobachten, dass sich das Verständnis der zugrunde liegenden Begriffe wie Assimilation, Akkulturation oder Akkommodation immer wieder ausdifferenziert hat und nicht mehr von einem einheitlichen Begriffsverständnis auszugehen ist. Dies zeigt sich auch in der Weiterentwicklung der Modelle: So beschrieb BERRY anhand der beiden Dimensionen ‚Erhalt der Herkunftskultur‘ und ‚Wunsch nach Interaktion zwischen Gruppen‘ vier psychologische

¹⁰⁷ Vgl. Treibel (2011), S. 95.

¹⁰⁸ Gordon (1964), S. 81. Subgesellschaften definierte Gordon über die Kategorien ethnische Zugehörigkeit, soziale Klasse, die Unterscheidung zwischen Land- und Stadtbevölkerung sowie durch Region. Vgl. a. a. O., S. 47.

¹⁰⁹ Akkulturation in Bezug auf Gruppen wurde nach Mendivil bereits 1932 in die Ethnologie eingeführt und bezeichnet „den Anpassungsprozess, den zwei Kulturen durchlaufen, wenn sie zu einem engen Kontakt gezwungen werden und aus diesem Grund kulturelle Entlehnungen oder Übernahmen stattfinden“. Mendivil (2012), in: Binas-Preisendörfer/Unselde (Hg.), S. 52. Vgl. dazu auch die Ausführungen in Kapitel 3.3.4.

2. Migration und Integration: Soziologische Konzepte, politische Strategien und institutionelle Bearbeitung

Strategien der Akkulturation, die sich jeweils auf die Einstellung zu interkulturellen Begegnungen und das Verhalten in solchen Situationen beziehen: Integration (Aufrechterhaltung der Herkunftskultur, Austausch mit der Aufnahmegesellschaft), Separation (Festhalten an der Herkunftskultur, Vermeidung von Austausch mit der Aufnahmegesellschaft), Assimilation (Aufgabe der Herkunftskultur, Suche nach kultureller Interaktion) und Marginalisierung (Interesse weder an der Herkunftskultur noch an der Aufnahmegesellschaft, häufig aufgrund von Diskriminierung).¹¹⁰ Hier liegt ein Verständnis der Kulturgebundenheit an Gruppen vor, das soziologisch in Frage gestellt wird, wie in Kapitel 3.3 gezeigt wird.

2.1.2 Integrationskonzepte in Deutschland: Assimilation, Integration, Teilhabe, Verfassungspatriotismus und Transnationalisierung

In Deutschland entwickelte sich die Migrationsforschung seit den 1970er-Jahren in engem Zusammenhang mit der Ausländerpolitik.¹¹¹ Zu dieser Zeit galt Integration als Schlüsselbegriff in Bezug auf Zuwanderer, die zunächst ‚Gastarbeiter‘ waren.¹¹² In den 1980er- und 1990er-Jahren wurde der Begriff durch Assimilation und Multikulturalität abgelöst¹¹³, bevor nach der Jahrtausendwende Integration wieder in den politischen und wissenschaftlichen Fokus geriet. Zunächst wird aufgezeigt, wie die Begriffe Integration, Assimilation und Akkulturation in Bezug auf Migration in der deutschen Soziologie verwendet werden: ESSER kritisierte die Unvermeidbarkeit der Assimilation in den amerikanischen Stufenmodellen¹¹⁴ und entwickelte ein komplexes Modell der Angleichung mit einer kognitiven, identifikativen, sozialen und strukturellen Dimension:

„Bezogen auf Individuen kann der Begriff sich einmal auf absolute Eigenschaften (Fertigkeiten, Werte, Bräuche, Gewohnheiten) und dann auf relationale Eigenschaften (Interaktionen, Statureinnahme, Rollenausübung) beziehen. Bei den individuell-absoluten Eigenschaften sei [...] nach der kognitiven Angleichung in Wissen, Fertigkeiten und Mittelbeherrschung einerseits (Wissensdimension) und nach der identifikativen Angleichung in der ‚kathetischen‘ Hochschätzung von Elementen des Aufnahmesystems (Wert-Dimension) unterschieden. Bei den individuell-relationalen Eigenschaften sei einmal nach dem Ausmaß der Aufnahme interethnischer Kontakte (im Verhältnis zu innerethnischen Interaktionen) unterschieden; dies sei die soziale Dimension der Angleichung (Interaktions-Dimension). Und zweitens sei der Grad des Eindringens in das Status- und Institutionensystem der Aufnahmegesellschaft als davon logisch unabhängige Dimension unterschieden. Dies sei [...] die strukturelle Dimension der Angleichung (Status-Dimension...).“¹¹⁵ [Hervorh. im Orig.]

¹¹⁰ Vgl. Berry (2006), in: ders./Sam (Hg.), S. 35. Als Strategien der Mehrheitsgesellschaft identifiziert er demgegenüber Multikulturalismus, Melting Pot, Segregation und Exklusion. Vgl. ebd.

¹¹¹ Vgl. Berger (1990), in: Dittrich/Radtke (Hg.), S. 122; Riegel (2004), S. 60; Wunderlich (2005), S. 39.

¹¹² Vgl. u. a. „Leben als Gastarbeiter. Geglückte und mißglückte Integration“ von Bingemer et al. (1970).

¹¹³ Dies betrifft insbesondere einen pädagogischen Kontext. Vgl. Heckmann (1992), S. 237.

¹¹⁴ Vgl. Esser (1980), S. 48.

¹¹⁵ Esser (1980), S. 22f.

2. Migration und Integration: Soziologische Konzepte, politische Strategien und institutionelle Bearbeitung

ESSER geht zunächst von einer zeitlichen Abfolge der Dimensionen aus: Dabei begünstigt die kognitive Assimilation die strukturelle, die sich wiederum positiv auf die soziale Assimilation auswirkt, gefolgt von der identikativen. Dabei beschrieb er Akkulturation als den Prozess der Angleichung an einen Standard und Assimilation als den Zustand der Ähnlichkeit nach erfolgter Angleichung. Integration versteht ESSER als Gleichgewicht zwischen einer Person und ihren Relationen¹¹⁶ – und damit im Gegensatz zu anderen Migrationssoziologen wie HOFFMANN-NOWOTNY nicht als Teilhabe an der Statusstruktur im Sinne der Besetzung institutionalisierter Positionen. HOFFMANN-NOWOTNY bezeichnet hingegen kulturelle Angleichung als Assimilation und die Partizipation an der Gesellschaft als Integration¹¹⁷ und betont damit vor allem die sozialstrukturelle Dimension von Integration.

HECKMANN versteht unter Integration den „Einschluss neuer Bevölkerungen in bestehende gesellschaftliche Strukturen und die Qualität und Art und Weise, in der diese neuen Bevölkerungen an das System sozioökonomischer, rechtlicher und kultureller Beziehungen angebunden werden.“¹¹⁸ Dazu gehörten der Erwerb gesellschaftlicher Rechte, sozialer Beziehungen, aber auch die Entwicklung eines Zugehörigkeitsgefühls zur Aufnahmegesellschaft¹¹⁹ – und damit sozialstrukturelle und kulturelle Faktoren. Auch HECKMANN entwickelte ein Phasenmodell: Einem Ortswechsel folge der Spracherwerb, die Kenntnis der Institutionen und Glaubenssysteme (Akkommodation), gefolgt von einer Annäherung der Normen, Werte und Lebensstile (Akkulturation). Unter Assimilierung fasst HECKMANN als letzte Stufe der Akkulturation die völlige Angleichung und Auflösung der eigenen ethnischen Identität einer Gruppe.¹²⁰ Von den kulturellen Angleichungsprozessen unterscheidet HECKMANN Formen der Dissimilierung: Dabei würden ethnische Unterschiede im Aufnahmeland stärker betont und das Bewusstsein der separaten Gruppenidentität verstärkt. Sein Konzept der ethnischen Kolonien beschreibt „auf der Basis von Selbstorganisation entstandene Beziehungsstrukturen unter Einwanderern.“¹²¹ Deren Auswirkungen auf den Integrationsprozess sind umstritten: Einerseits helfen solche Strukturen Einwanderern bei der Orientierung, andererseits könnten mangelnde außerethnische Kontakte die Separation verstärken.¹²²

¹¹⁶ Vgl. Esser (1980), S. 20.

¹¹⁷ Hoffmann-Nowotny (1973), S. 171f.

¹¹⁸ Heckmann (2001), S. 343.

¹¹⁹ Vgl. Heckmann (2003), in: ders./Schnapper (Hg.), S. 47.

¹²⁰ Vgl. Heckmann (1992), S. 168ff.

¹²¹ Heckmann (1992), S. 97. Bereits 1981 finden sich bei Heckmann erste Ausführungen zur Kolonie als sozialem System der Einwandererminorität. Vgl. Heckmann (1981), S. 129-140.

¹²² Vgl. Heckmann (1992), S. 98, 112ff.

2. Migration und Integration: Soziologische Konzepte, politische Strategien und institutionelle Bearbeitung

Auf die Dimensionen nach ESSER wird auch in neueren Abhandlungen noch Bezug genommen – allerdings als Integrations-, nicht als Assimilationsdimensionen:¹²³ Der Assimilationsbegriff wird in der Soziologie mittlerweile als undifferenziert abgelehnt¹²⁴ und durch einen Integrationsbegriff ersetzt, der als „gegenseitiger Prozess der Angleichung zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und der schon ansässigen Bevölkerung“¹²⁵ aber ebenso die Angleichung der Migranten an die Aufnahmegesellschaft meint. In der Loyalität gegenüber der Aufnahmegesellschaft und der Identifikation mit dieser sehen einige Autoren die Voraussetzung zur Integration,¹²⁶ womit sie über strukturelle Faktoren hinausgehen. Das Verhältnis kultureller und sozialstruktureller Faktoren ist so nicht konkret definiert; insofern stellt sich als zentrale Frage, „ob Integration mit kultureller Vielfalt kompatibel ist.“¹²⁷

Umstritten ist auch der beschriebene lineare Ansatz der Integrationsvollendung über mehrere Generationen.¹²⁸ Bereits ESSER verwies darauf, dass schon in den 1950er-Jahren die verstärkte Hinwendung von Einwanderern der dritten Generation zur Herkunftskultur als „Gegenreaktion gegen die erst von der dritten Generation erlebte faktische Undurchlässigkeit eines nur formal durchlässigen Statussystems“¹²⁹ beschrieben worden war. Diese manifestiert sich vor allem in strukturellen Bereichen wie Arbeit und Bildung, berührt aber auch soziale und kulturelle Faktoren, wie folgende Integrationsdefinition von WUNDERLICH zeigt:

„Integration ist die stabile und gleichberechtigte Eingliederung hinzukommender Gruppen in die gesellschaftlichen Kerninstitutionen: in Arbeitsmarkt, Bildungs- und Qualifikationssystem, Wohnungsmarkt und politisch-staatliche Gemeinschaft; aber auch die Eingliederung in weitere gesellschaftlich-kulturelle Beziehungssysteme wie private, soziale Verkehrskreise und Vereine.“¹³⁰

Integration ist demnach erreicht, wenn die Verfügungsmöglichkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund in allen Teilsystemen genauso groß sind wie die der Menschen ohne Migrationshintergrund. Dies wird auch als gleichberechtigte Teilhabe bezeichnet.

¹²³ Vgl. u. a. Baier et al. (2010); El-Mafaalani/Toprak (2011). Schulte definiert die strukturelle Dimension von Integration als Platzierung in der Gesellschaft und unterteilt die kulturelle Dimension in die kognitive (Werte, Sprache, Religion), soziale (interethnische Kontakte) und identifikatorische Integration (Identifikation mit dem Einwanderungsland). Vgl. u. a. Schulte (2011), in: Kunz/Puhl (Hg.), S. 62.

¹²⁴ Vgl. u. a. Bronfen/Marius (1997), in: Bronfen et al. (Hg.), S. 19. Vgl. kritisch dazu Bommers (2003), in: Thränhardt/Hunger (Hg.).

¹²⁵ Woellert et al. (2009), S. 9.

¹²⁶ Vgl. u. a. die Integrationsdefinition von Gogolin (2005), in: Hamburger/Badawia/Hummrich (Hg.), S. 279.

¹²⁷ Zwengel (2014), in: Endruweit et al. (Hg.), S. 202.

¹²⁸ So geht bspw. Beger davon aus, dass Integration nach mehreren Generationen erreicht wird. Vgl. Beger (2000), S. 11. Zum Generationenbegriff vgl. auch die Ausführungen in Anmerkung 102 und im Text.

¹²⁹ Esser (1980), S. 41.

¹³⁰ Wunderlich (2005), 37f.; vgl. auch Beger (2000), S. 11.

2. Migration und Integration: Soziologische Konzepte, politische Strategien und institutionelle Bearbeitung

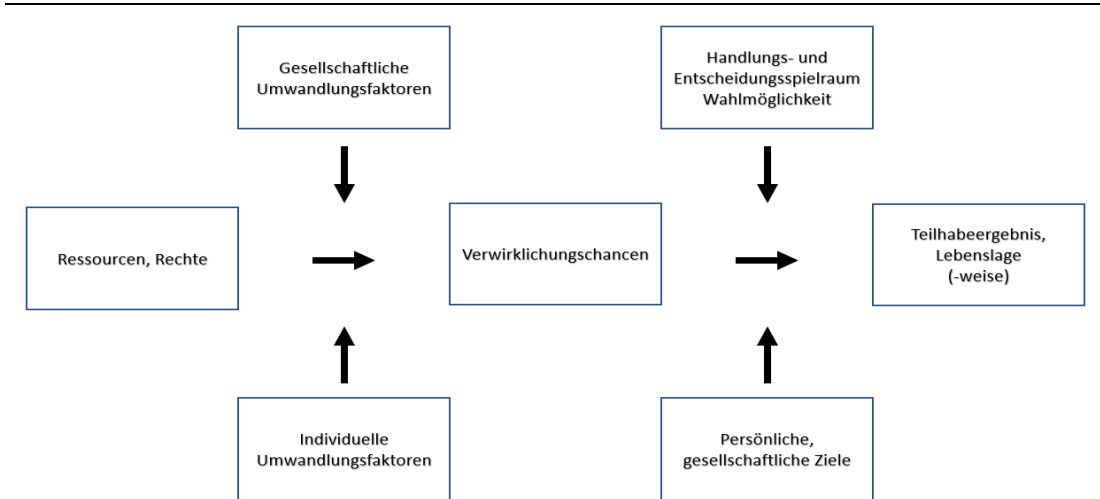


Abbildung 1: Bedingungen gelingender Teilhabe, Quelle: Bartelheimer (2008), in: Maedler (Hg.), S. 15. BARTELHEIMER nimmt in seinem Modell Bezug auf SEN (1999).

Teilhabe ist nach BARTELHEIMER durch historische Relativität, Mehrdimensionalität, eine Veränderungsdynamik und die Kopplung an ein soziales Subjekt gekennzeichnet; dabei stehen nicht nur Verteilungsquoten im Mittelpunkt, sondern auch die Frage, wie Ausgrenzung zu mangelnder Teilhabe beiträgt.¹³¹ Nach BARTELHEIMER realisiert sich Teilhabe, indem Ressourcen und Rechte, die aufgrund individueller Fähigkeiten und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen in Verwirklichungschancen umgewandelt und unter dem Einfluss des gewährten Handlungsspielraums und persönlicher Ziele zu Teilhabeergebnissen werden (Abbildung 1).

Dimension	Teilhabeform	Gesellschaftliche Ressourcen und Umwandlungsfaktoren	Teilhabeergebnis
Ökonomische Teilhabe	Erwerbsarbeit	Haushalt, Betrieb/ Unternehmen Arbeitsmarkt/Arbeitsmarktpolitik	Erwerbsbeteiligung (wie sicher?), Erwerbseinkommen (existenzsichernd?)
	Soziale Nahbeziehungen Informelle Arbeit	Haushalt/Familie, Betrieb, Quartier, andere	Netzwerke, Isolation, empfangene/ geleistete informelle Arbeit, Unterhalt
Politische Teilhabe	Bürgerliche, politische Rechte	Staat, Parteien, Verbände	Bürgerstatus, politische Partizipation
Soziale Teilhabe	Soziale Rechte	System sozialer Sicherung	Transfereinkommen, soziale Dienstleistungen
Kulturelle Teilhabe	Bildung, Kultur	Bildungssystem	Qualifikation (Kompetenz), Werteorientierung

Tabelle 3: Teilhabeformen nach BARTELHEIMER, Quelle: Bartelheimer (2008), in: Maedler (Hg.), S. 16. Erste Spalte: eigene Ergänzung.

¹³¹ Bartelheimer (2008), in: Maedler (Hg.), S. 13f.

2. Migration und Integration: Soziologische Konzepte, politische Strategien und institutionelle Bearbeitung

Bezogen auf Menschen mit Migrationshintergrund ist Teilhabe demnach zwar an den Lebenslagen zu messen; daneben sind aber immer die Verwirklichungschancen, persönliche Ziele im Sinne der Teilhabebereitschaft und die Wahlmöglichkeiten im Blick zu behalten, die durch Diskriminierung eingeschränkt oder den Abbau von Barrieren erweitert werden. Das in Tabelle 3 dargestellte Modell ist auf alle durch BARTELHEIMER eingeführten Teilhabeformen anwendbar, die sich im Übrigen auch auf die Dimensionen des integrationssoziologischen Teilhabeverständnisses beziehen lassen, wie Tabelle 3 zeigt. Ausdifferenzierte Modelle für einzelne Teilhabedimensionen finden sich bisher nur vereinzelt. Für soziale Teilhabe kann auf ein Modell von KAUFMANN zurückgegriffen werden¹³² (Tabelle 4), das sich als fruchtbar für die Untersuchung anderer Teilhabedimensionen erweist.

Dimensionen sozialer Teilhabe	Status	Ressourcen	Gelegenheiten	Kompetenzen
Sozialpolitische Güter	Rechtsansprüche	Geldleistungen	Infrastrukturelle Einrichtungen	Personenbezogene Dienstleistungen
Interventionsformen	Rechtliche	Ökonomische	Ökologische	Pädagogische

Tabelle 4: Soziale Teilhabe und sozialpolitische Intervention; Quelle: Kaufmann (2009), S. 90.

Im Hinblick auf die Fragestellung der Arbeit interessiert vor allem die Anwendbarkeit auf kulturelle Teilhabe, die mit ERMERT als „Partizipation am künstlerisch kulturellen Geschehen einer Gesellschaft im Besonderen, damit aber auch an ihren Lebens- und Handlungsvollzügen im Allgemeinen“¹³³ definiert werden soll (vgl. Tabelle 5):

Dimensionen kultureller Teilhabe	Status	Ressourcen	Gelegenheiten	Kompetenzen
Erläuterung	Anerkennung als „einer von uns“, als Zielgruppe von Kulturpolitik (auch als „Nichtnutzer“), keine Diskriminierung	Finanzen für kulturelle Teilhabe entlang der Wertschöpfungskette	Infrastruktur für kulturelle Teilhabe an der Produktion und Rezeption (angemessenes Angebot, Möglichkeit der Kulturausübung, Vereinsgründungen)	Kompetenz für kulturelle Teilhabe entlang der Wertschöpfungskette
Kulturpolitische Güter	Anerkennung	Geldleistungen	Infrastrukturelle Einrichtungen	Personenbezogene Dienstleistungen
Kulturpolitische Interventionsformen	Rechtliche	Ökonomische	Strukturelle	Pädagogische

Tabelle 5: Kulturelle Teilhabe, eigene Analyse auf Grundlage des Modells der sozialen Teilhabe nach Kaufmann (2009), S. 90.

¹³² Fuchs verweist zur Teilhabe auf Kaufmann (2003). Vgl. Fuchs (2010a), online unter <http://www.fonds-soziokultur.de/shortcut/02/news/kulturelle-teilhabe-und-kulturelle-bildung/> (Stand: 31.3.2014).

¹³³ Vgl. Ermert (2007), www.bundesakademie.de/pdf/orte_lebenslanger_bildung.pdf (Stand: 9.9.2016), S. 7.

2. Migration und Integration: Soziologische Konzepte, politische Strategien und institutionelle Bearbeitung

Im Vergleich zur sozialen Teilhabe spielt der rechtliche Aspekt hier eine untergeordnete Rolle. Vielmehr geht es um eine Anerkennung von Migranten als Teilhabeberechtigte entlang der Wertschöpfungskette. Die Voraussetzungen für kulturelle Teilhabe, die sich vor allem auf Ressourcen, Gelegenheiten und Kompetenzen beziehen, betont KOLLAND:

„Kulturelle Teilhabe sollte das viel schöner klingende Ziel der ‚Kultur für alle‘ ablösen, die zwar die Öffnung für alle postulierte, aber nicht mitdachte, dass Öffnung nicht reicht, um einen Raum zu betreten. Teilhabe bedeutete, die Voraussetzungen zur Teilhabe mitzubedenken. [...] Kultur muss dort präsent sein, wo die Menschen sind.“¹³⁴

FUCHS geht davon aus, dass die Teilhabeformen eng zusammenhängen.¹³⁵ Auch BARTELHEIMER konstatiert Zusammenhänge und stellt die Bedeutung kultureller Teilhabe heraus:

„Eine Teilhabeform kann dabei Kontextbedingung oder Umwandlungsfaktor für eine andere sein. Verschiedene Teilhabeformen können einander kompensieren und Gefährdungen ‚abpuffern‘. [...] Kulturelle Teilhabe kann die Bewältigung sozialer oder beruflicher Gefährdung erleichtern.“¹³⁶

Ebenso verweist HABERMAS auf die Bedeutung sozialer und kultureller Teilhabe, da beispielsweise politische Rechte allein für die gesellschaftliche Integration nicht ausreichend seien.¹³⁷ Inwieweit sich diese Vorstellung in der Integrationspolitik niederschlägt, wird in Kapitel 2.2.3 beleuchtet; kulturelle Teilhabe als Ziel für die Kulturpolitik thematisiert Kapitel 5.5. Menschen mit Migrationshintergrund können ihre Teilhabevoraussetzungen vor allem in der Dimension Kompetenzen, zum Beispiel Sprachkenntnisse, beeinflussen.

Schließlich ist eine soziologische Strömung in Bezug auf Integration zu identifizieren, die als Rahmen die Verfassungsorientierung postuliert. TIBI fordert, „die deutsche Gesellschaft müsse [...] die Migranten zu deutschen Verfassungspatrioten machen.“¹³⁸ Die Diskussion wird vor allem als Wertedebatte geführt. Als relevante westlich-europäische Werte betrachtet TIBI dabei folgende:

„säkulare Demokratie, Menschenrechte, Primat der Vernunft gegenüber jeder Religion, Trennung von Religion und Politik in einer zugleich normativ wie institutionell untermauerten Zivilgesellschaft, in der Toleranz – bei Anerkennung von bestimmten allgemeinen Spielregeln – gegenseitig gilt und ausgeübt wird“.¹³⁹

Auch SCHULTE bezeichnet die „völker-, europa- und verfassungsrechtlich verankerten Maßstäbe[n] der Menschenwürde, der Menschenrechte und der rechts- und sozialstaatlichen

¹³⁴ Kolland (2007), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.), S. 106f.

¹³⁵ Vgl. Fuchs (2010), in: Fonds Soziokultur (Hg.), S. 23.

¹³⁶ Bartelheimer (2008), in: Maedler (Hg.), S. 17.

¹³⁷ Vgl. Habermas (1999), S. 143.

¹³⁸ Tibi (2002), S. 53.

¹³⁹ Tibi (2002), S. 56.

2. Migration und Integration: Soziologische Konzepte, politische Strategien und institutionelle Bearbeitung

Demokratie¹⁴⁰ als Ausgangspunkt einer zukunftsfähigen Integrationspolitik. Andere Autoren betonen die Gleichberechtigung der Frau sowie die Glaubens- und Gewissensfreiheit.¹⁴¹ Nach HABERMAS können Verfassungsprinzipien wie die Volkssouveränität oder die Anerkennung der Menschenrechte die nationale Identitätsorientierung sogar ersetzen.¹⁴²

Neuere Ansätze der Migrationssoziologie fordern eine stärkere Berücksichtigung der Globalisierung und damit verbundener Phänomene.¹⁴³ Seit den 1980er Jahren werden die Auswirkungen der Globalisierung auf das soziale Leben beschrieben: GIDDENS betonte vor allem die Intensivierung sozialer Beziehungen über ausgedehnte Raum-Zeit-Entfernungen und die gegenseitige Beeinflussung lokaler Ereignisse über große Distanzen.¹⁴⁴ Weiterhin könnten sich Individuen in der Moderne eher aus Traditionen herauslösen.¹⁴⁵ Für die Rolle kultureller Ausdrucksweisen wie Musik im Kontext von Wanderungsbewegungen in physischen und sozialen Räumen sind diese Entwicklungen von besonderer Bedeutung.

Als Analyserahmen zur Untersuchung der mit der Globalisierung verbundenen ökonomischen, politischen und kulturellen Veränderungen unterscheidet der Ethnologe APPADURAI fünf Dimensionen: Erstens bezeichnet er Menschenströme (*Ethnoscapes*) als „the landscape of persons who constitute the shifting world in which we live: tourists, immigrants, refugees, exiles, guestworkers and other moving groups and persons.“¹⁴⁶ Zweitens verbreiteten sich Technologien nicht mehr nach reinen Markgesetzen, sondern durch die Beziehungen zwischen Finanzströmen und der Verfügbarkeit von Arbeitskräften (*Technoscapes*). Globales Kapital werde in Finanzströmen in der Welt transferiert (*Finanscapes*). Die neuen Informationstechnologien ermöglichten umfassende Medienströme (*Mediascapes*), über die Ideen- und Ideologie-Ströme (*Ideoscapes*) kommuniziert werden. Alle Dimensionen seien

¹⁴⁰ Schulte (2011), in: Kunz/Puhl (Hg.), S. 70.

¹⁴¹ Vgl. u. a. Klus (2005), S. 56; Wagner (2007), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.), S. 31.

¹⁴² Vgl. Habermas (1999), S. 143.

¹⁴³ Unter Globalisierung wird die Zunahme der grenzüberschreitenden wirtschaftlichen, technologischen, politischen und kulturellen Verflechtungen verstanden. Verbesserte Medien-, Transport- und Informationstechnologien verstärken den globalen Austausch. Vgl. Hannerz (1996), S. 17ff.

¹⁴⁴ Vgl. Giddens (1990), S. 64 sowie Giddens (1991), S. 22. Die raum-zeitliche Verdichtung wurde bereits für die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert aufgrund der Einführung einer Welt-Standard-Zeit sowie der Überwindung örtlicher und zeitlicher Restriktionen durch Telefon, Fotos und Autos diskutiert. Vgl. Kern (1983), S. 313ff. Robertson stellte zusätzlich ein Bewusstsein für die Welt als Ganzes heraus. Vgl. Robertson (1992), S. 8.

¹⁴⁵ Vgl. Giddens (1990), S. 53; Giddens (1991), S. 21. Featherstone plädiert hingegen für die Nutzung des Plurals (*modernities*), da sich Moderne auf den globalen Westen beschränke. Vgl. Featherstone (1995), S. 84.

¹⁴⁶ Appadurai (1990), in: Featherstone (Hg.), S. 297.

2. Migration und Integration: Soziologische Konzepte, politische Strategien und institutionelle Bearbeitung

von einer zunehmenden Enträumlichung (*de-territorialization*) geprägt.¹⁴⁷ *Ethnoscapes* und Enträumlichung spielen im Kontext von Migration eine besondere Rolle.

Im Zuge der Globalisierung nehmen der transnationale Austausch und transstaatliche Bindungen zu. HANNERZ definierte diese als „network of social relationships, and between its different regions there is a flow of meanings as well as of people and goods.“¹⁴⁸ BASCH ET AL. (1992) propagierten deshalb in der Kritik einer nationalstaatlichen Orientierung der Migrationsforschung eine transnationale Herangehensweise an Migration. FAIST (2000) entwickelte das Konzept transnationaler Räume als „verdichtete ökonomische, politische und kulturelle Beziehungen zwischen Personen und Kollektiven, die Grenzen von souveränen Staaten überschreiten“¹⁴⁹ und beschrieb, wie globale Informations-, Kommunikations- und Transportstrukturen Integrationsmodelle beeinflussen.

Eine Kritik des Transnationalismusmodells formulierte BOMMES, der von dem „in der Migrationsforschung prominenten Mythos der wachsenden Bedeutung transnationaler Räume“¹⁵⁰ spricht und aufzeigt, dass nationalstaatliche Bezüge auch im Globalisierungskontext für Verteilsysteme prägend sind.¹⁵¹ Weiterhin vertritt er die Auffassung, das Assimilationskonzept liege auch den transnationalistischen Theorien zugrunde; nur die Bedingungen und der Bezugsrahmen für Assimilation seien unterschiedlich – so sei die Assimilation auch transnational orientierter Migranten, beispielsweise im Arbeitskontext, nicht ausgeschlossen.¹⁵² Dem ist zuzustimmen; allerdings definiert BOMMES Assimilation eher eingeschränkt als Teilnahmbereitschaft und -fähigkeit an sozialen Systemen.¹⁵³ Als fruchtbar erweist sich sein Ansatz, in Anknüpfung an die Systemtheorie „Analysen von Migration und ihren Folgen auf der Ebene von Funktionssystemen, Organisationen oder Interaktionen“¹⁵⁴ anzusiedeln.

Die Zusammenhänge zwischen den diskutierten Integrationsmodellen und der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Integration verdeutlicht Tabelle 9 in Kapitel 3.3.4, wo ferner die damit verbundenen Erkenntnisse zu den Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration diskutiert werden.

¹⁴⁷ Vgl. Appadurai (1990), in: Featherstone (Hg.), S. 297ff.

¹⁴⁸ Hannerz (1990), in: Featherstone (Hg.), S. 237. Zu den Dimensionen der Globalisierung vgl. Beck (1997), S. 42.

¹⁴⁹ Faist (2000), in: ders. (Hg.), S. 10.

¹⁵⁰ Bommès (2003), in: Thränhardt/Hunger (Hg.), S. 103.

¹⁵¹ Bommès (2003), in: Thränhardt/Hunger (Hg.), S. 99.

¹⁵² Vgl. Bommès (2003), in: Thränhardt/Hunger (Hg.), S. 99.

¹⁵³ Vgl. Bommès (2003), in: Thränhardt/Hunger (Hg.), S. 96.

¹⁵⁴ Bommès (2011), S. 69. Vgl. dazu auch Anmerkung 322.

2.2 Makroebene: Integration als politisches Konzept

2.2.1 Migranten, Einwanderer und Menschen mit Migrationshintergrund

Nach der Statistik der Vereinten Nationen wird eine Person, die nicht in ihrem Geburtsstaat lebt, unabhängig vom Wanderungsgrund als Migrant bezeichnet.¹⁵⁵ Alternativen wie ‚ethnische Minderheiten‘¹⁵⁶ oder ‚Menschen mit Migrationsgeschichte‘¹⁵⁷ setzten sich bisher nicht durch.¹⁵⁸ In der deutschen Amtsstatistik wird nach Deutschen, Ausländern und Menschen mit Migrationshintergrund differenziert.¹⁵⁹ Letztere Bezeichnung dominiert den statistischen, journalistischen und politischen Sprachgebrauch. Sie beruht auf den seit 2005 für den Mikrozensus abgefragten Angaben zu Zuwanderung, Staatsangehörigkeit und Einbürgerung: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutscher [sic!] Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.“¹⁶⁰ Ein Migrationshintergrund ist damit dennoch keineswegs eindeutig definiert. So gibt es unterschiedliche Herangehensweisen in den amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, der Kinder- und Jugendhilfe und der Bildung.¹⁶¹

Menschen ohne Migrationshintergrund sind demnach Personen und ihre Nachkommen, die nach dem Zweiten Weltkrieg bis zur Anwerbung der ersten Gastarbeiter in den 1950er-Jahren in Deutschland lebten. Der Begriff ‚Mehrheitsgesellschaft‘ ist vor allem in größeren westdeutschen Städten in seiner quantitätsbezogenen Bedeutung nicht mehr zutreffend; bezogen auf das Machtverhältnis zwischen der Mehrheitsgesellschaft und den Minderheitengruppen soll der Begriff jedoch in Anlehnung an HECKMANN'S Definition der ethnischen Mehrheit¹⁶² beibehalten werden. Alternativ soll das Wort ‚Aufnahmegesellschaft‘ verwen-

¹⁵⁵ Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2013b), S. 29. Ebenso wie Ein- oder Zuwanderer ist der Begriff rechtlich und statistisch nicht einheitlich definiert, lenkt aber den Fokus auf die Einwandererthematik. Vgl. bspw. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2013), S. 2.

¹⁵⁶ Hinz-Rommel plädiert in seinen Ausführungen zur interkulturellen Kompetenz für dieses Begriffspaar, um auf die ethnische Dimension bei der Zuwanderung hinzuweisen. Vgl. Hinz-Rommel (1994), S. 31.

¹⁵⁷ Vgl. Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (2011), S. 70.

¹⁵⁸ Für eine kritische Auseinandersetzung mit den verschiedenen Begriffsgehalten vgl. Karakayali/Bojadzije (2010), in: DISS-Journal, S. 6.

¹⁵⁹ Vgl. u. a. Statistisches Bundesamt (2016), Tabellenteil.

¹⁶⁰ Statistisches Bundesamt (2016), S. 4. Die Definition wurde in der aktuellen Fachserie des Statistischen Bundesamtes vereinfacht. Zur bis September 2016 gültigen Definition vgl. Statistisches Bundesamt (2013b), S. 6.

¹⁶¹ Vgl. Länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren (2011), S. 10. Umstritten ist insbesondere die Weitergabe eines Migrationshintergrundes. In einigen Untersuchungen wird Kindern mit nur einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil kein Migrationshintergrund attestiert. Vgl. bspw. Ohliger (2007), S. 24.

¹⁶² „die in einem System ethnischer Schichtung dominierenden Gruppen“, Heckmann (1992), S. 58.

2. Migration und Integration: Soziologische Konzepte, politische Strategien und institutionelle Bearbeitung

det werden, da es die Mehrheitsverhältnisse nicht tangiert. Das Adjektiv ‚einheimisch‘¹⁶³ soll vermieden werden, da es keine Rückschlüsse auf eine Wanderungssituation zulässt.

Zuwanderung nach Deutschland ist im Zusammenhang mit dem weltweiten Wanderungsgeschehen zu betrachten, das zwischen 2000 und 2010 um 20 % zugenommen hat.¹⁶⁴ Im Jahr 2015 lebten in Deutschland etwa 17 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Bei den Unter-Fünfjährigen liegt ihr Anteil bei 35,9 % – mit steigender Tendenz.¹⁶⁵ Da es sich um eine junge und wachsende Gruppe handelt, die regional unterschiedlich verteilt ist,¹⁶⁶ erweist sich ein Verständnis von Integrationspolitik als kompensatorische Minderheitenförderung als unzeitgemäß: „Es geht heute nicht darum, *ob* wir kulturelle Hybridität für erstrebenswert halten, sondern einzig darum, *wie* wir mit ihr umgehen.“¹⁶⁷

Der Begriff ‚Migrationshintergrund‘ blendet die Heterogenität der Menschen in vielerlei Hinsicht aus: Teilhabe wird durch die rechtliche Stellung¹⁶⁸, das Wanderungsmotiv, die Aufenthaltsdauer, das Herkunftsland¹⁶⁹, die religiöse Zugehörigkeit, die alters- oder migrationsbedingte Generation¹⁷⁰, das Geschlecht¹⁷¹ oder den sozio-ökonomischen Hintergrund bestimmt. Dabei sind Bestrebungen erkennbar, auf im jeweiligen Kontext relevante Kriterien wie beispielsweise die Unterscheidung von Kindern mit deutscher und nicht-deutscher Herkunftssprache in der schulischen Sprachförderung umzustellen.¹⁷² AUMÜLLER plädiert für eine Analyse über Kriterien wie Jugendkulturen oder soziale Milieus.¹⁷³ Diese Herangehensweise wird durch die Ergebnisse einer Studie gestützt, nach der die Milieu-

¹⁶³ Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2009), S. 20, sowie Sachverständigenrat deutscher Stiftungen (2010).

¹⁶⁴ Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2013b), S. 29. Insgesamt stieg der Ausländeranteil zwischen 1951 und 2009 von einem auf knapp neun Prozent. Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2009), S. 5f.

¹⁶⁵ Vgl. Statistisches Bundesamt (2016), S. f.

¹⁶⁶ Mit 29 % ist der Anteil in Bremen und Hamburg am größten, gefolgt von Hessen, Baden-Württemberg und Berlin mit je 28 %. Während der Anteil in den alten Bundesländern mit Berlin bei 24 % liegt, gibt es in den neuen Bundesländern nur 5 % Menschen mit Migrationshintergrund. Vgl. Statistisches Bundesamt (2016), S. 45.

¹⁶⁷ Bronfen/Marius (1997), in: Bronfen et al. (Hg.), S. 18. Zum Begriff ‚hybrid‘ vgl. Anmerkung 739.

¹⁶⁸ Vgl. dazu die Ausführungen zu politischer Teilhabe in Kapitel 3.4.

¹⁶⁹ Die größte Bevölkerungsgruppe ist die der Türkischstämmigen mit 16,7 %, gefolgt von den Polnisch-, den Russisch- und den Italienischstämmigen. Vgl. Statistisches Bundesamt (2016), S. 7.

¹⁷⁰ Ein Fokus auf der zweiten und dritten Migrantengeneration ist seit den ersten PISA-Studien auszumachen, als die Bedeutung der sozio-ökonomischen Situation für den Schulerfolg deutlich wurde. Vgl. Aumüller (2010), unter <https://heimatkunde.boell.de/2013/11/18/wie-viele-generationen-dauert-integration-wie-begriffe-unser-bild-von-gesellschaft-pr%C3%A4gen> (Stand: 9.9.2016), S. 9.

¹⁷¹ Vgl. dazu bspw. Karakaşoğlu/Boos-Nünning (2006).

¹⁷² Vgl. u. a. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010, Hg.), S. 57.

¹⁷³ Vgl. Aumüller (2010), unter <https://heimatkunde.boell.de/2013/11/18/wie-viele-generationen-dauert-integration-wie-begriffe-unser-bild-von-gesellschaft-pr%C3%A4gen> (Stand: 9.9.2016), S. 9f.

2. Migration und Integration: Soziologische Konzepte, politische Strategien und institutionelle Bearbeitung

Zugehörigkeit die Alltagswelt stärker beeinflusst als die Herkunftskultur oder die Religion und Integration hauptsächlich von der Bildung abhängig ist.¹⁷⁴ Weder die Integrations-, noch die Kultur- oder Bildungspolitik sind jedoch derzeit an Milieukriterien ausgerichtet; insofern ist eine Analyse von Dokumenten auf dieser Grundlage derzeit nicht möglich.

SAKAI ist zuzustimmen, wenn er das Merkmal ‚Migrationshintergrund‘ als unterkomplex kritisiert und auf die Gefahr der sozialen Konstruktion von Unterschieden verweist,¹⁷⁵ aber für eine Beibehaltung der Kategorie plädiert, um mit der Zuschreibung verbundene gesellschaftliche Strukturen beschreibbar zu machen. Zudem beziehen sich politische Integrationsbemühungen im Moment auf diesen Personenkreis. Deshalb soll die Bezeichnung ‚Mensch mit Migrationshintergrund‘ trotz der skizzierten Vorbehalte und mangels passgenauer, statistisch eindeutiger Alternativen dieser Arbeit zugrunde liegen.¹⁷⁶

2.2.2 Strukturen, Entwicklung und Herausforderungen der bundesdeutschen Integrationspolitik

Integrationspolitik wird in erster Linie als Teilbereich von Migrationspolitik aufgefasst¹⁷⁷ und zielt nach SCHULTE darauf ab, „mit Hilfe der Stabilisierung von Regeln und des Treffens von Entscheidungen, die für alle verbindlich sind, gesellschaftliche Verhältnisse zu gestalten, Probleme zu bewältigen und Konflikte zu regulieren.“¹⁷⁸ Zum integrationspolitischen Instrumentarium gehören vor allem Aufklärung und Information sowie gesetzliche Regelun-

¹⁷⁴ Innerhalb eines sozialen Milieus gleichen sich Wertvorstellungen, Sozillagen und Lebensweisen. SINUS-sociovision identifizierte acht Zuwanderermilieus, von denen drei starke Assimilationstendenzen aufweisen: das adaptive bürgerliche Integrationsmilieu, das statusorientierte Milieu und das multikulturelle Performermilieu mit einem Selbstverständnis der Zugehörigkeit zur Herkunftskultur und zur deutschen Kultur. Eine aktive oder passive Integrationsverweigerung wird beim religiös-verwurzelten Milieu, dem entwurzelten Milieu, bei dem eine Zugehörigkeit weder zur Eltern- noch zur Aufnahmekultur beobachtet werden kann, sowie beim hedonistisch-subkulturellen Milieu mit einer Verweigerung sozialer Anpassung festgestellt. Eher integrationsneutral verhalten sich das intellektuell-kosmopolitische Milieu mit hohem sozioökonomischem Status und das traditionelle Arbeitermilieu. Vgl. SINUS-sociovision (2008), www.sinus-institut.de/uploads/tx_mpdloadcenter/MigrantenMilieus_Zentrale_Ergebnisse_09122008.pdf (Stand: 5.12.2014). In einer Wiederholung der Studie 2018 wurden die Milieus weiter ausdifferenziert. Dabei wurden verstärkte Desintegrationstendenzen vor allem bei den Prekären und bei den traditionellen Milieus deutlich, wobei ein gewachsener Anteil der Migrationsbevölkerung als integriert gilt. Eine große Rolle spielen soziale Ungleichheiten sowie Unterschiede in Rollen- und Familienbildern. Vgl. Hallenberg (2018), S. 85ff.

¹⁷⁵ Vgl. Sakai (2012b), S. 25.

¹⁷⁶ Vereinfachend soll auch die Bezeichnung ‚Migrant‘ genutzt werden, auch wenn Karakayali/Bodjadzijevo zu Recht kritisieren, dass damit suggeriert wird, ein Migrant könne auch nach mehreren Generationen nicht als Deutscher aufgefasst werden. Vgl. Karakayali/Bodjadzijevo (2010), in: DISS-Journal, S. 6. Sofern auf andere Autoren Bezug genommen wird, werden die dort verwendeten Begrifflichkeiten übernommen.

¹⁷⁷ Vgl. Internetpräsenz des Bundesministeriums des Innern unter www.bmi.bund.de/DE/Themen/Migration-Integration/migration-integration_node.html (Stand: 9.9.2016).

¹⁷⁸ Schulte (2011), in: Kunz/Puhl (Hg.), S. 67.

2. Migration und Integration: Soziologische Konzepte, politische Strategien und institutionelle Bearbeitung

gen und Finanzen.¹⁷⁹ Nachfolgend sollen die institutionellen Bearbeitungsstrukturen und die Kompetenzverteilung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene diskutiert werden.

Auf Bundesebene sind für integrationspolitische Fragestellungen verschiedene Institutionen zuständig: Bevölkerungs- und sicherheitsrelevante Fragen wie die Steuerung der Zuwanderung, das Aufenthaltsrecht, Einbürgerungen und illegale Migration werden durch das Bundesinnenministerium (BMI) bearbeitet.¹⁸⁰ Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist für Asylverfahren, Flüchtlingsschutz, Migrationsforschung und integrationspolitische Aufgaben wie die Integrationskurse zuständig.¹⁸¹ Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration bei der Bundeskanzlerin unterstützt die Bundesregierung bei der Entwicklung der Integrationspolitik und setzt sich für die Belange von Ausländern und ein friedliches Zusammenleben ein.¹⁸² Darüber hinaus übernehmen die Antidiskriminierungsstelle des Bundes sowie der Beauftragte der Bundesregierung für Ausiedlerfragen und nationale Minderheiten integrationspolitische Aufgaben.¹⁸³ 2013 wurde der Versuch unternommen, die Bearbeitungsstrategien in einem Integrationsministerium auf Bundesebene zu bündeln; die Initiative konnte sich jedoch nicht durchsetzen.¹⁸⁴

Trotz der umfassenden Bearbeitungsstrukturen auf Bundesebene liegt die Entscheidungs- und Handlungskompetenz für Integration bei den Bundesländern. Fragen der Migration, Integration und Zuwanderung werden einerseits durch diesbezügliche Beauftragte bearbeitet, andererseits in verschiedenen Ministerien. Eine länderübergreifende Beschlussfassung gestaltet sich aufgrund der differenzierten institutionellen Strukturen jedoch schwierig.¹⁸⁵

An den Ressortzuschnitten der Landesministerien lassen sich Tendenzen zum Stellenwert von Integration innerhalb der Landespolitik ableiten:¹⁸⁶ Immer mehr Länder setzen einen

¹⁷⁹ Vgl. Schulte (2011), in: Kunz/Puhl (Hg.), S. 68.

¹⁸⁰ Vgl. Internetpräsenz des Ministeriums unter www.bmi.bund.de (Stand: 9.9.2016).

¹⁸¹ Vgl. Internetpräsenz des Amtes unter www.bamf.de (Stand: 9.9.2016).

¹⁸² Vgl. Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet, Fassung: 30.7.2004, letzte Änderung: 6.9.2013, § 93.

¹⁸³ Vgl. Internetpräsenz der ADS unter www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/UEberUns/Aufgaben/aufgaben_node.html (Stand: 9.9.2016). Zum Schutz nationaler Minderheiten in Deutschland vgl. auch Kapitel 2.4.1.

¹⁸⁴ Vgl. Kern (2013), Deutsche Welle unter www.dw.de/ein-integrationsministerium-f%C3%BCr-deutschland/a-17147047 (Stand: 9.9.2016).

¹⁸⁵ Zur Abstimmung auf Länderebene wurde eine Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren eingeführt. Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen kritisiert dennoch die unzureichende integrationspolitische Vernetzung zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie innerhalb der Ebenen. Vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen (2010), S. 79.

¹⁸⁶ Die Ressortzugehörigkeit ist aufgrund der parteipolitischen Schwerpunktsetzungen nach Landtagswahlen vielfältigen Änderungen unterworfen. Zwischen 2010 und 2014 ergaben sich Änderungen in fast allen Bundesländern. Die Analyse spiegelt den Stand vom Februar 2014 wider.

2. Migration und Integration: Soziologische Konzepte, politische Strategien und institutionelle Bearbeitung

Schwerpunkt auf Integration, indem sie den Begriff im Ministeriumsnamen führen (BAY, BER, BW, HH, HES, NS, NRW, RP).¹⁸⁷ Das erste ausschließlich für Integration zuständige Ministerium wurde mit der grün-schwarzen Landesregierung 2011 in Baden-Württemberg geschaffen. In neun Ländern ist das für Integration zuständige Ministerium auch für ‚Soziales‘ verantwortlich (BAY, BRA, HH, MV, NS, NRW, SAAR, SN, SA), so dass eine durch soziale Gesichtspunkte dominierte Herangehensweise an die Politik vermutet werden kann, die in sechs dieser Ministerien eher auf Beschäftigung fokussiert, da diese auch für ‚Arbeit‘ zuständig sind (BAY, BRA, MV, NRW, RP); in Berlin gehören die Ressorts ‚Integration‘ und ‚Arbeit‘ ebenfalls zu einer Behörde. In drei Ländern wird Integration in Ministerien bearbeitet, die für Inneres oder Justiz zuständig sind (HS, SH, THÜ), was auf eine eher von Rechtsfragen dominierte Politik schließen lässt. Eine thematische Verknüpfung mit dem Bereich Kultur ist nur im Saarland zu finden, wo die Stabsstelle Integration im Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur mit der Integrationspolitik betraut ist.¹⁸⁸

Ein hoher Migrantenanteil geht tendenziell mit einer intensiveren Auseinandersetzung mit Integrationsfragen einher. So wurde die Integrationspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen bereits früh konzeptionell und institutionell unterlegt: Der „Integrationsoffensive Nordrhein-Westfalen“ 2001 und der Verankerung von Integration als Querschnittsaufgabe folgte 2005 die Institutionalisierung in einem Ministerium, 2006 ein „Aktionsplan Integration“, 2007 ausführliche „Leitlinien für Integration“, ergänzt durch zahlreiche Einrichtungen und Förderprogramme¹⁸⁹ und einen 1. Integrationsbericht 2008.¹⁹⁰ 2012 ging das Thema Integration vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration in das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales über – erstmals mit einer Staatssekretärin.¹⁹¹

Sowohl finanziell als auch personell wird der größte Teil der Integrationspolitik und -arbeit in den Kommunen bestimmt.¹⁹² Zur Vertretung von Menschen ausländischer Herkunft ohne

¹⁸⁷ In Schleswig-Holstein wurde das seit 2007 bestehende Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration hingegen nach der Landtagswahl 2012 wieder abgeschafft. Fragen der Integration werden seitdem im Innenministerium durch einen Integrationsbevollmächtigten bearbeitet.

¹⁸⁸ Vgl. Internetpräsenz der Stabsstelle Integration unter www.saarland.de/19085.htm (Stand: 9.9.2016).

¹⁸⁹ Dazu gehört auf kommunaler Ebene seit 2005 das Programm „Komm-In NRW“, über das auch einige interkulturelle Projekte gefördert werden. Vgl. Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, 2007, S. 61). Integrationsagenturen setzen sich für die interkulturelle Öffnung von Einrichtungen ein. Vgl. Land Nordrhein-Westfalen, 2009, S. 1.

¹⁹⁰ Vgl. Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2008).

¹⁹¹ Vgl. Internetpräsenz des Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.mais.nrw/integration> (Stand: 9.9.2016).

¹⁹² Vgl. u. a. Ministerium des Innern, Interministerielle Arbeitsgruppe Integration Sachsen-Anhalt (2010), S. 46. Ein wichtiger Pfeiler dessen sind die Integrationskurse sowie die Migrationsberatung. Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2013b), S. 62.

2. Migration und Integration: Soziologische Konzepte, politische Strategien und institutionelle Bearbeitung

deutsche Staatsbürgerschaft wurden in vielen Städten Ausländer- oder Integrationsräte gegründet oder Ausländer- und Integrationsbeauftragte eingesetzt.

In Bezug auf die Zuwanderung nach Deutschland sind verschiedene Wellen zu unterscheiden: Ab Mitte der 1950er-Jahre wurden verstärkt Gastarbeiter angeworben.¹⁹³ Der Anwerbestopp im Jahr 1973 löste einen verstärkten Familiennachzug aus. Ab Mitte der 1980er-Jahre stieg die Anzahl der Asylbewerber, der Kriegsflüchtlinge und Aussiedler.¹⁹⁴ Zudem folgten vermehrt Gastarbeiter aus Osteuropa.¹⁹⁵ Mit den Wirtschafts- und Finanzkrisen erhöhte sich im neuen Jahrtausend die Zuwanderung aus anderen EU-Staaten.¹⁹⁶ Die Anzahl der Asylbewerber erreichte 2015 einen neuen Höhepunkt.¹⁹⁷

Ein Verständnis der aktuellen integrationspolitischen Herausforderungen ist nur über eine Einbeziehung der historischen Entwicklung der bundesdeutschen Integrationspolitik möglich.¹⁹⁸ Liberalisierung und Integrationsbemühungen wechselten sich häufig mit Restriktion, Zuzugsbegrenzung und Rückkehrförderung ab. KOLINSKY spricht hier von einer anhaltenden „Dualität von Feindseligkeit und Akzeptanz.“¹⁹⁹ Obwohl sich mit den Familiennachzügen dauerhafte Aufenthalte der Gastarbeiter abzeichneten, folgte keine stringente Integrationspolitik.²⁰⁰ Auch die Zuwanderungswellen der Asylbewerber und der Aussiedler in den 1980ern wurden nicht durch die Politik gestaltet.²⁰¹ Ebenso wurde das im europäischen Vergleich liberale Asylrecht zwar in jenem Jahrzehnt verschärft, verursachte aber aufgrund

¹⁹³ Vgl. Münz/Seifert/Ulrich (1999), S. 36.

¹⁹⁴ Aussiedler sind laut Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz), Fassung: 19.5.1953, letzte Änderung: 6.9.2013, Deutschstämmige aus Osteuropa. Sie sind Deutsche im Sinne des GG (Art. 116) und damit als einzige Herkunftsgruppe der BRD-Bevölkerung sofort gleichgestellt.

¹⁹⁵ Vgl. Münz/Seifert/Ulrich (1999), S. 43f.

¹⁹⁶ Dabei hat sich der Wanderungssaldo bereits zwischen 2008 und 2012 mehr als verfünffacht. Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2013a), S. 69.

¹⁹⁷ 2015 wurde mit 476.649 Asylanträgen der höchste Wert in der Geschichte des BAMF gemessen. Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016), S. 7.

¹⁹⁸ Bis 1989 beziehen sich die Ausführungen auf die BRD. In der DDR wurde einem strikten Rotationsprinzip gefolgt, sodass Gastarbeiter 1989 nur ca. 1% der Gesamtbevölkerung stellen. Vgl. Herbert (2003), S. 296.

¹⁹⁹ Kolinsky (1996), in: Horrocks/ders. (Hg.), S. 88. So wird bspw. der Familiennachzug nach dem Anwerbestopp 1973 unter anderem durch eine Anhebung des Kindergeldes für in Deutschland lebende Kinder im Jahr 1975 forciert. Vgl. Herbert (2003), S. 244. Parallel werden und Ausnahmen für den temporären Zuzug von Niedrigqualifizierten eingeführt. Vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen (2011), S. 22.

²⁰⁰ Zu den Folgen gehören die Ghettobildung sowie Rechts- und Statusunsicherheit. Vgl. Berger (1990), in: Dittich/Radtke (Hg.), S. 125; Herbert (2003), S. 222 und 238f.

²⁰¹ Vgl. Herbert (2003), S. 242f.

2. Migration und Integration: Soziologische Konzepte, politische Strategien und institutionelle Bearbeitung

verschiedener Formen des Bleiberechts mehr Einwanderung.²⁰² 1993 trat als Reaktion auf die gestiegenen Asylbewerberzahlen der restriktive Asylkompromiss in Kraft.²⁰³

Die Bezeichnung ‚Gastarbeiter‘ unterstreicht, dass die Einwanderung kein politisches Ziel war. Auch die Gastarbeiter selbst gingen zunächst von einer baldigen Rückkehr aus.²⁰⁴ Erst zur Jahrtausendwende erfolgte die Anerkennung von Deutschland als Einwanderungsland,²⁰⁵ obwohl Wissenschaft²⁰⁶ und Politik²⁰⁷ die Einwanderungsrealität erkannt hatten: Durch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts wurde das vorherrschende *ius-sanguinis*-Prinzip (Abstammungsprinzip, Staatsbürgerschaft aufgrund von Blutsverwandtschaft) durch das *ius-soli*-Prinzip (Territorialprinzip, Staatsbürgerschaft aufgrund des Geburtsortes) ergänzt.²⁰⁸

Migrationspolitik bewegte sich lange im Spannungsfeld von Arbeitsmarkt- und Sicherheitspolitik; integrationspolitische Bemühungen sind erst ab der Jahrtausendwende erkennbar, wenngleich die Titelwahl für das Zuwanderungsgesetz im Jahr 2005 den Wunsch nach Steuerung der Zuwanderung verdeutlicht.²⁰⁹ Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels beziehen sich steuernde politische Aktivitäten auch heute vor allem auf Migranten als Arbeitskräfte.²¹⁰ Durch das 2012 in Kraft getretene Anerkennungsgesetz besteht ein Rechtsanspruch auf die Überprüfung der Gleichwertigkeit eines ausländischen Berufsabschlusses unabhängig von der Statusgruppe²¹¹ und seit 2013 sind nachziehende Familienmitglieder

²⁰² Vgl. Leggewie (1993), S. III. So begründet ein Bürgerkrieg kein Recht auf Asyl, da es sich dabei nicht um politische Verfolgung handelt. Bei Gefahr für Leib und Leben darf die BRD aber laut Genfer Flüchtlingskonvention niemanden abschieben. Auch aus humanitären Gründen werden Flüchtlinge geduldet. Vgl. Beger (2000), S. 131.

²⁰³ Nach der Einreise über ein sicheres Drittland kann kein Asyl mehr beantragt werden. Vgl. Bade (2000), S. 391.

²⁰⁴ Vgl. Münz/Seifert/Ulrich (1999), S. 37ff; Keskin (2005), S. 22.

²⁰⁵ Vgl. Griese/Marburger (2012), in: dies. (Hg.), S. 1.

²⁰⁶ So titelt Heckmann 1981: „Die Bundesrepublik: Ein Einwanderungsland?“. Thränhardt konstatiert 1988, die BRD sei ein „unerklärtes Einwanderungsland“. Vgl. Thränhardt (1988), in: Aus Politik und Zeitgeschichte, S. 3.

²⁰⁷ So stellte der erste Ausländerbeauftragte der BRD, Kühn, 1979 im Memorandum zu „Stand und Weiterentwicklung der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in der Bundesrepublik Deutschland“ fest, dass sich die BRD zum Einwanderungsland entwickelt habe und fordert eine konsequente Integrationspolitik, u. a. eine unbeschränkte Ausbildungs- und Arbeitserlaubnis sowie ein Einbürgerungsrecht für ausländische Jugendliche. Vgl. Herbert (2003), S. 246. Heute besteht Konsens, dass eine Umsetzung der Forderungen die Situation in den Folgejahren erheblich verbessert hätte. Vgl. Terkessidis (2008), S. 13.

²⁰⁸ Zur Staatsangehörigkeit im Allgemeinen vgl. Gerdes (2000), in: Faist (Hg.), S. 235-298. Auf die kulturgeschichtlichen Grundlagen dieser Entwicklung wird in Kapitel 3.3 eingegangen.

²⁰⁹ Vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen (2010), S. 77 (Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern).

²¹⁰ So geht es u. a. um die schnelle Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen über die Blaue Karte EU, einem Aufenthaltstitel für Drittstaatsangehörige. Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2012), S. 256.

²¹¹ Statusgruppen sind bspw. Aussiedler, drittstaatsangehörige Familienangehörige oder Unionsbürger. Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2012), S. 144.

2. Migration und Integration: Soziologische Konzepte, politische Strategien und institutionelle Bearbeitung

zur Erwerbstätigkeit berechtigt²¹². Mit den aktuellen Flüchtlingswellen gewinnt die in den 1990er-Jahren verbreitete Idee einer ‚Festung‘ Europa, die laut BADE zu einer stärkeren Fokussierung auf Sicherheits- und Verteidigungspolitik geführt hat,²¹³ erneut an Bedeutung. Migrationspolitik war immer wieder Gegenstand parteipolitischer Auseinandersetzungen.²¹⁴ KESKIN schildert die Folgen dieser Problemorientierung:

„Innerhalb der deutschen Bevölkerung [...] ist somit mehrheitlich der Eindruck entstanden, die Einwanderer seien eine Belastung für Deutschland. Sie nehmen der Deutschen Arbeitsplätze weg, sie belasten die sozialen Kassen und meist leben sie von Sozialleistungen. Außerdem belasten sie den Wohnungsmarkt, sind krimineller als die Deutschen und mindern das deutsche Bildungsniveau.“²¹⁵

Seit 1980 ist eine Europäisierung der Integrationspolitik zu beobachten,²¹⁶ zunächst im Sinne einer Standardisierung der Migrationspolitik, die sich in der Einführung des Anspruchsprinzips auf Einbürgerung 1991, der Anpassung des Asylrechts im Jahr 1993, der Ergänzung des ius-soli-Prinzips bei der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 sowie Richtlinien und Verordnungen ablesen lässt.²¹⁷ Faktisch ist deshalb eine Steuerung von Zuwanderung auf nationaler Ebene heute nur noch für Nicht-EU-Bürger möglich.²¹⁸ Darüber hinaus ist seit der Jahrtausendwende eine politische Aufwertung der Migrationspolitik zu beobachten.²¹⁹ Nachdem die Bundesländer Integration bis dahin vor allem als sozialpolitisches Thema betrachtet haben, entstand 2011 das erste Integrationsministerium auf Landesebene.²²⁰ 2013 wurde im Koalitionsvertrag eine verbesserte Willkommens- und Bleibe-kultur verankert.²²¹ In Bezug auf die Verortung als Politikfeldanalyse ist festzuhalten, dass Integrationspolitik aufgrund der vielen gesetzlichen Vorgaben vor allem regulative Politik ist, während die indirekte Beeinflussung durch Finanzierung (distributive Politik), Struktu-

²¹² Vgl. Internetpräsenz des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge unter www.bamf.de/DE/Migration/Arbeiten/Familiennachzug/familiennachzug-node.html (Stand: 9.9.2016).

²¹³ Vgl. Bade (2000), S. 278ff.

²¹⁴ Vgl. Bade (2000), S. 381; Keskin (2005), S. 17. Ein Thema war bspw. die mangelnde Resonanz auf die Heimkehrerprogramme und die Asylproblematik in den 1980-Jahren. Vgl. Herbert (2003), S. 264 und 285.

²¹⁵ Keskin (2005), S. 172.

²¹⁶ Wichtige Schritte dahin waren das Schengener Abkommen 1982, der Vertrag von Maastricht 1992, der Vertrag von Amsterdam 1997 und schließlich der 2007 verhandelte Vertrag von Lissabon, der eine gemeinsame Einwanderungspolitik als Ziel festschreibt. Vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen (2010), S. 80f.

²¹⁷ Dazu gehören bspw. die Studenten-, Familienzusammenführungs- oder Hochqualifiziertenrichtlinie und Verordnungen zur Prüfung von Asylanträgen, zur Flüchtlingsdefinition oder zu den Asylbedingungen.

²¹⁸ Dabei gibt es nach wie vor zahlreiche Probleme, z. B. die alleinige Schutzverantwortung für Asylbewerber bei den Staaten, über die diese erstmals einreisen. Vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen (2010), S. 67f.

²¹⁹ Vgl. dazu die Ausführungen in Kapitel 1.

²²⁰ Hier sind Parallelen zur Kulturpolitik erkennbar, wo die Zuständigkeit für Integration sehr lange im soziokulturellen Bereich lag. Vgl. dazu die Ausführungen in Kapitel 5.

²²¹ Vgl. CDU/CSU/SPD (2013), S. 105f.

2. Migration und Integration: Soziologische Konzepte, politische Strategien und institutionelle Bearbeitung

rierung (Verhaltensangebote durch Institutionen oder Infrastruktur) oder Überzeugung (persuasive Politik)²²² nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Der SACHVERSTÄNDIGENRAT DEUTSCHER STIFTUNGEN identifiziert folgende Herausforderungen der deutschen Migrationspolitik: Erstens sollte die Attraktivität Deutschlands als Einwanderungsland gesteigert werden, um der Abwanderung vor allem qualifizierter Migranten entgegenzuwirken. Eine zweite Herausforderung liegt dem Rat zufolge im Familiennachzug, der aufgrund von EU-, völkerrechtlichen und grundgesetzlichen Regelungen wenig steuerbar ist – hier sollten Integrationsangebote schon in den Herkunftsländern unterbreitet werden. Auf europäischer Ebene sei drittens eine verstärkte Solidarität der Aufnahmeländer bei der Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden nötig.²²³ Den lange Zeit mangelhaften Möglichkeiten zur Wirkungsmessung von Integrationspolitik wird durch die Synchronisierung der Integrationsmonitorings auf Landesebene begegnet.²²⁴ Außerdem wird es insbesondere im Hinblick auf die aktuelle Flüchtlingsdiskussion zukünftig darauf ankommen, die Bevölkerung ehrlich und transparent über die Migrationspolitik zu informieren, wie PAREKH bereits 2008 forderte: Die moralische und rechtliche Notwendigkeit der Flüchtlingsaufnahme muss ebenso durch die Politik erläutert werden wie eine konzeptbasierte Einwanderungspolitik, deren Erfolge in regelmäßigen Abständen unabhängig überprüft werden. Unbearbeitete Ängste würden anderenfalls in Aggression umschlagen.²²⁵

2.2.3 Zur Messung von Integration anhand von Integrationsmonitorings

Laut SACHVERSTÄNDIGENRAT DEUTSCHER STIFTUNGEN ist Integration in der BRD besser als ihr Ruf – ein Großteil der Bevölkerung war im Jahr 2011 zufrieden mit der Integrationspolitik.²²⁶ Dabei ist umstritten, an welchen statistischen Kenngrößen sich erfolgreiche Integration ablesen lässt. Zur Messung wurden durch Forschungsinstitute, aber auch auf kommunaler, Landes-, Bundes- und internationaler Ebene verschiedene Indikatorensets entwickelt.²²⁷ Nachfolgend werden die Schwerpunkte der wichtigsten Monitorings herausgearbeitet und verglichen, bevor für die Fragestellung relevante Ergebnisse diskutiert werden.

²²² Vgl. Blum/Schubert (2011), S. 91; Braun/Giraud (2009), S. 162.

²²³ Vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen (2011), S. 21ff.

²²⁴ Vgl. u. a. Länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren (IntMk) (2011).

²²⁵ Vgl. Parekh (2008), S. 95.

²²⁶ Vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen (2011), S. 28. Im Lichte der aktuellen Flüchtlingsbewegungen könnte diese Einschätzung anders ausfallen.

²²⁷ Eine Übersicht über die wichtigsten Monitorings liefert Worbs (2010a), S. 2.

2. Migration und Integration: Soziologische Konzepte, politische Strategien und institutionelle Bearbeitung

Auf internationaler Ebene wird Integration an den 148 Indikatoren des „Migrant Integration Policy Index“ (MIPEX) in den Feldern Zugang zum Arbeitsmarkt, Familienzusammenführung für Angehörige aus Drittstaaten, Bildung, politische Teilhabe, Bleiberecht, Zugang zur Staatsbürgerschaft und Anti-Diskriminierung verglichen.²²⁸ Auf Bundesebene wurden für die Berichte der BUNDESBEAUFTRAGTEN FÜR MIGRATION, FLÜCHTLINGE UND INTEGRATION 64 Indikatoren in 11 Bereichen analysiert.²²⁹ 2011 legte eine länderoffene Arbeitsgruppe ein Konzept für ein bundesweites Integrationsmonitoring auf Landesebene vor.²³⁰

Im Migrationsbarometer des SACHVERSTÄNDIGENRATES DEUTSCHER STIFTUNGEN wurden erstmals subjektive Indikatoren wie die Zufriedenheit der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund mit den Integrationsbemühungen berücksichtigt.²³¹ Für den Index zur Messung von Integration des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung werden auf der Grundlage des Mikrozensus die Werte zwischen Herkunftsgruppen und Regionen verglichen.²³² In den durch die BERTELSMANN-STIFTUNG und das Land Nordrhein-Westfalen vorgeschlagenen Kernkennzahlen Integration für Kommunen wird auch die interkulturelle Öffnung von Organisationen erhoben.²³³

In Bezug auf Lebenslagen und demographische Daten der Migrationsbevölkerung dominieren in allen Sets strukturelle Indikatoren zu Bildungs- und Arbeitsmarktbeteiligung, rechtlicher beziehungsweise politischer Integration (Einbürgerungen, Aufenthalt etc.).²³⁴ Keine einheitliche Priorisierung ist bei der Erfassung und Bewertung von identifikatorischen, kulturellen und sozialen Indikatoren wie Geburtenrate, Kriminalität, zivilgesellschaftlichem Engagement sowie sozialen Kontakten zur Aufnahmegesellschaft zu erkennen.

²²⁸ Deutschland belegt hier den zwölften Platz. Vgl. Internetpräsenz MIPEX, www.mipex.eu/countries (Stand: 9.9.2016). Drittstaatsangehörige sind Personen, die nicht der Freizügigkeit innerhalb der EU unterliegen.

²²⁹ Die Bereiche sind u. a. Rechtsstatus; Bildung; Arbeitsmarktintegration; Einkommen; gesellschaftliche Integration/Beteiligung; Wohnen; Gesundheit; interkulturelle Öffnung; Kriminalität, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit. Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011b), S. 9.

²³⁰ Das Indikatorenset 2011 umfasste die Bereiche Bevölkerungsmerkmale, rechtliche Integration, Sprachkenntnisse, Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Wohnen, Kriminalität. Vgl. Länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren (2011), S. 11f. Für die zweite Auswertung wurde das Set teilweise an das Bundes-Set angepasst. Vgl. Länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren (IntMk) (2013), S. 7.

²³¹ Vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen (2010 und 2011).

²³² Die Bereiche sind: Assimilation (Staatsbürgerschaft, bi-kulturelle Ehen), Bildung, Erwerbsleben (u. a. Hausfrauenquote, Selbstständige, Beschäftigte im öffentlichen Dienst oder in Vertrauensberufen wie Arzt), Absicherung, dynamische Indikatoren (u. a. bi-kulturelle Ehen). Vgl. Woellert et al. (2009), S. 28-33. Die Bundesländer lehnen einen Länder-Vergleich aufgrund der unterschiedlichen sozio-demographischen Verteilung der Migranten ab. Vgl. Länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren (IntMk) (2011), S. 6.

²³³ Vgl. Bertelsmann-Stiftung (2009), S. 4.

²³⁴ Eine Gegenüberstellung der Indikatorenbereiche in den wichtigsten Monitorings liefert Worbs (2010a), S. 4.

2. Migration und Integration: Soziologische Konzepte, politische Strategien und institutionelle Bearbeitung

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die unterschiedlichen Datenquellen die Vergleichbarkeit der Monitorings erheblich erschweren. Neben der uneinheitlichen Definition des Migrationshintergrundes wechseln die Vergleichsgruppen: Teils wird die Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit der ohne verglichen²³⁵, teils Deutsche und Ausländer²³⁶. Generell ist die Herangehensweise des Vergleichs einer Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund mit einer definierten Normgruppe umstritten.²³⁷ Auch die Gewichtung von Indikatoren und die Zusammenfassung der Ergebnisse in einem Index werden wissenschaftlich kontrovers diskutiert.²³⁸ Einige Autoren kritisieren die Ergebnisdarstellung in Monitorings ohne die zugrunde liegende Ursachenforschung.²³⁹ Für die Erfolgsmessung von Integration oder Integrationspolitik, deren Indikatoren zudem kaum im Zusammenhang untersucht werden, besteht deshalb viel Interpretationsspielraum.²⁴⁰ FILSINGER fordert in diesem Zusammenhang eine Verknüpfung von Monitoring und Evaluation in der Integrationspolitik.²⁴¹

Weiterhin stehen zunehmend Leistungen der Aufnahmegesellschaft wie die interkulturelle Öffnung oder die Bedeutung von Fremdenfeindlichkeit im Fokus der Integrationsmonitorings. Dieser Trend war zunächst auf internationaler Ebene, zum Beispiel beim MIPEX, zu beobachten. Neben dem Set der BERTELSMANN-STIFTUNG berücksichtigt nun auch das Set der BUNDESBEAUFTRAGTEN FÜR MIGRATION, FLÜCHTLINGE UND INTEGRATION solche Indikatoren.²⁴²

Kulturelle Indikatoren spielen kaum eine Rolle. Angleichung, Eingliederung und Teilhabe als Integrationsziele erweisen sich in diesen Bereichen zudem als kaum messbar – dies erschwert eine konkrete Zielstellung für die Integrationspolitik in den genannten Bereichen. Es geht in erster Linie um Integration als Eingliederung „in“ etwas: Integration in erfolgreiche Bildung und Ausbildung, den ersten Arbeitsmarkt, den segregationsfreien Wohnungsmarkt, die Gesellschaft (gemessen an der Anzahl interethnischer Ehen). Welche Rolle dabei kulturelle Phänomene wie Sport, Kunst, Medien oder Musik spielen, bleibt auf Ebene der Monitorings offen. Im Sinne der Fragestellung werden nachfolgend die Ergebnisse einiger

²³⁵ Vgl. bspw. Woellert et al. (2009), S. 9; Statistisches Bundesamt (2016), S. 7ff.

²³⁶ Vgl. bspw. Schulstatistiken.

²³⁷ Vgl. u. a. Terkessidis (2010), S. 216.

²³⁸ Vgl. Länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren (2011), S. 10.

²³⁹ Vgl. Aumüller (2010), unter <https://heimatkunde.boell.de/2013/11/18/wie-viele-generationen-dauert-integration-wie-begriffe-unser-bild-von-gesellschaft-pr%C3%A4gen> (Stand: 9.9.2016), S. 10; Terkessidis (2010), S. 12 sowie Kapitel 2.2.4.

²⁴⁰ So werden die Indikatoren nicht nur durch die Herkunftsgruppe, sondern auch durch Aspekte wie Geschlecht, Alter oder Einwanderergeneration oder Milieuzugehörigkeit beeinflusst. Vgl. Worbs (2010a), S. 7.

²⁴¹ Vgl. Filsinger (2008), S. 69f.

²⁴² Vgl. dazu die Anmerkungen 229 und 233.

2. Migration und Integration: Soziologische Konzepte, politische Strategien und institutionelle Bearbeitung

Indikatoren vorgestellt, für die ein Einfluss durch die Produktion, Distribution oder Rezeption von Musik und damit verbundene Fördertätigkeiten vermutet wird: Es sind die Indikatoren Arbeit, Bildung, Einbürgerung und Zugehörigkeitsempfinden sowie politische Teilhabe.

Arbeit

Menschen mit Migrationshintergrund sind fast doppelt so häufig von Arbeitslosigkeit betroffen wie solche ohne; sie sind außerdem häufiger als Arbeiter tätig als in einem Angestellten- oder Beamtenverhältnis.²⁴³ Als Gründe der Arbeitsmarktbenachteiligung werden einerseits geringere Qualifikationen diskutiert, andererseits potentielle Ausgrenzungsmechanismen am Arbeitsmarkt.²⁴⁴ Ebenso wird das höhere Armutsrisiko unter anderem mit der bisher mangelnden Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse erklärt.²⁴⁵ Zudem ist die Teilhabe am Arbeitsmarkt vom rechtlichen Status eines Migranten abhängig.

Auch versteckte Diskriminierungen wie die Bewerberauslese anhand von Nachnamen gelten als Ursache für die schlechtere Positionierung am Arbeitsmarkt: GESTHUISEN sieht darin auch einen Grund für die Hinwendung von afrikanisch-stämmigen Migranten zur Musik, „die damit eine mögliche Ursache ihrer Ausgrenzung umzukehren versuchen, indem sie die Vorurteile gegenüber ihrer Hautfarbe in die stolze Präsentation ihrer eigenen Kultur wenden.“²⁴⁶ Diese Mechanismen spielen jedoch in den Monitorings bisher keine Rolle. Auch die Einführung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) im Jahr 2006 und die wachsende Zahl der Unterzeichner der „Charta der Vielfalt“, einer Selbstverpflichtung von Organisationen zu diskriminierungsfreier Personalpolitik, sollten differenziert gewertet werden.²⁴⁷ Allerdings bietet die musikalische Wertschöpfungskette Migranten umfassende Möglichkeiten zur Arbeitsmarktteilhabe, wie Kapitel 3.3.4 zeigen wird.

Bildung

„In den Ausländerghettos der großen Städte und in den industriellen Ballungszentren ist gar jeder 2. Schulanfänger und jedes 2. neugeborene Kind ein Ausländer. [...] Die Bundesrepublik und die Institution Schule müssen also versuchen, diesem Umstand Rechnung zu tragen und den ausländischen Kindern eine bestmögliche Bildung zu vermitteln und gleichzeitig ihre nationalen Eigenheiten zu akzeptieren.“²⁴⁸

²⁴³ Vgl. Statistisches Bundesamt (2016), S. 8.

²⁴⁴ Vgl. Münz/Seifert/Ulrich (1999), S. 87f.

²⁴⁵ Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2009), S. 166.

²⁴⁶ Gesthuisen (2009), S. 29.

²⁴⁷ Vgl. Internetpräsenz Charta der Vielfalt unter www.vielfalt-als-chance.de (Stand: 9.9.2016).

²⁴⁸ Finkel (1979), in: ders. (Hg.), S. 209.

2. Migration und Integration: Soziologische Konzepte, politische Strategien und institutionelle Bearbeitung

Dieses Zitat entstammt dem „Handbuch für Musik und Sozialpädagogik“ aus dem Jahr 1979. Obwohl die Bedeutung der Integration in das deutsche Bildungssystem früh erkannt wurde und Bildung nachweislich eine Voraussetzung für die wirtschaftliche, soziale, kulturelle und politische Partizipation ist,²⁴⁹ zeichnen sich Menschen mit Migrationshintergrund – trotz einer Annäherung in den letzten Jahren – durch eine Bildungsbenachteiligung aus.²⁵⁰ Unter den Personen mit Hochschulabschluss waren 2015 allerdings 21 % Menschen mit Migrationshintergrund; insofern hat sich dieser Anteil im Vergleich zu früheren Untersuchungen angeglichen.²⁵¹ Diese Zahlen werden jedoch auch durch das Geschlecht, die Alters- und die Herkunftsgruppe sowie die eigene Migrationserfahrung beeinflusst.²⁵²

Von Bildungsbenachteiligung sind vor allem Menschen mit Migrationshintergrund aus bildungsfernen Elternhäusern betroffen, deren Familiensprache nicht Deutsch ist.²⁵³ Die Ursachen der Benachteiligung, insbesondere die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der Religion, Ethnie oder Sprache, werden kontrovers diskutiert: KHAN-SVIK sieht keinen ursächlichen Zusammenhang zwischen Ethnizität, Familiensprache und Bildungserfolg.²⁵⁴ KARAKAŞOĞLU widerlegte einen Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und Religion.²⁵⁵

Der Erwerb der deutschen Sprache ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Erwerbstätigkeit. Etwa ein Drittel der Schüler an deutschen Schulen spricht eine andere Muttersprache und in 45 % der Zuwandererfamilien wird ausschließlich die Herkunftssprache gesprochen.²⁵⁶ Umstritten ist, inwieweit eine Förderung der Herkunftssprache das Er-

²⁴⁹ Vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen (2010), S. 137.

²⁵⁰ Während 2015 nur 2 % der Personen ohne Migrationshintergrund in Deutschland keinen Schul- und 14 % keinen Berufsabschluss haben, liegen die Zahlen bei Menschen mit Migrationshintergrund mit 13 % bzw. 38 % deutlich höher. Vgl. Statistisches Bundesamt (2016), S. 7.

²⁵¹ Vgl. Statistisches Bundesamt (2016), S. 46. Außerdem besteht bei Studienberechtigten mit Migrationshintergrund eine höhere Studierwahrscheinlichkeit. Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010, Hg.), S. 103.

²⁵² Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011b), S. 34f.; Kristen/Dollmann (2012), in: Matzner (Hg.), S. 102f. So liegt die Gymnasialquote bei Vietnamesen und Griechen über dem Durchschnitt. Vgl. Over (2012), S. 29.

²⁵³ Vgl. Karakaşoğlu (2012), in: Griese/Marburger (Hg.), S. 109. Es gibt sogar Hinweise, dass Kinder mit Migrationshintergrund, die das deutsche Bildungssystem komplett durchlaufen haben, schlechter abschneiden als zugewanderte. Vgl. Over (2012), S. 31.

²⁵⁴ Vgl. Khan-Svik (2010), in: Hagedorn et al. (Hg.), S. 26.

²⁵⁵ So verfügten bei den 20-25-jährigen (muslimischen) afghanischen, irakischen und iranischen Bildungsinländern 50 % über die Hochschulreife, während italienischstämmige Kinder überproportional häufig in niedriger qualifizierenden Schulformen zu finden sind. Vgl. Karakaşoğlu (2012), in: Griese/Marburger (Hg.), S. 102.

²⁵⁶ Vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen (2010), S. 113.

2. Migration und Integration: Soziologische Konzepte, politische Strategien und institutionelle Bearbeitung

lernen der deutschen Sprache beeinflusst. Ob und in welcher Form muttersprachlicher Unterricht angeboten wird, ist nicht deutschlandweit geregelt.²⁵⁷

Das deutsche Bildungssystem weist insgesamt eine geringe Durchlässigkeit in höhere Schulformen auf und der Schulerfolg ist von der sozialen Herkunft und der Bildungsnähe der Eltern abhängig.²⁵⁸ Außer für die türkische Herkunftsgruppe sind Bildungsbenachteiligungen für Kinder mit Migrationshintergrund hauptsächlich über die soziale Herkunft zu erklären.²⁵⁹ KRISTEN/GRANATO kommen zu dem Schluss, dass neben der sozialen Herkunft vor allem die Bildungserfahrungen der Eltern den Bildungserfolg der Kinder beeinflussen.²⁶⁰ Die AUTOREN-GRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG unterscheidet drei Risikolagen, welche die Bildungschancen von Kindern beeinflussen: soziales Risiko (keine Erwerbstätigkeit), finanzielles Risiko (Einkommen unter der Armutsgefährdungsgrenze) und Bildungsferne (geringe Ausbildung der Eltern); 42 % der Kinder mit Migrationshintergrund sind von den Risiken betroffen.²⁶¹

Umstritten ist, inwieweit ein Migrationshintergrund zu institutioneller Diskriminierung in der Schulkarriere führen kann. So gilt die Segregation an den Schulen als systembedingte Hürde für den Bildungserfolg von Kindern mit Migrationshintergrund.²⁶² Laut OVER sinkt die Chance auf eine Realschul- oder Gymnasialempfehlung, je höher der Migrantenanteil in der Klasse beziehungsweise Schule ist.²⁶³ HIRSCHAUER/KULLMANN kommen zu dem Schluss, dass Lehrende Kinder mit Migrationshintergrund stereotypisieren, was zu negativen Einstellungen hinsichtlich Mehrsprachigkeit und geringen Leistungserwartungen an die Schüler führe.²⁶⁴ Studien zeigen, dass Grundschulkindern mit Migrationshintergrund für gleiche Leistungen etwas schlechter benotet werden²⁶⁵ und beim Übergang in höhere Schulformen systematisch diskriminiert werden.²⁶⁶

²⁵⁷ Auch für die Sprachstandserhebung vor der Einschulung existieren noch keine bundeseinheitlichen Standards. Im Jahr 2010 wird in 14 Bundesländern landesweit der Sprachstand von vier- bis sechsjährigen Kindern mit 17 verschiedenen Verfahren erhoben. Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010, Hg.), S. 57.

²⁵⁸ Vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen (2010), S. 150.

²⁵⁹ Vgl. Kristen/Dollmann (2012), in: Matzner (Hg.), S. 113.

²⁶⁰ Vgl. Kristen/Granato (2004), in: Bade/Bommes (Hg.), S. 141.

²⁶¹ Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010, Hg.), S. 27. Dies trifft nur auf 29 % aller Kinder zu.

²⁶² In westdeutschen Großstädten gibt es Schulklassen mit bis zu 100 % Migrantenanteil. Vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen (2010), S. 153.

²⁶³ Vgl. Over (2012), S. 31.

²⁶⁴ Vgl. Hirschauer/Kullmann (2010), S. 354f.

²⁶⁵ Auch bei statistischer Kontrolle der sozialen Herkunft erhalten Kinder, deren Eltern in Deutschland geboren wurden, 1,66 mal häufiger eine Gymnasialempfehlung als Kinder mit nicht aus Deutschland stammenden Eltern. Vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung (2006), S. 165.

²⁶⁶ Als Begründungen werden vor allem Sprachdefizite und die mangelnde Unterstützung durch das Elternhaus benannt, die für einen Gymnasiumsbesuch unerlässlich seien. Vgl. Gomolla/Radtke (2009), S. 261f.

2. Migration und Integration: Soziologische Konzepte, politische Strategien und institutionelle Bearbeitung

Individuelle und familiäre Faktoren	Institutionelle Faktoren und Kontext	Bildungspolitische Rahmenbedingungen
Sprachliche und kognitive Fähigkeit, Motivation und Selbstvertrauen, Bildungsstand und sozioökonomischer Hintergrund der Eltern, Geburtsland, Alter zum Zeitpunkt der Zuwanderung, Aufenthaltsdauer in Deutschland, Aufenthaltsstatus, Familien- und Freizeitssprache, Beherrschung der deutschen Sprache, Dauer des Besuchs von Kindertageseinrichtungen, Entwertung des kulturellen Bildungskapitals der Eltern, fehlende informelle Netzwerke, schulische Unterstützungsleistungen durch die Eltern	Außerschulisch – soziales und kulturelles Kapital der Zuwanderungsgruppe, fehlendes Wissen über deutsches Schulsystem, ethnische Segregation, interethnische Kontakte, Mediennutzung; Innerschulisch – sozioökonomischer Status in der Klasse und in der Schule, Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in der Klasse und in der Schule, Leistungsniveau der Klasse, Qualität der Lehrer, Ausstattung der Schule, Diskriminierung, Unterrichtsmethoden (Zuweisung/ Zuschreibung)	Struktur des Schulsystems, Übergänge zwischen den Schulformen, Landesbildungspolitik, lokale Verteilung der Schüler auf die Schulen, Umgang mit Heterogenität in den Kindertagesstätten, vorschulische Sprachförderung, Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie, Sprachförderung in der Schule

Tabelle 6: Einflussfaktoren auf den Bildungserfolg von Kindern mit Migrationshintergrund, Quelle: Müller (2011), in: Kunz/Puhl (Hg.), S. 112.

Ursachen nachteiliger Bildungssituationen von Migrantenkindern sind durch verschiedene Autoren systematisiert worden. KRISTEN/DOLLMANN unterscheiden Makrobedingungen (gesellschaftliche und bildungssystembedingte Ursachen), Mesobedingungen (Schule, Klasse, Lernumgebung) und Mikrobedingungen (Ressourcen wie Kapitalarten nach BOURDIEU, Sprachkenntnisse, aber auch Erwartungen und Stereotype der Lehrkräfte).²⁶⁷ DIEFENBACH teilt die Ursachen für die Bildungsbenachteiligung von Migrantenkindern in Merkmale auf Seiten der Migranten und Merkmale der Schule als Institution.²⁶⁸ Auch MÜLLER identifiziert multiple Einflussfaktoren auf den Bildungserfolg von Migrantenkindern (vgl. Tabelle 6): Bearbeitungsstrategien werden einerseits in der verbesserten Ressourcenausstattung der Schulen gesehen,²⁶⁹ andererseits in der Vorbereitung auf eine heterogene Schülerschaft, so dass sprachliche und kulturelle Vielfalt als Bereicherung einbezogen werden können.²⁷⁰ Auch eine bessere Ganztagsbetreuung und frühkindliche Erziehung mit der Förderung von

²⁶⁷ Vgl. Kristen/Dollmann (2012), in: Matzner (Hg.), S. 104. Vgl. Anmerkung 1027 zum Kapital nach Bourdieu.

²⁶⁸ Erstere umfassen eine defizitäre Lernkultur, eine ‚Kultur der Armut‘, mangelndes Humankapital, die ausgeprägte Orientierung an der ethnischen Gemeinde und am Herkunftsland sowie Angst vor Stereotypisierung. Als institutionelle Faktoren benennt sie Effekte von Schulformen, Klassengrößen und -zusammensetzungen, Lehrer-effekte sowie Formen institutioneller Diskriminierung, z. B. bezüglich der Überstellung auf Sonderschulen. Vgl. Diefenbach (2010), S. 90. Diefenbach untersucht die Situation von Migrantenkindern im deutschen Bildungssystem hinsichtlich der Bildungsbeteiligung, Schulleistung (Schulnoten, Grundschulempfehlungen) und Bildungserfolg (Bildungsabschlüsse, Notendurchschnitt bei Abschlussprüfung). Vgl. a. a. O., S. 16.

²⁶⁹ Terkessidis schlägt vor, Transferleistungen wie Kinder- oder Elterngeld in die öffentliche Erziehung zu investieren. Vgl. Terkessidis (2010), S. 96. Schulklassen mit hohem Migrantenanteil sollten laut Sachverständigenrat eine bessere personelle Ausstattung, einen Ausbau der Ganztagsbetreuung und mehr Unterstützung der Schüler beim Übergang in die Ausbildung erhalten. Vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen (2010), S. 153.

²⁷⁰ Innovative Ansätze zum Umgang mit Heterogenität an Schulen liefern Hagedorn et al. (2010).

2. Migration und Integration: Soziologische Konzepte, politische Strategien und institutionelle Bearbeitung

Zweisprachigkeit werden empfohlen.²⁷¹ Zudem soll der niedrige Anteil an Lehrenden mit Migrationshintergrund in allen Schulformen gesteigert werden.²⁷² Inwieweit Musik im Kontext von Bildung zur Integration beitragen kann und welche Möglichkeiten der Förderung bestehen, beleuchtet Kapitel 3.

Einbürgerungen und Zugehörigkeitsempfinden

Hinsichtlich kultureller oder identifikativer Faktoren besteht der größte Konsens hinsichtlich der großen integrativen Bedeutung von Einbürgerungen – einerseits aufgrund der damit verbundenen nachgewiesenen Verbesserung der ökonomischen Situation der Einwanderer,²⁷³ andererseits aufgrund des damit assoziierten Zugehörigkeitswillens.²⁷⁴ Dabei liegt das ausgeschöpfte Einbürgerungspotential mit 2–5% zwischen 2000 und 2010 sehr niedrig.²⁷⁵ Gründe hierfür werden wiederum einerseits bei den Migranten gesehen, andererseits in den Bedingungen: TERKESSIDIS bemängelt vor allem die wechselnden und vergleichsweise hohen Anforderungen für eine Einbürgerung.²⁷⁶

Neben rechtlichen Rahmenbedingungen spielen auch emotionale Aspekte eine Rolle für das Zugehörigkeitsempfinden: Laut einer Umfrage des INSTITUTS FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH (2009) unter 1.500 Personen mit Migrationshintergrund fühlen sich die meisten Menschen mit Migrationshintergrund (58 %) als Teil der deutschen Gesellschaft, 67 % kategorisieren sich als stark oder mittel integriert.²⁷⁷ Insbesondere Türkisch- und Russischstämmige fühlen sich jedoch in großen Teilen nicht anerkannt und teilweise fremd.²⁷⁸ Auch viele Eingebürgerte entwickeln so trotz der rechtlichen Gleichstellung kein Zugehörigkeitsgefühl.²⁷⁹ Mit LIPSITZ kann die Einbürgerung als Inklusionsversprechen damit auch zu faktischer Exklusion führen: „Die legale Inklusion nützt nichts, wenn die ökonomische, soziale und politische Exklusion ebenfalls die subalterne Bevölkerung rassifiziert und marginalisiert.“²⁸⁰ Welche

²⁷¹ Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010, Hg.), S. 60.

²⁷² Vgl. dazu auch Kapitel 4.4.3.

²⁷³ Vgl. Steinhardt (2008).

²⁷⁴ Woellert et al. sprechen hier gar vom ‚Integrationsmotor Einbürgerungen‘. Vgl. Woellert et al. (2009), S. 17.

²⁷⁵ Nach der Einführung des neuen Staatsangehörigkeitsgesetzes im Jahr 2000 folgte ein sprunghafter Anstieg; seitdem ist der Wert rückläufig (102.000 im Jahr 2010). Vgl. Statistisches Bundesamt (2010), S. 15. 2012 lebten in Deutschland insgesamt 2,3 Mio. eingebürgerte Menschen. Vgl. Statistisches Bundesamt (2013b), S. 8.

²⁷⁶ Vgl. Terkessidis (2010), S. 212.

²⁷⁷ Vgl. Institut für Demoskopie Allensbach (2009), www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-895D6C58-29D2F674/bst/xcms_bst_dms_29096_29097_2.pdf (Stand: 8.4.2015), S. 10 und 15.

²⁷⁸ Vgl. Institut für Demoskopie Allensbach (2009), www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-895D6C58-29D2F674/bst/xcms_bst_dms_29096_29097_2.pdf (Stand: 8.4.2015), S. 4ff.

²⁷⁹ Beger (2000), S. 101.

²⁸⁰ Lipsitz (1999), S. 30. Den Einfluss von Diskriminierung und Rassismus beleuchtet Kapitel 2.2.4.4.

2. Migration und Integration: Soziologische Konzepte, politische Strategien und institutionelle Bearbeitung

Rolle Musik im Einbürgerungstest spielt und wie über Musik das Zugehörigkeitsempfinden beziehungsweise die kulturelle Identität beeinflusst werden kann, thematisiert Kapitel 3.2.

Politische Teilhabe

Die Möglichkeit zur politischen Teilhabe einer Person im Sinne der demokratischen Willensbildung hängt in erster Linie von ihrem rechtlichen Status ab. 2010 waren nur ca. 9 % der Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund wahlberechtigt. Darüber hinaus ist die Wahlbeteiligung unter Personen mit Migrationshintergrund etwas geringer als bei denjenigen ohne, wie auch insgesamt das politische Interesse geringer ausgeprägt ist.²⁸¹ So engagieren sich 8,3 % der Menschen ohne, aber nur 5,1 % mit Migrationshintergrund in Parteien, Bürgerinitiativen und in der Kommunalpolitik.²⁸² Auch Mandatsträger mit Migrationshintergrund gibt es im Vergleich zum Anteil an der Gesamtbevölkerung viel seltener.²⁸³

Musikproduktion, -distribution, -vermittlung und -rezeption haben keinen direkten Einfluss auf politische Teilhabeformen – dennoch kann Musik als politisches Gut Teilhabe unterstützen, wie in Kapitel 3.4 gezeigt werden wird: einerseits durch die Möglichkeit, sich in politische Diskussionen und Zusammenhänge einzubringen und so politische Wirksamkeit zu erzielen, andererseits durch die – häufig politisch konnotierte – Artikulation der Migrationserfahrung. Nicht zuletzt ist es möglich, über Musik Opposition auszudrücken.

Rechtsextremismus, Diskriminierung und Rassismus

Wie bereits ausgeführt, spielen Rechtsextremismus²⁸⁴, Diskriminierung und Rassismus in den Integrationsmonitorings kaum eine Rolle.²⁸⁵ Rechtsextreme Tendenzen in ihrer Ausprägung als Ausländerfeindlichkeit sind in der deutschen Bevölkerung jedoch verbreitet: Schon Anfang der 1980er-Jahre wurde festgestellt, dass knapp die Hälfte der Deutschen latent ausländerfeindlich ist, vor allem eine Aversion Türken gegenüber herrscht und sich diese Haltung vor allem in Zeiten mit pessimistischer Wirtschaftsprognose verstärkt.²⁸⁶ So sind 63 % der Deutschen teilweise oder vollständig der Ansicht, die BRD sei ,in einem gefährli-

²⁸¹ 26 % der Menschen mit, aber 39 % der Menschen ohne Migrationshintergrund haben (sehr) starkes Interesse an Politik. Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2009), S. 94.

²⁸² Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2009), S. 95. Zudem engagieren sich viele Migranten in parteinahen Migranten-Organisationen. Vgl. Kohlmeier/Schimany (2005), S. 64.

²⁸³ Der Anteil an Abgeordneten mit Migrationshintergrund betrug 2008 im Bundestag 2 %, in den Landtagen 2,3 % und in den 25 größten Städten 5,2 %. Vgl. Wüst (2011), in: Bird et al. (Hg.), S. 255.

²⁸⁴ Im Verfassungsrecht bezeichnet Rechtsextremismus verfassungsfeindliche Anschauungen mit nationalistischem und rassistischem Hintergrund. In der Wissenschaft wird der Begriff nicht einheitlich verwendet, steht aber häufig für die Bedrohung der Demokratie. Vgl. Decker et al. (2010), S. 10ff.

²⁸⁵ Vgl. Anmerkung 229 und 233.

²⁸⁶ Vgl. Hansen (1983), in: Ausländerkinder (Feb. 1983), S. 6ff.

chen Maße' überfremdet.²⁸⁷ Von den 762 rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten im Jahr 2010 wurden 285 aus fremdenfeindlichen Motiven begangen.²⁸⁸ Einen in der Geschichte der BRD beispiellosen Höhepunkt bildeten die 2011 aufgedeckten Straftaten der Terrorzelle Nationalsozialistischer Untergrund.²⁸⁹

Von Fremdenfeindlichkeit zu trennen sind tatsächliche oder empfundene Diskriminierung²⁹⁰ sowie die subtile Form des Alltagsrassismus im Sinne nicht hinterfragter Routinen wie die Frage nach der Herkunft bei hier lebenden Migranten, die TERKESSIDIS als kollektive gesellschaftliche Zuschreibung betrachtet.²⁹¹ Er bemängelt die fehlende Kohärenz in den Maßnahmen gegen Ausländerfeindlichkeit.²⁹² Zudem sind positive Maßnahmen wie Quoten für benachteiligte Gruppen, insbesondere im Wirtschaftsleben, in Deutschland nicht verbreitet – auch weil Gruppenunterschiede dadurch wiederum in den Mittelpunkt geraten, die eigentlich überwunden werden sollen.²⁹³ Die Bedeutung von Musik für die Verbreitung von Rechtsextremismus und Diskriminierung und damit als Integrationshemmnis wird in Kapitel 3.4 thematisiert.

2.2.4 Defizit- versus Diskriminierungsthese und Alternativen zum Integrationskonzept – Leitkultur – Mainstreaming-Strategien

Es ist deutlich geworden, dass für Menschen mit Migrationshintergrund insgesamt, aber auch hinsichtlich einzelner Merkmale wie Herkunftsgruppe oder Migrantengeneration, in strukturellen Bereichen eine mangelnde Teilhabe zu konstatieren ist. Dabei werden Ursachen einerseits auf Seiten der Migranten, andererseits auf Seiten der Aufnahmegesellschaft diskutiert. Dementsprechend sind mit SCHULTE bezüglich der Integrationshürden zwei Denkrichtungen zu unterscheiden:

Nach der Defizitthese verhindern Menschen mit Migrationshintergrund durch bestimmte Verhaltensweisen den Integrationsprozess, beispielsweise durch einen Fokus auf die Herkunftsländer, durch Jugendkriminalität und kulturell oder religiös bedingte Gewalt. Die Dis-

²⁸⁷ Vgl. Decker et al. (2010), S. 74.

²⁸⁸ Bundesministerium des Innern, Bundesamt für Verfassungsschutz (2010), S. 37f.

²⁸⁹ Die Gruppe verübt zwischen 1998 und 2011 zehn Morde, 15 Raubüberfälle und zwei Sprengstoffanschläge. Vgl. Deutscher Bundestag (2013), S. 71.

²⁹⁰ 2010 geben 11,2 % der Zuwanderer an, bei Behördengängen stark benachteiligt worden zu sein, bei der Arbeitsplatzsuche und am Arbeitsplatz sind es 10,2 %, in Schule und Ausbildung 9,5 %. Vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen (2010), S. 219.

²⁹¹ Vgl. Terkessidis (2010), S. 88.

²⁹² Vgl. Terkessidis (2010), S. 89.

²⁹³ Affirmative Action wird als politisches Konzept erstmals Ende der 1960er-Jahre in den USA zur Antidiskriminierung angewandt. Vgl. Heckmann (1992), S. 234ff.

2. Migration und Integration: Soziologische Konzepte, politische Strategien und institutionelle Bearbeitung

kriminierungsthese thematisiert demgegenüber individuelle oder institutionelle Formen der Ungleichbehandlung aufgrund von Machtungleichheit durch die Mehrheitsgesellschaft. Dazu gehören die Negierung der Einwanderungssituation in Deutschland, die Gewährung eines eingeschränkten Aufenthaltsstatus‘ trotz langjährigen Aufenthaltes, rigide Einbürgerungsvoraussetzungen, eingeschränktes Wahlrecht, Rechtsextremismus und Rassismus etc.²⁹⁴ Ähnlich formuliert LANZ zwei Herangehensweisen, bei denen unterschieden wird,

„... ob sich eher integrationspolitische Ansätze durchsetzen, die selbstreflexiv auf einen Wandel gesellschaftlicher Strukturen zielen oder solche, die Verhaltensweisen und ‚Defizite‘ jener Einwanderer in den Blick nehmen, die vorgeblich von westlichen Werten und Kulturpraxen abweichen, und diese so ausgrenzen und stigmatisieren.“²⁹⁵

Über die Integrationsmonitorings mit ihrer Normgruppenorientierung wird eher die Defizithese gestützt. TERKESSIDIS kritisiert in diesem Zusammenhang ein Ungleichgewicht zwischen den staatlich eingeforderten Anpassungsleistungen und den durch den Staat selbst gewährten strukturellen Integrationserleichterungen:

„Während der Staat kaum etwas unternommen hat in puncto Öffnung und Angleichung, mutet man die Integration den Individuen zu, die sich dabei an unklaren und veränderlichen Normvorstellungen orientieren sollen. Wenn eine große Zahl von Individuen die eigene Angleichung nicht organisieren kann, dann wird der Herkunftsgruppe kollektives Versagen bescheinigt: Die Personen wollen sich eben nicht integrieren oder können es nicht aufgrund ihrer kulturellen Prägungen.“²⁹⁶

Welche Rolle spielen nun kulturelle²⁹⁷ Aspekte in der Integrationsdebatte? Die Dominanz von Sprachkenntnissen, religiösen Symbolen wie dem Bau von Moscheen, dem Tragen von Kopftüchern, Beschneidungen, Ehrenmorden und Zwangsehen nährt die Defizitorientierung.²⁹⁸ Kultur ist mit SCHULTE insgesamt eher negativ konnotiert:

„Zentrale Elemente der kulturellen Entfaltung der Immigranten, insbesondere ihre Herkunftssprachen, religiösen Überzeugungen und künstlerischen Ausdrucksformen werden vielfach nicht oder nur unzureichend wahrgenommen oder nur negativ, nämlich als Defizit, Problem oder Bedrohung, gewertet.“²⁹⁹ [Hervorh. im Orig.]

SCHULTE konstatiert, dass von Migranten „eine Anpassung an oder Unterwerfung unter eine ‚Leitkultur‘ erwartet werde, die nicht verfassungs- und menschenrechtlich, sondern im eth-

²⁹⁴ Vgl. Schulte (2011), in: Kunz/Puhl (Hg.), S. 65f.

²⁹⁵ Lanz (2009), in: Hess et al. (Hg.), S. 118.

²⁹⁶ Terkessidis (2010), S. 62.

²⁹⁷ Zum Kulturbegriff vgl. Kapitel 3.2.

²⁹⁸ In einem offenen Brief in der ZEIT forderten deshalb 60 Migrationsforscher eine Versachlichung der Migrationsdiskussion. Vgl. Terkessidis/Karakaşoğlu (2006). Die Antwort folgte. Vgl. Kelek (2006), online unter www.zeit.de/2006/07/Kelek (Stand: 9.9.2016).

²⁹⁹ Schulte (2011), in: Kunz/Puhl (Hg.), S. 66.

2. Migration und Integration: Soziologische Konzepte, politische Strategien und institutionelle Bearbeitung

nisch-nationalen Sinne als ‚deutsch‘ interpretiert wird.“³⁰⁰ Die Position, die eine Notwendigkeit in der kulturellen Angleichung von Migranten als Voraussetzung der strukturellen Integration betrachtet, bezeichnet er als assimilationsorientiert. Demgegenüber besteht im integrationsorientierten Ansatz nach SCHULTE kein Zusammenhang zwischen kultureller Vielfalt und struktureller Integration.³⁰¹ DO MAR CASTRO VARELA sieht in der assimilationsorientierten Herangehensweise – ohne sie so zu nennen – durch eine Überbetonung kultureller Faktoren die Gefahr der Reifizierung vermeintlicher kultureller Differenzen: „Migranten und Migrantinnen müssen sich dieser Logik folgend integrierbar zeigen, indem sie die *deutsche Kultur* verinnerlichen und *deutsche Normen und Werte* respektieren lernen.“³⁰² [Hervorh. im Orig.] Als Ausweg plädiert sie für ein Ende der Debatten um Gruppenzugehörigkeiten wie die Zuschreibung eines Migrationshintergrundes, um Ausgrenzungsprozesse nicht weiter zu befördern und ein Aufbrechen aktueller Machtverhältnisse zu ermöglichen.³⁰³

Ein zweiter Kritikpunkt am Defizitansatz bezieht sich auf die Idee der Eingliederung in eine gesellschaftlich konstruierte Normgruppe.³⁰⁴ Der SACHVERSTÄNDIGENRAT DEUTSCHER STIFTUNGEN plädiert für eine kritische Hinterfragung der Normgruppenorientierung: „Heterogenität und Differenz als Normallage ertragen zu lernen wird damit zur Hauptaufgabe der Sozialisation in der Einwanderungsgesellschaft.“³⁰⁵ Doch es wurden auch Alternativen zum Eingliederungsansatz entwickelt: HESS/MOSER zum Beispiel halten die homogene Gesellschaft für kein realistisches Integrationsziel.³⁰⁶ Im Gegensatz zur defizitären Herangehensweise bei einer Eingliederung plädieren sie für ein Migrations-Mainstreaming, das Migration nicht mehr nationalstaatlich, sondern über Grenzen hinweg betrachtet. Dabei geht es nicht um ethnische Gemeinschaftsbildung oder Integrationsgrade, sondern die Abkopplung postnationaler

³⁰⁰ Schulte (2011), in: Kunz/Puhl (Hg.), S. 66. Die Debatte um eine deutsche Leitkultur wurde im Jahr 2000 durch den Politiker Friedrich Merz entfacht. Die Einführung des Begriffs beansprucht für sich Bassam Tibi in der ersten Auflage seines Buches „Europa ohne Identität“. Er distanziert sich explizit von der durch Merz ausgelösten Debatte. Vgl. Tibi (2002), S. 395. Tibi fordert eine europäische Leitkultur, die mit einer Identifikation mit europäischen Werten über die Beherrschung der Sprachen und Einbürgerungen hinausgeht: „Wenn wir muslimische Migranten nicht zu Europäern auf der Basis eines europäisch definierten Wertekonsenses machen, importieren die Islamisten ihre eigene, antiwestliche und antidemokratische Leitkultur, die sie *Schari'a* nennen.“ A. a. O., S. 396. Für eine ausführliche, kritische Diskussion der Leitkulturdebatte vgl. Keskin (2005), S. 74 ff.

³⁰¹ Integrationsorientiert wird durch Schulte mit differenzsensibel, pluralistisch und interkulturell gleichgesetzt. Vgl. Schulte (2011), in: Kunz/Puhl (Hg.), S. 63.

³⁰² Do Mar Castro Varela (2007), in: Otten et al. (Hg.), S. 162.

³⁰³ Vgl. Do Mar Castro Varela (2007), in: Otten et al. (Hg.), S. 165.

³⁰⁴ Vgl. u. a. Karakayali/Bodjadzjev (2010), in: DISS-Journal, S. 6.

³⁰⁵ Sachverständigenrat deutscher Stiftungen (2010), S. 120.

³⁰⁶ Vgl. Hess/Moser (2009), in: dies./Binder (Hg.), S. 19.

2. Migration und Integration: Soziologische Konzepte, politische Strategien und institutionelle Bearbeitung

Bürgerrechte von der Staatsangehörigkeit: Infrastrukturen, Sicherheitssysteme, Medien und Bildungsangebote sollten auf ein Leben in mehreren Ländern ausgerichtet sein.³⁰⁷

Darüber hinaus gibt es national orientierte Mainstreaming-Theorien in der Politik, der Pädagogik und der sozialen Arbeit, die – analog zum Konzept des Gender Mainstreaming, welches die Gleichstellung der Geschlechter thematisiert – auf kulturelle Gleichstellung setzt: ÖZER/BÖHMER verstehen unter (Inter-)Cultural Mainstreaming „das selbstverständliche Mitdenken der Lebenswirklichkeit von Migranten und Migrantinnen in allen Bereichen und Ebenen von öffentlichen Verwaltungen oder Organisationen mit dem Ziel, mehr Chancengleichheit zu erreichen.“³⁰⁸ In Bezug auf Organisationen ist hier das Konzept der Gestaltung von Vielheit von TERKESSIDIS einzuordnen. Es postuliert

„die Vielheit, deren kleinste Einheit das Individuum als unangepasstes Wesen ist, als Bündel von Unterschieden. Die Gestaltung der Vielheit muss für dieses Individuum einen Rahmen schaffen, in dem Barrierefreiheit herrscht und es seine Möglichkeiten ausschöpfen kann.“³⁰⁹

Dabei sollte nicht die Herkunft oder Aufenthaltsdauer einer Person im Vordergrund stehen, sondern ihr aktueller Beitrag zur gesellschaftlichen Zukunft in der Gegenwart.³¹⁰ Damit formuliert Terkessidis ein Konzept, dass stark an die Gedanken Renans erinnert, auf die in Kapitel 3.3 eingegangen wird. Die Gestaltung der Vielheit soll insbesondere die gesellschaftlichen Institutionen ändern: ihre Kultur (Regeln, Normen und Leitbilder), den Personalbestand (durch gezielte Ansprache von Migranten und die Förderung von informellen Netzwerken), den materiellen Apparat (durch die Erhöhung der Internationalität) und ihre Strategien (Schaffung von Barrierefreiheit).³¹¹

Gegen die Eindimensionalität von Gender oder Intercultural Mainstreaming wendet sich Diversity Mainstreaming als Vielfaltsstrategie, die insbesondere in der Verwaltungspraxis zum Einsatz kommt und die Berücksichtigung aller diskriminierenden Merkmale fordert.³¹²

Das Konzept findet auch in Kultur- und Bildungseinrichtungen Anwendung:

„Kulturelle Differenz wird also nicht nur entlang ethnisch-nationaler Herkunft oder Religionszugehörigkeit verortet. Vielmehr werden auch chancenungleiche Voraussetzungen z. B. im Bereich von Behinderungen, sozialer oder Bildungsbenachteiligung beach-

³⁰⁷ Vgl. Hess/Moser (2009), in: dies./Binder (Hg.), S. 20f.

³⁰⁸ Özer/Böhmer (2013), S. 14; vgl. auch eine ähnliche Definition bei Ahlemeyer (2006), S. 5.

³⁰⁹ Terkessidis (2010), S. 125f. Ein gutbürgerlicher Stadtteil in einer Großstadt mit niedrigem Migrantenanteil würde demnach eine Abweichung von der heterogenen Normgruppe darstellen. Vgl. a. a. O., S. 39.

³¹⁰ Terkessidis (2010), S. 220.

³¹¹ Vgl. Terkessidis (2010), S. 142ff.

³¹² Vgl. „Diversity Mainstreaming für Verwaltungen“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2012), S. 19.

2. Migration und Integration: Soziologische Konzepte, politische Strategien und institutionelle Bearbeitung

*tet und Interkulturalität auch im Dialog der Generationen, Milieus und Regionen berücksichtigt.*³¹³

SCHRÖER nutzt für dieses Gesamtkonzept mit expliziten, sich ergänzenden Teilstrategien für die Vielfaltdimensionen das Begriffspaar „Vielfalt leben und gestalten“:

*„Vielfalt leben und gestalten‘ markieren somit einen querschnittspolitischen Gesamtansatz zur synergetischen Verbindung von Gender Mainstreaming, Interkultureller Orientierung und Öffnung, Inklusion behinderter Menschen, Berücksichtigung von Alter und Akzeptanz unterschiedlicher sexueller Orientierungen.*³¹⁴

Mit einer Analyse der Konstruktionsmechanismen bei der Zuschreibung von Geschlecht, Ethnizität oder Behinderung und damit verbundener Machtstrukturen könne ein Nebeneinander von Gleichstellungspolitiken und die Gefahr der Konstruktion von Differenz zwischen einer vermeintlichen Normgruppe und speziellen Zielgruppen vermieden werden.³¹⁵

Im Zusammenhang mit multiplen Anti-Diskriminierungsstrategien sei abschließend auf das Konzept der Intersektionalität verwiesen, das in der Tradition schwarzer Feministinnen in den USA Ende der 1980er-Jahre durch CRENSHAW geprägt wurde und die gegenseitige Abhängigkeit von Differenzkonstruktionen und Ausgrenzungen aufgrund verschiedener Merkmale wie Geschlecht oder Rasse beschreibt.³¹⁶ In diesem Kontext wird auch Migration als ein soziales Merkmal unter mehreren diskutiert, beispielsweise im Zusammenhang mit Behinderungen³¹⁷ oder mit Geschlecht³¹⁸. Da das Konzept im politischen Handeln und in der Verwaltung eine untergeordnete Rolle spielt, soll nicht weiter darauf eingegangen werden.

Mit einem verstärkten Blick auf die Ursachen der Teilhabeungerechtigkeit rückt die Diskriminierungsthese also immer stärker in den wissenschaftlichen Fokus und dem Standpunkt, ein bestimmter kultureller Hintergrund sei die Ursache für mangelnde Integration, wird widersprochen. So stellt AUMÜLLER ausgrenzende rechtliche Praktiken und eine allgemeine soziale Ungerechtigkeit als Ursachen für unterschiedliche Lebenslagen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund heraus.³¹⁹ Um Teilhabegerechtigkeit zu erreichen, müssen mit FILSINGER „jene Ungleichheits-, Dominanz- und Ausschlussverhältnisse analysiert werden, die den Zugang zu den Ressourcen der Gesellschaft erschweren oder versperren.“³²⁰

³¹³ Smith (2010), in: Verband deutscher Musikschulen (Hg.), S. 26.

³¹⁴ Schröer (2007), S. 60.

³¹⁵ Vgl. Schröer (2007), S. 29.

³¹⁶ Vgl. Degele/Winkler (2009), S. 11ff.

³¹⁷ Vgl. Wansing/Westphal (2014).

³¹⁸ Vgl. Mae/Saal (Hg., 2014).

³¹⁹ Vgl. Aumüller (2010), unter <https://heimatkunde.boell.de/2013/11/18/wie-viele-generationen-dauert-integration-wie-begriffe-unser-bild-von-gesellschaft-pr%C3%A4gen> (Stand: 9.9.2016), S. 10.

³²⁰ Filsinger (2008), S. 10. Vgl. dazu auch Schulte (2011), in: Kunz/Puhl (Hg.), S. 62

2. Migration und Integration: Soziologische Konzepte, politische Strategien und institutionelle Bearbeitung

Diese Analyse bildet die Voraussetzung für die auch durch HA geforderte strukturelle, politische und soziale Gleichstellung von Menschen mit Migrationshintergrund in allen Lebensbereichen, die eine interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltung, aber auch Bemühungen um Antidiskriminierung und Antirassismus-Arbeit einschließen sollte.³²¹

Bei den vorgestellten Alternativkonzepten zur Normgruppenorientierung wie Migration oder Intercultural Mainstreaming, Gestaltung der Vielheit und Diversity Mainstreaming handelt es sich in erster Linie um institutionelle Bearbeitungsstrategien und weniger um politische Postulate mit einer gesamtgesellschaftlichen Gestaltungsperspektive. Insofern sind sie als Alternativkonzepte zum gesamten Integrationsbegriff nicht tauglich und sollen in Kapitel 2.3 als institutionelle Bearbeitungsstrategien beleuchtet werden.³²² Weiterhin ist zu untersuchen, ob der Integrations- und Kulturpolitik beziehungsweise der interkulturellen Kulturpolitik eher die Defizit- oder eher die Diskriminierungsthese zugrunde liegt und ob in den Konzepten eher ein assimilations- oder integrationsorientierter Ansatz verfolgt wird.

2.3 Mikroebene: Interkulturelle Öffnung und Diversity Management als institutionelle Bearbeitungsstrategien

Teilhabe in strukturellen Bereichen wie Bildung oder Arbeit, aber auch am kulturellen Leben, vollzieht sich in erster Linie über entsprechende Institutionen wie Schulen oder Kultureinrichtungen. Der diesbezügliche institutionelle Veränderungsprozess wird als interkulturelle Öffnung bezeichnet. SCHRÖER/SZOLDATITS beschreiben Öffnungsprozesse als

„... (selbst-)reflexive Lern- und Veränderungsprozesse von und zwischen unterschiedlichen Menschen, Lebensweisen und Organisationsformen [ermöglicht], wodurch Zugangsbarrieren und Abgrenzungsmechanismen in den zu öffnenden Organisationen abgebaut werden und Anerkennung ermöglicht wird.“³²³

FILSINGER betrachtet die Prozesse als Aufforderung,

„... allen Zugewanderten und ihren Kindern eine umfassende Teilhabe an und den ungehinderten Zugang zu den sozialen, ökonomischen, ökologischen und kulturellen Ressourcen der Gesellschaft zu ermöglichen, [...] insbesondere den Zugang zu Bildung, zur Erwerbsarbeit, zu den sozialen Sicherungssystemen, zu den Sozial- und Gesundheitseinrichtungen, zur sozialen Infrastruktur.“³²⁴

In der Teilhabeorientierung ist eine deutliche Parallele zur Integrationsdefinition erkennbar. Dabei stehen mit SCHRÖER jedoch die Mehrheitsbevölkerung und ihre Institutionen im Mit-

³²¹ Vgl. Hà (2009), in: Hess et al. (Hg.), S. 66f.

³²² Hier spiegelt sich die von Bommes geforderte Unterscheidung der Analyse von Migrationsprozessen im Rahmen der Funktionssysteme (in Anlehnung an die Systemtheorie) und im Rahmen von Organisationen wider. Vgl. Bommes (2011), S. 69, sowie die Ausführungen zu Anmerkung 154. Auf die hier ebenfalls erwähnte Analyse von Interaktionen auf persönlicher Ebene kann im Rahmen der Arbeit nicht eingegangen werden.

³²³ Schröer (2007), S. 9f.

³²⁴ Vgl. Filsinger (2003), S. 14.

2. Migration und Integration: Soziologische Konzepte, politische Strategien und institutionelle Bearbeitung

telpunkt, die sich in einem aktiven, selbstkritischen Prozess Veränderungen unterziehen.³²⁵

HAGEMANN/VAUDT betonen, es gehe nicht nur um Toleranz gegenüber Diversität, sondern die Förderung derselben im Sinne der Organisation.³²⁶ In diesem umfassenden Verständnis soll interkulturelle Öffnung als Anerkennung und Förderung von Diversität in einer Institution mit dem Ziel der Gleichbehandlung definiert werden.

Ziele interkultureller Öffnung sind mit SCHRÖER die Herstellung von Chancengleichheit, der Ausgleich des Machtgefälles zwischen Organisation und Lebenswelt der Nutzer, die Einführung von interkultureller Orientierung, die Abkehr von der Problematisierung des Migrationshintergrundes, der Abbau von Barrieren beim Institutionenzugang, der Aufbau institutioneller interkultureller Kompetenz sowie das Anstoßen von Veränderungsprozessen in der gesamten Organisation.³²⁷ Die Aufzählung verdeutlicht einerseits die Komplexität des Ansatzes und die hohen Erwartungen an die Umsetzung, andererseits zeigt sie, dass Definition, Ziele und Umsetzungsmethoden nicht scharf voneinander getrennt werden.

Der Ansatz der interkulturellen Öffnung entstand aus der Kritik an der bis in die 1980er-Jahre vorherrschenden „minderheitenorientierte[n] Ausländersozialarbeit mit ihrer defizitorientierten, entmündigenden und paternalistischen Grundhaltung“³²⁸. Handlungsfelder und Indikatoren in Bezug auf Kulturinstitutionen werden in Kapitel 4 eingehender diskutiert. Als Vorbild für die interkulturelle Öffnung dient der Ansatz des Diversity Managements aus der unternehmerischen Personal- und Organisationsentwicklung der 1950er-Jahre, welcher Strategien im Umgang mit einer vielfältigen Mitarbeiter- und Kundschaft beinhaltet.³²⁹ Die Öffnung vollzieht sich deshalb über die Personal-, Produkt- und Organisationsentwicklung³³⁰ und betrifft nach HAGEMANN/VAUDT sowohl sichtbare Aspekte wie Ziele, Strukturen und Fähigkeiten der Mitarbeiter als auch unsichtbare Faktoren wie Werte, Gefühle und Normen.³³¹ Sie betonen die Bedeutung der Veränderungsbereitschaft, welche durch die Erkenntnis ausgelöst wird, „dass bisherige Vorstellungen, Annahmen, Strategien

³²⁵ Vgl. Schröer (2011), S. 52.

³²⁶ Hagemann/ Vaudt (2012), in: Griese/Marburger (Hg.), S. 64.

³²⁷ Vgl. Schröer (2007), S. 11. Die Herstellung von Chancengleichheit wird auch durch Fischer als Ziel interkultureller Öffnung benannt. Vgl. u. a. Fischer (2005), in: dies. et al. (Hg.), S. 24.

³²⁸ Schröer (2011), S. 45.

³²⁹ Im Gegensatz zur interkulturellen Öffnung zielt Diversity Management nicht auf Chancengleichheit, die Analyse von Machtverhältnissen oder Ausgrenzungsmechanismen ab, sondern auf unternehmensbezogene Ziele wie Gewinnmaximierung oder Mitarbeiterbindung. Vgl. Schröer (2007), S. 30.

³³⁰ Vgl. KGSt (2008), S. 17.

³³¹ Vgl. Hagemann/ Vaudt (2012), in: Griese/Marburger (Hg.), S. 67.

2. Migration und Integration: Soziologische Konzepte, politische Strategien und institutionelle Bearbeitung

im Zusammenspiel mit der Umwelt ungenügend sind.“³³² Auch SCHRÖER/SZOLDATITS geht es darum, „bestehende Strukturen kritisch zu analysieren, auf Ausgrenzungsmechanismen hin zu untersuchen und daraus Ziele sowie konkrete Maßnahmen abzuleiten.“³³³ JAKUBEIT fasst die für eine Öffnung notwendige Veränderungsenergie als Formel zusammen.³³⁴

Heute wird Diversity Management auch als Alternativkonzept zur interkulturellen Öffnung diskutiert. Der Vorteil besteht mit AUERNHEIMER darin, „dass die Fixierung auf ethnische Unterscheidungen und kulturbedingte Konflikte von der Aufmerksamkeit für die Vielfalt der Differenzlinien abgelöst wird.“³³⁵ Umsetzungsprobleme entstehen, wenn die Vielfalt der Unterschiede eine Überkomplexität verursacht, die im Alltag nicht zu bearbeiten ist, und durch die spezifische Diskriminierungen nivelliert und unterschiedliche Ausgangssituationen verharmlost werden.³³⁶ AUERNHEIMER plädiert dafür, Diversity als Ansatz der Organisationsentwicklung als übergreifende Programmatik zu installieren, im Einzelfall aber bei den „Spezialdisziplinen“ zu bleiben.³³⁷

2.4 Analyse der bundesdeutschen Integrationspolitik: Gesetzliche Grundlagen, Förderverständnis und Förderziele im Zusammenhang mit Kultur

2.4.1 Agenda Setting: Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Integration, Diskriminierung und Minderheitenschutz [UK 1-3]

Die wichtigste Grundlage der Integrationspolitik bilden das Aufenthaltsgesetz³³⁸ sowie das Freizügigkeitsgesetz, das sich insbesondere auf die Einreise und den Aufenthalt von Staatsangehörigen aus EU-Ländern³³⁹ bezieht. Integrationspolitische Auswirkungen haben außerdem das Staatsangehörigkeitsgesetz, das die Voraussetzungen für die politische Teilhabe im Sinne der Staatsbürgerschaft regelt, und die Integrationskursverordnung, welche das Ange-

³³² Hagemann/Vaudt (2012), in: Griese/Marburger (Hg.), S. 72.

³³³ Schröder/Szoldatits (2010), in: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.), S. 109.

³³⁴ Die Energieformel ist ein Instrument des Veränderungsmanagements und geht auf David Gleicher zurück: C (Veränderungsenergie) = a (Grad der Unzufriedenheit mit dem Status Quo) \times b (erwünschter Zustand) \times d (Schritte in Richtung des gewünschten Zustandes) $>$ X („Kosten“ der Veränderung). Nach einer Quantifizierung der Faktoren (0 = nicht vorhanden bis 10 = hoch) ist feststellbar, ob die Veränderungsenergie für die interkulturelle Öffnung größer ist als die Kosten der Veränderung. Vgl. Jakubeit (2005), in: Fischer et al. (Hg.), S. 240f.

³³⁵ Auernheimer (2011), in: Kunz/Puhl (Hg.), S. 168.

³³⁶ Vgl. Auernheimer (2011), in: Kunz/Puhl (Hg.), S. 168.

³³⁷ Vgl. Auernheimer (2011), in: Kunz/Puhl (Hg.), S. 168.

³³⁸ Vgl. Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet, Fassung: 30.7.2004, letzte Änderung: 6.9.2013, § 1 Satz 1.

³³⁹ Vgl. Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern, Fassung: 30.7.2004, letzte Änderung: 17.6.2013, § 1.

2. Migration und Integration: Soziologische Konzepte, politische Strategien und institutionelle Bearbeitung

bot von Sprach- und Integrationskursen thematisiert.³⁴⁰ In Kapitel 5.3.4 wird gezeigt, welches Verständnis von kultureller Identität der Integrationskursverordnung zugrunde liegt.³⁴¹

Obwohl die Umsetzung integrationspolitischer Vorgaben auf Landes- beziehungsweise Kommunalebene stattfindet, gibt es erst in vier Bundesländern explizite Integrationsgesetze: In Berlin wurde 2010 das „Gesetz zur Regelung von Partizipation und Integration“ mit dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe für Menschen mit Migrationshintergrund verabschiedet, die unter anderem durch eine umfassende interkulturelle Öffnung von Politik und Institutionen, verbindliche Strukturen der Integrationspolitik sowie die Änderung diverser Gesetze erreicht werden soll.³⁴² Als erstes Flächenland verabschiedete Nordrhein-Westfalen 2012 ein Integrationsgesetz. Das „Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration“³⁴³ führte zur Änderung anderer Gesetze wie dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz. Das Schulgesetz wurde durch das Ziel ergänzt, „Menschen anderer Herkunft vorurteilsfrei zu begegnen, die Werte anderer Kulturen kennenzulernen und zu verstehen und für ein friedliches und diskriminierungsfreies Zusammenleben der Kulturen einzutreten.“³⁴⁴ Baden-Württemberg verabschiedete Ende 2015 das „Gesetz zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe“.³⁴⁵ Das bereits im Jahr 2013 angekündigte Bayerische Integrationsgesetz wurde im Lichte der aktuellen Flüchtlingskrise im Mai 2016 beschlossen und thematisiert insbesondere die Orientierung an einer deutschen Leitkultur.³⁴⁶ Die Integrationsgesetze adressieren also im Hinblick auf Kultur in erster Linie die gesellschaftliche – und damit kulturelle – Teilhabe, die interkulturelle Öffnung sowie das Zusammenleben der „Kulturen“.³⁴⁷

³⁴⁰ Vgl. Staatsangehörigkeitsgesetz, Fassung: 22.07.1913, letzte Änderung: 28.8.2013; Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler, Fassung: 13.12.2004, letzte Änderung: 29.8.2013. Für die Fragestellung spielen das Asylverfahrens- und das Asylbewerberleistungsgesetz eine untergeordnete Rolle. Vgl. Asylverfahrensgesetz, Fassung: 26.6.1992, letzte Änderung: 28.8.2013; Asylbewerberleistungsgesetz, Fassung: 30.6.1993, letzte Änderung: 22.11.2011.

³⁴¹ Vgl. dazu die Ausführungen im Text zu Anmerkung 2110.

³⁴² [UK 1-3a] Vgl. Land Berlin (2010): Gesetz zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin (Integrationsgesetz), Fassung: 12.12.2010.

³⁴³ [UK 1-3a] Landtag Nordrhein-Westfalen (2012), Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung anderer gesetzlicher Vorschriften, Fassung: 14.02.2012.

³⁴⁴ [UK 1-3a] Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Integrationsgesetz, Fassung: 10.05.2016.

³⁴⁵ [UK 1-3a] Die Landesregierung von Baden-Württemberg (2015): Gesetz zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe, Fassung: 1.12.2015.

³⁴⁶ [UK 1-3a] Vgl. Internetpräsenz des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration unter www.stmas.bayern.de/integration/gesetz/ (Stand: 11.9.2016). Das Gesetz war seit 2013 in Planung. Vgl. Integrationsbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung (2013), S. 1f. Damit entfällt Ausprägung [b – „in Planung“] bei der Unterkategorie UK 1-3.

³⁴⁷ Zum Kulturbegriff in der Integrations- und Kulturpolitik vgl. Kapitel 5.3.1.

2. Migration und Integration: Soziologische Konzepte, politische Strategien und institutionelle Bearbeitung

Schließlich sei auf die umfassenden gesetzlichen Diskriminierungsverbote verwiesen: Nach Art. 3 III GG darf niemand wegen seiner Abstammung, Rasse, Sprache, Religion oder Herkunft benachteiligt oder bevorzugt werden.³⁴⁸ Auch über das AGG sollen Benachteiligungen aus diesen Gründen verhindert werden.³⁴⁹ Auf EU-Ebene ist in Art. 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ein Diskriminierungsverbot verankert.³⁵⁰ Auch die UN-Rassendiskriminierungskonvention von 1966 regelt, dass die Vertragsstaaten „das Recht jedes einzelnen, ohne Unterschied der Rasse, der Hautfarbe, des nationalen Ursprungs oder des Volkstums, auf Gleichheit vor dem Gesetz gewährleisten.“³⁵¹ 2011 verabschiedete Berlin als erstes Bundesland einen „Landesaktionsplan gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung“, der auch die Schulung der Mitarbeitenden der Kulturabteilung im Bereich interkulturelle Kompetenz sowie die Vereinbarung von Diversity-Zielen mit dem Leitungspersonal in der Kulturverwaltung vorsah.³⁵²

Auf die rechtlichen Vorgaben zu Diskriminierung und Integration in den Medien wird in Kapitel 5.1.1 in Zusammenhang mit den dort analysierten Fragestellungen eingegangen.

2.4.2 Das Integrationsverständnis im Kontext von Integrationspolitik [UK 2-1]

In Kapitel 2.2 wurden die Entwicklung und die Strukturen der bundesdeutschen Integrationspolitik, Methoden der Messung von Integration anhand von Monitorings und die Bedeutung der Defizit- und der Diskriminierungsthese sowie alternativer Integrationskonzepte auf einer Makroebene diskutiert, die auf den vorgestellten soziologischen Konzepten von Migration und Integration in Kapitel 2.1 aufbauen. Kapitel 2.3 beleuchtete institutionelle Bearbeitungsstrategien im Umgang mit ethnischer Diversität wie die interkulturelle Öffnung. Als Grundlage der Ausführungen zur Rolle von Musikförderung als Instrument der Integrationspolitik wird nachfolgend das in der Integrationspolitik auf Bundes- und Landesebene vorherrschende Verständnis von Integration analysiert.

³⁴⁸ Grundgesetz der BRD. Fassung: 23.5.1949, letzte Änderung: 11.7.2012.

³⁴⁹ Vgl. AGG, Fassung: 14.8.2006, letzte Änderung: 3.4.2013, § 1. Mit dem Gesetz wurden einige EU-Richtlinien zur Gleichbehandlung umgesetzt, insbesondere von Männern und Frauen (EU 2004/113 EG, 2002/73/EG), aber auch eine Antirassismus-Richtlinie 2000/43/EG, welche die Gleichbehandlung – unabhängig von Rasse und ethnischer Herkunft – vorschrieb. Vgl. Griese/Marburger (2012), in: dies. (Hg.), S. 18.

³⁵⁰ Neben den genannten Merkmalen ist hier explizit die Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit und die Hautfarbe erwähnt. Die Charta wurde mit dem Vertrag von Lissabon 2009 rechtskräftig. Vgl. Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Fassung: 7.12.2000, in Kraft seit 1.12.2009, deutsche Fassung unter www.europarl.de/de/europa_und_sie/europa_vorstellung/grundrechtecharta.html (Stand: 9.9.2016).

³⁵¹ Vereinte Nationen (1966), Art. 5. Abschnitt e) bezieht sich explizit auf „das Recht auf eine gleichberechtigte Teilnahme an kulturellen Tätigkeiten“.

³⁵² Vgl. Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (2011), S. 31.

(a) Integration als Anpassung und Eingliederung

Das Integrationsverständnis in der Integrationspolitik wurde stark durch die Migrations- und Integrationssoziologie beeinflusst. Integration wird als Ziel und Prozess mit wechselnden Schwerpunkten definiert. Von Eingliederung wird auf Landesebene jedoch kaum noch gesprochen.³⁵³ Auch Begriffe wie Akkulturation, Assimilation und Akkommodation sind aus dem politischen Sprachgebrauch nahezu verschwunden; eine einseitige Anpassung wird kaum gefordert. So heißt es nur im bayerischen Integrationskonzept: „Integrationserfolge hängen davon ab, in welchem Umfang der Einzelne Anpassungsbereitschaft zeigt und Anpassungsleistungen erbringt.“³⁵⁴

(b) Integration als Teilhabe

In den meisten politischen Definitionen von Integration dominiert mittlerweile der Teilhabebegriff. So möchte die BUNDESREGIERUNG „... Migranten die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben in Deutschland [zu] ermöglichen.“³⁵⁵ Die Definition von Integration als gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird von der Landespolitik vielfach vertreten. Der Teilhabebegriff ist in den Integrationsdefinitionen der Hälfte aller Bundesländer zu finden.³⁵⁶ Zum Verständnis von Teilhabe sind in der Politik zwei Grundlinien erkennbar: einerseits als Zugangsmöglichkeiten zu gesellschaftlichen Teilsystemen, andererseits als Teilhabeergebnisse im Sinne der Monitorings, dem „Grad der Inklusion von Migrantinnen und Migranten, d. h. als Höhe des Bildungsabschlusses, Status der beruflichen Position, Qualität des Wohnens etc. im Vergleich zur Gesamtbevölkerung.“³⁵⁷ Zugangswege spielen eine besondere Rolle:

„Gleichberechtigte Teilhabe ist dann erreicht, wenn Menschen mit Migrationshintergrund bei Arbeit, Bildung, sozialer Sicherheit, Gesundheit, Kultur, Politik, Wohnen, Freizeit und allen anderen Lebensbereichen die gleichen Zugangschancen haben wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger.“³⁵⁸

³⁵³ Eine Ausnahme bildet die Integrations-Förderrichtlinie in Thüringen: „Förderfähig sind insbesondere Maßnahmen und Projekte zur [...] Verbesserung der Eingliederung der Zuwanderer in die örtliche Gemeinschaft“. [UK 2-1a] Innenministerium Thüringen (2007), S. 1.

³⁵⁴ [UK 2-1a] Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2008b), S. 13.

³⁵⁵ [UK 2-1b] Bundesregierung (2005), S. 3.

³⁵⁶ [UK 2-1b] Vgl. Bayerischer Ministerrat (2008), S. 1; Gesetz zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin (Integrationsgesetz), Fassung: 12.12.2010, § 1; Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010), S. 356; Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz (2013), S. 3; Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport des Saarlandes (2005), S. 6; Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2012), S. 16; Innenministerium Thüringen (2007), S. 1.

³⁵⁷ [UK 2-1b] Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2009), S. 22.

³⁵⁸ [UK 2-1b] Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz (2013), S. 3.

2. Migration und Integration: Soziologische Konzepte, politische Strategien und institutionelle Bearbeitung

Auf die Definition der Teilhabebereiche, insbesondere die Dimensionen kultureller Teilhabe, wurde in Kapitel 2.1.2 eingegangen.

(c) Integration als Verfassungspatriotismus

Auch Tendenzen hinsichtlich der vorgestellten identifikativen Sonderform des Verfassungspatriotismus sind in der deutschen Politik nachweisbar. So hält es die BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG FÜR MIGRATION, FLÜCHTLINGE UND INTEGRATION für „maßgeblich, dass wir uns auf die Wertvorstellungen, Leitwerte und Regeln des Grundgesetzes als Basis unseres Zusammenlebens verständigen, ohne kultursensible Teilhabemöglichkeiten auszuschließen.“³⁵⁹ Auf Landesebene ist dies in Schleswig-Holstein nachweisbar: „Es ist selbstverständlich, dass Migrantinnen und Migranten die neue Gesellschaftsform akzeptieren und sich zu den geltenden Grundrechten und Grundwerten [...] bekennen und ihre Integrationsbereitschaft offensichtlich ist.“³⁶⁰ Im Integrationsgesetz Nordrhein-Westfalen wird als Ziel formuliert, „eine Kultur der Anerkennung und des gleichberechtigten Miteinanders auf der Basis der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu prägen“.³⁶¹

(d) Integration als gemeinsame Gestaltung der Zukunft durch alle Bürger

Auch der Wunsch nach gemeinsamer Gestaltung der Zukunft durch alle Bürger ohne Kategorisierungen in Mehr- und Minderheiten ist als Integrationsverständnis auf Landesebene nachweisbar: „Es geht nicht mehr um Mehrheit oder Minderheit, sondern darum, wie alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gemeinsam die Zukunft gestalten können und wollen.“³⁶² Schleswig-Holstein definiert in diesem Zusammenhang ein „neues Wir-Gefühl“ für alle Einwohner des Bundeslandes und wendet sich strikt gegen eine defizitorientierte Integrationsdebatte.³⁶³ Hier manifestiert sich das durch TERKESIDIS propagierte Integrationsverständnis des aktuellen Beitrags einer Person zur gemeinsamen Zukunft einer Gesellschaft, die bereits Renan thematisierte.³⁶⁴

³⁵⁹ [UK 2-1c] Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2013), S. 2.

³⁶⁰ [UK 2-1c] Vgl. Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein (2011), S. 5.

³⁶¹ [UK 2-1c] Landtag Nordrhein-Westfalen (2012), § 1 Satz 3.

³⁶² [UK 2-1d] Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz (2013), S. 2.

³⁶³ [UK 2-1d] Vgl. Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein (2011), S. 4.

³⁶⁴ Vgl. Anmerkung 310 sowie die Position Renans, auf die in Kapitel 3.3 eingegangen wird.

(e) Integration als Querschnittsaufgabe

Das Verständnis von Integrationspolitik als Politik für Migranten als Zielgruppe ändert sich in ein Verständnis von Integrationspolitik als Politik für die Gesamtbevölkerung. Damit geht auch ein Verständnis von Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe für verschiedene Politikbereiche einher, unter anderem für die Kulturpolitik, wie in Hessen:

„Integrationspolitik richtet sich [daher] an die gesellschaftlichen Regelstrukturen und trägt dort zum Abbau von Barrieren bei. Allein das Verständnis von Integrationspolitik nicht als einer Spezial-, sondern als einer Querschnittsaufgabe u. a. der Bildungs- und Kulturpolitik sowie der Rechts-, Innen-, Sozial- und // Arbeitsmarktpolitik kann diesem Anspruch genügen.“³⁶⁵

Auch für Niedersachsen ist Integrationspolitik vor allem Querschnittspolitik³⁶⁶ und im Umsetzungsbericht zum Berliner Integrationskonzept aus dem Jahr 2009 wird die wachsende Bedeutung der Kulturpolitik für die Integration thematisiert:

„Integration bedeutet daher nicht mehr das Entwickeln politischer Konzepte und Maßnahmen für eine Minderheit. Integrationspolitik zielt auch nicht ausschließlich auf die von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen. Sie ist vielmehr gleichermaßen Gesellschafts-, Kultur- und Bildungspolitik und bezieht alle Teile der Gesellschaft ein.“³⁶⁷

Ebenso wird im Integrationskonzept des Saarlandes die Zuständigkeit der Kulturpolitik auch für Integration betont.³⁶⁸ In Schleswig-Holstein wird die Rolle von Kultur für die Integrationspolitik gleichermaßen thematisiert: „Teilhabe an der Kultur zu ermöglichen ist wesentlicher Faktor einer Integrationspolitik, die sich für Toleranz und Wertschätzung einsetzt.“³⁶⁹ Auf Bundesebene gibt es sogar ein klares Bekenntnis zur Nutzung von Musikförderung als Instrument der Integrationspolitik: „Die Bundesregierung wird den Gedanken der Integration in ihre Fördergrundsätze aufnehmen und diesen Zielen, wo sie selbst Träger von kulturellen Projekten ist, Rechnung tragen (Beispiel: ‚Initiative Musik‘, ‚Deutscher Musikrat‘).“³⁷⁰ Deshalb müssen bei der Analyse von Musikförderung als Instrument der Integrationspolitik auch die Dokumente zur Kulturförderung herangezogen werden.

³⁶⁵ [UK 2-1e] Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2012), S. 6f.

³⁶⁶ [UK 2-1e] Vgl. Internetpräsenz des Niedersächsischen Sozialministeriums zu Migration und Teilhabe unter www.ms.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=26521&article_id=91258&psmand=17 (Stand: 9.9.2016).

³⁶⁷ [UK 2-1e] Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2009), S. 8.

³⁶⁸ [UK 2-1e] Vgl. Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport des Saarlandes (2005), S. 8.

³⁶⁹ [UK 2-1e] Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein (2013a), S. 3. Hierbei handelt es sich allerdings nicht um ein integrations-, sondern kulturpolitisches Dokument.

³⁷⁰ [UK 2-1e] Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011a), S. 364.

(f) Integration als Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung

Schließlich wird das Integrationsverständnis in vielen Bundesländern durch Abwesenheit beziehungsweise Bekämpfung von Diskriminierung definiert.³⁷¹ So werden im Rahmen der Förderung interkultureller Zentren in Nordrhein-Westfalen „Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus, Fundamentalismus“³⁷² unterstützt. In Berlin wurde 2011 ein eigenes Konzept als Landesaktionsplan gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung vorgelegt.³⁷³

(g) Mainstreaming-Strategien

Integration- oder Cultural Mainstreaming-Strategien haben sich in der Integrationspolitik kaum durchgesetzt. Lediglich die Landesregierung Brandenburg bezeichnet „Cultural mainstreaming als Voraussetzung für integrationsunterstützendes politisches und Verwaltungshandeln“³⁷⁴ und im Konzept von Schleswig-Holstein wird Migrant-Mainstreaming in Zusammenhang mit der Sportförderung erwähnt.³⁷⁵ Die Beauftragte für Migration und Integration des Berliner Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg kann sich 2004 mit der Einführung eines Managing-Diversity-Ansatzes im Bezirk politisch nicht durchsetzen.³⁷⁶ Die hinter diesen Ansätzen liegenden Konzepte sind allerdings – sofern überhaupt eine Definition gegeben wird – nicht einheitlich.

2.4.3 Postuliertes Migrant*innenbild [2-4] und Zielgruppenverständnis [2-7] der Integrationspolitik

Politische Zielgruppen sind nach KNOEPFEL ET AL. „Akteure, deren Verhalten politisch als (in)direkte Ursache des zu lösenden Problems bzw. als für den Bestand oder Abbau dieses Problems bestimmend angesehen“³⁷⁷ werden. Aufgrund der dargelegten Dominanz struktureller Indikatoren in der Integrationspolitik und damit einem eher defizitorientierten Integrationsverständnis ist davon auszugehen, dass sich Integrationspolitik in erster Linie an Menschen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe wendet. Das dargelegte defizitäre Migrant*innenbild wird in den Integrationsdokumenten bestätigt: Häufig werden Migrant*innen mit

³⁷¹ [UK 2-1f] Vgl. u. a. Gesetz zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin (Integrationsgesetz), Fassung: 12.12.2010, §1; Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz (2013), S. 4; Integrationsbeauftragte der Landesregierung Sachsen-Anhalt, Ministerin für Gesundheit und Soziales (2009), S. 2.

³⁷² [UK 2-1f] Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2009), S. 7.

³⁷³ [UK 2-1f] Vgl. Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2011a), S. 54.

³⁷⁴ [UK 2-1g] Vgl. Landesregierung Brandenburg (2005), S. 8.

³⁷⁵ [UK 2-1g] Vgl. Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein (2011), S. 33.

³⁷⁶ Vgl. Lanz (2009), in: Hess et al. (Hg.), S. 118.

³⁷⁷ Vgl. Knoepfel et al. (2011), S. 53.

2. Migration und Integration: Soziologische Konzepte, politische Strategien und institutionelle Bearbeitung

Bildungsfernen, sozial Schwachen und ökonomisch Benachteiligten in einem Bedeutungszusammenhang erwähnt oder mit diesen sozialen Gruppen gleichgesetzt.³⁷⁸ Parallel dazu werden Zuwanderer und der Fakt der Zuwanderung in den Integrationskonzepten häufig als Potential für kulturelle Bereicherung und als Chance definiert.³⁷⁹ Eine explizite Anerkennung der Potentiale von Migranten ist in Nordrhein-Westfalen nachweisbar.³⁸⁰

Insgesamt steht die gesamte Bevölkerung jedoch zunehmend im Fokus der Integrationspolitik: Trug beispielsweise das Integrationskonzept Hamburg von 2007 noch den Titel „Hamburger Handlungskonzept zur Integration von Zuwanderern“, so ist mit der Bezeichnung „Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt“ im Jahr 2013 eine stärkere Ausrichtung auf die Gesamtbevölkerung erkennbar.³⁸¹ Zudem wird in einigen Integrationskonzepten explizit betont, dass sich Integrationspolitik an die gesamte Bevölkerung richtet.³⁸²

2.4.4 Förderziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integrationspolitik [UK 3-1]

Im Folgenden untersuche ich, welche Förderziele im Zusammenhang mit Kultur beziehungsweise Musik im Kontext von Integrationspolitik verfolgt werden. Den zugrunde liegenden Kulturbegriff in der Integrationspolitik beleuchtet Kapitel 5.2. „Kultur und Integration“ mit den Schwerpunkten „Kulturelle Bildung“, „Kulturinstitutionen“ sowie „Integration als Querschnittsthema der Kulturpolitik und Kulturverwaltung“, ist im NIP ein eher ein untergeordnetes Thema: In dem 202 Seiten umfassenden Bericht werden diesem Bereich gerade einmal zehn Seiten gewidmet.³⁸³ Die Reduktion des Themas auf nicht einmal eine

³⁷⁸ [UK 2-4a] 2. Umsetzungsbericht Integrationskonzept Berlin: „Neben den Strukturreformen wurden Veränderungen auf den Weg gebracht, die die Förderung von Schülerinnen und Schülern aus sozial schwachen Familien und aus Familien mit Migrationshintergrund zum Ziel haben.“ Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2011a), S. 25. Integrationskonzept Hamburg: „Die Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in die Angebotsstruktur der Stadtteilkultureinrichtungen ist ein Indiz für deren Interkulturelle Öffnung. Als verlässliche Partnerinnen bieten Einrichtungen der Stadtteilkultur in regionalen Bildungslandschaften die Grundlage für ganzheitliche kulturelle Bildungsprozesse, die formale, non-formale und informelle Konzepte integrieren und vor allem benachteiligten Kindern und Jugendlichen Bildungsanregungen verschaffen können.“ Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (2013), S. 44.

³⁷⁹ Siehe dazu die Ausführungen zu Zielen von Integrationspolitik im Zusammenhang mit Kultur unter 2.4.4.

³⁸⁰ [UK 2-4b] Landtag Nordrhein-Westfalen (2012), § 2.

³⁸¹ [UK 2-2a] Vgl. Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (2007); [UK 2-2b] Vgl. Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (2013).

³⁸² [UK 2-2b] Vgl. u. a. Gesetz zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin (Integrationsgesetz), Fassung: 12.12.2010, §1; Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2007), S. 9; Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz (2012), S. 2; Integrationsbeauftragte der Landesregierung Sachsen-Anhalt, Ministerin für Gesundheit und Soziales (2009), S. 2; Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2012). S. 33.

³⁸³ Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2007), S. 127-138.

2. Migration und Integration: Soziologische Konzepte, politische Strategien und institutionelle Bearbeitung

Seite im 250 Seiten umfassenden Fortschrittsbericht³⁸⁴ deutet darauf hin, dass entweder nicht viele Fortschritte erzielt wurden oder diese schwer fassbar sind. Neuere integrationspolitische Veröffentlichungen auf Bundesebene wie der umfassende Ausländerbericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration legen keinen Schwerpunkt auf Kultur.³⁸⁵

Ein einzigartiger, umfassender Versuch auf Bundesebene, für die kulturelle Integration Ziele, Maßnahmen und Indikatoren festzuschreiben, wird durch das Dialogforum „Kultur“ im Nationalen Aktionsplan Integration aus dem Jahr 2011 vorgenommen. Die Ausführungen belegen eine intensive Abstimmung mit kulturpolitischen Akteuren wie dem Deutschen Musikrat (DMR)³⁸⁶, so dass sich das in Kapitel 2.4 dargelegte Verständnis von Integration als Querschnittsaufgabe manifestiert, für die auch kulturpolitische Akteure zuständig sind. Insbesondere im Themenfeld interkulturelle Öffnung werden Institutionen, Projekte und Wettbewerbe mit Musikbezug aufgeführt, die Gründung der Global Music Academy in Berlin oder die jährlichen Projektausschreibungen der Liz-Mohn Kultur- und Musikstiftung „Integration durch Musik“³⁸⁷. Da bisher kein Auswertungsbericht vorliegt, bleibt allerdings offen, ob und wie die zahlreichen Absichtserklärungen, deren Umsetzung – so wird betont – in der Selbstverpflichtung der Akteure liege³⁸⁸, erfüllt wurden. Zudem werden Einrichtungen wie die Global Music Academy und die Liz-Mohn-Stiftung gar nicht öffentlich finanziert.

Eine Analyse der aktuellen Integrationskonzepte auf Landesebene (vgl. Tabelle 7) ergibt, dass sich die Konzeptstruktur zwar nicht mehr an den in der Migrationssoziologie eingeführten Dimensionen von Integration (sozial, kulturell etc.)³⁸⁹ orientiert, aber dennoch eine Ausrichtung an den Teilhabekriterien dominiert: Bis auf die Integrationsleitlinien von Nordrhein-Westfalen, die gänzlich thematisch gegliedert sind und deshalb in Tabelle 7 nicht aufgenommen wurden,³⁹⁰ überwiegen in den Landeskonzepten die genannten strukturierenden Handlungsfelder und Schwerpunkte der Integrationspolitik mit Bezug auf Kultur. Im Detail lassen sich auf Bundes- und Landesebene folgende Förderziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integrationspolitik unterscheiden:

³⁸⁴ Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2008a), S. 27f.

³⁸⁵ Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2014).

³⁸⁶ Bezüge zu den Inhalten des 2. Berliner Appells und die UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt werden hergestellt. Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011a), S. 365ff.

³⁸⁷ Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011a), S. 370ff.

³⁸⁸ Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011a), S. 361.

³⁸⁹ Vgl. dazu Kapitel 2.1.2.

³⁹⁰ Die Leitlinien zeugen im Gegensatz zu anderen Integrationskonzepten von einer fundierten wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Integration. Es geht u. a. um Rahmenbedingungen, Integrationsverständnis, Integrationsarbeit strategisch steuern und Entwicklung von Innovationen. Vgl. Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2007), S. 5.

	BW	BAY	BER	BRA	HB	HH	HE	MV	NS	RP	SL	SN	SA	SH													
Sprache, Bildung	Sprache	frühkindliche Sprachförderung	Integration durch Bildung	Erwerb der deutschen Sprache	Integration durch Sprache und Bildung	frühkindliche Förderung	Sprache und Bildung	Frühkindliche Bildung und Erziehung	Bildung und Sprachförderung	Bildung	Erwerb der deutschen Sprache	Sprache	Frühkindliche Förderung von Anfang an	Frühkindliche Bildung													
	schulische Bildung	Integration durch Bildung: Handlungsplan Schulen Ausweitung der Jugendsozialarbeit an Schulen		vorschulische Erziehung							Sprache und Bildung	Sprache und Bildung	Frühkindliche Bildung und Erziehung	Bildung und Sprachförderung	Vorschulische Erziehung und Schule	Bildung	Schulische Fördermaßnahmen Ausbau der Ganztagsangebote an Schulen	Bildung									
	Hochschulwesen			Schulische Integration							Sprache und Bildung	Sprache und Bildung	Sprache und Bildung	Sprache und Bildung	Sprache und Bildung	Sprache und Bildung	Sprache und Bildung	Studium	Integration in der Wissenschaft								
Ausbildung, Weiterbildung, Beschäftigung	berufliche Aus- und Weiterbildung	Förderung von Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz	Integration durch Teilnahme am Erwerbsleben – Migranten/-innen in der Ausbildung, auf dem Arbeitsmarkt und als Unternehmer/-innen	berufliche Bildung und Arbeitsmarktzugang	Integration durch Ausbildung, Beschäftigung und Selbständigkeit	Weiterbildung politische Bildung Ausbildung und Arbeitsmarkt	Ausbildung, Studium und Beruf	Berufsorientierung, -vorbereitung und -ausbildung	Berufsausbildung und Arbeitsmarkt	Arbeitsmarkt und Ausbildungssystem	Berufliche Integration Anerkennung ausländischer Qualifikationen	Integration in Arbeit und Unterstützung der unternehmerischen Selbständigkeit	Berufliche Ausbildung von Jugendlichen	Ausbildung und Weiterbildung													
	Beschäftigung und Wirtschaft																										
Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung	Ausbildung und Beschäftigung im öffentlichen Dienst	Integration durch Interkulturelle Öffnung		Integration durch Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung und Antidiskriminierung				Interkulturelle Öffnung und Interkulturelle Kompetenz	Interkulturelle Öffnung Interkulturelle Kompetenz Interkulturelle Kompetenz in der Arbeitswelt	Interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung Interkulturelle Kompetenz in den Unternehmen	Migranten im öffentlichen Dienst														
Zusammenleben, Partizipation, Integration vor Ort, Einbürgerung, bürgerschaftliches Engagement	Zusammenleben u. a.: politische Bildung	Integration durch Teilhabe (Vereine, Organisationen)	Integration durch Partizipation und Stärkung der Zivilgesellschaft		Integration durch Partizipation und bürgerschaftliches Engagement	Zusammenhalt stärken (Medien, Kinder- und Jugendarbeit, Seniorenarbeit, Sport, Kultur, Bürgerschaftliches Engagement, Partizipation in der integrierten Stadtteilentwicklung)	Wohnen	Aktive Partizipation und gesellschaftliches Engagement von Migrantinnen und Migranten	Bürgerschaftliches Engagement von Zugewanderten	Partizipation	Vereine und Verbände	Politische Teilhabe	Aktivierung der Partizipationspotentiale														
	Bürgerschaftliches Engagement																										
	Wohnen, Gesundheit und Alter	Integration vor Ort	Integration durch Stärkung des sozialräumlichen Zusammenhalts	Zuweisung und Ansiedlung	Integration durch soziale Stadtentwicklung und Förderung des sozialen Zusammenlebens (u. a. Gesundheit, Kultur, Sport, Jugend, Fremdenfeindlichkeit/Diskriminierung, Frauen, Ältere)	Wohnungsmarkt	Zusammenleben vor Ort (Wohnen, Sport, Kultur, Medien, Gesundheit, Pflege, Verbraucherbildung, Prävention und Sicherheit)	Wohnen	Integration vor Ort	Wohnen	Leben vor Ort	Unterstützung der Integration vor Ort	Integration vor Ort - soziale Stadt														
	Sicherheit																										
	Medien	Öffentliche Anerkennung gelungener Integration								Kultur, Medien, Aufklärung und Information	Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	Medien und Integration															
	Religion							Kultur und Sport	Integration und Sport	Religion			Kultur Sport														
Besondere Zielgruppen	Familie, Kinder und Jugendliche	Koordinierung bayerischer Integrationspolitik	Integration durch soziale Stadtentwicklung und Förderung des sozialen Zusammenlebens (u. a. Gesundheit, Kultur, Sport, Jugend, Fremdenfeindlichkeit/Diskriminierung, Frauen, Ältere)	Zuweisung und Ansiedlung	Integration durch soziale Stadtentwicklung und Förderung des sozialen Zusammenlebens (u. a. Gesundheit, Kultur, Sport, Jugend, Fremdenfeindlichkeit/Diskriminierung, Frauen, Ältere)	Wohnungsmarkt	Zusammenleben vor Ort (Wohnen, Sport, Kultur, Medien, Gesundheit, Pflege, Verbraucherbildung, Prävention und Sicherheit)	Wohnen	Integration vor Ort	Wohnen	Leben vor Ort	Unterstützung der Integration vor Ort	Integration vor Ort - soziale Stadt														
Integrationsstrukturen		Koordinierung bayerischer Integrationspolitik		Konzept für einen Migrationsfachdienst							Organisation der Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe	Zuwanderung als Bereicherung erkennen	Koordinierung der Integrationspolitik Dialog mit beteiligten Akteuren														
											Aufnahme, Beratung und Betreuung	Vernetzung der Integrationsakteure	Auslobung eines Integrationspreises	Willkommens- und Anerkennungskultur													
											Monitoringssystem für Integration	Aufbau eines Integrationsmonitorings															

Tabelle 7: Überblick über die Integrationskonzepte deutscher Bundesländer, Schwerpunkte der Integrationspolitik mit Bezug zu Kultur, Quelle: Inhaltsverzeichnisse der Integrationskonzepte

(a) Förderung der sozialen Integration durch Musik

Der einleitende Abschnitt zur „Kulturellen Integration“ im NIP spiegelt einen unwidersprochenen Konsens der Integrationspolitik wider: „Kultur ist eine wesentliche Grundlage unseres Zusammenlebens und verbindet Menschen verschiedener Herkunft.“³⁹¹ Mit der Anmerkung, interkulturelle Kulturarbeit vollziehe „sich vornehmlich in den Sparten Musik, Soziokultur und in der kulturellen Bildung“,³⁹² wird einerseits die herausgehobene Rolle deutlich, welche die Integrationspolitik der Musik beimisst, andererseits die enge Verbindung zwischen Integration und Soziokultur, die herausgestrichen wird.

Auch im Fortschrittsbericht zum NIP im Jahr 2008 wird festgestellt: „Kultur ist eine wesentliche Grundlage zur Integration von Migranten.“³⁹³ Insbesondere mit Musik sind dabei hohe Erwartungen verbunden: „Musik ist eine universelle Sprache. Deshalb kann das gemeinsame Musizieren unterschiedliche Kulturen zusammenführen, gegenseitiges Verständnis und Toleranz fördern.“³⁹⁴ Musik könne „wie kein anderes Medium kulturelle, politische und sprachliche Grenzen überwinden.“³⁹⁵ Die Landesregierung Sachsen-Anhalt betont: „Durch Kunst und Kultur werden auf vielfältige Weise kommunikative Brücken zu fremden Kulturen geschlagen und Möglichkeiten zur Identifikation offeriert.“³⁹⁶ Deshalb werden auch in anderen Bundesländern Begegnungssituationen als integrationsrelevant betrachtet:

„Zu den herausragenden Ergebnissen dieser gezielten Integrationspolitik des Senats und der Fachressorts gehörten im Berichtszeitraum: // [...] Förderung des Kennenlernens und der interkulturellen Begegnungen durch kulturelle und gemeinschaftsfördernde Aktivitäten“³⁹⁷.

„Popmusik verbindet einerseits Menschen und Kulturen über Grenzen hinweg und bietet andererseits die Möglichkeit zur Identifikation mit Stadt, Region und Land. [...] Popmusik ist daher ein wichtiges Medium zur Integration vor allem junger Migrantinnen und Migranten.“³⁹⁸

Interkulturelle Begegnungen stehen auch im Mittelpunkt der geförderten Konzertreihen, auf die im hessischen Integrationskonzept verwiesen wird. Dabei erzählen Bands über ihre Musik Geschichten, die sich auf unterschiedliche europäische Länder beziehen.³⁹⁹

³⁹¹ [UK 3-1a] Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2007), S. 19.

³⁹² [UK 3-1a] Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2007), S. 132.

³⁹³ [UK 3-1a] Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2008a), S. 27.

³⁹⁴ [UK 3-1a] Senatskanzlei Bremen, Referat Integrationspolitik (2012), S. 16.

³⁹⁵ [UK 3-1a] Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2007), S. 128.

³⁹⁶ [UK 3-1a] Landesregierung Sachsen-Anhalt (2005), S. 28.

³⁹⁷ [UK 3-1a] Vgl. Bremer Senat (2011), S. 1f.

³⁹⁸ [UK 3-1a] Der Integrationsbeauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg (2008), S. 99.

³⁹⁹ [UK 3-1a] Vgl. Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2012), S. 51.

2. Migration und Integration: Soziologische Konzepte, politische Strategien und institutionelle Bearbeitung

Durch den Migrations- und Integrationsbeauftragten in Bremen wurde 2012 ein „Interkultureller Fortbildungskatalog“ herausgegeben. Danach wurde an der Bremer Volkshochschule ein internationaler Chor mit dem Ziel, gegenseitiges Verständnis und Toleranz zu fördern, angeboten.⁴⁰⁰ Im ‚Interkulturellen Fortbildungskatalog‘ sind drei Angebote mit Musikbezug (Musiktheater und Chöre) enthalten.⁴⁰¹

Der Kulturbegriff wird in sechs Inhaltsverzeichnissen auf Landesebene erwähnt, erscheint aber nur in Schleswig-Holstein als Extra-Kategorie, während der Bereich in Bremen, Hamburg und Hessen unter den größeren Punkt ‚Zusammenleben‘ gefasst wird. In Rheinland-Pfalz wird Kultur mit Medien, Aufklärung und Information zusammengefasst. In Mecklenburg-Vorpommern werden Kultur und Sport zusammen betrachtet – hier geht es vor allem um die Förderung von Begegnungssituationen zur Prävention von Gewalt und Extremismus:

„Die Begegnung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und die gemeinsame Betätigung in Kunst, Kultur und Sport steigern die wechselseitige Anerkennung. Sie können dazu beitragen, Vorurteile und Ängste abzubauen und präventiv gegen Gewalt und Extremismus wirken.“⁴⁰²

Auch der Ausländerbeauftragte in Thüringen fördert

„kulturelle Veranstaltungen, die zum friedlichen und verständnisvollen Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Nationalitäten beitragen, Projekte, die der politischen und sozialen Integration dienen, Veranstaltungen, die der Begegnung und der Kommunikation zwischen Einheimischen und Zugewanderten und der Verbesserung der Akzeptanz ethnischer Minderheiten und ihrer kulturellen Identität dienen“⁴⁰³.

Als weitere soziale Funktionen von Kultur im Kontext von Integration stehen Transfereffekte wie ein gesteigertes Selbstbewusstsein und die damit mögliche Interaktion im Mittelpunkt: „Ein Instrument ist ein Schlüssel, der viele Türen öffnen kann: zur Lust an der Kultur, zu neuem Selbstbewusstsein und zur Interaktion über alle Barrieren hinweg.“⁴⁰⁴

Im Rahmen des Förderkonzepts für interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben werden in Nordrhein-Westfalen Begegnungsorte für Menschen unterschiedlicher Herkunft in Trägerschaft von Wohlfahrtsverbänden, Vereinen und Migrantenorganisationen gefördert, die eher sozialpädagogische als kulturfördernde Ansprüche verfolgen: In den Zentren soll es „Raum für kulturelle und künstlerische Aktivitäten, zum Beispiel Musik-

⁴⁰⁰ Vgl. Senatskanzlei Bremen, Referat Integrationspolitik (2012), S. 16.

⁴⁰¹ Vgl. Senatskanzlei Bremen, Referat Integrationspolitik (2012), S. 4f.

⁴⁰² [UK 3-1a] Vgl. Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern (2010), S. 39.

⁴⁰³ [UK 3-1a] Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2012), S. 33.

⁴⁰⁴ [UK 3-1a] Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2008), S. 60. Vgl. dazu auch Kapitel 4.4.

2. Migration und Integration: Soziologische Konzepte, politische Strategien und institutionelle Bearbeitung

und Tanzveranstaltungen, sprachübergreifende Literaturlesungen, Ausstellungen“⁴⁰⁵ geben. Es soll „Möglichkeiten zur Begegnung und zu gemeinsamen Aktivitäten von Einheimischen und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bieten und so Modelle für interkulturelles Zusammenleben und Verständigung von Menschen unterschiedlicher Kulturen sein.“⁴⁰⁶

Dieser soziokulturelle Anspruch ist auch in Sachsen-Anhalt nachweisbar:

„Vor allem im Rahmen der Förderung der Breitenkultur können Projekte realisiert werden, die Zuwanderern einen Zugang zu regionalen Kulturangeboten bieten. Insbesondere von soziokulturellen Einrichtungen und öffentlichen Bibliotheken werden spezielle Angebote für diese Zielgruppe unterbreitet.“⁴⁰⁷

Es zeigt sich, dass das Thema Kultur offensichtlich eine breite Anschlussfähigkeit für verschiedene integrationsrelevante Themengebiete besitzt, häufig aber als verbindendes Element oder universelle Sprache betrachtet wird. Hier stehen vor allem sozialpädagogische Ziele wie Gewaltprävention oder die Förderung von sozialem Zusammenhalt sowie Transfereffekte wie die Steigerung individuellen Selbstbewusstseins im Mittelpunkt.

(b) Förderung der interkulturellen Öffnung von Kulturinstitutionen und Kulturverwaltung

Ein weiteres Ziel von Integration im Zusammenhang mit Kultur ist die Förderung der institutionellen interkulturellen Öffnung.⁴⁰⁸ In neun Integrationskonzepten ist die interkulturelle Öffnung als strukturierende Kategorie nachweisbar.⁴⁰⁹ In den Bundesländern mit Integrationsgesetzen, Berlin und Nordrhein-Westfalen, ist die interkulturelle Öffnung Pflichtaufgabe der Landesverwaltung – und damit auch der Kulturverwaltung.⁴¹⁰ Sie ist darüber hinaus ein Schwerpunkt der hessischen und saarländischen Integrationspolitik.⁴¹¹ Auf Bundesebene gilt die „Interkulturelle Öffnung von Kultureinrichtungen und Kulturprojekten (auch und vor allem ästhetisch, inhaltlich und programmatisch)“⁴¹² als Weg zur Steigerung der interkultu-

⁴⁰⁵ [UK 3-1a] Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2009), S. 6.

⁴⁰⁶ [UK 3-1a] Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2009), S. 5.

⁴⁰⁷ [UK 3-1a] Landesregierung Sachsen-Anhalt (2005), S. 28.

⁴⁰⁸ Auf die Bedeutung des Konzeptes für die Integrationspolitik wurde bereits in Kapitel 2.3 eingegangen. Theoretische Grundlagen, Umsetzungsdimensionen und eine Bestandsaufnahme für öffentlich geförderte kulturelle Institutionen mit Musikbezug folgen in Kapitel 4.

⁴⁰⁹ Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein (vgl. Tabelle 7).

⁴¹⁰ [UK 3-1b] Vgl. Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2011a), S. 41 sowie Landtag Nordrhein-Westfalen (2012), § 1.

⁴¹¹ [UK 3-1b] Vgl. Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2012), S. 22 sowie Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport des Saarlandes (2005), S. 13.

⁴¹² [UK 3-1b] Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011a), S. 360.

2. Migration und Integration: Soziologische Konzepte, politische Strategien und institutionelle Bearbeitung

rellen Kompetenz als Ziel von Integrationspolitik. Ein Bezug zur Kulturförderung wird auch im Berliner Integrationsbericht hergestellt: Hier wird die kontinuierliche und systematische Publikumsforschung durch Kulturinstitutionen als Aufgabe der Integrationspolitik beschrieben.⁴¹³ Das Konzept der kulturellen Öffnung wird ausführlich in Kapitel 4 diskutiert; den Stellenwert von interkultureller Öffnung von Zuwendungsempfängern für Förderentscheidungen im Kulturbereich sowie das diesbezügliche Verständnis – auch der Integrationspolitik – beleuchtet Kapitel 5.5.4, da sich die Ausführungen der Integrationspolitik hier auf Kulturinstitutionen beziehen.

(c) Förderung der kulturellen Teilhabe

Ein nicht eindeutig abzugrenzender Bereich in den Inhaltsverzeichnissen der Integrationskonzepte auf Landesebene ist ‚Zusammenleben/Partizipation/Integration vor Ort‘. Partizipation und Teilhabe, insbesondere bürgerschaftliches Engagement, werden in elf Inhaltsverzeichnissen der Konzepte erwähnt (vgl. Tabelle 7). In Kapitel 2.4.2 wurde festgestellt, dass die meisten politischen Definitionen von Integration durch den Gedanken der gesellschaftlichen Teilhabe geprägt sind. Teilhabe wird dabei einerseits als Zugang zu Teilsystemen definiert, andererseits über das Ergebnis in bestimmten Teilhabebereichen, zum Beispiel Bildung. Konkrete Definitionen der einzelnen Teilhabe-Dimensionen (gesellschaftlich, kulturell, ökonomisch, sozial etc.) aus politischer Sicht sind kaum zu finden.⁴¹⁴

Die BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG FÜR MIGRATION, FLÜCHTLINGE UND INTEGRATION erklärt kulturelle Teilhabe zur Voraussetzung von Integration: „Kulturelle Integration und das Recht auf kulturelle Teilhabe bedingen einander.“⁴¹⁵ Soziale Teilhabe versteht sie als

„Teilhabe von Menschen und Gruppen an Errungenschaften eines ‚sozialen Gemeinwesen‘ – angefangen von guten Lebens- und Wohnverhältnissen, Sozial- und Gesundheitsschutz, ausreichenden und allgemein zugänglichen Bildungschancen und der Integration in den Arbeitsmarkt bis hin zu vielfältigen Freizeit- und Selbstverwirklichungsmöglichkeiten.“⁴¹⁶

Da hier die wichtigsten Faktoren struktureller Integration (Arbeit, Bildung und Wohnen), genuin soziale Komponenten (Teilhabe an sozialen Sicherungssystemen wie Sozial- und Gesundheitsschutz), aber auch individuelle Faktoren (Freizeit- und Selbstverwirklichungsmöglichkeiten) tangiert werden, liegt ein Verständnis von sozialer Teilhabe als umfassender

⁴¹³ [UK 3-1b] Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2011a), S. 9.

⁴¹⁴ Insgesamt erscheinen die Indikatoren gesellschaftlicher Teilhabe willkürlich. So werden darunter so unterschiedliche Sachverhalte wie die Wahlbeteiligung, Vereins-, Partei- oder Gewerkschaftsmitgliedschaften sowie die Ausübung eines Ehrenamtes gefasst. Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012, Hg.), S. 343.

⁴¹⁵ [UK 3-1c] Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011a), S. 359.

⁴¹⁶ [UK 3-1c] Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2013), S. 1.

2. Migration und Integration: Soziologische Konzepte, politische Strategien und institutionelle Bearbeitung

gesellschaftlicher Teilhabe vor. Auch kulturelle Teilhabe ist danach Bestandteil sozialer Teilhabe und wird als Voraussetzung von Eingliederung und Austausch im Sinne von Integration gewertet: „Die aktive Teilnahme von Einwanderern an einem kulturellen Gefüge gibt ihnen die Möglichkeit, schneller und vielfältiger mit der Geschichte, den Bräuchen und Traditionen und vor allem der Sprache des Einwanderungslandes in Kontakt zu treten.“⁴¹⁷

Ein anderes Verständnis kultureller Teilhabe liegt in der direkten Förderung der Kulturproduktion von Migranten als Ziel von Integrationspolitik, wie es im 1. Umsetzungsbericht zum Integrationskonzept Berlin dargelegt ist: „Kulturproduktionen von Migrantinnen und Migranten fördern“ ist ein Umsetzungspunkt unter dem Eintrag „Handlungsstrategie – Internationale Anziehungskraft und kulturelle Vielfalt – Berlins Stärken ausbauen“⁴¹⁸. Ein ähnliches Ziel ist die „Unterstützung der Pflege der eigenen Kultur der Zugewanderten durch Programme zur Projektförderung für die Vereine der Arbeitsimmigranten und ethnischen Minderheiten aus den Nicht-Anwerbeländern“⁴¹⁹ in Bremen. Zudem sei das „Ermöglichen des Kennenlernens der Kulturen der Herkunftsländer der Zugewanderten und Schaffung von Begegnungen zwischen den verschiedenen Kulturen durch das Veranstaltungsprogramm ‚Bremen Stadt der vielen Kulturen‘“⁴²⁰ Ziel von Integrationspolitik – ein drittes nachweisbares Verständnis von kultureller Teilhabe. Auch in Nordrhein-Westfalen ist die Mehrheitsgesellschaft Zielgruppe der Politik:

„Die Brücke zwischen der zugewanderten und der einheimischen Kulturszene gilt es konsequent auszubauen, um Migrantinnen und Migranten a. den Zugang zu Kultureinrichtungen sowie Kunst-, Kultur- und Förderprogrammen zu erleichtern, b. in ihren künstlerischen Leistungen zu unterstützen und c. die kulturellen Szenen der Zugewanderten für die Mehrheitsgesellschaft zu öffnen.“⁴²¹

Eine implizite Erwähnung von Menschen mit Migrationshintergrund stellt der Verweis auf eine herkunftsunabhängige kulturelle Teilhabe dar: So ist es in Rheinland-Pfalz politisches Ziel, dass „jedes Kind, unabhängig von seinem Geburtsort oder dem seiner Eltern, einen gleichberechtigten Zugang zu allen kulturellen Einrichtungen und allen Institutionen und Organisationen von Kultur und Medien erhält.“⁴²² Auch in Hamburg wird dieses Ziel formu-

⁴¹⁷ [UK 3-1c] Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2013), S. 1.

⁴¹⁸ [UK 3-1c] Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2009), S. 12.

⁴¹⁹ [UK 3-1c] Bremer Senat (2011), S. 97.

⁴²⁰ [UK 3-1c] Bremer Senat (2011), S. 98.

⁴²¹ [UK 3-1c] Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2008), S. 59.

⁴²² [UK 3-1c] Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz (2013), S. 64.

2. Migration und Integration: Soziologische Konzepte, politische Strategien und institutionelle Bearbeitung

liert: „Wir wollen die kulturelle Teilhabe aller Hamburgerinnen und Hamburger unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft stärken.“⁴²³

Zusammenfassend sind in Bezug auf kulturelle Teilhabe vier Ziele zu unterscheiden: die Teilhabe von Einwanderern an einer vermeintlich homogenen deutschen Kultur, die kulturelle Teilhabe über die Pflege von Herkunftskulturen, die Teilhabe der Mehrheitsgesellschaft an den ‚Migrantenkulturen‘ und die herkunftsunabhängige Teilhabe. Welches Kulturverständnis diesen Definitionen jeweils zugrunde liegt, thematisiert Kapitel 5.2 genauer.

(d) Förderung des interkulturellen Dialogs und der kulturellen Vielfalt

Ein weiteres wichtiges Ziel von Integrationspolitik liegt in der Förderung des interkulturellen⁴²⁴ Dialogs. So ist die Trias aus „interkultureller Öffnung, interkultureller Kompetenz und interkulturellem Dialog“⁴²⁵ Grundlage des Integrationskonzeptes in Sachsen. Zur Umsetzung des interkulturellen Dialogs gelten kulturelle Ausdrucksweisen als geeignet, so in Nordrhein-Westfalen: „Mit den Mitteln der Kunst kann der Dialog zwischen den Kulturen positiv unterstützt werden.“⁴²⁶ Auch im Hamburger Integrationskonzept heißt es, kulturelle Veranstaltungen „schaffen den Rahmen für einen interkulturellen Dialog und bauen Brücken zwischen den Generationen.“⁴²⁷ In Rheinland-Pfalz gilt als Ziel von Integrationspolitik, „die Lebendigkeit kultureller Initiativen und produktiver Anstöße und Diskussionen ebenso wie den interkulturellen Dialog zu fördern.“⁴²⁸

Auffallend häufig wird Kultur auch in Zusammenhang mit dem Vielfaltsbegriff als Ziel von Integration in Integrationskonzepten und -berichten erwähnt. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz fördert Projekte, „die zur kulturellen Vielfalt und zur Anerkennung zugewanderter Kulturen beitragen und wird in diesem Bemühen nicht nachlassen.“⁴²⁹ Im Kapitel zum Thema Kultur im Nationalen Aktionsplan Integration liegt ein Schwerpunkt auf der Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen.⁴³⁰ Kulturelle Vielfalt soll als „Bereicherung“ und „Chance“ begriffen und gefördert werden, so in Sachsen⁴³¹, Bayern⁴³² und Berlin⁴³³. In

⁴²³ [UK 3-1c] Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (2013), S. 43.

⁴²⁴ Auf die Definition des Begriffs interkulturell wird in Kapitel 3.3.4 eingegangen.

⁴²⁵ [UK 3-1d] Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2012), S. 17.

⁴²⁶ [UK 3-1d] Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2008), S. 59.

⁴²⁷ [UK 3-1d] Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (2013), S. 44.

⁴²⁸ [UK 3-1d] Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz (2013), S. 64.

⁴²⁹ [UK 3-1d] Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz (2013), S. 65.

⁴³⁰ [UK 3-1d] Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011a), S. 359.

⁴³¹ [UK 3-1d] Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2012), S. 6.

2. Migration und Integration: Soziologische Konzepte, politische Strategien und institutionelle Bearbeitung

Berlin wird die kulturelle Vielfalt als „wichtiger Motor, der die Entwicklung der Stadtgesellschaften vorantreibt und immer wieder aufs Neue stimuliert“⁴³⁴ bezeichnet und insofern als gesellschaftliche Grundbedingung definiert.

Zur Umsetzung soll in erster Linie die kulturelle Teilhabe gefördert werden: Im Rahmen des Integrationskonzeptes werden im Handlungsfeld „Kulturelle Vielfalt der Einwanderungsstadt sichtbar machen“⁴³⁵ vier Leitprojekte identifiziert: die Gewinnung von Menschen mit Migrationshintergrund als Publikum in öffentlich geförderten Kulturinstitutionen, die Berücksichtigung interkultureller Aspekte bei der Projektförderung, Teilhabe und Integration als Ziele des Rahmenkonzepts kulturelle Bildung sowie die Teilhabe am Jahr des interkulturellen Dialogs. In Berlin wird außerdem die Sichtbarmachung der religiösen Vielfalt als Aufgabe von Integrationspolitik und damit Ziel von Integration definiert.⁴³⁶

Im Integrationsgesetz Nordrhein-Westfalen wird neben der Sichtbarkeit von kultureller Vielfalt ein tieferes Verständnis hierfür gefordert: „Das allgemeine Verständnis für Integration und kulturelle Vielfalt ist durch die Bildungs-, Erziehungs- und Informationsträger zu verbessern.“⁴³⁷ Auch die interkulturellen Zentren dienen der „Unterstützung des interkulturellen und / oder interreligiösen Dialogs.“⁴³⁸

(e) Förderung der kulturellen und interkulturellen Bildung und Kompetenz

Ein fünftes Ziel von Integrationspolitik im Zusammenhang mit Kultur ist die Förderung kultureller und interkultureller Bildung und Kompetenz.⁴³⁹ Kulturelle Bildung als Querschnittsaufgabe von Kultur-, Bildungs- und Jugendpolitik gilt laut NIP als Schlüssel zur Integration; durch die Vermittlung soll kulturelle und damit gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden.⁴⁴⁰ Die Bundesregierung sagt zu, die „Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in ihre eigene Förderung kultureller Bildung kontinuierlich mit

⁴³² [UK 3-1d] Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2008a), S. 28.

⁴³³ [UK 3-1d] Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2009), S. 9.

⁴³⁴ [UK 3-1d] Vgl. Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2011a), S. 11.

⁴³⁵ [UK 3-1d] Vgl. Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2007), S. 6ff.

⁴³⁶ [UK 3-1d] Vgl. Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2011a), S. 60.

⁴³⁷ [UK 3-1d] Landtag Nordrhein-Westfalen (2012), § 2 VI.

⁴³⁸ [UK 3-1d] Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2009), S. 7.

⁴³⁹ Zu den Fördergegenständen der interkulturellen Bildung vgl. Kapitel 5.6.2. Zum Konzept der interkulturellen Kompetenz vgl. Kapitel 4.4.2. (a)

⁴⁴⁰ [UK 3-1e] Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2007), S. 128.

2. Migration und Integration: Soziologische Konzepte, politische Strategien und institutionelle Bearbeitung

ein[zu]beziehen.⁴⁴¹ Zudem wird als Ziel im Nationalen Aktionsplan festgelegt, „die interkulturelle Kompetenz zu stärken und kulturelle Pluralität positiv erlebbar zu machen.“⁴⁴²

Sprache und Bildung werden auch in allen Konzeptgliederungen auf Landesebene erwähnt.⁴⁴³ Laut Aktionsplan Integration von Schleswig-Holstein kann kulturelle Bildung „einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen Integration leisten,“⁴⁴⁴ ebenso nach dem Integrationskonzept Rheinland-Pfalz.⁴⁴⁵ Im hessischen Integrationskonzept wird im Abschnitt „Kultur und Medien“ ausschließlich auf die Förderung durch das Kunstministerium eingegangen, insbesondere auf die sozialen Ziele von Projekten und Institutionen. So sei „die Etablierung von kultureller Bildung in Stadtteilen mit einer hohen Zahl an sozial- und bildungsbenachteiligten Kindern“⁴⁴⁶ Ziel der Förderung von mobilen Kunstwerkstätten. Laut Bremer Integrationsbericht ist die „Entwicklung eigener ästhetischer Ausdrucksformen aus den unterschiedlichen Kulturen durch Entwicklung und Unterstützung von Kulturpädagogischen Projekten“⁴⁴⁷ ebenso Ziel von Integrationspolitik. Da der Bereich Bildung meist besser finanziert wird,⁴⁴⁸ sichert ein Bildungsbezug Integrationsvorhaben gute Finanzierungschancen.

2.5 Fazit

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die ursprünglich in der Soziologie verfolgte These einer Anpassung von Gewanderten an Aufnahmegesellschaften über mehrere Einwanderergenerationen widerlegt worden ist. Die Begriffe ‚Integration‘, ‚Assimilierung‘ und ‚Akkulturation‘ werden in der Soziologie nicht einheitlich verwendet. Dabei hat sich der Integrationsbegriff nach einem Hoch in der Anfangsphase der bundesdeutschen Migrationssoziologie in den 1970er- und 1980er-Jahren als Zielformulierung nach der Jahrtausendwende wieder durchgesetzt. In der neueren Migrationssoziologie wird Integration vor allem durch Konzepte in Frage gestellt, die Globalisierungsprozesse und post-nationale Tendenzen berücksichtigen, beispielsweise das Konzept transnationaler Räume nach FAIST (2000).⁴⁴⁹

⁴⁴¹ [UK 3-1e] Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2007), S. 129.

⁴⁴² [UK 3-1e] Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011a), S. 360.

⁴⁴³ Vgl. dazu Tabelle 7.

⁴⁴⁴ [UK 3-1e] Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein (2011), S. 39.

⁴⁴⁵ [UK 3-1e] Vgl. Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz (2013), S. 64.

⁴⁴⁶ [UK 3-1e] Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2012), S. 51.

⁴⁴⁷ [UK 3-1e] Bremer Senat (2011), S. 99.

⁴⁴⁸ So fließt ein Großteil der Integrationsmittel in Niedersachsen (jährlich ca. 80 Mio. Euro) in Bildung und Sprachförderung. Vgl. Internetpräsenz des Sozialministeriums Niedersachsen unter www.ms.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=26521&article_id=91258&psmand=17 (Stand: 9.9.2016).

⁴⁴⁹ Vgl. Kapitel 2.1.

2. Migration und Integration: Soziologische Konzepte, politische Strategien und institutionelle Bearbeitung

BOMMES kritisiert, dass diesen Konzepten ebenfalls das Ziel der Assimilation zugrunde liegt und sie den Nationalstaat weiterhin als Bezugspunkt werten.⁴⁵⁰

Der Integrationsbegriff ist in der Politik nach wie vor bestimmend. Zum Ende der 2000er-Jahre bestand eine Tendenz zur Messung von Integration über Monitorings, bei denen strukturelle Faktoren dominierten, während kulturelle umstritten waren. Dabei ist eine Dualität in der Herangehensweise an Integration als Angleichung an eine Normgruppe (Defizitthese) und Integration als Barrierefreiheit und Leistung der Aufnahmegesellschaft (Diskriminierungsthese) in der Integrationspolitik nachweisbar, wobei die defizitorientierte Herangehensweise überwiegt.⁴⁵¹ Alternativkonzepte zur Integration wie Migration oder Intercultural Mainstreaming beziehen sich eher auf die institutionelle Ebene und können durch das Konzept der interkulturellen Öffnung beschrieben werden.⁴⁵²

Trotz vielfältiger Interpretationen und Alternativkonzepte soll der Integrationsbegriff für diese Arbeit beibehalten und in Anlehnung an die Integrationspolitik als gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am ökonomischen, kulturellen, sozialen und politischen Leben in Deutschland definiert werden: Nach BARTELHEIMER werden dabei Ressourcen und Rechte unter Berücksichtigung individueller Fähigkeiten und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen in Verwirklichungschancen umgewandelt. Durch einen definierten Handlungsspielraum und persönliche Ziele entstehen im zweiten Schritt Teilhabeergebnisse. Bezogen auf Menschen mit Migrationshintergrund ist Teilhabe demnach an den Lebenslagen zu messen; daneben sind aber auch die strukturell beeinflussbaren Verwirklichungschancen und Wahlmöglichkeiten im Blick zu behalten, die durch Diskriminierung eingeschränkt oder den Abbau von Barrieren erweitert werden können.⁴⁵³

Von einer starken Heterogenität der Aufnahmegesellschaft und der Migrationsbevölkerung ausgehend ist Integration, zweitens, Verlauf und Ergebnis eines wechselseitigen Austauschprozesses zwischen gesellschaftlichen Individuen mit dem Ziel der Identifikation mit der Gesamtgesellschaft. Integration vollzieht sich dabei über die Auseinandersetzung mit der Frage, wie sich die Gesellschaft als Ganzes definieren möchte. Als Grundlage gemeinsamer Werte und Normen gelten die Verfassungs- und Menschenrechte. Auch in dieser Hinsicht kommt der Aufnahmegesellschaft eine wichtige Rolle im Integrationsprozess zu.⁴⁵⁴

⁴⁵⁰ Vgl. Kapitel 2.1.2.

⁴⁵¹ Vgl. Kapitel 2.2. Die Unterscheidung geht auf Schulte (2011), in: Kunz/Puhl (Hg.), S. 65f, zurück.

⁴⁵² Vgl. Kapitel 2.3.

⁴⁵³ Vgl. Kapitel 2.1.2, hier insbesondere Abbildung 1.

⁴⁵⁴ Vgl. Kapitel 2.1.2.

2. Migration und Integration: Soziologische Konzepte, politische Strategien und institutionelle Bearbeitung

In Bezug auf den Policy Cycle wurde zunächst aus Sicht der Integrationspolitik das „Agenda Setting“ in Bezug auf Kultur geprüft: Aus den rechtlichen Grundlagen zu Integration, Diskriminierung und Minderheitenschutz lassen sich Verpflichtungen zur interkulturellen Öffnung von Institutionen, zum Ermöglichen der kulturellen Teilhabe sowie zu einer Förderung von Minderheitenkulturen ableiten, zu der auch die „Kultur“ von Aussiedlern gezählt wird.⁴⁵⁵ In vier Bundesländern wurden Integrationsgesetze verabschiedet, die im Hinblick auf Kultur in erster Linie die gesellschaftliche – und damit kulturelle – Teilhabe, die interkulturelle Öffnung sowie das Zusammenleben der „Kulturen“ thematisieren.⁴⁵⁶ Die Analyse zeigt ferner, dass Kultur und kulturelle Integration in den Integrationskonzepten weder als Begriffe noch als Themen eine entscheidende Rolle spielen, aber Integrationspolitik zunehmend als Querschnittsaufgabe betrachtet wird, für die auch die Kulturpolitik zuständig ist.⁴⁵⁷ Im Behördenarrangement ist kein Schwerpunkt auf kulturellen Fragen auszumachen.

Als Teil der „Problemdefinition“ sind im Policy Cycle zusammenfassend folgende Förderziele in Bezug auf Kultur im Kontext von Integrationspolitik nachweisbar: (a) soziale Integration durch Musik beziehungsweise Steigerung von Transfereffekten wie Gewaltprävention und Selbstbewusstsein, (b) interkulturelle Öffnung, (c) kulturelle Teilhabe, (d) interkultureller Dialog und kulturelle Vielfalt sowie (e) kulturelle und interkulturelle Bildung.⁴⁵⁸ Kultur wird im weiteren Sinne im Kontext der Integrationspolitik vor allem eine soziale und politische Funktion zugesprochen. Auffallend ist, dass die genannten Ziele bisweilen auch als Bedingungen füreinander definiert werden und das Verständnis, ob es sich um ein Ziel, ein Handlungsfeld oder eine Umsetzungsmaßnahme handelt, stark differiert.⁴⁵⁹ Der nächste Schritt im Policy Cycle ist die Implementierung über Förderrichtlinien und Förderprogramme. Durch das Integrationsressort werden auf Landesebene in der Regel keine Maßnahmen zur Förderung der kulturellen Ausdrucksweisen von Migranten aufgelegt. Lediglich in einer Thüringer Förderrichtlinie wird die kulturelle Teilhabe als Fördergegenstand erwähnt.⁴⁶⁰ Die der Implementierung zugrunde liegenden Werte und Überzeugungen wurden als „Förder-

⁴⁵⁵ Vgl. Kapitel 2.4.1

⁴⁵⁶ Zum Kulturbegriff in der Integrations- und Kulturpolitik vgl. Kapitel 5.3.1.

⁴⁵⁷ Vgl. Kapitel 2.4.1.

⁴⁵⁸ Vgl. Kapitel 2.4.4.

⁴⁵⁹ So sind „Interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Öffnung“ sowie „Kultur, Medien, Aufklärung und Information“ zwei von acht integrationspolitischen Handlungsfeldern im Konzept von Rheinland-Pfalz. Vgl. Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz (2013), S. 16. Letzteres Handlungsfeld ist durch die Teilziele „Förderung und Anerkennung der kulturellen Vielfalt“, „Musealisierung von Migration“, die „Interkulturelle Öffnung der Medien“ sowie „Aufklärungs- und Informationsarbeit“ untersetzt; als Maßnahmen zur Förderung der kulturellen Vielfalt werden wiederum die interkulturelle Öffnung von Kulturinstitutionen sowie Projekte zur Förderung der allgemeinen Lesekompetenz erwähnt. Vgl. a. a. O., S. 65ff.

⁴⁶⁰ Vgl. Innenministerium Thüringen (2007), § 1.

2. Migration und Integration: Soziologische Konzepte, politische Strategien und institutionelle Bearbeitung

verständnis“ analysiert: Wie die Dominanz der Defizitthese in der Integrationspolitik vermuten ließ, richtet sich Integrationspolitik in erster Linie an Menschen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe. Häufig werden sie mit Bildungsfernen, sozial Schwachen und ökonomisch Benachteiligten in einem Bedeutungszusammenhang erwähnt. Gleichzeitig werden Zuwanderer und der Fakt der Zuwanderung als Potential für kulturelle Bereicherung und als Chance eingeordnet. Am neuen Titel des Hamburger Integrationskonzeptes ist jedoch abzulesen, dass sich die Integrationspolitik zunehmend an die Gesamtbevölkerung richtet und weniger an Migranten als gesonderte Zielgruppe.⁴⁶¹

Ausgehend von der politischen Definition von Integration als Teilhabe am sozialen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben soll im Folgenden untersucht werden, wie die Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben über Musik unterstützt wird. Zugrunde liegt die Frage, welche Funktionen Musik im Kontext von Migration und Integration zukommen. Diese soll in Kapitel 3 behandelt werden, bevor in Kapitel 4 eine Bestandsaufnahme zur Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am Musikleben in Deutschland anhand des Konzepts der interkulturellen Öffnung von Institutionen der Musikförderung erfolgt.

⁴⁶¹ Das Konzept 2007 trug den Titel „Handlungskonzept zur Integration von Zuwanderern“, während das Konzept 2013 mit „Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt“ überschrieben ist. Vgl. Anmerkung 381.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

3.1 Musik als ökonomisches, kulturelles, politisches, psychologisches und soziales Gut

Grundlage einer Untersuchung von Musikförderung als Instrument der Integrationspolitik ist die Beantwortung der Frage, inwieweit Musik überhaupt ein Mittel zur Integration darstellt. Diese soll anhand einer Analyse der Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration beantwortet werden. Integration wird als Grad der Inklusion von Menschen in gesellschaftliche Teilsysteme, die sich an den Möglichkeiten und Voraussetzungen der aktiven und passiven gesellschaftlichen Teilhabe manifestiert, sowie als Austausch- und Identifikationsprozess definiert (siehe Kapitel 2.5). Deshalb soll im Folgenden geprüft werden, inwieweit verschiedene Ansätze der Musiksoziologie, -psychologie und -pädagogik, der Kulturanthropologie und den Cultural Studies Musik als ein Mittel sehen, mit dem soziale, kulturelle, politische und ökonomische Teilhabeprozesse initiiert und befördert werden können. Daraus sollen Schlussfolgerungen für die Integrationspolitik sowie für die Kultur-, Bildungs- und Wirtschaftspolitik als assoziierte Querschnittsbereiche gezogen werden.

Die Frage nach den individuellen und gesellschaftlichen⁴⁶² Funktionen von Musik im Leben des Menschen wird in den genannten Disziplinen unterschiedlich beantwortet: Auf die soziologische Perspektive soll im Folgenden näher eingegangen werden, da sich eine Untersuchung der Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration insbesondere den Wechselwirkungen von Musik und Gesellschaft widmet, die Analysegegenstand der Musiksoziologie sind.⁴⁶³

Es werden zwei Ansätze musiksoziologischer Untersuchungen unterschieden, die SMUDITS als konkurrierend beschreibt: das musikalische Werk als Ausdruck sozialer Rahmenbedingungen (ästhetischer Ansatz der Systematischen Musikwissenschaft) und der soziale Gebrauch des Werkes (gesellschaftsbezogener Ansatz der Soziologie). So stellt ADORNO die ästhetische Beurteilung des musikalischen Werkes in seinem gesellschaftlichen Kontext in den Mittelpunkt. Demgegenüber formuliert SILBERMANN eine empirisch begründete Musiksoziologie, die nicht vom musikalischen Werk, sondern vom Musikerlebnis ausgeht und

⁴⁶² Nach Esser formiert Gesellschaft als soziales System „den weitesten materiellen, institutionellen und kulturellen Rahmen des Handelns und seines Sinnes sowie des ‚Prozessierens‘ der vielen von ihr umschlossenen sozialen Systeme“. Esser (2000), S. 51. Diese Definition liegt den folgenden Ausführungen zugrunde.

⁴⁶³ Vgl. Schwindt-Gross (2003), S. 18. Schwindt-Gross betrachtet die Musiksoziologie als Teilbereich der Systematischen Musikwissenschaft. Dazu werden – auch für die vorliegende Arbeit – Daten erhoben und klassifiziert oder kategorisiert, um allgemeine Erkenntnisse abzuleiten. Vgl. a. a. O., S. 19.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

die Rollen von Musiker und Publikum sowie organisatorischen, rechtlichen oder ökonomischen Dimensionen untersucht. Bei der auf BLAUKOPF zurückgehenden Analyse der Sozialgeschichte von Musik handelt es sich um eine ausgleichende Position, die sich sowohl auf die Musik selbst als auch auf ihre Entstehungs-, Distributions- und Rezeptionszusammenhänge bezieht.⁴⁶⁴ In der vorliegenden Arbeit stehen sowohl musikalische Werke als auch der gesellschaftliche Kontext ihrer Nutzung im Fokus.

In Bezug auf die sozialen Funktionen von Musik gibt es verschiedene Systematisierungen. So differenziert WEBER aus soziologischer Sicht schon Anfang des 20. Jahrhunderts zwischen vier idealtypischen Funktionen von Musik: „zweckrationalen (politisch, wirtschaftlich, erzieherisch ausgerichtet), traditionellen (rituell, geschichtsorientiert), wertbezogenen (gute, schlechte Musik) und emotionalen Funktionen (psychische Resonanz, Projektion bzw. Abreaktion von Gefühlen).“⁴⁶⁵ Der Anthropologe MERRIAM unterscheidet zwischen situationsbezogenen Nutzungsweisen („uses“) und zehn Funktionen von Musik für Individuen oder Gruppen, unter anderem emotionaler Ausdruck, ästhetischer Genuss, Unterhaltung, Kommunikation, religiöse Rituale, Stabilisierung von Kultur und gesellschaftliche Integration.⁴⁶⁶

In einer musikgeographischen Arbeit verweist MAGER auf die Übertragung von Bedeutungen durch Musik, ihre politische Instrumentalisierung in bestimmten Machtbeziehungen und die Nutzung von Musik zur Identitätskonstruktion.⁴⁶⁷ Erweitert um die ökonomische Perspektive benennt NEUHOFF mit Bezug auf den Sozialanthropologen SHEPHERD folgende zentrale Themen der Musiksoziologie: Musik sei Bedeutungsträger, ermögliche soziale Interaktion, soziale Identität und sei ein gewerblicher und industrieller Prozess.⁴⁶⁸ Ähnlich systematisiert MÜNCH in Rückgriff auf bestehende soziale Konzepte von Musik als Handeln, Interaktion, Tatbestand, System und Praxis.⁴⁶⁹

In der vorliegenden Arbeit werden diese Funktionen in Bezug auf die Migrationssituation aus verschiedenen Perspektiven aufgegriffen: Im Sinne der Systemtheorie PARSONS definiert MÜNCH Musik als soziales System, das „die Funktion der sozialen Integration erfüllt. [...] Als Teil des sozialen Systems mobilisiert die Musik insbesondere im gemeinschaftlichen Musikerlebnis die affektive Bindung des Individuums an die eigene Gruppe, die Subkultur bzw.

⁴⁶⁴ Vgl. Smudits (2010), in: de la Motte-Haber et al. (Hg.), S. 330ff.

⁴⁶⁵ Weber (1921), zit. nach Rösing (1998b), in: Bruhn/ders. (Hg.), S. 147.

⁴⁶⁶ Vgl. Merriam (1964), S. 219ff.

⁴⁶⁷ Vgl. Mager (2007), S. 67. Zum Verständnis von Musik als Text vgl. die Ausführungen zu Anmerkung 527.

⁴⁶⁸ Neuhoff (2007), in: de la Motte-Haber/dies. (Hg.), S. 58f.

⁴⁶⁹ Vgl. Münch (2007), in: de la Motte-Haber/Neuhoff (Hg.), S. 48.

die Gesellschaft.⁴⁷⁰ Welche Rolle Musik insbesondere bei der Identitätskonstruktion im Kontext von Migration zukommt, beleuchtet Kapitel 3.3.5. Dabei soll auch auf die Bedeutung von Kulturbegriffen und dadurch definierte Gesellschaftsmodelle eingegangen werden. Im Hinblick auf die Musikförderung spielt das Konzept des interkulturellen Dialogs eine besondere Rolle (Kapitel 3.3.6). Kapitel 3.3.7 beleuchtet die Frage, ob es sich bei Musik tatsächlich um eine ‚Weltsprache‘ handelt. Grundlage einer Analyse von Musik als soziale Praxis bilden kultursoziologische Ansätze wie die Untersuchung der sozialen Bedingungen musikalischen Geschmacks durch BOURDIEU oder von Milieus und Szenen durch SCHULZE.⁴⁷¹ Eine wichtige Grundlage hierfür ist die musikalische Sozialisation, die in Kapitel 3.3.8 auf ihre ‚Kultur‘-Abhängigkeit untersucht wird.

In einem engen Zusammenhang mit der Nutzung von Musik zur Identitätskonstruktion steht die Kommunikationsfunktion von Musik, zum Beispiel bei der Artikulation von Migrationserfahrungen. Kapitel 3.4 thematisiert die Rolle von Musik als Mittel der politischen Kommunikation im Kontext von Migration und Integration

Die emotionale Perspektive kommt in der Musikpsychologie zum Tragen: Aus dieser Perspektive unterscheiden HARGREAVES/NORTH eine kognitive, emotionale und soziale Ebene.⁴⁷² Auch RÖSING differenziert zwischen gesellschaftlich-kommunikativen Bereichen wie sakralen, erzieherischen, gruppenstabilisierenden, bewegungskoordinierenden, gesellschaftskritischen, repräsentativen und verständigungsbezogenen Funktionen auf der einen Seite und individuell-psychologischen wie der Nutzung von Musik zur Überbrückung von Einsamkeit, zur Entspannung, zur geistig-körperlichen Stimulierung und Konfliktbewältigung auf der anderen.⁴⁷³ Auf die entwicklungs- und sozialpsychologischen Funktionen von Musik – insbesondere in Gruppenkontexten wie in der kulturellen Bildung – geht Kapitel 3.5 ein.

Aus musikpädagogischer Perspektive kommt Musik eine Bildungsfunktion zu. Aus Anwendersicht definiert der für die Schulträger zuständige Fachverband Bildung als

„Entwicklungsprozess des Menschen, durch den er seine geistigen, kulturellen und lebenspraktischen Fähigkeiten erweitert und seine personalen und sozialen Kompetenzen

⁴⁷⁰ Münch (2007), in: de la Motte-Haber/Neuhoff (Hg.), S. 55.

⁴⁷¹ Vgl. Smudits (2010), in: de la Motte-Haber et al. (Hg.), S. 332. Schulze definiert eine musikalische Szene als „Netzwerk von Publika, das aus drei Arten der Ähnlichkeit entsteht: partielle Identität von Personen, von Orten und von Inhalten.“ Jede Szene habe „eine zeitliche und eine räumliche Ausdehnung“, Schulze (2005), S. 463.

⁴⁷² Vgl. Hargreaves/North (1999), in: Psychology of music, 27/1999, S. 71ff.

⁴⁷³ Vgl. Rösing (1993), in: Bruhn et al. (Hg.), S. 77ff. In einer Befragung jugendlicher Instrumentalspieler identifizierte Bastian als wichtigste Funktionen der Musikausübung die Persönlichkeitsentfaltung, die sozial-kommunikative und selbstbestätigende Funktion sowie die psychotherapeutische Funktion (Trosthilfe, aber auch Realitätsflucht). Vgl. Bastian (1991), in: Musikforum, Nr. 75, Dez. 1991, S. 38f.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

*stärkt. [...] Die grundlegenden Ziele von Bildung sind die Ermöglichung individueller Selbstständigkeit sowie die Förderung von gesellschaftlicher Teilhabe [...]*⁴⁷⁴.

Eine Parallele zu den Zielen von Integration liegt somit im Teilhabedanken. In der Musikpädagogik wurden insbesondere im Lichte steigender Schülerzahlen mit Migrationshintergrund umfassende wissenschaftliche Konzepte entwickelt, die in der Zielformulierung weit über diese Bildungsfunktion hinausgehen und in Kapitel 3.6 thematisiert werden.

Aus musiksoziologischer Perspektive werden zunehmend außermusikalische Faktoren in den Blick genommen.⁴⁷⁵ Laut PETERSON widmet sich der „Production of Culture“-Ansatz der Frage, „how the symbolic elements of culture are shaped by the systems within which they are created, distributed, evaluated, taught, and preserved“⁴⁷⁶. Der kulturelle Produktionsprozess wird danach durch Technologien, rechtliche Rahmenbedingungen, Industriestrukturen und Marktverflechtungen, Organisationsstrukturen, Karrieresysteme und Arbeitsstrukturen der Kulturproduktion sowie Marketingkonzepte beeinflusst.⁴⁷⁷ Dieser Ansatz ist für die vorliegende Untersuchung insofern fruchtbar, als Musikförderung alle Bereiche der Produktion, Distribution und Rezeption von Musik – darüber hinaus die Bildungsprozesse von Produzenten und Rezipienten – beeinflusst. Aufgrund von Entwicklungen wie der zunehmenden Digitalisierung kommt es zur Verflechtung von Produktions-, Distributions- und Rezeptionszusammenhängen. Dieser Analyserahmen ist Grundlage der Arbeit (siehe Abbildung 2) und wird zunächst in Kapitel 3.2 thematisiert.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es sich bei Musik um ein kulturell, gesellschaftlich-sozial, politisch und ökonomisch wirksames Phänomen handelt, das für die dargelegten Integrationsdimensionen der Teilhabe (siehe Tabelle 3) Anknüpfungspunkte bietet. Wie noch zu zeigen sein wird, lässt sich auch die öffentliche Musikförderung diesen Kategorien zuordnen. Deshalb sollen die Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration nachfolgend aus den beschriebenen Perspektiven (ökonomisch, kulturell, politisch und sozial) entwickelt werden. Innerhalb der sozialen werden auch die entwicklungspsychologischen Funktionen diskutiert, da emotionale und kognitive Faktoren auch in der Integrationsdebatte eine Rolle spielen.

⁴⁷⁴ KGSt (2012), S. 27.

⁴⁷⁵ Vgl. Smudits (2010), in: de la Motte-Haber et al. (Hg.), S. 333.

⁴⁷⁶ Peterson/Anand (2004), in: Annual Review of Sociology, Vol. 30/2004, S. 311.

⁴⁷⁷ Vgl. Peterson/Anand (2004), in: Annual Review of Sociology, Vol. 30/2004, S. 311.

3.2 Ökonomische Funktionen von Musik

Die ökonomische Bedeutung eines Gutes wird über die erzielte Wertschöpfung ausgedrückt. Mit KROMER soll Wertschöpfung als „die von einer Volkswirtschaft in einem Zeitraum neu geschaffenen Werte, bestehend aus den Bruttobeträgen der erzeugten Güter und Dienstleistungen zu Marktpreisen abzüglich Vorleistungen“⁴⁷⁸ definiert werden. Nachfolgend werden die Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Migrationshintergrund an der musikalischen Wertschöpfung sowie der Einfluss der Musikförderung hierauf eruiert.

Die Musikindustrie beschränkte sich lange Zeit auf die Wertschöpfung durch die Tonträgerherstellung und -verwertung.⁴⁷⁹ Aufgrund der Digitalisierung des Produktions-, Distributions- und Konsumtionsprozesses von Musik⁴⁸⁰ hat sich jedoch ein Verständnis von Musikwirtschaft als „Gesamtheit aller Marktteilnehmer, die sich fortlaufend systematisch mit Herstellung, Verkauf und Vermarktung musikalischer Produkte befassen“⁴⁸¹, durchgesetzt. Zudem unterliegt die Branche seit der Jahrtausendwende einer starken Dynamik.⁴⁸²

Es existieren verschiedene Systematisierungen der musikalischen Wertschöpfungskette: KROMER unterscheidet (1) die Tonträgerindustrie, (2) die Distributoren, (3) Musikverlage und Verwertungsgesellschaften, (4) den Live-Markt, (5) Begleitindustrien wie Presswerke, Handel, Instrumentenherstellung, Internetprovider und Merchandising sowie (6) Kreative wie Autoren, Musiker und Produzenten.⁴⁸³ ZITZEWITZ differenziert zwischen Kreation (Songwriter, Interpreten, Produzenten), Vermittlung (Künstleragenturen, Booking), Marketing (Plattenfirmen, Herstellung, Vertrieb, Handel) und Distribution (Medien, Tournee-Veranstalter, Clubs).⁴⁸⁴ SCHULZE teilt den Musikmarkt in Kern-, vorgelagerte und nachgelagerte Märkte ein. Das Angebot wird danach durch Musikschaffende (Interpreten, Autoren, Produzenten, Toningenieure, Remixer und Sample-Spezialisten) sowie Musikverkaufende und -vermittler (Künstler- und Konzertagenturen, Musikverlage und Clubs) geprägt, wäh-

⁴⁷⁸ Kromer (2008), S. 30.

⁴⁷⁹ Vgl. Oderinde (2010), S. 58.

⁴⁸⁰ Vgl. u. a. Bauckhage (2002); Oderinde (2010); Hübner (2009); Lange et al. (2013, Hg.). Wichtige Veränderungen sind u. a. die Entbündelung der Inhalte, neue Vermarktungswege, ein Wandel vom Verkäufer- zum Käufermarkt sowie die Bündelung von Verlag, Management und Label. Vgl. Oderinde (2010), S. 89ff.

⁴⁸¹ Kromer (2008), S. 26.

⁴⁸² Zwar sinken die Erlöse aus dem Tonträgerhandel, die Gesamterlöse bleiben aber aufgrund von Zuwächsen in den Bereichen Klingeltöne, Downloads und Live-Markt unverändert. Vgl. Kromer (2008), S. 57; Bundesregierung (2011a), S. 27. 1999 übertraf der Umsatz des Livemusik- erstmals den des Tonträgermarktes. Vgl. Bundesverband der Veranstaltungswirtschaft (bdv); Musikmarkt & Musikmarkt Live (Hg., 2009), S. 28.

⁴⁸³ Vgl. Kromer (2008), S. 27.

⁴⁸⁴ Vgl. Zitzewitz (2007), in: Schneider/Weinacht (Hg.), S. 238.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

rend die Medien als Diffusionskanäle und Tonträgerhändler als Absatzmittler fungieren.⁴⁸⁵ Produktion und Rezeption werden zudem durch die musikalische Bildung beeinflusst.

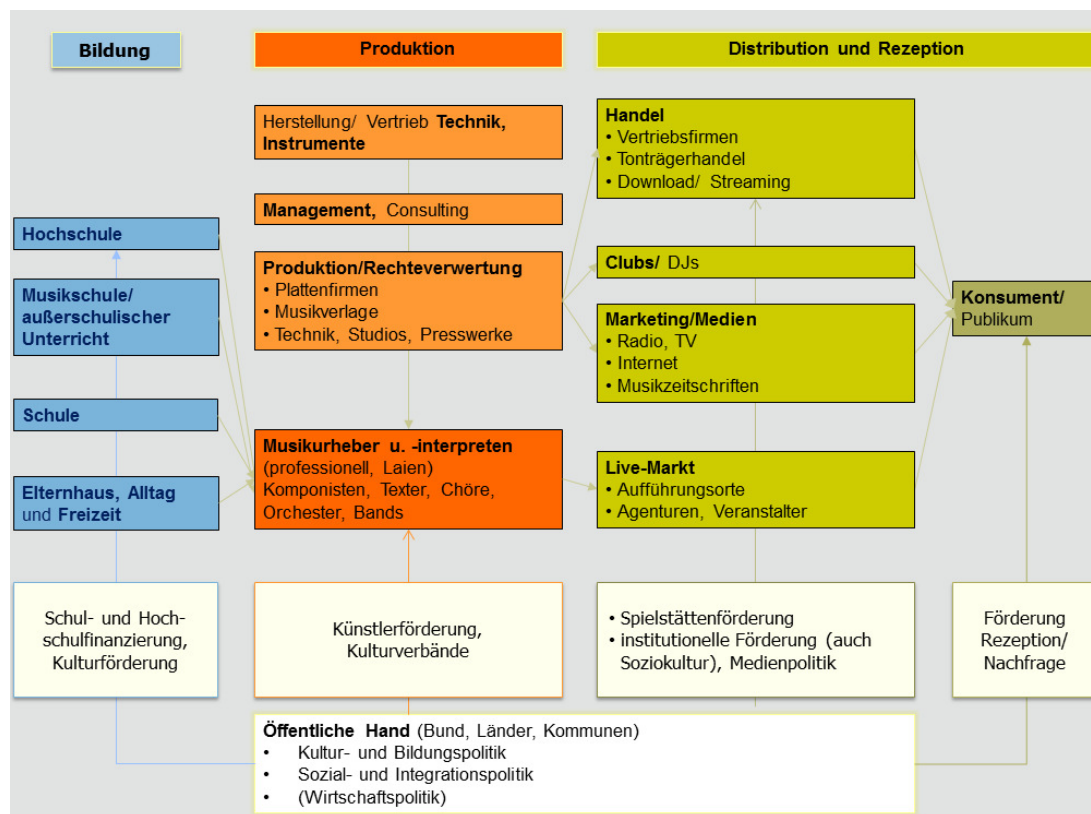


Abbildung 2: Wertschöpfungskette in der Musik, Möglichkeiten der Förderung (eigene Darstellung)

In Anlehnung an diese Einteilung zeigt Abbildung 2, dass Musik in allen Segmenten der Wertschöpfung (Produktion, Distribution, Rezeption, Bildung und Ausbildung) Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Migrationshintergrund bietet, die nachfolgend diskutiert werden sollen, bevor in Kapitel 5 auf den Einfluss der Musikförderung in diesen Bereichen eingegangen wird. In Rückgriff auf die Wertschöpfungskette werden unter Musikförderung in dieser Arbeit alle öffentlich finanzierten Maßnahmen verstanden, welche die musikalische Bildung, Ausbildung, Produktion, Distribution und Rezeption unterstützen. Dabei können kultur-, bildungs-, wirtschafts-, sozial- oder integrationspolitische Ziele verfolgt werden.

Eine Analyse der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund an der Musikproduktion und -distribution in Deutschland ist pauschal nicht möglich: Einerseits ist zwischen musikimmanenten Merkmalen wie Genre, Professionalisierungsgrad, Art der musikalischen Betätigung (Urheber oder Interpret, DJ, Komponist oder Texter, Solist, Mitglied einer Band, eines Orchesters etc.) zu differenzieren. Andererseits ist es schwierig, zwischen in Deutschland lebenden und in Deutschland wirkenden Künstlern aus dem Ausland zu unterscheiden.

⁴⁸⁵ Vgl. Schulze (1996), Kapitel 4.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

Eine Teilhabeanalyse könnte neben der zahlenmäßigen Beteiligung auch qualitative Fragen berücksichtigen, zum Beispiel den subjektiven und objektiv messbaren Erfolg, die Rolle des Migrationshintergrundes für die Komposition oder Interpretation oder für die Zusammenarbeit in musikalischen Gruppen oder bei der Publikumsansprache, die Zusammensetzung von Ensembles etc. Die beschriebene Komplexität wird durch eine unbefriedigende Datenlage erschwert.⁴⁸⁶ Dennoch soll das karge Datenmaterial zur Rolle von Menschen mit Migrationshintergrund bei der musikalischen Produktion und Distribution nachfolgend ausgewertet werden, um Schlussfolgerungen zu Förderbedarf und -praxis ziehen zu können.

Statistiken zur musikalischen Betätigung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ergeben ein eher widersprüchliches Bild: Laut Bildungsbericht 2012, der einen besonderen Schwerpunkt auf kulturelle Bildung setzt, geben unter den Neun- bis 25-Jährigen 35 % ohne und nur 31 % der Menschen mit Migrationshintergrund an, ein Instrument zu spielen; 20 % ohne, aber 23 % mit Migrationshintergrund singen und insgesamt 11 % der Personen ohne, aber 19 % mit Migrationshintergrund rappen, machen elektronische Musik oder legen als DJ auf.⁴⁸⁷ Insgesamt wird für viele Herkunftsgruppen ein vitales Musikleben attestiert, das jedoch überwiegend in den Communities oder im Privaten stattfindet.⁴⁸⁸

Auf die Arbeitsmarktbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund ist in Kapitel 2.2.3 eingegangen worden. In Bezug auf die Musikwirtschaft ist zu beachten, dass diese in Deutschland nur eine geringe volkswirtschaftliche Relevanz hat. Mit einem Anteil von 4,2 % der Erwerbstätigen und einem Umsatzanteil von 4 % ist die Musikwirtschaft innerhalb der Kultur- und Kreativwirtschaft ein kleiner Zweig.⁴⁸⁹ Die meisten der rund 46.800 Beschäftigten in der Musikwirtschaft entfallen auf die Theater- und Konzertveranstalter, den Musikeinzelhandel, Musikensembles und Musikinstrumentenhersteller.⁴⁹⁰ Zum Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in diesen Bereichen liegen keine Statistiken vor; von einem integrationspolitischen Standpunkt aus handelt es sich aufgrund der geringen Bedeutung jedoch um einen eher zu vernachlässigenden Teilhabebereich.

⁴⁸⁶ In der üppigen Literatur zu den Creative Industries finden Migranten in Musikberufen lediglich Erwähnung als Randerscheinung. Vgl. u. a. bei Mundelius (2009), S. 7.

⁴⁸⁷ Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012, Hg.), S. 321f. Dabei sind musikalische Aktivitäten unter Migranten häufiger selbstorganisiert als unter Nicht-Migranten (37 % versus 27 %), während Jugendliche ohne Migrationshintergrund häufiger in Vereinen musikalisch aktiv sind. Vgl. a. a. O. (2012), S. 324.

⁴⁸⁸ Zum türkischen Musikleben vgl. Greve (2007), in: de la Motte-Haber/Neuhoff (Hg.), S. 524f.

⁴⁸⁹ Vgl. Söndermann (2012), S. 28. Der Anteil der Kultur- und Kreativwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt lag 2011 bei 2,5 %. Vgl. a. a. O., S. 14f.

⁴⁹⁰ Vgl. Söndermann (2012), S. 28.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

In der Berufsgruppe der Musiker im Sinne des Mikrozensus ist der Migrantenanteil überdurchschnittlich hoch: Von den 64.000 erwerbstätigen Musikern 2009 hatten 20.000 einen Migrationshintergrund. Das entspricht einem Anteil von 31,25 %, während der Anteil an allen Erwerbstätigen nur bei 17,6 % liegt.⁴⁹¹ Der Anteil an Orchestermusikern ist mit 63 % ebenfalls sehr hoch,⁴⁹² auf die Gesamtzahl von ca. 5.000 Orchestermusikern in Theatern in Deutschland⁴⁹³ gerechnet aber entsprechend niedrig. Auch der hohe Anteil der Antragsteller mit Migrationshintergrund bei der durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) geförderten Initiative Musik, der bei 35 bis 45 % pro Förderrunde unter den bewilligten Anträgen liegt, bestätigt einen hohen Teilhabeanteil.⁴⁹⁴

Dabei ist der Beruf bei Vollzeitbeschäftigung – was zunächst für die Tätigkeit in öffentlich geförderten Orchestern vermutet werden kann – lukrativ: Das Bruttoarbeitsentgelt bei Vollzeitbeschäftigung lag 2009 mit durchschnittlich 4.000 Euro monatlich über 1.300 Euro höher als der Durchschnitt für alle Beschäftigten.⁴⁹⁵ Die 46.400 selbstständigen Musiker, die bei der Künstlersozialkasse registriert sind, verfügen hingegen nur über ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 11.800 Euro.⁴⁹⁶ Unabhängig von einem Migrationshintergrund können viele Musiker nicht ausschließlich von der musikalischen Betätigung leben.⁴⁹⁷ Möglichkeiten zur geringfügigen Beschäftigung sind vermutlich aber der Grund für einen eher geringen Arbeitslosenanteil unter Musikern.⁴⁹⁸ Insofern rechtfertigt die meist prekäre Lebenssituation von Musikern eine Förderung von Musikern mit Migrationshintergrund mit dem Ziel der ökonomischen Teilhabe nicht. Durch die Präsenz von Musikern mit Migrationshintergrund an der Spitze der deutschen Rock- und Popcharts kann diese Einschätzung jedoch nicht bestätigt werden, wie Abbildung 3 zeigt.⁴⁹⁹

⁴⁹¹ Gezählt werden Erwerbstätige im Alter von 15 bis 64 Jahren – ohne in (Aus-)Bildung befindliche Personen. Es werden nur Tätigkeiten der Hauptbeschäftigung erfasst. Vgl. Statistisches Bundesamt (2009).

⁴⁹² Vgl. Keuchel/Weil (2010), S. 157. Als Herkunftsregionen dominieren europäische, ost- und südostasiatische Länder bzw. die ehemalige Sowjetunion; dies entspricht nicht der allgemeinen Verteilung der Herkunft von Migranten in Deutschland. Vgl. a. a. O., 158ff. Vgl. dazu auch Anmerkung 169.

⁴⁹³ Vgl. Schulz et al. (2013), S. 133. Die Zahl bezieht sich auf die Spielzeit 2010/11.

⁴⁹⁴ Vgl. Bundesregierung (2011a), S. 36. Siehe dazu auch die Ausführungen zur strukturellen Verankerung interkultureller Kulturpolitik in Kapitel 5.2.

⁴⁹⁵ Vgl. Bundesregierung (2011a), S. 25. Die Zahlen wurden von der Bundesagentur für Arbeit bereitgestellt.

⁴⁹⁶ Vgl. Bundesregierung (2011a), S. 23f.

⁴⁹⁷ Unter den von Schedtler in Hamburg befragten Musikern mit Migrationshintergrund gaben nur 4 von 32 an, von der Musik leben zu können. Vgl. Schedtler (1999), S. 55f.

⁴⁹⁸ 2010 waren 1.250 Musiker arbeitslos gemeldet, hauptsächlich Instrumental- und Orchestermusiker. 7.414 waren ausschließlich und 4.110 im Nebenjob geringfügig beschäftigt. Vgl. Bundesregierung (2011a), S. 22.

⁴⁹⁹ Zum Vorgehen: Zunächst wurden die Top100-Albumcharts der Jahre 1992-2009 von der Internetpräsenz <https://www.offiziellecharts.de/> (15.10.2014) in eine Tabelle eingefügt deutsche Produktionen herausgefiltert. Sampler wurden außen vorgelassen. Danach wurde zu den deutschen Produktionen recherchiert, ob der Künst-

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

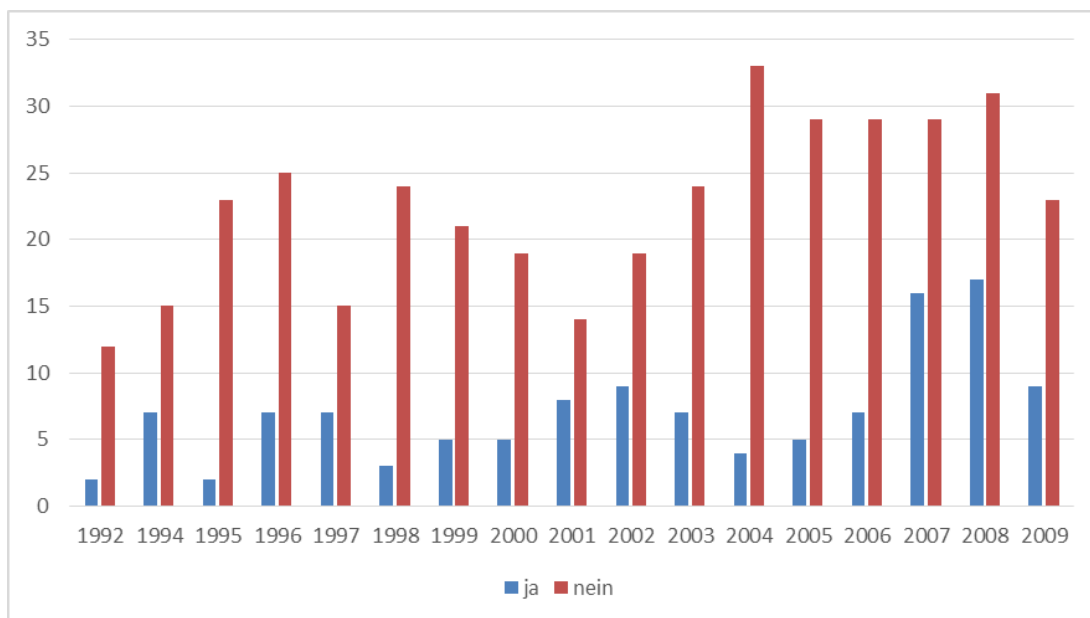


Abbildung 3: Anteil der Künstler bzw. Bands mit Migrationshintergrund („ja“) an deutschen Produktionen in absoluter Zahl, ohne Sampler; Quelle: eigene Berechnung auf der Grundlage der Top 100 Jahreshits der Jahre 1992–2009, www.offiziellecharts.de (Stand: 15.10.2014).

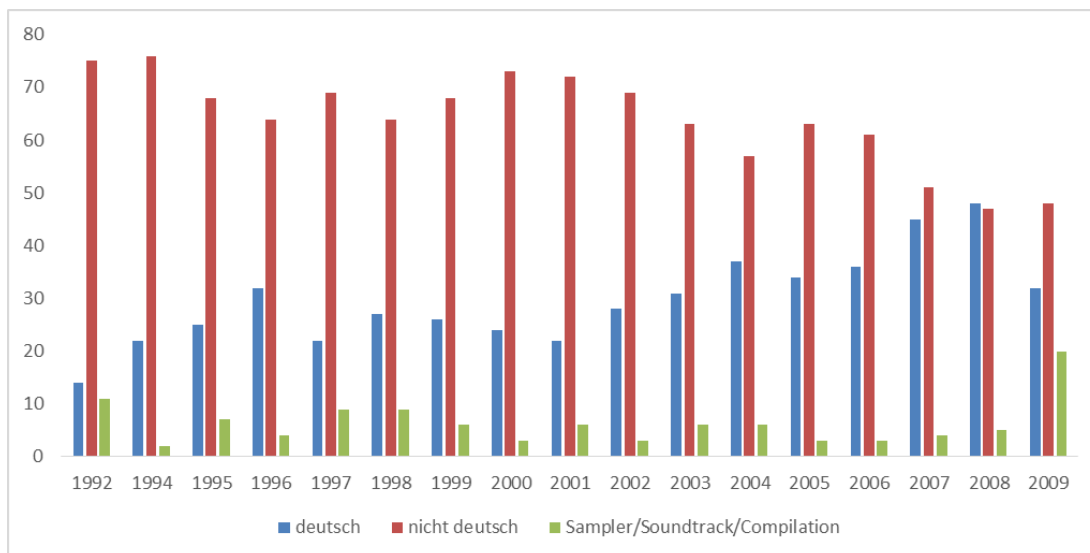


Abbildung 4: Deutsche und nicht-deutsche Produktionen in absoluter Zahl in den TOP 100-Albumcharts; Quelle: eigene Berechnung auf der Grundlage der Top 100 Jahreshits der Jahre 1992–2009, www.offiziellecharts.de (Stand: 15.10.2014).

ler oder die Künstlerin über einen Migrationshintergrund verfügt. Die Kategorie „Migrationshintergrund“ wurde in Anlehnung an die Definition des Statistischen Bundesamtes für Personen angenommen, bei denen mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren wurde. Bei Bands galt analog, dass eine Band als „mit Migrationshintergrund“ eingestuft wurde, wenn diese Annahme für mindestens 50 % der Mitglieder zutrif. Dabei wurde der Migrationshintergrund nur zum Zeitpunkt der Veröffentlichung in Deutschland lebender Künstler berücksichtigt. Ob ein Migrationshintergrund vorliegt oder nicht, wurde über die Biographien der Musiker ermittelt, die über das Internet frei zugänglich sind (Homepages, Webseiten mit Informationen über Bands und ihre Mitglieder). Da diese Informationen durchaus unzureichend oder falsch sein könnten, unterliegen die Rechercheergebnisse einer gewissen Ungenauigkeit, die gleichwohl durch die Ablesbarkeit einer generellen Entwicklungstendenz aufgewogen wird. Für eine Übersicht über die Merkmalszuschreibung siehe Anhang.

Die Analyse zeigt nebenbei die wachsende Bedeutung deutscher Produktionen.⁵⁰⁰

Musikhören ist eine der wichtigsten Freizeitbeschäftigungen in Deutschland: So gaben 2012 84 % der Deutschen an, gern oder besonders gern Musik zu hören; unter den 14–19-Jährigen waren es 94 %.⁵⁰¹ Auf die Kulturabhängigkeit musikalischer Präferenzen – auch beim Musikhören – wird in Kapitel 3.3.8 eingegangen. Wie Abbildung 2 zeigt, kann Musik über Medien wie Fernsehen und Radio, über Tonträger und das Internet,⁵⁰² aber auch in Konzerthallen, Opern, Clubs oder auf Festivals rezipiert werden. Öffentliche Musikförderung spielt in diesen Bereichen eine unterschiedlich große Rolle.

3.3 Kulturelle Funktionen von Musik

3.3.1 Kulturbegriffe – Musik und Kultur

Wie in Kapitel 2.4.4 gezeigt wurde, bildet der Kulturbegriff einen wichtigen Bezugspunkt in der Analyse von Musik als Instrument von Integration. Dabei haben sich innerhalb der Disziplinen komplexe Definitionsansätze von Kultur herausgebildet: ASSMANN unterscheidet sechs Kulturbegriffe: (1) Kultur als Pflege einer bestimmten Sache wie ‚Gesangskultur‘, (2) Kultur im Sinne von geographischen oder politischen Großgebilden wie die ‚westliche Kultur‘, (3) einen ethnographischen Kulturbegriff in Bezug auf das Zusammenleben von Menschen, (4) Hochkultur, (5) Zivilisation im Gegensatz zur Barbarei sowie (6) den kritischen Kulturbegriff, wie er beispielsweise durch die Frankfurter Schule definiert wurde.⁵⁰³

Eine umfassende Einordnung von Kulturtheorien, die sich als fruchtbare Grundlage für die Einordnung von Musik eignet und deshalb hier dargestellt werden soll, legte RECKWITZ vor. Er geht von vier Kulturbegriffen aus: einem normativen, einem totalitätsorientierten, einem differenzierungstheoretischen und einem bedeutungs- und wissensorientierten. Nach dem normativen Kulturbegriff ist Kultur „der normativ ausgezeichnete Zustand einer sozialen Gemeinschaft“⁵⁰⁴ – Kultur wird hier in Bezug auf eine Lebensform im Singular gebraucht. Ein Vertreter ist KANT, der den Kulturbegriff dem Zivilisationsbegriff gegenüberstellte.⁵⁰⁵

⁵⁰⁰ Im Juni 2015 waren schließlich erstmals ausschließlich deutschsprachige Produktionen in den Top Ten der Album-Charts. Vgl. Kedves (2015), in: sueddeutsche.de, 24.06.2015 unter www.sueddeutsche.de/kultur/top-ten-ausschliesslich-deutschsprachig-einwanderungsland-zum-sprechen-gebracht-1.2536149 (Stand: 9.9.2016).

⁵⁰¹ Bundesverband Musikindustrie (2013, Hg.), S. 25.

⁵⁰² Da kein Bezug zur öffentlichen Förderung besteht, soll der kommerzielle Vertrieb von Musik, zu dem zu Menschen mit Migrationshintergrund als Musik-Käufer auch keine Statistiken vorliegen, vernachlässigt werden.

⁵⁰³ Vgl. Assmann (2011), S. 13ff.

⁵⁰⁴ Reckwitz (2000), S. 66.

⁵⁰⁵ Vgl. Reckwitz (2000), S. 67. Weitere Vertreter des normativen Kulturbegriffs sind Georg Simmel und Alfred Weber. Vgl. a. a. O., S. 68. Auch der englische Ethnologe Tylor, den Reckwitz mit dem totalitätsorientierten

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

Der totalitätsorientierte Kulturbegriff als Lebensform eines Kollektivs wurde durch HERDER geprägt.⁵⁰⁶ In dieser als essentialistisch oder holistisch bezeichneten Sichtweise sind ‚Kulturen‘ ortsgebunden, homogen und in sich abgeschlossen. HERDERS Interesse galt vor allem den kulturellen Ausdrucksweisen des Volkes, so dass einerseits eine Unterscheidung zwischen Volks- und Hochkultur,⁵⁰⁷ andererseits zwischen kulturellen Ausdrucksweisen verschiedener Völker⁵⁰⁸ möglich wurde. Der totalitätsorientierte Kulturbegriff wurde in der anglo-amerikanischen Anthropologie (TYLER, BOAS) weiterentwickelt und umfasst mit RECKWITZ

*„(a) die regelmäßige und beobachtbare Lebensweise selbst (‚Gewohnheiten‘, ‚Gebrauche‘), (b) gleichzeitig die ideellen und normativen Voraussetzungen dieser Handlungen (‚Wissen‘, ‚Glauben‘, ‚Moral‘), (c) schließlich die ‚künstlichen‘ Produkte und Artefakte, die in diesem Zusammenhang hergestellt werden (‚Kunst‘, ‚Recht‘)“.*⁵⁰⁹

Der totalitätsorientierte Kulturbegriff wurde nach RECKWITZ im 20. Jahrhundert unter anderem durch die Cultural Studies aufgegriffen, „die die Differenz zwischen unterschiedlichen ‚gesamten Lebensweisen‘ betonen“⁵¹⁰ und so den Kulturbegriff zwar erweiterten, dabei aber die Verbindung von sozialen und Gruppen mit bestimmten Ausdrucksweisen beibehielten. So differenzierte der Kulturtheoretiker und Begründer der Cultural Studies WILLIAMS zwischen Kultur als Entwicklungsprozess, Lebens- oder künstlerischer Ausdrucksweise:

*„(i) the independent and abstract noun which describes a general process of intellectual, spiritual and aesthetic development [...]; (ii) the independent noun, whether used generally or specifically, which indicates a particular way of life, whether of a people, a period, a group or humanity in general, from Herder and Klemm. But we have also to recognize (iii) the independent and abstract noun which describes the works and practices of intellectual and especially artistic activity.“*⁵¹¹

Anfang der 1960er-Jahre erfolgte die konzeptuelle Einbeziehung kultureller Fragestellungen in die Sozialwissenschaften (Cultural Turn).⁵¹² Vor allem durch Konsum und damit soziale Praxis wird danach Identität konstruiert, transportiert und in Machtbeziehungen über-

Kulturbegriff in Verbindung bringt (vgl. die Ausführungen zu Anmerkung 509), war der Ansicht, die Völker stünden im Übergang von der Barbarei zum zivilisierten Leben auf verschiedenen Stufen. Vgl. Tylor (1873), S. 7.

⁵⁰⁶ Vgl. Reckwitz (2000), S. 72f. Vgl. dazu die Ausführungen zur nationalen Identität in Kapitel 3.3.2.3.

⁵⁰⁷ Vgl. Berger/Del Negro (2004), in: dies. (Hg.), S. 130; Knoblauch (2007), in: Dreher/Stegmaier (Hg.), S. 23.

⁵⁰⁸ Die weltweite musikalische Vielfalt wollte Herder mit seiner Anthologie mündlich überlieferter Gesänge „Stimmen der Völker“ zeigen. Vgl. Bröcker (1998), in: Finscher (Hg.), S. 1735.

⁵⁰⁹ Reckwitz (2000), S. 74f. Tylor setzte ‚Kultur‘ und ‚Zivilisation‘ als Eigenschaften gleich und bezeichnete sie als „Inbegriff von Wissen, Glauben, Kunst, Moral, Gesetz, Sitte und allen übrigen Fähigkeiten und Gewohnheiten, welche der Mensch als Glied der Gesellschaft sich angeeignet hat“. Tylor (1873), S. 1.

⁵¹⁰ Reckwitz (2000), S. 77. Auf die fachsoziologische Kritik an den Cultural Studies, die sich vor allem auf ihre mangelnde Wissenschaftlichkeit (Methodik, Stil, Gütekriterien) bezieht (vgl. Neuhoff, 2007, in: de la Motte-Haber; ders., Hg., S. 105), kann an dieser Stelle nicht differenziert eingegangen werden.

⁵¹¹ Williams (1983), S. 90.

⁵¹² Vgl. Reckwitz (2000), S. 16.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

setzt.⁵¹³ Kultur wird in den Cultural Studies „als umfassende Lebensweise, die in der sozialen Praxis zum Ausdruck kommt“⁵¹⁴ definiert, oder auch als „Geflecht von Verhältnissen und Machtstrukturen [...], innerhalb dessen Materialien, Texte und Objekte nach Gesetzen zirkulieren, die aus sozialen Praktiken entstanden sind.“⁵¹⁵

Der differenzierungstheoretische Kulturbegriff nach RECKWITZ bezieht sich auf Aspekte des Kulturbegriffs wie künstlerische Ausdrucksweisen.⁵¹⁶ Soziologen wie FEATHERSTONE haben dieses Konzept um eine Sichtweise von (Kunst-)Konsum als Ausdruck von Lebensstilen erweitert, da sich das

„eindeutig differenzierte Feld einer ästhetischen Hochkultur bzw. eines funktional ausdifferenzierten Kunstsystems zunehmend aufgelöst hat und an dessen Stelle eine umfassende ‚Ästhetisierung‘ von alltäglichen Lebensstilen [...] getreten ist, die die Grenzen des Kunstsystems und der Hochkultur sprengt.“⁵¹⁷

Im Sinne des bedeutungs- und wissensorientierten Kulturbegriffs der modernen sozialwissenschaftlichen Kulturtheorien ist Kultur ein System „von ‚symbolischen Ordnungen‘, mit denen sich die Handelnden ihre Wirklichkeit als bedeutungsvoll erschaffen und die in Form von Wissensordnungen ihr Handeln ermöglichen und einschränken.“⁵¹⁸ Kultur ist danach nicht statisch, sondern ein Veränderungen unterliegender, sinnstiftender Prozess, durch den Bedeutung in der Gesellschaft oder an einem spezifischen Ort konstruiert wird.⁵¹⁹ Ein Beispiel hierfür ist die folgende Kulturdefinition von ESSER:

„Die Gesamtheit aller in einer Gesellschaft vorkommenden und sozial geteilten Bezugsrahmen und darauf bezogener Symbole, einschließlich der damit verbundenen Handlungen und der Artefakte, die daraus entstanden und ggf. in Museen ausgestellt sind, wird auch als Kultur bezeichnet. Die Kultur ist, sozusagen, der Vorrat, aus dem die Akteure schöpfen können (und müssen), wenn sie ihr Handeln mit Sinn versehen und ‚verstanden‘ werden wollen.“⁵²⁰

In Ethnologie und (Kultur-) Soziologie hat sich eine Auffassung von Kultur als Symbol- beziehungsweise Sinnsystem durchgesetzt. Danach ermöglichen Bedeutungssysteme die symbolische Konstruktion von Zugehörigkeit. Auslöser der veränderten Herangehensweise an Kultur war in den 1960er-Jahren die so genannte performative Wende in den Sozialwissen-

⁵¹³ Vgl. Mager (2007), S. 39.

⁵¹⁴ Knoblauch (2007), in: Dreher/Stegmaier (Hg.), S. 25.

⁵¹⁵ Erlmann (1998), in: Bruhn/Rösing (Hg.), S. 78f.

⁵¹⁶ Vgl. Reckwitz (2000), S. 79.

⁵¹⁷ Reckwitz (2000), S. 83.

⁵¹⁸ Reckwitz (2000), S. 84.

⁵¹⁹ Vgl. Baumann (1999a), S. 26; Dreher (2007), in: ders./Stegmaier (Hg.), S. 129.

⁵²⁰ Esser (2001), S. 1f.

schaften.⁵²¹ Der Musikethnologe BLACKING beschrieb die Wende zum Performativen in der Musik Anfang der 1970er-Jahre mit der Verschiebung der Betrachtung von Musik als Produkt hin zu Musik als Prozess.⁵²² Damit kann über Musik sowohl Zugehörigkeit als auch Abgrenzung erzeugt werden.

Der Kulturanthropologe MERRIAM hatte in den 1960er-Jahren die Musik-Anthropologie entwickelt, die auf den Menschen und die Musik als soziales Phänomen fokussiert.⁵²³ Mit dem Übergang zu einem konstruktivistischen⁵²⁴ Kulturverständnis in den 1970er-Jahren ging es in der Ethnologie nicht mehr um die Untersuchung von Musik in der Kultur (MERRIAM), sondern um Musik als Kultur.⁵²⁵ Damit veränderte sich laut ERLMANN auch der Analysegegenstand der Musikwissenschaft: „Statt auf die scheinbar objektive Struktur eines Musikstückes richtet sich das Augenmerk der Forscher jetzt auf die Prozesse und diskursiven Praktiken, die sich in einer bestimmten musikalischen Struktur manifestieren.“⁵²⁶ Im Mittelpunkt standen die kontextbedingten Unterschiede von Musik: „Musik und Klang werden verstanden als Texte, deren Bedeutungen und Sinngehalte kulturell kommuniziert werden.“⁵²⁷ Text umfasst dabei die Ausdrucksweisen der Alltags- und Populärkultur. Die Vorstellung von Kultur als Text wurde vor allem durch den Ethnologen GEERTZ geprägt.⁵²⁸ GEERTZ ist der Ansicht, „daß der Mensch ein Wesen ist, das in selbstgesponnene Bedeutungsgewebe verstrickt ist“⁵²⁹. Kultur ist für ihn dieses Gewebe, „ein System überkommener Vorstellungen, die sich in symbolischen Formen ausdrücken, ein System, mit dessen Hilfe die Menschen ihr Wissen vom Leben und ihre Einstellungen zum Leben mitteilen, erhalten und weiterentwickeln“⁵³⁰.

Zusammenfassend sind ein homogenes, essentialistisches Kulturverständnis, welches von einer Reproduktion kultureller Ausdrucksweisen in sozialen Gruppen ausgeht, und ein handlungsbezogenes Kulturverständnis, das die Konstruktion sozialer Wirklichkeit beschreibt, zu unterscheiden. Musik als Handlung kann dabei als Symbol- und Sinnsystem

⁵²¹ Performanz heißt, dass durch kulturelle Akte – vor allem Sprache – Realität nicht nur symbolisch widergespiegelt, sondern erst erzeugt wird. Vgl. Höhne (2012), in: Griese/Marburger (Hg.), S. 139.

⁵²² Vgl. Erlmann (1998), in: Bruhn/Rösing (Hg.), S. 78.

⁵²³ Vgl. Merriam (1964). Vgl. dazu auch Anmerkung 466.

⁵²⁴ Vgl. Tschernokoshewa (2010), S. 25.

⁵²⁵ Vgl. Erlmann (1998), in: Bruhn/Rösing (Hg.), S. 75.

⁵²⁶ Erlmann (1998), in: Bruhn/Rösing (Hg.), S. 85.

⁵²⁷ Mager (2007), S. 46.

⁵²⁸ Vgl. Erlmann (1998), in: Bruhn/Rösing (Hg.), S. 83.

⁵²⁹ Geertz (1999), S. 9.

⁵³⁰ Geertz (1999), S. 46.

Bedeutungen transportieren. Nachfolgend wird untersucht, welche Rolle Musik im Kontext von Migration als Wanderungsbewegung in sozialen Räumen in diesem Zusammenhang zukommt. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf dem Konzept der Identität. Das Kulturverständnis in der Integrations- und Kulturpolitik beleuchtet schließlich Kapitel 5.3.1.

3.3.2 Vom Essentialismus zum Konstruktivismus kollektiver Identitäten

3.3.2.1 Konzepte von Identität

Im Kontext von Migration als Prozess und Ergebnis von Wanderungsbewegungen⁵³¹ spielen kollektive Zugehörigkeiten, die entlang des Identitätsbegriffs im Zusammenhang mit Kultur, Ethnizität, Volk, Nation oder Religion diskutiert werden, eine wichtige Rolle.⁵³² Bevor die Funktionen von Musik im Zusammenhang mit Identitätsbildungsprozessen herausgearbeitet werden, sollen zunächst die sozialpsychologischen Konzepte von Identität und ihre Bedeutung für Prozesse menschlichen Zusammenlebens beleuchtet werden.

Die Vielfalt des Identitätsbegriffes ist auf seine breite Anschlussfähigkeit in vielen Disziplinen zurückzuführen,⁵³³ die zu einer Unübersichtlichkeit der definitorischen Abgrenzbarkeit⁵³⁴ geführt hat. In der Soziologie bezeichnet Identität „die Übereinstimmung einer Person, eines sozialen Gebildes, einer kulturellen Objektivation oder einer bestimmten Naturgegebenheit mit dem, was sie bzw. es tatsächlich ist, also mit sich selbst („Selbigkeit“)⁵³⁵. Auch in der Psychologie wird unter Identität das „Sich-Selbst-Gleichsein“⁵³⁶ verstanden. Aus psychologischer Perspektive ist Identitätsentwicklung ein wichtiger Prozess in Kindheit und Jugend mit dem Ziel herauszufinden, „... wer man ist und wer man nicht ist“⁵³⁷.

Für den Sozialphilosophen MEAD ist Identitätsentwicklung nur durch die Interaktion innerhalb einer Gemeinschaft möglich:⁵³⁸ Dieser wechselseitige Austausch mit dem Umfeld als

⁵³¹ Zu den soziologischen Grundlagen von Migration und Integration vgl. Kapitel 2.1.

⁵³² Vgl. u. a. Giesen (1991, Hg.); Assmann/Friese (1999, Hg.); Kimminich (2003, Hg.).

⁵³³ Identität wurde als Begriff in den 1940er-Jahren in der Individualpsychologie eingeführt und gilt als Grundbegriff der Soziologie und der Psychologie, aber auch der Ethnologie. Vgl. Straub (1999), in: Assmann/Friese (Hg.), S. 73f. Eine umfassende Begriffsgeschichte liefert Henrich (1979), in: Marquard/Stierle (Hg.). Eine Übersicht über aktuelle Identitätsbegriffe findet sich bei Kimminich (2003, Hg.), in: dies. (Hg.), S. X.

⁵³⁴ Vgl. bspw. kritisch Wagner (1999), in: Assmann/Friese (Hg.), S. 46.

⁵³⁵ Hillmann (2007), S. 355.

⁵³⁶ Heckmann (1992), S. 196.

⁵³⁷ Harris (1995), in: ders./Griffith/Blue (Hg.), S. 1. Die entwicklungs- und sozialpsychologischen Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration thematisiert Kapitel 3.5.

⁵³⁸ Mead (1991/1934), S. 205. Um das eigene Denken und Handeln zu bewerten, müsse ein Individuum verschiedene Rollen in der Gesellschaft internalisiert haben, die durch Rollenspiele oder Wettkämpfe eingeübt würden. Vgl. a. a. O., S. 192ff. Die Idee der Konstruktion seiner Identität durch ein Individuum über die Reflektion seines Verhaltens durch die Reaktionen anderer geht auf das Konzept des „Looking Glass Self“ des Soziologen Cooley zurück. Dabei werden objektive Bestätigungen wie bspw. Titel favorisiert. Vgl. Esser (2001), S. 349ff.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

Voraussetzung beziehungsweise Akt der Identitätsbildung beruht in erster Linie auf gemeinsamen Symbolsystemen wie Sprache.⁵³⁹ Sinn und Bedeutung entstehen durch die Handlung. MEADs Ausführungen gelten deshalb als Grundlage der als ‚symbolischer Interaktionismus‘ bezeichneten Identitätstheorie, die durch Meads Schüler BLUMER entwickelt wurde.⁵⁴⁰ MEAD unterschied zwischen verschiedenen Komponenten des Selbst (Mind, Me, I, Self).⁵⁴¹ Die soziale Interaktion zwischen einer Person und ihrer Umwelt werde durch den Kontakt zwischen ‚Me‘ und ‚I‘ begleitet:

„Dabei treten komplementär zur sozialen Interaktion der Person mit den signifikanten Anderen zwei Komponenten des menschlichen Selbst in Interaktion zueinander: das ‚Me‘ als Repräsentation der anderen bzw. der Gesellschaft im Selbst und das ‚I‘ als spontane Aktion und Reaktion des Selbst. Eine balancierte Identität entwickelt sich in dem Maße, in dem beide Seiten zu einem Gleichgewicht und gleichberechtigten Austausch gelangen.“⁵⁴²

In diesem Verständnis ist die soziale Interaktion eine Voraussetzung der gesellschaftlichen Integration. Im Verständnis von „Musik als Handlung“ ist soziale Interaktion immer mitgedacht und vorhanden.

Anhand der gesundheitlich begründeten Diskriminierungserfahrungen Stigmatisierter entwickelte der amerikanische Soziologe GOFFMAN ein Identitätskonzept, das zwischen sozialer, persönlicher und Ich-Identität unterscheidet. Die soziale Identität wird einer Person über sichtbare Eindrücke wie ihren sozialen Status zugeschrieben.⁵⁴³ Persönliche Identität beschreibt die Einzigartigkeit eines Individuums aufgrund der Kombination lebenslaufspezifischer Faktoren wie seine Stellung in einem Verwandtschaftsnetzwerk.⁵⁴⁴ Die Vermittlung zwischen der sozialen Identität (Rollenerwartungen) und der persönlichen Identität (Biographie) erfolgt über die Ich-Identität, „das subjektive Empfinden seiner eigenen Situation und seiner eigenen Kontinuität und Eigenart, das ein Individuum allmählich als ein Resultat

⁵³⁹ Vgl. Mead (1991/1934), S. 191.

⁵⁴⁰ Vgl. Münch (2007), in: de la Motte-Haber/Neuhoff (Hg.), S. 44.

⁵⁴¹ Vgl. zusammenfassend Esser (2001), S. 337. Die Idee eines „Me“ als soziales Selbst im Gegensatz zum subjektiven „Ich“ wurde 1890 durch den Soziologen und Psychologen William James geprägt. Vgl. Esser (2001), S. 338.

⁵⁴² Münch (2007), in: de la Motte-Haber/Neuhoff (Hg.), S. 44.

⁵⁴³ Vgl. Goffman (1975/1963), S. 10.

⁵⁴⁴ Vgl. Goffman (1975/1963), S. 73f.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

seiner verschiedenen sozialen Erfahrungen erwirbt⁵⁴⁵. Mit MÜNCH lassen sich diese Identitätskonzepte auch auf Musiker beziehen.⁵⁴⁶

Insbesondere für Identitäten in einer Migrationssituation ist die Theorie der sozialen Identität von Belang, die Anfang der 1980er-Jahre durch den Sozialpsychologen TAJFEL entwickelt wurde. Danach wird das Verhalten einer Person stärker durch ihre Gruppenzugehörigkeit bestimmt als durch ihre Beziehungen zu anderen Individuen.⁵⁴⁷ In kritischer Auseinandersetzung mit den sozialpsychologischen Identitätskonzepten entstanden neue Theorien: Unter balancierter Identität versteht KRAPPMANN die Kompetenz, Sinn, Regeln und Werte ständig neu auszuhandeln. Hierfür sind nicht Rollenzuschreibungen, sondern die Interaktion des Individuums mit seiner Umwelt relevant. „Nicht Inhalte machen diese Identität aus, sondern bestimmt wird sie durch die Art, das Verschiedenartige, Widersprüchliche und Sich-Verändernde wahrzunehmen, es mit Sinn zu füllen und zusammenzuhalten.“⁵⁴⁸

NEUHOF/DE LA MOTTE-HABER bezeichnen die Fähigkeit, Widersprüchliches auszuhalten, als höchste Stufe der Identitätsentwicklung.⁵⁴⁹ Diese Fähigkeit ist in der Migrationssituation von besonderer Bedeutung: So fand ÖZTOPRAK heraus, dass „Ressourcen wie Ambiguitätstoleranz und Selbstwirksamkeit bei der Bewältigung von Akkulturationsstress bedeutsam sind“⁵⁵⁰. Umgekehrt hätten wertebezogene Stressoren weniger Einfluss.⁵⁵¹ Auch die Konzepte der sozialen, personalen und Ich-Identität nach GOFFMAN wurden durch die Migrationssoziologie rezipiert: Danach sind Individuen insbesondere in einer Migrationssituation mit umfassenden Rollenerwartungen – beispielsweise der ethnischen Gruppe – konfrontiert und müssen eine Balance zwischen Anpassung und Individualität finden.⁵⁵²

⁵⁴⁵ Goffman (1975/1963), S. 132. Der Begriff der Ich-Identität wurde maßgeblich durch den Psychoanalytiker Erikson geprägt. Wie durch Goffman aufgegriffen, bezeichnet er damit die abgestimmte Einheit von sozialer und personaler Identität als „Verfassung“ einer Person. Vgl. Esser (2001), S. 343.

⁵⁴⁶ Die soziale Identität eines Musikers besteht danach aus den ihm „typischerweise zugeschriebenen Persönlichkeitseigenschaften. Die persönliche Identität des Musikers äußert sich in seinen spezifischen, aus seiner persönlichen Biographie hervorgegangenen Eigenschaften, in der Art und Weise, in der er die Rolle des Musikers ausübt und lebt. Die Ich-Identität des Musikers ist der reflektierende Umgang mit dem Spannungsverhältnis zwischen sozialer und persönlicher Identität.“ Münch (2007), in: de la Motte-Haber/Neuhoff (Hg.), S. 46.

⁵⁴⁷ Vgl. Tajfel (1982), in: Annual Review of Psychology, Vol. 33, Feb. 1982, S. 31. Der Begriff der sozialen Identität ist allerdings schon früher nachweisbar, bspw. bei Goffman (1975/1963), S. 10.

⁵⁴⁸ Krappmann (1997), in: Keupp/Höfer (Hg.), S. 81.

⁵⁴⁹ Sie beziehen sich auf die Psychoanalytik. Vgl. Neuhoff/de la Motte-Haber (2007), in: dies. (Hg.), S. 394.

⁵⁵⁰ Öztoprak (2007), S. 140.

⁵⁵¹ Vgl. Öztoprak (2007), S. 122. In diesem Zusammenhang sei auf die Definition interkultureller Kompetenz als Wissen, Fähigkeiten und Haltungen, die angemessenes Handeln und Kommunizieren in einer kulturell vielfältigen Umgebung ermöglichen, verwiesen. Vgl. dazu Kapitel 4.4.2, insbesondere Anmerkung 1473.

⁵⁵² Ähnlich Goffman unterscheidet Esser eine soziale, eine individuelle und eine nicht immer zum Tragen kommende konstitutionelle Dimension von Identität, die in widersprüchlichen Situationen zwischen den ersten beiden Dimensionen vermitteln kann. Vgl. Esser (2001), S. 336.

In den Kulturwissenschaften wird generell zwischen personaler, eher biographisch verorteter Identität – auf die in Kapitel 3.5 näher eingegangen wird – und verschiedenen Ausprägungen kollektiver Identität unterschieden, die auch als soziale Identitäten bezeichnet werden. Kollektive Identitäten werden aus Verwandtschaftsverhältnissen, Nachbarschaft oder Regionalität sowie ethnischer, nationaler oder religiöser Zugehörigkeit definiert; bisweilen werden auch Zugehörigkeiten wie Berufsgruppen oder Geschlechter als kollektive Identitäten definiert.⁵⁵³ Jeder Mensch verfügt mit SEN über viele konkurrierende Identitäten.⁵⁵⁴

Für kulturell, ethnisch oder national geprägte kollektive Identitäten in einer Migrationssituation prägte HALL das Begriffspaar der kulturellen Identität. Er betrachtet die nationale Identität als Hauptquelle kultureller Identität; dabei ist insbesondere das Verhältnis von nationaler und kultureller Identität nicht eindeutig.⁵⁵⁵ In der Sozialisationsforschung wird kulturelle Identität auch über jugendkulturelle Orientierungen definiert, ohne auf ethnische oder herkunftsbezogene Dimensionen einzugehen.⁵⁵⁶ Deutlich wird, dass das Verständnis kultureller Identität maßgeblich durch den zugrunde liegenden Kulturbegriff bestimmt wird. Mit HALL sind zwei Herangehensweisen an personale (subjektive) und kollektive Identitätsbildung zu unterscheiden: Auf gemeinsame Merkmale oder – meist überzeitliche – Erfahrungen einer Gruppe zurückgehend, wird Identität als essentialistisch, also unveränderlich angenommen. Kategorien wie Tradition, Authentizität oder Primordialität spielen hier eine besondere Rolle. Demgegenüber steht ein diskursiver oder auch konstruktivistischer Zugang zu Identität als andauerndem, stets veränderlichem Prozess.⁵⁵⁷ Mit WAGNER ist festzuhalten, dass sich die Vorstellung von Identität als sozialer Determinante nicht durchsetzen konnte, sondern der konstruktivistische Zugang favorisiert wird.⁵⁵⁸ Hier zeigt sich die enge Anschlussfähigkeit zum Kulturbegriff, wie er in Kapitel 3.3.1 beschrieben wurde.

⁵⁵³ Vgl. Assmann/Friese (1999), in: dies. (Hg.), S. 11. Straub bezeichnet große anonyme Gruppen wie Geschlechter oder Nationen als „unechte“ Wir-Gruppen. Vgl. Straub (1999), in: Assmann/Friese (Hg.), S. 98f.

⁵⁵⁴ Sen benennt hier „Staatsangehörigkeit, Wohnort, geographische Herkunft, Geschlecht, Klassenzugehörigkeit, politische Ansichten, Beruf, Arbeit, Eßgewohnheiten, sportliche Interessen, Musikgeschmack“, Sen (2007), S. 20.

⁵⁵⁵ Vgl. Hall (1990) sowie Hall (1992), in: ders. et al. (Hg.), S. 291. Nationale Identität wird meist als Teilbereich kultureller Identität diskutiert. Vgl. bspw. Bohlman (2003), in: Clayton/Herbert/Middleton (Hg.), S. 50. Einige Autoren betrachten nationale und kulturelle Identität aber auch als kontrastierend. Vgl. bspw. Folkestad (2002), in: Macdonald et al. (Hg.), S. 154.

⁵⁵⁶ Dazu gehören u. a. Subkulturen (z. B. Punks), alternative Jugendkulturen (z. B. die Ökobewegung) oder Körperorientierungen (z. B. Fitness-Freaks). Vgl. Müller (1998), in: Schoenebeck (Hg.), S. 63f sowie Anmerkung 664.

⁵⁵⁷ Vgl. Hall (1996), S. 2. Zur Unterscheidung von Musik als Produkt und Musik als Prozess und zu den Parallelen hinsichtlich des Kulturbegriffs vgl. Kapitel 3.2.

⁵⁵⁸ Vgl. Wagner (1999), in: Assmann/Friese (Hg.), S. 63.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

Mit HALL kam es in der Folge der Veränderungen in modernen Gesellschaften am Ende des 20. Jahrhunderts durch eine Fragmentierung individueller und gruppenspezifischer Selbstentwürfe zu einer „Krise der Identitäten“ und einer „Dezentralisierung des Subjekts“:

„These transformations are also shifting our personal identities, undermining our sense of ourselves as integrated subjects. This loss of a stable ‚sense of self‘ is sometimes called the dislocation or de-centering of the subject. This set of double displacements – de-centering individuals both from their place in the social and cultural world, and from themselves – constitutes a ‚crisis of identity‘ for the individual.“⁵⁵⁹

Die wachsende Identitätsunsicherheit führte zu einer Ausweitung der Identitätsdiskurse.⁵⁶⁰

HALL zufolge hat diese Entwicklung insbesondere Auswirkungen auf Migrationsituationen, da diese einer ständigen Transformation und Reproduktion unterlägen.⁵⁶¹ „Since identity shifts according to how the subject is addressed or represented, identification is not automatic, but can be won or lost. It has become politicized. This is sometimes described as a shift from a politics of (class) identity to a politics of *difference*.“⁵⁶² [Hervorh. im Orig.]

Die Bedeutung insbesondere kollektiver Identitätsbezüge in der Diaspora wurde auch in anderen Disziplinen bestätigt, so durch die Musikwissenschaftlerin SIMONETT: „In the diaspora, community, once understood as being rooted in particular localities, moves to the level of the nation.“⁵⁶³ AVICIOGLU ET AL. halten das Verhältnis zwischen den Anforderungen kollektiver und personaler Identitätsbezüge für das zentrale Dilemma der Identitätsformation von Migranten.⁵⁶⁴ KLUS weist allerdings darauf hin, dass Differenz mittlerweile „eine Grunderfahrung in modernen Gesellschaften“⁵⁶⁵ sei – nicht nur unter Migranten.

Im Zusammenhang mit Migration und Integration wurde die kulturelle Identität von Einwanderern schon früh als Einflussfaktor für Integrationserfolge definiert.⁵⁶⁶ Nachfolgend wird an den Beispielen der ethnischen und der nationalen Identität aufgezeigt, inwieweit

⁵⁵⁹ Hall (1992), in: ders. et al. (Hg.), S. 275.

⁵⁶⁰ Vgl. hierzu auch Lutter/Reisenleitner (2002), S. 81.

⁵⁶¹ Vgl. Hall (1990), in: Rutherford (Hg.), S. 235. Der Begriff Diaspora wurde ursprünglich für die Migration bzw. die transnationale Gemeinschaft der Juden in der Welt verwendet. Heute gelten alle transnationalen Gemeinschaften und Orte als Diaspora, in denen Menschen fern ihres ursprünglichen Siedlungsraumes leben, aber auch imaginierte Identitätskonstruktionen, die nicht mehr an ein Territorium gebunden sind. Vgl. Lutter/Reisenleitner (2002), S. 114. In der Ethnomusicology finden Diaspora-Konzepte seit der zunehmenden Beschäftigung mit Identitäten in den 1990er-Jahren Beachtung. Vgl. Slobin (2003), in: Clayton/Herbert/Middleton (Hg.), S. 285ff.

⁵⁶² Hall (1992), in: ders. et al. (Hg.), S. 278.

⁵⁶³ Simonett (2007), in: Biddle/Knights (Hg.), S. 89.

⁵⁶⁴ Dies äußert sich insbesondere bei muslimisch erzogenen Kindern, die einerseits den kollektivistischen Ansprüchen der Religion ausgesetzt seien und in der Familie lernten, dass individualistische Ansprüche nicht im Vordergrund stünden. Umgekehrt bestehe in der westlichen Welt „geradezu ein Zwang zur Individualisierung“. Avicioğlu et al. (2007), in: Hill/Josties (Hg.), S. 134. Vgl. dazu auch Schweitzer et al. (2011a, Hg.).

⁵⁶⁵ Klus (2005), S. 25.

⁵⁶⁶ Vgl. u. a. „Ausländer – Inländer. Arbeitsmigration und kulturelle Identität“ von Bausinger (1986).

sich die dargelegten Erkenntnisse zu kollektiven Identitäten in den Identitätsdiskursen wiederfinden und welche Besonderheiten die Identitätsbezüge aufweisen, bevor auf die Rolle von Musik bei der Konstruktion kollektiver Identitätsbezüge in einer Migrationssituation eingegangen wird. Aus den Erkenntnissen sollen Schlussfolgerungen für die Musikförderung abgeleitet werden.⁵⁶⁷ Das Verständnis von Kultur und Identität in der Musik- und Integrationsförderung beleuchtet schließlich Kapitel 5.2.

3.3.2.2 *Ethnische Identität*

Im soziologischen und politischen Integrationsdiskurs wird das Adjektiv ‚ethnisch‘ vielfältig gebraucht. So wird die Zuwanderung „ethnischer Deutscher aus Osteuropa“⁵⁶⁸ diskutiert, die „Förderung lokaler ethnischer Ökonomie“⁵⁶⁹ gefordert oder Migranten nach „ethnischer Herkunft“⁵⁷⁰ unterschieden. Im Fokus der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Ethnizität steht vor allem das Verhältnis zwischen Ethnizität und Nation⁵⁷¹, Rasse⁵⁷², Kultur⁵⁷³, Migration⁵⁷⁴ und Identität⁵⁷⁵ sowie die Selbstethnisierung⁵⁷⁶. Im Untersuchungszusammenhang sind insbesondere die Erkenntnisse in Bezug auf Kultur und Migration von Bedeutung.

Bis in die 1960er-Jahre galten Ethnien als Gruppen, deren Selbstverständnis sich aus unveränderlichen, ursprünglich gegebenen oder in früher Kindheit geprägten Merkmalen und Loyalitätsverhältnissen ableitet: Dazu gehören Geschichte, Religion, Sprache, Herkunft von einem bestimmten Territorium oder Abstammung von Verwandten (Primordialismus), aber auch kulturelle Ausdrucksformen wie Kleidung, Namen, Essensgewohnheiten und Musik.⁵⁷⁷

Eine kollektive ethnische Identität gründet nach diesem Verständnis auf gemeinsamen Merkmalen. So betont der Sozialanthropologe ELWERT familiäre Beziehungen als Grundlage der Selbstzuschreibung einer Identität: „Ethnische Gruppen/Ethnien sind familienübergrei-

⁵⁶⁷ Auf die Rolle von Musik bei der Konstruktion religiöser Identität soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden, da die öffentliche Musik- beziehungsweise Integrationsförderung hier nur wenige Einflussmöglichkeiten besitzt. Diese beschränken sich auf den Kontext interreligiöser Bildung. Vgl. dazu u. a. den Band „Interreligiöse und Interkulturelle Bildung in der Kita“ von Schweitzer et al. (2011a, Hg.).

⁵⁶⁸ Kohlmeier/Schimany (2005), S. 31.

⁵⁶⁹ Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2007), S. 33.

⁵⁷⁰ Vgl. u. a. Woellert et al. (2009), S. 9. Zum Herkunftsbezug in der Integrationspolitik vgl. Anmerkungen 169ff.

⁵⁷¹ Vgl. u. a. Heckmann (1988); Elwert (1989); Eriksen (1993); Verdery (1996), in: Vermeulen/Govers (Hg.).

⁵⁷² Vgl. u. a. Rex/Mason (1986); Feagin (1990), in: Dittrich/Radtke (1990); Rex (1990), in: Dittrich/Radtke (Hg.); Comaroff/Comaroff (1992); Cashmore (1997).

⁵⁷³ Vgl. Rudolph (1992), in: Fischer (Hg.); Nederveen Pieterse (2007).

⁵⁷⁴ Vgl. Hà (1999); Schmidt-Lauber (2007).

⁵⁷⁵ Vgl. u. a. Hall (1989, 1991).

⁵⁷⁶ Vgl. u. a. Rothschild (1981); Bukow (1996); Bukow (1999), in: Apitzsch (Hg.).

⁵⁷⁷ Vgl. Rex (1990), in: Dittrich/Radtke (Hg.), S. 141; Orywal/Hackstein (1993), in: Schweizer et al. (Hg.), S. 594ff.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

fende und familienerfassende Gruppen, die sich selbst eine (u. U. auch exklusive) kollektive Identität zusprechen.“⁵⁷⁸ Der Ethnologe KOHL versteht unter Ethnie „eine Menschengruppe mit gleicher Kultur, gleicher Sprache, Glauben an eine gleiche Abstammung und ausgeprägtem ‚Wir-Bewußtsein‘“⁵⁷⁹, während der Migrationssoziologe HECKMANN sozio-kulturelle Gemeinsamkeiten, die Vorstellung einer gemeinsamen Geschichte und Abstammung, ein Zusammengehörigkeitsbewusstsein sowie Beziehungen innerhalb der Gruppe⁵⁸⁰ betont. Deutlich wird, dass gemeinsame Merkmale nicht zwangsläufig vorhanden sind, sondern vor allem auf dem Glauben der Gruppenmitglieder an diese Merkmale beruhen.⁵⁸¹

Ethnizität wird daran inhaltlich anknüpfend, aber strukturell nicht eindeutig als Abgrenzungsprozess, Bewusstseinszustand oder Tatsache definiert: In den USA war seit der Staatsgründung die Überwindung verschiedener ethnischer zugunsten einer singulären nationalen Identität und die Zusammenführung in einem ‚Schmelztiegel‘ propagiert worden. Als GLAZER/MOYNIHAN diese Idee Anfang der 1960er-Jahre in Frage stellten,⁵⁸² wurde der Begriff Ethnizität als „Prozeß der ethnischen Abgrenzung von Bevölkerungsgruppen innerhalb von Staaten“⁵⁸³ in die amerikanische und Anfang der 1980er-Jahre auch in die deutsche Soziologie⁵⁸⁴ eingebracht. ELWERT definiert Ethnizität als „das Bewußtsein, zu einer Ethnie zu gehören“⁵⁸⁵, während der deutsche Soziologe HECKMANN darunter die Tatsache versteht, „daß eine relativ große Gruppe von Menschen durch den Glauben an eine gemeinsame Herkunft, durch Gemeinsamkeiten von Kultur, Geschichte und aktuellen Erfahrungen verbunden sind und ein bestimmtes Identitäts- und Solidarbewußtsein besitzen“⁵⁸⁶.

Der primordial begründeten Ethnizität steht ein Konzept der flexiblen Grenzziehung gegenüber, das auf den norwegischen Ethnologen FREDRIK BARTH zurückgeht. Es beruht auf dem Prozess der Grenzziehung und -erhaltung durch Symbole, die Ausschluss oder Zugehörigkeit

⁵⁷⁸ Elwert (1989), S. 22. Elwert grenzt Ethnien als familiär begründete Gruppen klar von religiösen oder politischen Gruppen ab. Vgl. a. a. O., S. 24.

⁵⁷⁹ Kohl (1999), in: Assmann/Friese (Hg.), S. 270.

⁵⁸⁰ Vgl. Heckmann (1992), S. 35ff.

⁵⁸¹ Wie noch zu zeigen sein wird, liegt darin eine Parallele zur Definition der nationalen Identität. Baumann stellt bei einem Vergleich der Definitionen von ethnischer Gruppe und Nation in Wörterbüchern zwölf verschiedener Sprachen fest, dass die Kriterien Abstammung, Aussehen, Sprache, Zugehörigkeit über Geburt oder politische Organisation, z. B. Staat, für beide Konzepte häufig genutzt werden. Vgl. Baumann (1999a), S. 31.

⁵⁸² Vgl. Glazer/Moynihan betitelten ein in der Ethnizitäts- und Migrationsforschung viel beachtetes Werk mit „Beyond The Melting Pot“. Vgl. Glazer/Moynihan (1963). Siehe dazu auch Anmerkung 684.

⁵⁸³ Orywal/Hackstein (1993), in: Schweizer et al. (Hg.), S. 598.

⁵⁸⁴ Vgl. Dittrich/Radtke (1990), in: dies. (Hg.), S. 21; Heckmann (1992), S. 31.

⁵⁸⁵ Elwert (1989), S. 26.

⁵⁸⁶ Heckmann (1992), S. 56.

markieren. Individuen berufen sich danach nicht auf charakteristische Gruppenmerkmale, sondern darauf, dass diese unter bestimmten historischen, politischen und ökonomischen Umständen eine Unterscheidung kennzeichnen. Damit wird Ethnizität situational über die flexible, subjektive Auswahl bestimmter Abgrenzungsmerkmale konstruiert, sofern gemeinsame Interessen der Akteure bestehen. Ethnische Gruppen sind nach diesem Verständnis nicht naturgegeben, sondern ein gesellschaftliches Produkt.⁵⁸⁷

Ethnische Gruppenzugehörigkeit ist danach abhängig von Selbst- und Fremdzuschreibungen; eine auf einem Wir-Bewusstsein gründende ethnische Identität entwickelt sich nur in Interaktion und Abgrenzung zu einer anderen, ähnlich strukturierten sozialen Gruppe.⁵⁸⁸ Damit wird die soziale Handlung zur Bedingung von Ethnizität und die ausgewählten Merkmale variieren je nach Situation, Interaktionspartner und Interessenslage.⁵⁸⁹ BARTHS Verdienst wird in der Trennung der Begriffe Ethnizität und Kultur und dem Wandel von einer statischen zu einer interaktiven Herangehensweise an Ethnizität gesehen.⁵⁹⁰ In den 1990er-Jahren kam es zu einer Synthese der Ansätze: Ethnizität werde durch Situationen hervorgebracht, könne aber in anderen bereits bestehen; zudem könnten primordiale Merkmale zur Grenzziehung genutzt werden.⁵⁹¹

Nach HECKMANN werden ethnische Minderheiten als Gruppen verstanden, die einer anderen Gruppe bezüglich politischer Rechte unterlegen sind.⁵⁹² COMAROFF/COMAROFF zufolge wird untergeordneten Gruppen eine kollektive Identität meist erst von außen zugeschrieben und durch die Ungleichheit Spannungen erzeugt.⁵⁹³ Als problematisch erweist sich insbesondere die Begründung menschlichen Verhaltens ausschließlich mit den übernommenen Werten und Normen der Gruppe, mit der Herkunft oder dem Aussehen. COMAROFF/COMAROFF definieren das als Rassismus,⁵⁹⁴ selbst wenn die Intention anti-rassistisch ist: „And as long as social practice continues to be pursued *as if* ethnicity did hold the key to the structures of

⁵⁸⁷ Barth (1996), in: Vermeulen/Govers (1996), S. 12; Barth (1998/1969), in: ders. (Hg.), S. 6. Barths Schrift „Ethnic Groups and Boundaries. The Social Organization of Culture Difference“ (1969) avancierte zum Hauptwerk der Ethnizitätsforschung und wurde breit rezipiert. Vgl. u. a. Elwert (1989), S. 19; Rex (1990), in: Dittrich/Radtke (Hg.), S. 147; Heckmann (1992), S. 37; Orywal/Hackstein (1993), in: Schweizer et al. (Hg.), S. 595f.

⁵⁸⁸ Vgl. Orywal/Hackstein (1993), in: Schweizer et al. (Hg.), S. 595; Vgl. Barth (1998/1969), in: ders. (Hg.), S. 6.

⁵⁸⁹ Vgl. Kohl (1999), in: Assmann/Friese (Hg.), S. 272. So können die Definitionskriterien bei gleichbleibenden Grenzen eine Religion, Sprache oder Region sein. Vgl. Elwert (1989), S. 25. Auch der Kontext spielt eine Rolle: So kann sich ein Sachse je nach Kontext auf seine sächsische, deutsche oder europäische Identität berufen.

⁵⁹⁰ Vgl. Vermeulen/Govers (1996), in: dies. (Hg.), S. 2.

⁵⁹¹ Vgl. Orywal/Hackstein (1993), in: Schweizer et al. (Hg.), S. 596; Kohl (1999), in: Assmann/Friese (Hg.), S. 286.

⁵⁹² Vgl. Heckmann (1992), S. 55.

⁵⁹³ Vgl. Comaroff/Comaroff (1992), S. 52ff.

⁵⁹⁴ Comaroff/Comaroff (1992), S. 60.

inequality, the protectionism of the dominant and the responses of the dominated alike serve to perpetuate an ethnically ordered world.”⁵⁹⁵ [Hervorh. im Orig.]

An dieser Stelle sei auf das Rassekonzept verwiesen. Der insbesondere im anglo-amerikanischen Raum im Zusammenhang mit Ethnizität, Kultur und Migration genutzte Rassebegriff soll hier nur kurz thematisiert werden, da die Verbindung zwischen Musik und Rassen in Deutschland kaum eine Rolle spielt.⁵⁹⁶ ‚Rasse‘ wurde ab dem 17. Jahrhundert von Naturforschern für die Variationen in der Tier- und Pflanzenwelt, aber auch zur Definition biologischer Unterschiede zwischen Menschen genutzt⁵⁹⁷, jedoch erstaunlich früh in Frage gestellt. Bereits HERDER hatte der Existenz von Rassen widersprochen:

*„So haben einige z. B. vier oder fünf Abteilungen desselben, die ursprünglich nach Gegenden oder gar nach Farben gemacht waren, Rassen zu nennen gewaget; ich sehe keine Ursache in dieser Benennung. Rasse leitet auf eine Verschiedenheit der Abstammung, die hier entweder gar nicht statt findet, oder in jedem dieser Weltstriche unter jeder dieser Farben die verschiedensten Rassen begreift.“*⁵⁹⁸ [Herv. i. Orig.]

RENAN kritisiert das Rasseprinzip ebenso als einen durch Engstirnigkeit verursachten Irrtum: „Die Wahrheit ist, daß es keine reine Rasse gibt und daß die Politik einem Trugbild aufsitzt, wenn sie sich auf ethnographische Analysen gründet.“⁵⁹⁹ Anfang des 20. Jahrhunderts stellt auch der Historiker KIRCHHOFF fest, dass kein Volk einer bestimmten Rasse zugeordnet werden könne und eine Rasse nicht zur Begründung von Nationen herangezogen werden kann.⁶⁰⁰ Erst 1950 wurde jedoch eine UNESCO-Erklärung verabschiedet, welche die Rassen- theorie als gesellschaftlichen Mythos ohne biologische Grundlagen entlarvte.⁶⁰¹ GLAZER/MOYNIHAN konstatierten 1970, dass Verhaltensunterschiede zwischen Menschengruppen nicht biologisch, sondern sozial bedingt sind.⁶⁰² Einteilungen auf Basis physischer Unterschiede wie der Hautfarbe werden vor allem im postkolonialen Diskurs als Mittel zur Reifizierung sozialer Unterschiede kritisiert – so durch HALL:

„Race is [...] the organizing category of those ways of speaking, systems of representation, and social practices (discourses) which utilize a loose, often unspecified set of dif-

⁵⁹⁵ Comaroff/Comaroff (1992), S. 62. Vgl. dazu auch die folgenden Ausführungen zum Rassebegriff.

⁵⁹⁶ Zur Bedeutung von Rasse in der Diskussion um Identität vgl. die Beiträge in Radano/Bohlman (2000, Hg.).

⁵⁹⁷ Vgl. Dittrich (1991), S. 106ff.

⁵⁹⁸ Herder (1989/1785), S. 255f.

⁵⁹⁹ Renan (1995/1882), in: Heiss/Johler (Hg.), S. 50. Dieser Irrtum könne „die europäische Zivilisation zugrunde richten“. Renan (1995/1882), in: Heiss/Johler (Hg.), S. 48. Obwohl er darauf hinwies, dass bspw. eine germanische Rasse philologisch und historisch auszumachen sei, anthropologisch jedoch nicht. Vgl. a. a. O., S. 50f.

⁶⁰⁰ Vgl. Kirchhoff (1905), S. 12f.

⁶⁰¹ Vgl. Rex (1990), in: Dittrich/Radtke (Hg.), S. 141. Nur vier Prozent des menschlichen Genpools sind variabel; Gene haben keine geistigen, kulturellen oder verhaltensbezogenen Auswirkungen. Vgl. Baumann (1999a), S. 21.

⁶⁰² Vgl. Glazer/Moynihan (1970), S. XIV.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

*ferences in physical characteristics [...] as symbolic markers in order to differentiate one group socially from another.*⁶⁰³ [Hervorh. im Orig.]

Trotz dieser Erkenntnisse beobachteten DITTRICH/RADTKE Anfang der 1990er-Jahre eine Renaissance der Sozio-Biologie, als Evolutionsbiologen als Experten in der Bildungspolitik herangezogen werden.⁶⁰⁴ Insgesamt wird der Rassebegriff im deutschsprachigen Raum aufgrund der negativen Konnotationen mit dem Nationalsozialismus kaum verwendet.⁶⁰⁵ Dennoch können hinter dem Konzept stehende Ideen Verbreitung finden, wenn beispielsweise die Unvereinbarkeit kultureller Traditionen, Werte und Lebensformen mit kollektiven Zugehörigkeiten begründet werden.⁶⁰⁶ BRUBAKER betont die Macht der Kategorisierung Rasse trotz ihrer nicht belegten Existenz:

*„Um die Realität von Rasse zu begreifen, ist es zum Beispiel nicht nötig zu behaupten, es existierten Rassen. Der Glaube an die Rasse, ob über Redensarten, Ideologien, Erzählungen oder über Kategorien und Klassifizierungssysteme, ist real, genauso wie rassifiziert Sicht-, Denk-, Redeweisen und Behauptungen.*⁶⁰⁷

Ein Beispiel hierfür ist in der Erwähnung der Kategorisierung in der Gesetzgebung, bspw. im GG und im AGG zu finden.⁶⁰⁸ Eine ethnisch geordnete Welt führt mit BAUMANN zu Privilegierung oder Marginalisierung: „It is precisely this exclusion that turns numbers of people into ‚minorities‘ and thereby creates the key problem between the nation-state and the multicultural project.“⁶⁰⁹ Durch die Einteilung kommt es zu einer vielfach kritisierten Ethnisierung gesellschaftlich-sozialer Probleme: Werden schicht- und milieuspezifische Ungleichheiten und soziale Konflikte als ethnisch bedingt interpretiert, werde institutioneller Rassismus, Ausgrenzung und Diskriminierung mit kulturellen Unterschieden legitimiert.⁶¹⁰

In Deutschland werden die Gründe für die zunehmende Referenz auf ethnische Gruppen im Migrationskontext etwa seit der Jahrtausendwende in verschiedenen Disziplinen diskutiert:⁶¹¹ Eine Ursache für die vor allem in der zweiten und dritten Einwanderergeneration zu beobachtende Tendenz sah BUKOW in der Entlastung von Jugendlichen durch den Rekurs

⁶⁰³ Hall (1992), in: ders. et al.(Hg.), S. 298.

⁶⁰⁴ Vgl. Dittrich/Radtke (1990), in: dies. (Hg.), S. 20.

⁶⁰⁵ Vgl. Lutter/Reisenleitner (2002), S. 105.

⁶⁰⁶ Vgl. Lutter/Reisenleitner (2002), S. 105 und 110; Singer (1997), S. 52f. Vgl. dazu auch die Ausführungen im Tex von Comaroff/Comaroff, siehe Anmerkung 594.

⁶⁰⁷ Brubaker (2007), S. 22.

⁶⁰⁸ Vgl. die Ausführungen zu den Anmerkungen 348 und 349.

⁶⁰⁹ Baumann (1999a), S. 31f.

⁶¹⁰ Vgl. bspw. Bukow (1999), in: Apitzsch (Hg.), S. 103; Kaya (2001), S. 109 oder Klus (2005), S. 28.

⁶¹¹ Vgl. u. a. Bukow (1999), in: Apitzsch (Hg.), S. 97; Beger (2000), S. 88f.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

auf die ethnische Gruppe.⁶¹² HOFFMANN-NOWOTNY führt die Rückbesinnung auf Herkunftskulturen vor allem auf kulturelle Zurückweisung und strukturelle Benachteiligung zurück.⁶¹³ Auch in den Globalisierungstendenzen, zu denen über die Identifikation mit kleineren, lokalen Einheiten eine Gegenbewegung hergestellt werden sollte, wird ein Grund für die Hinwendung zu ethnischen Gruppen gesehen:

„... because of the disjunctive and unstable interplay of commerce, media, national policies and consumer fantasies, ethnicity, once a genie contained in the bottle of some sort of locality (however large) has now become a global force, forever slipping in and through the cracks between states and borders.“⁶¹⁴

BRUBAKER plädiert dafür, anstelle von Gruppen wie „den Ungarn“ von Kategorisierungen wie „ungarisch“ zu sprechen. In Bezug auf Gruppen werde man

„verleitet, ihnen Identität, Handeln, Interessen und Willen zuzuschreiben. Beginnt man hingegen mit Kategorien, so richtet sich die Aufmerksamkeit auf Prozesse und Beziehungen statt auf etwas Gegenständliches. [...] Es stellt sich die Frage, wie, warum und in welchen Kontexten ethnische Kategorien benutzt – oder nicht benutzt werden, um Probleme und schwierige Situationen zu verstehen, Affinitäten und Zugehörigkeiten zu artikulieren, Vereinbarkeiten und Verbindungen zu erkennen, Geschichten und Selbstverständnis in einen Deutungsrahmen zu stellen.“⁶¹⁵ Festzuhalten ist, dass die Begriffe Ethnie, ethnische Gruppe und Ethnizität in Soziologie und Ethnologie teilweise als Synonyme, teilweise widersprüchlich definiert werden. Auch zwischen dem deutschen und dem angloamerikanischen Verständnis bestehen Unterschiede. Im Wesentlichen werden ein auf primordialen Gruppenmerkmalen beruhendes und ein situationales Konzept von Ethnizität beziehungsweise ethnischer Identität als soziale Handlung der Grenzziehung und -erhaltung durch Symbole unterschieden. Dabei spielen Fremdzuschreibungen und ungleiche Machtverhältnisse eine wichtige Rolle. In Bezug auf die Integrations- und Kulturförderung ist zu beachten, dass durch den Diskurs um kulturelle Vielfalt die Botschaft transportiert wurde, dass Minderheiten schützenswert sind: HECKMANN sieht in der Möglichkeit, aus dem Status als ethnische Gruppe Interessen und Rechte zu begründen, eine Motivation für die Eigenethnisierung.⁶¹⁶ Auch BAUMANN hat nachgewiesen, dass ethnische Gruppen durch Fremdzuschreibung zu

⁶¹² Solche Entlastungen stellen sich bspw. ein, wenn die Aufgabe traditioneller Lebensweisen mit einem gleichzeitigen Rekurs auf die Ethnie kompensiert wird. Vgl. Bukow (1999), in: Apitzsch (Hg.), S. 103.

⁶¹³ Vgl. Hoffmann-Nowotny (2000), S. 84.

⁶¹⁴ Appadurai (1990), in: Featherstone (Hg.), S. 306. Vgl. auch Kohl (1999), in: Assmann/Friese (Hg.), S. 287. Zur Definition von Globalisierung vgl. Kapitel 2.1.2. Zur wachsenden Bedeutung von Lokalität vgl. Kapitel 3.3.5.2.

⁶¹⁵ Brubaker (2007), S. 41.

⁶¹⁶ Vgl. Heckmann (1992), S. 33. Auch Kohl sah auch in der Wirksamkeit des Handelns eine Erklärung: Auch mit erfundenen Traditionen könnten bspw. Kriege geführt werden. Vgl. a. a. O., S. 284ff.

einem verstärkten Rückgriff auf die ethnische Identität ermuntert werden.⁶¹⁷ Die Referenz auf Ethnizität beim Kampf um bestimmte Rechte bezeichnet BAUMANN als Ethnopolitik.⁶¹⁸ Dabei unterscheidet er bei Menschen in einer Migrationssituation zwei kollektive Identitätsdiskurse: Unter dem Überbegriff Gemeinschaft setzen ethnische Gruppen einerseits Begriffe wie Kultur, Ethnizität, Identität und Natur gleich, um Anliegen durchzusetzen. BAUMANN bezeichnet diese Vorgehensweise als ‚dominanten Diskurs‘ und setzt diesen in Beziehung zum ‚demotischen Diskurs‘, welcher – sofern es Vorteile verspricht – eine situationale Neuerfindung von Traditionen und Geschichte beinhaltet.⁶¹⁹ Er hat beobachtet, dass die Bewohner eines ethnisch gemischten Londoner Stadtteils je nach Anliegen zwischen beiden Diskursen wechseln.⁶²⁰ Im Sinne der Ausführungen BARTHS kommt es hier zu einem Wechsel zwischen primordialen und situationalen Bezügen.⁶²¹ Inwieweit diese Strategie in der Musikförderung Berücksichtigung findet, beleuchtet Kapitel 3.3.6.

3.3.2.3 Nationale Identität

In Kapitel 2 wurde deutlich, dass die Nation einen wichtigen Bezugspunkt im Kontext von Integration darstellt. Im Folgenden soll beantwortet werden, welche Rolle nationale kollektive Identitätsbezüge im Kontext von Migration spielen und welche Besonderheiten in Deutschland im Verhältnis zwischen der Nation im Sinne eines politisch abgrenzbaren Staates und Deutschland als Kulturnation bestehen und wie diese Strukturen konstruiert und legitimiert werden. Vorab werden die Zusammenhänge zwischen Nation, Volk und Staat beleuchtet. Da sich das Begriffsverständnis über zwei Jahrhunderte entwickelt hat und auch in der neueren Literatur häufig auf Historiker und Kulturphilosophen wie Herder, Renan oder Meinecke referenziert wird, soll die Begriffsgeschichte ebenfalls reflektiert werden.

Auf MAX WEBER zurückgehend, definierte GELLNER Staat als „gesellschaftliche[n] Institution, die das Monopol legitimer Gewalt innehat“⁶²². HABERMAS sah darüber hinaus eine räumliche und soziale Ebene: Staat sei „ein juristisch definierter Begriff, der sich sachlich auf eine nach innen wie außen souveräne Staatsgewalt, räumlich auf ein eindeutig abgegrenztes Territo-

⁶¹⁷ Vgl. Baumann (1999a), S. 61.

⁶¹⁸ Vgl. Baumann (1999b), in: Assmann/Friese (Hg.), S. 291ff. Barth nutzte den Begriff Ethnopolitik für die Mobilisation ethnischer Gruppen durch eine politische Führung. Vgl. Barth (1996), in: Vermeulen/Govers (Hg.), S. 12.

⁶¹⁹ Vgl. Baumann (1999b), in: Assmann/Friese (Hg.), S. 296ff.

⁶²⁰ Vgl. Baumann (1999b), in: Assmann/Friese (Hg.), S. 310.

⁶²¹ Vgl. dazu die Ausführungen in Kapitel 3.3.2.2.

⁶²² Gellner (1983/1995), S. 11.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

rium, das Staatsgebiet, und sozial auf die Gesamtheit der Angehörigen, das Staatsvolk, bezieht“⁶²³. Dabei gibt es Nationalstaaten im heutigen Sinne erst seit etwa 200 Jahren.⁶²⁴

Der Begriff der Nation ist vom lateinischen Wort *nasci* für ‚geboren werden‘ abgeleitet.⁶²⁵ Der Auffassung einer gemeinsamen nationalen Abstammung folgte HERDER, dessen Theorien in der Diskussion kollektiver kultureller Identitäten häufig herangezogen und deshalb nachfolgend kritisch reflektiert werden sollen.⁶²⁶ HERDER sah im Ein-Nationen-Staat die natürliche Organisationsform für ein Volk und brachte somit Volk und Nation erstmals in Verbindung: „[...] der natürlichste Staat ist also auch *Ein Volk*, mit Einem Nationalcharakter.“⁶²⁷ [Hervorhebung i. Orig.] Dabei stand er einer Aufteilung der Welt in Staaten sogar kritisch gegenüber – ein Aspekt, welcher in der Referenz auf Herder häufig übersehen wird. Er war der Ansicht,

*„daß mit der Größe der Staaten und mit der feinern Kunst ihrer Zusammensetzung notwendig auch die Gefahr, einzelne Unglückliche zu schaffen, unermesslich zunimmt. [...] Millionen des Erdballs leben ohne Staaten und muß nicht ein jeder von uns auch im künstlichsten Staat, wenn er glücklich sein will, es eben da anfangen, wo es der Wilde anfängt, nämlich, daß er Gesundheit und Seelenkräfte, das Glück seines Hauses und Herzens, nicht vom Staat sondern von sich selbst erringe und erhalte.“*⁶²⁸

Innerstaatliche Heterogenität erachtete HERDER deshalb als nicht förderlich: „zusammengeleimt werden sie [die Menschen, Anm. d. Verf.] also in eine zerbrechliche Maschine, die man Staats-Maschine nennet, ohne inneres Leben und Sympathie der Teile gegen einander.“⁶²⁹ Anhand der Lebensweisen unterschiedlicher Völker erläuterte er, dass der Nationalcharakter eines Volkes in dessen Wesen begründet liege, das sich in Wechselwirkung der

⁶²³ Habermas (1999), S. 130.

⁶²⁴ Erst im 20. Jahrhundert war die Staatenbildung abgeschlossen. Vgl. Baumann (1999a), S. 30; Habermas (1999), S. 129. Zuvor wurden einerseits Menschen gleicher geographischer Herkunft und Sprache in Nationen eingeteilt (ethnische Nation), andererseits traten Ständestaaten zur Durchsetzung politischer Ziele gegenüber dem königlichen oder kaiserlichen Hof als Nationen auf (politische Nation). Vgl. Habermas (1999), S. 133f.

⁶²⁵ Vgl. Heckmann (1992), S. 51.

⁶²⁶ Vgl. Welsch (2010b), in: Darowska/Lüttenberg/Machold (Hg.), S. 40ff. Nachfolgende Ausführungen beziehen sich auf Herders Hauptwerk „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit“.

⁶²⁷ Herder (1989/1785), S. 369. Bis dahin bezeichnete das Wort ‚Volk‘ niedere, ungebildete Schichten und Soldaten. Unter anderem deshalb erfuhr der Begriff der Nation eine Aufwertung: „In ‚Nation‘ [...] hatte man einen Begriff, der zum Lichte, zur Höhe, zur Persönlichkeit empordrängte, in ‚Volk‘ mehr den Ausdruck für ein passives und vegetierendes, zu arbeitsamem Gehorsam verurteiltes Dasein.“ Meinecke (1908), S. 21.

⁶²⁸ Herder (1989/1785), S. 334.

⁶²⁹ Herder (1989/1785), S. 370.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

Lebensart mit der Umgebung bilde und Sprachen⁶³⁰, Sitten, aber auch Musik als Ausdruck des Volkswesens⁶³¹ beeinflusse.

Natürliche Grenzen wie Flüsse wurden immer wieder als Staatsgrenzen herangezogen, doch schon der Religionswissenschaftler RENAN kritisierte 1882 die damit verbundene Willkür.⁶³² Daneben wurden bisweilen auch sprachliche Gemeinsamkeiten als Legitimation für die Nationen in den Vordergrund gestellt.⁶³³ Doch warum vollzog sich die Staatenbildung überhaupt? Erst die Ideen des Nationalismus begründeten erste Nationalstaaten.⁶³⁴ Nach ANDERSON waren hierfür der Bedeutungsverlust dreier kultureller Modelle ursächlich: die Dominanz heiliger Schriftsprachen als Voraussetzung für die Entstehung von Weltreligionen;⁶³⁵ die Idee der Naturgegebenheit von Monarchien und Dynastien⁶³⁶ und die Entstehung eines Geschichtsbewusstseins⁶³⁷. EISENSTADT sprach in diesem Zusammenhang von einem „Autoritätsverlust überlieferter Ideen- und Symbolsysteme“⁶³⁸.

Obwohl schon vor der Entstehung von Nationen ein weltweites Marktsystem existierte, sah GELLNER auch in der Industrialisierung einen Auslöser für die Nationenbildung, die eine schriftkundige Hochkultur verlangte, welche nur auf nationaler Ebene durch ein einheitliches Ausbildungssystem durchgesetzt werden konnte.⁶³⁹ Für ELWERT liegt die Bedeutung vor allem in der klassenübergreifenden Organisation.⁶⁴⁰ Zusammenfassend ist mit MEINECKE festzuhalten, dass es unter den vielen Legitimationszusammenhängen zur Begründung eines territorialen Anspruchs einer vermeintlich homogenen Gruppe als Nation keine allge-

⁶³⁰ Vgl. Herder (1989/1785), S. 316.

⁶³¹ Vgl. Herder (1989/1787), S. 661. Das Kugelmodell wurde zur Grundlage vieler Theorien, bspw. der Hermeneutik Gadamers, der davon ausgeht, dass nur Menschen mit gemeinsamer Herkunftsgeschichte einander verstehen können. Vgl. Welsch (2010a), in: Musikforum, 1/2010, 8. Jg., S. 8.

⁶³² Vgl. Renan (1995/1882), in: Heiss/Johler (Hg.), S. 55. Vgl. dazu auch Anmerkung 647.

⁶³³ Vgl. Eisenstadt (1991), in: Giesen (Hg.), S. 21.

⁶³⁴ Vgl. Gellner (1995), S. 69. Nationalismus bezeichnet eine Entwicklung: So definierte Heckmann Nationalismus als „Kategorie für eine politische und soziale Bewegung“, Heckmann (1992), S. 211. Ähnlich bezeichnete Elwert Nationalismus als „soziale Bewegungen mit kommunikativen und ideologischen Bezügen oder auch mit ökonomisch relevanten Gemeinsamkeiten, welche sich auf die Herstellung, Festigung oder Verteidigung einer eigenen Nation [...] beziehen.“, Elwert (1989), S. 26. Geschichtsphilosophisch gilt der Nationalismus seit dem Holocaust als moderner Irrweg und repräsentiert „den Identitätsverlust der Moderne“. Giesen (1991), in: ders. (Hg.), S. 11.

⁶³⁵ Anderson nennt hier das Kirchenlatein oder das Arabische des Korans. Vgl. Anderson (2005), S. 21ff.

⁶³⁶ Vgl. Anderson (2005), S. 27ff.

⁶³⁷ Vgl. Anderson (2005), S. 30ff.

⁶³⁸ Traditionen als Regulative des gesellschaftlichen Lebens konnten nunmehr geprüft und sogar geändert werden. Vgl. Eisenstadt (1991), in: Giesen (Hg.), S. 28f.

⁶³⁹ Vgl. Gellner (1995/1983), S. 203f. Auch Gellner betonte die mit der Staatenbildung verbundene Abwendung von der Religion: „Der gleiche Zugang der Gläubigen zu Gott wird mit der Zeit zum gleichen Zugang Nicht-Gläubiger zu Ausbildung und Kultur.“ A. a. O., S. 207.

⁶⁴⁰ Vgl. Elwert (1989), S. 30

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

meingültige Entstehungsgrundlage gibt – diese Erkenntnis ist umso bemerkenswerter, als sie bereits über 100 Jahre alt ist:

„Gemeinsamer Wohnsitz, gemeinsame Abstammung [...] gemeinsame oder ähnliche Blutmischung, gemeinsame Sprache, gemeinsames geistiges Leben, gemeinsamer Staatsverband oder Föderation mehrerer gleichartiger Staaten – alles das können wichtige und wesentliche Merkmale einer Nation sein, aber damit ist nicht gesagt, daß jede Nation alle zusammen besitzen müßte, um eine Nation zu sein.“⁶⁴¹

Vor diesem Hintergrund ist die Einschätzung ANDERSONS einzuordnen, dass Nationen vorgestellte Gemeinschaften sind: „vorgestellt als begrenzt und souverän“⁶⁴². Die Auffassung von Nation als sozial, politisch, kulturell und historisch konstruierter Form kollektiver Identität hat sich in der Nationenforschung durchgesetzt.⁶⁴³ Zusammenfassend ist mit ELWERT die Nation als „soziale Organisation, welche überzeitlichen Charakter beansprucht, von der Mehrheit ihrer Glieder als (imaginierte) Gemeinschaft behandelt wird und sich auf einen gemeinsamen Staatsapparat bezieht“⁶⁴⁴, zu definieren. Dabei ist unerheblich, ob dieser Apparat bereits besteht und ob die Gemeinsamkeiten tatsächlich vorliegen.⁶⁴⁵ Mit der Vorstellung einer imaginierten Gemeinschaft sind starke Parallelen zum dargelegten Konzept von Ethnizität erkennbar.⁶⁴⁶

Dennoch stellt sich die Frage, warum eine imaginierte Gemeinschaft sich als Nation empfindet. 1882 identifizierte der Religionswissenschaftler RENAN, nachdem er Begründungszusammenhänge wie geographische Gegebenheiten, Religion, Ethnie („Rasse“), Sprache oder Handelsinteressen dekonstruiert hat, zwei Prinzipien der Nation als Solidargemeinschaft:

„Das eine ist der gemeinsame Besitz eines reichen Erbes an Erinnerungen, das andere das gegenwärtige Einvernehmen, der Wunsch zusammenzuleben, der Wille, das Erbe hochzuhalten, welches man ungeteilt empfangen hat. [...] gemeinsam gelitten, gejubelt, gehofft haben – das ist mehr wert als gemeinsame Zölle und Grenzen, [...]“⁶⁴⁷

RENAN betont den „deutlich ausgesprochenen Wunsch, das gemeinsame Leben fortzusetzen“⁶⁴⁸. Damit wäre die Entwicklung einer nationalen Identität prinzipiell für alle Menschen

⁶⁴¹ Vgl. Meinecke (1908), S. 1. Meinecke stellte damit außerdem bereits 1908 das Rassekonzept in Frage.

⁶⁴² Anderson (2005), S. 15. Begrenzt sind Nationen, weil sie nicht die Integration der gesamten Menschheit in ihre Gemeinschaft anstreben. Der souveräne Staat gilt dabei als Freiheitssymbol. Vgl. a. a. O., S. 15ff.

⁶⁴³ Vgl. Giesen (1991), in: ders. (Hg.), S. 13.

⁶⁴⁴ Elwert (1989), S. 21.

⁶⁴⁵ Elwert (1989), S. 21. So war die deutsche Nation über vierzig Jahre geteilt.

⁶⁴⁶ Vgl. dazu Anmerkung 581.

⁶⁴⁷ Renan (1995/1882), in: Heiss/Johler (Hg.), S. 56. Es handelt sich hierbei um eine Vorlesung an der Sorbonne.

⁶⁴⁸ Renan (1995/1882), in: Heiss/Johler (Hg.), S. 57. Bei Grenzstreitigkeiten soll die Bevölkerung befragt werden.

möglich, die sich dafür entscheiden.⁶⁴⁹ Da Nationen insofern weder ethnisch noch religiös noch sprachlich homogen sein müssen, um einen Staat zu bilden, stellt sich die Frage nach den Möglichkeiten der gesellschaftlichen Integration von Menschen in einen Staat. Diese Idee soll als Grundlage eines zukunftsweisenden Integrationsverständnisses später aufgegriffen werden.

Aus historischer Perspektive werden mit HECKMANN diesbezüglich drei Wege unterschieden: erstens die kulturelle Integration durch die staatliche Kontrolle über Bildungsinstitutionen, die Durchsetzung einer Verkehrssprache und das Propagieren einer Nationalkultur mit Sagen, Mythen, Kunst und Musik, zweitens die politische Integration über die Verteidigung der territorialen Einheit durch Sicherheitsapparate, zentrale Verwaltungen und die Gewährung von staatsbürgerlichen und Freiheitsrechten und drittens die ökonomische Integration durch die Vereinheitlichung des Verkehrswesens, von Maßen und Gewichten usw. als Grundlage der Wirtschaftsordnung und von Markträumen.⁶⁵⁰

Ähnlich identifiziert HABERMAS vier Typen von Nationalstaaten, die sich vor allem historisch durch ihren Entstehungs- und damit die Homogenisierungsbegründung unterscheiden: (1) europäische Nationen wie Frankreich oder Spanien, die sich aus vormaligen Territorialstaaten gebildet hatten (Staatsnation), (2) ‚verspätete‘ Nationen wie Italien und Deutschland, die sich auf der Grundlage eines aktiv verbreiteten Nationalbewusstseins formierten (Kulturnation), (3) nach dem Zweiten Weltkrieg und der Entkolonialisierung entstandene Staaten in Afrika und Asien und (4) Nationalstaaten, die nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion unabhängig wurden.⁶⁵¹ Dabei würden in einer Kulturnation primordiale Merkmale wie die Herkunft zur Staatenbildung führen (von der Nation zum Staat), während in der Staatsnation durch die Staatenbildung kulturelle Homogenität erst hergestellt werde (vom Staat zur Nation).⁶⁵² Während das ethnische Nationskonzept (Kulturnation) die Solidarität

⁶⁴⁹ Gellner betonte die Rolle des Einzelnen in der Nationenkonstruktion: „Zwei Menschen gehören derselben Nation an, wenn und nur wenn sie einander als Angehörige derselben Nation anerkennen. Mit anderen Worten: Der Mensch macht die Nation;“ [Hervorh. im Orig.], Gellner (1995), S. 16.

⁶⁵⁰ Vgl. Heckmann (1992), S. 41ff.

⁶⁵¹ Vgl. Habermas (1999), S. 128f. Die Unterscheidung zwischen ‚Staatsnation‘ und ‚kultureller Nation‘ wurde Anfang des 20. Jahrhunderts durch den Historiker Kirchhoff geprägt, der beide allerdings vielmehr als historische Stadien voneinander unterscheidet: „... es gibt Nationen, deren Verband außer in einem gewissen Grad von Blutsverwandtschaft nur im Gemeinbesitz einer eigenartigen Kultur beruht, und andere, bei denen hierzu noch die wirkungsvolle Einheitssteigerung durch den Staat tritt“. Kirchhoff (1905), S. 52ff. Weiterhin resümiert er: „Reinblütige Nationen gibt es nirgends.“ A. a. O., S. 11. Das Konzept der Staats- und Kulturnation wird allerdings nicht eindeutig verwendet. Für Historiker Meinecke schlossen sich die Konzepte bspw. nicht aus: Frankreich war für ihn bspw. Staats- und Kulturnation. Kulturnationen wurden nach Meinecke vor allem durch Religion verbunden. Vgl. Meinecke (1908), S. 2ff.

⁶⁵² Vgl. Habermas (1999), S. 128. Vgl. dazu auch Anmerkung 624.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

mit gemeinsamer Abstammung begründet, sind es im politischen Nationskonzept (Staatsnation) vor allem gemeinsame Werte, politische Überzeugungen und Institutionen.⁶⁵³

In jedem Fall scheint Kultur eine besondere Rolle in der Nationenbildung zu spielen. In der Definition von Nationalkultur sind wie im Kulturverständnis insgesamt eine Herangehensweise, die sich als holistisch bezeichnen lässt und beispielsweise in der interkulturellen Kommunikation⁶⁵⁴ nachweisbar ist, und ein konstruktivistisches Verständnis zu unterscheiden: Nach HALL wird die imaginierte nationale Gemeinschaft über eine Nationalkultur immer wieder neu konstruiert. In Literatur, Medien und Populärkultur würden historische Ereignisse, nationale Symbole, Triumphe und Rituale thematisiert, welche die Nation repräsentierten und somit Identifikationspotentiale böten. Nationale Kulturen schaffen Identitäten „by producing meanings about ‚the nation‘ with which we can identify; these are contained in the stories which are told about it, memories which connect its present with its past, and images which are constructed of it.“⁶⁵⁵ Auf die Erschaffung von Nationen als vorgestellte Gemeinschaften⁶⁵⁶ durch kulturelle Ausdrucksweisen ist in der Folge immer wieder referenziert worden, so durch LUTTER/REISENLEITNER:

„Kultur‘ kann daher nicht mehr als ein Ausdruck einer festen, stabilen Identität einer ethnischen oder nationalen Gemeinschaft verstanden werden, sondern bezieht sich auf Prozesse, Kategorien und Wissensformationen, durch die Gemeinschaften als solche – spezifisch und in Differenz zu anderen – definiert werden.“⁶⁵⁷

Viele Autoren betonen schließlich die mit der Globalisierung einhergehende schwindende Bedeutung des Nationalstaates: HANNERZ betont das mit der Globalisierung verbundene „weakened personal involvement with the nation and national culture“⁶⁵⁸. Ebenso führt FEATHERSTONE aus, dass die Globalisierung die Einheit und Integrität des Nationalstaates zerstört habe.⁶⁵⁹ BECK definiert Globalisierung ausschließlich als „die Prozesse, in deren Folge die Nationalstaaten und ihre Souveränität durch transnationale Akteure, ihre

⁶⁵³ Vgl. Heckmann (1992), S. 210ff. Heckmann untergliederte die Staatsnation weiter in demotisch-unitarische Nationen wie Frankreich, die ethnische Homogenität suggerieren und ethnisch-plurale Nationalstaaten wie die Schweiz, die auf einem sozialen bzw. geschichtlichen Mythos, Traditionen und Institutionen wie einem kooperativen Föderalismus und hoher politischer Partizipation beruht. Vgl. a. a. O., S. 214ff.

⁶⁵⁴ Thomas definiert Nationalkultur im Kontext eines Praxishandbuches für interkulturelle Kommunikation als „das kollektive Bewusstsein der Bevölkerung, genauer: die tradierten Werte, Normen, Verhaltensregeln (Sitte, Gesetz, Brauch) und ethisch-moralischen Überzeugungssysteme (Religion) sowie die daraus abgeleiteten Welt- und Menschenbilder“. Thomas (2003), S. 33. Dabei sei Nationalkultur durchaus wandelbar.

⁶⁵⁵ Hall (1992), in: ders. et al. (Hg.), S. 292f.

⁶⁵⁶ Hall (1992), in: ders. et al. (Hg.), S. 293ff. Die „Erfindung von Tradition“ wurde erstmals durch Hobsbawm/Ranger thematisiert. Vgl. Hobsbawm/Ranger (1983), S. 1.

⁶⁵⁷ Lutter/Reisenleitner (2002), S. 112.

⁶⁵⁸ Hannerz (1996), S. 89.

⁶⁵⁹ Vgl. Featherstone (1995), S. 2.

Machtchancen, Orientierungen, Identitäten und Netzwerke unterlaufen und querverbunden werden“⁶⁶⁰. Die schwindende Bedeutung kollektiver Identitätsbezüge wird auch im Allgemeinen als Folge der Globalisierung diskutiert.⁶⁶¹ Drastischer formuliert SMITH: „It is argued that the era of the nation-state is over.“⁶⁶² Für die Integration konstatiert TERKESSIDIS, dass der Nationalstaat nicht mehr der Raum ist, in den jemand integriert werden kann.⁶⁶³

3.3.2.4 Fazit: Kollektive Identitäten im Kontext von Migration und Integration

In Kapitel 3.3.2.1 wurden verschiedene sozialpsychologische Konzepte von Identität vorgestellt: MEAD beschrieb die soziale Interaktion als Voraussetzung gesellschaftlicher Integration. GOFFMAN hingegen unterschied die soziale Identität (Rollenerwartungen) und die persönliche Identität (Biographie), die über die Ich-Identität verbunden werden. Nach TAJFEL wird das Verhalten einer Person stärker durch ihre Gruppenzugehörigkeit bestimmt als durch ihre Beziehungen zu anderen Individuen. Die Theorie der balancierten Identität umfasst nach KRAPPMANN die Kompetenz, durch die Interaktion mit der Umwelt Regeln und Werte beständig neu zu verhandeln. Die Fähigkeit, mit Neuem und Widersprüchlichem umzugehen, wird auch als Ambiguitätstoleranz bezeichnet und ist eine wesentliche Fähigkeit interkultureller Kompetenz. Für kulturell, ethnisch oder national geprägte kollektive Identitäten prägte HALL das Begriffspaar der kulturellen Identität, der im Kontext von Migration und Integration eine wichtige Rolle zugesprochen wird.

Ähnlich dem in Kapitel 3.3.1 dargelegten Kulturverständnis werden in Kapitel 3.3.2.2 ein auf primordiale Merkmale gründendes und ein situationales Verständnis von Ethnizität, welches durch die flexible Auswahl von Abgrenzungsmerkmalen konstruiert wird (BARTH), unterschieden. Ethnische Gruppen sind nach diesem Verständnis gesellschaftlich konstruiert. In Bezug auf die Integrations- und Kulturförderung ist zu beachten, dass ethnische Gruppen durch Fremdzuschreibung zu einem verstärkten Rückgriff auf die ethnische Identität ermuntert werden können (Ethnopolitik). Führt dies zur Gewährung von Teilhaberechten, kann Förderpolitik sogar zu verstärkter Marginalisierung beitragen.

In Bezug auf nationale Identitäten (Kapitel 3.3.2.3) im Kontext von Migration und Integration als Grundlage von Musikförderung sind fünf Ergebnisse festzuhalten: Erstens ist jede

⁶⁶⁰ Auch die Bedeutung von Kollektivbezügen wie Klasse und Schicht sei zurückgegangen. Vgl. Beck (1997), S. 29.

⁶⁶¹ Hall beobachtet, dass durch die zunehmende Mobilität von Konsumprodukten und Lebensstilen neben nationalen Kulturen auch politische Ideologien zugunsten individueller Identitätskonstruktionen an Verbindlichkeit verloren haben. Vgl. Hall (1992), in: ders. et al. (Hg.), S. 3.

⁶⁶² Smith (1990), in: Featherstone (Hg.), S. 174.

⁶⁶³ Vgl. Terkessidis (2010), S. 27.

überzeitliche menschliche Gemeinschaft – egal ob Ethnie oder Nation – sozial konstruiert. Historisch betrachtet sind nationale Kollektive, zweitens, die jüngsten kulturellen Kollektive, die sich auf vorstaatliche Gemeinsamkeiten wie Sprache oder Religion berufen, die aber nicht vorliegen müssen. Damit sind Parallelen zum Konzept der Ethnizität erkennbar. Nationale Identität benötigt damit immer einen Begründungszusammenhang. Drittens gibt es, historisch gesehen, keine ethnisch homogenen Nationen.

Viertens ist nationale Identitätsbildung zweidimensional: Identifikationsbezüge wie staatsbürgerliche oder andere Teilhaberechte müssen gewährt, aber auch angenommen werden und Menschen müssen sich gegenseitig als nationenzugehörig anerkennen. In Bezug auf die Rolle von Kultur ist fünftens festzuhalten, dass je nach Kulturverständnis in einer holistischen Sichtweise davon ausgegangen wird, dass Mitglieder einer Nation dieselbe Kultur im Sinne von gemeinsamen Symbolsystemen, Verhaltens- und Kommunikationsweisen teilen, oder diese durch kulturelle Ausdrucksweisen konstant neu konstruiert werden. Für die vorliegende Arbeit stellt sich damit die Frage, inwieweit kulturelle Ausdrucksformen wie Musik die beschriebenen Symbolsysteme konstruieren und den durch RENAN beschriebenen Wunsch nach einer gemeinsamen Zukunft der Nation unterstützen können. Es geht also vor allem um die Frage, wie Musik zur Abgrenzung und Zusammengehörigkeit genutzt wird.

3.3.3 Musik und kulturelle Identität: *Homology Model* versus *Process Model*

In Kapitel 3.3.2 wurde festgestellt, dass es sich bei den für eine Migrationssituation relevanten kollektiven Identitäten – insbesondere Ethnie und Nation – um menschlich konstruierte Gemeinschaften handelt, die insbesondere auf dem Glauben an primordiale Gemeinsamkeiten beruhen. In Kapitel 3.3.2.1 wurde auf die Unterscheidung von zwei Herangehensweisen an personale und kollektive Identitätsbildung durch HALL eingegangen: Auf gemeinsame Merkmale oder Erfahrungen einer Gruppe zurückgehend, wird Identität als unveränderlich angenommen; demgegenüber steht ein diskursiver Zugang zu Identität als andauerndem, veränderlichem Prozess. Nachfolgend wird untersucht, ob und wie Musik im Kontext von Migration und Integration für die Konstruktion – also den Ausdruck von Abgrenzung oder Zusammengehörigkeit – kollektiver Identitäten genutzt wird und wie diese Nutzung Integration im Sinne von gesellschaftlicher Teilhabe und Austausch fördert beziehungsweise behindert.

Die besondere Bedeutung der Produktion und Rezeption von Musik für die kulturelle Identität im Allgemeinen ist vielfach beleuchtet worden.⁶⁶⁴ Analog zum essentialistischen und

⁶⁶⁴ Vgl. beispielhaft die Beiträge im Band „Musik und kulturelle Identität“, Iwersen (2012, Hg.). Kulturelle Identität bezieht sich hier nicht nur auf Territorialität (Hawaiianer, jamaikanische Jugendliche), sondern auch politi-

konstruktivistischen Kulturverständnis unterscheiden VON MASSOW/AUHAGEN zwei Sichtweisen zum Verhältnis kultureller Identität und Musik:

„1. Musikalische Identität einer Kultur gründet auf spezifisches musikalisches Material, das einerseits für die Mitglieder einer Kultur eine gemeinsame Verständigungsbasis darstellt, andererseits eine historische Entwicklung durchlaufen hat und somit auch Traditionen begründet und Kontinuitäten sichert. In diesem Falle wäre kulturelle Identität s u b s t a n z i e l l bestimmbar.“

„2. Musikalische Identität einer Kultur gründet sich in spezifischen Verhaltensweisen zur Musik, in spezifischen Umgangsformen mit Musik oder in spezifischen Funktionen, die Musik für die Mitglieder einer Kultur erfüllt. In diesem Falle wäre kulturelle Identität stets nur d u r c h K o n t e x t e bestimmbar.“⁶⁶⁵ [Hervorh. im Orig.]

BORN/HESMONDHALGH differenzieren bei der sozialen⁶⁶⁶ Identitätskonstruktion durch Musik ganz ähnlich zwischen folgenden Modellen: (1) Die musikalische Imagination und Repräsentation reproduziert, verstärkt oder memoriert bestehende soziale Identitäten (Homology Model). (2) Durch die musikalische Repräsentation, die sich abzeichnende soziale Identitäten oder Allianzen voraussetzt, werden diese Identitäten in ihren sozialen Kategorien und ihren Grenzen erst verhandelt (Process Model).⁶⁶⁷ Dabei plädieren BORN/HESMONDHALGH für eine Zusammenführung der Modelle: Musik sei sowohl ein Mittel, um soziale Beziehungen und Strukturen zu reflektieren und damit existierende Grenzen sozialer Gruppen zu stützen, als auch um Identitäten zu transformieren und auszuhandeln.⁶⁶⁸ Hier sind Parallelen zur Ethnizitätsforschung im Sinne der Verbindung der primordialen und situationalen Herangehensweise erkennbar.⁶⁶⁹ Mit ERLMANN steht die situationale Konstruktion ethnischer, rassischer oder nationaler Unterschiede im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Erforschung von Musikkulturen.⁶⁷⁰ FRITH bezeichnet Musik dabei als „Schlüssel“ für Identität:

„Identität ist keine Sache, sondern ein Prozeß – ein Prozeß der Erfahrung, der sich am deutlichsten als Musik erfassen lässt. Musik scheint der Schlüssel für Identität zu sein,

sche Subkulturen (Hitlerjugend), musikalische Szenen (Hamburger Schule) oder religiöse Gruppen. Lundberg definiert die Produktion und Rezeption von Musik als wichtiges Mittel der Artikulation von Zugehörigkeit zu sozialen – auch ‚vorgestellten‘ – Gemeinschaften. Vgl. Lundberg (2009), in: Clausen et al. (Hg.), S. 171.

⁶⁶⁵ von Massow/Auhagen (2012), in: Altenburg/Bayreuther (Hg.), S. 46.

⁶⁶⁶ ‚Sociocultural‘ wird hier mit ‚sozial‘ übersetzt, da nicht die im Deutschen gebräuchliche, kulturpolitische Bedeutung des Begriffs ‚soziokulturell‘ gemeint ist.

⁶⁶⁷ Born/Hesmondhalgh (2001), in: dies. (Hg.), S. 31. Zwei weitere Modelle sind im vorliegenden Kontext nicht relevant: (1) Musik kreiert in der Fantasie eines Individuums oder Kollektivs eine rein vorgestellte soziale Identität („psychic tourism through music“), a. a. O., S. 35. Dadurch werden unmerklich existierende Grenzen und Machtbeziehungen festgeschrieben. (2) Die musikalische Repräsentation der sozialen Identität wird aus einer historischen Perspektive in einem veränderten sozialen Umfeld diskursiv neu interpretiert. Vgl. a. a. O., S. 35f.

⁶⁶⁸ Vgl. Born/Hesmondhalgh (2001), in: dies. (Hg.), S. 31.

⁶⁶⁹ Vgl. dazu Anmerkung 591.

⁶⁷⁰ Vgl. Erlmann (1998), in: Bruhn/Rösing (Hg.), S. 76.

*denn sie bietet eine hochgradig ausgeprägte Empfindung für das Selbst und die Anderen gleichermaßen, für das Subjektive im Kollektiven an.*⁶⁷¹ [Hervorh. im Orig.]

Soziale Beziehungen und Werte werden danach nicht mehr widergespiegelt wie in der Homology-Sichtweise, sondern durch Musik im Akt der Performanz erzeugt:⁶⁷² „Music constructs our sense of identity through the experiences it offers of the body, time, and sociability, experiences which enable us to place ourselves in imaginative cultural narratives.“⁶⁷³

IWERSEN unterscheidet drei Zusammenhänge zwischen Musik und kultureller Identität, die einen passenden Analyserahmen für die folgenden Ausführungen bieten: die Inhalte von Musik als kulturelle Identifikationsobjekte, die Musik (Instrumente, Klangmuster) als Träger identitätsstiftender Elemente und die Performance beziehungsweise den sozialen Kontext des Konsums von Musik, wie Symbole, Aussehen und Kleidung für eine Subkultur. Im Mittelpunkt steht der beteiligte Mensch. Danach können über Musik, Text und Performance soziale Beziehungen sowohl bestätigt als auch transformiert werden.⁶⁷⁴ Als ebenfalls fruchtbar erweist sich der auf einen bedeutungsorientierten Kulturbegriff zurückgehende Ansatz des Musikwissenschaftlers SMALL, der Musik als soziales Ritual und Ausdruck realer oder gewünschter Beziehungen beschreibt.⁶⁷⁵ Über Musik als Aktivität könnten alle Beteiligten die Beziehungen, die ihre soziale Identität ausmachen, bestätigen und feiern.⁶⁷⁶ Im Akt der Aufführung, einem Ritual zur Bestätigung von Werten, erhielten die Beziehungen eine Bedeutung.⁶⁷⁷ Als Beispiel benennt er ein klassisches Sinfoniekonzert, dessen Funktion es sei, „to give people a sense of identity, and so to promote the successful continuation of the social groups concerned.“⁶⁷⁸ Wie über Musik im Kontext von Migration sozialen Beziehungen Bedeutung verliehen wird, ist Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen.

3.3.4 Von den kulturfokussierten Gesellschaftsmodellen Multi-, Inter- und Transkultur zur „grenzüberschreitenden Expansion sozialer Räume“

In der Darstellung der amerikanischen Stufenmodelle der Assimilation sowie der soziologischen Integrationskonzepte in Deutschland in Kapitel 2.1 ist deutlich geworden, dass die Beeinflussung, Veränderung und Entwicklung kultureller Ausdrucksformen in Einwande-

⁶⁷¹ Frith (1999), in: Engelmann (Hg.), S. 153.

⁶⁷² Vgl. Frith (1998), S. 270.

⁶⁷³ Vgl. Frith (1998), S. 275.

⁶⁷⁴ Vgl. Iwersen (2012), in: dies. (Hg.), S. 6.

⁶⁷⁵ Vgl. Small (1998), S. 83.

⁶⁷⁶ Vgl. Small (1998), S. 215.

⁶⁷⁷ Vgl. Small (1998), S. 138. Dies sind einerseits die Beziehungen zwischen dem Sound und den entsprechenden Instruktionen in den Noten und andererseits zwischen den Beteiligten der Aufführung. Vgl. a. a. O., S. 139.

⁶⁷⁸ Baily (1994), in: Stokes (Hg.), S. 47.

rungssituationen in der Migrationssoziologie eine wichtige Rolle spielen. Bezugspunkte der Modelle sind in einem totalitätsorientierten, an territoriale Gruppen gebundenen Kulturverständnis⁶⁷⁹ jeweils die Herkunfts- und Aufnahmekultur: So unterscheidet GORDON erstens Anglo-Konformität als Prozess der Amerikanisierung und des Aufgebens der Herkunftskultur, zweitens das Schmelztiegel-Modell (Melting Pot), das mit der Fusion der Herkunftskulturen zu einer neuen Kultur einhergeht und drittens den kulturellen Pluralismus mit einer Beibehaltung großer Teile beider Kulturen.

„...we may say that the ‚Anglo-conformity‘ theory demanded the complete renunciation of the immigrant’s ancestral culture in favor of the behavior and values of the Anglo-Saxon core group; the ‚melting pot‘ idea envisaged a biological merger of the Anglo-Saxon peoples with other immigrant groups and a blending of their respective cultures into a new indigenous American type; and ‚cultural pluralism‘ postulated the preservation of the communal life and significant portions of American citizenship and political and economic integration into American society.“⁶⁸⁰

Als Pendant zum Konzept der Anglo-Konformität kann in Deutschland die Leitkulturorientierung⁶⁸¹ im Sinne von gesellschaftlicher Integration auf der Basis eines einheitlichen Kanons kultureller Ausdrucksweisen bezeichnet werden. FUCHS zufolge läuft eine solche Orientierung der Dynamik von Kultur in einer Gesellschaft zuwider:

„Das heißt, wenn es gelänge, alle Menschen in Deutschland auf ein eindeutiges Wertesystem einzuschwören, das darüber hinaus mit einem verbindlichen Kanon in Musik, Literatur, Theater, Tanz und Bildender Kunst unterfüttert wird, wäre quasi eine einvernehmliche Wertebasis für einen gesellschaftlichen Zusammenhalt gesorgt.“⁶⁸²

Theorien des kulturellen Pluralismus, auf den auch als ethnischer Pluralismus Bezug genommen wird, waren als Gegenbewegung zu dem bis in die 1960er-Jahre propagierten Schmelztiegel-Modell aufgekommen,⁶⁸³ beispielsweise durch GLAZER/MOYNIHAN, die in „Beyond the Melting Pot“ das Modell für gescheitert erklärt hatten.⁶⁸⁴ In Bezug auf die ethnische Identität sind damit Modelle der Assimilation, der Multi-, Inter- und Transkulturalität, die im Folgenden insbesondere im Hinblick auf politische Handlungsmöglichkeiten ausführlicher diskutiert werden, bereits beschrieben.

Der kanadische Philosoph TAYLOR lieferte mit „Multiculturalism: Examining the Politics for Recognition“ (1993) das theoretische Gerüst des Ansatzes als Politik der Unterstützung

⁶⁷⁹ Vgl. dazu die Ausführungen im Text zu Anmerkung 506.

⁶⁸⁰ Gordon (1964), S. 85. Zum Assimilationsmodell Gordons vgl. Tabelle 2.

⁶⁸¹ Zur Definition und Begriffsgeschichte des Wortes Leitkultur vgl. Anmerkung 300.

⁶⁸² Fuchs (2010), in: Fonds Soziokultur (Hg.), S. 26.

⁶⁸³ Heckmann (1992), S. 166.

⁶⁸⁴ Nachdem Glazer/Moynihan in der 1. Auflage des Buches eine Dominanz von Gruppenpräferenzen entlang religiöser Merkmale beobachtet hatten, resümierten sie 1970, dass vor allem nach Rassen und Ethnizitäten unterschieden werde. Vgl. Glazer/Moynihan (1970), S. IX. Vgl. dazu auch Kapitel 3.3.2.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

eines offenen Nebeneinanders verschiedener ‚Kulturen‘ ohne Anpassung an die Aufnahmekultur⁶⁸⁵ und bietet damit Anknüpfungspunkte für die dargestellte Idee des ethnischen Pluralismus. Multikulturalismus bestimmte im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts vor allem in den USA, Kanada und Australien die Politik.⁶⁸⁶ Die genauen Vorstellungen von Multikulturalismus als Politik in Deutschland sind eher unklar. WAGNER beschreibt als übereinstimmendes Merkmal eine Anerkennung

„der Kulturen der in Deutschland lebenden Menschen aus anderen Ländern als Ausdruck von deren kulturellen Traditionen und Bedürfnissen, denen sie hier ebenso nachgehen dürfen sollen wie in ihren Heimatregionen, sofern sie die Menschenrechte achten und nicht die Rechte anderer Menschen verletzen.“⁶⁸⁷

Auch hier manifestiert sich ein gruppen- und territorialgeprägtes, totalitätsorientiertes Kulturverständnis. Obwohl die bundesweite Einführung einer multikulturellen Politik in Deutschland im Sinne der aktiven Anerkennung von Zuwandererkulturen nicht festzustellen war, wird seit den 1990er-Jahren insbesondere von politischer Seite das Scheitern des Multikulturalismus beklagt: „‚Multikulturell‘ hat derzeit politisch eher abgewirtschaftet, die multikulturelle Gesellschaft wird von rechts als konfliktfreie Illusion von Gutmenschen denunziert, von links als unpolitische Ausdrucksform einer Spaßgesellschaft kritisiert.“⁶⁸⁸ Damit verbunden ist mit RENN die verstärkte Forderung nach Anpassung an die Zuwanderer:

„In der politischen Polemik und in alltagsweltlichen Semantiken wird die multikulturelle Lebensform mit Hinweis auf die vermeintliche Unterschätzung gleichsam naturwüchsiger Unverträglichkeiten zwischen den ‚Kulturen‘ und auf das Integrationsdesaster angeblicher ‚Parallelgesellschaften‘ für gescheitert und naiv erklärt.“⁶⁸⁹

Als zentraler Kritikpunkt an einer multikulturellen Politik gilt mit DEMORGON/KORDES die Reifizierung vermeintlicher Unvereinbarkeiten durch die Betonung kollektiver Unterschiede. Wie bereits in den Ausführungen zur ethnischen Identität dargelegt, kann dies zu Diskriminierung führen.⁶⁹⁰ Mit COHN-BENDIT/SCHMID ist zudem zu ergänzen, dass der Begriff Multikul-

⁶⁸⁵ Vgl. Demorgon/Kordes (2006), in: Nicklas/Müller/Kordes (Hg.), S. 29. Multikulturalismus ist danach das Streben nach kulturellem Pluralismus innerhalb einer geographischen Einheit. Der Begriff war bereits 1924 in den USA durch Horace Kallan geprägt worden. Vgl. a. a. O., S. 28f.

⁶⁸⁶ Vgl. Radtke (2011), S. 55.

⁶⁸⁷ Wagner (2012), in: Bockhorst/Reinwand/Zacharias (Hg.), S. 246. Der Begriff „Multikulti“ tauchte in Deutschland erstmals bei Leggewie (1993) auf.

⁶⁸⁸ Schröer (2011), S. 47.

⁶⁸⁹ Renn (2007), in: Dreher/Stegmaier (Hg.), S. 68.

⁶⁹⁰ Vgl. Demorgon/Kordes (2006), in: Nicklas/Müller/Kordes (Hg.), S. 30. Vgl. dazu auch die Ausführungen im Text zum Thema Rasse und Rassismus, Anmerkungen 596ff. Auch die Dauerthematization von Desintegrationsprozessen, Jugendkriminalität und Ehrenmorden wird kritisiert. Vgl. Demorgon/Kordes (2006), in: Nicklas/Müller/Kordes (Hg.), S. 27 sowie Hess/Moser (2009), in: dies./Binder (Hg.), S. 12.

turalität eine nicht existente Alternative in der monokulturellen Gesellschaft suggeriere.⁶⁹¹ Dieser Herausforderung hat sich vor allem die Integrationspolitik zu stellen.

Einschränkend ist mit LUTTER/REISENLEITNER festzuhalten, dass es vor allem in der Pädagogik Ziel multikultureller Politik war, durch das Herausstellen von Unterschieden „Einstellungen zu verändern, Vorurteile abzubauen und gleichzeitig Bestrebungen entgegenzuwirken, die auf Assimilation und monokulturelle Erziehung abzielten.“⁶⁹² Tatsächlich ging Ende der 1980er-Jahre die Beschäftigung mit multikultureller Politik eher zurück.⁶⁹³

Wie in der Bildungs- und Kulturpolitik setzte sich in den 1990er-Jahren eine Begriffsverschiebung hin zu Interkulturalität durch,⁶⁹⁴ wenngleich das Adjektiv interkulturell eher in Verbindung mit Kultur- als Integrationspolitik genutzt wird und das Substantiv Interkulturalismus kaum in der Literatur auftaucht; vielmehr ist von Interkulturalität oder nur Interkultur die Rede: ‚Inter‘, lateinisch für ‚zwischen‘, verweist laut SCHRÖER, der sich mit der interkulturellen Öffnung von Institutionen befasst hat, auf Interaktion und Veränderungen.⁶⁹⁵ Dabei weisen die Begriffe Interkultur und Interkulturalität im Gegensatz zum Multikulturalismus sehr verschiedene Verständnisdimensionen auf – der Begriff wird als Kontaktraum, Analyseebene, Zustand, Prozess, Handlungsregel oder Organisationsprinzip verwendet:

YOUSEFI/BRAUN verstehen Interkulturalität in einem Einführungswerk zum Thema als eigene akademische Disziplin und definieren interkulturell als „Raum, in dem ein Austauschprozess stattfindet, durch den Menschen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund miteinander in Kontakt treten.“⁶⁹⁶ Dieser Hintergrund umfasse sowohl Religion, Philosophie, Sprache und Rechtssysteme als auch Denk- und Handlungsweisen.⁶⁹⁷

Das Verständnis von Interkulturalität wird in erster Linie dadurch bestimmt, was ein Autor unter Kultur oder Identität versteht. So besteht laut SCHRÖER Konsens, dass Interkulturalität auf einen weiten Kulturbegriff zurückzuführen ist, der nicht nur ästhetische Dimensionen einbezieht.⁶⁹⁸ Es gehe um „Unterschiede wie die des Geschlechts, der Generationszugehö-

⁶⁹¹ Vgl. Cohn-Bendit/Schmid (1993), S. 14.

⁶⁹² Lutter/Reisenleitner (2002), S. 108. Inwieweit über Musik Einstellungsänderungen gegenüber anderen Menschen erzielt werden können, beleuchtet Kapitel 3.3.5.2.

⁶⁹³ Zimmermann sieht in der Wiedervereinigung einen Grund für das Zurücktreten der Bedeutung des Multikulturalismus: Die Zuwanderer seien im Taumel der Einheit vergessen worden. Vgl. Zimmermann (2011), S. 2.

⁶⁹⁴ Vgl. Keuchel/Wagner (2012), in: Bockhorst et al. (Hg.), S. 253.

⁶⁹⁵ Vgl. Schröer (2011), S. 46.

⁶⁹⁶ Yousefi/Braun (2011), S. 29.

⁶⁹⁷ Vgl. Yousefi/Braun (2011), S. 29.

⁶⁹⁸ Vgl. Schröer (2007), S. 8.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

rigkeit, der Religion, der sexuellen Orientierung, durch [sic!] sozioökonomische Faktoren, aber auch Unterschiede zwischen verschiedenen Betriebs- und Verwaltungsstrukturen.“⁶⁹⁹

Die musikbezogene Lesart von SLOBIN, der mit Interkultur eine Analyseebene beschreibt, zeugt ebenso von einem umfassenden, nicht an Ethnie oder Nation gekoppelten Identitätsverständnis: Er unterscheidet industriell definierte Interkulturen wie die Anpassung anglo-amerikanischer Popmusik an lokale Strukturen, diasporisch definierte Interkulturen, die durch Verbindungen zwischen Subkulturen über nationale Grenzen hinaus entstehen, und transnationale Szenen, die sowohl Künstler als auch Publikum aufgrund bestimmter musikalischer Vorlieben vereinen.⁷⁰⁰

GEMENDE ET AL. fassen unter Interkulturalität aus sozialpädagogischer Sicht global „diejenigen kulturellen Phänomene, die sich in der Spannung von kulturell-ethnischer und sozialer Annäherung, Differenzierung und Ungleichheit bewegen.“⁷⁰¹ Sie beschreiben Interkulturalität als Zustand und Prozess.⁷⁰² SPOHN versteht Interkulturalität als Handlungsregel, die sich auf den Kontext einer Handlung bezieht, in der kulturelle Differenz gelebt wird. Dabei werde die Unterscheidung zwischen ‚uns‘ und ‚den Anderen‘ durch den Begriff befördert, da er Machtasymmetrien und Hierarchien nicht ausblende:

„Die Definitionsmacht liegt [...] bei der Mehrheitsgesellschaft. Aus dieser Perspektive kann kulturelle Differenz – sei sie real oder konstruiert – zu einem Unterscheidungsmerkmal werden, wer dazu gehört und wer nicht; wer Anspruch auf Anerkennung und Teilhabe hat – und wer sie sich erst verdienen muss (durch Integration z. B.).“⁷⁰³

Damit werden zentrale Kritikpunkte am Multikulturalismusmodell wiederholt. SPOHN plädiert alternativ für die Nutzung des Begriffs ‚Barrierefreiheit‘, da dieser strukturelle Bedingungen von Ausgrenzung und Benachteiligung in den Blick nimmt.⁷⁰⁴ TERKESSIDIS verwendet den Begriff Interkulturalität ebenso nicht als Modell des Austauschs zwischen Kulturen, sondern als Organisationsprinzip ohne Referenzen auf kulturelle Identitäten als „Programm einer Politik, die Barrierefreiheit herstellen will.“⁷⁰⁵

⁶⁹⁹ Schröder (2011), S. 45.

⁷⁰⁰ Vgl. Slobin (1993), S. 61ff.

⁷⁰¹ Gemende et al. (1999), in: dies. (Hg.), S. 11.

⁷⁰² Vgl. Gemende et al. (1999), in: dies. (Hg.), S. 11f.

⁷⁰³ Spohn (2011), in: Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (Hg.), www.integrationskompass.de/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaaacwdp (Stand: 9.9.2016), S. 7.

⁷⁰⁴ Vgl. Spohn (2011), in: Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (Hg.), www.integrationskompass.de/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaaacwdp (Stand: 9.9.2016), S. 8.

⁷⁰⁵ Terkessidis (2010), S. 130. „Ziel ist die Veränderung der charakteristischen Muster, die aktuell mit der Vielheit eben nicht mehr übereinstimmen.“ A. a. O., S. 131. Zudem kritisiert er die unrealistischen Ansprüche an Interkultur, die „Bildung vermitteln, Perspektive geben, den Dialog befördern und am Ende noch Fundamentalismus und Gewalt verhindern“ solle. A. a. O., S. 181.

Das Adjektiv interkulturell wird besonders häufig in Zusammenhang mit dem Wort ‚Dialog‘ genutzt. AUERNHEIMER definiert interkulturellen Dialog aus pädagogischer Perspektive „als Abklären und Aushandeln von Werten und Normen“⁷⁰⁶. Im kulturpolitischen Sprachgebrauch ist das Konzept ebenso verbreitet: Laut „UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ bezieht sich Interkulturalität „auf die Existenz verschiedener Kulturen und die gleichberechtigte Interaktion zwischen ihnen sowie die Möglichkeit, durch den Dialog und die gegenseitige Achtung gemeinsame kulturelle Ausdrucksformen zu schaffen.“⁷⁰⁷ Mit der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ ist unter Interkultur „der Austausch zwischen und das Miteinander von Kulturen, der wechselseitige Dialog und Lernprozess“⁷⁰⁸ zu verstehen. Diese Lesart geht zwar von unterschiedlichen ‚Kulturen‘ als Ausgangspunkt aus, versteht Interkulturalität aber als Prozess.

KNOBLICH betont in der Definition interkultureller Kulturarbeit die gegenseitige Durchdringung und Bereicherung: Interkulturelle Kulturarbeit sei „die Bereitschaft, sich dem Fremden, dem Anderen zu öffnen und im Grundsatz Veränderung am Selbst zuzugeben, sich von Neuem durchströmen zu lassen und dieses im Gegenzug zu bereichern.“⁷⁰⁹ Wie noch zu zeigen sein wird, manifestiert sich hier ein von Transkulturalität geprägtes Kulturverständnis, das aber ebenso wenig neu ist: Ein durch die weltweite Politik – heute wäre von Globalisierung die Rede – beeinflusstes Kulturverständnis ist bereits bei CAPELLEN nachweisbar:

„Heterogene Völker lernen sich kennen und schätzen, bereichern im Austausch ihre Erfahrungen und Ansichten und legen Vorurteil und Dünkel ab, in der Erkenntnis, daß so manches soziale und ethische Dogma, das absolut festzustehen scheint, doch nur relativ richtig, nur konventionell ist.“⁷¹⁰

Wie das Konzept des Multikulturalismus ist auch Interkultur in der Anwendung umstritten: Laut einer Befragung kultureller Akteure durch MANDEL/REDLBERGER zur Entwicklung eines interkulturellen Audience Developments lehnen ein Drittel der Befragten – insbesondere im Theater – den Begriff ‚Interkultur‘ als strittig und ausgrenzend ab.⁷¹¹

Laut PACYNA wird das Konzept der Interkulturalität derzeit durch das der Transkulturalität abgelöst.⁷¹² ‚Trans‘, lateinisch für ‚über‘, ‚hinüber‘, bestimmte nach MENDÍVIL schon im Jahr

⁷⁰⁶ Auernheimer (2000), in: Helms (Hg.), S. 71f.

⁷⁰⁷ UNESCO (2005). Art. 4 Ziffer 8.

⁷⁰⁸ Deutscher Bundestag (2007), S. 211.

⁷⁰⁹ Knoblich (2003), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.), S. 365.

⁷¹⁰ Capellen (1906), S. 1.

⁷¹¹ Diese Haltung vertreten insbesondere die Künstler mit einem Migrationshintergrund. Vgl. Mandel/Redlberger (2013), in: Mandel, S. 79.

⁷¹² Vgl. Pacyna (2012), in: Binas-Preisendörfer/Unselde (Hg.), S. 63.

1940 das Konzept der Transkulturation des kubanischen Ethnologen ORTIZ, welches die Vermischung zweier Kulturen zu einer neuen Kultur ohne Dominanz einer der beiden beschreibt.⁷¹³ Nach KEUCHEL/WAGNER bezeichnet Transkulturalität „die Verschmelzungs- und Neuausprägungsprozesse der Lebenswelten (Hybridisierung) und die Möglichkeiten multipler und variabler Orientierungen sowie von global citizenship.“⁷¹⁴ In Rückgriff auf die eingangs in diesem Kapitel dargelegten Modelle der amerikanischen Migrationssoziologie sind im Vermischungsgedanken unschwer Parallelen zum Schmelztiegel-Modell erkennbar.⁷¹⁵

Das Konzept wird in Deutschland auf den Philosophen WELSCH zurückgeführt, der das HERDERSCHE Verständnis von abgrenzbaren Kulturen als Kugeln kritisierte und durch ein Verflechtungs- und Vernetzungsmodell ersetzte.⁷¹⁶ Kulturen sind nach WELSCH durch globale Vernetzung sowie interne Hybridisierung gekennzeichnet.⁷¹⁷ Er bezeichnet alle Individuen als „kulturelle Mischlinge“⁷¹⁸ und bringt Transkulturalität damit nicht mehr nur mit Gesellschaften, sondern auch Individuen in Verbindung. Zudem ist in der Referenz auf Hybridisierung eine Parallele zur Definition von Interkultur zu erkennen. Wie ‚interkulturell‘ wird auch ‚transkulturell‘ eher im Zusammenhang mit Kultur- und Bildungspolitik als in Bezug auf Migration genutzt; auch ein Substantiv Transkulturalismus als Politikbeschreibung ist nicht gebräuchlich. Wie Multi- und Interkulturalität wird aber auch Transkulturalität in Frage gestellt. So kritisiert MENDÍVIL, mit dem Begriff werde kulturelle Vielfalt in sich diskreditiert:

„Es wäre sicherlich ein großer Verlust, wenn wir im Namen der Transkulturalität Hybridität als Norm setzten und Abweichungen als Fundamentalismus verteufeln würden, eine Tendenz, die gerade in politischen und wissenschaftlichen Diskursen durchaus zu beobachten ist.“⁷¹⁹

Ob WELSCH von einem solchen Verständnis ausgeht, ist jedoch fraglich. SCHRÖER betont das Vermittelnde der Interkulturalität, die er bevorzugt, weil sie „in Abgrenzung zur Betonung der Differenz im Multikulturalismus und zur Betonung der Gemeinsamkeit im Transkulturalismus als ein Denken und Handeln ‚dazwischen‘, als Überlagerung und wechselseitige Abhängigkeit verstanden“⁷²⁰ werde.

⁷¹³ Zur historischen Einordnung des Begriffs vgl. Mendívil (2012), in: Binas-Preisendörfer/Unseld (Hg.), S. 53.

⁷¹⁴ Keuchel/Wagner (2012), in: Bockhorst/Reinwand/Zacharias (Hg.), S. 252. Auf das Konzept der Hybridität wird weiter unten eingegangen.

⁷¹⁵ Vgl. dazu die Definition von Gordon im Text, Anmerkung 680.

⁷¹⁶ Vgl. Welsch (2010b), in: Darowska/Lüttenberg/Machold (Hg.), S. 40ff.

⁷¹⁷ Vgl. Welsch (2010b), in: Darowska/Lüttenberg/Machold (Hg.), S. 43.

⁷¹⁸ Welsch (2010b), in: Darowska/Lüttenberg/Machold (Hg.), S. 46.

⁷¹⁹ Mendívil (2012), in: Binas-Preisendörfer/Unseld (Hg.), S. 47.

⁷²⁰ Schröer (2011), S. 47.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

Eine praxisorientierte Herangehensweise wählt HINZ-ROMMEL (1994), der das Adjektiv multi-kulturell als Zustandsbeschreibung nutzt, während interkulturell ein Programm beziehungsweise einen dynamischen Prozess mit der Notwendigkeit zur Interaktion beschreibe und transkulturell die gegenseitige Durchdringung impliziere. Da eine eindeutige Abgrenzung jedoch schwierig ist, ist DEMORGON/KORDES in der Einschätzung zuzustimmen, dass es sich bei den Begriffen um ideologisch diskutiertes „sprachliches Imponiermaterial“⁷²¹ handelt. WAGNER plädiert folgerichtig jeweils für eine Diskussion zugrunde liegender Konzepte, Werte und Überzeugungen.⁷²² Tabelle 8 fasst das Begriffsverständnis von Multi-, Inter- und Transkulturalismus zusammen, das sich bei einer vergleichenden Betrachtung der Konzepte weitestgehend durchgesetzt hat⁷²³ – wenngleich die Begriffe, wie gezeigt worden ist, auch synonym verwendet werden.

Multi-kulturalität	Nebeneinander einer Vielzahl von Kulturen wird betont. Kultureller Relativismus Bilder von Kultur als Mosaik, als Regenbogen
Inter-kulturalität	Kontakt zwischen Mitgliedern verschiedener Kulturen wird betont. Möglichkeit der Entstehung eines „dritten Raumes“ im Sinne Homi Bhabhas ⁷²⁴ Voraussetzungen für den Austausch Gefahr: Beibehaltung kultureller Differenz
Trans-kulturalität	Gegenseitige Durchdringung der Kulturen im Kontakt wird betont (Welsch). Auflösung klarer Grenzziehungen zwischen Eigenem und Fremdem Gemeinsamkeiten und Ergänzungsfähigkeit der Kulturen
Hyper-kulturalität	Kultur als die Kategorien von Raum und Zeit überschreitendes Netz (Byung-Chul Han). Kulturelle Bits stehen im Internet zur freien Verfügung Defaktizierung von Kultur

Tabelle 8: Multikulturalität, Interkulturalität, Transkulturalität, Hyperkulturalität; Quelle: Buckesfeld, Susanne, zit. nach: Welsch (2010b), in: Musikforum, 1/2010, 8. Jg., S. 8ff.

Über die Multi-, Inter- und Transkulturalität hinaus wurden Bezeichnungen entwickelt, welche auf die Weiterentwicklung des Kulturbegriffes zurückgehen: So beschreibt BUCKESFELD Hyperkulturalität als „Defaktizierung von Kultur“ (vgl. Tabelle 8). Damit besteht Anschlussfähigkeit an das Konzept transstaatlicher Räume, auf das weiter unten eingegangen wird. KEUCHEL/WAGNER ergänzen Polykulturalität und Diversität als Begriffserweiterungen:

⁷²¹ Demorgon/Kordes (2006), in: Nicklas/Müller/Kordes (Hg.), S. 27. Ebenso hält Fuchs die Begriffsdiskussion um Inter- oder Transkultur für einen kräftezehrenden „Nebenkriegsschauplatz“. Fuchs (2012), in: Zimmermann/Geißler (Hg.), S. 67. Dies zeige sich am Beispiel eines Bildungsprojekts, bei dem sich ein Fachausschuss mehrere Sitzungen mit der Abgrenzung zwischen inter- und transkultureller Bildung beschäftigt habe.

⁷²² Vgl. Wagner (2007), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.), S. 35.

⁷²³ Zur Einordnung der Modelle vgl. auch Hess/Moser (2009), in: dies./Binder (Hg.), S. 13. Dazu gibt es alternative Systematisierungen: Baumann beschreibt Re-Kulturalismus als Rückbesinnung auf das Autochthone, Interkulturalismus als Dialogprozess zwischen Kulturen und Multikulturalismus als intrakulturelle Dialogstruktur zwischen einer dominanten und Minderheitengruppen. Vgl. Baumann (2000), in: Bahadir (Hg.), S. 449.

⁷²⁴ Vgl. dazu die Ausführungen im Text zu Anmerkung 745.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

„Polykulturalität bzw. Diversität betont (in deutlicher Nähe zum älteren Multikulturalismus-Konzept) das Nebeneinander unterschiedlicher, vielfältiger Lebenswelten, -konzepte und Kulturen, die gemeinsam in einem (wie auch immer zu definierenden) Raum gegenseitiger Wahrnehmung existieren.“⁷²⁵ [Hervorh. im Orig.]

Kulturelle Diversität und Vielfalt sind insbesondere seit Verabschiedung der UNESCO-Konvention häufig als wünschenswerte gesellschaftliche Zustandsbeschreibung nachweisbar.⁷²⁶ WAGNER plädiert deshalb für eine Verschiebung der Adressaten von Kulturpolitik weg von kollektiven Identitäten hin zu Individuen.⁷²⁷ Eindeutigkeit ist jedoch damit nicht gegeben: So hält CLAUSEN fest, dass durch die synonyme und häufige Verwendung von Transkulturalität und Diversität im Musikbereich Inter- und Multikulturalität abgewertet werden.⁷²⁸ In Kapitel 5.3 wird analysiert, welche Bedeutung die in der Soziologie entwickelten kultur-fokussierten Gesellschaftsmodelle in der deutschen Kultur- und Integrationspolitik haben und welches Kulturverständnis der Politik jeweils zugrunde liegt.

Modell der Integration	Assimilation	Ethnischer Pluralismus	Post-nationalismus	Grenzübergreifende Expansion sozialer Räume
Vorhersage	Verschmelzen mit Mehrheitsgesellschaft	Diversität von Gruppen	Globalisierung	Transstaatliche Räume
Wirtschaftliche Integration	Sozioökonomische Parität: sozio-ökonomische Gleichheit mit der autochthonen Bevölkerung	Nischen und Enklaven-ökonomien: Mittelsmänner etablieren separate Bereiche des Wirtschaftens	Globales Unternehmen: auch kleine Firmen erhalten zunehmend Chancen, weltumspannend zu operieren	Grenzüberschreitendes Unternehmertum: transstaatliche, verwandtschafts- und austausch-gestützte Netzwerke und Kollektive
Politische Integration	Nationale Staatsbürgerschaft: einheitliche nationale politische Kultur	Multikulturelle Gesellschaft: Anerkennung kultureller Differenzen, polyethnische Rechte	Kosmopolitane Mitgliedschaft: Menschen- und Staatsbürgerrechte werden einander immer ähnlicher	Doppelte (mehrfache) Staatsbürgerschaft: Bindungen von Bürgern zu mehreren Staaten können komplementär wirken
Kulturelle Integration	Akkulturation: Übernahme der Werte und Verhaltensmuster der Mehrheitsgesellschaft	Kulturelle Verpflanzung: Transplantierung von Praktiken und Identitäten aus den Emigrations- in die Immigrationsländer	Hybridisierung: ‚Melange‘ als grundlegendes Kulturmuster	Grenzübergreifender Synkretismus: Diffusion von Kultur und Emergenz neuer Typen und pluraler Identitäten

Tabelle 9: Integrationsmodelle nach FAIST; Quelle: Faist (2000), in: ders. (Hg.), S. 349.

⁷²⁵ Keuchel/Wagner (2012), in: Bockhorst/Reinwand/Zacharias (Hg.), S. 252.

⁷²⁶ Vgl. Wagner (2012), in: Bockhorst/Reinwand/Zacharias (Hg.), S. 247.

⁷²⁷ Vgl. Wagner (2012), in: Bockhorst/Reinwand/Zacharias (Hg.), S. 250.

⁷²⁸ Vgl. Clausen (2013b), in: Knigge/Mautner-Obst (Hg.), S. 20.

In Bezug auf die in der Migrationssoziologie verwendeten Gesellschaftsmodelle sei abschließend auf eine Systematisierung von FAIST, dessen Konzept transstaatlicher Räume bereits in Kapitel 2.1.2 dargelegt wurde, verwiesen. Er verbindet die Vorhersagemodelle für die Entwicklung der Gesellschaft aufgrund von globalen Informations-, Kommunikations- und Transportstrukturen mit den Integrationsmodellen und den Dimensionen der wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Integration (Tabelle 9): In Bezug auf kulturelle Integration unterscheidet er Akkulturation als Übernahme von Werten der Mehrheitsgesellschaft und Ausdruck von Assimilation, kulturelle Verpflanzung von Praktiken aus der Herkunfts- in die Aufnahmegesellschaft im ethnischen Pluralismus, Hybridisierung als Kulturmuster im Postnationalismus sowie die Entstehung pluraler Identitäten in nicht mehr territorial, sondern durch soziale und symbolische Beziehungen geprägten Räume, die über Kommunikation aufrechterhalten werden, was er als „grenzüberschreitende Expansion sozialer Räume“ bezeichnet.

In Kapitel 2.1.2 wurde auf die Auswirkungen der Globalisierung auf Migrationsprozesse und verschiedene Analyserahmen für die damit verbundenen Phänomene eingegangen. Als Auswirkungen der Globalisierung auf kulturelle Identitäten diskutiert HALL neben der Entstehung hybrider Identitäten die Zurückdrängung nationaler Identitäten durch Homogenisierung und die Stärkung lokaler Identitäten.⁷²⁹ Diese drei Herangehensweisen sollen im Folgenden näher beleuchtet werden, bevor im darauffolgenden Kapitel die Rolle von Musik in diesen Prozessen in Migrationskontexten thematisiert wird.

HALL versteht unter kultureller Homogenisierung die Reduktion von identitätsdefinierenden Unterschieden.⁷³⁰ In diesem Zusammenhang wurden vor allem die einseitige Reduktion auf ‚westlich‘ geprägte kulturelle Ausdrucksweisen, Lebensstile und kulturelle Identitäten kritisiert – vor allem mit Begriffen wie Amerikanisierung⁷³¹, McDonaldisierung⁷³² oder Westoxication⁷³³.

In Bezug auf die in Kapitel 2.1 dargestellten Integrationsmodelle sowie die kulturfokussierten Gesellschaftsmodelle sind Parallelen zur Anglo-Konformität und zur Assimilation (siehe Tabelle 9) erkennbar. Die These der vollständigen kulturellen Homogenisierung durch Glo-

⁷²⁹ Vgl. Hall (1992), in: ders. et al. (Hg.), S. 302. Zum Begriff ‚hybrid‘ vgl. Anmerkung 739.

⁷³⁰ Vgl. Hall (1992), in: ders. et al. (Hg.), S. 303.

⁷³¹ Featherstone (1995), S.87.

⁷³² Ritzer (1993). Featherstone stellte den kulturellen Bezug her: „The burger is not only consumed physically as material substance, but is consumed culturally as an image and an icon of a particular way of life. [...] it stands for the American way of life.“ Featherstone (1995), S. 8.

⁷³³ Vgl. Beyer (1990), in: Featherstone (Hg.), S. 390. Vgl. auch Kimminich (2003, Hg.), S. VIII.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

balisierung ist mittlerweile widerlegt worden: Mit FEATHERSTONE führt der Prozess vielmehr zu einem wachsenden Differenzbewusstsein: „one paradoxical consequence of the process of globalization [...] is not to produce homogeneity but to familiarize us with greater diversity, the extensive range of local cultures.“⁷³⁴ Viele Autoren gehen von einer Gleichzeitigkeit kultureller Homogenisierung und Heterogenisierung aus.⁷³⁵ ROBERTSON hat in diesem Zuge den im Marketing verwendeten Begriff der ‚Glokalisierung‘ in der Soziologie für die gegensätzlichen Tendenzen der wachsenden Bedeutung globaler und lokaler Kultur und ihrer transnationalen Verankerung in der Spätmoderne geprägt.⁷³⁶ In jedem Fall gewinnen lokale Bezüge im ‚Global Village‘ an Bedeutung.⁷³⁷ Die Betonung der lokalen Ebene als Identitätsraum ist nach HALL ET AL. ein Globalisierungstrend.⁷³⁸

Das Konzept der hybriden⁷³⁹ Identitäten und Kulturen bestimmt den geistes- und sozialwissenschaftlichen Identitätsdiskurs seit den 1990er-Jahren und wurde vor allem in den Cultural Studies geprägt. So bezeichnet HALL hybride Kulturen explizit als neue Identitätsformen der Spätmoderne.⁷⁴⁰ ALLMANRITTER/SIEBENHAAR heben die Wandelbarkeit hybrider Identitäten hervor: „Denkinhalte und Logiken aus unterschiedlichen kulturellen, sozialen oder religiösen Lebenswelten werden zu neuen, eigenständigen Handlungs- und Denkmustern zusammengesetzt, die als variabel, kontextuell und veränderbar verstanden werden.“⁷⁴¹ Hier sind Parallelen zum Transkulturalitätskonzept nachweisbar.⁷⁴²

Alternativkonzepte zur Hybridisierung sind Bricolage, Kreolisierung und ‚Dritte Räume‘: Während die einbezogenen kulturellen Elemente vor der Hybridisierung vermeintlich pur sind, bezeichnet Bricolage mit HALL die kulturelle Kreation aus allen in der jeweiligen Situation verfügbaren Elementen und stellt das soziale Individuum als bewusst zwischen mehre-

⁷³⁴ Featherstone (1995), S. 86.

⁷³⁵ Vgl. bspw. Appadurai (1990), in: Featherstone (Hg.), S. 295. Robertson plädiert für eine Betrachtung der Bedingungen, unter denen Homogenisierung und Heterogenisierung zum Tragen kommen. Vgl. Robertson (1995), in: Featherstone et al. (Hg.), S. 27.

⁷³⁶ Vgl. Robertson (1992), S. 173f. Danach wurde „glocalize“ in Japan als Marketingbegriff für die Anpassung von Produkten an lokale Gegebenheiten geprägt. Vgl. Robertson (1995), in: Featherstone et al. (Hg.), S. 28. Dabei betrachtet er das Lokale nicht im Gegensatz zum Globalen, sondern als Teil des Globalen. Vgl. a. a. O., S. 40.

⁷³⁷ Der Gedanke des „Global Village“ war 1960 angesichts der Durchdringung der Medien durch Marshall McLuhan in seinem Band „Exploration in Communication“ eingeführt worden. Vgl. Robertson (1992), S. 8.

⁷³⁸ Vgl. Hall et al. (1992), S. 6.

⁷³⁹ Hybrid ist das griechische Wort für „gekreuzt“ oder „vermischt“.

⁷⁴⁰ Vgl. Hall (1992), in: ders. et al. (Hg.), S. 310.

⁷⁴¹ Vgl. Allmanritter/Siebenhaar (2010, Hg.), S. 15.

⁷⁴² Vgl. dazu die Definition von Transkulturalität in den Ausführungen zu Anmerkung 714.

ren Identitätsbezügen wählendes in den Mittelpunkt.⁷⁴³ In Anlehnung an die Sprachwissenschaft wird für Prozesse kulturellen Austauschs auch der Begriff Kreolisierung⁷⁴⁴ genutzt. Ein bedeutender Vertreter dieser Idee, der Kulturanthropologe HANNERZ, verweist auf die Unabgeschlossenheit und den Prozesscharakter von Kultur und argumentiert, eine

„creolist view is particularly applicable to processes of cultural confluence within a more or less open continuum of diversity, stretched out along a structure of center-periphery relationships which may well extend transnationally, and which is characterized also by inequality in power, prestige and material resource terms.“⁷⁴⁵

Hier manifestiert sich eine prozessorientierte Sichtweise auf kulturelle Identität. Im Zusammenhang mit Migration hat HOMI BHABHA den Begriff des ‚Dritten Raumes‘ für das ‚Zwischen-den-Kulturen‘ geprägt.⁷⁴⁶ Dabei stehen nicht Inhalte kultureller Ausdrucksweisen, sondern vielmehr deren Nutzung im Mittelpunkt:

„Ja, die Migrantin ist ein hybrides Subjekt, jedoch ist es für den Nachweis der Hybridität nicht hinreichend zu sagen, dass die Person teils Hindu, teils Christin, teils Parsin, teils Österreicherin, teils Slowenin usw. ist – das ist für mich nicht Hybridisierung. Mir geht es vielmehr darum, wie die Teile miteinander und mit äußeren Kräften der Gemeinschaftsbildung in Verhandlung treten, wie diese Interaktionen stattfinden.“⁷⁴⁷

Die Konzepte der Hybridität, Kreolisierung oder ‚Dritten Räume‘ wurden in der Soziologie und Anthropologie auch angegriffen: So kritisiert FAIST, hybride Identitäten und ‚Dritte Räume‘ seien wissenschaftlich unzureichend definiert und empirisch nicht belegt.⁷⁴⁸ Welche Gesellschaftsmodelle die Kultur- und Integrationspolitik in Deutschland prägen, beleuchtet Kapitel 5.3.3.

3.3.5 Musik als Grundlage der (De-) Konstruktion kollektiver Identitäten

3.3.5.1 Zu den Zusammenhängen von Musik und Orten

Wie in Kapitel 2.2.1 gezeigt wurde, erfolgt die integrationspolitisch motivierte Einteilung von Menschen mit Migrationshintergrund in der Regel nach Herkunftsgruppen.⁷⁴⁹ Die Bandbreite damit verbundener geographischer Bezüge wird in der Integrationsstudie von WOELLERT ET AL. deutlich, die Nationen (Türkei), Nationengruppen (weitere Länder der EU-

⁷⁴³ Vgl. Hall (1992), in: ders. et al. (Hg.) S. 310.

⁷⁴⁴ Vgl. Knoblauch (2007), in: Dreher/Stegmaier (Hg.), S. 25.

⁷⁴⁵ Hannerz (1987), S. 14.

⁷⁴⁶ Vgl. Bhabha (1990), in: Rutherford (Hg.), S. 207ff.

⁷⁴⁷ Bhabha (2012), S. 66. Erst durch die Interaktion werde Differenz sichtbar; den Begriff der kulturellen Diversität lehnt Bhabha deshalb ab. Vgl. ebd.

⁷⁴⁸ Vgl. Faist (2000), in: ders. (Hg.), S. 45.

⁷⁴⁹ Vgl. dazu Anmerkungen 169ff. Andere Einteilungen wie nach Generation (Alter oder Aufenthaltsdauer), Geschlecht, Milieu, sozialem Hintergrund, Religion, Art der Zuwanderung oder rechtlicher Stellung in der BRD kommen nur in entsprechenden spezifischen Kontexten zur Anwendung.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

25), Kontinente oder Teilbereiche davon (Afrika, Südeuropa), Großregionen (Nahe Osten) oder die Abstammung (Aussiedler) als Herkunftsregionen diskutieren.⁷⁵⁰ Für eine Analyse der Funktionen von Musik im Kontext von Migration stellt sich die Frage, inwiefern Konzepte von Lokalität wie die globalisierte Welt, Nationen, Regionen, Städte oder Stadtviertel Bezugsräume für kollektive Identitäten darstellen. Im Sinne des konstruktivistischen Kultur- und Identitätsverständnisses geht es dabei nicht nur um die Zuordnung von Musik zu Orten oder den örtlich definierten Entstehungsbedingungen, sondern auch um die Nutzungsweisen von Musik im Kontext von Migration und Integration an bestimmten Orten.

Aus musikwissenschaftlicher Perspektive wird auch Musik häufig geographisch unterteilt: in Kontinente oder regionale Großräume (Zentralasien)⁷⁵¹, Nationalstaaten (Ukraine)⁷⁵² oder Städte (Sydney)⁷⁵³. Eine geographisch begründete Systematik von Musik hatte bereits HERDER vorgelegt.⁷⁵⁴ Anfang des 20. Jahrhunderts wurde die Vergleichende Musikwissenschaft durch die in der Ethnologie entwickelte Kulturkreislehre beeinflusst, welche von der Übereinstimmung kultureller Merkmale in begrenzten Räumen ausgeht.⁷⁵⁵ LOMAX entwickelte 1968 aus musikanthropologischer Perspektive das Cantometrics-Modell, über das er bestimmte Gesellschaften mit musikalischen Stilen in Zusammenhang brachte und Verbindungen zwischen traditioneller Vokalmusik und sozialen Normen nachwies.⁷⁵⁶ BLACKING stellte in „How Musical Is Men?“ (1979) die sozialen Funktionen von Musik heraus. Der Fokus sollte nicht mehr wie bei LOMAX auf kulturellen Produkten liegen, sondern auf „the social and cognitive processes by which they are constituted.“⁷⁵⁷ Mit ERLMANN verlagerte sich in den 1980er-Jahren der musikethnologische Fokus von großräumigen Kulturvergleichen hin zu Subkulturen und Minderheiten.⁷⁵⁸

⁷⁵⁰ Vgl. Woellert et al. (2009), S. 16.

⁷⁵¹ Siehe gleichnamigen Beitrag im MGG, vgl. During/Sultanova (1998), in: Finscher (Hg.), S. 2318-2335.

⁷⁵² Siehe gleichnamigen Beitrag im MGG, vgl. Gerasymova-Persysds'ka (1998), in: Finscher (Hg.), S. 1103-1115.

⁷⁵³ Siehe gleichnamigen Beitrag im MGG, vgl. McCredie (1998), in: Finscher (Hg.), S. 2-3.

⁷⁵⁴ Vgl. Anmerkung 631.

⁷⁵⁵ Vgl. Schneider (1976), S. 12. Schneider ging von der Annahme aus, dass sich bestimmte musikalische Elemente wie Instrumente von einem Zentrum aus verbreitet haben.

⁷⁵⁶ Lomax teilte dazu die Welt anhand der in bestimmten Regionen vorherrschenden volksmusikalischen Stile, des Tonumfangs sowie der melodischen und rhythmischen Komplexität in ein Raster von sechs globalen und 56 regionalen ‚Liedarealen‘ ein. Auch die jeweilige politische, ökonomische und soziale Komplexität der Gesellschaften beeinflussten die Einteilung. Vgl. Mager (2007), S. 34f; Lundberg (2009), in: Clausen et al. (Hg.), S. 169.

⁷⁵⁷ Blacking (1979), in: ders./ (Hg.), S. XVIII. Vgl. dazu auch seine Ausführungen zur Veränderung von Musik als Produkt hin zu Musik als Prozess (siehe dazu die Ausführungen im Text zu Anmerkung 522).

⁷⁵⁸ Vgl. Erlmann (1998), in: Bruhn/Rösing (Hg.), S. 74.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

Seitdem werden die Zusammenhänge von Musik, Identität und Orten in der Musikethnologie und der anglo-amerikanischen Kulturanthropologie zunehmend erforscht. Im Fokus stehen dabei die Bedeutung von Musik für die Konstruktion nationaler Identität⁷⁵⁹ oder lokale Räume⁷⁶⁰ wie Städte. In „Ethnicity, identity and music: the musical construction of place“, einer der ersten bedeutenden Arbeiten zu diesem Thema, betont STOKES die Rolle von Musik bei der Konstruktion von Raum. Musik gelte als symbolisches Code-System für Ethnizität und Heimat, das sowohl soziale Abgrenzung als auch Bindung ermögliche:

„The musical event, from collective dances to the act of putting a cassette or CD into a machine, evokes and organises collective memories and presents experiences of place with an intensity, power and simplicity unmatched by any other social activity.“⁷⁶¹

In Rückgriff auf BARTH, der Ethnizität nicht mehr als Charakteristikum einer Gruppe, sondern als Verhandlung von Grenzen zwischen sozialen Kollektiven definiert, beschreibt STOKES ein solches Verständnis der Zusammenhänge zwischen Musik und kollektiver Identität:

„It allows us to turn from questions directed towards defining the essential and ‚authentic‘ traces of identity ‚in‘ music (a question with which much nationalist and essentially racist folklore and ethnography is explicitly concerned) to the questions of how music is used by social actors in specific local situations to erect boundaries, to maintain distinctions between us and them, and how terms such as ‚authenticity‘ are used to justify these boundaries.“⁷⁶²

Doch auch die Frage, wie durch Musik soziale Beziehungen innerhalb der Gesellschaft an bestimmten Orten lediglich repräsentiert werden, stand weiterhin im Mittelpunkt von Untersuchungen, so bei „Sound tracks: popular music, identity and place“ von CONNELL/GIBSON (2003).⁷⁶³ Die Rolle des Nationalstaates bei der Identitätskonstruktion beleuchten BIDDLE/KNIGHTS (2007) in „Music, national identity, and the politics of location: between the global and the local“. WHITELEY ET AL. stellen in „Music, Space and Place. Popular Music and Cultural Identity“ (2005) fest, dass Menschen über Musikproduktion und -konsum ihre Beziehungen in der lokalen Umgebung definieren und Zusammengehörigkeit artikulieren.⁷⁶⁴

Ein wichtiger Untersuchungsgegenstand ist außerdem, inwieweit lokale Gegebenheiten Einfluss auf die Musikproduktion an einem Ort nehmen:

⁷⁵⁹ Vgl. dazu die in den Anmerkungen 840 und 841 aufgeführte Literatur.

⁷⁶⁰ Cohen (1991), in: Cultural Studies, Vol. 5, Nr. 3/1991, untersuchte die Musikindustrie von Merseyside; Cohen (1994), in: Stokes (Hg.) beleuchtete den „Liverpool Sound“; Bennett (1999), in: Media, culture and Society, Vol. 21, 1/1999, widmete sich „Hip hop am Main: the localization of rap music and hip hop culture“.

⁷⁶¹ Stokes (1994), in: ders. (Hg.), S. 3.

⁷⁶² Stokes (1994), in: ders. (Hg.), S. 6. Vgl. dazu die Ausführungen in Kapitel 3.3.2.2.

⁷⁶³ Connell/Gibson (2003), S. 2. Sie untersuchten die Zusammenhänge zwischen musikalischen Stilen, Subkulturen und Orten und der Produktions-, Zirkulations- und Rezeptionsprozesse populärer Musik. Vgl. ebd.

⁷⁶⁴ Vgl. Whiteley et al. (2005), in: dies. (Hg.), S. 2f.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

„Thus, for example, work on local music-making processes has demonstrated how the act of music-making becomes invested with a series of rich discourses concerning the impact of local cultures on collective creativity, even to the point that the actual sounds and timbres produced by musicians in given local settings are deemed to result from their sharing of particular forms of local knowledge and experience.“⁷⁶⁵

Ausgehend vom musikalischen Werk werde der – populärmusikalische – Sound einer Stadt oder Region identifiziert, zum Beispiel der Seattle Sound oder New Orleans Jazz.⁷⁶⁶ GEBESMAIR identifiziert um die Jahrtausendwende die Zuordnung von Popmusik zu Orten als musikökonomischen Trend, den er vor allem auf die Nachfrage der Käufer zurückführt.⁷⁶⁷ Die Bedeutung musikindustrieller lokaler Netzwerke für die Entwicklung bestimmter Stile stellen auch CONNELL/GIBSON heraus.⁷⁶⁸ Wie sich Charakteristika eines bestimmten Ortes in Musik widerspiegeln, ist umstritten: CONNELL/GIBSON messen den Texten eine besondere Bedeutung für die Verbindung zwischen Musik, Orten und Identität bei.⁷⁶⁹ LIPSITZ stellt ebenso fest, dass Verbundenheit mit Orten über Popmusik ausgedrückt werden kann:

„Klagen um verlorene Plätze und Geschichten von Exil und Rückkehr gestalten, inspirieren und motivieren Popmusik. [...] Ob absichtlich oder nicht, Musiker benutzen sehr häufig bei ihren Auftritten, Texten und musikalischen Formen Stilmittel, die ihre Verbundenheit mit einem bestimmten Ort oder die Entfremdung davon beschwören.“⁷⁷⁰

HESMONDHALGH zeigt hingegen am Beispiel des Britpop, dass Popmusik keinen Einfluss auf die Konstruktion nationaler Identität habe oder Charakteristika eines Ortes widerspiegeln könne – sie sei vielmehr „relatively autonomous of the processes by which nation-states have created and reinforced national identity“⁷⁷¹.

Auffallend ist, dass sich die Publikationen zu den Einflüssen von Orten auf die Konstruktion von Identität häufig populärer Musik widmen. MITCHELL untersucht den Zusammenhang zwischen Rock, Pop und Rap und lokaler Identität.⁷⁷² Daneben steht vor allem HipHop im Fokus: MAGER (2007) zeigt in „HipHop, Musik und die Artikulation von Geographie“, dass ein Bewusstsein für Räumlichkeit als Quelle der Identitätskonstruktion im HipHop stärker ausgeprägt ist als bei anderen populärmusikalischen Formen wie Rock oder Schlager:

⁷⁶⁵ Whiteley et al. (2005), in: dies. (Hg.), S. 2.

⁷⁶⁶ Vgl. Mager (2007), S. 36.

⁷⁶⁷ Vgl. Gebesmair (2002), in: Steingress (Hg.), S. 53.

⁷⁶⁸ Vgl. Connell/Gibson (2003), S. 92.

⁷⁶⁹ Vgl. Connell/Gibson (2003), S. 71. Vgl. dazu auch das Konzept von Iwersen (2012), Anmerkung 674.

⁷⁷⁰ Lipsitz (1999), S. 41.

⁷⁷¹ Hesmondhalgh (2001), in: Morley/Robins (Hg.), S. 284. Auch Mager kritisierte, ein Nachvollziehen kultureller Entwicklungen sei durch die Beschreibung von Musik an einem Ort nicht möglich. Vgl. Mager (2007), S. 36.

⁷⁷² Vgl. „Popular music and local identity: rock, pop and rap in Europe and Oceania“, Mitchell (1996).

„Als persistente Inhalte und Themen von HipHop beziehen sich die Künstler immer wieder auf [...] Räumlichkeit: von Empfindungen und Aussagen des eigenen Selbst über lokale Gruppen der Zugehörigkeit wie Familie, Freunde oder die Gang der Nachbarschaft, das infrastrukturelle Umfeld der eigenen Stadt, über Reisen, die Netzwerke zu Personen in anderen Städten, das Leben als marginalisierte und sozialräumlich segregierte ethnische Gruppe, bis hin zu global zirkulierenden medialen Musik- und Bilderwelten.“⁷⁷³

Festzuhalten ist, dass Verbindungen zwischen der Produktion und Rezeption von Musik und der Konstruktion kollektiver Identität in Verbindung mit geographischen Regionen hergestellt werden. Im Folgenden sollen die Erkenntnisse bezogen auf Migrationssituationen im Lichte der bisherigen Erkenntnisse zu kollektiven Identitäten und kulturfokussierten Gesellschaftsmodellen analysiert werden.

3.3.5.2 Identitätsbezogene Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

In Kapitel 3.3.2 wurde die besondere Bedeutung kollektiver Identitätsbezüge in Migrationssituationen herausgearbeitet. Analog zum essentialistischen und konstruktivistischen Kulturverständnis werden in Bezug auf Musik einerseits die Widerspiegelung kultureller Identität im musikalischen Material, andererseits die Bestimmung kultureller Identität durch die Nutzungsweisen von Musik und damit den Kontext unterschieden (Kapitel 3.3.3). Hier findet sich auch die in Kapitel 3.3.1 dargelegte Entwicklung von Musik als Produkt zu Musik als Prozess wieder. In Kapitel 3.3.4 wurde schließlich die Entstehung hybrider Identitäten, kulturelle Homogenisierung, die Schwächung nationaler Identität sowie die Stärkung lokaler Identitäten als Folgen der Globalisierung diskutiert. Welche identitätsbezogenen Funktionen Musik im Migrationskontext zukommen und welchen Veränderungen Musik als Produkt in Migrationsprozessen unterliegt, ist Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen.

Zur Rolle von Musik bei der Identitätskonstruktion in Migrationssituationen gibt es zahlreiche Untersuchungen: ANHEGGER beschrieb bereits 1982 die „Deutschlanderfahrung der Türken im Spiegel ihrer Lieder“⁷⁷⁴. BAILER stellte in ihrem Beitrag „Jugendliche Migranten ‚zwischen zwei Kulturen‘“ heraus, dass die Musikauswahl von Migranten der zweiten Generation in Wien die kulturelle Identität bewusst unterstützt.⁷⁷⁵ KAYA beschrieb in „Sicher in Kreuzberg“. Constructing Diasporas: Turkish Hip-Hop Youth in Berlin“ Ethnizität als Überlebensstrategie türkischstämmiger Jugendlicher im Rahmen der Aushandlungsprozesse mit der Mehrheitsgesellschaft⁷⁷⁶ und identifizierte „the nature of ethnicity as an expression of

⁷⁷³ Mager (2007), S. 14. Dies zeige sich unter anderem an der Nennung von Straßen, Plätzen und Blocks in den Liedern. Vgl. a. a. O., S. 17.

⁷⁷⁴ Vgl. Anhegger (1982), in: Birkenfeld (Hg.).

⁷⁷⁵ Vgl. Bailer (1995), in: Musikerziehung, H. 10, S. 3-13.

⁷⁷⁶ Vgl. Kaya (2001), S. 15. Zum Diaspora-Begriff vgl. Anmerkung 561.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

collective identity within the Berlin-Turkish population.“⁷⁷⁷ Ebenso untersuchte KLEBE, wie sich jugendliche Migranten über Musik auf die Suche nach ihren Wurzeln begeben und dabei neue Stile wie Türk Rap und Oriental HipHop schaffen.⁷⁷⁸ DAYNES analysierte „The Musical Construction of Diaspora“⁷⁷⁹ durch Reggae. Auch WURM (2006) behandelte in „Musik in der Migration. Beobachtungen zur kulturellen Artikulation türkischer Jugendlicher in Deutschland“ Fragen der kulturellen Identität.

Viele Autoren betonen, dass Menschen mit Migrationshintergrund Musik zur Aufrechterhaltung von Kontakten in das Herkunftsland oder über transnationale Diasporagemeinschaften hinweg nutzen.⁷⁸⁰ SLOBIN beschreibt die Funktionen der Identitätskonstruktion über Musik in einer Diaspora-Situation mit starken Worten:

*„Music is central to the diasporic experience, linking homeland and here-land with an intricate network of sound. Whether through the burnished memory of childhood songs, the packaged passions of recordings, or the steady traffic of live bands, people identify themselves strongly, even principally, through their music.“*⁷⁸¹

Auch CONNELL/GIBSON sind der Ansicht, durch Migranten werde Musik wie Gepäck in die Diaspora transferiert: „It [music, Anm. d. Verf.] provides a mechanism by which the ‚cultural baggage‘ of ‚home‘ can be transported through time and space, and transplanted into a new environment, assisting in the maintenance of culture and identity.“⁷⁸² GESTHUISEN betont ebenso: „Mehr als andere Kunstformen reflektieren die Musiktraditionen die eigene Kultur: die Sprache und ihr Klang, die vertrauten Tonfolgen, Instrumente und Melodien vermitteln einen Moment von Sicherheit in einer fremden Umgebung.“⁷⁸³ Musik werde so „zum klingenden Repräsentanten der alten Heimat“⁷⁸⁴. In dieser Lesart wird Musik einer sozialen Gruppe zugeordnet. Im Sinne der Konstruktion ethnischer Identität kann die Produktion und Rezeption traditioneller Musik so zur Grenzziehung genutzt werden. So wird bei türkischen Vereinsabenden die gemeinsame Identität beispielsweise über Symbole wie

⁷⁷⁷ Kaya (2001), S. 55.

⁷⁷⁸ Vgl. Klebe (2003), in: Kruse (Hg.); Klebe (2004), in: Hemetek et al. (Hg.) sowie Klebe (2008), in: Musikforum. Das Magazin des Deutschen Musikrats, 2/2008, S. 37-40.

⁷⁷⁹ Vgl. Daynes (2005), in: Whiteley et al. (Hg.), S. 25ff. Zur Definition des Diaspora-Begriffs vgl. Anmerkung 561.

⁷⁸⁰ Vgl. Connell/Gibson (2003), S. 191; Whiteley et al. (2005), in: dies. (Hg.), S. 4; Lundberg (2009), in: Clausen et al. (Hg.), S. 162.

⁷⁸¹ Slobin (1994), in: Diaspora: A Journal of Transnational Studies, Vol. 3, Nr. 3, S. 243.

⁷⁸² Connell/Gibson (2003), S. 161. Zur Definition des Diaspora-Begriffs vgl. Anmerkung 561.

⁷⁸³ Gesthuisen (2009), S. 9

⁷⁸⁴ Gesthuisen (2009), S. 45. Beispielhaft führt Gesthuisen die Pontosgriechen an, die 1923 von der türkischen Schwarzmeerküste nach Nordgriechenland umgesiedelt worden waren und sich noch heute stark an den griechischen Traditionen, u. a. Tänzern und Liedern, orientieren. Vgl. a. a. O., S. 76.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

Lieder, Instrumente oder Volkstänze aus einer bestimmten Region, Ethnie (zum Beispiel kurdisch) oder religiösen Strömung (zum Beispiel alevitisch) ausgedrückt.⁷⁸⁵

Zu Homogenisierungstendenzen als Folge von Globalisierung in Musik liegen im Migrationskontext keine Untersuchungen vor.⁷⁸⁶ Als Urheber hybrider Musikrichtungen hat KAYA beispielsweise die dritte türkische Migrantengeneration identifiziert: Während sich die erste und zweite Generation vor allem an der eigenen ethnischen Gruppe orientiere,⁷⁸⁷ verfolge die dritte eine neue Diaspora-Strategie. Auf der Grundlage der Eltern-, der Mehrheits- und einer globalen Kultur entwickle sie eigene kulturelle Ausdrucksweisen.⁷⁸⁸ Die Mystifizierung der Vergangenheit werde in kulturellen Ausdrucksformen wie traditionellen Hochzeitszeremonien und Arabesk-Musik gepflegt.⁷⁸⁹

Ausdrucksweisen wie Rap, Graffiti oder Breakdance würden als Elemente einer globalen Jugendkultur einbezogen.⁷⁹⁰ So sei deutsch-türkischer HipHop durch arabeske oder türkische Popmusik beeinflusst, während die Imitation afro-amerikanischer Rhythmik und Symbolik als Ausdruck einer globalen Kultur gewertet werden könne und der Sprachwechsel aus Deutsch, Englisch und Türkisch die Einflüsse des Aufnahmelandes widerspiegele.⁷⁹¹ Die Elemente würden in einem Akt der Bricolage verbunden, um einen sozialen Raum zu schaffen, der sowohl eine Abgrenzung gegen die Elterngeneration als auch gegen die ‚Aufnahmekultur‘ ermögliche.⁷⁹² So werde eine post-nationale kollektive Identität im Sinne des dritten Raumes nach BHABHA konstruiert.⁷⁹³ Ein weiteres Beispiel für einen durch Migranten geprägten Stil, der Elemente aus der Herkunftskultur der Eltern, globalen Sub- oder Jugend-

⁷⁸⁵ Vgl. Greve (2007), in: de la Motte-Haber/Neuhoff (Hg.), S. 526. Folkestad beobachtet dies insbesondere in sozialen, politischen und ökonomischen Konfliktsituationen. Vgl. u. a. Folkestad (2002), in: Macdonald et al. (Hg.), S. 155.

⁷⁸⁶ Auf die Zusammenhänge von Musik und nationaler Identität wird in Kapitel 3.3.5.4 gesondert eingegangen.

⁷⁸⁷ Die Strategien unterscheiden sich durch den Rückkehrwillen, der in der ersten Generation noch dominiert (Migrantenstrategie), in der zweiten nicht mehr (Minoritätenstrategie). Vgl. Kaya (2001), S. 66f. Zum Generationenbegriff vgl. Anmerkung 113.

⁷⁸⁸ Kaya (2001), S. 15.

⁷⁸⁹ Vgl. Kaya (2001), S. 77. Arabesk ist eine Mischung aus anatolischer Volksmusik, arabischem Gesang und türkischer bzw. westlicher Popmusik. Vgl. a. a. O., S. 155. So würden bei türkischen Hochzeiten in Deutschland ländliche Volkstänze wie der halay gepflegt, der in türkischen Städten keine Rolle mehr spiele. Vgl. a. a. O., S. 164. Greve bestätigt, dass Arabesk ein sentimentaler Ausdruck der idealisierten Vergangenheit sei, die aufgrund nicht verwirklichter Heimkehr-Pläne gepflegt werde. Vgl. Greve (2009), in: Clausen et al. (Hg.), S. 118.

⁷⁹⁰ Vgl. Kaya (2001), S. 15.

⁷⁹¹ Vgl. Kaya (2001), S. 173. Früher HipHop enthielt zudem viele weitere musikalische Einflüsse, Funk- und Disco-Elemente und karibische Gesangstechniken. Vgl. Mager (2007), S. 98.

⁷⁹² Vgl. Greve/Kaya (2004), in: Kimminich (Hg.), S. 163.

⁷⁹³ Vgl. Kaya (2001), S. 76f.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

kulturen und Einflüssen vor Ort integriert, ist der durch den Kölner Künstler Muhabbet geprägte R'n'Besk, eine in Deutsch gesungene Mischung aus Arabesk, Soul und R'n'B.⁷⁹⁴

Wie Musik zur Abgrenzung genutzt wird, haben auch DOLLASE ET al. durch die Untersuchung der Musikpräferenzen in ethnisch gemischten Schulklassen untersucht: In Anlehnung an die Theorie der Sozialen Identität von TAJFEL, nach der Individuen die Identität ihrer Gruppe durch Abwertung von anderen aufwerten, dienen musikalische Präferenzen den Jugendlichen zur Distinktion.⁷⁹⁵ Dabei beobachten sie Unterschiede zwischen den Schularten:

„Die aufstiegsorientierten und integrationswilligen türkischstämmigen Schüler und Schülerinnen in Realschule und Gymnasium zeigen [hingegen] eher konformistische musikalische Präferenzen, offenbar darum, weil die Demonstration einer eigenen Identität im Falle einer Integration (das anzunehmen ist in Realschule und Gymnasium wahrscheinlich) in die deutsche Mehrheitskultur dysfunktional werden könnte.“⁷⁹⁶

Der Politikwissenschaftler PAREKH hat auf der Grundlage einer Befragung türkischer Jugendlicher nachgewiesen, dass sich die über Musik ausgedrückte räumliche Identifikation in einer Migrationssituation eher auf die lokale als auf die nationale Ebene bezieht, da erstere aufgrund der Unabhängigkeit von Außenpolitik oder Nationalsymbolen konfliktfreier sei. So fühlten sich die Befragten nicht ‚deutsch‘, aber der Stadt Frankfurt zugehörig.⁷⁹⁷ Insbesondere bei Rap-Musikern ist mit MAGER/HOYLER die Hinwendung zum Lokalen abzulesen; die Musiker stünden „regelmäßig für ihren sozialen und musikalischen Ort, der zugleich für sie stehen soll.“⁷⁹⁸ In Bezug auf die in Kapitel 3.3.5.1 dargelegten Zusammenhänge zwischen Musik und räumlicher Identität ist mit STEMMLER festzuhalten, dass insbesondere über die migrantisch geprägten Stile HipHop und Rap vielmehr soziale als territoriale Identitäten konstruiert werden.⁷⁹⁹ In dieser Lesart wird Lokalität über Musik im Migrationskontext mit der Bedeutung einer imaginierten Heimat versehen. Kultur- und Integrationsförderung können diese Erkenntnisse nutzen.

In der Artikulation und Konstruktion von ortsbezogenen Machtverhältnissen liegt eine weitere Funktion von Musik im Kontext von Migration: ERLMANN weist darauf hin, dass mit Musik Macht über ein Territorium gezeigt oder überhaupt erst ein räumlich-territoriales Bewusstsein geschaffen werden könne.⁸⁰⁰ Insbesondere Vertreter der Cultural Studies haben

⁷⁹⁴ Greve (2009), in: Clausen et al. (Hg.), S. 128f.

⁷⁹⁵ Vgl. Dollase et al. (2002), in: Rösing/Schneider/Pfleiderer (Hg.), S. 199ff.

⁷⁹⁶ Dollase et al. (2002), in: Rösing/Schneider/Pfleiderer (Hg.), S. 208.

⁷⁹⁷ Vgl. Parekh (2008), S. 93.

⁷⁹⁸ Mager/Hoyler (2007), in: Helms/Phleps (Hg.), S. 53. Besonders mit der Stadt oder dem Stadtteil (Hamburg-Eimsbüttel oder Kreuzberg) werde seit Mitte der 1990er-Jahre eine enge Verbundenheit ausgedrückt. Vgl. ebd.

⁷⁹⁹ Vgl. Stemmler (2007), in: Helms/Phleps (Hg.), S. 108.

⁸⁰⁰ Vgl. Erlmann (1998), in: Bruhn/Rösing (Hg.), S. 82.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

die Bedeutung von Macht bei der Identitätskonstruktion herausgestellt. STOKES schildert, wie über Musik als soziale Praxis Machtverhältnisse an Orten ausgehandelt werden.⁸⁰¹ In Bezug auf Migration liegt WHITELEY ET AL. zufolge in der Eroberung des öffentlichen Raumes eine Funktion von Musik für Menschen mit Migrationshintergrund, wie sie am Beispiel des Rap aufzeigen: „... the power to acquire admission to public space remains a main focus of rap and Black cultural expression“⁸⁰²

Die Schaffung einer eigenständigen Diaspora-Identität kann auch dazu führen, dass ethnische Abgrenzungen durch Musik überwunden werden: So hat BAUMANN im Rahmen einer Feldforschung in London nachgewiesen, dass sich Jugendliche verschiedener Herkunftsgruppen durch die Modernisierung eines traditionellen Musikgenres aus dem Punjab, *Bhangra*, eine neue, kollektive, asiatische Identität schufen. Dadurch traten regionale und religiöse Unterschiede in den Hintergrund und die Jugendlichen konnten gemeinsam mit Diskriminierung umgehen.⁸⁰³ LIPSITZ bestätigt, dass Popmusik insbesondere in England einerseits zur Konfliktbewältigung, andererseits zum verstärkten Austausch der Einwanderer untereinander beigetragen hat.⁸⁰⁴ In diesem Kontext ist auf die für die Musikförderung relevante Tatsache zu verweisen, dass Referenzen auf ethnische Gruppen auch situationsweise instrumentalisiert werden können, um politische Rechte einzufordern.⁸⁰⁵

Insgesamt ist als Folge der Globalisierung eine zunehmende Ablösung von musikalischer Produktion und Rezeption von Territorien zu beobachten:

*„Die antillische zouk-Musik wird nicht auf Martinique, sondern auch in Paris und New York produziert. Der ghanaische Highlife wird überwiegend in Toronto und Hamburg aufgenommen, und die Hörschaften türkischer arabesk-Musik leben weder ausschließlich in der Türkei, noch sind sie notwendigerweise Türken.“*⁸⁰⁶ [Hervorh. im Orig.]

Diese durch ERLMANN beschriebene Entfernung musikalischer Stile von physischen Orten trifft gleichermaßen für ihre Entfernung von sozialen Kollektiven zu, wie zahlreiche Beispiele zeigen. So muss laut GESTHUISEN in einer Samba-Marching-Band heute kein Brasilianer mehr mitspielen.⁸⁰⁷ Die große Bauchtanz-Szene in Deutschland wurde nicht durch arabische Migrantinnen, sondern eine US-amerikanische Bewegung beeinflusst, so dass nahezu alle

⁸⁰¹ Vgl. Stokes (1994), in: ders. (Hg.), S. 4.

⁸⁰² Whiteley et al. (2005), in: dies. (Hg.), S. 9.

⁸⁰³ Vgl. Baumann (1999b), in: Assmann/Friese (Hg.), S. 308.

⁸⁰⁴ Lipsitz (1999), S. 188. Laut Kaya ist es insbesondere über Tanz möglich, inter-ethnische Konflikte auszutragen. Vgl. Kaya (2001), S. 169.

⁸⁰⁵ Vgl. dazu die Ausführungen zum dominanten und demotischen Diskurs nach Baumann (Anmerkung 619).

⁸⁰⁶ Erlmann (1998), in: Bruhn/Rösing (Hg.), S. 81f.

⁸⁰⁷ Vgl. Gesthuisen (2009), S. 9.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

Bauchtänzerinnen in Deutschland keinen Migrationshintergrund haben.⁸⁰⁸ Zudem ist es laut SCHEDTLER für die meisten nicht in Deutschland geborenen Musiker schwierig, überhaupt zwischen authentischer Tradition, Fusion und fremden Musikstilen zu unterscheiden.⁸⁰⁹

Deshalb bestehen gegen eine geographische Einteilung von Musik verstärkt Vorbehalte. So kritisiert der Musikethnologe GREVE, dem liege „ein universalistischer Begriff von räumlicher und kultureller Identität zugrunde, der von der dezentralisierten transnationalen Kultur längst überholt wurde.“⁸¹⁰ In diesem Sinne ergibt sich mit OTREMBE im Kontext von Integrationspolitik eine Funktion von Musik, die gerade in der Konstruktion sozialer Identitäten ohne kulturelle Bezüge liegt, um „Konflikte zu deethnisieren und abwertende religiöse bzw. kulturelle Zuschreibungen aufzulösen.“⁸¹¹ Eine zielführende Herangehensweise kann in der Konzentration auf dem Austausch zwischen Individuen bestehen, wie GAUPP sie fordert.⁸¹²

Weiterhin bietet die Abkopplung von Territorien, Kollektiven und Musik umgekehrt auch Chancen für Menschen mit Migrationshintergrund: Durch die geringe Rolle von Musik im Alltag der Menschen in Deutschland ergibt sich laut SCHEDTLER in Bezug auf die Teilhabedimension Kompetenzen, dass Musiker mit Migrationshintergrund ein Überlegenheitsgefühl gegenüber scheinbar ‚identifikationslosen‘ deutschen Musikern wahrnehmen.⁸¹³ Zudem böte sich die Chance, das deutsche Publikum aufgrund seiner eigenen Traditionslosigkeit für vermeintlich ‚traditionelle‘ Musik zu begeistern.⁸¹⁴

Die Zusammenhänge von Transnationalisierung, Identität und kulturellen Ausdrucksformen stehen verstärkt im Fokus verschiedener Disziplinen.⁸¹⁵ Wie sich am Beispiel des transnationalen Austausches zwischen Deutschland und der Türkei zeigt, wirken sich die Beziehungen auf klassische Felder der Musikförderung wie Schulmusik und Instrumentalunterricht aus. Erste transnationale Beziehungen im deutsch-türkischen Musikleben gab es bereits kurz nach der Gründung der Türkei 1923: So studierten türkische Musiker in europäischen

⁸⁰⁸ Vgl. Greve (2007), in: de la Motte-Haber/Neuhoff (Hg.), S. 530.

⁸⁰⁹ Vgl. Schedtler (1999), S. 64.

⁸¹⁰ Greve (1998), in: Bruhn/Rösing (Hg.), S. 544ff. Allerdings werden auch andere Klassifizierungen wie die Einteilung in populäre, tribale, Volks- und Kunstmusik aus verschiedenen Gründen kritisiert. Vgl. Fördermayr (1998a), in: Bruhn/Rösing (Hg.), S. 511.

⁸¹¹ Otremba et al. (2011), S. 36.

⁸¹² Vgl. Gaupp (2012), in: Binas-Preisendörfer/Unselde (Hg.), S. 158.

⁸¹³ Schedtler (1999), S. 79.

⁸¹⁴ Schedtler (1999), S. 85.

⁸¹⁵ Erlmann (1993) betrachtet „The Politics and Aesthetics of Transnational Musics“; Strasser (2003) untersucht „Kulturelle Dynamiken und transnationale Praktiken“ der Migrationspolitik, Jasper (2009) fragt: „Wieviel Transnationalismus verträgt die Kultur?“, Zirkas et al. (2006) beleuchten „Transkulturalität und Pädagogik“.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

Großstädten und deutsche Komponisten wie Hindemith beeinflussten das Musikleben in der Türkei.⁸¹⁶ Durch die Migration zahlreicher Türken nach Deutschland⁸¹⁷ entstanden transnationale Netzwerke. Umgekehrt wirkt die türkische Musikpolitik auch in Deutschland: So wurden in den 1980er-Jahren türkische Chöre in europäischen Städten gegründet⁸¹⁸ und in Verbindung mit den Konsulaten werden türkische Kulturzentren in Deutschland finanziert⁸¹⁹.

Transnationale Beziehungen mit der Türkei wirken sich auch auf die Produktions- und Vermarktungswege von Musik aus: HipHop entwickelte sich Mitte der 1990er-Jahre durch die Vermarktung erfolgreicher deutscher Bands mit türkischstämmigen Mitgliedern wie Cartel in der Türkei zur ersten Jugendkultur.⁸²⁰ Viele Vertreter der in den 1990er-Jahren aufkommenden *pop müzik* in der Türkei sind ebenfalls in Deutschland aufgewachsen, zum Beispiel der Sänger Tarkan.⁸²¹ Für diese Künstler bieten sich Möglichkeiten zur grenzüberschreitenden ökonomischen Teilhabe. Die Entwicklungen sind Teil der generellen Auswirkungen der Globalisierung auf den Musikmarkt, die vor allem durch GEBESMAIR⁸²² untersucht wurden.

Migrationsprozesse wirken sich nicht zuletzt auf Musik als Produkt im Sinne musikalischer Stile aus. Wie bei den Zusammenhängen von Musik und kulturellen Identitäten dominiert in der Literatur die Beschäftigung mit durch Türkischstämmige geprägter Musik. So erforscht KLEBE „Wandlungsprozesse im musikalischen Brauchtum türkischer Migrantenhochzeiten“⁸²³, Veränderungen der Bağlama-Ausbildung in Berlin durch die Migration⁸²⁴ sowie „Music in the immigrant communities from Turkey in Germany“⁸²⁵. BAX (2007) liefert eine Analyse der deutsch-türkischen Popszene. Eine umfassende Monographie zum türkischen Musikleben in Deutschland legt GREVE (2003) mit „Die Musik der imaginären Türkei“⁸²⁶ vor,

⁸¹⁶ In Folge dessen werden bspw. noch heute in türkischen Schulen türkische Texte zu Melodien deutscher Volkslieder gesungen. Vgl. Greve (2009), in: Clausen et al. (Hg.), S. 116

⁸¹⁷ Vgl. dazu die Ausführungen zur Struktur der Zuwanderungsbevölkerung in Kapitel 2.2.1.

⁸¹⁸ Vgl. Greve (2009), in: Clausen et al. (Hg.), S. 122.

⁸¹⁹ Vgl. Greve (2009), in: Clausen et al. (Hg.), S. 121.

⁸²⁰ Vgl. Greve/Kaya (2004), in: Kimminich (Hg.), S. 169.

⁸²¹ Vgl. Greve (2007), in: de la Motte-Haber/Neuhoff (Hg.), S. 531. Die Hoffnungen vieler deutsch-türkischer Amateur-Musiker auf eine Karriere in der Türkei haben sich indes nicht erfüllt. Vgl. Greve (2009), in: Clausen et al. (Hg.), S. 120ff.

⁸²² Vgl. u. a. Gebesmair (2000); Gebesmair/Smudits (2001, Hg.); Gebesmair (2002), in: Steingress (Hg.).

⁸²³ Vgl. Klebe (1998), in: Probst-Effah, Gisela (Hg.).

⁸²⁴ Vgl. den Beitrag „Transmission of Musical Traditions of the Alevi Ceremony: Musical Education of Young People Playing Bağlama in Berlin“, Klebe (2006), in: Stelova et al. (Hg.).

⁸²⁵ Klebe (2009), in: Clausen et al. (Hg.).

⁸²⁶ Vgl. auch Greve (1997); Greve (2000), in: Iman/Marburger (Hg.); Greve/Kaya (2004), in: Kimminich (Hg.); Greve (2005), in: Melez (Hg.); Greve (2009), in: Clausen et al. (Hg.).

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

nachdem BAUMANN (1985, Hg.) die „Musik der Türken in Deutschland“ – bezogen auf Westberlin – und UYSAL (2001) türkische Musik in Nordrhein-Westfalen untersucht haben.

Abschließend soll die Frage beantwortet werden, ob es eine grenzüberschreitende Musik im wörtlichen Sinne einer ‚Weltmusik‘ gibt, da Menschen mit Migrationshintergrund in der Musikpädagogik, aber auch in der Integrations- und Kulturförderung, mit dem Begriff ‚Weltmusik‘ in Verbindung gebracht werden.⁸²⁷ Bereits CAPELLEN verfolgte 1906 die Vision einer Weltmusik „in der Vermählung von Orient und Okzident“⁸²⁸ hinsichtlich Melodien, Harmonien und Rhythmus.⁸²⁹ Freilich wird europäische Musik hier als Grundmaterial verstanden, die durch ‚exotische‘ Einflüsse bereichert und verändert werden soll:

„Wenn europäische Komponisten exotische Motive und Ausdrucksmittel zur Hebung des Kolorits verwendeten, so haben wir diese Musik nur als Kuriosum auf uns wirken lassen, ohne daran zu denken, daß wir [...] so vielleicht der stagnierenden europäischen Kunst neues Blut und Leben zu führen könnten.“⁸³⁰

In den 1970er-Jahren bezeichneten zeitgenössische Komponisten mit dem Begriff „ein Konzept einer weltumfassenden neuen Musik“⁸³¹. Die Idee wurde immer wieder aufgegriffen: Im Band „Global Culture“ von FEATHERSTONE (1990) wurden die Entstehungsbedingungen einer Weltkultur diskutiert;⁸³² fünf Jahre später beschrieb FEATHERSTONE diese allerdings als Utopie und resümierte: „Modernity will not be universalized.“⁸³³

In der heute gebräuchlichen Bedeutung wurde Weltmusik 1987 durch Londoner Independent Labels als Marketingbegriff für nicht-westliche Popmusik eingeführt. Mit GESTHUISEN spiegelt der Begriff somit die ästhetischen Auffassungen westlicher Käufer wider und dient ihnen zur Orientierung.⁸³⁴ Lesarten, die in Weltmusik Produkte interkulturellen Austauschs oder einen Ausdruck globaler Kultur sehen, werden deshalb kritisiert: Wie MURPHY fest-

⁸²⁷ So gilt in Bayern die „Sensibilisierung von Lehrpersonal in allgemeinbildenden Schulen, Musikschulen und Ausbildungsstätten für Musikberufe für die Weltmusik als Ausgangspunkt interkultureller Verständigung“ als Ziel. Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (2012), S. 57.

⁸²⁸ Capellen (1906), S. 46. Diese Weltmusik werde „natürlich je nach der nationalen und individuellen Veranlagung des Schaffenden in den verschiedensten Nüancen schillern“, ebd.

⁸²⁹ Vgl. Capellen (1906), S. 47. Bereits der französische Komponist Saint-Saëns hatte vorausgesagt: „Die Musik ist augenblicklich an der Grenze ihrer jetzigen Entwicklungsphase angelangt [...] Die alten Tonarten kehren auf den Schauplatz zurück und in ihrem Gefolge werden die Tonarten des Orients, deren Mannigfaltigkeit eine ungeheure ist, ihren Einzug in die Kunst halten.“, Saint-Saëns, zit. nach: Capellen (1906), S. 56.

⁸³⁰ Capellen (1906), S. 2f.

⁸³¹ Ring (1999), www.musikschulen.de/medien/doks/mk99/kongress99-AG17.pdf (9.9.2016), S. 2. Ring verwies hier auf Dieter Schnebel mit seinem Text „Neue Weltmusik“ zur Olympiade 1972 und den Vortrag „Weltmusik“ von Karlheinz Stockhausen aus dem Jahr 1973. Vgl. ebd.

⁸³² Vgl. u. a. die Beiträge von Smith, Hannerz und Appadurai (1990), in: Featherstone (Hg.).

⁸³³ Featherstone (1995), S. 10.

⁸³⁴ Vgl. Gesthuisen (2009), S. 127.

stellt, gehören Migranten gar nicht zur Zielgruppe der Musik.⁸³⁵ Zudem werden westliche Musiker hier als zentrale Figuren des Geschehens inszeniert.⁸³⁶ Insofern sind Bemühungen im Hinblick auf die Förderung von Weltmusik mit Integrationszielen kritisch zu betrachten. Vielmehr sind weltweit erfolgreiche musikalische Stile wie Dance oder Elektro als Ausdruck einer kosmopolitischen, transnationalen Weltkultur zu werten.⁸³⁷

3.3.5.3 Nationale Identität durch Musik im Kulturstaat Deutschland

In Kapitel 3.3.2 wurde gezeigt, dass Nationen menschlich konstruierte Sozialgemeinschaften sind, die sich auf vorstaatliche Gemeinsamkeiten wie Sprache, Herkunft oder Religion berufen; Identifikationsbezüge müssen dabei sowohl gewährt als auch angenommen werden – dabei spielen gemeinsame Symbol- und Kommunikationssysteme eine wichtige Rolle.

Im Sinne der in Kapitel 3.3.3 dargelegten zwei Herangehensweisen an Musik und kulturelle Identität⁸³⁸ stellt sich einerseits die Frage, inwieweit ‚deutsche Musik‘ als Symbolsystem objektiv bestimmbar ist: Gibt es einen deutschen Klang oder Nationalstile? Welche Rolle spielen die Sprache, die Aufführungs- beziehungsweise Konsumpraxis und außermusikalische Merkmale? Andererseits muss beantwortet werden, ob und wie Musik in Deutschland durch und in Bezug auf Minderheiten und Migranten zur Konstruktion einer nationalen Identität genutzt wird. Welchen Anteil hatte Musik aus historischer Perspektive an der Schaffung einer deutschen nationalen Identität? Inwieweit kann Musik den Wunsch nach einer gemeinsamen Zukunft und eine gemeinsame Anerkennung als nationenangehörig unterstützen und darüber „Leiden, Jubeln und Hoffen“⁸³⁹ initiieren? Schließlich sollen die Erkenntnisse im Hinblick auf die nationale Identität von in Deutschland lebenden Menschen mit und ohne Migrationshintergrund reflektiert und Konsequenzen für die öffentliche Musikförderung abgeleitet werden.

Die Bedeutung von Musik für die nationale Identität im Allgemeinen⁸⁴⁰ und bezogen auf bestimmte Länder⁸⁴¹ ist vielfach diskutiert worden. Bereits HERDER ist der Ansicht, über die Musik als seelenvollste Kunst eines Volkes könne das Wesen einer Nation erfasst werden:

⁸³⁵ Murphy (2007), in: Biddle/Knights (Hg.), S. 57 sowie Binas-Preisendörfer (2012), in: dies./Unselde (Hg.), S. 31.

⁸³⁶ Vgl. kritisch dazu bspw. Lipsitz (1999), S. 115.

⁸³⁷ Vgl. Gmelin (2006), S. 197f. Gmelin führt dies auf die Textlosigkeit der Musik zurück. Vgl. ebd.

⁸³⁸ Vgl. dazu auch die Ausführungen zu Anmerkung 464 im Text zu den beiden musiksoziologischen Strömungen.

⁸³⁹ Vgl. die Gelingensbedingungen einer Nation nach Renan im Text zu Anmerkung 647.

⁸⁴⁰ Vgl. u. a. Gmelin (2006); Folkestad (2002), in: Macdonald et al. (Hg.); Biddle/Knights (2007, Hg.).

⁸⁴¹ Vgl. in Bezug auf eine deutsche nationale Identität: Applegate/Potter (2002, Hg.); in Bezug auf eine afghanische nationale Identität: Baily (1994), in: Stokes (Hg.); in Bezug auf „Englishness in Music“: Day (1999) und eine britische nationale Identität in populärer Musik (Britpop): Hesmondhalgh (2001), in: Morley/Robins (Hg.).

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

„[...] denn die Musik einer Nation auch in ihren unvollkommensten Gängen und Lieblingstönen, zeigt den inneren Charakter derselben d. i. die eigentliche Stimmung ihres empfindenden Organs tiefer und wahrer, als ihn die längste Beschreibung äußerer Zufälligkeiten zu schildern vermöchte.“⁸⁴²

Vermeintlich nationaltypische Klänge werden seitdem immer wieder identifiziert, selbst im Bereich der stark anglo-amerikanisch beeinflussten Rock- und Popmusik: Björk oder Sigur Rós stünden für die Morbidität isländischer Musik, ABBA und Roxette seien typisch schwedisch, während U2 oder die Cranberries irisch klängen – obwohl die Musik nicht in der Landessprache verfasst ist, wie CONNELL/GIBSON feststellen.⁸⁴³ BIDDLE/KNIGHTS beobachteten hingegen, dass die Nation im Verhältnis von Populärmusik und Orten immer mehr in den Hintergrund tritt.⁸⁴⁴

Einen umfassenderen Ansatz hierzu beschreibt GMELIN, der die Bedeutung populärer Musik für die nationale Identität mit dem Ziel der Entwicklung einer Systematik zum Nachweis der nationalen Herkunft von Popmusik untersucht hat und dabei musikalische, textliche und außermusikalische Merkmale der Musik unterscheidet.⁸⁴⁵ Für deutsche Musik diskutiert er einen gemeinsamen Kompositionsansatz, eine einheitliche Kunstanschauung, den Klang, die Musikausbildung und das Konzertwesen.⁸⁴⁶ Im Ergebnis zeigt er, dass Hörer populäre Musik aufgrund objektiver Merkmale Nationen zuordnen können, wenn auch mit einigen Einschränkungen.⁸⁴⁷ Zu ergänzen sind hier nicht sicht- oder hörbare Merkmale: Deutsche Musik könnte auch schlichtweg in Deutschland produzierte oder entstandene Musik oder durch Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft produzierte oder dargebotene Musik sein – hier zeigt sich die Diversität des Konstrukts von Nationalität in der Musik.

Wie kollektive Identitäten im Allgemeinen wird auch die nationale Identität über Musik vor allem durch Abgrenzungs- und Zusammengehörigkeitsprozesse definiert. FOLKESTAD unterscheidet in einer ethnologischen Sichtweise die Innenperspektive, nach der über Musik die Gruppenbindung gestärkt werden könne, während die Mitglieder von außen über Musik als

⁸⁴² Herder (1989/1785), S. 294.

⁸⁴³ Vgl. Connell/Gibson (2003), S. 93f. Gebesmair ist ebenso der Ansicht, dass die Produkte der Musikindustrie nicht repräsentativ für die Kultur eines Landes sein können. Vgl. Gebesmair (2001), in: ders./Smudits (Hg.), S. 3.

⁸⁴⁴ Vgl. Biddle/Knights (2007), in: dies. (Hg.), S. 2. Sie möchten jedoch die nationale Dimension als Mediator zwischen der lokalen und globalen Ebene stärker herausstellen. Vgl. a. a. O., S. 7.

⁸⁴⁵ Zu den musikalischen gehören Harmonik, Rhythmik, Melodik, Struktur und Sound im Sinne von Instrumenten, Gesang und Produktion, während sich textliche Merkmale auf die Sprache, den Akzent und den Inhalt beziehen und zu den außermusikalischen Merkmalen das Vorwissen zum Stil, Künstler und Land, der Produktionszusammenhang (Klangqualität, Markt, Industriestruktur), die Stimmung und die Visualisierung (Video, Live-Auftritte, Cover, Werbung) zählen. Vgl. Gmelin (2006), S. 22; 230. Er kommt zu dem Schluss, „dass Musik immer national ist, da der auf sie wirkende soziale Kontext maßgeblich von der Nationalität geprägt ist“. A. a. O., S. 61.

⁸⁴⁶ Gmelin (2006), S. 218.

⁸⁴⁷ Vgl. Gmelin (2006), S. 260.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

gruppenzugehörig identifiziert werden.⁸⁴⁸ Dazu werden nach CONNELL/GIBSON vermeintlich nationale Sounds herausgestellt: „National ‚trends‘ are sought after as evidence of a continuing sense of ‚community‘, and national ‚sounds‘ are often constructed by accentuating, celebrating and marketing local differences.“⁸⁴⁹ Dabei werden Traditionen im Sinne von HOBBSAWM/RANGER mitunter auch erfunden.⁸⁵⁰

Neben anderen künstlerischen Traditionen und Symbolen wie Wappen oder Flaggen stellen viele Länder eine nationale klassische Musik heraus.⁸⁵¹ Aus einer historischen Perspektive gilt klassische Musik durchaus als konstituierend für eine deutsche nationale Identität: Wie bereits ausgeführt, wurde in Deutschland als Kulturnation⁸⁵² Gemeinsamkeit zunächst auf der Grundlage der deutschen Sprache und Schriftkultur konstruiert. Ein wesentlicher Anteil daran wird Schriftstellern und Historikern wie HERDER oder GRIMM zugeschrieben. Die durch Buchdruck, Pressewesen und Unterhaltungsliteratur etablierte Nationalsprache unterstützte Ende des 18. Jahrhunderts die Entwicklung eines Kommunikationssystems der bürgerlichen Öffentlichkeit.⁸⁵³ In der eher späten Nationenbildung sieht SPONHEUER den Grund für eine „obsession to compensate culturally“⁸⁵⁴. Wie ausgeführt, geschieht dies unter anderem durch die Ablösung religiöser Legitimation:

„Die Gesellschaft verehrt sich nicht länger selbst durch religiöse Symbole; sondern eine moderne, stromlinienförmige, bewegliche Hochkultur feiert sich selbst in Liedern und Tänzen, die sie von einer Volkskultur borgt (und in diesem Prozeß stilisiert); und sie verkörpert diese Volkskultur freundlicher Weise als ewig, beharrlich und überdauernd.“⁸⁵⁵

Dabei halten APPLGATE/POTTER, die 2002 einen umfassenden Band zu den Zusammenhängen von Musik und deutscher nationaler Identität herausgaben, den Anteil, den Komponisten und Musiker an der Entwicklung eines deutschen Nationalbewusstseins trugen, für gering: Diese waren im 18. Jahrhundert entweder an den international ausgerichteten Höfen oder in den an der Provinz orientierten Städten beschäftigt und entwickelten erst in ihrer

⁸⁴⁸ Vgl. Folkestad (2002), in: Macdonald et al. (Hg.), S. 156f. Vgl. dazu auch die Ausführungen zur ethnischen Identität in Kapitel 3.3.2.2.

⁸⁴⁹ Connell/Gibson (2003), S. 124.

⁸⁵⁰ Zur ‚Erfindung von Tradition‘ nach Hobsbawm/Ranger vgl. die Ausführungen im Text zu Anmerkung 656.

⁸⁵¹ Vgl. Connell/Gibson (2003), S. 118.

⁸⁵² Zu den Unterschieden zwischen Kultur- und Staatsnation vgl. Anmerkung 651.

⁸⁵³ Vgl. Dittrich/Radtke (1990), in: dies. (Hg.), S. 22; Giesen/Junge (1991) S. 266; Garhammer (2000), in: Bahadir (Hg.), S. 20. Dabei gibt es unterschiedliche Meinungen darüber, wie die Entwicklungen sich gegenseitig bedingten. Anderson führt aus, dass Roman und Zeitung im 18. Jahrhundert dazu beitrugen, ein Geschichtsbewusstsein und damit ein neues Zeitverständnis zu entwickeln. Vgl. Anderson (2005), S. 32f.

⁸⁵⁴ Sponheuer (2002), in: Applegate/Potter (Hg.), S. 43.

⁸⁵⁵ Gellner (1995), S. 90.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

zunehmenden Unabhängigkeit ein Bewusstsein für die Nationalkultur.⁸⁵⁶ Einen Beitrag hierzu zu leisten war für die Arbeit vieler Komponisten jedoch nicht besonders wichtig:

„The use of folk melody meant many things to composers and sometimes nothing at all. Brahms, of course, just as readily inserted Hungarian melody into his instrumental writing, less because he sympathized with the exile nostalgia of his Hungarian friends and more because he liked the sound of it.“⁸⁵⁷

GOJOWY hat zudem nachgewiesen, dass die Auffassung einzigartiger nationaler Stile auf Basis der Einbeziehung von Volksliedern und -tänzen nicht haltbar ist, da musikalische Themen in Europa häufig mehrfach auftauchen.⁸⁵⁸ Auch insgesamt wird die Vorstellung der Nationenbildung über Kultur von einigen Autoren in Frage gestellt.⁸⁵⁹ Bei der Gründung des Deutschen Reiches 1871 wurde die Bedeutung der kulturellen Einheit nach APPLGATE/POTTER sogar in den Hintergrund gedrängt, da die Grenzen des Nationalstaates nicht mit denen der Kulturnation übereinstimmten:

„For the new boundaries of German nationhood quite glaringly failed to make sense of the German musical heritage for anyone literal-minded enough to ask whether Mozart – or heaven forbid, Beethoven himself – must now be considered an Austrian musician and not a German one at all.“⁸⁶⁰

Dennoch beobachten APPLGATE/POTTER, dass Musik seit 200 Jahren von der politischen Führung in Deutschland – vormals in Preußen – immer wieder neu als konstituierend für die nationale Identität hervorgehoben wird.⁸⁶¹ Als Auslöser dieser Verbindung wurde die Musikgeschichtsschreibung identifiziert.⁸⁶² HENTSCHEL beschreibt, wie sich in der Musikgeschichtsschreibung ein Anspruch auf „Synthese, Vollendung und Universalisierung“⁸⁶³ manifestierte. Die ‚Weltgeltung deutscher Musik‘ wurde auch aus kulturpolitischer Perspektive immer wieder thematisiert.⁸⁶⁴ SEIDEL hingegen sieht in dem Universalitätsanspruch deutscher Musik, der sich in der ‚Weltgeltung‘ ausdrückt, einen Grund, dass deutsche Musik –

⁸⁵⁶ Vgl. Applegate/Potter (2002), in: dies. (Hg.), S. 3ff.

⁸⁵⁷ Applegate/Potter (2002), in: dies. (Hg.), S. 11.

⁸⁵⁸ Vgl. Gojowy (1991), in: de la Motte-Haber (Hg.), S. 26.

⁸⁵⁹ So bezeichnet Dann dies als „Selbstüberschätzung der Gebildeten“ und führt dazu den eher nationenübergreifenden Charakter der deutschsprachigen Kultur an. Vgl. Dann (1991), in: Giesen (Hg.), S. 73.

⁸⁶⁰ Applegate/Potter (2002), in: dies. (Hg.), S. 16. Laut Kirchhoff wurden bis 1871 unter der deutschen Nation alle Personen mit deutscher Muttersprache gefasst. Vgl. Kirchhoff (1905), S. 53.

⁸⁶¹ Vgl. Applegate/Potter (2002), in: dies. (Hg.), S. 31f.

⁸⁶² Vgl. Applegate/Potter (2002), in: dies. (Hg.), S. 10. Auch Hentschel stellte fest, dass die Musikgeschichtsschreibung in Deutschland 1776-1871 vom Nationalismusedanken beeinflusst wurde. Vgl. Hentschel (2006), S. 340ff. Zur Definition des Begriffs ‚Nationalismus‘ sei auf Anmerkung 634 verwiesen.

⁸⁶³ Hentschel (2006), S. 400.

⁸⁶⁴ Vgl. dazu bspw. Niemöller (2004), in: Loos (Hg.), S. 448ff. Die Phrase ‚Weltgeltung deutscher Musik‘ wurde 1922 durch Paul Bekker, einen renommierten Kritiker der Frankfurter Zeitung, geprägt. Vgl. a. a. O., S. 449.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

allerdings nur bis zu Wagner – gerade nicht national konnotiert war.⁸⁶⁵ Unbestritten ist die Rolle deutschsprachiger Wissenschaftler in der Entwicklung der Musikwissenschaft.⁸⁶⁶ Eindeutiger ergaben sich in der Folge eher negative Verbindungen zwischen deutscher Musik und Nationalismus: Wagner und Strauss sind eng mit dem Nationalsozialismus verbunden.⁸⁶⁷ Im Ersten Weltkrieg wurde die „gemeinschaftsbildende Kraft der Musik“ politisch unter anderem zur Kameradschaftsbildung eingesetzt.⁸⁶⁸ Nach dem Zweiten Weltkrieg ist ein Bruch im Verhältnis von Musik und nationaler Identität auszumachen.⁸⁶⁹

Im Hinblick auf das Identifikationspotential klassischer Musik für Menschen mit Migrationshintergrund wird häufig auf die vielfach nachgewiesenen fremd-kulturellen Einflüsse in der Musik seit der Renaissance, insbesondere ab Ende des 18. Jahrhunderts hingewiesen.⁸⁷⁰ Dabei beschränkte sich der Einfluss oft auf exotische Zusätze; von einem Austausch im heutigen Sinne kann nicht gesprochen werden.⁸⁷¹ Eher ging es um eine – auch zivilisationskritische – Instrumentalisierung des Exotischen mit „Wildheit und Erotik als Gegenpol zu dem ermüdeten Europa“⁸⁷². Insofern würde ein Verweis auf fremdkulturelle Einflüsse in der Klassik mit dem Ziel der Integration oder Identifikation von Migranten mit Deutschland die Realität verkennen, wenngleich Musikförderung – insbesondere mit pädagogischen Zielsetzungen – diese Tatsache und die dahinterliegenden Machtverhältnisse aufgreifen und thematisieren kann, um eine Auseinandersetzung mit Identitätsfragen zu initiieren.

Einschränkend ist darüber hinaus festzuhalten, dass der Anteil der Klassikhörer und -käufer eher gering ist; der Umsatzanteil von Klassik liegt bei 6,7 %.⁸⁷³ In Bezug auf die Teilhabe von Migranten sind diese Werte insofern zu vernachlässigen. Produzenten klassischer Musik wie Orchestermitglieder haben zwar vielfach ausländische Wurzeln,⁸⁷⁴ dies hängt jedoch weniger mit der Identifikation mit der deutschen Nation als vielmehr mit der transnationalen Ausbreitung europäischer Musiktraditionen zusammen.

⁸⁶⁵ Vgl. Seidel (1991), in: de la Motte-Haber (Hg.), S. 13.

⁸⁶⁶ Nicht zuletzt gilt die 1861 eingerichtete weltweit erste Professur für Musikgeschichte und Musikästhetik in Wien als Meilenstein der Musikwissenschaft. Vgl. Applegate/Potter (2002), in: dies. (Hg.), S. 18.

⁸⁶⁷ Vgl. Applegate/Potter (2002), in: dies. (Hg.), S. 30.

⁸⁶⁸ Vgl. Applegate/Potter (2002), in: dies. (Hg.), S. 21.

⁸⁶⁹ Vgl. Applegate/Potter (2002), in: dies. (Hg.), S. 28.

⁸⁷⁰ So sieht Dietrich die Ursache für die türkischen Einflüsse in Westeuropa, die sich auch bei klassischen Komponisten wie Mozart und Beethoven niederschlugen, in der Ausdehnung des Osmanisch-Türkischen Reiches im 16. und 17. Jahrhundert. Vgl. Dietrich (1985), in: Baumann (Hg.), S. 11.

⁸⁷¹ Vgl. Rösing (1998a), in: Bruhn/ders. (Hg.), S. 289.

⁸⁷² Ring (1999), www.musikschulen.de/medien/doks/mk99/kongress99-AG17.pdf (9.9.2016), S. 1.

⁸⁷³ Vgl. Bundesverband Musikindustrie (2013, Hg.), S. 45.

⁸⁷⁴ Vgl. dazu die Ausführungen in Kapitel 4.4.3.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

Ein ähnlicher Befund ist für Volkslieder⁸⁷⁵ sowie volkstümliche Musik⁸⁷⁶ festzuhalten. Die Volksliedpflege wurde in Deutschland aufgrund des Missbrauchs im Nationalsozialismus erst über die stark politisierte Folk-Bewegung in den 1960er-Jahren erneuert.⁸⁷⁷ Bis heute ist die Breitenwirkung der Musik gering und Volkslieder werden unabhängig von ursprünglichen Trägern und Funktionen vor allem in einem pädagogischen Kontext bewahrt.⁸⁷⁸ Mit 2,4 % im Jahr 2012 liegt auch der Umsatzanteil von Volksmusik/volkstümlicher Musik aber ebenfalls sehr niedrig.⁸⁷⁹

Musikförderung auf eine Grundlage zu stellen, die Volksmusik als verbreitete musikalische Tradition in Deutschland auffasst und damit Menschen mit Migrationshintergrund ein Identifikationspotential bieten soll, ist insofern realitätsfern. Auch musikalische Einflüsse durch Einwanderer sind nicht nachweisbar; Einflüsse lassen sich vor allem auf irisch-schottische Musik reduzieren. Nichtsdestotrotz sind im Sinne der Entwicklung hybrider Stile immer wieder globale Einflüsse nachweisbar. SPAUDE verweist hier auf Gruppen, die erfolgreich klassische Volksmusik, meist im Dialekt, mit globalen und populärmusikalischen Stilen vermischen, beispielsweise Hubert von Goisern, der unter anderem mit westafrikanischen Elementen experimentiert, oder die Schweizer Band King Kora, die höfische afrikanische Kora-Musik durch die Kombination mit Latino-Elementen und Rap neu interpretieren.⁸⁸⁰

Als „quintessentially German“⁸⁸¹ bezeichnet LARKEY den Schlager. Nach einer Popularisierungswelle Ende der 1990er-Jahre ist die Bedeutung des Schlagers heute gering. Während Volksmusik, volkstümliche Musik und Schlager in Deutschland in der Regel auf Deutsch gesungen werden, dominierte bei populärer Musik lange Zeit die englische Sprache.⁸⁸² Erst Ende der 1970er-Jahre entstand mit der Neuen Deutschen Welle (NDW) ein durch den

⁸⁷⁵ Der Begriff ‚Volkslied‘ wird auf Herder zurückgeführt, der die verstärkte Sammlung von Volksliedgut initiiert hatte. Als übergreifende Merkmale werden die anonyme Entstehung und das damit verbundene vermeintlich hohe Alter, die mündliche Überlieferung und eine gewisse Popularität diskutiert. Vgl. Bröcker (1998), in: Finscher (Hg.), S. 1734f. Zum Nationalgedanken im deutschen Volksliedbegriff vgl. auch Geisler (2001), S. 47ff.

⁸⁷⁶ Unter volkstümlicher Musik wird seit den 1960er-Jahren die über die Massenmedien kommerziell verbreitete deutsch-sprachige Musik verstanden, die mit Dialektgesängen und einer oft alpenländischen Präsentation an Volksmusiktraditionen anknüpft. Vgl. Bröcker (1998), in: Finscher (Hg.), S. 1754f. In der Kritik steht außerdem der kommerzielle Anspruch der Produktionen, der künstlerische Ansprüche in den Hintergrund treten ließe. Vgl. u. a. Spaude (2004), in: Loos (Hg.), S. 544.

⁸⁷⁷ Vgl. Bröcker (1998), in: Finscher (Hg.), S. 1735.

⁸⁷⁸ Vgl. Bröcker (1998), in: Finscher (Hg.), S. 1753f.

⁸⁷⁹ Vgl. Bundesverband Musikindustrie (2013, Hg.), S. 45. Anteile: Rock 21,7 %, Pop 33 %, Schlager 4,9 %.

⁸⁸⁰ Vgl. Spaude (2004), in: Loos (Hg.), S. 545ff.

⁸⁸¹ Larkey (2002), in: Applegate/Potter (Hg.), S. 235. Dennoch konnten Schlagersänger nach dem Zweiten Weltkrieg ihre Popularität durch englische Künstlernamen steigern. Vgl. a. a. O., S. 239.

⁸⁸² Vgl. Larkey (2002), in: Applegate/Potter (Hg.), S. 240. Dabei steigen die Verkaufszahlen für deutschsprachige Musik. Vgl. dazu Anmerkung 500 zur Dominanz deutschsprachiger Musik in den deutschen Charts.

anglo-amerikanischen Punk beeinflusstes Genre mit deutschen Texten.⁸⁸³ LARKEY sieht in der Fusion deutsch-sprachiger Texte mit anglo-amerikanischer Musik die Grundlage für die Entstehung einer neuen musikalischen Identität in Deutschland: „The switch to German lyrics has transformed globally distributed music like hip-hop, punk, rock and roll, and other Anglo-American styles into something socially, ethnically, and territorially German.“⁸⁸⁴ Auch LONGERICH zufolge manifestiert sich in der Neuen Deutschen Welle ein stilprägendes „sprachliches Nationalbewusstsein“⁸⁸⁵. Ende der 1980er-Jahre war deutschsprachige Musik bis auf wenige Nischen zunächst nicht mehr marktauglich. Die Bands der Neuen Deutschen Welle hatten jedoch großen Einfluss auf die deutschsprachige Popmusik der 1990er-Jahre, zum Beispiel auf die Vertreter der so genannten ‚Hamburger Schule‘.⁸⁸⁶

In Bezug auf Migration und Integration ist die NDW zu vernachlässigen. Nur HipHop wird als transnationale, globale Kultur und Möglichkeit für Jugendliche mit Migrationshintergrund interpretiert, einer nationalen Identität zu entgehen⁸⁸⁷ und sich einer Integration in die deutsche Gesellschaft zu entziehen⁸⁸⁸, obwohl Anfang der 2000er-Jahre auch eine Popularisierung der deutschen Sprache im HipHop stattfand⁸⁸⁹.

Abschließend soll untersucht werden, ob und in welchem Kontext die Nationalhymne⁸⁹⁰ als musikalisches Symbol nationaler Identität insbesondere im Hinblick auf Migranten den Wunsch nach einer gemeinsamen Zukunft unterstützen kann und inwieweit darüber „Leiden, Jubeln und Hoffen“ initiiert werden können: Objektiv bietet sich die Nationalhymne aus musikalischer Sicht als identitätsstiftendes Symbol an: Mit HÄBERLE ist die deutsche Hymne ein kurzes, nicht überkomplexes Musikstück; der Text hat mit dem Lob aufklärerischer Werte wie Brüderlichkeit, Recht, Freiheit und der Einigkeit des Volkes integrativen

⁸⁸³ Vgl. Larkey (2002), in: Applegate/Potter (Hg.), S. 239.

⁸⁸⁴ Larkey (2002), in: Applegate/Potter (Hg.), S. 249.

⁸⁸⁵ Longerich (1988), S. 9.

⁸⁸⁶ Vgl. Lubis (2012), in: Iwersen (Hg.), S. 84f.

⁸⁸⁷ Greve (2009), in: Clausen et al. (Hg.), S. 127f. Zur Identitätskonstruktion über HipHop vgl. Kapitel 3.3.5.2.

⁸⁸⁸ Vgl. Mager/Hoyler (2007), in: Helms/Phleps (Hg.), S. 48.

⁸⁸⁹ Die Popularisierung der deutschen Sprache im HipHop ist auf die Fantastischen Vier zurückzuführen. In ihrem Lied „HipHop Musik“ beschreiben sie die Vorteile der Muttersprache und den damit verbundenen Bruch mit den Klischees des marginalisierten Rappers: „Zum anderen kann ich, was ich denke, so zum Ausdruck bringen. Indem ich meine Sprache nutze, doch vermeiden kann zu singen. Das hat natürlich den Effekt, dass sich einige erschrecken, denn ich kann mich ja jetzt gar nicht hinter Rap-Klischees verstecken. [...] Du musst weder Ideen, noch Klischees, noch die Sprache klaun. [...] Es gibt verdammt viele Sprachen, die hörn sich verdammt gut an. Und das ist halt meine eigene, die ich am besten kann. [...] Nur in der Muttersprache kann der Spaß am Wortspiel funktionieren.“ CD: Die Fantastischen Vier: „Vier gewinnt“, Col 472263 2, Sony Music Corp., 1992, Song 11: HipHop-Musik.

⁸⁹⁰ Mit Hymne wurden im Griechischen ursprünglich „lyrische Gedichte religiösen bzw. götterverehrenden Inhalts“ bezeichnet. Vgl. Ragozat (1982), S. 15.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

Charakter und die Hymne soll „nicht (nur) von ‚Professionellen‘ gespielt bzw. gesungen werden, sondern tendenziell und gewollt von *allen* Menschen gleicher Nation“⁸⁹¹. In der Realität sind die Kenntnis und Beliebtheit der Hymne in der Bevölkerung jedoch gering: Laut einer TNS-Emnid-Umfrage aus dem Jahr 2009 kannten nur 47 % der Befragten den korrekten Beginn der Hymne, „Einigkeit und Recht und Freiheit“⁸⁹².

Die Gründe für die mangelnde Bekannt- und Beliebtheit der Hymne sind vielfältig: Wie fast alle Nationalhymnen ist die deutsche Hymne als kulturelles Identitätselement konstruiert und nicht als nationaler Gesang im Volk entstanden.⁸⁹³ Die Hymne wurde 1841 als „Lied der Deutschen“ durch Hoffmann von Fallersleben gedichtet, nachdem die Melodie bereits 1797 durch Joseph Haydn als „österreichische Kaiserhymne“ komponiert worden war.⁸⁹⁴ Auch in der nationalsozialistischen Vergangenheit Deutschlands, aufgrund derer Patriotismus eher negativ konnotiert ist, können Ursachen für den geringen Stellenwert der Hymne als Identifikationssymbol liegen. Zudem kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Menschen die Hymne singen können: In der Grundschule ist die Behandlung der Hymne nur in Bayern und Rheinland-Pfalz vorgesehen.⁸⁹⁵ Die explizite Nutzung einer nationalen Identität stiftenden Symbolik wie das Singen der Hymne oder das Hissen der Flagge beschränkt sich auf die repräsentative Ebene von Sport-, Politik- und Militäreignissen.⁸⁹⁶

Inwieweit die Hymne in Deutschland heute tatsächlich zur nationalen Identifikation dient, ist deshalb fragwürdig. Ihre im Alltag eher marginalisierte Stellung steht jedoch im Wider-

⁸⁹¹ Häberle (2007), S. 75. Häberle untersucht Nationalhymnen verfassungsvergleichend aus staatsrechtstheoretischer bzw. rechtsphilosophischer Perspektive.

⁸⁹² Dazu wurden 1.003 Deutsche über 14 Jahre befragt. Vgl. Internetpräsenz von Statista, <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/20310/umfrage/bekanntheit-vom-text-der-deutschen-nationalhymne/> (Stand: 9.9.2016).

⁸⁹³ Vgl. Geisler (2001), S. 199. Nationalhymnen sind überwiegend erst seit dem 18. Jahrhundert mit der Herausbildung von Nationalbewegungen nachweisbar. Vgl. Ragozat (1982), S. 15.

⁸⁹⁴ 1922 wurden alle drei Strophen, ab 1952 nur die dritte Strophe zur Nationalhymne erklärt. Vgl. Ragozat (1982), S. 55f. Hymnen gingen in der Regel aus Wettbewerben hervor oder sind Auftragsarbeiten. Vgl. a. a. O., S. 16ff.

⁸⁹⁵ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2000, Hg.), S. 281; Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz (2009, Hg.), S. 9). In allen anderen Lehrplänen für Musik in der Grundschule finden sich keine Hinweise auf die Nationalhymne: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg/Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin/Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (2004) (gilt auch für Bremen); Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Schule und Berufsbildung (2011, Hg.); Hessisches Kultusministerium (1995, Hg.); Niedersächsisches Kultusministerium (2006, Hg.); Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2008, Hg.); Ministerium für Bildung Saarland (2011); Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2009, Hg.); Kultusministerium Sachsen-Anhalt (o. J.); Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (o. J.); Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2010, Hg.). In weiteren Forschungen zu prüfen wäre, ob die Behandlung ggf. in weiterführenden Schulen eine Rolle spielt und inwieweit diese Lehrplanvorgabe tatsächlich umgesetzt wird.

⁸⁹⁶ Vgl. Mach (1994), in: Stokes (Hg.), S. 61.

spruch zur Symbolkraft, die ihr in Bezug auf die nationale Identität von Menschen mit Migrationshintergrund und deren vermeintliche Integrationsbereitschaft politisch und gesellschaftlich zugesprochen wird: So entbrannte im Jahr 2012 anlässlich der Fußball-Europameisterschaft eine vor allem medial breit geführte Diskussion um die Frage, ob Fußballspieler mit Migrationshintergrund die deutsche Hymne verpflichtend singen sollten.⁸⁹⁷ Im Einbürgerungstest wird außerdem gefragt, mit welchen Worten die deutsche Nationalhymne beginnt und wer den Text dazu schrieb.⁸⁹⁸

Wie gezeigt worden ist, spielen bei der Konstruktion nationaler Identität gemeinsam durchlebte Emotionen eine Rolle: ‚Leiden, Jubeln und Hoffen‘ im Bereich Musik ist unter anderem über internationale Musikwettbewerbe wie den Grand Prix d’Eurovision de la Chanson möglich.⁸⁹⁹ Mit STOKES wird in dem Wettbewerb in den durch Musiker, Publikum und Medien bestimmten Kontexten Bedeutung generiert und verhandelt.⁹⁰⁰ Tatsächlich konnte WOLTHER nachweisen, dass der Wettbewerb insbesondere durch osteuropäische Staaten zur national-kulturellen Repräsentation, aber auch zur Konstruktion nationaler Kultur genutzt wird.⁹⁰¹ Dabei ist mit den Jahren ein Rückgang „nationaltypischer“ Merkmale in der Musik – seien es Beiträge in der Landessprache oder national konnotierte musikalische Elemente – zu beobachten.⁹⁰²

Dabei ist hier lediglich ein Übergang von der Identitätskonstruktion über Inhalte hin zur Identitätskonstruktion über eine bestimmte Nutzungsweise von Musik zu beobachten. Ist aber Zugehörigkeit nicht mehr an bestimmte Merkmale gebunden, erschwert dies das Herausfinden der Zugehörigkeitsbedingungen, wie LUTTER/REISENLEITNER beschreiben:

„Assimilation oder Bewahrung, kulturelle Investitionen in die neue Lebenssituation oder aber in Vorstellungen von Herkunft und Tradition. [...] Politisch zentral bleibt dabei allerdings die Frage, wer man innerhalb dieser Vieldeutigkeit sein müsse, um rechtliche und politische Anerkennung und kulturelle Repräsentation beanspruchen zu können. Wer ist bzw. was bedeutet es, ‚einer von uns‘ zu sein?“⁹⁰³

⁸⁹⁷ So wurde das Scheitern der Mannschaft im Halbfinale auf den vermeintlich geringen Patriotismus der Spieler mit Migrationshintergrund zurückgeführt, welche die deutsche Nationalhymne nicht mitgesungen hatten. Vgl. u. a. den Beitrag in DIE ZEIT, „Eine Singpflicht der Nationalhymne ist lange überholt“ von Schmidt (2012).

⁸⁹⁸ Vgl. Internetpräsenz des Einbürgerungstestes unter www.einbuengerungstest-online.eu/fragen/2/ sowie www.einbuengerungstest-online.eu/fragen/3/ (Stand jeweils: 9.9.2016).

⁸⁹⁹ Der internationale Wettbewerb für populäre Musik wird seit 1955 durch die European Broadcasting Union ausgerichtet. Vgl. Wolther (2006), S. 19.

⁹⁰⁰ Vgl. Stokes (1994), in: ders. (Hg.), S. 15.

⁹⁰¹ Vgl. Wolther (2006), S. 226f.

⁹⁰² Vgl. Spaude (2004), in: Loos (Hg.), S. 549.

⁹⁰³ Lutter/Reisenleitner (2002), S. 113.

Insofern kommt Teilhabebelegenheiten in Bezug auf die Anerkennung von Menschen mit Migrationshintergrund als nationenzugehörig wie die Repräsentation Deutschlands durch die türkisch-deutsche Gruppe Sürpriz mit dem Lied „Reise nach Jerusalem“ beim Eurovision Song Contest 1999⁹⁰⁴ eine besondere Bedeutung zu. Dabei ermöglichte der deutsch-englisch-türkische Text allen Fans die Identifikation mit einer Nationalkultur, die Mehrsprachigkeit als Normalität anerkennt. Vor allem kommerzieller Erfolg im Rock- und Popbereich scheint eine breite Identifikationsfähigkeit in der Bevölkerung und damit Teilhabebelegenheiten zu sichern. Wird aber in der Berichterstattung der Migrationshintergrund immer wieder thematisiert, karikiert dies den Teilhabe-Status als „einer von uns“; erst wenn ein Migrationshintergrund keine Rolle mehr spielt, ist Anerkennung erreicht. Beispielhaft sei hier auf Casting-Shows im deutschen Fernsehen verwiesen, in denen Menschen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich häufig erfolgreich teilnehmen.⁹⁰⁵ HANSEN betont die damit verbundenen Integrationspotentiale, die freilich kommerziell begründet sind:

„Bei ‚DSDS‘ geht es um Anpassungsfähigkeit an die Mehrheitskultur, es geht um die Mehrheit der potenziellen Tonträgerkäufer. [...] Mit ‚DSDS‘ leistet RTL vielleicht mehr für das soziale Miteinander in diesem Land als so manches wohlmeinende Programm der politisch Überkorrekten.“⁹⁰⁶

Weil der Migrationshintergrund hier keine Teilnahmebedingung darstellt, liegt in der überdurchschnittlichen Repräsentation von Migranten ein hohes Potential der Konstruktion einer nationalen Identität, die Vielfalt als Normalität anerkennt. Im Sinne der Teilhabe sollte diese Anerkennung auch auf den nicht-kommerziellen Bereich übertragen werden.

3.3.6 Probleme des ‚interkulturellen Dialogs‘ als Förderziel

Die Förderung des interkulturellen Dialogs und der kulturellen Vielfalt wurden in Kapitel 2.4.4 als wichtige Ziele der Integrationspolitik identifiziert. Um Rückschlüsse auf die Wirksamkeit einer Förderung dieses Dialogs im Hinblick auf Integration ziehen zu können, soll nachfolgend untersucht werden, wie ein interkultureller Dialog gestaltet werden kann und inwieweit darüber Integration im Sinne von Teilhabe und Austausch befördert wird.

Antworten auf diese Fragen sind vor allem in den Dokumenten auf europäischer Ebene zu finden: Im „Weißbuch zum Interkulturellen Dialog“ des Europarates wird der Interkulturelle Dialog als „Prozess des offenen und respektvollen Meinungsaustausches von Einzelnen und

⁹⁰⁴ Vgl. Greve (2007), in: de la Motte-Haber/Neuhoff (Hg.), S. 532.

⁹⁰⁵ In der fünften Staffel von „Deutschland sucht den Superstar“ hatten neun von zehn Finalisten einen Migrationshintergrund. Vgl. Hansen (2008), in: Tagesspiegel, 15.03.2008 unter www.tagesspiegel.de/medien/der-migrantenstadl/1189006.html (Stand: 9.9.2016).

⁹⁰⁶ Hansen (2008), in: Tagesspiegel, 15.03.2008, unter www.tagesspiegel.de/medien/der-migrantenstadl/1189006.html (Stand: 9.9.2016).

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

Gruppen unterschiedlicher ethnischer, kultureller, religiöser und sprachlicher Herkunft und Traditionen in einem Geist von gegenseitigem Verständnis und Respekt“⁹⁰⁷ definiert. Die Prozessorientierung, Personen oder soziale Gruppen als Akteure sowie die Interaktion sind insofern als für den interkulturellen Dialog charakteristisch festzuhalten. Die Definitionen spiegeln ein Interkulturalitätsverständnis wider, welches verschiedene Diversitätsdimensionen umfasst; die Rolle kultureller Ausdrucksformen wie Musik bleibt jedoch offen.

In einem Diskussionspapier der europäischen Union identifizieren ANDERSON/KAUR-STUBBS zwei Verständnisdimensionen des interkulturellen Dialogs, den sie definieren als

„concrete exchange between two or more parties aimed at resolving conflicts or at addressing tensions, frequently over felt misrecognition and disrespect. [...] In a very different, metaphorical sense, ‚intercultural dialogue‘ is sometimes used [...] for the looser contexts in which different (sub)cultures merely come into contact with one another.“⁹⁰⁸

Als Handlungsfelder des interkulturellen Dialogs werden durch den EUROPARAT eher vage die internationalen Beziehungen, ein demokratischer Umgang mit kultureller Vielfalt, demokratischer Bürgersinn und Teilhabe, die Förderung interkultureller Kompetenz sowie die Schaffung von Räumen für den interkulturellen Dialog identifiziert.⁹⁰⁹

In der Umsetzung geht es jedoch auf europäischer Ebene hauptsächlich um eine stärkere Rolle von Kultur im Allgemeinen – so bei der Schaffung von Synergieeffekten zwischen Bildung und Kultur; Zuwanderer und Migration spielen beispielsweise im Umsetzungsbericht der Kulturagenda keine Rolle.⁹¹⁰ Wie noch zu zeigen sein wird, fehlt in der Kulturpolitik eine Definition des gewünschten Dialogs häufig gänzlich und es wird davon ausgegangen, dass dieser durch die Präsentation kultureller Ausdrucksweisen wie Musik oder Essen durch Menschen mit Migrationshintergrund – häufig als die „Sichtbarkeit kultureller Vielfalt“ beschrieben und durch Kulturkarnevals umgesetzt – entsteht.⁹¹¹ Kulturfeste könnten sich jedoch als kontraproduktiv erweisen, wenn ihnen wesentliche Voraussetzungen des Dialogs fehlen: ein Thema, Verbindlichkeit, gleichwertige Machtverhältnisse, Offenheit und gegen-

⁹⁰⁷ Europarat (2008), online unter www.coe.int (Stand: 9.9.2016), S. 16.

⁹⁰⁸ Anderson/Kaur-Stubbs (2010), unter www.intercultural-europe.org/docs/201103-pie-discussionpapers-1-2.pdf (Stand: 9.9.2016), S. 19.

⁹⁰⁹ Vgl. Europarat (2008), online unter www.coe.int (Stand: 9.9.2016), S. 6.

⁹¹⁰ Vgl. Europäische Kommission (2010), unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0390:FIN:DE:PDF> (Stand: 09.03.2015), S. 3ff.

⁹¹¹ Vgl. dazu die Ausführungen zu den Fördergegenständen interkultureller Kulturpolitik in Kapitel 5.6.1 sowie den Exkurs zum Kulturverständnis beim Karneval der Kulturen und creole in Kapitel 5.3.3.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

seitige Anerkennung.⁹¹² Diese durch ANDERSON/KAUR-STUBBS definierten Voraussetzungen eines gelungenen interkulturellen Dialogs werden so nicht erfüllt.

Insofern ist RADTKE zuzustimmen, der im Band „Kulturen sprechen nicht. Die Politik grenzüberschreitender Dialog“ eine Instrumentalisierung des interkulturellen Dialogs für die Integrationspolitik und eine mangelnde Operationalisierung seiner Ziele kritisiert.⁹¹³ Offen sei die genaue Ausgestaltung des Dialogs, der dennoch als alternativlos suggeriert wird.⁹¹⁴ Dabei trage die Kulturförderung wesentlich zur Beibehaltung ausgrenzender Strukturen bei: Für die Umsetzung des interkulturellen Dialogs sei eine „Dialogindustrie“⁹¹⁵ initiiert worden, die den involvierten Organisationen vor allem Arbeit verschaffe. Grund sei das multikulturelle Gesellschaftsbild migrationsbedingt entstandener Nationalkulturen, die im Zuge des Dialogs integriert werden sollen.⁹¹⁶ Mit dieser Förderpolitik sind eine Reihe weiterer Problemstellungen verbunden, die bereits vielfach kritisiert worden sind und sich teilweise mit der in Kapitel 3.3.4 beschriebenen generellen Kritik an multikultureller Politik decken.

LUTTER/REISENLEITNER sehen die Gefahr „eines folkloristischen Exotismus, der in der inhaltlichen Konzentration auf kulturelle Artikulation wie Kleidung, Essen, Musik, Feste und religiöse Praktiken und im Feiern derartig definierter kultureller Vielfalt zum Ausdruck kommt.“⁹¹⁷ Insofern liegt ein erstes Problem in der Reduktion migrantischer Kultur auf folkloristische Klischees und Essen.⁹¹⁸ KESKIN bemängelt, dass diese reduzierte Präsentation Vorurteile verstärke und ein Bild von Langeweile in Bezug auf migrantische Kultur vermittele.⁹¹⁹

Ein zweites Problem liegt in der mit der Präsentation verbundenen Zementierung von Unterschieden, wie KAYA festhält: „The rationale behind the representation of the cultural forms of those ‚others‘ in these multicultural initiatives inevitably contributes to the broadening of differences between the so-called ‚distinct cultures‘.“⁹²⁰ Auch RADTKE sieht in der

⁹¹² Vgl. Anderson/Kaur-Stubbs (2010), unter www.intercultural-europe.org/docs/201103-pie-discussionpapers-1-2.pdf (Stand: 9.9.2016), S. 21ff.

⁹¹³ Vgl. Radtke (2011), S. 35.

⁹¹⁴ Vgl. Radtke (2011), S. 18.

⁹¹⁵ Radtke (2011), S. 22.

⁹¹⁶ Vgl. Radtke (2011), S. 58. Kultur im Sinne von Praktiken, Deutungs- und Handlungsmustern sei jedoch nicht dialogfähig, sondern werde zur sozialen Kommunikation genutzt, um Grenzen abzustecken. Vgl. a. a. O., S. 44f.

⁹¹⁷ Lutter/Reisenleitner (2002), S. 109.

⁹¹⁸ Vgl. Amirsedghi (2007, Hg.), S. 10.

⁹¹⁹ Vgl. Keskin (2005), S. 84.

⁹²⁰ Kaya (2001), S. 108.

kulturellen Fremd- und Selbstbeschreibung von Gruppen ein wesentliches Problem der Reifizierung von Ungleichheit.⁹²¹ Ebenso argumentiert BAUMANN:

„There is nothing wrong with such ventures, yet they represent not so much a pluralist multiculturalism as a difference ‚multi‘-culturalism that parades the distinctiveness of each so-called cultural group and remains in thrall to each reified understanding of culture. Instead of breaking down cultural barriers, which is its chief claim, it has to reinscribe these cultural borders and fix them as if they were given by nature.“⁹²²

Mit HA werden durch „das Anbieten von Ethno-Food und attraktiven Dienstleistungen [...] Ausschlüsse und Hierarchien in diesen urbanen Räumen oberflächlich überdeckt“⁹²³. Damit kommt es – drittens – zu einer Ethnisierung ökonomischer beziehungsweise sozialer Probleme, die SCHRÖER als „Gefahr, komplexe Problemlagen, soziale und ökonomische Benachteiligungen oder rechtliche Ausgrenzungen auf kulturelle Unterschiede zu reduzieren und damit zu entpolitisieren“⁹²⁴ bezeichnet. GEMENDE ET AL. konstatieren, dass vor allem sozial Privilegierte Interkulturalität zur Abschottung nutzen:

„Diese vornehmlich Deutschen leben ihre Interkulturalität in einer durch ihre sozialen, ökonomischen und rechtlichen Privilegien geschlossenen Gesellschaft untereinander. Während sie ihr Bekenntnis zur Interkulturalität ‚feiern‘, wird der Platz für die Migranten auch in ihrem Stadtteil enger.“⁹²⁵

Damit verbunden ist als viertes Problem ein kulturelles Selbstbild, das keine Veränderung zulässt. Mit LUTTER/REISENLEITNER werden durch die Erklärung der ‚eigenen Kultur‘ als unumstößliche Norm Machtverhältnisse verschleiert: „Minderheiten haben keine Möglichkeit, die dominierende nationale Kultur zu tolerieren, nur umgekehrt. Damit bleiben multikulturalistische Ideen de facto in der Logik der Assimilation verhaftet.“⁹²⁶ Insofern ist GAUPP ist in ihrer Feststellung zuzustimmen: „Eine transkulturelle Musikvermittlung sollte [...] versuchen, in den Förderinstitutionen und auch in Lernvorgabeplänen eine Sprache einzuführen, die nicht die Trennung von ‚Eigenem‘ und ‚Fremden‘ zementiert.“⁹²⁷ KNOBLICH beschreibt den interkulturellen Dialog in diesem Sinne vor allem als Veränderung der Mehrheitsgesellschaft:

⁹²¹ Vgl. Radtke (2011), S. 11.

⁹²² Baumann (1999a), S. 122.

⁹²³ Vgl. Hà (2009), in: Hess et al. (Hg.), S. 55.

⁹²⁴ Schröer (2011), S. 49.

⁹²⁵ Gemende et al. (1999), in: dies. (Hg.), S. 19.

⁹²⁶ Lutter/Reisenleitner (2002), S. 109. Nach Erlmann liegt die Grundlage dieses Kulturverständnisses in der Theorie des Orientalismus von Edward Said, dem zufolge die Vorstellung vom Orient in Westeuropa nicht der Realität entsprach. Vgl. Erlmann (1998), in: Bruhn/Rösing (Hg.), S. 76; sowie Bronfen/Marius (1997), in: Bronfen et al. (Hg.), S. 6.

⁹²⁷ Gaupp (2012), in: Binas-Preisendörfer/Unselde (Hg.), S. 166.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

„Wenn etwa eine Gruppe afrikanischer Trommler auftritt, ist das noch kein interkultureller Dialog, [...]. Der Anspruch, der aus Sicht gerade von MigrantInnen einzulösen wäre, setzt die Bereitschaft voraus, die eigene Identität von den Rändern her einer Auflösung zuzuführen und somit eine neue Form von Pluralität zuzulassen.“⁹²⁸

Damit verbunden ist schließlich ein häufig anzutreffendes fünftes Problem der Förderung: die reduzierte Zuschreibung musikalischer Fähigkeiten auf die Musik des Herkunftslandes, die GESTHUISEN als Ethnozentrismus kritisiert.⁹²⁹ So habe „das musikalische Afrikabild in Deutschland lange Zeit den Eindruck vermittelt[e], als sei es bei der kurzen deutschen Kolonialgeschichte stehen geblieben, die mit dem Ersten Weltkrieg endete: bei den Trommeln.“⁹³⁰ ZIMMERMANN beobachtet, dass sich viele Migranten nicht ernst genommen fühlten, sobald sie Beiträge zur zeitgenössischen Kunst lieferten und nicht wie erwartet Folkloristisches.⁹³¹ BENDERS kritisiert diese Zuschreibungen als rassistisch:

„... an immigrant who wants to make a living by teaching how to play a djembe drum may not voluntarily admit that he never touched that instrument before coming to Germany [...] it might even fit the conceptions or images many Germans have of Africans, who supposedly all ‚have music in their blood‘ – which is in fact a racist prejudice and not far from a fascist ideology, in ‚blood and soil‘ terms of Nazi-Germany.“⁹³²

Diese Zuschreibungen können auch zur Eigenethnisierung oder Ethnopolitik⁹³³ führen, um auf Mittel zugreifen zu können. Die Förderpolitik ist damit erheblich in die Identitätskonstruktion von Menschen mit Migrationshintergrund involviert. Eine Auflösung dieses Dilemmas liegt mit DITTRICH/RADTKE in der Analyse der „Mechanismen, die [...] eine ethnische Vergemeinschaftung als defensive Reaktion auf Differenzmarkierungen durch die Mehrheit aufnötigen.“⁹³⁴

Insofern muten Vorschläge wie der PACYNAS, den interkulturellen Dialog auf individueller Ebene in einen gleichberechtigten „transkulturelle[n] Polylog“⁹³⁵ zu überführen, als nur oberflächliche Problemlösung an. Weiterhin ist durch die Förderpolitik an einer Schärfung des Vokabulars in Zusammenhang mit Integration zu arbeiten. So hält NETTL fest, ‚Othering‘

⁹²⁸ Knoblich (2003), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.), S. 368.

⁹²⁹ Vgl. Gesthuisen (2009), S. 148f.

⁹³⁰ Gesthuisen (2009), S. 25.

⁹³¹ Zimmermann (2008), in: Neue Beilage „interkultur“ zur Zeitung politik und kultur, 1/2008, S. 2.

⁹³² Bender (2009), in: Clausen et al. (Hg.), S. 134.

⁹³³ Vgl. dazu auch die Ausführungen im Text zu den Anmerkungen 619-620. Baumann beschreibt, wie in Southall bei London ein Musikzentrum mit Proberäumen entstehen sollte. Da die Nutzer verschiedenen Herkunftsgruppen entstammten, war der aussichtsreichste Weg, im Namen einer dieser Gruppen Geld zu beantragen, was gar nicht dem Anliegen der Musiker entsprach: „Yet what this musician really wanted was a new kind of music based on a new kind of politics: a cross-cultural creative resource center called Southall Music Fusion.“ Baumann (1999a), S. 125.

⁹³⁴ Dittrich/Radtke (1990), in: dies. (Hg.), S. 31.

⁹³⁵ Vgl. Pacyna (2012), in: Binas-Preisendörfer/Unselde (Hg.), S. 79.

im Sinne der Betonung von ‚Differenz‘ sei negativ konnotiert, gleichzeitig werde ‚Diversity‘ wertgeschätzt, was inhaltlich ein Paradoxon darstelle.⁹³⁶ In Bezug auf die Ziele des interkulturellen Dialogs ist mit FOROUTAN vor allem auf die Aufhebung von Ungleichwertigkeit und Hierarchisierung zwischen den Dialogpartnern hinzuweisen.⁹³⁷

Selbst RADTKE plädiert jedoch nicht für ein Aufgeben des interkulturellen Dialogs, sondern dafür, durch ein „wechselseitiges Verstehen zwischen den Kulturen den Bereich auszuweiten, über den eine einvernehmliche Verständigung erzielt werden kann.“⁹³⁸ Außerdem votiert er für eine stärkere Berücksichtigung der funktionalen Differenzierung in gesellschaftliche Teilsysteme wie Wirtschaft, Politik und Sport – statt mit Nationalstaaten sei eine Beschäftigung mit einer Kultur des Sports oder einer Kultur der Wissenschaft notwendig.⁹³⁹

Im Ergebnis sind die beschriebenen Probleme der Reifizierung, Ausgrenzung, Ethnisierung und ungleichen Machtverhältnisse in der Förderpolitik vor allem durch ein assimilatives, multi- oder interkulturelles Gesellschaftsbild begründet, das die Zugehörigkeit zu einer als ethnisch, national oder kulturell definierten Gruppe als Förderkriterium festlegt. Dies gilt es zu überwinden. Zudem erfordert eine wirksame Erfolgskontrolle die vorherige Definition von Begriffen wie Vielfalt und Dialog. Wie Kapitel 3.6 zeigen wird, wurden diese Erkenntnisse vor allem in der Musikpädagogik aufgegriffen. Kapitel 5.1.1 beleuchtet die rechtlichen Rahmenbedingungen der Förderung kultureller Vielfalt und des interkulturellen Dialogs, während Kapitel 5.4.2 auf diese Aspekte als Ziele (interkultureller) Kulturpolitik eingeht.

3.3.7 Weltsprache Musik?

In Kapitel 2.4.4 wurde auf eine verbreitete Haltung der Integrationspolitik eingegangen, nach der Musik im Zusammenhang mit Integration als kulturübergreifendes oder -unabhängiges Kommunikationsmittel betrachtet wird – den „Kultur-verbindet-Konsens“. Diese Einstellung ist auch in der kulturpolitischen Ratgeberliteratur nachweisbar: „Kunst und Kultur sind in besonderer Weise geeignet als Brückenbauer zwischen Menschen unterschiedlicher Lebenswelten und Herkunft.“⁹⁴⁰ Ebenso heißt es in einer Studie der Bertelsmann-Stiftung in Bezug auf die Integration ausländischer Kinder: „Kommunikation miteinander durch Musik ist Kommunikation auf einer gleichen, unmittelbaren Ebene.“⁹⁴¹ Eine Ermittlung der Funk-

⁹³⁶ Vgl. Nettl (2005), S. 420.

⁹³⁷ Vgl. Foroutan (2006), in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), H. 28-29, 10.7.2006, S. 19.

⁹³⁸ Radtke (2011), S. 9.

⁹³⁹ Vgl. Radtke (2011), S. 60ff.

⁹⁴⁰ Mandel (2013b), in: dies., S. 11.

⁹⁴¹ Luchte/Eckard (2004), S. 63.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

tionen von Musik im Kontext von Integration wirft die Frage auf, ob die These von Musik als kulturunabhängigem Kommunikationsmedium wissenschaftlich begründet ist.

Die These einer sprachunabhängigen Kommunikation über Musik wird insbesondere aus musikethnologischer und -psychologischer Perspektive kontrovers diskutiert, vor allem in Bezug auf die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Musik und Sprache als Kommunikationssysteme.⁹⁴² FARNSWORTH kommt jedoch bereits 1958 in einer Auswertung verschiedener Hörexperimente zu dem Schluss, dass kognitive Übereinstimmungen beim Hören von Musik durch Menschen verschiedener kultureller Hintergründe zufällig sind: „Music stimulates no detailed imagery of a sort that is widely shared. To call music a language, then, is to distort out of all proportion the meaning of the term.“⁹⁴³ In der Folge wurde die These von Musik als universaler Kommunikation als Mythos widerlegt.⁹⁴⁴

Dennoch werden diverse Universalien von Musik diskutiert, die mit FÖDERMAYR in drei Kategorien eingeteilt werden sollen: biogene (zum Beispiel die Hörfähigkeit aller Menschen sowie die Verwendung von Intervallen und Gesang und die Verbindung mit Körperbewegung), logogene (wie musikalische Syntax oder das Prinzip der Wiederholung) und soziogene Universalien (zum Beispiel die Interpretation von Musik auf der Grundlage bisheriger Hörgewohnheiten oder die Einbindung in religiöse Zusammenhänge).⁹⁴⁵ Nachfolgend sollen die für die interkulturelle Kommunikation relevanten Universalien diskutiert werden.

Vor allem die Tatsache, dass Musik überall auf der Welt vorkommt, gilt als Grundlage einer universalen Kommunikation.⁹⁴⁶ Diese Haltung wurde jedoch als eurozentristisch dekonstruiert: FÖDERMAYR hält fest, dass Musik als kulturübergreifende Sprache eine Haltung widerspiegelt, „wonach die Grundprinzipien der europäischen Kunstmusik universell gültig seien und andere Arten von Musik entweder als Vorstufen derselben oder als defekt bezeichnet werden.“⁹⁴⁷ Als Universalitätskriterien werden laut REICHOW bereits tanzbare Rhythmen

⁹⁴² Zur Ideengeschichte eines musikalischen Sprachbegriffs vgl. Kopiez (2004), in: Bullerjahn/Löffler (Hg.), S. 55ff.

⁹⁴³ Farnsworth (1958), S. 110.

⁹⁴⁴ Dies zeigen bereits die Titel der Publikationen zum Thema: Vgl. u. a. „Musik – Sprache – Biokommunikation und das Problem der musikalischen Universalien, Stockmann (1982); „Weltsprache Musik. Wirklichkeit oder Utopie – Hoffnung oder Befürchtung“, Raab (1993), in: Neue Zeitschrift für Musik, 154. Jg., März 1993, S. 8-13, „Musik ist keine Weltsprache. Interkulturelle Unverträglichkeiten und Mißverständnisse als Grenzlinien für kulturelle Synthesen“, Bartmann (2001), in: Probst-Effah (Hg.), „Der Mythos von Musik als universell verständliche Sprache“, Kopiez (2004), in: Bullerjahn/Löffler (Hg.), „Musik – eine Weltsprache? Befunde und Vorschläge zur Dekonstruktion eines Mythos“, Binas-Preisendörfer (2008), in: Emmenegger et al. (Hg.). Vgl. auch Schormann (1996a), in: Böhle (Hg.), S. 16.

⁹⁴⁵ vgl. Fördermayr (1998b), in: Bruhn/Rösing (Hg.), S. 93ff.

⁹⁴⁶ Vgl. Fördermayr (1998b), in: Bruhn/Rösing (1998), S. 92; Bartmann (2005), in: Oerter/Stoffer (Hg.), S. 101.

⁹⁴⁷ Fördermayr (1998b), in: Bruhn/Rösing (Hg.), S. 99.

oder eine an deutsche Hörgewohnheit angepasste Harmonik benannt.⁹⁴⁸ Ebenso wenig könne der musikalische Einfluss, beispielsweise die Verbreitung westlicher Kunstmusik im ostasiatischen Raum, als Austauschprozess gewertet werden.⁹⁴⁹ Wie in Kapitel 3.3.5.2 gezeigt wurde, hat sich auch die Idee einer Weltmusik als gemeinsam geschaffenes Genre nicht durchsetzen können.

Aus psychologischer Sicht wird vor allem die emotionale Wirkung von Musik, die sich unabhängig von gesprochener Sprache entfalten könne, als Universalie gewertet, so durch HARGREAVES: „Music is a fundamental channel of communication: it provides a means by which people can share emotions, intentions and meanings even though their spoken languages may be mutually incomprehensible.“⁹⁵⁰ Obwohl nicht in allen Kulturen davon ausgegangen wird, dass Musik Emotionen auslösen kann,⁹⁵¹ gibt es aus psychologischer Sicht aufgrund von Versuchen Hinweise dafür, dass Emotionen kulturunabhängig über Musik transportiert werden können.⁹⁵² Anthropologische Forschungsergebnisse gehen eher von kulturellen Unterschieden hinsichtlich emotionaler Wahrnehmungen von Musik aus.⁹⁵³ Hinzu kommt, dass Menschen abhängig von ihren Erfahrungen und Vorlieben sehr individuell auf musikalische Reize reagieren, da die Prozesse in der Regel unbewusst ablaufen.⁹⁵⁴

Dabei unterscheiden sich nicht nur Charakter und Botschaften von Musik, sondern auch die individuellen und sozial sowie kulturell bedingten Gewohnheiten von Musikproduktion und -rezeption. Mit HILL/JOSTIES ist hier auf vielfältige „soziale und biographische Zugänge zu musikalischer Bildung und individuelle Praktiken des Musikhörens und Musizierens“⁹⁵⁵ zu verweisen. In der musikalischen Rezeptionsforschung wurden Modelle entwickelt, um die

⁹⁴⁸ Vgl. Reichow (2010), in: Musikforum, 1/2010, 8. Jg., S. 13. Vgl. auch Jenne (2010), in: Musikforum, 1/2010, 8. Jg., S. 43-44.

⁹⁴⁹ Vgl. Binas-Preisendörfer (2008), in: Emmenegger et al. (Hg.), S. 170.

⁹⁵⁰ Hargreaves et al. (2003), in: dies. (Hg.), S. 1.

⁹⁵¹ Vgl. Sloboda/Juslin (2005), in: Oerter/Stoffer (Hg.), S. 811. Für eine Erklärung kulturspezifischer Übereinstimmungen und Unterschiede in der Wahrnehmung von Emotionen in Musik vgl. a. a. O., S. 813. Vgl. auch den Hinweis Kubiks, dass afrikanische Musikarten meist emotional neutral sind und keine Gefühle ausdrücken sollen. Vgl. Kubik (1975), in: Faltin/Reinecke (Hg.), S. 184.

⁹⁵² Vgl. Kopiez (2004), in: Bullerjahn/Löffler (Hg.), S. 82. Kopiez bezeichnet die über Musik erfahrbaren Gegensätze von Spannung und Entspannung, Ruhe und Bewegung als bedeutendste Wahrnehmungsuniversalien. Vgl. a. a. O., S. 83. In der Literatur gelten vor allem Freude, Trauer, Wut, Angst und Überraschung als musikalisch darstellbar. Vgl. a. a. O., S. 80. Sloboda/Juslin liefern einen Überblick über diesbezügliche Versuche, die teilweise schon in den 1930er Jahren durchgeführt wurden. Vgl. Sloboda/Juslin (2005), in: Oerter/Stoffer (Hg.), S. 811ff.

⁹⁵³ Vgl. Sloboda/Juslin (2005), in: Oerter/Stoffer (Hg.), S. 813.

⁹⁵⁴ Vgl. Hill/Josties (2007), in: dies. (Hg.), S. 18; Kloppenburg (2005), in: de la Motte-Haber/Rötter (Hg.), S. 384.

⁹⁵⁵ Hill/Josties (2007), in: dies. (Hg.), S. 33.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

Determinanten der Rezeption zu beschreiben, auch wenn ein Hörerlebnis immer einmalig ist.⁹⁵⁶

Auch die Möglichkeit des Verstehens von Musik wird seit Langem kontrovers diskutiert.⁹⁵⁷ Viele Autoren verweisen auf die Notwendigkeit von Erfahrungswissen als Voraussetzung hierfür.⁹⁵⁸ Wie SCHORMANN festhält, ist Musik „keine internationale Sprache, die jedermann in jedem Teil der Erde versteht. Sie besteht vielmehr aus einer ganzen Reihe von gleichwertigen logischen, aber verschiedenartigen Systemen.“⁹⁵⁹ KUBIK betont deshalb die kulturelle Determiniertheit und damit Erlernbarkeit von musikalischem Verstehen.⁹⁶⁰ Es gebe in vielen afrikanischen Sprachen keine eindeutige Übersetzung für das Wort „Musik“ – meist sind Musik und Tanz in ihrer Bedeutung verbunden.⁹⁶¹ Ebenso wenig gebe es für griechische Begriffe, die zur wissenschaftlichen Analyse von Musik genutzt werden, wie Melodie, Harmonie oder Rhythmus, genaue Übersetzungen.⁹⁶²

Wie aber ist ein Dialog über Musik trotzdem möglich? Insgesamt greift die oft gestellte Frage, ob Musik eine Sprache sei und in welcher Form eine Analogie zwischen Musik und Sprache hergestellt werden könne, zu kurz. Eine Analyse von Musik als Kommunikation sollte nicht nur das Verhältnis von Musik und Sprache diskutieren, sondern den Kommunikationscharakter von Musik selbst in den Mittelpunkt stellen: In der Analyse der Rolle von Musik bei der Konstruktion kollektiver Identitäten ist deutlich geworden, dass ihre gemeinschaftsstiftende Funktion nicht nur von den Inhalten abhängig ist, sondern vor allem vom Kontext der Nutzung. Analog dazu ist zu überlegen, wie eine Dekonstruktion des Mythos von Musik als weltumspannender Sprache aussieht, die nicht auf die Unterschiede in der musikalischen Struktur und der Inhalte hinsichtlich Tonsystemen⁹⁶³, Klangvorstellungen und Instrumenten verweist, sondern den Charakter der Kommunikation in den Mittelpunkt stellt.

⁹⁵⁶ Vgl. dazu bspw. Ross, der ein „Bedingungssystem der musikalischen Rezeption“ mit den Determinanten Produkt (Struktur, Individuation, Funktion), Person (Erfahrung, Persönlichkeits- und Konstitutionsmerkmale, Rolle beim Musikhören) und Situation (Realisation, Disposition, Sozietät) entwickelte. Vgl. Ross (1983), S. 401. Zusammenfassend hält er fest: „Es rezipiert eine *Person* ein *Produkt* in einer *Situation*.“, ebd. [Hervorh. im Orig.] Auf die Kulturabhängigkeit musikalischer Sozialisation geht Kapitel 3.3.8 ein.

⁹⁵⁷ Vgl. u. a. Faltin/Reinecke (Hg., 1975); Schormann (1996a), in: Böhle (Hg.), S. 13; Kopiez (2004), in: Bullerjahn/Löffler (Hg.), S. 51f; Blumröder/Steinbeck (Hg., 2004); in Bezug auf europäische Kunstmusik: Floros (2008).

⁹⁵⁸ Vgl. u. a. Kopiez (2004), in: Bullerjahn/Löffler (Hg.), S. 52 sowie Gesthuisen (2009), S. 127.

⁹⁵⁹ Schormann (1996a), in: Böhle (Hg.), S. 16.

⁹⁶⁰ Vgl. Kubik (1975), in: Faltin/Reinecke (Hg.), S. 182.

⁹⁶¹ Vgl. Kubik (1975), in: Faltin/Reinecke (Hg.), S. 172f.

⁹⁶² Vgl. Kubik (1975), in: Faltin/Reinecke (Hg.), S. 186.

⁹⁶³ Vgl. bspw. Reichow, der die musikalischen Systeme der indischen und der westlichen Musik vor 1750 vergleicht. Vgl. Reichow (2010), in: Musikforum, 1/2010, 8. Jg., S. 14.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

Um den verbindenden Charakter von Musik ausschöpfen zu können, müssen also bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Wie Kapitel 3.6.2 zeigt, wurden diesbezügliche Modelle vor allem in der Musikpädagogik erarbeitet: So konnte SPYCHIGER nachweisen, dass über ein gemeinsames musikalisches Repertoire in einer Schulklasse ein gemeinsames Referenzsystem geschaffen werden kann, über das Konzepte von Freude, Trauer, Schönheit, aber auch Dichotomien wie laut-leise, schnell-langsam usw. vermittelbar sind:

„Die Kinder bauen damit einen gemeinsamen Code auf, der weit über den sprachlichen hinausreicht, und sie müssen in ihren Interaktionen nicht ständig über ihre unterschiedlichen gesellschaftlichen, familiären und religiösen Konzepte stolpern, sondern haben die Möglichkeit, sich auf ihre gemeinsam aufgebauten musikalischen Referenzen zu beziehen.“⁹⁶⁴

Zu den Potentialen der Kommunikation über Musik und dem „Musik-verbindet-Konsens“ der Integrationspolitik sei abschließend auf die wenigen Erkenntnisse zur sozialen Interaktion zwischen Musikern unterschiedlicher Herkunft in Ensembles verwiesen: Historisch gesehen werden vor allem die 1980er-Jahre als Blütezeit des kulturellen Austauschs zwischen deutsch-stämmigen und insbesondere türkischen Musikern betrachtet.⁹⁶⁵ Die Bands setzten sich laut GESTHUISEN allerdings nicht durch, „denn die Kooperationen wurden von einem sozialpolitischen Interesse geprägt, das ein musikalisches Ventil gefunden hatte. Für eine weitere künstlerische Zusammenarbeit erwies sich dieses Motiv letztlich als zu substanzarm.“⁹⁶⁶ GREVE identifiziert vor allem in den Sprachbarrieren und den unterschiedlichen Tonsystemen Schwierigkeiten für die Zusammenarbeit.⁹⁶⁷ SIDDIK/PETERS problematisieren unterschiedliche Lernmethoden wie die Aneignung mit oder ohne Noten, musikalische Gründe wie andere Taktarten, Rhythmen, Phrasierungen und Artikulation der Musik, aber auch kulturbedingte Unterschiede hinsichtlich Planungssicherheit und Spontaneität in der musikalischen Darbietung.⁹⁶⁸ MÄCHTEL untersucht aus der Perspektive der interkulturellen Kommunikationswissenschaft die kulturell bedingten Unterschiede in den Kommunikations-

⁹⁶⁴ Spychiger (2001), in: Gembris et al. (Hg.), S. 30f.

⁹⁶⁵ Gesthuisen beschreibt vor allem den Austausch zwischen intellektuellen Flüchtlingen aus der Türkei und der linksliberalen Szene. Vgl. Gesthuisen (2009), S. 48f. Vgl. auch Klebe (2009), in: Clausen et al. (Hg.), S. 306. Diese ex-post-Beobachtung bestätigen bereits die Beiträge im Band „Musik der Türken in Deutschland“ aus dem Jahr 1985: So beschreibt Helmig die deutsch-türkische Berliner Gruppe Kobra, die „Orient-Rock“ in Deutsch und Türkisch mit völkerverbindendem Anspruch spielte. Helmig (1985), in: Baumann (Hg.), S. 196.

⁹⁶⁶ Gesthuisen (2009), S. 49.

⁹⁶⁷ Vgl. Greve (2009), in: Clausen et al. (Hg.), S. 125.

⁹⁶⁸ Die Autoren beschreiben die Zusammenarbeit des Ensembles Kardes (türkisch für: brüderliche Freundschaft), das 1992 an der Musikschule Berlin-Wedding gegründet worden war. So akzeptierten die türkischen Ensemblemitglieder kurzfristige Probenpläne und bevorzugten Spontaneität in der Aufführung, während sich die deutschen Planungssicherheit wünschten. Vgl. Siddik/Peters (2001), S. 1ff. Schedtler stellt in ihrer Befragung fest, dass Improvisation bei 25 von 32 Befragten eine große Rolle spielt, während nur für drei Notenkenntnisse relevant sind. Wichtigster seien Gehör, Rhythmusgefühl und das musikalische Niveau. Vgl. Schedtler (1999), S. 53.

und Machtstrukturen und damit verbundene Gruppenbildungsprozesse in Orchestern. Die von ihr attestierten Probleme in der Zusammenarbeit deutscher und osteuropäischer Musiker können jedoch nicht zwangsläufig als herkunftsbedingt interpretiert werden.⁹⁶⁹

Insofern ergibt sich als Schlussfolgerung für die Musikförderung mit dem Ziel der Integration, dass Musik keine voraussetzungslose, kulturübergreifende Kommunikation ermöglicht, aber die Voraussetzungen für eine Kommunikation über Musik vorhanden sind. Die Erkenntnisse der musikpädagogischen Forschung berücksichtigend, sind beispielsweise durch die Erarbeitung eines gemeinsamen Code-Systems Nutzungskonzepte möglich. Insgesamt sollte die Förderkultur nicht auf dem „Musik-verbundet-Konsens“ verharren, sondern vor allem die Erkenntnisse der musikpsychologischen und musikpädagogischen Forschung nutzen. Inwieweit dies in der Kulturpolitik Berücksichtigung findet, beleuchtet Kapitel 5.5.2.

3.3.8 Zur Kulturabhängigkeit musikalischer Sozialisation, musikalischer Fähigkeiten und musikalischer Präferenzen

Wie noch zu zeigen sein wird, werden Menschen mit Migrationshintergrund in der Integrations- und Kulturförderung bestimmte musikalische Fähigkeiten zugeschrieben. Über Musikprojekte oder schulischen Musikunterricht sollen außerdem musikalische Präferenzen oder Fremdheitsempfindungen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund beeinflusst werden.⁹⁷⁰ Deshalb stellt sich die Frage nach den Determinanten musikalischer Fähigkeiten und Präferenzen. Auch als Grundlage des Kulturnutzungsverhaltens spielen musikalische Präferenzen eine Rolle. Nicht zuletzt schließt eine Analyse der Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration die Frage ein, ob Musik für Menschen verschiedener Herkunft unterschiedliche Funktionen einnehmen kann.

Welche Rolle Musik im Leben eines Menschen spielt, wird unter anderem durch die musikalische Sozialisation beeinflusst. Aus soziologischer Perspektive wird Sozialisation eng mit der Konstruktion von Identität verbunden. So definiert ESSER Sozialisation als gesellschaftlichen „Prozeß des Erwerbs und der Änderung der Identität.“⁹⁷¹ Insbesondere gehe es um die „Verinnerlichung“ der zentralen sozialen Regeln einer Gesellschaft oder eines ihrer Unterbereiche, der dazu gehörenden kognitiven Zusammenhänge und der als verbindlich geltenden moralischen Ansprüche [...].⁹⁷² [*Hervorh. im Orig.*] Ähnlich definiert MÜNCH Sozialisati-

⁹⁶⁹ Vgl. Mächtel (2009), in: Das Orchester, 3/2009, S. 15. Sie auch die Ausführungen in Kapitel 4.4.3.

⁹⁷⁰ Zur Nutzung von Musik zur Veränderung von Einstellungen vgl. Kapitel 3.5.

⁹⁷¹ Esser (2001), S. 357. Sozialisation wird in der Soziologie, der Entwicklungspsychologie, der Persönlichkeits- theorie und in der Sozialpsychologie behandelt, und vor allem über Lerntheorien theoretisch fundiert. Die Ergebnisse finden Anwendung in der Pädagogik. Vgl. Neuhoff/de la Motte-Haber (2007), in: dies. (Hg.), S. 390.

⁹⁷² Esser (2001), S. 371. Dabei liegen der Sozialisation ganz verschiedene Theorien zugrunde: So besagt die all- gemeine Theorie des Sozialen nach Durkheim, dass ein Individuum durch das Befolgen von Regeln und Normen

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

on als Bestandteil des Identitätsentwicklungsprozesses mit dem Ziel der gesellschaftlichen Integration. Als solcher ist Sozialisation abhängig von der Interaktion mit der sozialen Umwelt eines Individuums, aber auch des Einübens von Fähigkeiten und der Internalisierung, zum Beispiel von Sprache.⁹⁷³ In Anlehnung daran soll die musikalische Sozialisation – die heute ein fester Begriff der Musiksoziologie⁹⁷⁴, aber auch der Musikpsychologie⁹⁷⁵ und der Musikpädagogik⁹⁷⁶ ist – mit BADUR wie folgt definiert werden:

„als Prozeß aktiver Auseinandersetzung eines Individuums mit musikalischem Material und sozio-kulturellen Normen und Handlungsmustern, in dessen Verlauf dieses Individuum [...] musikalische Fähigkeiten (Fähigkeiten, Fertigkeiten und Leistungen im praktischen und auditiven Bereich), musikbezogene Verhaltensweisen (musikalische Praxis, Teilnahme am kulturellen Leben, Rezeptions-, Hör- und Wahrnehmungsweisen, Umgangsweisen mit Musikmedien usw.) und musikbezogene Einstellungen (musikalische Vorlieben und Abneigungen, musikalische Konzepte, Alltagstheorien über Musikalität, Einstellungen zum Musiklernen usw.) entwickelt und erlangt.“⁹⁷⁷

Dabei verläuft der Sozialisationsprozess nicht passiv: So definiert MÜLLER musikalische Sozialisation als Bestandteil der Selbstsozialisation Heranwachsender, da sich Jugendliche durch die Übernahme von Symbolwelten Lebensstile aneignen.⁹⁷⁸ Betroffen sind also die musikalische Rezeption, welche durch musikalische Präferenzen beeinflusst wird, sowie Produktion und Reproduktion, die von musikalischen Fähigkeiten abhängen.⁹⁷⁹

Zur Analyse der Einflussfaktoren auf Sozialisationsituationen wurden zahlreiche Faktoren- und Variablenmodelle entwickelt.⁹⁸⁰ Dabei werden die Sozialisationsinstanzen Familie, Schule, Clique und Medien sowie die Sozialisationsbedingungen im Sinne sozio-

Anerkennung erfährt. Parsons fasst Sozialisation als strukturverknüpfenden Prozess auf, der sich über die Ausübung sozialer Rollen vollzieht. In Institutionen wie der Schule werde bspw. die Akzeptanz von Selektion eingeübt. Insgesamt können die auf Erikson zurückgehenden Konzepte der Ich-Identität sowie das durch Übergangskrisen bestimmte Lebenszyklusmodell für die Erforschung von musikalischer Sozialisation, insbesondere im Jugendalter, nutzbar gemacht werden. Bourdieu legte eine auf Klassen und Schichten beruhende Soziologie vor, die hier noch thematisiert werden soll. Vgl. Neuhoff/de la Motte-Haber (2007), in: dies. (Hg.), S. 392ff.

⁹⁷³ Vgl. Münch (2007), in: de la Motte-Haber/Neuhoff (Hg.), S. 41f.

⁹⁷⁴ Vgl. bspw. Neuhoff/de la Motte-Haber (2007), in: dies. (Hg.).

⁹⁷⁵ Vgl. bspw. Dollase (2005), in: Oerter/Stoffer (Hg.). Vgl. auch Kleinen (2008), in: Bruhn et al. (Hg.).

⁹⁷⁶ Vgl. bspw. Rösing (1995), in: Helms et al. (Hg.); Schoenebeck (Hg., 1998).

⁹⁷⁷ Badur (1999), in: Bullerjahn/Erwe/Weber (Hg.), S. 132. Ähnlich sprechen Neuhoff/de la Motte-Haber von der „Entwicklung musikbezogener Erlebensweisen, Handlungsformen und Kompetenzen“, Neuhoff/de la Motte-Haber (2007), in: dies. (Hg.), S. 390, und stellen auch die Bedeutung von Musik für die Identität einer Person als Ergebnis musikalischer Sozialisation heraus. Vgl. ebd. Harnitz spricht von der „Entwicklung musikbezogener Persönlichkeitsmerkmale“, Harnitz (2002), in: Müller et al. (Hg.), S. 185, zu denen er vor allem den Musikgeschmack, musikalische Kenntnisse und die Nutzungsweisen von Musik zählt. Vgl. a. a. O., S. 184.

⁹⁷⁸ Vgl. Müller (1998), in: Schoenebeck (Hg.), S. 57f. Auch Kleinen verweist auf die Aktivität des Subjekts als Voraussetzung des Sozialisationsprozesses. Vgl. Kleinen (2008), in: Bruhn et al. (Hg.), S. 43. Vgl. dazu die Ausführungen zu den entwicklungspsychologischen Funktionen von Musik unter 3.5.

⁹⁷⁹ Vgl. Dollase (2005), in: Oerter/Stoffer (Hg.), S. 188.

⁹⁸⁰ Für eine Übersicht vgl. Dollase (2005), in: Oerter/Stoffer (Hg.), S. 160ff.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

demographischer Daten wie Alter, Geschlecht, Bildung, sozio-ökonomischer Status, Region und Ethnie differenziert betrachtet.⁹⁸¹ Vor allem Alter und Geschlecht⁹⁸² sowie sozialer Status⁹⁸³ werden als wichtige Sozialisationsinflüsse diskutiert. Erforscht sind vor allem Zusammenhänge zwischen dem familiären Umfeld und Teilaspekten musikalischer Entwicklung.⁹⁸⁴ Einflussfaktoren wie die Nationalität auf die musikalische Sozialisation bei DOLLASE ET AL. werden zwar erwähnt, aber nicht näher ausgeführt (siehe Tabelle 10).⁹⁸⁵ DINTSIUDI hat lediglich nachgewiesen, dass die kindliche Sozialisation durch die Entwicklung unterschiedlicher Selbstkonzepte wie Interdependenz und Independenz kulturspezifisch geprägt ist und dies die Voraussetzungen von Bildungsarbeit beeinflusst.⁹⁸⁶

Gesellschaftlicher Kontext	Struktur der Überlieferungs- und Produktionssysteme von Musik	Musikalisches Material Individuum	
		Lernprozesse der musikalischen Sozialisation	Ergebnisse der musikalischen Sozialisation
Objektive Lebensbedingungen	Musiksoziologisch relevante Kennzeichen der objektiven Lebensbedingungen		
<ul style="list-style-type: none"> - Nationalität/ Regionalität - Historische Zeit, Normen und Wertvorstellungen - Ausbildungsniveau/ Beruf - Lebensalter - Geschlecht - Persönliche Konstitutionsmerkmale 	<ul style="list-style-type: none"> - Zeit, die für Musik verwendet/ Geld, das für sie ausgegeben werden kann - Situationen, in denen Musik gemacht/gehört werden kann - Einfluss verschiedener Institutionen (Medien, Peers, Schule, Elternhaus) auf musikalisches Handeln 	<ul style="list-style-type: none"> - Soziale Lernprozesse (Geschmackskulturen) - Assoziative Lernprozesse (für Funktionen von Musik, zum Beispiel Discomusik) - Instrumentelle Lernprozesse (Akzeptanz bzw. Ablehnung musikbezogenen Verhaltens) - Kognitive Lernprozesse (Informationen über Musik) 	<ul style="list-style-type: none"> - Hörgewohnheiten, Hörstrategien - Musikpräferenzen - Funktionen (gesellschaftlich, individuell, psychisch)/ Bewertungen von Musik - Reflexion über Musik
Biologische Gen-Ausstattung			

Tabelle 10: Einflüsse auf die musikalische Sozialisation; in Anlehnung an: Dollase et al. (1986), S. 213.

⁹⁸¹ Für einen Überblick dieser Sozialisationsbedingungen und -instanzen auf die musikalische Sozialisation vgl. Neuhoff/de la Motte-Haber (2007), in: dies. (Hg.), S. 398ff sowie Kleinen (2008), in: Bruhn et al. (Hg.), S. 44.; zu den familialen Einflüssen auf die musikalische Sozialisation vgl. Badur (1999), in: Bullerjahn/Erwe/Weber (Hg.).

⁹⁸² Vgl. Neuhoff/de la Motte-Haber (2007), in: dies. (Hg.), S. 404. Kleinen unterscheidet vier Stadien der musikalischen Sozialisation von der Kindheit bis zum Ruhestand. Vgl. Kleinen (2008), in: Bruhn et al. (Hg.), S. 46.

⁹⁸³ Vgl. Rösing (1995), in: Helms et al. (Hg.), S. 361. Auf diesen Aspekt wird noch eingegangen.

⁹⁸⁴ Vgl. Badur (1999), in: Bullerjahn/Erwe/Weber (Hg.), S. 138f.

⁹⁸⁵ Vgl. Dollase/Rüsenberg/Stollenwerk (1986), S. 213. Insbesondere nicht beeinflussbare Medienwirkungen sind ein wichtiges Forschungsfeld. Vgl. Lehnert (1999) und Cypionka (1999), in: Schulten (Hg.).

⁹⁸⁶ Die Konzepte unterscheiden sich in den Ausprägungen von Autonomie und Relationalität. So sind Sozialisationsziele bei Interdependenz eher Respekt, Gehorsam und Integrität, bei Independenz eher Selbstbewusstsein, Konkurrenzfähigkeit und Zielorientierung. Vgl. Dintsioudi (2010), S. 11f. Zwar bestehen in Bezug auf die beiden Modelle kulturell unterschiedliche Vorstellungen von Kompetenz und Intelligenz. Vgl. Keller (2007), in: Hasselhorn/Schneider (Hg.), S. 429. In Bezug auf die Musikvermittlung existieren dazu jedoch keine Untersuchungen.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

Für die Kulturabhängigkeit musikalischer Sozialisation ist ein Migrationshintergrund insofern zunächst nur eine Determinante unter mehreren. Als zwei wesentliche Sozialisationsdimensionen sollen im Folgenden die musikalischen Fähigkeiten und die musikalischen Präferenzen im Sinne einer Musikpraxis näher betrachtet werden.

Musikalische Fähigkeiten sind mit GEMBRIS diejenigen Fähigkeiten, die „es uns ermöglichen, Musik emotional zu erleben und kognitiv zu verarbeiten, sowie die Fähigkeit, Musik zu komponieren, zu improvisieren und zu interpretieren.“⁹⁸⁷ Sie können unterschiedlich stark ausgeprägt sein⁹⁸⁸ und entwickeln sich kulturbedingt nutzungsabhängig:

„Im Laufe der Akkulturation werden entsprechend der jeweiligen Musikkultur auch ohne Unterricht skalenbezogene Wahrnehmungsschemata entwickelt, während sich gleichzeitig die in der jeweiligen Kultur nicht benötigten Wahrnehmungsfähigkeiten zurückbilden.“⁹⁸⁹

Zu den kulturellen Auswirkungen auf musikalische Fähigkeiten gehört beispielsweise der Einfluss der gesprochenen Sprache auf die Tonhöhe des Singens.⁹⁹⁰ Musikalische Fähigkeiten sind mit BADUR jedoch vor allem auf Sozialisationserfahrungen zurückzuführen.⁹⁹¹ Insofern ist die These, dass Menschen mit „Rhythmus im Blut“ geboren werden, nicht haltbar. Beobachtungen, dass Kinder mit Migrationshintergrund ein überdurchschnittliches Rhythmusgefühl haben,⁹⁹² sind deshalb als Ergebnis von Sozialisationsprozessen zu werten.

Dennoch stellt sich die Frage, welche Auswirkungen Sozialisationserfahrungen wie musikalische Bildung und Kulturvermittlung insgesamt auf musikalische Fähigkeiten haben. Starke Auswirkungen auf die Entwicklung musikalischer Fähigkeiten hat die Sozialisationsinstanz Familie.⁹⁹³ Wird von Geburt an viel gesungen, „erlernen Kinder wichtige Elemente des Singens (zum Beispiel die richtige Kontur, richtige Intervalle) teilweise erheblich früher.“⁹⁹⁴

⁹⁸⁷ Gembris (2005), in: de la Motte-Haber/Rötter (Hg.), S. 398f.

⁹⁸⁸ Vgl. Gembris (2005), in: de la Motte-Haber/Rötter (Hg.), S. 399. So verfügen ca. 68 % der Menschen über eine durchschnittliche Musikalität, je 14 % über ein unter- und überdurchschnittliches Maß, während je 2 % als hoch- oder geringbegabt gelten. Vgl. ebd., mit Bezug auf Gordon (1986), S. 21.

⁹⁸⁹ Gembris (2005), in: de la Motte-Haber/Rötter (Hg.), S. 402, mit Bezug auf die Studien von Lynch (1989); Lynch/Eilers (1991) sowie Lynch et al. (1990). Grundlage ist das Modell des Konnektionismus, wonach Wahrnehmungsreize im Gehirn abgespeichert und später wieder aktiviert werden können. Vgl. Gruhn (2014), S. 39.

⁹⁹⁰ Vgl. Gembris (2005), in: de la Motte-Haber/Rötter (Hg.), S. 431, mit Bezug auf Chen-Hafteck (1999).

⁹⁹¹ Vgl. Badur (1999), in: Bullerjahn/Erwe/Weber (Hg.), S. 148. Bereits Farnsworth lenkt den Blick bei der Betrachtung musikalischer Fähigkeiten von der physiologischen Sichtweise auf die soziologische. Vgl. Farnsworth (1958), S. 274.

⁹⁹² Vgl. bspw. Bailer et al. (1992), in: SWS-Rundschau, 32. Jg., S. 380.

⁹⁹³ Vgl. Shuter-Dyson (1993), in: Bruhn/Oerter/Rösing (Hg.), S. 305ff sowie Anmerkung 984. So hat Bastian gezeigt, dass bei 44 % der Befragten das Instrumentalspiel der Eltern das Schüsselerlebnis für das Erlernen eines Instruments ist. Vgl. Bastian (1991), in: Musikforum, Nr. 75, Dez. 1991, S. 31. Zur Studie vgl. Anmerkung 1010.

⁹⁹⁴ Gembris (2005), in: de la Motte-Haber/Rötter (Hg.), S. 431, mit Bezug auf eine Studie von Kreutzer (2001).

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

In Bezug auf kulturelle Einflüsse musikalischer Fähigkeiten besteht in der Literatur Konsens, dass Musik in westlichen Gesellschaften eine geringe Rolle im Leben der Menschen spielt: Spontanes Musizieren findet kaum statt, Musiknutzung beschränkt sich auf bestimmte Lebensbereiche und Musik wird als eine Kunstform betrachtet, deren Ausübung besonders Begabten und Ausgebildeten vorbehalten ist.⁹⁹⁵ In Aufführungssituationen überwiegt ein Professionalitätsanspruch und der Aufführungsort ist in der Regel vom Alltag entkoppelt; Zuhörende und Ausführende sind strikt getrennt und in einem klassischen Sinfonieorchester werde den Anweisungen des Dirigenten ohne zu Zögern gefolgt.⁹⁹⁶

Die Annahme jedoch, Migrantenkinder verfügten über ein größeres Liedrepertoire und das Musizieren nehme in Migrantenfamilien einen höheren Stellenwert ein,⁹⁹⁷ wird durch Untersuchungen nur teilweise bestätigt: Unter den Familien ohne Migrationshintergrund singen 70 % häufig mit ihren Kindern, während sich bei den Familien mit Migrationshintergrund ein differenziertes Bild zeigt: In der dritten Migrantengeneration (beide Eltern in Deutschland geboren) singen 73 % häufig mit ihren Kindern, bei der zweiten Generation (ein Elternteil in Deutschland geboren) sind es 65 %, bei Familien ohne in Deutschland geborene Eltern sind es 58 %. Beim gemeinsamen Musizieren verhält es sich umgekehrt: In 22 % der Familien ohne Migrationshintergrund wird häufig mit Kindern musiziert, während dies auf 26 % der dritten Generation, 29 % der zweiten Generation und sogar 33 % der Familien ohne in Deutschland geborene Eltern zutrifft.⁹⁹⁸

KEUCHEL betrachtet die kulturelle Infrastruktur des Herkunftslandes als entscheidend: So sei die hochkulturbetonte gewerkschaftlich organisierte Kulturarbeit in den ehemaligen Ostblock-Ländern entscheidend für das heute wahrzunehmende größere Interesse der Menschen aus diesen Regionen an klassischen Kulturangeboten, während Türkisch- oder Arabischstämmige ein anderes Kunstverständnis entwickelt hätten.⁹⁹⁹

In der Befragung zum InterKulturBarometer wurden auch regionale Unterschiede in Deutschland festgestellt. So spielt Musik in der Freizeit der dritten Migrantengeneration in

⁹⁹⁵ Vgl. Oerter/Bruhn (1998), in: Bruhn/Rösing (Hg.), S. 334. So beschreibt Rösing die Unterschiede in der Ausübung abendländischer und schwarzafrikanischer Musik, z. B. bei Improvisation, Abhängigkeit von Komposition und Aufführung etc. Vgl. Rösing (1993), in: Bruhn et al. (Hg.), S. 81f. Zum Thema Improvisation vgl. auch Small (1998), S. 70. Auch die westliche Abhängigkeit von Noten sei kulturell einmalig. Vgl. a. a. O., S. 110.

⁹⁹⁶ Vgl. Small (1998), S. 68f. Im Gegensatz dazu werde in traditionellen afrikanischen Gesellschaften von allen erwartet, an den musikalischen Aktivitäten der Gemeinschaft zu partizipieren. Vgl. a. a. O., S. 208. Vgl. auch Vogl (1993), S. 138.

⁹⁹⁷ Vgl. u. a. Budde (2009a), unter www.lmr-nrw.de/fileadmin/user_upload/lmr-nrw.de/downloads/Landeswettbewerbe/Budde_Vortrag_Detmold.pdf (Stand: 14.04.2014), S. 9.

⁹⁹⁸ Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012), S. 319.

⁹⁹⁹ Vgl. Keuchel (2012a), S. 184.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

Niedersachsen eine größere Rolle als im Bundesdurchschnitt.¹⁰⁰⁰ In Nordrhein-Westfalen ist Musizieren sowohl in der Gesamtbevölkerung (43 %) als auch unter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (56 %) das beliebteste künstlerische Hobby.¹⁰⁰¹

LEHMANN-WERMSETER ET AL. kommen in einer Auswertung musisch-kultureller Angebote in Schulen zu dem Schluss, dass Schüler mit und ohne Migrationshintergrund diesen gleichermaßen nachgehen.¹⁰⁰² Schüler der ersten Migrantengeneration lernen hingegen häufiger ein Musikinstrument (29,3 %) im Vergleich zu solchen ohne Migrationshintergrund (24,1 %).¹⁰⁰³ Im Zuge der Begleitforschung zu Jedem Kind sein Instrument (JeKi) in Nordrhein-Westfalen wurde hingegen kein signifikanter Zusammenhang zwischen dem Migrationshintergrund und der Entscheidung für eine weitere Programmteilnahme festgestellt.¹⁰⁰⁴

Statistische Untersuchungen zu Unterschieden in der Art der Musikvermittlung bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund liegen kaum vor. KEUCHEL hat nachgewiesen, dass die Kulturvermittlung bei Kindern mit türkischem Migrationshintergrund vor allem durch den Vater geprägt wird, während bei Russischstämmigen eher die Mutter eine wichtige Rolle spielt.¹⁰⁰⁵ Zur Vermittlung türkischer Musik bieten Vereine unter anderem Saz-Kurse an.¹⁰⁰⁶ In türkischen Volkshäusern sowie in Institutionen, die aus politischen, sozialen oder religiösen Gründen gegründet wurden, wird ebenfalls Musik unterrichtet.¹⁰⁰⁷ Die Vermittlung türkischer Musik auf professionellem Niveau erfolgt in einer wachsenden Anzahl privater Konservatorien.¹⁰⁰⁸ Hinsichtlich der Unterrichtsmethoden sind einige traditionelle Systeme wie orale Weitergabebestraditionen nachweisbar.¹⁰⁰⁹

¹⁰⁰⁰ Vgl. Keuchel (2012b), in: Ehlert/Reinwand-Weiss (Hg.), S. 24. Ob dies auf groß angelegte Musikalisierungsprojekte wie „Wir machen die Musik“ zurückzuführen ist, wie Wanka behauptet (vgl. Wanka, 2012a, in: Ehlert/Reinwand-Weiss, Hg., S. 14f.), ist nicht nachweisbar.

¹⁰⁰¹ Vgl. Mandel (2013a), in: dies., S. 33.

¹⁰⁰² Vgl. Lehmann-Wermser et al. (2010), S. 108. Der Migrantenanteil der befragten Schüler beträgt 11,9 % (S. 39) und ist somit geringer als der Bundesschnitt. Unter den Befragten sind Gymnasiasten überproportional vertreten (S. 34f), so dass ein stärkerer Sozialisations Einfluss über den Bildungsgrad nicht auszuschließen ist.

¹⁰⁰³ Vgl. Lehmann-Wermser et al. (2010, Hg.), S. 106. Lediglich im Bereich Chor/Orchester liegt der Wert für alle Schüler mit Migrationshintergrund unter dem für solche ohne Migrationshintergrund. Vgl. a. a. O., S. 107.

¹⁰⁰⁴ Vgl. Busch/Kranefeld (2013), in: Koordinierungsstelle des BMBF-Forschungsschwerpunkts zu Jedem Kind ein Instrument (Hg.), S. 46.

¹⁰⁰⁵ Vgl. Keuchel (2012a), S. 188.

¹⁰⁰⁶ Vgl. Greve (2007), in: de la Motte-Haber/Neuhoff (Hg.), S. 525f.

¹⁰⁰⁷ Vgl. Klebe (2009), in: Clausen et al. (Hg.), S. 307f.

¹⁰⁰⁸ In Berlin sind die Deutsch-Türkische Musikakademie bzw. das Berlin türk Musikisi Konservatuari zu nennen. Vgl. Internetpräsenz der Akademien unter www.d-t-musikakademie.de (Stand: 9.9.2016) sowie www.btmk.de (Stand: 9.9.2016). Letztere verfügt über ein gutes integratives Konzept.

¹⁰⁰⁹ Vgl. Klebe (2009), in: Clausen et al. (Hg.), S. 312.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

Stärker als ein Migrationshintergrund wird jedoch die Bedeutung der sozialen Herkunft für die Ausbildung musikalischer Fähigkeiten diskutiert. BASTIAN hat Anfang der 1990er-Jahre nachgewiesen, dass die soziale Herkunft einer der wichtigsten Einflussfaktoren beim Erlernen eines Instrumentes ist. So entstammten 92 % der befragten jungen Instrumentalspielenden der Ober- oder Mittelschicht.¹⁰¹⁰ Dies bestätigt VOGL in einer Untersuchung zur Instrumentenpräferenz professioneller Musiker. Dabei spielten nicht nur die Kosten für den Musikunterricht eine Rolle, sondern auch das Interesse der Eltern an eigener musikalischer Betätigung; Musikalisierungsprogramme hätten demnach kaum Einfluss.¹⁰¹¹ So investieren Eltern mit hoher Schulbildung mehr Geld in die kulturelle Bildung von Kindern.¹⁰¹²

Der Stellenwert der Sozialisationsinstanz Schule auf musikalische Fähigkeiten ist hingegen umstritten. NEUHOFF/DE LA MOTTE-HABER betrachten den schulischen Musikunterricht nicht als bedeutende Sozialisationsinstanz.¹⁰¹³ In diese Überlegung ist auch die schwindende Bedeutung des Musikunterrichts einzubeziehen.¹⁰¹⁴ Fest steht, dass innerhalb der Schulkarriere die ersten Schuljahre prägend für die musikalische Entwicklung eines Kindes sind.¹⁰¹⁵

Nach RÖSING wird in Musikwissenschaft und -pädagogik angenommen, dass insbesondere die Lieblingsmusik Auskunft über „bevorzugte Lebensstile, Gruppenzugehörigkeiten, Affinitäten zu bestimmten Wertvorstellungen, Normen, Konventionen“¹⁰¹⁶ gibt. Für die Bewertung von Musik und die damit verbundenen Erfahrungen werden in der Musikbeziehungswissenschaft Sozialpsychologie und der Systematischen Musikwissenschaft verschiedene Begriffe genutzt: So unterscheidet BEHNE zwischen dem langfristig eher stabilen Musikgeschmack und der kurzfristigen Änderungen unterliegenden Musikpräferenz.¹⁰¹⁷ In dieser Arbeit sollen mit KLOPPENBURG unter Musikpräferenz sowohl langfristige als auch kurzfristige Gefallensurteile hinsichtlich „Genres, Stilrichtungen, Gattungen, Musiker, Komponisten,

¹⁰¹⁰ Die Schichtzuordnung erfolgte auf der Basis des Modells der „Sozialen Selbsteinstufung“. Vgl. Bastian (1991), in: Musikforum, Nr. 75, Dez. 1991, S. 27. Für die BMBF-Studie „Jugend am Instrument“ wurden 1355 Jugendliche befragt, die zu diesem Zeitpunkt erfolgreich ein Instrument erlernten. Vgl. a. a. O., S. 26.

¹⁰¹¹ Vgl. Vogl (1993), S. 87. Auch Hantelmann hat herausgefunden, dass nur in der musikalischen Früherziehung und im ersten Blockflöten-Gruppenunterricht Eltern aller Berufsgruppen vertreten sind. Im fortgeschrittenen Einzel- und Zweierunterricht dominieren Berufe mit höherem Bildungsabschluss. Vgl. Hantelmann (2001), S. 90.

¹⁰¹² Vgl. Keuchel/Zentrum für Kulturforschung (2013), S. 17.

¹⁰¹³ Vgl. Neuhoff/de la Motte-Haber (2007), in: dies. (Hg.), S. 401.

¹⁰¹⁴ Zur „Krise des Musikunterrichts“ und den Folgen vgl. die Ausführungen im Text zu Anmerkungen 1673ff.

¹⁰¹⁵ Vgl. Shuter-Dyson (1993), in: Bruhn/Oerter/Rösing (Hg.), S. 311.

¹⁰¹⁶ Rösing (1998b), in: Bruhn/ders. (Hg.), S. 131.

¹⁰¹⁷ Vgl. Behne (1993), in: Bruhn/Oerter/Rösing (Hg.), S. 339f. Für eine Übersicht über musikalische Bewertungssysteme siehe Kloppenburg (2005), in: de la Motte-Haber/Rötter (Hg.), S. 357ff.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

Instrumente oder auch Meinungen und Haltungen¹⁰¹⁸ verstanden werden. Grundlage der Entwicklung musikalischer Präferenzen sind Kategorisierungsprozesse, die Verallgemeinerungen bei der musikalischen Informationsverarbeitung erlauben.¹⁰¹⁹

Die Frage der Entstehung musikalischer Präferenzen war vielfach Gegenstand der Musikpsychologie. So untersuchte Behne (1975) bereits alters- und schichtspezifische Musikpräferenzen von Kindern. Später entwickelte er Hörertypologien von Schülern, die er in elf Gruppen zusammenfasste.¹⁰²⁰ Zur Rolle der Sozialisationsinstanzen im Prozess der musikalischen Urteilsbildung wurden zahlreiche Modelle entwickelt.¹⁰²¹ Dabei werden grob drei Lebensphasen unterschieden: die Orientierung am Musikgeschmack der Eltern, an Peer-Groups und Jugendkulturen und die individuelle Musikpräferenz im Erwachsenenalter.¹⁰²² Die Bedeutung des Jugendalters wird dabei immer wieder hervorgehoben.¹⁰²³

Mit KLEINEN ist hingegen festzuhalten, dass musikalische Präferenzen wandelbar sind und sozialen Gruppen – weder nach Alter noch anderen Kriterien – pauschal nicht zugeordnet werden können.¹⁰²⁴ Die Erstellung von Hörertypologien¹⁰²⁵, welche ethnisch-kulturelle Faktoren berücksichtigen, sind – entsprechend der Rezeptionsseite der Wertschöpfungskette – vor allem als Zielgruppenanalysen von Musiknutzern und -käufern (Live-Markt, Radio, TV, Tonträger), aber auch für die Musikpädagogik von Interesse. Bisher wird jedoch wie für die Fähigkeiten vor allem eine Abhängigkeit zwischen Sozialstatus und Musikpräferenz diskutiert.¹⁰²⁶

Einen wichtigen Bezugspunkt bilden dabei die Ausführungen BOURDIEUS. Aus kultursoziologischer Perspektive hat er zum Zusammenhang zwischen kulturellen Präferenzen, gesell-

¹⁰¹⁸ Kloppenburg (2005), in: de la Motte-Haber/Rötter (Hg.), S. 357. Alternativbegriffe sind musikalische Einstellungen, Attitüden oder musikalisches Konzept. Vgl. ebd.

¹⁰¹⁹ Vgl. Kloppenburg (2005), in: de la Motte-Haber/Rötter (Hg.), S. 360f. Für eine Übersicht über weitere Modelle zu Musikpräferenzen und Musikgeschmack vgl. Behne (1993), in: Bruhn/Oerter/Rösing (Hg.), S. 343f.

¹⁰²⁰ Vgl. Behne (1990), S. 147ff.

¹⁰²¹ Für eine Übersicht der Modelle vgl. Neuhoff/de la Motte-Haber (2007), in: dies. (Hg.), S. 408. Die Determinanten von Musikpräferenzen decken sich dabei mit den hier bereits dargelegten Determinanten musikalischer Sozialisation. Vgl. dazu bspw. die Definition von Kloppenburg (2005), in: de la Motte-Haber/Rötter (Hg.), S. 364.

¹⁰²² Vgl. Kloppenburg (2005), in: de la Motte-Haber/Rötter (Hg.), S. 366, mit Bezug auf die Studien von Troué/Bruhn (2000).

¹⁰²³ Vgl. Dollase (2005), in: Oerter/Stoffer (Hg.), S. 171 sowie Gembris (2005), in: de la Motte-Haber/Rötter (Hg.), S. 432.

¹⁰²⁴ Vgl. Kleinen (2008), in: Bruhn et al. (Hg.), S. 37.

¹⁰²⁵ Generell wird zwischen musikspezifischen Hörertypologien, welche sich nur auf musikalische Präferenzen beziehen, und solchen, die auch andere Faktoren wie Bildung, Geschlecht und Alter berücksichtigen, unterschieden. Für eine Übersicht über Hörertypologien vgl. Dollase (2005), in: Oerter/Stoffer (Hg.), S. 180.

¹⁰²⁶ Kloppenburg (2005), in: de la Motte-Haber/Rötter (Hg.), S. 368.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

schaftlicher Lebenswelt und individuellem Lebensstil herausgefunden, dass die kulturellen Präferenzen eine wesentliche Rolle bei der Reproduktion der Machtverhältnisse in sozialen Klassen spielen, da sich Menschen durch ihren kulturellen Habitus von anderen abgrenzen.¹⁰²⁷ Da die Reproduktion von Machtverhältnissen auch im Zusammenhang mit Integration relevant ist,¹⁰²⁸ sollen die Erkenntnisse BOURDIEUS nachfolgend näher beleuchtet werden, bevor auf weitere Sozialisationsfaktoren hinsichtlich der musikalischen Präferenzen insbesondere von Menschen mit Migrationshintergrund eingegangen wird.

Nach BOURDIEU eignen sich Menschen über mehrere Generationen drei Arten von Kapital an: Unter kulturellem Kapital versteht er die Ressourcen zur Teilhabe an der bürgerlichen Kultur. Dazu gehören durch die Sozialisation verinnerlichte Dispositionen, zum Beispiel die Fähigkeit, ein Gemälde zu verstehen, kulturell anregende Güter wie Bücher sowie der institutionalisierte Zustand, zum Beispiel in Form von akademischen Titeln. Hinsichtlich des Schulerfolgs sei Begabung auch Ergebnis dessen, wie viel kulturelles Kapital durch die Familie investiert worden sei. Damit werde kulturelles Kapital immer wieder reproduziert.¹⁰²⁹ Unter sozialem Kapital versteht BOURDIEU das Beziehungsnetz einer Person, also die „*Ressourcen, die auf der Zugehörigkeit zu einer Gruppe beruhen.*“¹⁰³⁰ [Hervorhebung im Original] Diese seien häufig gesellschaftlich institutionalisiert und würden durch die Gewährung von Gefälligkeiten oder Anlässe zum Zusammentreffen aufrechterhalten.¹⁰³¹ Ökonomisches Kapital liege den anderen Kapitalarten zugrunde und sei in Geld konvertierbarer materieller Besitz.¹⁰³² BOURDIEU schreibt Musik eine wichtige Funktion bei der Klassendistinktion zu,¹⁰³³ vor allem durch Konzertbesuche oder das Spielen eines ‚vornehmen‘ Instruments. Er geht von einer starren Zuordnung von Bildungsniveau und Klassenzugehörigkeit aus.¹⁰³⁴

An BOURDIEUS Konzept ist hauptsächlich aufgrund der Beschränkung der Präferenzentwicklung auf die Schichtzugehörigkeit als Sozialisationsbedingung Kritik geübt worden.¹⁰³⁵ So

¹⁰²⁷ Vgl. Bourdieu (1983). Unter Habitus versteht Bourdieu die typischen Denk- und Handlungsmuster einer sozialen Klasse. Sie lassen sich auf die Sozialisation zurückführen.

¹⁰²⁸ Vgl. dazu die Ausführungen in Kapitel 2.

¹⁰²⁹ Vgl. Bourdieu (1983), in: Kreckel (Hg.), S. 185ff. In einer Fragebogenerhebung findet Bourdieu heraus, dass es einen engen Zusammenhang zwischen ausgeübten kulturellen Praktiken und der Höhe des Schulabschlusses sowie sekundär auch zur sozialen Herkunft gibt. Vgl. Bourdieu (1982), S. 34.

¹⁰³⁰ Bourdieu (1983), in: Kreckel (Hg.), S. 190f.

¹⁰³¹ Vgl. Bourdieu (1983), in: Kreckel (Hg.), S. 192.

¹⁰³² Vgl. Bourdieu (1983), in: Kreckel (Hg.), S. 185.

¹⁰³³ Vgl. Bourdieu (1982), S. 41.

¹⁰³⁴ Bourdieu unterscheidet drei Geschmacksdimensionen, denen sich jeweils Bildungsniveaus und gesellschaftliche Klassen zuordnen lassen. Vgl. Bourdieu (1982), S. 36ff.

¹⁰³⁵ Vgl. Rösing (1998b), in: Bruhn/ders. (Hg.), S. 132ff.

kann laut DOLLASE ein Zusammenhang zwischen Musikpräferenzen, demographischen Variablen und der Schichtzugehörigkeit nur bis in die 1990er-Jahre nachgewiesen werden.¹⁰³⁶ DENORA verweist auf den in den USA nachgewiesenen Typus des musikalischen ‚Allesfressers‘ bei Personen mit hohem beruflichen Status, während der Musikgeschmack von Personen mit niedrigem Status eher eingeschränkt sei.¹⁰³⁷ Diskutiert wird zudem der Einfluss kulturellen Kapitals auf den Bildungserfolg: In einer Studie zu den Einflüssen hoch- und populärkulturellen Kapitals von Eltern auf den Bildungserfolg ihrer Kinder konzentrieren sich DE GRAAF/DE GRAAF auf das Leseverhalten und die Teilnahme der Eltern an Hochkultur im Sinne von Konzert-, Opern- oder Museumsbesuchen. Dabei haben sie festgestellt, dass derartige Besuche den Bildungserfolg nur bei Kindern niedriger Statusgruppen beeinflussen.¹⁰³⁸ FISKE hat in Ergänzung des Modells von BOURDIEU das Konzept des populärkulturellen Kapitals entwickelt, das Geschlecht und Alter als Dimensionen sozialer Differenzierung einbezieht. So könne ein in der Schule nicht erfolgreicher Jugendlicher Selbstbewusstsein als Musik- oder Sport-Fan erlangen, das er in Opposition und Abgrenzung zum dominanten kulturellen Kapitel einsetzt. Im Unterschied zu diesem ist populärkulturelles Kapitel allerdings nicht in ökonomisches transferierbar.¹⁰³⁹ Im Sinne des eingeführten Kultur- und Identitätsverständnisses geht es hier in erster Linie um die Frage, wie Musik zur Abgrenzung genutzt wird. Inwieweit dieses Prinzip durch Jugendliche mit Migrationshintergrund angewendet wird, zeigen beispielsweise die Untersuchungen KAYAS.¹⁰⁴⁰

SCHULZE hingegen hat die Bedeutung von sozialen Milieus für die musikalische Präferenzentwicklung herausgestellt. Er unterscheidet fünf schichtübergreifende Milieus hinsichtlich Bildung, Lebensalter, Familienstand, Haushaltsstruktur, Arbeitsplatzmerkmalen, Wohnsituation usw.¹⁰⁴¹ Den Milieus werden Musikpräferenzen zugeordnet: Niveaumilieu (Ernste Musik, Jazz, Neue Musik), Harmoniemilieu (Blasmusik, Schlager, Unterhaltungsmusik), Integrationsmilieu (bei Ungebildeten: leichte Unterhaltungsmusik, bei Gebildeten: klassische

¹⁰³⁶ Vgl. Dollase (2005), in: Oerter/Stoffer (Hg.), S. 179.

¹⁰³⁷ Vgl. DeNora (2008), in: Bruhn et al. (Hg.), S. 72.

¹⁰³⁸ Vgl. de Graaf/de Graaf (2006), in: Georg (Hg.), S. 171. Das Lesen anspruchsvoller Literatur wirkt sich hingegen nicht auf die Schulleistungen der Kinder aus. Vgl. a. a. O., S. 171f.

¹⁰³⁹ Vgl. Fiske (1992), in: Lewis (Hg.), S. 32ff.

¹⁰⁴⁰ Vgl. dazu die Ausführungen in Kapitel 3.3.5.2.

¹⁰⁴¹ Vgl. Schulze (2005), S. 277. Die Daten entstammen Persönlichkeitstests sowie einer Befragung und Beobachtung von 1.014 Personen aus dem Raum Nürnberg Anfang der 1980er-Jahre sowie anderen Studien zu Milieus aus der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre. Vgl. a. a. O., S. 282.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

Musik, Jazz), Selbstverwirklichungsmilieu (Rock, Pop, Folk, Hochkultur) und Unterhaltungsmilieu (Schlager, Folk, Pop).¹⁰⁴²

Die Herangehensweise, soziale Milieus zur Kategorisierung von Musikpräferenzen heranzuziehen, wurde auch auf Menschen mit Migrationshintergrund übertragen: Das Institut SINUS-sociovision hat acht Zuwanderermilieus, denen in einer Matrix auf der Basis von Einstellungen und Werten sowie Herkunftskulturen im Rahmen einer Cluster-Analyse Integrationstendenzen zugeordnet werden, identifiziert.¹⁰⁴³ Zentrale Erkenntnisse der Studie sind einerseits, dass sich Milieu und Herkunftskultur nicht bedingen und andererseits, dass die Zugehörigkeit zu einem Milieu im Hinblick auf Bildung, soziale Lage, städtischen und ländlichen Herkunftsraum die Alltagswelt und die Kulturnutzung stärker beeinflusst als die Herkunftskultur oder die Religion.¹⁰⁴⁴

Vor allem in früheren Untersuchungen zur Kulturnutzung wurden jedoch vor allem herkunftsgruppenbezogene Präferenzen von Migranten diskutiert. In der Studie ‚Kulturelle Vielfalt in Dortmund‘ von CERCI gaben 57 % der befragten Migranten an, sich für Konzerte mit Musik aus der Herkunftsregion zu begeistern. Andere Stile wie Popmusik (36 %), Weltmusik (33 %), Klassik (29 %) und Jazz (24 %) folgen erst danach. Ebenso hat CERCI zum Kulturnutzungsverhalten von Migranten in Dortmund herausgefunden, dass diese weniger Interesse an Rock- und Popmusik, klassischer Musik, Musical und Oper haben, während sie sich mehr als Menschen ohne Migrationshintergrund für Musik aus den Herkunftsregionen, Weltmusik und elektronische Musik/HipHop interessieren.¹⁰⁴⁵

Im InterKulturBarometer wurde gezeigt, dass es hinsichtlich der kulturellen Präferenzen deutliche Unterschiede zwischen den Migrantengenerationen gibt: So interessieren sich

¹⁰⁴² Vgl. Schulze (2005), S. 291 (Niveaumilieu), S. 300 (Harmoniemilieu), S. 311 (Integrationsmilieu), S. 321 (Selbstverwirklichungsmilieu) sowie S. 330 (Unterhaltungsmilieu).

¹⁰⁴³ Vgl. dazu Anmerkung 174. In der dort ebenfalls thematisierten Neubewertung der Sinus-Milieus werden zu Musikpräferenzen keine Aussagen getroffen. In Bezug auf kulturelle Integration wird pauschal von Möglichkeiten der Bewahrung der Herkunftskultur bzw. der Bedeutung der religiösen Orientierung gesprochen. Vgl. Hallenberg (2018), S. 25. Dabei sind Kulturangebote ansich vor allem für das Intellektuell-Kosmopolitische und das Performermilieu relevant. Vgl. a. a. O., S. 79.

¹⁰⁴⁴ So orientiert sich das religiös verwurzelte Milieu an der Heimatkultur, um kulturelle Identität zu bewahren, während das traditionelle Gastarbeitermilieu in seinem Kulturkonsum nach Harmonie und Geborgenheit strebt und sich deshalb an der Kultur des Heimatlandes orientiert. Das statusorientierte Milieu konsumiert Kultur vor allem mit dem Ziel der Unterhaltung und Entspannung. Ebenfalls großes Interesse an Unterhaltung, jedoch nur aus dem Bereich der Populärkultur, hat das entwurzelte Milieu, während dem intellektuell-kosmopolitischen Milieu Kunst und Kultur im Allgemeinen sehr wichtig ist. Auch das adaptive Integrationsmilieu ist Kunst und Kultur gegenüber aufgeschlossen, mit einer Präferenz für harmonische, eher romantische Produktionen. Alle Stilrichtungen, vor allem orientiert an aktuellen Trends, konsumiert das multikulturelle Performermilieu. Das hedonistisch-subkulturelle Milieu orientiert sich an Pop- und Jugendkultur ohne Bildungsanspruch; Angehörige sind bspw. im Rap selbst aktiv. Vgl. Cerci (2009), in: Forum der Kulturen Stuttgart (Hg.), S. 23.

¹⁰⁴⁵ Vgl. Cerci (2008), unter www.nrw-kulturen.de/download/Ergebnisreport_Research_Interkultur_Dortmund.pdf (9.9.2016), S. 29ff sowie S. 21.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

54 % der dritten Migrantengeneration für die Kunst und Kulturgeschichte des Herkunftslandes, während der Wert sowohl für die erste mit 46 % als auch für die zweite mit 42 % niedriger ist.¹⁰⁴⁶ Zudem zeigt die dritte Migrantengeneration ein größeres Interesse an der Kunst unterschiedlicher Kulturräume als die deutschstämmige Bevölkerung, wie diese Generation auch insgesamt kulturinteressierter ist als die deutschstämmige Bevölkerung.¹⁰⁴⁷ Über die Ursachen dieser Präferenzen können jedoch nur Vermutungen angestellt werden.

Studien im musikpädagogischen Kontext belegen, dass die Musikpräferenzen analog zur Lebenswelt der Jugendlichen durch lokale, globale und transnationale Einflüsse gekennzeichnet sind: BAILER identifizierte im Rahmen einer Untersuchung der Hörgewohnheiten jugendlicher Migranten in Wien bereits 1992 Rap und HipHop als beliebteste Musikstile, gefolgt von Rock- und Popmusik aus der Herkunftsregion sowie Hitparaden-Musik; „Austro-Pop“ wurde hingegen einhellig abgelehnt, während die „Volksmusik der Heimat“ eher zuhause gehört wurde. Dabei seien die Jugendlichen durch die „Stammkultur“ der Eltern, die Aufnahmekultur sowie die angloamerikanische Medienkultur beeinflusst.¹⁰⁴⁸ Auch nach einer Untersuchung von DOLLASE ET AL. präferieren türkische Schüler mehr HipHop, Rap und türkische Popmusik und weniger Punk und Heavy Metal als deutsche Schüler.¹⁰⁴⁹

Auch SAKAI hat in einer musikpädagogisch motivierten Studie nachgewiesen, dass die Musikpräferenzen von Kindern mit türkischem Migrationshintergrund „von der lokalen Musik des Residenzlandes einschließlich der globalen mediendistribuierten Musik und der Musik ihres familiären Herkunftslandes“¹⁰⁵⁰ beeinflusst werden. Als Gemeinsamkeit mit Kindern ohne Migrationshintergrund stellte er eine Präferenz deutscher und anglo-amerikanischer Mainstream-Musik fest.¹⁰⁵¹ OTT untersuchte die Musikinteressen von 26 Siebt- und Achtklässlern mit Migrationshintergrund in Köln: Danach präferieren die Jugendlichen Popmusik aus dem Herkunftsland (20 Nennungen), gefolgt von westlicher Popmusik (18 Nennungen) und deutschsprachiger Musik (11 Nennungen), während traditionelle Musik aus dem Herkunftsland nur sechsmal genannt wird.¹⁰⁵²

¹⁰⁴⁶ Vgl. Keuchel (2012b), in: Ehlert/Reinwand-Weiss (Hg.), S. 25.

¹⁰⁴⁷ Dies liegt allerdings insgesamt an einem stärkeren Interesse für kommerzielle Kulturangebote wie Kinobesuche. Vgl. Keuchel (2012a), S. 186f.

¹⁰⁴⁸ Es handelt sich um eine explorative Studie auf der Basis von Gruppengesprächen in Jugendzentren und Hauptschulklassen. Vgl. Bailer et al. (1992), in: SWS-Rundschau, 32. Jg., S. 375ff.

¹⁰⁴⁹ Vgl. Dollase et al. (2002), in: Rösing/Schneider/Pfleiderer (Hg.), S. 201.

¹⁰⁵⁰ Sakai (2012b), S. 243.

¹⁰⁵¹ Vgl. Sakai (2012b), S. 243.

¹⁰⁵² Vgl. Ott (2006), in: Noll et al. (Hg.), S. 370.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

In der Auswertung der vorliegenden Studien wird deutlich, dass die beispielsweise durch DOLLASE geforderte „stärkere Hinwendung zum Vergleich der musikalischen Präferenzen der unterschiedlich stämmigen Bevölkerung in der Bundesrepublik“¹⁰⁵³ zu kurz greift. Neben Hörertypologien interessiert im Zuge von Migration und Integration auch, wie Musikpräferenzen zur Abgrenzung und Identitätsentwicklung¹⁰⁵⁴ sowie in anderen Kontexten genutzt werden: WURM hat 18 Türkischstämmige der zweiten Migrantengeneration zwischen 16 und 28 Jahren mit hohen Bildungsabschlüssen gefragt, warum diese „immer noch‘ türkische Musik hören oder genauer, welche Bedeutung türkische populäre Musik für sie hat und was ihre Musikknutzung über ihre Situation in Deutschland aussagen kann.“¹⁰⁵⁵ Türkische Musik ist für die Jugendlichen wie andere türkische kulturelle Ausdrucksweisen positiv besetzt – auch, weil sie sich trotz erfolgreicher Bildungskarrieren in Deutschland nicht willkommen fühlen. WURM interpretiert dies als Möglichkeit der emotionalen Lebensbewältigung im Migrationskontext sowie als Ausweis der Verortung und Distinktion.¹⁰⁵⁶

Im Rahmen einer Analyse der Kulturabhängigkeit musikalischer Präferenzen ist auch die Frage zu stellen, welchen Stellenwert ‚ethnische‘ Musik in den Hörpräferenzen der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund einnimmt. Bereits eine Untersuchung des Instituts für Demoskopie Allensbach Anfang der 1990er-Jahre hat gezeigt, dass wenig Interesse an den Herkunftskulturen der in Deutschland lebenden Ausländer besteht.¹⁰⁵⁷ Vor allem kulturell Interessierte sind danach offen für die Pflege ausländischer Kulturen in Deutschland, auch wenn 35 % der Ostdeutschen und 42 % der Westdeutschen eine schnelle Assimilierung favorisierten.¹⁰⁵⁸ Die Ergebnisse werden durch das InterKulturBarometer bestätigt: Das Interesse an Einwandererkulturen ist nach wie vor gering. So liegt das Interesse der Deutschen an arabischer Kunst bei nur 4 %, während sich 16 % für Kunst aus dem anglo-amerikanischen Raum interessieren.¹⁰⁵⁹ Mit KEUCHEL ist auf der anderen Seite festzustellen,

„dass so genannte ‚hybride‘ Kunstformen, die sich aus kulturellen Ausdrucksformen des Aufnahmelandes und typischer Migrantenherkunftsländer in Deutschland entwickeln, bei Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund als sehr spannend und zeitgemäß angesehen werden.“¹⁰⁶⁰

¹⁰⁵³ Dollase (2005), in: Oerter/Stoffer (Hg.), S. 182.

¹⁰⁵⁴ Vgl. dazu Kapitel 3.3.5.2.

¹⁰⁵⁵ Wurm (2006), S. 227. Zur Beschreibung der Stichprobe vgl. a. a. O., S. 77.

¹⁰⁵⁶ Vgl. Wurm (2006), S. 228ff.

¹⁰⁵⁷ Vgl. Institut für Demoskopie Allensbach (1991), S. 34. 6 % sehr interessiert, 15 % ziemlich interessiert, 39 % etwas interessiert, 38 % gar nicht interessiert.

¹⁰⁵⁸ Vgl. Institut für Demoskopie Allensbach (1991), S. 35.

¹⁰⁵⁹ Vgl. Keuchel (2012a), S. 185.

¹⁰⁶⁰ Keuchel (2012a), S. 185.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

Ansonsten wird ethnische Musik bei der Untersuchung von Hörerpräferenzen nicht erfasst. NEUHOFF hat bei einer Untersuchung der Musikpräferenzen von 6.500 Konzertbesuchern auf 20 Konzerten verschiedener Sparten festgestellt, dass unter den soziodemographischen Merkmalen vor allem das Lebensalter als strukturierende Basisdimension wirkt.¹⁰⁶¹

Im Hinblick auf die Integration stellt sich schließlich die Frage, inwieweit musikalische Präferenzen bei Menschen (mit und ohne Migrationshintergrund) veränderlich sind. Die auf HARGREAVES (1982) zurückgehende Hypothese der Offenohrigkeit, welche „indirekt eine Abnahme der Toleranz gegenüber unkonventioneller Musik zwischen dem Kindes- und dem Jugendalter“¹⁰⁶² behauptet, konnte in Studien nachgewiesen werden.¹⁰⁶³ Dabei sind die Ergebnisse nicht eindeutig.¹⁰⁶⁴ In der JeKi-Begleitforschung konnte kein Zusammenhang zwischen der musikalischen Förderung und der Offenohrigkeit festgestellt werden; auch ein Migrationshintergrund spielte hierbei keine Rolle.¹⁰⁶⁵ LEHMANN/KOPIEZ gehen jedoch auf Basis von Befragungsergebnissen davon aus, dass jüngere Grundschul Kinder bei einem frühen Kontakt mit ‚ethnischer‘ Musik weniger Fremdheitsgefühle entwickeln als ältere.¹⁰⁶⁶ Zudem ist erwiesen, dass Veränderungen musikalischer Präferenzen über die Vermittlung von Wissen und die Herstellung von Vertrautheit mit einer Musikrichtung beeinflusst werden, aber auch durch Gruppendruck.¹⁰⁶⁷ So besteht ein Zusammenhang zwischen den Inhalten der musikalischen Bildung und einer Offenheit gegenüber unterschiedlichen Stilen.¹⁰⁶⁸ Inwieweit Musikpräferenzen Auswirkungen auf die Einstellungen gegenüber sozialen Gruppen haben, wird als gesonderter Untersuchungsgegenstand in Kapitel 3.5 behandelt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Unterschiede in den musikalischen Fähigkeiten zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sozialisations- und nicht herkunftsbedingt sind. Eine Analyse von Nutzerstrukturen im Kulturbereich sollte sich nicht ausschließlich an Herkunftsgruppen orientieren. Soll Musik als Instrument der Integrations-

¹⁰⁶¹ Zu den präferierten Stilen gehörten 1) Dance, Industrial, Heavy Metal, Rap/HipHop, 2) Volksmusik, Schlager, Operette, 3) Neue Musik/Avantgarde. Vgl. Neuhoff (2012), in: Altenburg/Bayreuther (Hg.), S. 781.

¹⁰⁶² Lehmann/Kopiez (2011), in: Auhagen/Bullerjahn/Höge (Hg.), S. 32.

¹⁰⁶³ Vgl. Kloppenburg (2005), in: de la Motte-Haber/Rötter (Hg.), S. 385ff.

¹⁰⁶⁴ Während Schellberg/Gembris (2003) festgestellt hatten, dass die Offenohrigkeit zwischen dem dritten und vierten Schuljahr abnimmt, war es bei Lehmann/Kopiez der Übergang von der ersten zur zweiten Klasse. Vgl. Lehmann/Kopiez (2011), in: Auhagen/Bullerjahn/Höge (Hg.), S. 49. Die Autoren diskutieren jedoch ihre eigenen Ergebnisse aufgrund weiterer Einflussfaktoren, der verwendeten Methodik etc. auch sehr kritisch.

¹⁰⁶⁵ Signifikante Unterschiede gibt es hingegen zwischen den Geschlechtern. Vgl. Busch et al. (2013), in: Koordinierungsstelle des BMBF-Forschungsschwerpunkts zu Jedem Kind ein Instrument (Hg.), S. 53.

¹⁰⁶⁶ In der Studie von Lehmann/Kopiez wurde als ‚ethnische Musik‘ das Stück ‚Dancing Voices‘ von den Bulgarian Voices Angelite vorgespielt. Vgl. Lehmann/Kopiez (2011), in: Auhagen/Bullerjahn/Höge (Hg.), S. 39.

¹⁰⁶⁷ Vgl. Kloppenburg (2005), in: de la Motte-Haber/Rötter (Hg.), S. 387.

¹⁰⁶⁸ Vgl. Rösing (1995), in: Helms et al. (Hg.), S. 361.

politik nutzbar gemacht werden, ist vor allem der Stellenwert von Musik im Alltag zu erhöhen. Die Musikpräferenzen von Menschen mit Migrationshintergrund sind Gegenstand diverser Untersuchungen sowohl aus musik- und sozialpädagogischer Perspektive als auch mit dem Ziel, Migranten durch die Analyse des Kulturnutzungsverhaltens als Kulturpublikum zu gewinnen. Ältere Arbeiten orientieren sich an den Herkunftsgruppen und untersuchen vor allem die Frage, ob Migranten die Musik ihrer Herkunftskulturen bevorzugen. Neuere Analysen differenzieren eher Milieus, Migrantengenerationen oder Wohnregionen.

3.3.9 Schlussfolgerungen für die Musikförderung: Wie wird Musik genutzt?

Kapitel 3.3.2 beleuchtet, dass es sich bei kollektiven Identitäten um sozial konstruierte Gemeinschaften handelt. Musik als Symbolsystem wird bei der Konstruktion und Artikulation von nationalen, Diaspora-, transnationalen oder globalen Identitäten insbesondere für Abgrenzungs- und Zusammengehörigkeitsprozesse musikwissenschaftlich eine bedeutende Rolle zugeschrieben. Dabei wird nicht mehr in erster Linie von einer Repräsentation kollektiver Identität im Sinne der Rückbesinnung auf eine Herkunftskultur und einer traditionsorientierten, unveränderten Pflege kultureller Ausdrucksweisen ausgegangen, sondern von der Konstruktion komplexer sozialer Identitäten in einem Spannungsfeld zwischen lokalen und globalen beziehungsweise transnationalen Bezügen. Hinsichtlich der geographischen Bezugspunkte nimmt die Bedeutung des Nationalstaates zugunsten lokaler und globaler Bezüge ab; im Kontext von Migrationssituationen wird von einer Konstruktion kollektiver Identitäten in sozialen statt territorialen Räumen ausgegangen.

Wie Musik sich in der Diaspora entwickelt, wird durch Migration und sonstige transnationale Kontakte bestimmt. Zusammenfassend sind mit CONNELL/GIBSON folgende Entwicklungen musikalischer Stile in der Diaspora zu unterscheiden: (1) Stile können komplett aussterben. CONNELL/GIBSON führen Raï und Bhangra als (2) in der Diaspora stark veränderte Stile an, während Salsa oder HipHop (3) erst in einer solchen Situation entstanden sind.¹⁰⁶⁹ Schließlich sind die Fälle zu ergänzen, bei denen (4) Stile in der Diaspora ein Revival erleben. Es gibt (5) auch traditionelle musikalische Formen, die weiterentwickelt werden, obwohl sie am Herkunftsort nicht mehr gepflegt werden können.¹⁰⁷⁰

Wie in Kapitel 3.3.6 dargelegt, führen fortbestehende Zuschreibungen einer Verbindung zwischen ethnischer Gruppe und Musik jedoch zur Ethnisierung und Exotisierung; der Prozessgedanke wird hier außer Acht gelassen. Für die Integration können diese Zuschreibungen kontraproduktiv sein. Auch Machtstrukturen und damit verbundene Ausgrenzungsme-

¹⁰⁶⁹ Connell/Gibson (2003), S. 165.

¹⁰⁷⁰ Vgl. Schedtler (1999), S. 118.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

chanismen müssen in der Musikförderung berücksichtigt werden. Insbesondere eine Einteilung in Herkunftsgruppen mit dem Ziel der Teilhabeförderung kann zudem kontraproduktiv sein, wenn die Referenz auf eine ethnische Gruppe nur mit dem Ziel erfolgt, beispielsweise Geld zu erhalten.¹⁰⁷¹ Insbesondere populäre Musikszene befinden sich heute in einem Spannungsfeld aus globalen, transnationalen und lokalen Bezügen.

Ein besonderes Augenmerk liegt im Kontext von Migration und Integration auf der nationalen Identität: In Kapitel 3.3.5.3 wurde gezeigt, dass kulturellen Ausdrucksformen insbesondere bei der Entwicklung einer deutschen nationalen Identität aus historischer Perspektive teilweise eine hohe Bedeutung beigemessen wird; die Bedeutung der deutschen Sprache für die nationale Identität schlägt sich noch heute in der Integrationspolitik nieder.¹⁰⁷² Die deutsche Nationalhymne ist theoretisch bei Sportereignissen zum „Leiden, Jubeln und Hoffen“ geeignet, durch die Diskrepanz zwischen dem geringen Stellenwert der Hymne für die Gesamtbevölkerung und der vergleichsweise hohen Bedeutung, welcher der Kenntnis und Nutzung der Hymne im Hinblick auf Migranten beigemessen wird,¹⁰⁷³ manifestieren sich aber eher Abgrenzungs- als Integrationsmechanismen.

Insgesamt ist eine nationen-definierte Einteilung von Musik wie auch die Verbindung von Territorien mit Kollektiven wie Volk, Nation oder ethnischer Gruppe und Musik heute nicht mehr aufrechtzuerhalten. Insofern ist auch deutsche Musik als Symbolsystem nicht mehr objektiv bestimmbar: Zwar gibt es nach dem *homology model*¹⁰⁷⁴ nachweisbare Stile oder ein bestimmtes Liedgut, das aufgrund seiner Sprache oder seiner Entstehungsgeschichte als ‚deutsch‘ bezeichnet werden kann, zum Beispiel im Bereich Klassik, Volksmusik oder Schlager. Aufgrund der geringen Verbreitung sowohl in der Rezeption als auch in der Produktion¹⁰⁷⁵ eignen sich Werke oder Stile jedoch nicht als Grundlage der fortlaufenden Konstruktion einer deutschen nationalen Identität.¹⁰⁷⁶ Deutschsprachige Popmusik ist zwar kommerziell immer erfolgreicher,¹⁰⁷⁷ wird aber kaum mit einer deutschen nationalen Identität in

¹⁰⁷¹ Vgl. dazu die Ausführungen im Text zu Anmerkung 933.

¹⁰⁷² Vgl. dazu Kapitel 2.2.3.

¹⁰⁷³ Vgl. dazu die Ausführungen zur Nationalhymne in Kapitel 3.3.5.3.

¹⁰⁷⁴ Zur Unterscheidung zwischen *homology model* und *process model* vgl. Kapitel 3.3.3.

¹⁰⁷⁵ Zur kommerziellen Verbreitung bestimmter Stile vgl. Kapitel 3.3.5.3.

¹⁰⁷⁶ Schedtler hat dies für den Bereich der Volksmusik nachgewiesen. Vgl. Schedtler (1999), S. 170.

¹⁰⁷⁷ Im Juni 2015 waren erstmals ausschließlich deutschsprachige Produktionen in den Top Ten der Album-Charts. Vgl. dazu Anmerkung 500.

Verbindung gebracht. Zudem ist mit LIPSITZ festzuhalten, dass es sich bei Populärmusik eher um eine Alternative zur nationalen Identität als um ihre Quelle handeln kann.¹⁰⁷⁸

Aus diesen Befunden ergeben sich im Hinblick auf die Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration und die Förderpolitik verschiedene Schlussfolgerungen: Wie beschrieben, verlagert sich die Sichtweise auf kollektive Identitäten von der Widerspiegelung sozialer Strukturen in Werken zur Konstruktion kollektiver Identität durch bestimmte Nutzungsweisen. Inwieweit die Musikförderung dies berücksichtigt, beleuchtet Kapitel 5.3.3. Ethnizität sollte dennoch im Sinne des Diversitätsgedankens als Differenzmerkmal nicht aufgegeben, sondern als eines unter mehreren genutzt werden. In diesem Sinne ist auch ein interkultureller Dialog möglich, sofern er sich nicht auf soziale Gruppen, sondern Individuen, und nicht nur auf Ethnizität, sondern verschiedene Differenzmerkmale bezieht.

Der Einfluss von Menschen mit Migrationshintergrund auf die Entwicklung von musikalischen Stilen und Szenen als Ausdruck der kulturellen Teilhabe ist wie die Entwicklung musikalisch geprägter Subkulturen im Allgemeinen nicht vollständig nachvollziehbar. Wie Abbildung 3 zeigt, steigt jedoch generell der Anteil der Künstler mit Migrationshintergrund bei kommerziell erfolgreicher Musik in Deutschland. Kapitel 3.3.5.3 verdeutlicht, dass auch der kommerzielle Bereich der Casting-Shows aufgrund der hohen Teilhabequote durch Menschen mit Migrationshintergrund Potentiale der Identifikation aufweist – jedoch nur, wenn der Migrationshintergrund hier bewusst außer Acht gelassen wird.

Für die Förderung ergibt sich außerdem, dass sich nicht identitätskonnotierte, sondern allgemeine Differenzerfahrungen und die Selbstreflexion durch Musik als zielführend für Integrationsprozesse erweisen, wie JOSTIES festhält.¹⁰⁷⁹ Insofern erfordern kulturelle Aushandlungsprozesse Kompetenzen zur kulturellen Produktion und ein Bewusstsein für den eigenen Standpunkt innerhalb einer Machtkonstellation und die Reflektion dessen.¹⁰⁸⁰ Deshalb ist zu prüfen, inwiefern Musik zur Förderung von Ambiguitätstoleranz genutzt werden kann.

3.4 Politische Funktionen von Musik

Die Zusammenhänge von Musik und Politik sind aus verschiedenen Perspektiven ein wichtiger Gegenstand der Forschung: Musik als Propagandainstrument, zur Machtdemonstration, zum politischen Protest, zur Artikulation von Diskriminierung oder als Identitätsinstrument

¹⁰⁷⁸ Vgl. Lipsitz (1999), S. 43.

¹⁰⁷⁹ Vgl. Josties (2010), in: Musikforum, 1/2010, 8. Jahrgang, S. 35

¹⁰⁸⁰ Amit-Talai (1995), in: dies.; Wulff (Hg.), S. 228.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

politischer Gruppen.¹⁰⁸¹ Die politischen Funktionen im Kontext von Migration und Integration sollen nachfolgend anhand der Entwicklung der Einwanderung in Deutschland dargelegt werden. Dabei werden auch die Wechselwirkungen mit der Musikförderung aufgezeigt.

Eine erste politische Funktion von Musik im Kontext von Migration ist die Artikulation der Migrationserfahrung in den Liedern der frühen ‚Gastarbeiter‘. Insbesondere türkischstämmige Zuwanderer entwickelten eigene Genres, zum Beispiel *özgün müzigi*, die Musik der politischen Sänger und Songwriter. Andere Genres wie die so genannten *Gurbet türkülerleri*, die bereits in früheren Auswanderungswellen entstanden waren und das schwierige Leben fern der Heimat beschreiben, werden verändert.¹⁰⁸² ANHEGGER hat 1982 70 dieser Lieder ausgewertet. Sie zeugen von Enttäuschung über die mangelnde Aufnahmebereitschaft sowie von Protest über die Arbeitsbedingungen,¹⁰⁸³ drücken aber auch die Sehnsucht nach der Heimat¹⁰⁸⁴ und den Zwiespalt zwischen Bleiben und Rückkehr aus. Darüber hinaus werden moralische Fragen sowie Liebe und Sexualität in den Liedern thematisiert.¹⁰⁸⁵

Seit Anfang der 1970er-Jahre sind auch Sorgen um den Arbeitsplatz und die wirtschaftliche Krise bestimmende Themen.¹⁰⁸⁶ Ziel des türkischen Arbeiterchores in Berlin ist es, den Gastarbeitern zu helfen, „für ihre Rechte zu kämpfen und auf ihre Arbeit stolz zu sein.“¹⁰⁸⁷ Dabei wird auch musikalisch gegen die Gastarbeiterpolitik protestiert, zum Beispiel im „Kindergeldlied“ gegen die Streichung des Geldes für nicht im Haushalt lebende Kinder.¹⁰⁸⁸

Auch Rap, mit dem insbesondere in der Anfangszeit eine sozialkritische Haltung der Unzufriedenheit und des Protests verbunden wird,¹⁰⁸⁹ erfüllt politische Funktionen im Migrationskontext: Die Musik wird als kulturelle Ausdrucksform marginalisierter sozialer Gruppen

¹⁰⁸¹ Vgl. u. a. Frevel (1997, Hg.); Aißlinger (2011), in: Musik und Unterricht. Das Magazin für Musikpädagogik, H. 104, Sep. 2011, S. 28-37.

¹⁰⁸² Vgl. Gesthuisen (2009), S. 44; Klebe (2009), in: Clausen et al. (Hg.), S. 305.

¹⁰⁸³ So heißt es in dem Lied „Flitterwochen in Deutschland“: „Werdet nicht Bewunderer der Deutschen. Es lohnt sich nicht, das Leben hier.“ Anhegger (1982), in: Birkenfeld (Hg.), S. 13.

¹⁰⁸⁴ „Schwer ist es, sich an die Fremde zu gewöhnen. Wenn ich heimkehre, wäre es auch nichts. Wenn ich bleibe, dann ist es auch nichts.“ Anhegger (1982), in: Birkenfeld (Hg.), S. 17.

¹⁰⁸⁵ Vgl. Anhegger (1982), in: Birkenfeld (Hg.), S. 19ff.

¹⁰⁸⁶ Vgl. Gesthuisen (2009), S. 47.

¹⁰⁸⁷ Brandes et al. (1985), in: Baumann (Hg.), S. 167. Das Repertoire des auch international gefragten Chores umfasste türkische Volkslieder, internationale politische Lieder und Protestlieder. Vgl. a. a. O., S. 178f.

¹⁰⁸⁸ Das Lied enthält Elemente der türkischen Volksmusik (7/8-Takt) und ist teilweise auf die Melodie von „Morgen kommt der Weihnachtsmann“ komponiert. Vgl. Brandes et al. (1985), in: Baumann (Hg.), S. 176f. Zur Einordnung dieser migrationspolitischen Maßnahme in die bundesdeutsche Migrationspolitik vgl. Anmerkung 199.

¹⁰⁸⁹ Vgl. McCarthy (1999), S. 8f; Kaya (2001), S. 17; Mager (2007), S. 76; Connell/Gibson (2003), S. 75. Zu den musikalischen Wurzeln des Rap vgl. Connell/Gibson (2003), S. 132.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

verhandelt.¹⁰⁹⁰ Obwohl sich Rap in den 1990ern zu einer zunehmend durch Kommerzialisierung geprägten Subkultur entwickelte,¹⁰⁹¹ wird seine Bedeutung als Kommunikationsinstrument für Migranten betont – auch in Deutschland, wo Rap Ende der 1980er-Jahre zunächst durch Kinder türkischer Gastarbeiter und Deutsch-Amerikaner geprägt wurde.¹⁰⁹²

Neben Rap als Musik gehören zur Lebensart des HipHop Breakdance als körperliche und Graffiti als bildnerisch-künstlerische Ausdrucksformen.¹⁰⁹³ HipHop entwickelte sich von einer Imitation der amerikanischen Variante zu einem eigenständigen Genre in Deutschland, das auch stark lokal geprägt ist.¹⁰⁹⁴ In den zunächst englischen Texten wurden die Schwierigkeiten bei der Verortung der eigenen kulturellen Identität, soziale Benachteiligung und die Erfahrungen mit Diskriminierung, Armut, Gewalt und Drogen, thematisiert.¹⁰⁹⁵ Nach KAYA führten die Benachteiligungen von Migranten im Bildungs- und Arbeitsbereich in Deutschland zum strukturellen Outsidertum, das als neue Identität Opposition und Protest hervorrief.¹⁰⁹⁶ Die Marginalisierung wurde unter anderem durch Texte wie „Fremd im eigenen Land“ (Advanced Chemistry)¹⁰⁹⁷ ausgedrückt.

Im Migrationskontext wurde Rap nach KAYA auch genutzt, um Stellung gegen die Anschläge gegen Asylbewerber Anfang der 1990er-Jahre zu beziehen und damit die anti-rassistische Bewegung zu unterstützen.¹⁰⁹⁸ Die Ziele der Transformation des sozialen Systems durch Rap waren um die Jahrtausendwende jedoch wesentlich umfassender:

„The rappers in Berlin aim to mobilise the masses against arson attacks, racism, xenophobia, exclusion, drug trade, drug abuse, materialism, capitalism, and antagonism be-

¹⁰⁹⁰ Der Sprechgesang entstand Mitte der 1970er-Jahre in US-amerikanischen, durch Deindustrialisierung und Segregation geprägten Ghettos und entwickelte sich zu einer Subkultur, über die afro-amerikanische und hispanische Jugendliche ihre Alltagserfahrungen – unter anderem mit Rassismus, Arbeitslosigkeit und Gewalt – aber auch ihre Visionen ausdrückten. Vgl. bspw. Caglar (1998), in: Mayer/Terkessidis (Hg.); Greve/Kaya (2004), in: Kimminich (Hg.); Bennett (1999), in: Media Culture & Society, Vol. 21, No. 1, S. 77-91.

¹⁰⁹¹ Vgl. u. a. Karrer (1996), in: ders./Kerkhoff (Hg.), S. 21-44. Die Kommerzialisierungswelle in Deutschland wird auf den Erfolg der Fantastischen Vier zurückgeführt. Vgl. Greve/Kaya (2004), in: Kimminich (Hg.), S. 168.

¹⁰⁹² Vgl. Greve/Kaya (2004), in: Kimminich (Hg.), S. 162. Dass gerade türkische Jugendliche sich dem Rap zuwandten, begründen Greve/Kaya mit den musikalischen Strukturen, die an die Tradition der *âşık* angelehnt sind, „traditionelle anatolische Volksdichter und -sänger, die in den Dörfern Lieder über soziale oder persönliche Probleme aller Art verfasst hatten.“ Greve/Kaya (2004), in: Kimminich (Hg.), S. 166. Eine Ähnlichkeit liegt in der Erwähnung des Namens durch den Sänger am Ende eines Liedes. Vgl. Kaya (2001), S. 188.

¹⁰⁹³ Vgl. Klebe (2003), in: Kruse (Hg.), S. 32. Zu den Unterscheidungskriterien zwischen Rap als Musik und HipHop als Lebensart vgl. Krims (2001), S. 10.

¹⁰⁹⁴ Connell/Gibson (2003), S. 185.

¹⁰⁹⁵ Vgl. Tertilt (1996), S. 5; Kaya (2001), S. 165; Klebe (2003), in: Kruse (Hg.), S. 32. So spiegle der Bandname ‚Islamic Force‘, indem ein stereotypisches Image des Islam betont werde, den ironischen Umgang mit der Ethnisierung wider. Greve/Kaya (2004), in: Kimminich (Hg.), S. 162f.

¹⁰⁹⁶ Vgl. Kaya (2001), S. 48.

¹⁰⁹⁷ Slobin (2003), in: Clayton/Herbert/Middleton (Hg.), S. 292.

¹⁰⁹⁸ Vgl. Kaya (2001), S. 182.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

*tween Kurds and Turks. They are also intent on praising the family institution, on celebrating the brotherhood of Turkish and Kurdish, on presenting Germany as the new homeland, and on criticising the perception of the diasporic youth as ‚Almanci‘ (German-like) in Turkey and ‚Ausländer‘ (foreigner) in Germany.*¹⁰⁹⁹

In Bezug auf die Migrationsituation wurde türkische Kultur nach KAYA erstmals mit einem positiven Identitätsbezug versehen, um dem Akkulturationsdruck zu begegnen und Integrationsaufforderungen explizit zu entgegenen.¹¹⁰⁰ Der Nationalstolz in der deutsch-türkischen Musik wird jedoch auch kritisch gesehen; so unterstreicht ein türkischer Musiker:

*„Einerseits haben sie [Türken in Deutschland, Anm. d. Verf.] hier gegen Rassenhaß und Nationalismus demonstriert, andererseits steht auf ihren Häusern in der Türkei: ‚Ich bin stolz, Türke zu sein!‘ [...] Hier sagen sie, der Staat hilft uns nicht, er unterdrückt uns, aber was macht der türkische Staat? Der tut noch viel mehr.“*¹¹⁰¹

Als neue kleinere Bewegung, mit dem Migrationshintergrund der beteiligten DJs und anderer Künstler provokativ und spielerisch-polemisch umgehend, prägte die informelle Gruppierung ‚Kanak Attak‘ ab 1997 die kulturelle Identifikation jugendlicher Migranten in der Öffentlichkeit – ungeachtet der Herkunft – indem sie sich als ‚Nigger Deutschlands‘ selbst stilisierten und damit Ethnisierung entgegneten wollten.¹¹⁰² Insofern wurde Rap auch als Mittel der Positionierung zur Integrationspolitik genutzt.

Da die Barrieren für die ‚Teilnahme‘ am Rap relativ gering sind und beispielsweise die Kenntnis eines Instruments nicht erfordert,¹¹⁰³ wurde und wird Rap vor allem in der Jugendarbeit als Identitäts-, Kultur- und Kommunikationsmittel eingesetzt. Mit MAGER ist festzuhalten, dass die Identifikation junger Migranten mit marginalisierten afro-amerikanischen Jugendlichen nicht nur durch die Musikindustrie, sondern auch durch Institutionen wie öffentlich finanzierte Berliner Jugendzentren wie „schlesische27.de“ in Berlin-Kreuzberg mit sozialpädagogischen Ansprüchen forciert worden sind, wo die Jugendlichen über Rap- und Graffiti-Projekte in dieser Sichtweise gestärkt wurden; den Zentren wird ein erheblicher Anteil bei der Verbreitung des Rap unter migrantischen Jugendlichen zugewiesen.¹¹⁰⁴

Insofern ist eine Einflussnahme der Förderung auf die Musikausübung sowie die Entstehung von Stilen und Szenen zu konstatieren. Diese Einflussnahme kann im Integrationskontext auch kontraproduktiv wirken, weil mit der Förderung gruppenbetonte Zuschreibungen ver-

¹⁰⁹⁹ Kaya (2001), S. 186.

¹¹⁰⁰ Vgl. Kaya (2001), S. 188.

¹¹⁰¹ Demir X., türkischer Musiker, in: Schedtler (1999), S. 76f.

¹¹⁰² Vgl. Greve/Kaya (2004), in: Kimminich (Hg.), S. 175. Kanak Attak wurde vor allem durch den Schriftsteller Feridoun Zaimoglu geprägt. Vgl. dazu auch Kohlmeier/Schimany (2005), S. 57.

¹¹⁰³ Vgl. Greve (2007), in: de la Motte-Haber/Neuhoff (Hg.), S. 532.

¹¹⁰⁴ Vgl. Mager (2007), S. 277.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

bunden sind: So ist TERKESSIDIS der Ansicht, dass der Anspruch, mit HipHop biographische Problemstellungen zu bearbeiten, zur Problemerzeugung erst beiträgt:

„Man will Geschichten hören von der Straße, von den schlagenden oder trinkenden Eltern, von der Arbeitslosigkeit, von der Kriminalität und den Drogen – der Problemos ist abgesteckt. Und da es sich um Jugendliche handelt, die aufgrund ihrer Jugend oft gar nicht formulieren können, welche Probleme sie tatsächlich haben, werden diese Erwartungen gerne aufgegriffen [...].“¹¹⁰⁵

Zudem besteht mit SCHUSTERMAN bei der Förderung von Rap „die Gefahr, kulturelle Akzeptanz mit sozialem Machtzuwachs zu verwechseln...“¹¹⁰⁶. Durch die Betonung der sozialen Komponente in der Förderung wird indirekt ausgedrückt, dass eine weitere Unterstützung von Teilhabe nicht mehr notwendig sei.

Werden Medien als Institutionen der Kulturförderung betrachtet,¹¹⁰⁷ ist diesen ebenfalls ein erheblicher Einfluss auf die Entwicklung migrantisch geprägter Stile zuzuschreiben: Mitte der 1990er-Jahre wurden einzelne Bands wie Islamic Force, Cartel und Aziza A als *Oriental HipHop* vermarktet. GREVE/KAYA sind der Ansicht, dass die Medien mit der Verbreitung des Bildes einer wurzellosen dritten Einwanderergeneration maßgeblich zur Identifikation der beteiligten Musiker als Migrant oder Türke beitrugen.¹¹⁰⁸ WYRICH hingegen stellt fest, dass *Oriental HipHop* in Deutschland in einen generellen Orientalisierungstrend der internationalen Musikindustrie Ende der 1990er-Jahre eingebettet war.¹¹⁰⁹ Diskutiert wird auch, ob die Bedeutung des *Oriental HipHop* für Jugendliche mit türkischem Migrationshintergrund nicht generell überschätzt wird.¹¹¹⁰ In jedem Fall konnte sich der Stil langfristig kommerziell nicht durchsetzen.¹¹¹¹

In Bezug auf Musikförderung darf auch die Rolle der Musikpädagogik nicht außer Acht gelassen werden. HipHop wurde bereits seit Mitte der 1990er-Jahre als Gegenstand des Mu-

¹¹⁰⁵ Terkessidis (2008), S. 14.

¹¹⁰⁶ Shusterman (2003), in: Kimminich (Hg.), S. 190

¹¹⁰⁷ Zur interkulturellen Öffnung der Medien als Institutionen der Musikförderung vgl. Kapitel 3.

¹¹⁰⁸ Insgesamt wurde HipHop auch in Deutschland mit Bands wie Da Crime Posse (Kubaner) und Cribb (Bosnier) internationaler und stilistisch vielgestaltiger. Vgl. Greve/Kaya (2004), in: Kimminich (Hg.), S. 173. Medienbeiträge wie „Ich muß blöd gewesen sein“. Rapper Hakan Durmus über seine Zeit in der Kreuzberger Türken-Gang „36 Boys“, untermauerten in der Öffentlichkeit das Bild der desintegrierten dritten Einwanderergeneration auch über Musik. O.V. (1992), in: Der Spiegel, 45. Jg., Nr. 16, 14.4.1997, S. 88.

¹¹⁰⁹ Wyrich benennt hier: Beyoncé: Baby Boy, 2003, 50 Cent: Candy Shop, 2005; Shakira: Hips Don't Lie, 2006; Justin Timberlake: What Goes Around, 2007. Vgl. Wyrich (2007), in: Helms/Phleps (Hg.), S. 67f.

¹¹¹⁰ Vgl. Klebe (2003), in: Kruse (Hg.), S. 33.

¹¹¹¹ Greve/Kaya machen hierfür die ethnischen Zuschreibungen durch die Medien und geringe kommerzielle Erfolge verantwortlich. Vgl. Greve/Kaya (2004), in: Kimminich (Hg.), S. 176.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

sikunterrichts bearbeitet.¹¹¹² Dabei werden auch immer wieder explizit Integrationsfragen thematisiert.¹¹¹³ Auf die Rolle der Musikpädagogik geht Kapitel 3.6.2 detailliert ein.

Schließlich besteht eine Funktion von Musik im Integrationskontext in der Positionierung gegen Rassismus und Diskriminierung. So gibt es zahlreiche Festivals und Veranstaltungen, die diese Botschaft verbreiten, zum Beispiel „Rock Gegen Rechts“, das jeden August in Düsseldorf stattfindet.¹¹¹⁴ Die Veranstaltungen werden jedoch in der Regel kommerziell oder durch gemeinnützige Vereine finanziert und sind insofern nicht Gegenstand der öffentlichen Musikförderung. Darüber hinaus thematisierten insbesondere in den 1980er- und 1990er-Jahren deutsche Künstler Diskriminierung und Fremdenhass.¹¹¹⁵

Umgekehrt ist über Musik auch die Forcierung von Nationalismus und Diskriminierung möglich; dies ist beispielsweise im Rap nachweisbar.¹¹¹⁶ Ein wichtiges Forschungsfeld in diesem Bereich ist die Verbreitung rechtsradikalen Gedankengutes über Musik.¹¹¹⁷ Neben den Botschaften spielt die Konstruktion einer kollektiven politischen Identität eine Rolle; Musik bietet einen Szenezugang.¹¹¹⁸ Die Bedeutung entsprechender Fankulturen für die Radikalisierung insbesondere Jugendlicher, beispielsweise durch die Verbreitung von Schulhof-CDs mit rechtsextremer Musik, wird durch die Politik durchaus erkannt. Hinzu kommt, dass rechte Gruppierungen oder Parteien in vielen Regionen musikorientierte Freizeitveranstal-

¹¹¹² Vgl. bspw. „Rap-Texte“ für den Unterricht von Verlan (2000); Fuchs (1994): Rap und HipHop. Zum Umgang mit medienvermittelten in Erfahrungen, in: Musik und Unterricht, Sept./1994, S. 25-30; Brünger (1994): School Kids on the Rap, in: Musik & Bildung, H. 2/1994, S. 20-22; Schudack (1996): Musik und Identität, Identität und Ausdruck. Möglichkeiten der HipHop-Produktion im Musikunterricht, in: Musik & Bildung, H. 2/1996, S. 24-28; Klebe (2003): „Zum Crossover in der Hip-Hop-Musik türkischer Migrantenjugendlicher – auf der Suche nach ihren Wurzeln“, in: Kruse (Hg.), S. 31-46.

¹¹¹³ Schudack zitiert die Band Fresh Familie: „Ob Du oder ich – es gibt keine Differenz: Du bist ein Mensch – ich bin ein Mensch. Fang mal an zu denken, schau wir sind gleich. Wir haben jetzt die Neunziger und nicht das Dritte Reich.“, „Ahmed Gündüz“, in: Schudack (1996), in: Musik & Bildung, H. 2/1996, S. 26.

¹¹¹⁴ Vgl. Internetpräsenz des Festivals unter www.rock-gegen-rechts-duesseldorf.de (Stand: 9.9.2016). Vgl. dazu auch den Beitrag „Rock gegen rechts – Rock von rechts“ von Dollase (1997), in: Frevel (Hg.), S. 109-126.

¹¹¹⁵ Beispiele sind „Schrei nach Liebe“ der Band Die Ärzte oder „Sascha“ von den Toten Hosen. Vgl. Jokisch (2012), in: Musik und Unterricht. Das Magazin für Musikpädagogik, H. 109, Nov. 2012, S. 51. Vgl. auch Udo Lindbergs Lied „Ali I“, das 1981 veröffentlicht wurde: „... und trotzdem, Ali, ist das hier dein Zuhause, Heimat ist einfach da, wo du Freunde hast, egal, wo du herkommst, wo eins nur wichtig ist, dass du n' guter Kumpel bist.“ Vgl. Internetpräsenz von Udo Lindenberg unter www.udo-lindenberg.de/ali.57527.htm (Stand: 9.9.2016).

¹¹¹⁶ Vgl. bspw. Loh/Güngör (2002).

¹¹¹⁷ Zu rechtsextremer Musik in Deutschland im Allgemeinen vgl. Archiv der Jugendkulturen (2001, Hg.). Dornbusch/Raabe unterscheiden dabei verschiedene Strömungen wie klassischen RechtsRock der Skinheads, nationale Liedermacher in der Tradition des NS-Liedgutes, National-Socialist-Hardcore und Black Metal, rechtsorientierten Neofolk und Industrial Music. Vgl. Dornbusch/Raabe (2006), in: Forschungsjournal NSB, Jg. 19, 3/2006, S. 47ff. Zur Bedeutung von Rechtsextremismus, Diskriminierung und Fremdenhass als Integrationshemmnis in Deutschland vgl. Kapitel 2.2.3. Zu den diesbezüglichen gesetzlichen Grundlagen vgl. Kapitel 2.4.1.

¹¹¹⁸ Vgl. Jokisch (2012), in: Musik und Unterricht. Das Magazin für Musikpädagogik, H. 109, Nov. 2012, S. 48.

tungen anbieten, die zur Verbreitung rechten Gedankengutes genutzt werden.¹¹¹⁹ Auch wenn keine direkten Straf- oder Gewalttaten in unmittelbarem Zusammenhang mit den Musikveranstaltungen registriert werden,¹¹²⁰ kann rechtsextrem motivierte Musik zu Gewalt gegen Menschen mit Migrationshintergrund aufrufen und zur Identifikation mit dem Liedgut beitragen. So pries das „Döner-Killer-Lied“ der Band „Gigi und die brauen Stadtmusikanten“ die Morde des NSU an Migranten.¹¹²¹

Rechtsextreme Musik spielt im Rahmen von Musikförderung jedoch – wie in anderen Bereichen der Bearbeitung von Musik und Integration – ausschließlich in der Musikpädagogik eine Rolle.¹¹²² Die Absetzung der Mozart-Oper *Idomeneo* 2006 in Berlin aus Angst vor islamistischen Anschlägen aufgrund einer islamkritischen Interpretation¹¹²³ zeigt schließlich, dass die öffentliche Musikförderung auch in der öffentlichkeitswirksamen Positionierung zu Fördergegenständen zur politischen Funktionalisierung von Musik beiträgt.

3.5 Entwicklungspsychologische und soziale Funktionen von Musik und die Bedeutung von Transfereffekten

3.5.1 Emotionale und kognitive Wirkungen von Musik

Im Rahmen einer Analyse der Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration stellt sich die Frage, inwieweit individuelle kognitive Wirkungen von Musik zu einer Verringerung der in Kapitel 2.2.3 diskutierten Bildungsbenachteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund sowie zur Verbesserung sozialer Beziehungen, beispielsweise in Schulklassen, beitragen können. Weiterhin soll als Grundlage förderpolitischer Entscheidungen geprüft werden, welche Rolle Musik bei der Entwicklung einer persönlichen Identität spielt und ob ein Migrationshintergrund für diesen Prozess eine Relevanz besitzt.

Zur Analyse der kognitiven und emotionalen Wirkungen von Musik auf den Menschen können vor allem Erkenntnisse aus der Musikpsychologie herangezogen werden. Die für diese Arbeit relevanten Publikationen zu Fragestellungen wie den Wechselwirkungen von Musik

¹¹¹⁹ Vgl. Bundesregierung (2011b), S. 1. Für das dritte Quartal 2011 konstatiert die Bundesregierung 30 rechtsextremistische Konzerte mit insgesamt ca. 4.000 Besuchern und acht solche Liederabende mit ca. 380 Besuchern im Bundesgebiet. In der Annahme, dass diese Zahlen repräsentativ für das Jahr 2011 stehen, ist mit ca. 150 rechtsextremen Musikveranstaltungen mit ca. 17.500 Besuchern jährlich zu rechnen. Vgl. a. a. O., S. 1f.

¹¹²⁰ Vgl. Bundesregierung (2011b), S. 2.

¹¹²¹ Vgl. Jüttner/Ternieden (2012), in: Spiegel Online, 15.10.2012, unter www.spiegel.de/panorama/justiz/volksverhetzung-daniel-giese-zu-bewaehrungsstrafe-verurteilt-a-861296.html (Stand: 19.8.2016).

¹¹²² Vgl. Anmerkung 1121 sowie Aißlinger (2011), in: Musik und Unterricht. Das Magazin für Musikpädagogik, H. 104, Sep. 2011, S. 28-37.

¹¹²³ Vgl. Kronsbein (2006), in: Der Spiegel, 59. Jg., 47/2006, S. 218.

und Entwicklung,¹¹²⁴ aber auch die Arbeiten aus der eher an der Gesellschaft und dem sozialen Kontext musikalischen Verhaltens orientierten, durch FARNSWORTH (1958) begründeten und durch HARGREAVES/NORTH weiterentwickelten Sozialpsychologie der Musik,¹¹²⁵ sind der angewandten Musikpsychologie zuzuordnen.¹¹²⁶ Viele Arbeiten zu den kognitiven Wirkungen von Musik haben zudem einen musikpädagogischen Hintergrund.

In Kapitel 3.3.7 wurde gezeigt, dass kulturunabhängige emotionale Reaktionen auf Musik ein Mythos sind. Dennoch wurden emotionale Reaktionen auf Musik in der Musikpsychologie vielfach nachgewiesen, wenngleich der soziale Kontext eine wichtige Rolle spielt.¹¹²⁷ HARGREAVES/NORTH identifizierten drei Funktionen von Musik für ein Individuum: die Organisation interpersonalen Beziehungen sowie von Gruppenzugehörigkeit über musikalischen Geschmack, insbesondere bei Jugendlichen, die Regulierung von Gefühlen (*mood*) und die Formation von persönlicher Identität in Interaktion mit dem sozialen Umfeld.¹¹²⁸ Die Bedeutung von Musik für den Sozialisationsprozess Jugendlicher ist unbestritten,¹¹²⁹ zumal Musikhören eine ihrer wichtigsten Freizeitbeschäftigungen ist: 2012 geben 94 % der 14-19-Jährigen an, gern Musik zu hören.¹¹³⁰ Dabei sind auch für Jugendliche soziale, kognitive und emotionale Wirkungen nachweisbar:

MÜLLER ET AL. stellten die gesellschaftliche Verortung über Musik und die vielfältigen Identifikationspotentiale als wichtigste Funktion für Jugendliche heraus.¹¹³¹ HILL/JOSTIES betonen aus sozialpädagogischer Perspektive, dass Musik durch Kinder und Jugendliche als Rückzugsort, zur Bewältigung von Entwicklungsaufgaben und zur Entspannung genutzt wird und therapeutische Wirkungen entfalten kann.¹¹³² Diese Entwicklungsaufgaben umfassen mit MÜNCH die Stärkung der sozialen Bindungsfähigkeit, die Geschmacksentwicklung, die Be-

¹¹²⁴ Mit Gembris ist Entwicklung das lebenslange „Wechselspiel von Gewinnen, Aufrechterhaltung (maintenance) und Verlusten an Fähigkeiten.“ Gembris (2005), in: de la Motte-Haber/Rötter (Hg.), S. 400.

¹¹²⁵ Vgl. Hargreaves/North (1999), in: *Psychology of music*, 27/1999, S. 80.

¹¹²⁶ Während die Musikpsychologie in Deutschland zur Systematischen Musikwissenschaft gezählt wird und eine Abgrenzung der Disziplinen kaum möglich ist, hat sich im angloamerikanischen Raum die *Psychology of Music* als eigene Disziplin durchgesetzt. Vgl. Behne (2010), in: de la Motte-Haber et al. (Hg.), S. 328. Für einen Überblick über die verschiedenen Strömungen der Musikpsychologie vgl. a. a. O., S. 327-329; Bruhn et al. (Hg., 2008).

¹¹²⁷ Vgl. Hargreaves/North (1999), in: *Psychology of music*, 27/1999, S. 73f.

¹¹²⁸ Vgl. Hargreaves/North (1999), in: *Psychology of music*, 27/1999, S. 71ff. Hinsichtlich der verschiedenen Identitätsbegriffe sei auf die Ausführungen in Kapitel 3.3.2.1 verwiesen.

¹¹²⁹ Schon Aristoteles beschäftigte sich mit der Rolle von Musik in Bildung und Erziehung. Vgl. Aristoteles (1989), 376ff. Im Kontext von Erziehung empfahl er die Nutzung charakterdarstellender, weniger tätigkeitsbezogener oder begeisternder Lieder. Vgl. a. a. O., S. 387.

¹¹³⁰ Bundesverband Musikindustrie (2013, Hg.), S. 25.

¹¹³¹ Vgl. Müller et al. (2002), in: dies. (Hg.), S. 9. Die Wechselwirkungen von Musik und Jugendkulturen wurden wissenschaftlich vielfach thematisiert. Vgl. bspw. Hill/Josties (2007, Hg.).

¹¹³² Vgl. Hill/Josties (2007), in: dies. (Hg.), S. 13.

rufsvorbereitung, die Unterstützung der politischen und der Zukunfts-orientierung, die Identitäts- und Autonomieentwicklung, die Peergruppenintegration, die physische Reifung und die Entwicklung sexueller Beziehungen.¹¹³³ HILL/JOSTIES fassen die Bedürfnisse, die Jugendliche durch intensive Musikproduktion und -rezeption im Jugendalter befriedigen, in drei Dimensionen zusammen: (1) sich selbst in der Musik wiederfinden, zum Beispiel über die Identifikation mit Popstars und das Regulieren von Gefühlen (*mood managing*), (2) mit Musik Orientierung gewinnen (Erzeugen von Gemeinschaftsgefühlen durch die Etablierung einer Fangemeinde oder einem bestimmten Musikstil im Jugendzentrum), (3) mit Musik etwas aktiv gestalten (Chance zu öffentlichen Auftritten wahrnehmen, soziale Anerkennung erhalten).¹¹³⁴

Zur emotionalen Ebene ist festzuhalten, dass migrationsbedingte Unterschiede bei der Bearbeitung jugendlicher Entwicklungsaufgaben wie des *mood managing* bisher nicht nachgewiesen wurden. WEYAND zufolge können jedoch Kulturschocks bei Kindern mit Migrationshintergrund musiktherapeutisch bearbeitet werden.¹¹³⁵ Weiterhin verweist sie auf die Herausforderung für diese Kinder, „die Vorstellungen der Familie mit den eigenen Wünschen und Entwicklungswünschen in Einklang zu bringen.“¹¹³⁶ Welche Musikpräferenzen und Zugehörigkeiten zu Jugendkulturen Kinder mit Migrationshintergrund entwickeln, hängt mit HILL/JOSTIES davon ab, „woher sie stammen, ob sie der ersten, zweiten oder dritten Einwanderergeneration angehören, in welchen Familienzusammenhängen sie leben und welche soziokulturellen Anregungsmilieus sie vorfinden.“¹¹³⁷ Im Hinblick auf die Konstruktion kollektiver Identitäten sei auf die Analysen in Kapitel 3.3.5.2 verwiesen.

Zu den außermusikalischen Wirkungen von Musik, insbesondere zum Einfluss von Musik auf die Entwicklung und das Sozialverhalten von Kindern, den so genannten Transfereffekten¹¹³⁸, existieren zahlreiche Studien, die vielfach kritisch aufgearbeitet wurden.¹¹³⁹ Vor

¹¹³³ Vgl. Münch (2002), in: Müller et al. (Hg.), S. 73. Münch ermittelt in einer quantitativen Untersuchung vier Mediennutzungstypen, die Musik eine unterschiedliche Bedeutsamkeit beimessen. Vgl. a. a. O., S. 77ff.

¹¹³⁴ Vgl. Hill/Josties (2007), in: dies. (Hg.), S. 21.

¹¹³⁵ Vgl. Weyand (2010), S. 12.

¹¹³⁶ Vgl. Weyand (2010), S. 92. Vgl. dazu bspw. die kulturbedingten Erziehungsunterschiede bei den beiden Sozialisationskonzepten Interdependenz und Independenz, siehe Anmerkung 986.

¹¹³⁷ Hill/Josties (2007), in: dies. (Hg.), S. 33.

¹¹³⁸ Der Begriff erklärt sich aus der Annahme, dass kognitive Effekte, die bspw. durch musikalisches Üben entstehen, auch in anderen Gebieten wie Kreativität auftreten. Vgl. Spychiger (2006), in: Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.), S. 122f. Für eine Analyse von Transfertheorien, auch aus historischer Perspektive, vgl. Tunks (1992), in: Colwell (Hg.), S. 437ff. Für einen Überblick über neuere Studien zu Transferwirkungen künstlerischer Tätigkeiten im Allgemeinen – mit einem ausführlichen Kapitel zu Musik – vgl. Rittelmeyer (2010).

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

allein die Wirkung von Musik auf die Intelligenz steht immer wieder im Fokus von Publikationen und Tagungen.¹¹⁴⁰ Mit SPYCHIGER sind dabei kurzfristige Wirkungen wie die Stimmungsbeeinflussung und langfristige Auswirkungen auf das Verhalten zu unterscheiden.¹¹⁴¹

Insbesondere zu der nach dem ungarischen Komponisten und Musikpädagogen benannten Kodály-Methode, einem bereits in den 1960er-Jahren entwickelten Wahrnehmungs- und Kognitionstraining zur musikalischen Erziehung mit chorischen Aktivitäten, sind viele Untersuchungen durchgeführt worden. Verbesserungen hinsichtlich der Körperwahrnehmung und bei neurologisch geschädigten Kindern auch der verbalen Fähigkeiten konnten erzielt werden; die Ergebnisse werden jedoch kritisch diskutiert.¹¹⁴²

Im deutschsprachigen Raum sind insbesondere zwei große Studien hervorzuheben: Anfang der 1990er-Jahre bescheinigte eine Untersuchung zu erweitertem Musikunterricht zu Lasten von Hauptfächern in der Schweiz den teilnehmenden Kindern Konzentrationsverbesserungen, mehr Motivation und Kreativität sowie einen besseren sozialen Zusammenhalt des Klassenverbandes.¹¹⁴³ BASTIAN führte zwischen 1992 und 1998 an sieben Berliner Grundschulen eine Langzeitstudie zur Wirkung von Musikerziehung auf die Konzentrationsfähigkeit, Intelligenz, Kreativität und soziale Kompetenzen durch.¹¹⁴⁴ Dabei kommt BASTIAN zu dem Schluss, Musikerziehung könne das soziale Klima in einer Schulklasse im Sinne von Eigenreflexion und Aggressionsabbau erheblich verbessern.¹¹⁴⁵ Bezüglich der Intelligenz betont er vor allem die Langzeitwirkung: „Kinder aus musikbetonten Grundschulen haben nach vier Jahren erweiterter Musikerziehung einen höheren IQ-Wert im Vergleich zu Kin-

¹¹³⁹ Vgl. u. a. Tunks (1992), in: Colwell (Hg.); Bastian (2000); Gembris u. a. (2001); Schumacher (2006); Spychiger (2006), in: Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.); Jäncke (2008). Einen Überblick über frühe Studien im anglo-amerikanischen Raum liefert Staines (2001), in: Gembris et al. (Hg.), S. 68f.

¹¹⁴⁰ Vgl. u. a. Gembris (2003), https://kw1.uni-paderborn.de/fileadmin/ibfm/PDF/Musische_Bildung.pdf (Stand: 1.5.2016), zu einer Veranstaltung mit dem Titel „Kultur macht schlau“ im Jahr 2003.

¹¹⁴¹ Vgl. Spychiger (2006), in: Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.), S. 114f.

¹¹⁴² Vgl. Staines (2001), in: Gembris et al. (Hg.), S.79ff. Zur Entwicklung der Methode vgl. auch Spychiger (2006), in: Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.), S. 116f.

¹¹⁴³ Vgl. Weber et al. (1993).

¹¹⁴⁴ Dabei wurden Grundschulklassen mit und ohne erweiterten Musikunterricht verglichen. Vgl. Bastian (2001), S. 101. Die Studie (Bastian, 2000) wurde unter dem Titel „Musik(erziehung) und ihre Wirkung. Eine Langzeitstudie an Berliner Grundschulen“ veröffentlicht.

¹¹⁴⁵ Dazu wurde u. a. die Häufigkeit negativer und positiver Aussagen über Mitschüler ausgewertet; in den Musikklassen konnte ein Rückgang negativer Aussagen nachgewiesen werden. Vgl. Bastian (2001), S. 52.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

dern ohne dieses Treatment.“¹¹⁴⁶ Hinsichtlich der Schulleistungen in anderen Fächern konnten keine Ergebnisse festgestellt werden.¹¹⁴⁷

Einige Studien widmen sich ausschließlich der Wirkung von Musik auf die Intelligenz: GARDINER ET AL. testeten die Lese- und Mathematik-Kompetenzen von Erstklässlern in den USA mit und ohne speziellen Kunst -und Musikunterricht und fanden heraus, dass sich insbesondere mathematische Leistungen mit dem Spezialunterricht verbessern.¹¹⁴⁸ In ähnlicher Form wird der so genannte Mozart-Effekt diskutiert: Dabei erzielten Probanden bei Aufgaben zum räumlichen Vorstellungsvermögen ein besseres Ergebnis, wenn sie zuvor Mozarts Sonate für zwei Klaviere, KV 448, vorgespielt bekommen hatten.¹¹⁴⁹ Die chinesischen Forscher CHAN ET AL. fanden heraus, dass Menschen, die vor ihrem zwölften Lebensjahr Musikunterricht hatten, ein besseres verbales Gedächtnis haben: „Music training in childhood may therefore have long-term positive effects on verbal memory.“¹¹⁵⁰ DOUGLAS/BILKEY entdeckten einen Zusammenhang zwischen der Unfähigkeit, Tonunterschiede in Melodien zu unterscheiden (Amusia) und einem schlechten räumlichen Vorstellungsvermögen.¹¹⁵¹

Alle Studien zu Transfereffekten werden kritisch diskutiert – insbesondere die Bastian-Studie.¹¹⁵² So kritisiert GEMBRIS, dass eine Intelligenzverbesserung nur in einem der beiden genutzten Intelligenztests und nur an einem von drei Messzeitpunkten nachgewiesen werden konnte. Weiterhin erfassen GEMBRIS zufolge bei den Schulversuchen standardisierte Tests nicht alle Wirkungen.¹¹⁵³ Bezüglich der Studie zum Mozart-Effekt wird vor allem an dem kurzen Wirkungszeitraum der Intelligenzverbesserungen Kritik geübt.¹¹⁵⁴ Der Effekt

¹¹⁴⁶ Vgl. Bastian (2001), S. 79. Vor allem unterdurchschnittlich intelligente Kinder profitieren. Vgl. a. a. O., S. 80.

¹¹⁴⁷ Vgl. Bastian (2001), S. 97. Der erweiterte Musikunterricht trägt aber auch nicht zu einer Verschlechterung der Leistungen bei, sondern beugt sehr schwachen Leistungen eher vor. Vgl. a. a. O., S. 98f.

¹¹⁴⁸ An dem Versuch nahmen 80 Kinder teil. Vgl. Gardiner et al. (1996), in: Nature, 23.05.1996, S. 284.

¹¹⁴⁹ Am Test nahmen 36 College-Studenten teil. Neben der Mozart-Sonate hörten sie je zehn Minuten Entspannungsinstruktionen oder gar nichts. Danach wurden sie einem Intelligenz-Test unterzogen (*Stanford-Binet intelligence scale*). Nach dem Hören der Mozart-Sonate lag der Intelligenzquotient jeweils acht bis neun Punkte höher als nach den anderen beiden Settings. Der Musik-Effekt hielt allerdings nicht länger als die zehn- bis 15-minütige Testphase an. Vgl. Rauscher et al. (1993), in: Nature, Vol. 365, S. 311.

¹¹⁵⁰ Chan (1998), in: Nature, Vol. 396, S. 128.

¹¹⁵¹ Von Amusia sind ca. vier Prozent aller Menschen betroffen. An dem Experiment nahmen 34 Personen teil. Vgl. Douglas/Bilkey (2007), in: Nature Neuroscience, Vol. 10, July 2007, S. 915.

¹¹⁵² Vgl. Keuchel (2014) unter www.kubi-online.de/artikel/kulturelle-interessen-14-bis-24-jaehrigen-quo-vadis-nachhaltige-kulturvermittlung-aktuelle (Stand: 9.9.2016).

¹¹⁵³ Vgl. Gembris (2003), https://kw1.uni-paderborn.de/fileadmin/ibfm/PDF/Musische_Bildung.pdf (Stand: 1.5.2016), S. 3 und 6.

¹¹⁵⁴ Vgl. Gembris (2003), https://kw1.uni-paderborn.de/fileadmin/ibfm/PDF/Musische_Bildung.pdf (Stand: 1.5.2016), S. 4f.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

konnte in Vergleichsstudien nicht bestätigt werden.¹¹⁵⁵ GEMBRIS kommt zu dem Schluss, dass eine langfristige Verbesserung der Intelligenz durch Musikhören bisher nicht nachgewiesen werden konnte.¹¹⁵⁶ So sei erwiesen, dass „musikalische Menschen meist auch intelligent, ohne dass intelligente Menschen auch musikalisch sein müssen.“¹¹⁵⁷ Zudem blieben der Kontext sowie das genaue Verständnis von Intelligenz und Sozialkompetenz offen.¹¹⁵⁸

Auch SPYCHIGER zeigt auf, dass die Validität, die Interpretation und die Präsentation von Untersuchungsergebnissen zu den positiven Effekten musikalischen Lernens zahlreichen Problemen unterliegen: So würden Untersuchungsergebnisse häufig unvollständig dargestellt – zugunsten der Treatment-Effekte –, positive Entwicklungen in den Kontrollgruppen nicht erwähnt, kurzfristige Wirkungen als langfristig generalisiert, keine Alternativerklärung zur Begründung der Effekte geliefert und keine Kontrollgruppenstudien mit nicht-musikalischem Treatment durchgeführt.¹¹⁵⁹ So könnten ähnlich positive Wirkungen wie bei der Bastian-Studie auch bei erweitertem Sportunterricht festgestellt werden.¹¹⁶⁰

MIT DAVIDSON/PITTS liegt ein Hauptproblem darin, dass die Effekte bei einigen Personen erzielt werden können, aber nicht zwangsläufig bei allen erzielt werden müssen. Beziehungen zwischen außermusikalischen Wirkungen von Musik und dem Musikhören und -lernen können meist hergestellt werden – Kausalzusammenhänge zu definieren, sei jedoch schwierig.¹¹⁶¹ Wie genau ein Lerntransfer abläuft, welche Voraussetzungen – zum Beispiel hinsichtlich der Ähnlichkeit der Aufgabenstellungen – dafür notwendig sind, sei offen.¹¹⁶²

Viele Experimente beschränken sich auf die Auswirkungen des Hörens von Musik. Neuere Studien widmen sich eher der Musikausübung im Sinne des Instrumentalunterrichts, des Komponierens und Singens.¹¹⁶³ Als Maßnahmen der Musikförderung sind hier die in Kapitel 5.6.2 diskutierten Modellprojekte zu erwähnen, bei denen das Gruppenmusizieren im Mittelpunkt steht. Zur Wirkung der Projekte gibt es nur wenige wissenschaftliche Evaluationen.

¹¹⁵⁵ Vgl. Gembris (2001), in: ders. et al. (Hg.), S. 141ff.

¹¹⁵⁶ Für einen Abriss der Forschungslage vgl. u. a. Gembris/Kraemer/Maas (2001).

¹¹⁵⁷ Gembris (2001), in: ders. et al. (Hg.), S. 136.

¹¹⁵⁸ Allein zum Intelligenzbegriff stehen sich die Vertreter der allgemeinen Intelligenz, bei der logisches Denkvermögen über den Intelligenzquotienten gemessen werden kann, und Vertreter des Modells der multiplen Intelligenzen, darunter linguistische, musikalische, räumliche, interpersonale Intelligenz etc., gegenüber. Vgl. Gembris (2001), in: ders. et al. (Hg.), S. 135f.

¹¹⁵⁹ Vgl. Spychiger (2001), in: Gembris et al. (Hg.), S. 12ff.

¹¹⁶⁰ Vgl. Spychiger (2006), in: Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.), S. 121.

¹¹⁶¹ Vgl. Davidson/Pitts (2001), in: Gembris et al. (Hg.), S. 100.

¹¹⁶² Vgl. Staines (2001), in: Gembris et al. (Hg.), S. 68ff.

¹¹⁶³ Dabei werden kognitive Effekte wesentlich davon beeinflusst, ob Musik nur gehört wird oder sich der Proband selbst musikalisch betätigt. Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (2006, Hg.), S. 149.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

Das Forschungs- und Beratungsinstitut EDUCULT, das anhand von Fallstudien die Potentiale von Modellprojekten untersucht, kommt zudem zu dem Schluss, dass hinsichtlich der Wirkung bei den Teilnehmenden aufgrund der damit verbundenen aufwendigen Verfahren kaum Aussagen getroffen werden können.¹¹⁶⁴

Dennoch können vor allem positive Effekte auf das Sozialverhalten bei Musikprojekten beobachtet werden: So weisen DAVIDSON/PITTS auf den entstehenden Gemeinschaftssinn hin, wenn Kinder eine gemeinsame Aufführung vorbereiten.¹¹⁶⁵ In Auswertung des Projektes „Förderung der Musikkultur bei Kindern“ der Bertelsmann Stiftung wurde bei Kindern, die sich mit Musik beschäftigen, ein gestärktes Selbstbewusstsein, mehr Ausgeglichenheit und Aufmerksamkeit, eine höhere Konzentrationsfähigkeit und ein besonders gutes Gemeinschaftsgefühl beobachtet.¹¹⁶⁶ In der Evaluation des Pilotprogramms Singen-Bewegen-Sprechen wurde festgestellt, dass die teilnehmenden Kinder häufiger eingeschult werden konnten, große sprachliche Fortschritte machten und ein verbessertes Sozialverhalten aufwiesen.¹¹⁶⁷ Ein verbessertes Sozialverhalten konnte bei JeKi¹¹⁶⁸-Teilnehmern hingegen nicht beobachtet werden, wenn auch bei jedem dritten Kind ein gesteigertes Selbstbewusstsein, eine allgemein bessere Stimmungslage, weniger Aggressivität und ein besserer Umgang mit Schulanforderungen zu beobachten war.¹¹⁶⁹

Eine Gefahr der Betonung von Transfereffekten liegt mit GROSSE in der Vermischung Sozialer Arbeit und Musikpädagogik.¹¹⁷⁰ Musikpädagogisch bedenklich ist außerdem, dass den Transfereffekten hinsichtlich verschiedener sozialer und kognitiver Fähigkeiten mittlerweile mehr Bedeutung beigemessen wird als dem Fach Musik selbst unter ästhetischen Gesichtspunkten. Viele Autoren plädieren deshalb dafür, den intrinsischen Wert der Musik anzuerkennen.¹¹⁷¹ Insbesondere unter Musikpädagogen wird befürchtet, dass außermusikalische

¹¹⁶⁴ Vgl. Educult – Denken und Handeln im Kulturbereich (2014), S. 99. Zu den Gelingensbedingungen der Projekte zählten Unterstützungsstrukturen sowie die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch Vgl. a. a. O. S. 108.

¹¹⁶⁵ Davidson/Pitts (2001), in: Gembris et al. (Hg.), S. 98. Vgl. auch die Diskussion zahlreicher positiver Beispiele in: Bundesministerium für Bildung und Forschung (2006, Hg.), S. 155f.

¹¹⁶⁶ Vgl. Luchte/Eckard (2004), S. 59ff.

¹¹⁶⁷ Vgl. Dietrich 2011), pdf unter www.musikschulen.de/medien/doks/mk11/AG_7.pdf (Stand: 30.7.2016), S. 3. Zum Programm vgl. auch Anmerkung 2498.

¹¹⁶⁸ Zu JeKi vgl. Anmerkung 2485ff. JeKi vereint pädagogische Ziele, die sich auf die Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration berufen: eine verbesserte Lernmotivation, das Erlernen von systematischem Üben sowie die Möglichkeit zum persönlichen Ausdruck. Vgl. Beckers/Beckers (2008), S. 13.

¹¹⁶⁹ Vgl. Beckers/Beckers (2008), S. 120f. Die Einflussvariablen auf Verhaltensänderungen sind allerdings nicht trennscharf und können auch auf allgemeine Entwicklungsprozesse zurückgeführt werden.

¹¹⁷⁰ Für die Soziale Arbeit gehört die Musikpädagogik zu den Bezugswissenschaften. „Primär stehen die Klientel und ihre Bedürfnisse im Mittelpunkt, nicht die Musik als Gegenstand des Unterrichts.“ Grosse (2008), in: Lehmann-Wermser/Weber (Hg.), S. 190.

¹¹⁷¹ Vgl. die Beiträge in Gembris et al. (2001).

Transfereffekte den Wert musikalischer Bildung verdrängen: „Musisch-kulturelle Bildung hat einen Wert für sich – jenseits aller Debatten um lernfördernde oder sozialpädagogische Wirkungen.“¹¹⁷² HASELBACH ET AL. plädieren dafür, dass Kulturpolitik sich auf den Eigenwert von Kultur konzentriert: „Kultur soll für sich werben mit dem, was sie kann. Wenn es dann – zusätzlich – noch Argumente gibt, die sich auf den Nutzen kultureller Betätigung beziehen, umso besser.“¹¹⁷³ Selbst der Autor der Berliner Langzeitstudie BASTIAN warnt: „Musik darf niemals für außermusikalische Zwecke ‚vernutzt‘ werden, um Kinder in ihren Persönlichkeitsmerkmalen effizienter zu machen.“¹¹⁷⁴

Für die Musikförderung besteht die Herausforderung, dass soziale Arbeit mit Musik aufgrund der institutionellen Strukturen häufig unterfinanziert ist; ein Problem ist zudem, dass für die Projektvergabe „kaum klare Kriterien formulieren können, weil die Diskussion teilweise über den Reizeffekt bestimmter Schlüsselbegriffe nicht hinauszugehen scheint“¹¹⁷⁵, wie GROSSE festhält. Er empfiehlt daher, Jugendlichen im Sinne eines Empowerment-Ansatzes eher Räume und technische Voraussetzungen zur Verfügung zu stellen.¹¹⁷⁶

Als Ergebnis der Auswertung ist festzuhalten, dass die Konzentration auf Phänomene wie den Mozarteffekt oder die kognitiven Transferwirkungen von Musik verkürzt ist. Transfereffekte treten nicht automatisch ein, sondern wenn Projekte mit einem sozialpädagogischen oder musiktherapeutischen Transferziel gestartet werden.¹¹⁷⁷ In Einzelprojekten sind die Effekte meist deutlicher als in größeren Versuchen und sie zeigen sich umso deutlicher, je ungünstiger sich die Ausgangssituation gestaltet und je früher eine Förderung beginnt.¹¹⁷⁸ In biographischen Berichten wird laut RITTELMAYER deutlich, „dass Musik im einzelnen Individuum Bildungsprozesse initiieren kann, die über irgendwelche testbaren kognitiven Fähigkeiten hinausgehen und fundamentale Lebensoptionen überhaupt betreffen.“¹¹⁷⁹ Für Kinder mit Migrationshintergrund sind die Ergebnisse zu den Effekten der Auswirkungen auf das *mood management* umstritten; Verbesserungen konnten zwar beobachtet werden, für

¹¹⁷² Vgl. Lehmann-Wermser et al. (2010, Hg.), S. 211. Vgl. auch Davidson/Pitts (2001), in: Gembris et al. (Hg.), S. 91.

¹¹⁷³ Haselbach et al. (2012), S. 170.

¹¹⁷⁴ Bastian (2001), S. 104.

¹¹⁷⁵ Grosse (2008), in: Lehmann-Wermser/Weber (Hg.), S. 191.

¹¹⁷⁶ Vgl. Grosse (2008), in: Lehmann-Wermser/Weber (Hg.), S. 192.

¹¹⁷⁷ Vgl. Gembris (2003), https://kw1.uni-paderborn.de/fileadmin/ibfm/PDF/Musische_Bildung.pdf (Stand: 1.5.2016), S.6; Tunks betont, dass die Instruktion auch im Hinblick auf die gewünschte Transfereffekte strukturiert werden sollte. Vgl. Tunks (1992), in: Colwell (Hg.), S. 442.

¹¹⁷⁸ Vgl. Gembris (2001), in: ders. et al. (Hg.), S. 144 und 139.

¹¹⁷⁹ Vgl. Rittelmeyer (2010), S. 66.

eine Gesamtschau fehlen jedoch weiterhin Daten. In jedem Fall sollte die Benachteiligung nicht als Ausgangspunkt der Förderung stehen, wie KOLLAND treffend festhält:

„Kultur kann nicht die harten gesellschaftlichen Schranken abbauen, die durch Arbeitslosigkeit, Armut, fehlende Bildungschancen errichtet werden [...]. Sie kann zwar Menschen selbstbewusster und stärker machen und damit Selbstbehauptungspotential freisetzen. Man muss sich aber vor allen Allmachtsgedanken, die in ‚Kultur‘ hineingelegt werden, hüten.“¹¹⁸⁰

Die Haltung zu Transfereffekten in der Kulturpolitik insbesondere im Bereich der kulturellen Bildung wird in Kapitel 5.5.3 thematisiert.

3.5.2 Soziale Integration durch Musik?

In Bezug auf die sozialen Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration sind vor allem Studien und Projektberichte mit Probanden mit Migrationshintergrund sowie Analysen von Integrationserfolgen relevant:

„Wer singt, der prügelt sich nicht“: Dieser Gedanke war der Ausgangspunkt des Projekts Thealimuta (Theater, Lieder, Musik und Tanz), bei dem Kinder und Jugendliche verschiedener Herkunft, die ein Förderschulzentrum in einem sozialen Brennpunkt im Münchner Norden besuchen, über die Erarbeitung von Theaterstücken, Liedern und Musicals Selbstwirksamkeit entwickeln. Dabei beobachtet die Initiatorin neben dem Abbau von Aggressionen und der damit verbundenen Gewaltprävention, dass sich die Aufteilung der Kinder in Nationalitäten auflöst und sich die Deutschkenntnisse der Kinder verbessern:¹¹⁸¹ „Statt sich zu prügeln, stehen die verschiedenen Nationalitäten heute zusammen, üben die neuesten Tanzschritte oder singen zusammen.“¹¹⁸² Auch HANTELMANN beobachtet, dass beim Klassenmusizieren Rivalitäten zwischen Herkunftsgruppen abnehmen, die Kinder rücksichtsvoller, verantwortungsbewusster und motivierter sind.¹¹⁸³ In der Begleitforschung zu JeKi wurde deutlich, dass vor allem für Jungen „ein statistisch bedeutsamer Anstieg ihrer ‚Orientierung an der Aufnahmekultur‘ zu verzeichnen war.“¹¹⁸⁴ Offen bleibt hier allerdings, wie die ‚Aufnahmekultur‘ definiert wird und woran die Orientierung gemessen wurde.

¹¹⁸⁰ Kolland (2007), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.), S. 107.

¹¹⁸¹ Vgl. Nuber (1999), in: Psychologie heute, Juli 1999, S. 43. Das Projekt wurde mittlerweile erfolgreich in einen Verein überführt. Vgl. Internetpräsenz des Vereins Ghettokids e. V. unter www.ghettokids.org/thealimuta.html (Stand: 9.9.2016).

¹¹⁸² Nuber (1999), in: Psychologie heute, Juli 1999, S. 47.

¹¹⁸³ Die Lehrer führen dies darauf zurück, dass sich die Schüler mit ihren Instrumentenkoffern als „etwas Besonderes“ fühlen konnten. Vgl. Hantelmann (2001), S. 165.

¹¹⁸⁴ Bongard et al. (2013), in: Koordinierungsstelle des BMBF-Forschungsschwerpunkts zu Jedem Kind ein Instrument (Hg.), S. 65. Für die Mädchen konnte der Effekt nicht nachgewiesen werden; auf die Orientierung an der Herkunftskultur hat eine JeKi-Teilnahme gar keine Auswirkungen. Vgl. ebd.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

Im Projekt ‚Grenzgänger‘, das durch die Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung Niedersachsen entwickelt, durch die Stiftung ‚Aktion Mensch‘ gefördert und in Kooperation mit Ganztagschulen und Jugendzentren durchgeführt wird, wurden 2004-2006 in fünf Städten „Jugendliche in sozialen Brennpunkten“, insbesondere mit einem Migrationshintergrund, in Gesang, Rapping, Breakdance, Modern Dance und DJing unterrichtet. Die Evaluation zeigte, dass die Ziele in den Bereichen Teamfähigkeit und Konfliktbearbeitung erreicht werden konnten, die Dozenten aber kaum die eingesetzten Mittel und Medien reflektiert hatten.¹¹⁸⁵

Eine Studie an der Schnittstelle von Musikpädagogik und Musiktherapie mit einem Fokus auf Kindern mit Migrationshintergrund legte WEYAND (2010) vor. Anhand von Pilotprojekten in soziokulturellen Zentren zeigte sie, dass psychische und zwischenmenschliche Entwicklungsprozesse durch präventive Musiktherapie beeinflusst werden können. Sozial benachteiligte Kinder mit Migrationshintergrund verbesserten durch die Erarbeitung und Aufführung von musikalischen Märchen ihre Kommunikationsfähigkeit und empfanden „Resonanz, Selbstwirksamkeit und Gruppenzugehörigkeit.“¹¹⁸⁶

Insbesondere in den 1980er-Jahren wurden in der schulischen Musikpädagogik zudem einige Versuche zur Veränderung von Einstellungen durch Musik gegenüber sozialen Gruppen beziehungsweise ‚anderen Kulturen‘ durchgeführt.¹¹⁸⁷ Zwischen 1989 und 1992 hatte ein norwegisches Projekt die Verbesserung der Beziehungen zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen an Schulen durch Aufführungen traditioneller Volksmusik, klassischer Musik und Tänzen aus den Herkunftsregionen zum Ziel. Das Projekt sollte durch ästhetische Erfahrungen zur Konflikttransformation und damit zu Haltungsänderungen und verbesserten sozialen Beziehungen führen. In den Jahren 2005 und 2006 wurden 21 ehemalige Schüler, ein Lehrender und ein Projektorganisator gefragt, welche Bedeutung das Projekt für ihr weiteres Leben, insbesondere die Beziehungen zu den Schülern anderer ethnischer Gruppen gehabt hatte. Im Ergebnis war das Projekt den Schülern zwar in positiver Erinnerung geblieben, hatte aber keinen Einfluss auf ihr Leben oder die Beziehungen zu anderen ethnischen Gruppen. BERGH führte dies darauf zurück, dass die Schüler keine Verbindung zwischen den Aufführungen und den Herkunftsgruppen vor Ort ausmachen konnten und stellte deshalb die Repräsentierbarkeit ethnischer Gruppen durch Musik in Frage. Ebenso wenig wurde der Musikgeschmack der Teilnehmer durch das Projekt beeinflusst. BERGH begründete dies mit der mangelnden Verbindung dieser temporären Erfahrungen mit dem Leben der

¹¹⁸⁵ Vgl. Grosse (2008), in: Lehmann-Wermser/Weber (Hg.), S. 179ff.

¹¹⁸⁶ Vgl. Weyand (2010), S. 97.

¹¹⁸⁷ Vgl. dazu die Ausführungen zum Projekt „Musik verstehen – Verstehen durch Musik“, Anmerkung 1242.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

Schüler. Auch eine Verbindung zwischen den Herkunftsgruppen der Schüler mit nicht-norwegischen Wurzeln und der Musik der Herkunftsländer konnten die Teilnehmer nicht herstellen.¹¹⁸⁸

KERTZ-WELZEL stellte in Auswertung verschiedener US-amerikanischer Studien zu Einstellungsänderungen von Schülern gegenüber ‚anderen Kulturen‘ durch interkulturellen Musikunterricht fest, dass Einstellungen durch den Unterricht beeinflusst werden können, aber einerseits von der ursprünglich vorhandenen abhängig sind und andererseits ältere Grundschulkindern stärker beeinflusst werden können als jüngere. Als Unterrichtsmethoden erweisen sich aktive, handlungsorientierte Zugänge als erfolgreich.¹¹⁸⁹ Die Hypothese der Offenohrigkeit von Kindern, die im Zusammenhang mit der Entwicklung von Fremdheitsgefühlen gegenüber Musik relevant sind, wird in Kapitel 3.3.8 thematisiert.

Nicht immer sind die gewünschten sozialen Effekte in Projekten jedoch eindeutig: STOFFERS untersuchte Inklusions- und Exklusionsmechanismen in Musikprojekten mit Kindern von Sinti und Roma; dabei stellte sie fest, „dass die Projektleiterinnen in Bezug auf den integrativen Aspekt ein Konzept vermissen ließen.“¹¹⁹⁰ Stehen die Ziele der Projekte nicht vorab fest, ist das Erreichen im Nachhinein schwer messbar.

In Bezug auf Menschen mit Migrationshintergrund sei schließlich auf die Erkenntnisse zu den Zusammenhängen von Musikunterricht und Sprache verwiesen. In der Auswertung verschiedener Studien kam JÄNCKE zu dem Schluss, „dass Kinder mit formaler Musikausbildung komplexere gesprochene Sätze besser verstehen und auch aus der gesprochenen Sprache besser die emotionalen Inhalte heraushören.“¹¹⁹¹ In Bezug auf das Erlernen von Fremdsprachen wurde außerdem gezeigt, dass Menschen, die in Musiktests gute Ergebnisse erzielen, auch eine Fremdsprache besser verstehen und sprechen können.¹¹⁹²

Hinzu kommt, dass sich Künstler laut MANDEL/REDLBERGER explizit nicht als Sozialarbeiter oder Pädagogen sehen: „Vielmehr wollen sie mit ihrer künstlerischen Arbeit, mit den Mitteln der Kunst, Einfluss auf gesellschaftliche Diskurse und soziale Probleme nehmen.“¹¹⁹³ TERKESSIDIS kritisiert ebenso, dass Migranten in der Kultur auf ihren Migrationsstatus redu-

¹¹⁸⁸ Vgl. Bergh (2007), in: *Musicae Scientiae*, 2007, S. 141ff.

¹¹⁸⁹ Vgl. Kertz-Welzel (2007), in: Schläbitz (Hg.), S. 76ff. Kertz-Welzel bezieht sich auf die Studien von Edwards (1998); de Cesare (1972); do Rosário Sousa et al. (2005); Abril (2006) und Shehan (1984).

¹¹⁹⁰ Stoffers (2012), in: Binas-Preisendörfer/Unseld (Hg.), S. 189.

¹¹⁹¹ Jäncke (2008), S. 365.

¹¹⁹² Die Tests umfassten Ton-, Klang- und Rhythmusaufgaben. Vgl. Jäncke (2008), S. 367.

¹¹⁹³ Mandel/Redlberger (2013), in: Mandel, S. 81.

ziert werden: „Hierzulande nimmt man jedoch weiterhin oft an, Künstler mit Migrationshintergrund könnten nur über sich selbst sprechen; zur Abstraktion, zur Darstellung des Allgemeinen scheinen sie nicht in der Lage zu sein.“¹¹⁹⁴ Mit PAVKOVIC führt eine solche Haltung – auch durch Förderinstitutionen – zur Marginalisierung:

„Solange der kulturelle Mainstream die interkulturellen Themen der deutschen Einwanderungsrealität – bis auf wenige Ausnahmen – in seinen Produktionen nicht thematisiert, bekommt Interkultur die marginale Rolle einer ‚Minderheitenkultur‘ von Migranten für Migranten zugewiesen und kann nur schwer einen künstlerischen Beitrag in dieser Gesellschaft leisten.“¹¹⁹⁵

Zusammenfassend können Verbesserungen des sozialen Zusammenhalts über Musikprojekte beobachtet werden, sofern diese konzeptbasiert durchgeführt werden. Offen bleibt die Rolle von Herkunftskulturen in diesem Prozess. Studien zur Veränderung von Einstellungen gegenüber ‚anderen Kulturen‘ durch Musikunterricht und Musikprojekte zeigen keine eindeutigen Ergebnisse. In Bezug auf die Sprachförderung erweist sich eine formale Musikausbildung als förderlich. WEYAND (2010) hat gezeigt, dass sich in der Arbeit mit Kindern mit Migrationshintergrund Verfahren der präventiven Musiktherapie als hilfreich für die Entwicklung von Kommunikationsfähigkeit und Gruppenzugehörigkeiten erweisen.¹¹⁹⁶

3.6 Konzepte interkultureller (Musik-) Pädagogik

3.6.1 Konzepte interkultureller Pädagogik

Als erstes Anwendungsbeispiel der diskutierten Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration sollen im Folgenden die Ziele und Konzepte interkultureller Pädagogik im Allgemeinen und interkultureller Musikpädagogik im Besonderen aufgezeigt werden, um einerseits die Herangehensweise an die Musikförderung im Rahmen von Pädagogik zu eruieren und um andererseits die theoretischen Grundlagen der interkulturellen Öffnung von Schulen als Institutionen, die in Kapitel 4 thematisiert werden soll, herauszuarbeiten.

Es existieren zahlreiche Einführungswerke zur interkulturellen Pädagogik im Allgemeinen.¹¹⁹⁷ Als fruchtbare Orientierung, die Anknüpfungspunkte an die dargelegte Entwicklung der deutschen Integrationspolitik erlaubt, erweist sich die historische Einteilung der Ansätze durch NOHL (2010). Er unterscheidet (1) die Assimilations- oder Ausländerpädagogik, (2)

¹¹⁹⁴ Terkessidis (2010), S. 180.

¹¹⁹⁵ Pavkovic (2007), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.), S. 97f.

¹¹⁹⁶ Vgl. Weyand (2010), S. 97.

¹¹⁹⁷ Vgl. u. a. das erste Standardwerk „Einführung in die interkulturelle Erziehung“ von Auernheimer (¹1990, ²2012), „Migration und Erziehung – eine Einführung“ von Diehm/Radtke (1999), „Interkulturelle Pädagogik“ von Holzbrecher (2004), „Einführung in die Migrationspädagogik“ von Mecheril (2004), „Schule in der Einwanderungsgesellschaft“ von Leiprecht/Kerber (2006), „Einführung in die Interkulturelle Pädagogik“ von Gogolin/Krüger-Potratz (2006), „Interkulturelle Erziehung und Bildung“ von Nieke (³2008), „Konzepte interkultureller Pädagogik“ von Nohl (²2010) sowie „Die interkulturell kompetente Schule“ von Over (2012).

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

die klassische interkulturelle Pädagogik mit den Weiterführungen a) reflexive interkulturelle Pädagogik, b) Migrationspädagogik und c) Diversity-Pädagogik sowie (3) die Antidiskriminierungspädagogik. Diesen setzt er (4) die Pädagogik kollektiver Zugehörigkeiten entgegen.

Die Ausländerpädagogik (1), die den pädagogischen Diskurs bis in die 1970er-Jahre dominierte, entspricht dem assimilationistischen Ansatz der Integrationspolitik. Danach wird die Hinwendung zur Herkunftskultur als ein Defizit der Einwandererkinder, die an die ‚Normkultur‘ der Aufnahmegesellschaft angepasst werden sollen, betrachtet.¹¹⁹⁸ Im Vordergrund steht die Sprachförderung.¹¹⁹⁹ Nach NOHL beruht die klassische interkulturelle Pädagogik (2) in Kritik der Assimilationspädagogik auf einem multikulturellen Gesellschaftsmodell und betont die Unterschiede zwischen verschiedenen, gleichwertigen Kulturen. Ziel ist die Befähigung aller Kinder zum Umgang mit kultureller Pluralität, die jetzt als Bereicherung betrachtet wird.¹²⁰⁰ Eine Ausprägung davon ist die antirassistische interkulturelle Pädagogik, welche die Entstehung von Vorurteilen sowie Ungleichheit und ein Wohlstandsgefälle als Ursachen von Wanderungsbewegungen thematisiert.¹²⁰¹ Auch die Integrationspolitik wurde in den 1980er-Jahren vom Ideal eines multikulturellen Gesellschaftsmodells bestimmt.

Ein bedeutender Vertreter der interkulturellen Pädagogik ist AUERNHEIMER. Als Ziele formulierte er vor allem Haltungsänderungen wie ein Eingeständnis von Befremden, Respekt für andere Identitätsentwürfe und Symbolsysteme; weniger wichtig seien demgegenüber die Aneignung von Wissen über kulturelle Unterschiede, strukturelle Benachteiligungen, Macht- und Ressourcenassymetrien sowie Fähigkeiten zur Reflexion von Fremdbildern, Ethnisierung, Vielfalt und immanenter Widersprüche der eigenen Kultur.¹²⁰² Die Ziele (Haltungsänderungen, Wissen und Fähigkeiten) decken sich im Wesentlichen mit denen der Aneignung interkultureller Kompetenz, wie in Kapitel 4.4.2 gezeigt werden wird.

Als Weiterführungen der interkulturellen Pädagogik diskutiert NOHL die durch HAMBURGER geprägte reflexive interkulturelle Pädagogik (2a), die eine Auseinandersetzung mit den Ursachen und Folgen von Interkulturalität, wie der Kulturalisierung sozialer Probleme, fordert; die Migrationspädagogik (2b) nach MECHERIL, die Kultur als zentrales Unterscheidungsmerkmal in Frage stellt und Mehrfachzugehörigkeiten thematisiert; und die Diversity-

¹¹⁹⁸ Vgl. Nohl (2010), S. 47.

¹¹⁹⁹ Vorstöße zur Institutionalisierung einer zweisprachigen Bildung und einer stärkeren Einbeziehung der Migrantenkulturen konnten sich Mitte der 1980er-Jahre nicht durchsetzen. Vgl. Auernheimer (2012), S. 42.

¹²⁰⁰ Vgl. Nohl (2010), S. 49ff.

¹²⁰¹ Vgl. Auernheimer (2000), in: Helms (Hg.), S. 74; Auernheimer (2012), S. 43. Vgl. auch Essinger et al. (1991, Hg.) zur antirassistischen Erziehung aus britischer Perspektive.

¹²⁰² Auernheimer (2000), in: Helms (Hg.), S. 73f.

Pädagogik (2c), die von einer gesellschaftlich gewünschten Vielfalt, die sich auch auf Werte und Lebensstile bezieht, ausgeht und Diskriminierung sowie Macht- und Herrschaftsverhältnisse in Gruppen thematisiert.¹²⁰³ Wie in den integrationspolitischen Konzepten ist auch hier nach der Jahrtausendwende eine Abwendung von der Normgruppenorientierung, von Dualismen wie Migrant versus Nicht-Migrant und von der Defizit- hin zur Diskriminierungstheorie zu beobachten (siehe dazu Kapitel 2.2.4).

Die Antidiskriminierungspädagogik (3) geht davon aus, dass die Berücksichtigung kultureller Unterschiede zu institutioneller Diskriminierung durch Bildungseinrichtungen führt. Unterschiede werden als Zuschreibungen, nicht als Wesensmerkmale betrachtet.¹²⁰⁴ NOHL hält diesen drei Konzepten die Pädagogik kollektiver Zugehörigkeiten (4) entgegen, die auf einem milieubasierten Gesellschaftsmodell beruht, das ähnlich den in Kapitel 2.3 dargestellten Diversity-Ansätzen nicht nur auf ethnische Unterschiede, sondern auch Diversitätsdimensionen wie Geschlecht oder Alter zurückgreift und die Beziehungen zwischen Diskriminierung, Macht und Partizipation durch pädagogisches Handeln bearbeitet.¹²⁰⁵

Weitere Ansätze blieben weitestgehend unbeachtet: Die Pädagogik der Vielfalt von PRENGEL (1993) strebte eine Synthese interkultureller, feministischer und auf die Integration von Behinderten bezogener Ansätze mit dem „Ziel der gleichberechtigten Teilhabe an den Ressourcen von Bildungsinstitutionen“¹²⁰⁶ an und zeichnet sich durch eine stark auf das Individuum bezogene Herangehensweise aus. LEIPRECHT/LUTZ wendeten das in Kapitel 2.2.4 diskutierte Konzept der Intersektionalität auf die Pädagogik an.¹²⁰⁷ Ganz ähnlich propagierte KARAKAŞOĞLU einen Ansatz, der einen Migrationshintergrund als Distinktionsmerkmal nicht mehr thematisiert, sondern diesen als nur eine Dimension von Diversität begreift.¹²⁰⁸ Deutlich wird, dass sich die pädagogischen Ansätze zwar an der Migrationssoziologie orientieren, aber weitaus differenzierter verfolgt werden.

¹²⁰³ Vgl. Nohl (2010), S. 142. Nohls Einordnung greift hier insofern etwas zu kurz, als Mecheril über die Thematisierung von Mehrfachzugehörigkeiten hinaus vor allem den Ansatz der Anerkennung in Zusammenhang mit Akkulturationsprozessen und der Verschiebung des dominanten Verständnisses von Zugehörigkeit im Sinne einer Dekonstruktion desselben diskutiert. Vgl. Mecheril (2004), S. 223ff. In Kritik der Unterteilung Nohls identifiziert Auernheimer auch Diversity als pädagogische Meta-Perspektive, die aber die interkulturelle Pädagogik nicht ersetzen könne. Vgl. Auernheimer (2012), S. 45.

¹²⁰⁴ Vgl. Nohl (2010), S. 129f.

¹²⁰⁵ Vgl. Nohl (2010), S. 258.

¹²⁰⁶ Prengel (1993), S. 184. Grundlage sind verschiedene Thesen wie Selbstachtung und die Anerkennung des Einzelnen als Ausgangspunkt der Pädagogik, ein Kennenlernen der Anderen, Aufmerksamkeit für innerpsychische Heterogenität, keine Zuschreibungen von Personen, keine Leitbilder zur Zukunft der Kinder, Aufmerksamkeit für individuelle und kollektive Geschichte sowie gesellschaftliche und ökonomische Bedingungen, Achtung vor der Mitwelt sowie Verschiedenheit und Gleichberechtigung als institutionelle Aufgabe. Vgl. ebd.

¹²⁰⁷ Vgl. Leiprecht/Lutz (2006), in: ders./Kerber (Hg.), S. 218ff. Siehe dazu die Ausführungen zu Anmerkung 316.

¹²⁰⁸ Vgl. Karakaşoğlu (2012), in: Griese/Marburger (Hg.), S. 109.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

HAMBURGER fordert den gänzlichen „Abschied von der interkulturellen Pädagogik“ (2009) und plädiert ähnlich TERKESSIDIS für einen stärkeren Fokus auf Diskriminierungsabbau und Chancengleichheit; interkulturelles Lernen solle sich danach auf durch mangelnde Toleranz oder Gleichberechtigung charakterisierte Situationen beschränken: „Für Migrantenkinder wird interkulturelles Lernen zur Dauerbelastung, weil ihre Fremdheit als seine Voraussetzung auch dann thematisiert wird, wenn sie verschwunden ist oder in der privaten Lebensführung gehalten werden soll.“¹²⁰⁹ Inhaltlich sind hier Parallelen zur Antidiskriminierungspädagogik erkennbar, die auch als Ausprägung interkultureller Pädagogik betrachtet wird.

In Rückgriff auf das Konzept der Hybridität wenden sich auch MECHERIL ET AL. gegen die mit der Anerkennung des ‚Anderen‘ verbundene Bestätigung binärer Differenzkonstruktionen und Zuschreibungen, die durch pädagogisches Handeln vielmehr dekonstruiert werden sollten. Dazu gehöre beispielsweise eine Reflexion erworbenen Wissens über Migranten.¹²¹⁰ Teilhabe müsse sich danach vor allem an den Teilhabeergebnissen messen lassen:

„Handlungsfähigkeit beschränkt sich im Rahmen eines Anerkennungsansatzes also nicht auf die schlichte Zubilligung, gleichberechtigt an öffentlichen Gütern partizipieren zu dürfen. [...] Es reicht nicht aus, teilhaben zu dürfen, die Frage ist auch, woran und unter welchen Voraussetzungen.“¹²¹¹ [Hervorh. im Orig.]

Bereits die Überblickswerke veranschaulichen, dass sich die Ziele der Migrationspädagogik je nach Ansatz, Kultur- und Migrations- beziehungsweise Integrationsverständnis teilweise stark voneinander unterscheiden und keine Systematisierung allgemein anerkannt ist. Neben der dargestellten Einteilung von NOHL ist beispielsweise auf die Unterteilung nach Begründungslinien interkultureller Pädagogik durch AUERNHEIMER zu verweisen.¹²¹² Einen anderen Ansatz verfolgt die chronologische Einteilung in Dekaden durch MECHERIL ET AL.¹²¹³

¹²⁰⁹ Hamburger (2009), S. 108. Siehe dazu die Theorien Terkessidis‘ zu Interkulturalität „als Programm einer Politik, die Barrierefreiheit herstellen will“, vgl. die Ausführungen im Text zu Anmerkung 705.

¹²¹⁰ Vgl. Mecheril et al. (2010), S. 188ff.

¹²¹¹ Mecheril et al. (2010), S. 184. Vgl. dazu die Bedingungen von Teilhabe nach Bartelheimer in (Abbildung 1).

¹²¹² Auernheimer unterscheidet philosophisch argumentierende, sozialkonstruktivistisch orientierte, kulturtheoretische und sprachwissenschaftlich begründete Ansätze: Zu ersteren zählt er u. a. Nieke (2008), der für einen „aufgeklärten Eurozentrismus“ plädiert. Als sozialkonstruktivistische Ansätze bezeichnet er die reflexive Interkulturalität nach Hamburger, die Dekonstruktion von Zugehörigkeitsordnungen nach Mecheril und den primär auf Gerechtigkeit gestützten Ansatz der Pädagogik der Menschenrechte von Hormel/Scherr, während er sein eigenes Konzept sowie die Pädagogik kollektiver Zugehörigkeiten nach Nohl als kulturtheoretisch begründete Ansätze betrachtet. Zu den sprachwissenschaftlich begründeten Ansätzen zählt er Zweisprachigkeit als Bildungsziel nach Gogolin. Vgl. Auernheimer (2012), S. 47ff.

¹²¹³ Mecheril et al. bezeichnen die 1960er-Jahre als „Dekade der diskursiven Stille“ (keine Thematisierung von Ausländern in der Pädagogik), die 1970er-Jahre als „Dekade des Defizit-Diskurses“ (Ausländerpädagogik als Defizite ausgleichende Sonderpädagogik mit dem Ziel der Integration und gleichzeitig Beibehaltung der Rückkehrfähigkeit), die 1980er-Jahre als „Dekade des Differenzdiskurses“ (Anerkennung von Vielfalt, Respekt von Differenz), die 1990er-Jahre als „Dekade des Dominanzdiskurses“ (Diskussion von Rechtsextremismus, Rassismus, Etablierung der interkulturellen Pädagogik) und die 2000er-Jahre als „Dekade der Disziplinierung“ (Erweiterung des Staatsangehörigkeitsrechts um ius-soli-Elemente, gleichzeitig Zuwanderungsbegrenzung, erschwerte

NIEKE (2008) hingegen entwickelte ein aus zehn grundlegenden Zielen bestehendes Analyseraster für die Ansätze Interkultureller Erziehung,¹²¹⁴ die sich jedoch im Wesentlichen auf die Fähigkeiten interkultureller Kompetenz¹²¹⁵ beschränken. Außerdem lieferte er eine Systematik der pädagogischen Ziele: Er unterscheidet einerseits die Konfliktpädagogik, welche die Bekämpfung von Diskriminierung, Ausländerfeindlichkeit, Rassismus und Ethnozentrismus thematisiert und die Herstellung von Chancengleichheit zum Ziel hat und andererseits die Pädagogik der Begegnung, welche auf gegenseitige Beachtung, Information, Anerkennung und Bereicherung abzielt.¹²¹⁶ Die Einteilung spiegelt die Grundideen der in Kapitel 2.2.4 dargestellten Defizit- und Diskriminierungsthesen in der Migrationspolitik dar.

Nicht nur inhaltlich, sondern auch historisch lassen sich in den Systematisierungen, wie sich an der Einteilung in Dekaden durch MECHERIL ET AL. oder die Aufnahme von Antirassismus-Elementen zeigt, zeitliche Parallelen zur bundesdeutschen Migrationspolitik erkennen. Bemerkenswert ist dabei, dass in der Migrationspädagogik wie in der Politik – ablesbar beispielsweise am Kühn-Memorandum¹²¹⁷ – bereits in den 1980er-Jahren kritische diversitätsorientierte Ansätze verfolgt wurden: So forderte STEFFEN in einem zukunftsweisenden Artikel bereits 1981, die kulturelle Eingebundenheit der Lehrenden zu thematisieren, die Lernmittel in allen Fächern auf eine interkulturelle Verwendbarkeit zu prüfen und als Lehrkraft eine der Herkunftssprachen zu lernen.¹²¹⁸ Nicht zuletzt sind umfassende Forderungen nach Bildungsteilhabe von Kindern mit Migrationshintergrund bereits Anfang der 1980er-Jahre formuliert worden,¹²¹⁹ so dass wie in der Integrationspolitik nach der Jahrtausendwende keine Neukonzeptionierung, sondern eher eine realitätsgetriebene Rückbesinnung auf 40 Jahre alte Ideen zu beobachten ist. Abgrenzungsprobleme zwischen inter-, multi-, bi- und transkulturellen Ansätzen werden ebenfalls bereits 1983 beschrieben.¹²²⁰

Einbürgerung und erneut sicherheitspolitische Dominanz, Rekurs der Integration auf Anpassung sowie ein Fokus auf den Themen Sprache und Religion). Vgl. Mecheril et al. (2010), S. 56ff.

¹²¹⁴ Diese Ziele sind: „(1) Erkennen des eigenen, unvermeidlichen Ethnozentrismus (2) Umgehen mit der Fremdung (3) Grundlegen von Toleranz (4) Akzeptieren von Ethnizität; Rücksichtnehmen auf die Sprachen der Minoritäten (5) Thematisieren von Rassismus (6) Das Gemeinsame betonen, gegen die Gefahr des Ethnizismus (7) Ermuntern zur Solidarität; Berücksichtigen der asymmetrischen Situation zwischen Mehrheit und Minoritäten (8) Einüben in Formen vernünftiger Konfliktbewältigung – Umgehen mit Kulturkonflikt und Kulturrelativismus (9) Aufmerksamwerden auf Möglichkeiten gegenseitiger kultureller Bereicherung (10) Thematisieren der Wir-Identität.“ Nieke (2008), S. 75ff.

¹²¹⁵ Vgl. dazu das Konzept Auernheimers in den Ausführungen zu Anmerkung 1202 sowie Kapitel 4.5.2.

¹²¹⁶ Vgl. Nieke (2008), S. 34f. Nieke bezieht seine Ausführungen auf Hohmann (1987).

¹²¹⁷ Vgl. Anmerkung 207.

¹²¹⁸ Vgl. Steffen (1981), in: Sandfuchs (Hg.), S. 62ff.

¹²¹⁹ Liguori-Pace (1988), in: Borrelli/Hoff (Hg.), S. 219ff. Der Artikel überrascht durch die Einschätzung, dass die mangelnde Bildungsteilhabe italienischer Kinder Ende der 1980er-Jahre bereits hinlänglich untersucht sei.

¹²²⁰ Vgl. Hohmann (1983), in: Ausländerkinder (H. 4/1983), S. 4.

Dennoch dominieren als Ziele interkultureller Pädagogik vor allem interkulturelle Kompetenzen im Sinne der Aneignung von Wissen und Fähigkeiten sowie eines Bewusstseins für Ungleichheit, Machtunterschiede und Diskriminierung als Basis für Anerkennung, Verstehen und Dialog. Darüber hinaus geht es um die Auseinandersetzung mit der Kulturalisierung sozialer Probleme, die Thematisierung von Mehrfachzugehörigkeiten bis hin zur De-Thematisierung von Kultur, Migration und der Dekonstruktion von Differenzzuschreibungen. Generell ist mit KARAKAŞOĞLU festzuhalten, dass sich der Fokus immer mehr von den individuellen zu den institutionellen Voraussetzungen für gleichberechtigte Bildungschancen verschiebt.¹²²¹ Damit ist eine Hinwendung zum Konzept der institutionellen interkulturellen Öffnung nachweisbar, das in Kapitel 4 auch in Bezug auf Schulen als Institutionen der Musikförderung diskutiert werden soll.

3.6.2 Konzepte interkultureller Musikpädagogik

Auf Musik bezogene Konzepte interkultureller Pädagogik werden in der Regel als interbeziehungsweise transkulturelle Musikpädagogik bezeichnet.¹²²² Die umfassende wissenschaftliche Auseinandersetzung mit interkultureller Musikpädagogik hat sich in einer bemerkenswerten Fülle an Fachliteratur,¹²²³ Zeitschriftenaufsätzen¹²²⁴ und Unterrichtsmaterialien¹²²⁵ niedergeschlagen, wenngleich mit KHITTL festzuhalten ist, dass diesbezügliche Kon-

¹²²¹ Vgl. Karakaşoğlu (2012), in: Griese/Marburger (Hg.), S. 106. Ein wesentlicher Schritt in diese Richtung folgt nach der Auswertung des Forschungsprogramms FABER (Folgen der Arbeitsmarktmigration für Bildung und Erziehung), das vor allem strukturelle Fragen von Bildung in den Blick nimmt. Vgl. Gogolin (2000, Hg.).

¹²²² In früheren Publikationen dominierte der Begriff Musikerziehung. Sofern nicht auf andere Autoren referenziert wird, soll im Folgenden von Musikpädagogik gesprochen werden, da diese Erziehung und Bildung als Ebenen pädagogischen Handelns einschließt. Vgl. Schatt (2007), S. 49. Darüber hinaus gibt es viele weitere musikpädagogische Konzepte wie die Werkorientierung, die didaktische Interpretation, die auditive Wahrnehmungserziehung, die integrative Musikpädagogik, die Kulturererschließung, und der schüler- und der handlungsorientierte Musikunterricht. Vgl. Schatt (2007), S. 86ff.

¹²²³ Vgl. u. a. „Deutsch-türkische Musikpädagogik in der Bundesrepublik“, Merkt (1983); „Möglichkeiten der interkulturellen ästhetischen Erziehung in Theorie und Praxis“, Böhle (1993, Hg.); „Musikunterricht in der Grundschule und die Integration von Ausländerkindern“, Bruhn et al. (1993); „(Inter)Kulturell orientierte Musikdidaktik“, Böhle (1996b); „Bedingungen und Möglichkeiten interkulturellen Lernens im Musikunterricht“, Bastian (1997); „Musik transkulturell erfahren. Anregungen für den schulischen Umgang mit Fremdkulturen“, Claus-Bachmann (1998, Hg.); „Musikpädagogik zwischen Regionalisierung, Europäisierung und Globalisierung“ von Helms (2000, Hg.); „Kultureller Wandel und Musikpädagogik“, Knolle (2000, Hg.); „Interkulturalität als Gegenstand der Musikpädagogik“, Schläbitz (2007); „Perspektiven einer interkulturellen Musikpädagogik“ von Rodriguez-Quiles y García/Jank (2009, Hg.); „Der erweiterte Schnittstellenansatz“ von Stroh (2009), www.interkulturelle-musikerziehung.de/texte/stroh2009.pdf (Stand: 28.4.2015); „Transkulturalität und Musikvermittlung“, Binas-Preisendörfer/Unseld (2012, Hg.); „Aspekte Interkultureller Musikpädagogik“, Niesen/Lehmann-Wermser (2012, Hg.); „Interkulturelle Musikpädagogik“ (in Grundschulen), Reiners (2012).

¹²²⁴ Vgl. u. a. folgende Schwerpunkt-Ausgaben: Musik und Unterricht (H. 22, Sept. 1993): Interkultureller Musikunterricht; Musik & Bildung (5/1997): Von fremden Ländern und Menschen; Musik und Unterricht (H. 50, Mai 1998): Musik anderer Kulturen; Üben & Musizieren (1/1999): Dialog der Kulturen; Musik & Bildung (5/2000): Musik im Dialog der Kulturen; Musik & Bildung (6/2000-2001): Multikultureller Musikunterricht; Üben & Musizieren (1/2002): Musikkulturen im Gespräch; Musik und Unterricht (H. 106, Feb. 2012): Globales Lernen.

¹²²⁵ Auf die Unterrichtsmaterialien wird weiter unten eingegangen.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

zepte nicht Ergebnisse systematischer Forschung sind, sondern sich jeweils der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklung anpassen.¹²²⁶

Nachfolgend werden die Ansätze in Anknüpfung an die dargestellten Entwicklungen der Integrationspolitik und der interkulturellen Pädagogik aus einer historischen Perspektive hinsichtlich der Zielformulierungen und den Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration systematisiert. Für die zunehmende Thematisierung ‚Außereuropäischer Musik‘ im Musikunterricht¹²²⁷ seit den 1970er-Jahren galt die Einwanderungssituation neben dem musikalischen Interesse der Jugendlichen, notwendiger diesbezüglicher Kenntnisse für die Analyse von Jazz und Pop sowie dem Ziel der Völkerverständigung¹²²⁸ nur als nebensächliche Begründung: „In vielen deutschen Schulen sitzen heute Gastarbeiterkinder [...]. Auch dies sollte ein Grund sein, unsere Schüler mit fremden Musikstilen, etwa dem türkischen, vertraut zu machen.“¹²²⁹ Die Musikkulturen der Herkunftsländer und die bisherige musikalische Sozialisation der Kinder wurden nicht thematisiert.¹²³⁰ Die Vermittlung der Musik fremder Kulturen wurde zunächst als Problem betrachtet.¹²³¹

Hinsichtlich der Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration ist dennoch festzuhalten, dass Musik bereits Ende der 1970er-Jahre als Mittel der sozialen Integration von Gastarbeiterkindern betrachtet wurde.¹²³² Erste Untersuchungen gehen auf FINKEL zurück, der die Rezeption europäischer und arabischer Musik im Rahmen der Betreuung jugendlicher Ausländer untersuchte.¹²³³ 1979 beschrieb er die Ergebnisse eines Universitätsprojekts zur Bedeutung von „Musik als Hilfe zur Kommunikation jugendlicher ausländischer Arbeitnehmer mit gleichaltrigen Deutschen.“¹²³⁴ Er plädierte dafür, Musik als Mittel zur Integration in Schulen mit hohem Ausländeranteil im Rahmen freier Spielangebote mit Fokus auf Sozialkontakten, als Bestandteil fächerübergreifender Projekte, als elementares

¹²²⁶ Vgl. Khittl (1993), S. 47.

¹²²⁷ Vgl. u. a. Heinemann (1970), in: Musik & Bildung (10/1970); Roers (1981-82), in: Musikerziehung (35/1981-82); Revers (1982), in: Musikerziehung (5/1982). Als Unterrichtswerk vgl. Helms (1976). Heute wird das Begriffspaar ‚Außereuropäische Musik‘ aufgrund des damit verbundenen Eurozentrismus abgelehnt. Vgl. Böhle (1996b), S. 76f. Dabei wurde der Eurozentrismus im Begriff von Anfang an kritisiert. Vgl. Jenne (1979), in: Musik und Bildung (10/1979, S. 612). Zu den Begriffen außereuropäische, fremde, traditionelle Musik und zum ‚Fremden‘ in seiner Bedeutung für die Musikpädagogik vgl. Ott (1998), in: Pfeffer (Hg.), S. 303.

¹²²⁸ Vgl. Helms (1976), S. 5.

¹²²⁹ Helms (1976), S. 6.

¹²³⁰ Vgl. Merkt (1993a), S. 144.

¹²³¹ Vgl. der Titel eines Beitrags von Bresgen (1981-1982), in: Musikerziehung, 35/1981-82.

¹²³² Vgl. u. a. den gleichnamigen Beitrag von Merkt (1979), in: Neue Musikzeitung (Aug./Sept./1979).

¹²³³ Vgl. Finkel (1977).

¹²³⁴ Vgl. Finkel (1979), in: ders. (Hg.), S. 183ff. Finkel spricht hier von Kommunikation statt Integration als Ziel, um eine Anpassungsrhetorik zu vermeiden.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

Musiktheater, durch Klangspiele und im Rahmen des Sach- und des fachgebundenen Musikunterrichts zu nutzen.¹²³⁵ Soziale Ziele stehen hier klar im Vordergrund.

Im Zuge der Beschäftigung mit Migration in der Musikpädagogik wurden in der Migrationssoziologie eingeführte Konzepte wie die in Kapitel 2.1 thematisierte Akkulturation auf Musik übertragen: BAUMANN untersuchte 1979 Akkulturation als Anpassungsprozess, „der im Kulturkontakt und im gegenseitigen Kulturaustausch zweier oder mehrerer ethnisch verschiedener Gruppen entsteht, so daß kulturelle Objekte, Wertvorstellungen und soziale Verhaltensweisen unter dem ‚Druck von außen‘ verändert werden.“¹²³⁶ Das Verhältnis sei durch Übernahme, Durchdringung oder Ablehnung der Musik, der Aufführungspraxis, im Instrumentenbau und im informalen Musikleben gekennzeichnet.¹²³⁷ Langfristig bleiben solche Systematisierungen für die Musikpädagogik jedoch zunächst ohne Bedeutung.

Erste auf Zuwanderer bezogene Konzepte in der Musikpädagogik formulierte MERKT. Sie unterschied zunächst drei Ansätze, die ebenfalls vor allem soziale Ziele fokussieren: den handlungsorientiert-assimilatorischen, zum Beispiel mit dem Bau eigener Musikinstrumente, den ethnologischen – durch das Hören ‚fremder‘ Musik mit dem Ziel der Förderung von Toleranz gegenüber ausländischen Kindern – und den integrativ-musikantischen durch das gemeinsame Musizieren.¹²³⁸ Auch in ihrem Situationsbericht zur „Deutsch-türkische[n] Musikpädagogik“ aus dem Jahr 1983 stehen integrative Ziele wie Toleranz und Dialog vor musik-orientierten Zielen.¹²³⁹ Schon damals bemerkt sie, dass durch den gezielten Hinweis auf das Anderssein von Zuwanderern die Kluft zwischen den Kindern eher erhöht wird.¹²⁴⁰

Aus musikpädagogischer Perspektive teilt MERKT die interkulturelle Pädagogik in eine Phase ab ca. 1980, bei der das Beschreiben, Kennenlernen und Verstehen ‚anderer‘ Musikkulturen im Vordergrund steht, während in einer weiteren Phase ab etwa Mitte der 1980er-Jahre eher dialogorientiert vor allem der Vergleich sowie die Suche nach Differenzen in der Musik relevant sind und die musikpraktische Begegnung gefördert wird.¹²⁴¹ Hier manifestiert sich zunächst die Orientierung an einem multikulturellen Gesellschaftsmodell.

¹²³⁵ Vgl. Finkel (1979), in: ders. (Hg.), S. 213ff.

¹²³⁶ Baumann (1979), in: Musik und Bildung (10/1979), S. 603.

¹²³⁷ Vgl. Baumann (1979), in: Musik und Bildung (10/1979), S. 603f.

¹²³⁸ Vgl. Merkt (1984), in: Gundlach (Hg.), S. 288f.

¹²³⁹ Vgl. Merkt (1983).

¹²⁴⁰ Vgl. Merkt (1984), in: Gundlach (Hg.), S. 289.

¹²⁴¹ Dabei bezeichnet Merkt diese Strömungen als zweite und dritte Phase der Ausländerpädagogik; die dritte Phase ist die interkulturelle Pädagogik. Vgl. Merkt (1993a), S. 145f.

In diese Zeit fällt die erste wichtige Studie zur Integration durch Musik: Durch das Modellprojekt „Musik verstehen – Verstehen durch Musik – interkulturelles Lernen an Musikschulen“, durchgeführt vom VdM und unterstützt durch das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, sollte die Integration ausländischer Kinder zwischen sechs und 15 Jahren gefördert werden.¹²⁴² Die der Musik dabei zugeschriebenen integrativen Funktionen werden in der Folge häufig wiederholt: die Verbesserung der Sprachkompetenz, die soziale Integration ausländischer Kinder durch die gemeinsame Musikerziehung und eine gesteigerte Akzeptanz dieser Kinder durch die Vermittlung von Liedgut aus den Herkunftskulturen. Am Ende des Schuljahres werden veränderte Einstellungen deutscher Schüler gegenüber ausländischen gemessen, sprachliche Fortschritte der Ausländer und musikalische Leistungen aller Kinder.¹²⁴³ Resümiert wird jedoch, dass Einstellungsänderungen vielfachen Einflüssen unterliegen, die auch außerschulisch begründet sind und die Integrationsziele damit nicht messbar sind.¹²⁴⁴ Die schwierige Messbarkeit interkultureller Kompetenz (Kapitel 4.4.2) sowie die Schwierigkeit der Hervorbringung von Einstellungsänderungen über Musik (Kapitel 3.5.2) werden damit bereits Mitte der 1980er-Jahre bestätigt.

Ungeachtet dessen blieb ‚Integration durch Musik‘ bis in die 1990er-Jahre pädagogisches Ziel.¹²⁴⁵ BELKE betonte, eine stärkere Berücksichtigung von Kindern mit anderen Muttersprachen im Musikunterricht könne zur Steigerung des Selbstbewusstseins und der Verbesserung der Sprachkenntnisse dieser Kinder beitragen.¹²⁴⁶ Mit einer verbesserten Kommunikation zwischen Deutschen und Ausländern, Toleranz, Offenheit und dem Abbau von Konflikten¹²⁴⁷ liegen die Ziele weiterhin im sekundären, eher sozialen Bereich. Für BAILER ET AL. (1992) ging es weiterhin um die einseitige „Integration von ausländischen Schülern [...], um

¹²⁴² Die Anzahl deutscher und ausländischer Teilnehmender ist nahezu ausgeglichen. Der einjährige Kurs mit wöchentlichen Doppelstunden in Instrumentalspiel, Singen und Sprechen, Bewegung und Tanz, Hörbeispiele und Instrumenteninformation wird allerdings anstelle des schulischen Musikunterrichts erteilt; den Lehrenden der 17 teilnehmenden Musikschulen im gesamten Bundesgebiet, die eine entsprechende Fortbildung absolviert haben, stehen ein Lehrwerk und spezielle Schlaginstrumente zur Verfügung. Vgl. Schulten (1984), in: Arbeitskreis Musikpädagogische Forschung/Kleinen (Hg.), S. 251ff.

¹²⁴³ Vgl. Schulten (1984), in: Arbeitskreis Musikpädagogische Forschung/Kleinen (Hg.), S. 252.

¹²⁴⁴ Vgl. Schulten (1984), in: Arbeitskreis Musikpädagogische Forschung/Kleinen (Hg.), S. 263.

¹²⁴⁵ Vgl. u. a. „Musikunterricht [...] und die Integration von Ausländerkindern“, Bruhn et al. (1993).

¹²⁴⁶ Vgl. Belke (1993), in: Böhle (Hg.), S. 178f. In der Arbeitshilfe „Kulturelle Vielfalt in der Elementarstufe/Grundstufe“ des VdM werden als Ziele interkulturellen Musikunterrichts weiterhin die Teilnahme unabhängig von Sprachkenntnissen und die Unterstützung des Spracherwerbs benannt; zudem könnten über das Singen verschiedene Erstsprachen aktiviert werden. Vgl. Robie (2010), in: Verband deutscher Musikschulen, S. 34ff.

¹²⁴⁷ Vgl. Merkt (1993b), S. 4ff.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

Kommunikation zu fördern und Sprachbarrieren zu überwinden“.¹²⁴⁸ Eine umfassende Teilhabe, wie sie durch STEFFEN bereits 1981 gefordert wird, spielt hingegen keine Rolle:

„Interkulturelles Lernen kann nicht bedeuten, daß Ausländer, wie sie im ökonomischen System auf ihre Arbeitskraft reduziert und ihrer nationalen Eigenarten beraubt werden, nun auf ihre Folklore beschränkt werden; unabdingbare Voraussetzung ist vielmehr ihre volle politische, soziale und kulturelle Partizipation an der deutschen oder multiethnischen Gesellschaft.“¹²⁴⁹

MERKT formulierte 1993 ein Sieben-Punkte-Programm (Schnittstellenansatz) als Konzept für den Unterrichtsablauf: Dieses umfasst die wissenschaftliche Fundierung der interkulturellen Musikerziehung durch die Lehrkraft; die Suche nach musikalischen Schnittstellen zwischen anderen und der eigenen Musikkultur; Musikmachen; gefolgt vom interkulturellen Vergleich als Reflexion; Gesprächen zu den Funktionen von Musik; den Übergang vom Bekannten zum Unbekannten sowie die Präsentation der Ergebnisse interkultureller Musikerziehung in der Öffentlichkeit.¹²⁵⁰ Mit KNIGGE ist festzuhalten, dass MERKT mit dem Ansatz „die musikpädagogische Ausformulierung der konzeptionellen Entwicklung von der Defizit- zur Differenzorientierung“¹²⁵¹, die sich in der interkulturellen Pädagogik vollzog, vorlegt.

Wie die interkulturelle Pädagogik entwickelt die Musikpädagogik in den 1990er-Jahren eine Diversity-Orientierung, die einen nicht ethnisch, aber dennoch von einer Bestimmung des Verhaltens durch kulturelle Prägung begründeten Kulturbegriff zugrunde legt:

„Alles, was nun die Menschen gemacht haben und was als Artefakte bezeichnet wird und eine kodierte Bedeutung hat, wird als Text dieser Kultur bezeichnet. Hierzu zählt auch die Musik. Mentefakte (Werte, Normen, Sitten) bestimmen weiterhin das Verhalten der Individuen. Für den Musikunterricht ist es von besonderem Interesse, wie diese Codes zu entschlüsseln sind.“¹²⁵²

So forderte BÖHLE, auch die subkulturellen Prägungen der Schüler ohne Migrationshintergrund, Populärkulturen und Lehrerkulturen etc. als Kontexte zu betrachten.¹²⁵³ Neben der Herausbildung von Toleranz und Kreativität betonte BÖHLE als Ziel interkulturellen Musikunterrichts die Wahrnehmung der persönlichen kulturellen Eingebundenheit.¹²⁵⁴ Auch hier stehen wieder soziale, aber auch politische Zielen vor den musikbezogenen.¹²⁵⁵ Ziele, die

¹²⁴⁸ Bailer et al. (1992), in: SWS-Rundschau, 32. Jg., S. 379.

¹²⁴⁹ Steffen (1981), in: Sandfuchs (Hg.), S. 60.

¹²⁵⁰ Vgl. Merkt (1993b), in: Musik und Unterricht (September 1993), S. 7.

¹²⁵¹ Knigge (2013), in: ders./Mautner-Obst (Hg.), S. 25.

¹²⁵² Böhle (1996b), S. 290.

¹²⁵³ Vgl. Böhle (1996b), S. 289f.

¹²⁵⁴ Vgl. Böhle (1996a), in: ders. (Hg.), S. 23ff. Da Deutungsmuster in Frage gestellt werden sollen, bezeichnet Böhle interkulturellen Musikunterricht auch als „politische Pädagogik“. A. a. O., S. 29

¹²⁵⁵ Schatt kritisiert, dass Böhles Konzept aufgrund der Überfrachtung mit sozialen Zielen nicht mehr als Musikdidaktik bezeichnet werden könne. Vgl. Schatt (2007), S. 110.

eher methodischen Charakter haben, sind die Vermeidung einer Reduktion auf Folklore und das Wissen, dass ein Lied nicht eine Kultur repräsentieren kann. Als Weg wird die Suche nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden empfohlen.¹²⁵⁶ Der Ansatz, Fremdheit im Musikunterricht als Normalfall zu betrachten, der auch auf Subkulturen und bürgerliche Konzertmusik übertragen werden kann, wird vielfach aufgegriffen.¹²⁵⁷

SCHÜTZ empfiehlt die Anwendung von Methoden interkultureller Musikerziehung für jegliche den Schülern fremde Musik.¹²⁵⁸ KORTE erweitert diese Forderung, indem er vorschlägt, Interkulturalität zum Unterrichtsprinzip zu machen.¹²⁵⁹ Auch diese Anregung wird vielfach reflektiert.¹²⁶⁰ Auf SCHÜTZ geht die Einführung des Transkulturalitätsverständnis von WELSCH in der Musikpädagogik zurück, das von einer gegenseitigen Beeinflussung vor allem in der Musik selbst ausgeht.¹²⁶¹ Damit verbunden ist ein Verständnis von Kultur als

„Prozeß der Produktion von Bedeutungen (in Texten, Musik, Bildern usw.) in Abhängigkeit vom sozialen System, von sozialen Erfahrungen [...] – anders ausgedrückt – all das, was sich der Mensch zur Bewältigung seines Daseins aufgrund eigener Leistung aufgebaut hat: die Summe der Denk-, Gefühls- und Handlungsformen, einschließlich der Gegenstände und Techniken, die von Menschen erfunden und von einer Generation zur anderer weitergegeben und weiterentwickelt worden sind [...].“¹²⁶²

Der Begriff der transkulturellen Pädagogik taucht allerdings schon früher auf: So bezeichnete DICKOPP 1986 die am individuell-menschlichen des Einzelnen orientierte Pädagogik als transkulturelle Pädagogik, welche die bis dahin vorherrschende kulturell begründete Pädagogik ablösen sollte, um das gemeinsame Menschliche durch kulturelle Vermittlung zu fördern.¹²⁶³ Hier manifestiert sich bereits ein konstruktivistisches Kulturverständnis.

Seither wird die Forderung nach einem interkulturellen zunehmend von der Forderung nach einem transkulturellen Musikunterricht ersetzt.¹²⁶⁴ Dabei unterscheiden sich die Ziele nicht zwangsläufig. So fordert GERISCHER, transkulturelle Musikpädagogik müsse vor allem „die Selbstverständlichkeit in Frage stellen, mit der Parameter mitteleuropäischer und ang-

¹²⁵⁶ Vgl. Böhle (1996a), in: ders. (Hg.), S. 23ff; Schütz (1997), in: Musik & Bildung, 5/1997, S. 5.

¹²⁵⁷ Vgl. Orgass (1997), in: Musik & Bildung, 5/1997, S. 41; Schmitt (2000), in: Helms (Hg.), S. 88.

¹²⁵⁸ Vgl. Schütz (1997), in: Musik & Bildung, 5/1997, S. 7.

¹²⁵⁹ Vgl. Korte (1993): in: Musik und Unterricht (September 1993), S. 15.

¹²⁶⁰ Vgl. Reiners (2012), S. 75.

¹²⁶¹ Schütz wendet das Konzept zur Begründung des ausgeprägten Interesses von Musikpädagogen an afrikanischer Musik als Erweiterung ihrer Ausdrucksmöglichkeiten an. Vgl. Schütz (1996), in: Böhle (Hg.), S. 81f.

¹²⁶² Schütz (1997), in: Musik & Bildung, 5/1997, S. 5.

¹²⁶³ Vgl. Dickopp (1986), in: Borelli (Hg.), S. 42f.

¹²⁶⁴ So fand 1996 ein Kongress mit dem Titel „Tage transkultureller Musikerziehung“ statt. Vgl. Schormann (1996b), in: Musik & Bildung (4/1996), S. 69. Zur Durchsetzung des Transkulturalitätsbegriffs vgl. u. a. Kruse (2003), in: ders. (Hg.), S. 7ff, der sich auch auf Welsch bezieht, sowie die aktuelleren Beiträge im Band „Transkulturalität und Musikvermittlung“, in: Binas-Preisendörfer/Unseld (2012, Hg.).

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

loamerikanischer Musik als Universalien musikalischer Strukturen vermittelt werden¹²⁶⁵ und setzt damit eher auf eine multikulturelle Herangehensweise, die sich gegen eurozentristische Sichtweisen wendet. GÖHLICH ET AL. differenzieren Transkulturalität noch weiter:

„Transkulturalität verweist demgegenüber auf oftmals sehr kleinteilige Phänomene kultureller Mischformen und neuer sozialer Hybridformen, auf (konkrete) Entwicklungen und Überschneidungen in symbolischen und performativen Handlungsvollzügen und Ausdrucksformen diverser kultureller Herkunft.“¹²⁶⁶

Sie sind allerdings der Ansicht, dass diese Misch- und Hybridformen zu neuen Differenzierungen und Fremdheitskonstruktionen führen.¹²⁶⁷ Aufgabe von Schule ist es danach, dazu zu erziehen, die Andersartigkeit der Anderen auszuhalten.¹²⁶⁸ Insofern sollte vielmehr die unreflektierte Differenzzuschreibung auf Grund von Kultur kritisiert werden.

Eine tatsächliche Gegenüberstellung von musikpädagogischen Ansätzen, die sich an den dargestellten kulturfokussierten Gesellschaftsmodellen orientieren, liefert der Niederländer SCHIPPERS: Im monokulturellen Ansatz werde im Musikunterricht hauptsächlich die Musik der dominanten Kultur – meist westliche Klassik – thematisiert. Der multikulturelle Ansatz gehe davon aus, dass unveränderliche musikalische Kulturen nebeneinander existieren. Im Musikunterricht würden die Lernenden jeweils auf ihre kulturellen Wurzeln reduziert. Der interkulturelle Ansatz thematisiere den Austausch zwischen den Kulturen, während der transkulturelle vor allem auf die Schaffung von neuem abziele.¹²⁶⁹ Der monokulturelle Ansatz könnte hier auch als Leitkulturorientierung bezeichnet werden. Ganz ähnlich schlägt CLAUSEN als Ansatz von Musik als gesellschaftlicher Praxis vor,

„Musiken als Element diverser gesellschaftlicher Praxen als Ausgangspunkt eines musikpädagogisch angeleiteten Nachdenkens über Musik zu nehmen. [...] Bezugspunkte können die eigenen, für bedeutsam erachteten usuellen Praxen sein (monokulturell), die Verbindung zwischen ihnen (interkulturell) oder ihre Durchdringungen und Vermischungen (transkulturell).“¹²⁷⁰

Für HOFER sind aus Sicht der Praxis sowohl Trans- als auch Hyperkulturalität relevant: „Vielleicht kann man sagen, dass wir heute zwischen dem Prozess der transkulturellen Verwischung der Grenzen und der hyperkulturellen Schwellenlosigkeit stehen. [...] Es geht grund-

¹²⁶⁵ Gerischer (2012), in: Binas-Preisendörfer/Unseld (Hg.), S. 245.

¹²⁶⁶ Göhlich et al. (2006a), in: dies. (Hg.), S. 187.

¹²⁶⁷ Göhlich et al. (2006a), in: dies. (Hg.), S. 189.

¹²⁶⁸ Vgl. Göhlich et al. (2006a), in: dies. (Hg.), S. 193.

¹²⁶⁹ Vgl. Schippers (2009), in: Clausen et al. (Hg.), S. 209.

¹²⁷⁰ Clausen (2013b), in: Knigge/Mautner-Obst (Hg.), S. 25.

sätzlich um die Öffnung für das Neue, darum, das ‚Mosaikuniversum‘ wahrzunehmen und sich als mitgestaltender Teil desselben zu sehen.“¹²⁷¹

Auch antirassistische Ansätze schlagen sich im Zuge zunehmender Fremdenfeindlichkeit Anfang der 1990er-Jahre in der Musikpädagogik nieder – durch Musikvergleich sollen Konflikte erkannt und ausgetragen werden;¹²⁷² Vergleich soll zu Toleranz beitragen und Fremdenfeindlichkeit entgegenwirken¹²⁷³. Auch SCHÜTZ beschreibt Verständnis und Toleranz für andere Musikkulturen und die Problematisierung der Hierarchisierung von Musikkulturen als Ziele. Zudem gehe es darum, eigene musikbezogene Werte als historisch und geographisch begrenzt zu erkennen.¹²⁷⁴ STRIEGEL betont vor allem die Entwicklung eines Problembewusstseins für Eurozentrismus.¹²⁷⁵

Methodisch sei an dieser Stelle auf einen umfassenden Diskurs der inter- beziehungsweise transkulturellen Musikpädagogik verwiesen: die umstrittene Frage, ob Musikproduktion oder eher -rezeption beziehungsweise -reflektion im Vordergrund stehen sollte: Einige Autoren plädieren für eine umfassende musikalische Betätigung im Rahmen interkulturellen Musikunterrichts.¹²⁷⁶ In der Handlungsorientierung liegt jedoch mit SCHORMANN die Gefahr,

„...daß der Unterricht zu einer bloßen Imitation fremder Kulturen verflacht. Das bloße Nachsingen, Nachtanzen oder Nachspielen hat aber nichts mit dem Verständnis fremder Kulturen zu tun, denn Musikunterricht hat andere Ziele als eine Folkloregruppe.“¹²⁷⁷

Wie in Kapitel 3.3.8 gezeigt worden ist, sind kleinere Kinder musikalisch ‚offenohriger‘ als große. Größere Einigkeit besteht deshalb hinsichtlich des Zieles, interkulturellen Musikunterricht so früh wie möglich beginnen zu lassen, um musikalisches Verstehen für verschiedene Musikkulturen zu ermöglichen.¹²⁷⁸

¹²⁷¹ Hofer (2012), in: Niessen/Lehmann-Wermser (Hg.), S. 96.

¹²⁷² Vgl. Ullrich (1997), in: Helms et al. (Hg.), S. 50.

¹²⁷³ Bäßler versteht den Musikunterricht hier aber explizit als Baustein innerhalb eines fächerübergreifenden Konzeptes und räumt ein, dass bei massiver Ausländerfeindlichkeit auch der Musikunterricht wenig bewirken könne. Vgl. Bäßler (1992), in: Musik & Bildung (6/1992), S. 62ff.

¹²⁷⁴ Vgl. Schütz (1997), in: Musik & Bildung, 5/1997, S. 5ff.

¹²⁷⁵ Vgl. Striegel (1998), in: Musik und Unterricht (Mai 1998), S. 4. Sollinger stellt allerdings in einer Untersuchung von Schulmusikbüchern, die zwischen 1970 und 1994 erschienen sind, fest, dass Eurozentrismus eher vermittelt wird und nur wenige Lieder Einwanderung direkt thematisieren. Vgl. Sollinger (1994), S. 91.

¹²⁷⁶ Vgl. Schütz (1997), in: Musik & Bildung, 5/1997, S. 5; Merkt (2010), S. 21. Budde fordert, neben dem Instrumentallernen Gesang, Tanz, Rhythmus- und Bewegungsspiele und Ensemblespiel einzubeziehen. Vgl. Budde (2009b), unter www.lmr-nrw.de/fileadmin/user_upload/lmr-nrw.de/downloads/kulturelle_vielfalt/Interkultur_Landtag_2009-05.pdf (Stand: 20.7.2014), S. 4ff.

¹²⁷⁷ Schormann (1996a), in: Böhle (Hg.), S. 18.

¹²⁷⁸ Vgl. Kruse (2003), in: ders. (Hg.), S. 10.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

Neben Qualität und Inhalt der eigenen musikalischen Betätigung und der Reihenfolge von Aneignungsprozessen wird die Berücksichtigung der Entstehungsbedingungen von Musik kontrovers diskutiert. WEBER fordert, neben der Musik umfassende geographische, soziale und religiöse Informationen zu den Herkunftsländern zu vermitteln.¹²⁷⁹ SCHATT plädiert für einen Ansatz, bei dem ähnliche Instrumente aus verschiedenen Kulturkreisen, wie Bağlama und Gitarre, im jeweiligen kulturellen Kontext unterrichtet werden.¹²⁸⁰ SCHORMANN plädiert für einen Bezug zur Lebenswirklichkeit der Schüler und der Suche nach grundsätzlichen Gemeinsamkeiten.¹²⁸¹ Erweiternd fordert STROH,

„dass die Schüler/innen nicht primär irgendeine fremde Musik spielen, tanzen, singen und anhören und in einem kognitiven Zusatz etwas über die kulturellen Hintergründe dieser Musik erfahren, sondern dass sie zuallererst sich erlebnis- und erfahrungsorientiert mit musikalisch handelnden Menschen in Situationen auseinandersetzen, die kulturell fremd [...] sind.“¹²⁸² [Hervorh. im Orig.]

In Kritik der Phasenabfolge des MERKT'SCHEN Schnittstellenansatzes konzipierte STROH 2009 einen ‚erweiterten Schnittstellenansatz‘ mit dem Ziel der interkulturellen Erziehung aller Kinder unabhängig von einem Migrationshintergrund.¹²⁸³ Im Vordergrund stehen die musikalisch handelnden Menschen im Prozess der Aneignung.¹²⁸⁴ Im Modell wird die musikpraktische Phase durch szenisches Spiel ersetzt, dessen Interpretation zugleich den interkulturellen Vergleich und die Reflexion erlaubt, so dass „der Gegenstand des Musikunterrichts nicht ‚die‘ (fremde) Musik, sondern das musikalische Handeln in (fremden) Verwendungs-, Funktions- und Erlebniszusammenhängen sein kann und soll.“¹²⁸⁵ Hier ergibt sich eine Zielverschiebung in der Musikpädagogik: Im Vordergrund stehen nicht mehr die sozialen Ziele, das Kennenlernen oder das Miteinander, sondern die Musik selbst; zudem wird interkulturelles Lernen nicht an den Migrationshintergrund der Schüler geknüpft. Grundsätzlich voll-

¹²⁷⁹ Vgl. Weber (2002), in: *Üben & Musizieren* (1/2002), S. 12. Vgl. dazu auch Budde (2009a), unter www.lmr-nrw.de/fileadmin/user_upload/lmr-nrw.de/downloads/Landeswettbewerbe/Budde_Vortrag_Detmold.pdf (Stand: 14.04.2014), S. 6.

¹²⁸⁰ Vgl. dazu Schatt (2007), S. 108.

¹²⁸¹ Vgl. Schormann (1996a), in: Böhle (Hg.), S. 20f. So liegen bspw. bereits Mitte der 1990er-Jahre erste Publikationen zur Einbeziehung von HipHop im Schulmusikunterricht vor. Vgl. Fuchs (1994), in: *Musik und Unterricht*, Sept./1994; Brünger (1994), in: *Musik und Bildung*, 2/1994.

¹²⁸² Stroh (2012), in: *Diskussion Musikpädagogik* (H. 55/2012), S. 15.

¹²⁸³ Vgl. Stroh (2009), www.interkulturelle-musikerziehung.de/texte/stroh2009.pdf (Stand: 28.4.2015), S. 1. Siehe dazu auch Strohs „eine welt musik lehre“, vgl. Stroh (2000), in: Knolle (Hg.).

¹²⁸⁴ Stroh (2009), Stroh (2009), www.interkulturelle-musikerziehung.de/texte/stroh2009.pdf (Stand: 28.4.2015), S. 7f. Kulturelles Wissen soll durch die Musiklehrkraft als ‚Basiserfahrung‘ vermittelt werden. Eine Basiserfahrung ist bspw. meditatives Schattenspielen für Capoeira. Vgl. a. a. O., S. 4f.

¹²⁸⁵ Stroh (2009), Stroh (2009), www.interkulturelle-musikerziehung.de/texte/stroh2009.pdf (Stand: 28.4.2015), S. 3. Stroh bezieht seine Ideen zum szenischen Spiel bei Scheller (1981).

zieht die Musikpädagogik den in Kapitel 3.3.3 aus musiksoziologischer Perspektive vorgestellten Wandel vom *Homology Model* zum *Process Model*.

STROH erweiterte diesen Ansatz 2011 zum Ziel der multikulturellen musikbezogenen Handlungskompetenz: Voraussetzung für den bewussten Umgang mit Multikulturalität sei die musikalische Mündigkeit, auch in Kenntnis der Migrantenkulturen.¹²⁸⁶ So könne auch die sprachliche Kommunikation verbessert werden¹²⁸⁷ – insofern bleiben Sekundärziele weiterhin bedeutsam. Nach ALGE/KRAEMER ist das Verdienst STROHS

*„sein konsequenter Versuch, dem noch immer fortbestehenden hidden curriculum des Musikunterrichts ernsthaft zu Leibe zu rücken und die Musiken der Welt nicht länger als isolierten Themenbereich innerhalb eines ansonsten an abendländischer Musikkultur orientierten Unterrichtsfaches zu sehen, [...]“*¹²⁸⁸ [Hervorh. im Orig.]

Mit dieser Veränderung wird eine elementare Forderung der vorgestellten EU-Erklärung zur interkulturellen Bildung im neuen europäischen Umfeld umgesetzt.¹²⁸⁹ In der Folge ist ein Wandel von der Defizit- hin zur Diskriminierungsthese – die in der Musikpädagogik anders benannt werden¹²⁹⁰ – und ein Fokus auf den strukturellen Voraussetzungen des Unterrichts zu beobachten, die sich beispielsweise in der Kritik CLAUSENS manifestiert, STROH habe sich nicht für die „Dekonstruktion binärer Unterscheidungspraxen, genauer gesagt jene der Anerkennung (der/des Anderen)“¹²⁹¹ eingesetzt. Am ehesten werde diese Dekonstruktion im Konzept der Transdifferenz vollzogen, das gleichzeitig Mehrfachzugehörigkeiten ermögliche.¹²⁹² Auf dieser Basis und in Anlehnung an Konzepte der interkulturellen Kompetenz bringen KNIGGE/NIESSEN die „musikbezogene interkulturelle Kompetenz“¹²⁹³ ein, die KRAUSE-BENZ zur musikbezogenen transkulturellen Kompetenz erweitert. Diese

„... umfasst motivationale, volitionale und soziale Bereitschaften in Verbindung mit kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Aufbruch aus dem eigenen kulturellen Raum und Übergang in einen ‚Zwischenraum‘ sowie die Fähigkeit, sich in diesem ver-

¹²⁸⁶ Vgl. Stroh (2011), in: Loritz et al. (Hg.), S. 58f.

¹²⁸⁷ Vgl. Stroh (2011), in: Loritz et al. (Hg.), S. 65.

¹²⁸⁸ Alge/Kraemer (2013), in: dies. (Hg.), S. 10.

¹²⁸⁹ Vgl. dazu die Ausführungen im Text zu Anmerkung 1924.

¹²⁹⁰ So unterscheidet Bastian zwischen konfliktorientierten Ansätzen, die eher auf den Abbau von Barrieren und von Diskriminierung abzielen, und begegnungsorientierten Ansätzen, die den Vergleich der eigenen mit anderen Musikkulturen durch den Unterricht in den Mittelpunkt stellen. Vgl. Bastian (1997), S. 89ff.

¹²⁹¹ Clausen (2013a), in: Alge/Kraemer (Hg.), S. 214. Siehe auch Mecheril et al. (2010), S. 189.

¹²⁹² Vgl. Knigge/Niessen (2012), in: Niessen/Lehmann-Wermser (Hg.), S. 69. Ausgehend von der Definition und Messung interkultureller Kompetenz in anderen Fachdidaktiken wie im Fremdsprachenunterricht – u. a. auf der Grundlage des Benett'schen Modells der interkulturellen Sensibilität (vgl. die Ausführungen zu Anmerkung 1490) – diskutieren Knigge/Niessen eine Verbindung des Konzepts der interkulturellen Kompetenz mit interkultureller Musikpädagogik, da sie den Erwerb ersterer als schulischen Bildungsauftrag begreifen.

¹²⁹³ Vgl. Knigge/Niessen (2012), in: Niessen/Lehmann-Wermser (Hg.), S. 68ff.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

*ständig zu bewegen mit dem Ziel einer mit Respekt vor dem Anderen begründeten Konstruktion der eigenen musikbezogenen kulturellen Identität.*¹²⁹⁴

Hier zeigt sich vor allem eines: Da den Wortneuschöpfungen und multiplen Referenzen aufeinander in diesem musikpädagogischen Themenbereich keine Grenzen gesetzt sind, empfehlen sich als Bezugspunkte vor allem das jeweils zugrunde liegende Kulturverständnis, die Zieldefinition und die Bedeutung für die Konstruktion von kultureller Identität.

Abschließend sei auf die Einflüsse neuerer Strömungen wie den Transcultural Music Studies, dem globalen Lernen und Inklusion auf die Musikpädagogik verwiesen: In den Transcultural Music Studies wird Musik „im Rahmen von Kulturtransfer und von globalen Prozessen verstanden.“¹²⁹⁵ Die Globalisierung¹²⁹⁶ ist neben der migrationsbedingten Schülerzusammensetzung¹²⁹⁷ ein wichtiger Begründungszusammenhang für inter- und transkulturelle Musikpädagogik. Musikalische Vielfalt als Rahmenbedingung entsteht nach DE OLIVEIRA PINTO/ADAM-SCHMIDMEIER durch die Omnipräsenz eines „selbstständige[n] und ortsunabhängige[n] Mitteilens des ‚musikalischen Selbst.‘“¹²⁹⁸ Methodisch stellen sie den interdisziplinären Ansatz (Einbettung von Musik in den sozio-kulturellen Kontext), die intermedial-vergleichende Betrachtung (zum Beispiel die Übertragung des zyklischen Prinzips von der Architektur auf die Musik), die Internationalität (wie im Konzept der Eine-Welt-Musik-Lehre nach STROH) und den Blick von der Peripherie (Überdenken des Kanons schulischen Musikunterrichts) vor.¹²⁹⁹ Nicht neu sind dabei die Methoden, das ‚Fremde‘ im Musikunterricht zu vermeiden, nach Ähnlichkeiten in der Musik zu suchen und die Annäherung an Fremdheit auch auf Subkulturen zu übertragen.¹³⁰⁰ Eine Orientierung an Fragen wie „Wie sieht Musikmachen bei uns aus, was können wir an interessanten Anregungen aus anderen Ländern übernehmen?“¹³⁰¹ lässt wenig Spielraum, eurozentristische Sichtweisen zu überwinden.

GERHARDT beschreibt die Folgen einer Forderung nach globalem Lernen im Zuge des Diskursfeldes ‚Bildung für eine nachhaltige Entwicklung‘ für den Musikunterricht: Ziele wie Nach-

¹²⁹⁴ Krause-Benz (2013), in: Knigge/Mautner-Obst (Hg.), S. 79. Der Abschnitt „umfasst [...] Fertigkeiten“ ist dabei wortgleich der Definition musikbezogener interkultureller Kompetenz von Knigge/Niessen entnommen. Ziel ist hier jedoch die „Realisierung von Annäherungen an als fremdartig empfundene musikalische Praxen mit dem Ziel eines respektvollen Umgangs“. Knigge/Niessen (2012), in: Niessen/Lehmann-Wermser (Hg.), S. 70.

¹²⁹⁵ De Oliveira Pinto/Adam-Schmidmeier (2012), in: Musik und Unterricht (Nov. 2012), S. 57.

¹²⁹⁶ Vgl. Schatt (2007), S. 108.

¹²⁹⁷ Ott (2006), in: Noll et al. (Hg.), S. 371.

¹²⁹⁸ De Oliveira Pinto/Adam-Schmidmeier (2012), in: Musik und Unterricht (Nov. 2012), S. 57.

¹²⁹⁹ Vgl. De Oliveira Pinto/Adam-Schmidmeier (2012), in: Musik und Unterricht (Nov. 2012), S. 60f.

¹³⁰⁰ Vgl. De Oliveira Pinto/Adam-Schmidmeier (2012), in: Musik und Unterricht (Nov. 2012), S. 58.

¹³⁰¹ De Oliveira Pinto/Adam-Schmidmeier (2012), in: Musik und Unterricht (Nov. 2012), S. 59. Auch folgende Bildunterschrift lässt eher aufhorchen: „‘Peripherie‘ lehrt ‚Zentrum‘: Kinder aus Bahia bringen Weimarer Studenten im Rahmen einer Exkursion (Santa Amaro) den Samba-Schritt bei“, S. 61.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

haltigkeit, Friedenssicherung oder soziale Gerechtigkeit könnten auf Bereiche wie kulturelle Diversität angewandt werden.¹³⁰² Diese Ziele erinnern stark an die Antirassismus-Ansätze der 1990er-Jahre; auch in den didaktischen Leitlinien greift GERHARDT weitgehend auf die Erkenntnisse der interkulturellen Pädagogik zurück: So erwähnt er den Wunsch nach Authentizität, die Gefahr der didaktischen Vereinfachung, die Bedeutung des Verbindenden und Trennenden, die Vermeidung von Exotismus, die Aufforderung, den Kontext zu hinterfragen, das Eigene durch das Fremde zu erschließen etc. Methodisch empfiehlt er offene Lernformen mit viel Eigenaktivität und fächerverbindenden Unterricht.¹³⁰³

In Anlehnung an die interkulturelle Pädagogik sind außerdem inklusionsorientierte Ansätze zu beobachten, die sich nicht auf Migration als Diversitätsansatz beschränken. So plädiert AUSLÄNDER für einen neigungsbasierten Ansatz. Dieser stelle „eine Bildungspraxis in Frage, die ihre Adressaten noch in ‚Zielgruppen‘ definiert und nach Herkunft (und Sprache), Leistungsstand (und Begabung), Alter (und körperlicher Verfassung) oder Geschlechtszugehörigkeit etc. separiert.“¹³⁰⁴ Ein gänzlicher ‚Abschied von der interkulturellen Pädagogik‘ im Sinne von HAMBURGER (2009) wird vielfach abgelehnt, da „kulturneutrale Spiele mit Klängen und Geräuschen zwar für Grunderfahrungen im Musikmachen taugen, kaum jedoch für eine handlungsorientierte Auseinandersetzung mit Musikkultur.“¹³⁰⁵

Zudem finden die Erkenntnisse der Ethnomusikologie beziehungsweise Musikethnologie hinsichtlich der Prozessorientierung von Musik, der Rolle des Kulturverständnisses und der Methoden Eingang in die Musikpädagogik.¹³⁰⁶ MERKT legte 2013 auf Basis des Schnittstellenansatzes ein Kurzkonzept unter dem Motto „Jede Musik zählt!“ vor, das auf einer verstärkten Zusammenarbeit der Musikpädagogik mit der Ethnomusikologie fußt.¹³⁰⁷ In BARTHS Schulprojekt „Musik der Welt im Stadtteil entdecken“ erforschen Schüler die Musik vor Ort mit Hilfe musikethnologischer Methoden.¹³⁰⁸ Auch aus der Forschung zur multikulturellen

¹³⁰² Vgl. Gerhardt (2012), in: Musik und Unterricht, Feb. 2012, S. 57. Dazu dient ein Orientierungsrahmen der KMK und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der recht unkonkret Anschlussmöglichkeiten des Faches Musik für das Konzept aufzeigt. Vgl. Appelt/Siege (2007), S. 91. Folgen der Globalisierung für den Musikunterricht thematisieren bereits Helms (2000, Hg.) und von Gutzeit (2002), in: Üben & Musizieren (1/2002).

¹³⁰³ Vgl. Gerhardt (2012), in: Musik und Unterricht (Februar 2012), S. 57f.

¹³⁰⁴ Ausländer (2011), unter www.musikschulen.de/medien/doks/mk11/AG_4.pdf (Stand: 30.07.2012), S. 1.

¹³⁰⁵ Schmitt (2000), in: Helms (Hg.), S. 90. Zu Hamburger vgl. die Ausführungen im Text zu Anmerkung 1209.

¹³⁰⁶ Vgl. De Oliveira Pinto/Adam-Schmidmeier (2012), in: Musik und Unterricht, Nov. 2012, S. 56. Zu den Zusammenhängen zwischen Soziologie und Musikpädagogik vgl. Wright (2010, Hg.). Zur Geschichte des Austauschs zwischen Musikethnologie und Musikpädagogik vgl. Alge/Krämer (2013), in: dies. (Hg.), S. 8f.

¹³⁰⁷ Das Konzept umfasst Aufforderungen an die Schüler wie die folgende: „Vergleiche die Instrumente verschiedener Länder. Suche Gemeinsames und finde Unterschiede!“ Vgl. Merkt (2013), in: Alge/Krämer (Hg.), S. 128.

¹³⁰⁸ Vgl. Barth/Seithel (2007b), in: Musik & Bildung (H. 3/2007), S. 10ff.

Kindheit und zu den Lebenswelten von Kindern mit Migrationshintergrund¹³⁰⁹ sind Impulse für den Musikunterricht zu erwarten.

Zu den Zielen interkultureller Musikpädagogik ist schließlich zu konstatieren, dass sich mit Ausnahme von FEUCHT (2007) nur wenige Autoren mit konkreten Lehr-Lernzielen auseinandersetzen. Sein Raster erlaubt eine kompetenzbasierte Analyse der Zielerreichung nach STROH und SCHÜTZ. Es unterteilt die Ziele interkulturellen Musikunterrichts in fachlich-methodische Kompetenzen wie die musikbezogene multikulturelle Handlungskompetenz, sozial-kommunikative Kompetenzen wie Ambiguitätstoleranz und Konfliktfähigkeit sowie personale Kompetenzen wie Selbstreflexion oder die Entwicklung der eigenen musikalischen Identität. Offen bliebe, welches Wissen und welche musikalischen Fertigkeiten gefordert sind. Angestrebte Erfahrungen nach SCHÜTZ sind soziale und kulturelle sowie die Begegnung mit sich selbst; dazu gehöre auch die häufig geforderte Einbettung in den kulturellen Kontext. Die wichtigsten geforderten Einstellungen sind Toleranz und Offenheit, die sich vom Objekt, der Musik, auf Menschen oder das Fremde an sich übertragen sollen.¹³¹⁰

Abschließend ist zu beachten, dass interkulturelle Erziehung nicht abgekoppelt vom Umgang der Gesellschaft mit Zuwanderung stattfindet. SCHORMANN verwies bereits 1996 auf die Diskrepanz zwischen der in den Medien vermittelten Politik des ‚vollen Bootes‘ oder präsenter Ausländerfeindlichkeit und dem interkulturellen Unterricht, der Offenheit, Toleranz und Integration vermittle.¹³¹¹ Diese Diskrepanzen müssen thematisiert werden.

3.6.3 Konstruktion von Identität und Kultur im Musikunterricht

In der Darstellung der Ansätze inter- bzw. transkultureller Musikpädagogik ist deutlich geworden, dass die uneinheitliche Begriffsverwendung eine Aufschlüsselung des jeweils zugrunde liegenden Kultur- und Identitätsverständnisses notwendig macht. Die Bedeutung des Musikunterrichts für die Konstruktion kollektiver kultureller Identität ist umstritten: Während Autoren wie KRAUSE-BENZ, BARTH oder GÖHLICH ET AL. hierfür Anknüpfungspunkte sehen, hält VOGELS „die selbst auferlegte Aufgabe der Pädagogik, identitätsbildend wirken zu wollen, [außerdem] ethisch für problematisch und fachlich für verweg.“¹³¹²

¹³⁰⁹ Vgl. u. a. Krüger-Potratz (2010), in: Heinzel (Hg.); Diehm (2011), in: Wittmann et al. (Hg.).

¹³¹⁰ Kompetenzen bestehen demnach aus Wissen, Fertigkeiten, Einstellungen und Erfahrungen. Vgl. Feucht (2007), in: Schläbitz (Hg.), S. 142ff.

¹³¹¹ Vgl. Schormann (1996a), in: Böhle (Hg.), S. 15.

¹³¹² Vgl. Vogels (2013), S. 83. So sind Göhlich et al. der Ansicht, Pädagogik könne durch eine Öffnung der Lehrpläne hin zu einer Weltkultur zur Identitätsbildung beitragen. Vgl. Göhlich et al. (2006b), in: dies. (Hg.), S. 23.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

Die Rolle des Musikunterrichts für die Identitätskonstruktion berührt essentiell den Diskurs um die Inhalte eines solchen Unterrichts und damit die „Kanon-Frage“.¹³¹³ Inwieweit Musik aus den Herkunftsregionen der Kinder im Unterricht eine Rolle spielen sollte, wird kontrovers diskutiert. STEFFEN forderte bereits 1981, „daß die Kultur der Migranten – und zwar nicht nur diejenige der Herkunftsländer, sondern auch die mittlerweile entstandene Migrantenkultur – ein selbstverständlicher Bestandteil der deutschen Lebensrealität wird.“¹³¹⁴ Gleichzeitig warnt sie: „Ausländische Kinder und ihre Eltern können nicht ohne weiteres als Experten für ihre Herkunftsländer angesehen werden.“¹³¹⁵ Dennoch wird diese Methode immer wieder als Möglichkeit der Förderung des Selbstbewusstseins ‚ausländischer‘ Kinder und von Respekt ihnen gegenüber propagiert.¹³¹⁶ Hinsichtlich der Herkunftsgruppen wird seit den 1980er-Jahren insbesondere türkische Musik für den Unterricht aufgearbeitet.¹³¹⁷

Die Kritikpunkte an einer solchen Vorgehensweise decken sich im Wesentlichen mit der in Kapitel 3.3.6 dargelegten Kritik an einer Förderung des ‚interkulturellen Dialogs‘ beziehungsweise der generellen Kritik an multikulturell orientierter Politik (siehe Kapitel 3.3.4): Diese Zuschreibung eines nicht zwangsläufig bestehenden Identitätsbezugs kann zu Defiziterfahrungen¹³¹⁸, zur Fixierung von Unterschieden¹³¹⁹ und zur Affirmation bestehender ethnisch begründeter Macht- und Statusdifferenzen¹³²⁰ führen. So wird mit FOCK durch die Gegenüberstellung von ernster westlicher Musik als Hauptgegenstand der Analyse im Musikunterricht und Folklore nicht-westlichen Ursprungs als Beiwerk nicht-westliche Musik abgewertet.¹³²¹

¹³¹³ Die Kanon-Debatte wurde bspw. 2004 durch die Publikation „Bildungsoffensive durch Neuorientierung des Musikunterrichts“ der Konrad-Adenauer-Stiftung befördert, die einen überwiegend auf abendländische Kunstmusik beschränkten Kanon im Musikunterricht fordert. Vgl. Konrad-Adenauer-Stiftung (2004), www.kas.de/wf/doc/kas_5929-544-1-30.pdf?120106140630 (Stand: 1.5.201) sowie kritisch Kaiser et al. (2006, Hg.).

¹³¹⁴ Steffen (1981), in: Sandfuchs (Hg.), S. 60.

¹³¹⁵ Steffen (1981), in: Sandfuchs (Hg.), S. 60.

¹³¹⁶ So konstatiert Weber: „Die Lieder und Tänze aus anderen Ländern bieten eine gute Gelegenheit, über diese Länder, ihre Kulturen und Besonderheiten mit den Kindern zu sprechen. Sind ausländische Kinder in der Gruppe, so können sie selbst über ihre Heimatländer erzählen.“, Weber (1994, Hg.), S. VI.

¹³¹⁷ Vgl. u. a. hiohMerkt (1983); Klebe (1983); Sieber (1983), in: Ausländerkinder in Schule und Kindergarten (H. 4/1983); Korte (1993): in: Musik und Unterricht (September 1993), S. 15; Klebe (1996), in: Böhle (Hg.); Greve (2002); Klebe (2006), in: Statelova et al. (Hg.); Saglam (2009), in: Clausen et al. (Hg.).

¹³¹⁸ Dies zeigt auch folgendes Zitat: „Ich soll immer kurdische Lieder singen oder etwas aus Kurdistan erzählen, dabei bin ich da gar nicht so oft gewesen. [...] Zu Hause singe ich gern, ich spiele auch Saz, aber in der Schule macht mir das keinen Spaß.“, kurdischer Schüler aus Bremen, zit. nach Lieberg (1996), in: Böhle (Hg.), S. 130.

¹³¹⁹ Vgl. Saglam (2009), in: Clausen et al. (Hg.), S. 338. Siehe auch den Praxisbericht von Reiners (2012), S. 54.

¹³²⁰ Vgl. Green (2003), in: Clayton/Herbert/Middleton (Hg.), S. 272.

¹³²¹ Vgl. Fock (2009), in: Clausen et al. (Hg.), S. 385. Auch Kruse siehe „die Gefahr, dass Vorurteile hinsichtlich der Wertigkeit der unterschiedlichen Kulturen hervorgerufen werden“. Vgl. Kruse (2003), in: ders. (Hg.), S. 9.

3. Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration

Praxisuntersuchungen zeigen ein widersprüchliches Bild: Eine der ersten Befragungen in diesem Bereich von BAILER ET AL. kommt zu dem Ergebnis, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund sich für die Thematisierung von „Musik ihrer Heimat“ im Unterricht schämen und werten dies als mangelndes Selbstbewusstsein hinsichtlich der Herkunftskulturen.¹³²² REINERS, eine Musiklehrerin, ist enttäuscht, weil die türkisch-stämmigen Kinder in ihrer Klasse den Unterricht nicht als „Kulturexperten“ bereichern, weil „die Schüler weit weniger über ihre [sic!] Kultur wussten, als ich ihnen zuschrieb.“¹³²³ LIEBERG zufolge empfinden viele Migranten den Fokus auf Essen oder Folklore als Reduktion der Kultur.¹³²⁴ OTT stellt hingegen fest, dass Schüler mit Migrationshintergrund die Musik der Herkunftskultur gern im Unterricht thematisieren.¹³²⁵ Auch KRUSE zufolge reagieren Kinder „auf die Thematisierung ihrer Herkunftskultur positiv; sie zeigen sich enttäuscht, wird Musik einer Drittkultur der Musik ihrer Herkunftskultur vorgezogen.“¹³²⁶

Zur Affirmation herkunftsgruppenbasierter kollektiver Identitäten gibt es jedoch Alternativen: REINERS abstrahiert als Basis des Unterrichts verschiedene Schülertypen auf der Grundlage der Sinus-Sociomilieus.¹³²⁷ GÖHLICH ET AL. plädieren für eine „Diagnose der die jeweilige pädagogische Situation beeinflussenden kulturellen Voraussetzungen“¹³²⁸ ohne identitäre Zuschreibungen. In diesem Sinne liege die Bedeutung weniger in den Inhalten als vielmehr in der gewählten pädagogischen Methode, die offene Bildungsprozesse erlauben sollte.¹³²⁹ Die Einbeziehung von Musik aus den Herkunftsländern sei damit „Teil einer zeitgemäßen kosmopolitischen Allgemeinbildung für alle Kinder und Jugendlichen.“¹³³⁰

Wie bereits deutlich geworden ist, spielt die Diskussion um den Kulturbegriff in der inter- bzw. transkulturellen Pädagogik eine entscheidende Rolle.¹³³¹ BARTH stellt fest, dass hier häufig ein normativer Kulturbegriff zugrunde liege, der einerseits eine Nähe zu der als ‚eigene‘ Kultur beschriebenen Musik mit Hochkultur als Standard, andererseits die Infragestel-

¹³²² Vgl. Bailer et al. (1992), in: SWS-Rundschau, 32., Jg., S. 382.

¹³²³ Reiners (2012), S. 52.

¹³²⁴ Vgl. Lieberg (1996), in: Böhle (Hg.), S. 132.

¹³²⁵ Im Rahmen eines musikpädagogischen Seminars wurden 26 Siebt- und Achtklässler verschiedener Schulformen befragt. 21 Schüler fühlten ihre musikalischen Interessen im Unterricht nicht ausreichend berücksichtigt. Vgl. Ott (2006), in: Noll et al. (Hg.), S. 371.

¹³²⁶ Kruse (2003), in: ders. (Hg.), S. 8.

¹³²⁷ Vgl. Reiners (2012), S. 56ff.

¹³²⁸ Göhlich et al. (2006a), in: dies. (Hg.), S. 191.

¹³²⁹ Vgl. Göhlich et al. (2006a), in: dies. (Hg.), S. 194.

¹³³⁰ Grupp/Smith (2009), Forum der Kulturen Stuttgart (Hg.), S. 66f.

¹³³¹ Knigge sieht in der Untersuchung des Kulturbegriffs „das zentrale Thema des Theoriediskurses zur Interkulturellen Musikpädagogik“. Knigge (2013), in: ders./Mautner-Obst (Hg.), S. 65.

lung dieser Norm durch den interkulturellen Musikunterricht unterstellt.¹³³² Das ebenfalls anzutreffende ethnisch-holistische Kulturverständnis sei problematisch, weil Kinder auf ihre kollektive Zugehörigkeit zu einer Nation oder Ethnie und Kulturen auf eine musikalische Tradition eines Landes reduziert werden würden.¹³³³ Diese Lesart ist vor allem in älteren Abhandlungen zu interkulturellem Musikunterricht nachweisbar:

„Zunächst einmal geht es ihnen [Kindern mit Migrationshintergrund in deutschen Schulen, Anm. d. Verf.] sicher darum, vertraut zu werden mit der noch unbekanntem und neuen Umgebung [...]. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist neben dem Beherrschen der deutschen Sprache eine Gewöhnung an die hiesige Alltagskultur, zu der auch die Musikkultur gehört.“¹³³⁴

BARTH plädiert für einen bedeutungsorientierten Kulturbegriff in der Tradition von GEERTZ im Sinne einer bewussten „personen- und kontextbezogenen Bedeutungszuweisung.“¹³³⁵ Danach solle Musikunterricht untersuchen, „welche Menschen diese Musik in welchen Kontexten hören und mit welchen Bedeutungen die gesamte ästhetische Praxis abendländischer Kunstmusik korrespondiert.“¹³³⁶ Kollektivität im Sinne von Kulturzugehörigkeit ergebe sich durch geteilte Bedeutungszuweisung. Durch die Bereitstellung verschiedener musikalisch-kultureller Praxen zur Entwicklung einer ausbalancierten Identität könne interkultureller Musikunterricht den Schülern Wahlmöglichkeiten bieten¹³³⁷ – auch in dem Bewusstsein, „verschiedene kulturelle Zugehörigkeitsgefühle nicht als bedrohliche Situation für sich und andere zu interpretieren, [...] sondern als Chance und Normalität in einer modernen Gesellschaft.“¹³³⁸ Musikunterricht ist damit nicht mehr der Ort der Kulturerschließung, sondern der Kulturkonstruktion durch Komposition, Improvisation, Re-Produktion und Rezeption.¹³³⁹ Trotz einer Verlagerung auf Begriffe wie transkulturelle Musikpädagogik ist von einer Aufgabe des holistischen Ansatzes durch die Musikpädagogik und Erziehungswissenschaft, wie KNIGGE sie beobachtet,¹³⁴⁰ nicht auszugehen. Vielmehr sind vor allem leitkulturorientierte Kulturkonzepte bis in die jüngste Zeit nachweisbar: „Musikunterricht kann aber auch auf besondere Weise Schülern aus anderen Ländern das Ankommen in Deutschland erleich-

¹³³² Barth (2007a), S. 35f.

¹³³³ Vgl. Barth (2007a), S. 37f. Das ethnisch-holistische Verständnis entspricht dem totalitätsorientierten Kulturverständnis bei Reckwitz (vgl. Kapitel 3.2).

¹³³⁴ Schmitt (2000), in: Helms (Hg.), S. 84.

¹³³⁵ Barth (2007a), S. 40. Zum Kulturbegriff nach Geertz vgl. die Ausführungen im Text zu Anmerkung 529f.

¹³³⁶ Barth (2007a), S. 40f.

¹³³⁷ Vgl. Barth (2013), S. 73f. Barth geht davon aus, dass kollektive kulturelle Identitäten heute konstruiert werden und veränderlich sind („Patchwork-Identität“). Vgl. Barth (2013), S. 70f.

¹³³⁸ Barth (2013), S. 71.

¹³³⁹ Vgl. Krause (2007), S. 62f.

¹³⁴⁰ Vgl. Knigge (2013), in: ders./Mautner-Obst (Hg.), S. 49.

tern. [...] Deutsche Lieder und Raps helfen Migranten, sich die neue Sprache einzuprägen.¹³⁴¹ Solche Ansätze blenden aus, dass eine singuläre Alltagskultur in Deutschland nicht existiert; zudem wird die Wirkkraft schulischer Sozialisation überschätzt.¹³⁴²

3.6.4 Fazit: Integration durch Musik in der Bildung?

Anhand der Ziele und Konzepte interkultureller Pädagogik im Allgemeinen und interkultureller Musikpädagogik im Besonderen wurde aufgezeigt, welche Herangehensweisen an die Musikförderung als Pädagogik im Kontext von Migration und Integration zu unterscheiden sind. Trotz der jahrzehntelangen Auseinandersetzung mit Interkulturalität im Musikunterricht ist – wie in der interkulturellen Pädagogik im Allgemeinen – keine einheitliche Strömung erkennbar. Auch die Zusammenhänge zwischen interkultureller Pädagogik und Musikpädagogik sind nicht eindeutig. Während SCHATT interkulturelle Musikerziehung als „Sonderform interkultureller Erziehung“¹³⁴³ bezeichnet, spricht sich CLAUSEN explizit gegen die Orientierung interkultureller Musikpädagogik am Diskurs um interkulturelle Pädagogik aus, da hier die musikimmanenten Ziele des Unterrichts im Hintergrund stünden.¹³⁴⁴ Dennoch werden Ziele und Auffassungen der interkulturellen Pädagogik in der Musikpädagogik reflektiert, so das Verständnis der Migrationspädagogik nach MECHERIL.¹³⁴⁵ Insgesamt wurden aus den umfassenden Theorien nur unzureichende Praxiskonzepte entwickelt.¹³⁴⁶

Die Definition und die Rolle kultureller Vielfalt und kultureller Ausdrucksformen wie Musik in den Teilhabe- und Austauschprozessen sind umstritten: Kulturelle Ausdrucksweisen gelten einerseits als Mittel, um Begegnungssituationen zu erzeugen oder zu entlasten, indem die Musikausübung oder -rezeption unabhängig von Inhalten im Mittelpunkt steht. Andererseits werden bestimmte Ausdrucksweisen bestimmten Gruppen – in der Regel der Aufnahmegesellschaft oder einer Herkunftsgruppe – selbst oder durch andere zugeschrieben, um damit Identitäten zu konstruieren oder zu untermauern.

In dieser Lesart folgen dann Aufforderungen, Migranten eine keineswegs eindeutig definierte ‚deutsche‘ Kultur nahebringen zu wollen oder ihnen die Möglichkeit zu geben, ‚ihre‘ Kultur der Aufnahmegesellschaft zu präsentieren. Wie in den Ausführungen zum interkultu-

¹³⁴¹ Hofer (2012), in: Niessen/Lehmann-Wermser (Hg.), S. 97.

¹³⁴² Mit Neuhoff/de la Motte-Haber ist zu konstatieren, dass der schulische Musikunterricht im Vergleich zu anderen Sozialisationsinstanzen wie den Medien oder Peer-Groups eine geringe Rolle in der musikalischen Sozialisation von Kindern und Jugendlichen spielt. Vgl. Neuhoff/de la Motte-Haber (2007), in: dies. (Hg.), S. 401.

¹³⁴³ Schatt (2007), S. 108.

¹³⁴⁴ Vgl. Clausen (2013a), in: Alge/Kraemer (Hg.), S. 212.

¹³⁴⁵ Vgl. u. a. Clausen (2013a); Ott (2012), in: Diskussion Musikpädagogik (H. 55/2012), S. 8.

¹³⁴⁶ Vgl. Otten (2007), in: ders. et al. (Hg.), S. 63f.

rellen Dialog liegt ein wesentlicher Kritikpunkt hieran in der Zuschreibung und damit Manifestierung von Differenzen, die den Dialog- und Integrationsgedanken untergraben. Eine dritte Möglichkeit liegt in einem radikalen Verständnis kultureller Vielfalt als gemeinsamer Identität; würde die vielzitierte ‚Beibehaltung‘ kultureller Vielfalt eingehalten, müssten in einem deutschen Lehrplan für den Musikunterricht alle Musikkulturen – zumindest diejenigen, welche die Kinder im Klassenraum beeinflusst haben – gleichwertig behandelt werden.

In der Vielfaltsdiskussion konkurrieren eine inhaltliche und eine personell-menschliche Ebene, die immer wieder vermischt werden: Auf der inhaltlichen Ebene bleibt eine zentrale Frage unbeantwortet: Wie viel und welche Vielfalt ist überhaupt gewünscht und was darf sie kosten? ‚Kosten‘ umfassen hier auch bisherige ‚Inhalte‘, die zugunsten der Vielfalt aufgegeben werden. In der Musikpädagogik wäre die intensive Beschäftigung mit vielfältigen Musikkulturen – egal ob kultureller oder beispielsweise zeitgenössischer – sowohl in der Ausbildung der Lehrkräfte als auch im Unterricht nur zu Lasten bisheriger Inhalte möglich – es sei denn, die Inhalte werden ebenfalls verändert (siehe beispielsweise das Konzept von GÖHLICH ET AL., 2006a). Die Diskussion um die Folgen der Musikpraxis wird nicht geführt.

Die personell-menschliche Ebene berührt die interkulturelle Kompetenz mit dem Ziel der Selbstbestimmung in einer globalisierten Welt, die sich für die Musikpädagogik in der Debatte um transkulturellen Musikunterricht, „musikbezogene multikulturelle Handlungskompetenz“ (STROH) oder „musikbezogene transkulturelle Kompetenz“ (KRAUSE-BENZ) widerspiegelt und an die Debatte um „interkulturelle Handlungskompetenz“ erinnert, die HINZ-ROMMEL bereits 1994 für die soziale Arbeit eingebracht hat. Dabei geht es in der Pädagogik um die Frage, wie man sich Musik aneignet und damit „Bedeutung“ für das eigene Leben konstruieren kann (BARTH). Notwendig sind Selbstreflexion, die Feststellung der eigenen kulturellen Eingebundenheit, von Machtungleichheiten – also nicht ein Lernen über ‚die Anderen‘, sondern wie die Mechanismen von Differenzkonstruktion funktionieren und welche Bedeutung welche Musik für welche Menschen in welchem Kontext hat.

Damit verbunden ist eine Abwendung von der Verbindung zwischen Menschen und kulturellen Ausdrucksweisen wie Musik sowie von gesellschaftlichen Differenzierungen wie Migranten und Nicht-Migranten als Begründung für die Beschäftigung mit kulturellen Inhalten: Türkische Musik im Unterricht hat danach nichts mit anwesenden türkisch-stämmigen Kindern zu tun, sondern wird allgemein als bildungsnotwendig erachtet – parallel zur Frage der Integrationspolitik, wie sich die Gesellschaft für die Zukunft definieren möchte. Zumindest ist mit Zuschreibungen ein vorsichtigerer Umgang notwendig: Hätten in den 1970er-Jahren

die Kinder der Arbeitsmigranten im Musikunterricht durchaus „aus ihrer Heimat“ Lieder singen können, ergibt sich heute ein diffuses Bild: einige sind stolz, anderen ist es peinlich.

Erschwert wird der Diskurs durch die uneinheitliche Begriffsverwendung. Hier könnte in Anlehnung an die Konzepte zur interkulturellen Öffnung das Adjektiv multikulturell für die Beschreibung der gesellschaftlichen Verfasstheit genutzt werden, während interkulturell eher eine Verhaltens- oder Herangehensweise beschreibt.¹³⁴⁷ Transkulturalität und das zugehörige Adjektiv erweisen sich aufgrund der verschiedenen Begriffszuschreibungen als zu diffus – hier könnte der Begriff Transdifferenz¹³⁴⁸ eher in eine Zukunft ohne binäre Zuschreibungen wie Migranten und Nicht-Migranten verweisen. Ein diversity-bezogener Ansatz, der sich an interkultureller Kompetenz im Sinne von Wissen, Fähigkeiten und Haltungen orientiert, konnte sich bisher nicht durchsetzen.

Mit Ausnahme von FEUCHT (2007)¹³⁴⁹ setzen sich nur wenige Autoren mit konkreten Lehr-Lernzielen auseinander. Insgesamt stehen musikbezogene Ziele wie das Kennenlernen vielfältiger Musikkulturen oder die Entwicklung des eigenen ästhetischen Geschmacks hinter Zielen wie der Konstruktion beziehungsweise Reflexion einer kulturellen Identität, der Abwendung von einer eurozentrischen Haltung und die Thematisierung von Machtgefällen zurück. An erster Stelle stehen nach wie vor soziale, entwicklungspsychologische und erzieherische Funktionen von Musik wie die Entwicklung von Offenheit, Toleranz, Solidarität, aber auch Kreativität und die Unterstützung der Sprachentwicklung, obwohl es insbesondere zu Einstellungsänderungen keine einfachen Ursache-Wirkungs-Prinzipien gibt und die Betonung sozialer Ziele durch Musikpädagogik im Hinblick auf Integration bereits in den 1980er-Jahren moniert wurde;¹³⁵⁰ diese Kritik setzt sich bis heute fort¹³⁵¹. SCHATT bezeichnet dies als Konflikt einer ‚Erziehung durch Musik‘ und einer ‚Erziehung zur Musik‘.¹³⁵² Dennoch stehen Transfereffekte von Musik und ihre Funktion als Mittel der sozialen Integration weiter im Vordergrund.¹³⁵³ Auch für die ermittelten politischen Funktionen wie die Thematisierung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit wird die Musikpädagogik herangezogen. Eine

¹³⁴⁷ Schmitt schlägt bereits im Jahr 2000 vor, das Adjektiv multikulturell für den gesellschaftlichen Zustand und interkulturell für gesellschaftliche Verhaltensweisen zu nutzen. Vgl. Schmitt (2000), in: Helms (Hg.), S. 83.

¹³⁴⁸ Zur Erläuterung des Konzepts vgl. Anmerkung 1292.

¹³⁴⁹ Vgl. dazu die Ausführungen im Text zu Anmerkung 1310.

¹³⁵⁰ So stellt eine Erzieherin bereits 1983 fest: „Also, interkulturelle Erziehung im Kindergarten, das kann man schon versuchen, aber die Probleme im Stadtteil können wir allein nicht lösen.“, zit. nach: Franger (1983), in: Ausländerkinder, H. 4/1983, S. 22.

¹³⁵¹ Vgl. u. a. Reiners (2012), S. 73. Vgl. auch Philpott (2012), in: ders./Spruce (Hg.), S. 48.

¹³⁵² Schatt geht hier auf die Funktionen von Musik ein, die durch Musikunterricht beeinflusst werden können, bspw. „Erziehung zur Teilhabe an Musikkultur“, zu Toleranz und Kreativität etc. Vgl. Schatt (2007), S. S. 49ff.

¹³⁵³ Vgl. Stroh (2011), in: Loritz et al. (Hg.), S. 60.

Stärkung interkulturellen Musikunterrichts könnte vor allem durch eine vermehrte Forschung zu Lehr-Lern-Aspekten, eine bessere Integration dieser in die Lehrerbildung und verbindliche politische Vorgaben erreicht werden. Insgesamt ist in der Stärkung des Musikunterrichts im Allgemeinen eine Lösung zu sehen.

3.7 Fazit: Funktionen von Musik

Mit Bezug auf die in Kapitel 3.3 eingeführte Unterscheidung von Musik als Produkt und Musik als Prozess systematisiert Tabelle 11 einige der dargelegten Beispiele für Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration: Aus soziologischer Perspektive beeinflusst die Nutzung von Musik die Migrationsgesellschaft beispielsweise durch die entstehenden Kooperationsprojekte, die in Kapitel 5 noch näher ausgeführt werden. Als Einfluss der Migrationsgesellschaft auf musikalische Werke kann zum Beispiel HipHop als Stilmix aus globalen, regionalen und herkunftsbestimmten Elementen, beispielsweise der Nutzung der türkischen Sprache, beschrieben werden. Musik als Prozess liegt in der politischen Nutzung zur identitären Abgrenzung, zur Exotisierung, aber auch zum Einfordern von Rechten vor. Gesellschaftliche Verhältnisse spiegeln sich aber auch im Musikleben wider, wenn beispielsweise Migranten an kommerziellen Erfolgen in den Charts, als Kulturpublikum oder anderen Bereichen, die durch interkulturelle Öffnung gemessen werden können, teilhaben.

Ausgangspunkt: Musik als Produkt – Werk als Ausdruck sozialer Bedingungen	Ausgangspunkt: Musik als Prozess – soziale Rahmenbedingungen, unter denen sich Musik realisiert, sozialer Gebrauch von Musik, Musik als soziale Praxis (zur Teilhabe)
<p>-1-Einfluss (der Nutzung) von musikalischen Werken auf gesellschaftliche Strukturen, die im Zusammenhang mit Musik entstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interkulturelle Bildung, Kooperationsprojekte Schule-Musikschule • z. B. Fusions-Musik in Bildung/ Kulturvermittlung/ Medien als Ausdruck der Migrationsgesellschaft 	<p>-3- Einfluss der Migrationsgesellschaft (Migranten) auf die Nutzung von Musik</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch Menschen mit Migrationshintergrund: eigene Abgrenzung, aber auch Einfordern von Rechten • durch die Gesamtgesellschaft: Diskriminierung (rechte Musik), Ausgrenzung/Exotisierung von Minderheiten, aber auch Inklusion • Konstruktion von Identitäten, Jugendkulturen, Szenen, transnationalen Räumen etc. • Musik als Kommunikation
<p>-2-Einfluss der Migrationsgesellschaft auf musikalische Werke</p> <ul style="list-style-type: none"> • Z. B. HipHop als Stilmix aus türkischen, afro-amerikanischen und globalen Elementen • Artikulation der Migrationserfahrung in Musik • Musik zur „Bewahrung“ der Heimat 	<p>-4- Einfluss der Migrationsgesellschaft (Migranten) auf das Musikleben im Sinne von Teilhabe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Migranten als Musiker (Charts, Musikeranteil, Teilhabe am Musik-Arbeitsmarkt) • Interkulturelle Öffnung von Institutionen, Migranten als Publikum • Migranten als kulturelle „Repräsentanten“ Deutschlands

Tabelle 11: Funktionen von Musik - Musik als Produkt und Musik als Prozess

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

4.1 Handlungsfelder und Indikatorensets für die interkulturelle Öffnung

Im Sinne der Definition von Integration als gesellschaftlicher Teilhabe und den Bedingungen gelingender Teilhabe (siehe Abbildung 1) ist von Interesse, welche Rechte und Ressourcen – unter Berücksichtigung individueller Fähigkeiten und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen – Menschen mit Migrationshintergrund in welche Verwirklichungschancen und Teilhabeergebnisse (Status, Ressourcen, Kompetenzen und Gelegenheiten) auf kultureller, sozialer und politischer Ebene umwandeln. Zu berücksichtigen sind mögliche (Anti-) Diskriminierungs- und Öffnungsmaßnahmen durch die Institutionen.

Als Analyseraster für Teilhabe wurde in Kapitel 2.3 das Konzept der interkulturellen Öffnung als institutionelle Bearbeitungsstrategie identifiziert. Um den Öffnungsprozess messbar zu machen, wurden aus verschiedenen Fachperspektiven für Verwaltungs-, Pflege-, Sozial- und Jugendeinrichtungen, aber auch Schulen und Unternehmen, verschiedene Indikatorensets entwickelt. Diese sollen überblicksweise dargestellt werden, bevor untersucht wird, welche Indikatoren in den Analysen zur interkulturellen Öffnung von Institutionen der Musikvermittlung eine Rolle spielen, unter die hier die Medien, Kulturvermittlungsinstitutionen wie Theater- oder Opernhäuser und Museen, soziokulturelle Einrichtungen, aber auch Institutionen zur kulturellen Bildung wie Schulen, Musikschulen und Hochschulen sowie Kulturverbände als Empfänger institutioneller Zuwendungen mit dem Ziel der Musikförderung gefasst werden.¹³⁵⁴ Anschließend wird der Stand der interkulturellen Öffnung in den identifizierten Handlungsfeldern reflektiert, bevor Kapitel 5.4 auf die strukturelle Berücksichtigung der Öffnungsprozesse durch die Musikförderung und Kapitel 5.5.4 auf den Stellenwert von interkultureller Öffnung der Zuwendungsempfänger für Förderentscheidungen eingeht.

Das Indikatorenset zum Diversity-Check der STADT WIEN differenziert zwischen acht Haupt- und 34 Subindikatoren in drei Dimensionen: Mitarbeiter und Kompetenzen (Wissen um die soziokulturelle Zusammensetzung der Mitarbeiter; Personalaufnahme und -entwicklung); Organisation und Strategie (Organisationskultur, Führung und Diversitätsverständnis; Qualitätssicherung, Controlling und Evaluation), Kunden und Dienstleistungen (soziokulturelle Zusammensetzung der Kunden; Inanspruchnahme, Entwicklung und Adaption der Dienstleistungen und Produkte; zielgruppenorientierte Information und Kommunikation).¹³⁵⁵

¹³⁵⁴ Zu den Strukturen der Musikförderung vgl. Kapitel 5.2.

¹³⁵⁵ Stadt Wien (2011), online unter www.wien.gv.at/menschen/integration/pdf/diversity-check.pdf (Stand: 9.9.2016), S. 27ff.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

Die KGSt unterscheidet die Handlungsfelder Ausbildung und Beschäftigung (Migrantenanteil), Mehrsprachigkeit der Mitarbeiter, Weiterbildung in interkultureller Kompetenz, Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätsmanagement (Kundenzufriedenheit von Migranten) und Produktsteuerung (Definition von Qualitätsaspekten interkultureller Öffnung).¹³⁵⁶ Ebenfalls für den öffentlichen Sektor benennt FILSINGER die fünf Handlungsfelder Verhalten als Arbeitgeber, Potenzial-/Strukturqualität (interkulturelle Orientierung und Kompetenz), Prozessqualität (interkulturelle Kompetenz), Zugangsgerechtigkeit und Ergebnisqualität (Sicht der Nutzer) als übergeordnete Bereiche für Indikatoren.¹³⁵⁷ HINZ-ROMMEL entwickelte bereits 1994 ein Modell zur interkulturellen Handlungskompetenz von sozialen Dienstleistungseinrichtungen mit neun Bedingungen, die sich auf die Handlungsfelder Mitarbeiter, Einrichtungsträger sowie Aus- und Fortbildung beziehen.¹³⁵⁸

SCHRÖER unterscheidet in einer Publikation zur Arbeitsmarktintegration von Migranten 19 Qualitätskriterien für eine erfolgreiche interkulturelle Öffnung, welche in die fünf Handlungsfelder interkulturelle Orientierung, Strukturen für Nachhaltigkeit, Qualifikation der Mitarbeiter, Kundengruppen und kultursensible Evaluation eingeteilt werden.¹³⁵⁹ KARAKAŞOĞLU legt ein Indikatorenset zur interkulturellen Öffnung von Schulen vor.¹³⁶⁰ In einem Lehrbuch zur interkulturellen Öffnung im Allgemeinen differenzieren HAGEMANN/VAUDT zwischen Maßnahmen auf Mitarbeiter-, Leitungs- und Institutionenebene.¹³⁶¹ Nach JAKUBEIT sollte eine Bestandsaufnahme die Punkte Identität (Leitbild, Ziele und Organisationskultur), Strategie (Konzepte, Zielgruppen und Öffentlichkeitsarbeit), Struktur (Informations- und

¹³⁵⁶ Vgl. KGSt (2008), S. 15. Dabei sollen folgende Ebenen betrachtet werden: konzeptionelle (interkulturelle Öffnung als Teil von geltenden strategischen Zielen), institutionelle (interkulturelle Orientierung bei Instrumenten wie Zielvereinbarungen, Berichtswesen sowie Zugangsbarrieren für Migranten bei Produkten, Strukturen und Prozessen), sozialräumliche (Qualifizierung von Dienstleistern und Vertragspartnern für interkulturelle Öffnung), personelle Ebene (interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiter und Personalstruktur), Prozesse (Datenlage, zum Beispiel durch Kundenbefragungen, Qualitätsmanagement) und die Veränderungskultur (bisherige Maßnahmen, Widerstände, Akteure, Positionen). Vgl. a. a. O., S. 13f.

¹³⁵⁷ Vgl. Filsinger (2008), S. 32ff.

¹³⁵⁸ Interkulturelle Orientierung der Einrichtungsgrundsätze; Beseitigung versteckter Ausgrenzungsmechanismen; Methodenvielfalt und Umgangsformen; Sprachenvielfalt und Sprachkompetenz; Öffnung in das Gemeinwesen; öffentliche Sichtbarkeit der interkulturellen Orientierung; Orientierung des Angebots an den Bedürfnissen aller potentiellen Klienten; Fortbildung sowie Verhalten, Einstellungen und Überzeugungen der Mitarbeiter. Vgl. Hinz-Rommel (1994), S. 99.

¹³⁵⁹ Vgl. Schröer (2007), S. 63f.

¹³⁶⁰ Vgl. dazu Anmerkung 1417.

¹³⁶¹ Auf Mitarbeiterenebene seien vor allem die Einbindung aller Beschäftigten, eine fortlaufende Diskussion zu Aufgaben und Lösungsstrategien, eine verbindliche Projektplanung, Qualifikationen sowie zeitliche und finanzielle Ressourcen notwendig. Auf Leitungsebene seien eine positive Haltung, Lösungsorientierung, messbare Erfolge, die Belohnung erwünschten und die Sanktionierung unerwünschten Verhaltens und die Vorbildwirkung wichtig. Auf institutioneller Ebene gehe es um die Berücksichtigung interkultureller Öffnung bei strategischen Fragen, im Leitbild und bei allen organisationalen Regelungen in Dokumenten wie Verträgen. Ein erfolgreiches Controlling unterstützen die Maßnahmen. Vgl. Hagemann/Vaudt (2012), in: Griese/Marburger (Hg.), S. 74.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

Kommunikationsstruktur, Entscheidungs- und Mitarbeiterstrukturen), Verhalten von Menschen im System (Beziehungen, Ausgrenzungsmechanismen, Konfliktkultur), Funktionen/Verantwortlichkeiten/Rollen, Abläufe und Ausstattung umfassen.¹³⁶²

Die Liste der Indikatorensets ließe sich beliebig fortsetzen. Aufgrund der komplexen Interdependenzen zwischen inhaltlichen, strukturellen, personellen und sozialen Aspekten in der interkulturellen Öffnung plädiert KUSCHE sogar dafür, nur Handlungsfelder zu benennen, aber keine Bewertungskriterien zu formulieren, sondern lediglich die Entwicklung transparent zu machen.¹³⁶³ Dieser Vorschlag verkennt jedoch die Bedeutung der interkulturellen Öffnung als Organisationsentwicklungsprozess, der Zielformulierungen voraussetzt.

Deutlich wird, dass die Indikatorensets in erster Linie organisationsbezogene Veränderungen betreffen und eine Auswahl aus der Fülle an Konzepten Organisationen vor enorme Herausforderungen stellen kann. Zudem sind nicht alle Indikatoren auf messbaren Grundlagen erfassbar. Häufige Handlungsfelder sind die Bereiche Personal, Kunden und Angebote sowie die generelle Organisationsentwicklung; die Indikatoren innerhalb der Handlungsfelder sind jedoch sehr unterschiedlich. Nachfolgend sollen zunächst wichtige Handlungsfelder in der interkulturellen Öffnung von Institutionen der Musikförderung identifiziert werden.

4.2 Forschungsstand: Interkulturelle Öffnung von Institutionen der Musikförderung

4.2.1 Medien

Die Zusammenhänge zwischen Migration, Integration und Medien werden seit Mitte der 1980er-Jahre in Deutschland medien- und sozialwissenschaftlich bearbeitet.¹³⁶⁴ Die Integrationsförderung und -hemmnisse durch die Medien spielen dabei durchaus eine Rolle.¹³⁶⁵ Wie für andere Institutionen, die sich der interkulturellen Öffnung stellen, spielen dabei einerseits die Inhalte (Programm), andererseits Menschen mit Migrationshintergrund als (Musik)medienschaffende (Personal) und (Musik)mediennutzer (Publikum) eine Rolle.

Von Seiten der Integrationspolitik wird den Medien regelmäßig ein wichtiger Einfluss auf Integrationsprozesse zugesprochen: „Medien spielen im Integrationsprozess eine bedeutende Rolle. Sie wirken ein auf Integrationsdiskurse, Selbst- und Fremdbilder, sie können

¹³⁶² Vgl. Jakubeit (2005), in: Fischer et al. (Hg.), S. 243f.

¹³⁶³ Vgl. Kusche (2012), S. 100.

¹³⁶⁴ Eine erste ARD/ZDF-Studie widmete sich bereits 1985 dem Thema „Massenmedien und Ausländer“. Vgl. Darkow et al. (1985).

¹³⁶⁵ Vgl. Hafez (2002), https://www.uni-erfurt.de/fileadmin/user-docs/philfak/kommunikationswissenschaft/files_publicationen/hafez/tuerk_mediennutzung.pdf (Stand: 6.1.2016); Geißler/Pöttker (2005); Heine-mann/Kamcili (2000), in: Faist (Hg.); Jäger/Halm (2007).

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

moderierend, vermittelnd oder polarisierend wirken.“¹³⁶⁶ Diese Rolle wird in erster Linie in der Schaffung von Diskussionsräumen gesehen:

„Ihre Aufgabe [die der Medien, Anm. d. Verf.] ist es, einen Raum für den freien und offenen Dialog zwischen den Kulturen zu bieten, der von Toleranz und Achtung geprägt ist. Und sie können auf die Gefahren hinweisen, die durch Gleichgültigkeit gegenüber intoleranten Ideologien entstehen.“¹³⁶⁷

Im 2. Integrationsindikatorenbericht der BEAUFTRAGTEN DER BUNDESREGIERUNG FÜR MIGRATION, FLÜCHTLINGE UND INTEGRATION wird dieser Bereich aber lediglich hinsichtlich des Anteils der Beschäftigten – der zudem auf Tageszeitungen reduziert wird¹³⁶⁸ – untersucht. Bereits im 1. Bericht war diesbezüglich auf die mangelnde Datenlage und methodische Probleme hingewiesen worden.¹³⁶⁹ Im Integrationsmonitoring der Länder spielt dies gar keine Rolle.¹³⁷⁰ Insbesondere eine musikbezogene Bewertung hat bisher nicht stattgefunden; da Musik jedoch in erster Linie über den Rundfunk transportiert wird, soll dieser Bereich im Folgenden besondere Beachtung finden. Kulturvermittlungsinstitutionen

Zum Stand der interkulturellen Öffnung in Kulturvermittlungsinstitutionen wurden in den letzten Jahren einige Untersuchungen vorgelegt: Unterstützt durch das BMBF führte das Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft 2004-2006 das Projekt „Kulturorte als Lernorte interkultureller Kompetenz“ zur Untersuchung der Rolle von Kulturinstitutionen, Schulen und Freizeiteinrichtungen bei der Ausbildung von interkultureller Kompetenz der Nutzer durch.¹³⁷¹ KRÖGER et al. benennen als Handlungsfelder neben dem Programmangebot, der Besucherstruktur und der Personalpolitik auch die Öffentlichkeitsarbeit.¹³⁷² ALLMANRITTER (2009) sowie ALLMANRITTER/SIEBENHAAR (2010, Hg.) widmeten sich Migranten als Zielgruppe öffentlicher Kulturinstitutionen. Darüber hinaus liefern die Beiträge von MANDEL (2008, 2010) zum Audience Development im Allgemeinen wertvolle Erkenntnisse zur interkulturellen Öffnung von Kulturinstitutionen; MANDEL (2013b) erarbeitete ein Konzept für

¹³⁶⁶ Sachverständigenrat deutscher Stiftungen (2010), S. 207. Auch in den Berichten der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2007/2007b/2010/ 2012/2014) wird der Bereich jeweils gesondert beleuchtet.

¹³⁶⁷ Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2009), S. 67.

¹³⁶⁸ Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011b), S. 137.

¹³⁶⁹ Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2009), S. 125.

¹³⁷⁰ Vgl. Länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren (IntMk) (2011/2013).

¹³⁷¹ Kröger et al. (2007b), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.), S. 41f.

¹³⁷² Vgl. Kröger (2007a), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.), S. 337.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

„Interkulturelles Audience Development“ auf der Basis von Besucherbefragungen an Kulturvermittlungsinstitutionen sowie der Begleitforschung zu Modellprojekten.¹³⁷³

Eine differenzierte Infrastrukturerhebung in 771 Kultureinrichtungen (Museen, Bibliotheken, Orchester, Theater etc.) legten KEUCHEL/WEIL (2010) vor. Sie untersuchten „Bildungsangebote in klassischen Kultureinrichtungen“ – unter anderem für migrantische Zielgruppen – und erhoben den Anteil an Zuwanderern bei Bildungsangeboten, die Programmangebote aus anderen Kulturkreisen, die Rolle mehrsprachiger Angebote und Medien, den Anteil an Zuwanderern im Personal sowie bestehende Kooperationen mit Migrantenvereinigungen und mögliche Korrelationen zwischen Beschäftigten und Besuchern mit Migrationshintergrund.¹³⁷⁴ Auch die Untersuchung „Kulturwelten in Köln. Eine empirische Analyse des Kulturangebots mit Fokus auf Internationalität“ von KEUCHEL/LARUE (2011, Hg.) fokussiert eher die Angebotsseite. ISELER (2012) untersuchte Kriterien und Methoden für die Evaluation interkultureller Öffnung in kommunalen Kulturinstitutionen anhand der Ziele ‚Gerechtigkeit‘ und ‚Austausch‘; die Evaluationskriterien beziehen sich auf die Parameter Personen, Gerechtigkeit und Angebot.¹³⁷⁵

Auch Nutzerbefragungen wie das 2. Jugend-KulturBarometer mit einem Schwerpunkt auf Jugendlichen mit Migrationshintergrund von KEUCHEL/ZENTRUM FÜR KULTURFORSCHUNG (2012, Hg.), das 1. InterKulturBarometer von KEUCHEL (2012a), der Bildungsbericht der AUTOREN-GRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG (2012), die Studie von SINUS-sociovision (2008) sowie die regionalbezogenen Studien von SAUER (2009) zur kulturellen Teilhabe türkischstämmiger Migranten in Nordrhein-Westfalen sowie von CERCI (2008) zu den kulturellen Interessen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Dortmund, liefern wertvolle Erkenntnisse. Nicht zuletzt kann auf allgemeine Studien zum Kulturbetrieb zurückgegriffen werden.¹³⁷⁶

Dabei ist in den einzelnen kulturellen Sparten eine unterschiedliche Bewertung des Themas interkulturelle Öffnung zu beobachten: Nach ALLMANRITTER bemühen sich vor allem Theater um interkulturelle Öffnung, insbesondere hinsichtlich des Publikums.¹³⁷⁷ Die Befragung von

¹³⁷³ Dazu gehören ein Kölner Museum sowie sechs Theater. Es wurden 85 qualitative Interviews durchgeführt sowie 780 Besucher mittels Fragebogen befragt. Vgl. Mandel (2013b), in: dies., S. 16f.

¹³⁷⁴ Vgl. Keuchel/Weil (2010).

¹³⁷⁵ Dazu analysierte sie alle öffentlichkeitsrelevanten Publikationen (Internet, Flyer, Programmhefte) nach verwendeter Sprache, den Bildern und Inhalten als Evaluationsebenen. Weiterhin befragte sie die Mitarbeiter der geförderten Kulturinstitutionen. Vgl. Iseler (2012), in: Göhlich et al. (Hg.), S. 178.

¹³⁷⁶ Eine Untersuchung der Publikumsstrukturen von Kulturorchestern in Deutschland und der Schweiz durch Hamann liefert wertvolle Erkenntnisse zum Nutzerverhalten, auch wenn der ethnische Hintergrund mit der Begründung der zahlenmäßigen Nichtbedeutsamkeit außer Acht gelassen wird. Vgl. Hamann (2005), S. 195.

¹³⁷⁷ Vgl. Allmanritter (2009), unter www.geisteswissenschaften.fu-berlin.de/v/zad/media/zad_migranten_als_publika_angebotsseite.pdf (Stand: 9.9.2016); Allmanritter/Siebenhaar (2009/2010).

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

KRÖGER ET AL. ergibt die höchsten Werte für Bibliotheken und Volkshochschulen.¹³⁷⁸ WAGNER ist der Ansicht, dass außer den Bereichen Soziokultur und populäre Musik alle Sparten Nachholbedarf im Bereich interkulturelle Öffnung haben.¹³⁷⁹

Wichtige Anhaltspunkte zum Stand der interkulturellen Öffnung von Kulturinstitutionen ermöglichen auch Konferenzdokumentationen, welche sich auf Praxisberichte von Vertretern der Kulturinstitutionen stützen.¹³⁸⁰ Hier erfolgt die Einteilung zur Bearbeitung der Themen mit Fokus auf die „drei P“ (Personal, Publikum und Programm), wengleich die diskutierten Parameter der interkulturellen Öffnung etwas anders benannt werden.¹³⁸¹

4.2.2 Soziokultur

Als Folge der Erweiterung des Kulturbegriffs in den 1960er-Jahren und einer damit verbundenen Verknüpfung von Kultur und Politik mit dem Ziel einer Demokratisierung der Gesellschaft durch Kultur leitete sich das Paradigma der Soziokultur ab, nach dem Kulturförderung auch aus gesellschaftstheoretischen Motiven erfolgt („Kultur für alle“).¹³⁸² Der Begriff Soziokultur geht auf Hermann Glaser zurück, der sich in den 1970er-Jahren für eine Herangehensweise an „Kultur von allen für alle“ aussprach.¹³⁸³ Die Bundesvereinigung soziokultureller Zentren e. V. definiert Soziokultur als gesellschaftsbezogene kulturelle Praxis:

„Sie öffnet sich unterschiedlichsten Auffassungen von Kultur, fördert durch kulturelle Beteiligung bürgerschaftliches Engagement und die kreativ-kulturellen Kompetenzen vieler – unabhängig von Alter, Geschlecht und Herkunft – und sucht damit Antworten auf die Frage, wie wir leben wollen.“¹³⁸⁴

Soziokulturelle Praxis findet vor allem in soziokulturellen Zentren statt.

¹³⁷⁸ Über 60 % bewerteten das Thema als wichtig oder sehr wichtig, gefolgt von Migrantenkulturvereinen und Soziokulturellen Zentren (je 44 % wichtig oder sehr wichtig). Als weniger wichtig wird das Thema (in einer Fünferskala) durch Theater, Opern, Museen und Musikschulen bewertet. Vgl. Kröger et al. (2007b), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.), S. 52.

¹³⁷⁹ Vgl. Wagner (2007), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.), S. 37.

¹³⁸⁰ Vgl. u. a. die Dokumentation zum Symposium zur interkulturellen Ausrichtung kommunaler Kulturarbeit in Stuttgart vom 11.10.2010, Initiativkreis Interkulturelle Stadt/Forum der Kulturen Stuttgart (2010).

¹³⁸¹ Die Dimensionen sind: Betrachtung der gemeinsamen und speziellen Bedürfnisse und Interessen von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte als Zielgruppen; Bewusstsein für die Bedeutung interkultureller Arbeit in der Einrichtung; selbstverständliche Integration interkultureller Angebote in die Gesamtkonzeption sowie die Verbesserung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiter. Vgl. Initiativkreis Interkulturelle Stadt/Forum der Kulturen Stuttgart (2010), www.forum-der-kulturen.de/bilder/netzwerke/IKIS_Dokumentation.pdf (Stand: 5.10.2012), S. 12.

¹³⁸² Vgl. Rytlewski (2000), in: Holtmann (Hg.), S. 330f. Die Forderung nach einer „Kultur für alle“ geht auf den Frankfurter Kulturdezernenten Hilmar Hoffmann zurück, der sich stark für die „Neue Kulturpolitik“ einsetzte. Vgl. Hoffmann (1979).

¹³⁸³ Vgl. Internetpräsenz der Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren unter www.soziokultur.de/bsz/node/17 (Stand: 9.9.2016).

¹³⁸⁴ Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren (2013), S. 3.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

In den Landesverbänden der Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e. V. sind ca. 470 Zentren mit unterschiedlichen Strukturen und Finanzierungsformen organisiert.¹³⁸⁵ In einer Befragung der Landesverbände für Soziokultur und der zuständigen Landesministerien durch die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ wird die große Bedeutung der Zentren für die kulturelle Infrastruktur herausgestellt.¹³⁸⁶ Dennoch wurden 2012 nur jeweils 0,4 % der Kulturausgaben der Länder und des Bundes in die Soziokultur investiert.¹³⁸⁷

Die Sensibilität für die Themen Integration, kulturelle Vielfalt und interkulturelle Öffnung ist an diversen Arbeitspapieren und einer Werkstatttagung zum Thema „Interkultur“ der Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren im Jahr 2009¹³⁸⁸ erkennbar. Nach Ansicht der Enquete-Kommission können die Erfahrungen der soziokulturellen Zentren im Hinblick auf Interkulturalität und Teilhabe beispielgebend für andere Bereiche der Kulturförderung sein.¹³⁸⁹ Diese Vorreiterrolle birgt allerdings die Gefahr, die kulturelle Praxis von Menschen mit Migrationshintergrund auf Soziokultur zu reduzieren und die Öffnungsprozesse anderer Kultureinrichtungen zu vernachlässigen, wie der Politiker STÜDEMANN treffend formuliert:

„Wenn Künstler mit Migrationshintergrund im soziokulturellen Zentrum spielen, hat niemand etwas dagegen. Aber wenn das russische Symphonieorchester aus Dortmund ins Opernhaus will, gibt es riesige Probleme.“¹³⁹⁰

4.2.3 Kulturverbände

Die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Integration durch soziokulturelle Zentren wird durch eine Bestandsaufnahme zur interkulturellen Öffnung von Kulturverbänden durch BÄßLER bestätigt, nach der sich alle Verbände im Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung mit dem Thema „Integration“ auseinandersetzen.¹³⁹¹ Handlungsfelder beziehungsweise Indikatoren sind der Anteil der Zuwanderer an den Verbandsmitgliedern, deren Mitwirkung an Entscheidungsgremien, die Rolle von „Integration und interkultureller Bildung“ in den Verbandsstrukturen und die Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen.¹³⁹²

¹³⁸⁵ Vgl. Internetpräsenz des Verbandes unter www.soziokultur.de/bsz/node/4 (Stand: 9.9.2016).

¹³⁸⁶ Vgl. Deutscher Bundestag (2007), S. 133.

¹³⁸⁷ Vgl. Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren (2013), S. 20.

¹³⁸⁸ Vgl. Bäßler (2010), S. 28.

¹³⁸⁹ Deutscher Bundestag (2007), S. 136.

¹³⁹⁰ O. V. (2009), in: Forum der Kulturen Stuttgart (Hg.), S. 19.

¹³⁹¹ Vgl. Bäßler (2010), S. 25. Zudem beteiligen sich 63 % der soziokulturellen Verbände an der Befragung, während dies nur 30 % der im DMR organisierten Verbände tun. Vgl. a. a. O., S. 8.

¹³⁹² Die Befragung wurde im Rahmen des Projektes „Strukturbedingungen für eine nachhaltige interkulturelle Bildung“ (2008-2012) durchgeführt. Vgl. dazu auch Zimmermann/Geißler (2012, Hg.).

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

Laut BÄBLER setzt sich ein Großteil der Kulturverbände (62 %) ¹³⁹³ mit dem Themenkomplex „Integration und interkulturelle Bildung“ auseinander, lediglich bei den im DMR organisierten Institutionen sind dies nur 32 %. ¹³⁹⁴ Ziele dieser Auseinandersetzung sind die Sensibilisierung gegenüber anderen Kulturen, Austausch und Netzwerke, Forschung und Projektarbeit, das Ermöglichen von Teilhabechancen, Qualifizierung und Fortbildung von Fachkräften mit und ohne Migrationshintergrund. ¹³⁹⁵

Zur „Erforschung der Chancen und Grenzen kultureller Teilhabe und sozialer Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch die Mitwirkung in Kinder- und Jugendchören in Deutschland“ führte der Arbeitskreis Musik in der Jugend e.V. (AMJ) eine bundesweite Befragung zum Thema „Chormusik und Migrationsgesellschaft“ durch. ¹³⁹⁶ Zur Analyse der Positionen des DMR zu den Themen Migration, Integration und kultureller Vielfalt wurden die online verfügbaren DMR-Newsletter aus den Jahren 2012-2015, der „2. Berliner Appell: Wer das Eigene nicht kennt, kann das Andere nicht erkennen“ ¹³⁹⁷ sowie das Grundsatzpapier „Kulturelle Vielfalt braucht mehr Musikalische Bildung“ ¹³⁹⁸ herangezogen.

4.2.4 Musikschulen

Im 1952 gegründeten Verband deutscher Musikschulen (VdM) sind 931 Musikschulen organisiert. ¹³⁹⁹ Daneben existieren zahlreiche Privatmusiklehrer, Franchise- sowie private Musikschulen, die nicht öffentlich gefördert werden und deshalb nicht Teil der Analyse sind. ¹⁴⁰⁰ Die öffentliche Förderung von Musikschulen wird vor dem Hintergrund eines Überangebotes an Musikern, eines Rückgangs an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und erfolgreicher privater Konkurrenzunternehmen zunehmend in Frage gestellt. ¹⁴⁰¹ Aufgrund der Durchdringung des Musikschulwesens kommt dem VdM bei der Förderung

¹³⁹³ Die 226 mittelbaren Mitglieder des Deutschen Kulturrates verteilen sich auf 8 Sektionen, darunter den Deutschen Musikrat, der mit 103 Mitgliedsverbänden die meisten Mitglieder hat. Vgl. Bäßler (2010), S. 5ff.

¹³⁹⁴ Vgl. Bäßler (2010), S. 25. Die Auseinandersetzung erfolgt über Tagungen (21 %), Vorstandsdebatten (18 %), Projekte (18 %), Fachzeitschriften (14 %) und Fachgremiendebatten (12 %). Vgl. a. a. O. (2010), S. 27f.

¹³⁹⁵ Vgl. Bäßler (2010), S. 30ff.

¹³⁹⁶ Zu den Ergebnissen vgl. Ermert (2016, Hg.).

¹³⁹⁷ Die drei Berliner Appelle belegen die musikpolitische Schwerpunktsetzung des DMR. Vgl. Internetpräsenz des Verbandes unter www.musikrat.de/musikpolitik/kulturelle-vielfalt/2-berliner-appell.html (Stand: 9.9.2016).

¹³⁹⁸ Deutscher Musikrat (2012d) unter www.musikrat.de/fileadmin/Musikpolitik/Musikalische_Bildung/DMR_Grundsatzpapier_Musikalische_Bildung_2012_Web.pdf (Stand: 05.02.2014), S. 5ff.

¹³⁹⁹ Vgl. Internetpräsenz des VdM unter www.musikschulen.de/musikschulen/fakten/vdm-musikschulen/index.html (Stand: 9.9.2016).

¹⁴⁰⁰ Privatmusikschulen sind im Bundesverband Deutscher Privatmusikschulen (bdpm e.V.) organisiert. Vgl. dessen Internetpräsenz unter www.bdpm.biz (Stand: 9.9.2016). Zur Konkurrenz gehören auch Volkshochschulen und Musikvereine. Vgl. Eberhardt (2007), in: Knubben/Schneidewind (Hg.), S. 80f.

¹⁴⁰¹ Vgl. Knubben (2007), in: ders./Schneidewind (Hg.), S. 22f.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

der interkulturellen Öffnung von Musikschulen eine Schlüsselrolle zu: Der Verband gibt Lehrpläne für einzelne Fächer heraus.¹⁴⁰² Auf den Musikschulkongressen des VdM werden interkulturelle Inhalte immer wieder thematisiert: Neben Kursen zu ethnischen Instrumenten und Kulturkreisen¹⁴⁰³ geht es um interkulturellen Musikunterricht im Allgemeinen.¹⁴⁰⁴ Auch Fachtagungen wie „Kulturelle Bildung und Integration im Vorschulalter“ (2008),¹⁴⁰⁵ das Symposium „Musikschule Interkulturell?! Hintergründe – Perspektiven – Herausforderungen“ des Landesverbandes Baden-Württemberg im Jahr 2011¹⁴⁰⁶ oder das mehrteilige Fachgespräch „Musikalische Bildung und Interkultur“ des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen, dem NRW KULTURsekretariat und dem Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen im Mai 2009¹⁴⁰⁷ belegen eine zunehmende Auseinandersetzung mit dem Thema – insbesondere in Bundesländern mit einem hohen Migrantenanteil.

Zur interkulturellen Öffnung von Musikschulen lassen sich begrenzte Schlüsse aus zwei kleineren Untersuchungen ziehen: KLOTH befragte 2008 27 Leitungspersonen aus Musikschulen in kommunaler Trägerschaft in Landeshauptstädten und Ballungszentren mittels Leitfadenterview zu ihrem Angebot türkischen Musikunterrichts (Instrumente, Art des Unterrichts, Anzahl der türkischen Schüler und Lehrkräfte).¹⁴⁰⁸ FRIED/KOCH befragten 2002 64 niedersächsische Musikschulen zu multikulturellen Zielsetzungen ihrer Arbeit, insbesondere zur Repräsentation von Menschen mit Migrationshintergrund.¹⁴⁰⁹

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund wird erst in jüngster Zeit als Herausforderung des demographischen Wandels wahrgenommen.¹⁴¹⁰ Das Image der Musikschule als Ort der Integration wird auch von außen auf die Institution projiziert. In den Leit-

¹⁴⁰² In der Elementar- bzw. Grundstufe wird u. a. Elementare Musikpädagogik, in der Unter-, Mittel- und Oberstufe werden Instrumental-, Vokal-, Ensemble- und Ergänzungsfächer unterrichtet. Vgl. KGSt (2012), S. 43.

¹⁴⁰³ Beispiele sind: „Unterricht auf der Bağlama“ oder „Arabische Musik an der Musikschule“. Vgl. Internetpräsenz des VdM unter www.musikschulen.de/projekte/musikschulkongress/index.html (Stand: 9.9.2016).

¹⁴⁰⁴ Beispiele sind: „Interkulturelle bzw. transkulturelle Arbeit in Musikschulen als Musiklehren und -lernen aus Anlass von Differenzbeobachtung“ (2011), „Grenzenloses Lernen? – Interkultureller Musikunterricht“ (2009), „‘Sie sprechen schlecht deutsch, aber singen sehr gern...’ Musikunterricht mit ‚Ausländerkindern‘“ (2007), „Interkulturelle musikalische Arbeit mit Kindern“ (2005 und 2001), „Interkulturelles Musizieren in Europa“ (2001), „Das Lernen von Musik und Bewegung anderer Kulturen“ (1999). Vgl. Internetpräsenz des VdM unter www.musikschulen.de/projekte/musikschulkongress/index.html (Stand: 9.9.2016).

¹⁴⁰⁵ Vgl. Merkt (2010), S. 17.

¹⁴⁰⁶ Vgl. Landesverband der Musikschulen Baden-Württemberg (2011).

¹⁴⁰⁷ Vgl. NRW KULTURsekretariat (2009) unter <http://forum.kulturserver-nrw.de/index.php?page=Thread&threadID=134> (Stand: 9.9.2016).

¹⁴⁰⁸ Vgl. Kloth (2008), in: Lehmann-Wermser/Weber (Hg.), S. 196f.

¹⁴⁰⁹ Vgl. Fried/Koch (2002), online unter www.musik-for.uni-oldenburg.de/forschungsbericht/saz_oder_samba.htm (Stand: 9.9.2016).

¹⁴¹⁰ Vgl. Landesverband der Musikschulen Baden-Württemberg (2011), S. 4.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

linien des Deutschen Städtetages zur Musikschule ist zu lesen: „Musikschulen sollen die kulturelle Vielfalt als Chance erkennen und diesem Anliegen bei ihren Angeboten hinreichend Rechnung tragen.“¹⁴¹¹ Musikschulen sind demnach „Orte der Integration, des Aufeinanderzugehens, der Öffnung für Unbekanntes und des Miteinander auch unterschiedlicher sozialer bzw. ethnischer Gruppen und kultureller Milieus“¹⁴¹².

4.2.5 Hochschulen

Im Jahr 2006 verfügten 37,9% aller Künstler und Musiker über einen akademischen Abschluss.¹⁴¹³ Weiterhin gibt es über 900 registrierte grundständige und weiterführende Studienangebote mit Musikbezug,¹⁴¹⁴ die in erster Linie durch die Bundesländer finanziert werden. Insofern kommt den Hochschulen als Institutionen der Musikförderung eine bedeutende integrations- und kulturpolitische Rolle zu.

Die Beschäftigung mit interkultureller Öffnung nimmt an Hochschulen aufgrund der wachsenden Bedeutung von Diversity Management in der Verwaltung durch die zunehmende Internationalisierung des Studiums und die integrationspolitische Bedeutung der Bildungspolitik seit der Jahrtausendwende zu.¹⁴¹⁵ Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund wird in erster Linie in Zusammenhang mit der Bildungsbenachteiligung von Migranten thematisiert; hierzu liegen vereinzelt Statistiken vor.¹⁴¹⁶

4.2.6 Schulen

Zur interkulturellen Öffnung von Schulen und zur interkulturellen Schulentwicklung sei auf zwei Werke verwiesen: KARAKAŞOĞLU ET AL. (2011) untersuchten die interkulturelle Schulentwicklung am Beispiel von Bremen. KARAKAŞOĞLU zufolge vollzieht sich die interkulturelle Öffnung von Schule auf vier Ebenen: der personalen mit der Lehrerbildung (interkulturelle Kompetenz, Wissen über Migration und Migrationspolitik, Handlungs-, Kommunikations- und Konfliktkompetenz sowie Lehrende mit Migrationshintergrund), der inhaltlichen (Leitbild, interkultureller Unterricht, Vielfalt als Normalität, Schulöffnung, Sprachförderung), der strukturellen (Konferenz- und Gremienarbeit, Rolle der Schulleitung, Kooperationen)

¹⁴¹¹ Deutscher Städtetag, in: KGSt (2012), S. 136.

¹⁴¹² Vgl. Deutscher Städtetag, in: KGSt (2012), S. 136.

¹⁴¹³ Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010), S. 320.

¹⁴¹⁴ Vgl. Internetpräsenz der Hochschulrektorenkonferenz unter www.hochschulkompass.de, Suchwort „Musik“. Dabei werden Studiengangsbezeichnungen, Sachgebiete und Schwerpunkte berücksichtigt. (Stand: 9.9.2016).

¹⁴¹⁵ Vgl. Karakaşoğlu (2012), in: Griese/Marburger (Hg.), S. 93. 68 der über 400 deutschen Fachhochschulen und Universitäten haben die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Vgl. Internetpräsenz der Charta der Vielfalt unter www.charta-der-vielfalt.de/unterzeichner/unterzeichner-der-charta-der-vielfalt/liste.html (Stand: 9.9.2016).

¹⁴¹⁶ Vgl. dazu die Ausführungen zur Messung von Integration anhand von Monitorings in Kapitel 2.2.3.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

und der sozialen (Kommunikation zwischen Lehrenden, Schülern und Eltern, Mehrsprachigkeit, Thematisierung von Differenz und Heterogenität, Öffentlichkeitsarbeit).¹⁴¹⁷

KUSCHE (2012) beleuchtete die interkulturelle Öffnung von Schulen mit dem Ziel der Entwicklung von interkulturellen Fortbildungsangeboten. Dabei postuliert sie eine Verbindung von Personal- und Schulentwicklung als Organisationsentwicklung und die Notwendigkeit des Transfers individueller Lernprozesse in die Organisation sowie die Etablierung eines interkulturellen Wissensmanagements.¹⁴¹⁸ Sie entwickelte ein umfassendes Code-System für die interkulturelle Öffnung, das sich auch für die Untersuchung inter- beziehungsweise transkultureller Ansätze in der Musikpädagogik als sinnvolle Systematisierung erweist.¹⁴¹⁹

Festzuhalten ist, dass für Kultur- und Bildungsinstitutionen am häufigsten die Handlungsfelder Organisation, Personal, Kunden beziehungsweise Publikum, Angebote beziehungsweise Programm sowie Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation und Vernetzung diskutiert werden. Nachfolgend sollen die Ergebnisse der wichtigsten Indikatoren in den am häufigsten untersuchten Handlungsfeldern der interkulturellen Öffnung für die Institutionen der Musikförderung dargestellt werden, nachdem jeweils der theoretische Rahmen pro Handlungsfeld und die wichtigsten Indikatoren aufgezeigt wurden.

4.3 Handlungsfeld Organisation: Struktur, Evaluation und Leitbild

4.3.1 Theoretische Grundlagen

Die interkulturelle Öffnung erfordert als struktureller Organisationsentwicklungsprozess ein gutes Projektmanagement: Wie bereits angedeutet, ist dabei ein konzeptbasiertes Vorgehen mit festgelegten Zielen und entsprechenden Indikatoren zielführend.¹⁴²⁰ Sofern vorhanden, sollte das Projekt in das Qualitätsmanagement einer Einrichtung und bestehende Konzepte wie Gender Mainstreaming eingebunden werden.¹⁴²¹

¹⁴¹⁷ Hinzu kommt der Verzicht auf Segregation und Binnendifferenzierung statt Differenzierung über mehrgliedrige Schulformen. Vgl. Karakaşoğlu (2012), in: Griese/Marburger (Hg.), S. 110.

¹⁴¹⁸ Vgl. Kusche (2012), S. 257f.

¹⁴¹⁹ Im Fokus stehen erstens die Kenntnisse der Lehrkräfte von bildungspolitischen Vorgaben wie Lehrplänen oder Eckwertepapieren zu Interkulturalität, aber auch interkulturelle Bezüge in den eigenen Unterrichtsfächern. Zweitens werden individuelle Rahmenbedingungen thematisiert. Drittens geht es um institutionelle Rahmenbedingungen (interkulturelles Profil, Integration interkulturellen Lernens in die Schulentwicklung, Personalentwicklungskonzept, Rolle des Schulleiters, die Integration externer Partner, Supervision, Coaching). Vgl. Kusche (2012), S. 146 und 295.

¹⁴²⁰ Vgl. Handschuck/Schröer (2012), S. 73; KGSt (2008), S. 24f.

¹⁴²¹ Vgl. Filsinger (2008), S. 33.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

Der Veränderungsauftrag muss als Führungsaufgabe durch die Leitung ausgesprochen werden.¹⁴²² Auch die Umsetzung muss durch die Führung durchgesetzt werden (top-down), aber es sollten auch Beteiligungs- und Netzwerkstrukturen in der Organisation eingerichtet werden.¹⁴²³ Als zielführend hat sich die Einrichtung einer personell und finanziell angemessenen ausgestatteten Stabsstelle oder Steuergruppe erwiesen.¹⁴²⁴ Viele Autoren betonen, dass interkulturelle Öffnung Querschnittsaufgabe sein muss.¹⁴²⁵ HANDSCHUCK/SCHRÖER empfehlen als Einstieg die Einrichtung einer zukunftsgerichteten Organisationskonferenz mit allen systemrelevanten Anspruchsgruppen.¹⁴²⁶ HAGEMANN/VAUDT beschreiben anschaulich mögliche Widerstände gegen interkulturelle Veränderungsprozesse aus Prozess- und Beschäftigtenperspektive, die es dabei auszuräumen gilt.¹⁴²⁷

Zur Steuerung der Öffnungsprozesse gehört auch die regelmäßige Evaluation der Ergebnisse und Wirkungen von Maßnahmen.¹⁴²⁸ Grundlage hierfür ist einerseits ein institutionalisiertes Berichtswesen,¹⁴²⁹ andererseits eine „regelmäßige Reflexion interkultureller Zielsetzungen“¹⁴³⁰. Dies setzt laut FILSINGER eine Konfliktkultur in der Organisation voraus, die eine institutionalisierte, regelmäßige Selbst- oder Fremdrelexion ermöglicht, beispielsweise zu ethnisierenden Fremdzuschreibungen; dabei sollen vor allem die Strukturen identifiziert werden, die einen gleichberechtigten Zugang zur Einrichtung behindern.¹⁴³¹

Das Berichtswesen muss mit einer Bestandsaufnahme auf allen Ebenen beginnen: Dazu gehören die Leitungsfunktion (Initiierung des Prozesses, Information und Einbindung des Personals), konzeptionelle und strukturelle Faktoren (konzeptionelle Verankerung in allen Handlungsfeldern, kontinuierliche Evaluation, Aussagen im Leitbild), die Berücksichtigung in allen Personalangelegenheiten (Personal mit Migrationshintergrund auf allen Ebenen, Aufnahme entsprechender Aspekte in Zielvereinbarungen und Weiterbildungsangebote).¹⁴³²

¹⁴²² Vgl. Handschuck/Schröer (2012), S. 67.

¹⁴²³ Vgl. Schröer (2007), S. 63 sowie Handschuck/Schröer (2012), S. 67. Zum Zusammenspiel von Top-down und Bottom-up-Ansätzen bezogen auf Jugendverbände vgl. Bruhns (2012), in: Bayerischer Jugendring (Hg.), S. 19.

¹⁴²⁴ Vgl. Fischer (2005), in: dies. et al. (Hg.), S. 26; Schröer (2007), S. 63; Hagemann/Vaudt (2012), in: Griesse/Marburger (Hg.), S. 72.

¹⁴²⁵ Vgl. Fischer (2005), in: dies. et al. (Hg.), S. 24; Handschuck/Schröer (2012), S. 68; Kusche (2012), S. 184.

¹⁴²⁶ Vgl. Handschuck/Schröer (2012), S. 68.

¹⁴²⁷ Vgl. Hagemann/Vaudt (2012), in: Griesse/Marburger (Hg.), S. 69.

¹⁴²⁸ Vgl. Schröer (2007), S. 64 sowie Handschuck/Schröer (2012), S. 75.

¹⁴²⁹ Vgl. Schröer (2007), S. 64.

¹⁴³⁰ Vgl. Hagemann/Vaudt (2012), in: Griesse/Marburger (Hg.), S. 72.

¹⁴³¹ Vgl. Filsinger (2008), S. 34.

¹⁴³² Handschuck/Schröer (2012), S. 246ff.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

Als wichtiger Indikator der interkulturellen Öffnung gilt schließlich die Verankerung der interkulturellen Orientierung im Leitbild einer Organisation.¹⁴³³ Handlungsgrundsätze bieten einerseits eine Orientierung nach innen und machen andererseits innerorganisationale Ziele und erwünschtes Verhalten auch nach außen hin deutlich.¹⁴³⁴ Dabei sollte betont werden, dass Heterogenität auf allen Ebenen angestrebt und wertgeschätzt wird.¹⁴³⁵

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass für die interkulturelle Öffnung ein konzeptbasierter Organisationsentwicklungsprozess mit Zielen und Indikatoren sowie ein gutes Projektmanagement notwendig sind. Wenn möglich, sollte die interkulturelle Öffnung in das Qualitätsmanagement und bestehende Konzepte wie Gender Mainstreaming eingebunden werden. Ein Indikator ist die Einholung von Expertise zum Thema. Als Querschnittsaufgabe ist interkulturelle Öffnung sowohl von einer kompetenten Leitung als auch effizienten Umsetzungsstrukturen wie einer Stabsstelle beziehungsweise Steuergruppe, Netzwerken, eines institutionalisierten Evaluationswesens und einer guten Konfliktkultur abhängig. Als wichtiger Indikator gilt schließlich die Verankerung der interkulturellen Orientierung im Leitbild.

4.3.2 Bestandsaufnahme für Institutionen der Musikförderung

Nach ISELER verstehen Kulturvermittlungsinstitutionen interkulturelle Öffnung als organisationalen Lernprozess.¹⁴³⁶ MANDEL verweist auf die Relevanz interner Kommunikation, der Organisationskultur, die Rolle der Führungskräfte, einen kooperativen Führungsstil und die Etablierung der Öffnung als Querschnittsaufgabe für alle verwaltenden und künstlerischen Ebenen.¹⁴³⁷ Auch der INITIATIVKREIS INTERKULTURELLE STADT betont die Bedeutung interkultureller Öffnung als Querschnittsaufgabe und die Rolle von Evaluationen.¹⁴³⁸

Viele Kulturvermittlungsinstitutionen formulieren Ansprüche einer interkulturellen Öffnung in ihren Leitbildern¹⁴³⁹ – ebenso wie Musikschulen¹⁴⁴⁰ sowie Verbände wie der VdM, der

¹⁴³³ Vgl. Hinz-Rommel (1994), S. 99; Hagemann/Vaudt (2012), in: Griese/Marburger (Hg.), S. 69.

¹⁴³⁴ Hagemann/ Vaudt (2012), in: Griese/Marburger (Hg.), S. 71.

¹⁴³⁵ Ohne eine Umsetzung im Alltag, bspw. in der Nutzung einer Diversity-sensiblen Sprache, wird die Verankerung interkultureller Orientierung im Leitbild jedoch nicht zielführend sein. Vgl. Kusche (2012), S. 109.

¹⁴³⁶ Vgl. Iseler (2012), in: Göhlich et al. (Hg.), S. 174.

¹⁴³⁷ Vgl. Mandel (2013c), in: dies., S. 98ff.

¹⁴³⁸ Vgl. Initiativkreis Interkulturelle Stadt/Forum der Kulturen Stuttgart (2010), www.forum-der-kulturen.de/bilder/netzwerke/IKIS_Dokumentation.pdf (Stand: 5.10.2012), S. 13.

¹⁴³⁹ „sind auch kulturelle Bildung, Migration [...] Themen, denen wir uns sehr intensiv widmen wollen“, Leitbild der Rundfunk Orchester und Chöre GmbH Berlin, vgl. Allmanritter/Siebenhaar (2010b), in: dies. (Hg.), S. 111.

¹⁴⁴⁰ Beispiel: „Die regionalen und kulturellen Besonderheiten unseres Stadtbezirkes berücksichtigt die Musikschule mit speziellen Angeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Migrationshintergrund.“, Internetpräsenz der Musikschule Berlin Friedrichshain-Kreuzberg unter <http://ms-fk.de/Musikschule/Wir-ueber-uns/index.php> (Stand: 23.06.2012).

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

sich in seinem Leitbild explizit zur Berücksichtigung von Migranten und unterschiedlichen Musikkulturen sowie zu sozialer Integration bekennt:

„Bei unserer Arbeit und unseren Projekten setzen wir uns für die Einbeziehung unterschiedlichster Musikstile und Musikkulturen ein. [...] Respekt vor anderen Kulturen und die Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund sind ebenso Grundsätze unserer Arbeit wie die Förderung von sozialem Miteinander und internationaler Verständigung.“¹⁴⁴¹

Inwieweit solche Formulierungen Teil einer umfassenden Strategie der interkulturellen Öffnung im Rahmen eines Organisationsentwicklungsprojektes sind, bleibt aber offen.

KARAKAŞOĞLU fordert die Einbindung von Maßnahmen der interkulturellen Öffnung in die Diversity-Strategie der gesamten Universität, „die Verankerung von Internationalität und Interkulturalität im Leitbild mit interkultureller Kompetenz als Schlüsselqualifikation für alle und der Schaffung interdisziplinären Diskursräumen zum Leitbild“¹⁴⁴². Allerdings liegen zur Einbindung von Strategien der interkulturellen Öffnung in die Organisationsentwicklung oder in die Leitbilder von Hochschulen keine umfassenden Studien vor.

Im Leitbild Soziokultur der Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren werden für den Bereich der interkulturellen Arbeit vor allem die bereits benannten Ziele „kulturelle Vielfalt erlebbar machen“ und die drei „P“ der interkulturellen Öffnung benannt.¹⁴⁴³ Von 2012-2015 lief dazu das 7-Punkte-Programm „Interkulturelle Öffnung in Soziokulturellen Zentren“, welches die Verankerung der interkulturellen Öffnung als Querschnittsaufgabe, eine bessere regionale Vernetzung bei interkulturellen Veranstaltungen, die Formulierung eines zentrumsindividuellen Drei-Jahres-Programms mit jährlicher Evaluation, eine bessere Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in die Zentrumsarbeit, mehrsprachige Websites sowie die Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen umfasste.¹⁴⁴⁴

Festzuhalten ist, dass der Aspekt der Organisationsentwicklung mit den genannten Indikatoren zu den weniger beleuchteten Aspekten der interkulturellen Öffnung von Institutionen der Kulturvermittlung zählt. Ein Bekenntnis zur interkulturellen Öffnung in den Leitbildern ist vereinzelt nachweisbar, eine unterlegte Strategie hierzu ist jedoch flächendeckend lediglich in soziokulturellen Zentren zu vermuten.

¹⁴⁴¹ Verband deutscher Musikschulen (o.J.), Leitbild unter www.musikschulen.de/medien/doks/vdm/Leitbild06-f.pdf (Stand: 9.9.2016).

¹⁴⁴² Karakaşoğlu (2012), in: Griese/Marburger (Hg.), S. 113.

¹⁴⁴³ Vgl. Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren (2013), S. 9.

¹⁴⁴⁴ Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011a), S. 372.

4.4 Handlungsfeld Personal

4.4.1 Theoretische Grundlagen

In der Literatur zur interkulturellen Öffnung herrscht Konsens, dass organisationsbezogenes Personalmanagement – inklusive der Personalplanung, -gewinnung, -führung, -entwicklung und -bindung – ein wichtiges Handlungsfeld der interkulturellen Öffnung ist.¹⁴⁴⁵ Dabei ist mit LEENEN festzuhalten, dass die Auswirkungen einer wachsenden institutionellen Diversität in der Literatur „sehr pauschal und notorisch optimistisch“¹⁴⁴⁶ gesehen werden. Wie die nachfolgende Analyse zeigt, gestalten sich diesbezügliche Öffnungsprozesse komplex.

Zunächst liegt ein besonderer Fokus auf der Personalstruktur: Der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund gilt als wichtigster Indikator im Bereich Personal.¹⁴⁴⁷ Unter Berücksichtigung von Einflussfaktoren wie Alter, Geschlecht und Bildungsstand sollte dieser idealerweise dem allgemeinen Anteil in der Bevölkerung entsprechen.¹⁴⁴⁸ Insbesondere der Anteil der Auszubildenden und Nachwuchskräfte sowie der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in höheren Positionen werden besonders betrachtet.¹⁴⁴⁹ Neben dem Status Quo können auch Bemühungen zur Personalgewinnung wie der Anteil der Einstellungen von Personen mit Migrationshintergrund in den letzten drei Jahren als Indikatoren der interkulturellen Öffnung herangezogen werden.¹⁴⁵⁰ Zur Erhöhung der Migrantenanteile können sich Arbeitgeber zudem um eine Anerkennung von ausländischen Abschlüssen bemühen.¹⁴⁵¹

Einschränkend ist mit FILSINGER festzuhalten, dass diese Daten im Zusammenhang „mit Analysen zu möglichen (bereichsspezifischen) Zugangsbarrieren, die auch Aspirationen und Präferenzen von (jungen) Migrantinnen und Migranten berücksichtigen“¹⁴⁵², ausgewertet werden sollten. Dieser Komplexität sind Organisationen nicht immer gewachsen. Während

¹⁴⁴⁵ Vgl. bspw. Schröer (2011), S. 52; KGSt (2008), S. 17; Leenen (2005), in: ders. et al. (Hg.), S. 103.

¹⁴⁴⁶ Leenen (2005), in: ders. et al. (Hg.), S. 109f.

¹⁴⁴⁷ Vgl. Filsinger (2008), S. 32; KGSt (2008), S. 32; Karakaşoğlu (2012), in: Griese/Marburger (Hg.), S. 113; Hagemann/Vaudt (2012), in: Griese/Marburger (Hg.), S. 61.

¹⁴⁴⁸ Vgl. Filsinger (2008), S. 32.

¹⁴⁴⁹ Vgl. Filsinger (2008), S. 33; Bäßler (2010), S. 15.

¹⁴⁵⁰ Vgl. Filsinger (2008), S. 33.

¹⁴⁵¹ Nach Schröer/Szoldatits leben in Deutschland ca. 500.000 zugewanderte Akademiker, deren Abschluss nicht anerkannt wird. Vgl. Schröer/Szoldatits (2010), in: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.), S. 112f.

¹⁴⁵² Filsinger (2008), S. 33.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

die KGSt Einstellungsquoten als Form der positiven Diskriminierung für umstritten hält,¹⁴⁵³ fordert der Initiativkreis Interkulturelle Stadt eine bevorzugte Einstellung von Migranten¹⁴⁵⁴.

Als Indikator der Personalentwicklung können Maßnahmen zur langfristigen Bindung der gewünschten Mitarbeiter an die Institution gelten, aber auch innerbetriebliche Mobilitätschancen zur Erreichung von Führungspositionen.¹⁴⁵⁵ Unter Berücksichtigung früherer Studien aus den Niederlanden hält LEENEN fest, dass sich bei der Bildung interkultureller Teams die Beteiligung sowohl erfahrener als auch weiblicher Teammitglieder positiv auswirkt und empfiehlt zudem den Einsatz eines Mentors zur Begleitung des Berufseinstiegs von Minderheitenangehörigen, um informelle Regeln der Organisation zu vermitteln.¹⁴⁵⁶

Auch institutionelle Bemühungen im Bereich Personal sind als Indikatoren der interkulturellen Öffnung zu berücksichtigen: Dazu gehören Vorkehrungen gegen Diskriminierung und Ausgrenzung,¹⁴⁵⁷ so durch Beschwerdemanagement oder eine Antidiskriminierungsvereinbarung, die für alle Beschäftigten gilt,¹⁴⁵⁸ aber auch kulturell sensibles Handeln wie die Berücksichtigung von religiösen Feiertagen oder die Bereitstellung von Gebetsräumen¹⁴⁵⁹.

Als Indikator für die interkulturelle Öffnung einer Organisation kann auch der Anteil der Mitarbeiter herangezogen werden, die über Migrationserfahrungen oder Berufserfahrungen in anderen Kulturkreisen verfügen oder in interkulturellen Zusammenhängen wie binationalen Partnerschaften leben.¹⁴⁶⁰ Auch die Gewinnung von Mitarbeitern mit sonstigen interkulturellen Kompetenzen, Fremdsprachenkenntnissen beziehungsweise Mehrsprachigkeit kann mit dem Ziel der interkulturellen Öffnung forciert werden.¹⁴⁶¹ Interkulturelle Kompetenzen von Bewerbern können bereits ein Einstellungskriterium sein.¹⁴⁶² Umstritten

¹⁴⁵³ Vgl. KGSt (2008), S. 21.

¹⁴⁵⁴ Vgl. Initiativkreis Interkulturelle Stadt/Forum der Kulturen Stuttgart (2010), www.forum-der-kulturen.de/bilder/netzwerke/IKIS_Dokumentation.pdf (Stand: 5.10.2012), S. 16. Vgl. dazu auch die Analyse der rechtlichen Vorgaben zu den Diskriminierungsverboten in Kapitel 2.4.1.

¹⁴⁵⁵ Vgl. Schröer (2007), S. 63f.

¹⁴⁵⁶ Vgl. Leenen (2005), in: ders. et al. (Hg.), S. 106f.

¹⁴⁵⁷ Vgl. Filsinger (2008), S. 33; Terkessidis (2010)

¹⁴⁵⁸ Vgl. Schröer/Szoldatits (2010), in: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.), S. 112f. Dies ist üblich bei der Stadt München. Nach Handschuck/Schröer (2012), S. 40 werden jedoch Antidiskriminierungs- und Antirassismusvereinbarungen selten als Indikatoren für eine interkulturelle Öffnung durch Organisationen benannt.

¹⁴⁵⁹ Vgl. Hagemann/Vaudt (2012), in: Griese/Marburger (Hg.), S. 71.

¹⁴⁶⁰ Vgl. Hammer et al. (2008), http://proaktiv.iaw.uni-bremen.de/ccm/cms-service/stream/asset/?asset_id=623032 (Stand: 9.9.2016), S. 32.

¹⁴⁶¹ Vgl. Hinz-Rommel (1994), S. 99; Filsinger (2008), S. 33; KGSt (2008), S. 19. Ein Praxisbeispiel ist die Berliner Polizei. Vgl. Schulz (2011), www.deutschlandradiokultur.de/manuskript-integration-per-arbeitsvertrag-pdf.media.f48b598835b4b79fb72b4fcdd60a9588.pdf (Stand: 9.9.2016), S. 5.

¹⁴⁶² vgl. Hammer et al. (2008), http://proaktiv.iaw.uni-bremen.de/ccm/cms-service/stream/asset/?asset_id=623032 (Stand: 9.9.2016), S. 32; Schröer/Szoldatits (2010), S. 110ff.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

ist, wie diese überprüft werden können.¹⁴⁶³ Darüber hinaus sind die interkulturelle Kompetenz des Auswahlgremiums sowie die Orte der Platzierung der Stellenausschreibung relevant.¹⁴⁶⁴ Auch eine vielfaltorientierte Arbeitgebermarke dürfte sich förderlich auswirken.

Auch eine Bestandsaufnahme zu den interkulturellen Kompetenzen der aktuellen Mitarbeiterschaft im Sinne von Verhalten, Einstellungen und Überzeugungen gilt als Indikator.¹⁴⁶⁵ Als Maßnahme zur Verbesserung dieser Kompetenzen gilt die interkulturelle Sensibilisierung der Mitarbeiter über Mitarbeitergespräche.¹⁴⁶⁶ Die größte Bedeutung wird jedoch Weiterbildungen zur Vermittlung interkultureller Kompetenz beigemessen,¹⁴⁶⁷ deren Qualität auch als Indikator gilt¹⁴⁶⁸.

Mit LEENEN ist davon auszugehen, dass die Anforderungen an die Personalführung in Organisationen mit einer interkulturell geprägten Mitarbeiterschaft steigen.¹⁴⁶⁹ Auch nach HAGEMANN/VAUDT kommt Führungskräften eine besondere Bedeutung zu, da ihr Verhalten als Ausdruck der geltenden Organisationskultur interpretiert wird.¹⁴⁷⁰ Das Konzept der interkulturellen Kompetenz soll aufgrund seiner Komplexität nachfolgend in einem Exkurs gesondert behandelt werden.

4.4.2 Exkurs: interkulturelle Kompetenz

Seit einem ersten umfassenden Beitrag zum Thema von HINZ-ROMMEL (1994) werden Definition, Ziele und Inhalte interkultureller Kompetenz kontrovers diskutiert. In der Regel gilt sie als Schlüsselkompetenz der Beschäftigten in Institutionen, wird aber bisweilen auch auf ganze Organisationen bezogen.¹⁴⁷¹ Mit LEENEN wird interkulturelle Kompetenz auf Organisationsebene durch fünf Subkonzepte konstruiert: ein Konzept von sozialer Praxis im Alltags Handeln, ein Kulturverständnis als Orientierungsrahmen, ein Konzept interkultureller Kom-

¹⁴⁶³ Möglich sind auch Leitfragen, „die nach der Bereitschaft zur Öffnung für andere Kulturen und nach einem vorurteilsfreien Zugang zu anderen Menschen fragen“ (Initiativkreis Interkulturelle Stadt/Forum der Kulturen Stuttgart, 2010, S. 16) sowie die Berücksichtigung von Fremdsprachenkenntnissen. Vgl. a. a. O., S. 17.

¹⁴⁶⁴ Vgl. Leenen (2005), in: ders. et al. (Hg.), S. 103; KGSt (2008), S. 19f.

¹⁴⁶⁵ Vgl. Hinz-Rommel (1994), S. 99.

¹⁴⁶⁶ Vgl. Hammer et al. (2008), http://proaktiv.iaw.uni-bremen.de/ccm/cms-service/stream/asset/?asset_id=623032 (Stand: 9.9.2016), S. 32.

¹⁴⁶⁷ Vgl. dazu Anmerkung 1498.

¹⁴⁶⁸ Zu den Standards gehören u. a. die Definition von Zielen und Zielgruppen sowie inhaltliche und organisatorische Standards. Vgl. Schröder (2007), S. 63.

¹⁴⁶⁹ Vgl. Leenen (2005), in: ders. et al. (Hg.), S. 106.

¹⁴⁷⁰ Vgl. Hagemann/Vaudt (2012), in: Griese/Marburger (Hg.), S. 73.

¹⁴⁷¹ Mit Organisationsbezug vgl. u. a. Jakubeit (2005), in: Fischer et al. (Hg.), S. 237ff. Für Kusche ist beides möglich. Vgl. Kusche (2012), S. 84. Die KGSt bezeichnet die interkulturelle Kompetenz von Individuen als Voraussetzung für die interkulturelle Kompetenz einer Institution. Vgl. KGSt (2008), S. 8f.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

petenz und interkulturellen Lernens sowie ein Konzept der Einbettung von Lernprozessen in den Organisationskontext.¹⁴⁷² Auf Personen bezogen besteht Einigkeit, dass unter dem Begriffspaar Wissen, Fähigkeiten und Haltungen verstanden werden, die angemessenes Handeln und Kommunizieren in einer kulturell vielfältigen Umgebung ermöglichen.¹⁴⁷³

Je nach Kulturverständnis kann die kulturell vielfältige Umgebung durch einen Migrationskontext,¹⁴⁷⁴ aber auch durch die Verschiedenheit von Milieus und Lebensweisen¹⁴⁷⁵ bestimmt sein. In einem Diversity-orientierten Kulturverständnis spricht FISCHER von universeller Fremdheitskompetenz, die sich sowohl auf Herkunftskulturen als auch „auf den Umgang mit innergesellschaftlich erfahrbarer, biografischer, milieuspezifischer und (sub-)kultureller Fremdheit“¹⁴⁷⁶ bezieht. Auch LEENEN stellt heraus, dass menschliches Handeln immer durch vielfältige kulturelle, biographische und soziale Einflüsse geprägt ist.¹⁴⁷⁷ Damit kann interkulturelle Kompetenz als Basis für den Umgang mit Fremdheit verstanden werden.

Art und Umfang des relevanten Wissens, der Fähigkeiten und Haltungen als Ausprägungen interkultureller Kompetenz sind umstritten; zudem vermischen die Autoren in den Darstellungen die Definition interkultureller Kompetenz mit der Auflistung gewünschter Kompetenzen, Prozessen der Kompetenzerneuerung und Zielzuständen des Aneignungsprozesses. Nachfolgend sollen einige gängige Systematiken diskutiert werden.¹⁴⁷⁸

Im Rahmen einer Delphi-Befragung von zumeist US-amerikanischen Experten durch DEARDORFF verständigten sich diese auf folgende Bestandteile einer Definition: die Fähigkeit zur angemessenen Kommunikation in interkulturellen Situationen, die Flexibilität des eigenen Referenzsystems und Verhaltens, Anpassungsfähigkeit, die Fähigkeit zur Identifikation kulturgeleiteten Verhaltens, die Fähigkeit zur Zielerreichung in einem interkulturellen Kontext, das Senden und Empfangen korrekter Botschaften, die interkulturelle Gewandtheit, Sensibilität und das interkulturelle Bewusstsein.¹⁴⁷⁹ DEARDORFF unterscheidet die Cluster Haltung und Einstellung (Offenheit, Respekt, Ambiguitätstoleranz), Wissen (zur Rolle von Kultur,

¹⁴⁷² Vgl. Leenen (2005), in: ders. et al. (Hg.): S. 64ff.

¹⁴⁷³ Vgl. Fischer (2005a), in: dies. et al. (Hg.), S. 36; Leenen (2005), in: ders. et al. (Hg.), S. 91; Deardorff (2006), in: Bertelsmann Stiftung (Hg.), S. 15. Einige Autoren sprechen auch von „kulturellen Überschneidungssituationen“. Vgl. Leenen (2005), in: ders. et al. (Hg.), S. 91 sowie KGSt (2008), S. 9.

¹⁴⁷⁴ Vgl. u. a. Fischer (2011), in: dies./Springer (Hg.), S. 347.

¹⁴⁷⁵ Vgl. KGSt (2008), S. 9.

¹⁴⁷⁶ Fischer (2005a), in: dies. et al. (Hg.), S. 36.

¹⁴⁷⁷ Leenen (2005), in: ders. et al. (Hg.), S. 91.

¹⁴⁷⁸ Eine Systematisierung interkultureller Kompetenz in verschiedenen Forschungsansätzen liefert Scheitza (2007), in: Otten et al. (Hg.), S. 99.

¹⁴⁷⁹ Befragt werden 23 Experten. Vgl. Deardorff (2006), in: Bertelsmann Stiftung (Hg.), S. 14.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

über andere Kulturen und zur Relation von Sprache und Bedeutung) und Fähigkeiten (zum Wissenserwerb) sowie erwünschte interne (Flexibilität, Empathie, Aufgeben ethnozentrischer Sichtweisen) und externe Wirkungen (Verhalten in interkulturellen Situationen).¹⁴⁸⁰

In der Verwaltung hat sich folgende, weitestgehend auf LEENEN zurückgehende Unterscheidung durchgesetzt: (a) Persönliche Kompetenzen wie Offenheit für Neues oder emotionale Flexibilität, Ambiguitätstoleranz, Reflexionsvermögen und Humor; (b) soziale Kompetenzen wie Kontaktfreude, Empathie, Konfliktfähigkeit, differenzierte Selbstwahrnehmung, Identitätsmanagement, Fähigkeit zur Perspektivenübernahme, Beziehungsaufnahme und -pflege; (c) kulturallgemeine Fähigkeiten wie das Bewusstsein der Kulturabhängigkeit des Denkens, Deutens und Handelns; (d) Wissen, wie Sprachkenntnisse, landeskundliches Wissen, interkulturelle Vorerfahrungen, spezielles Deutungswissen bezüglich Wahrnehmungs- und Kommunikationsmustern, auch hinsichtlich der eigenen National- oder Organisationskultur.¹⁴⁸¹

FISCHER ergänzte den Aspekt des Prozesses der Haltungsänderungen und ordnet – inhaltlich ähnlich – einer globalen sowie der jeweils individuell bestimmten Ich-, Wir-, Sach- und Organisationsebene diverse Kompetenzen zu.¹⁴⁸² SCHEITZA unterscheidet affektive Aspekte (zum Beispiel Unvoreingenommenheit, Respekt und positive Einstellung gegenüber einer anderen Kultur), kognitive Aspekte (Landeskenntnis, Geduld, Stressresistenz, soziale Intelligenz, Fachkenntnisse) und Verhaltensaspekte (Sprachfertigkeit, Empathie).¹⁴⁸³

Hinsichtlich der Wertigkeit einzelner Aspekte ist wie in der interkulturellen Pädagogik in den letzten Jahren eine Hinwendung von Begegnungs- zu institutionellen beziehungsweise Konfliktaspekten zu beobachten: So bezeichnet DO MAR CASTRO VARELA als wesentliche Fähigkeit die Vermeidung von Ethnisierungen aufgrund von Denkmustern über ‚andere‘ Kulturen. Dabei gehe es um „das Transparentmachen von Macht- und Herrschaftsverhältnissen

¹⁴⁸⁰ Vgl. Deardorff (2006), in: Bertelsmann Stiftung (Hg.), S. 17f.

¹⁴⁸¹ Vgl. Leenen (2005), in: ders. et al. (Hg.), S. 92, angewandt u. a. in: KGSt (2008), S. 18.

¹⁴⁸² Zur globalen Ebene gehören ein Bewusstsein für die Verortung in der Weltgesellschaft, Ursachen und Folgen internationaler Migration und Globalisierung. Die Ich-Ebene umfasst eine selbstreflexive Haltung, die sich im Bewusstsein der eigenen kulturellen Prägung, eigener Orientierungs- und ethnozentrischer Deutungsmuster und dem Umgang mit Befremdung ausdrückt. Die Wir-Ebene umfasst soziale Kompetenzen wie Empathie, Kenntnisse des soziokulturellen Hintergrunds und Kommunikationsregeln sowie kulturabhängiger Rollenstrukturen. Die Sach-Ebene enthält Wissen über Migration, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Vgl. Fischer (2005a), in: dies. et al. (Hg.), S. 37ff.

¹⁴⁸³ Vgl. Scheitza (2007), in: Otten et al. (Hg.), S. 93. Springer/Zarachaki fassen interkulturelle Kompetenz etwas weiter – als die Fähigkeit zur Erfassung interkultureller Zusammenhänge, zur Selbstreflexion in Bezug auf Werte und Handeln, zum Abbau von Diskriminierung, zur Förderung interkultureller Sensibilität bei anderen, zur Konfliktfähigkeit, Wissensaneignung und Übertragung des Gelernten in die eigene Organisation. Springer/Zarachaki (2005), in: Fischer/dies. (Hg.), S. 49.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

und weniger um ein Kennenlernen der ‚Anderen‘¹⁴⁸⁴. In dieser Sichtweise ist die Nicht-Veränderung der Institution oder Gesellschaft als Ganzes zu kritisieren:

„Interkulturelle Kompetenz erwerben und diskutieren vor allem diejenigen, die in Ausübung ihrer Rollen innerhalb der mehrheitsgesellschaftlichen Institutionen (z. B. als Lehrerin in der Schule) regelmäßig mit Migrantinnen und Migranten zu tun haben und diese nun besser ‚verstehen‘ wollen, um effektiver mit ihnen ‚umzugehen‘, allerdings ohne dass sich an den asymmetrischen strukturellen Macht- und Diskursverhältnissen oder den gesellschaftlichen Verhältnissen etwas ändern müsse.“¹⁴⁸⁵

LANZ hat die beiden Sichtweisen in Bezug auf Berliner Behörden auf den Punkt gebracht:¹⁴⁸⁶

Die Reduktion der interkulturellen Öffnung der Verwaltung auf die Kompetenz im Umgang mit Fremden nennt er das in Deutschland vorherrschende ethno-kulturalistische Konzept, welches die Dichotomie zwischen Deutschen und Ausländern und einen essentialistischen Kulturbegriff zugrunde legt.¹⁴⁸⁷ In dieser Denktradition wird Einwanderern ohne eine Reflexion der eigenen Sichtweise interkulturelle Kompetenz unterstellt. Dem gegenüber identifiziert er das kritisch-politische Konzept, bei dem gesellschaftliche Macht- und Dominanzstrukturen und Stereotype kritisch hinterfragt werden. Dieses vom Landesbeirat für Migration und Integration in Berlin formulierte Konzept¹⁴⁸⁸ schlägt sich laut LANZ nicht im Verwaltungshandeln nieder.¹⁴⁸⁹

Einige Autoren gehen davon aus, dass sich interkulturelle Sensibilität – analog zu den vorgestellten Stufenmodellen der Assimilation in Kapitel 2.1.1 – linear entwickelt: 1993 legte BENNETT das sechsstufige *Development Model of Intercultural Sensitivity* vor: Dem ethnozentristischen Stadium (Verleugnung, Abwehr, Minimierung kultureller Differenz) folge ein ethnorelatives Stadium (Akzeptanz, Adaption, Integration).¹⁴⁹⁰ Der daraus entwickelte standardisierte Fragebogen ist empirisch jedoch nicht validierbar.¹⁴⁹¹ Eher zyklisch orientiert ist

¹⁴⁸⁴ do Mar Castro Varela (2007), in: Otten et al. (Hg.), S. 167. Dazu gehört u. a. die Abhängigkeit sozialer Mobilität vom sozialen Kapital. Vgl. do Mar Castro Varela (2007), in: Otten et al. (Hg.), S. 155f.

¹⁴⁸⁵ Otten (2007), in: ders. et al. (Hg.), S. 64.

¹⁴⁸⁶ Lanz spricht hier von Interkulturalitätskonzepten. Vgl. Lanz (2009), in: Hess et al. (Hg.), S. 116.

¹⁴⁸⁷ Vgl. Lanz (2009), in: Hess et al. (Hg.), S. 116.

¹⁴⁸⁸ In den Empfehlungen des Beirates zu Erwerbstätigkeit, Bildung und interkultureller Öffnung im Jahr 2005 heißt es: „Unter interkultureller Kompetenz wird ein professionelles Handeln verstanden, das einerseits auf angemessenem Wissen zu Migrationsbiografien, rechtlichen und soziokulturellen Rahmenbedingungen für Migrantinnen und Migranten basiert und das andererseits in der Lage ist, stereotype Bilder vom ‚Fremden‘ und die Macht- und Dominanzstrukturen in dieser Gesellschaft zu reflektieren, um im Ergebnis die tatsächlichen Unterschiede in den Lebenslagen zu erkennen und darauf fachlich kompetent und kultursensibel zu reagieren.“ Vgl. Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen Berlin, 2005, S. 29.

¹⁴⁸⁹ Vgl. Lanz (2009), in: Hess et al. (Hg.), S. 117f. Kapitel 5.4.3 diskutiert Positionen der Landespolitik.

¹⁴⁹⁰ Vgl. Bennett (2013), S. 88. Bennett hatte das Konzept bereits 1993 entwickelt.

¹⁴⁹¹ Vgl. Scheitza (2007), in: Otten et al. (Hg.), S. 106f.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

das oben dargestellte Prozessmodell nach DEARDORFF.¹⁴⁹² Die Modelle werden zum Testen interkultureller Kompetenz herangezogen.¹⁴⁹³

Mit KUSCHE ist an allen Modellen vor allem die fehlende empirische Fundierung sowie die mangelnde Berücksichtigung des Kontextes zu kritisieren.¹⁴⁹⁴ Zudem ist mit OTTEN festzuhalten, dass sich viele Anforderungen interkultureller Kompetenz mit allgemeiner Sozial-, Kommunikations- und Handlungskompetenz, decken.¹⁴⁹⁵ Aufgrund der Schwierigkeiten sieht KUSCHE von einer Messung interkultureller Kompetenz von Personen ab und stellt lediglich die These auf, dass sich eine starke Ausprägung verschiedener Kompetenzen positiv auf die Entwicklung interkultureller Kompetenz auswirkt.¹⁴⁹⁶ In Anlehnung an BOLTEN benennt KUSCHE hier die interkulturelle Lernbereitschaft, Selbstlernkompetenz, (Selbst-) Reflexion, insbesondere der Kulturgebundenheit des eigenen Denkens und Handelns, Perspektivwechsel, Metakommunikation, Empathie, Synergiebewusstsein (vernetztes und prozessorientiertes Denken und Handeln) sowie Fachkompetenz.¹⁴⁹⁷

Dabei stellt sich die Frage, inwieweit interkulturelle Kompetenz überhaupt durch eine Person erworben werden kann. Zur Vermittlung interkultureller Kompetenz werden insbesondere Aus- und Fortbildungen als geeignet erachtet.¹⁴⁹⁸ Vielfach wird aber auch bezweifelt, dass Handlungsveränderungen oder personale Kompetenzen wie Unsicherheitstoleranz oder Flexibilität pädagogisch vermittelbar sind.¹⁴⁹⁹ Kritisiert werden insbesondere Kurse, die nur auf Wissensvermittlung abzielen.¹⁵⁰⁰ Um Diskriminierung nicht zu reproduzieren, ist es nach TERKESSIDIS wichtig, die eigene Subjektivität zu erkennen und „etwas zu verlernen oder bewusst zu ‚entlernen‘ – nämlich die eigenen Bestände an ‚rassistischem Wissen‘ oder die

¹⁴⁹² Vgl. Deardorff (2006), in: Bertelsmann Stiftung (Hg.), S. 21.

¹⁴⁹³ So werden Tests in Assessment Centern durchgeführt. Vgl. Leenen (2005), in: ders. et al (Hg.), S. 95S.

¹⁴⁹⁴ Vgl. Kusche (2012), S. 85.

¹⁴⁹⁵ Vgl. Otten (2007), in: ders. et al. (Hg.), S. 66.

¹⁴⁹⁶ Vgl. Kusche (2012), S. 135.

¹⁴⁹⁷ Vgl. Kusche (2012), S. 88f.

¹⁴⁹⁸ Vgl. Hinz-Rommel (1994), S. 99; Schröer (2007), S. 63; Filsinger (2008), S. 34; Hammer et al. (2008), http://proaktiv.iaw.uni-bremen.de/ccm/cms-service/stream/asset/?asset_id=623032 (Stand: 9.9.2016), S. 32; KGSt (2008), S. 17; Bärnklaus/Nick (2012), unter <https://shop.bjr.de/media/pdf/e0/60/4b/Vielfalt-foerdern.pdf> (Stand: 9.9.2016), in: Bayerischer Jugendring (Hg.), S. 134f; Kusche (2012), S. 113. Für erfolgreiche interkulturelle Lernsituationen definiert Leenen – neben der Erstellung eines spezifischen Anforderungsprofils für die zu schulende Organisationseinheit – vier Kriterien: „(1) Freiwilligkeit, (2) Offenheit und Kontroversität, (3) Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit sowie [der] (4) Problem- und Handlungsorientierung“. Leenen (2005), in: ders. et al (Hg.), S. 98.

¹⁴⁹⁹ Vgl. Handschuck/Schröer (2012), S. 46; Leenen (2005), in: ders. et al (Hg.), S. 93.

¹⁵⁰⁰ Vgl. Leenen (2005), in: ders. et al (Hg.), S. 96.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

eigenen ‚kulturellen Kurzschlüsse‘¹⁵⁰¹. Zur Evaluation derartiger Trainings sind in den letzten Jahren mehrere Dissertationen erschienen.¹⁵⁰²

Abschließend sei auf die Einflüsse des Fachs Interkulturelle Kommunikation auf den Diskurs zur interkulturellen Kompetenz hingewiesen. Der Begründer EDWARD T. HALL geht davon aus, dass die eigene kulturelle Prägung nicht reflektiert werden, aber über eine Sensibilisierung für Denk- und Handlungsmuster überwunden werden kann.¹⁵⁰³ MOOSMÜLLER kritisiert das Kulturverständnis des Faches, wonach Kultur betrachtet wird

„ (1) als ein signifikanter, identifizierbarer Faktor, der in interkulturellen Kommunikationssituationen Mißverständnisse verursacht, (2) als ein geschlossenes, kohärentes System geteilter Normen und Werte, das von Einzelnen internalisiert und über Generationen tradiert wird, (3) als ein vorhersagbarer Einfluss auf das Verhalten des Einzelnen, und schließlich kann Kultur (4) mittels einfacher (aber irreführender) Metaphern und Bilder, wie z. B. dem ‚Eisbergmodell‘, visualisiert werden.“¹⁵⁰⁴

AUERNHEIMER empfiehlt zur Analyse interkultureller Kommunikationssituationen die Berücksichtigung von Kommunikationskonzepten aus verschiedenen Fachrichtungen.¹⁵⁰⁵ Dazu identifizierte er drei Dimensionen interkultureller Kommunikation, auf die sich Wissen, Haltungen und Fähigkeiten, die unter interkultureller Kompetenz gefasst werden, beziehen: (1) Machtasymmetrien wie Rechts- und Statusunterschiede manifestieren sich beispielsweise in Informationsvorteilen, Beziehungsnetzwerken oder dem Ansehen einer Gruppe und haben Auswirkungen auf die Kommunikationssituation. So kann paternalistisches Verhalten herausgefordert oder Abwehr provoziert werden; unterlegene Gruppen reagieren aufgrund von Rassismus Erfahrungen bisweilen übervorsichtig oder Klischee bestätigend. Auch Fremdbilder (2) entspringen meist aus Kollektiverfahrungen und führen zu Stereotypisierungen, die selbst durch gegenteilige Erfahrungen nicht revidiert werden. Differente Kulturmuster (3) wie nonverbale Ausdrucksformen im Alltag, die auf kulturspezifische Kommunikationsregeln zurückzuführen sind, führen häufig zu Missverständnissen.¹⁵⁰⁶

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sowohl das Feld der interkulturellen Kompetenz als auch der interkulturellen Kommunikation jeweils hochgradig umstritten ist und einfache Ursache-Wirkungs-Prinzipien nicht anwendbar sind. Da Einstellungsänderungen nur über

¹⁵⁰¹ Terkessidis (2010), S. 135.

¹⁵⁰² Vgl. u. a. Stellamanns (2007), Kinast (2010) und Kováčová (2010).

¹⁵⁰³ Vgl. Moosmüller (2007), in: Otten et al. (Hg.), S. 45.

¹⁵⁰⁴ Moosmüller (2007), in: Otten et al. (Hg.), S. 48.

¹⁵⁰⁵ Vgl. Auernheimer (2011), in: Kunz/Puhl (Hg.), S. 169ff.

¹⁵⁰⁶ Vgl. Auernheimer (2011), in: Kunz/Puhl (Hg.), S. 172ff. Für eine Anwendung der Dimension der Differenz von Kulturmustern auf die Anforderungen an einen transkulturellen Musikunterricht vgl. Sakai (2012a), in: Binas-Preisendörfer/Unselde (Hg.), S. 230ff.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

einen längeren Zeitraum zu realisieren sind, ist mit einmaligen Maßnahmen wenig zu erreichen. Als förderlich erweist sich die Einbindung von Erwerb und Anwendung interkultureller Kompetenz in eine umfassende Strategie interkultureller Öffnung.¹⁵⁰⁷ Begrifflich wäre auch hier eine Verschiebung weg von der Kultur- hin zur Vielfaltsorientierung zu begrüßen.

4.4.3 Bestandsaufnahme für Institutionen der Musikförderung

Medien

Zum Rundfunk als Arbeitsfeld für Menschen mit Migrationshintergrund liegen kaum Statistiken vor. TERKESSIDIS beklagt, dass Menschen mit Migrationshintergrund auch in den Rundfunkräten, den Kontrollgremien für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, unterrepräsentiert sind.¹⁵⁰⁸ Insgesamt wird in der Regel eine Unterrepräsentation von Migranten in Medienberufen konstatiert; dabei sind die geschätzten Anteile im Rundfunk – und damit den musikrelevanten Medien – höher als bei den Printmedien.¹⁵⁰⁹

Dabei unternehmen die Rundfunkanstalten durch die Einführung von Diversity Management, den Beitritt zur Charta der Vielfalt oder Volontariatsprogramme mit einem Schwerpunkt auf der Rekrutierung von Menschen mit Migrationshintergrund einige Anstrengungen, um der Unterrepräsentanz zu begegnen.¹⁵¹⁰ Auch Programme von Stiftungen setzen hier an. Das Stipendiatenprogramm „Medienvielfalt, anders“ der Heinrich-Böll-Stiftung unterstützt junge Migranten mit dem Berufswunsch Journalismus.¹⁵¹¹ Das Adolf Grimme Institut veranstaltet seit 1993 Tagungen, gründet Initiativen zum Thema interkultureller Rundfunk sowie Migration und Medien, erstellt Handreichungen, berät die Politik und führt Projekte zur ausgewogenen Darstellung gesellschaftlicher Vielfalt in den Medien durch.¹⁵¹² Das Programm „WDR grenzenlos“ ermöglicht seit 2005 Medienschaffenden mit einer Migrationsbiographie beim WDR eine journalistische Fortbildung.¹⁵¹³

¹⁵⁰⁷ Vgl. Fischer (2005a), in: dies. et al. (Hg.), S. 34; Jakubeit (2005), in: Fischer et al. (Hg.), S. 239.

¹⁵⁰⁸ Vgl. Terkessidis (2010), S. 207.

¹⁵⁰⁹ So lag der Anteil beim ZDF im Jahr 2010 nach eigenen Angaben bei 18 %. Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2012), S. 187.

¹⁵¹⁰ Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2012), S. 188.

¹⁵¹¹ Vgl. Internetpräsenz der Heinrich-Böll-Stiftung unter <https://www.boell.de/de/junge-migrantinnen-und-migranten-den-journalismus> (Stand: 9.9.2016).

¹⁵¹² Vgl. Internetpräsenz des Adolf Grimme Instituts, www.grimme-institut.de/html/fileadmin/user_upload/pdf/Akademie/Migrationsprojekte_Veranstaltungen_Grimme_01.pdf (Stand: 9.9.2016).

¹⁵¹³ Vgl. Internetpräsenz des Senders unter www1.wdr.de/unternehmen/profil/integration/wdr_grenzenlos-110.html (Stand: 09.01.2016).

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

Zur Förderung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiter über Schulungen, Konferenzen und Diskussionen in den Redaktionen engagieren sich die Medienunternehmen ebenfalls für die interkulturelle Öffnung der Organisation.¹⁵¹⁴

Kulturvermittlungsinstitutionen

Für Kulturvermittlungsinstitutionen sind in erster Linie Daten zum Migrantenanteil beim Personal verfügbar, die allerdings auch in ihren Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern untersucht werden: Nach KEUCHEL/WEIL liegt der Anteil des Personals mit Migrationshintergrund, das Einfluss auf die organisatorischen und künstlerischen Prozesse hat, in Orchestern mit 63 % und in Mehrspartenhäusern mit 65 % sehr hoch.¹⁵¹⁵ Die vertretenen Herkunftsländer entsprechen jedoch nicht der allgemeinen Verteilung von Migranten in Deutschland; nur an 5 % aller Kultureinrichtungen arbeiten Menschen mit türkischem Migrationshintergrund. Dabei unterhalten Kultureinrichtungen mit Personal mit Migrationshintergrund mehr als dreimal so häufig Kooperationen mit Migrantenorganisationen.¹⁵¹⁶

Einigkeit besteht auch im Kulturbereich, dass es erforderlich ist, Mitarbeiter

„mit entsprechender Kompetenz und Sensibilität für andere kulturelle Inhalte, Formen und Ästhetiken, sowie mit vorhandenen Netzwerken und Zugängen zu anderen Zielgruppen in die Arbeit der Häuser und in den festen Personalbestand einzubeziehen“¹⁵¹⁷.

Häufig ist jedoch zu beobachten, dass Migranten Sonderaufgaben mit migrationspezifischen Zielstellungen übertragen bekommen.¹⁵¹⁸ Es herrscht die Auffassung, Migranten seien „Türöffner“, weil sie gleichsam auf Augenhöhe mit den Zugewanderten kommunizieren sowie über ähnlichen Erfahrungen verfügen und so neue Räume für die Interkulturarbeit erschließen können¹⁵¹⁹. Zur interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiter in Kulturinstitutionen oder zu entsprechenden Fortbildungen oder die Entwicklung von Arbeitgebermarken werden in den vorliegenden Studien keine Aussagen getroffen.

¹⁵¹⁴ Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2014), S. 345.

¹⁵¹⁵ Vgl. Keuchel/Weil (2010), S. 157.

¹⁵¹⁶ Als Herkunftsregionen dominieren in Orchestern Europa, Ost-/Südostasien sowie Osteuropa/ehemalige Sowjetunion und Amerika. Vgl. Keuchel/Weil (2010), S. 158ff.

¹⁵¹⁷ Initiativkreis Interkulturelle Stadt/Forum der Kulturen Stuttgart (2010), www.forum-der-kulturen.de/bilder/netzwerke/IKIS_Dokumentation.pdf (Stand: 5.10.2012), S. 14.

¹⁵¹⁸ Dazu gehört bspw. die Zuständigkeit für Publikum mit Migrationshintergrund. Vgl. Iseler (2012), in: Göhlich et al. (Hg.), S. 178f.

¹⁵¹⁹ Kröger (2007a), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.), S. 337.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

Soziokultur

Knapp 11 % der Festangestellten in soziokulturellen Zentren verfügen über einen Migrationshintergrund.¹⁵²⁰ Hinsichtlich der Vertretung auf Vorstandsebene liegen die im Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung vertretenen Verbände gegenüber den anderen Kulturverbänden mit 33 % vorn,¹⁵²¹ ebenso bei der Vertretung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Gremien mit 42 %¹⁵²². Zur interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiter oder zu entsprechenden Fortbildungen liegen keine Informationen vor. Hervorzuheben ist jedoch, dass in soziokulturellen Zentren offensichtlich ein breiteres Indikatorenverständnis in der Dimension Personal vorherrscht. So wird in einer Befragung zum Stand der interkulturellen Öffnung unter Personal interessanterweise nicht die Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund thematisiert, sondern die Ernennung eines Verantwortlichen für interkulturelle Kulturarbeit als Methode angegeben.¹⁵²³

Kulturverbände

Für die Mitglieder der Kulturverbände ist insgesamt eine Unterrepräsentanz von Menschen mit Migrationshintergrund zu konstatieren.¹⁵²⁴ 57 % der befragten Verbände haben keine Mitglieder mit Migrationshintergrund, im DMR sind es 61 %.¹⁵²⁵ In nur 14 % der Verbände gibt es Vorstandsmitglieder mit Migrationshintergrund. Dies gilt für 13 % der im DMR organisierten Verbände, während es im Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung 33 % sind.¹⁵²⁶

Musikschule

Die ca. 35.000 Musikschullehrenden¹⁵²⁷ bilden neben der Musikschulleitung, Fachbereichsleitungen, Verwaltungs- und Unterstützungskräften¹⁵²⁸ den größten und im Hinblick auf die interkulturelle Öffnung durch den direkten Schülerkontakt und den Einfluss auf Unterrichtsinhalte und Instrumente den wichtigsten Anteil des Personals einer Musikschule. Zum An-

¹⁵²⁰ In gehobenen Positionen sind es nur 4,2 %. Vgl. Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren (2013), S. 13.

¹⁵²¹ Vgl. Bäßler (2010), S. 16.

¹⁵²² Vgl. Bäßler (2010), S. 22.

¹⁵²³ Vgl. Hillmanns (2014), S. 68.

¹⁵²⁴ Kulturverbände verfügen über keine statistisch gesicherten Informationen über den Migrationshintergrund ihrer Mitglieder, so dass alle Antworten auf Schätzungen beruhen. Vgl. Bäßler (2010), S. 10.

¹⁵²⁵ Vgl. Bäßler (2010), S. 12.

¹⁵²⁶ Vgl. Bäßler (2010), S. 15.

¹⁵²⁷ Vgl. Fischer (2007), in: Knubben/Schneidewind (Hg.), S. 50. Tendenziell werden an Musikschulen Feststellungen zugunsten von Honorarverhältnissen abgebaut. Vgl. Bundestag (2007), S. 249. Der Anteil sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigter liegt bei Musikschullehrkräften bei unter 10 %. Vgl. Fischer (2007), in: Knubben/Schneidewind (Hg.), S. 61ff.

¹⁵²⁸ Vgl. KGSt (2012), S. 64.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

teil der Lehrenden mit Migrationshintergrund, den Herkunftsregionen und den unterrichteten Instrumenten liegen keine Untersuchungen vor. Es kann jedoch vermutet werden, dass der Anteil analog zu Schulmusiklehrkräften¹⁵²⁹ proportional nicht dem tatsächlichen Migrantenanteil entspricht. Auch zu den pädagogischen Auswirkungen, zum Beispiel auf das Lehrmaterial oder die Unterrichtsweise oder -sprache, ist nichts bekannt.

In Institutionen wie Musikschulen existiert häufig keine systematische Personalentwicklung, so dass Fortbildungen zu interkulturellen Fragestellungen im Vergleich zu anderen kaum Relevanz besitzen.¹⁵³⁰ Zudem wird bereits der mangelnde Praxisbezug der Ausbildung kritisiert.¹⁵³¹ Berufsbegleitende Fortbildungsangebote für Musikschullehrende zu interkulturellen Inhalten sind zudem rar: Auf der Website des VdM ist unter den 28 durch Landesverbände, Musikschulen und andere Träger angebotenen Fortbildungen im Zeitraum von August bis November 2012 keine zu interkulturellen Fragestellungen zu finden.¹⁵³²

Hochschule

Das wissenschaftliche und künstlerische Personal an deutschen Hochschulen umfasst im Jahr 2013 369.847 Personen, davon sind 38.015 Ausländer (einschließlich Staatenlose).¹⁵³³ Dies entspricht einem Anteil von ca. 10 %. In der Fächergruppe „Kunst/Kunstwissenschaft“, zu der auch Musik gehört, liegt der Ausländeranteil bei 13 %.¹⁵³⁴ Insofern ist von einer hohen Teilhabequote im Bereich Hochschulpersonal auszugehen, insbesondere in den Teilhabedimensionen Status und Ressourcen.

Zur interkulturellen Kompetenz des Hochschulpersonals liegen keine Untersuchungen vor. Ob Hochschulmitarbeiter „die eigene Beratungspraxis unter einer differenzsensiblen Perspektive kritisch überprüfen und in konkreten Beratungsgesprächen mit Studierenden kul-

¹⁵²⁹ Vgl. dazu die Ausführungen im Text zu Anmerkung 1540.

¹⁵³⁰ Vgl. KGSt (2012), S. 105.

¹⁵³¹ Vgl. Loritz (1998), S. 412. Es würden nicht nur unzureichende pädagogische und psychologische Qualifikationen vermittelt, sondern auch mangelnde Kenntnisse über ‚außereuropäische‘ Musikkulturen. Vgl. a. a. O., S. 172.

¹⁵³² Vgl. Internetpräsenz des VdM unter www.musikschulen.de/service/termine/index.html?NP=3&SO=5&vom=03.08.2012&zeitraum=0 (Stand: 3.8.2012). Eine Ausnahme bildet das Projekt „Interkulturelles Musiklernen in Europa“; hier bildete die Europäische Musikschulunion (EMU) in den Jahren 1999/2000 Musiklehrer aus 21 Ländern aus. Vgl. Internetpräsenz mit einer Übersicht über EU-finanzierte Projekte im COMENIUS-Programm unter http://menet.mdw.ac.at/menetsite/english/t_content3_6_1_de.html (Stand: 9.9.2016).

¹⁵³³ Vgl. Statistisches Bundesamt (2014), S. 29. Der Migranten-Anteil wird nicht ermittelt.

¹⁵³⁴ Davon haben 10 % die japanische, 9 % die US-amerikanische, 8 % die österreichische und je 5 % die schweizerische oder französische Staatsangehörigkeit. Vgl. Auswertung im Anhang. Für den Studienbereich Musik/Musikwissenschaft mit 9.699 Beschäftigten als haupt- und nebenberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ist der Anteil nicht ermittelbar. Vgl. Statistisches Bundesamt (2014), S. 116.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

tursensibel handeln“¹⁵³⁵, wie KARAKAŞOĞLU fordert, bleibt offen. KARAKAŞOĞLU fordert, in den Hochschulen einen an der Intersektionalität orientierten Prozess anzustreben:

„Für die statistischen Analysen sind daher nicht einzelne Differenzmerkmale wie der Migrationshintergrund gleichsam isoliert zu erheben und damit ‚abzuhaken‘, sondern ihre intersektionale Verschränkung mit anderen Ungleichheitsdimensionen wie z. B. der sozioökonomische Status, Bildungshintergrund der Eltern, Aufenthaltsstatus in Deutschland, Geschlecht ebenso in den Blick zu nehmen wie die Gültigkeit von Benachteiligung in spezifischen Phasen und Bereichen des Studiums.“¹⁵³⁶

Wie immer besteht auch in der Hochschule die Gefahr der Reifizierung von Unterschieden. So konstatiert KARAKAŞOĞLU: „Ferner bergen langfristig entlang ethnischer Gruppenmerkmale bzw. der externen Zuschreibung eines Migrationshintergrundes konzipierte Angebote die Gefahr einer Zementierung der Zuschreibung kollektiver Zugehörigkeiten.“¹⁵³⁷

Schule

Der Anteil an Musiklehrkräften mit Migrationshintergrund in Deutschland ist unbekannt. Fächerübergreifend lag der Anteil an Lehrenden mit Migrationshintergrund über alle Schularten 2010 bei 6,1 % und damit deutlich niedriger als der Anteil an der Gesamtbevölkerung mit knapp 20 % sowie an der Erwerbsbevölkerung mit Hochschulabschluss mit 15 %; bei den Schularten dominiert der Berufsschulbereich mit 8,1 %, während es im Primar- und Sekundärbereich nur jeweils 4-5 % sind.¹⁵³⁸ Wird unterstellt, dass Musik in der Berufsschule kaum unterrichtet wird und dass der Migrantenanteil im Fach Musik auch 5 % beträgt, ergibt sich bei 37.800 Personen mit Lehrbefähigung für Musik im Schuljahr 2010/11¹⁵³⁹ eine ungefähre Gesamtzahl von knapp 2.000 Musiklehrenden mit Migrationshintergrund¹⁵⁴⁰.

Als Teilhabebereich spielt die Musikpädagogik für Menschen mit Migrationshintergrund also eine eher untergeordnete Rolle – selbst wenn der Migrantenanteil bei 15 % läge, wären das deutschlandweit nur 7.560 Personen. Nicht zu unterschätzen ist dennoch der Einfluss der Schule auf die Ansichten und Wertvorstellungen von Schülern im Sinne eines Multiplikatoreneffekts. Insofern besitzt die generelle Forderung von Politik und Wissenschaft

¹⁵³⁵ Karakaşoğlu (2012), in: Griese/Marburger (Hg.), S. 108.

¹⁵³⁶ Karakaşoğlu (2012), in: Griese/Marburger (Hg.), S. 109.

¹⁵³⁷ Karakaşoğlu (2012), in: Griese/Marburger (Hg.), S. 107.

¹⁵³⁸ Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012), S. 82.

¹⁵³⁹ Ausgenommen davon sind Privatschulen in Berlin, Bremen, Hessen und Sachsen. Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012), S. 335.

¹⁵⁴⁰ Hier ist zu beachten, dass 10 % der Schulen Honorarkräfte für den Musikunterricht beschäftigen. Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012), S. 336.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

nach einer Erhöhung des Migrantenanteils unter den Lehrkräften auch im Hinblick auf die Förderung von Integration durch Musik eine Berechtigung.¹⁵⁴¹

Damit verbunden sind Erwartungen, dass Lehrende mit Migrationshintergrund eine Vorbildfunktion für Schüler mit Migrationshintergrund haben und das Kollegium ein realistisches Bild von der kulturellen Heterogenität der Gesellschaft widerspiegelt; zudem könne Diskriminierung im Bildungswesen leichter bekämpft werden.¹⁵⁴² Dieser Aspekt berührt auch die Frage der interkulturellen Kompetenz von Lehrkräften im Allgemeinen sowie hinsichtlich der Durchführung interkulturellen Musikunterrichts im Besonderen.¹⁵⁴³

OVER fand heraus, dass an einer Bremer Gesamtschule mit mehr als 50 % Schülern mit Migrationshintergrund von 44 befragten Lehrenden nur neun mindestens einmal an einer Fortbildung zu interkulturellen Themenstellungen teilgenommen haben – bei durchschnittlich ca. 19 Jahren Berufserfahrung in multikulturellen Lernumgebungen.¹⁵⁴⁴ Die mangelnde Ausbildung von Musiklehrenden zu Interkulturalität, zum Einwanderungskontext, zu musikalischer Vielfalt oder Globalisierung wird immer wieder moniert.¹⁵⁴⁵ In Bezug auf den Umgang mit Interkulturalität in der Lehrerbildung gibt es verschiedene Lösungsvorschläge. So fordert CLAUSEN

„eine Dekonstruktion von zentralen Begrifflichkeiten wie z. B. Kanon oder Werke, im akademischen Diskurs (z. B. Kaiser et al. 2006.),

ein – didaktisch nicht selten als Zumutung empfundener – additiver Umgang mit Lerninhalten, d. h. im Musikunterricht zusätzlich zu westlicher Musik, nicht-westliche Musik und Rock/Pop zu berücksichtigen,

eine schmale, ausschließlich auf die Migrationstatsache rekurrierende Argumentation für andere Musiken (z. B. Schmitt 2000).“¹⁵⁴⁶

WEBER plädiert für „die Umwidmung von einer oder zwei Klavierprofessuren an jeder Hochschule“¹⁵⁴⁷ zugunsten der Verbesserung der Lehrerbildung. Auch KLEBE fordert, in den Universitäten die Musik der Zuwanderer, inklusive aktueller musikkultureller Entwicklungen in

¹⁵⁴¹ So ist die Steigerung des Anteils der Lehrenden mit Migrationshintergrund in den Integrationsplänen der Bundesländer erklärtes Ziel. Vgl. bspw. Landesregierung Schleswig-Holstein (2008), S. 10. Unterstützung bieten Projekte wie „Mehr Migranten werden Lehrer“ der ZEIT-Stiftung. Vgl. Internetpräsenz des Projekts unter www.mehr-migranten-werden-lehrer.de (Stand: 9.9.2016).

¹⁵⁴² Vgl. Strasser/Steber (2010), in: Hagedorn et al. (Hg.), S. 97f.

¹⁵⁴³ Vgl. dazu die Ausführungen zu interkultureller Kompetenz zu Beginn dieses Punktes.

¹⁵⁴⁴ Vgl. Over (2012), S. 103.

¹⁵⁴⁵ Vgl. Dannhorn (1996), in: Böhle (Hg.), S. 145; Budde (2009a), unter www.lmr-nrw.de/fileadmin/user_upload/lmr-nrw.de/downloads/Landeswettbewerbe/Budde_Vortrag_Detmold.pdf (Stand: 14.04.2014), S. 4; Klebe (2009), in: Clausen et al. (Hg.), S. 310; Sakai (2012a), in: Binas-Preisendörfer/Unselde (Hg.), S. 230.

¹⁵⁴⁶ Clausen (2013b), in: Knigge/Mautner-Obst (Hg.), S. 11. Clausen verweist hier u. a. auf sein eigenes Konzept einer transkulturellen Musikpädagogik (Clausen, 2004, in: ders., Hg.).

¹⁵⁴⁷ Vgl. Weber (2002), in: Üben & Musizieren (1/2002), S. 14.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

den Herkunftsländern, zu berücksichtigen.¹⁵⁴⁸ Dabei zeigen sich entgegen der in der Literatur verbreiteten Meinung¹⁵⁴⁹ einige Universitäten durchaus offen, mit Instrumenten wie Bağlama ein Lehramtsstudium zu erlauben.¹⁵⁵⁰ Professuren für interkulturelle Pädagogik existieren jedoch bereits seit den 1980er-Jahren, beispielsweise in Wuppertal und Berlin.¹⁵⁵¹ Ebenso betonen einige Bundesländer, dass der Umgang mit sozialer und kultureller Heterogenität im Fokus der Lehrerausbildung stehe.¹⁵⁵² In Schwäbisch Gmünd wird beispielsweise der Masterstudiengang „Interkulturalität und Integration“ angeboten.¹⁵⁵³

Neben der Aufnahme interkultureller Inhalte in die musikpädagogische Ausbildung¹⁵⁵⁴ werden seit einiger Zeit spezielle Studiengänge zur interkulturellen Musikvermittlung eingerichtet. Die internationale Vernetzung in diesem Bereich wird seit 1992 durch das Netzwerk ‚Cultural Diversity in Music Education‘ (CDIME) vorangetrieben, welches sich in Symposien mit den Auswirkungen von Interkulturalität auf die Musiklehrausbildung und die Beziehung zwischen Weltmusik und klassischer Musik auseinandersetzt.¹⁵⁵⁵

In Bayern wird hinsichtlich der Musikerziehung vor und in der Schule insgesamt an einem Ausbau der Musik-Kompetenzen von Lehrenden und Erziehern gearbeitet.¹⁵⁵⁶ Weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz von Lehrenden sind Weiterbildungen oder die institutionalisierte Zusammenarbeit mit Einrichtungen der kulturellen Bil-

¹⁵⁴⁸ Vgl. Klebe (2009), in: Clausen et al. (Hg.), S. 322. Türkische Musik wird seit Mitte der 1950er an der Freien Universität Berlin im Fach Musikethnologie untersucht. Das Berlin Phonogramm-Archiv enthält eine umfassende Sammlung türkischer Instrumente und Aufnahmen. Vgl. Klebe (2009), in: Clausen et al. (Hg.), S. 318.

¹⁵⁴⁹ So sei es nach wie vor nicht möglich, die Musiklehrausbildung mit einem anderen Instrument als Klavier oder Orchesterinstrumenten zu absolvieren. Vgl. Clausen (2013b), in: Knigge/Mautner-Obst (Hg.), S. 10f.

¹⁵⁵⁰ Kloth fragte im Jahr 2008 bei 13 deutschen Musikhochschulen und Universitäten an, ob ein Lehramtsstudium (Sekundarstufe I) mit Bağlama als Haupt- und Klavier als Nebeninstrument möglich sei. Münster, Wuppertal und Köln akzeptierten die Kombination. Vgl. Kloth (2008), in: Lehmann-Wermser/Weber (Hg.), S. 204.

¹⁵⁵¹ Vgl. Borrelli/Hoff (1988, Hg.), S. V.

¹⁵⁵² Vgl. Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (2007), S. 105.

¹⁵⁵³ Vgl. Der Integrationsbeauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg (2008), S. 20. Einige Hochschulen bieten Erweiterungsstudiengänge zur Interkulturellen Pädagogik an; in Heidelberg und Karlsruhe gibt es spezielle Vorbereitungskurse für den Unterricht von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte. Vgl. Der Integrationsbeauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg (2008), S. 20. In Schleswig-Holstein müssen alle Lehrer im Studium „Deutsch als Zweitsprache“ belegen. Vgl. Landesregierung Schleswig-Holstein (2008), S. 9f.

¹⁵⁵⁴ An den Universitäten Hannover, Würzburg, Rostock, Salzburg, Graz und Wien werden in der Musikpädagogik musikethnologische Inhalte vermittelt. Vgl. Alge/Kraemer (2013), in: dies. (Hg.), S. 10. Die Universität der Künste Berlin bietet Kurse zur Vermittlung türkischer Musik an. Vgl. Klebe (2009), in: Clausen et al. (Hg.), S. 307.

¹⁵⁵⁵ Vgl. Folkestad (2002), in: Macdonald et al. (Hg.), S. 157.

¹⁵⁵⁶ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (2012), S. 19.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

dung.¹⁵⁵⁷ Als Gründe für eine mangelnde Nachfrage benennt SCHMITT Überforderung und mangelnde Unterstützung der Lehrenden in diesem Bereich.¹⁵⁵⁸

4.5 Handlungsfeld Kunden (Publikum)

4.5.1 Theoretische Grundlagen

Analog zur Personalstruktur gilt die Kundenstruktur, hier insbesondere der Anteil an Kunden mit Migrationshintergrund, als Indikator für die interkulturelle Öffnung einer Organisation.¹⁵⁵⁹ Ziel ist auch hier eine Repräsentation der Gesamtbevölkerung unter Berücksichtigung weiterer demographischer Faktoren wie Geschlecht, Alter oder Sozialstatus.¹⁵⁶⁰ Die Ermittlung des Migrantenanteils unter den Kunden ist ungleich schwieriger als hinsichtlich des Personals, so dass bereits die Ermittlungsmöglichkeit einen Indikator für interkulturelle Öffnung darstellen kann.¹⁵⁶¹ Als Alternative zur Erfassung des Migrationshintergrundes wird der Rückgriff auf Indikatoren wie die Familiensprache empfohlen.¹⁵⁶²

Unter Marketing-Gesichtspunkten gilt – wie beim Personal – die Kenntnis der Bedürfnisse der Zielgruppen als Voraussetzung zur Steigerung ihres Anteils, beispielsweise durch Kundenbefragungen,¹⁵⁶³ Netzwerke mit Migrantenorganisationen oder anderen Einrichtungen, welche der gleichen Problematik gegenüberstehen¹⁵⁶⁴ oder über die Zusammenarbeit mit Multiplikatoren¹⁵⁶⁵. Diese Bedürfnisse müssen bei Werbemaßnahmen berücksichtigt werden, beispielsweise durch andere Kommunikationswege oder eine Ansprache in verschiedenen Sprachen.¹⁵⁶⁶ Es kann aber auch bedeuten, Menschen mit Migrationshintergrund explizit nicht als solche anzusprechen, wie BÄRNKLAU/NICK für die Jugendarbeit konstatieren:

„Das teilweise [...] negative Image der interkulturellen Thematik in der Öffentlichkeit führt dazu, dass einige Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund nicht immer

¹⁵⁵⁷ Diese Auffassung vertreten die Schulämter in einer Befragung durch Kröger et al. (2007b), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.), S. 86.

¹⁵⁵⁸ Vgl. Schmitt (2000), in: Helms (Hg.), S. 86.

¹⁵⁵⁹ Vgl. Filsinger (2008), S. 34; KGSt (2008), S. 23.

¹⁵⁶⁰ Vgl. Filsinger (2008), S. 34.

¹⁵⁶¹ Vgl. Hammer et al. (2008), http://proaktiv.iaw.uni-bremen.de/ccm/cms-service/stream/asset/?asset_id=623032 (Stand: 9.9.2016), S. 33.

¹⁵⁶² Vgl. KGSt (2008), S. 21.

¹⁵⁶³ Vgl. Schröer (2007), S. 64; Hammer et al. (2008), http://proaktiv.iaw.uni-bremen.de/ccm/cms-service/stream/asset/?asset_id=623032 (Stand: 9.9.2016), S. 33.

¹⁵⁶⁴ Vgl. Initiativkreis Interkulturelle Stadt/Forum der Kulturen Stuttgart (2010), www.forum-der-kulturen.de/bilder/netzwerke/IKIS_Dokumentation.pdf (Stand: 5.10.2012), S. 14.

¹⁵⁶⁵ Vgl. Bärnklaus/Nick (2012), unter <https://shop.bir.de/media/pdf/e0/60/4b/Vielfalt-foerdern.pdf> (Stand: 9.9.2016), in: Bayerischer Jugendring (Hg.), S. 133.

¹⁵⁶⁶ Vgl. Filsinger (2008), S. 33.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

*wieder mit ihrer familiären Migrationsgeschichte verbunden werden wollen, zumal sie ja auch mehrheitlich in Deutschland geboren und aufgewachsen sind.*¹⁵⁶⁷

Als besonders wichtig wird der Abbau von Zugangsbarrieren zur Organisation betrachtet.¹⁵⁶⁸ GAITANIDES hat einen umfassenden Katalog institutioneller Zugangsbarrieren in Bezug auf die interkulturelle Öffnung von Behörden erarbeitet. Dazu gehören auf Seiten der Kunden mit Migrationshintergrund unter anderem ein fehlender Zugang zu Informationen über die Angebote, geringe sprachliche und kulturelle Verständigungs- und Identifikationsmöglichkeiten mit der Institution, die durch bürokratische Hürden erschwert werden, Vorurteilsunterstellung, Angst vor familiärem Kontrollverlust, hohe Leidensbereitschaft und Stolz, schnelle Heilserwartung sowie Ängste vor rechtlichen Konsequenzen.¹⁵⁶⁹

Darüber hinaus benennt GAITANIDES Zugangsbarrieren, die in der Organisation verursacht und durch den Erwerb interkultureller Kompetenzen abgebaut werden können.¹⁵⁷⁰ Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Verleugnung von Benachteiligungen durch die Organisation: Weil diese allen offen stünde, würden alle gleich behandelt und es sei keine besondere Zielgruppenberücksichtigung oder der Abbau von Barrieren notwendig. GAITANIDES bezeichnet dies als „formal-abstrakte[n] Gleichbehandlungsgrundsatz“¹⁵⁷¹.

4.5.2 Bestandsaufnahme für Institutionen der Musikförderung

Medien

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen empfahl im Jahr 2010:

*„Die Sendeanstalten und Printmedien sollten die zunehmend heterogene Zusammensetzung der Bevölkerung stärker berücksichtigen: bei der Berichterstattung, der Programmkonzeption und der Ausgestaltung ihrer internen Produktions- und Verwaltungsstrukturen im Sinne ihres Kultur- und Bildungsauftrags, aber auch im Sinne einer besseren ‚Kundenorientierung‘ in der Einwanderungsgesellschaft.“*¹⁵⁷²

Mit MEIER-BRAUN ist zu konstatieren, dass die Gastarbeiter jedoch bereits in den 1960er und 1970er als Zielgruppe erkannt und mit – wenigen – zielgruppenspezifischen Angeboten wie dem Gastarbeiterfunk der Landesrundfunkanstalten der ARD bedient wurden.¹⁵⁷³ Diese

¹⁵⁶⁷ Bärnklaus/Nick (2012), unter <https://shop.bjr.de/media/pdf/e0/60/4b/Vielfalt-foerdern.pdf> (Stand: 9.9.2016), in: Bayerischer Jugendring (Hg.), S. 133.

¹⁵⁶⁸ Vgl. Schröder (2007), S. 64.

¹⁵⁶⁹ Vgl. Gaitanides (2011), in: Kunz/Puhl (Hg.), S. 189ff.

¹⁵⁷⁰ Dazu gehören ethnozentristische Missverständnisse und Vorurteile, Stereotypisierungen und Kulturalisierungen (Macho, Opfer), die Überbetonung kultureller Unterschiede, Überforderung und Kompetenzverlustängste sowie ein Beharren auf eingespielten Handlungsrouninen. Vgl. Gaitanides (2011), in: Kunz/Puhl (Hg.), S. 189ff.

¹⁵⁷¹ Gaitanides (2011), in: Kunz/Puhl (Hg.), S. 189ff.

¹⁵⁷² Sachverständigenrat deutscher Stiftungen (2010), S. 210.

¹⁵⁷³ Vgl. Meier-Braun (2012), in: Griese/Marburger (Hg.), S. 151. Vgl. dazu auch Sala (2011).

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

wurden mit der Begründung eines geringen Integrationsnutzens aber 2002 abgeschafft.¹⁵⁷⁴

Mehrsprachige Angebote sind im öffentlich-rechtlichen Rundfunk kaum noch sichtbar.¹⁵⁷⁵

Wie durch KOHLMEIER/SCHIMANY, die sie „Parallel-Medienwelt für eine Parallel-Gesellschaft“¹⁵⁷⁶ bezeichnen, werden Medien für eine fremdsprachige Zielgruppe kritisch gesehen.¹⁵⁷⁷

Es existieren verschiedene Studien zum Mediennutzungsverhalten von Migranten im Allgemeinen und für spezifische Herkunftsgruppen.¹⁵⁷⁸

2007 war die von ARD und ZDF in Auftrag gegebene erste bundesweite, repräsentative Untersuchung zur Mediennutzung von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland erschienen.¹⁵⁷⁹ Die Ergebnisse spiegeln eine starke Heterogenität in der Mediennutzung bei Menschen mit Migrationshintergrund wider – so werden heimatssprachige Medien je nach Angebot, Aufenthaltsdauer in Deutschland und Herkunftsgruppe mehr oder weniger stark genutzt. Die Studie kommt zu dem Schluss, es ließe sich „keine ausgeprägte mediale Parallelgesellschaft erkennen. [...] Allerdings besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Nutzung deutscher Medien und guten Sprachkenntnissen der Migranten“¹⁵⁸⁰.

Dabei gilt das Fernsehen, das in erster Linie zur Unterhaltung genutzt wird, als Leitmedium, wobei öffentlich-rechtliche Programme im Fernsehen und das Radio im Allgemeinen eine wesentlich geringere Rolle spielen als für Menschen ohne Migrationshintergrund.¹⁵⁸¹ Auch bei einer Erhebung des Mediennutzungsverhaltens auf Basis der Sinus-Migranten-Milieus¹⁵⁸² aus dem Jahr 2008 wurde deutlich:

„Insbesondere in den formal besser situierten und in den jüngeren Milieus werden ausländische Programme zwar noch genutzt, aber sie steigen kaum mehr in den Status der

¹⁵⁷⁴ Vgl. Kohlmeier/Schimany (2005), S. 53.

¹⁵⁷⁵ Exemplarisch sei hier die Schließung des RBB-Senders Radio multikulti in Berlin Anfang 2009 genannt.

¹⁵⁷⁶ Kohlmeier/Schimany (2005), S. 52. So werden ca. 50 fremdsprachige Zeitungen in Deutschland produziert, meist in türkischer Sprache. Vgl. ebd.

¹⁵⁷⁷ Vgl. u. a. Bender (2009), in: Clausen et al. (Hg.), S. 137.

¹⁵⁷⁸ Einen guten Überblick dazu liefert Worbs (2010b), S. 16ff.

¹⁵⁷⁹ Vgl. ARD/ZDF-Medienkommission (2007), S. 3. Dafür wurden 3.010 Zielpersonen befragt. Vgl. a. a. O., S. 73.

¹⁵⁸⁰ ARD/ZDF-Medienkommission (2007), S. 4. So schalten insbesondere türkisch-stämmige Migranten häufig muttersprachliche Programme ein. Vgl. Worbs (2010b), S. 25ff.

¹⁵⁸¹ Vgl. ARD/ZDF-Medienkommission (2007), S. 6f. So liegt der Marktanteil von Pro7 und RTL bei Migranten bei 12-13 %, während er bei ARD und ZDF nur bei 5 % liegt. Vgl. a. a. O., S. 25. Bei der Radionutzung bestehen große Unterschiede zwischen den Herkunftsgruppen: Während türkische Migranten kaum Radio hören, sind es unter den polnischen fast so viele wie unter Personen ohne Migrationshintergrund. Vgl. a. a. O., S. 13. Diese Tendenz wurde 2011 bestätigt. Vgl. Simon/Neuwöhner (2011), in: Media Perspektiven, 10/2011, S. 465.

¹⁵⁸² Zu den Werten und Vorstellungen in den Milieus vgl. Anmerkung 174.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

*Lieblingsprogramme [...] auf. Menschen mit Migrationshintergrund haben damit weit überwiegend eine bundesdeutsche Fernsehprogramm-Heimat.*¹⁵⁸³

Die Wiederholung der ARD/ZDF-Studie im Jahr 2011¹⁵⁸⁴ zeigte einen Zusammenhang zwischen Integrationsstärke – orientiert an den Akkulturationsstrategien nach BERRY¹⁵⁸⁵ – und Mediennutzungsverhalten: „Je höher die Integrationsstärke, desto stärker die Nutzung deutschsprachiger Fernsehsender.“¹⁵⁸⁶ Insgesamt war die Nutzung deutschsprachiger Fernsehprogramme leicht angestiegen, wenngleich der Anteil derjenigen, die ausschließlich deutschsprachige Programme sahen, von 48 auf 44 % zurückgegangen ist.¹⁵⁸⁷ Dabei lässt sich festhalten: „Je besser die Deutschkenntnisse sind, desto intensiver nutzen die Migranten die deutschsprachigen Fernsehprogramme.“¹⁵⁸⁸ Musik im Fernsehen spielt für Migranten nur eine untergeordnete Rolle: Musiksendungen liegen als Genre in der Beliebtheit erst auf Rang sieben hinter Nachrichten, fiktionalen Genres, Filmen, Comedy- und Familiensendungen.¹⁵⁸⁹ Dabei weisen türkischstämmige Migranten „eine deutlich größere Vorliebe für Castingshows als die anderen Ethnien“¹⁵⁹⁰ auf.

Trotz einer Zunahme im Vergleich zur Studie von 2007 war die Radionutzung mit einer Reichweite von 51 % unter den Migranten deutlich geringer als bei Menschen ohne Migrationshintergrund – mit starken Unterschieden zwischen den Herkunftsländern.¹⁵⁹¹ Insgesamt bestätigte sich das Ergebnis von 2007, wonach nicht von einer medialen Parallelgesellschaft gesprochen werden kann.¹⁵⁹² Insbesondere die jüngere Generation weist starke Parallelen zum Nutzungsverhalten der Menschen ohne Migrationshintergrund auf.¹⁵⁹³

¹⁵⁸³ Klingler/Kutteroff (2009), in: media perspektiven, 6/2009, S. 306.

¹⁵⁸⁴ Dabei wurden die Studienteilnehmer nach dem onomastischen Verfahren ausgewählt, nach dem per Namensanalyse die Wahrscheinlichkeit der Herkunftsregion von Namen bestimmt wird. Vgl. Simon/Neuwöhner (2011), in: Media Perspektiven, 10/2011, S. 458.

¹⁵⁸⁵ Vgl. Anmerkung 110.

¹⁵⁸⁶ Simon/Neuwöhner (2011), in: Media Perspektiven, 10/2011, S. 464. Dabei sei die Integration von zwei Medienwelten der Normalfall. Vgl. a. a. O., S. 465f.

¹⁵⁸⁷ Vgl. Gerhard/Beisch (2011), in: Media Perspektiven 10/2011, S. 481.

¹⁵⁸⁸ Gerhard/Beisch (2011), in: Media Perspektiven 10/2011, S. 483.

¹⁵⁸⁹ Vgl. Gerhard/Beisch (2011), in: Media Perspektiven 10/2011, S. 485.

¹⁵⁹⁰ Gerhard/Beisch (2011), in: Media Perspektiven 10/2011, S. 486.

¹⁵⁹¹ Vgl. Kloppenburg/Mai (2011), in: Media Perspektiven, 10/2011, S. 471. Die Tagesreichweite bei der Radionutzung liegt im Bevölkerungsdurchschnitt bei 77 %. Vgl. Gattringer/Klingler (2011), in: Media Perspektiven 10/2011, S. 442.

¹⁵⁹² Ausschließlich heimat Sprachiges Fernsehen nutzen nur 13 % der Befragten – mit sinkender Tendenz bei den Jüngeren. Vgl. Simon/Neuwöhner (2011), in: Media Perspektiven, 10/2011, S. 467. Vgl. auch Gerhard/Beisch (2011), in: media Perspektiven 10/2011, S. 492.

¹⁵⁹³ Vgl. Simon/Neuwöhner (2011), in: Media Perspektiven, 10/2011, S. 469.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

Zu einem anderen Ergebnis kam HAFEZ (2002), der auf der Grundlage von qualitativen Interviews die türkische Mediennutzung in Deutschland und ihre Auswirkungen auf die gesellschaftliche Integration beleuchtete. Auf der Grundlage der Ebenen der politischen Systemintegration sowie der sozialen und kulturellen Integration identifizierte er sechs Mediennutzertypen und stellte fest, dass die Wahl der Mediensprache (türkisch oder deutsch) keine Rückschlüsse darauf zulässt, wie gut oder schlecht jemand gesellschaftlich integriert ist. Er empfahl zweisprachige „Brückenangebote“ in deutschen Medien.¹⁵⁹⁴

Insgesamt sind aufgrund der heterogenen Programmgestaltung von Musik im Fernsehen und im Radio keine Rückschlüsse auf Musikförderung im Sinne der öffentlichen Finanzierung von Rundfunkanstalten möglich. Auch aus dem Zusammenhang zwischen der Nutzung deutscher Medien und guten Sprachkenntnissen lässt sich nicht schlussfolgern, dass die Nutzung deutschsprachiger Medien die Integration unterstützt.¹⁵⁹⁵ Zudem bestehen hinsichtlich der Programmgestaltung keine Erwartungen durch Menschen mit Migrationshintergrund: „Explizite Integrationsbeiträge im Fernsehen werden nicht erwartet. Eine hohe Nutzungsintensität ist deshalb kein ausreichendes Indiz für die Integrationsleistung des Senders.“¹⁵⁹⁶ Da die Ergebnisse der zweiten ARD/ZDF-Studie eine stärkere Abhängigkeit der Mediennutzung von demographischen Faktoren wie dem Alter nahelegen, sollte der Empfehlung des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen gefolgt werden, den Migrationshintergrund bei der Mediennutzungsanalyse nicht überzubewerten.¹⁵⁹⁷

Kulturvermittlungsinstitutionen

Nur 8 % der Deutschen – hauptsächlich diejenigen mit einem hohen Bildungsniveau – nutzen kulturelle Angebote mindestens zwölfmal jährlich, während 50 % als Gelegenheitsnutzer und 42 % als Nicht-Nutzer eingestuft werden.¹⁵⁹⁸ Der Anteil der Nichtnutzer unter den 14- bis 24-Jährigen konnte zwischen 2004 und 2010 von 17 % auf 13 % reduziert werden;

¹⁵⁹⁴ Er unterscheidet den Kulturrexil-Nutzer (nur türkische Mediennutzung, keine kulturelle oder soziale Integration in Deutschland), den politischen Exil-Nutzer (nur türkische Mediennutzung, negatives Deutschlandbild), den Diaspora-Nutzer (nur türkische Mediennutzung, aber soziale Integration in Deutschland), den Bicultur-Nutzer (türkische und deutsche Mediennutzung, dadurch Einnahme einer Vergleichsperspektive), den Transkultur-Nutzer (vor allem deutsch-türkische Mediennutzung, für die allerdings kaum Angebote bestehen) und den Assimilationsnutzer (nur deutsche Mediennutzung). Vgl. Hafez (2002), S. 61ff. Zur sozialen und kulturellen Integration vgl. die Ausführungen zu den Integrationskonzepten in Deutschland unter 2.1.2.

¹⁵⁹⁵ Vgl. dazu auch die zusammenfassende Auswertung der Studien zu den Zusammenhängen von Mediennutzung und Integration sowie von Nutzer- bzw. Integrationstypologien durch Worbs (2010a), S. 46ff.

¹⁵⁹⁶ ARD/ZDF-Medienkommission (2007), S. 31.

¹⁵⁹⁷ Vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen (2010), S. 208.

¹⁵⁹⁸ Vgl. Mandel (2010), [www.markt-forschung-kultur.de/cms/upload/DeGEval_Broschre - Demografischer Wandel.pdf](http://www.markt-forschung-kultur.de/cms/upload/DeGEval_Broschre_-_Demografischer_Wandel.pdf) (Stand: 9.9.2016), in: Hennefeld/Metje (Hg.), S. 16.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

dies wird unter anderem auf schulische Vermittlungsaktivitäten zurückgeführt.¹⁵⁹⁹ Dennoch haben öffentlich geförderte Kultureinrichtungen insgesamt mit einem wachsenden Besucherrückgang zu kämpfen.¹⁶⁰⁰ Unter dem Stichwort ‚Audience Development‘ liegt der Migrationshintergrund als sozio-demographisches Merkmal des Kulturpublikums jedoch im Fokus der Einrichtungen.¹⁶⁰¹ Erwiesen ist, dass Menschen mit Zuwanderungsgeschichte Kultureinrichtungen seltener nutzen als solche ohne.¹⁶⁰² So gaben 2007 43 % der 19- bis Unter-65-jährigen Menschen ohne, aber nur 23 % der Menschen mit Migrationshintergrund an, Theater, Konzerte, Opern oder Ballette zu besuchen.¹⁶⁰³ Regionale Analysen ergeben kein einheitliches Bild: So besuchen Migranten in Dortmund seltener Konzerte mit klassischer, religiöser oder Popmusik, während Veranstaltungen mit elektronischer oder Weltmusik in etwa gleich häufig nachgefragt werden.¹⁶⁰⁴ Während die deutschstämmige Bevölkerung in Niedersachsen das kulturelle Angebot mit 49 % häufiger wiederkehrend nutzt als im Bundesdurchschnitt (46 %), liegt der Anteil der Migranten mit 20 % unter dem Bundesdurchschnitt von 31 %.¹⁶⁰⁵ Über das Besucher-Monitoring KulMon wurde in den großen Berliner Kultureinrichtungen ein Migrantenanteil von ca. 10 % ermittelt.¹⁶⁰⁶

Hinsichtlich der Gründe für die Wenig- beziehungsweise Nicht-Nutzung der Kultureinrichtungen durch Menschen mit Migrationshintergrund erlauben die verschiedenen Studienergebnisse ebenfalls keine allgemeingültigen Aussagen: CERCi ermittelte für Dortmund die mangelnde Bekanntheit der Einrichtungen, hohe Eintrittspreise und einen geringen Bezug

¹⁵⁹⁹ Vgl. Keuchel (2014) unter www.kubi-online.de/artikel/kulturelle-interessen-14-bis-24-jaehrigen-quo-vadis-nachhaltige-kulturvermittlung-aktuelle (Stand: 9.9.2016).

¹⁶⁰⁰ Unter anderem deshalb wird dem Publikum seit der Jahrtausendwende durch Kulturverantwortliche eine immer größere Bedeutung beigemessen. Vgl. Keuchel (2006), in: Das Orchester (4/2006), S. 26.

¹⁶⁰¹ Vgl. u. a. Keuchel (2005), in: Mandel (Hg.); Allmanritter/Siebenhaar (2010, Hg.). Audience Development verfolgt das Ziel, „ausgehend von den Interessen eines Anbieters, neues Publikum zu generieren und an eine Einrichtung zu binden, um die Nachfrage nach Produktionen der Einrichtung zu sichern bzw. den Absatz zu erhöhen“. Mandel (2010), www.markt-forschung-kultur.de/cms/upload/DeGEval_Broschre_-_Demografischer_Wandel.pdf (Stand: 9.9.2016), in: Hennefeld/Metje (Hg.), S. 21. Dies umfasst Programm, Marketing, Kulturvermittlung und eine Öffnung der Institution als Ganzes. Vgl. Mandel (2013b), in: dies., S. 13ff.

¹⁶⁰² Vgl. u. a. Deutscher Bundestag (2007), S. 213; Matanovic (2007), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.), S. 14. Die Statistiken sind allerdings wenig vergleichbar und weisen verschiedene Mängel auf – so beruht die Angabe zum Migrationshintergrund des Publikums häufig nur auf Schätzungen.

¹⁶⁰³ Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012), S. 328. Es wird allerdings keine Definition des Migrationshintergrundes vorgenommen. Zudem bleibt die Häufigkeit der Besuche unberücksichtigt.

¹⁶⁰⁴ Vgl. Cerci (2008), unter www.nrw-kulturen.de/download/Ergebnisreport_Research_Interkultur_Dortmund.pdf (9.9.2016), S. 21. Laut Cerci decken sich die Angaben zu den Interessen an und der tatsächlichen Nutzung von kulturellen Angeboten häufig nicht. Vgl. ebd.

¹⁶⁰⁵ Vgl. Keuchel (2012b), in: Ehlert/Reinwand-Weiss (Hg.), S. 20.

¹⁶⁰⁶ Unklar ist der Zeitraum. Vgl. Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2011a), S. 9.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

der Veranstaltungen zur Lebenswelt des Publikums als Gründe.¹⁶⁰⁷ In einer Nordrhein-Westfalen-bezogenen Untersuchung durch SAUER wurden von türkischstämmigen Migranten hohe Eintrittspreise an erster Stelle genannt, gefolgt von der schlechten Nahverkehrsanbindung sowie zu wenigen Angeboten in türkischer Sprache.¹⁶⁰⁸ Nach MANDEL liegen die Gründe in einem mangelnden Bezug zur Lebenswelt, der fehlenden Begleitung zur Veranstaltung, schlechten Erfahrungen mit künstlerischen Angeboten und unzureichender Vorbildung, aber auch einem elitären Image der Hochkulturangebote.¹⁶⁰⁹ Mit KEUCHEL korreliert das Kulturinteresse stark mit der allgemeinen Lebenszufriedenheit.¹⁶¹⁰ Der Runde Tisch Interkultur, eine Austauschplattform zwischen Kulturverbänden und Migrantenselbstorganisationen, ermittelte „Sprachbarrieren, sozioökonomische Hürden, Unkenntnis über vorhandene Angebote, mangelnde Identifikation mit den Organisationsformen kultureller Bildung, dem angebotenen Repertoire und den Vermittlungsformen“¹⁶¹¹ als Hürden.

Festzuhalten ist, dass die Nicht- und Wenig-Nutzung nicht nur in migrationsbedingten Ursachen wie Sprachkenntnissen liegt, sondern viele Faktoren auch Hindernisse für andere Bevölkerungsgruppen darstellen. MANDEL empfiehlt insbesondere bei Erstbesuchern eine persönliche Ansprache und die Einladung zu einer attraktiven Folgeveranstaltung sowie spezifische Vermittlungsformen wie Probenbesuche, Künstlergespräche, den Blick ‚hinter die Kulissen‘ sowie Wertschätzung im Rahmen eines professionellen Besuchermanagementsystems.¹⁶¹² Dazu gehören auch niedrigschwellige Formen der Kulturvermittlung.¹⁶¹³

Inwieweit spielen Migranten nun als Zielgruppe eine Rolle in den Kulturinstitutionen? 80 % der Institutionen stimmen „der Aussage (mindestens eher) zu, dass es zum öffentlichen Auftrag von deutschen Kulturinstitutionen gehöre, sich um Migranten zu bemühen“¹⁶¹⁴. Als Grund der Ansprache von Migranten rangiert „einen Beitrag zur Integration leisten“ zu wollen mit 70 % noch vor der Notwendigkeit, „neue Zielgruppen erschließen“ zu müssen

¹⁶⁰⁷ Vgl. Cerci (2008), unter www.nrw-kulturen.de/download/Ergebnisreport_Research_Interkultur_Dortmund.pdf (9.9.2016), S. 21. Die Auswertungen beziehen sich jeweils auf Dortmund.

¹⁶⁰⁸ Vgl. Sauer (2009), www.deutsch.zfti.de/downloads/downmehrthemenbefragung2009.pdf (Stand: 27.1.2015), S. 229.

¹⁶⁰⁹ Mandel (2010), www.markt-forschung-kultur.de/cms/upload/DeGEval_Broschre_-_Demografischer_Wandel.pdf (Stand: 9.9.2016), in: Hennefeld/Metje (Hg.), S. 18f.

¹⁶¹⁰ Vgl. Keuchel (2012a), S. 63.

¹⁶¹¹ Zimmermann/Schulz (2012), in: Zimmermann/Geißler (Hg.), S. 30.

¹⁶¹² Vgl. Mandel (2013c), in: dies., S. 124ff.

¹⁶¹³ Vgl. Mandel (2013c), in: dies., S. 140.

¹⁶¹⁴ Allmanritter (2009), unter www.geisteswissenschaften.fu-berlin.de/v/zad/media/zad_migranten_als_publika_angebotsseite.pdf (Stand: 9.9.2016), S. 40.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

(55 %).¹⁶¹⁵ 43 % der Einrichtungen bescheinigen der Zielgruppe Migranten einen wachsenden Stellenwert.¹⁶¹⁶ Nach ALLMANRITTER/SIEBENHAAR setzten sich zwar zwei Drittel der befragten Kulturinstitutionen mit dem Thema ‚Migranten‘ auseinander oder haben dies vor, nur 27 % sprechen jedoch Migranten mit speziellen Marketingmaßnahmen gezielt an.¹⁶¹⁷ Dabei wird deutlich, dass sich musikkaffine Einrichtungen wie Theater und Opern mit 25,5 % mehr als doppelt so häufig intensiv mit dem Thema Migranten beschäftigen als beispielsweise Museen – mit steigender Tendenz in Gebieten mit hohen Migrantenanteilen.¹⁶¹⁸

Nach KEUCHEL/WEIL bieten 15 % der Kulturinstitutionen Bildungsangebote für Migranten an, die sich in der Regel aber auch an andere Zielgruppen wenden.¹⁶¹⁹ Unter den Mehrspartenhäusern waren dies im Jahr 2008 28 %, unter den Orchestern jedoch nur 16 %; direkt an Migranten richteten sich bei Orchestern 1 % der Veranstaltungen, bei Mehrspartenhäusern 3 %.¹⁶²⁰ 25 % der Einrichtungen wollen die Angebote für Migranten erweitern – insbesondere diejenigen, die bereits aktiv in diesem Bereich sind.¹⁶²¹

Die Gründe für die überwiegende Vernachlässigung von Menschen mit Migrationshintergrund liegen nach ALLMANRITTER/SIEBENHAAR in der bisher nicht üblichen systematischen, empirisch fundierten Besucherforschung, mangelnder Nutzerorientierung und dem Fehlen eines strategischen Gesamtkonzeptes zur Besucherentwicklung, das kulturpädagogische, wirtschaftliche und künstlerische Zielsetzungen gleichermaßen berücksichtigt.¹⁶²² Sie kritisieren, dass empirische Erkenntnisse zum kulturellen Nutzungsverhalten von Menschen mit Migrationshintergrund fehlen oder nicht berücksichtigt werden.¹⁶²³ Zudem sind Abfragen zum Migrationshintergrund des Publikums umstritten. Schätzungen der Einrichtungen sind aufgrund der Vermischung von Touristen und einheimischen Migranten nicht aussagekräftig.

¹⁶¹⁵ Vgl. Allmanritter/Siebenhaar (2010, Hg.), S. 20.

¹⁶¹⁶ Vgl. Allmanritter (2009), unter www.geisteswissenschaften.fu-berlin.de/v/zad/media/zad_migranten_als_publica_angebotsseite.pdf (Stand: 9.9.2016), S. 36.

¹⁶¹⁷ Vgl. Allmanritter/Siebenhaar (2010, Hg.), S. 20.

¹⁶¹⁸ An der Befragung im Jahr 2008 beteiligen sich 290 Kulturinstitutionen. Vgl. Allmanritter (2009), unter www.geisteswissenschaften.fu-berlin.de/v/zad/media/zad_migranten_als_publica_angebotsseite.pdf (Stand: 9.9.2016), S. 16f. Bei einem Ausländeranteil im Einzugsgebiet von mehr als 10% geben ca. 65 % der Kultureinrichtungen an, Migranten gesondert anzusprechen oder dies vorzuziehen. Vgl. a. a. O., S. 26.

¹⁶¹⁹ Vgl. Keuchel/Weil (2010), S. 138. Zudem geht es hier lediglich um mindestens ein Angebot pro Jahr.

¹⁶²⁰ Vgl. Keuchel/Weil (2010), S. 131f. Zu den klassischen Kultureinrichtungen zählen Keuchel/Weil Museen, Bibliotheken, Theater, Mehrspartenhäuser und Orchester.

¹⁶²¹ Vgl. Keuchel/Weil (2010), S. 133.

¹⁶²² Vgl. Allmanritter/Siebenhaar (2010, Hg.), S. 9f. Zu den Schwierigkeiten der Besucherforschung hinsichtlich der Ermittlung eines Migrationshintergrundes vgl. auch Punkt 5.5.4.

¹⁶²³ Ihre Ausführungen gründen auf einer 2008/09 durchgeführten Befragung von Kulturinstitutionen durch die Freie Universität Berlin. Vgl. Allmanritter/Siebenhaar (2010, Hg.), S. 18.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

ig. Als zielführend erweisen sich übergreifende Erhebungen wie das InterKulturBarometer.¹⁶²⁴ Dennoch kann die Frage nach einem Migrationshintergrund legitimer Bestandteil einer systematischen Publikumsforschung sein, die sich verschiedener Erhebungsmethoden bedient und professionell durchgeführt wird.¹⁶²⁵

Bei der Ansprache von Migranten ist häufig ein Fokus auf junge, bildungsferne Zielgruppen zu beobachten, die insbesondere über Schulkooperationen erreicht werden.¹⁶²⁶ Da die meisten migrationsspezifischen Angebote (75 %) für Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Schichten angelegt sind, schlussfolgern KEUCHEL/WEIL, dass das Migrantenbild der Kulturinstitutionen auf bildungsferne Gruppen verengt ist und empfehlen den Ausbau von Angeboten für Erwachsene und bildungsnahe Zielgruppen.¹⁶²⁷ Auch ALLMANRITTER/SIEBENHAAR kritisieren, dass das Thema Menschen mit Migrationshintergrund seit den 1970er-Jahren in „hochkulturferne Nischen ‚entsorgt‘“¹⁶²⁸ werde. Dabei empfehlen KEUCHEL/WEIL, Migranten nicht als homogene Zielgruppe zu betrachten:

„Eine solche Homogenisierung der Personen mit Migrationshintergrund kann zu einer Stereotypisierung und Bildung einer In- und Outgroup führen. [...] Die Schwierigkeit besteht also in der Balance, auf der einen Seite der Pluralität der Zielgruppe gerecht zu werden und auf der anderen Seite gleichzeitig genug Anknüpfungspunkte zu finden, die das Interesse der Menschen mit Migrationshintergrund wecken.“¹⁶²⁹

Zur differenzierten Ansprache neuer Zielgruppen empfiehlt MANDEL eine Segmentierung des Publikums nach Alter, Bildung, Milieu, Herkunftsräumen, sozialen und politischen Interessengruppen oder der Motivation für einen Kulturbesuch.¹⁶³⁰ Zu den Faktoren Alter¹⁶³¹ und Geschlecht¹⁶³² liegen zudem weitere Untersuchungsergebnisse vor. Auch Erkenntnisse

¹⁶²⁴ Vgl. Keuchel (2012a). Auch Allmanritter empfiehlt, sich auf allgemeine Befragungen zu konzentrieren, die nicht die Institutionen selbst durchführen. Vgl. Allmanritter (2009), unter www.geisteswissenschaften.fu-berlin.de/v/zad/media/zad_migranten_als_publika_angebotsseite.pdf (Stand: 9.9.2016), S. 23.

¹⁶²⁵ Vgl. Koch/Renz (2013), in: Mandel, S. 179. Gefragt werden könnten bspw., ob der Besucher, seine Eltern oder Großeltern nach 1949 nach Deutschland zugewandert sind. Vgl. ebd.

¹⁶²⁶ Vgl. Keuchel (2012a), S. 18.

¹⁶²⁷ Vgl. Keuchel/Weil (2010), S. 139 sowie S. 141. So konnte in den Befragungen der Institutionen ein enger Zusammenhang zwischen der Annahme hergestellt werden, viele Menschen mit Migrationshintergrund zu erreichen und der Annahme, viele Menschen aus bildungsfernen Zielgruppen zu erreichen. Vgl. a. a. O., S. 145.

¹⁶²⁸ Allmanritter/Siebenhaar (2010, Hg.), S. 10.

¹⁶²⁹ Keuchel/Weil (2010), S. 135.

¹⁶³⁰ Vgl. Mandel (2013c), in: dies., S. 118.

¹⁶³¹ Hamann untersuchte die Besucherentwicklung von Kulturorchestern in Deutschland und der Schweiz und stellt fest, dass die musikgeschmacklichen Verschiebungen zugunsten von Rock- und Popmusik seit dem Zweiten Weltkrieg durch den demographischen Wandel hin zu einer alternden Gesellschaft nicht ausgeglichen werden können. Vgl. Hamann (2011), in: Auhagen/Bullerjahn/Höge (Hg.), S. 118ff.

¹⁶³² Die befragten Besucher des Modellversuchs an sieben Kulturinstitutionen in NRW – überwiegend Theatern – waren fast doppelt so häufig weiblich wie männlich (66 versus 34 %). Vgl. Mandel (2013b), in: dies., S. 36.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

zur Programmgestaltung können hilfreich sein: So wird als wichtiger Faktor für ein attraktives Theaterprogramm von den Besuchern in Nordrhein-Westfalen Musik genannt.¹⁶³³

Auf der Basis von Gesprächen mit Vertretern der Kulturinstitutionen skizzieren ALLMANRITTER/SIEBENHAAR Erfolgswege zur Gewinnung von Migranten als Kulturpublika: Erwartungen und Bedürfnisse des Zielpublikums müssten erforscht werden; als Türöffner könnten sichtbar in der Kulturinstitution agierende Menschen mit Migrationshintergrund fungieren, aber auch Kooperationspartner und Multiplikatoren. Es sei wichtig, Kenntnisse über die Zahlungsbereitschaft zu erlangen. Neue Wege der Distribution müssten erprobt werden.¹⁶³⁴

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt MANDEL: Sie empfiehlt die Arbeit mit ‚Kunstbotschaftern‘, die Kontakte zu Nicht-Nutzern halten, sowie mit Schülern wie den ‚Theater-Dealern‘ in Mannheim, die beispielsweise Beiträge für soziale Netzwerke verfassen.¹⁶³⁵ Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit an den Alltagsorten der Nicht-Nutzer sowie eine transparente Preispolitik können den Vertrieb ebenfalls stärken.¹⁶³⁶ Wichtig seien die Einbeziehung populärer Massenmedien in der Kommunikation, eine Ansprache über Multiplikatoren, guter Service, ein lebensnahes Programm sowie Investitionen in die Rezeptionsförderung.¹⁶³⁷ Weiterhin verweist sie auf die Bedeutung von Besucher- und Nichtbesucherbefragungen.¹⁶³⁸

Abschließend sei auf die Maßnahmen zur Rezeptionsförderung wie die Kulturvermittlung verwiesen: KEUCHEL/WEIL untersuchen, welche kulturellen Bildungsangebote klassische Kultureinrichtungen außerhalb des regulären Programms anbieten.¹⁶³⁹ In Mehrspartenhäusern gibt es deutlich mehr Vermittlungsangebote mit Bezug zu Theateraufführungen als mit Bezug zu Konzerten; KEUCHEL/WEIL führen dies unter anderem auf fehlende Ausbildungsgänge für Musiktheaterpädagogik zurück.¹⁶⁴⁰ Auch große Orchester bieten Education-Programme zur Vermittlung der Musik an.¹⁶⁴¹ Dabei spielen moderierte Konzerte für spezifische Zielgruppen eine bedeutende Rolle. Viele Orchester besuchen regelmäßig Kindergärten und

¹⁶³³ Weitere Faktoren sind eine nutzerorientierte Öffentlichkeitsarbeit, schulische Kooperationen und eine aussagekräftige Gestaltung der Begleitinformationen. Vgl. Mandel (2013a), in: dies., S. 38.

¹⁶³⁴ Vgl. Allmanritter/Siebenhaar (2010, Hg.), S. 181-189.

¹⁶³⁵ Vgl. Mandel (2013c), in: dies., S. 131ff.

¹⁶³⁶ Vgl. Mandel (2013c), in: dies., S. 136f.

¹⁶³⁷ Vgl. Mandel (2010), www.markt-forschung-kultur.de/cms/upload/DeGEval_Broschre_-_Demografischer_Wandel.pdf (Stand: 9.9.2016), in: Hennefeld/Metje (Hg.), S. 19f.

¹⁶³⁸ Vgl. Mandel (2013c), in: dies., S. 98.

¹⁶³⁹ Vgl. Keuchel/Weil (2010), S. 11.

¹⁶⁴⁰ Vgl. Keuchel/Weil (2010), S. 89. Musikvermittlung und Konzertpädagogik kann an der Hochschule für Musik Detmold studiert werden. Vgl. a. a. O., S. 86.

¹⁶⁴¹ Vgl. dazu auch Mertens (2012), in: Bockhorst/Reinwand/Zacharias (Hg.), S. 553-556.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

Schulen.¹⁶⁴² Dabei gibt es kaum migrationspezifische Angebote – jedoch solche, die Migranten verstärkt erreichen.

Auf die niedrighschwellige Begegnung mit Musik zielen die Aktivitäten des Zukunftslabors der Deutschen Kammerphilharmonie Bremen, die sich seit 2007 mit Proben- und Auftrittsträumen sowie einem Tonstudio in einer Gesamtschule in einem Stadtteil mit einem hohen Migrantenanteil angesiedelt hat und den Schulalltag über Education Projekte prägt.¹⁶⁴³ Laut ALLMANRITTER/SIEBENHAAR konnte das Orchester neues Publikum gewinnen und die musikalischen Kenntnisse der Schüler haben sich wesentlich verbessert.¹⁶⁴⁴

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass dem Publikum mit Migrationshintergrund durch die Kulturinstitutionen immer mehr Aufmerksamkeit zukommt. Die Ermittlung der Kundenbedürfnisse durch Netzwerkarbeit und die Berücksichtigung dieser in Angebotsgestaltung und Kommunikation stehen dabei aber noch am Anfang beziehungsweise als Forderung.

Soziokultur

Aufgrund der bildungsheterogenen Zielgruppenansprache werden soziokulturelle Zentren im Vergleich zu anderen Kulturinstitutionen überdurchschnittlich häufig durch Publikum mit Migrationshintergrund frequentiert.¹⁶⁴⁵ In Soziokulturellen Zentren werden durch Menschen mit Migrationshintergrund insbesondere die Bildungs- und Beratungsangebote wahrgenommen (73,4 % Migrantenanteil); auch 48,4 % der Teilnehmer an Band- und Theaterproben haben einen Migrationshintergrund.¹⁶⁴⁶ Dem offenen Selbstverständnis soziokultureller Zentren steht eine Verengung auf bestimmte Zielgruppen entgegen; einer Beschränkung auf Spezifika wie Alter, Herkunft oder Geschlecht wird entgegengetreten.¹⁶⁴⁷

Kulturverbände

In seinem Grundsatzpapier „Kulturelle Vielfalt braucht mehr Musikalische Bildung“, welches der Denkschrift der Landesmusikräte „Musikalische Bildung in Deutschland – ein Thema in

¹⁶⁴² Vgl. Keuchel/Weil (2010), S. 90. Beispiele sind die Reihe ‚op/erleben‘ der Berliner Staatsoper (vgl. ebd.) oder ‚Listen To Our Future‘ der Deutschen Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz (vgl. a. a. O., S. 81). Das NDR Sinfonieorchester bietet ‚Mit-Mach-Musik‘ für Kindergarten- und Grundschulkindern an. Vgl. a. a. O., S. 85.

¹⁶⁴³ Vgl. Internetpräsenz des Projekts unter www.kammerphilharmonie.com/Zukunftslabor.html (Stand: 23.02.2014). Dazu gehört ‚Melodie des Lebens‘. Bei diesem Projekt vertonen Jugendliche mit einem Musiker eigene Texte und bringen diese zur Aufführung. Vgl. Allmanritter/Siebenhaar (2010a), in: dies. (Hg.), S. 82f.

¹⁶⁴⁴ Vgl. Allmanritter/Siebenhaar (2010a), in: dies. (Hg.), S. 91.

¹⁶⁴⁵ Vgl. Keuchel/Zentrum für Kulturforschung (2012, Hg.), S. 23.

¹⁶⁴⁶ Vgl. Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren (2013), S. 12f.

¹⁶⁴⁷ Vgl. das Leitbild Soziokultur, Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e. V. (o. J.), unter www.soziokultur.de/bsz/sites/default/files/file/LeitbildSoziokultur%282%29.pdf (Stand: 9.9.2016), S. 1.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

16 Variationen“ aus dem Jahr 2012 vorangestellt ist, forderte der DMR: „Jeder Mensch muss, unabhängig von seiner sozialen und ethnischen Herkunft, die Chance auf ein qualifiziertes und breit angelegtes Angebot musikalischer Bildung erhalten, welches auch die Musik anderer Ethnien einschließt.“¹⁶⁴⁸ Für Menschen mit Migrationshintergrund seien kulturelle Erfahrungsmöglichkeiten eingeschränkt, „weil sie oft weder ein musikalisch-kulturelles Leben wie in ihrem Herkunftsland erleben können, noch eine Heranführung an die Musik-Szenen in Deutschland“¹⁶⁴⁹. Wie bereits ausgeführt, setzen sich die im DMR organisierten Kulturverbände weniger mit Integration und kultureller Bildung auseinander als andere Kulturverbände. Dabei gehört das Thema „Teilhabechancen ermöglichen und vergrößern“ zu den Zielen der Auseinandersetzung.¹⁶⁵⁰

Musikschulen

Die kontinuierlich steigende Anzahl an Musikschülern besteht überwiegend aus Kindern und Jugendlichen, unterliegt aber vor allem altersmäßig einer zunehmenden Heterogenität.¹⁶⁵¹ Im Strukturplan des VdM ist festgehalten, dass sich Musikschulen Mitbürgern mit Migrationshintergrund als Zielgruppe zuwenden sollen.¹⁶⁵² Die KGSt empfiehlt dabei die Orientierung am Migrantenanteil einer Region; so könnte als Ziel formuliert werden: „Der Anteil von Musikschülern mit Migrationshintergrund an der Gesamtheit der Musikschüler bis 18 Jahre beträgt x %.“¹⁶⁵³ Vorliegende Erhebungen durch Musikschulen konzentrieren sich auf die Verbreitung ethnischer Instrumente oder interkultureller Unterrichtsinhalte,¹⁶⁵⁴ da die Erhebung des Migrantenanteils teilweise auch abgelehnt wird, wie durch die Fach-AG „Musikschule interkulturell“ im Landesverband der Musikschulen Baden-Württemberg:

„Wir sind ein Stückchen weiter ... Die höchste Stufe [das höchste Ziel] ist, Kinder dazu zu bringen, gemeinsam nonverbal zu kommunizieren, in einem Orchester zu spielen. Da spielt die Herkunft überhaupt gar keine Rolle.“¹⁶⁵⁵

Obwohl kaum Analysen vorliegen, wird in der Literatur insgesamt eine starke Unterrepräsentanz von Menschen mit Migrationshintergrund als Musikschüler angenommen.¹⁶⁵⁶ Le-

¹⁶⁴⁸ Deutscher Musikrat (2012d), unter http://www.musikrat.de/fileadmin/Musikpolitik/Musikalische_Bildung/DMR_Grundsatzpapier_Musikalische_Bildung_2012_Web.pdf (Stand: 05.02.2014), S. 5.

¹⁶⁴⁹ Ebd.

¹⁶⁵⁰ Vgl. Anmerkung 1394.

¹⁶⁵¹ Im Moment sind nur etwa 10 % der Musikschüler Erwachsene über 18 Jahre. Vgl. Internetpräsenz des VdM unter www.musikschulen.de/musikschulen/fakten/schuelerzahl-altersverteilung/index.html (Stand: 9.9.2016).

¹⁶⁵² Vgl. VdM, in: KGSt (2012), S. 144.

¹⁶⁵³ Vgl. KGSt (2012), S. 37.

¹⁶⁵⁴ Vgl. dazu Kapitel 4.2.4.

¹⁶⁵⁵ Initiativkreis Interkulturelle Stadt/Forum der Kulturen Stuttgart (2010), www.forum-der-kulturen.de/bilder/netzwerke/IKIS_Dokumentation.pdf (Stand: 5.10.2012), S. 5.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

diglich für einzelne Regionen oder Musikschulen liegen Zahlen vor: Für die Stadt Dortmund wird ihr Anteil im Jahr 2008 auf 18 % geschätzt.¹⁶⁵⁷ HANTELMANN ermittelte, dass in der Musikschule Ravensburg unter den erwachsenen Schülern und den Erziehungsberechtigten der Kinder von 2.394 Anmeldungen nur 38 Ausländer sind.¹⁶⁵⁸

Hochschulen

In der Hochschulstatistik wird nicht der Migrationshintergrund unter den Hochschulstudierenden, sondern nur der Ausländeranteil erfasst, der sowohl Bildungsinländer als auch die wachsende Gruppe der Bildungsausländer berücksichtigt.¹⁶⁵⁹ Dieser lag im Wintersemester 2013/14 bei 12 %.¹⁶⁶⁰ Wird die Definition des Migrationshintergrundes aus dem Mikrozensus zugrunde gelegt, lag der Anteil 2010 bei knapp 17 % (ohne Bildungsausländer).¹⁶⁶¹ Für die über 900 grundständigen und weiterführenden Studienangebote mit Musikbezug¹⁶⁶² kann lediglich der Anteil aller ausländischen Studierenden ermittelt werden: Im Bereich Musik/Musikwissenschaft beträgt dieser 29 %; damit ist der Studienbereich derjenige mit dem zweithöchsten Ausländeranteil.¹⁶⁶³ Wie Tabelle 12 zeigt, bestehen innerhalb des Studienbereichs große Unterschiede.

Unklar bleibt, wie sich der Anteil auf Bildungsin- und -ausländer verteilt, wie viele der Bildungsausländer nach dem Studium in Deutschland bleiben¹⁶⁶⁴ und wie viele von ihnen am Musikarbeitsmarkt teilhaben¹⁶⁶⁵. Insgesamt dürfte der Anteil von Menschen mit Migrati-

¹⁶⁵⁶ Vgl. Schmidt/Gerland (2007), in: Knubben/Schneidewind (Hg.), S. 136; Landesverband der Musikschulen Baden-Württemberg (2011), S. 5.

¹⁶⁵⁷ Vgl. Cerci (2008), unter www.nrw-kulturen.de/download/Ergebnisreport_Research_Interkultur_Dortmund.pdf (9.9.2016), S. 21.

¹⁶⁵⁸ Vgl. Hantelmann (2001), S. 85ff. Methodisch ist anzumerken, dass Personen durch Anmeldungen für mehrere Instrumente mehrfach gezählt werden.

¹⁶⁵⁹ Es wird unterschieden zwischen Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Inland erworben haben (Bildungsinländern) und dem wachsenden Anteil derer, die sie im Ausland erlangt haben (Bildungsausländern). Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2012), S. 113. Der Anteil von Bildungsausländern an Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit lag 2009 bei 74 %. Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2011), S. 59.

¹⁶⁶⁰ Vgl. Statistisches Bundesamt (2013a), S. 13.

¹⁶⁶¹ Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010), S. 294.

¹⁶⁶² Vgl. Internetpräsenz der Hochschulrektorenkonferenz unter www.hochschulkompass.de, Suchwort „Musik“. Dabei werden Studiengangsbezeichnungen, Sachgebiete und Schwerpunkte berücksichtigt. (Stand: 16.07.2015).

¹⁶⁶³ Vgl. Statistisches Bundesamt (2013a), S. 40.

¹⁶⁶⁴ Zum Zwecke der Suche eines angemessenen Arbeitsplatzes dürfen ausländische Absolventen bis 18 Monate nach Studienende in Deutschland verbleiben. Vgl. Aufenthaltsgesetz, § 16, Satz 4.

¹⁶⁶⁵ Al Ghusain ermittelte, dass den ca. 2.000 Absolventen im Instrumentalbereich nur ca. 150 offene Stellen zur Verfügung stehen. Vgl. Al Ghusain (2010), in: nmz (2/2010) unter www.nmz.de/artikel/der-ruf-ist-besser-als-die-lage (Stand: 9.9.2016). Laut einer Absolventenbefragung aus dem Jahr 2004 (n=418) liegt der Anteil der Streicher mit einer festen Stelle im Orchester bei 38 %, der der Bläser bei 42%. Nur 12 % der Sänger haben (befristete-

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

onshintergrund, der ja sowohl Bildungsinländer als auch Bildungsausländer sowie weitere Personen umfasst, deutlich höher liegen. Die Verteilung auf die Herkunftsgebiete ist ebenfalls offen.¹⁶⁶⁶ Lediglich für die als Public-Private-Partnership finanzierte Popakademie Baden-Württemberg ist zu konstatieren, dass der Migrantenanteil der Studierenden bei ca. 20 % liegt.¹⁶⁶⁷ Aufgrund des hohen Ausländeranteils in Orchestern (44 %) und Meisterklassen (80 %) wird sogar eine Kontingentierung für Inländer beim Studium gefordert.¹⁶⁶⁸

Fach	Anzahl Studierende insgesamt	Anzahl ausländischer Studierender	Anteil ausländischer Studierender
Instrumentalmusik	7.064	4.245	60%
Komposition	367	200	54%
Orchestermusik	1.612	832	52%
Dirigieren	305	157	51%
Gesang	1.394	564	40%
Rhythmik	39	14	36%
Kirchenmusik	504	108	21%
Jazz und Populärmusik	1.255	157	13%
Musikwissenschaft/-geschichte	5.721	769	13%
Tonmeister	360	42	12%
Musikerziehung	8.072	655	8%
Gesamt	26.693	7.743	29%

Tabelle 12: Anteil ausländischer Studierender in den Fächern des Studienbereiches Musik/Musikwissenschaft an allen Studierenden im WS 2013/14

Quelle: eigene Berechnung auf der Datengrundlage des Statistischen Bundesamtes (2013a), S. 191.

Im Jahr 2013 gaben die Hochschulen in Trägerschaft der Bundesländer 287.194.000 Euro für den Studienbereich Musik/Musikwissenschaft aus.¹⁶⁶⁹ Umgelegt auf die Studierenden im WS 2013/14 (26.693) ergeben sich pro Studienplatz jährliche Kosten von fast 11.000 Euro, die in erster Linie aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Damit ist ein hoher Teilhabebezug an der Hochschulbildung im Bereich Musik für Menschen mit Migrationshintergrund zu konstatieren, insbesondere in den Teilhabedimensionen Kompetenzen

te) Verträge als Gesangssolist, 26 % sind in Vollzeit bei einem Chor fest angestellt. Alle anderen sind freiberuflich tätig oder gehen nicht-musikalischen Beschäftigungen nach. Vgl. Gembris/Langner (2005), S. 160.

¹⁶⁶⁶ Unter den 82.500 Bildungsinländern im WS 2013/14 verfügt die größte Gruppe mit 32 % über die türkische Staatsangehörigkeit, gefolgt von der italienischen (6 %) und der griechischen (5 %). Für den Studienbereich Musik gibt es hierzu keine Angaben. Vgl. Statistisches Bundesamt (2013a), S. 59.

¹⁶⁶⁷ Der Integrationsbeauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg (2008), S. 100.

¹⁶⁶⁸ Vgl. Mächtel/Großhauser (2009), S. 26. Vgl. auch diesbezügliche Forderungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, Deutscher Bundestag (2007), S. 244.

¹⁶⁶⁹ Vgl. Statistisches Bundesamt (2015), S. 22.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

und Ressourcen. Lediglich für den Bereich der Musikerziehung erscheinen insofern Maßnahmen zur Gewinnung von Studierenden mit Migrationshintergrund notwendig.¹⁶⁷⁰

Schulen

Aufgrund der allgemeinen Schulpflicht in Deutschland ist die Teilhabe an musikalischer Bildung theoretisch für alle Kinder unabhängig von einem Migrationshintergrund gesichert. Wie in Kapitel 2.2.3 gezeigt worden ist, bestehen jedoch Unterschiede hinsichtlich der Migrantenanteile zwischen den einzelnen Schulformen.¹⁶⁷¹

Der Stellenwert des Musikunterrichts unterscheidet sich je nach Bundesland. Generell wird insbesondere durch die Musikverbände die Schlechterstellung des Musikunterrichts gegenüber Kernfächern moniert.¹⁶⁷² Eine „Krise des Musikunterrichts“¹⁶⁷³ an den Schulen wurde jedoch bereits 1987 beklagt. Heute werden aufgrund des Fachlehrermangels¹⁶⁷⁴ und des Aufgehens des Faches Musik in Fächerverbänden¹⁶⁷⁵ Qualitätsverluste befürchtet. Dabei ist nicht nur die Umsetzung der Lehrplanvorgaben offen, sondern auch, wie viel Musikunterricht tatsächlich an den Schulen erteilt wird.¹⁶⁷⁶ Inwiefern allgemeine Bildungstrends wie der Übergang zur achtjährigen Gymnasialzeit, jahrgangs- beziehungsweise fächerübergreifendes Lernen, der gemeinsame Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern sowie der Ausbau der Ganztagsbetreuung¹⁶⁷⁷, aber auch der Einfluss von Kooperationen zwischen Schulen, Musikschulen und Kultureinrichtungen den Zielen inter- beziehungsweise

¹⁶⁷⁰ Karakaşoğlu diskutierte Mentoring-Programme, über die Migranten beim Übergang von der Schule in die Hochschule unterstützt werden, spezielle Stipendien, Angebote in verschiedenen Herkunftssprachen oder die stärkere Anerkennung von Mehrsprachigkeit. Vgl. Karakaşoğlu (2012), in: Griese/Marburger (Hg.), S. 107ff.

¹⁶⁷¹ Für eine detaillierte Bestandsaufnahme zum Musikunterricht in den Bundesländern vgl. DMR (2012), S. 25ff.

¹⁶⁷² Kritik übt u. a. der DMR (2012), S. 14.

¹⁶⁷³ Vgl. u. a. Weyer (1987), S. 67.

¹⁶⁷⁴ So unterrichten 47.000 Lehrkräfte Musik. Vgl. Nimczik (2010), www.miz.org/static_de/themenportale/einfuehrungstexte_pdf/01_BildungAusbildung/nimczik_lindenbaum.pdf (Stand: 9.9.2016), S. 2. Nur etwa 10.000 weniger haben aber dafür eine Befähigung. Vgl. Anmerkung 1539. Laut Untersuchungen des Verbands Deutscher Schulmusiker wird in Grundschulen 70-89 % des Musikunterrichts fachfremd erteilt. Vgl. a. a. O., S. 3.

¹⁶⁷⁵ So wird Musik in Baden-Württemberg nur noch an Gymnasien als Fach unterrichtet – an Grund-, Haupt- und Realschulen geht das Fach in Fächerverbänden auf. Vgl. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010), S. 378. Für eine Bewertung des Musikunterrichts im Rahmen von Fächerverbänden am Beispiel von Baden-Württemberg siehe Jäger (2012), S. 23ff. Zur Bündelung der Kompetenzen empfiehlt er eine kombinierte Ausbildung als Grundschul- und Instrumentalpädagoge. Vgl. a. a. O., S. 199f.

¹⁶⁷⁶ So wird teilweise das Gemeinschaftsmusizieren als Musikunterricht deklariert. Vgl. Nimczik (2010), www.miz.org/static_de/themenportale/einfuehrungstexte_pdf/01_BildungAusbildung/nimczik_lindenbaum.pdf (Stand: 9.9.2016), S. 2.

¹⁶⁷⁷ Lehmann-Wermser et al. (2010, Hg.) untersuchten Perspektiven für die musische Bildung an Ganztagschulen und beleuchteten Herausforderungen wie die Konkurrenz der Ganztagsangebote für Musikschulen (S. 23ff). Keuchel (2007) legte eine erste empirische Bestandsaufnahme zur kulturellen Bildung in der Ganztagschule vor.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

se transkultureller Musikpädagogik förderlich oder hinderlich sind, ist abhängig von den Zielen und der Qualität solcher Projekte.

4.6 Handlungsfeld Angebote (Programm)

4.6.1 Theoretische Grundlagen

Das Handlungsfeld Angebote ist eng mit dem Handlungsfeld Kunden verknüpft: In erster Linie sollte der Angebotszugang für alle Kunden unabhängig von einem Migrationshintergrund gewährleistet werden.¹⁶⁷⁸ Spezifische Angebote wie fremdsprachliche oder thematisch angepasste Angebote, welche Migrations-, Integrations- oder Identitätsfragen betreffen, werden in der Literatur ambivalent betrachtet. FILSINGER fordert, dass solche Angebote „integrationspolitisch begründet und effektiver sind.“¹⁶⁷⁹ In den letzten Jahren setzt sich in der Literatur jedoch eine Sichtweise durch, welche die ethnische Herkunft zugunsten der Berücksichtigung auch anderer Zugehörigkeitsfaktoren in den Hintergrund rückt – die also

„...nicht primär auf die (ethnische) Herkunft/Zugehörigkeit abstellt, sondern generell – dort wo erforderlich – nach milieu-, geschlechts- und ethniespezifischen Gesichtspunkten differenziert, und Gemeinsamkeiten in der sozialen Lage, in (Teil-) Lebenswelten (z. B. Schule, Stadtteil) und in den Bedürfnissen den Vordergrund rückt.“¹⁶⁸⁰

4.6.2 Bestandsaufnahme für Institutionen der Musikförderung

Medien

Da Medien durch alle Haushalte über Gebühren finanziert werden, fordern HASELBACH ET AL. eine ordnungspolitische Diskussion zu Angeboten, Qualitätsansprüchen und Zielen des öffentlichen Rundfunks unter Berücksichtigung des Publikums.¹⁶⁸¹ ERGIN fordert:

„Auch Türken, Griechen, Ghanaer, Koreaner, Afghanen zahlen meines Wissens nach GEZ. Zumindest die öffentlich-rechtlichen Sender könnten doch ihre Sendezeit analog zu der %-Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland erhöhen, entsprechende Inhalte schaffen und damit einen erheblichen Beitrag zur kulturellen Vielfalt und Akzeptanz leisten und Migration als eine zentrale Kraft gesellschaftlicher Veränderung sichtbar machen.“¹⁶⁸²

2009 gab es 244 private und 70 öffentlich betriebene Radioprogramme in Deutschland. In den Programmen der ARD-Rundfunkanstalten liegt der Musikanteil am Programm bei 63 %; den größten Anteil hat dabei die Rock- und Popmusik, gefolgt von Unterhaltungsmusik. In

¹⁶⁷⁸ Vgl. Hinz-Rommel (1994), S. 99; Filsinger (2008), S. 33.

¹⁶⁷⁹ Filsinger (2008), S. 31.

¹⁶⁸⁰ Vgl. Filsinger (2003), S. 16.

¹⁶⁸¹ Vgl. Haselbach et al. (2012), S. 259f.

¹⁶⁸² Ergin (2009), Forum der Kulturen Stuttgart (Hg.), S. 91.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

den Privatprogrammen ist der Musikanteil etwas höher.¹⁶⁸³ Zu Rundfunk-Sendezeiten mit interkulturellen Inhalten liegen bisher keine repräsentativen Erhebungen vor,¹⁶⁸⁴ wenn auch vereinzelt Sender wie der SWR explizit eine Redaktion für interkulturelle Inhalte unterhalten und auf ihren Internetseiten Informationen in mehreren Sprachen bereitstellen. Die Redaktion produziert für alle SWR-Programme „tagesaktuelle lokale, regionale und landesweite Informationen aus der Welt der Migration und Interkultur“¹⁶⁸⁵.

Der WDR hat bereits seit 2003 einen Integrationsbeauftragten für den Sender,¹⁶⁸⁶ gründete das Magazin Cosmo TV, welches sich mit Integrationsthemen auseinandersetzt, und sendet Beiträge in den Herkunftssprachen der großen Migrantengruppen im Radioprogramm von Funkhaus Europa.¹⁶⁸⁷

Insbesondere bei Musik ließe eine Erhebung nicht-deutschsprachiger Inhalte jedoch keine Rückschlüsse auf die Urheber oder Interpreten zu. Festzuhalten ist, dass Musik aus den großen Herkunftsgruppen der russischen, türkischen oder polnischen Zuwanderer kaum eine Rolle im deutschen Radio spielt, wie ERGIN festhält: „Beim NDR gibt es eine Sendung, die sonntags um 23:05 Uhr – sonntags um 23:05 Uhr!! – eine Stunde Musik anderer Kulturen vorstellt.“¹⁶⁸⁸ Insofern ist fraglich, inwieweit die Radiosender ihren in Kapitel 5 dargelegten gesetzlichen Anforderungen nach der Förderung von Kultur und Integration sowie der Repräsentation der kulturellen Vielfalt der Regionen im Rundfunk nachkommen.

Im Gegensatz zum Radio spielt aufgrund der Altersstruktur der Zuschauer im Fernsehen die kommerzielle volkstümliche Musik die größte Rolle.¹⁶⁸⁹ Programmanalysen zeigen allerdings, dass der Musikanteil bei Fernsehsendern wie ARD, ZDF, RTL, SAT.1 und ProSieben nur zwischen einem und zwei Prozent liegt; ein steigender Anteil bei RTL spiegelt vermutlich die wachsende Popularität von Casting Shows wider. Trotz des geringen Musikanteils spielt das

¹⁶⁸³ Scherer/Schneider (2011), in: German Music Council (Hg.), S. 225ff. Laut GEMA gab es 2010 zudem bereits 1.772 Internetradiostationen. Vgl. a. a. O., S. 236.

¹⁶⁸⁴ Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2009), S. 125.

¹⁶⁸⁵ Vgl. Internetpräsenz des SWR unter www.swr.de/international/team/swr-international-die-fachredaktion-fuer-migration-und-integration/swr-international/-/id=2900638/did=3787140/mpdid=3791786/nid=2900638/z8ggsp/index.html (Stand: 2.01.2016).

¹⁶⁸⁶ Vgl. Westdeutscher Rundfunk Köln (2014), www1.wdr.de/unternehmen/profil/integration/unternehmenspublikation_vielfalt100.pdf (Stand: 09.01.2016), S. 40.

¹⁶⁸⁷ Vgl. Westdeutscher Rundfunk Köln (2014), www1.wdr.de/unternehmen/profil/integration/unternehmenspublikation_vielfalt100.pdf (Stand: 09.01.2016), S. 26.

¹⁶⁸⁸ Ergin (2009), in: Forum der Kulturen Stuttgart (Hg.), S. 80.

¹⁶⁸⁹ Wicke (2011), in: German Music Council (Hg.), S. 194.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

Fernsehen weiterhin eine große Rolle bei der Vermarktung von Musik.¹⁶⁹⁰ Traditionelle oder zeitgenössische Musik aus den Herkunftsregionen der großen Migrantengruppen spielen auch im Fernsehen keine Rolle. Dabei sind Menschen mit einem Migrationshintergrund hier durchaus präsent, beispielsweise in Casting Shows.¹⁶⁹¹ Die damit verbundenen Integrationswirkungen sind jedoch bisher nicht untersucht worden.

Schließlich sei auf einen Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen im Bundestag hingewiesen, der die Radiosender dazu aufforderte, eine freiwillige Selbstverpflichtung zum Spielen von mindestens 35 % Musik aus Deutschland einzugehen; der Antrag wurde nach einer Debatte im Bundestag angenommen,¹⁶⁹² führte aber nicht zu Veränderungen. Auch zehn Jahre später wurde eine Quote durch die Rundfunksender mehrheitlich abgelehnt.¹⁶⁹³

Umstritten ist die Rolle der Medien im Prozess der (De-) Konstruktion kultureller Identitäten: Einerseits wird Massenmedien wie Radio oder Fernsehen eine wichtige Rolle bei der Konstruktion von Diaspora-Identitäten zugeschrieben, insbesondere für die türkischstämmigen Menschen mit Migrationshintergrund: „Feeding the ethnic flame of Turkishness and Turkish culture, the Turkish media tend to create a distinctive Turkish identity in diaspora.“¹⁶⁹⁴ ERLMANN hingegen ist der Überzeugung, dass Massenmedien einen großen Einfluss auf die Dekonstruktion der Einheit von sozialer und geographischer Verankerung von Musik hatten.¹⁶⁹⁵ BRONFEN/MARIUS legitimieren beide Sichtweisen: Sie meinen, dass das Fernsehen durch die Zunahme „regionaler, nationaler und globaler Programme [...] mindestens ebenso sehr zu einer Dekonstruktion wie zu einer Konstruktion nationaler Identitäten geworden“¹⁶⁹⁶ beigetragen hat.

¹⁶⁹⁰ Scherer/Schneider (2011), in: German Music Council (Hg.), S. 232. Zur „Musikvermarktung bei ProSieben-Sat.1“ vgl. Zitzewitz (2007), in: Schneider/Weinacht (Hg.), S. 241ff.

¹⁶⁹¹ Vgl. hierzu die Anmerkungen 905 und 1704.

¹⁶⁹² Vgl. Deutscher Bundestag (2004), S. 14.031.

¹⁶⁹³ Vgl. Schulze (2015), in: WAZ online, 17.02.2015, www.derwesten.de/kultur/helene-fischer-quote-radiosender-in-nrw-lehnen-ab-id10365162.html (Stand: 9.9.2016).

¹⁶⁹⁴ Kaya (2001), S. 100. Auch nach Ansicht Greves hat das türkische Fernsehen seit den frühen 1990er-Jahren den größten Einfluss auf die Formation der türkischen Diaspora, insbesondere auf die Entwicklung der Musik. Vgl. Greve (2009), in: Clausen et al. (Hg.), S. 120. Zur Definition des Diaspora-Begriffs vgl. Anmerkung 561.

¹⁶⁹⁵ Vgl. Erlmann (1998), in: Bruhn/Rösing (Hg.), S. 79.

¹⁶⁹⁶ Bronfen/Marius (1997), in: Bronfen et al. (Hg.), S. 14.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

Exkurs: Von einem defizit- zu einem potential-orientierten Migrant*innenbild im TV

Zum Migrant*innenbild in den Medien liegen diverse Untersuchungen vor.¹⁶⁹⁷ ZAMBONINI beklagt eine „oft zu klischeehafte Darstellung der Türken im deutschen Fernsehen“¹⁶⁹⁸. Dies bestätigt KAYA:

„The German media tend to represent the Turkish youth as a homogeneous group suffering an identity crisis while wedged between two cultures. The media problematise the process of identity construction and articulation by the Turkish youngsters.“¹⁶⁹⁹

Auch YILDIZ attestiert einen medial geprägten „Ghetto-Diskurs“, plädiert für eine gleichberechtigte mediale Repräsentation von Migrant*innen und damit „eine Wende zur kosmopolitanen Alltagsrealität“¹⁷⁰⁰ in den Medien. JÄGER/HALM (2007) titelten: „Mediale Barrieren. Rassismus als Integrationshindernis“. Auch KESKIN hält fest: „Die kulturellen Minderheiten und ihre Herkunftsländer kommen in den Medien zumeist nur dann vor, wenn Probleme und Konflikte dargestellt werden.“¹⁷⁰¹ Laut SACHVERSTÄNDIGENRAT DEUTSCHER STIFTUNGEN ist die Berichterstattung insbesondere zum Islam „oft personalisiert, emotionalisiert und sensationalistisch beziehungsweise alarmistisch“¹⁷⁰².

TERKESSIDIS kritisiert, dass Migrant*innen im Fernsehen fast ausschließlich im Unterhaltungssektor vorkommen, insbesondere in Casting Shows.¹⁷⁰³ Tatsächlich scheinen sie in musikbezogenen Unterhaltungsformaten überdurchschnittlich repräsentiert zu sein, so dass gerade hier ein hoher Integrationsgrad unterstellt wird, wie eine Diskussion auf dem Bundesfachkongress Interkultur im Jahr 2008 zeigt:

*„Provozierend blieb anschließend auch die Frage im Raum stehen, ob man im Mainstream-Pop überhaupt ein Problem für Menschen mit Migrationshintergrund konstatieren könne, wenn in – letztlich als „Migrant*innenstadel“ bezeichneten Castingshows – beispielsweise die „Popstars“- Siegerband „Monrose“ einen Migrant*innenanteil von 100 Prozent hat.“¹⁷⁰⁴*

Dabei ist vor allem die Darstellung von Bedeutung: Inwieweit werden Exotik und Zuschreibungen vermarktet? KOHLMEIER/SCHIMANY schildern die mit einer klischeehaften Darstellung verbundene Gefahr der mangelnden Akzeptanz von Migrant*innen, die als exotisches An-

¹⁶⁹⁷ U. a. untersuchten Leenen/Grosch (2009), in: Ottersbach/Zitzmann (Hg.) „Migrant*innenjugendliche in deutschsprachigen Medien“. Neumann (2002), in: merz. medien + erziehung, 46. Jg., H. 5/02 beleuchtete „Die Darstellung von Migrant*innen und ihren Themen in den audiovisuellen Medien“.

¹⁶⁹⁸ Zambonini (2007), in: Jerman (Hg.), S. 227.

¹⁶⁹⁹ Kaya (2001), S. 151.

¹⁷⁰⁰ Yildiz (2006), in: Butterwege/Hentges (Hg.), S. 50.

¹⁷⁰¹ Keskin (2005), S. 84.

¹⁷⁰² Sachverständigenrat deutscher Stiftungen (2010), S. 208.

¹⁷⁰³ Vgl. Terkessidis (2010), S. 207. Vgl. hierzu die Anmerkungen 905.

¹⁷⁰⁴ Hofmann (2009), in: Forum der Kulturen Stuttgart (Hg.), S. 79.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

hängsel nicht als Teil der Gesellschaft begriffen werden: „In der Popkultur ist Exotik gefragt, daher sind Musiker, Tänzer und Darsteller von ‚exotischer‘ Optik (meistens dunkelhäutig) in Soaps oder Unterhaltungsshows durchaus ein alltäglicher Anblick im Fernsehen“¹⁷⁰⁵.

KUNZ analysierte die Bild- und Schriftsprache der Titelseiten deutscher Wochenmagazine im Hinblick auf Fremdbilder und kam zu dem Schluss, dass eine „Wir- und eine Sie-Gruppe“ vor allem über Metaphern der Gegensätze charakterisiert wird, aber auch kulturelle Praktiken, Sprachfähigkeit und typische Namen herangezogen werden. Meist werden Migranten auf Türken reduziert. Er verweist auf die Bedeutung von Fremdbildern in den Medien, die dazu führten, dass die Abgrenzung zwischen Mehrheitsgesellschaft und Migranten vergrößert wird und Stereotypisierungen zu Vorurteilen und Diskriminierung führen.¹⁷⁰⁶ Dabei ist zu beobachten, dass der Kategorie „Kultur“ verwandte Verweissysteme wie Heimat, Herkunft, Kulturkreis, Ethnie, Migrationshintergrund zur Charakterisierung von Fremdheit und Differenz immer häufiger Verwendung finden:

„Auch aus einer vermeintlich akzeptierenden und tolerierenden Position heraus wird die überdeterminierende Zuschreibung kulturell bedingter Unterschiede gesellschaftlich gültig und verantwortlich für Problem- und Defizitzuschreibungen gemacht. Dass es sich bei der als kulturell anders konstruierten Bevölkerungsgruppe in der Regel selbst um ein höchst heterogenes Konstrukt handelt, wird ignoriert.“¹⁷⁰⁷

Mit MEIER-BRAUN ist zu konstatieren, dass eine Negativ-Berichterstattung über Migranten, insbesondere „Gastarbeiter“, bis in die 1970er-Jahre zurückzuverfolgen ist, sich aber langsam in eine differenziertere Programmentwicklung umkehrt.¹⁷⁰⁸ Laut SACHVERSTÄNDIGENRAT DEUTSCHER STIFTUNGEN finden Zuwanderer im fiktionalen Bereich in Sendungen wie dem Tatort oder der Lindenstraße zunehmend Berücksichtigung in positiven Kontexten.¹⁷⁰⁹ Eine differenzierte Berichterstattung wird auch durch Programmanalysen der Sender, wie des WDR, bestätigt, nach denen Migranten immer häufiger in alltäglichen Zusammenhängen gezeigt werden, ohne ihren Migrationsstatus spezifisch hervorzuheben.¹⁷¹⁰ Insbesondere durch die Massenmedien seien Anstrengungen unternommen worden, „die Vielfalt und Normalität der deutschen Einwanderungsgesellschaft [zu] thematisieren“¹⁷¹¹. Insgesamt ist

¹⁷⁰⁵ Kohlmeier/Schimany (2005), S. 54.

¹⁷⁰⁶ Vgl. Kunz (2011), in: ders./Puhl (Hg.), S. 92ff. Kunz analysiert Focus-, Spiegel- und Stern-Titelseiten aus den Jahren 2002 bis 2007.

¹⁷⁰⁷ Kunz (2011), in: ders./Puhl (Hg.), S. 102.

¹⁷⁰⁸ Vgl. Meier-Braun (2012), in: Griese/Marburger (Hg.), S. 151f.

¹⁷⁰⁹ Vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen (2010), S. 21.

¹⁷¹⁰ Vgl. Zambonini (2007), in: Jerman (Hg.), S. 227.

¹⁷¹¹ Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2014), S. 340. Der Beauftragte verweist dabei auf diverse Sendungen und Initiativen der Sender sowie das durch den „Rat für Migration“ getragene medienübergreifende Kompetenzzentrum Mediendienst Integration (MDI) oder das Projekt „Vielfaltfin-

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

der eher differenzierten Analyse der BEAUFTRAGTEN DER BUNDESREGIERUNG FÜR MIGRATION, FLÜCHTLINGE UND INTEGRATION ZUZUSTIMMEN, die festhält:

„Neben zahlreichen Beispielen zu differenzierender Darstellung und einem vorsichtigen Trend, Migrantinnen und Migranten vermehrt als Handelnde und Protagonisten in Alltagssituationen, Beruf und Familie auftreten zu lassen, finden sich weiterhin zahlreiche Beispiele von Stereotypen und einseitigen Darstellungen und Berichten.“¹⁷¹²

Kulturvermittlungsinstitutionen

Nach MANDEL bietet ein interessantes Programm das größtmögliche Potential bei der Besuchergewinnung.¹⁷¹³ KRÖGER empfiehlt, über flexiblere Programmangebote insgesamt traditionelle Einrichtungen attraktiver für Migranten zu gestalten, um so mit Szene-Angeboten konkurrieren zu können.¹⁷¹⁴ Kulturorte sollten zudem als Kommunikationsorte begriffen werden, über die eine Annäherung zwischen den Nutzern möglich wird.¹⁷¹⁵ Doch wie sieht ein passendes Programm aus? Laut InterKulturBarometer hält es die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund für wünschenswert, „mehr Kunst aus Migrantenherkunftsländern in das öffentlich geförderte Kulturleben zu integrieren“¹⁷¹⁶. Zugleich würden „Be-fürchtungen“ sowohl bei der deutschstämmigen als auch der migrantischen Bevölkerung laut, dass die ‚eigene‘ Kultur nicht ausreichend berücksichtigt und von anderen Bevölkerungsgruppen wahrgenommen und respektiert werden könnte“¹⁷¹⁷. Ausgenommen seien diejenigen Befragten, „die Kulturprogramme als gemeinsamen Dialog bzw. Kunst als Entwicklungsprozess definieren und in dieser Form als sehr positiv bewerten“¹⁷¹⁸.

Auch SAUER stellte fest, dass sich unter den Türkeistämmigen in Nordrhein-Westfalen knapp 20 % stark für türkische Kulturveranstaltungen interessieren, wohingegen nur 9 % stark an deutschen oder internationalen Kulturveranstaltungen interessiert sind.¹⁷¹⁹ Die befragten

der“, eine Online-Expertendatenbank für Journalisten, oder die Verleihung des Medienpreises CIVIS an Rundfunk-Journalisten, die sich in Beiträgen für Integration und kulturelle Vielfalt einsetzen. Vgl. a. a. O. S. 342.

¹⁷¹² Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2014), S. 340.

¹⁷¹³ Mandel (2013c), in: dies., S. 161.

¹⁷¹⁴ Vgl. Kröger (2007a), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.), S. 345.

¹⁷¹⁵ Vgl. Kröger (2007a), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.), S. 346.

¹⁷¹⁶ Keuchel (2012a), S. 188. Dabei gibt es regionale Unterschiede: Menschen mit Migrationshintergrund in Niedersachsen beurteilen die Internationalität des Kulturangebotes etwas schlechter als in diejenigen in der restlichen Bundesrepublik; Keuchel begründet dies mit den ländlichen Strukturen des Bundeslandes, welche die Angebote schwerer zugänglich machen. Vgl. Keuchel (2012b), in: Ehlert/Reinwand-Weiss (Hg.), S. 19.

¹⁷¹⁷ Keuchel (2012a), S. 188.

¹⁷¹⁸ Keuchel (2012a), S. 189.

¹⁷¹⁹ Dabei gibt es zwischen beiden Interessensgruppen Überschneidungen. Vgl. Sauer (2009), www.deutsch.zfti.de/downloads/downmehrthemenbefragung2009.pdf (Stand: 27.1.2015), S. 202.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

Türkeistämmigen wünschen sich häufiger türkische Folklore-Konzerte (24 %), aber auch türkische Kinofilme (17 %) oder Veranstaltungen mit türkischen Folkloretänzen (14 %).¹⁷²⁰

20 % der durch KEUCHEL/WEIL befragten Einrichtungen geben an, den Wunsch nach mehr Programmen aus den Herkunftsländern zu berücksichtigen; von den Orchestern waren es 3 %, von den Mehrspartenhäusern 11 %, im Vergleich zu 26 % bei Bibliotheken und Museen.¹⁷²¹ 10 % der Orchester und 42 % der Mehrspartenhäuser bieten Bildungsangebote in andern Sprachen an.¹⁷²² Dabei dominieren in beiden Fällen Englisch und Französisch, was eher den Bedürfnissen von Touristen entgegenkommt. Die hier einberechneten Textübersetzungen italienischer Opern dürften außerdem statistikverzerrend wirken.

Obwohl der Anteil der Menschen mit türkischem Migrationshintergrund mit 16 % deutlich höher ist als der Anteil der Menschen mit einem Migrationshintergrund aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion mit 6 %, bieten nur 9 % aller Kultureinrichtungen türkische, aber 15 % russische Bildungsangebote an.¹⁷²³ Mehrspartenhäuser konzentrieren sich insbesondere auf den afrikanischen, türkischen und asiatischen Kulturraum, während Orchester ausschließlich einen türkischen Länderbezug aufwiesen.¹⁷²⁴ Reihen wie die kammermusikalische Konzertserien ‚Alla Turca – a Cultural Dialogue‘ in der Berliner Philharmonie, und ‚Sound Culture‘ vom Rundfunk-Sinfonieorchester Berlin in Kooperation mit dem Conservatoire for Turkish Music Berlin,¹⁷²⁵ bilden jedoch eher Ausnahmen.

Wie bereits angedeutet, bergen migrationspezifische Angebote die Gefahr, dass interkulturelle Programme als zusätzliche Aufgabe betrachtet werden und nicht mit einer ganzheitlichen Öffnung der Organisation einhergehen. Wie TERKESSIDIS ausführt, greift ein Ansatz zu kurz, „mal etwas für ‚die Iraner‘, ‚die Türken‘ oder ‚die Inder‘ auf die Bühne zu bringen. Notwendig ist vielmehr eine konsequente, konzeptuelle Veränderung in Bezug auf das Ensemble, das Publikum und auch die inhaltliche Agenda.“¹⁷²⁶

Der INITIATIVKREIS INTERKULTURELLE STADT betont die Notwendigkeit einer ganzheitlichen Strategie:

¹⁷²⁰ Vgl. Sauer (2009), www.deutsch.zfti.de/downloads/downmehrthemenbefragung2009.pdf (Stand: 27.1.2015), S. 213.

¹⁷²¹ Vgl. Keuchel/Weil (2010), S. 147f.

¹⁷²² Vgl. Keuchel/Weil (2010), S. 151.

¹⁷²³ Vgl. Keuchel/Weil (2010), S. 153.

¹⁷²⁴ Vgl. Keuchel/Weil (2010), S. 150f. Keuchel/Weil teilen die Kulturräume wie folgt auf: Osteuropa, Afrika, Arabischer Raum, Türkei, Asien, Amerika. Vgl. ebd.

¹⁷²⁵ Vgl. Greve (2009), in: Clausen et al. (Hg.), S. 125.

¹⁷²⁶ Terkessidis (2010), S. 185.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

„Die interkulturellen Programmaspekte sollten sich [...] in der gesamten Vielfalt des Programms der Einrichtung wiederfinden (Querschnittsaufgabe). [...] Wichtig ist der Bezug zur Migrationswirklichkeit, zur sozialen, aber auch zur emotionalen, kulturellen Realität unserer kulturell vielfältigen Einwanderungsgesellschaft. [...]. Ebenso wichtig ist aber auch der Bezug zu den verschiedenen Herkunftskulturen, was auch entsprechende Gastspiele oder (noch besser) Austausch- und Kooperationsprogramme mit Ensembles aus den jeweiligen Herkunftsländern beinhalten kann.“¹⁷²⁷

KEUCHEL empfiehlt hierfür dialogorientierte inter- beziehungsweise transkulturelle Vermittlungsformen, die Einflüsse aus Herkunfts- und Aufnahmeland verschmelzen, sowie eine stärkere Auseinandersetzung mit dem kulturellen Erbe sowohl des Aufnahmelandes als auch der verschiedenen Herkunftsländer.¹⁷²⁸ MANDEL verweist auf die Bedeutung partizipativer Projekte, eventorientierter Formate sowie attraktiver Rahmenbedingungen der Nutzung.¹⁷²⁹ Als Strategien einer interkulturellen Programmpolitik benennt sie eine große Programmvielheit, welche populäre Unterhaltung umfasst, die Thematisierung von Migration und Globalisierung und die Neuinterpretation von ‚Klassikern‘.¹⁷³⁰ Damit ginge ein interkultureller Ansatz weit über einen Migrationsbezug hinaus und hieße,

„verschiedene ästhetische und kulturelle Formen als gleichwertig zu akzeptieren, einen unterschiedlichen Kunstgeschmack ohne Wertung zu akzeptieren, sich von der Idee einer U- und E-Kultur, von ‚high‘ und ‚low‘ zu verabschieden und auch, den traditionellen Kanon durch eine größere Variationsbreite zu ersetzen.“¹⁷³¹

Dieser Ansatz von Interkulturalität ist auch auf andere Institutionen übertragbar.

Soziokultur

Laut BUNDESVEREINIGUNG SOZIOKULTURELLER ZENTREN ist es 78 % der Zentren ein Anliegen, einen Raum für interkulturelle Begegnungen zu schaffen.¹⁷³² Aufgrund des breiten Sparten-Spektrums soziokultureller Zentren, der damit verbundenen Methodenvielfalt sowie dem Fokus auf partizipativen Formaten ist ebenfalls von einer umfassenden interkulturellen Programm-Ausrichtung auszugehen.¹⁷³³ Da „Musik und Konzerte“ hier nach „Film und Kino“

¹⁷²⁷ Initiativkreis Interkulturelle Stadt/Forum der Kulturen Stuttgart (2010), www.forum-der-kulturen.de/bilder/netzwerke/IKIS_Dokumentation.pdf (Stand: 5.10.2012), S. 15. Hierfür soll beispielsweise die häufig international geprägte Belegschaft stärker in die Programmgestaltung einzubezogen werden. Vgl. a. a. O., S. 16.

¹⁷²⁸ Vgl. Keuchel (2012a), S. 191.

¹⁷²⁹ Vgl. Mandel (2013c), in: dies., S. 98. dazu gehören auch neue Orte, andere Öffnungszeiten, angepasste Stücklängen und Aneignungsformen. Vgl. a. a. O., S. 150.

¹⁷³⁰ Vgl. Mandel (2013c), in: dies., S. 151f.

¹⁷³¹ Mandel (2013c), in: dies., S. 153.

¹⁷³² Vgl. Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren (2013), S. 3.

¹⁷³³ Siehe dazu auch die Ausführungen zum Handlungsfeld Kunden in Kapitel 4.5.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

die Veranstaltungsarten mit den meisten Besuchern sind,¹⁷³⁴ kann durchaus von einer Wirkung von Musik als Integrationsinstrument ausgegangen werden.

Über den Fonds Soziokultur, der aus Mitteln der Kulturstiftung des Bundes mit einer Million Euro jährlich gefördert wird, werden zweimal jährlich Modellprojekte freier Träger und alle zwei Jahre der mit 10.000 Euro dotierte „Innovationspreis Soziokultur“ finanziert, der an Zentren oder Vereine vergeben wird. Integrationsbezogene Themen der letzten Jahre waren „Dialog zwischen den Kulturen“ (2003), „Heimat Europa“ (2007) sowie „Inklusion“ (2013).¹⁷³⁵ Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ empfiehlt eine deutliche Erhöhung der Mittel für den Fonds Soziokultur für interkulturelle Projekte.¹⁷³⁶

Kulturverbände

Eine umfassende Berücksichtigung von interkulturellen oder migrationsspezifischen Fragestellungen ist in den Programmen der Kulturverbände nicht nachweisbar. Für den DMR ist vor allem auf die Einführung der Bağlama beim Wettbewerb Jugend musiziert! – auf Regionalebene in Berlin seit 2002 und in Nordrhein-Westfalen seit 2005 – zu verweisen.¹⁷³⁷

Laut Nationalem Aktionsplan Integration versucht der DMR zudem, „mit seinen Projekten sowie als Dachverband, die Musik als Medium der Integration einzusetzen bzw. diesen Einsatz verstärkt zu fordern und zu fördern“¹⁷³⁸. Ein diesbezügliches Mittel ist die Positionierung in politischen Appellen: Nach dem 2. Berliner Appell hält der DMR Musik für ein Medium der kulturellen Identitätsbildung und bezeichnet diese als Voraussetzung des interkulturellen Dialogs. Schwerpunkte sind u. a. ein barrierefreier Zugang zur musikalischen Bildung, die interkulturelle Kompetenz von Pädagogen, die Stärkung des Laienmusizierens und die interkulturelle Öffnung der Institutionen.¹⁷³⁹ Um die besondere gesellschaftliche Bedeutung von Musik herauszustellen, initiiert der DMR seit 2009 den „Tag der Musik“, ein Wochenende im Juni, an dem im gesamten Bundesgebiet Musikveranstaltungen stattfinden. Kulturelle Vielfalt ist hier als Motto immer wieder vertreten, so 2015 mit „ERBE schützen – VIELFALT leben – ZUKUNFT bauen“ sowie 2013 mit „Kulturelle Vielfalt live!“.¹⁷⁴⁰

¹⁷³⁴ Vgl. Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren (2013), S. 10.

¹⁷³⁵ Förderschwerpunkte sind Innovations-, Impuls-, Struktur- und Kooperationsförderung. Vgl. Internetpräsenz des Fonds Soziokultur unter www.fonds-soziokultur.de (9.9.2016).

¹⁷³⁶ Deutscher Bundestag (2007), S. 136.

¹⁷³⁷ Vgl. Kloth (2008), in: Lehmann-Wermser/Weber (Hg.), S. 203.

¹⁷³⁸ Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011a), S. 365.

¹⁷³⁹ Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011a), S. 365.

¹⁷⁴⁰ Vgl. Internetpräsenz der Veranstaltung unter www.tag-der-musik.de (Stand: 9.9.2016).

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

Musikschule

Als Indikator der interkulturellen Öffnung im Handlungsfeld Angebote wurde eine Orientierung an den Bedürfnissen potentieller Kunden definiert. Im Punkt „Integration in der öffentlichen Musikschule“ heißt im Strukturplan des VdM:

„Die öffentliche Musikschule ist offen für Musik und musikalische Praxen anderer Kulturen. Wenn sich unterschiedliche Kulturen hörend und beim gemeinsamen Musizieren begegnen, entsteht die Basis für Verständnis, Respekt, gegenseitige Wertschätzung und gesellschaftliche Integration.“¹⁷⁴¹

Tatsächlich schlägt sich das zitierte Bekenntnis nicht durchgehend in den Lehrplänen des VdM nieder. Im „Bildungsplan Musik für die Elementarstufe/Grundstufe“, dem Konzept für die musikalische Bildung von Kindern bis zehn Jahren, gibt es zwar ein Kapitel zu kultureller Vielfalt.¹⁷⁴² Auch die Arbeitshilfe „Kulturelle Vielfalt in der Elementarstufe/Grundstufe“ soll Musikschulen anregen, mit kultureller, ethnischer und sprachlicher Vielfalt umzugehen und diese zu fördern und einzubeziehen.¹⁷⁴³ Die Bağlama ist neben der Mandoline das einzige ‚ethnische Instrument‘, für das ein VdM-Lehrplan existiert.¹⁷⁴⁴ Mittlerweile sind auch Unterrichtswerke für Instrumente wie Cajón und Djembe erschienen.¹⁷⁴⁵

Programmatisch dominiert in öffentlich geförderten Musikschulen im Unterricht klassische Musik im weiteren Sinne.¹⁷⁴⁶ Dabei ist Klavier das mit Abstand beliebteste Instrument.¹⁷⁴⁷ Zum Unterricht ethnischer Instrumente oder zu interkulturellem Musikunterricht an Musikschulen liegen bisher nur begrenzte Untersuchungen vor. An 27 % der 64 durch KOCH/FRIED befragten Musikschulen wird Musik anderer Kulturen unterrichtet. Die am häufigsten unterrichteten Stile werden allerdings nicht in gleichem Maße durch Einwanderer in Deutschland repräsentiert. So ist Samba deutlich überrepräsentiert, während türkische Musik nicht

¹⁷⁴¹ VdM, in: KGSt (2012), S. 155.

¹⁷⁴² Ziele sind danach: „1. Allen Kindern wird eine handelnde Teilnahme unabhängig von Sprachkenntnissen ermöglicht. 2. Der Unterricht offenbart Wertschätzung für verschiedene (Musik-) Kulturen und regt sie an. 3. Der Unterricht unterstützt die Entwicklung von Deutschkenntnissen.“ Vgl. Internetpräsenz des VdM unter www.musikschulen.de/musikschulen/lehrplanwerk/index.html (Stand: 10.7.2015).

¹⁷⁴³ Vgl. Verband deutscher Musikschulen (2010), S. 5.

¹⁷⁴⁴ Vgl. Internetpräsenz des VdM unter www.musikschulen.de/musikschulen/lehrplanwerk/index.html (Stand: 10.7.2015). Zu den Unterrichtswerken vgl. Yildirim (2013). Parlak (2010) ist ein dreisprachiges Unterrichtswerk für die Bağlama. Das vor allem in der Musikpädagogik genutzte Begriffspaar „außereuropäische Instrumente“ wird der Vielfalt der Herkünfte nicht gerecht und entspringt einer eurozentristisch-kolonialistischen Haltung. In dieser Arbeit soll auf das von der KGSt sowie im journalistischen Bereich genutzte Begriffspaar „ethnische Instrumente“ zurückgegriffen werden (vgl. bspw. www.shakuhachi-shop.de, Stand: 9.9.2016).

¹⁷⁴⁵ Vgl. Wolf (2010).

¹⁷⁴⁶ Populäre Musik macht ca. 10 % des Angebotes (Fächer, Veranstaltungen, Ensemblefächer) aus. Vgl. Knubben (2007), in: ders./Schneidewind (Hg.), S. 27. Zur Dominanz „klassischer“ Musik in der Musikschule vgl. auch Loritz (1998) sowie Hantelmann (2001), S. 131.

¹⁷⁴⁷ Die Auswertung beschränkt sich auf die Musikschule Ravensburg. Vgl. Hantelmann (2001), S. 83.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

unterrichtet wird. Bei den ethnischen Instrumenten sind Percussion, Panflöte und Balalaika am häufigsten vertreten. Dabei wird in keiner der befragten Einrichtungen ein Konzept für interkulturellen Unterricht verfolgt.¹⁷⁴⁸

Ähnlich dem schulischen Bereich wurde in Musikschulen der Handlungsbedarf hinsichtlich interkultureller Fragen in den 1980er-Jahren vergleichsweise früh erkannt: Zu erwähnen ist ein Modellprojekt des VdM – „Musik verstehen – verstehen mit Musik“ – dessen Ergebnisse in das Unterrichtswerk „Der Musikwagen“ mit expliziten Integrationszielen einfließen:

„Durch das vielseitige Lied- und Tanzmaterial aus anderen Ländern (auch aus Osteuropa) ist das Unterrichtswerk sehr gut geeignet, ausländischen Kindern den Integrationsprozeß zu erleichtern bzw. deutsche Kinder mit bisher vielleicht fremden Kulturkreisen vertraut zu machen.“¹⁷⁴⁹

In der Einzelbetrachtung sind analog zu den integrationspolitischen Entwicklungen Rückschlüsse zu beobachten: Die seit Ende der 1970er-Jahre durch die Musikschule Berlin-Kreuzberg kostenfrei angebotenen türkischen Tanz-, Sing- und Instrumentalkurse wurden Mitte der 1980er-Jahre von 300 Türken besucht.¹⁷⁵⁰ 2012 hieß es auf der Website der Musikschule jedoch, dass sich ein Fachbereich Weltmusik „im Aufbau“ befinde; bisher werde lediglich Unterricht auf der Bağlama erteilt.¹⁷⁵¹ Daraus ist zu folgern, dass sich der Unterricht türkischer Instrumente nicht umfassend durchsetzen konnte.

Im Bundesvergleich zeigt sich, dass Berlin mit dem Bağlama-Unterricht Vorreiter war. Erst nach der Jahrtausendwende folgten einige Städte in Nordrhein-Westfalen, vor allem nach dem Projekt „Bağlama für alle“ des NRW-Kultursekretariats.¹⁷⁵² Aktivitäten wie das 1. Deutsche Bağlama-Symposium 2013 in Berlin oder ein Bağlama-Kongress der Landesmusikakademie Nordrhein-Westfalen 2014 zeugen von der wachsenden Bedeutung des Instrumentes in der Musikschule. Der Titel einer Podiumsdiskussion beim genannten Kongress verdeutlicht das Dilemma: „Musik anderer Kulturen in den Konzerthäusern und Hochschulen – Wie lange schon reden wir darüber und was ist passiert?“¹⁷⁵³

¹⁷⁴⁸ Vgl. Fried/Koch (2002), online unter www.musik-for.uni-oldenburg.de/forschungsbericht/saz_oder_samba.htm (Stand: 9.9.2016).

¹⁷⁴⁹ Vgl. Weber (1994, Hg.), S. II.

¹⁷⁵⁰ Vgl. de Oliveira Pinto (1985), in: Baumann (Hg.), S. 126f. 25. Verschiedene türkische Instrumente wie davul, deblek, kaval, tulum oder zurna wurden unverbindlich verliehen.

¹⁷⁵¹ Vgl. Internetpräsenz der Musikschule Friedrichshain-Kreuzberg unter www.ms-fk.de (Stand: 16.09.2012).

¹⁷⁵² Die beteiligten elf Musikschulen wurden 2005 bis 2008 mit bis zu 80 % der Anschaffungskosten unterstützt. Vgl. Kloth (2008), in: Lehmann-Wermser/Weber (Hg.), S. 200. Im Jahr 2004 folgte Duisburg, 2005 Düsseldorf, 2006 Köln und Bochum, 2007 Essen. Vgl. Kloth (2008), in: Lehmann-Wermser/Weber (Hg.), S. 198f.

¹⁷⁵³ Vgl. Kongressankündigung „Die Bağlama im Kontext von Pädagogik, Musikschule, Jugend musiziert und Konzertwesen“; Internetpräsenz des Deutschen Musik-Informationszentrums unter www.miz.org/kurs_31745.html (Stand: 9.9.2016).

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

Dennoch ist die Bewusstseinsveränderung hinsichtlich der Musik der Einwandererkulturen an den Musikschulen feststellbar. Der Landesverband der Musikschulen Nordrhein-Westfalen startete 2014 das Projekt „MüzikNRW – türkische Musik an Musikschulen“. Ziele sind u. a. die Bildung transkultureller Jugendensembles und die Ausbildung von Lehrkräften in anatolischer Musik.¹⁷⁵⁴ Auch Aktivitäten wie die Gründung eines interkulturellen Orchesters an der Musikschule Tübingen¹⁷⁵⁵ oder die Aufnahme von Instrumenten wie Djembe, Cajón und Bağlama bei JeKi belegen den Veränderungswillen.¹⁷⁵⁶ Auch aus der eigenen Befragung der kommunalen Kulturämter geht hervor, dass das Unterrichtsangebot auf traditionelle Instrumente aus den Herkunftsländern erweitert wird: „Zurzeit stehen Überlegungen an, den Unterricht z. B. auf traditionelle türkische Instrumente wie das Saiteninstrument Saz auszuweiten.“¹⁷⁵⁷ „Innerhalb Städtischer Musikschulen wird das Unterrichtsangebot bereits ausgebaut und Instrumente wie zum Beispiel Saz oder Bouzouki unterrichtet.“¹⁷⁵⁸ Auf der anderen Seite ist auch in Bezug auf Musikschulen der formal-abstrakte Gleichbehandlungsgrundsatz nachweisbar: „In der Bildungselite von Musikschulen und Musikhochschulen findet sich ein vergleichsweise hoher, statistisch aber nicht im Einzelnen ausgewiesener Anteil von Personen mit Migrationshintergrund. Insofern ist hier kein öffentlicher Handlungsbedarf erkennbar.“¹⁷⁵⁹

Dennoch wird insgesamt eine Unterrepräsentanz von Unterrichtsangeboten „der Musik von Einwanderern“¹⁷⁶⁰ konstatiert. Als Grund für die unzureichende Hinwendung zu beziehungsweise multikulturellem Unterricht wird durch die befragten Musikschulen durch KOCH/FRIED die mangelnde Nachfrage benannt.¹⁷⁶¹ In der Befragung durch KLOTH begründeten die Musikschulleiter die geringe Nachfrage nach dem Bağlama-Unterricht mit der Konkurrenzsituation zu türkischen Kulturvereinen.¹⁷⁶² Inwieweit hierbei auch andere Zugehörigkeitsfaktoren zu beachten sind, zeigt sich am Beispiel der Bağlama: MINDEN beobachtet,

¹⁷⁵⁴ Vgl. Internetpräsenz des Landesverbandes der Musikschulen NRW unter www.lvdm-nrw.de/projekt/muziknrw (Stand: 9.9.2016).

¹⁷⁵⁵ Kinder ab neun Jahren spielen dabei „orientalische und lateinamerikanische Instrumente“. Vgl. Internetpräsenz der Musikschule unter www.tuebingen-musikschule.de/index.php/ct-menu-item-2 (Stand: 30.06.2014).

¹⁷⁵⁶ Vgl. dazu die Ausführungen zu JeKi in Kapitel 5.6.2.

¹⁷⁵⁷ Garbsen.

¹⁷⁵⁸ Heilbronn.

¹⁷⁵⁹ Kiel.

¹⁷⁶⁰ Vgl. NRW KULTURsekretariat (2009) unter <http://forum.kulturserver-nrw.de/index.php?page=Thread&threadID=134> (Stand: 20.09.2012).

¹⁷⁶¹ Vgl. Fried/Koch (2002), online unter www.musik-for.uni-oldenburg.de/forschungsbericht/saz_oder_samba.htm (Stand: 9.9.2016).

¹⁷⁶² Diese könnten niedrigere Preise, Wochenend-Unterricht und flexiblere Bezahlmodelle ohne vertragliche Bindung anbieten. Vgl. Kloth (2008), in: Lehmann-Wermser/Weber (Hg.), S. 200.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

dass die Saz als männliches Instrument gilt.¹⁷⁶³ Neben dem Geschlecht spielen auch generationsbedingte Faktoren eine Rolle: Ebenso wenig wie Kinder ohne haben Kinder mit Migrationshintergrund zwangsläufig Interesse an Folkloreinstrumenten.¹⁷⁶⁴

Als problematisch erweist sich zudem, dass nicht genügend Lehrkräfte vorhanden sind und die Eingruppierung nicht-deutscher Lehrkräfte in die geltenden Entgelttabellen des öffentlichen Dienstes Schwierigkeiten bereitet.¹⁷⁶⁵ Auch aus der Befragung durch KLOTH geht hervor, dass die mangelnde pädagogische Qualifikation der Bağlama-Lehrenden, die zudem schwer zu beurteilen sei, als problematisch betrachtet wird.¹⁷⁶⁶ Die KGSt fordert Sonderregelungen für Instrumente wie Bağlama oder griechische Bousouki: Die Lehrkräfte sollten ohne Ausbildungsnachweis beschäftigt, aber zu Fortbildungen verpflichtet werden.¹⁷⁶⁷

Festzuhalten ist, dass migrationsspezifische Angebote wie Unterricht auf ethnischen Instrumenten, interkultureller Musikunterricht oder Angebote, welche Integrationsziele verfolgen, umstritten sind; vielmehr solle im Angebot auf Methodenvielfalt gesetzt werden.¹⁷⁶⁸ Langfristig sollte die ethnische Herkunft zugunsten der Berücksichtigung auch anderer Zugehörigkeitsfaktoren (Milieu, Geschlecht, soziale Lage) in den Hintergrund treten.

Hochschule

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Einwanderung fordern Wissenschaftler und Praxisvertreter eine stärkere Berücksichtigung interkultureller Inhalte an den Hochschulen im Allgemeinen. KRÜGER/HÖPPNER fordern auch die Musikhochschulen auf, „ihr Ausbildungsangebot um ausgewählte Fächer der Migrantenkulturen zu erweitern“,¹⁷⁶⁹ ohne diese konkret zu benennen. Der Leiter des Internationalen Zentrums an der Volkshochschule Duisburg plädiert für eine stärkere Einbeziehung ethnischer Instrumente zu Lasten traditioneller eu-

¹⁷⁶³ Nur ein Mädchen spielte – verheimlicht vor ihren Eltern – Saz, während alle anderen Gitarrespielen lernten. Vgl. Minden (1985), in: Baumann (Hg.), S. 118.

¹⁷⁶⁴ In dem Modellprojekt „Musik verstehen – verstehen durch Musik“ des VdM wollten nur sechs von 200 Kindern ausländischer Herkunft Saz erlernen, zwei Panflöte und eins Mandoline. Vgl. Schulten (1984), in: Arbeitskreis Musikpädagogische Forschung/Kleinen (Hg.), S. 256.

¹⁷⁶⁵ Fried/Koch (2002), Forschungsbericht unter www.musik-for.uni-oldenburg.de/forschungsbericht/saz_oder_samba.htm (Stand: 20.07.2012).

¹⁷⁶⁶ Vgl. Kloth (2008), in: Lehmann-Wermser/Weber (Hg.), S. 200. Nach den Richtlinien des VdM soll der Unterricht von Lehrkräften mit musikpädagogischem Fachstudium oder vergleichbaren Qualifikationen erteilt werden. Vgl. Verband deutscher Musikschulen (2011), online unter https://www.musikschulen.de/medien/doks/vdm/richtlinien-des-vdm-2011_logo.pdf (Stand: 9.9.2016), S. 2. Durch länderspezifische Richtlinien wird dies umgesetzt: In Bayern, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Sachsen-Anhalt wird ausnahmslos, in den meisten anderen Bundesländern in der Mehrzahl ein einschlägiger Studienabschluss gefordert. Vgl. KGSt (2012), S. 80.

¹⁷⁶⁷ KGSt (2012), S. 81. Hier sei ergänzt, dass drei Viertel der bayerischen Musikschullehrer auch in Fächern unterrichten, für die sie keine Lehrbefähigung erworben haben. Vgl. Loritz (1998), S. 411.

¹⁷⁶⁸ Vgl. Schmidt/Gerland (2007), in: Knubben/Schneidewind (Hg.), S. 137.

¹⁷⁶⁹ Krüger/Höppner (2007), in: Knubben/Schneidewind [Hg.], S. 38.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

ropäischer und geht auf den Aspekt der Nachfrage ein: „Und wie schaffen wir es, dass dieses Angebot auch angenommen wird?“¹⁷⁷⁰

Dabei werden interkulturelle Inhalte zunehmend in musikpädagogischen Studiengängen integriert und Musikethnologie ist ein Teilbereich der musikwissenschaftlichen Studiengänge.¹⁷⁷¹ Weiterhin thematisieren diverse Studiengänge transkulturelle Inhalte im Allgemeinen¹⁷⁷² und in Bezug auf Musik: An der Universität Jena wird das Bachelor-Ergänzungsfach Interkulturelles Musik- und Veranstaltungsmanagement,¹⁷⁷³ an der Universität Weimar der Studiengang Transcultural Music Studies¹⁷⁷⁴ und in Würzburg der Masterstudiengang „Ethnomusikologie/Transcultural Music Studies“¹⁷⁷⁵ angeboten.

An der Universität Hildesheim wurde 2009 das Center for World Music gegründet, wo seit 2011 der Studiengang „musik.welt – Kulturelle Diversität in der musikalischen Bildung“ als berufsbegleitendes Aufbaustudium angeboten wird. Mit dem Projekt werden auch integrative Ziele verfolgt; so soll der Studiengang „eine bisher nirgendwo gelehrte Expertise erzeugen, die uns in der praktischen Integrationsarbeit besser und schneller als bisher voranbringen wird“¹⁷⁷⁶. Seit dem WS 2016/17 können zudem an der privat getragenen Global Music Academy in Berlin ein Bachelor of Music (Modal Music Cultures, Southern Transatlantic Music Cultures und Northern Transatlantic Music Cultures) studiert werden.¹⁷⁷⁷

Das Studium ethnischer Instrumente ist an nur wenigen Hochschulen möglich: Im B.A. Weltmusik können an der Popakademie Baden-Württemberg seit dem WS 2015/16 Bağla-

¹⁷⁷⁰ Esch (Leiter Internationalen Zentrum der Volkshochschule Duisburg), zit. in: Gesthuisen (2009), S. 57f.

¹⁷⁷¹ Vgl. dazu Kapitel 4.

¹⁷⁷² So setzt sich der Masterstudiengang „Moving Cultures – Transcultural Encounters“ an der Universität Frankfurt mit „transkulturellen Prozessen in Geschichte und Gegenwart und den damit verbundenen Aushandlungsstrategien“ auseinander. Vgl. Internetpräsenz des Studiengangs unter www.uni-frankfurt.de/45978567? (Stand: 9.9.2016). Ähnliche Ziele verfolgen die Masterstudiengänge „Transcultural Studies“ an der Universität Heidelberg und „Transkulturelle Studien“ in Bremen. Vgl. Internetpräsenzen der Studiengänge unter www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/transcultural_studies.html und www.kultur.uni-bremen.de/de/transkulturelle-studien.html (Stand jeweils: 10.7.2015).

¹⁷⁷³ Vgl. Internetpräsenz der Universität unter [https://www.uni-jena.de/Studium/Studienangebot/BA Interkulturelles Musik und Veranstaltungsmanagement.html](https://www.uni-jena.de/Studium/Studienangebot/BA_Interkulturelles_Musik_und_Veranstaltungsmanagement.html) (Stand: 9.9.2016).

¹⁷⁷⁴ Vgl. Internetpräsenz des Studiengangs unter www.hfm-weimar.de/638/ (Stand: 9.9.2016).

¹⁷⁷⁵ Vgl. Internetpräsenz des Studiengangs unter www.musikwissenschaft.uni-wuerzburg.de/studium_musikwissenschaft/studieninformationen/master/ma_ethnomusikologie_45_ects/ (Stand: 9.9.2016).

¹⁷⁷⁶ Vermittelt werden Kenntnisse in den Bereichen Musikethnologie, Musikpädagogik, Interkulturalität, Projektmanagement und Soziale Arbeit sowie Instrumentalkenntnisse. Vgl. Internetpräsenz des Studiengangs unter https://www.uni-hildesheim.de/studium/studienangebot/studienangebot/weiterbildung-berufsbegleitend/musik_welt-kulturelle-diversitaet-in-der-musikalischen-bildung-zertifikatsstudium-master-of-arts-ma/ (Stand: 9.9.2016).

¹⁷⁷⁷ Dabei fallen Studiengebühren in Höhe von 695-825 Euro pro Monat an. Vgl. Internetpräsenz der Global Music Academy unter <http://studies.global-music-academy.net/cms/faqs> (Stand: 9.9.2016).

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

ma, arabische und türkische Oud, Mediterranean/Middle Eastern Percussion als künstlerische Schwerpunkte gewählt werden.¹⁷⁷⁸

Schule

Nach AUERNHEIMER hat die interkulturelle Pädagogik ihren Niederschlag in den Lehrplänen der Bundesländer immer mit einer zeitlichen Verzögerung gefunden.¹⁷⁷⁹ Dabei ist kein Mangel an Unterrichtswerken für einen interkulturellen Musikunterricht zu konstatieren.¹⁷⁸⁰ Zur Frage, inwieweit beispielsweise internationale Lieder in Musikbüchern berücksichtigt werden, liegen einige Untersuchungen aus den 1990er-Jahren vor:

ECKHARDT untersuchte 1992 das Verhältnis zwischen ausländischen Liedern in acht überregional verbreiteten Unterrichtswerken für Musik in den Klassen 5 und 6 und den häufigsten Zuwanderer-Nationen und stellte fest, dass von den 44 ausländischen Liedern keines türkisch, nur fünf jugoslawisch, neun italienisch, zwei griechisch, fünf polnisch, aber 16 österreichisch sind. Anhand eines italienischen Liedes zeigte er, dass Informationen zu den Quellen, zum kulturellen Kontext und zur Aufführungspraxis fehlen und die Orthographie fehlerhaft ist.¹⁷⁸¹ Auch in dem Liederbuch „Der Musikwagen“¹⁷⁸² mit Liedern und Tänzen aus anderen Ländern fehlen Hintergrundgrundinformationen.¹⁷⁸³ SOLLINGER wies einen starken Ethnozentrismus in Schulmusikbüchern nach und zeigte, dass nur wenige Lieder Einwande-

¹⁷⁷⁸ Vgl. Internetpräsenz des Studiengangs Weltmusik unter www.popakademie.de/studium/fachbereich-popularmusik/weltmusik-b.a (Stand: 9.9.2016). Die Popakademie wird als Public-Private-Partnership im Wesentlichen durch das Land Baden-Württemberg getragen. Vgl. Internetpräsenz der Popakademie unter www.popakademie.de/hochschule/gremien-partner (Stand: 9.9.2016). Das Land Baden-Württemberg übernahm die Einrichtungskosten für den neuen Studiengang. Vgl. Deutscher Musikrat (2015), Newsletter 11/2015, 25.03.2015 unter www.musikrat.de/musikrat/publikationen/newsletter.html (Stand: 9.9.2016).

¹⁷⁷⁹ Auernheimer konstatierte 2003 eine ca. zehnjährige Verzögerung. Vgl. Auernheimer (2003), S. 42.

¹⁷⁸⁰ Vgl. die Übersichten bei Sollinger (1994), S. 39f; Böhle (1996b), S. 87; Kruse (2003, Hg.), S. 142f, Barth (2012), in: Niessen/Lehmann-Wermser (Hg.) sowie die Internetpräsenz www.interkulturelle-musikerziehung.de (Stand: 9.9.2016). Erste Unterrichtswerke sind u. a. Helms (1976). Im gleichen Jahr wurden in einem Grundschul-Liederbuch Lieder aus Ländern der Türkei und Spanien vorgestellt und die Gastarbeitersituation thematisiert. Vgl. Fuchs/Gundlach (1976), S. 42. Weiterhin erschien eine Schallplatte mit deutsch-türkischen Liedern von Merkt (1982); ein deutsch-türkisches Liederbuch von Adamek (1989); das Liederbuch „Der Musikwagen“ zum Projekt „Musik verstehen – verstehen durch Musik“ von Weber (1994, Hg.) sowie Unterrichtsbeispiele in musikpädagogischen Fachzeitschriften, z. B. zu städtischer türkischer Musik, Klebe (1997), in: Musik & Bildung (5/1997) oder zum Saz-Spiel, Böhle/Kaya (1991), in: Musik und Unterricht (6/1995), S. 26ff.

¹⁷⁸¹ Vgl. Eckhardt (1992), in: Kaiser (Hg.), S. 241ff. Zu den Herkunftsregionen vgl. auch Kapitel 2.2.1.

¹⁷⁸² Vgl. Weber (1994, Hg.).

¹⁷⁸³ Vgl. zu dieser Problematik auch Bailer/Hemetek (1998), in: Musik und Unterricht, Mai 1998, S. 55.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

thematisieren.¹⁷⁸⁴ Zwar enthielten 79 % der Bücher internationale Lieder und Tänze, die meisten widmeten sich jedoch Mexiko und Kuba.¹⁷⁸⁵

Diese Befunde werden durch neuere Untersuchungen bestätigt: KONTOS (2007) stellte fest, dass das griechische Lied „Dóxa to theó“ von Mikis Theodorakis in vielen Musiklehrbüchern fehlerhaft und verfälscht dargestellt wird.¹⁷⁸⁶ Auch hier stellt sich jedoch die Praxisfrage: Nach welchem Konzept wird welche Musik wie und zu welchem Zweck vermittelt? Viele Autoren bemängeln die fehlende „empirische Unterrichtsforschung, die die Annahmen, Methoden, Inhalte und Ziele der Interkulturellen Musikpädagogik auf eine empirische Basis stellt“¹⁷⁸⁷; CLAUSEN spricht von einer mangelnden Evidenzbasis der Ziele¹⁷⁸⁸. Aus der Literatur ergibt sich ein eher negatives Bild: Die Umsetzung der KMK-Empfehlungen in den Schulen wird in Theorie und Praxis stark bezweifelt,¹⁷⁸⁹ ebenso die Umsetzung anderer Empfehlungen zur Interkulturalität auf Landesebene im Bildungsbereich¹⁷⁹⁰. 1996 ergab eine Befragung an Bremer Grundschulen, dass 80 % der Lehrenden Lieder und Tänze aus anderen Kulturen im Unterricht berücksichtigten und sich dabei an den Herkunftskulturen der Schüler orientieren.¹⁷⁹¹ Dagegen kritisiert BUDDE, dass die Musik der Einwanderer im Musikunterricht kaum eine Rolle spiele und teilweise noch die Auffassung vertreten werde, „diesen Bereich mit Blues und Spirituals abzudecken“¹⁷⁹². Die Umsetzung von Konzepten und damit Zielen inter- beziehungsweise transkultureller Musikpädagogik dürfte deshalb je nach Bun-

¹⁷⁸⁴ Vgl. Sollinger (1994), S. 91. Berücksichtigt sind zwischen 1970 und 1994 erschienene Musikbücher.

¹⁷⁸⁵ Vgl. Sollinger (1994), S. 48 und 54. Sie identifizierte acht Mechanismen der Abwertung des Fremden: Anlegen eigener Wertmaßstäbe, Umdeuten fremder Leistungen (z. B. Jazz), Bestätigung gängiger Urteile (z. B. Emotionalität schwarzer Musiker), Reduzierung (z. B. Schwarze auf Sklaven), Sprachgebrauch, fremde Kulturen als Mittel der Belustigung oder Gegenbeispiel der eigenen, Bevorzugung der eigenen Kultur. Vgl. a. a. O., S. 60ff.

¹⁷⁸⁶ Vgl. Kontos (2007), in Schläbitz (Hg.), S. 205. Kontos untersuchte seit den 1980er-Jahren erschienene Musiklehrbücher und fand elf, in denen das Lied vorkommt.

¹⁷⁸⁷ Knigge (2013), in: ders./Mautner-Obst (Hg.), S. 64. Vgl. auch die Kritik durch Bastian (1997), S. VIII; Sakai (2012a), in: Binas-Preisendörfer/Unseld (Hg.), S. 221; Clausen (2013b), in: Knigge/Mautner-Obst (Hg.), S. 9.

¹⁷⁸⁸ Vgl. Clausen (2013b), in: Knigge/Mautner-Obst (Hg.), S. 9.

¹⁷⁸⁹ Vgl. Over (2012), S. 40.

¹⁷⁹⁰ Kusche stellte fest, dass die 2004 veröffentlichten „Eckwerte Interkulturalität“ bei den durch sie befragten Lehrkräften in der Regel nicht bekannt sind. Vgl. Kusche (2012). Schweitzer et al. konstatieren, dass die Bildungs- und Orientierungspläne, die Themen wie „Sinne, Werte, Religion“ verpflichtend vorschreiben, in den befragten 487 Kindertageseinrichtungen kaum bekannt sind. Vgl. Schweitzer et al. (2011b), in: dies. (Hg.), S. 47.

¹⁷⁹¹ Vgl. Lieberg (1996), in: Böhle (Hg.), S. 124.

¹⁷⁹² Budde (2009a), unter www.lmr-nrw.de/fileadmin/user_upload/lmr-nrw.de/downloads/Landeswettbewerb/Budde_Vortrag_Detmold.pdf (Stand: 14.04.2014), S. 4. Vgl. auch Stroh (2011), in: Loritz et al. (Hg.), S. 55 sowie die These der entregionalisierten Popmusik im Unterricht, von Gutzeit (2002), in: *Üben & Musizieren* (1/2002), S. 9. Der Befund wird durch die Aussage eines Musiklehrers gestärkt: „An welche deutsche Musikkultur sollten sie sich denn anpassen? Weder deutsche Volkslieder noch Klassik spielen in meinem Unterricht eine große Rolle. [...] damit erreiche ich keinen.“ Lehrer aus Bremen, zit. nach Lieberg (1996), in: Böhle (Hg.), S. 129.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

desland, Schulform, Schule und Klasse vom Lehrplan, dem Migrantenanteil in der Klasse¹⁷⁹³ und nicht zuletzt von der Kompetenz des einzelnen Musikpädagogen¹⁷⁹⁴ abhängen.

So kann zur Umsetzung der Konzepte inter- beziehungsweise transkultureller Musikpädagogik in der Praxis keine gesicherte Aussage getroffen werden. Einerseits ist unklar, welche Konzepte Anwendung finden, andererseits ist die Erreichung von Zielen wie Wirkungen „auf das Sozialverhalten, die Fähigkeiten zu Toleranz und Akzeptanz bei den beteiligten Schülern und Schülerinnen erreicht wurden“¹⁷⁹⁵ unerforscht.

4.7 Handlungsfelder Öffentlichkeitsarbeit/Kooperationen/Vernetzung

4.7.1 Theoretische Grundlagen

Kooperation und Vernetzung werden als Strategien der interkulturellen Öffnung immer wichtiger.¹⁷⁹⁶ Ziel ist in der Regel eine Unterstützung aller beschriebenen Öffnungsprozesse: der internen Steuerung, der Personal- und Publikumsgewinnung sowie der Programmgestaltung. Synergieeffekte ergeben sich durch gemeinsame Kompetenzen, Interessen und Ressourcen.¹⁷⁹⁷ Mögliche Partner sind je nach Organisationsstruktur gleichartige Einrichtungen, die sich mit Öffnungsprozessen auseinandersetzen,¹⁷⁹⁸ Migrantenvereine,¹⁷⁹⁹ „Schlüsselpersonen aus den Migranten-Communities“,¹⁸⁰⁰ bei Jugendverbänden Schulen und Jugendeinrichtungen¹⁸⁰¹. Auch Migrantenselbstorganisationen geraten immer stärker in den Fokus von Institutionen, so zur Unterstützung bei der Personalgewinnung.¹⁸⁰² Als zielführend kann sich auch eine Beteiligung an Netzwerken erweisen, die sich für eine Ver-

¹⁷⁹³ Dannhorn befragte 1994 20 Musiklehrkräfte an Grundschulen in NRW mittels Leitfadeninterview und stellte fest, dass an Schulen mit geringem Migrantenanteil ein interkultureller Musikunterricht kaum stattfindet. Vgl. Dannhorn (1996), in: Böhle (Hg.), S. 144.

¹⁷⁹⁴ Vgl. Dannhorn (1996), in: Böhle (Hg.), S. 150.

¹⁷⁹⁵ Weber (2002), in: Üben & Musizieren (1/2002), S. 14.

¹⁷⁹⁶ Vgl. Filsinger (2003), S. 16; KGSt (2008), S. 23; bezogen auf Jugendverbände vgl. Bruhns (2012), in: Bayerischer Jugendring (Hg.), S. 19 sowie Otremba et al. (2011), S. 29; bezogen auf Schulen vgl. Kusche (2012), S. 125.

¹⁷⁹⁷ Vgl. Kusche (2012), S. 125ff. Als Erfolgsfaktoren für die Bildung von Netzwerken gelten u. a. Freiwilligkeit, gemeinsame Zielformulierung, klare Verantwortlichkeiten, persönliche Treffen, vielfältige Kommunikationsstrukturen sowie gemeinsame Fortbildungen. Vgl. a. a. O., S. 127, zit. nach Czerwanski (2003a), S. 220f.

¹⁷⁹⁸ Für Schulen ist dies bspw. das Netzwerk der UNESCO-Projektschulen. Vgl. Kusche (2012), S. 113.

¹⁷⁹⁹ Vgl. Filsinger (2008), S. 33; Hammer et al. (2008), http://proaktiv.iaw.uni-bremen.de/ccm/cms-service/stream/asset/?asset_id=623032 (Stand: 9.9.2016), S. 33; Initiativkreis Interkulturelle Stadt/Forum der Kulturen Stuttgart (2010), www.forum-der-kulturen.de/bilder/netzwerke/IKIS_Dokumentation.pdf (Stand: 5.10.2012), S. 15.

¹⁸⁰⁰ Vgl. Initiativkreis Interkulturelle Stadt/Forum der Kulturen Stuttgart (2010), www.forum-der-kulturen.de/bilder/netzwerke/IKIS_Dokumentation.pdf (Stand: 5.10.2012), S. 15.

¹⁸⁰¹ Vgl. Bruhns (2012), in: Bayerischer Jugendring (Hg.), S. 20f.

¹⁸⁰² Vgl. Bundschuh (2012), in: Bayerischer Jugendring (Hg.), S. 23f.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

besserung der Situation von Migranten einsetzen.¹⁸⁰³ Eine Sichtbarmachung der kulturellen Orientierung einer Organisation über gute Öffentlichkeitsarbeit kann einerseits die Gewinnung von Kooperationspartnern unterstützen und ist andererseits eine Grundlage erfolgreicher Öffnungsprozesse in den Bereichen Steuerung, Personal, Publikum und Programm.¹⁸⁰⁴

4.7.2 Bestandsaufnahme für Institutionen der Musikförderung

Kulturvermittlungsinstitutionen

Nach MANDEL sind für ein interkulturelles Audience Development vor allem Markenbildung und Aufmerksamkeitsmanagement notwendig.¹⁸⁰⁵ Ein wichtiges Feld ist zudem das verbreitete Image von Kulturvermittlungsinstitutionen als langweilig, elitär und lebensfremd, für das auch die Schulen verantwortlich gemacht werden.¹⁸⁰⁶

26,5 % der durch ALLMANRITTER befragten Kulturinstitutionen sprechen Migranten gezielt an; als geeignete Instrumente werden in erster Linie Veranstaltungsreihen oder mehrsprachige Führungen (90 %), die Ansprache von Migrantenorganisationen (65,4 %) sowie gesonderte Öffentlichkeitsarbeit (39 %) und Werbung (31,6 %) betrachtet.¹⁸⁰⁷ In Berlin liegen laut einer Erhebung aus dem Jahr 2011 in 62 % der institutionell geförderten Kultureinrichtungen mehrsprachige Medien für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit vor.¹⁸⁰⁸ MANDEL zufolge werden mehrsprachige Medien eher durch ältere Migranten angenommen; wichtiger sei es, den Erlebniswert der Veranstaltung in einer verständlichen Sprache zu beschreiben.¹⁸⁰⁹

Weiterhin setzen die Einrichtungen verstärkt auf die Ansprache über Multiplikatoren mit Zugang zur Zielgruppe.¹⁸¹⁰ Sinnvoll ist dies vor dem Hintergrund, dass sich beispielsweise Türkeistämmige zu Kulturveranstaltungen in erster Linie über Gespräche mit Bekannten

¹⁸⁰³ Vgl. Hammer et al. (2008), http://proaktiv.iaw.uni-bremen.de/ccm/cms-service/stream/asset/?asset_id=623032 (Stand: 9.9.2016), S. 33. Als besonders kritisch für eine gelingende Kooperation gilt die Kontinuität der Zusammenarbeit. Vgl. Initiativkreis Interkulturelle Stadt/Forum der Kulturen Stuttgart (2010), www.forum-der-kulturen.de/bilder/netzwerke/IKIS_Dokumentation.pdf (Stand: 5.10.2012), S. 15.

¹⁸⁰⁴ Vgl. Hinz-Rommel (1994), S. 99; Filsinger (2008), S. 33; Bärnklaus/Nick (2012), unter <https://shop.bjr.de/media/pdf/e0/60/4b/Vielfalt-foerdern.pdf> (Stand: 9.9.2016), in: Bayerischer Jugendring (Hg.), S. 134.

¹⁸⁰⁵ Vgl. Mandel (2013c), in: dies., S. 98.

¹⁸⁰⁶ So bemängeln Dramaturgen und Regisseure, dass der Bildungskanon der Schule zu konservativ sei und dies der interkulturellen Öffnung der Häuser entgegenstehe. Vgl. Mandel/Redlberger (2013), in: Mandel, S. 84.

¹⁸⁰⁷ Vgl. Allmanritter (2009), unter www.geisteswissenschaften.fu-berlin.de/v/zad/media/zad_migranten_als_publika_angebotsseite.pdf (Stand: 9.9.2016), S. 32f.

¹⁸⁰⁸ Vgl. Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2011b), S. 38.

¹⁸⁰⁹ Vgl. Mandel (2013c), in: dies., S. 121f.

¹⁸¹⁰ Vgl. Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2011a), S. 9.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

informieren¹⁸¹¹ und das Interesse des sozialen Umfeldes als ausschlaggebend für den Besuch von Kulturveranstaltungen gilt¹⁸¹². Zu beachten sind weitere Erkenntnisse der Publikumsforschung: Im Gegensatz zur deutschstämmigen Bevölkerung erfolgen die Kulturzugänge bei Menschen mit Migrationshintergrund eher über die Schule als über das Elternhaus, so dass sich hier Kooperationen als sinnvoll erweisen; zudem ist die Kultur(nicht-)nutzung eher vom Bildungsgrad als vom Migrationsstatus abhängig.¹⁸¹³

In der Öffentlichkeitsarbeit ist es dabei wichtig, nicht vorhandene Vorurteile über Menschen mit Migrationshintergrund zu bedienen und damit Grenzziehungen zu reifizieren. So würden Kinder mit Migrationshintergrund „lediglich im Zusammenhang mit HipHop, interkulturellen Projekten oder Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf“¹⁸¹⁴ gezeigt.

Trotz der positiven Bewertung der Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen kooperieren nur 9 % der durch KEUCHEL/WEIL befragten Kultureinrichtungen mit Migrantenvereinen.¹⁸¹⁵ Ein Beispiel für eine Kooperation zwischen professionellen Institutionen ist das Projekt KlangKulturen, eine Kooperation der Rundfunk Orchester und Chöre GmbH und dem Konservatorium für Türkische Musik Berlin. Ziel ist es, neues Publikum für das klassische Konzertprogramm zu begeistern. Durch die Kooperation ergeben sich neue Werbe- und Vertriebsmöglichkeiten, so über kleine Läden.¹⁸¹⁶

Soziokultur

In der Soziokultur spielen Kooperationen in der Umsetzung der interkulturellen Öffnung eine wichtige Rolle: Laut BÄßLER kooperieren 58 % der Verbände im Rat für Soziokultur mit Migrantenorganisationen.¹⁸¹⁷ Auch in der Befragung soziokultureller Zentren durch HILLMANNNS werden als Umsetzungsmethoden interkultureller Öffnung in erster Linie Kooperationen mit Migrantenorganisationen genannt, gefolgt von programmatischen Angeboten.¹⁸¹⁸ Unter den Kooperationspartnern soziokultureller Zentren sind Migrantenorganisationen

¹⁸¹¹ Vgl. Sauer (2009), www.deutsch.zfti.de/downloads/downmehrthemenbefragung2009.pdf (Stand: 27.1.2015), S. 225.

¹⁸¹² In der Gesamtbevölkerung ist eher das persönliche Interesse ausschlaggebend. Vgl. Keuchel (2012a), S. 187.

¹⁸¹³ Vgl. Mandel (2013c), S. 230f. In Anmerkung 174 sind dazu die Ergebnisse einer Sinus-Studie dargelegt.

¹⁸¹⁴ Grupp/Smith (2009), Forum der Kulturen Stuttgart (Hg.), S. 66.

¹⁸¹⁵ Vgl. Keuchel/Weil (2010), S. 155. Dabei ist in kleineren Gemeinden mit 20.000 bis 50.000 Einwohnern ein verstärkter Austausch zwischen Migrantenvereinen und Kultureinrichtungen zu beobachten. Vgl. a. a. O., S. 144.

¹⁸¹⁶ Vgl. Allmanritter/Siebenhaar (2010), in: dies. (Hg.), S. S. 105.

¹⁸¹⁷ Vgl. Bäßler (2010), S. 36.

¹⁸¹⁸ Vgl. Hillmanns (2014), S. 68.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

oder Kulturverbände allerdings nur mit etwas mehr als vier Prozent vertreten.¹⁸¹⁹ Zu einer migrationspezifischen Öffentlichkeitsarbeit sind keine Informationen verfügbar.

Kulturverbände

Fast die Hälfte der Kulturverbände arbeitet zum Thema Integration mit Migrantenorganisationen zusammen.¹⁸²⁰ Zu den Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit durch die Kulturverbände gehören die „Sensibilisierung der Mitgliedsverbände des Deutschen Kulturrats, der Kultureinrichtungen und der kulturpolitischen Akteure über Themen wie Migration, Integration und interkulturelle Öffnung u. a. in den Gremiensitzungen des Deutschen Kulturrats“¹⁸²¹ sowie die Beteiligung an politischen Debatten zu Integration und Interkultur¹⁸²².

Der kontinuierliche Einsatz des DMR für eine umfassende Musikförderung liegt in seinem Selbstverständnis. Im Zuge dessen wird vor allem auf die Bedeutung der musikalischen Bildung unabhängig von der ethnischen Herkunft verwiesen und insofern eine Öffentlichkeit für interkulturelle Kulturpolitik geschaffen.¹⁸²³ Auch Aktionen wie die Ernennung der Bağlama zum Instrument des Jahres 2013 durch den Landesmusikrat Berlin¹⁸²⁴ oder der Einsatz der UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt zur „Förderung [...] der Kulturen anderer Länder in Deutschland“¹⁸²⁵ sind als öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Unterstützung der interkulturellen Öffnung von Institutionen zu werten.

Ein Beispiel für eine erfolgreiche Kooperation auf Ebene der Kulturverbände ist der „Runde Tisch – Lernorte interkultureller Bildung“, bei dem durch den Deutschen Kulturrat, das BMBF und verschiedene Migrantenorganisationen Empfehlungen für die interkulturelle Bildung erarbeitet werden.¹⁸²⁶ Dabei geht es vor allem um den Abbau von Zugangsbarrieren in Kultur- und Bildungseinrichtungen; Öffentlichkeit wird durch begleitende Befragungen in den Verbänden und Beispiele guter Praxis in der Beilage „Interkultur“ der Zeitschrift „Politik

¹⁸¹⁹ Vgl. Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren (2013), S. 14.

¹⁸²⁰ Vgl. Bäßler (2010), S. 30ff.

¹⁸²¹ Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011a), S. 370.

¹⁸²² Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011a), S. 370.

¹⁸²³ Vgl. u. a. „Musikalische Bildung in Deutschland. Ein Thema in 16 Variationen“ (Deutscher Musikrat, 2012) oder einen Beitrag zum Mittelaufwuchs für musikalische Bildung. Vgl. Deutscher Musikrat (2012b), Newsletter 21/2012, 6.6.2012 unter www.musikrat.de/musikrat/publikationen/newsletter.html (Stand: 9.9.2016).

¹⁸²⁴ Vgl. Internetpräsenz des Landesmusikrates Berlin unter www.landesmusikrat-berlin.de/Das-Projekt.483.0.html (Stand: 24.4.2014).

¹⁸²⁵ Internetpräsenz des Verbandes zur UNESCO-Konvention unter www.musikrat.de/musikpolitik/kulturelle-vielfalt/unesco-konvention-kulturelle-vielfalt.html (Stand: 9.9.2016).

¹⁸²⁶ Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011a), S. 360f.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

& Kultur“ des Deutschen Kulturrates erzeugt.¹⁸²⁷ KRÖGER forderte eine verstärkte Kooperation der großen Dachverbände wie DMR und VdM; die 2007 beschriebene Ständige Konferenz Interkultur zur Verabschiedung eines gemeinsamen außerschulischen interkulturellen Curriculums wurde nicht installiert.¹⁸²⁸

Musikschule

Ein Netzwerk zur interkulturellen Öffnung von Musikschulen existiert mit der Fach-AG „Musikschule interkulturell“ im Landesverband der Musikschulen Baden-Württemberg.¹⁸²⁹ Darüber hinaus kooperieren Musikschulen zunehmend mit Schulen; Ziele und Inhalte dieser Kooperationen werden in Kapitel 5.6 näher beleuchtet.

Hochschule

Durch die Internationalisierung des Studiums spielen internationale Hochschulpartnerschaften, die ERASMUS-Programme und die Arbeit der Goethe-Institute eine wichtige Rolle bei der Stärkung des Ausbildungsbereichs musikkultureller Diversität.¹⁸³⁰ Hervorzuheben sind darüber hinaus die Bemühungen um Diversity-Management an den Hochschulen und diesbezügliche hochschulübergreifende Netzwerke wie das „Netzwerk Diversity, Heterogenität & Interkulturalität“ der Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik.¹⁸³¹

4.8 Probleme und Spannungsfelder interkultureller Öffnung

Mit GRIESE/MARBURGER ist festzuhalten, dass interkulturelle Öffnung weniger Ergebnis einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung als vielmehr eine praxisorientierte Organisationsentwicklungsstrategie ist.¹⁸³² Auch OTTEN bezeichnet das Konzept als „praktisch-normatives Leitbild einer ‚nachholenden Organisationsentwicklung‘ in der Einwanderungsgesellschaft“¹⁸³³, dem er die wissenschaftliche und theoretische Fundierung abspricht. Obwohl die beschriebenen Indikatoren vorliegen, ist die Praxis auch laut FILSINGER in vielen Berei-

¹⁸²⁷ Deutsche UNESCO-Kommission (2012), unter www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Kultur/kkv/12_0413_Staatenbericht.pdf (9.9.2016), S. 22. Vgl. dazu auch Zimmermann/Geißler (2012, Hg.).

¹⁸²⁸ Vgl. Kröger (2007a), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.), S. 347.

¹⁸²⁹ Vgl. Initiativkreis Interkulturelle Stadt/Forum der Kulturen Stuttgart (2010), www.forum-der-kulturen.de/bilder/netzwerke/IKIS_Dokumentation.pdf (Stand: 5.10.2012), S. 5.

¹⁸³⁰ Vgl. Jank (2010), S. 27.

¹⁸³¹ Vgl. Internetpräsenz der Gesellschaft unter www.dghd.de/diversity-heterogenitaet-interkulturalitaet.html (Stand: 9.9.2016).

¹⁸³² Griese/Marburger (2012), in: dies. (Hg.), S. 1.

¹⁸³³ Otten (2007), in: ders. et al. (Hg.), S. 69.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

chen wenig fortgeschritten.¹⁸³⁴ Dies ist auf verschiedene Probleme zurückzuführen, denen die interkulturelle Öffnung wie alle Prozesse der Organisationsentwicklung unterliegt:

Praktische Gründe der mangelnden Verankerung interkultureller Öffnung werden in fehlenden Standards für die Umsetzung in der Verwaltung,¹⁸³⁵ aber auch in einer Überforderung der Organisation,¹⁸³⁶ in fehlenden finanziellen und personellen Ressourcen¹⁸³⁷ sowie in der schwierigen Messbarkeit der Indikatoren¹⁸³⁸ gesehen. Mit JAKUBEIT liegt ein Grund im mangelnden Veränderungsdruck: Interkulturelle Öffnung vollziehe sich erst, wenn die Existenzberechtigung einer Organisation davon abhängig sei.¹⁸³⁹ So haben sich beispielsweise die ‚Kundenanteile‘ mit Migrationshintergrund in der Altenpflege oder in Schulen demographisch bedingt stark erhöht. Für öffentlich getragene Kultureinrichtungen werden diese Änderungen erst mit schwindenden Besucherzahlen oder Vorgaben der Zuwendungsgeber virulent. Deshalb stellt sich die Frage, inwieweit die Förderung von der interkulturellen Öffnung abhängig ist.¹⁸⁴⁰

MANDEL identifiziert als Barrieren der interkulturellen Öffnung von Kultureinrichtungen ihr elitäres Image, den mangelnden Lebensweltbezug von Literatur- und Kunstunterricht an Schulen sowie zu wenig verfügbare, interkulturelle, aktuelle Stoffe, die unflexiblen rechtlichen Rahmenbedingungen für öffentlich geförderte Theater (zum Beispiel Tarifrecht und Arbeitsschutz, Versicherungen für Laiendarsteller), zu wenig Personal für die Arbeit mit neuen Nutzergruppen bei gleichzeitiger Erwartung, dies als Zusatzleistung zu erbringen sowie die Angst, mit neuen Ansätzen das Stammpublikum zu verlieren.¹⁸⁴¹

MANDEL empfiehlt „Vorgaben für die Veränderung von Prioritäten und die Umschichtung von Budgets in den Einrichtungen zugunsten von Kulturvermittlung.“¹⁸⁴² Die durch MANDEL befragten Kultureinrichtungen wünschen sich von der Kulturpolitik darüber hinaus „Freiräume vom Dauerproduktionsdruck, [...]; weniger Repertoire spielen zu müssen, mehr Spielraum, um Neues ausprobieren zu können; flexiblere Strukturen sowie weniger hierar-

¹⁸³⁴ Vgl. Filsinger (2008), S. 31.

¹⁸³⁵ Vgl. Terkessidis (2010), S. 55.

¹⁸³⁶ Vgl. Jakubeit (2005), in: Fischer et al. (Hg.), S. 238.

¹⁸³⁷ Vgl. Otremba et al. (2011), S. 30.

¹⁸³⁸ Filsinger empfiehlt deshalb eine Ergänzung durch qualitative Daten. Vgl. Filsinger (2008), S. 33.

¹⁸³⁹ Vgl. Jakubeit (2005), in: Fischer et al. (Hg.), S. 237.

¹⁸⁴⁰ Diese Frage soll in Kapitel 5.5.4 beantwortet werden.

¹⁸⁴¹ Vgl. Mandel (2013c), in: dies., S. 157f.

¹⁸⁴² Mandel (2013d), in: dies., S. 242.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

chische Strukturen, weniger Macht für die Intendanz.“¹⁸⁴³ Für die Flexibilisierung in der Programmgestaltung fehle bisher der Rückhalt in der Politik; zudem sollten Institutionen zu einer stärkeren Verbindung von Produktion und Rezeption angehalten und die Etats für publikumsbezogene Ausgaben wie Marketing oder Kulturvermittlung in den Zielvereinbarungen mit den Einrichtungen priorisiert werden. Auch Anreize für Kooperationen mit Einrichtungen wie soziokulturellen Zentren sollten verstärkt werden. So sei es förderlich,

„[...] wenn Kulturpolitik und Kulturverwaltung Institutionen explizit den Auftrag ebenso wie finanzielle und andere Anreize geben würden, um neue Wege auszuprobieren und den Standardbetrieb zum Teil verlassen zu dürfen, selbst dann, wenn es dadurch möglicherweise kurzfristig zu einem Einnahmerückgang kommen könnte.“¹⁸⁴⁴

Für den Wohlfahrtsbereich hat FILSINGER folgende Gründe für die Ablehnung des Konzepts der interkulturellen Öffnung ermittelt, die auch auf Kultur- und Bildungsinstitutionen übertragbar sind: 1) kein Handlungsbedarf, da ohnehin hohes Problembewusstsein und Gleichbehandlung vorherrsche; 2) es sei keine Zeit für das Thema; 3) man habe sich noch nicht mit dem Thema beschäftigt.¹⁸⁴⁵ KOCH/FRIED identifizieren für die mangelnde Berücksichtigung multikultureller Konzepte in Musikschulen drei ähnliche Ursachenfelder:

„Einige Musikschulen sehen keinen Handlungsbedarf, verweisen auf bestehende Samba-Gruppen, auf einen hochqualifizierten russischen Klavierlehrer, auf die freiwillige Selbstisolation der ‚ausländischen Kultur‘ in Deutschland oder das Prinzip von Angebot und Nachfrage. Andere Musikschulen erkennen sehr wohl ein Defizit, sehen sich aber unter dem Diktat der ‚marktwirtschaftlichen Orientierung‘ der Musikschulen, die die Verwirklichung eines politischen Ziels wie das einer ‚multikulturellen Musikschule‘ schlichtweg verbietet. Einer dritten Gruppe von Musikschulen fehlen [...] griffige multikulturelle Konzepte, beginnend mit der Musikschullehrerausbildung bis hin zur notwendigen Zusammenarbeit mit örtlichen Institutionen oder mit Ausländervereinen.“¹⁸⁴⁶

Das verbreitete Argument, wonach kein Handlungsbedarf bestünde, weil Angebote für alle verfügbar seien, verkennt die Tatsache, dass eine Bereitstellung von Angeboten nicht zwangsläufig mit einer Nutzung dieser einhergehen muss. Interkulturelle Öffnung wird bisweilen auch mit der Begründung abgelehnt, dass die kulturelle Prägung als nicht handlungsleitend und damit als vernachlässigbar erachtet wird und eine Berücksichtigung deshalb kontraproduktiv sei, wie OTREMBIA ET AL. für die Jugendverbandsarbeit konstatieren.¹⁸⁴⁷

Schließlich sei auf die Bedeutung der hinter der interkulturellen Öffnung liegenden Haltung verwiesen, die mit KOLLAND partnerschaftlich geprägt sein sollte:

¹⁸⁴³ Mandel (2013c), in: dies., S. 159

¹⁸⁴⁴ Mandel (2013c), in: dies., S. 160.

¹⁸⁴⁵ Vgl. Fischer (2005), in: dies. et al. (Hg.), S: 28.

¹⁸⁴⁶ Vgl. Fried/Koch (2002), online unter www.musik-for.uni-oldenburg.de/forschungsbericht/saz_oder_samba.htm (Stand: 9.9.2016).

¹⁸⁴⁷ Vgl. Otremba et al. (2011), S. 35. Hier manifestiert sich ein konstruktivistisches Kulturverständnis.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

„Migranten müssen Mit-Entscheider und Mit-Produzenten werden. Man ertappt sich immer wieder in sozialarbeiterischer Versorgungshaltung, die unbedingt von sich gegenseitig vertrauender Partnerschaft abgelöst werden muss – auch durch das Abgeben von Verantwortung. Das fällt schwer, denn es gilt auch Pannen auszuhalten.“¹⁸⁴⁸

Die durch OTREMB A ET AL. befragten Jugendlichen lehnen die Thematisierung von Zugehörigkeiten ab. So handle es sich „bei dem Merkmal des Migrationshintergrunds bzw. bei Fragen kultureller Zugehörigkeit um Konstruktionen, die für die Jugendlichen der meisten Gruppen keine Relevanz besitzen“¹⁸⁴⁹. Dem ist entgegen zu halten, dass eine Bestandsaufnahme der Personal- oder Kundenstruktur unter Berücksichtigung des Migrationshintergrundes als einem demographischen Merkmal nicht zwangsläufig in kulturorientierten Handlungsprozessen resultieren muss, sofern Menschen mit Migrationshintergrund angemessen repräsentiert sind – dies muss jedoch zunächst bekannt sein. Zudem kann auch eine nicht kultur-fokussierte Herstellung von Chancengleichheit und Barrierefreiheit sowie Wertschätzung des Einzelnen eine Maßnahme der interkulturellen Öffnung darstellen.

4.9 Fazit

Als Analyseraster für Teilhabe wurde in Kapitel 2.3 das Konzept der interkulturellen Öffnung als institutionelle Bearbeitungsstrategie im Umgang mit ethnischer Diversität identifiziert. Um den Öffnungsprozess messbar zu gestalten, wurden verschiedene Indikatorensets diskutiert. Zwischen den verschiedenen Handlungsfeldern der interkulturellen Öffnung ergeben sich vielfältige Abhängigkeiten und sowohl das Konzept als Ganzes als auch die Messung einzelner Indikatoren sind durchaus umstritten (vgl. Kapitel 4.8).

Die Analyseergebnisse lassen den Schluss zu, dass in Kulturvermittlungsinstitutionen insgesamt keine umfassende Orientierung an den in Kapitel 4.1 vorgestellten Indikatorensets erfolgt. Vielmehr besteht eine Tendenz zu den Faktoren Personal, Publikum und Programm. Insbesondere Migranten als Kulturnutzer stehen im Mittelpunkt. Während die Organisationsentwicklung in allen Studien zu den weniger beleuchteten Aspekten der interkulturellen Öffnung zählt, ist ein Bekenntnis zur interkulturellen Öffnung in Leitbildern vereinzelt nachweisbar – jedoch in der Regel ohne unterlegte Strategie. Dabei ist in erster Linie eine mehrdimensionale Herangehensweise zu beobachten: Der Migrationshintergrund wird als Diversitätsmerkmal unter mehreren (Alter, Sozialstruktur, Geschlecht) betrachtet, das es institutionell stärker zu berücksichtigen gilt. Wie für alle Institutionen gilt auch für diejenigen der Musikvermittlung, dass der Prozess sich nicht auf einen Indikator wie den Publi-

¹⁸⁴⁸ Kolland (2007), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.), S. 109.

¹⁸⁴⁹ Otremba et al. (2011), S. 50.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

kumsanteil mit Migrationshintergrund reduzieren sollte. Insgesamt erweist sich ein generelles Interesse an der Organisationsentwicklung förderlich für die interkulturelle Öffnung.

Die Bestandsaufnahmen zeigen, dass sich unter den über eine öffentliche Musikförderung unterstützten Bereichen vor allem Einrichtungen der Soziokultur und private Hochschulen dem Thema der interkulturellen Öffnung bereits erfolgreich gewidmet haben, wohingegen in großen Kulturvermittlungsinstitutionen, Musikschulen und staatlichen Musikhochschulen noch Potentiale bestehen. Die Befragung HILLMANNs zur interkulturellen Öffnung soziokultureller Zentren ergab, dass mit interkultureller Öffnung hier in erster Linie gesellschaftliche Ziele verfolgt werden, beispielsweise die Selbstverständlichkeit kultureller Vielfalt zu propagieren, Vorurteile abzubauen und Möglichkeiten für Teilhabe und Austausch zu schaffen; eine wichtige Rolle spielt auch die Vermittlung von Werten wie Toleranz.¹⁸⁵⁰

Zum damit verbundenen Erwerb interkultureller Kompetenz (vgl. Kapitel 4.4.2) existieren jedoch keine allseits anerkannten Konzepte, was die Messung erschwert. Als kleinster gemeinsamer Nenner interkultureller Kompetenz gelten Wissen, Fähigkeiten und Haltungen, die sich jedoch häufig mit allgemeiner Sozial- und Kommunikationskompetenz decken. Auch die Dekonstruktion eigener kultureller Vorstellungen wird als interkulturelle Kompetenz diskutiert. Als essentiell erweist sich die Analyse des jeweils zugrunde liegenden Kulturverständnisses. Auf einer Metaebene geht es sowohl in der Kulturvermittlung als auch beispielsweise im Musikunterricht zusätzlich um die generelle Frage der Vermittlungsziele.

Das Handlungsfeld Personal umfasst in der interkulturellen Öffnung vielfältige Indikatoren mit komplexen Wechselwirkungen wie den Migrantenanteil, interkulturelle Kompetenzen des Personals und von Bewerber:innen, Fortbildungen, Präsentation der Arbeitgebermarke etc. (vgl. Kapitel 4.4.1). In den Studien zur interkulturellen Öffnung in Kulturvermittlungsinstitutionen dominiert als Indikator jedoch der Migrantenanteil in der Belegschaft. In Kapitel 3.2 wurde gezeigt, dass die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund an der musikalischen Produktion und Distribution in Deutschland – insbesondere im Bereich der Rock- und Popmusik sowie bei Orchestermusikern – in quantitativer Hinsicht vergleichsweise hoch ist. Unabhängig von einem Migrationshintergrund kann jedoch nur ein kleiner Anteil an Musikern ausschließlich von der Musik leben. Besonders im Rock- und Popbereich stellt deshalb eine Förderung von Integration über Musik, wie beispielsweise durch die „Initiative Musik“, lediglich die Begleitung einer Entwicklung dar, die sich ohne Förderung ebenso vollzieht. Für die Medien ergibt sich ein differenziertes Bild.

¹⁸⁵⁰ Vgl. Hillmanns (2014), S. 67.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

Wie Kapitel 4.4.3 zeigt, liegt der Migrantenanteil in Kulturvermittlungsinstitutionen vor allem in Positionen ohne Leitungsverantwortung vergleichsweise hoch; die vertretenen Herkunftsländer entsprechen jedoch nicht der allgemeinen Verteilung der Herkunft von Migranten in Deutschland. Auch der Anteil der Festangestellten im Bereich Soziokultur ist hoch. Für die Mitglieder der Kulturverbände ist insgesamt eine Unterrepräsentanz von Menschen mit Migrationshintergrund zu konstatieren. Der Anteil der Schulmusiklehrkräfte mit Migrationshintergrund entspricht proportional nicht dem allgemeinen Migrantenanteil, wohingegen der Ausländeranteil in der Fächergruppe Kunstwissenschaft an Hochschulen, zu der auch Musik gehört, relativ hoch liegt.

Insgesamt sind sowohl die Zusammenhänge von biographischen Hintergründen wie einer Migrationsgeschichte und pädagogischem Handeln weitgehend unerforscht. STRASSER/STREBER ist deshalb in ihrer Forderung nach einem schlüssigen Gesamtkonzept zum Umgang mit kultureller Heterogenität zuzustimmen, da auch Lehrende mit Migrationshintergrund institutionalisierte Stereotypisierungen reproduzieren.¹⁸⁵¹ Eine bessere finanzielle Ausstattung transkultureller Bereiche, eine Berücksichtigung der Zuwanderer-Musikkulturen bei der Instrumentalausbildung, eine Prüfung der Ausbildungsinhalte auf eurozentristische Vermittlungsweisen sowie eine umfassende Vernetzung von Musikwissenschaft und –pädagogik wird auch 2010 auf einer Arbeitstagung zu Interkulturalität und Transkulturalität gefordert.¹⁸⁵² Damit einher gehen Forderungen, Musikvermittler als Moderatoren auszubilden.

Als Indikatoren der interkulturellen Öffnung im Handlungsfeld Kunden wurden in Kapitel 4.5.1 der Anteil der Kunden mit einem Migrationshintergrund unter Berücksichtigung demographischer Faktoren wie Alter oder Sozialstatus sowie die Bemühungen zur Ermittlung dieses Anteils identifiziert. Weitere Indikatoren sind die Ermittlung der Kundenbedürfnisse, beispielsweise durch Netzwerkarbeit oder die Zusammenarbeit mit Multiplikatoren, die Berücksichtigung dieser in der Angebotsgestaltung und Kommunikation, beispielsweise durch fremdsprachliche Angebote oder die gezielte Nicht-Thematisierung eines Migrationshintergrundes. Auch der Abbau von Zugangsbarrieren gilt als Indikator.

Aus dem vorliegenden Datenmaterial konnte in Kapitel 4.5.2 – bis auf den Bereich der Soziokultur und der musikwissenschaftlichen Hochschulstudiengänge – eine Unterrepräsentanz von Migranten als Kunden festgestellt werden. Zu weiteren Indikatoren werden insbesondere für die Kulturvermittlungsinstitutionen Aussagen getroffen, da hier die Forschung am

¹⁸⁵¹ Vgl. Strasser/Steber (2010), in: Hagedorn et al. (Hg.), S. 117ff. Der Artikel liefert einen umfassenden Überblick zum Stand der Forschung und offenen Forschungsfragen im Bereich Lehrende mit Migrationshintergrund.

¹⁸⁵² Vgl. Jank (2010), S. 26f.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

weitesten entwickelt ist. Der „formal-abstrakte Gleichbehandlungsgrundsatz“ bezeichnet die Sichtweise, dass Gleichbehandlung und damit interkulturelle Öffnung bereits vorlägen, wenn die Organisation potentiellen Kunden mit Migrationshintergrund offenstehe.¹⁸⁵³ Für die Institutionen ist zu konstatieren, dass diese Sichtweise immer weniger verbreitet ist.

Als Indikator im Handlungsfeld Programm beziehungsweise Angebote wird in der Literatur eine Orientierung an den Bedürfnissen potentieller Kunden – unabhängig von einem Migrationshintergrund – definiert (vgl. Kapitel 4.6.1). Migrationsspezifische Angebote wie fremdsprachliche, thematisch angepasste Angebote oder solche, die Migrations-, Integrations- oder Identitätsfragen betreffen, sind jedoch in der Praxis umstritten (vgl. Kapitel 4.6.2). Kulturvermittlungsinstitutionen wird auf der Basis von Bestandsaufnahmen eine nicht an Herkunftsgruppen orientierte Herangehensweise an die Programmgestaltung empfohlen, die dialogorientierte, partizipative und eventorientierte Vermittlungsformen umfasst. Als beeinflussend werden darüber hinaus die Rahmenbedingungen des Programms wie Aufführungsorte, Preise, Service, Öffnungszeiten und Stücklängen beschrieben. In soziokulturellen Zentren ist aufgrund des breiten Spektrums der Sparten, Formate und Vermittlungsmethoden von einer umfassenden interkulturellen Programm-Ausrichtung auszugehen.

Eine umfassende Berücksichtigung von interkulturellen oder migrationsspezifischen Fragestellungen in den Programmen der Kulturverbände ist hingegen nicht nachweisbar. Für den DMR ist vor allem auf die Einführung der Bağlama beim Wettbewerb Jugend musiziert! sowie die Positionierung des Dachverbandes für den interkulturellen Dialog zu verweisen, beispielsweise im Rahmen des 2. Berliner Appells oder über den Einsatz für die Ratifizierung und Umsetzung der UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt.

Das Bekenntnis zur Berücksichtigung der musikalischen Praxis ‚anderer Kulturen‘ im Strukturplan des VdM mündete nicht in verbindlichen Konzepten zu interkulturellem Musikunterricht an Musikschulen. Insgesamt wird aufgrund mangelnder Nachfrage, finanzieller und personeller Probleme eine Unterrepräsentanz von Unterrichtsangeboten mit ethnischen Instrumenten und allgemein zu interkulturellen Unterrichtsinhalten konstatiert. Seit der Jahrtausendwende sorgen entsprechende Projekte und Symposien für eine Verbreitung der Bağlama. Auf entsprechenden Handlungsbedarf wurde jedoch bereits in den 1980er-Jahren mit Unterrichtsangeboten reagiert, die sich langfristig aber nicht durchsetzen konnten.

Interkulturelle Inhalte werden zunehmend in musikpädagogischen Studiengängen integriert und diverse Studiengänge thematisieren transkulturelle Inhalte im Allgemeinen und in Be-

¹⁸⁵³ Vgl. die Erläuterungen im Text zu Anmerkung 1571.

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

zug auf Musik. Das Studium ethnischer Instrumente ist trotz anderslautender Forderungen nur an wenigen Hochschulen möglich. Zur Berücksichtigung interkultureller Inhalte in Schulmusikbüchern liegen einige Untersuchungen vor, zur Umsetzung der Konzepte interbeziehungsweise transkultureller Musikpädagogik in der Praxis können aufgrund mangelnder Forschung keine gesicherten Aussagen getroffen werden.

Kapitel 4.7.1 verdeutlicht, dass Kooperationen mit Einrichtungen, die sich mit Öffnungsprozessen auseinandersetzen oder ähnliche Zielgruppen aufweisen, sowie mit Migrantenselbstorganisationen, in der Theorie als wichtige Indikatoren für interkulturelle institutionelle Öffnung identifiziert werden. Synergieeffekte können sich bei der internen Steuerung, Methoden der Personal- und Publikumsgewinnung oder der Programmgestaltung ergeben. Wie Kapitel 4.7.2 zeigt, existiert ein Netzwerk zur interkulturellen Öffnung von Musikschulen im Landesverband der Musikschulen Baden-Württemberg. In den Hochschulen ist der umfassende Einsatz für Diversity Management im Allgemeinen hier einzuordnen. Während insbesondere die Kooperationen zwischen Schulen und Musikschulen sowie Kulturvermittlungsinstitutionen stark ausgeprägt sind, kooperieren nur wenige Kulturvermittlungsorganisationen oder soziokulturelle Zentren mit Migrantenselbstorganisationen, obwohl entsprechende Kooperationen durchaus positiv bewertet werden. Eine erfolgreiche interinstitutionelle Kooperation ist der „Runde Tisch – Lernorte interkultureller Bildung“ zwischen Deutschem Kulturrat, BMBF und verschiedenen Migrantenorganisationen.

Die Sichtbarmachung der kulturellen Orientierung einer Organisation kann einerseits die Gewinnung von Kooperationspartnern unterstützen und bildet andererseits eine Grundlage erfolgreicher Öffnungsprozesse. Die Bedeutung von Markenbildung und Aufmerksamkeitsmanagement für Kultureinrichtungen spielt in der Literatur eine immer größere Rolle, insbesondere vor dem Hintergrund ihres elitären Images. Dabei sprechen über ein Viertel der Kulturvermittlungsinstitutionen Migranten gezielt an. Ein umstrittenes Mittel hierfür sind mehrsprachige Medien; an Bedeutung gewinnen Multiplikatoren mit Zugang zur Zielgruppe. Die Sensibilisierung der Politik und der verbandsinternen Gremien für interkulturelle Themen, die Beteiligung an politischen Debatten und die Schaffung von Öffentlichkeit für die Bağlama sind öffentlichkeitswirksame Aktivitäten des DMR und der Kulturverbände.

Im Lichte der Erkenntnisse aus Kapitel 3.6 ist festzuhalten, dass das Thema interkulturelle Musikpädagogik und damit Musikförderung im Sinne von Bildung unter einem Forderungs- und Theorieüberhang und einem Umsetzungsdefizit gekennzeichnet ist, weil die wissenschaftliche und die Praxis-Ebene voneinander abgekoppelt sind. Die wissenschaftliche Ebene wird durch Begriffe wie Multi-, Inter- und Transkulturalität geprägt. Auch Integration im

4. Konzept der interkulturellen Öffnung und ihre Indikatoren zur Evaluation von Teilhabemöglichkeiten

Sinne von Teilhabe wird gefordert – angelehnt an eine Diversity-Orientierung von Menschen verschiedener Herkunft, verschiedenen Alters und Geschlechts, unterschiedlicher sozialer Hintergründe etc. Diese Forderungen sind auch in Rahmenrichtlinien wiederzufinden; die Umsetzung bleibt aber offen. Die Unterrichtsforschung zeigt, dass der Unterricht von der ‚klassisch‘ europäisch orientierten Leitkultur geprägt ist. Die Integration musikalischer Vielfalt vollzieht sich auf der Projektebene nur marginal oder nur hinsichtlich einer nicht an Migration orientierten Vielfalt im Sinne von ‚klassischer‘ Musik versus Rock- und Popmusik im Musikunterricht. Die Begründung dafür erinnert an die Integrationspolitik: Migranten hätten kein Interesse an Teilhabe (zum Beispiel als Lehrkraft), Nicht-Migranten hätten kein Interesse an Vielfalt (zum Beispiel an interkulturellem Musikunterricht).

Die Teilhabe an Institutionen der Musikförderung im Sinne des eingeführten Konzeptes der Teilhabe – der Umwandlung von Rechten und Ressourcen unter Berücksichtigung individueller Fähigkeiten und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen in Status, Ressourcen, Kompetenzen und Gelegenheiten auf kultureller, sozialer und politischer Ebene – ist durchaus möglich, eine Bewertung hängt jedoch vom zugrunde liegenden Kulturbegriff ab: Wird Musik, wie die konstruktivistischen Identitäts- und Kulturkonzepte nahelegen, von Kollektiven und Orten abgekoppelt, ist Teilhabe nur auf personaler Ebene mit individuellen Zielen messbar. In dieser Lesart kann Musikunterricht auch zur Dekonstruktion binärer Identitätszuschreibungen oder holistischer Kulturkonzepte genutzt werden. In jedem Fall unterstützt musikalische Bildung Teilhabe in den Dimensionen „Kompetenzen“ und „Gelegenheiten“.

Wie beschrieben, ist die interkulturelle Öffnung von Institutionen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene ein wichtiges integrationspolitisches Ziel. Inwieweit sich dieses Ziel in der Kultur- beziehungsweise Musikförderung als Fördergegenstand niederschlägt, welches Verständnis von interkultureller Öffnung von Kulturinstitutionen in der Politik vorherrscht und ob die dargelegten Öffnungsprozesse in der Musikförderung als Förderkriterien berücksichtigt werden, soll nachfolgend untersucht werden.

5. Analyse der Förderpolitik

5.1 Agenda Setting: Gesetzliche Grundlagen für die Förderung von „Integration durch Musik“ in der Kultur- und Bildungspolitik

5.1.1 Kultur, kulturelle Teilhabe und Vielfalt, interkultureller Dialog [UK 1-1, UK 1-2]

In Kapitel 2.4.4 wurde festgestellt, dass Kultur und kulturelle Integration in der Integrationspolitik vor allem in den Bereichen soziale Integration durch Kultur, interkulturelle Öffnung, kulturelle Teilhabe, interkultureller Dialog und kulturelle Vielfalt sowie interkulturelle Bildung thematisiert werden. Als Grundlage der Ausführungen zur Musikförderung als Instrument der Integrationspolitik wird nachfolgend geprüft, inwieweit sich diese Ziele in gesetzlichen Vorgaben für die Kulturpolitik auf supranationaler, EU-, Bundes- und Landesebene niederschlagen.¹⁸⁵⁴ Im Sinne der Politikfeldanalyse geht es um das *Agenda Setting*: Wer oder was wird auf welcher Grundlage gefördert oder geschützt?¹⁸⁵⁵

Auf supranationaler Ebene ist in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 ein Recht auf kulturelle Teilhabe festgeschrieben: Jeder Mensch hat das Recht, „am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.“¹⁸⁵⁶ Weiterhin hat jeder Mensch einen Anspruch darauf, „in den Genuß der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.“¹⁸⁵⁷ Diese Rechte gelten also in Deutschland für alle Menschen unabhängig von einem Migrationshintergrund. Obwohl die Erklärung nicht den Status eines völkerrechtlichen Vertrags hat, ist laut FUCHS das Recht auf kulturelle Teilhabe seit der Aufnahme in den Sozialpakt 1966 dennoch verbindlich.¹⁸⁵⁸ Wenngleich Menschenrechte kaum einzuklagen sind, gelten sie als Grundlage nationalen und internationalen politischen Wirkens.¹⁸⁵⁹

Umfangreiche Vorgaben im Bereich kultureller Vielfalt auf supranationaler Ebene trifft die 2005 verabschiedete „UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“, die 2007 durch Deutschland und über 50 weitere Staaten

¹⁸⁵⁴ Die gesetzlichen Grundlagen von Kultur in der Integrationspolitik wurden in Kapitel 2.4.1 thematisiert.

¹⁸⁵⁵ Vgl. Kapitel 1.3.

¹⁸⁵⁶ Vereinte Nationen (1948), Art. 27.

¹⁸⁵⁷ Vereinte Nationen (1948), Art. 22.

¹⁸⁵⁸ Vgl. Fuchs (2005), in: Mandel (Hg.), S. 34.

¹⁸⁵⁹ Vgl. u. a. die Internetpräsenz der Schweizer Menschenrechtsorganisation www.humanrights.ch/de/Instrumente/AEMR/Text/idart_528-content.html?zur=7 (Stand: 9.9.2016).

ratifiziert wurde. Die Konvention verfolgt einen weiten Vielfaltsbegriff, der nicht nur das weltweite kulturelle Erbe, sondern auch das zeitgenössische Kulturschaffen umfasst.¹⁸⁶⁰

Im Hinblick auf die Bedeutung kultureller Ausdrucksformen wie Musik für die Integration sind folgende Inhalte der Konvention hervorzuheben: In der Präambel wird die „Bedeutung von Kultur für den sozialen Zusammenhalt“ betont. Als Ziele werden festgehalten, „die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu schützen“ (Art. 1a), „das Bewusstsein für den Wert dieser Vielfalt auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zu schärfen“ (Art. 1e) und „die Interkulturalität zu fördern“ (Art. 1d). Zugrunde liegen die Anerkennung von Minderheitenkulturen (Art. 2, Satz 3) und des Zugangs zu kulturellen Ausdrucksformen aus der ganzen Welt (Art. 2, Satz 7). Die Umsetzung soll über verschiedene Regelungen und Maßnahmen wie die öffentliche Finanzierung von Kultureinrichtungen, Künstlern oder die Erhöhung der Medienvielfalt im Rundfunk (Art. 6) erfolgen. Nach Art. 7 sollen gesellschaftliche Gruppen wie Minderheiten in ihren kulturellen Ausdrucksformen bestärkt werden.¹⁸⁶¹

Deutschland stellt als Ziele insbesondere die Gewährleistung der Entfaltung von Kunst, der kulturellen Teilhabe der gesamten Bevölkerung, des internationalen Kulturaustauschs und der kulturellen Bildung heraus.¹⁸⁶² Wurde dies zunächst als Verpflichtung zur Förderung der kulturellen Ausdrucksweisen von Zuwanderern interpretiert,¹⁸⁶³ gilt nach dem ersten Umsetzungsbericht „die Beeinflussung des Kräfteverhältnisses Kultur und Handel zu Gunsten nachhaltiger kultureller (Selbst-)Entwicklung“¹⁸⁶⁴ als Hauptanliegen der Konvention. Auch in den Zielformulierungen manifestiert sich ein marktorientiertes Verständnis von Vielfalt:

„1. ein menschenrechtsbasierter Zugang zu Kunst und Kultur, einschließlich der künstlerischen Freiheiten und des Status von Künstlern und Kulturproduzenten, 2. Vermittlung von vielfältigen kulturellen und ästhetischen Erfahrungen durch Medien (u. a. öffentlicher Rundfunk) sowie der Zugang für breitere Kreise der Gesellschaft, 3. Kunst und Kultur als Horizont der nachhaltigen Selbstentwicklung von Gesellschaften („Sinnvitamine“) und geistige Nahrung aus [sic!] Basis universell anerkannter Werte, 4. Kulturkooperation mit dem Ziel der [sic!] Ausgleichs der Asymmetrien des Weltmarkts und dezidierte Verstärkung des Süd-Süd-Austausches, Vorzugsbehandlungen durch Industrieländer durch Koproduktion, Ko-Vertrieb und Wissenspartnerschaften, 5. Kreativität, Innovation, unabhängige Kulturwirtschaft und Regional- sowie Strukturentwicklung, 6. Kulturelle Bildung und Bewusstseinsbildung sowie 7. Stärkung des Wertes künstlerischer Tätigkeit

¹⁸⁶⁰ Vgl. UNESCO (2005), Art. 4, Satz 1.

¹⁸⁶¹ Vgl. UNESCO (2005). Zur Interkulturalität in der Konvention vgl. die Ausführungen zu Anmerkung 707.

¹⁸⁶² Vgl. Deutsche UNESCO-Kommission (2012), unter www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Kultur/kkv/120413_Staatenbericht.pdf (9.9.2016), S. 1.

¹⁸⁶³ Vgl. u. a. Bäßler (2010), S. 4.

¹⁸⁶⁴ Deutsche UNESCO-Kommission (2013), www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Kultur/kkv/Aktionspunkteplan_de_FINAL.pdf (Stand: 9.9.2016), S. 18.

*keit unter den Bedingungen der Veränderung der Wertschöpfungskette im Zeitalter der Digitalisierung.*¹⁸⁶⁵

Zur Begleitung des Umsetzungsprozesses initiierte die Deutsche UNESCO-Kommission eine „Bundesweite Koalition Kulturelle Vielfalt“. Bereits 2011 verdeutlichte die Bundesregierung, dass sie die Vorgaben der Konvention als weitestgehend verwirklicht betrachtet.¹⁸⁶⁶ So liest sich der erste Umsetzungsbericht aus dem Jahr 2012 als eine Zusammenfassung der bestehenden Maßnahmen von Kulturförderung in Deutschland, deren Grundlage per se die Förderung kultureller Vielfalt sei.¹⁸⁶⁷ Insofern liegt das politische Ziel Deutschlands offensichtlich in der Erhaltung des Status Quo der öffentlichen Kulturförderung, die vor allem handelspolitisch motivierte Veränderungen fürchtet. Integrationspolitische Fragen oder migrationsbedingte kulturelle Vielfalt spielen hier keine Rolle.

Die Konvention lässt jedoch viele Fragen offen und die Zieldefinition liegt bei den Vertragsstaaten – dies führt in Fachwelt, Presse und Akteursgruppen zu widersprüchlichen Erwartungen.¹⁸⁶⁸ Unter anderem deshalb gestaltet sich die Wirkungsmessung der Förderung einer Vielfalt kultureller Ausdrucksformen schwierig, wie im 2013 erschienenen Aktionspunkteplan zur Konvention unumwunden zugegeben wird.¹⁸⁶⁹ Wenngleich die Verankerung der Konvention im Bewusstsein der für Kulturförderung verantwortlichen Akteure aufgrund ihrer Abstraktheit eine Schwierigkeit darstellt,¹⁸⁷⁰ ist ZIMMERMANN in seinem Befund zuzustimmen, dass die Konvention die kulturelle Vielfalt an sich stärker in das öffentliche Bewusstsein gerückt hat.¹⁸⁷¹ Institutionen wie der DMR bezeichnen die Konvention als Arbeitsgrundlage.¹⁸⁷² Auch von kulturpolitischer Seite wird auf die Konvention referenziert.¹⁸⁷³

Auf EU-Ebene spielen die Förderung des interkulturellen Dialogs und der kulturellen Vielfalt ebenfalls eine wichtige Rolle: Nachdem der Europarat bereits 1950 die Europäische Kultur-

¹⁸⁶⁵ Deutsche UNESCO-Kommission (2013), www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Kultur/kkv/ Aktionspunkteplan_de_FINAL.pdf (Stand: 9.9.2016), S. 18.

¹⁸⁶⁶ Vgl. Bundesregierung (2011a), S. 27.

¹⁸⁶⁷ Vgl. Deutsche UNESCO-Kommission (2012), unter www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Kultur/kkv/120413_Staatenbericht.pdf (9.9.2016), S. 3. Zur Musikförderung wird u. a. auf den Weltmusikwettbewerb CREOLE und den Austausch zu globaler Musik in Nordrhein-Westfalen verwiesen. Vgl. a. a. O., S. 6.

¹⁸⁶⁸ Vgl. Deutsche UNESCO-Kommission (2013), www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Kultur/kkv/ Aktionspunkteplan_de_FINAL.pdf (Stand: 9.9.2016), S. 18.

¹⁸⁶⁹ Vgl. Deutsche UNESCO-Kommission (2013), www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Kultur/kkv/ Aktionspunkteplan_de_FINAL.pdf (Stand: 9.9.2016), S. 3.

¹⁸⁷⁰ Vgl. Deutsche UNESCO-Kommission (2012), unter www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Kultur/kkv/120413_Staatenbericht.pdf (9.9.2016), S. 2.

¹⁸⁷¹ Vgl. Zimmermann (2012), in: Brockhorst et al. (Hg.), S. 259f.

¹⁸⁷² Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011a), S. 378.

¹⁸⁷³ Vgl. u. a. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010), S. 356.

konvention zur Förderung einer europäischen kulturellen Identität und zum Schutz des kulturellen Erbes verabschiedet hatte,¹⁸⁷⁴ wurde Kultur als Betätigungsfeld der Europäischen Union mit dem Vertrag von Maastricht 1992 (Art. 151) rechtlich legitimiert; durch kulturpolitische Rahmensetzung und finanzielle Unterstützung sollte vor allem das gemeinsame kulturelle Erbe gefördert werden.¹⁸⁷⁵

Mit der „Europäischen Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung“ wurde 2007 ein Strategiepapier durch die Europäische Kommission veröffentlicht, das kulturelle Vielfalt und den interkulturellen Dialog propagierte.¹⁸⁷⁶ Die Förderung des interkulturellen Dialogs war zudem eines von drei Zielen des Rahmenprogramms Kultur (2007 bis 2013).¹⁸⁷⁷ Als Zusammenschluss zivilgesellschaftlicher Institutionen wurde zudem die „Platform for an Intercultural Europe“ gegründet, die jedoch seit 2013 nicht mehr aktiv ist.¹⁸⁷⁸ Im 2014 gestarteten Programm „Kreatives Europa“ steht zwar weiterhin die Förderung der kulturellen Vielfalt – neben der Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft – im Mittelpunkt, der interkulturelle Dialog spielt demgegenüber aber eine untergeordnete Rolle.¹⁸⁷⁹ Eventuell ist der Bedeutungsverlust des interkulturellen Dialogs in der europäischen Kulturpolitik mit einigen der in Kapitel 3.3.6 analysierten Probleme des interkulturellen Dialogs als Förderziel zu erklären.

Auf nationaler Ebene bildet Art. 5 III GG die Grundlage für die Förderung von Kultur (Freiheit der Kunst).¹⁸⁸⁰ Das Bundesverfassungsgericht stellte 1974 fest, dass der Staat auf dieser Grundlage die Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur schaffen, nicht aber in die Kunst eingreifen darf.¹⁸⁸¹ Dazu gehört auch die Förderung eines freiheitlichen Kunstlebens als

¹⁸⁷⁴ Vgl. Internetpräsenz des Europarates unter www.eu-info.de/europa/europarat/ (Stand: 9.9.2016).

¹⁸⁷⁵ Vgl. Europäische Kommission (2009), unter http://eacea.ec.europa.eu/culture/programme/programme_guide_de.php (Stand: 9.9.2016), S. 5.

¹⁸⁷⁶ Vgl. Europäische Kommission (2007), online unter http://europa.eu/legislation_summaries/culture/l29019_de.htm (Stand: 11.9.2016). Zur Definition des interkulturellen Dialogs vgl. Kapitel 3.3.6.

¹⁸⁷⁷ Vgl. Europäische Kommission (2009), unter http://eacea.ec.europa.eu/culture/programme/programme_guide_de.php (Stand: 9.9.2016), S. 7. Die Erwartungen an den interkulturellen Dialog waren auch integrationspolitisch hoch: Er trage „zum Zusammenhalt von Gesellschaften mit unterschiedlichen Kulturen“ bei. Europarat (2008), online unter www.coe.int (Stand: 9.9.2016), S. 16. Zur Umsetzung wurden zahlreiche Maßnahmen wie das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs 2008 initiiert. Vgl. u. a. Europäische Gemeinschaften (2009).

¹⁸⁷⁸ Vgl. Internetpräsenz Platform for Intercultural Europe, www.intercultural-europe.org (Stand: 8.9.2016).

¹⁸⁷⁹ Vgl. Europäische Union (2013).

¹⁸⁸⁰ Wie in Kapitel 2.4 gezeigt worden ist, spielt das GG für die Integration eine wichtige Rolle (Verfassungspatriotismus). Grundrechte wie die Meinungs- und Religionsfreiheit liegen der Kulturförderung insgesamt, aber auch Dokumenten wie der UNESCO-Konvention, ebenfalls zugrunde. Vgl. u. a. UNESCO (2005), Art. 2 I.

¹⁸⁸¹ Eine Verfassungsbeschwerde gegen die Erhebung der vollen Mehrwertsteuer auf Schallplatten wurde als unbegründet zurückgewiesen. Vgl. Urteil „Schallplatten“ des BVerfGE 36, 321 vom 5.3.1974.

Ausdruck des „Kulturstaates“, der die BRD laut Einigungsvertrag ist.¹⁸⁸² Kultur ist allerdings bisher nicht als Staatsziel verankert, wie dies beispielsweise von der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ 2007 gefordert wurde.¹⁸⁸³

Die Rahmenbedingungen für die Kulturförderung auf Bundesebene werden insbesondere über das Urheber-, Handels-, Steuer-, Vereins-, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, die Filmförderung, das Bundesvertriebenengesetz sowie die Kinder- und Jugendhilfe bestimmt.¹⁸⁸⁴ Wenngleich auch im Urheber- oder Handelsrecht¹⁸⁸⁵ vom Schutz kultureller Vielfalt gesprochen wird, bezieht sich der Vielfaltsbegriff hier eher auf kommerzielle und nicht-kommerzielle Kultur als auf Herkunft. Das Steuerrecht enthält im Hinblick auf Musik keine Vorgaben zur Förderung von Zuwanderern oder ethnischer Diversität.¹⁸⁸⁶

Kulturförderung ist auch Bestandteil der Jugendarbeit, die eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe darstellt.¹⁸⁸⁷ Insofern ist die Integration interkultureller Inhalte und Zielsetzungen in der Jugendarbeit finanziell einfacher unterlegbar als in der Kulturförderung. Dabei sollen die „kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien“¹⁸⁸⁸ berücksichtigt werden. Über den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) werden länderübergreifende Aktivitäten der Jugendhilfe sowie Träger, Initiativen, Wettbewerbe und Projekte der kulturellen Bildung auf Bundesebene gefördert.¹⁸⁸⁹

Darüber hinaus spielt Kulturförderung in den Rechten nationaler Minderheiten eine Rolle: Zu den nationalen Minderheiten zählen in Deutschland Sorben, Friesen, Dänen sowie Sinti und Roma. Angehörige ethnischer Minderheiten haben nach Art. 27 des 1973 durch Deutschland ratifizierten UN-Zivilpakts das Recht, „ihr eigenes kulturelles Leben zu pflegen, ihre eigene Religion zu bekennen und auszuüben oder sich ihrer eigenen Sprache zu bedie-

¹⁸⁸² „Stellung und Ansehen eines vereinten Deutschlands in der Welt hängen [...] von seiner Bedeutung als Kulturstaat ab.“ Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag), Fassung: 31.08.1990, Art. 35 I.

¹⁸⁸³ Vgl. Deutscher Bundestag (2007), S. 6.

¹⁸⁸⁴ Vgl. Bockhorst (2012), in: dies./Reinwand/Zacharias (Hg.), S. 349.

¹⁸⁸⁵ Der DMR fordert eine Ausnahme für Kultur und Medien im geplanten Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA, weil hier „kulturelle Vielfalt“ gefährdet werde. Vgl. Internetpräsenz des DMR unter <https://www.musikrat.de/musikpolitik/kulturelle-vielfalt/ttipcetatisa/> (Stand: 9.9.2016).

¹⁸⁸⁶ Mittelbare Musikförderung über das Steuerrecht sind die Übungsleiterpauschale für Einnahmen aus nebenberuflicher künstlerischer Tätigkeit und die Möglichkeit der steuerlichen Absetzbarkeit von Spenden und Mitgliedsbeiträgen an gemeinnützige Einrichtungen zur Förderung von Kunst und Kultur. Vgl. Bundesregierung (2011a), S. 33f. Zur Musikförderung des Bundes im Allgemeinen vgl. Bundesregierung (2011a), S. 29.

¹⁸⁸⁷ Kulturelle Bildung wird hier als Schwerpunktaufgabe im Rahmen der außerschulischen Jugendarbeit benannt. Vgl. Sozialgesetzbuch, Achstes Buch, § 11 I – III, Fassung: 26.06.1990.

¹⁸⁸⁸ Sozialgesetzbuch, Achstes Buch, § 9 I, Satz 2, Fassung: 26.06.1990.

¹⁸⁸⁹ Der Plan beruht auf dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Vgl. Deutscher Bundestag (2007), S. 380 und 394. Zu den gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene vgl. auch Bockhorst (2012), in: Bockhorst et al. (Hg.), S. 350f.

nen.¹⁸⁹⁰ 1998 trat in Deutschland das EU-Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten in Kraft, das festlegt, dass Angehörige nationaler Minderheiten ihre Kultur pflegen dürfen und ihre Religion, ihre Sprache, ihre Traditionen und ihr kulturelles Erbe bewahren können.¹⁸⁹¹ Bezug auf Minderheiten nimmt auch die bundesdeutsche Filmförderung. So werden unter anderem Filme unterstützt, wenn die Handlung das Leben von Minderheiten thematisiert.¹⁸⁹² Darüber hinaus erhalten Filme eine Förderung, wenn der Stoff „Eindrücke von anderen Kulturen“¹⁸⁹³ vermittelt. Ohne Bezug auf Zuwanderer wird das „filmische Erbe“ als Beitrag zur kulturellen Vielfalt in Deutschland betrachtet.¹⁸⁹⁴

Die Behandlung nationaler Minderheiten gilt als Orientierung für den Umgang mit Spätaussiedlern, da beide Gruppen über die deutsche Staatsbürgerschaft verfügen. Andere Zuwanderer sind keine nationalen Minderheiten und genießen folglich keinen nationalen Minderheitenschutz.¹⁸⁹⁵ Aussiedler fallen außerdem unter die Bestimmungen von § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG), auf dessen Grundlage die BRD zur Pflege des Kulturgutes der Vertriebungsgebiete, zur Förderung von Einrichtungen des Kunstschaffens sowie der Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen verpflichtet ist.¹⁸⁹⁶ In den Bundesländern wird das Gesetz durch diverse Richtlinien umgesetzt.¹⁸⁹⁷

Tabelle 13 fasst die Analyseergebnisse der verfassungsmäßigen Bedeutung von Kultur auf Ebene der Bundesländer zusammen [UK 1-1].¹⁸⁹⁸ Dabei ist ein starkes Bekenntnis der Bun-

¹⁸⁹⁰ Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19.12.1966, deutsche Übersetzung unter www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/360794/publicationFile/3613/IntZivilpakt.pdf (Stand: 19.10.2013).

¹⁸⁹¹ EU-Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, Fassung: 1.2.1995, www.coe.int/de/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/157 (Stand: 9.9.2016).

¹⁸⁹² Vgl. Gesetz über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films (Filmförderungsgesetz – FFG), Fassung: 25.06.1979, letzte Änderung: 7.08.2013, § 15 I Nr. 8 Satz 5.

¹⁸⁹³ Vgl. Gesetz über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films (Filmförderungsgesetz – FFG), Fassung: 25.06.1979, letzte Änderung: 7.08.2013, § 16 III Nr. 2 Satz 1.

¹⁸⁹⁴ Vgl. Deutsche UNESCO-Kommission (2012), unter www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Kultur/kkv/120413_Staatenbericht.pdf (9.9.2016), S. 7.

¹⁸⁹⁵ Zeitweise strebten Türken vor allem mit dem Ziel der Förderung einer bilingualen Erziehung einen nationalen Minderheitenstatus an. Vgl. Kaya (2001), S. 69.

¹⁸⁹⁶ Vgl. Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz - BVFG), Fassung: 19.5.1953, letzte Änderung: 6.9.2013, § 96.

¹⁸⁹⁷ Vgl. bspw. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (1993); Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (2008). Vgl. dazu auch Kapitel 5.6.

¹⁸⁹⁸ Dazu wurden die Landesverfassungen im Rahmen einer Inhaltsanalyse auf die Verwendung der Begriffe ‚Kunst‘, ‚Kultur‘ und ‚Bildung‘ sowie der damit in engem Zusammenhang stehenden Begriffe ‚Denkmal‘ und ‚Sprache‘ untersucht und aus dem Material Kategorien zur Begriffsverwendung generiert; auch Begriffsverwendungen als Adjektiv oder zusammengesetztes Substantiv wurden berücksichtigt. Nach einem ersten Durchlauf wurden die Verwendungen des Kulturbegriffs im Sinne der Landschaftspflege gestrichen, da sie für die vorliegende Arbeit keine Relevanz besitzen. Schließlich wurden bedeutungsgleiche Kategorien zusammengefasst.

desländer zur Kulturförderung festzustellen. Zwar bezeichnen sich nur Bayern, Sachsen und Brandenburg als Kulturstaat oder „der Kultur verpflichteter“ Staat¹⁸⁹⁹ und schwächen so die Freiwilligkeit von Kulturförderung – aber bis auf Hamburg und Hessen verpflichten sich alle Bundesländer per Verfassung zur Förderung von Kunst und/oder Kultur; fünf Bundesländer zur Förderung der Teilhabe ihrer Bürger an Kunst und Kultur. Die Unterstützung der „Vielfalt“ kulturellen Lebens wird nur in der Brandenburgischen Verfassung erwähnt.

Der Schutz der kulturellen Eigenständigkeit ethnischer Minderheiten deutscher Nationalität hat in den Bundesländern Verfassungsrang, wo solche Minderheiten leben. Wird von einer Gleichbehandlung von Aussiedlern und ethnischen Minderheiten mit deutscher Staatsangehörigkeit ausgegangen, hätten Aussiedler theoretisch in diesen Bundesländern bessere Chancen auf eine Förderung. Bemerkenswert ist der verfassungsmäßige Schutz der kulturellen Eigenständigkeit ethnischer Minderheiten (ohne Bezug zur Staatsangehörigkeit und damit einer Beschränkung auf die anerkannten Minderheiten) in Sachsen-Anhalt als einzigem Bundesland; auch hier ist ein theoretisch höher zu bewertender Verfassungsauftrag zum Schutz von Minderheitenkulturen abzuleiten.

In Nordrhein-Westfalen wurde im Dezember 2014 das erste Kulturfördergesetz auf Landesebene verabschiedet, welches die Förderverfahren und die Erstellung eines jeweils auf fünf Jahre angelegten Kulturförderplanes und eines Landeskulturberichtes mit Statistiken und Evaluationen regelt.¹⁹⁰⁰ Zwar wird Interkulturalität in den Handlungsfeldern der Kulturförderung nicht explizit erwähnt,¹⁹⁰¹ aber als Ziel der Kulturförderung wird im Gesetz angegeben, „in der Gesellschaft zu Offenheit und Verständnis für künstlerische Ausdrucksformen und kulturelle Vielfalt beizutragen.“¹⁹⁰² Zudem werden Maßnahmen gefördert,

„die geeignet sind, auch Menschen zu erreichen, die aufgrund ihrer Herkunft [...] bisher nicht oder in nicht ausreichendem Maß am kulturellen Leben teilhaben können. Dabei soll die kulturelle Interaktion zwischen Bevölkerungsgruppen verschiedener Ethnien, Religionen oder Weltanschauungen gefördert und weiterentwickelt werden.“¹⁹⁰³

¹⁸⁹⁹ [UK 1-1a] Verfassung des Freistaates Bayern, Fassung: 15.12.1998, letzte Änderung: 11. 11. 2013, Art. 3 I; Verfassung des Landes Brandenburg, Fassung: 20.08.1992, letzte Änderung: 19.12.2011, Art. 2 I; Verfassung des Freistaates Sachsen, Fassung: 27.05.1992, letzte Änderung: 11.07.2013, Art. 1.

¹⁹⁰⁰ [UK 1-2a] Vgl. Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen (2015). Das „Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen“ ist durchaus umstritten. Vgl. die Beiträge in Kulturpolitische Gesellschaft (2014).

¹⁹⁰¹ Handlungsfelder sind u. a. die Förderung der kulturellen Infrastruktur, der Künste, der kulturellen Bildung, der Bibliotheken, der Freien Szene und der Soziokultur, der Kultur- und Kreativwirtschaft, der Breitenkultur, der interkommunalen Kooperation und von experimentellen Kulturprojekten. Vgl. Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen (2015), §§ 6-17.

¹⁹⁰² Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen (2015), § 3.

¹⁹⁰³ Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen (2015), § 5, Satz 3.

5. Analyse der Förderpolitik

	BW	BAY	BER	BRA	HB	HH	HE	MV	NS	NRW	RP	SL	SN	SA	SH	TH
(a) Bezeichnung als „Kulturstaat“ bzw. als „der Kultur verpflichtet“		x		x									x			
(b) Freiheit der Kunst		x	x	x	x			x			x	x	x	x		x
(c) Förderung des „kulturellen Lebens“, des „kulturellen Schaffens“, von „Kultur“, von „Kunst“, von „Künstlern“	x	x	x	x	x			x	x	x	x	x	x	x	x	x
(d) Denkmalpflege	x	x		x			x			x	x	x	x	x		x
(e) Schutz des kulturellen Erbes, kultureller Traditionen (niederdeutsche Sprache, ehemalige Länder)		x		x			x	x	x					x	x	
(f) Förderung der Teilnahme an Kultur, am kulturellen Leben, an Kulturgütern		x			x		x				x	x	x	x		
(g) Schutz der kulturellen Eigenständigkeit ethnischer und nationaler Minderheiten <i>deutscher Staatsangehörigkeit</i> , Förderung der sorbischen Kultur				x				x					x		x	
(h) Schutz der kulturellen Eigenständigkeit ethnischer Minderheiten (generell)/ Freies Bekenntnis zu kultureller oder ethnischer Minderheit														x		
(i) Bildung soll das friedliche Zusammenleben von Kulturen und Völkern fördern / zur Teilnahme am kulturellen Leben des eigenen und fremder Völker erziehen				x	x											x
(j) Gemeinschaftsschulen unterrichten Kinder auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte [...].										x		x				
(k) Schulwesen soll den kulturellen Bedürfnissen des Landes entsprechen										x						
(l) Recht auf kulturelle Weiterbildung				x												

Tabelle 13: Kunst und Kultur in den Landesverfassungen; Quelle: eigene Recherche.

Einen Sonderfall bildet auch das Sächsische Kulturraumgesetz, auf dessen Grundlage nicht-staatliche kulturelle Einrichtungen in den sächsischen Kommunen gefördert werden.¹⁹⁰⁴ Auf Landesebene existieren zudem diverse Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur (Projekt-)förderung im interkulturellen Bereich, die im Zuge der Analyse der strukturellen Verankerung interkultureller Kulturpolitik in Kapitel 5.4 beleuchtet werden – ebenso wie ausgewählte Kulturförderrichtlinien auf kommunaler Ebene.

¹⁹⁰⁴ Ein Kulturkonvent aus Landräten und Kultursachverständigen beschließt in fünf ländlichen und drei urbanen Kulturräumen (Zweckverbänden) die Förderung. Die Finanzierung der Einrichtungen erfolgt anteilig über einen Lastenausgleich, um die ungleiche Verteilung der kulturellen Angebote und die Nutzung städtischer Angebote durch Umlandgemeinden auszugleichen. Vgl. Sächsischer Landtag (2008).

Abschließend sei auf die gesetzlichen Vorgaben zur Kulturförderung sowie zur diskriminierungsfreien und integrationsfördernden Berichterstattung in den Medien hingewiesen.¹⁹⁰⁵ In Bezug auf Musik ist hier vor allem der Rundfunk relevant. Rundfunkpolitik ist auf Landesebene Teil der Kulturpolitik und beruht auf dem Rundfunkstaatsvertrag zwischen den Bundesländern sowie auf den Landesrundfunk- und -mediengesetzen.¹⁹⁰⁶ Im Rundfunkstaatsvertrag werden integrations- und kulturpolitische Anliegen formuliert. Der Rundfunk soll

„die internationale Verständigung, die europäische Integration und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Bund und Ländern fördern. Ihre Angebote haben der Bildung, Information, Beratung und Unterhaltung zu dienen. Sie haben Beiträge insbesondere zur Kultur anzubieten.“¹⁹⁰⁷

Laut ZDF-Staatsvertrag soll die kulturelle Vielfalt Deutschlands in der Programmgestaltung berücksichtigt und die gesamtgesellschaftliche Integration befördert werden.¹⁹⁰⁸ Auch in einigen Landesmediengesetzen sind integrationspolitische Ansprüche formuliert, beispielsweise in Nordrhein-Westfalen: „Dem Gedanken der Integration von Menschen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund ist Rechnung zu tragen.“¹⁹⁰⁹ In Niedersachsen und Hessen sollen die Programme „zur sozialen Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger“¹⁹¹⁰ beitragen. Ein klares Integrationsbekenntnis enthält das Bremer Gesetz: „Die Programme sollen die besonderen Belange von Migrantinnen und Migranten berücksichtigen. Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund soll nachhaltig unterstützt werden.“¹⁹¹¹ Die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts wird ebenso im Saarländischen Landesmediengesetz gefordert, wo sich auch die Forderung nach einem Beitrag des Rundfunks zur Kultur aus dem Rundfunkstaatsvertrag wortgleich wiederfindet.¹⁹¹² Hier wie in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Hessen und Baden-Württemberg soll bei der Programmgestaltung das kulturelle Leben im Verbreitungsgebiet berücksichtigt¹⁹¹³ und in Bremen der „kulturelle[n] Bezug des Programms zur Region“¹⁹¹⁴

¹⁹⁰⁵ Zur interkulturellen Öffnung der Medien als Maßnahme der Teilhabeförderung über Musik vgl. Kapitel 4.

¹⁹⁰⁶ Vgl. Scherer/Schneider (2011), in: German Music Council (Hg.), S. 221.

¹⁹⁰⁷ Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien (Rundfunkstaatsvertrag), Fassung: 31.08.1991, § 11 I.

¹⁹⁰⁸ ZDF-Staatsvertrag, in der Fassung des Zwölften Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zwölfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag), Fassung: 31.08.1991, § 5 II und III.

¹⁹⁰⁹ Land NRW (2002): Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW), § 31 III.

¹⁹¹⁰ Niedersächsisches Mediengesetz (NMedienG), Fassung vom 11.10.2010, § 14 I 2; Gesetz über den privaten Rundfunk in Hessen (HPRG), Fassung: 25.11.1995, zuletzt geändert am 29.11.2014, § 13 I.

¹⁹¹¹ Bremisches Landesmediengesetz (BremLMG), Fassung: 17.07.2012, zuletzt geändert am 19.11.2013, § 13 II 1 und 2.

¹⁹¹² Saarländisches Mediengesetz (SMG), Fassung: 27.02.2002, zuletzt geändert am 19.09.2012, § 23 II.

¹⁹¹³ Saarländisches Mediengesetz (SMG), Fassung: 27.02.2002, zuletzt geändert am 19.09.2012, § 23 VI; Rundfunkgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesrundfunkgesetz - RundfG M-V), 20.11.2003, letzte

sichergestellt werden. Zur Sicherung der Pluralität im regionalen Fernsehen sollen in Hessen „Interessenten mit kulturellen Programmbeiträgen beteiligt werden.“¹⁹¹⁵ Rundfunkprogramme in Bayern sollen kulturelle Inhalte enthalten,¹⁹¹⁶ ebenso können kulturelle Einrichtungen in Bremen offene Kanäle zur Übertragung von Veranstaltungen nutzen¹⁹¹⁷.

Ethnische Minderheiten sowie herkunftsbezogene Vielfalt werden ebenfalls thematisiert: In Hessen gehört der „Schutz von ethnischen, kulturellen und sprachlichen Minderheiten“¹⁹¹⁸ zu den Programmgrundsätzen. In Thüringen werden die Antragsteller hinsichtlich der Darstellung „kulturellen Lebens im jeweiligen Verbreitungsgebiet unter Berücksichtigung der dortigen Besonderheiten sowie der Behandlung von Minderheiten- und Zielgruppeninteressen“¹⁹¹⁹ beurteilt. Der Beitrag zur kulturellen Vielfalt ist in Bremen, Thüringen, Sachsen, Niedersachsen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz relevant.¹⁹²⁰ Keine kultur- und integrationspolitischen Anliegen sind im Staatsvertrag über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich der Medien (MStV)¹⁹²¹ festgehalten.

5.1.2 Kulturelle und interkulturelle Schulbildung und das Schulfach Musik

Wie in Kapitel 4 anhand der interkulturellen Öffnung von Schulen gezeigt wurde, ist schulischer Musikunterricht ein wichtiges Feld von Musikförderung. Nachdem das wissenschaftliche musikpädagogische Zielverständnis im Kontext interkultureller Bildung in Kapitel 3.6

Änderung vom 20.04.2015, § 22 IV; Mediengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (MedienG LSA), Fassung: 2.01.2013, zuletzt geändert am 5.12.2014, § 10, Satz 2; Niedersächsisches Mediengesetz (NMedienG), Fassung: 11.10.2010, § 15, Satz 2; Gesetz über den privaten Rundfunk in Hessen (HPRG), Fassung: 25.11.1995, zuletzt geändert am 29.11.2014, § 12 IV sowie § 13 V; Landesmediengesetz Baden-Württemberg (LMedienG), Fassung: 19.07.1999, zuletzt geändert am 03.12.2013, § 23 II 2 Nr. 4.

¹⁹¹⁴ Bremisches Landesmediengesetz (BremLMG), Fassung: 17.07.2012, zuletzt geändert am 19.11.2013, § 30 IV 1 Satz 5.

¹⁹¹⁵ Gesetz über den privaten Rundfunk in Hessen (HPRG), Fassung: 25.11.1995, zuletzt geändert am 29.11.2014, § 17 IV.

¹⁹¹⁶ Vgl. Gesetz über die Entwicklung, Förderung und Veranstaltung privater Rundfunkangebote und anderer Telemedien in Bayern (Bayerisches Mediengesetz - BayMG), Fassung: 22.10.2003, zuletzt geändert am 22.05.2015.

¹⁹¹⁷ Vgl. Bremisches Landesmediengesetz (BremLMG), Fassung: 17.07.2012, zuletzt geändert am 19. 11.2013, § 40 VIII 2.

¹⁹¹⁸ Gesetz über den privaten Rundfunk in Hessen (HPRG), Fassung: 25.11.1995, zuletzt geändert am 29.11.2014, § 13 I.

¹⁹¹⁹ Thüringer Landesmediengesetz (ThürLMG), Fassung: 15.07.2014, §22 II 1 Nr. 1.

¹⁹²⁰ Bremisches Landesmediengesetz (BremLMG), Fassung: 17.07.2012, zuletzt geändert am 19. 11.2013, § 30 III 1 Nr. 2; Thüringer Landesmediengesetz (ThürLMG), Fassung: 15.07.2014, §22 II 1 Nr. 2; Gesetz über den privaten Rundfunk und neue Medien in Sachsen (Sächsisches Privatrundfunkgesetz - SächsPRG), Fassung: 9.01.2001, zuletzt geändert am 29.04.2015, § 2 II; Niedersächsisches Mediengesetz (NMedienG), Fassung: 11.10.2010, § 10 II 1 Nr. 2; Landesmediengesetz Baden-Württemberg (LMedienG), Fassung: 19.07.1999, zuletzt geändert am 03.12.2013, § 23 II; Landesmediengesetz Rheinland-Pfalz (LMG), Fassung: 4.02.2005, zuletzt geändert am 20.12.2013, § 30 V.

¹⁹²¹ Vgl. Staatsvertrag über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich der Medien (MStV), Fassung: 29. Februar 1992, letzte Änderung: 11.09.2013.

beleuchtet wurde, sollen im Folgenden die bildungspolitischen Ziele sowie die gesetzlichen Vorgaben im Bereich interkulturelle Bildung im Allgemeinen und für das Schulfach Musik im Besonderen auf supranationaler, nationaler und Länderebene analysiert werden. Kulturpolitische Zielsetzungen von interkultureller Bildung behandelt Kapitel 5.5.3.

Auf supranationaler Ebene ist in diesem Zusammenhang der 2006 von der UNESCO verabschiedete „Leitfaden für kulturelle Bildung“ hervorzuheben, der als Ziele kultureller Bildung die Erhaltung des Menschenrechts auf Bildung und Teilhabe am kulturellen Leben, die Entwicklung individueller Fähigkeiten, die Verbesserung von Bildungsqualität und die Förderung von kultureller Vielfalt hervorhebt. Dabei geht es auch um arbeitsmarktrelevante Fähigkeiten wie Kreativität, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit.¹⁹²²

Bereits 1984 gab der EU-Ministerrat eine Empfehlung zur Lehrerbildung im Sinne von interkultureller Verständigung an die Mitgliedstaaten.¹⁹²³ In der 2003 verfassten „Erklärung über interkulturelle Bildung im neuen europäischen Umfeld“ betonen die europäischen Erziehungsminister die Rolle interkultureller Bildung für die Einheit und Vielfalt Europas (§ 7) und fordern vom Europarat Untersuchungen zur Terminologie, zu Inhalten und Analyseinstrumenten interkultureller Bildung sowie die Berücksichtigung von Interkulturalität, Antidiskriminierung und Rassismusbekämpfung in der Bildungspolitik der Länder (§ 11). Interkulturelle Bildung erfordere dabei sowohl Veränderungen in den Lehrplänen als auch in der Schulverwaltung und der Lehrerbildung (§ 15).¹⁹²⁴ In den Jahren 2006-2009 wurde über das Europarat-Projekt „Policies and Practices for Teaching Sociocultural Diversity“ eine Bestandsaufnahme in verschiedenen Ländern – Deutschland war nicht beteiligt – sowie eine Publikation zu Konzepten und Herausforderungen der Lehrerbildung in diesem Bereich vorgelegt, die einen weiten Diversitätsbegriff zugrunde legt.¹⁹²⁵ Insgesamt ist auf supranationaler Ebene ein starkes Bewusstsein für interkulturelle Bildung festzustellen, das sich auf einen nicht auf Migration beschränkten Diversitätsbegriff bezieht. Künstlerische Bildung wird sowohl als Bestandteil eines umfassenden Bildungsbegriffs betrachtet als auch zum Zwecke der Erreichung von Sekundärzielen wie Kreativität. Inwieweit die Programme in die Länder wirken, ist an dieser Stelle nicht zu beurteilen.

¹⁹²² Vgl. UNESCO (2006), www.unesco.at/bildung/kulturbildung_roadmap_de.pdf (Stand: 14.5.2015), S. 3ff.

¹⁹²³ Diese empfahl Lehramtsstudierenden u. a. das Erlernen einer Herkunftssprache sowie die Nutzung geeigneter Materialien für einen interkulturellen Unterricht. Vgl. Nohl (2010), S. 62.

¹⁹²⁴ Vgl. Europäische Erziehungsminister (2003), online unter <http://www.unesco.de/455.html> (Stand: 9.9.2016). Zur Berücksichtigung der Erklärung in der Musikpädagogik vgl. die Ausführungen im Text zu Anmerkung 1289.

¹⁹²⁵ Vgl. Arnesen et al. (2008), unter www.coe.int/t/dg4/education/diversity/Source/Volume_1_En.pdf (Stand: 14.05.2014), S. 11. Die 18 ermittelten erforderlichen Kompetenzen gliedern sich in die Bereiche Wissen und Verstehen, Kommunikation und Beziehungen sowie Management und Unterrichten. Vgl. Internetpräsenz des Projekts unter www.coe.int/t/dg4/education/diversity/Competences_en.asp (Stand: 9.9.2016).

In Deutschland fällt Bildung in den Hoheitsbereich der Bundesländer. Länderübergreifende Standards werden in der Kultusministerkonferenz (KMK) entwickelt. Die KMK beschäftigte sich bereits 1981 mit den Herausforderungen der Zuwanderung für die Schule¹⁹²⁶ und veröffentlichte 1996 Empfehlungen zu Zielen und Möglichkeiten interkultureller Bildung mit didaktischen Hinweisen, Unterrichtsschwerpunkten und pädagogischen Grundsätzen: Ausgangspunkt ist ein Ansatz interkultureller Bildung als Querschnittsaufgabe, der sich nicht in neuen Themen, sondern einer interkulturellen Akzentuierung vorhandener Inhalte zeigt.¹⁹²⁷ Dem musisch-künstlerischen Unterricht wird eine herausgehobene Stellung zugewiesen, da er „eine nonverbale Ebene, sich Vertrautem und Fremdem zu nähern, unterschiedliche Erfahrungen, Deutungen und Ausdrucksformen wahrzunehmen, andersartige Einsichten zu gewinnen und die darin enthaltenen Spannungsmomente auszuhalten“¹⁹²⁸ biete. Wie die supranationale Ebene betont auch die KMK Transfereffekte des Unterrichts wie die Persönlichkeitsentwicklung und die Ausbildung von Schlüsselqualifikationen wie „Kreativität, Aufgeschlossenheit für Neues, Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft, Disziplin.“¹⁹²⁹

Die KMK-Empfehlungen spiegeln eher liberale, nicht an einer Leitkultur orientierte Sichtweisen wider, die zweifelsohne der damals vorherrschenden politischen Strömung in der KMK entsprachen: Die Einflüsse interkultureller Bildung auf die kulturelle Identität der Schüler mit Migrationshintergrund wurden anerkannt und die Schüler wurden nicht auf Herkunftskulturen reduziert: „Kinder und Jugendliche nichtdeutscher Herkunft kennen nicht von vornherein ihre Herkunftskultur; ihre Orientierungen und Handlungen wurzeln eher in bikulturellen Erfahrungen.“¹⁹³⁰ Zielgruppe interkultureller Bildung sind ohnehin alle Kinder – unabhängig von einem Migrationshintergrund.¹⁹³¹ In den Zielformulierungen spiegeln sich – wie Kapitel 3.6.1 zeigt – klassische Ziele interkultureller Pädagogik der 1990er-Jahre wider, die vor allem auf interkulturelle Kompetenz abzielen. Die Kinder sollen

„sich ihrer jeweiligen kulturellen Sozialisation und Lebenszusammenhänge bewusst werden; über andere Kulturen Kenntnisse erwerben; Neugier, Offenheit und Verständnis für andere kulturelle Prägungen entwickeln; anderen kulturellen Lebensformen und -orientierungen begegnen und sich mit ihnen auseinandersetzen und dabei Ängste eingestehen und Spannungen aushalten; Vorurteile gegenüber Fremden und Fremdem wahr- und ernst nehmen; das Anderssein der anderen respektieren; den eigenen Stand-

¹⁹²⁶ Vgl. u. a. die „Empfehlungen zur Verbesserung der Lehrerbildung auf dem Gebiet des Ausländerunterrichts“, Sekretariat der KMK (1981).

¹⁹²⁷ Vgl. Sekretariat der KMK (1996), S. 8.

¹⁹²⁸ Sekretariat der KMK (1996), S. 11.

¹⁹²⁹ Sekretariat der KMK (2013), www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2008/2008_10_16_Fachprofile-Lehrerbildung.pdf (Stand: 28.4.2014), S. 7. Zu Transfereffekten in der Musik vgl. Kapitel 3.5.

¹⁹³⁰ Sekretariat der KMK (1996), S. 7.

¹⁹³¹ Vgl. Sekretariat der KMK (1996), S. 5.

*punkt reflektieren, kritisch prüfen und Verständnis für andere Standpunkte entwickeln; Konsens über gemeinsame Grundlagen für das Zusammenleben in einer Gesellschaft bzw. in einem Staat finden; Konflikte, die aufgrund unterschiedlicher ethnischer, kultureller und religiöser Zugehörigkeit entstehen, friedlich austragen und durch gemeinsam vereinbarte Regeln beilegen können.*¹⁹³²

Da die Empfehlungen einen Kompromiss der politischen Ansichten aller Bundesländer darstellen, ist diese eher liberale Herangehensweise umso bemerkenswerter.

Die für das Fach Musik formulierten Bildungsziele lassen sich aus den schulformübergreifenden Begründungslinien für den Musikunterricht an allgemeinbildenden Schulen der KMK ableiten. Allgemein-pädagogisch werden ausschließlich Transfereffekte herausgestellt: Die Beschäftigung mit Musik fördere Fähigkeiten wie Wahrnehmung, Kreativität, Genuss, Phantasie, Toleranz und Solidarität; Musik könne das Schulklima verbessern und die Umrahmung von Veranstaltungen sicherstellen.¹⁹³³ Neben diesen eher kognitiven und sozialen Zielen vermittelt Musikunterricht nach dem kulturpolitischen Ansatz

*„... das musikkulturelle Erbe, indem es durch vertiefte Sach- und Fachkenntnisse Verständnis für die vielfältigen Erscheinungen der Musik weckt, zu einer eigenen Identität beiträgt und ‚das Publikum von morgen‘ zur aktiven Teilhabe und zur Mitwirkung am kulturellen Leben ermuntert und befähigt. Dabei wird unter kulturellem Leben sowohl die traditionelle Überlieferung in der eigenen Region als auch die Musikpflege anderer Völker und Kulturen verstanden.*¹⁹³⁴

Zwar manifestiert sich hier ein totalitätsorientiertes Kulturverständnis, aber zumindest eines, das nicht die christlich-abendländische Kultur als Standard setzt. Auch der DMR fordert in seinen „Sieben Thesen zur Musik in der Schule“, Musikunterricht müsse „die Vielgestaltigkeit der Musik, insbesondere in den Erscheinungsformen der Neuen Musik, der Populären Musik wie auch der Musik außereuropäischer Kulturen [...] erschließen.“¹⁹³⁵ In der Referenz auf außereuropäische Musik zeigt sich freilich ein eurozentristisches Weltbild.

Die Anforderungen schlagen sich in den Abiturprüfungsanforderungen für das Fach Musik nieder: Musikunterricht solle „zur Ausbildung einer historisch-kulturellen Identität im Spannungsfeld von überlieferter und gegenwärtiger, eigener und fremder Musikkultur“¹⁹³⁶ beitragen. Dafür sollen die Schüler „Eigenarten verschiedener Musikkulturen und Musiketh-

¹⁹³² Sekretariat der KMK (1996), S. 5f. Zu den Umsetzungsempfehlungen gehören durchaus weitsichtig und umfassend die Weiterentwicklung der Lehrpläne, die Erarbeitung von Praxishilfen, die Erweiterung des bilingualen Unterrichts, die Evaluation von Modellprojekten, die Förderung des internationalen Schüler- und Lehreraustauschs, die Zusammenarbeit mit Trägern der Sozial- und Jugendhilfe, die Gewinnung von nichtdeutschen Lehrkräften und die Verbesserung der interkulturellen Lehrerbildung. Vgl. Sekretariat der KMK (1996), S. 13f.

¹⁹³³ Vgl. Sekretariat der KMK (1998), www.kmk.org/dokumentation/veroeffentlichungen-beschluesse/bildungschule/allgemeine-bildung.html (3.2.2014), S. 11f.

¹⁹³⁴ Sekretariat der KMK (1998), www.kmk.org/dokumentation/veroeffentlichungen-beschluesse/bildungschule/allgemeine-bildung.html (3.2.2014), S. 12.

¹⁹³⁵ DMR (2012), S. 14. Zum Kulturbegriff vgl. Kapitel 3.3.1.

¹⁹³⁶ Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2005), S. 5.

nien kennen und in ihren Wechselbeziehungen mit europäischer Musik und globalen Musikströmungen betrachten.“¹⁹³⁷ Ergänzt wird hier die politische Funktion, nach der Musikunterricht politische Teilhabe ermöglichen soll.¹⁹³⁸ Auch in den KMK-Anforderungen für die Fachdidaktik werden die Analyse von „Musik verschiedener Epochen und Kulturen unter historischen, soziologischen, ästhetischen und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen“ ebenso wie der „Umgang mit Differenzen (z. B. Aspekte von Interkulturalität)“¹⁹³⁹ gefordert. Die Umsetzung der Anforderungen ist ein Gegenstand für weitere Analysen.¹⁹⁴⁰

Die Ansichten der Bildungsverwaltung spiegelt eine Befragung zur interkulturellen Kulturarbeit an Schulen durch KRÖGER ET AL. wider, nach der Musik nur durch 40 % der Schulämter ein hohes interkulturelles Potenzial zugeschrieben wird.¹⁹⁴¹ Schulpolitik wird demnach durch soziale Ziele wie die gesellschaftliche Integration bestimmt, während beispielsweise die „Förderung der Kulturen ethnischer Minderheiten“ als unwichtiger erachtet wird.¹⁹⁴² Sie monieren, „dass das künstlerisch-kreative Potenzial von Migrantenkindern [...] im Selbstverständnis der staatlichen Bildungspolitik keine relevante integrationsfördernde Rolle spielt.“¹⁹⁴³ Wie in Kapitel 3.6 gezeigt wurde, ist die Nutzung dieses Potentials aber auch nicht zwangsläufig abhängig von einer Thematisierung im Unterricht und führt auch nicht notwendig zu Integrationserfolgen – wie immer diese definiert werden.

5.1.3 Fazit: Migranten als Zielgruppe öffentlicher Förderung?

Im Sinne des Agenda Setting ist als Grundlage der Ausführungen zur Musikförderung als Instrument der Integration geprüft worden, inwieweit sich die in Kapitel 2.4.4 thematisierten Integrationsziele im Zusammenhang mit Kultur in gesetzlichen Vorgaben für die Kulturpolitik auf supranationaler, EU-, Bundes- und Landesebene wiederfinden.¹⁹⁴⁴ Im Ergebnis ist in Kapitel 5.1.1 gezeigt worden, dass kulturelle Vielfalt auf supranationaler Ebene in einer UNESCO-Konvention, auf Bundesebene beispielsweise im Filmfördergesetz, aber auch in

¹⁹³⁷ Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2005), S. 7.

¹⁹³⁸ Vgl. Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2005), S. 6.

¹⁹³⁹ Sekretariat der KMK (2013), www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2008/2008_10_16_Fachprofile-Lehrerbildung.pdf (Stand: 28.4.2014), S. 35.

¹⁹⁴⁰ In einer Zwischenbilanz zum NIP im Jahr 2008 wurde festgestellt, dass interkulturelle Bildung in 75 % der Bundesländer in den Lehrplänen niedergelegt ist. Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2008b), S. 131.

¹⁹⁴¹ Musik rangiert damit hinter Soziokultur, Computer/Internet, kultureller Bildung und Bildender Kunst. Vgl. Kröger et al. (2007b), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.), S. 80f. Offen bleibt, wie Überschneidungen zwischen den Sparten, z. B. Soziokultur und Musik, interpretiert wurden.

¹⁹⁴² Vgl. Kröger et al. (2007b), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.), S. 82.

¹⁹⁴³ Kröger et al. (2007b), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.), S. 83.

¹⁹⁴⁴ Die gesetzlichen Grundlagen von Kultur in der Integrationspolitik wurden in Kapitel 2.4.1 thematisiert.

den Landesverfassungen sowie im Kultugesetz von Nordrhein-Westfalen verankert ist. In den Strategiepapieren der EU wurde nach der Jahrtausendwende vor allem der interkulturelle Dialog propagiert; in jüngster Zeit dominiert auch hier der Vielfaltsbegriff. Auch in den gesetzlichen Grundlagen für die Jugendarbeit lassen sich Vorgaben zur Integration interkultureller Inhalte, insbesondere im Bereich der kulturellen Bildung, ableiten. Die Mediengesetze, insbesondere auf Landesebene, enthalten ebenfalls Vorgaben zur Kulturförderung sowie zur diskriminierungsfreien und integrationsfördernden Berichterstattung.¹⁹⁴⁵

Zudem wurde gezeigt, dass kulturelle Teilhabe als Menschenrecht verankert ist. Außer für die Pflege des Kulturgutes besteht jedoch kein allgemeiner Auftrag zur herausgehobenen Förderung der kulturellen Teilhabe von Zugewanderten; im Umkehrschluss ergibt sich aus der Verpflichtung zur Förderung des kulturellen Schaffens, der kulturellen Bildung und Teilhabe der Bürger, die insbesondere in den Landesverfassungen festgelegt ist, dass keine Bevölkerungsgruppe von dieser Teilhabe auszuschließen ist. Umstritten ist, ob sich aus diesem Auftrag eine besondere Förderung von Künstlern mit Migrationshintergrund ableiten lässt.¹⁹⁴⁶ Zu prüfen ist also zunächst das Zielgruppenverständnis: Sind Menschen mit Migrationshintergrund eine spezielle Zielgruppe der (interkulturellen) Kulturförderung?

Die in Kapitel 5.1.2 analysierten bildungspolitischen und rechtlichen Vorgaben zu interkultureller Bildung im Allgemeinen und für das Fach Musik im Besonderen lassen auf supranationaler Ebene ein starkes Bewusstsein für interkulturelle Bildung erkennen. Der zugrunde liegende Diversitätsbegriff ist allerdings nicht auf Migration beschränkt. Interkulturelle Bildung im Sinne künstlerischer Bildung wird sowohl als Bestandteil eines umfassenden Bildungsbegriffs betrachtet als auch zum Zwecke der Erreichung von Sekundärzielen. Interkulturelle Bildung wird als Querschnittsaufgabe betrachtet. Dennoch verbleiben die politischen Vorgaben zum interkulturellen Unterricht auf einer allgemeinen Ebene. Welche konkreten Ziele wie und warum verfolgt werden, bleibt offen.

Die hohe bildungspolitische Bedeutung des Faches Musik schlägt sich beispielsweise in den Prüfungsanforderungen nieder. Mit der Förderung von Kreativität, Toleranz und Solidarität werden insbesondere die entwicklungspsychologischen und sozialen Ziele herausgestellt (siehe Kapitel 3.5). Neben der Vorbereitung auf kulturelle Teilhabe spielen unter den kulturellen Funktionen vor allem Prozesse der Identitätskonstruktion eine Rolle. Ziel ist außerdem die Entwicklung einer umfassenden interkulturellen Kompetenz.

¹⁹⁴⁵ Zur interkulturellen Öffnung der Medien als Maßnahme der Teilhabeförderung über Musik vgl. Kapitel 4.

¹⁹⁴⁶ Vom Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft wird dies bejaht. Vgl. Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (2010), S. 8.

5.2 Interkulturelle Kulturpolitik und die Rolle interkultureller Bildung

5.2.1 Musikförderung und interkulturelle Kulturpolitik

Mit Bezug zum Policy Cycle soll zunächst die Bedeutung der Musikförderung in der interkulturellen Kulturpolitik skizziert werden, bevor auf das Förderverständnis (Kapitel 5.3), die strukturelle Verankerung interkultureller Kulturpolitik in den einzelnen Politikebenen (Kapitel 5.4) und die Ziele interkultureller Kulturpolitik (Kapitel 5.4.2) eingegangen wird. Die Fördergegenstände thematisiert Kapitel 5.6. Redundanzen sind aufgrund der Überschneidungen in der Systematisierung unvermeidbar.

Musikförderung¹⁹⁴⁷ gehört als Teilbereich von Kulturförderung zur Kulturpolitik, die ihrerseits unterschiedlich systematisiert werden kann. WAGNER unterteilt Kulturpolitik in ordnungspolitische Maßnahmen (Gesetze und Infrastruktur), förderpolitische (finanzielle) und diskurspolitische Maßnahmen, wie die Leitkulturdebatte. Interkulturelle Fragestellungen verortet er in der Förderpolitik.¹⁹⁴⁸ In einer eher diskurspolitisch geprägten Interpretation soll Kulturpolitik nach SCHEYTT „Fragen nach den Grundlagen und Bedingungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland“¹⁹⁴⁹ stellen. Ähnlich fasst SCHULZE unter Kulturpolitik legislative und administrative Maßnahmen zur gesellschaftlichen Intervention.¹⁹⁵⁰ Diese Einordnungen unterliegen jeweils aktuellen kulturpolitischen Debatten. Seit einiger Zeit dominiert der Teilhabegedanke das politische Verständnis: Das INSTITUT FÜR KULTURPOLITIK DER KULTURPOLITISCHEN GESELLSCHAFT betrachtet es als Aufgabe von Kulturpolitik,

„die kulturelle Selbsttätigkeit der Bevölkerung und ihnen Zugang zu Kunst und Kultur zu ermöglichen sowie günstige Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Künste durch deren Förderung und den Unterhalt von entsprechenden Institutionen zu gewährleisten.“¹⁹⁵¹

Die deutsche UNESCO-Kommission benennt ebenfalls die Teilhabe der Bürger an Kunst und Kultur als Ziel von Kulturförderung – mit einem besonderen Fokus auf der Förderung unterrepräsentierter Bevölkerungsgruppen.¹⁹⁵² Da Menschen mit Migrationshintergrund in vielen

¹⁹⁴⁷ Zur Definition von Musikförderung für diese Arbeit vgl. Kapitel 1.

¹⁹⁴⁸ Vgl. Wagner (2007), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.), S. 33. Frey unterscheidet die drei genannten Felder von Kulturpolitik und zusätzlich die „Infrastruktur“. Vgl. Frey (2009), www.arbeitnehmerkammer.de/cms/upload/Politikthemen/Stadtentwicklung/Partizipation_und_interkulturelle_Arbeit.pdf (Stand: 23.1.2015), S. 2.

¹⁹⁴⁹ Vgl. Scheytt (2007a), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.), S. 11.

¹⁹⁵⁰ Vgl. Schulze (2005), S. 502f.

¹⁹⁵¹ Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (2010), S. 8.

¹⁹⁵² Vgl. Deutsche UNESCO-Kommission (2012), unter www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Kultur/kk_v/120413_Staatenbericht.pdf (9.9.2016), S. 4.

kulturellen Bereichen unterrepräsentiert sind, ließe sich daraus ein erhöhter Handlungsbedarf durch die Kulturförderung hinsichtlich dieser Zielgruppe ableiten.¹⁹⁵³

Im Mittelpunkt dieser Arbeit steht die interkulturelle Kulturpolitik oder Kulturarbeit als Teilbereich von Kulturpolitik. Mit SCHEYTT sind historisch gesehen grob zwei Wellen interkultureller Kulturpolitik erkennbar, die auf unterschiedliche Motive zurückzuführen sind: Die erste Welle geht auf die Neue Kulturpolitik in den 1970er-Jahren zurück, die laut SCHEYTT mit programmatischen Leitsätzen wie „Kultur für alle“ oder „Kultur von allen“, zusammengefasst als „Bürgerrecht Kultur“ auch die „Gastarbeiter“ im Fokus hatte. Dabei nahmen frühe kulturpolitische Vorstöße zur Verankerung kultureller Ausdrucksweisen von Migranten in den 1980er-Jahren kaum Einfluss auf die Kulturpolitik.¹⁹⁵⁴ Seitdem wird Kultur stärker als Instrument der sozialen Integration wahrgenommen.¹⁹⁵⁵ Die historischen Wurzeln für die interkulturelle Kulturpolitik liegen deshalb in den 1980er-Jahren, als der sozialpolitische Fokus von Integration um sozio-kulturelle Aspekte erweitert wurde: „Als Kompensation für eine nicht gewährte rechtlich-politische Gleichstellung sollte ‚Integration‘ nicht mehr nur über soziale Dienste der Wohlfahrtsverbände, sondern auch über sozio-kulturelle Identitätsangebote hergestellt werden.“¹⁹⁵⁶ Der Bereich der Soziokultur spielt deshalb für die interkulturelle Kulturförderung auch heute noch eine bedeutende Rolle.

Bereits Anfang der 1990er-Jahre war kulturelle Vielfalt Gegenstand von Diskussionen im Kulturausschuss des Deutschen Städtetages.¹⁹⁵⁷ Migranten wurden einerseits als potentielles Kulturpublikum wahrgenommen, andererseits wurde insbesondere Musik als Integrationsinstrument entdeckt. Kulturprojekte wurden vor allem im sozial-integrativen Bereich angesiedelt.¹⁹⁵⁸ Diese Haltung ist ebenso im Titel eines vom BMBF geförderten Weiterbildungsprojektes ablesbar: „Kunst und Kultur als Mittler zur Begegnung und Verständigung von Ausländern und Deutschen“¹⁹⁵⁹ von 1996, welches interkulturelle Projekte vorstellt. Im Vordergrund standen wie in der interkulturellen Pädagogik zu dieser Zeit weiterhin soziale

¹⁹⁵³ Zur Unterrepräsentanz vgl. die Ausführungen in Kapitel 4.

¹⁹⁵⁴ Vgl. Scheytt (2007a), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.), S. 10. Er bezieht sich auf Dokumentationen der Kulturpolitischen Gesellschaft wie den Band „Türkische Kulturarbeit in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Dokumentation von Erfahrungen und Modellversuchen“ von Fohrbeck (1983).

¹⁹⁵⁵ Vgl. Rytlewski (2000), in: Holtmann (Hg.), S. 330f.

¹⁹⁵⁶ Lanz (2009), in: Hess et al. (Hg.), S. 111.

¹⁹⁵⁷ Vgl. Deutscher Städtetag (2007), unter www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/broschuere_integration_zuwanderer_2007.pdf (Stand: 9.9.2016), S. 39.

¹⁹⁵⁸ Vgl. bspw. den Band von Baaden (1992): „Kulturarbeit mit Aussiedlern. Projekte – Erfahrungen – Handlungsbedarf. Ein Handbuch für die soziokulturelle Integrationsarbeit mit Migrantenminoritäten“.

¹⁹⁵⁹ Vgl. Institut für Bildung und Kultur Remscheid (1996).

Ziele.¹⁹⁶⁰ Aus kulturpolitischer Perspektive ging es dennoch bereits um die Bedeutung traditioneller Musik der Herkunftskulturen im Hinblick auf einen interkulturellen Dialog.¹⁹⁶¹

Nach der Jahrtausendwende folgte als zweite Welle eine Hinwendung zur interkulturellen Kulturpolitik im Zuge der Integrations- und Globalisierungsdebatte und des Einflusses postkolonialer Kulturtheorien.¹⁹⁶² Diese Tendenz lässt sich vor allem an der wachsenden Anzahl an Konferenzen, Publikationen und Positionspapieren zu dem Thema nach der Jahrtausendwende ablesen.¹⁹⁶³ Mit HÖHNE werden nach der Jahrtausendwende „Herausforderungen der kulturellen Öffnung auch im Sinne von Integrationspolitik als eine kulturpolitisch wichtige Querschnittsaufgabe“¹⁹⁶⁴ betrachtet. Die Ausrichtung interkultureller Kulturpolitik als Sozialarbeit galt als überholt.¹⁹⁶⁵ Kulturpolitik wird aber auch weiterhin als Mittel gegen soziale Ausgrenzung legitimiert.¹⁹⁶⁶ Inwieweit sich diese Sichtweise tatsächlich vor allem auf Landesebene durchgesetzt hat, beleuchtet Kapitel 5.4.2.

An den Aktivitäten der KMK sind die beiden Wellen ebenso ablesbar. Im Hinblick auf die interkulturelle Kultur- und Bildungspolitik sind der 1985 initiierte Dialog über kulturelle Werte „Kultur und ausländische Mitbürger“¹⁹⁶⁷ sowie die in Kapitel 5.1.2 diskutierte Empfehlung „Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“ aus dem Jahr 1996 zu erwähnen. Im Jahr 2011 folgte die Bestandsaufnahme zur interkulturellen Kulturarbeit.¹⁹⁶⁸

Worin die Aufgaben interkultureller Kulturpolitik bestehen, ist indes strittig: WAGNER benennt die bereits aufgeführten drei Schwerpunkte von Kulturpolitik (kulturelle Teilhabe, Förderung der Rahmenbedingungen für Kunst, Förderung von Institutionen).¹⁹⁶⁹ Ähnlich ergänzt HÖHNE den Aspekt der kulturellen Bildung: Interkulturelle Kulturpolitik

„muss sich somit in den Dienst einer Ermöglichung kultureller Selbsttätigkeit und Teilhabe an Kunst und Kultur, der Schaffung von Rahmenbedingungen für die Entwicklung

¹⁹⁶⁰ Vgl. dazu Kapitel 3.6.

¹⁹⁶¹ Vgl. u. a. Baumann (1991, Hg.).

¹⁹⁶² Vgl. Wanka (2012), S. 32; Scheytt (2007a), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.), S. 11; Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (2010), S. 4; Höhne (2012), in: Griese/Marburger (Hg.), S. 135. Zur Integrationsdebatte nach 2000 vgl. Kapitel 2.2.2.

¹⁹⁶³ Vgl. dazu die Ausführungen in der Einleitung.

¹⁹⁶⁴ Höhne (2012), in: Griese/Marburger (Hg.), S. 141.

¹⁹⁶⁵ Vgl. Höhne (2012), in: Griese/Marburger (Hg.), S. 146.

¹⁹⁶⁶ Vgl. den Titel des kulturpolitischen Kongresses „Shortcut Europe 2010: Kulturelle Strategien und soziale Ausgrenzung“ 2010 in Dortmund. Vgl. Fond Soziokultur (2010, Hg.).

¹⁹⁶⁷ Vgl. Sekretariat der KMK (1996), S. 2.

¹⁹⁶⁸ Vgl. Sekretariat der KMK (2011).

¹⁹⁶⁹ Vgl. Wagner (2007), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.), S. 36.

*von Künsten, der Unterhaltung von Institutionen der Kunstproduktion und -rezeption sowie der kulturellen Bildung stellen.*¹⁹⁷⁰

Doch was genau ist hier unter kultureller Teilhabe zu verstehen? Ohne diese explizit zu benennen, bezieht das INSTITUT FÜR KULTURPOLITIK DER KULTURPOLITISCHEN GESELLSCHAFT die kulturelle Teilhabe vor allem auf die drei Kernbereiche der interkulturellen Öffnung von Institutionen (Personal, Publikum, Programm): die Mitwirkung in kulturellen Kontexten als (geförderter) Künstler, Leiter von Kulturinstitutionen oder Jurymitglied, die Teilhabe als Kulturpublikum und die programmatische Anpassung der Angebote.¹⁹⁷¹ Kulturelle Teilhabe ist hier auf ein Kulturverständnis von Kultur als „die Künste“ beschränkt. Andere Definitionen von kultureller Teilhabe sind weiter gefasst: Beispielsweise definiert ERMERT kulturelle Teilhabe als „Partizipation am künstlerisch kulturellen Geschehen einer Gesellschaft im Besonderen, damit aber auch an ihren Lebens- und Handlungsvollzügen im Allgemeinen.“¹⁹⁷²

Wie auf europäischer Ebene dominierte bis vor einigen Jahren auch der Dialoggedanke: SCHEYTT betrachtete es 2007 als Hauptaufgabe interkultureller Kulturpolitik, „öffentliche Räume für den interkulturellen Dialog bereit zu stellen und Kulturorte für die Vermittlung interkultureller Kunst zu schaffen.“¹⁹⁷³ Das INSTITUT FÜR KULTURPOLITIK DER KULTURPOLITISCHEN GESELLSCHAFT betonte im Jahr 2010 ebenso den interkulturellen Austausch als Ziel interkultureller Kulturpolitik.¹⁹⁷⁴ Gegenstand einer fortwährenden Debatte ist das Integrationspotential interkultureller Kulturpolitik: Mit FREY ist festzuhalten, dass dafür vor allem inhaltlich-musikalische Zuschreibungen aufgegeben werden müssen:

*„die zum Beispiel vorgeben, dass nur im Hip-Hop die naturwüchsig gegebene und auf Perspektive auch zuzuschreibende Ausdrucksform von sozial Degradierten zu sehen sei. Die Förderung interkultureller Prozesse soll gerade das Überschreiten von Grenzen, den Transit zwischen den Kulturen und die Verbindung der eigenen kulturellen Wurzeln mit neuen Impulsen aus anderen Kulturen zu etwas Neuem stärken.“*¹⁹⁷⁵

In der Bewertung der Integrationsfunktion von Kultur kommt es auch auf das zugrundeliegende Integrationsverständnis an. So betont der DEUTSCHE STÄDTETAG den Teilhabeaspekt:

¹⁹⁷⁰ Höhne (2012), in: Griese/Marburger (Hg.), S. 148.

¹⁹⁷¹ Es wird hier jedoch nicht explizit von interkultureller Öffnung gesprochen. Vgl. Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (2010), S. 8f.

¹⁹⁷² Vgl. Ermert (2007), www.bundesakademie.de/pdf/orte_lebenslanger_bildung.pdf (Stand: 9.9.2016), S. 7 sowie die Ausführungen zu kultureller Teilhabe als Menschenrecht in Kapitel 5. In Tabelle 6 wurden zur Förderung der kulturellen Teilhabe rechtliche, ökonomische, strukturelle und pädagogische Interventionsformen identifiziert. Auf die rechtlichen wurde in Kapitel 5.1.1 eingegangen; die ökonomischen thematisiert Kapitel 3.2. Pädagogische und strukturelle Aspekte werden in den nachfolgenden Ausführungen berücksichtigt.

¹⁹⁷³ Scheytt (2007a), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.), S. 12. Zur Bedeutung des interkulturellen Dialogs in der europäischen Kulturpolitik vgl. Kapitel 5.1.1.

¹⁹⁷⁴ Vgl. Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (2010), S. 8.

¹⁹⁷⁵ Frey (2009), www.arbeitnehmerkammer.de/cms/upload/Politikthemen/Stadtentwicklung/Partizipation_und_interkulturelle_Arbeit.pdf (Stand: 23.1.2015), S. 4.

„Integration über Kultur bedeutet, dass sich die unterschiedlichen Gruppen in der städtischen Gesellschaft sowohl wiederfinden als auch begegnen können.“¹⁹⁷⁶ Laut INSTITUT FÜR KULTURPOLITIK DER KULTURPOLITISCHEN GESELLSCHAFT wird der Kulturpolitik insgesamt zugetraut, die Integration mit „weichen Mitteln“¹⁹⁷⁷ zu befördern. Demgegenüber wird die Instrumentalisierung von Kunst für gesellschaftspolitische Ziele kritisiert, so durch TERKESSIDIS:

„Und Kunst ist nicht dazu da, wie das in interkulturellen Ansätzen oft angedacht wird, den Zusammenhalt der Gesellschaft zu sichern. Kunst ist nicht dazu da, die Effekte von Arbeitslosigkeit zu mindern oder den Dialog zwischen den Kulturen anzuregen. [...] Kunst ist eben zunächst einmal künstlerischer Ausdruck, gleichgültig, ob von Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund.“¹⁹⁷⁸

HASELBACH ET AL. sind ebenso der Ansicht, Kulturförderung schade sich mit einem Selbstverständnis als Problemlöser der Integrationspolitik.¹⁹⁷⁹ Durch Kulturpolitik in ihrer jetzigen Struktur werde das Auseinanderdriften der Gesellschaft vielmehr verfestigt, da beispielsweise kontemporäre Einwandererkulturen in Museen missachtet würden:¹⁹⁸⁰ „Der Anteil nicht-westlicher Kunst an den subventionierten Programmen ist lächerlich. Es sei denn in jenen Häusern, die als gehegte Reservate genau dafür geschaffen wurden wie das ‚Haus der Kulturen der Welt‘ in Berlin.“¹⁹⁸¹ Die Autoren der umstrittenen Schrift „Der Kulturinfarkt“ fordern den radikalen Umbau der öffentlichen Kulturförderung, die in ihrer Wachstumsstruktur zukünftig nicht mehr finanzierbar sei.¹⁹⁸² Sie fordern im Sinne einer stärkeren Nutzerorientierung, Entscheidungen über Angebote den Nutzern zu übertragen und das Partizipationspotential von Angeboten zum Kriterium zu ernennen.¹⁹⁸³ Dabei liege in der Gremienmitwirkung beispielsweise durch Menschen mit Migrationshintergrund ein großes Teilhabepotential: „Die ‚andere‘ soziale Realität in ‚unserem‘ Kulturbegriff abzubilden, also ein bisschen Türkei auf die Bühne zu bringen, reicht nicht. Teilhabe bedeutet vielmehr direkten Zugang zu den Ressourcen, welche kulturelle Manifestation erlauben.“¹⁹⁸⁴

¹⁹⁷⁶ Deutscher Städtetag (2007), unter www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/broschuere_integrations_zu_wanderer_2007.pdf (Stand: 9.9.2016), S. 38.

¹⁹⁷⁷ Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (2010), S. 4.

¹⁹⁷⁸ Terkessidis (2008), S. 14.

¹⁹⁷⁹ Vgl. Haselbach et al. (2012), S. 172. Kultur könne nicht „die Fremden integrieren“. A. a. O., S. 11.

¹⁹⁸⁰ Vgl. Haselbach et al. (2012), S. 40f.

¹⁹⁸¹ Haselbach et al. (2012), S. 39.

¹⁹⁸² Vgl. Haselbach et al. (2012), S. 19. Sie fordern die radikale Umstrukturierung und Marktorientierung öffentlicher Kulturbetriebe. Vgl. a. a. O., S. 64. Dazu propagieren sie eine Halbierung der derzeitigen Infrastruktur – zugunsten der verbliebenen Hälfte der Einrichtungen, der Laienkultur, der Kulturindustrie, marktorientiert arbeitender Kunsthochschulen sowie einer gegenwartsbezogenen kulturellen Bildung. Vgl. a. a. O., S. 209ff. Die Publikation wurde vielfach kritisiert. Vgl. u. a. Scheytt/Sievers (2012), S. 20.

¹⁹⁸³ Vgl. Haselbach et al. (2012), S. 186f.

¹⁹⁸⁴ Haselbach et al. (2012), S. 228.

Diese starke Orientierung an den Teilhabedimensionen Ressourcen und Status, die zweifelsohne in der Literatur zur Förderung unterbelichtet ist, wird in dieser Radikalität von politischer Seite jedoch nicht thematisiert. Wie in Kapitel 4 gezeigt worden ist, führt außerdem ein ausschließlich an einem Migrationshintergrund orientiertes Diversitätsverständnis wiederum zur Zuschreibung einer Gruppenzugehörigkeit und damit Ausgrenzung. Ein solcher Ansatz müsste vielmehr ein mehrdimensionales Vielfaltsverständnis zugrundlegen.

Eine Chance für die interkulturelle Kulturpolitik, die an einer höheren Ebene als der Gremienmitwirkung ansetzt, stellt die zunehmende Berücksichtigung von Governance-Aspekten dar. Darunter ist „eine Fokussierung auf die kulturpolitischen Ziele und eine kooperative Lösungsstrategie, die alle kulturpolitischen Akteure (staatliche und private) einbezieht“¹⁹⁸⁵ zu verstehen. Wurden bereits in den 1970er und 1980er-Jahren kommunale Kulturentwicklungspläne verabschiedet,¹⁹⁸⁶ so ist dies seit den 1990er-Jahren auch auf Landesebene nachweisbar¹⁹⁸⁷. Laut Koalitionsvertrag 2013 wird die Intensivierung der konzeptorientierten Förderung ebenso angestrebt.¹⁹⁸⁸ Während SCHULZE Kulturentwicklungsplanung aufgrund der Unberechenbarkeit kulturpolitischer Wirkungen als „soziologische Naivität“¹⁹⁸⁹ bezeichnet, trägt die Einbeziehung von Kulturinstitutionen und Künstlern in die Konzeption und Mittelvergabe aus politischer Sicht zur „Akzeptanz- und Konsensbildung, Planungssicherheit, Finanzsicherheit“¹⁹⁹⁰ bei. Werden tatsächlich alle Anspruchsgruppen einbezogen, finden auch die Interessen von Menschen mit Migrationshintergrund oder die Herausforderungen des demographischen Wandels Berücksichtigung.

Eng mit den Governance-Aspekten ist die zunehmende Orientierung von Kulturförderung an evaluierbaren Förderkriterien verbunden. Die Bedeutung von Wirkungsmessungen nimmt zu.¹⁹⁹¹ FÖHL/GÖTZKY (2013) unterscheiden in einer Übersicht über Kriterien von Mu-

¹⁹⁸⁵ Deutscher Bundestag (2007), S. 93.

¹⁹⁸⁶ Beispiele hierfür sind Dortmund und Osnabrück. Vgl. Wanka (2012), S. 30f.

¹⁹⁸⁷ Vgl. dazu das Jahrbuch „Kultur nach Plan“, Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (2012, Hg.) sowie die Pläne einzelner Bundesländer, bspw. das Kulturraumgesetz in Sachsen, siehe Anmerkung 1904.

¹⁹⁸⁸ Vgl. CDU/CSU/SPD (2013), S. 129. Die Enquete-Kommission fordert auch eine Kulturentwicklungsplanung auf Bundesebene. Vgl. Deutscher Bundestag (2007), S. 105.

¹⁹⁸⁹ Vgl. Schulze (2005), S. 502.

¹⁹⁹⁰ Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur/Siewert (2012), S. 1.

¹⁹⁹¹ So sei im Kulturbereich häufig unklar, ob die Ziele auch durch andere Bereiche erreicht werden könnten oder ob die eingesetzten Mittel anderweitig wirksamer gewesen wären. Vgl. Haselbach et al. (2012), S. 120.

sikförderung künstlerische, strukturelle und Querschnittskriterien.¹⁹⁹² Für die Beurteilung von Musikförderung mit interkulturellen Zielsetzungen greift dieses Raster jedoch zu kurz.

Ein pragmatisches Raster zur Einordnung interkultureller Projekte haben KEUCHEL/LARUE/ZFK (2011) für eine empirische Analyse des Kölner Kulturangebotes im Hinblick auf Internationalität und Interkulturalität¹⁹⁹³ in Vorbereitung der Gründung einer „Akademie der Künste der Welt“¹⁹⁹⁴ in Köln entwickelt. Sie differenzieren folgende interkulturelle Projekttypen:

Ziele der Kultur- (Musik-)förderung <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelle Teilhabe durch Förderung der musikalischen Produktion, Distribution und Rezeption • Bewahrung des kulturellen Erbes • Förderung (der Sichtbarkeit) der „kulturellen Vielfalt“ und des „interkulturellen Dialogs“ • Sekundärziele: Rassismus und Fremdenfeindlichkeit entgegenwirken 		
Förderpolitik <ul style="list-style-type: none"> • Institutionelle und Projektförderung, Preise, Wettbewerbe • Förderung kultureller und interkultureller Bildung • Förderung der interkulturellen Öffnung (Institution, Projekt, Künstler, Verwaltung) 	Diskurspolitik <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Diskursen zu Kultur, Identität, Integration, Erbe, „wie wir leben wollen“, zu Werten wie Tradition 	Ordnungspolitik <ul style="list-style-type: none"> • Gesetze, Infrastruktur, z. B. Integrationsgesetz
I. Förderziel „Personal“/Förderung der musikalischen Produktion und Distribution <p>(a) Kooperation/Austausch/Dialog zwischen Künstlern/Herkunftsgruppen</p> <p>(g) Berücksichtigung des Migrantenanteils (in der Organisation, unter geförderten Künstlern, als Jurymitglied)</p> <p>(f) Infrastruktur-Unterstützung (Probe- und Auftrittsmöglichkeiten, Werbung etc.)</p> <p>(g) Verstärkte Einbeziehung internationaler Künstler</p> <p>(h) Qualifizierung/Förderung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiter/Künstler</p>		
II. Förderziel „Programm“ und „Publikum“/Förderung der musikalischen Rezeption <p>(b) Bearbeitung des Themenfeldes Migration, Identität, Interkulturalität etc. im Programm</p> <p>(c) Anpassung des bisherigen Angebotes an die Bedürfnisse von Migranten (z. B. Fremdsprache)</p> <p>(d) Vermittlung/Erweiterung des bisherigen Angebotes um interkulturelle Angebote für Nicht-Migranten</p> <p>(i) Innovative bzw. grenzüberschreitende Vermittlungs- und Präsentationsformen; Kulturlogen</p> <p>(e) Mischformen aus a-d</p>		
III. Förderziel interkulturelle Öffnung im Leitbild /in der Öffentlichkeitsarbeit (Kultureinrichtung, Künstler, Verwaltung)		

¹⁹⁹² Künstlerische Kriterien sind u. a. Qualität, Innovation, Medienwirksamkeit und internationale Anziehungskraft; strukturelle Kriterien sind u. a. Multiplikatoreffekte, Vernetzung, Nutzung vorhandener Infrastruktur, und zu den Querschnittskriterien zählen u. a. die überregionale Bedeutung, Teilhabegerechtigkeit, die Refinanzierungsquote oder der künstlerisch-wirtschaftliche Erfolg. Vgl. Föhl/Götzky (2013), S. 70f.

¹⁹⁹³ Diese beruht auf einer Programmanalyse des Kulturangebotes der Stadt, einer Befragung von Migrantenkulturvereinen sowie qualitativen Interviews mit Akteuren und Rezipienten. Vgl. Keuchel/Larue/Zentrum für Kulturforschung (2011, Hg.), www.koelnerkulturrat.de/uploads/kulturwelten-in-koeln.pdf (Stand: 8.4.2015), S. 8.

¹⁹⁹⁴ Zur Akademie vgl. die Ausführungen in Anmerkung 2238.

IV. Förderziel Kooperationen und Vernetzung

(institutionell, über Arbeitskreise, Portale, durch Vernetzung Politikebenen, Communities)

Tabelle 14: Umsetzung interkultureller Musikförderung auf der Basis der Merkmale für interkulturelle Projekttypen (= a-e, *kursiv*) von KEUCHEL/LARUE/ZFK (2011, Hg.), www.koelnerkulturrat.de/uploads/kulturwelten-in-koeln.pdf (Stand: 8.4.2015), S. 18ff.

(a) Die interkulturelle Kooperation zwischen Künstlern aus verschiedenen Herkunftsländern in einer künstlerischen Ausdrucksweise wie Musik, (b) die künstlerische Bearbeitung des Themenfeldes Interkultur oder Migration wie in den Filmen des türkischstämmigen Regisseurs Fatih Akin, (c) die Bereitstellung kultureller Angebote für Migranten als Zielgruppe wie Lesungen in Herkunftssprachen, (d) die Bereitstellung kultureller Angebote aus den Herkunftsländern für nicht-migrantische Zielgruppen und (e) mehrdimensionale interkulturelle Dialogebenen als Mischform der genannten.¹⁹⁹⁵ Diese Projekttypen stimmen zu einem großen Teil mit den in Kapitel 4 dargelegten Indikatoren zur interkulturellen Öffnung einer Organisation in den Kernbereichen Personal, Publikum/Programm überein. Da es sich um Projekte handelt, fehlen die eher institutionellen Merkmale der Verankerung interkultureller Ziele im Leitbild sowie ein Fokus auf Kooperationen und Öffentlichkeitsarbeit. Tabelle 14 leitet aus den beschriebenen Zielen von Kultur- beziehungsweise Musikförderung und den interkulturellen Projekttypen förder-, diskurs- und ordnungspolitische Maßnahmen interkultureller Kulturpolitik ab. Festzustellen ist, dass die Förderpolitik im weiteren Sinne Maßnahmen der interkulturellen Öffnung beschreibt.

5.2.2 Kulturelle und interkulturelle Bildung in der Kulturpolitik

Musikalische Bildung wird aus bildungs- und kulturpolitischer Sicht unter dem Begriffspaar der kulturellen Bildung diskutiert. SCHEYTT identifiziert kulturelle Bildung als Trendbegriff der Kulturpolitik nach der Jahrtausendwende.¹⁹⁹⁶ KEUCHEL stellt ebenso fest, dass kulturelle Bildung eine immer wichtigere Rolle in der Kulturpolitik einnimmt.¹⁹⁹⁷ In jedem Fall ist mit den zunehmenden Bildungsaktivitäten von Orchestern, Projekten wie ‚Kinder zum Olymp‘ oder Initiativen wie ‚JeKi‘ eine wachsende Angebotsvielfalt nach der Jahrtausendwende zu be-

¹⁹⁹⁵ Vgl. Keuchel/Larue/Zentrum für Kulturforschung (2011, Hg.), S. 18ff. Nach diesem Raster sind 35 % der analysierten Kulturangebote in Köln interkulturell. Methodisch nicht nachvollziehbar wird dieser Anteil mit dem Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund in Beziehung gesetzt, der in etwa gleich hoch ist. Vgl. a. a. O., S. 21. Dabei wird festgestellt, dass bspw. bei ca. einem Drittel der Kulturangebote ausländische Künstler beteiligt sind, aber nicht aus den häufig anzutreffenden Herkunftsländern der Migranten in Köln. Vgl. a. a. O., S. 38.

¹⁹⁹⁶ Als Trendbegriff der 1970er-Jahre benennt er ‚Kulturarbeit‘, da es hier vor allem um Gesellschaftspolitik ging, gefolgt dem ‚Kulturbetrieb‘ in den 1980ern mit einem Fokus auf ökonomischen Fragestellungen und dem ‚Kulturevent‘ als Leitwort in den 1990er-Jahren. Vgl. Scheytt (2007b), in: Knubben/Schneidwind (Hg.), S. 43.

¹⁹⁹⁷ Vgl. Keuchel/Zentrum für Kulturforschung (2013), S. 20.

obachten.¹⁹⁹⁸ Dabei werden die Aktivitäten insbesondere durch Länder und Kommunen finanziert.¹⁹⁹⁹ Nachfolgend sollen die Bildungsfunktion von Musik sowie die Bedeutung von Bildung für die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund diskutiert werden, um Rückschlüsse auf die Förderung zu ziehen.

Im Koalitionsvertrag 2013 zwischen CDU, CSU und SPD wird kulturelle Bildung als „unverzichtbar für die Persönlichkeitsentwicklung insbesondere junger Menschen, ihre sozialen Kompetenzen und für die gesellschaftliche Teilhabe“²⁰⁰⁰ bezeichnet. Im Fokus der kulturellen Bildung stehen einerseits die Produktion und Rezeption künstlerischer Werke, andererseits der damit verbundene Reflexions- und Auseinandersetzungsprozess.²⁰⁰¹ So definiert ERMERT kulturelle Bildung als „Lern- und Auseinandersetzungsprozess des Menschen mit sich, seiner Umwelt und der Gesellschaft im Medium der Künste und ihrer Hervorbringungen.“²⁰⁰² Bildung ist insofern ein wichtiger Aspekt im Identitätskonzept.²⁰⁰³ KEUCHEL bezieht kulturelle Bildung etwas eingeschränkter

„auf den aktiven Umgang mit künstlerisch-kreativen Ausdrucksformen, der sich sowohl auf das eigene künstlerische Schaffen junger Leute bezieht als auch auf rezeptive Wahrnehmungsprozesse, bei denen eine persönliche Reflexion bzw. Positionierung bezogen auf die ‚Künste‘ gefördert wird.“²⁰⁰⁴

Bildung ist ein aktiver Prozess. Wie in anderen Bildungsbereichen werden in der kulturellen Bildung die formale (schulische) Bildung, die absichtsvoll auf einen Lernprozess gerichtete nicht-formale oder non-formale Bildung außerhalb der Schule sowie informelle Bildung, die sowohl seitens der Informationsquelle als auch seitens der lernenden Person zweckfrei ist, unterschieden.²⁰⁰⁵ Dabei nimmt die Bedeutung der non-formalen Bildung über institutionell geförderte Kultur- und Bildungseinrichtungen wie Musikschulen, soziokulturelle Zentren, Museen, Theater, Orchester, Kulturzentren usw. zu.²⁰⁰⁶ Mit der Verbreitung der Begriffs-

¹⁹⁹⁸ Vgl. Keuchel/Weil (2010), S. 16f. ‚Kinder zum Olymp‘ ist seit 2003 ein Großprojekt der Kulturstiftung der Länder, das die Aktivitäten von sieben Initiativen in den Bereichen Musik, Theater, Tanz und Literatur für Kinder bündelt. Vgl. Internetpräsenz des Projekts unter www.kinderzumolymp.de (Stand: 9.9.2016).

¹⁹⁹⁹ Vgl. Deutscher Bundestag (2007), S. 377.

²⁰⁰⁰ CDU/CSU/SPD (2013), S. 129.

²⁰⁰¹ So gelten Bildende Kunst, Literatur, die Darstellenden Künste, Musik, Architektur und Design als Gegenstände kultureller Bildung. Vgl. Ermert (2009) unter www.bpb.de/themen/JUB24B.html (Stand: 9.9.2016).

²⁰⁰² Ermert (2007), www.bundesakademie.de/pdf/orte_lebenslanger_bildung.pdf (Stand: 9.9.2016), S. 7. Für eine Diskussion des Verhältnisses zwischen Kultur und Bildung vgl. ebd.

²⁰⁰³ Vgl. Kapitel 3.3.2.1 zu den Konzepten von Identität.

²⁰⁰⁴ Keuchel/Zentrum für Kulturforschung (2013), S. 11.

²⁰⁰⁵ Vgl. Josties (2007), in: Hill/dies. (Hg.), S. 64.

²⁰⁰⁶ Vgl. Ermert (2007), www.bundesakademie.de/pdf/orte_lebenslanger_bildung.pdf (Stand: 9.9.2016), S. 10. Siehe dazu auch die Ausführungen zu den Fördergegenständen in Kapitel 5.6.

konstruktion kulturelle Bildung werden aber auch ihre Inhalte diffuser; so gilt teilweise schon die Erstellung von Schul-Lehrplänen als Förderung im Bereich kulturelle Bildung.²⁰⁰⁷

Ein Teilbereich kultureller Bildung ist die musikalische Bildung. Der DEUTSCHE MUSIKRAT ist der Ansicht, musikalische Bildung

- „steigert die Erlebnis- und Ausdrucksfähigkeit mit dem Medium Musik und trägt zu Sinn, Erfüllung, Kommunikation und Lebensqualität bei.
- stellt Menschen in einen gemeinsamen lebendigen Kulturzusammenhang und leistet einen Beitrag zu Identifikation, Frieden und Völkerverständigung.
- entwickelt kognitive, emotionale und soziale Schlüsselqualifikationen und befähigt zu Kreativität, Lösungskompetenz und Teamfähigkeit.“²⁰⁰⁸

Damit werden – außer den ökonomischen – alle in Kapitel 3 dargelegten Funktionen von Musik als Ziele musikalischer Bildung herausgestellt: Die Identitätskonstruktion, der „Musikverbindet-Konsens“ sowie Transferziele wie die Entwicklung von Schlüsselqualifikationen.

Auch die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ setzt stark auf Transfereffekte:

„Eine ganzheitliche Bildung, die Musik, Bewegung und Kunst einbezieht, führt, wenn diese Komponenten im richtigen Verhältnis stehen, im Vergleich zu anderen Lernsystemen bei gleicher Informationsdichte des Unterrichts für den Lernenden zu höherer Allgemeinbildung. Gleichzeitig werden höhere Kreativität, bessere soziale Ausgeglichenheit, höhere soziale Kommunikationsfähigkeit, höhere Lernleistungen in den nichtkünstlerischen Fächern (Mathematik, Informatik), bessere Beherrschung der Muttersprache und allgemein bessere Gesundheit erreicht.“²⁰⁰⁹

Für spezialisierte Institutionen wie Musikschulen werden die musikbezogenen Funktionen herausgestellt. So umfasst der kultur- und bildungspolitische Auftrag von Musikschulen die Breiten- und Begabtenförderung sowie die Vorbereitung auf ein Musikstudium.²⁰¹⁰ Im Fokus stehen aber auch der Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie Kreativität, Sozialkompetenz, Kommunikations- und Teamfähigkeit.²⁰¹¹ Der Erwerb von Schlüsselkompetenzen über Musik wird aber auch für benachteiligte Jugendliche herausgestellt.²⁰¹² Zusammenfassend beschreiben HILL/JOSTIES folgende Ziele der Nutzung von Musik in der Sozialpädagogik:

„Förderung der Kommunikation und Geselligkeit im sozialen Umfeld, Vermittlung musisch-kultureller Bildung, leicht zugängliche Musikangebote, Unterstützung in der Per-

²⁰⁰⁷ So nachzulesen im ersten Umsetzungsbericht zur UNESCO-Konvention für kulturelle Vielfalt. Vgl. Deutsche UNESCO-Kommission (2012), unter www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Kultur/kkv/120413_Staatenbericht.pdf (9.9.2016), S. 8.

²⁰⁰⁸ Deutscher Musikrat (2003), in: ders. (Hg.), S. 6.

²⁰⁰⁹ Deutscher Bundestag (2007), S. 379.

²⁰¹⁰ Vgl. Deutscher Bundestag (2007), S. 85; KGSt (2012), S. 145.

²⁰¹¹ Vgl. KGSt (2012), S. 29.

²⁰¹² Vgl. Pleiner (1999), in: ders./Hill (Hg.), S. 17.

*sönlichkeitsentwicklung, Entfaltung kreativer Ressourcen, Aktivierung von Eigentätigkeit, Förderung sozialer Integration.*²⁰¹³

Mit der Förderung von Rockmobilen in sozialen Brennpunkten wird seit den 1980er-Jahren in der Sozialpädagogik das Ziel verfolgt, Jugendlichen über die Beschäftigung mit Musik Erfolgserlebnisse zu ermöglichen. Laut KIMMINICH wird in der Sozial- und Jugendarbeit vor allem HipHop in der „aufgrund ihres Sozialisation und Identitätsbildung fördernden, gleichzeitig aber entpädagogisierenden Potentials bevorzugt.“²⁰¹⁴

In Bezug auf die in Kapitel 2 herausgearbeitete Integrationsdefinition stellt sich die Frage, wie musikalische Bildung die gesellschaftliche beziehungsweise kulturelle Teilhabe unterstützt. Kulturelle Rezeption und Produktion setzen einerseits ein Bedürfnis nach dieser Teilhabe voraus (Kompetenzen), andererseits müssen die Rahmenbedingungen so gestaltet sein, dass das Bedürfnis befriedigt werden kann (Status, Ressourcen, Gelegenheiten). So wird mangelndes Interesse an kulturellen Ausdrucksformen durch die KMK auf mangelnde Bildung zurückgeführt und kulturelle Bildung soll unter anderem dem Publikumsschwund in klassischen Kulturvermittlungsinstitutionen wie Konzerthäusern entgegenwirken.²⁰¹⁵ Die KGST identifiziert auch als Aufgaben von Musikschulen die „Entwicklung der musikalischen Urteils- und Orientierungsfähigkeit für das aktive Musikhören, den Besuch von Konzerten oder die intellektuelle Beschäftigung mit musikalischen Werken“²⁰¹⁶ und damit sozusagen die Nachwuchsförderung für die musikalische Rezeption. Ein Rückschluss zu Menschen mit Migrationshintergrund lautet dabei: Die Bildungsbenachteiligung führt zu einem sinkenden Interesse an Produktion und Rezeption von ‚Kultur‘.²⁰¹⁷ Mit ‚Kultur‘ ist hier allerdings in der Regel das bisherige Angebot von Kulturvermittlungsinstitutionen gemeint.

In jedem Fall wird im aktuellen kulturpolitischen Diskurs ein Ausbau der Vermittlungsarbeit durch Kulturinstitutionen gefordert.²⁰¹⁸ Dabei geht es mit HÖHNE auch um Fragen der gesellschaftlichen Integration:

*„Im weiteren Verständnis wird Kulturvermittlung als Kulturpädagogik konnotiert, hier hat sie die Aufgabe, die eigene Kreativität des Subjekts zu entwickeln, Kunst als Katalysator der Selbst-Bildung zu begreifen und zu vermitteln und somit auch einen Beitrag zur Integration und Demokratisierung von Gesellschaft zu leisten.“*²⁰¹⁹

²⁰¹³ Vgl. Hill/Josties (2007), in: dies. (Hg.), S. 28ff.

²⁰¹⁴ Kimminich (2004, Hg.), S. VIII.

²⁰¹⁵ Vgl. Sekretariat der KMK (2013), www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2008/2008_10_16_Fachprofile-Lehrerbildung.pdf (Stand: 28.4.2014), S. 3.

²⁰¹⁶ KGSt (2012), S. 29.

²⁰¹⁷ Vgl. bspw. Matanovic (2007), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.), S. 15.

²⁰¹⁸ Vgl. Keuchel/Weil (2010), S. 13.

²⁰¹⁹ Höhne (2012), in: Griese/Marburger (Hg.), S. 145.

Die Beeinflussung kultureller Präferenz durch Bildung ist allerdings umstritten, wie KEUCHEL festhält: „Das Rezept ‚mehr Kulturvermittlung gleich mehr Interesse‘ geht nicht grundsätzlich auf.“²⁰²⁰ HASELBACH ET AL. stellen das Gesamtkonzept von Kulturvermittlung in Frage:

„Wie man sich an einem Messestand über die Vorteile eines Bratpfannenreinigers aufklären lässt, lässt man sich heute die Kunst von professionellen ‚Übersetzern‘ erklären, bevor man sie genießt. Sie kann offenbar nicht mehr selbst und über sich selbst sprechen – auch das ist eine Aussage über ihren Zustand.“²⁰²¹

HASELBACH ET AL. fordern eine Beschränkung auf die Vermittlung von Elementartechniken kultureller Bildung, ohne Fokus auf die Geschmacksentwicklung: „Den 90 Prozent kulturell Desinteressierten mittels verschärfter kultureller oder ästhetischer Bildung ein Interesse an der Kunst einzupflanzen halten wir für aussichtslos.“²⁰²² Die Berücksichtigung ‚anderer‘ Kulturen sollte mit Blick auf die Globalisierung selbstverständlich sein.²⁰²³

In jedem Fall ist auszuschließen, dass Menschen etwas mögen, das sie nicht kennen. Insofern kann musikalische Bildung durchaus an der Bedürfnisgestaltung ansetzen, so über die Vermittlung musikalischer Kenntnisse im Musikunterricht, außerschulische Projekte etc. Politische Einflussmöglichkeiten sind dabei vielfältig, denn die Förderung kultureller Bildung erfolgt sowohl aus den Ressorts der Jugend- als auch der Bildungs- und der Kulturpolitik.²⁰²⁴ Dabei sind zunehmend ressortübergreifende Kooperationen zu beobachten.²⁰²⁵

Aufgrund der vielen Aktivitäten von Bildungs-, Kultur- und Jugendeinrichtungen, Kulturvereinen, Volkshochschulen, Verbänden, Stiftungen und Religionsgemeinschaften ist eine umfassende Kulturstatistik für die öffentlich geförderte kulturelle Bildung derzeit nicht verfügbar.²⁰²⁶ Mit KEUCHEL ist festzuhalten, dass deshalb „die Wirksamkeit einzelner Modelle der Kulturellen Bildung in Ländern und Kommunen bezüglich eingesetzter Mittel, durchgeführter Maßnahmen und erreichter Zielgruppen nicht vergleichend gegenübergestellt werden

²⁰²⁰ Keuchel (2014) unter www.kubi-online.de/artikel/kulturelle-interessen-14-bis-24-jaehrigen-quo-vadis-nach-haltige-kulturvermittlung-aktuelle (Stand: 9.9.2016). Keuchel führt als Gründe die erweiterten Freizeitmöglichkeiten an, aber auch das mangelnde Freizeitbudget in der Leistungsgesellschaft. Zudem könnten die vermehrten schulischen kulturellen Bildungsangebote dazu führen, „dass junge Leute Kunst und Kultur zunehmend als Lernstoff des Lernplans wahrnehmen und nicht als ein bereicherndes Freizeitangebot mit Unterhaltungswert.“ Ebd.

²⁰²¹ Haselbach et al. (2012), S. 111f. Vgl. hierzu auch die Ausführungen im Text zu den Anmerkungen 1979ff.

²⁰²² Haselbach et al. (2012), S. 275f.

²⁰²³ So könne in der Schule chinesische und türkische Geschichte zu Lasten der europäischen Antike unterrichtet werden. Vgl. Haselbach et al. (2012), S. 277.

²⁰²⁴ Vgl. Bockhorst (2012), in: dies./Reinwand/Zacharias (Hg.), S. 348.

²⁰²⁵ Vgl. Keuchel/Zentrum für Kulturforschung (2013), S. 8.

²⁰²⁶ Vgl. Keuchel/Zentrum für Kulturforschung (2013), S. 16.

können.²⁰²⁷ Die bisher umfassendste Systematik kultureller Bildungsstrukturen liefert die Studie „mapping//kulturelle-bildung“ von KEUCHEL/ZENTRUM FÜR KULTURFORSCHUNG (2013).²⁰²⁸

Abschließend soll auf den Aspekt der interkulturellen Bildung eingegangen werden, die im Bundesprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ als „wesentlicher Bestandteil kultureller Bildung“²⁰²⁹ bezeichnet wird. Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ versteht unter interkultureller Bildung „die Bildungsansätze für den pädagogischen Umgang mit der Vielfalt der Kulturen und ihrer interkulturellen Vermittlung und Verständigung.“²⁰³⁰ KEUCHEL hat herausgefunden, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund eine häufige Zielgruppe kultureller Bildungsmaßnahmen sind.²⁰³¹ KOLLAND identifiziert darin einen allgemeinen Legitimationshintergrund kultureller Bildungsmaßnahmen:

„Das Betriebssystem Kulturelle Bildung hat den MigrantInnen viel zu verdanken: Skeptisch und unsicher dem Eigenwert Kunst gegenüber, dessen Wertschätzung eigentlich keine Begründung benötigt, bieten die von sozialer Exklusion Bedrohten immer wieder aufs Neue den wichtigen Begründungszusammenhang der Notwendigkeit Kultureller Bildung mit den bekannten Stichworten Empowerment, Identitätsfindung, Überwindung von Sprachlosigkeit, Konfliktaustragungsort, Kommunikationsbrücke, Stärkung interkultureller Kompetenz.“²⁰³²

Neben Migranten als Zielgruppe der Bildungsaktivitäten stehen die Inhalte der Angebote im Fokus. Im Hinblick auf die Bildungsangebote im Allgemeinen hält die Enquete-Kommission fest: „Die kulturelle und ethnische Vielfalt spiegelt sich bislang nicht in den Angeboten kultureller Bildung wider.“²⁰³³ Auch der DEUTSCHE MUSIKRAT fordert:

„Curricula und Ausbildungspläne der verschiedenen Bundesländer müssen so revidiert werden, dass sie die musikalisch-kulturelle Dialogfähigkeit als wesentliche Kompetenz zwischen Ethnien, sozialen Schichten und Menschen unterschiedlichen Alters als Zentrum einer Vermittlung von Musik verankern.“²⁰³⁴

²⁰²⁷ Keuchel/Zentrum für Kulturforschung (2013), S. 10.

²⁰²⁸ Dazu wurden Daten und Berichte im Rahmen einer Sekundäranalyse ausgewertet und durch Erhebungen in Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen sowie zu bestimmten Themenfeldern wie kulturellen Angeboten in Ganztagschulen ergänzt. Vgl. Keuchel/Zentrum für Kulturforschung (2013), S. 13.

²⁰²⁹ Bundesministerium für Bildung und Forschung (2012), S. 2.

²⁰³⁰ Deutscher Bundestag (2007), S. 211.

²⁰³¹ Dabei sind die Kosten für zielgruppenspezifische Angebote für diese Zielgruppe besonders hoch. Im Projekt mapping//kulturelle-bildung richteten sich im Jahr 2009 32 % der Projekte an diese Zielgruppe; mit durchschnittlichen Ausgaben von 655,61€ pro erreichtem Teilnehmer 2010 in der Zielgruppe „Personen mit Migrationshintergrund“. Vgl. Keuchel/Zentrum für Kulturforschung (2013), S. 135f.

²⁰³² Kolland (2012), in: Bockhorst/Reinwand/Zacharias (Hg.), S. 833.

²⁰³³ Deutscher Bundestag (2007), S. 381.

²⁰³⁴ Deutscher Musikrat (2012d), unter http://www.musikrat.de/fileadmin/Musikpolitik/Musikalische_Bildung/DMR_Grundsatzpapier_Musikalische_Bildung_2012_Web.pdf (Stand: 05.02.2014), S. 6.

Der Präsident des Deutschen Kulturrates, HÖPPNER, schlägt vor, Integrationsinvestitionen wie für Integrationsbeauftragte in die kulturelle Bildung umzuwidmen.²⁰³⁵ Als Ziele interkultureller Bildung gelten insofern die interkulturelle Öffnung in Bezug auf das Handlungsfeld Programm und Publikum, aber auch die Förderung des interkulturellen Dialogs mit einem Kulturverständnis, das mehrere Diversitätsdimensionen einbezieht. Zudem ermöglicht kulturelle Bildung laut oben angeführter Definition eine Auseinandersetzung mit der Gesellschaft und gesellschaftlichen Prozessen wie mit Integration oder dem Zusammenleben von Menschen – zum Beispiel in einer künstlerischen Auseinandersetzung zur Frage, wie eine Gesellschaft sich definieren möchte. Kapitel 5.5.3 beleuchtet die Ziele der Förderung kultureller Bildung in der Kulturpolitik und Kapitel 5.6.2 die Fördergegenstände.

5.3 Förderverständnis

5.3.1 Postuliertes Migrant*innenbild in der Kulturpolitik [UK 2-4]

(a) Defizitorientierte Positionen

In Kapitel 2.4.3 wurde festgestellt, dass das Migrant*innenbild in der Integrationspolitik überwiegend defizitorientiert ist.²⁰³⁶ Die Analyse der Kulturkonzepte in Bezug auf das postulierte Migrant*innenbild [UK 2-4] zeigt, dass Migrant*innen auch in der Kulturförderung häufig mit sozial Schwachen oder Bildungsfernen in einem Bedeutungszusammenhang erwähnt werden: Der Berliner Projektfonds kulturelle Bildung fördert Projekte, „die die besonderen Bedingungen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte oder aus bildungsfernen oder ökonomisch benachteiligten Milieus reflektieren und deren Teilhabe stärken.“²⁰³⁷ Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen möchte über das Projekt Kultur und Schule „die Teilhabemöglichkeiten auch für junge Menschen aus bildungsfernen Milieus und mit Migrationshintergrund verbessern.“²⁰³⁸ Auch Menschen mit Behinderungen werden als defizitäre Gruppen in einen Bedeutungszusammenhang mit Migrant*innen gebracht. Dies liegt unter anderem in der zunehmenden Vermischung des Inklusions- und Integrationsgedankens in der Politik begründet: Ziel einer Förderung für ästhetisch-musische Bildung ist laut Bericht zum Kulturentwicklungskonzept Brandenburg „die Verbesserung der Zugänglichkeit zu musischen

²⁰³⁵ Vgl. Höppner (2010), in: Musikforum, 1/2010, 8. Jg., S. 23.

²⁰³⁶ Vgl. dazu Anmerkung 378.

²⁰³⁷ [UK 2-4a] Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten (2013), § 2. Im Folgesatz wird schließlich der Beitrag des Fonds zur UN-Behindertenrechtskonvention erwähnt.

²⁰³⁸ [UK 2-4a] Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (2011), S. 2.

Angeboten für sozial benachteiligte Kindern und Jugendlichen [sic!], beispielsweise mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Behinderten oder Migranten.“²⁰³⁹

Die Aufzählung von Zugehörigkeitsdimensionen als Benachteiligung kann diesen Eindruck ebenfalls verstärken – wie im Kulturfördergesetz Nordrhein-Westfalen, über das Maßnahmen gefördert werden, „die geeignet sind, auch Menschen zu erreichen, die aufgrund ihrer Herkunft, ihres Alters, ihres Geschlechts oder aufgrund einer Behinderung bisher nicht oder in nicht ausreichendem Maß am kulturellen Leben teilhaben können.“²⁰⁴⁰ In Hamburg wird die Förderung jugend- und interkultureller sowie inklusiver Festivals und Projekte zusammen ausgewiesen,²⁰⁴¹ so dass auch hier ein Bedeutungszusammenhang zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderungen und damit einer Benachteiligung entsteht. Diese Auffassung wird auch in der Bundespolitik vertreten. So heißt es im Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“: „Musikschulen bieten die Möglichkeit, besondere Zielgruppen (Menschen mit Behinderungen, sozial Benachteiligte, Personen mit Migrationshintergrund) durch gemeinsames Musizieren besser zu integrieren.“²⁰⁴²

(b) Potentialorientierte Positionen

Potentialorientierte Positionen wie in der Integrationspolitik²⁰⁴³ sind nicht nachweisbar.

(c) Migranten als positiver „Zusatz“ der Gesellschaft

Neben der defizitorientierten ist eine Position nachweisbar, die Migranten als Bereicherung und damit Zusatz zur Bevölkerung und Kulturszene betrachtet, da sie durch ‚ihre‘ Kulturen „internationale Akzente in das Alltagsleben“²⁰⁴⁴ bringen. Damit manifestiert sich eine Sichtweise einer einheimischen ‚Norm‘.²⁰⁴⁵ Mit den dargelegten Positionen wird TERKESSIDIS bestätigt: „Personen mit Migrationshintergrund gelten als Sonderbereich, als Hinzugekommene, Traditionsgebundene, Hilfsbedürftige. Als irgendwie nicht normal.“²⁰⁴⁶

²⁰³⁹ [UK 2-4a] Landesregierung Brandenburg (2009), S. 86f. Siehe auch Anmerkung 2037.

²⁰⁴⁰ [UK 2-4a] Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen (2015), § 5 III.

²⁰⁴¹ [UK 2-4a] Freie und Hansestadt Hamburg, Pressestelle des Senats (2011), S. 1ff.

²⁰⁴² [UK 2-4a] Vgl. Deutscher Bundestag (2007), S. 389.

²⁰⁴³ Vgl. die Ausführungen zu Anmerkung 380.

²⁰⁴⁴ [UK 2-4c] Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2011), S. 59; siehe auch Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen (2010b), S. 2.

²⁰⁴⁵ Vgl. dazu die Ausführungen zu den damit verbundenen Machtkonstellationen in Kapitel 3.3.6.

²⁰⁴⁶ Terkessidis (2010), S. 179.

(d) Migranten als Teil der Gesellschaft

In den Empfehlungen des LANDESBEIRATES FÜR INTEGRATIONS- UND MIGRATIONSFRAGEN BERLIN wird bereits 2005 eine Abkehr von der Dichotomie zwischen ‚einheimischer‘ und ‚migrantischer‘ Kultur gefordert und damit ein transkulturelles Kulturverständnis verfolgt:

„Wenn es gelingt, mittels Kultur Grenzen tatsächlich zu überschreiten, wird damit die stigmatisierende Einteilung in eine vermeintlich moderne deutsche Kultur und eine vermeintlich folkloristische Migrantenkultur aufgehoben: Die kulturellen Leistungen der Zuwandererinnen und Zuwanderer sind Teil der einheimischen Kultur; Gegensätze zwischen ‚deutscher‘ und ‚nichtdeutscher Kultur‘ anzunehmen wäre daher verfehlt. Es entsteht nämlich etwas Neues und Eigenständiges.“²⁰⁴⁷

5.3.2 Kulturverständnis in der Integrations- und Kulturpolitik [UK 2-5]

Die Analyse der Integrationsmonitorings in Kapitel 2.2.3 hat ergeben, dass kein Konsens hinsichtlich der Definition und der Messbarkeit von Indikatoren der kulturellen Integration besteht. Im Hinblick auf die Förderziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integrationspolitik wurde in Kapitel 2.4.4 festgestellt, dass Kultur und kulturelle Integration in den Integrationskonzepten keine entscheidende Rolle spielen, aber mit Kultur im Kontext von Integrationspolitik verschiedene Ziele verbunden werden: (a) soziale Integration durch Musik beziehungsweise Steigerung von Transfereffekten wie Gewaltprävention und Selbstbewusstsein, (b) interkulturelle Öffnung, (c) kulturelle Teilhabe, (d) interkultureller Dialog und kulturelle Vielfalt sowie (e) kulturelle und interkulturelle Bildung [UK 3-1].

Schließlich wurde in Kapitel 3 gezeigt, dass im Hinblick auf die vielfältigen Kulturbegriffe zusammenfassend ein homogenes, essentialistisches Kulturverständnis, welches von einer Reproduktion kultureller Ausdrucksweisen in sozialen Gruppen ausgeht, und ein handlungsbezogenes Kulturverständnis, das die Konstruktion sozialer Wirklichkeit beschreibt, zu unterscheiden sind. Musik als Handlung kann dabei als Symbol- und Sinnsystem Bedeutungen transportieren. Im Kontext von Wanderungsbewegungen in sozialen Räumen kommt Musik eine wichtige Rolle zu. Nachfolgend wird das Kulturverständnis in der Integrations- und (interkulturellen) Kulturpolitik vergleichend untersucht, um daraus Rückschlüsse auf die Möglichkeiten von Teilhabe und Austausch durch Musik ziehen zu können.

Vorab soll der Blick jedoch auf den Kulturbegriff in der deutschen Bevölkerung, in der Förderliteratur sowie in relevanten Institutionen und Verbänden als Einflussgrößen gelenkt werden.²⁰⁴⁸ Eine Analyse des alltäglichen Kulturbegriffs der Bevölkerung in Deutschland im Auftrag des Bundesinnenministeriums aus der Nachwendezeit verdeutlicht, dass damals ein

²⁰⁴⁷ [UK 2-3c] Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen Berlin (2005), S. 7.

²⁰⁴⁸ Auf das Kulturverständnis in der Musikpädagogik wurde bereits in Kapitel 3.6 eingegangen.

enger Kulturbegriff in einer traditionellen bildungsbürgerlichen Sichtweise vorherrschte. Danach waren „Kunst, Musik und Literatur für die Bevölkerung in Ost und West der Inbegriff der Kultur.“²⁰⁴⁹ Im Hinblick auf die in Kapitel 3.3.1 untersuchten Kulturbegriffe manifestiert sich ein differenzierungstheoretischer Kulturbegriff, der sich an den Künsten orientiert. Ein Alltagsverständnis von Kultur als Hochkultur wird durch neuere Studien noch immer bestätigt, so durch MANDEL: „Unter Kultur wird vor allem das verstanden, was von den traditionellen Kultureinrichtungen, den Theatern, Opern, Konzerthäusern und Museen angeboten wird.“²⁰⁵⁰ Die Ergebnisse des 2. Jugend-KulturBarometers im Jahr 2014 haben bestätigt, dass auch Jugendliche zwischen 14 und 24 Jahren einen Hochkultur-orientierten Kulturbegriff verfolgen, der Jugendkulturen oder Graffiti nicht einschließt.²⁰⁵¹

Im Vergleich zu früheren Untersuchungen zeigt sich aber, dass der Faktor Migration das Kulturverständnis beeinflusst: KEUCHEL kommt zu dem Schluss, dass der dargelegte Kulturbegriff eher durch die deutschstämmige Bevölkerung vertreten wird, während Menschen mit Migrationshintergrund auch Aspekte wie das Alltagsleben, Religion und Familie einbeziehen.²⁰⁵² Weiterhin verbinden 24 % der Gesamtbevölkerung in Deutschland ethnische Diversität mit dem Kulturbegriff („Kultur der Länder und Völker“), unter den Migranten sind es sogar 29 %.²⁰⁵³ Zu beobachten ist mit KEUCHEL eine Entwicklung „zu einem breiten Verständnis der Alltags- und Freizeitaspekte unter besonderer Berücksichtigung der kulturellen Diversität (bezogen auf den ethnischen Faktor).“²⁰⁵⁴

Die Ergebnisse des InterKulturBarometers zeigen darüber hinaus, dass Menschen mit und ohne Migrationshintergrund befürchten, ihre ‚eigene‘ Kultur werde nicht genügend wahrgenommen. Damit zeigt sich weiterhin eine Zuschreibung kultureller Ausdrucksweisen zu bestimmten sozialen Gruppen von Menschen – also zur Kultur ‚eines Volkes‘. KEUCHEL zufolge verringert ein auf Entwicklung zielendes Kulturverständnis diese Ängste, sofern „die

²⁰⁴⁹ Institut für Demoskopie Allensbach (1991), S. 23. Im Fokus stand vor allem Bewährtes, keine experimentelle Literatur oder Kunst. Ziel der Untersuchung war es, Unterschiede im Verständnis zwischen Ost und West zu identifizieren. Vgl. a. a. O., S. 14f.

²⁰⁵⁰ Mandel (2010), www.markt-forschung-kultur.de/cms/upload/DeGEval_Broschre_-_Demografischer_Wandel.pdf (Stand: 9.9.2016), in: Hennefeld/Metje (Hg.), S. 16.

²⁰⁵¹ Vgl. Keuchel (2014) unter www.kubi-online.de/artikel/kulturelle-interessen-14-bis-24-jaehrigen-quo-vadis-nachhaltige-kulturvermittlung-aktuelle (Stand: 9.9.2016).

²⁰⁵² Vgl. Keuchel (2012a), S. 183.

²⁰⁵³ Vgl. Keuchel (2012a), S. 37f. Prozessorientierte Auffassungen von Kultur wie Zeichen- oder Sinnsysteme standen allerdings als Antwortmöglichkeiten nicht zur Auswahl.

²⁰⁵⁴ Keuchel (2012a), S. 62.

„Künste“ als interkultureller Dialog und transkultureller Entwicklungsprozess in der kulturellen Bildungsarbeit noch stärker hervorgehoben werden.“²⁰⁵⁵

In den kulturpolitischen Institutionen scheint das Kulturverständnis auf den ersten Blick durchaus weiter gefasst zu sein. So halten die UNESCO-Mitgliedstaaten 1982 in einer Erklärung zur zweiten Weltkonferenz über Kulturpolitik in Mexiko fest,

*„dass die Kultur in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden kann, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schließt nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertesysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen;“*²⁰⁵⁶

Kultur wird hier zwar einerseits an soziale Gruppen gebunden, andererseits wird ein weiter, lebensweltorientierter Kulturbegriff deutlich, der auch Religion, Rechte und Wertesysteme einbezieht.²⁰⁵⁷ Ähnlich ist das Kulturverständnis der KGSt einzuordnen. Kultur sei

*„gemeinsame Werte, Normen und das überlieferte Wissen einer Gruppe von Menschen; sie nutzen Kultur als Orientierung in ihren Beziehungen zu anderen und ihrer Umwelt. Kultur ist [...] eine gruppenspezifische Art und Weise auf die Welt zu blicken und auf sie einzuwirken.“*²⁰⁵⁸

Die Kulturstatistik orientiert sich an den Fördergegenständen und damit einem differenzierungstheoretischen Kulturbegriff. In der Haushaltsstatistik umfasst Kultur „Theater, Musikpflege, wissenschaftliche und nicht wissenschaftliche Bibliotheken und Museen, Denkmalschutz und -pflege, Auswärtige Kulturpolitik und Sonstige Kulturpflege, Kunsthochschulen sowie die Verwaltung für Kulturelle Angelegenheiten.“²⁰⁵⁹

Weiterhin dominiert der sinn- und bedeutungsorientierte Kulturbegriff. So ist das INSTITUT FÜR KULTURPOLITIK DER KULTURPOLITISCHEN GESELLSCHAFT der Ansicht, künstlerische und kulturelle Betätigung solle vor allem der „Selbst- und Welterfahrung“²⁰⁶⁰ dienen. Dabei wird auch hier nicht nur der Lebensweltbezug (Graffiti statt Oper), sondern auch der Gedanke der gesellschaftlichen Integration durch Kultur herausgestellt:

„Als solche gestaltete Formen sinnlicher Auseinandersetzung mit Erfahrungen von sich und der Mitwelt im Breakdance, Straßenrap und Graffiti, in einer traditionellen Volksweise, einem arabischen Liebeslied und einem alten persischen Theaterstück oder neuen, gemeinsam erarbeiteten Tanz-, Musik- und Theateraufführungen eignen sich Kunst

²⁰⁵⁵ Keuchel (2012b), in: Ehlert/Reinwand-Weiss (Hg.), S. 26.

²⁰⁵⁶ UNESCO (1982) unter www.unesco.de/infothek/dokumente/konferenzbeschluesse/erklaerung-von-mexiko.html (Stand: 9.9.2016).

²⁰⁵⁷ Vgl. dazu die Ausführungen im Text zu den Anmerkungen 517f.

²⁰⁵⁸ Vgl. KGSt (2008), S. 8.

²⁰⁵⁹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2015, Hg.), S. 13.

²⁰⁶⁰ Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (2010), S. 6.

*und verwandte Formen kulturell-künstlerischer Selbst- und Weltaneignung besonders gut für die Begegnung von Menschen unterschiedlicher Kulturen.*²⁰⁶¹

Darüber hinaus wird ebenfalls die Bedeutung von Anerkennung und Austausch, so in der positiven Bewertung von Fremdheitserfahrungen, betont.²⁰⁶² Geht es um Migration, manifestiert sich auch in der Literatur zur Förderung – wie in der Befragung durch KRÖGER ET AL. – ein essentialistischer Kulturbegriff und ein stark defizitorientierter Integrationsansatz:

*„Die Projektarbeit war dabei getragen von der Überzeugung, dass der interkulturelle Dialog und die entsprechenden Kulturangebote intensiviert und verbreitert werden müssten, um die notwendige nachholende Integration der MigrantInnen zu unterstützen [!]. Es ging letztlich darum, die kulturellen Defizite [!] im Bereich der schulischen und außerschulischen Bildung für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zu benennen und Wege zu ihrer Aufarbeitung aufzuzeigen, um damit einen konstruktiven Beitrag zur Integration dieser weiter wachsenden Bevölkerungsgruppe zu leisten.*²⁰⁶³

Wie in Kapitel 5.2.1 anhand der historischen Entwicklung der interkulturellen Kulturpolitik gezeigt worden ist, handelt es sich hierbei um ein Verständnis, das in seinem historischen Kontext in einer Zeit des politischen Aufschwungs des Integrationsthemas parallel zu einem Revival des defizitorientierten Gedankens von Integration durch Kultur einzuordnen ist.

Die Einflüsse aktueller politischer Entwicklungen auf ein Begriffsverständnis sind auch in anderen Fällen zu belegen. Aktuell ist der Begriff Inklusion in Bezug auf benachteiligte Zielgruppen häufig nachweisbar.²⁰⁶⁴ So bekennt sich der VERBAND DEUTSCHER MUSIKSCHULEN mit der im Mai 2014 verabschiedeten Potsdamer Erklärung zur Inklusion. Neben Menschen mit Behinderung, Erwachsenen und Senioren gelten Menschen mit Migrationshintergrund dabei als Zielgruppe. Dabei sei es geboten, „die Vielfalt unserer Kultur darzustellen und sich gemeinsam mit Menschen aus anderen Kulturkreisen mit deren Kulturen zu befassen.“²⁰⁶⁵ Hier zeigt sich ein monokulturell orientierter Kulturbegriff, der weder die ‚anderen Kulturen‘ noch die ‚anderen‘ Menschen als zugehörig betrachtet.²⁰⁶⁶

Abschließend sei auf die meist handlungsbezogenen, nicht essentialistischen Kulturdefinitionen aus der Literatur zur institutionellen interkulturellen Öffnung verwiesen: LEENEN betont vor allem die handlungsbezogene Perspektive und damit die Gestaltbarkeit von Kultur:

²⁰⁶¹ Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (2010), S. 6f.

²⁰⁶² Vgl. Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (2010), S. 7.

²⁰⁶³ Kröger et al. (2007b), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.), S. 42.

²⁰⁶⁴ Vgl. dazu die Ausführungen im Text zu Anmerkung 357.

²⁰⁶⁵ Verband deutscher Musikschulen (2014), online unter https://www.musikschulen.de/medien/doks/vdm/potsdamer_erklaerung_inklusionpapier.pdf (Stand: 9.9.2016), S. 4.

²⁰⁶⁶ Von den Musikschulen werden denn auch lediglich vereinzelte Maßnahmen interkultureller Öffnung gefordert: die Widerspiegelung der Migrantenquote vor Ort in der Schülerzusammensetzung und ein Streben nach kulturell durchmischten Lehrkörpern, die Einbindung von Musik ‚anderer Kulturen‘ und die Zusammenarbeit mit Integrationsbeiräten etc. Vgl. Verband deutscher Musikschulen (2014), S. 4.

„... zum einen lässt sich Kultur – aus der Perspektive des Kollektivs – als das Überlieferte und Festgeschriebene, das von der Gruppe Vorgegebene und Sedimentierte kennzeichnen, zum anderen – aus der Perspektive des Individuums – als das kreativ Hervorbringende, in einer Situation zu Inszenierende. Kultur wird im ersten Fall als Vorbedingung bzw. Determinante menschlichen Verhaltens gesehen, im zweiten Fall als das vom Menschen immer wieder neu kreativ Erzeugte [...].“²⁰⁶⁷

Kultur ist damit sowohl Anforderungs- als auch Zugehörigkeits-, Identifikations- und Orientierungssystem einer Kommunikations- und Handlungsgemeinschaft; dabei stellt LEENEN heraus, dass Menschen in ihrem Handeln von Kultur zwar beeinflusst, aber nicht gebunden werden.²⁰⁶⁸ Damit relativiert er den Gruppenbezug. FISCHER vertritt ein Kulturverständnis, das verschiedene Identitätsbezüge einschließt. Sie geht von „Kulturen“ aus,

„die durch verschiedene Differenzlinien (Geschlecht, Generation, Schicht, Milieu etc.) gekennzeichnet sind. Im Hinblick auf die Interaktionspartner wird eine Festlegung auf ethnisch-kulturelle Zugehörigkeit abgelehnt.“²⁰⁶⁹

Nachfolgend werden die in den Dokumenten der Kultur- und Integrationspolitik nachweisbaren Ausprägungen der „Allgemeinen Begriffsverwendung von Kultur“ [UK 2-5] dargelegt.

(a) Kultur zur Beschreibung gesellschaftlicher Offenheit

Im Kontext von Integrationspolitik wird der Begriff Kultur am häufigsten für eine gesellschaftliche Zustandsbeschreibung lebensweltlicher Offenheit genutzt: Ziel im Kontext von Integrationspolitik ist eine „Kultur des Respekts“²⁰⁷⁰, „der Antidiskriminierung“²⁰⁷¹ oder „des Willkommens“²⁰⁷². Kulturelle Ausdrucksweisen wie Musik spielen hier keine Rolle.

(b) Essentialistischer Kulturbegriff in Bezug auf Lebensweise, Sitten, Bräuche

Daneben ist ein normatives Kulturverständnis nachweisbar, das von der Übereinstimmung politischer Grenzen mit Verhaltens- und Denkweisen ausgeht, so bei der BEAUFTRAGTEN DER BUNDESREGIERUNG FÜR MIGRATION, FLÜCHTLINGE UND INTEGRATION: „Die aktive Teilnahme von Einwanderern an einem kulturellen Gefüge gibt ihnen die Möglichkeit, schneller und vielfältiger mit der Geschichte, den Bräuchen und Traditionen und vor allem der Sprache des Ein-

²⁰⁶⁷ Leenen (2005), in: ders. et al. (Hg.), S. 82.

²⁰⁶⁸ Vgl. Leenen (2005), in: ders. et al. (Hg.), S. 86ff.

²⁰⁶⁹ Fischer (2005a), in: dies. et al. (Hg.), S. 34. Vgl. auch das „weite“ Kulturverständnis von Schröder, siehe Ausführungen im Text zu den Anmerkungen 698f.

²⁰⁷⁰ [UK 2-5a] Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2011a), S. 6 und 57.

²⁰⁷¹ [UK 2-5a] Abgeordnetenhaus Berlin (2011), S. 3.

²⁰⁷² [UK 2-5a] Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2012), S. 7.

wanderungslandes in Kontakt zu treten.“²⁰⁷³ Durch die Teilhabe an einer vermeintlich homogenen Mehrheitskultur soll der Integrationsprozess unterstützt werden.²⁰⁷⁴

Wird von einem „Dialog der Kulturen“²⁰⁷⁵ gesprochen, liegt ebenfalls ein Verständnis abgrenzbarer Kulturen vor. Im Sinne des gewünschten interkulturellen Austauschs wird der Kulturbegriff dabei vor allem auf Musik, Tanz und Essen reduziert. Ein Beispiel ist ein Kochbuch mit Rezepten aus verschiedenen Herkunftsregionen, welches vom Integrationsbeauftragten in Bayern²⁰⁷⁶ erstellt wurde. Maßnahmen wie diese tragen dazu bei, dass Menschen mit Migrationshintergrund über Kultur eine Zuschreibung als Gemeinschaft erfahren und sich auch selbst in dieser kollektiven Identität verorten. In einem ähnlichen Verständnis geht der STÄDTETAG NORDRHEIN-WESTFALEN in seinem „Kölner Appell. Interkulturelle Kulturarbeit in den Städten“ von abgrenzbaren kulturellen Gruppen aus:

„Kulturelle Vielfalt ist ohne eine beständig gepflegte dialogische Offenheit kulturpolitisch nicht haltbar. Es sind deshalb möglichst intensive Verbindungen der unterschiedlichen ethnisch-nationalen Gruppen herzustellen, die diese Praktiken pflegen. Es geht um die Auseinandersetzung mit dem ‚Anderen‘.“²⁰⁷⁷

Wie folgende Definition aus Rheinland-Pfalz belegt, wird insbesondere die Abgrenzungs- und Zusammengehörigkeitsfunktion kultureller Ausdrucksweisen herausgestellt:

„In kulturellen Deutungen, Ausdrucksweisen, Formen, Symbolen und Ritualen erkennen sich Menschen wieder, auch in ihrer Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Gruppe. Andererseits kann Kultur auch intensive Abgrenzungssymbole bereitstellen, Stereotypen beinhalten und Feindbilder aktivieren.“²⁰⁷⁸

(c) Diskursorientierter Kulturbegriff

Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ verfolgt in ihrem Bericht einen prozessualen Kulturbegriff: „Menschen mit Migrationshintergrund auf ihren Bezug zu einer bestimmten Ethnie zu reduzieren, ist falsch. Sie sind Teil der Kultur in Deutschland. Schließlich ist Kultur etwas, das durch unterschiedliche soziale Prozesse entsteht und sich verändert.“²⁰⁷⁹

Diese Sichtweise manifestiert sich in der Definition von „Migrantenkulturen“ als „die soziokulturellen Ausdrucksformen und kollektiven Identitäten, die sich in den unterschiedlichen Milieus der Migranten entwickelt haben und sich durch neue Erfahrungen und den Aus-

²⁰⁷³ [UK 2-5b] Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2013), S. 1.

²⁰⁷⁴ Nähere Ausführungen zur Orientierung der Politik an einer Leitkultur sind in Kapitel 5.3.3 zu finden.

²⁰⁷⁵ Mit der Förderung des interkulturellen Dialogs verbundene Probleme wurden in Kapitel 3.3.6 diskutiert.

²⁰⁷⁶ [UK 2-5b] Vgl. Integrationsbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung, Martin Neumeyer (2013a), S. 1. Der Titel lautete: „Interkulturelle Vielfalt in einem Topf. Wo sich Kulturen überschneiden, freut sich der Magen!“

²⁰⁷⁷ [UK 2-5b] Städtetag NRW (2008), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (2010), S. 22.

²⁰⁷⁸ [UK 2-5b] Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz (2013), S. 63.

²⁰⁷⁹ [UK 2-5c] Deutscher Bundestag (2007), S. 211.

tausch mit dem Aufnahmekontext weiterentwickeln.²⁰⁸⁰ Kurz vor der Veröffentlichung der Studie zu den Sinus-Migranten-Milieus im Jahr 2008²⁰⁸¹ war dabei bereits eine Abkehr von der Herkunftsorientierung und damit kulturellen Zuschreibung erkennbar. Zudem wird mit dem Bezug zur Soziokultur von einem Hochkulturbegriff Abstand genommen und explizit die Veränderlichkeit von Kultur durch den Aufnahmekontext herausgestellt.

„In der Sphäre der Kultur findet die ständige Selbstreflexion der Gesellschaft über ihre Werte und Standards statt. Deswegen ist es nicht nur für die Individuen und ihre Lebensqualität, sondern auch für die Entwicklung der Gesellschaft wichtig, dass möglichst viele Menschen in jenen kulturellen Diskurs einbezogen werden, der mit dem Medium der Künste stattfindet.“²⁰⁸²

(d) Diversitätsorientierter Kulturbegriff

Nachweisbar ist darüber hinaus ein diversitätsorientierter Kulturbegriff, der sich auf verschiedene Zugehörigkeitsdimensionen bezieht. So plädiert der LANDESBEIRAT FÜR INTEGRATIONS- UND MIGRATIONSFRAGEN BERLIN für „einen Grenzen überschreitenden Kulturbegriff. Dieser zielt auf die Zugehörigkeit zu Kulturen; aber auch zu Generationen, zu sozialem Status und zu Bildung. Er zielt gerade nicht auf ethnische, nationale oder religiöse Grenzen.“²⁰⁸³ Ähnlich wird in der Kulturkonzeption Baden-Württemberg aus dem Jahr 2010 ein nicht essentialistischer Kulturbegriff zugrunde gelegt, der Homogenität ausschließt: „Kulturelle Unterschiede bestehen nicht nur zwischen, sondern auch innerhalb von Gesellschaften und Gruppen; diese sind keine Übergangsphänomene auf dem Weg zu kultureller Homogenität.“²⁰⁸⁴ Insofern sei es auch nicht Ziel von Kulturpolitik, den Austausch ‚zwischen den Kulturen‘ zu fördern. Auch im Hamburger Integrationskonzept aus dem Jahr 2013 werden kultureller Wandel und multiple Zugehörigkeiten als Normalzustand definiert: „Kultur ist jedoch nicht nur im Sinne von ethnischer Herkunft zu verstehen, vielmehr besteht jede Gesellschaft aus sich ständig verändernden Teilkulturen.“²⁰⁸⁵

(e) Ein „weit gefasster Kulturbegriff“

Schließlich sei auf ein nachweisbares Kulturverständnis verwiesen, das sich explizit nicht an Hochkultur orientiert. So wird im BMBF-Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ „ein weit gefasster Kulturbegriff zugrunde gelegt, nach dem kulturelle Bildung alle

²⁰⁸⁰ [UK 2-5c] Deutscher Bundestag (2007), S. 211.

²⁰⁸¹ Vgl. dazu Anmerkung 174.

²⁰⁸² [UK 2-5c] Deutscher Bundestag (2007), S. 49.

²⁰⁸³ [UK 2-5d] Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen Berlin (2005), S. 7.

²⁰⁸⁴ [UK 2-5d] Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010), S. 357.

²⁰⁸⁵ [UK 2-5d] Vgl. Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (2013), S. 43.

künstlerischen Sparten bis hin zur Medienbildung und Alltagskultur umfasst.²⁰⁸⁶ Auch das Kulturkonzept „Kultur2020“ in Baden-Württemberg bezieht sich auf den weiten UNESCO-Kulturbegriff,²⁰⁸⁷ der Kultur zwar an soziale Gruppen bindet, aber im weiten Sinne auch Religion, Rechte und Wertesysteme einbezieht.

5.3.3 Einfluss kulturfokussierter Gesellschaftsmodelle auf das postulierte Integrationsmodell [UK 2-3]

In Bezug auf die in Kapitel 3.3.4 diskutierten Gesellschaftsmodelle (Leitkultur, Multi-, Inter- und Transkulturalität) stellt sich die Frage, welche Haltung beziehungsweise welches „Postulierte Integrationsmodell“ [UK 2-3] der Integrations- und (interkulturellen) Kulturpolitik jeweils zugrunde liegt.

(a) Leitkultur

Die Analyse der Integrationspläne ergibt, dass lediglich in Bayern die Ansicht vertreten wird, gesellschaftliche Integration könne durch die Akzeptanz von Sitten und Bräuchen und damit Orientierung an einer Leitkultur vorangebracht werden:

„Neben der sprachlichen Integration ist die kulturelle Integration von zentraler Bedeutung. Kulturelle Vielfalt und interkultureller Austausch müssen als Chance und Bereicherung für beide Seiten wahrgenommen werden. Dabei steht jedoch stets die Identifikation mit dem kulturellen Erbe der neuen Heimat Bayern im Fokus.“²⁰⁸⁸

Mit dem Flüchtlingszuzug seit dem Jahr 2015 hat dieser Fokus wieder an Bedeutung gewonnen: Das 2016 verabschiedete Integrationsgesetz enthält elfmal das Wort Leitkultur – diese soll in Kindergärten, Schulen, über die Medien und in der Wirtschaft vermittelt werden. Dazu fördert der Staat „an der Leitkultur ausgerichtete Angebote, die Migrantinnen und Migranten [...] die heimische Kultur, Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung näherbringen.“²⁰⁸⁹ Ziel von Integration ist hier keine Veränderung der Gesamtgesellschaft, sondern lediglich ein Hinzukommen der migrantischen Kultur.²⁰⁹⁰

(b) Multikulturalismus/(c) Inter- und Transkultur

Der Begriff multikulturell wird in den Konzepten nicht mehr erwähnt, vielmehr ist von Inter- oder Transkulturalität beziehungsweise Vielfalt die Rede. Wie in der Literatur herrscht auch

²⁰⁸⁶ [UK 2-5e] Bundesministerium für Bildung und Forschung (2012), S. 2.

²⁰⁸⁷ [UK 2-5e] Vgl. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010), S. 356. Zur Definition der UNESCO vgl. Anmerkung 2056.

²⁰⁸⁸ [UK 2-3a] Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2008b), S. 28.

²⁰⁸⁹ [UK 2-3a] Bayerischer Landtag (2016): Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Integrationsgesetz, Art. 3, Abs. 3, S. 2.

²⁰⁹⁰ Siehe dazu auch das postulierte Bild von Migranten als Zusatz zur deutschen Gesellschaft, Kapitel 5.3.1.

in der Politik kein einheitliches Begriffsverständnis, so dass sich in einer als inter- oder transkulturell bezeichneten Politik noch eine multikulturelle Herangehensweise zeigen kann, so in Niedersachsen: „Inter- und transkulturelle Kulturarbeit soll gefördert, kulturelle Angebote für und von Menschen mit Migrationshintergrund ausgebaut und staatliche Kultureinrichtungen für sie geöffnet werden.“²⁰⁹¹ Auch wenn kulturelle Angebote „von Menschen Migrationshintergrund“ förderwürdig sind, werden Projekte gefördert, „welche die kulturellen Elemente unterschiedlicher Nationalitäten kombinieren und die bestehenden Grenzen auflösen.“²⁰⁹² Dabei sind sowohl ein Nebeneinander als auch ein Dialog und die Verschränkung – in anderen Worten Multi-, Inter- und Transkultur – gewünscht, auch wenn die Bezeichnungen variieren: „Unterschiedliche Milieus und Minderheitskulturen sollen die Chance haben, bestehen zu bleiben (Diversität), sich im Austausch zu berühren (Brückenfunktion) und sich verschränken zu können (Transkultur).“²⁰⁹³

In Nordrhein-Westfalen ist in der Integrationspolitik eine interkulturelle Herangehensweise nachweisbar, die sich gegen die Förderung monokultureller Ausdrucksweisen wendet: So werden als interkulturelle Zentren keine Einrichtungen gefördert, „die sich überwiegend der Pflege der Herkunftskultur oder der Religionsausübung widmen.“²⁰⁹⁴

Für Hamburg ist ein Übergang von einer inter- zu einer transkulturellen Herangehensweise der Interkulturpolitik zu beobachten: Wurde im Integrationskonzept von 2007 noch die identitätsstiftende Bedeutung der Pflege von Herkunftskulturen hervorgehoben und die Möglichkeit für Migranten, ‚ihre‘ Kulturen öffentlich zu präsentieren, als Ziel formuliert, werden diese Ziele 2013 nicht mehr erwähnt. Ebenso spielen im Konzept von 2007 der interkulturelle Dialog und die Sichtbarmachung kultureller Vielfalt noch eine wichtige Rolle, während 2013 die interkulturelle Öffnung der Kulturinstitutionen im Mittelpunkt steht: Die weiterhin fortbestehende Extra-Förderung interkultureller Projekte wird hier nicht mehr erwähnt oder gar mit Indikatoren oder finanziellen Zielgrößen unterlegt.²⁰⁹⁵ Aus der Perspektive der Kulturförderung manifestiert sich in Hamburg in der Beschreibung der Ziele

²⁰⁹¹ [UK 2-3c] Internetpräsenz des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur zum KEK unter www.mwk.niedersachsen.de/themen/kultur/kulturentwicklungskonzept_niedersachsen_kek/kulturentwicklungskonzept-niedersachsen-kek-102975.html (Stand: 9.9.2016). In der Förderung kultureller Angebote „von Migranten“ manifestiert sich eine multikulturelle Herangehensweise.

²⁰⁹² [UK 2-3c] Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2011), S. 59.

²⁰⁹³ [UK 2-3b/c] Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur/Siewert (2012), S. 4.

²⁰⁹⁴ [UK 2-3c] Vgl. Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2009), S. 6. Zu den interkulturellen Zentren vgl. auch Anmerkung 406.

²⁰⁹⁵ Vgl. Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (2007), S. 38f; [UK 2-3c] Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (2013), S. 43f.

interkultureller Projektförderung ein eher transkulturelles Verständnis. Gefördert werden Projekte, „die eine grenzüberschreitende Wirkung haben (Tradition/Moderne, Subkultur/Mainstream, Nord/ Süd) [...]“. ²⁰⁹⁶

Exkurs: Von der Multi- zur Transkulturalität beim Karneval der Kulturen und bei creole
Die Förderung von interkulturellen Projekten und Karnevals der Kulturen mit integrativen Zielsetzungen ist umstritten. ²⁰⁹⁷ Dabei ist in den Jahren 2010 bis 2015 beim Karneval der Kulturen Berlin eine deutliche Entwicklung hinsichtlich der Betonung von Migration, Einwanderung und Integration durch Musik zu beobachten: Noch 2012 war auf der Veranstaltungswebsite eine multikulturelle Herangehensweise nachweisbar, welche die Präsentationsmöglichkeiten kultureller Identität über den Karneval herausstellte.

„In vielen ethnisch geprägten Karnevalsgruppen hat die intensive Auseinandersetzung mit der Kultur der Herkunftsländer und ihrer ethnischen Gemeinschaft in Berlin sowie die positive Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und ihre große Präsenz in den nationalen und internationalen Medien zu einem gewachsenen Selbst- und Gruppenbewusstsein geführt. Die Offenheit des Karnevalskonzepts bietet besonders Migranten die seltene Chance, sich unabhängig von ihrem sozialen Status aktiv einzubringen.“ ²⁰⁹⁸

Auch beim Kinderkarneval stand die Präsentation und damit Widerspiegelung kultureller Identität im Mittelpunkt: „Berliner Kinder unterschiedlicher Nationalität sollten die Möglichkeit haben, über Musik, Tanz, Akrobatik und Spiel zusammen zu kommen, zu feiern und dadurch die Vielfalt ihrer Kulturen zu präsentieren.“ ²⁰⁹⁹ Im Jahr 2016 spiegelt die Website eine transkulturelle Herangehensweise wider, die keinen Fokus auf Migranten und insbesondere nicht auf monokulturelle Ausdrucksweisen erkennen lässt. Durch den Karneval werde der „öffentliche Raum zu einem Ort für selbstbestimmte Inszenierung und dem Spiel mit Identität“ und der Karneval biete „eine Öffentlichkeit für Heterogenität, hybride Identitäten und Pluralität.“ ²¹⁰⁰ Hier ist ein postnationalistisches Verständnis im Sinne einer grenzüberschreitenden Expansion sozialer Räume nach FAIST (siehe Kapitel 3.3.4) nachweisbar.

In der Kommunikation zum creole-Wettbewerb ist ebenso eine Entwicklung von einer multi- zu einer transkulturellen Herangehensweise zu beobachten: Die Projektunterlagen sind von einer zunehmenden Nicht-Thematisierung von kulturellen Hintergründen von Musik

²⁰⁹⁶ [UK 2-3c] Freie und Hansestadt Hamburg, Kulturbehörde (2010), § 5.

²⁰⁹⁷ Vgl. dazu die Diskussion zum interkulturellen Dialog als Förderziel in Kapitel 3.3.6.

²⁰⁹⁸ Vgl. Internetpräsenz Karneval der Kulturen unter www.karneval-berlin.de/de/neu.210.html (Stand: 30.03.2012). Da es sich sowohl beim Karneval der Kulturen als auch bei creole nicht um ausschließlich öffentlich geförderte Projekte handelt, fließen die Zitate nicht in das Kategoriensystem ein.

²⁰⁹⁹ Internetpräsenz Karneval der Kulturen unter www.karneval-berlin.de/de/kika.33.html (Stand: 11.02.2014).

²¹⁰⁰ Internetpräsenz Karneval der Kulturen unter www.karneval-berlin.de/de/ueberuns.198.html (Stand: 9.9.2016).

geprägt. So distanzieren sich die Organisatoren vom Weltmusikbegriff: Wurde noch 2009 behauptet, „creole – Weltmusik aus Deutschland‘ ist der einzige bundesweite Wettbewerb für Weltmusik,²¹⁰¹ so ist der Wettbewerbsaufruf 2015 mit „creole – Global Music Contest“ englisch betitelt und richtet sich – sehr weit gefasst – an Bands, die „im Bereich populärer Musik spielen und sich mit der kulturellen Vielfalt im Musikleben auseinander setzen.“²¹⁰² Parallel zum 5. Creole-Wettbewerb 2015 in Deutschland fand der „1. Creole-Global“ für Gruppen aus dem In- und Ausland statt, die „sich eindeutig erkennbar mit einer oder mit verschiedenen regionalen und/oder diasporischen Musikkulturen auseinandersetzen.“²¹⁰³ Insofern tritt auch der nationale Bezug eher in den Hintergrund. Der Wettbewerb versteht Musik als Gesellschaftspolitik (Musik als soziale Aktion):

„Die KünstlerInnen, die alle in Deutschland leben und arbeiten, experimentieren mit dem, was hierzulande – teilweise seit Jahrhunderten, teilweise seit gestern – an transkulturellem Reichtum vorhanden ist. Identität, Tradition, Regionalität, Grenzen und deren Wegfall dienen den MusikerInnen als Inspiration; gesellschaftlich relevante Themen werden so mittels Musik be- und verarbeitet.“²¹⁰⁴

5.3.4 Verständnis von kollektiver Identität und Kultur [UK 2-6]

Zum „Verständnis kollektiver Identität und Kultur“ [UK 2-6] in der Förderung stellt sich die Frage, welche der in Kapitel 3.3.2 diskutierten kollektiven Identitätsbezüge hervorgehoben werden (Ethnie, Nation, Region), welche Rolle Musik in Bezug auf diese kollektiven Identitäten in der Förderung einnimmt und inwieweit die dargelegte wissenschaftliche Debatte berücksichtigt wird, nach der sich Identitäten immer mehr von Orten beziehungsweise von sozialen Gruppen abkoppeln. Zudem ist zu beurteilen, welches der in Kapitel 3.3.3 dargelegten Modelle kultureller Identität der Förderung zugrunde liegt. Ein Verständnis im *Homology Model* würde bedeuten, Menschen mit Migrationshintergrund im ‚authentischen‘ Widerspiegeln kultureller Identitäten in der Musikrezeption und -produktion zu bestärken, während im *Process Model* Zugehörigkeit über Musik erst konstruiert wird.

Im Staatsangehörigkeitsrecht war bis zur Ergänzung des vorherrschenden Abstammungsprinzips (*ius-sanguinis*), nach dem in Deutschland geborene Kinder den Ausländerstatus ihrer Eltern beibehielten, durch das Territorialprinzip (*ius-soli*), das Staatsbürgerschaft auch

²¹⁰¹ Der Beauftragte des Senats für Integration und Migration Berlin (2009), S. 161f.

²¹⁰² Internetpräsenz des Wettbewerbs unter www.creole-weltmusik.de/de/news/?news_id=94 (Stand: 9.9.2016).

²¹⁰³ Werkstatt der Kulturen (2015), www.creole-weltmusik.de/downloads/files/Ausschreibung_1_creole_Global_WEB%283%29.pdf (Stand: 8.6.2015), S. 2.

²¹⁰⁴ Vgl. Internetpräsenz von Creole unter www.creole-weltmusik.de/de/about/ (Stand: 7.6.2015).

aufgrund des Geburtsortes gewährt, ein klarer Fokus auf Ethnizität erkennbar.²¹⁰⁵ In Kapitel 2.2.3 ist zur identifikatorischen Integration allerdings herausgearbeitet worden, dass Einbürgerungen nicht zur nationalen Identifikation führen, ein geringes Interesse an Einbürgerungen besteht, Deutsche sich in den Tests nicht wiederfinden und die Tests zu schwer sind.

(a) Kultur prägt die (deutsche) nationale Identität

Trotzdem gelten Einbürgerungen als Indikator der identifikatorischen Integration und der politische Integrationsdiskurs bezieht sich auf die deutsche Nation: Orientierung bietet ein „Nationaler“ Integrationsplan, Migranten sollen „deutsch lernen“,²¹⁰⁶ Migranten mit deutscher Staatsangehörigkeit (Aussiedler) werden bevorzugt behandelt und Zuwanderungsstatistiken vor allem für die nationale Ebene errechnet.²¹⁰⁷ Die Konstruktion deutscher nationaler Identität über Musik ist jedoch als Förderziel nicht verankert. Eine Ausnahme bildet die – nicht öffentlich finanzierte, aber unter der Schirmherrschaft des jeweiligen Bundespräsidenten stehende – Deutsche Nationalstiftung, die das Zusammenwachsen Deutschlands fördern, die nationale Identität der Deutschen bewusst machen und die Idee der deutschen Nation als Teil eines vereinten Europas stärken.²¹⁰⁸

Trotz eines Selbstverständnisses als „Kulturnation“, das auch in den Konzeptpapieren der Bundesländer nachweisbar ist,²¹⁰⁹ werden Bezüge zu einer deutsch-nationalen kollektiven Identität sowohl in der Integrations- als auch in der Kulturpolitik kaum gefordert. Lediglich der Integrationskurs dient der Vermittlung von „Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschlands.“²¹¹⁰ Außerdem sei aus den bayerischen Integrationsleitlinien zitiert: „Ziel von Integrationspolitik ist es, auf die Identifikation mit Deutschland als

²¹⁰⁵ Vgl. dazu die Ausführungen zur Integrationspolitik in Kapitel 2.2.2. sowie zu den kulturgeschichtlichen Grundlagen dieser Entwicklung in Kapitel 3.3.

²¹⁰⁶ „Das Erlernen der deutschen Sprache ist für das Gelingen der Integration von zentraler Bedeutung.“, Landtag Nordrhein-Westfalen (2012), Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung anderer gesetzlicher Vorschriften, 14.02.2012, Art. 2, Satz 3.

²¹⁰⁷ Zu den Statistiken und zur Rolle von Aussiedlern in der Integrationspolitik vgl. Kapitel 2.2.2 und 5.1.1.

²¹⁰⁸ Vgl. Internetpräsenz der Stiftung unter www.nationalstiftung.de/stiftung (Stand: 18.07.2016). 2012 verlieh die Stiftung den jährlichen Nationalpreis an Canto Elementar, ein Vermittlungsprogramm für ehrenamtliche Singpaten an Kindergärten. Hier wird die Bestärkung der nationalen Identität betont: „Auch zu dem, was uns Deutsche als Nation ausmacht, gehören unsere Lieder, insbesondere unsere jahrhundertealten Volkslieder.“ Internetpräsenz der Stiftung unter www.nationalstiftung.de/nationalpreis2012 (Stand: 18.07.2016).

²¹⁰⁹ [UK 2-6a] Vgl. u. a. Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2011), S. 59. Hier wird sogar darauf hingewiesen, dass die Kulturnation von Migranten geprägt wird.

²¹¹⁰ [UK 2-6a] Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler (Integrationskursverordnung - IntV), Fassung: 13.12.2004, letzte Änderung: 29.8.2013, § 3, I, 2.

dem Land, in dem der Lebensmittelpunkt liegt, hinzuwirken.“²¹¹¹ Wie gezeigt worden ist, spielt die Beherrschung der deutschen Sprache eine große Rolle in der Integrationsrhetorik.

(b) Kulturelle Ausdrucksweisen spiegeln lokale/regionale Identitätsbezüge wider

Häufig wird die Stadt, der Landstrich oder das Bundesland als regionaler Identitätsbezug herangezogen, wie im Hamburger Integrationskonzept: „Das breite und vielfältige kulturelle Angebot in den Stadtteilen leistet einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Stadt und fördert die Identifikation der Menschen mit ihrem Umfeld.“²¹¹² Auch für Niedersachsen wird festgehalten: „Kunst und Kultur sind wichtig für die Identifikation und das Zugehörigkeitsgefühl der Menschen zu ihrer sozialen Umgebung, zu ihrem Land und zu ihrer Heimat.“²¹¹³ Dabei wird angenommen, dass kulturelle Ausdrucksweisen regionale Identitätsbezüge widerspiegeln. Auch im Thüringer Kulturkonzept wird die Ansicht vertreten, durch Kultur könne ein „Wertebewusstsein für das kulturelle Umfeld unterstützt werden, das zu einer dauerhaften regionalen Bindung der Menschen beiträgt.“²¹¹⁴ So könnten Denkmäler auch für „Neuankömmlinge“ identitätsstiftend sein.²¹¹⁵

(c) Kulturelle Ausdrucksweisen schaffen lokale/regionale Identitätsbezüge

Die Ansicht, die Produktion und Rezeption kultureller Ausdrucksweisen sei identitätsstiftend, ist sowohl in den politischen Grundsatzdokumenten als auch in den Förderrichtlinien weit verbreitet. „Die Erfahrung von Teamgeist, Anstrengung, Erfolg und Misserfolg in kreativen Bereichen wie Kunst, Musik, Theater und Tanz kann identitätsstiftend wirken.“²¹¹⁶ Dabei wird die besondere Bedeutung kultureller Ausdrucksweisen für die Identifikation mit einem geographischen Raum herausgestellt: Laut Thüringer Kulturkonzept unterstützen kulturelle Ausdrucksweisen „die Schaffung neuer lokaler und regionaler Identitäten.“²¹¹⁷

(d) Kultur und kollektive Identität werden gleichgesetzt

Allerdings gilt eine Herkunftskultur als Identitätsträger; Kultur und kollektive Identität werden also gleichgesetzt: „Integration hat die kulturellen Identitäten von Menschen mit Mig-

²¹¹¹ [UK 2-6a] Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2008b), S. 13.

²¹¹² [UK 2-6c] Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (2013), S. 44.

²¹¹³ [UK 2-6c] Internetpräsenz des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur unter www.mwk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=6269&article_id=19109&psmand=19 (Stand: 9.9.2016).

²¹¹⁴ [UK 2-6c] Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2012), S. 76.

²¹¹⁵ [UK 2-6c] Vgl. Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2012), S. 76.

²¹¹⁶ [UK 2-6d] Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2013), S. 1.

²¹¹⁷ [UK 2-6d] Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2012), S. 12.

rationshintergrund zu berücksichtigen.²¹¹⁸ Dies zeigt sich auch in der Integrationsdefinition des NIP, die in zahlreichen Konzepten der Länder und Kommunen aufgegriffen wird:

„Integration bedeutet die Einbindung in das gesellschaftliche, wirtschaftliche, geistig-kulturelle und rechtliche Gefüge des Aufnahmelandes ohne Aufgabe der eigenen kulturellen Identität. [...] Voraussetzung dafür ist ein klares gesellschaftliches Leitbild, das die Bereitschaft zur Integration, Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität, aber auch Respekt vor kultureller Vielfalt verankert.“²¹¹⁹

Die kollektive kulturelle Identität von Migranten wird als wertzuschätzend erachtet; häufig folgt dem ein Bekenntnis zur Förderung der kulturellen Vielfalt: „Migrantinnen und Migranten tragen erheblich zur kulturellen Vielfalt im Land bei und fördern die Sichtbarkeit unterschiedlicher Identitäten.“²¹²⁰ Migranten selbst sehen sich immer weniger als Gruppe: Bei der interkulturellen Förderung des Bremer Senats nahm die Anzahl der Anträge von Nationalitätenkulturvereinen in den letzten Jahren stetig ab; dies lässt auf ein sinkendes Interesse der zweiten und dritten Einwanderergeneration an den Herkunftskulturen schließen.²¹²¹

(e) Mehrere kulturelle Identitäten sind problematisch

In offiziellen politischen Dokumenten zur Integrations- und Kulturförderung ist eine Problematisierung der Zugänglichkeit zu mehreren kulturellen Hintergründen in einer Migrationssituation, wie noch 2005 im Integrationskonzept des Saarlandes nachzulesen,²¹²² heute nicht mehr nachweisbar.

5.3.5 Kollektive Identität und Kulturförderung [UK 2-7]

Aus den Erkenntnissen zum Verständnis von kollektiver Identität und Kultur ergibt sich die Frage nach den Zusammenhängen „Kollektiver Identität und Kulturförderung“ [UK 2-7]:

(a) Kulturförderung soll Vielfalt der kollektiven kulturellen Identitäten fördern

Für die Kulturförderung ergibt sich aus der Verbindung von kollektiven Identitäten und Kultur ein Auftrag zur Förderung der Vielfalt dieser Identitäten: „Die Landesregierung will den Reichtum der Kulturen in Schleswig-Holstein, tradierte Formen ebenso wie die kulturellen Identitäten der Minderheiten und von Migrantinnen und Migranten, in ihrer Vielfalt unter-

²¹¹⁸ [UK 2-6f] Landtag Nordrhein-Westfalen (2012), § 2.

²¹¹⁹ [UK 2-6f] Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2007), S. 127. Vgl. bspw. Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport des Saarlandes (2005), S. 6.

²¹²⁰ [UK 2-6f] Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein (2014b), S. 8.

²¹²¹ Bremer Senat (2011), S. 97.

²¹²² „Das Leben zwischen den Kulturen führt nicht nur beim Einzelnen zu gravierenden Identitätsproblemen, sondern auch zu Konflikten innerhalb des Familienverbandes.“ [UK 2-6e] Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport des Saarlandes (2005), S. 4.

stützen.²¹²³ In Baden-Württemberg soll „kulturelle Vielfalt [soll] zu einer Selbstverständlichkeit sowie zum Bestandteil einer baden-württembergischen Identität werden.“²¹²⁴ Auch laut „Förderrichtlinie für interkulturelle Projekte“ in Hamburg soll „Menschen mit Migrationshintergrund [soll] die Möglichkeit gegeben werden, ihre kulturellen Identitäten künstlerisch zu gestalten, auszudrücken, weiterzuentwickeln und öffentlich zu präsentieren.“²¹²⁵

(b) Kulturförderung soll die Entwicklung von neuen, eigenen kollektiven kulturellen Identitäten fördern

Nicht die Widerspiegelung bestehender kultureller Identitäten, sondern die Schaffung neuer, wird in Berlin unterstützt. Über einen Programmbereich werden interkulturelle Projekte gefördert, „in deren Mittelpunkt die Entwicklung der eigenen kulturellen Identität in der multikulturellen Stadtgesellschaft Berlins und die lebendige Weiterführung des interkulturellen Dialogs stehen.“²¹²⁶

(c) Kulturförderung soll den Dialog zwischen kulturellen Identitäten fördern

In Hamburg werden Projekte gefördert, „die das Aufeinandertreffen und den Dialog unterschiedlicher kultureller Identitäten zum Gegenstand haben.“²¹²⁷

5.3.6 Fazit: Förderverständnis

Im Ergebnis der Analyse zur Nutzung des Kulturbegriffs in den Dokumenten zur Kultur- und Integrationspolitik ist zunächst festzuhalten, dass der Begriff selten definiert wird. Dies bestätigt frühere Untersuchungen in diesem Bereich.²¹²⁸ Dem Befund HÖHNES, der Hochkulturbegriff fungiere nach wie vor „als mehr oder weniger unhinterfragter Rahmen, in dem Institutionen und Akteure das Feld des Kulturellen dominieren und organisieren“²¹²⁹ kann vor diesem Hintergrund nur in Teilen zugestimmt werden. Zudem ist die in der kulturwissenschaftlichen beziehungsweise soziologischen Theorie nachweisbare Systematisierung und Bandbreite von Kulturbegriffen (siehe Kapitel 3.3.1) in den politischen Dokumenten nicht nachweisbar.

²¹²³ [UK 2-7a] Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein (2014b), S. 15.

²¹²⁴ [UK 2-7a] Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010), S. 359.

²¹²⁵ [UK 2-7a] Freie und Hansestadt Hamburg, Kulturbehörde (2010), § 1.

²¹²⁶ [UK 2-7b] Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei - kulturelle Angelegenheiten (2013k), S. 1.

²¹²⁷ [UK 2-7c] Freie und Hansestadt Hamburg, Kulturbehörde (2010), § 5. Zu weiteren Zielen interkultureller Kulturpolitik vgl. Kapitel 5.4.2.

²¹²⁸ So stellte der Ethnologe Morr bei einer Untersuchung kultureller Planungen im ländlichen Raum fest, dass meist keine Definition des Kulturbegriffs erfolgt oder diese sehr allgemein gehalten ist. Vgl. Morr (1999), S. 39.

²¹²⁹ Höhne (2012), in: Griese/Marburger (Hg.), S. 137.

Es ist deutlich geworden, dass kulturelle Aspekte beziehungsweise Fragen von Ethnizität, Nation und Identität in den beschriebenen Assimilations- und Integrationsmodellen eine entscheidende Rolle spielen, wenngleich Bezüge zu einer deutsch-nationalen kollektiven Identität sowohl in der Integrations- als auch in der Kulturpolitik kaum gefordert werden. Ausgangspunkt vieler Diskussionen sind kulturelle Differenzen, die es anzugleichen, zu überwinden oder zu akzeptieren gelte. Das Konzept der Anerkennung von Unterschiedlichkeit (Multikulturalität) stand länger dem der Verringerung von Unterschiedlichkeit (Assimilation) gegenüber. Beide Konzepte wurden mittlerweile zugunsten anderer wie Interkulturalität, Transkulturalität (Vermischung und Schaffung von neuem) oder Diversität (Akzeptanz von Unterschieden) aufgegeben. Die Begriffsverwendung in der Kultur- und Integrationspolitik ist nicht eindeutig.

In Bezug auf die Förderung unterscheidet RING zwei Herangehensweisen: Die „puristische Haltung“, die Musik möglichst originalgetreu wiedergeben will, und die „Weltmusik-Haltung“, die an einer Mischung von Stilen interessiert ist und das Originalmaterial lediglich als Ausgangspunkt zur Schaffung von neuem nutzt.²¹³⁰ In der Förderung ist ein Wandel von der puristischen (monokulturellen) zur Weltmusik-(transkulturellen) Haltung nachweisbar. Dabei sind Übergänge zwischen einer multikulturellen (Berlin), einer interkulturellen (Baden-Württemberg) oder einer post-migrantischen Herangehensweise (teilweise Hamburg) zu unterscheiden. Eine Leitkulturorientierung ist nur in Bayern nachweisbar. Als Begriffe sind Inter- und Transkultur sowie „Dialog“ und „Vielfalt“ vorherrschend.

In Bezug auf kollektive Identität dominiert ein Förderverständnis, nach dem kulturelle Ausdrucksweisen wie Musik soziale Strukturen widerspiegeln (*Homology Model*): Danach pflegen Migranten eine eigene Musikkultur. Aus den Dokumenten ergibt sich keine Verbreitung der Ansicht, dass kulturelle Ausdrucksweisen wie Musik soziale Strukturen erzeugen (*Process Model*) und der soziale Kontext als relevant erachtet wird, das heißt, wie Musik zur Abgrenzung, zum Erzeugen von Zusammengehörigkeit oder zur Definition von Machtstrukturen genutzt wird – im Sinne einer Haltung, die kulturellen Ausdrucksweisen eine Funktion zur Reflexion über kulturelle Identität zuschreibt. Die Nation als Identitätsbezug rückt in der Integrations- und Kulturförderung zugunsten regionaler Bezüge immer weiter in den Hintergrund. Es dominiert ein überwiegend essentialistischer, homogener Kulturbegriff.

²¹³⁰ Vgl. Ring (1999), www.musikschulen.de/medien/doks/mk99/kongress99-AG17.pdf (9.9.2016), S. 3.

5.4 Förderstruktur

5.4.1 Handlungsfeld Produktion

5.4.1.1 Bund

Nachfolgend sollen die Verankerung interkultureller Kulturpolitik und die Bedeutung von Migration, Integration und Interkultur in den Förderstrukturen der Kulturpolitik analysiert werden. Die Ausführungen orientieren sich an den Handlungsfeldern zur interkulturellen Öffnung, wenngleich sich zwischen Strukturen, Zielen und Maßnahmen zwangsweise Überschneidungen ergeben.

Zu den kulturpolitischen Aufgaben des Bundes gehören die Vorgabe des ordnungspolitischen Rahmens für Kultur, insbesondere durch Gesetzgebung, die gesamtstaatliche Repräsentation und die auswärtige Kulturpolitik – auf die der größte Ausgabenanteil entfällt – sowie die Förderung von Einrichtungen mit gesamtstaatlicher Relevanz, die Bewahrung des kulturellen Erbes und die Hauptstadtförderung. Dabei stiegen die Ausgaben zwischen 1995 und 2012 von 944,9 Millionen auf 1,3 Milliarden Euro. Der Bereich ‚Theater und Musik‘ macht mit 13,5 Millionen Euro hier allerdings nur einen kleinen Teil aus.²¹³¹

Ein Gesamtkonzept für die Musikförderung auf Bundesebene liegt nicht vor.²¹³² Wie eine Analyse der Förderstrukturen durch FÖHL/GÖTZKY auf der Grundlage einer parlamentarischen Anfrage zur Musikförderung des Bundes zeigt, erfolgt die Förderung aus verschiedenen Ressorts, wobei ein Großteil der Ausgaben beim BKM liegt (vgl. Tabelle 15). Migration, Integration und Interkultur spielen in der Antwort zur Anfrage keine große Rolle: Integration wird lediglich im Rahmen der Förderquote von Menschen mit Migrationshintergrund durch die BKM-geförderte Initiative Musik thematisiert.²¹³³ Außerdem wird das BMBF-geförderte Projekt InPOP zur Integration von jugendlichen Migranten erwähnt.²¹³⁴ Der interkulturelle Dialog wird als Bestandteil der Vereinssatzung des Goethe-Institutes, im Zu-

²¹³¹ Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2015, Hg.), S. 34f. Ausgaben 2012: vorläufiges Ist. Der Bedeutungszuwachs der Bundeskulturpolitik ist auch an der Einrichtung des Amtes des Beauftragten für Kultur und Medien (BKM) und eines entsprechenden Ausschusses im Bundestag (vgl. Wagner, 2007b, S. 2), der Einrichtung der Kulturstiftung des Bundes oder der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ ablesbar.

²¹³² Zum Bereich der kulturellen Bildung vgl. die Übersicht „Bundespolitische Akteure der kulturellen Bildungsförderung“, welche auf die Bereiche Jugend (BMFSFJ), Bildung (BMBF) und Kultur (BKM) und die Arbeit der hier zuständige Referate für kulturelle Bildung eingeht, unter Keuchel/Zentrum für Kulturforschung (2013), S. 18.

²¹³³ Die Frage nach der Anzahl der Antragsteller mit Migrationshintergrund wird mit 35 bis 45 % pro Förderrunde unter den bewilligten Anträgen beantwortet. Vgl. Bundesregierung (2011a), S. 36.

²¹³⁴ Vgl. Bundesregierung (2011a), S. 40. Dabei wurden Mannheimer Jugendliche mit Migrationshintergrund von 2009-2012 durch Coachings zum aktiven Musizieren angeregt. Vgl. Dezernat für Arbeit, Wirtschaft, Soziales und Kultur der Stadt Mannheim (2011), S. 14.

5. Analyse der Förderpolitik

sammenhang mit dem Export deutscher Musik ins Ausland sowie – dies verdeutlicht das Interkulturalitätsverständnis – der Bedeutung von Improvisation im Jazz genannt.²¹³⁵

Minis- terium	Musik- förderung	Förderbereiche/Anmerkungen
BKM	36.680.872 Euro	- entspricht ca. 80 % der nachgewiesenen Ausgaben des Bundes im Musikbereich - inkl. Mittel von Fonds und Stiftungen, z. B. Initiative Musik gGmbH, Hauptstadtkulturfonds
Auswärtiges Amt	4.305.612 Euro	- direkte Projektförderungen zzgl. Musikförderung Goethe-Institut
BMFSFJ	3.173.100 Euro	- Förderung musikalischer Kinder- und Jugendbildung - Jugendwettbewerbe
BMBF	1.377.755 Euro	- Förderung musikalischer Kinder- und Jugendbildung - Forschungsförderung, z. B. Begleitforschungen zu Musikprojekten wie Jeden Kind ein Instrument - Projekte z. B. – Schülerinnen und Schüler komponieren, Jugendkulturelle Wettbewerbe, Treffen Junge Musik-Szene
BMWi	k. A.	- im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung Musikförderung z. B. Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft - Auslandsmessen
BMVg	k. A.	- finanziert den Militärmusikdienst der Bundeswehr, die Bundespolizei- und Zollorchester

Tabelle 15: Ausgaben der Ministerien/Abteilungen für Musikförderung, Quelle: FÖHL/GÖTZKY (2013), WWW.MIZ.ORG/DOKUMENTE/2013_BUNDESMUSIKFOERDERUNG_GUTACHTEN_SPD.PDF (STAND: 6.6.2016), S. 23, auf der Grundlage von BUNDESREGIERUNG (2011a).

Der BKM ist als Staatsminister beim Bundeskanzleramt angesiedelt. Aus der Organisationsstruktur im Bereich Kulturförderung ergibt sich keine gesonderte Berücksichtigung interkultureller Fragen oder von Migranten. Lediglich die „kulturelle Förderung autochthoner Minderheiten“ wird unterstützt.²¹³⁶ Im Jahr 2011 war die „Kulturelle Förderung von Zuwanderern“ allerdings noch ein eigenes Referat; insofern zeigt sich ein Prioritätenverlust hinsichtlich des Themas.²¹³⁷ Dennoch wird „Kultur und Integration“ in der Internetpräsenz der BKM ein eigener Menüpunkt gewidmet, welcher unter anderem Projekte der kulturellen Bildung, zur kulturellen Teilhabe von Geflüchteten sowie das „Netzwerk kulturelle Bildung und Integration“ thematisiert.²¹³⁸ Das Netzwerk „setzt sich mit der Frage auseinander, worin die

²¹³⁵ Vgl. Bundesregierung (2011a), S. 17 und 29.

²¹³⁶ Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (2016).

²¹³⁷ Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (2011).

²¹³⁸ Vgl. Internetpräsenz des BKM (Menüpunkt Kultur und Integration) unter <https://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerKulturundMedien/kultur/kulturundintegration/node.html> (Stand: 9.9.2016).

kunst- und kulturspezifischen Beiträge zur Integration liegen.“²¹³⁹ Der BKM, das BMFSFJ, das BMBF und das BMI finanzieren zudem verschiedene Institutionen, Wettbewerbe und Projekte, die sich mit interkulturellen Themen auseinandersetzen.²¹⁴⁰

Die Kulturstiftung des Bundes fördert innovative Projekte im internationalen Kontext vor allem in den Bereichen Bildende Kunst, Tanz/Theater und zeitgenössische Musik.²¹⁴¹ Im Bereich Musik gehören dazu die Initiative „Jedem Kind ein Instrument“ und das „Netzwerk neue Musik“, die der Musikvermittlung zuzurechnen sind.²¹⁴² Weiterhin wird der Fonds Soziokultur über die Kulturstiftung des Bundes finanziert.²¹⁴³ Festzuhalten ist, dass die Themen Migration, Integration und Interkultur auf Bundesebene strukturell nicht verankert sind, sondern nur auf Projektebene und über die geförderten Institutionen eine Rolle spielen. Ein Grund liegt in der Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die auch eine Ausgabenausweisung für interkulturelle Fragestellungen unmöglich macht.

5.4.1.2 Länder: Stellenwert interkultureller Fragestellungen in Kulturpolitik [UK 1-5], strukturelle Berücksichtigung von Interkultur [UK 1-4] und Künstler mit Migrationshintergrund als Zielgruppe der Kulturförderung [UK 1-7]

Auch auf Landesebene werden die Musikförderung sowie die Bereiche Schule, Hochschule, (Jugend-)Musikpflege und Soziokultur in der Regel durch mehrere Ministerien bestimmt.²¹⁴⁴ Im Bereich der klassischen Kulturförderung finanzieren Landesministerien kulturelle Einrichtungen wie Theater- und Opernhäuser oder Orchester mit institutionellen Zuschüssen und unterstützen einzelne Projekte.²¹⁴⁵ Einzelpersonen erhalten Preise oder Stipendien; auch Gemeinden oder freie Träger erhalten Zuwendungen.²¹⁴⁶

Bundesland	Kulturausgaben insgesamt	davon Theater/ Musik	Anteil
Saarland	65,3	26,6	40,74%
Bremen	106,7	52,2	48,92%
Mecklenburg-Vorpommern	168,7	77,3	45,82%

²¹³⁹ Internetpräsenz des BKM (Menüpunkt Netzwerk kulturelle Bildung und Integration) unter https://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuereKulturundMedien/kultur/kulturundintegration/netzwerk-kulturelle-bildung-integration/_node.html (Stand: 9.9.2016).

²¹⁴⁰ Vgl. Bundesregierung (2011a), S. 32f.

²¹⁴¹ Vgl. Internetpräsenz der Kulturstiftung des Bundes unter www.kulturstiftung-bund.de (Stand: 9.9.2016).

²¹⁴² Vgl. Bundesregierung (2011a), S. 31.

²¹⁴³ Vgl. dazu die Ausführungen in Kapitel 4.2.

²¹⁴⁴ Ausnahmen sind Berlin (Übernahme der Aufgaben durch die Senatskanzlei), Saarland und Sachsen-Anhalt.

²¹⁴⁵ In der Spielzeit 2009/10 wurden bundesweit 132 Orchester gefördert, deren Konzerte fast 4,5 Millionen Menschen besuchten. Vgl. Deutsche UNESCO-Kommission (2012), unter www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Kultur/kkv/120413_Staatenbericht.pdf (9.9.2016), S. 5.

²¹⁴⁶ Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2015, Hg.), S. 36f.

5. Analyse der Förderpolitik

Bundesland	Kulturausgaben insgesamt	davon Theater/ Musik	Anteil
Schleswig-Holstein	177,7	72,4	40,74%
Brandenburg	245,0	36,2	14,78%
Rheinland-Pfalz	261,3	99,5	38,08%
Hamburg	286,7	153,4	53,51%
Thüringen	294,3	123,0	41,79%
Sachsen-Anhalt	295,2	115,3	39,06%
Niedersachsen	547,1	223,3	40,82%
Berlin	587,3	288,7	49,16%
Hessen	626,2	225,0	35,93%
Sachsen	664,2	277,2	41,73%
Baden-Württemberg	1.096,7	444,6	40,54%
Bayern	1.216,8	480,7	39,51%
Nordrhein-Westfalen	1.545,7	657,6	42,54%
Länder insgesamt	8.184,9	3.352,9	40,96%

Tabelle 16: Kulturausgaben der Bundesländer (einschließlich Gemeinden/ Zweckverbände) 2012 (vorläufiges Ist) in Millionen Euro, Quelle: Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2015, Hg.), Tabellenteil.

Die Kulturstiftung der Länder setzt sich für die „Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges“ ein; interkulturelle Fragestellungen spielen keine herausragende Rolle.²¹⁴⁷ Dabei pflegen einige Bundesländer ein Selbstverständnis als ‚Musikland‘ und messen der Musikförderung eine besondere Bedeutung bei.²¹⁴⁸ Ein klarer Zusammenhang zwischen einer Schwerpunktsetzung auf Musik und den diesbezüglichen Ausgaben lässt sich allerdings – außer für Hamburg – nicht erkennen, wie Tabelle 16 zeigt.

Um die Rolle von Migration, Integration und interkulturellen Fragen in den Strukturen der Musikförderung aus den Kulturreports auf Landesebene zu eruieren, wurden die öffentlich

²¹⁴⁷ Vgl. Internetpräsenz der Kulturstiftung der Länder unter www.kulturstiftung.de/stiftung/stiftungszweck (Stand: 9.9.2016). Unterstützt wird auch der DMR. Vgl. Internetpräsenz der Kulturstiftung der Länder unter www.kulturstiftung.de/institutionelle-foerderung-und-projektfoerderung/ (Stand: 9.9.2016). Zu den Aktivitäten des DMR vgl. die Ausführungen zur interkulturellen Öffnung der Kulturverbände in Kapitel 4.

²¹⁴⁸ So verfügt Baden-Württemberg innerhalb der Musikförderung seit 2002 über eine Popkonzeption zur Weiterbildung, Vernetzung und Beratung der Akteure. Vgl. Internetpräsenz des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg unter <http://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/kunst-kultur/kultursparten/musik/popmusik/>, Stand: 9.9.2016. Hamburg stellt insbesondere die Bedeutung der Musikwirtschaft für die lokale Ökonomie heraus. Vgl. Internetpräsenz Hamburg unter www.hamburg.de/labelfoerderung/ (Stand: 9.9.2016) sowie Kriedel/Stiller/Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (2009). Bayern verfügt mit dem ‚Musikplan‘ seit 30 Jahren über ein „zusammenhängendes Entwicklungsprogramm für Musikerziehung, Musikausbildung und Musikpflege.“ Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (2012), S. 8. Niedersachsen pflegt ein Image als ‚Musikland‘. Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, 2011, S. 27. Die Stiftung Niedersachsen und das Ministerium für Wissenschaft und Kultur finanzieren zudem eine Geschäftsstelle zur Vernetzung der niedersächsischen Musikwelt. Vgl. Internetpräsenz Musikland Niedersachsen, www.musikland-niedersachsen.de (Stand: 9.9.2016).

verfügbaren Kulturkonzepte und -berichte, Förderrichtlinien und -anträge im Hinblick auf drei Unterkategorien untersucht, für die folgende Ausprägungen identifiziert wurden:

Strukturelle Berücksichtigung von Interkultur [UK 1-4] mit den Ausprägungen:

- (a) Förderung von Interkultur über einen Extra-Förderbereich,
- (b) Interkultur als Querschnittsaufgabe in der Kulturförderung.

Förderung der kulturellen Produktion von Migration [UK 1-7] mit den Ausprägungen:

- (a) Förderung von Migranten über Extra-Förderbereiche,
- (b) Migrationshintergrund als Förderkriterium innerhalb der regulären Kulturförderung,
- (c) Formal-abstrakter Gleichbehandlungsgrundsatz/Ablehnung Migrationshintergrund als Förderkriterium,
- (d) Interkultur oder Migrationshintergrund kein Förderkriterium.

Postulierter Stellenwert interkultureller Fragen [UK 1-5] mit den Ausprägungen:

- (a) hoher postulierter Stellenwert (Übergänge zwischen multikultureller, interkultureller oder post-migrantischer Herangehensweise),²¹⁴⁹
- (b) kein hoher postulierter Stellenwert – dies entspricht der Ausprägung 3-4d.

Aufgrund der weitgehend parallelen Ausprägungen sollen die Analyseergebnisse zu den ersten beiden Fragen nachfolgend gemeinsam beleuchtet werden.

*Interkultur als Extra-Förderbereich [UK 1-4a]
Förderung von Migranten über einen Extra-Förderbereich [UK 1-7a]*

In nur drei Bundesländern ist derzeit ein gesondertes Ressort für interkulturelle Projekte im Bereich Kulturförderung zuständig: Nordrhein-Westfalen richtete im Jahr 2002 ein Fachreferat für Interkulturelle Kunst- und Kulturangelegenheiten in der Kulturabteilung der Staatskanzlei des Landes, später im Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport ein.²¹⁵⁰ Laut Organisationsplan war das Referat „Interkultur, Kultur und Alter, Kulturmarketing“ 2015 im Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport angesie-

²¹⁴⁹ Auf Integration als Förderziel von (interkultureller) Kulturpolitik geht Kapitel 5.4.2 ein.

²¹⁵⁰ Ziele sind die Projektförderung (2009 standen 447.000 Euro Projektmittel zur Verfügung), die Unterstützung von Netzwerken, der Konzeptarbeit in den Kommunen, Forschung zu interkulturellen Fragestellungen sowie die Qualifizierung der Akteure. Vgl. Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Kulturabteilung (2010), S. 54.

delt.²¹⁵¹ Über die 2013 veröffentlichten Fördergrundsätze Interkultur, „Künste im interkulturellen Dialog“, werden Künstler, Kulturinstitutionen sowie Kulturträger gefördert.²¹⁵²

Im Programmbereich „Interkulturelle Projekte“ in Berlin werden Künstler mit Migrationshintergrund, die in Berlin leben, gefördert.²¹⁵³ In der Hamburger Behörde für Kultur und Medien ist ein gesondertes Referat für interkulturelle Projekte zuständig. Laut „Förderrichtlinie für interkulturelle Projekte“ werden darüber „Projekte aller Kunstsparten von in Hamburg lebenden Künstlerinnen und Künstlern mit Migrationshintergrund, sowie interkulturelle Kulturinitiativen und Vereine“²¹⁵⁴ gefördert. Zudem werden strukturbildende Maßnahmen für interkulturelle Institutionen und interkulturelle Projekte gefördert.²¹⁵⁵ Fast alle der geförderten interkulturellen Projekte 2011 haben einen Musikbezug.²¹⁵⁶

Der in einer KMK-Handreichung zu interkultureller Kulturarbeit aus dem Jahr 2011 umfassend vorgestellte Förderbereich „Bremen – Stadt der vielen Kulturen“ wurde in den Bereich Stadtkultur transferiert; die Stadt fungiert nicht mehr als Veranstalter.²¹⁵⁷ Informationen zu einem Nachfolgeprogramm liegen nicht vor. Auch zum Bremer Masterplan für die Kulturentwicklung Bremens von 2006 (Gültigkeit: 2006-2011) ist bisher kein Folgekonzept vorgelegt worden.²¹⁵⁸ Ebenso findet sich im aktuellen Bremer Antragsformular für Kulturprojektmittel kein Hinweis auf integrations- oder migrationsrelevante Parameter,²¹⁵⁹ so dass zu diesem Bundesland keine Aussagen zur Berücksichtigung integrationsrelevanter oder interkultureller Fragestellungen getroffen werden können.

²¹⁵¹ [UK 1-4a] Vgl. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (2015a). Im Jahr 2016 erscheint „Interkultur“ noch in einer Untergruppe, jedoch nicht mehr als eigenes Referat. Vgl. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (2016).

²¹⁵² Vgl. Land Nordrhein-Westfalen (2013), § 3.

²¹⁵³ [UK 1-4a] Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei - kulturelle Angelegenheiten (2013k), S. 1. Der Fördertopf umfasst 120.000 Euro jährlich. Vgl. auch Sekretariat der KMK (2011), www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_02_25-Handreichung-Interkulturelle-Kulturarbeit.pdf (Stand: 3.2.2014), S. 4 der Anlage.

²¹⁵⁴ [UK 1-4a] Freie und Hansestadt Hamburg, Kulturbehörde (2010), § 1. Abgefragt wird der Migrationshintergrund im entsprechenden Antrag allerdings nicht. Vgl. Freie und Hansestadt Hamburg, Kulturbehörde (2012).

²¹⁵⁵ Der institutionelle beträgt 115.000, der Projektanteil 170.000 Euro. Vgl. Sekretariat der KMK (2011), www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_02_25-Handreichung-Interkulturelle-Kulturarbeit.pdf (Stand: 3.2.2014), S. 5.

²¹⁵⁶ Vgl. Freie und Hansestadt Hamburg, Pressestelle des Senats (2011), S. 1ff.

²¹⁵⁷ Telefonische Information durch die Stadtverwaltung Bremen (03.05.2012). Die spartenübergreifende Förderung „Bremen – Stadt der vielen Kulturen“ erfolgte über verschiedene Ressorts und Partner (Kulturbehörde, Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen sowie Arbeitnehmerkammer). Vgl. Sekretariat der KMK (2011), www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_02_25-Handreichung-Interkulturelle-Kulturarbeit.pdf (Stand: 3.2.2014), S. 2ff. der Anlage.

²¹⁵⁸ Vgl. Der Senator für Kultur Bremen (2006). Auch der Abschlussbericht zum Integrationskonzept 2007-2011 kann aufgrund mangelnder Aktualität hier nicht herangezogen werden. Vgl. Bremer Senat (2011), S. 97.

²¹⁵⁹ Vgl. Der Senator für Kultur Bremen (o. J.).

Künstler mit Migrationshintergrund sind also in den jeweiligen Extra-Förderbereichen für Interkulturelles in Hamburg, Berlin und Nordrhein-Westfalen eine spezielle Zielgruppe der Förderung: Ziel in Nordrhein-Westfalen ist „die Förderung von Kulturschaffenden, die eine Zuwanderungsgeschichte haben,“²¹⁶⁰ in Berlin werden „in Berlin lebende Künstlerinnen/Künstler mit Migrationshintergrund“²¹⁶¹ gefördert und in Hamburg soll „Menschen mit Migrationshintergrund [soll] die Möglichkeit gegeben werden, ihre kulturellen Identitäten künstlerisch zu gestalten, auszudrücken, weiterzuentwickeln und öffentlich zu präsentieren.“²¹⁶² Ein Migrationshintergrund ist – wenngleich Fördervoraussetzung – jedoch nicht das einzige Förderkriterium. In Berlin wird betont, dass die Beurteilung hauptsächlich nach der künstlerischen Qualität erfolgt.²¹⁶³

In der Kunstkonzeption Baden-Württemberg, „Kultur2020“, ist eine Nischenförderung vorgesehen, bis Migranten in der Regelförderung entsprechend ihrer Bevölkerungsteile berücksichtigt werden: „Solange sich die kulturelle Vielfalt der hier lebenden Menschen nicht in der kulturellen Vielfalt der Kulturangebote niederschlägt, ist eine spezifische Förderung interkultureller Kunst- und Kulturprojekte sinnvoll.“²¹⁶⁴

Es zeigt sich, dass sich strukturelle Gesichtspunkte wie der Unterschied zwischen Stadtstaaten und Flächenländern und der Migrantenanteil²¹⁶⁵ nur bedingt auf die Einrichtung eines Ressorts für Interkultur oder konzeptionelle Fördergrundlagen für den Bereich auswirken. Wie Tabelle 17 zeigt, wäre zu vermuten gewesen, dass auch Bayern, Hessen und Niedersachsen solche Zuständigkeiten einrichten oder konkrete Konzepte verfolgen.

Strukturelle Gesichtspunkte	Stadtstaaten: BER, HH, HB	Flächenländer: BW, BAY, BRA, HE, MV, NS, NRW, RP, SL, SN, SA, SH, TH
Migrantenanteil	Eher hoch (>12%): BAY, BER, BW, HB, HH, HE, NRW, NS	Eher niedrig (bis 12%): BRA, MV, RP, SA, SH, SL, SN, TH
Ressortzuständigkeit oder Konzeption für interkulturelle Kulturpolitik	Vorhanden: (HB), HH, BER, NRW, BW (nur Konzept)	Nicht vorhanden: BAY, BRA, HE, MV, NS, RP, SL, SN, SA, SH, TH

Tabelle 17: Unterschiede hinsichtlich der Förderstrukturen zwischen den Bundesländern

²¹⁶⁰ [UK 1-7a] Vgl. Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Kulturabteilung (2010), S. 54.

²¹⁶¹ [UK 1-7a] Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei - kulturelle Angelegenheiten (2013k), S. 1.

²¹⁶² [UK 1-7a] Freie und Hansestadt Hamburg, Kulturbehörde (2010), § 1.

²¹⁶³ Vgl. Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei - kulturelle Angelegenheiten (2013k), S. 1.

²¹⁶⁴ [UK 1-7a] Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010), S. 365. Das Thema „Interkulturelle Kulturarbeit als strategische Aufgabe“ wird hier ausführlich behandelt.

²¹⁶⁵ Aufteilung nach der Berechnung von Woellert et al. (2009), S. 57.

Interkultur als Querschnittsaufgabe [UK 1-4b]/Migrationshintergrund als Förderkriterium innerhalb der regulären Kulturförderung [UK 1-7b]

Neben der Förderung von Künstlern mit Migrationshintergrund über Extra-Förderbereiche für Interkulturelles können ein Migrationshintergrund oder die Berücksichtigung interkultureller Fragestellungen auch Kriterien der regulären Kulturförderung sein.

Grundlage der Kulturförderung durch das Land Berlin sind die Fördergrundsätze der Kulturverwaltung des Berliner Senats für die Projekt- und Stipendienförderung.²¹⁶⁶ Künstler werden über Stipendien und Projekte in verschiedenen Förderprogrammen unterstützt.²¹⁶⁷ In den Förderkriterien wird vor allem auf den Vielfaltsbegriff abgezielt: In den Anträgen auf Chorförderung und U-Musik wird jeweils die Bereicherung beziehungsweise Darstellung Berlins als vielfältige Musikstadt als Förderkriterium angegeben.²¹⁶⁸

Die Abfrage des Migrationshintergrundes der Antragsteller in den Förderanträgen zur Bewerbung um einen Musikübungsraum²¹⁶⁹ und bei der Tourneeförderung²¹⁷⁰ lässt zunächst eine Berücksichtigung bei der Förderentscheidung vermuten. Keine Abfrage erfolgt in den Bereichen Jazz²¹⁷¹, U-Musik²¹⁷², Neue Musik²¹⁷³ und Komposition²¹⁷⁴. Ein Muster für die Erhebung ist nicht erkennbar. Statistische Verzerrungen dürften sich ergeben, weil die Angabe teilweise freiwillig ist, nicht in allen Bereichen erhoben wird und sich meist nur auf den Antragsteller und nicht beispielsweise ein Gesamtensemble bezieht.²¹⁷⁵

²¹⁶⁶ Vgl. Kulturverwaltung des Berliner Senats (2008), § 1.

²¹⁶⁷ Vgl. Internetpräsenz der Senatsverwaltung – Kulturelle Angelegenheiten unter www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/index.de.html (Stand: 9.9.2016). Hinzu kommt die Förderung über die Stadtbezirke, die hier aus Gründen des Umfangs nicht thematisiert wird.

²¹⁶⁸ [UK 1-4b] Vgl. Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei - kulturelle Angelegenheiten (2013f), S. 2, sowie Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei - kulturelle Angelegenheiten (2013c), S. 3. Die der Herangehensweise der Institutionen wie der GEMA oder der Rundfunkanstalten geschuldete Aufteilung in Ernste Musik (E-Musik) und Unterhaltungsmusik (U-Musik) gilt mittlerweile aufgrund der Vielfalt musikalischer Stilwelten als überholt. Vgl. Kleinen (2008), in: Bruhn et al. (Hg.), S. 40.

²¹⁶⁹ [UK 1-7b] Vgl. Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei - kulturelle Angelegenheiten (2013b), S. 2.

²¹⁷⁰ [UK 1-7b] Vgl. Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei - kulturelle Angelegenheiten (2013g), S. 2f. Die Definition des Migrationshintergrundes orientiert sich an der des Mikrozensus. (ebd.).

²¹⁷¹ Vgl. Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei - kulturelle Angelegenheiten (2013h) sowie Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei - kulturelle Angelegenheiten (2013i).

²¹⁷² Vgl. Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei - kulturelle Angelegenheiten (2013c), S. 3.

²¹⁷³ Vgl. Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei - kulturelle Angelegenheiten (2013d).

²¹⁷⁴ Vgl. Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei - kulturelle Angelegenheiten (2013e), S. 2.

²¹⁷⁵ Vgl. bspw. im Antrag für den Musikübungsraum; Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei - kulturelle Angelegenheiten (2013b), S. 2.

Zusammenfassend ist von einer Umsetzung des integrationspolitischen Ziels der Förderung der „Kulturproduktionen von Migrantinnen und Migranten“, welche im 1. Umsetzungsbericht zum Berliner Integrationskonzept angegeben ist, auszugehen, auch wenn eine besondere Berücksichtigung gar nicht notwendig wäre: Eine Erhebung zeigt, dass 24 % der Antragsteller in der Kulturförderung (Musik: 18,5 %) und 22 % der Geförderten in der Kulturförderung (Musik: 29,5 %) einen Migrationshintergrund hatten.²¹⁷⁶ 2010 erhöhten sich diese Werte auf 24,6 % der Antragsteller und 31,1 % der Geförderten,²¹⁷⁷ so dass sich bei einem Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund von 25 % in Berlin²¹⁷⁸ eine überproportionale Förderung dieser Antragsteller ergibt.

Auch in Baden-Württemberg wird Interkultur als strategische Querschnittsaufgabe für alle Bereiche der Kulturarbeit betrachtet: „Interkultur ist kein Teilaspekt der Kulturarbeit oder gar eine in sich abgeschlossene Kunstrichtung, sondern muss integrativ in alle Bereiche des Kunst- und Kulturbetriebs Eingang finden.“²¹⁷⁹ So unterhält das Land kein eigenes Referat hierfür.²¹⁸⁰

Dabei führt ein eigener Förderbereich nicht zwangsläufig dazu, Interkultur als Querschnittsaufgabe von Kulturpolitik zu betrachten: So ist in Hamburg eine Berücksichtigung interkultureller Fragestellungen als Querschnittsaufgabe in der Musikförderung aus den Unterlagen nicht erkennbar. Die Maßnahmen zur Musikförderung in Hamburg gliedern sich in die Bereiche Musikprojektförderung (E-Musik, Pop), Live-Musik-Förderung und Förderung der Musikwirtschaft. Einzigartig in der Musikförderung der Bundesländer ist die Hamburger Labelförderung zur Stärkung des Musikstandortes. In den Förderrichtlinien werden jedoch – abgesehen vom Ausschluss der Förderung für rassistische Vorhaben – keine interkulturellen Kriterien genannt²¹⁸¹, ebenso wenig wie in der Förderrichtlinie für E-Musik²¹⁸², für die Live-Musik-Förderung²¹⁸³ oder den Wettbewerb Music Works zur Förderung innovativer Geschäftsmodelle in der Hamburger Musikwirtschaft²¹⁸⁴.

²¹⁷⁶ Die Daten beziehen sich auf 2008. Im Jahr 2010 hatten 24,6 % der Antragsteller und 31,1 % der Geförderten einen Migrationshintergrund. Vgl. Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2011a), S. 8.

²¹⁷⁷ Vgl. Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2011a), S. 8.

²¹⁷⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt (2013b), S. 35.

²¹⁷⁹ [UK 1-4b] Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010), S. 356.

²¹⁸⁰ Vgl. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010), S. 365.

²¹⁸¹ Vgl. Freie und Hansestadt Hamburg, Kulturbehörde (2013a), § 2.

²¹⁸² Vgl. Freie und Hansestadt Hamburg, Kulturbehörde (2011).

²¹⁸³ Derzeit stehen dafür 200.000 Euro jährlich zur Verfügung. Vgl. Internetpräsenz der Hamburger Kulturbehörde unter www.hamburg.de/kulturbehoerde/liveconcertaccount/ (Stand: 9.9.2016).

²¹⁸⁴ Vgl. Freie und Hansestadt Hamburg, Kulturbehörde (2013b).

Auch in Nordrhein-Westfalen lässt sich der Querschnittscharakter von Interkultur nicht eindeutig belegen. In den Beschreibungen der allgemeinen Musikförderprogramme ist eine Berücksichtigung interkultureller Fragestellungen nicht ersichtlich.²¹⁸⁵ Lediglich in den Förderkriterien für das Programm „Kultur und Alter“ ist Interkulturalität als Kriterium festgelegt: „Vorrang genießen Projekte, die eines oder mehrere der nachstehenden Ziele verfolgen: [...] Thematisierung interkultureller Aspekte in der Arbeit mit Älteren.“²¹⁸⁶ Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Nicht-Erwähnung des Themas Interkultur im Kulturfördergesetz²¹⁸⁷ darauf zurückzuführen ist, dass der Bereich sich als Querschnittsaufgabe für die gesamte Musikförderung durchgesetzt hat.

Formal-abstrakter Gleichbehandlungsgrundsatz (SA, HB) [3-4c]

Neben der Förderung von Künstlern mit Migrationshintergrund über Extra-Förderbereiche und einer Berücksichtigung des Migrationshintergrundes oder interkultureller Fragen als allgemeine Förderkriterien ist in der Musikförderung eine Haltung nachweisbar, die einen Migrationshintergrund als Förderkriterium mit der Begründung ablehnt, mit der Bereitstellung der Angebote für alle Menschen sei eine Teilhabe bereits gesichert. So wird in Sachsen-Anhalt eine gesonderte Förderung der kulturellen Ausdrucksweisen von Zuwanderern explizit ausgeschlossen: „Im Kulturbereich ist nicht vorgesehen, eine Spezialförderung ‚Kultur von Zuwanderern‘ einzurichten. Stattdessen sind alle bestehenden kulturellen Förderprogramme so gestaltet, dass auch Zuwanderer daran partizipieren können.“²¹⁸⁸

Umgekehrt besteht eine Tendenz, alle Maßnahmen der Förderung von Kultur, zu denen Menschen mit Migrationshintergrund prinzipiell Zugang haben, als Maßnahme der interkulturellen Kulturpolitik zu preisen. So betrachtet der DMR seine Jugend-Wettbewerbe als per se integrierend. Die Projektförderung in den Bereichen Klassik, Jazz und Schulbands sei „ein entscheidender Beitrag des DMR zum interkulturellen Dialog, da die Teilnahmebedingungen per Definition integrativ sind und eine große Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit migrantischem Hintergrund teilnimmt.“²¹⁸⁹ Hier ist eine starke Orientierung am formal-abstrakten Gleichbehandlungsgrundsatz festzustellen, nach dem die prinzipielle Offenheit

²¹⁸⁵ Vgl. Internetpräsenz des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW, <https://www.mfkjks.nrw/node/2120> sowie Unterseiten (Stand: 9.9.2016).

²¹⁸⁶ [UK 1-4b] Land Nordrhein-Westfalen (o. J.), § 2.2.

²¹⁸⁷ Vgl. Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen (2015), § 3. Erwähnt wird lediglich das Ziel der Darstellung kultureller Vielfalt, siehe dazu die Ausführungen zu Anmerkung 2326.

²¹⁸⁸ [UK 1-7c] Vgl. Landesregierung Sachsen-Anhalt (2005), S. 29.

²¹⁸⁹ [UK 1-7c] Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011a), S. 370. Gemeint sind Wettbewerbe wie „Jugend musiziert“ oder „Jugend jazzt“.

einer Organisation keine besondere Zielgruppenberücksichtigung oder den Abbau von Barrieren notwendig mache.²¹⁹⁰ Dabei ist zu beachten, dass sich die Hürden zur Teilhabe unterscheiden können: Für die Teilnahme am Jugendwettbewerb „Jugend musiziert“ ist guter Instrumentalunterricht, Talent und eine entsprechende Infrastruktur notwendig. Es ist nicht davon auszugehen, dass jedem Kind in Deutschland diese Strukturen zur Verfügung stehen.

Postulierter Stellenwert interkultureller Fragen [UK 1-5]

Abschließend soll der „Postulierte Stellenwert interkultureller Fragen“ in der Landespolitik [UK 1-5] identifiziert werden. In der Kategorisierung entspricht ein niedriger Stellenwert [UK 1-5b] der Ausprägung [UK 1-7d], nach der Interkultur oder ein Migrationshintergrund kein Förderkriterium darstellen. Ein hoher Stellenwert [UK 1-5a] kann zunächst für die Bundesländer unterstellt werden, die eigene Förderstrukturen für diesen Bereich unterhalten. Demgegenüber steht eine Haltung, die interkulturellen Fragen einen hohen Stellenwert beimisst, sich dies aber nicht interkulturellen Förderstrukturen niederschlägt. So ist dem Thema „Interkulturelle Kulturarbeit als strategische Aufgabe“ in der Kunstkonzeption „Kultur2020“ für Baden-Württemberg ein eigenes Kapitel gewidmet.²¹⁹¹ Wie bereits aufgezeigt, werden Extra-Förderstrukturen hierfür aber mit der Begründung abgelehnt, interkulturelle Kulturarbeit müsse Querschnittsthema für alle Bereiche sein.

Die Haltung, dass interkulturelle Kulturpolitik in Zukunft wichtiger wird, ist in Thüringen nachweisbar: Das Bundesland, das als einziges noch nie über ein Integrationskonzept verfügte, fördert auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst“ Projekte, Investitionen und individuelle Künstler.²¹⁹² Als Ziel werden unter anderem die „Förderung künstlerischer und kultureller Vielfalt (z. B. Kreativität, Originalität, Authentizität) und Interkulturalität“²¹⁹³ angegeben. Hinweise auf eine Berücksichtigung des Migrationshintergrundes von Antragstellern [UK 1-7d] sind im entsprechenden Antrag allerdings nicht nachweisbar²¹⁹⁴, ebenso wenig wie in der Ausschreibung für ein Förderstipendium zur Un-

²¹⁹⁰ Zum Konzept des formal-abstrakten Gleichbehandlungsgrundsatzes vgl. Gaitanides (2011), in: Kunz/Puhl (Hg.), S. 189ff. sowie die Ausführungen in Kapitel 4.5.

²¹⁹¹ [UK 1-5a] Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010).

²¹⁹² Vgl. Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2013c), § 1 II.

²¹⁹³ [UK 1-5a] Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2013c), § 1 III.

²¹⁹⁴ [UK 1-7d] Vgl. Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2013a).

terstützung von musikalisch hochbegabten Kindern und Jugendlichen²¹⁹⁵ und der Richtlinie der Landeskulturstiftung zur Förderung zeitgenössischer Kunst²¹⁹⁶.

Dennoch ist ein wachsendes interkulturelles Bewusstsein in der Kulturpolitik erkennbar. Im Leitbild „Kulturland Thüringen“, der Basis für das Landeskulturkonzept, heißt es: „Die Zukunft der Kulturlandschaft ist interkulturell. Eine zunehmende ethnische und kulturelle Heterogenität der Bevölkerung in Deutschland und Europa erfordert eine stärkere interkulturelle Orientierung der kulturellen Einrichtungen und Infrastrukturen.“²¹⁹⁷ Im Kulturkonzept von Thüringen ist „Interkulturalität“ ein eigenes Unterkapitel gewidmet, da mit einem Bedeutungszuwachs des Themas gerechnet wird: „Interkulturelle Kulturarbeit wird perspektivisch auch in Thüringen an Bedeutung gewinnen.“²¹⁹⁸ Der hohe postulierte Stellenwert interkultureller Fragen hat sich strukturell nicht in einer Sonderförderung oder der Berücksichtigung als Querschnittsaufgabe für die Kulturförderung niedergeschlagen.

Auch in Niedersachsen wird ein Bedeutungszuwachs des Themas interkulturelle Kulturpolitik erwartet: „Im Rahmen des kulturpolitischen Prozesses KEK Niedersachsen soll die interkulturelle Ausrichtung der Kulturpolitik daher eine gewichtige Rolle spielen.“²¹⁹⁹ Dabei wird vor allem eine inhaltliche Öffnung angestrebt: „Mit Blick auf eine bessere Inanspruchnahme des Kulturangebotes ist zu überlegen, ob und wie kulturelle und künstlerische Formate aus typischen Migrantenerkunftsländern stärker gefördert werden können.“²²⁰⁰ Grundsätzlich unterschieden wird zwischen der institutionellen Förderung und der Projektförderung sowie der Vergabe von Preisen, Stipendien und Studienaufenthalten; die Förderentscheidung wird vor allem durch die künstlerische Qualität beeinflusst.²²⁰¹ Dem Antrag ist allerdings ein Vermittlungskonzept beizufügen, welches Auskunft über die Erschließung neuer Zielgruppen gibt – unter anderem über die „Förderung integrativer Wirkungen (z. B. durch interkulturelle Ansätze).“²²⁰² Im entsprechenden Antragsformular findet sich jedoch kein diesbezüg-

²¹⁹⁵ [UK 1-7d] Vgl. Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2013b).

²¹⁹⁶ [UK 1-7d] Vgl. Kulturstiftung des Freistaats Thüringen (2005).

²¹⁹⁷ [UK 1-5a] Vgl. Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2011), Leitbild „Kulturland Thüringen“ unter www.thueringen.de/th1/tsk/kultur/kulturpolitik/leitbild/ (Stand: 9.9.2016).

²¹⁹⁸ [UK 1-5a] Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2012), S. 11.

²¹⁹⁹ [UK 1-5a] Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2014), S. 29. Die erste Phase des Kulturentwicklungskonzepts markierte die Erstellung eines Kulturberichts (2010). Zudem wird ein regelmäßiges Kulturmonitoringsystem zur Infrastruktur und dem Besucherverhalten entwickelt. Vgl. Wanka (2012), S. 32.

²²⁰⁰ [UK 1-5a] Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2014), S. 33.

²²⁰¹ Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2013c), S. 1f.

²²⁰² Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2013c), S. 2. Vgl. dazu auch die Ausführungen zu Integration als Förderziel von Kulturpolitik, hier Anmerkung 2301.

licher Hinweis.²²⁰³ Zudem werden Kompositionsstipendien sowie Stipendien für innovative Musikproduktionen vergeben. Voraussetzung ist ein Wohnsitz in Niedersachsen; ein Migrationshintergrund ist nicht relevant.²²⁰⁴ Auch im Antrag für ein Musik-oder Kompositionsstipendium spielt der Migrationshintergrund keine Rolle.²²⁰⁵ Auch der NDR fördert mit 5 % seiner Rundfunkgebühren Wettbewerbe, Chöre, Ensembles und Orchester. Menschen mit Migrationshintergrund oder interkulturelle Fragen werden hier nicht erwähnt; gefördert werden vielmehr Projekte, die den Brauch der deutschen (sowie saterfriesischen und niederdeutschen) Sprache in der Vokalmusik unterstützen.²²⁰⁶

In Bayern spielen interkulturelle Fragestellungen in der Kulturpolitik eine untergeordnete Rolle. Im Bayerischen Musikplan wird die Entwicklung von Angeboten zur „Integration von Mitbürgern mit Migrationshintergrund“ im Bereich Laienmusik gefordert.²²⁰⁷ Laut „Vorschlägen zur Weiterentwicklung“ ist auch eine „besondere Berücksichtigung der Länder und ihrer Einrichtungen, deren Mitbürger in unserem Land kulturell Fuß fassen und sich aktiv beteiligen wollen“²²⁰⁸ in der Musikförderung geplant – diese postulierte Schwerpunktsetzung ist jedoch strukturell, konzeptionell und finanziell nicht unterlegt. In den Fördergrundsätzen für die Bezuschussung von Festivals und Veranstaltungen findet sich kein Hinweis auf die besondere Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund oder entsprechenden Projekten,²²⁰⁹ ebenso wenig in den Richtlinien zur Laienmusik,²²¹⁰ zur Begabtenförderung²²¹¹ und den Fördervoraussetzungen für den Bayerischen Kulturfond²²¹².

In vielen Bundesländern werden interkulturelle Fragestellungen oder Migranten als Zielgruppe in den Dokumenten zur Kulturförderung gar nicht erwähnt:

²²⁰³ [UK 1-7d] Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2013a).

²²⁰⁴ [UK 1-7d] Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2013b), S. 1.

²²⁰⁵ [UK 1-7d] Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2013d).

²²⁰⁶ [UK 1-7d] Vgl. Norddeutscher Rundfunk/Land Niedersachsen (2013), S. 1f. Siehe dazu auch die Verpflichtung zur Förderung der niederdeutschen Sprache laut Landesverfassung (vgl. Kapitel 5.1.1).

²²⁰⁷ Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (2012), S. 41. Vgl. dazu die Ausführungen zu Integration als Ziel von Kulturpolitik, hier insbesondere Anmerkung 2305.

²²⁰⁸ [UK 1-5a] Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (2012), S. 57.

²²⁰⁹ [UK 1-7d] Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2013).

²²¹⁰ [UK 1-7d] Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (2013).

²²¹¹ [UK 1-7d] Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (2007).

²²¹² [UK 1-7d] Vgl. Internetpräsenz des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu den Fördervoraussetzungen für Mittel aus dem Bayerischen Kulturfond unter <https://www.km.bayern.de/ministerium/kulturfonds/kunst-und-kultur.html> (Stand: 9.9.2016).

Aussagen zu Interkultur oder Migration sind in der Kulturpolitischen Strategie des Landes Brandenburg nicht zu finden.²²¹³ Die Musikförderung in Hessen ist vor allem auf den Nachwuchs ausgerichtet, insbesondere auf die Musikschulen. Zudem werden verschiedene musikwissenschaftliche Einrichtungen institutionell sowie Sängerbünde, Musikverbände und der Landesmusikrat projektbezogen gefördert. Auch diverse Jugendwettbewerbe, Festivals und Preise werden gefördert.²²¹⁴ Eine Analyse der öffentlich verfügbaren Förderunterlagen ergibt, dass weder Musiker mit Migrationshintergrund noch interkulturelle Projekte hier eine besondere Rolle spielen.²²¹⁵

In Mecklenburg-Vorpommern werden Musikschulen und Projekte von Musikverbänden auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im kulturellen Bereich gefördert, in der keine Hinweise auf eine Berücksichtigung von interkulturellen Fragestellungen oder Menschen mit Migrationshintergrund enthalten sind.²²¹⁶ Auch in der Dokumentation der Landeskulturkonferenz zur Zukunft der Kulturförderung des Landes mit Politikern und Kulturinstitutionen gibt es keine diesbezüglichen Hinweise.²²¹⁷

Derselbe Befund gilt für die Förderrichtlinie Kultur für die Projektförderung in Rheinland-Pfalz, welche die Förderung von kommunalen Kultureinrichtungen, Projekten und Festivals vorsieht, sowie die Dokumente und Erläuterungen zur Musikförderung des Landes.²²¹⁸

Im Saarland ist das Referat für Integration in das Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur eingebunden, so dass hier eine hausinterne Vernetzung zwischen integrations- und kulturpolitischen Maßnahmen vermutet werden kann. In der Kulturabteilung des Ministeriums werden die Bereiche Breitenkultur, musisch-kulturelle Landesorganisationen, kulturelle Bildung und Musik in einem Referat betreut.²²¹⁹ Die Musikförderung umfasst

²²¹³ [UK 1-7d] Vgl. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2012a), S. 16. Förderentscheidungen orientieren sich daran, inwieweit die Projekte zu den fünf Landesschwerpunkten in der Kulturförderung (Kulturelle Bildung, Kulturtourismus, Regionale Identität, Innovation und Internationalität sowie Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements) beitragen.

²²¹⁴ Vgl. Internetpräsenz des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst unter <https://wissenschaft.hessen.de//foerderung/kulturfoerderung/musik> (Stand: 9.9.2016).

²²¹⁵ [UK 1-7d] Vgl. Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (2003)/(2013b).

²²¹⁶ [UK 1-7d] Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (1996).

²²¹⁷ [UK 1-7d] Gerlach-March (2013).

²²¹⁸ [UK 1-7d] Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz (2008), § 1 sowie Internetpräsenz von Rheinland-Pfalz zur Musik- und Theaterförderung unter <http://kulturland.rlp.de/de/kultur-erleben/theater-musik/> (Stand: 9.9.2016).

²²¹⁹ Vgl. Internetpräsenz des Ministeriums für Bildung und Kultur des Saarlandes zu den Zuständigkeiten in der Kulturabteilung unter www.saarland.de/85144.htm (Stand: 9.9.2016). Vgl. hierzu auch Anmerkung 188.

unter anderem Nachwuchsförderung, Orchester, Festivals, Projekte und die Musikfestspiele Saar.²²²⁰ Ein Fokus auf interkulturellen Fragestellungen oder Migration ist nicht erkennbar.

Die sächsische Kulturförderung ist bei der Kulturstiftung des Freistaates angesiedelt. Ein Kultursenat berät das Land und die Kommunen in wichtigen kulturpolitischen Fragen.²²²¹ In der entsprechenden Förderrichtlinie wird zwar die grenzüberschreitende kulturelle Zusammenarbeit als Förderziel benannt, die Förderung interkultureller Inhalte im eigenen Bundesland ist jedoch kein Schwerpunkt.²²²² Auch in Schleswig-Holstein ist eine Kulturstiftung für die Kulturförderung zuständig. In den Leitlinien und sonstigen Angaben auf der Internetpräsenz spielen interkulturelle Fragen oder Migration keine Rolle.²²²³

In Sachsen-Anhalt legte ein beteiligungsorientiertes Kulturkonvent der Landesregierung 2013 Empfehlungen für die Ausrichtung der zukünftigen Kulturförderung vor; interkulturelle Kulturpolitik oder Menschen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe werden hier nicht erwähnt,²²²⁴ ebenso wenig in den Zuwendungsrichtlinien zur Förderung von Kunst und Kultur,²²²⁵ im Merkblatt zur Richtlinie²²²⁶ oder im zugehörigen Antrag²²²⁷.

5.4.1.3 Kommunen

Ziel der Kulturförderung auf kommunaler Ebene ist vor allem die Bereitstellung des Kulturangebotes vor Ort. Durch die Gemeinden werden in der institutionellen Förderung vor allem Bibliotheken, Stadttheater und Museen, auf Projektebene soziokulturelle und andere kulturelle Initiativen finanziert, wobei ein Großteil der Ausgaben den Theatern zugutekommt.²²²⁸ Auch zwei Drittel der Musikschulen im VdM werden kommunal getragen.²²²⁹

²²²⁰ [UK 1-7d] Vgl. Internetpräsenz des Saarlandes zur Musikförderung unter www.saarland.de/1947.htm (Stand: 9.9.2016).

²²²¹ Vgl. Sächsischer Kultursenat (2012).

²²²² [UK 1-7d] Vgl. Kulturstiftung Sachsen (2004).

²²²³ [UK 1-7d] Vgl. Internetpräsenz der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein unter www.kulturstiftung-sh.de/content/leitlinie.php?group=11&ugroup=0 (Stand: 9.9.2016).

²²²⁴ [UK 1-7d] Vgl. Kulturkonvent des Landes Sachsen-Anhalt (2013). Unter den 36 Vertretern verschiedener gesellschaftlicher Organisationen finden sich keine Vertreter von Migrantenorganisationen. Vgl. ebd., S. 10.

²²²⁵ [UK 1-7d] Vgl. Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (2008), S. 1.

²²²⁶ [UK 1-7d] Vgl. Kultusministerium Sachsen-Anhalt (2012), S. 2.

²²²⁷ [UK 1-7d] Vgl. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (2012).

²²²⁸ Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2015, Hg.), S. 42f.

²²²⁹ Sie finanzieren sich darüber hinaus aus Gebühren, Erträgen aus Vermietungen und Veranstaltungen sowie durch Spenden und Sponsoring. Vgl. KGSt (2012), S. 105. Musikschulen sind eine – je nach gesetzlicher Verankerung freiwillige oder verpflichtende – Leistung der Kommune. Vgl. Loritz (1998), S. 28ff. Für einen Überblick über Landesförderungen öffentlicher Musikschulen vgl. KGSt (2012), S. 114f.

Die folgende Darstellung der strukturellen Verankerung interkultureller Kulturpolitik auf kommunaler Ebene kann bei knapp 13.000 Kommunen in Deutschland nur einen Streifzug darstellen.²²³⁰ Im NIP wurde der kommunalen Kulturverwaltung eine mangelhafte Berücksichtigung interkultureller Fragestellungen attestiert: „Die interkulturelle Praxis ist weit entwickelter als der kulturpolitische Diskurs darüber und die entsprechende Ausrichtung der kommunalen Kulturverwaltung.“²²³¹ KRÖGER ET AL. kritisierten zuvor ebenfalls die fehlende programmatische Fundierung interkultureller Kulturpolitik, da im Jahr 2004 nur 20 % der Kommunen ein Konzept hierfür verfolgen.²²³² Musik wurde dabei laut KRÖGER durch die Kommunen als besonders geeignet für interkulturelle Projekte herausgestellt:

„Etwa 30 Prozent aller befragten Kommunen sehen hier die künstlerische Kreativität der MigrantInnen besonders häufig aufgehoben. An zweiter Stelle rangiert indes schon die Soziokultur mit circa 24 Prozent, gefolgt von der Darstellenden Kunst mit etwa 19 Prozent und der Kulturellen Bildung mit circa 18 Prozent.“²²³³

Die meisten Städte mit interkulturellen Förderkonzepten sind in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen zu finden, wo durch die Städtetage 2008 und 2010 eine Stärkung der interkulturellen Kulturarbeit auf kommunaler Ebene beschlossen wurde.²²³⁴ In Nordrhein-Westfalen sind darüber hinaus die Auswirkungen des Projekts „Kommunales Handlungskonzept Interkultur“ nachweisbar. Von der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen im Jahr 2005 als zweijähriges Pilotprojekt in sechs Pilotstädten (Arnsberg, Castrop-Rauxel, Dortmund, Essen, Hagen und Hamm) initiiert, zielte das Projekt darauf ab, Menschen mit Migrationshintergrund sowohl als Rezipienten als auch als Produzenten stärker am städtischen Kulturleben zu beteiligen.²²³⁵ Im Ergebnis wurden diverse Ratsbeschlüsse in den Städten gefasst, Zuständigkeiten geklärt, neue Veranstaltungen initiiert, interkulturelle Angebote der Kultureinrichtungen erweitert und die Vernetzung gewährleistet. Dabei wurde ein hoher Professionalisierungsbedarf der Akteure festgestellt.²²³⁶

²²³⁰ Vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung (2005, Hg.), S. 9.

²²³¹ Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2007), S. 134.

²²³² Dabei konnte in NRW durch eine Vergleichsstudie, die 2002 durchgeführt worden war, ein Anstieg verzeichnet werden. Vgl. Kröger et al. (2007b), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.), S. 46.

²²³³ Kröger et al. (2007b), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.), S. 50ff. Hier zeigt sich, wie divers das Verständnis von Interkultur sein kann, da sich bspw. kulturelle Bildung sowohl auf Musik als auch auf die anderen genannten Bereiche beziehen kann. Zudem gab ein Viertel der Befragten an, dass sie nicht wüssten, in welchen Sparten interkulturelle Arbeit stattfindet.

²²³⁴ Vgl. Städtetag NRW (2008), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.) sowie Städtetag Baden-Württemberg (2010).

²²³⁵ Vgl. Kulturbüro der Stadt Hagen (2011). Hieraus entstand eine Publikation. Vgl. Jerman (2007, Hg.).

²²³⁶ Vgl. Harting (2008), http://kultur-macht-europa.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dokumente/Kongress_Interkultur/Dokumentation/Harting.pdf (Stand: 24.2.2012), S. 11.

Doch wie gestalten sich interkulturelle Förderstrukturen auf kommunaler Ebene? In Dortmund werden auf der Grundlage der Richtlinien zur Förderung interkultureller Kunst- und Kulturprojekte „Projekte und Veranstaltungen, die den kulturellen Austausch zwischen den Kulturen bzw. Kooperationen mit öffentlichen und freien Kultureinrichtungen und -trägern in Dortmund ermöglichen“²²³⁷ gefördert. In Köln werden auf Basis des „Förderkonzepts interkulturelle Kunstprojekte“ Kunstprojekte gefördert, die dem kulturellen Dialog dienen und auf Produzenten- wie Rezipientenseite eine kulturelle Mischung darstellen.²²³⁸ In Köln kann die interkulturelle Kulturförderung auf eine eigene Studie aus dem Jahr 2011 zum Kulturangebot der Stadt mit interkulturellem Fokus aufbauen.²²³⁹

In Stuttgart ist ein Fachreferat im Kulturamt für die Förderung interkultureller Projekte und Einzelveranstaltungen von Migranten(kultur)vereinen und anderen Initiativen zuständig. Dafür gibt es jeweils spezielle Förderrichtlinien.²²⁴⁰ Hier ist zudem seit 1998 das Forum der Kulturen als Dachverband der Migrantenkulturvereine und interkulturellen Einrichtungen der Stadt aktiv.²²⁴¹ Ziele des Mannheimer Handlungskonzepts interkulturelle Kulturarbeit aus dem Jahr 2007 liegen ebenso in der verstärkten Verankerung interkultureller Kulturarbeit in den Kultureinrichtungen und deren interkultureller Öffnung.²²⁴² Im Kulturbericht der Stadt 2011 ist als Managementziel die bessere Sichtbarkeit und Erlebbarkeit der „Vielfalt der Kulturen und der Stadtgesellschaft durch interkulturelle Kulturarbeit“²²⁴³ benannt. Aufgelistet werden allerdings nur ein niedrigschwelliges Bildungsprojekt sowie diverse Veranstaltungen.²²⁴⁴ Auch in Karlsruhe gibt es spezielle „Kriterien zur Förderung von kulturellen

²²³⁷ Internetpräsenz des Kulturbüros Dortmund zur Förderung interkultureller Kunst- und Kulturprojekte unter www.dortmund.de/de/freizeit_und_kultur/kulturbuero/kulturfoerderung/frderunginterkulturellerkunstundkulturprojekte/index.html (Stand: 9.9.2016).

²²³⁸ Stadt Köln, Der Oberbürgermeister (2008), online unter www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf41/foerderkonzept_interkulturelle_kunstprojekte.pdf (Stand: 9.9.2016). Seit 2011 wird durch die Stadt Köln, das Land NRW und verschiedene Stiftungen die „Akademie der Künste der Welt“ als Produktionsplattform und Kultureinrichtung finanziert. Vgl. Internetpräsenz der Akademie der Künste der Welt unter <https://www.academycologne.org/de/about> (Stand: 9.9.2016).

²²³⁹ Vgl. Keuchel/Larue/Zentrum für Kulturforschung (2011, Hg.).

²²⁴⁰ Vgl. Internetpräsenz der Stadt unter www.stuttgart.de/item/show/366586 (Stand: 9.9.2016).

²²⁴¹ Vgl. Acevic (2007), in: Jerman (Hg.), S. 218.

²²⁴² Initiativkreis Interkulturelle Stadt/Forum der Kulturen Stuttgart (2010), www.forum-der-kulturen.de/bilder/netzwerke/IKIS_Dokumentation.pdf (Stand: 5.10.2012), S. 7.

²²⁴³ Dezernat für Arbeit, Wirtschaft, Soziales und Kultur der Stadt Mannheim (Hg.) (2011), S. 12.

²²⁴⁴ Vgl. Dezernat für Arbeit, Wirtschaft, Soziales und Kultur der Stadt Mannheim (2011, Hg.), S. 117f.

Veranstaltungen ausländischer Vereine und Organisationen“²²⁴⁵. In Nürnberg koordiniert ein Inter-Kultur-Büro als Fachabteilung des Kulturamtes die Aktivitäten.²²⁴⁶

Auch hier ergibt ein Klassifizierungsversuch vier Haltungen der Städte gegenüber interkultureller Kulturpolitik: neben der indifferenten Sichtweise („alle können sich bewerben“) eine multikulturelle Herangehensweise (kulturelle Ausdrucksweisen von Monokulturen werden gefördert), eine eher inter- beziehungsweise transkulturelle Herangehensweise (angestrebt wird eine Vermischung, Zusammenarbeit) beziehungsweise eine post-migrantische Haltung (interkulturelle Öffnung, Prozesse thematisieren). Die Übergänge sind dabei fließend.

Nachgewiesen ist, dass die interkulturelle Jugendarbeit auf kommunaler Ebene theoretisch fundierter ist als die interkulturelle Kulturarbeit.²²⁴⁷ Auf einer Fünferskala erreichten Sport, Spiel, Tanz und Musik mit ca. 80 % wichtig/sehr wichtig die höchste Bedeutung unter den kreativen Tätigkeiten für die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit.²²⁴⁸ Insgesamt wurde in der Befragung die mangelnde Konzeption für das Thema interkulturelle Kulturarbeit auch bei Jugendämtern moniert. Dabei wurden jedoch in der Fragestellung teilweise Gebiete miteinander verglichen, die unterschiedlich legitimiert und finanziert werden und verschiedenen Aufgaben nachgehen.²²⁴⁹

5.4.2 Handlungsfelder Distribution und Rezeption [UK 1-8]

In Kapitel 3.2 wurden die ökonomischen Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration sowie die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund an der musikalischen Wertschöpfung beleuchtet. Auf die Förderstrukturen interkultureller Kulturpolitik, nach denen in einigen Bundesländern Migranten aufgrund ihres Migrationsstatus gefördert werden, ist in Kapitel 5.4.1.2 eingegangen worden. Nachfolgend soll die öffentliche Förderung musikalischer Distribution diskutiert werden.

²²⁴⁵ Stadt Karlsruhe (2012).

²²⁴⁶ Vgl. Internetpräsenz des Inter-Kultur-Büros beim Amt für Kultur und Freizeit in Nürnberg unter <https://kuf-kultur.nuernberg.de/profil/interkultur/> (Stand: 9.9.2016).

²²⁴⁷ Während in einer Befragung von Kultur- und Jugendämtern aus dem Jahr 2004 20 % der Kulturämter konzeptionelle Grundlagen für Interkultur aufwiesen, waren es unter den Jugendämtern 28 %. Vgl. Kröger et al. (2007b), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.), S. 63.

²²⁴⁸ Auf Sprachkompetenz und Toleranz legten die Jugendämter in interkulturellen Förderkonzepten besonderen Wert. Vgl. Kröger et al. (2007b), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.), S. 70ff.

²²⁴⁹ So wird moniert, dass der angegebene Unterrichtsanteil mit interkulturellen Inhalten, der in einer Befragung ermittelt wurde, mit 15 % unter dem Anteil ausländischer Schüler liegt. Vgl. Kröger et al. (2007b), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.), S. 78. Die Querverbindung des Schüleranteils mit dem Anteil interkultureller Unterrichtsinhalte ist jedoch zu kurz gegriffen und nicht wissenschaftlich fundiert. Offen bleibt zudem, ob Schulämter tatsächlich über die interkulturelle Praxis in den Schulen informiert sind.

Die Durchsetzung von Künstlern oder Stilrichtungen wird von globalen Marktgesetzen bestimmt und die Distribution kommerzieller Angebote ist in der Regel nicht Gegenstand öffentlicher Förderung. Dennoch werden im Rahmen der Exportförderung Auslandsauftritte oder das Marketing kommerziell erfolgreicher Bands durch das Auswärtige Amt, das BMWi oder das Goethe-Institut gefördert.²²⁵⁰ Auch die Anschubfinanzierung der Initiative Musik für professionelle Projekte ist eine Maßnahme der Wirtschaftsförderung. Hier ist der Migrationshintergrund ein Förderkriterium, das allerdings nicht notwendig wäre, da die Bewerberquoten den Migrantenanteil in der Bevölkerung ohnehin übersteigen.²²⁵¹

Eine weitere Maßnahme der Wirtschaftsförderung ist die – mit 100.000 Euro eher geringe – Spielstättenförderung durch das Bundeswirtschaftsministerium; zudem wird durch die Initiative Musik jährlich ein Club Award an kleine Spielstätten verliehen.²²⁵² Eine indirekte Förderung stellt die Unterstützung der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft dar, über die Studien, Workshops und Projekte gefördert werden.²²⁵³ Auch einige Bundesländer und Städte unterstützen Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft. Andere Fördermöglichkeiten liegen in der Subventionierung von Veranstaltungen, der finanziellen und legislativen Steuerung von Verkaufsflächenentwicklungen für Tonträger, der Schaffung von Investitionsanreizen sowie der Stärkung von Musik als Standortfaktor.²²⁵⁴ Menschen mit Migrationshintergrund, Integration oder Fragen von Interkulturalität spielen hier keine Rolle.

In Deutschland gibt es keine Radioquote für eine als Nationalkultur begriffene deutsche Musik – eine solche Zuordnung wäre auch schwer durchsetzbar, wie folgendes Zitat eines Journalisten zur Selbstverpflichtung öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunksender zu einer Quote deutscher Musik im Radio zeigt:

„Vielleicht erfährt man bei der heutigen Anhörung ja wenigstens, wie die Quotenbeantworter überhaupt deutschen von undeutschem Pop zu unterscheiden gedenken: Zählt die Nationalität des Sängers? Oder reicht zur Not auch die des Bassisten? Muss die Staatsangehörigkeit per Pass nachgewiesen werden? Oder genügt eine deutsche Großmutter? Reicht es, wenn die Platte in Deutschland produziert wurde?“²²⁵⁵

²²⁵⁰ Vgl. Bundesregierung (2011a), S. 29. Ein Kritiker dieser Praxis ist der Konzertveranstalter Seeliger, der dies für nationalistischen Protektionismus hält. Vgl. Seeliger (2013), S. 316f.

²²⁵¹ Vgl. dazu Anmerkung 2133.

²²⁵² Vgl. Seeliger (2013), S.319 sowie Bundesregierung (2011a), S. 19.

²²⁵³ Deutsche UNESCO-Kommission (2012), unter www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Kultur/kkv/120413_Staatenbericht.pdf (9.9.2016), S. 8.

²²⁵⁴ Mager (2007), S. 46.

²²⁵⁵ Balzer (2004), in: Berliner Zeitung, 29.09.2004, 71. Jg., S. 29. Hier handelte es sich um eine Anhörung im Bundestag. Vgl. dazu die Merkmale einer als national definierten Musik nach Gmelin, Anmerkung 845.

Die bei der Förderung der kulturellen Produktion von Migranten nachweisbaren Strukturen²²⁵⁶ sind für die Förderung der Rezeption nur teilweise nachweisbar. Weit verbreitet ist der formal-abstrakte Gleichbehandlungsgrundsatz, wonach die Angebote allen offen stehen und eine Sonderförderung von Zielgruppen abgelehnt wird: Auf Landesebene wird in Sachsen-Anhalt die Ansicht vertreten, die kulturelle Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund sei durch die Bereitstellung von Angeboten bereits gewährleistet: „Grundsätzlich trägt die gesamte Kulturförderung des Landes mittelbar zur Integration von Zuwanderern bei, denn sämtliche Kultur-Angebote stehen allen Bürgern offen.“²²⁵⁷ Hier ist also nicht von einer Zielformulierung oder -vorgabe auszugehen.

In Kapitel 4.5 wurde gezeigt, dass hohe Eintrittspreise für Kulturveranstaltungen durchaus Zugangsbarrieren für potentielle Nutzer mit Migrationshintergrund darstellen. Eine herkunftsbezogene Nutzerförderung wird durch die Kulturpolitik aufgrund der sozialen Heterogenität der Zielgruppe abgelehnt. Instrumente der Rezeptionsförderung wie Kulturlogen oder Kulturpässe für Bevölkerungsschichten mit geringem Einkommen, die vor allem in Stadtstaaten präsent sind, kommen jedoch auch Menschen mit Migrationshintergrund zugute: So können Sozialschwache über den Berlin-Pass Theatertickets für drei Euro erwerben.²²⁵⁸ Über die Hamburger Kulturloge können Bewohner der Hansestadt Restkarten für Kulturveranstaltungen beziehen. Die Anzahl der Mitglieder mit Migrationshintergrund wird im Jahr 2012 auf ca. 20 % geschätzt.²²⁵⁹ Auch Bremen bietet ein Kulturticket für Geringverdiener an – für drei Euro können die Inhaber der „grünen Karte“ Tickets für einige Kulturveranstaltungen reservieren.²²⁶⁰ Mit dem 2007 eingeführten KULTURpass Thüringen werden Besuche von Kultureinrichtungen für Kinder gefördert.²²⁶¹

²²⁵⁶ [UK 1-7] a. Extra-Förderbereiche, b. Migrationshintergrund als Kriterium innerhalb der regulären Kulturförderung, c. Formal-abstrakter Gleichbehandlungsgrundsatz, d. Migrationshintergrund kein Förderkriterium.

²²⁵⁷ [UK 1-8b] Landesregierung Sachsen-Anhalt (2005), S. 28.

²²⁵⁸ Vgl. Renz/Mandel (2011), www.kulturvermittlung-online.de/pdf/renz_mandel_die_evaluation_der_kulturloge_berlin_2011.pdf (Stand: 9.9.2016), S. 12. Ein Modell, an dem öffentlich geförderte Kulturinstitutionen nicht beteiligt sind und das nicht in die Analyse einfließt, ist die Kulturloge Berlin. Über die Initiative erhalten arme Menschen unentgeltlich Eintritt zu Kulturveranstaltungen – überwiegend Arbeitslose und Rentner, die zuvor mehrheitlich Nicht- oder Wenigkulturnutzer waren, aber zu fast 30 % über einen Hochschulabschluss verfügen. Vgl. a. a. O., S. 1f. Es werden jährlich ca. 3.500 Tickets umverteilt. Vgl. a. a. O., S. 11.

²²⁵⁹ Telefonische Information durch Christine Reißmann, Kulturloge Hamburg, 7.3.2012.

²²⁶⁰ Dazu gehören ALG II- und Sozialhilfeempfänger, Asylbewerber und Heimbewohner. Vgl. Internetpräsenz Bremer Kulturticket unter <http://wp10581771.server-he.de/kulturticket/gibts-hier> (Stand: 9.9.2016).

²²⁶¹ Das Thüringen-Zertifikat KULTUR zeichnet Kinder aus, die mindestens ein halbes Jahr außerschulische Kunst-, Musik- oder Theaterkurse besucht haben; für den Kompetenznachweis KULTUR werden die erworbenen Fähigkeiten reflektiert. Vgl. Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2012), S. 31.

5.4.3 Handlungsfeld eigenes Personal [UK 1-6]

(a) Erhöhung des Migrantenanteils, Förderung der interkulturellen Kompetenz des Personals

Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung wurde in Kapitel 2.4.4 als wichtiges Ziel von Integrationspolitik nachgewiesen. Für eine Analyse der interkulturellen Öffnung der Kulturverwaltung muss in erster Linie auf Angaben zur Verwaltung im Allgemeinen zurückgegriffen werden. In den Integrationskonzepten und -berichten wird die interkulturelle Öffnung der Verwaltung vor allem auf die Rolle der Behörden als Arbeitgeber fokussiert. Zu den meistgenannten Indikatoren gehören der Personalanteil mit Migrationshintergrund und die interkulturelle Kompetenz des Personals.²²⁶² Der Migrantenanteil liegt unter dem der Gesamtbevölkerung.²²⁶³ Von Zielvorgaben zum Anteil wird in der Regel abgesehen.²²⁶⁴

In Berlin sollen die Mitarbeiter der Kulturabteilung zur Förderung der interkulturellen Kompetenz speziell geschult werden.²²⁶⁵ Unklar ist, welches Verständnis von interkultureller Kompetenz in den Kulturverwaltungen jeweils vorherrscht. In Kapitel 4.4.2 wurden hierzu zwei Sichtweisen nach LANZ vorgestellt. Die ethno-kulturalistische Position ist im Fortschrittsbericht zum NIP nachweisbar: „Es liegt im Interesse der öffentlichen Verwaltung, fachlich geeignetes Personal mit Migrationshintergrund zu gewinnen, insbesondere im Hinblick auf dessen Mehrsprachigkeit und der Kenntnis kultureller Besonderheiten.“²²⁶⁶ Das kritisch-politische Konzept ist in Nordrhein-Westfalen belegbar, wo interkulturelle Kompetenz die Fähigkeit umfasst, bestimmte Denkmuster zu verlernen, und nicht, Wissen über andere Kulturen anzusammeln.²²⁶⁷

(b) Besetzung von Jurymitgliedern mit Migrationshintergrund

„Personal“ in der Kulturverwaltung umfasst auch die Entscheider in Auswahlgremien und Jurys. So möchte die Bundesregierung „bei der Besetzung von Gremien, Kuratorien, Jurys in

²²⁶² [UK 1-6a] Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2008a), S. 190; Ministerium des Innern, Interministerielle Arbeitsgruppe Integration Sachsen-Anhalt (2010), S. 57ff.; Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2011a), S. 41; Landtag Nordrhein-Westfalen (2012), § 6; Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (2013), S. 58f.

²²⁶³ Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst in Bund, Ländern und Kommunen betrug 2008 8,4 %. Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2010), S. 301. Im Integrationskonzept Hamburg wird der Anteil mit 8,9 % für 2008 angegeben. Vgl. Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (2013), S. 58.

²²⁶⁴ Vgl. Ministerium des Innern, Interministerielle Arbeitsgruppe Integration Sachsen-Anhalt (2010), S. 58.

²²⁶⁵ [UK 1-6a] Vg. Abgeordnetenhaus Berlin (2011), S. 31.

²²⁶⁶ [UK 1-6a] Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2008a), S. 190.

²²⁶⁷ Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2007), S. 40; Leenen (2005), in: ders. et al. (Hg.), S. 95.

ihrem Verantwortungsbereich für eine angemessene Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund Sorge tragen.“²²⁶⁸ Auf Landesebene wird in Berlin eine verstärkte Repräsentation von Migranten in kulturpolitischen Auswahlgremien gefordert.²²⁶⁹ Laut den Fördergrundsätzen für Projekt- und Stipendienförderung soll in den Beiräten die „kulturelle Vielfalt (Nationalität/migrantischer Hintergrund)“²²⁷⁰ beachtet werden. In den Jurys zur Förderung von Gruppen der Neuen Musik sollen ebenfalls Fachleute mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden.²²⁷¹ Welcher Anteil jeweils als angemessen gilt, bleibt jedoch offen. Eine Detailprüfung der Anteile ist aus forschungspragmatischen Gründen nicht möglich, aber eine überblicksweise Namensanalyse verfügbarer Jury-Listen lässt die Umsetzung eher im Bereich Interkulturelle Projekte vermuten²²⁷² als im Bereich U-Musik²²⁷³.

5.4.4 Handlungsfeld Organisation [UK 1-9]

Im Handlungsfeld Organisation werden nur vereinzelt Indikatoren der interkulturellen Öffnung der Verwaltung thematisiert, wie die Berücksichtigung von Migration Mainstreaming bei Gesetzen und Verordnungen²²⁷⁴ und die Vereinbarung von Diversity-Zielen mit Leitungspersonal²²⁷⁵ in Berlin, in Hamburg die „Stärkung der organisationsbezogenen Auseinandersetzung mit Fragen zu Interkulturalität und Antidiskriminierung“²²⁷⁶ und in Sachsen-Anhalt der Beitritt der Verwaltung zur „Charta der Vielfalt“²²⁷⁷.

5.4.5 Fazit: Förderstrukturen

Die Musikförderung mit interkulturellen Zielstellungen erfolgt aus verschiedenen Ressorts (Soziales, Kultur, Kultus, Integration), so dass eine Übersicht über diesbezügliche Ausgaben

²²⁶⁸ [UK 1-6b] Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011a), S. 364.

²²⁶⁹ [UK 1-6b] Vgl. Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2009), S. 55.

²²⁷⁰ [UK 1-6b] Vgl. Kulturverwaltung des Berliner Senats (2008), § 1.

²²⁷¹ [UK 1-6b] Vgl. Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei - kulturelle Angelegenheiten (2013a), § 7, b.

²²⁷² Es wird angenommen, dass von den fünf Jurymitgliedern Ricardo Carmona, Elisabetta Gaddoni, Cagla Ilk, Yimeng Wu und Natalie Wasserman zumindest die vier erstgenannten einen Migrationshintergrund haben. Vgl. Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei - kulturelle Angelegenheiten (o.J.).

²²⁷³ Von zwölf Jurymitgliedern haben vermutlich mindestens die zehn Mitglieder Hülsmann, Boehme, Jähnichen, Richtsteig Frenzel, Frey, Gut, Böttcher, Diederichsen und Schlag keinen Migrationshintergrund. Vgl. Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei - kulturelle Angelegenheiten (2013j).

²²⁷⁴ [UK 3-8a] Vgl. Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2011a), S. 41.

²²⁷⁵ [UK 3-8b] Vgl. Abgeordnetenhaus Berlin (2011), S. 31.

²²⁷⁶ [UK 3-8b] Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (2013), S. 59.

²²⁷⁷ [UK 3-8b] Vgl. Ministerium des Innern, Interministerielle Arbeitsgruppe Integration Sachsen-Anhalt (2010), S. 57ff.

bisher nicht möglich ist.²²⁷⁸ Im Hinblick auf die untersuchten Förderstrukturen ist festzuhalten, dass lediglich im Saarland das Referat für Integration in das Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur eingebunden ist, so dass hier eine hausinterne Vernetzung zwischen integrations- und kulturpolitischen Maßnahmen vermutet werden kann.

HECKMANN stellte 1992 fest, die Politik könne „durch Unterstützung kultureller Aktivitäten in den und für die Minderheiten, z. B. durch Förderung ethnischer Vereine, wirkungsvoll helfen, die kulturelle und gesellschaftliche Existenz ethnischer Gruppen abzusichern und weiterzuentwickeln.“²²⁷⁹ Die Bereitstellung von Extra-Fördertöpfen für Menschen mit Migrationshintergrund ist jedoch umstritten: Die KMK empfiehlt entweder die Öffnung anderer Sparten oder die Schaffung eines eigenen Bereichs, in jedem Fall jedoch „zusätzliche Budgets als Stimulus“²²⁸⁰, während der Deutsche Städtetag bereits 2007 fordert, „die interkulturelle Kulturarbeit nicht als Sonderfall, sondern als integralen Bestandteil einer städtischen Kulturpolitik und -arbeit zu begreifen.“²²⁸¹

Als Leiterin eines Kulturamtes in einem Stadtteil mit hohem Migrantenanteil plädiert KOLLAND für die Unterstützung monokultureller Ausdrucksweisen: „Auch in den Förderstrategien müssen wir das Beharren auf eigene Kulturtraditionen als feste Größe bedenken.“²²⁸² Auch Vertreter von Migrantenverbänden fordern eine staatliche Förderung verschiedener Sprachen, Kulturen und Religionen.²²⁸³ Über eine Extra-Förderung wird jedoch die Kunst von Migranten als etwas Zusätzliches eingestuft und Unterschiede so hervorgehoben.²²⁸⁴ GAUPP plädiert dafür, die Pflege kultureller Traditionen lediglich mit dem Ziel der Vergangenheitsdokumentation zu fördern, um kulturell zugeschriebene Unterschiede nicht zu manifestieren.²²⁸⁵ KRÖGER hält Extra-Programme in einer Übergangszeit für sinnvoll, sofern damit kein Ausschluss aus regulären Programmen verbunden ist.²²⁸⁶ Alle Angebote sollten

²²⁷⁸ Vgl. u. a. Sekretariat der KMK (2011), www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_02_25-Handreichung-Interkulturelle-Kulturarbeit.pdf (Stand: 3.2.2014), S. 1 der Anlage.

²²⁷⁹ Heckmann (1992), S. 234.

²²⁸⁰ Sekretariat der KMK (2011), www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_02_25-Handreichung-Interkulturelle-Kulturarbeit.pdf (Stand: 3.2.2014), S. 14.

²²⁸¹ Deutscher Städtetag (2007), unter www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/broschuere_integration_zuwanderer_2007.pdf (Stand: 9.9.2016), S. 39.

²²⁸² Kolland (2007), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.), S. 108.

²²⁸³ Keskin (2005), S. 72.

²²⁸⁴ Vgl. Mandel (2013d), in: dies., S. 241f.

²²⁸⁵ Gaupp (2012), in: Binas-Preisendörfer/Unselde (Hg.), S. 158f.

²²⁸⁶ Vgl. Kröger (2007a), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.), S. 336.

sich „an alle richten, jenseits von Herkunft, Religion, Geschlecht und sozialem Status und dabei vor allem [...] das Transkulturelle herausstellen.“²²⁸⁷

Wie die Analyse zeigt, ist eine strukturell verankerte Sonderförderung von Interkultur auf Landesebene nicht verbreitet. Entsprechende Konzepte und Strukturen [UK 1-4] finden sich eher in Bundesländern mit hohem Migrantenanteil; ein eindimensionaler Zusammenhang besteht jedoch nicht. Wie die Beteiligungsquote an der AG „Interkulturelle Kulturarbeit“ der KMK vermuten lässt, an der vier der fünf ostdeutschen Bundesländer sowie Schleswig-Holstein nicht teilnahmen,²²⁸⁸ ist auch ein West-Ost-Gefälle bei der Beschäftigung mit interkulturellen Fragestellungen zu beobachten. Zudem geben aktive Länder im Bereich der interkulturellen Kulturpolitik wie Hamburg, Berlin oder Nordrhein-Westfalen tendenziell mehr Geld für Kultur- beziehungsweise Musikförderung aus (vgl. Tabelle 16).

In der Gesamtschau zeigt sich kein einheitliches Bild der Bundesländer hinsichtlich des postulierten Stellenwertes interkultureller Fragestellungen [UK 1-5], der strukturellen Berücksichtigung von Interkultur [UK 1-4] und der expliziten Förderung von Künstlern mit Migrationshintergrund [UK 1-7]: Festzuhalten ist, dass Bundesländer mit eigenen Förderbereichen für Interkultur [UK 1-5a] auch Migranten als spezielle Zielgruppe der Förderung betrachten [UK 1-7a] (Hamburg, Berlin, Nordrhein-Westfalen).

Eine Berücksichtigung von Migranten als Zielgruppe der Kultur- beziehungsweise Musikförderung im Allgemeinen [UK 1-7b] beziehungsweise von interkulturellen Fragestellungen als Querschnittsaufgabe der Kulturpolitik [UK 1-4b] ist unter den drei Bundesländern mit Extra-Förderbereichen nur in Berlin nachweisbar, wo in einigen Antragsdokumenten ein Migrationshintergrund der Antragsteller abgefragt wird. Wie bei der Initiative Musik sind die Anteile regelmäßig genauso groß wie oder höher als der allgemeine Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund.²²⁸⁹ Insofern stellt sich die Frage nach dem strategischen Ziel einer Quotierung. Da eine Ermittlung von Migrantenanteilen eine große Ausnahme in der Kulturförderung darstellt, sind generelle Teilhabequoten nicht zu ermitteln.

Ebenso wie in Berlin konnte sich das Thema Interkultur auch in Baden-Württemberg als Querschnittsaufgabe durchsetzen. In Baden-Württemberg wird eine Nischenförderung für einen begrenzten Zeitraum im Übergang zur Regelförderung als sinnvoll erachtet, hat sich

²²⁸⁷ Kröger (2007a), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.), S. 342. In diesem Zusammenhang schlägt er vor, das Label ‚interkulturell‘ mittelfristig zu verzichten.

²²⁸⁸ Vgl. Teilnehmerübersicht unter Sekretariat der KMK (2011), www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_02_25-Handreichung-Interkulturelle-Kulturarbeit.pdf (Stand: 3.2.2014), S. 19f.

²²⁸⁹ Zu den Quoten bei der Initiative Musik vgl. Anmerkung 2133.

jedoch bisher nicht etabliert. Diese Haltung ist auch in Hamburg nachweisbar. Insgesamt besteht eine Tendenz zur Abwendung von einer Förderung monokultureller Ausdrucksweisen und der Berücksichtigung eines Migrationshintergrundes als Förderkriterium. Neben der Förderung von Künstlern mit Migrationshintergrund über Extra-Förderbereiche und der Etablierung als Querschnittsbereich ist in der Musikförderung beispielsweise in Sachsen-Anhalt eine Haltung nachweisbar, die einen Migrationshintergrund als Förderkriterium mit der Begründung ablehnt, mit der Bereitstellung der Angebote für alle Menschen sei eine Teilhabe gesichert (formal-abstrakter Gleichbehandlungsgrundsatz, UK 1-7c).

Ein hoher postulierter Stellenwert interkultureller Fragestellungen kann zunächst für die Bundesländer unterstellt werden, die eigene Förderstrukturen für diesen Bereich unterhalten. Demgegenüber steht eine Haltung, die interkulturellen Fragen einen hohen Stellenwert beimisst [UK 1-5a], sich dies aber nicht in den Förderstrukturen niederschlägt. Dazu gehören Baden-Württemberg, Thüringen, Niedersachsen und teilweise Bayern. Schließlich sind Länder zu identifizieren, die interkulturellen Fragen in der Kulturpolitik keine große Rolle beimessen [UK 1-5b]. Wie zu erwarten, stellen Interkultur oder ein Migrationshintergrund hier auch kein Förderkriterium dar [UK 1-7d]. Dazu gehören Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Brandenburg. Auffällig ist, dass die Beseitigung von Hürden für die Teilhabe an der Förderung, beispielsweise sprachliche Barrieren oder fehlende Kenntnisse über die Strukturen der Förderung,²²⁹⁰ keine Rolle spielt. Insgesamt ist eine Haltung der Landeskulturpolitik, die in der Kulturförderung ein Instrument zur Erreichung sozial-integrativer Ziele sieht, nicht nachweisbar.

In Bezug auf die interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung ist festzuhalten, dass es hier wie bei der institutionellen Öffnung um die Öffnung im Bereich Personal (Migrationshintergrund als Voraussetzung der Förderung eines Künstlers, Stand der Teilhabe an Förderprogrammen), Programm (explizite Förderung von Herkunftskulturen, Förderung hybrider oder transkultureller Ausdrucksformen sowie Thematisierung von Integration) und Publikum (Förderung der Ansprache eines migrantischen Publikums, Rezeptionsförderung) geht.

5.5 Förderziele

5.5.1 Ziele interkultureller Kulturpolitik auf Länderebene

Nachfolgend sollen die Förderziele interkultureller Kulturpolitik – insbesondere in Verbindung mit Musik – eruiert werden. Einen ersten Anhaltspunkt hierfür bildet die Zieldefinition

²²⁹⁰ Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Soziales (2008), S. 68.

interkultureller Kulturförderung in den Bundesländern mit eigenen Förderbereichen Nordrhein-Westfalen, Berlin und Hamburg:

„... die Steigerung der kulturellen Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die interkulturelle Öffnung der Kultureinrichtungen, die Förderung von Kulturschaffenden, die eine Zuwanderungsgeschichte haben und die Erweiterung der interkulturellen Angebotspalette für Kinder und Jugendliche.“²²⁹¹

„die spezifische Förderung von Künstler/innen mit Migrationshintergrund durch die besondere Aktivierung und Beteiligung an künstlerischen Projekten neben den sonstigen Förderprogrammen. Gefördert werden künstlerische Projekte, in deren Mittelpunkt die Entwicklung der eigenen kulturellen Identität in der multikulturellen Stadtgesellschaft Berlins und die lebendige Weiterführung des interkulturellen Dialogs stehen.“²²⁹²

„... die kulturelle Vielfalt der Hansestadt zu befördern und als kultureller Reichtum der Gesellschaft erfahrbar zu machen. Menschen mit Migrationshintergrund soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre kulturellen Identitäten künstlerisch zu gestalten, auszudrücken, weiterzuentwickeln und öffentlich zu präsentieren. Ziel ist es auch, die Integration von Zuwanderern und ihren Familien zu fördern. Mit den Mitteln der Kunst soll ein gleichberechtigter Dialog zwischen unterschiedlichen Kulturgruppen unterstützt werden.“²²⁹³

Aufgrund der umfassenden konzeptionellen Fundierung sollen die Ziele aus Baden-Württemberg ebenfalls einbezogen werden, ob wohl es keinen eigenen Förderbereich gibt:

„Kulturelle Vielfalt zum Nutzen aller gestalten, Integrationsprozesse der jüngsten Geschichte als Teil des kulturellen Erbes verstärkt in den Mittelpunkt rücken, Weiterentwicklung der Kulturarbeit um den Aspekt der interkulturellen Kulturarbeit, interkulturelle Öffnung aller Kultureinrichtungen, Erreichen einer umfassenden, gleichberechtigten und selbstverständlichen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am kulturellen Leben.“²²⁹⁴

Dabei definiert Baden-Württemberg verschiedene „Handlungsbereiche“ interkultureller Kulturpolitik,²²⁹⁵ die in der Gesamtschau mit den Förderzielen der anderen drei Bundesländer bereits zeigen, dass in der interkulturellen Kulturpolitik kein Konsens hinsichtlich der Abgrenzung von Zielen, Handlungsfeldern, Strukturen und Maßnahmen besteht.

Zusammengefasst ergeben sich daraus folgende Ziele interkultureller Kulturförderung:

- (a) Integration von Zuwanderern
- (b) Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am kulturellen Leben, insbesondere Förderung von Kulturschaffenden mit Migrationshintergrund

²²⁹¹ Vgl. Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Kulturabteilung (2010), S. 54.

²²⁹² Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei - kulturelle Angelegenheiten (2013k), S. 1.

²²⁹³ Freie und Hansestadt Hamburg, Kulturbehörde (2010).

²²⁹⁴ Sekretariat der KMK (2011), www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_02_25-Handreichung-Interkulturelle-Kulturarbeit.pdf (Stand: 3.2.2014), S. 1 der Anlage.

²²⁹⁵ Dazu gehören: 1. Interkulturelle Öffnung, 2. Kooperationen und Programme, 3. Vernetzung, 4. Förderpolitik, 5. Interkulturelle Bildung, 6. Interkulturelle Medienbildung, 7. Aus-, Fort- und Weiterbildung, 8. Sensibilisierung der Öffentlichkeit, 9. Museen als besondere Orte gemeinsamer und geteilter Erinnerungskultur, 10. Integrationsplan. Vgl. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010), S. 360.

- (c) den interkulturellen Dialog (zwischen Kulturgruppen) fördern, die kulturelle Vielfalt befördern und erfahrbar machen
- (d) Entwicklung der eigenen kulturellen Identität in der multikulturellen Stadtgesellschaft und kulturelle Identitäten gestalten, präsentieren und weiterentwickeln

Erkennbar ist eine Parallele zur Rolle von Kultur im Kontext von Integrationspolitik (siehe Kapitel 2.4.4). Zunächst fällt auf, dass Transfereffekte nicht im Vordergrund stehen, ebenso wenig wie kulturelle Bildung. Im Folgenden werden die interkulturellen Ziele systematisiert und im Lichte der weiteren verfügbaren Dokumente ergänzt. Weiterhin wird geprüft, inwieweit sie in Bundesländern ohne explizite Strukturen für die interkulturelle Kulturarbeit zum Tragen kommen und welche Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration in diesen Bundesländern noch in der Kulturpolitik verfolgt werden.

5.5.2 Interkulturelle Ziele als allgemeine Ziele von Kulturpolitik [UK 3-2/3-3]

Was sind Förderziele interkultureller Kulturpolitik [UK 3-3] und wo spiegeln sich diese Ziele auch in der Kulturpolitik im Allgemeinen wider [UK 3-2]? Aufgrund inhaltlicher Überschneidungen sollen die beiden Fragen zusammen analysiert werden.

(a) Integration im Allgemeinen

Zunächst ist festzuhalten, dass unter den Bundesländern mit eigenen Förderbereichen für Interkulturelles lediglich Hamburg Integration als Förderziel herausstellt: Hier ist es laut Förderrichtlinie Interkulturelle Projekte ein Ziel, „die Integration von Zuwanderern und ihren Familien zu fördern.“²²⁹⁶ Auch in einer Analyse zur Musikförderung in Hamburg kommen KRIEDEL/STILLER zu dem Schluss: „In der öffentlichen Förderung hat die Integrationsfunktion von Musik einen hohen Stellenwert in Hamburg erlangt.“²²⁹⁷ In Baden-Württemberg, einem Bundesland ohne interkulturelle Förderstrukturen, wird betont:

„Kunst und Kultur mit ihrer identitätsstiftenden und dialogfördernden Wirkung spielen für den Integrationsprozess eine bedeutende Rolle. Sie können Brücken bauen, gegenseitiges Verständnis, Anerkennung, gemeinsame Werte und den Dialog fördern.“²²⁹⁸

Allerdings wird die Integrationsfunktion von Kultur stark relativiert: „Interkulturelle Kulturarbeit bezieht sich nicht auf Randgruppen, sie ist auch kein kulturpolitisches Mittel allein zum integrationspolitischen Zweck.“²²⁹⁹

²²⁹⁶ [UK 3-3a] Freie und Hansestadt Hamburg, Kulturbehörde (2010), § 1.

²²⁹⁷ Kriedel/Stiller/Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut gemeinnützige GmbH (HWWI) (2009), S. 59.

²²⁹⁸ [UK 3-3a] Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010), S. 357.

²²⁹⁹ [UK 3-3a] Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010), S. 359.

In den Bundesländern, die keine Strukturen für interkulturelle Kulturpolitik unterhalten, ist die Förderung von Integration ebenfalls als explizites Ziel von Kultur- beziehungsweise Musikförderung kaum nachweisbar. Nur im Kulturentwicklungskonzept (KEK) in Niedersachsen ist Integration als ein zentrales Schlüsselthema der Kulturpolitik benannt.²³⁰⁰ Den Anträgen zur Projektförderung im Kulturbereich ist ein Vermittlungskonzept beizufügen, das Auskunft über die Erschließung neuer Zielgruppen gibt – unter anderem über die „Förderung integrativer Wirkungen (z. B. durch interkulturelle Ansätze)“²³⁰¹. Außerdem wird die Förderung von Integration durch Musik im Bayerischen Musikplan hervorgehoben:

„Die aktive Beschäftigung mit der Musik verschiedener Kulturkreise dient dem Abbau von Vorurteilen, überwindet sprachliche Barrieren und Bildungsunterschiede, trägt zu einem harmonischen und von gegenseitiger Achtung und Toleranz geprägten Zusammenleben bei und fördert so den Integrationsprozess.“²³⁰²

Weiterhin werden die integrationsfördernde Wirkung des Chorsingens und die damit verbundene Überwindung ethnischer Grenzen postuliert.²³⁰³ Zudem wird die Ansicht vertreten, ethnisch geprägte Musikgruppen trügen „zur Vielfalt unseres Musiklebens und zur Integration ausländischer Mitbürger in unserem Land bei.“²³⁰⁴ Unter den „Vorschlägen zur Entwicklung des Laienmusizierens“ wird die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund als ‚neuartiges‘ gesellschaftliches Aufgabenfeld definiert.²³⁰⁵ Dies zeigt, dass die gesellschaftspolitische Relevanz von Integration in der Kulturpolitik lange verkannt wurde.

In der Kulturförderung ist im Allgemeinen eine Haltung nachweisbar, die als „Kulturverbindet-Konsens“ bezeichnet werden soll: Wie der Abschnitt zur „Kulturellen Integration“ im NIP wird das Kapitel Interkultur im Niedersächsischen Kulturbericht mit einem Satz eingeleitet, der einen Konsens der Integrations- und Kulturpolitik widerspiegelt: „Kultur ist eine wesentliche Grundlage unseres Zusammenlebens und verbindet Menschen verschiedener Herkunft.“²³⁰⁶ Auch in Nordrhein-Westfalen werden die Internetpräsenzen der jeweiligen Förderprogramme für Musik jeweils mit dem Satz eingeleitet: „Musik kann kulturelle Grenzen überwinden und Menschen zusammenbringen. Deshalb gehört die Förderung von Musikern, Musikensembles und -institutionen zu den wichtigsten kulturpolitischen Aufga-

²³⁰⁰ [UK 3-2a] Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2011), S. 9.

²³⁰¹ [UK 3-2a] Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2013c), S. 2.

²³⁰² [UK 3-2a] Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (2012), S. 15.

²³⁰³ [UK 3-2a] Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (2012), S. 40.

²³⁰⁴ [UK 3-2a] Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (2012), S. 43.

²³⁰⁵ [UK 3-2a] Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (2012), S. 41.

²³⁰⁶ [UK 3-2a] Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2011), S. 59.

ben des Landes.“²³⁰⁷ Im Thüringer Kulturkonzept wird betont, Musikschulen lieferten „wertvolle Beiträge zu Sozialisations- und Integrationsprozessen junger Menschen.“²³⁰⁸ Diese Haltung verfolgt auch die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“:

„Mithilfe künstlerischer Projekte kann der soziale Integrationsprozess wirksam unterstützt und gefördert werden. Kunst, Musik und Tanz sprechen nationenübergreifende Sprachen. [...] Im gemeinsamen Musizieren, Singen, Theaterspielen erfahren sich Kinder und Jugendliche als zusammengehörige Gemeinschaft. Sie können die Vielfalt ihrer unterschiedlichen Kulturen und Ausdrucksformen kennenlernen und entwickeln gegenseitigen Respekt.“²³⁰⁹

(b) Kulturelle Teilhabe

In Kapitel 2.4.4 wurde festgestellt, dass in der Integrationspolitik in Bezug auf kulturelle Teilhabe vier Förderziele zu unterscheiden sind: (1) die Teilhabe von Einwanderern an einer vermeintlich homogenen deutschen Kultur, (2) kulturelle Teilhabe über die Pflege von Herkunftskulturen, (3) kulturelle Teilhabe der Mehrheitsgesellschaft „an den Migrantenkulturen“ sowie (4) die herkunftsunabhängige kulturelle Teilhabe. Nun stellt sich die Frage, inwieweit diese Ziele durch die (interkulturelle) Kulturpolitik aufgegriffen werden.

In Nordrhein-Westfalen wird „die Steigerung der kulturellen Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“²³¹⁰ als Ziel interkultureller Kulturarbeit hervorgehoben. Auch das Kulturkonzept „Kultur 2020“ für Baden-Württemberg benennt „das Erreichen einer umfassenden, gleichberechtigten und selbstverständlichen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am kulturellen Leben“²³¹¹ als „eigentliches“ Ziel interkultureller Kulturarbeit. Damit wird die Förderung der Teilhabe von Einwanderern zwar als Ziel postuliert, aber offengelassen, an welcher Kultur sie teilhaben sollen und wie eine Teilhabe aussehen kann. Ein Verständnis von kultureller Integration als „Prozess des Heranführens an einen, wie auch immer definierten, Kanon anerkannter Kunst und Kultur“²³¹², das FREY für die Kulturförderung generell ausmacht, ist in den Dokumenten explizit nicht nachweisbar.

²³⁰⁷ Dazu gehören die Seiten zu Jugendmusikprojekten, Laienmusik, Musikfesten, Musik-Institutionen wie das Beethovenhaus Bonn, die Landesmusikakademie sowie der Landesmusikrat, Musikschulen und Orchester. [UK 3-2a] Internetpräsenz des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW bzgl. Förderprogrammen für Musik, www.mfkjks.nrw.de/kultur/foerderprogramme-musik-8484/ (Stand: 1.2.2014). Im Jahr 2016 wird diese Sichtweise nicht mehr über das Internet kommuniziert. Vgl. Internetpräsenz des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW unter <https://www.mfkjks.nrw/kulturelle-foerderprogramme-der-landesregierung-nordrhein-westfalen> (Stand: 9.9.2016).

²³⁰⁸ [UK 3-2a] Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2012), S. 113.

²³⁰⁹ [UK 3-2a] Deutscher Bundestag (2007), S. 213f.

²³¹⁰ [UK 3-3b] Vgl. Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Kulturabteilung (2010), S. 54.

²³¹¹ [UK 3-3b] Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010), S. 366.

²³¹² Frey (2009), www.arbeitnehmerkammer.de/cms/upload/Politikthemen/Stadtentwicklung/Partizipation_und_interkulturelle_Arbeit.pdf (Stand: 23.1.2015), S. 3.

Vielmehr ist eine kulturpolitische Sichtweise erkennbar, die kulturelle Ausdrucksweisen von Migranten als Bestandteil der ‚deutschen‘ Kultur kommuniziert. Damit wird in Baden-Württemberg auch Ziel (3) verfolgt: „Aufgabe der interkulturellen Ausrichtung von Kunst- und Kultureinrichtungen ist es, Integrationsprozesse der jüngsten Geschichte als Teil des kulturellen Erbes verstärkt in den Mittelpunkt zu rücken.“²³¹³ Ein indirektes Ziel – das auch auf kommunaler Ebene nachweisbar ist²³¹⁴ – ist dabei die Teilhabe der ‚Mehrheitsgesellschaft‘ an „den kulturellen Ausdrucksformen von Migranten“²³¹⁵.

Zur Berücksichtigung der kulturellen Teilhabe als Ziel von Kulturpolitik im Allgemeinen (4) ist festzuhalten, dass es sich dabei – wie in Kapitel 5.1.1 dargestellt – um ein Menschenrecht handelt, das in fünf Bundesländern als „Teilnahme an Kultur“ beziehungsweise „Teilnahme am kulturellen Leben“ in der Verfassung verankert ist (vgl. Tabelle 13). Auch wo sie keinen Verfassungsrang genießt, wird die Teilhabe am kulturellen Leben in Förderrichtlinien, Kultur-Leitbildern oder -entwicklungsplänen als wichtige Aufgabe von Kulturpolitik definiert: Thüringen „sichert die kulturelle Grundversorgung und kulturelle Teilhabe“²³¹⁶. In der Brandenburger Kulturförderung wird das Recht der Bürger auf kulturelle Teilhabe thematisiert²³¹⁷ und Schleswig-Holstein möchte den „ungehinderten Zugang aller, unabhängig von Alter, Geschlecht oder sozialer und kultureller Herkunft“²³¹⁸ ermöglichen. Dieses Ziel ist auch im Koalitionsvertrag 2013 formuliert.²³¹⁹

(c) Interkultureller Dialog/kulturelle Vielfalt

In Kapitel 2.4.4 wurden die Förderung des interkulturellen Dialogs und der kulturellen Vielfalt als wichtige Ziele von Integrationspolitik im Zusammenhang mit Kultur identifiziert. Aus der Analyse der kulturpolitischen Konzepte ergeben sich kulturelle Vielfalt und interkultureller Dialog wiederum als Zielformulierungen – so in allen Bundesländern mit gesonderten Konzepten für interkulturelle Kulturpolitik. Laut Informationsblatt Interkulturelle Projekte 2013 in Berlin werden Projekte gefördert, „in deren Mittelpunkt [...] die lebendige Weiter-

²³¹³ [UK 3-2b] Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010), S. 357.

²³¹⁴ Vgl. für Hagen: Kulturbüro der Stadt Hagen (2011), S. 2; vgl. für Nürnberg: Markwirth (2007), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.), S. 89.

²³¹⁵ [UK 3-3b] Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010), S. 358.

²³¹⁶ [UK 3-2b] Vgl. Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2011), Leitbild „Kulturland Thüringen“ unter www.thueringen.de/th1/tsk/kultur/kulturpolitik/leitbild/ (Stand: 9.9.2016). Vgl. auch Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2012a), S. 10 sowie Aussagen zum Ziel der kulturellen Teilhabe auf den S. 6, 9, 11 und 27.

²³¹⁷ [UK 3-2b] Vgl. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2012a), S. 10 sowie 6, 9, 11 und 27.

²³¹⁸ [UK 3-2b] Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein (2013a), S. 1.

²³¹⁹ [UK 3-2b] Vgl. CDU/CSU/SPD (2013), S. 129.

führung des interkulturellen Dialogs steh[t].²³²⁰ In Hamburg sollen über die Förderung „Künstler oder Kulturinitiativen unterschiedlicher Herkunft miteinander in Austausch treten“²³²¹ und es soll „ein gleichberechtigter Dialog zwischen unterschiedlichen Kulturgruppen unterstützt werden“²³²². Ziel ist es, die „kulturelle Vielfalt der Hansestadt zu befördern und als kultureller Reichtum der Gesellschaft erfahrbar zu machen“²³²³.

Wie in Hamburg soll in Nordrhein-Westfalen die interkulturelle Kulturarbeit den „kulturellen Austausch zwischen den hier lebenden Kulturgruppen“²³²⁴ fördern. Laut Fördergrundsätzen Interkultur soll mit den Zuschüssen „der interkulturelle Dialog zwischen den hier lebenden Menschen unterschiedlicher Herkunft mit den Mitteln der Kunst positiv unterstützt werden.“²³²⁵ Im Kulturfördergesetz Nordrhein-Westfalen wird als Ziel der Kulturförderung allgemein ebenfalls angegeben, „in der Gesellschaft zu Offenheit und Verständnis für künstlerische Ausdrucksformen und kulturelle Vielfalt beizutragen“²³²⁶. In Berlin spiegelt sich der Schwerpunkt auf kultureller Vielfalt auch in den allgemeinen Kriterien für die Musikförderung wider: Im Antrag auf Chorförderung wird die „Außendarstellung Berlins als vielfältige Musikstadt“²³²⁷ als ein Ziel angegeben, ebenso wie als Förderkriterium im Bereich U-Musik²³²⁸. Hier kann eine Beeinflussung der Förderentscheidung durch dieses Kriterium vermutet werden. Die Darstellung kultureller Vielfalt als gesellschaftlicher Reichtum ist auch ein Förderziel des ausgelaufenen Programms „Bremen Stadt der vielen Kulturen“.²³²⁹

In Bundesländern ohne interkulturelle Förderstrukturen sind die genannten Ziele ebenso häufig nachweisbar: So gilt die Förderung der kulturellen Vielfalt als Schlüsselthema niedersächsischer Kulturpolitik.²³³⁰ Das Leitbild „Kulturland Thüringen“ misst dem interkulturellen

²³²⁰ [UK 3-3c] Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei - kulturelle Angelegenheiten (2013k), S. 1.

²³²¹ [UK 3-3c] Freie und Hansestadt Hamburg, Kulturbehörde (2010), § 5.

²³²² [UK 3-3c] Freie und Hansestadt Hamburg, Kulturbehörde (2010), § 1.

²³²³ [UK 3-3c] Freie und Hansestadt Hamburg, Kulturbehörde (2010), § 1.

²³²⁴ [UK 3-3c] Vgl. Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2008), S. 59.

²³²⁵ [UK 3-3c] Land Nordrhein-Westfalen (2013), § 2.1.

²³²⁶ [UK 3-2c] Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen (2015), § 3.

²³²⁷ [UK 3-2c] Vgl. Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei - kulturelle Angelegenheiten (2013f), S. 2.

²³²⁸ [UK 3-2c] Vgl. Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei - kulturelle Angelegenheiten (2013c), S. 3.

²³²⁹ [UK 3-3c] Bremer Senat (2011), S. 99. Dieses Dokument der Integrationspolitik wird im Rahmen der kulturpolitischen Analyse besprochen, weil es sich auf das Programm „Bremen – Stadt der vielen Kulturen“ bezieht.

²³³⁰ [UK 3-2c] Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2011), S. 9.

Dialog eine hohe Bedeutung bei.²³³¹ Laut Kulturkonzept bietet der interkulturelle Dialog „die Chance sich mit dem ‚Fremden‘ und mit dem ‚Eigenen‘ auseinanderzusetzen, neue Perspektiven einzunehmen und so Antworten auf die drängenden Fragen einer globalisierten Welt zu finden.“²³³² Zur Umsetzung des Dialogs wird in Thüringen und Niedersachsen auf die interkulturelle Öffnung verwiesen:

„Die Handlungsansätze hierfür [für einen offenen Dialog der Kulturen, Anm. d. Verf.] sind zahlreich, so zum Beispiel der Grundsatz, bei der Einstellung von Fachpersonal in Kultureinrichtungen und zur Planung von Kulturarbeit Personen mit Migrationshintergrund angemessen zu berücksichtigen.“²³³³

„Dennoch gilt es, Verbindungen zwischen der zugewanderten und der einheimischen Kulturszene konsequent auszubauen. Deshalb setzt das MWK gezielt auf kulturelle Integration. Damit nutzt das Land Niedersachsen die verbindenden Potentiale der Künste, um einen lebendigen Dialog der Kulturen zu verstetigen und weiter auszubauen.“²³³⁴

(d) Reflexion über kulturelle Identität und Wertediskurs

Die Bedeutung von Identitätsprozessen im Kontext von Migration und Integration beleuchtet Kapitel 3.3. Die Förderung einer Vielfalt kollektiver kultureller Identitäten, der Entwicklung von neuen kollektiven kulturellen Identitäten sowie der Förderung des Dialogs zwischen verschiedenen kulturellen Identitäten wurden in Kapitel 5.3.3 diskutiert. Eng damit verbunden ist das Ziel, über Kulturförderung einen Kultur- und Wertediskurs zu initiieren. So werden in Nordrhein-Westfalen interkulturelle Projekte gefördert,

„die sich mit den Mitteln der Kunst an einem kulturellen Diskurs beteiligen, der sensibilisierend zur Klärung der Fragen beiträgt, wo die Grenzen einer gleichberechtigten kulturellen Verschiedenheit liegen und wo sich kulturelle Besonderheiten auch auf einen gemeinsamen Wertekanon beziehen müssen“²³³⁵.

In Bundesländern ohne interkulturelle Förderstrukturen ist dieses Ziel ebenfalls nachweisbar: Die „Reflexion über kulturelle Identitäten“²³³⁶ ist ein Förderziel in Thüringen, ebenso wie die Förderung der regionalen Identität²³³⁷, die auch in Brandenburg eine Rolle spielt²³³⁸.

²³³¹ [UK 3-2c] Vgl. Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2011), Leitbild „Kulturland Thüringen“ unter www.thueringen.de/th1/tsk/kultur/kulturpolitik/leitbild/ (Stand: 9.9.2016).

²³³² [UK 3-2c] Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2012), S. 11.

²³³³ [UK 3-2c] Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2012), S. 10.

²³³⁴ [UK 3-2c] Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2011), S. 59.

²³³⁵ [UK 3-3d] Land Nordrhein-Westfalen (2013), § 2.2.

²³³⁶ [UK 3-2d] Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2012), S. 12.

²³³⁷ [UK 3-2d] Vgl. Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2012), S. 30.

²³³⁸ [UK 3-2d] Vgl. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2012a), S. 16.

(e) Kulturelle Bildung

Die Förderung der kulturellen und interkulturellen Bildung und Kompetenz wurde in Kapitel 2.4.4 als Förderziel im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integrationspolitik identifiziert. In Kapitel 5.2.2 wurde auf das Verständnis kultureller und interkultureller Bildung in der Kulturpolitik eingegangen. Auf Landesebene kommt kultureller Bildung im Allgemeinen auch innerhalb der Kulturpolitik eine wichtige Rolle zu, beispielsweise in Thüringen.²³³⁹ Auch im 2012 und 2013 erstellten Kulturentwicklungskonzept (KEK) in Niedersachsen ist kulturelle Bildung als Schlüsselthema der Kulturpolitik benannt.²³⁴⁰ In Schleswig-Holstein wurde 2014 zum „Jahr der kulturellen Bildung“ ernannt²³⁴¹ und in Baden-Württemberg wurde ein „Bündnis für kulturelle Bildung“ initiiert, das gemeinsam mit den Kommunen als Schulträgern und den Kultureinrichtungen auf möglichst vielen Ebenen ansetzt.²³⁴² In den Kommunen wird ebenfalls häufig ein Konzept für kulturelle Bildungsvorhaben verfolgt.²³⁴³

Menschen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe sowie die Themen Integration und Interkulturalität spielen in den Zielformulierungen kultureller Bildung auf Landesebene eher in den Bundesländern eine Rolle, die Konzepte für interkulturelle Kulturarbeit verfolgen oder diesem Bereich eine wachsende Bedeutung beimessen, zum Beispiel Thüringen: „Von Schule und Kulturanbietern ist jedoch ein stärkeres Augenmerk auf die Interkulturalität in der kulturellen Bildung zu legen, Aktivitäten in diesem Bereich sind zu fördern und zu entwickeln.“²³⁴⁴ Auch im Konzept Kultur2020 in Baden-Württemberg wird die interkulturelle Bildung als wichtiger Bereich der interkulturellen Kulturarbeit bezeichnet, da sie „gerade für Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund vielfältige Chancen beinhaltet.“²³⁴⁵

Die Ziele der Förderung kultureller Bildung in der Kulturpolitik thematisiert Kapitel 5.5.3. Die Fördergegenstände interkultureller Bildung werden in Kapitel 5.6.2 diskutiert.

²³³⁹ [UK 3-2e] Vgl. Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2013c), § 1.

²³⁴⁰ [UK 3-2e] Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2011), S. 9.

²³⁴¹ [UK 3-2e] Vgl. Internetpräsenz des Landes unter <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/K/kulturellebildung.html> (Stand: 9.9.2016).

²³⁴² [UK 3-2e] Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010), S. 40.

²³⁴³ Vgl. Keuchel/Zentrum für Kulturforschung (2013), S. 42.

²³⁴⁴ [UK 3-2e] Vgl. Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2012), S. 25.

²³⁴⁵ [UK 3-2e] Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010), S. 360.

[UK 3-2f] Förderung von Internationalität/ [UK 3-3f] keine Förderung internationaler Künstler

Internationalität wird in Bundesländern mit und ohne interkulturelle Förderstrukturen unterschiedlich bewertet. In Bundesländern mit Extra-Förderbereichen stehen Künstler aus dem Ausland nicht im Fokus. Laut Fördergrundsätzen Interkultur ist in Nordrhein-Westfalen „Die Projektförderung von Gastspielen aus dem Ausland [...] nicht vorgesehen (z. B. Projekte mit überwiegend sozialpolitischen Aspekten, Erinnerungskultur, internationale Projekte).“²³⁴⁶ In Hamburg werden Gastspiele von ausländischen Künstlern nur unterstützt, „wenn dies für die Weiterentwicklung der hiesigen Kulturinitiative von Bedeutung ist.“²³⁴⁷ Laut Fördergrundsätzen zur Projektförderung in Berlin werden ausländische Antragsteller nur berücksichtigt, sofern sie über einen Wohnsitz in Berlin verfügen.²³⁴⁸

In einigen Bundesländern ohne interkulturelle Förderbereiche wird die Bedeutung von Internationalität in der Kulturpolitik hingegen hervorgehoben. In der kulturpolitischen Strategie Brandenburgs aus dem Jahr 2012 wird die „internationale Dimension“²³⁴⁹ in der Kulturförderung betont. Laut Merkblatt für Antragsteller in der Kulturförderung ist die Beteiligung internationaler Künstler ein Förderkriterium.²³⁵⁰ Ebenso ist laut Bayerischem Musikplan die „Bereicherung der einheimischen Szene durch Festivals, Konzerte und Workshops mit internationalen Künstlern“²³⁵¹ vorgesehen. Im Kulturkonzept Baden-Württemberg wird auf die Bedeutung der internationalen Vernetzung durch Städtepartnerschaften für die interkulturelle Kulturarbeit eingegangen²³⁵² – dies ist der einzige Fall, bei dem Internationalität mit interkultureller Kulturarbeit vor Ort verknüpft wird.

(g) Kultur als Standortfaktor

Die Haltung, kulturelle Vielfalt und migrantische kulturelle Ausdrucksweisen als Standortfaktor zu betrachten, ist nur in Baden-Württemberg nachweisbar:

„Die Potentiale kultureller Vielfalt zu nutzen, ist in unserer durch Globalisierung geprägten Gesellschaft eine Voraussetzung für gesellschaftliche Entwicklung und wirtschaftliche Prosperität und ist deshalb ein wichtiger Standortfaktor. Die Förderung migrantischer

²³⁴⁶ [UK 3-3f] Land Nordrhein-Westfalen (2013), § 2.1.

²³⁴⁷ [UK 3-3f] Freie und Hansestadt Hamburg, Kulturbehörde (2010), § 2.

²³⁴⁸ [UK 3-3f] Vgl. Kulturverwaltung des Berliner Senats (2008), § 4.

²³⁴⁹ [UK 3-2f] Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2012a), S. 21. Auch insgesamt soll die Kulturszene „lebendiger und internationaler werden“. [UK 3-2f] Vgl. a. a. O., S. 20.

²³⁵⁰ [UK 3-2f] Vgl. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2012b), S. 1.

²³⁵¹ [UK 3-2f] Vgl. u. a. Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (2012), S. 57.

²³⁵² [UK 3-2f] Vgl. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010), S. 363.

*Kreativwirtschaft und die Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes stehen in einem Wechselverhältnis.*²³⁵³

Ansonsten wird die – insbesondere touristische – Vermarktung von kulturellen Ausdrucksformen wie Musik als ökonomischer Standortfaktor in vielen Bundesländern erwähnt, so in der Brandenburger kulturpolitischen Strategie: „Das kulturtouristische Potenzial wird deshalb zu einem wichtigen Parameter für künftige Förderentscheidungen.“²³⁵⁴ Auch im Leitbild Kulturland Thüringen heißt es: „Kulturelle Potenziale für die Entwicklung des Tourismus sind stärker zu nutzen, zu vernetzen und durch ein gemeinsames Marketing überregional auszurichten.“²³⁵⁵ Ähnlich konstatiert das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Kultur sei „ein bedeutender Wirtschaftsfaktor“²³⁵⁶. In Baden-Württemberg liegt dabei ein Schwerpunkt auf Popmusik „als Kultur- und Wirtschaftsförderung“.²³⁵⁷

(h) Ausschluss rassistischer/rechtsextremer Personen von Förderung

In Kapitel 2.4 wurde die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung als wichtiges Ziel von Integrationspolitik festgehalten. In der Kulturförderung lässt sich dieses Ziel als Ausschluss von Musik mit rechtsextremem Hintergrund von der Förderung, wie in Thüringen, nachweisen: Projekte, Investitionen und individuelle Künstler werden auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst“²³⁵⁸ gefördert. In den Erläuterungen heißt es: „Von der Förderung sind Personen oder Vereine ausgeschlossen, die durch rassistische, rechtsextreme oder fremdenfeindliche Aktivitäten bekannt sind.“²³⁵⁹

5.5.3 Ziele der Förderung kultureller Bildung in Kulturpolitik [UK 3-4]

Die Ziele der Förderung kultureller Bildung in der Kulturpolitik mit integrationspolitischem Hintergrund sind vielfältig:

²³⁵³ [UK 3-3g] Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010), S. 358.

²³⁵⁴ [UK 3-2g] Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2012a), S. 19.

²³⁵⁵ [UK 3-4g] Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2011), Leitbild „Kulturland Thüringen“ unter www.thueringen.de/th1/tsk/kultur/kulturpolitik/leitbild/ (Stand: 9.9.2016). Dabei wird relativierend betont, Kultur dürfe „sich nicht aus wirtschaftlicher Leistung und touristischer Attraktion begründen“. Ebd.

²³⁵⁶ [UK 3-4g] Vgl. Internetpräsenz des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst unter <http://kulturerbe.niedersachsen.de/viewer/foerderer/> (Stand: 9.9.2016).

²³⁵⁷ [UK 3-4g] Internetpräsenz des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg bzgl. Popmusikförderung unter <http://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/kunst-kultur/kultursparten/musik/popmusik/> (Stand: 9.9.2016).

²³⁵⁸ Vgl. Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2013c), § 1 Abs. 2.

²³⁵⁹ [UK 3-4h] Internetpräsenz von Thüringen, Erläuterungen zur Projektförderung im Kultur- und Kunstbereich, www.thueringen.de/th1/tsk/kultur/foerderung/projektfoerderung/projekt_antrag/index.aspx (Stand: 9.9.2016). Zur Bedeutung von rechtsextremistischer Musik im Kontext von Integration vgl. Kapitel 3.4.

(a) Voraussetzung für oder Förderung von kulturelle/r Teilhabe/kulturelle Integration

Ein politisches Ziel der Förderung kultureller Bildung liegt im Ermöglichen der Teilhabe am kulturellen Leben im Sinne von kultureller Integration. Auf Bundesebene widmet sich ein Menüpunkt des BKM dem Thema „Kultur und Integration“ und zielt hier vor allem auf kulturelle Bildung ab: „Kulturelle Bildung kann eine wichtige Rolle dabei spielen, dass wir als heterogene, ethnisch vielfältige Gesellschaft zusammenwachsen.“²³⁶⁰

Diese Haltung ist in vielen Landesdokumenten nachweisbar. Laut Kulturkonzept für Thüringen ist kulturelle Bildung „einerseits Voraussetzung für Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit, andererseits Ziel von gesellschaftlicher Partizipation und Integration.“²³⁶¹ Die Kulturpolitische Strategie Brandenburg stellt ebenso heraus, kulturelle Bildung schaffe „wesentliche Voraussetzungen für eine aktive Teilnahme am kulturellen Leben in der heutigen Wissensgesellschaft.“²³⁶² Auch laut Bayerischem Musikplan könnten vor allem über Kooperationen zwischen Kultur- und Bildungseinrichtungen ein „Zugang zu den unterschiedlichsten Formen der Musik geschaffen und Schwellenängste überwunden werden“²³⁶³. In Musikalisierungsprojekten wie „Wir machen die Musik“ wird der Bildungsaspekt betont:

„Mit seiner bundesweit einzigartigen Konzeption und Struktur ermöglicht das Programm vielen Kindern im Alter bis zu 10 Jahren unabhängig von ihrer sozialen, ethnischen und regionalen Herkunft Erfahrungen im gemeinsamen Singen, Tanzen und Musizieren und eröffnet ihnen so bessere Entwicklungs- und Bildungschancen.“²³⁶⁴

In Baden-Württemberg wird die Erreichbarkeit einer großen Anzahl an Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft ebenso als wichtiger Grund für die Durchführung kultureller Bildungsprojekte bezeichnet.²³⁶⁵ Auch das Ziel zahlreicher kultureller Bildungsprojekte ist die „kulturelle Teilhabegerechtigkeit“²³⁶⁶.

(b) Voraussetzung von Identitätsbildungsprozessen

Auch die Identitätsfunktion von Kultur wird im Kontext kultureller Bildung auf Landesebene herausgestellt: Laut Thüringer Kulturkonzept trägt kulturelle Bildung zur Identitätsfindung

²³⁶⁰ [UK 3-4a] Vgl. Internetpräsenz des BKM (Menüpunkt Kultur und Integration) unter <https://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerKulturundMedien/kultur/kulturundintegration/node.html> (Stand: 9.9.2016).

²³⁶¹ [UK 3-4a] Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2012), S. 25.

²³⁶² [UK 3-4a] Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2012a), S. 17.

²³⁶³ [UK 3-4a] Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (2012), S. 13.

²³⁶⁴ [UK 3-4a] Internetpräsenz des Landesverbandes Niedersächsischer Musikschulen zu „Wir machen die Musik“ unter <http://wirmachendiemusik.de/programm/ziele.html> (Stand: 9.9.2016).

²³⁶⁵ [UK 3-4a] Vgl. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010), S. 360.

²³⁶⁶ [UK 3-4a] Vgl. Internetpräsenz der JeKits-Stiftung unter www.jekits.de/programm/jekits/informationen-jekits/ (Stand: 9.9.2016).

bei²³⁶⁷ und im Saarland werden kulturelle Bildungsprojekte finanziert, um einen Verlust der kulturellen Identität zu verhindern²³⁶⁸. Ein Bezug zum Wertediskurs zeigt sich auch in den Förderrichtlinien zum Projektfonds kulturelle Bildung in Berlin:

„Die Lebensrealitäten von Kindern und Jugendlichen heute sind oft durch das Zusammenwirken disparater Traditionen und Wertekanon-Differenzen in der familiären, nachbarschaftlichen und schulischen Umgebung gekennzeichnet. Aus dem Projektfonds werden bevorzugt solche Projekte gefördert, die darauf [...] Bezug nehmen.“²³⁶⁹

(c) Förderung von Schlüsselkompetenzen (Transfereffekte)

In Kapitel 3.5 wurde auf die Definition und den aktuellen Forschungsstand zu Transfereffekten über Musik eingegangen. Unabhängig von einem Bezug auf Interkulturalität und Integration spielen Transfereffekte in der Förderargumentation zur kulturellen Bildung eine Rolle, beispielsweise im Thüringer Kulturkonzept: „Durch sie [kulturelle Bildung, Anm. d. Verf.] werden emotionale und soziale Kompetenzen vermittelt; die Persönlichkeitsentwicklung wird nachhaltig geprägt.“²³⁷⁰ Auch im Leitbild „Kulturland Thüringen“ ist nachzulesen: „Selbstbewusstsein, Kreativität, Verantwortungsbereitschaft, Toleranz und Kritikfähigkeit sind Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Kinder und Jugendliche insbesondere im Umgang mit künstlerischen Ausdrucksformen erwerben.“²³⁷¹ In Schleswig-Holstein ist die Entwicklung von Schlüsselqualifikationen ebenfalls ein Ziel kultureller Bildung²³⁷² und im Bayerischen Musikplan werden Transfereffekte für die Persönlichkeitsentwicklung betont:

„Inzwischen ist allgemein anerkannt, dass die Beschäftigung mit Musik auch zur Vermittlung von Werten wie Selbstbewusstsein, Durchhaltevermögen, Fleiß, Leistungsbeurteilung, Kreativität, Toleranz, [...] und soziale Kompetenz beiträgt.“²³⁷³

Musikalische Bildung stärke „soziale wie kognitive Kompetenzen“.²³⁷⁴ Insbesondere in der Förderargumentation von Musikalisierungsprojekten²³⁷⁵ werden die entwicklungspsychologischen Funktionen von Musik betont. So sind die Ziele des baden-württembergischen Programms Singen-Bewegen-Sprechen „eine Stärkung a) der Eigen-, Fremd- und Gruppen-

²³⁶⁷ [UK 3-4b] Vgl. Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2012), S. 26.

²³⁶⁸ [UK 3-4b] Vgl. Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes, Referat Breitenkultur, Soziokultur, Kulturelle Bildung (2008), S. 2.

²³⁶⁹ [UK 3-4b] Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten (2013I), § 2.

²³⁷⁰ [UK 3-4c] Vgl. Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2012), S. 25.

²³⁷¹ [UK 3-4c] Vgl. Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2011), Leitbild „Kulturland Thüringen“ unter www.thueringen.de/th1/tsk/kultur/kulturpolitik/leitbild/ (Stand: 9.9.2016).

²³⁷² [UK 3-4c] Vgl. Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein (2013b), S. 2.

²³⁷³ [UK 3-4c] Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (2012), S. 12.

²³⁷⁴ [UK 3-4c] Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (2012), S. 20.

²³⁷⁵ Vgl. die Ausführungen zu den Fördergegenständen interkultureller Bildung in Punkt 5.6.2.

wahrnehmung, b) des Selbstbewusstseins und Selbstwertgefühls, c) des sozialen Verhaltens in der Gruppe²³⁷⁶ der Kinder durch aktives Musizieren, die Verbindung von Liedern mit Bewegungsabläufen und das Erlernen von Sprechversen. „Wir machen die Musik“ wirbt mit „Sprachförderung und Persönlichkeitsentwicklung im interkulturellen Kontext“²³⁷⁷.

Im BMBF-geförderten Projekt InPOP zur Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch die Entwicklung von Sprachkompetenzen über Musik an der Pop-Akademie Baden-Württemberg aus dem Jahr 2010²³⁷⁸ stehen Schlüsselkompetenzen ebenfalls im Vordergrund. Auch über das Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“, werden Maßnahmen der kulturellen Bildung mit der Argumentation gefördert, diese unterstützen die Entwicklung kognitiver und sozialer Kompetenzen.²³⁷⁹

(d) Strukturelle Veränderungen

Ein wichtiges politisches Ziel kultureller Bildung, das durch interkulturelle Fragestellungen befördert wird, liegt im Initiieren struktureller Veränderungen – insbesondere in der Vernetzung von Kultur und Politik. Dies ist für den Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung nachweisbar: „Die Verpflichtung zum Tandemprinzip (gemeinsame Beantragung von Projektmitteln von Kultureinrichtung/Künstler und Schule/Kita/Jugendeinrichtung) führt auf längere Sicht zu strukturbildenden Veränderungen.“²³⁸⁰ Auch in Brandenburg wird betont, „dass die in der Kultur Tätigen und die Akteure aus dem Schul- und Lehrbereich noch stärker als bisher als Partner agieren. Eine engere Vernetzung der beiden Bereiche Kultur und Bildung ist daher ein wichtiges Ziel der künftigen Förderpolitik.“²³⁸¹

5.5.4 Stellenwert von Integration und interkultureller Öffnung von Zuwendungsempfängern für Förderentscheidungen [UK 3-5]

(a) Aufforderung zur interkulturellen Öffnung durch die Politik

In Kapitel 2.4.4 wurde festgestellt, dass die interkulturelle Öffnung von Kulturinstitutionen als Ziel von Integrationspolitik im Zusammenhang mit Kultur postuliert wird. Das diesbezügliche Verständnis soll nachfolgend im Lichte der Ausführungen zum Konzept der interkulturellen Öffnung in Kapitel 4 diskutiert werden, da sich die Ausführungen – auch in der Inte-

²³⁷⁶ [UK 3-4c] Dietrich 2011), pdf unter www.musikschulen.de/medien/doks/mk11/AG_7.pdf (Stand: 30.7.2016), S. 1.

²³⁷⁷ [UK 3-4c] Landesverband Niedersächsischer Musikschulen (2012), S. 36.

²³⁷⁸ [UK 3-4c] Vgl. Bundesregierung (2011a), S. 40. Vgl. dazu auch Anmerkung 2134.

²³⁷⁹ [UK 3-4c] Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (2012), S. 2.

²³⁸⁰ [UK 3-4d] Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2011a), S. 10.

²³⁸¹ [UK 3-4d] Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2012a), S. 17.

grationspolitik – auf Kulturinstitutionen beziehen. Auch wenn sich Kulturinstitutionen nach der Erhebung von ALLMANRITTER nicht in erster Linie aufgrund von Vorgaben ihrer Träger mit Migranten als Publikum auseinandersetzen,²³⁸² ist den integrationspolitischen Dokumenten zu entnehmen, dass es solche Vorgaben gibt:

Am häufigsten ist eine allgemeine Aufforderung der Institutionen zur interkulturellen Öffnung nachweisbar, die eher in integrations- als in kulturbezogenen Dokumenten thematisiert wird. So wird im NIP im Kapitel „Integration in der Kulturpolitik und -verwaltung“ gefordert, dass die Zusammenarbeit zwischen Kulturpolitik und Kultureinrichtungen, Migrantenselbstorganisationen und Kulturvereinen verbessert werden soll.²³⁸³ Im Fortschrittsbericht zum NIP wird berichtet: „Zuwendungsempfänger von Bundesmitteln wurden aufgefordert, Leitbilder, Organisationsziele und Konzepte zur Integration und interkulturellen Öffnung zu entwickeln und entsprechende Maßnahmen der Personalentwicklung vorzusehen.“²³⁸⁴ Die wortgleiche Veröffentlichung dieses Ziels im Nationalen Aktionsplan Integration drei Jahre später²³⁸⁵ lässt nicht auf Fortschritte schließen.

Als weitere Maßnahmen im Aktionsplan werden die „Pflege von Kooperationen von Migrantenorganisationen und öffentlichen Kultureinrichtungen“²³⁸⁶ sowie die Aufforderung der Förderempfänger, „auf die Berücksichtigung von Integrationsaspekten Wert zu legen“²³⁸⁷, genannt. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen der kulturellen Bildung:

„Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für Kunst und Kultur darauf hinwirken, ihre Aktivitäten zur kulturellen Bildung unter besonderer Berücksichtigung der kulturellen Integration von Zuwanderern in allen institutionell geförderten Einrichtungen zu intensivieren.“²³⁸⁸

Zudem wird die Berücksichtigung von ‚Migrantenkulturen‘ im Programm von Kultureinrichtungen als Beitrag zur Integration gefordert, so durch die Bundesregierung: „So können Austausch und Integration befördert, Barrieren aufgehoben werden. Die Anerkennung der ‚Migrantenkulturen‘ wird gestärkt, umgekehrt erhalten Kultureinrichtungen neue, kreative

²³⁸² Der Anteil der Institutionen, die sich aufgrund der Vorgaben der Zuwendungsgeber mit dem Thema beschäftigen, liegt nur bei 6,7 %. Vgl. Allmanritter (2009), unter www.geisteswissenschaften.fu-berlin.de/v/zad/media/zad_migranten_als_publika_angebotsseite.pdf (Stand: 9.9.2016), S. 18.

²³⁸³ [UK 3-5a] Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2007), S. 134.

²³⁸⁴ [UK 3-5a] Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2008a), S. 27.

²³⁸⁵ [UK 3-5a] Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011a), S. 364.

²³⁸⁶ [UK 3-5a] Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011a), S. 374.

²³⁸⁷ [UK 3-5a] Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011a), S. 360. Inwieweit die Finanzierung davon abhängig ist, bleibt unklar.

²³⁸⁸ [UK 3-5a] Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011a), S. 364.

Impulse.²³⁸⁹ Die Formulierung ist fast wortgleich im Berliner Integrationskonzept zu finden.²³⁹⁰ Eine weitere Aufforderung betrifft „die Verankerung von Integration und kultureller Vielfalt in Leitbildern und Organisationszielen“.²³⁹¹ Auch im Koalitionsvertrag 2013 der Bundesregierung wird die interkulturelle Öffnung von Kultureinrichtungen gefordert.²³⁹²

In der Integrationspolitik auf Landesebene wird die interkulturelle Öffnung von Zuwendungsempfängern ebenfalls thematisiert: Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz „begrüßt und unterstützt Bemühungen von Kultureinrichtungen, sich interkulturell zu öffnen.“²³⁹³ Im Aktionsplan Integration von Schleswig-Holstein soll das Handlungsfeld Kultur durch die interkulturelle Öffnung von Kultureinrichtungen und Kulturprojekten umgesetzt werden.²³⁹⁴ In den Kulturperspektiven heißt es: „Kulturelle Einrichtungen werden in ihrem Bemühen unterstützt, das Spektrum des Publikums durch innovative Maßnahmen zu erweitern (Stichworte: Diversity Management, Audience Development).“²³⁹⁵

Damit werden in den Konzepten die wichtigsten der in Kapitel 4 dargelegten Handlungsfelder und deren Indikatoren berücksichtigt. Wie diese Handlungsfelder einander bedingen, wird unterschiedlich beurteilt: So wird in Berlin Personal mit Migrationshintergrund als Weg zur Berücksichtigung interkultureller Inhalte in den Programmen betrachtet:

„Auch im Berliner Kulturbetrieb – und hier vor allem auf der Ebene der Programmentwickler (Kuratoren, Dramaturgen etc.) und Leitungen – fehlt es an geeignetem Personal mit Migrationshintergrund. Künstlerische Inhalte und Themen der Einwanderungsgesellschaft finden daher oft nur schwer Zugang in das Regelprogramm der etablierten Institutionen.“²³⁹⁶

Umgekehrt soll in Hamburg eine stärkere Berücksichtigung von „Themen einer von Migration geprägten Gesellschaft“²³⁹⁷ (Programm) zu mehr Nutzern und Personal mit Migrationshintergrund führen. Im Integrationskonzept ist als Teilziel die „Interkulturelle Öffnung der staatlichen Theater“ mit den Indikatoren Beschäftigte mit Migrationshintergrund (Personal)

²³⁸⁹ [UK 3-5a] Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2007), S. 133.

²³⁹⁰ [UK 3-5a] Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2007), S. 11.

²³⁹¹ [UK 3-5a] Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2007), S. 10.

²³⁹² [UK 3-5a] Vgl. CDU/CSU/SPD (2013), S. 129.

²³⁹³ [UK 3-5a] Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz (2013), S. 65.

²³⁹⁴ [UK 3-5a] Vgl. Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein (2011), S. 38f. Musik findet hier allerdings nur in Form des Schleswig-Holstein-Musikfestivals Erwähnung, welches internationale Landesschwerpunkte setzt. Vgl. ebd. Die Regionen sind: 2013: Baltische Staaten, 2012: China, 2011: Türkei, 2010: Polen. Vgl. Internetpräsenz des Festivals unter www.shmf.de/de/Festival (Stand: 9.9.2016).

²³⁹⁵ [UK 3-5a] Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein (2014b), S. 25.

²³⁹⁶ [UK 3-5a] Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2011a), S. 9.

²³⁹⁷ [UK 3-5a] Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (2013), S. 43.

und Theaterbesucher mit Migrationshintergrund²³⁹⁸ (Publikum) festgelegt. Die Bestandsaufnahme im „Abschlussbericht ‚Integration im Dialog‘“ aus Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2009 thematisiert unter „Interkulturelle Öffnung“ auch Kultureinrichtungen und hält fest, dass kostengünstige Kulturangebote für Migranten, die Berücksichtigung von Migranten als Zielgruppe bei der Werbung und die Befähigung von Migrantenselbstorganisationen zur Durchführung von Projekten zur kulturellen Bildung gefördert werden.²³⁹⁹

In der Kulturpolitik wird die interkulturelle Öffnung von Zuwendungsempfängern ebenso als Ziel oder zumindest als Empfehlung formuliert: In Baden-Württemberg wird ein struktureller Ansatz im Hinblick auf Personal, Publikum und Programm verfolgt.²⁴⁰⁰ In Thüringen liegt der Fokus auf dem Programm, formuliert als „Öffnung der Angebotsstrukturen“²⁴⁰¹. Laut Kulturbericht Nordrhein-Westfalen ist „die interkulturelle Öffnung der Kultureinrichtungen“²⁴⁰² explizites Ziel.

(b) Abhängigkeit der Förderung von der interkulturellen Öffnung

Neben der Aufforderung und wohlwollenden Kenntnisnahme der interkulturellen Öffnung von Zuwendungsempfängern ist eine politische Haltung nachweisbar, die eine Abhängigkeit der Förderung hiervon ausdrückt. In den Kulturperspektiven Schleswig-Holstein wird im Hinblick auf Besucher angekündigt: „Zuwendungsempfänger von Kulturförderung werden zur Erklärung verpflichtet, in welcher Weise sie kulturelle Teilhabe ermöglichen.“²⁴⁰³ In Niedersachsen ist die Einbeziehung von Bürgern mit Migrationshintergrund Teil der Zielvereinbarungen, auf deren Grundlage das MWK Kulturträger, Theater, Museen und Orchester fördert.²⁴⁰⁴ Offen bleibt, ob sich die Einbeziehung nur auf die Besucherstrukturen bezieht oder auch andere Handlungsfelder umfasst. Auch laut Landesaktionsplan gegen Diskriminierung Berlin „besteht die Absicht, in den Zielvereinbarungen mit den Kultureinrichtungen die Mehrsprachigkeit der Angebote zu verankern.“²⁴⁰⁵ In Hamburg soll die interkulturelle

²³⁹⁸ [UK 3-5a] Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (2013), S. 44.

²³⁹⁹ [UK 3-5a] Vgl. Ministerium für Gesundheit und Soziales Sachsen-Anhalt (2009), S. 39f.

²⁴⁰⁰ [UK 3-5a] Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010), S. 361.

²⁴⁰¹ [UK 3-5a] Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2012), S. 36.

²⁴⁰² [UK 3-5b] Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Kulturabteilung (2010), S. 54.

²⁴⁰³ [UK 3-5b] Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein (2014b), S. 20.

²⁴⁰⁴ [UK 3-5b] Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2011), S. 12.

²⁴⁰⁵ [UK 3-5b] Abgeordnetenhaus Berlin (2011), S. 32. Über die Umsetzung des Vorhabens geben öffentlich verfügbare Dokumente keine Auskunft.

Öffnung der klassischen Kultureinrichtungen auf Selbstverpflichtungen beruhen.²⁴⁰⁶ Offen bleibt jeweils, welche Konsequenzen sich aus der Nicht-Einhaltung der Vorgaben ergeben.

Für einige Bundesländer werden diese Verpflichtungen in Bezug auf die Förderung von Soziokultur besonders herausgestellt: So werden Einrichtungen der Soziokultur in Hamburg „ausdrücklich mit der Maßgabe von Interkulturalität, Teilhabechancen und Lebensqualität“²⁴⁰⁷ gefördert. In der Konzeptförderung soziokultureller Zentren in Nordrhein-Westfalen ist „Interkultureller Dialog, Integration, Heimat und Migration“²⁴⁰⁸ ebenfalls ein Schwerpunkt. Wie Kapitel 4.2.2 gezeigt worden ist, spiegelt diese Forderung jedoch ohnehin das Selbstverständnis soziokultureller Zentren wider.

Die ungenaue Differenzierung der Abhängigkeit einer Förderung von der interkulturellen Öffnung hängt auch mit Vorbehalten hinsichtlich der Ermittlung von Migrantenquoten im Publikum – wie bereits in Kapitel 4.5 dargelegt – zusammen. Die Erfüllung von Quoten als Vorgabe der Zuwendungsgeber wie in England²⁴⁰⁹ und dafür notwendige Abfragen im Publikum sind in Deutschland nicht üblich. Lediglich in Hamburger Kulturinstitutionen sollen alle zwei Jahre Befragungen zur Berücksichtigung von Zielgruppenformaten – auch für Menschen mit Migrationshintergrund – durchgeführt werden.²⁴¹⁰

5.5.5 Fazit: Förderziele

Insgesamt sind folgende Ziele interkultureller Kulturpolitik nachweisbar: Die Förderung von Integrationsprozessen und des sozialen Zusammenhaltes ist in Bundesländern mit Extra-Förderbereichen für Interkulturelles nur in Hamburg Förderziel, wird aber auch in anderen Bundesländern als kulturpolitisches Ziel erwähnt. Weit verbreitet ist der Konsens, nach dem ‚Kultur verbindet‘. Das Ziel der Heranführung an einen Kanon ‚deutscher Kultur‘ ist aus den Dokumenten nicht erkennbar, vielmehr der Versuch, die ‚Migrantenkulturen‘ – allerdings in einer homogenen Sichtweise – als Teil ‚der‘ Mehrheitskultur aufzufassen. Die kulturelle Teilhabe aller Bürger unabhängig von der Herkunft ist ein verbreitetes kulturpolitisches Ziel,

²⁴⁰⁶ [UK 3-5b] Vgl. Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (2013), S. 43.

²⁴⁰⁷ [UK 3-5b] Deutscher Bundestag (2007), S. 136.

²⁴⁰⁸ [UK 3-5b] Internetpräsenz des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW, www.mfkjks.nrw.de/kultur/konzeptfoerderung-soziokultureller-zentren-in-nrw-8487/ (Stand: 27.01.2014).

²⁴⁰⁹ Vgl. Terkessidis (2010), S. 187.

²⁴¹⁰ Vgl. Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (2013), S. 43. In Berlin wurden institutionell geförderte Kultureinrichtungen im Jahr 2007 zur Erfassung ihres Publikumsanteils mit Migrationshintergrund aufgerufen; nur 2 % setzten dies um. Vgl. Allmanritter (2009), unter www.geisteswissenschaften.fu-berlin.de/v/zad/media/zad_migranten_als_publika_angebotsseite.pdf (Stand: 9.9.2016), S. 21. Zudem wird in den Berliner Kultureinrichtungen ein einheitliches Besuchermonitoring eingeführt. Vgl. Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2011a), S. 9.

ebenso wie die Förderung des interkulturellen Dialogs und der kulturellen Vielfalt sowie das Ziel der Reflexion über kulturelle Identität. Während Internationalität in Bundesländern mit interkulturellen Förderbereichen nicht mit Interkulturalität verknüpft wird, heben Bundesländer ohne solche Bereiche die Bedeutung von Internationalität in der Kulturpolitik hervor – eventuell, um den Anschein der Berücksichtigung von Integration in der Kulturpolitik zu erwecken. Die Förderung von Kultur als Standortfaktor spielt im Kontext von Integration eine untergeordnete Rolle. Die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung ist als Ausschluss von Musik mit rechtsextremem Hintergrund von der Förderung nachweisbar.²⁴¹¹

Ähnlich liegen die Ziele der Förderung kultureller Bildung aus Sicht der Kulturpolitik neben der Teilhabeunterstützung im Zusammenwachsen der heterogenen, vielfältigen Gesellschaft, in der Unterstützung von Identitätsprozessen und strukturellen Änderungen, aber vor allem in der Generierung von Transfereffekten wie Sprachförderung oder Persönlichkeitsentwicklung. Transfereffekte werden auch im Hinblick auf interkulturelle Fragestellungen häufig in den Vordergrund gerückt, ebenso wie das Initiieren struktureller Veränderungen, insbesondere in der Vernetzung von Kultur und Politik.²⁴¹² Der Bereich interkulturelle Bildung spielt in den kulturpolitischen Dokumenten eine eher untergeordnete Rolle.

Wie in Kapitel 4.8 gezeigt wurde, hängen Öffnungsprozesse öffentlich geförderter Einrichtungen auch von der Förderpraxis ab. Die Dokumentenanalyse lässt jedoch nur für wenige Bundesländer auf einen Einfluss der interkulturellen Ausrichtung von Kultureinrichtungen auf die Förderung schließen. Dabei werden Öffnungsprozesse weniger in der Kultur- als vielmehr in der Integrationsförderung thematisiert; die Dokumente auf Bundesebene lassen aber beispielsweise zwischen 2007 und 2011 keine Fortschritte erkennen. Berücksichtigung finden alle Handlungsfelder der interkulturellen Öffnung, allerdings unterscheiden sich die Ansichten zu den kausalen Zusammenhängen und es wird teilweise von einfachen Ursache-Wirkungs-Prinzipien zur Integration ausgegangen. Die Umsetzung der Forderungen wäre in einer vertiefenden Analyse von Zielvereinbarungen mit den Einrichtungen zu prüfen. Insgesamt zeugen häufig wortgleiche Formulierungen in den Dokumenten davon, dass entweder kopiert wurde oder die Zielformulierungen gemeinsam erarbeitet wurden.

²⁴¹¹ Vgl. Kapitel 5.5.2.

²⁴¹² Vgl. Kapitel 5.5.3.

5.6 Fördergegenstände

5.6.1 Fördergegenstände in der (interkulturellen) Kulturpolitik [UK 3-6]

(a) Interkulturelle Institutionen und Projekte (Veranstaltungen, Wettbewerbe, Kooperationsprojekte)

Mit dem Ziel der Integration, der Beförderung des Themas Interkultur oder der kulturellen Teilhabe von Migranten unterstützt die Kulturverwaltung nicht nur die institutionelle interkulturelle Öffnung von Zuwendungsempfängern, sondern fördert auch interkulturelle Institutionen, Projekte und Wettbewerbe²⁴¹³ mit unterschiedlichen Ansprüchen. Diese sollen im Folgenden benannt und systematisiert werden, auch wenn sie bei der Analyse des Förderverständnisses oder der Förderstrukturen bereits erwähnt worden sind.

Mit dem Ziel der Nachwuchsförderung werden auf Bundesebene zahlreiche Kurse, Preise und Wettbewerbe finanziert.²⁴¹⁴ Als Leuchtturmprojekte fördert das BMFSFJ die Nachwuchswettbewerbe „Jugend musiziert“, „Jugend Jazzt“, den Jugendorchesterpreis und SchoolJam, einen bundesweiten Schülerbandwettbewerb.²⁴¹⁵ Keiner der Preise hat einen interkulturellen Fokus. Dennoch wird insbesondere in der Pressearbeit von „Jugend musiziert“ die integrative Kraft des Wettbewerbs betont:

„Da die Staatsbürgerschaft bei ‚Jugend musiziert‘ keine Rolle spielt, nehmen auch viele Jugendliche teil, die ihre ersten musikalischen Schritte in anderen Ländern unternommen hatten. Bei ‚Jugend musiziert‘ sind sie stärker vertreten als im Bevölkerungsdurchschnitt, vollständig integriert und herausragende Musiker, die auch in diesem Jahr überdurchschnittlich oft mit Bundespreisen ausgezeichnet wurden.“²⁴¹⁶

Ethnische Instrumente²⁴¹⁷ wie die Bağlama spielen bei „Jugend musiziert“ allerdings nur auf Regionalebene eine Rolle, so in Berlin seit 2002 und in Nordrhein-Westfalen seit 2005.²⁴¹⁸ Darüber hinaus werden auf Bundesebene diverse Projekte mit dem Ziel der Integration gefördert, so das BMBF-Projekt InPOP zur Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch Sprachförderung an der Pop-Akademie Baden-Württemberg.²⁴¹⁹

²⁴¹³ In Deutschland gibt es 371 regelmäßig durchgeführte Musikwettbewerbe. Vgl. Deutsches Musikinformationszentrum (2011), unter www.miz.org/downloads/statistik/108/statistik108.pdf (Stand: 18.7.2016).

²⁴¹⁴ Vgl. Bundesregierung (2011), S. 31ff.

²⁴¹⁵ Vgl. Bundesregierung (2011a), S. 32f. Bei „Jugend musiziert“, einem Projekt des DMR, engagieren sich neben dem BMFSFJ die Sparkassen-Finanzgruppe und wechselnde Landesministerien und Städte. Vgl. Internetpräsenz des Wettbewerbs unter www.jugend-musiziert.org/bundeswettbewerb/presse.html (Stand: 9.9.2016).

²⁴¹⁶ [UK 3-6a] Vgl. Deutscher Musikrat (2014a), www.jugend-musiziert.org/bundeswettbewerb/presse.html (Stand: 27.8.2014). Der tatsächliche Migrantenanteil ist allerdings nicht bekannt.

²⁴¹⁷ Zum Begriffspaar „ethnische Instrumente“ vgl. Anmerkung 1744.

²⁴¹⁸ Vgl. Kloth (2008), in: Lehmann-Wermser/Weber (Hg.), S. 203.

²⁴¹⁹ [UK 3-6a] Vgl. Bundesregierung (2011a), S. 40. Vgl. dazu auch Anmerkung 2134.

Laut Baden-Württembergischem Kulturkonzept können Projekte, die sich mit verschiedenen kulturellen Hintergründen auseinandersetzen, interkulturellen Dialog ermöglichen oder die kulturelle Vielfalt durch verschiedene Maßnahmen sichtbar machen, ein zentraler Gegenstand der Förderung interkultureller Kulturarbeit sein.²⁴²⁰ In Niedersachsen werden interkulturelle Kunst- und Kulturprojekte gefördert, „welche die kulturellen Elemente unterschiedlicher Nationalitäten kombinieren und die bestehenden Grenzen auflösen.“²⁴²¹ In Hamburg werden als interkulturelle Projekte auch Theater- und Videoproduktionen, Ausstellungen, Workshops, Veranstaltungen sowie Publikationen gefördert.²⁴²²

Ein Beispiel für eine Bund-Länder-Kooperation in der interkulturellen Projektförderung ist der Wettbewerb „creole – Global Music Contest“. An den Vorentscheiden nehmen bundesweit ca. 500 (semi-)professionelle Bands teil; alle zwei Jahre wird ein Bundeswettbewerb durchgeführt, der durch die Initiative Musik finanziert wird. Veranstalter ist ein Netzwerk aus acht regionalen Trägern, darunter Landesmusikräte, Kultureinrichtungen und -vereine sowie kommunalpolitische Akteure.²⁴²³ Trotz des professionellen Anspruchs von „creole“ erfolgt die Förderung auf Landesebene eher aus dem Bereich Breiten- und Soziokultur²⁴²⁴ und ist demnach mit sozialen Ansprüchen verbunden.

Auch in anderen Bundesländern werden zahlreiche Projekte mit interkulturellem Bezug mit ausschließlich soziokulturellem Anspruch gefördert. Die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Mecklenburg-Vorpommern finanzierte das Projekt „Eine Welt im Koffer“: In Kindertagesstätten auf dem Lande wurden „andere Traditionen und Kulturen“ vorgestellt.²⁴²⁵ Der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im kulturellen Bereich sowie nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes“ zufolge werden in Mecklenburg-Vorpommern „Projekte zur Kultur und Integration von Ausländern“ im Bereich Soziokultur explizit als Fördergegenstand genannt.²⁴²⁶ Auf Grundlage der Richtlinie werden „kulturelle Veranstaltungen und Einzelmaßnahmen zur Eingliederung der Aussiedler“²⁴²⁷ gefördert.

²⁴²⁰ [UK 3-6a] Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010), S. 366.

²⁴²¹ [UK 3-6a] Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2011), S. 59. Zum dahinterliegenden Kulturverständnis vgl. Kapitel 5.2.

²⁴²² [UK 3-6a] Vgl. Freie und Hansestadt Hamburg, Kulturbehörde (2010), § 2.

²⁴²³ Vgl. Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2012), S. 115 sowie Internetpräsenz von creole unter www.creole-weltmusik.de/de/about/partner/ (Stand: 5.06.2015).

²⁴²⁴ [UK 3-6a] Vgl. bspw. Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2012), S. 115.

²⁴²⁵ [UK 3-6a] Vgl. Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern (2010), S. 39.

²⁴²⁶ [UK 3-6a] Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (2008), S. 7.

²⁴²⁷ [UK 3-6a] Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (2008), S. 1.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Projekte der Musikförderung mit integrativem Anspruch: So beteiligte sich die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen im Jahr 2008 an der Förderung von „Polyphonie. Stimmen der kulturellen Vielfalt“, einem Gesangsprojekt zur kulturellen Begegnung von älteren Menschen mit Migrationshintergrund mit Workshops und einem Konzert in der Philharmonie Mercator Halle Duisburg.²⁴²⁸ Am Projekt „WIR!...Kreativität durch Vielfalt“, das von 2011 bis 2013 in Mannheim durch eine Stiftung und das Kulturstadamt der Stadt finanziell unterstützt wurde, waren Mannheimer Jugendliche unterschiedlicher Herkunft mit Musik-, Tanz- und Kunstprojekten, die in Auftritten sowie einer großen Performance im Nationaltheater Mannheim mit Chor, Tanz und Orchester gipfelte, beteiligt.²⁴²⁹

Ein beliebter Fördergegenstand zur Initiierung interkultureller Dialogprozesse in der Integrations- und Kulturpolitik sind (mehrtägige) interkulturelle Feste und „Karnevals der Kulturen“²⁴³⁰, wie folgendes Zitat aus dem Hamburger Integrationskonzept zeigt:

„Veranstaltungen, Kurse, Projekte, Stadtteilfestivals und offene Angebote sprechen breite Bevölkerungskreise an und bieten vielfältige Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe. Sie schaffen den Rahmen für einen interkulturellen Dialog und bauen Brücken zwischen den Generationen.“²⁴³¹

Auch in Nordrhein-Westfalen werden Stadtteilfeste zur Unterstützung des interkulturellen Dialogs als „niedrigschwellige Integrationsangebote“²⁴³² unterstützt. Der größte deutsche „Karneval der Kulturen“ findet mit 1,5 Millionen Besuchern (2015), Bands, DJs, einem Umzug und einem großen Straßenfest seit 1996 in Berlin statt.²⁴³³

Die institutionalisierte Form der interkulturellen Wochen wird in etwa 500 Städten durchgeführt.²⁴³⁴ In Bezug auf die Förderung kultureller Ausdrucksweisen geographischer Herkunftsgruppen ist auf kommunaler Ebene ein Schwerpunkt auf Afrika auszumachen: Feste sind die „Afrika-Tage“ in Nürnberg²⁴³⁵, das African Summer Festival in Karlsruhe²⁴³⁶ oder das

²⁴²⁸ [UK 3-6a] Vgl. Institut für Bildung und Kultur (2008), S. 3ff.

²⁴²⁹ Vgl. Stadt Mannheim (2012), Informationen zum Projekt WIR!, pdf unter https://www.mannheim.de/sites/default/files/news/32107/projekt_wir_infotext.pdf (Stand: 9.9.2016).

²⁴³⁰ Vgl. dazu die Ausführungen zum interkulturellen Dialog als Fördermotiv unter 5.5.2.

²⁴³¹ [UK 3-6a] Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (2013), S. 44.

²⁴³² [UK 3-6a] Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2009), S. 7. Die Zentren dienen auch als Ort von Freizeitangeboten, u. a. zum „Musizieren“. Vgl. a. a. O., S. 6.

²⁴³³ Internetpräsenz Karneval der Kulturen unter www.karneval-berlin.de (Stand: 04.06.2015). Zur Kritik am Karneval sowie zum Kulturverständnis im Projekt vgl. die Ausführungen im Text zu den Anmerkungen 2097f.

²⁴³⁴ Als „Tag des ausländischen Mitbürgers“ wurde die Interkulturelle Woche 1975 durch die christlichen Kirchen initiiert und findet seitdem jährlich im September in vielen Städten mit Kulturveranstaltungen wie Lesungen, Musik-, Film- und Tanzvorführungen, aber auch Sportveranstaltungen und religiösen Festen statt. [UK 3-6a] Vgl. Internetpräsenz der Interkulturellen Wochen, www.interkulturellewoche.de/die-geschichte (Stand: 9.9.2016).

²⁴³⁵ Vgl. Internetpräsenz des Inter-Kultur-Büro Nürnberg unter <https://kuf-kultur.nuernberg.de/weitere-kuf-einrichtungen/inter-kultur-buero/projekte-und-reihen/akwaba-afrikatage-in-nuernberg/> (Stand: 9.9.2016).

Afro-Ruhr-Festival in Dortmund²⁴³⁷. In Karlsruhe werden nur Veranstaltungen zur Vermittlung unterschiedlicher Kulturen und ihren Dialog gefördert.²⁴³⁸ In Stuttgart werden Veranstaltungen bevorzugt, bei denen mehrere Vereine unterschiedlicher kultureller Herkunft zusammenarbeiten²⁴³⁹ und in Nordhorn werden Projekte berücksichtigt, die „sich um kulturelle Verständigung mit den ausländischen Bevölkerungsgruppen bemühen“.²⁴⁴⁰

Institutionell werden in Nordrhein-Westfalen interkulturelle Zentren unter anderem zum Musizieren gefördert.²⁴⁴¹ Interkulturelle Orchester erfahren hingegen kaum eine Unterstützung. Eine Ausnahme bildet das Staatliche Georgische Kammerorchester (seit 1990: Georgisches Kammerorchester Ingolstadt), das nach einem Auftritt beim Schleswig-Holstein Musikfestival 1992 nach Ingolstadt umsiedelte²⁴⁴² und Förderung durch die Stadt Ingolstadt, das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und den Bezirk Oberbayern erhält.²⁴⁴³ Einen ähnlichen Ansatz verfolgt das Orchester der Kulturen in Stuttgart, welches von der Stadt und der Baden-Württemberg-Stiftung finanziert wird.²⁴⁴⁴

(b) Infrastruktur und Öffentlichkeitsarbeit

Ein weiterer Gegenstand der Musikförderung mit dem Ziel der Integration, der Beförderung des Themas Interkultur oder der kulturellen Teilhabe von Migranten ist die Unterstützung öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen. Auf Bundesebene wird das Deutsche Musikinformationszentrum (MIZ) durch den BKM über den DMR finanziert.²⁴⁴⁵ Interkulturelle, integrationspolitische beziehungsweise Migration betreffende Fragestellungen werden in dem um-

²⁴³⁶ Vgl. Internetpräsenz des Festivals unter www.africansummerfestival.de (Stand: 9.9.2016).

²⁴³⁷ Vgl. Internetpräsenz des Festivals unter <http://afro Ruhr.africa-positive.de/> (Stand: 9.9.2016).

²⁴³⁸ Stadt Karlsruhe (2012), <http://www.karlsruhe.de/b1/kultur/kulturfoerderung/foerderrichtlinien.de> (Stand: 9.9.2016).

²⁴³⁹ Vgl. Pavkovic (2007), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.), S. 96.

²⁴⁴⁰ Stadt Nordhorn (2008), online unter http://nordhorn.de/pics/medien/1_1309965740/Richtlinien_zur_Kommunalen_Kulturfoerderung.pdf (Stand: 9.9.2016).

²⁴⁴¹ Vgl. Anmerkung 2432.

²⁴⁴² Vgl. Frei (2007), in: Das Orchester (4/2007), S. 9ff.

²⁴⁴³ [UK 3-6a] Vgl. Internetpräsenz des Orchesters, <http://georgischeskammerorchester.de/de/sponsoren.html> (Stand: 9.9.2016).

²⁴⁴⁴ 32 Musiker aus zehn Ländern haben sich mit dem Ziel zusammengeschlossen, verschiedene kulturelle Einflüsse zu verbinden. Neben klassischen Orchesterinstrumenten sind eine Bağlama, ein Didgeridoo und eine Sitar zu hören. Vgl. Internetpräsenz des Orchesters unter www.orchesterderkulturen.de (Stand: 9.9.2016).

²⁴⁴⁵ [UK 3-6b] Vgl. Bundesregierung (2011a), S. 40.

fangreichen Online-Angebot unter www.miz.org zwar nicht herausgehoben behandelt, aber kulturpolitische Dokumente zum interkulturellen Dialog sind durchaus zu finden.²⁴⁴⁶

Auf Landesebene wird in Baden-Württemberg eine „Förderung von strukturbildenden Maßnahmen“²⁴⁴⁷ postuliert. Ein Beispiel für Infrastrukturförderung ist die Unterstützung zweier Dachverbände, welche sich der interkulturellen Kulturarbeit widmen (Forum der Kulturen und Deutsch-Türkisches Forum in Stuttgart) durch das Kulturredamt Stuttgart.²⁴⁴⁸

(c) Vernetzung der Akteure (Arbeitskreise, Kooperationen, Foren und Internetportale)

Die Vernetzung von Akteuren wird auf allen Politikebenen als wichtiges integrations-, aber auch kulturpolitisches Ziel benannt, so im Nationalen Aktionsplan Integration.²⁴⁴⁹ Durch die Vernetzung der Akteure soll unter anderem das strategische Ziel im Bereich Kultur, die Steigerung der interkulturellen Kompetenz erreicht werden.²⁴⁵⁰ So sind kulturelle Bildung und kulturelle Integration Themen einer interministeriellen Arbeitsgruppe der beteiligten Ressorts BKM, BMBF und BMFSFJ.²⁴⁵¹ Zur Vernetzung verschiedener Politikebenen und Institutionen werden Arbeitskreise und Foren zu interkulturellen Themen mit Künstlern, Kulturschaffenden und der Kulturverwaltung gefördert.²⁴⁵²

Auch in der Projektförderung werden Vernetzungsbemühungen zwischen „Akteuren“ im Allgemeinen und Kulturschaffenden mit Migrationshintergrund im Besonderen gewürdigt. So werden durch die Kulturabteilung im Ministerium für Justiz, Kultur und Europa Schleswig-Holstein Projekte im Bereich Musik gefördert, „die eine Bündelung und Vernetzung von Ressourcen erkennen lassen.“²⁴⁵³ Laut Förderrichtlinie für interkulturelle Projekte in Hamburg werden Projekte unterstützt, „die zur Vernetzung der Kulturschaffenden mit Migrati-

²⁴⁴⁶ Thematisiert werden u. a. die UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt, Migranten als Kulturpublikum und die Appelle des DMR zum interkulturellen Dialog. Vgl. Internetpräsenz des MIZ unter www.miz.org/dokumente/musikfoerderung-s1504#7 (Stand: 9.9.2016).

²⁴⁴⁷ [UK 3-6b] Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010), S. 366. In Baden-Württemberg werden „eine ineffiziente Öffentlichkeitsarbeit, ein fehlender Informationsaustausch, aber auch die unzureichende Bekanntheit der Einrichtungen bzw. Veranstaltungen“ als „strukturelle Gründe, die interkulturellen Angeboten im Wege stehen“ bezeichnet. [UK 3-6b] a. a. O., S. 360.

²⁴⁴⁸ Vgl. Pavkovic (2007), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.), S. 96.

²⁴⁴⁹ [UK 3-6c] Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011a), S. 361.

²⁴⁵⁰ [UK 3-6c] Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011a), S. 360.

²⁴⁵¹ [UK 3-6c] Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011a), S. 376.

²⁴⁵² So wurde ein bundesweites „Netzwerk Kulturelle Bildung und Integration“ gegründet. Vgl. Stiftung Genshagen (2014), www.stiftung-genshagen.de/uploads/media/Netzwerk_Dokumentation_web.pdf (Stand: 28.03.2015), S. 31. Vgl. dazu auch Anmerkung 2138 sowie Kapitel 5.6.2.

²⁴⁵³ [UK 3-6c] Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein (2014a), S. 8.

onshintergrund in Hamburg beitragen.“²⁴⁵⁴ In Berlin soll ein fachlicher Austausch die Verantwortlichen für die interkulturelle Öffnung von Kultureinrichtungen sensibilisieren.²⁴⁵⁵ In der Umsetzung des Bundesvertriebenengesetzes werden in Nordrhein-Westfalen Tagungen und der kulturelle Austausch der Vertriebenen im In- und im Herkunftsland gefördert.²⁴⁵⁶

Im Handlungsfeld Kultur im Aktionsplan Integration von Schleswig-Holstein wird die Vernetzung der Akteure als Umsetzungsmaßnahme angegeben.²⁴⁵⁷ Eine bessere Vernetzung auf Landesebene forderte auch die Arbeitsgemeinschaft der Kulturämter im Städtetag Baden-Württemberg in ihrem Positionspapier „Kulturelle und interkulturelle Vielfalt stärken“ von der Landespolitik.²⁴⁵⁸ Dabei fördert das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst seit 2009 die „Arbeitstreffen Interkulturelle Kulturarbeit“ mit Vertretern von Kultur- und Integrationsämtern, Verbänden, Hochschulen und Kulturschaffenden.²⁴⁵⁹

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg wurde in den Jahren 2011–2013 zudem das Projekt „Kunst und Integration“ initiiert. Ziel war die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund durch die Förderung als Kunstproduzenten und -rezipienten und die interkulturelle Öffnung von Kultureinrichtungen. Dazu wurden in Modellkommunen Arbeitsgruppen mit Vertretern der Kultur- und Bildungseinrichtungen, Migrantenorganisationen, Stiftungen und Künstlern mit Migrationshintergrund gebildet, die Konzepte für nachhaltige Strukturen interkultureller Kultur- und Bildungsarbeit entwickelten. Im Fokus standen interkulturelle Kooperationsprojekte, die Netzwerkpflege und die Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Projektteilnehmenden.²⁴⁶⁰ Als wichtige Akteure bei den Vernetzungsbemühungen gelten die Migrantenselbstorganisationen. Im Kulturkonzept „Kultur 2020“ wird die Ansicht vertreten, durch die Vernetzung mit Migrantenselbstorganisationen werde „die interkulturelle Kulturarbeit im hohen Maße gefördert.“²⁴⁶¹

²⁴⁵⁴ [UK 3-6c] Freie und Hansestadt Hamburg, Kulturbehörde (2010), § 5.

²⁴⁵⁵ [UK 3-6c] Vgl. Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2011a), S. 8.

²⁴⁵⁶ [UK 3-6c] Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (1993), § 1 I 1.

²⁴⁵⁷ [UK 3-6c] Vgl. Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein (2011), S. 38.

²⁴⁵⁸ [UK 3-6c] Vgl. Städtetag Baden-Württemberg (2010), S. 30.

²⁴⁵⁹ [UK 3-6c] Vgl. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010), S. 45. Eine Vernetzungsstelle soll die Kommunikation unterstützen. [UK 3-6c] Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010), S. 365. 2016 waren zur Umsetzung dieses Vorhabens keine Informationen öffentlich verfügbar.

²⁴⁶⁰ [UK 3-6c] Vgl. Projektbeschreibung auf der Internetpräsenz der „Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg“ des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg unter www2.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/48746/ (Stand: 18.02.2014).

²⁴⁶¹ [UK 3-6c] Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010), S. 360.

Eine explizite politische Unterstützung von Zuwendungsempfängern bei der Kooperation mit Migrantenorganisationen ist nicht auszumachen.

Zu den Vernetzungsmaßnahmen gehören auch die Kulturportale der Bundesländer wie www.nrw.kulturen.de, ein Forum zur Vernetzung von Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen. So verfügt das Hamburger Kulturportal www.kultur-hamburg.de über einen eigenen Bereich für interkulturelle Veranstaltungen. In Baden-Württemberg ist ein Internetportal für interkulturelle Kulturarbeit in Planung.²⁴⁶²

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Vernetzung ein wichtiger Fördergegenstand der interkulturellen Kulturpolitik ist. Ausprägungen sind Arbeitsgruppen mit Vertretern aus Politik, Kulturverwaltung und Kulturschaffenden, Kulturportale sowie Kooperationen mit Migrantenselbstorganisationen. Zur genauen Ausgestaltung der Vernetzung bleiben die Formulierungen in den Kulturkonzepten allerdings sehr vage.

(d) (Markt-)Forschung, Qualifizierung und Bereitstellung von Diskursorten

Ein weiterer wichtiger Fördergegenstand der Kulturpolitik mit interkulturellen Zielen war insbesondere zum Ende der 2000er-Jahre die Forschung, Qualifizierung und Bereitstellung von Diskursorten. Auf Bundesebene wurden Forschungsvorhaben zur interkulturellen Öffnung in der Theater- und Museumslandschaft gefördert.²⁴⁶³ Das Forschungsbegleitprogramm zu JeKi galt ebenfalls als Maßnahme der kulturellen Integration von Migranten.²⁴⁶⁴

Eine fundierte konzeptionelle Herangehensweise an die interkulturelle Förderung ist auf Landesebene nur in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen nachweisbar: Das „Kommunale Datenforschungsprojekt Interkultur“ wurde 2005 mit dem Ziel, Daten zum Thema Interkultur zu gewinnen, im Auftrag der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen gestartet.²⁴⁶⁵ Im Anschluss wurden Pilotprojekte wie das Programm „Professionalisierung des interkulturellen Kunst- und Kulturmanagements“ (interkultur.pro) mit Seminaren, Vorträgen, Workshops und Beratung gefördert.²⁴⁶⁶ Ziel des Professionalisierungsangebotes war es, „für Migrantinnen und Migranten den Zugang zu Kultureinrichtungen, Kunst-, Kultur- und Förder-

²⁴⁶² [UK 3-6c] Vgl. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010), S. 372.

²⁴⁶³ [UK 3-6d] Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011a), S. 384.

²⁴⁶⁴ [UK 3-6d] Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2008a), S. 27. Zu JeKi vgl. Kapitel 5.6.2.

²⁴⁶⁵ [UK 3-6d] Vgl. Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2008), S. 60.

²⁴⁶⁶ [UK 3-6d] Vgl. Harting (2008), http://kultur-macht-europa.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dokumente/Kongress_Interkultur/Dokumentation/Harting.pdf (Stand: 24.2.2012), S. 8. Die Förderung erstreckte sich von 2008 bis 2011.

programmen zu erleichtern; Migrantinnen und Migranten in ihren künstlerischen Leistungen zu unterstützen; die kulturellen Szenen der Zugewanderten für die Mehrheitsgesellschaft zu öffnen.“²⁴⁶⁷ Hier werden die klassischen Handlungsfelder der interkulturellen Öffnung (siehe Kapitel 4) angesprochen.

Zudem wurden Untersuchungen zur Lebenswelt von Migranten, zur Mediennutzung sowie zu den sozio-demographischen Entwicklungen in Auftrag gegeben.²⁴⁶⁸ Zur Erforschung der Musikszenen von Menschen mit Migrationshintergrund beauftragte der Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen die Studie „Musik von Einwanderern in Nordrhein-Westfalen“²⁴⁶⁹.

Durch den BKM sowie die Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen wurde zudem 2011 das InterKulturBarometer finanziert, eine bundesweite Befragung von 2.800 Personen sowie 60 vertiefende qualitative Interviews zur Rolle von Kultur für die Integration.²⁴⁷⁰ Niedersachsen entwickelte außerdem ein Kultur-Monitoring-System, um systematisch Daten zur kulturellen Infrastruktur und dem Besucherverhalten zu erfassen.²⁴⁷¹

Neben der Forschung zu interkulturellen Fragestellungen steht in der Kulturpolitik Nordrhein-Westfalens die Qualifizierung der Akteure im Fokus.²⁴⁷² Dazu wird durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes, die Stiftung Mercator, die Stadt und das Schauspielhaus Bochum der gemeinnützige Verein „Zukunftsakademie NRW“ getragen, der in den Bereichen „Labor“, „Praxis“ und „Qualifizierung“ arbeitet und sich als „lernende, vermittelnde und vernetzende Institution“²⁴⁷³ und als Diskursort für interkulturelle Fragestellungen versteht. Auch in Hamburg werden laut Förderrichtlinie für Interkulturelle Projekte Workshops zur Qualifizierung von Kulturinitiativen finanziert.²⁴⁷⁴

²⁴⁶⁷ [UK 3-6d] Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen (2010b), S. 2.

²⁴⁶⁸ [UK 3-6d] Vgl. Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2008), S. 60. Dazu gehört eine Pilotstudie zur Erforschung der kulturellen Interessen von Zugewanderten in Dortmund. Vgl. Cerci (2008). Zu den Ergebnissen vgl. die Ausführungen im Text zu den Anmerkungen 1045 und 1604. Weiterhin wurde die Sinusstudie „Migrantenmilieus – Qualitative Untersuchung der Lebenswelten von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland“ beauftragt. Vgl. SINUS-sociovision (2008), www.sinus-institut.de/uploads/tx_mpdownloadcenter/MigrantenMilieus_Zentrale_Ergebnisse_09122008.pdf (Stand: 5.12.2014). Zu den Ergebnissen vgl. Anmerkung 174.

²⁴⁶⁹ Vgl. Gesthuisen (2009). Gesthuisen interviewte dafür 80 Musiker aus 25 Herkunftskulturen, besuchte Konzerte und recherchierte zu Radiosendungen im Bereich Weltmusik.

²⁴⁷⁰ [UK 3-6d] Vgl. Keuchel (2012a), S. 9.

²⁴⁷¹ [UK 3-6d] Vgl. Wanka (2012), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.), S. 32.

²⁴⁷² [UK 3-6d] Vgl. Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Kulturabteilung (2010), S. 54.

²⁴⁷³ [UK 3-6d] Internetpräsenz der Zukunftsakademie unter www.zaknrw.de/zak-nrw/struktur.html (Stand: 20.6.2015).

²⁴⁷⁴ [UK 3-6d] Vgl. Freie und Hansestadt Hamburg, Kulturbehörde (2010), § 2.

Weiterhin plant die Landesregierung Baden-Württemberg die Verpflichtung zur Vermittlung interkultureller Kompetenz in den Studieninhalten im Bereich Kulturmanagement, Pädagogik und Journalismus.²⁴⁷⁵ Auch insgesamt steht die Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich der interkulturellen Kulturarbeit im Fokus der Bemühungen in Baden-Württemberg.²⁴⁷⁶ Ein Diskursort zu Fragen von Migration und Globalisierung ist das Berliner Haus der Kulturen als Präsentationsort für die internationale zeitgenössische Kunst und Musik.²⁴⁷⁷

5.6.2 Fördergegenstände der interkulturellen Bildung [UK 3-7]

(a) Kooperations- und Musikalisierungsprojekte, Wettbewerbe

Die Ziele der Förderung kultureller Bildung in der Kulturpolitik beleuchtet Kapitel 5.5.3. Die Fördergegenstände kultureller Bildung mit Bezug zu Integration und interkulturellen Fragen sollen aufgrund der eher bildungspolitischen Zielsetzungen nachfolgend gesondert von den kulturpolitisch konnotierten Fördergegenständen betrachtet werden, wenngleich die Trennlinien hier verschwimmen: So bezeichnet MANDEL die Förderung interkultureller Bildungsprojekte und Kooperationen zwischen Schulen und Kultureinrichtungen als wichtiges kulturpolitisches Konzept in der Entwicklung eines interkulturellen Audience Development.²⁴⁷⁸ Zudem erfolgt die Finanzierung der Projekte häufig aus den Kulturretats.

Wurde noch im NIP im Jahr 2007 die „Entwicklung und Evaluation von spezifischen kulturellen und künstlerischen Arbeitsformen für die Integration von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen“²⁴⁷⁹ als Fördergegenstand aufgeführt, dominieren heute Kooperationsprojekte, welche vor allem alle Kinder in den Fokus nehmen. Der DMR beschreibt die Kooperationslandschaft wie folgt: „Es geht um Kooperationen bzw. Zusammenarbeitsstrukturen zwischen allen Musikakteuren. Auch Kindertagesstätten, Orchester, Opern- und Konzerthäuser, Profibands, die Kirchen und Musikakademien wirken mit ihren Angeboten an dieser Aufgabe mit.“²⁴⁸⁰ In vielen Bundesländern werden kulturelle Bildungsprojekte im Allgemeinen in Kooperation zwischen Schulen oder Kindertagesstätten und Musikschulen geför-

²⁴⁷⁵ [UK 3-6d] Vgl. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010), S. 370.

²⁴⁷⁶ [UK 3-6d] Vgl. Internetpräsenz des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg in Bezug auf interkulturelle Kulturarbeit unter <http://mwk.baden-wuerttemberg.de/kunst-und-kultur/kulturpolitik/interkulturelle-kulturarbeit/?L=D%3FL> (Stand: 01.03.2014).

²⁴⁷⁷ [UK 3-6d] Vgl. Internetpräsenz des Hauses der Kulturen der Welt unter www.hkw.de/de/hkw/ueberuns/Ueber_uns.php (Stand: 9.9.2016).

²⁴⁷⁸ Vgl. Mandel (2013d), in: dies., S. 242.

²⁴⁷⁹ [UK 3-7a] Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2007), S. 130.

²⁴⁸⁰ Deutscher Musikrat (2012d), unter http://www.musikrat.de/fileadmin/Musikpolitik/Musikalische_Bildung/DMR_Grundsatzpapier_Musikalische_Bildung_2012_Web.pdf (Stand: 05.02.2014), S. 8.

dert.²⁴⁸¹ Insbesondere im Rahmen der Einführung von Ganztagschulen wurden hierfür zahlreiche Konzepte entwickelt.²⁴⁸² Die Kooperationsprojekte sowie die allgemeinen ‚Musikalisierungsprojekte‘ sollen nachfolgend hinsichtlich integrationspolitischer Ansätze analysiert werden:

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport Nordrhein-Westfalen fördert zahlreiche kulturelle Bildungsprojekte, beispielsweise im Rahmen des Landesprogramms „Kultur und Schule“.²⁴⁸³ Zusammen mit den Kommunen werden die Programme „Kultur-rucksack NRW“, über das Kindern und Jugendlichen kostengünstige oder -freie kulturelle Angebote ermöglicht werden, „KulturScouts“, bei dem zweimal jährlich ca. 70 Klassen und Jugendgruppen in Ostwestfalen-Lippe außerschulische kulturelle Bildungsorte aufsuchen, sowie das Projekt „Kulturstrolche“, bei dem ca. 900 Schulklassen (Schuljahr 2014/15) zwischen dem zweiten und vierten Schuljahr Kultureinrichtungen kennenlernen können, finanziert. Auch das Singförderprojekt „Toni“ des Chorverbandes Nordrhein-Westfalen mit einem Schulungsprogramm für Erzieher und Grundschullehrer wird durch das Ministerium unterstützt.²⁴⁸⁴ Integrationspolitische Zielsetzungen sind in den Projekten nicht dominant.

Eines der größten Kooperationsprojekte, das einen anhaltenden Trend zu „Musikalisierungsprojekten“ auf Landesebene auslöste, ist „Jedem Kind ein Instrument“ (JeKi). In einer Kooperation zwischen Schulen und Musikschulen wurden seit dem Schuljahr 2007/08 zunächst im Ruhrgebiet Erstklässler an verschiedene Instrumente herangeführt, während ab dem zweiten Unterrichtsjahr Instrumentalunterricht und Gruppenmusizieren im Vordergrund standen.²⁴⁸⁵ Ab dem Schuljahr 2015/16 wurde JeKi auf Nordrhein-Westfalen ausgeweitet und in „JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ erweitert. Das Projekt

²⁴⁸¹ Vgl. Internetpräsenz des VdM (Rahmenvereinbarungen) unter <https://www.musikschulen.de/kooperationen/allgemeinbildende-schulen/rahmenvereinbarung-richtlinien/index.html> (Stand: 9.9.2016).

²⁴⁸² Vgl. Verband deutscher Musikschulen (2005); Kühne (2009). Vgl. auch die Empfehlungen eines Kongresses des DMR, Ritter (2006). In Bezug auf Integration sei auf die Pläne der Bundesregierung im NIP verwiesen, die „Stärkung der kulturellen Bildung im Zusammenhang mit der Entwicklung von Ganztagsschulangeboten“ zu fördern. [UK 3-7a] Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2007), S. 130.

²⁴⁸³ [UK 3-7a] Laut Richtlinie wird über das Programm die regelmäßige „Tätigkeit von Künstlern und Kunstpädagogen in außerunterrichtlichen Projekten in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen“ gefördert. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (2015b), § 2.

²⁴⁸⁴ [UK 3-7a] Vgl. Internetpräsenz des Ministeriums unter <https://www.mfkjks.nrw/kulturelle-foerderprogramme-der-landesregierung-nordrhein-westfalen> (Stand: 9.9.2016) sowie der Projekte unter <https://www.kulturrucksack.nrw.de/info/mehr-kultur-fuer-kinder-und-jugendliche>, http://kulturscouts-owl.de/?page_id=65, www.kulturstrolche.de, www.toni-singt.de/schulungen/ (Stand jeweils: 9.9.2016).

²⁴⁸⁵ Vgl. Beckers/Beckers (2008), S. 20.

wird durch die gemeinnützige JeKits-Stiftung mit Sitz in Bochum getragen und mit 10,74 Millionen Euro jährlich durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen gefördert.²⁴⁸⁶

Mit verschiedenen Konzepten wird JeKi auch in anderen Bundesländern durchgeführt. Im Rahmen der institutionellen Förderung des Landesverbandes deutscher Musikschulen durch das Sächsische Ministerium für Wissenschaft und Kunst wird JeKi in Sachsen mit 50 Grundschulen und 16 Musikschulen seit 2015 dauerhaft finanziert.²⁴⁸⁷ Auch in Hessen wurden von 2008 bis 2014 JeKi-Pilotprojekte durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst gefördert.²⁴⁸⁸ JeKi Bayern wird dezentral durchgeführt, sobald sich in einem Landkreis die entsprechenden Partner (Grundschulen, Musikschulen, Sponsoren) zusammenfinden.²⁴⁸⁹ In Anlehnung an JeKi hat die Landesregierung Rheinland-Pfalz das Programm „Jedem Kind seine Kunst“ ins Leben gerufen, über das Kooperationsprojekte zwischen Kulturschaffenden und Kindergärten, Schulen und anderen Institutionen unterstützt werden.²⁴⁹⁰ Auch in Thüringen unterstützt das Kulturministerium Kooperationsprojekte zwischen Musikschulen und Grundschulen wie das „Instrumentenkarussell“, „Jedem Kind ein Instrument“ oder „Klassenmusizieren“ zur „frühkindlichen Musikalisierung“²⁴⁹¹.

Migration, Integration oder Interkulturalität spielen in den JeKi- und JeKi-angelegten Konzepten keine herausragende Rolle, auch wenn aufgrund der breiten Durchdringung der Projekte je nach regionalem Migrantenanteil von einer hohen Teilnahmequote von Kindern mit Migrationshintergrund auszugehen ist. Dennoch werden insbesondere durch die Kulturpolitik integrationsbezogene Zusammenhänge in der Kommunikation herausgestellt:

„... Schwerpunktprogramme der Kulturabteilung der Staatskanzlei erreichen auch Kinder aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte: [...]. Auch Instrumente aus dem Kulturkreis der Zugewanderten wie z. B. die Bağlama werden im Unterricht angeboten.“²⁴⁹²

²⁴⁸⁶ [UK 3-7a] Vgl. Internetpräsenz der Stiftung unter www.jekits.de/ueber-uns/jekits-stiftung/ (Stand: 9.9.2016). Die Landesförderung wird über die Stiftung an die Kommunen ausgereicht. Der zweistündige Unterricht im zweiten Jahr ist kostenpflichtig. Vgl. Internetpräsenz der JeKits-Stiftung unter www.jekits.de/programm/jekits/informationen-jekits/ (Stand: 5.09.2015).

²⁴⁸⁷ [UK 3-7a] Ab dem zweiten JeKi-Jahr fallen auch hier Teilnahmegebühren für die Schüler an. Vgl. Internetpräsenz des Landesverbandes des VdM Sachsen unter www.lvdm-sachsen.de/jeki.php (Stand: 9.9.2016).

²⁴⁸⁸ [UK 3-7a] Vgl. Internetpräsenz des Landesverbandes des VdM Hessen unter www.musikschulen-hessen.de/musikschulen-hessen.de/TD-Content/public/web/sites/00079.php (Stand: 5.09.2015).

²⁴⁸⁹ [UK 3-7a] Vgl. Internetpräsenz JeKi Bayern unter www.jeki-bayern.de (Stand: 9.9.2016). Laut Bayerischem Musikplan ist ein „Ausbau der Kooperationsmodelle mit qualifizierten außerschulischen musikalischen Bildungsträgern zur Einrichtung von Instrumental- sowie Chorklassen und weiteren musikalischen Aktivitäten“ Ziel der Musikpolitik. [UK 3-7a] Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (2012), S. 20.

²⁴⁹⁰ [UK 3-7a] Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz (2013), S. 1.

²⁴⁹¹ [UK 3-7a] Vgl. Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2012), S. 113.

²⁴⁹² [UK 3-7a] Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2008), S. 60. Das tatsächliche Angebot und die Nachfrage nach dem Erlernen der genannten Instrumente durch Kinder mit und ohne Migrationshintergrund sind nicht bekannt. Vgl. Beckers/Beckers (2008), S. 24.

Im saarländischen Projekt „Kreative Praxis. Kulturelle Kooperationen an saarländischen Schulen“ schließen Schulen Kooperationsvereinbarungen mit Kulturinstitutionen oder Kulturschaffenden, die mit Schülern innerhalb des regulären Unterrichts oder am Nachmittag arbeiten.²⁴⁹³ Im Saarland gibt es viele weitere Musikalisierungs- und Kooperationsprojekte wie das Kulturelle Praktikum, die Plakette „Singende Grundschule“ und Pilotprojekte zu erweitertem Musikunterricht.²⁴⁹⁴ Die Beteiligung von Künstlern oder Schülern mit Migrationshintergrund oder integrationspolitische Fragen spielen weder in den Vereinbarungen zum Projekt „Kreative Praxis“²⁴⁹⁵ noch in den sonstigen Projekten eine Rolle.

Auch das Baden-Württembergische Kunstministerium fördert „innovative Projekte zur Kooperation und Vernetzung von Kultur- und Bildungseinrichtungen.“²⁴⁹⁶ Dazu gehören der Einsatz von Künstlern als Kulturpartner für Schulen, der Einsatz von Lehrkräften als Kulturbeauftragte und damit Ansprechpartner für Künstler und Kultureinrichtungen, die Mitarbeit von Lehrenden in Kulturinstitutionen sowie weitere Modellprojekte.²⁴⁹⁷ Im baden-württembergischen Programm Singen-Bewegen-Sprechen kooperierten Schulen und Kitas mit Musikschulen oder Laienmusikvereinen: Die Sprecherziehung der Kindergartenkinder sollte durch Musizieren, die Verbindung von Liedern mit Bewegungsabläufen und das Erlernen von Sprechversen gestärkt werden. In Anknüpfung daran folgte in der Grundschule eine Ausdifferenzierung in die Bereiche Singen, instrumentales Musizieren und Bewegung. Ziel war eine sechsjährige Teilnahmeverpflichtung.²⁴⁹⁸ Das Programm wurde jedoch 2012 nach zwei Jahren Projektlaufzeit in die landesweite Sprachförderung in Kindergärten für Kinder mit Zusatzbedarf integriert.²⁴⁹⁹ Da eine nicht-deutsche Muttersprache sowie das Ergebnis des Sprachstandserhebungsverfahrens eine Teilnahme am Programm begründen,²⁵⁰⁰ ist davon auszugehen, dass viele Kinder mit Migrationshintergrund teilnehmen.

²⁴⁹³ [UK 3-7a] Vgl. Ministerium für Bildung und Kultur Saarland (2012a), S. 2.

²⁴⁹⁴ [UK 3-7a] Vgl. Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes, Referat Breitenkultur, Soziokultur, Kulturelle Bildung (2008), S. 1ff.

²⁴⁹⁵ Vgl. Ministerium für Bildung und Kultur Saarland (2012c/2012b).

²⁴⁹⁶ [UK 3-7a] Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010), S. 41.

²⁴⁹⁷ [UK 3-7a] Vgl. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010), S. 41f. 2013 waren bereits an über 1.000 Schulen Kulturbeauftragte im Einsatz. Vgl. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst/Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg – Pressestellen (2013), S. 2.

²⁴⁹⁸ [UK 3-7a] Vgl. Dietrich 2011), pdf unter www.musikschulen.de/medien/doks/mk11/AG_7.pdf (Stand: 30.7.2016), S. 1ff.

²⁴⁹⁹ [UK 3-7a] Vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2014), S. 2; Kulturportal des Landes unter [www.kindergaerten-bw.de/,Lde/Singen_Bewegen_Sprechen+ SBS](http://www.kindergaerten-bw.de/,Lde/Singen_Bewegen_Sprechen+SBS) (Stand: 9.9.2011).

²⁵⁰⁰ Vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2014), S. 3.

Im Rahmen des Projekts „Pop macht Schule“ (vormals „School of Rock“) geben Dozenten und Studierende der Popakademie Baden-Württemberg Schülern Instrumental- und Gesangsunterricht sowie Unterricht im Texten.²⁵⁰¹ Obwohl dabei kein Fokus auf Integration liegt, wird die Integrationsförderung politisch herausgestellt. Ziel sei es,

„auf spielerische Art zu motivieren, sich musikalisch weiterzuentwickeln und sich auf Personen anderer Kulturen einstellen zu können. Schülerinnen bzw. Schüler mit und ohne Migrationshintergrund wachsen über das gemeinsame Musizieren zusammen.“²⁵⁰²

Die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Kulturinstitutionen wird in Niedersachsen durch das Kultusministerium und den Landesmusikrat mit dem Programm „Hauptsache: Musik“ gefördert.²⁵⁰³ Zu den geförderten Projekten gehört mit „Klasse mit Musik“ zur Förderung des Klassenmusizierens²⁵⁰⁴ auch ein Musikalisierungsprojekt im Allgemeinen. Im Programm „Wir machen die Musik“ bieten die Musikschulen in Niedersachsen seit 2009 in Kindertagesstätten und Grundschulen wöchentlich ein elementares Sing- und Musizieren-Angebot an. Bis 2016 sollten so 80 % aller Kinder in Kindertagesstätten und 30 % aller Grundschul Kinder erreicht werden; die Teilnahme ist freiwillig und beruht auf einer Vereinbarung der Projektpartner.²⁵⁰⁵ Interkulturelle Fragestellungen werden im Projekt explizit thematisiert.²⁵⁰⁶

In Sachsen-Anhalt wird das seit 2001 bestehende Kooperationsprojekt „MäBi“ (Musik-ästhetische Bildung) zwischen Schulen und Musikschulen aus Landesmitteln gefördert. Ziel des Projekts ist eine grundlegende musikpraktische Bildung, beispielsweise durch Klassenmusizieren.²⁵⁰⁷ Im Brandenburger Programm „Musische Bildung für alle“ werden durch das Land umfassende Mittel für die Musikförderung vor allem von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen bereitgestellt.²⁵⁰⁸ Integrationspolitische Ziele werden in den beschriebenen Projekten nicht erwähnt. Auch in Berlin werden über den 2008 eingerichteten „Projektfonds kulturelle Bildung“ Kooperationsprojekte zwischen Bildungs- und Kulturein-

²⁵⁰¹ [UK 3-7a] Vgl. Internetpräsenz des Projekts unter www.popakademie.de/projekte/popmachtschule (Stand: 9.9.2016).

²⁵⁰² Der Integrationsbeauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg (2008), S. 99.

²⁵⁰³ [UK 3-7a] Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2011), S. 28; Land Niedersachsen (2014), S. 1.

²⁵⁰⁴ [UK 3-7a] Vgl. Internetpräsenz des Projektes Hauptsache:Musik unter www.hauptsache-musik.org/index.php/foerderung (Stand: 9.9.2016).

²⁵⁰⁵ [UK 3-7a] Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2011), S. 85. Vgl. auch Landesverband Niedersächsischer Musikschulen (2012), S. 5. Das Programm wird vom Landesverband niedersächsischer Musikschulen im Auftrag des Wissenschaftsministeriums getragen und durch das Land (39 %), Musikschulen (22 %), KITAS und Schulen (7 %), Elternbeiträge (23 %) und Drittmittel (8 %) finanziert. Vgl. a. a. O., S. 40.

²⁵⁰⁶ Vgl. dazu die Ausführungen im Text zu Anmerkung 2377.

²⁵⁰⁷ [UK 3-7a] Vgl. Kulturkonvent des Landes Sachsen-Anhalt (2013), S. 76.

²⁵⁰⁸ [UK 3-7a] Vgl. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2012a), S. 24.

richtungen oder freien Kunstschaffenden finanziert.²⁵⁰⁹ Laut Umsetzungsbericht thematisieren 62 % der geförderten Projekte die kulturelle Vielfalt.²⁵¹⁰

Über die beschriebenen landesspezifischen Projekte hinaus gibt es verschiedene länderübergreifende: Bei dem Projekt „Kulturagenten für kreative Schulen“, das unter anderem durch die Kulturstiftung des Bundes finanziert wird, entwickeln so genannte Kulturagenten in fünf Bundesländern „über vier Jahre mit Schülern, Lehrkräften, Eltern, Künstlern und Kulturinstitutionen ein fächerübergreifendes Angebot der kulturellen Bildung und bauen langfristige Kooperationen zwischen Schulen und Kulturinstitutionen auf.“²⁵¹¹

Auf Bundesebene ist das Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ zu erwähnen, über das bis 2017 bundesweit außerschulische Angebote der kulturellen Bildung für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche durch das BMBF gefördert werden.²⁵¹² Interkulturelle Fragen werden in der Förderrichtlinie nicht thematisiert. „Integration durch Kultur“ ist das Motto des BKM-Preises für kulturelle Bildung 2015, mit dem Kultureinrichtungen oder kulturelle Initiativen ausgezeichnet werden, die versuchen, „Menschen für Kunst und Kultur zu interessieren, die von solchen Angeboten sonst nicht erreicht werden.“²⁵¹³

Als spezielles Instrument der kulturellen Bildung über Musikförderung mit dem Ziel der Integration sei abschließend auf die Rockmobilmförderung verwiesen: Seit etwa Mitte der 1980er-Jahre werden Busse, die als Probe- und Auftrittsräume sowie Tonstudio fungieren, als niedrigschwelliges Angebot der kulturellen Jugendarbeit mit sozialpädagogischer Zielsetzung insbesondere über kommunale oder Landesmittel finanziert. Zielgruppe sind in erster Linie Jugendliche in sozialen Brennpunkten.²⁵¹⁴ In wie vielen Städten Rockmobile existieren, ist nicht genau zu beziffern. In Hannover wird ein Rockmobil durch das Musik-

²⁵⁰⁹ [UK 3-7a] Vgl. Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten (2013), S. 1.

²⁵¹⁰ Vgl. Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2009), S. 11.

²⁵¹¹ [UK 3-7a] Internetpräsenz des Projekts unter www.kulturagenten-programm.de (Stand: 9.9.2016). Auch nicht-öffentliche Träger engagieren sich: „Kita macht Musik“, ein Pilotprojekt der Bertelsmann-Stiftung in Zusammenarbeit mit Landesverbänden der Volkshochschulen und Musikschulen, ermöglichte Erziehern in den Jahren 2005-2007 in fünf Bundesländern eine 200-stündige Fortbildung zur Einbeziehung von Musik in den Kita-Alltag. Vgl. Internetpräsenz der Bertelsmann Stiftung unter <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/abgeschlossene-projekte/abgeschlossenes-projekt/ppid/e-kita-macht-musik-17201/> (Stand: 9.9.2016).

²⁵¹² Durch lokale Bündnisse für Bildung werden Kinder mit Mentorenprogrammen, Lese-, Musik-, Tanz- oder Theaterprojekten gefördert. Vgl. Internetpräsenz des Projektes unter www.buendnisse-fuer-bildung.de (Stand: 9.9.2016); [UK 3-7a] Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (2012), S. 2.

²⁵¹³ [UK 3-7a] Vgl. Internetpräsenz der Bundesregierung unter <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2015/06/2015-06-02-bkm-preis-kulturelle-bildung.html> (Stand: 9.9.2016).

²⁵¹⁴ Vgl. Pleiner (1999), in: ders./Hill (Hg.), S. 13ff. Zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Rockmobilen als Methode der aufsuchenden Jugendarbeit vgl. auch Hill (1996).

Zentrum unterhalten, welches seinerseits durch die Stadt Hannover unterstützt wird.²⁵¹⁵ Durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin wird das HipHop-Mobil gefördert.²⁵¹⁶ Es gibt keine Auswertungen zur Erreichung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund oder zu integrationspolitischen Zielsetzungen; wie bei den Musikalisierungsprojekten im Allgemeinen ist jedoch davon auszugehen, dass diese Menschen auch von den Angeboten profitieren.

Zu den Gelingensbedingungen von Kooperationen zwischen Schule und Musikschule liegen diverse Untersuchungen vor.²⁵¹⁷ Dennoch ist umstritten, wie der Erfolg bewertet werden kann. MANDEL benennt folgende Qualitätskriterien für interkulturelle Projekte:

„partizipative Angebote: aktives Mitspielen, sich selbst kreativ ausdrücken; echtes Interesse der Vermittelnden/Kunstprofis an den Ideen der Kinder und Jugendlichen; Auswahl verschiedener künstlerische [sic!] Ausdrucksmedien; Betonung individueller Interessen und Ideen statt ethnischer Unterschiede; hohe künstlerische Befähigung der Vermittler; hohe Qualität der Präsentation der Ergebnisse“²⁵¹⁸.

Reibungsverluste ergeben sich aufgrund der unterschiedlichen Zielsetzungen von schulischem Musikunterricht und Musikschulunterricht. Bei JeKi beispielsweise wird die geringere Arbeitsgeschwindigkeit bemängelt, da das Übeverhalten nicht so ausgeprägt und insgesamt heterogener ist als in der Musikschule.²⁵¹⁹

Zusammenfassend ist mit dem DMR festzuhalten, dass durch Kooperationsprojekte neue Bildungsstrukturen entstanden sind, welche das Schulfach Musik nicht in Frage stellen sollten.²⁵²⁰ Auch der DEUTSCHE STÄDTETAG fordert, interkulturelle Bildung müsse „integriert über die betroffenen Fachbereiche Jugend, Schule und Kultur über den Projektstatus hinaus als ständige Aufgabe organisiert“²⁵²¹ werden. Aus struktureller Hinsicht stellt sich deshalb die

²⁵¹⁵ [UK 3-9a] Vgl. Internetpräsenz des MusikZentrums unter www.musikzentrum-hannover.de/index.php?id=108 (Stand: 9.9.2016).

²⁵¹⁶ [UK 3-9a] Vgl. Internetpräsenz des Projektes unter <http://hiphopmobil.de/ueber-uns/>. Häufig sind Projektträger nicht öffentlich finanzierte Vereine, die nicht Gegenstand der Untersuchung sind. Vgl. bspw. Internetpräsenz des Rockmobils des Saarländischen Rockmusikerverbands unter www.rockmobil.org sowie Internetpräsenz der Caritas Frankfurt unter www.caritas-frankfurt.de/60300.html (Stand jeweils: 9.9.2016).

²⁵¹⁷ Vgl. insbesondere Meyer-Clemens (2006). Weitere Beiträge dazu liefern Helms (2002), in: ders. (Hg.); Imort (2007), in: Knubben/Schneidewind (Hg.). Eine detaillierte Analyse eines städtischen Programms in Stuttgart, „Stark durch Musik“, ist bei Jäger (2012) zu finden. Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ benennt als Gelingensbedingungen vor allem Kontinuität, Breitenwirksamkeit und eine professionelle Organisation. Vgl. Deutscher Bundestag (2007), S. 387.

²⁵¹⁸ Mandel (2013c), in: dies., S. 144.

²⁵¹⁹ Vgl. Beckers/Beckers (2008), S. 53. Bemängelt werden Belastungen der Lehrkräfte wie der Fahrtaufwand, die Anstrengung durch das Instrumentetragen und der vermehrte Vorbereitungsaufwand. Vgl. a. a. O., S. 69.

²⁵²⁰ Vgl. Deutscher Musikrat (2012d), unter www.musikrat.de/fileadmin/Musikpolitik/Musikalische_Bildung/DMR_Grundsatzpapier_Musikalische_Bildung_2012_Web.pdf (Stand: 05.02.2014), S. 8.

²⁵²¹ Deutscher Städtetag (2007), unter www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/broschue_re_integrations_zuwanderer_2007.pdf (Stand: 9.9.2016), S. 41.

Frage, warum nicht alle Erzieher und Lehrkräfte in ihrer Ausbildung befähigt werden, zumindest ein elementares musikalisches Angebot an Kitas und Schulen anzubieten. Ein weiteres Problem liegt in der mangelnden Kontinuität der Projekte.²⁵²² Musikunterricht sollte nicht davon abhängig sein, ob ein Kind in einem Jahrgang mit vielen oder wenigen Musikalisierungsprojekten hineingeboren wird.

(b) Infrastruktur

Im Vergleich zur Projektförderung nimmt die Förderung von Institutionen, die sich primär der kulturellen Bildung widmen, einen vergleichsweise geringen Stellenwert ein, auch wenn die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ fordert: „Neben den Modellversuchen und Projektförderungen bedarf es daher im Sinne einer nachhaltigen Qualitätssicherung des Ausbaus der Infrastruktur insbesondere bei den Trägern der kulturellen Bildung.“²⁵²³ Zu den landesfinanzierten Institutionen im Bereich der kulturellen Bildung gehört in Niedersachsen die mit über eine Million Euro jährlich geförderte Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel.²⁵²⁴ Die Orientalische Musikakademie Mannheim, die Kurse in Musiktheorie, türkischen und arabischen Instrumenten, orientalischer Percussion sowie indischem Tanz durchführt und soziokulturelle Stadtteilarbeit betreibt, wird durch das Kulturamt, den Integrationsbeauftragten der Stadt sowie das Kunstministerium gefördert.²⁵²⁵

(c) Vernetzung

Wie in der (interkulturellen) Kulturpolitik im Allgemeinen spielt die Vernetzung von Akteuren der kulturellen Bildung eine wichtige Rolle, allerdings wird einzig in Bayern seit 2011 eine Landeskoordinierungsstelle Musik (BLKM) gefördert, die beim Staatsinstitut für Frühpädagogik angesiedelt ist und die musikalische Bildung durch die Vernetzung der Beteiligten stärken soll.²⁵²⁶ Länderübergreifend wurde ein „Netzwerk kulturelle Bildung und Integration“ aus Akteuren der Zivilgesellschaft und Entscheidern aller Verwaltungsebenen

²⁵²² Vgl. Deutscher Bundestag (2007), S. 386.

²⁵²³ Deutscher Bundestag (2007), S. 394.

²⁵²⁴ [UK 3-7b] Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2011), S. 12 f. 2014 entsprach dies ca. 50 % der Einnahmen. Vgl. Bundesakademie Wolfenbüttel (2015), S. 9. Zur Abhängigkeit der institutionellen Förderung von der Einbeziehung von Migranten als Zielgruppe der Bundesakademie vgl. Anmerkung 2404.

²⁵²⁵ [UK 3-7b] Vgl. Internetpräsenz der Akademie, www.orientalismusikakademie.de (Stand: 9.9.2016). Auch die Zukunftsakademie NRW in Bochum wird öffentlich gefördert. Vgl. dazu Anmerkung 2473.

²⁵²⁶ [UK 3-7c] Die BLKM wurde als Arbeitsgemeinschaft der Staatsministerien für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS), für Unterricht und Kultus (StMUK), für Wissenschaft, Forschung und Kunst (StMWFK) sowie des Bayerischen Musikrats (BMR) gegründet. Vgl. Internetpräsenz der Staatsinstituts für Frühpädagogik unter www.ifp.bayern.de/projekte/curricula/blkm.php#team (Stand: 9.9.2016).

gegründet.²⁵²⁷ In Thüringen soll die interkulturelle Öffnung der kulturellen Bildungsarbeit im Allgemeinen „zur Vernetzung von Kultur- und Bildungseinrichtungen“²⁵²⁸ beitragen – unter Einbeziehung von Migranten. Schließlich bieten der Landesverband Kulturelle Jugendbildung und das Kultusministerium Baden-Württemberg einen Online-Kompass zur Vernetzung von Schulen, Kultureinrichtungen und Künstlern im Bereich kulturelle Bildung an.²⁵²⁹

(d) Forschung und Qualifizierung

Wie in den kulturpolitisch motivierten Fördergegenständen sind Forschung und Qualifizierung Ziele im Bereich der kulturellen Bildung. Zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz, einem Ziel im Nationalen Aktionsplan Integration, dienen die „Vermittlung von Forschungsergebnissen, Qualifizierung und Qualitätsstandards“²⁵³⁰. Bereits im NIP waren als Maßnahmen dazu Gutachten im Hinblick auf die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund im Bereich der kulturellen Bildung angekündigt worden.²⁵³¹ Auch laut Aktionsplan Integration werden Bestandsaufnahmen „Interkulturelle Kompetenzen in der Weiterbildung – im Bereich der kulturellen Bildung“²⁵³² gefördert.

Die interkulturelle Kompetenz von Künstlern und anderen Beteiligten in Bildungsprojekten steht bisher kaum im Fokus der Förderung.²⁵³³ Hierzu existieren nur vereinzelt Angebote wie die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Jahr 2016 geförderten Weiterbildungskurse „Diversitätsbewusste kulturelle Bildung“ für Künstler und Kulturschaffende an der Akademie Remscheid.²⁵³⁴ Zuvor hatte die Akademie in Kooperation mit der Türkischen Gemeinde in Deutschland im Rahmen des Programms „Kultur macht stark“ 2014 eine Konferenz zum gleichen Thema durchgeführt.²⁵³⁵ Mit dem Ziel der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen entwickelte die BKJ den „Kompetenznachweis Kultur“: Dabei erhalten

²⁵²⁷ [UK 3-7c] Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011a), S. 360. Vgl. auch Stiftung Genshagen (2014), www.stiftung-genshagen.de/uploads/media/Netzwerk_Dokumentation_web.pdf (Stand: 28.3.2015) sowie Anmerkung 2452.

²⁵²⁸ [UK 3-7c] Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2012), S. 33.

²⁵²⁹ [UK 3-7c] Vgl. Internetpräsenz des Landesverbandes, <http://kooperationskompass-bw.de/> (Stand: 9.9.2016).

²⁵³⁰ [UK 3-7d] Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011a), S. 360.

²⁵³¹ [UK 3-7d] Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2007), S. 130.

²⁵³² [UK 3-7d] Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011a), S. 384. Vgl. dazu auch Hoffmeier/Smith (2013, Hg.).

²⁵³³ Interkulturelle Fragestellungen in der Lehrerbildung beleuchtet Kapitel 4.4.3.

²⁵³⁴ [UK 3-7d] Vgl. Internetpräsenz der Akademie zur Weiterbildung „Diversitätsbewusste Kulturelle Bildung“ unter <http://akademieremscheid.de/projekte/diversitaetsbewusste-kulturelle-bildung-dikubi/> (Stand: 9.9.2016).

²⁵³⁵ [UK 3-7d] Vgl. Internetpräsenz der Akademie zur Konferenz „Diversitätsbewusste Kulturelle Bildung“ unter <http://akademieremscheid.de/fachveranstaltungen/veranstaltungsarchiv/konferenz-anspruch-und-wirklichkeit-diversitaetsbewusstsein-in-der-kulturellen-bildung/> (Stand: 9.9.2016).

Jugendliche eine Mappe für ihre künstlerischen Arbeiten sowie ein Zertifikat mit einer Beschreibung ihrer Kompetenzen.²⁵³⁶ Weiterhin finden Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der dargestellten Musikalisierungsprojekte statt: Simuki ist ein musikdidaktisches Fortbildungsprogramm für Musikschullehrkräfte, Erzieher und Chorleiter in Rheinland-Pfalz, bei dem das tägliche Singen und Musizieren mit Kindern im Mittelpunkt steht.²⁵³⁷

5.6.3 Fazit: Fördergegenstände

Wie die Analyse zeigt, liegen die Fördergegenstände interkultureller Kulturpolitik und interkultureller Bildung eng beieinander, so hinsichtlich der Vernetzung und Qualifizierung der Akteure, wie KRÖGER sie bereits 2007 gefordert hatte.²⁵³⁸ Ausprägungen der Vernetzung sind Arbeitsgruppen mit Vertretern aus Politik, Kulturverwaltung und Kulturschaffenden, Kulturportale sowie Kooperationen mit Migrantenselbstorganisationen. Zur Ausgestaltung der Vernetzung bleiben die Formulierungen in den Kulturkonzepten allerdings sehr vage.

Im Bereich der kulturellen Bildung ist insbesondere auf Landesebene eine ausgeprägte Projektstätigkeit zu beobachten: Kooperationsprojekte zwischen Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie so genannte Musikalisierungsprojekte sind in fast allen Bundesländern nachweisbar. Da die Projekte in der Regel aus anderen Haushaltstiteln bezahlt werden als institutionalisierte musisch-kulturelle Bildungsmaßnahmen wie schulischer Musikunterricht, besteht die Gefahr der mangelnden Kontinuität, insbesondere wenn Evaluationen mangelnden Erfolg zeigen oder Zusatzaufgaben bei defizitären Haushalten nicht finanzierbar sind. Menschen mit Migrationshintergrund bilden im Bereich kulturelle Bildung keine gesonderte Zielgruppe; insbesondere bei den flächendeckenden Bildungsprojekten ist jedoch davon auszugehen, dass je nach Migrantanteil eine große Zahl von ihnen erreicht wird. Dennoch werden insbesondere Musikalisierungsprojekte durch Vertreter der Landespolitik mit Fragen von Integration verbunden.²⁵³⁹ In der (interkulturellen) Kulturpolitik war besonders in der zweiten Hälfte der 2000er-Jahre ein ausgeprägter Fokus auf Marktforschung und Qualifizierung zu beobachten, vor allem in Nordrhein-Westfalen. In neuen kulturpolitischen Dokumenten spielen diese Ziele nicht mehr so eine entscheidende Rolle.

²⁵³⁶ Vgl. Internetpräsenz des Projektes unter www.kompetenznachweiskultur.de (Stand: 9.9.2016).

²⁵³⁷ [UK 3-7d] Es beruht auf einem Kooperationsabkommen zwischen dem Landesverband der Musikschulen Rheinland-Pfalz und den drei Chorverbänden des Landes. Vgl. Schäfer (2011), S. 1ff.

²⁵³⁸ Vgl. Kröger (2007a), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.), S. 340.

²⁵³⁹ Vgl. dazu Kapitel 5.6.2.

6. Diskussion

Die vorliegende Arbeit untersuchte aus integrations-, kultur- und bildungspolitischer Perspektive, inwieweit Musikförderung zur gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund beiträgt und wie sich dies in der Förderpolitik niederschlägt. Ziel war es, politische Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Auf Basis einer Sekundäranalyse sollte ferner die Frage beantwortet werden, welche Funktionen Musik im Kontext von Migration und Integration zukommen. Ausgangspunkt der Untersuchung war die Feststellung, dass in einer Zeit des integrationspolitischen Aufschwungs in der zweiten Hälfte der 2000er Jahre insbesondere durch kulturpolitische Verbände sowie Standortbestimmungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene eine Position verbreitet wurde, wonach Kultur im Allgemeinen und kulturelle Ausdrucksweisen wie Musik im Besonderen Potentiale zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund aufweisen. Parallel gerieten Menschen mit Migrationshintergrund aufgrund des demographischen Wandels immer stärker als (Nicht-) Nutzer von Kultureinrichtungen in den kulturpolitischen Fokus.

Im Rahmen einer Politikfeldanalyse wurden anhand des Policy Cycle aus Sicht der Integrations- und der Kulturpolitik aus dem Material in drei Dimensionen Kategorien entwickelt: für die politischen Entscheidungsinhalte (was: Fördergegenstände, Förderziele) einschließlich Umsetzung (wie: Förderstrukturen) und Ursachen (warum: Förderverständnis). Diese Dreiteilung bildete die Basis für die Annäherung an den Forschungsgegenstand. Dabei entsprechen die Förderziele (1) der Problemdefinition des Policy Cycle, die gesetzlichen Grundlagen, die Förderstrukturen und die Zielgruppen (2) dem Agenda Setting sowie (3) der Politikformulierung und das Förderverständnis, die Richtlinien und Programme (4) der Implementierung. Wie schon in der theoretischen Fundierung des Ansatzes erkennbar ist, sind die Dimensionen nicht scharf voneinander zu trennen.

Zur Beurteilung der Rolle von Integration in der Kultur- und interkulturellen Kulturpolitik sowie von Kultur in der Integrationspolitik wurden einerseits die *Förderkonzeption* definierende Dokumente wie Kultur- und Integrationskonzepte und Auswertungsberichte, andererseits die *Förderung* definierende Dokumente wie Antragsformulare, Förderrichtlinien oder Gesetze in den Bereichen Kulturpolitik, interkulturelle Kulturpolitik und Integration analysiert. Ein erster Durchlauf aus dem Jahr 2012 wurde im Jahr 2014 aktualisiert.

Als Grundlage der Analyse wurde zunächst das Konzept der Integration beleuchtet und auf dieser Basis erste Kategorien und Unterkategorien in den Dimensionen Förderziele und Förderverständnis für die Integrationspolitik entwickelt (Kapitel 2). Darauf aufbauend wurde der Frage nachgegangen, welche Funktionen Musik im Kontext von Migration und In-

tegration hat, um einerseits die formulierten Förderziele theoretisch zu fundieren, und andererseits wichtige Konzepte und Begriffe zu untermauern (Kapitel 3). Dabei wurde deutlich, dass das Thema „Integration durch Musik“ seit den 1970er Jahren vor allem im Rahmen der inter- beziehungsweise transkulturellen Musikpädagogik bearbeitet wird. Deshalb wurde ein besonderes Augenmerk auf diesbezügliche Theorien und Konzepte gelegt.

Da sich bei der Aufarbeitung des Integrationsbegriffes gezeigt hat, dass vor allem über das Konzept der interkulturellen Öffnung Teilhabeanalysen möglich sind, wurde das Konzept auf die Institutionen der Musikförderung angewendet und sowohl die vorliegenden Theorien zur interkulturellen Öffnung – auch in anderen als dem Kulturbereich – als auch aktuelle Forschungsergebnisse für die Institutionen der Musikförderung vergleichend analysiert (Kapitel 4). Schließlich wurden das Förderverständnis, die Förderstrukturen und die Förderziele der (interkulturellen) Kulturpolitik mit kultur- und bildungspolitischen Zielsetzungen analysiert (Kapitel 5). Sofern sie auf kulturpolitische Fragestellungen referenzierten, wurden hier auch Ergebnisse aus den integrationspolitischen Dokumenten einbezogen.

Die ursprünglich in der Soziologie verfolgte These einer Anpassung von Gewanderten an Aufnahmegesellschaften über mehrere Einwanderergenerationen ist widerlegt worden. ‚Integration‘ war und ist – nachdem der Begriff bereits in den Anfängen der Migrationssoziologie und der eng damit verknüpften Migrationspolitik der 1970er- und 1980er-Jahren häufig verwendet worden war – im neuen Jahrtausend wieder Ziel der Politik, wird aber durch Globalisierungsprozesse, post-nationale Tendenzen und Konzepte wie das der transnationalen Räume nach FAIST (2000) in Frage gestellt.²⁵⁴⁰

In Anlehnung an die Integrationspolitik wurde Integration für diese Arbeit als gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am ökonomischen, kulturellen, sozialen und politischen Leben in Deutschland definiert: Nach BARTELHEIMER werden dabei Ressourcen und Rechte unter Berücksichtigung individueller Fähigkeiten und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen in Verwirklichungschancen umgewandelt. Durch einen definierten Handlungsspielraum und persönliche Ziele entstehen im zweiten Schritt Teilhabeergebnisse. Bezogen auf Menschen mit Migrationshintergrund ist Teilhabe demnach an den Lebenslagen zu messen; daneben sind aber auch die strukturell beeinflussbaren Verwirklichungschancen und Wahlmöglichkeiten im Blick zu behalten, die durch Diskriminierung eingeschränkt oder den Abbau von Barrieren erweitert werden können.²⁵⁴¹ In der Integrationspolitik dominierte jedoch zum Ende der 2000er-Jahre eine generelle Tendenz zur Mes-

²⁵⁴⁰ Vgl. Kapitel 2.1.

²⁵⁴¹ Vgl. Kapitel 2.1.2, hier insbesondere Abbildung 1.

sung von Integration, welche in Bezug auf die durch SCHULTE identifizierten Herangehensweisen an Integration einen Fokus auf die Angleichung an eine Normgruppe (Defizitthese) – gegenüber dem Postulieren von Barrierefreiheit (Diskriminierungsthese) – legte.²⁵⁴²

In den Monitorings dominierten vor allem strukturelle Faktoren wie Arbeit und Bildung. Kulturelle oder identifikative Faktoren erwiesen sich als kaum messbar und haben sich zur Bewertung von Integrationserfolgen nicht durchgesetzt; dennoch gelten kulturelle Ausdrucksformen wie Musik als integrationspolitisch wertvoll, wohingegen Kultur im Sinne von Religion und Sprache eher problemorientiert behandelt wird. Ferner ist gezeigt worden, dass mangelnde Teilhabe in struktureller Hinsicht auf soziale Ursachen zurückzuführen ist; insofern trägt „Integration durch Kultur“ eher zur Manifestierung von Unterschieden bei. Vor diesem Hintergrund wird aktuell in der Soziologie eine Fokussierung auf sozio-ökonomische Unterschiede und Milieus präferiert. Integrationspolitik sollte sich danach generell auf sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen beziehen.

Von einer starken Heterogenität der Aufnahmegesellschaft und der Migrationsbevölkerung ausgehend ist Integration, zweitens, Verlauf und Ergebnis eines wechselseitigen Austauschprozesses zwischen gesellschaftlichen Individuen mit dem Ziel der Identifikation mit der Gesamtgesellschaft. Integration vollzieht sich dabei über die Auseinandersetzung mit der Frage, wie sich die Gesellschaft als Ganzes definieren möchte. Insofern ist zunächst festzuhalten, dass auch für die „Integration durch Musik“ keine objektiven oder bewertbaren Kriterien feststehen.

In Bezug auf den Policy Cycle wurde zunächst aus Sicht der Integrationspolitik das Agenda Setting in Bezug auf Kultur geprüft: Aus den rechtlichen Grundlagen zu Integration, Diskriminierung und Minderheitenschutz lassen sich Verpflichtungen zur interkulturellen Öffnung von Institutionen, zum Ermöglichen der kulturellen Teilhabe sowie zu einer Förderung von Minderheitenkulturen ableiten.²⁵⁴³ In mittlerweile vier Bundesländern wurden Integrationsgesetze verabschiedet, die im Hinblick auf Kultur in erster Linie die gesellschaftliche – und damit kulturelle – Teilhabe, die interkulturelle Öffnung sowie das Zusammenleben der „Kulturen“ thematisieren.²⁵⁴⁴ Die Analyse zeigt ferner, dass Kultur und kulturelle Integration in den Integrationskonzepten weder als Begriffe noch als Themen eine entscheidende Rolle spielen, aber Integrationspolitik zunehmend als Querschnittsaufgabe betrachtet wird, für

²⁵⁴² Vgl. Kapitel 2.2. Die Unterscheidung geht auf Schulte (2011), in: Kunz/Puhl (Hg.), S. 65f, zurück.

²⁵⁴³ Vgl. Kapitel 2.4.1

²⁵⁴⁴ Zum Kulturbegriff in der Integrations- und Kulturpolitik vgl. Kapitel 5.3.1.

die auch die Kulturpolitik zuständig ist.²⁵⁴⁵ Im Behördenarrangement der Integrationspolitik ist insofern kein Schwerpunkt auf kulturellen Fragen auszumachen. Auffallend ist, dass die Ziele bisweilen auch als Bedingungen füreinander definiert werden und das Verständnis, ob es sich um ein Ziel, ein Handlungsfeld oder eine Umsetzungsmaßnahme handelt, stark differiert. Durch das Integrationsressort werden auf Landesebene in der Regel keine Maßnahmen zur Förderung der kulturellen Ausdrucksweisen von Migranten aufgelegt. Die der Implementierung zugrunde liegenden Werte und Überzeugungen wurden als „Förderverständnis“ analysiert: Wie die Dominanz der Defizitthese in der Integrationspolitik vermuten ließ, richtet sich Integrationspolitik in erster Linie an Menschen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe. Häufig werden sie mit Bildungsfernen, sozial Schwachen und ökonomisch Benachteiligten in einem Bedeutungszusammenhang erwähnt. Gleichzeitig wird der Fakt der Zuwanderung als Potential für kulturelle Bereicherung und als Chance eingeordnet.

Ausgehend von der politischen Definition von Integration als Teilhabe am sozialen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben wurde schließlich untersucht, wie die Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben über Musik unterstützt wird. Musik als kulturell, gesellschaftlich-sozial, politisch und ökonomisch wirksames Phänomen bietet für die dargelegten Integrationsdimensionen Anknüpfungspunkte. In einem Verständnis von Musik als Prozess (im Gegensatz zu einer Konzentration auf die Inhalte von Werken) muss diese Frage aus Sicht einer Förderpolitik umfassend beantwortet werden: Welche Musik in welcher Nutzungsweise (Produktion oder Rezeption) in welchem Kontext und in welcher Konstellation mit welchem Ziel (Nutzung der sozialen, identifikativen, kulturellen oder politischen Funktion) soll gefördert werden? Förderpositionen, die sich auf die Musik einer Region oder Musik in gemeinsamer Ausübung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund beschränken, verfolgen einen eingeschränkten Blick.

Tabelle 18 verdeutlicht, dass der „Integrationsgehalt“ einer bestimmten Form der Musiknutzung keiner objektiven Messung unterzogen werden kann. Dabei gibt es jedoch Faktoren, die begünstigend wirken: Wie eine eigene Auswertung zeigte, ist eine ökonomische Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am Musikmarkt im Sinne der Präsenz in den deutschen Rock- und Pop-Charts jedoch gegeben.²⁵⁴⁶ Auch an der Berufsgruppe der Musiker im Sinne des Mikrozensus ist der Migrantenanteil überdurchschnittlich hoch. Der hohe Anteil der Antragsteller mit Migrationshintergrund bei der durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) geförderten Initiative Musik, der bei 35

²⁵⁴⁵ Vgl. Kapitel 2.4.1.

²⁵⁴⁶ Vgl. Kapitel 3.2.

bis 45 % pro Förderrunde unter den bewilligten Anträgen liegt, bestätigt einen hohen Teilhabeanteil.²⁵⁴⁷ Von einem integrationspolitischen Standpunkt aus handelt es sich aufgrund der geringen volkswirtschaftlichen Bedeutung des Musikmarktes jedoch um einen eher zu vernachlässigenden Teilhabebereich.

Wer? Mit wem?	<ul style="list-style-type: none"> • Menschen mit (welche) oder ohne Migrationshintergrund? • Profis oder Laien? • Kinder oder Erwachsene? • Allein oder in einer Gruppe, z. B. einem Chor, einer Band, einer Klasse?
Für wen?	<ul style="list-style-type: none"> • Wer hört diese Musik in welchem Kontext?
Wie?	<ul style="list-style-type: none"> • Musik hören - Musik machen? Produktion oder Rezeption? • Mit oder ohne Publikum?
Wie Vermittlung?	<ul style="list-style-type: none"> • Live: im Kulturzentrum, im Konzertsaal, Festival/Stadtfest, zuhause, in der Schule/Musikschule • Nicht-Live: Internet/Radio-TV/Tonträger
Welche Musik?	<ul style="list-style-type: none"> • Welcher Stil (Pop, Rock, HipHop, klassische Musik, Folklore etc.) wird gespielt oder gehört?
Mit welchem Ziel?	<ul style="list-style-type: none"> • Wird aus einem ästhetischen Bedürfnis heraus musiziert oder rezipiert? Geht es um Zeitvertreib, Bildungs- oder Integrationsziele, die beispielsweise durch Förderprogramme auferlegt werden? Oder wird mit Musik der Lebensunterhalt bestritten?
Voraussetzungen und Unterstützung	<ul style="list-style-type: none"> • Wird der Produktions- oder Rezeptionsprozess unterstützt, z. B. durch einen Kulturpass, die Bereitstellung von Proberäumen in einem soziokulturellen Zentrum oder verminderte Beiträge für den Instrumentalunterricht? Auf welche musikalische Bildung kann der Musizierende oder Hörende zurückgreifen?

Tabelle 18: Einflussfaktoren auf die Förderung von Integration durch Musik (eigene Darstellung)

In Kapitel 3.3 wurde gezeigt, dass es sich bei kollektiven Identitäten um sozial konstruierte Gemeinschaften handelt. Musik als Symbolsystem wird musikwissenschaftlich bei der Konstruktion von nationalen, Diaspora-, transnationalen oder globalen Identitäten insbesondere für Abgrenzungs- und Zusammengehörigkeitsprozesse eine bedeutende Rolle zugeschrieben. Dabei wird nicht mehr in erster Linie von einer Repräsentation kollektiver Identität im Sinne der Rückbesinnung auf eine Herkunftskultur und einer traditionsorientierten, unveränderten Pflege kultureller Ausdrucksweisen ausgegangen, sondern von der Konstruktion komplexer sozialer Identitäten in einem Spannungsfeld zwischen lokalen und globalen beziehungsweise transnationalen Bezügen.

Hinsichtlich der geographischen Bezugspunkte nimmt die Bedeutung des Nationalstaates zugunsten lokaler und globaler Bezüge ab; im Kontext von Migrationssituationen wird heute von einer Konstruktion kollektiver Identitäten in sozialen statt territorialen Räumen aus-

²⁵⁴⁷ Vgl. Bundesregierung (2011a), S. 36.

gegangen. Untersuchungen haben gezeigt, dass Zuschreibungen einer Verbindung zwischen ethnischer Gruppe und Musik durch die Förderpolitik zu Exotisierung führt. Auch Machtstrukturen und damit verbundene Ausgrenzungsmechanismen müssen in der Musikförderung berücksichtigt werden. Insbesondere eine Einteilung in Herkunftsgruppen mit dem Ziel der Teilhabeförderung kann zudem kontraproduktiv sein, wenn die Referenz auf eine ethnische Gruppe nur mit dem Ziel erfolgt, beispielsweise Geld zu erhalten. Häufig wird argumentiert, dass mit der Anwendung des Migrationshintergrundes als Analysekriterium zwar eine Zuschreibung und Kategorisierung einhergeht, deren Anwendung aber so lange notwendig sei, bis in allen kulturellen Bereichen eine gleichberechtigte Teilhabe möglich ist.²⁵⁴⁸ Es stellt sich allerdings die Frage, warum andere Analyse Kriterien wie Einkommen oder Geschlecht nicht mit derselben Vehemenz verfolgt werden und welche Maßnahmen sich aus den Erkenntnissen ergeben. Nicht immer folgt aus den Analysen zielgruppenspezifisches Marketing im Hinblick auf die gewünschten Teilhabeergebnisse – unter anderem, weil Menschen mit Migrationshintergrund in ihrer Heterogenität vielfach nicht erfassbar sind. Deshalb sollte sehr genau überlegt werden, ob ein Migrationshintergrund als kulturpolitisches Analyse Kriterium sinnvoll und notwendig ist.

Aus historischer Perspektive werden kulturelle Ausdrucksformen insbesondere für die Entwicklung einer deutschen nationalen Identität als wichtig erachtet; die Bedeutung der deutschen Sprache für die nationale Identität schlägt sich noch heute in der Integrationspolitik nieder.²⁵⁴⁹ Durch die Diskrepanz zwischen ihrem geringen Stellenwert für die Gesamtbevölkerung und der vergleichsweise hohen Bedeutung, welcher der Kenntnis und Nutzung der Hymne im Hinblick auf Migranten beigemessen wird,²⁵⁵⁰ manifestieren sich aber eher Abgrenzungs- als Integrationsmechanismen. Eine Nationen-definierte Einteilung von Musik ist wie die Verbindung von Territorien mit Kollektiven wie Volk, Nation oder ethnischer Gruppe und Musik nicht mehr aufrechtzuerhalten. Insofern ist deutsche Musik als Symbolsystem nicht objektiv bestimmbar: Zwar gibt es nach dem *homology model*²⁵⁵¹ nachweisbare Stile oder ein bestimmtes Liedgut, das aufgrund seiner Sprache oder seiner Entstehungsgeschichte als ‚deutsch‘ bezeichnet werden kann. Aufgrund der geringen Verbreitung sowohl

²⁵⁴⁸ Vgl. bspw. Ermert (2016, Hg.).

²⁵⁴⁹ Vgl. dazu Kapitel 2.2.3.

²⁵⁵⁰ Vgl. dazu die Ausführungen zur Nationalhymne in Kapitel 3.3.5.3.

²⁵⁵¹ Zur Unterscheidung zwischen *homology model* und *process model* vgl. Kapitel 3.3.3.

in der Rezeption als auch in der Produktion²⁵⁵² eignen sich Werke oder Stile jedoch nicht als Grundlage der fortlaufenden Konstruktion einer deutschen nationalen Identität.

Der Einfluss von Menschen mit Migrationshintergrund auf die Entwicklung von musikalischen Stilen und Szenen als Ausdruck der kulturellen Teilhabe ist wie die Entwicklung musikalisch geprägter Subkulturen im Allgemeinen nicht vollständig nachvollziehbar. Kapitel 3.3.5.3 verdeutlicht, dass auch der kommerzielle Bereich der Casting-Shows aufgrund der hohen Teilhabequote durch Menschen mit Migrationshintergrund Potentiale der Identifikation aufweist – jedoch nur, wenn der Migrationshintergrund hier bewusst außer Acht gelassen wird. Insofern erfordern kulturelle Aushandlungsprozesse Kompetenzen zur kulturellen Produktion und ein Bewusstsein für den eigenen Standpunkt innerhalb einer Machtkonstellation und die Reflektion dessen.²⁵⁵³ Deshalb ist zu prüfen, inwiefern Musik zur Förderung von Ambiguitätstoleranz genutzt werden kann. Schließlich hat die Förderperspektive zu beachten, dass kollektive Identitätsbezüge angeboten, aber auch angenommen werden müssen. Dies schließt ein pädagogisch-patriarchalisches Migrantenbild, das Teilhabe als Zugeständnis an Menschen mit Migrationshintergrund „verpackt“, aus.

Im Kontext von Migration liegen die politischen Funktionen von Musik zunächst in der Artikulation von Migrationserfahrungen – nachweisbar insbesondere für die erste Generation der ‚Gastarbeiter‘. Rap, mit dem insbesondere in der Anfangszeit eine sozialkritische Haltung der Unzufriedenheit und des Protests verbunden wurde,²⁵⁵⁴ wurde insbesondere in den 1990er Jahren als kulturelle Ausdrucksform marginalisierter sozialer Gruppen verhandelt. Nach KAYA nutzten Jugendliche die Identitätsbezüge aber auch, um dem Assimilierungs- und Akkulturationsdruck explizit zu entgehen.²⁵⁵⁵ Bei Rap und HipHop sind Wechselwirkungen mit der Förderpolitik erkennbar, da sie vor allem in der Jugendarbeit eingesetzt wurden und die Förderung insofern zur Entwicklung der Stile beitrug.²⁵⁵⁶ Damit können aber auch hier Gruppenzuschreibungen durch die Förderung den Integrationsbemühungen entgegenwirken. Zudem wird HipHop bereits seit Mitte der 1990er-Jahre als Gegenstand des Musikunterrichts auch mit einer Thematisierung von Integration bearbeitet.²⁵⁵⁷

²⁵⁵² Zur kommerziellen Verbreitung bestimmter Stile vgl. Kapitel 3.3.5.3.

²⁵⁵³ Amit-Talai (1995), in: dies.; Wulff (Hg.), S. 228.

²⁵⁵⁴ Vgl. McCarthy (1999), S. 8f; Kaya (2001), S. 17; Mager (2007), S. 76; Connell/Gibson (2003), S. 75.

²⁵⁵⁵ Vgl. Kaya (2001), S. 188.

²⁵⁵⁶ Vgl. Greve (2007), in: de la Motte-Haber/Neuhoff (Hg.), S. 532.

²⁵⁵⁷ Vgl. bspw. Schudack (1996), in: Musik & Bildung, H. 2/1996, S. 26.

Schließlich besteht eine politische Funktion von Musik im Integrationskontext in der Positionierung gegen Rassismus und Diskriminierung, allerdings eher durch kommerzielle Anbieter oder gemeinnützige Vereine. Weiterhin thematisierten insbesondere in den 1980er- und 1990er-Jahren deutsche Künstler Fremdenhass. Umgekehrt wird in erheblichem Maße rechtsradikales Gedankengut über Musik verbreitet. Neben den Botschaften spielt dabei die Konstruktion einer kollektiven politischen Identität über Musik eine Rolle. Die Bedeutung von Musik für die Radikalisierung Jugendlicher wird durch die Politik erkannt, spielt im Rahmen von Musikförderung jedoch nur in der Musikpädagogik eine Rolle.²⁵⁵⁸

Als Ergebnis der Auswertung der entwicklungspsychologischen Funktionen von Musik im Kontext von Migration und Integration ist festzuhalten, dass die Konzentration auf Phänomene wie den Mozarteffekt oder kognitive Transferwirkungen von Musik verkürzt ist. Transfereffekte treten nicht automatisch ein, sondern wenn Projekte mit einem sozialpädagogischen oder musiktherapeutischen Transferziel gestartet werden.²⁵⁵⁹ In Einzelprojekten sind die Effekte meist deutlicher als in größeren Versuchen²⁵⁶⁰ und sie zeigen sich deutlicher bei ungünstigen Ausgangssituationen.²⁵⁶¹ Für Kinder mit Migrationshintergrund sind die Ergebnisse zu den Auswirkungen auf das *mood management* umstritten; Verbesserungen konnten zwar beobachtet werden, für eine Gesamtschau fehlen jedoch weiterhin Daten.

Zusammenfassend können Verbesserungen des sozialen Zusammenhalts über Musikprojekte beobachtet werden, sofern diese konzeptbasiert durchgeführt werden. Offen bleibt die Rolle von Herkunftskulturen in diesem Prozess. Studien zur Veränderung von Einstellungen gegenüber ‚anderen Kulturen‘ durch Musikunterricht und Musikprojekte zeigen keine eindeutigen Ergebnisse. In Bezug auf die Sprachförderung erweist sich eine formale Musikausbildung als förderlich. WEYAND (2010) hat gezeigt, dass in der Arbeit mit Kindern mit Migrationshintergrund Verfahren der präventiven Musiktherapie hilfreich für die Entwicklung von Kommunikationsfähigkeit und Gruppenzugehörigkeiten sind.²⁵⁶²

Alternativkonzepte zur Integration wie Migration oder Intercultural Mainstreaming beziehen sich auf die institutionelle Ebene und können durch das Konzept der interkulturellen

²⁵⁵⁸ Vgl. Kapitel 3.4.

²⁵⁵⁹ Vgl. Gembris (2003), https://kw1.uni-paderborn.de/fileadmin/ibfm/PDF/Musische_Bildung.pdf (Stand: 1.5.2016), S.6; Tunks betont, dass die Instruktion auch im Hinblick auf die gewünschte Transfereffekte strukturiert werden sollte. Vgl. Tunks (1992), in: Colwell (Hg.), S. 442.

²⁵⁶⁰ Vgl. Gembris (2001), in: ders. et al. (Hg.), S. 144.

²⁵⁶¹ Vgl. Gembris (2001), in: ders. et al. (Hg.), S. 139.

²⁵⁶² Vgl. Weyand (2010), S. 97 sowie die Ausführungen in Kapitel 3.5.2.

Öffnung beschrieben werden,²⁵⁶³ das gleichzeitig Anknüpfungspunkte für das Konzept der gesellschaftlichen Teilhabe bietet: In der Bestandsaufnahme zur interkulturellen Öffnung von Institutionen der Musikförderung zeigte sich, dass sich zwischen den Handlungsfeldern vielfältige Abhängigkeiten ergeben; sowohl das Konzept als Ganzes als auch die Messung einzelner Indikatoren sind durchaus umstritten.²⁵⁶⁴ Die Analyseergebnisse lassen den Schluss zu, dass in Kulturvermittlungsinstitutionen insgesamt keine umfassende Orientierung an den in Kapitel 4.1 vorgestellten Indikatorensatz erfolgt. Vielmehr besteht eine deutliche Tendenz zu den Faktoren Personal, Publikum und Programm. Während die Organisationsentwicklung in allen Studien zu den weniger beleuchteten Aspekten der interkulturellen Öffnung zählt, ist ein Bekenntnis zur interkulturellen Öffnung in den Leitbildern vereinzelt nachweisbar – jedoch in der Regel ohne unterlegte Strategie hierzu. Dabei ist in erster Linie eine mehrdimensionale Herangehensweise zu beobachten: Der Migrationshintergrund wird als ein Diversitätsmerkmal unter mehreren (Alter, Sozialstruktur, Geschlecht) betrachtet, das es institutionell stärker zu berücksichtigen gilt (Intersektionalität).

Dabei haben sich unter den öffentlich finanzierten Einrichtungen der Musikförderung vor allem Einrichtungen der Soziokultur und private Hochschulen dem Thema der interkulturellen Öffnung bereits erfolgreich gewidmet, wohingegen in großen Kulturvermittlungsinstitutionen, Musikschulen und staatlichen Musikhochschulen noch Potentiale bestehen. Zum Erwerb interkultureller Kompetenz existieren keine allseits anerkannten Konzepte, was die Messung erschwert. Als kleinster gemeinsamer Nenner interkultureller Kompetenz gelten Wissen, Fähigkeiten und Haltungen, die sich jedoch häufig mit allgemeiner Sozial- und Kommunikationskompetenz decken. Auch die Dekonstruktion eigener kultureller Vorstellungen wird als interkulturelle Kompetenz diskutiert. Als essenziell erweist die Analyse des jeweils zugrunde liegenden Kulturverständnisses.

Als Indikator der interkulturellen Öffnung im Handlungsfeld Kunden spielt der Publikumsanteil mit Migrationshintergrund unter Berücksichtigung demographischer Faktoren wie Alter oder Sozialstatus eine wichtige Rolle. Weitere Indikatoren sind die Ermittlung der Kundenbedürfnisse, beispielsweise durch Netzwerkarbeit oder die Zusammenarbeit mit Multiplikatoren, die Berücksichtigung dieser in der Angebotsgestaltung und Kommunikation, beispielsweise durch fremdsprachliche Angebote oder die gezielte Nicht-Thematisierung eines Migrationshintergrundes. Auch der Abbau von Zugangsbarrieren gilt als Indikator. Aus dem vorliegenden Datenmaterial konnte bis auf den Bereich der Soziokultur und der musikwis-

²⁵⁶³ Vgl. Kapitel 2.3.

²⁵⁶⁴ Vgl. Kapitel 4.8.

senschaftlichen Hochschulstudiengänge eine Unterrepräsentanz von Migranten als Kunden festgestellt werden. Zu weiteren Indikatoren werden insbesondere für die Kulturvermittlungsinstitutionen Aussagen getroffen, da hier die Forschung am weitesten entwickelt ist.

Der „formal-abstrakte Gleichbehandlungsgrundsatz“ bezeichnet die Sichtweise, dass Gleichbehandlung und damit interkulturelle Öffnung bereits vorläge, wenn die Organisation potentiellen Kunden mit Migrationshintergrund offen stehe.²⁵⁶⁵ Migrationsspezifische Angebote wie fremdsprachliche, thematisch angepasste Angebote oder solche, die Migrations-, Integrations- oder Identitätsfragen betreffen, sind in der Praxis umstritten. Kulturvermittlungsinstitutionen wird auf der Basis von Bestandsaufnahmen eine nicht an Herkunftsgruppen orientierte Herangehensweise an die Programmgestaltung empfohlen, die dialogorientierte, partizipative und eventorientierte Vermittlungsformen umfasst.

Im Lichte der Erkenntnisse aus Kapitel 3.6 ist zusammenfassend festzuhalten, dass das Thema interkulturelle Musikpädagogik und damit Musikförderung im Sinne von Bildung unter einem Forderungs- und Theorieüberhang und einem Umsetzungsdefizit gekennzeichnet ist, weil die wissenschaftliche und die Praxis-Ebene voneinander abgekoppelt sind. Die wissenschaftliche Ebene wird durch Begriffe wie Multi-, Inter- und Transkulturalität geprägt. Forderungen nach Teilhabe sind auch in Rahmenrichtlinien für den Musikunterricht wiederzufinden; die Umsetzung bleibt aber offen.

Die Teilhabe an Institutionen der Musikförderung im Sinne der Umwandlung von Rechten und Ressourcen unter Berücksichtigung individueller Fähigkeiten und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen in Status, Ressourcen, Kompetenzen und Gelegenheiten auf kultureller, sozialer und politischer Ebene – ist durchaus möglich, eine Bewertung hängt jedoch vom zugrunde liegenden Kulturbegriff ab: Wird Musik, wie die konstruktivistischen Identitäts- und Kulturkonzepte nahelegen, von Kollektiven und Orten abgekoppelt, ist Teilhabe nur auf personaler Ebene mit individuellen Zielen messbar. In dieser Lesart kann Musikunterricht auch zur Dekonstruktion binärer Identitätszuschreibungen oder holistischer Kulturkonzepte genutzt werden.

Die Analyse der rechtlichen Grundlagen interkultureller Kulturpolitik in Kapitel 5 hat gezeigt, dass vor allem der Begriff der kulturellen Vielfalt auf supranationaler und nationaler Ebene, aber auch in den Landesverfassungen sowie in einem Kulturgesetz in Nordrhein-Westfalen verankert ist. In den Strategiepapieren der EU wurde nach der Jahrtausendwende vor allem der interkulturelle Dialog propagiert; in jüngster Zeit dominiert auch hier der

²⁵⁶⁵ Vgl. die Erläuterungen im Text zu Anmerkung 1571.

Vielfaltsbegriff. Die bildungspolitischen und rechtlichen Vorgaben zu interkultureller Bildung im Allgemeinen und für das Fach Musik im Besonderen lassen auf supranationaler Ebene ein starkes Bewusstsein für interkulturelle Bildung erkennen. Der zugrunde liegende Diversitätsbegriff ist allerdings nicht auf Migration beschränkt. Interkulturelle Bildung im Sinne künstlerischer Bildung wird sowohl als Bestandteil eines umfassenden Bildungsbegriffs betrachtet als auch zum Zwecke der Erreichung von Sekundärzielen. Dennoch verbleiben die politischen Vorgaben zum interkulturellen Unterricht auf einer allgemeinen Ebene. Welche konkreten Ziele wie und warum verfolgt werden, bleibt offen.

Im Hinblick auf die untersuchten Förderstrukturen ist festzuhalten, dass lediglich im Saarland das Referat für Integration in das Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur eingebunden ist, so dass hier eine hausinterne Vernetzung zwischen integrations- und kulturpolitischen Maßnahmen vermutet werden kann. Die Bereitstellung von Extra-Fördertöpfen für Menschen mit Migrationshintergrund ist jedoch umstritten: Die KMK empfiehlt entweder die Öffnung anderer Sparten oder die Schaffung eines eigenen Bereichs, in jedem Fall jedoch „zusätzliche Budgets als Stimulus“²⁵⁶⁶, während der Deutsche Städtetag bereits 2007 fordert, „die interkulturelle Kulturarbeit nicht als Sonderfall, sondern als integralen Bestandteil einer städtischen Kulturpolitik und -arbeit zu begreifen.“²⁵⁶⁷ Wie die Analyse zeigt, ist eine strukturell verankerte Sonderförderung von Interkultur auf Landesebene nicht verbreitet. Entsprechende Konzepte und Strukturen finden sich eher in Bundesländern mit hohem Migrantenanteil; ein eindimensionaler Zusammenhang besteht jedoch nicht. Wie die Beteiligungsquote an der AG „Interkulturelle Kulturarbeit“ der KMK vermuten lässt,²⁵⁶⁸ ist auch ein West-Ost-Gefälle bei der Beschäftigung mit interkulturellen Fragestellungen zu beobachten. Zudem geben aktive Länder im Bereich der interkulturellen Kulturpolitik wie Hamburg, Berlin oder Nordrhein-Westfalen tendenziell mehr Geld für Kulturbeziehungsweise Musikförderung aus (vgl. Tabelle 16).

In der Gesamtschau zeigt sich kein einheitliches Bild der Bundesländer hinsichtlich des postulierten Stellenwertes interkultureller Fragestellungen, der strukturellen Berücksichtigung von Interkultur und der expliziten Förderung von Künstlern mit Migrationshintergrund: Festzuhalten ist, dass Bundesländer mit eigenen Förderbereichen für Interkultur auch Mig-

²⁵⁶⁶ Sekretariat der KMK (2011), www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_02_25-Handreichung-Interkulturelle-Kulturarbeit.pdf (Stand: 3.2.2014), S. 14.

²⁵⁶⁷ Deutscher Städtetag (2007), unter www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/broschuere_integration_zuwanderer_2007.pdf (Stand: 9.9.2016), S. 39.

²⁵⁶⁸ Vgl. Teilnehmerübersicht unter Sekretariat der KMK (2011), www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_02_25-Handreichung-Interkulturelle-Kulturarbeit.pdf (Stand: 3.2.2014), S. 19f.

ranten als spezielle Zielgruppe der Förderung betrachten (Hamburg, Berlin, Nordrhein-Westfalen). Eine Berücksichtigung von Migranten als Zielgruppe der Kultur- beziehungsweise Musikförderung im Allgemeinen beziehungsweise von interkulturellen Fragestellungen als Querschnittsaufgabe der Kulturpolitik ist unter den drei Bundesländern mit Extra-Förderbereichen nur in Berlin nachweisbar, wo in einigen Antragsdokumenten ein Migrationshintergrund der Antragsteller abgefragt wird. Wie bei der Initiative Musik sind die Anteile regelmäßig genauso groß wie oder höher als der allgemeine Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund.²⁵⁶⁹ Insofern stellt sich die Frage nach dem strategischen Ziel einer Quotierung. Da eine Ermittlung von Migrantenanteilen eine große Ausnahme in der Kulturförderung darstellt, sind generelle Teilhabequoten nicht zu ermitteln.

Ebenso wie in Berlin konnte sich das Thema Interkultur auch in Baden-Württemberg als Querschnittsaufgabe etablieren. In Baden-Württemberg wird eine Nischenförderung für einen begrenzten Zeitraum im Übergang zur Regelförderung als sinnvoll erachtet, hat sich jedoch bisher nicht durchgesetzt. Diese Haltung ist auch in Hamburg nachweisbar. Insgesamt besteht eine Tendenz zur Abwendung von einer Förderung monokultureller Ausdrucksweisen und der Berücksichtigung eines Migrationshintergrundes als Förderkriterium. Daneben ist in der Musikförderung beispielsweise in Sachsen-Anhalt eine Haltung nachweisbar, die einen Migrationshintergrund als Förderkriterium mit der Begründung ablehnt, mit der Bereitstellung der Angebote für alle Menschen sei eine Teilhabe gesichert (formal-abstrakter Gleichbehandlungsgrundsatz).

Ein hoher postulierter Stellenwert interkultureller Fragestellungen kann zunächst für die Bundesländer unterstellt werden, die eigene Förderstrukturen für diesen Bereich unterhalten. Demgegenüber steht eine Haltung, die interkulturellen Fragen einen hohen Stellenwert beimisst, sich dies aber nicht in den Förderstrukturen niederschlägt. Dazu gehören Baden-Württemberg, Thüringen, Niedersachsen und teilweise Bayern. Schließlich sind Länder zu identifizieren, die interkulturellen Fragen in der Kulturpolitik keine große Rolle beimessen. Wie zu erwarten, stellen Interkultur oder ein Migrationshintergrund hier auch kein Förderkriterium dar. Dazu gehören Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Brandenburg. Auffällig ist, dass die Beseitigung von Hürden für die Teilhabe für Menschen mit Migrationshintergrund an der Förderung, beispielsweise sprachliche Barrieren oder fehlende Kenntnisse über die Strukturen der Förderung,²⁵⁷⁰ keine Rolle spielen. Die Förderung von Integrationsprozessen und des sozialen Zusammenhaltes ist in

²⁵⁶⁹ Zu den Quoten bei der Initiative Musik vgl. Anmerkung 2133.

²⁵⁷⁰ Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Soziales (2008), S. 68.

Bundesländern mit Extra-Förderbereichen für Interkulturelles nur in Hamburg Förderziel, wird aber auch in anderen Bundesländern als kulturpolitisches Ziel erwähnt.

Weit verbreitet ist der Konsens, nach dem ‚Kultur verbindet‘. Das Ziel der Heranführung an einen Kanon ‚deutscher Kultur‘ ist aus den Dokumenten nicht erkennbar, vielmehr der Versuch, die ‚Migrantenkulturen‘ – allerdings in einer homogenen Sichtweise – als Teil ‚der‘ Mehrheitskultur aufzufassen. Die kulturelle Teilhabe aller Bürger unabhängig von der Herkunft ist ein verbreitetes kulturpolitisches Ziel, ebenso wie die Förderung des interkulturellen Dialogs und der kulturellen Vielfalt sowie das Ziel der Reflexion über kulturelle Identität. Während Internationalität in Bundesländern mit interkulturellen Förderbereichen nicht mit Interkulturalität verknüpft wird, heben Bundesländer ohne solche Bereiche die Bedeutung von Internationalität in der Kulturpolitik hervor – eventuell, um den Anschein der Berücksichtigung von Integration in der Kulturpolitik zu erwecken. Die Förderung von Kultur als Standortfaktor spielt im Kontext von Integration eine untergeordnete Rolle. Die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung lässt sich als Ausschluss von Musik mit rechtsextremem Hintergrund von der Förderung nachweisen.²⁵⁷¹

Ähnlich liegen die Ziele der Förderung kultureller Bildung aus Sicht der Kulturpolitik neben der Teilhabeunterstützung im Zusammenwachsen der heterogenen, vielfältigen Gesellschaft, in der Unterstützung von Identitätsprozessen und strukturellen Änderungen, aber vor allem in der Generierung von Transfereffekten wie Sprachförderung oder Persönlichkeitsentwicklung. Der Bereich interkulturelle Bildung spielt in den kulturpolitischen Dokumenten eine eher untergeordnete Rolle.

In Bezug auf die interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung ist festzuhalten, dass es hier wie bei der institutionellen Öffnung um die Öffnung im Bereich Personal (Migrationshintergrund als Voraussetzung der Förderung eines Künstlers, Stand der Teilhabe an Förderprogrammen), Programm (explizite Förderung von Herkunftskulturen, Förderung hybrider oder transkultureller Ausdrucksformen sowie Thematisierung von Integration) und Publikum (Förderung der Ansprache eines migrantischen Publikums, Rezeptionsförderung) geht. Gemeinsame Strategien der Integrations-, Bildungs- und Kulturpolitik sind aus den Dokumenten nicht erkennbar. Wie in Kapitel 4.8 gezeigt wurde, hängen Öffnungsprozesse öffentlich geförderter Einrichtungen auch von der Förderpraxis ab. Die Dokumentenanalyse lässt jedoch nur für wenige Bundesländer auf einen Einfluss der interkulturellen Ausrichtung von Kultureinrichtungen auf die Förderung schließen. Dabei werden Öffnungsprozesse weniger in der Kultur- als vielmehr in der Integrationsförderung thematisiert; die Dokumente auf

²⁵⁷¹ Vgl. Kapitel 5.5.2.

Bundesebene lassen aber beispielsweise zwischen 2007 und 2011 keine Fortschritte erkennen. Berücksichtigung finden alle Handlungsfelder der interkulturellen Öffnung, allerdings unterscheiden sich die Ansichten zu den kausalen Zusammenhängen und es wird teilweise von einfachen Ursache-Wirkungs-Prinzipien zur Integration ausgegangen.

Wie die Analyse zeigt, liegen die Fördergegenstände interkultureller Kulturpolitik und interkultureller Bildung eng beieinander, beispielsweise hinsichtlich der Vernetzung und Qualifizierung der Akteure, wie KRÖGER sie bereits 2007 gefordert hatte.²⁵⁷² Ausprägungen der Vernetzung sind Arbeitsgruppen mit Vertretern aus Politik, Kulturverwaltung und Kulturschaffenden, Kulturportale sowie Kooperationen mit Migrantenselbstorganisationen. Zur genauen Ausgestaltung der Vernetzung bleiben die Formulierungen in den Kulturkonzepten allerdings sehr vage.

Im Bereich der kulturellen Bildung ist insbesondere auf Landesebene eine ausgeprägte Projektstätigkeit zu beobachten: Kooperationsprojekte zwischen Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie so genannte Musikalisierungsprojekte sind in fast allen Bundesländern nachweisbar. Da die Projekte in der Regel aus anderen Haushaltstiteln bezahlt werden als institutionalisierte musisch-kulturelle Bildungsmaßnahmen wie schulischer Musikunterricht, besteht die Gefahr der mangelnden Kontinuität, insbesondere wenn Evaluationen mangelnden Erfolg zeigen oder Zusatzaufgaben bei defizitären Haushalten nicht finanzierbar sind. Menschen mit Migrationshintergrund bilden im Bereich kulturelle Bildung keine gesonderte Zielgruppe; insbesondere bei den flächendeckenden Bildungsprojekten ist jedoch davon auszugehen, dass je nach Migrantenanteil eine große Zahl von ihnen erreicht wird. Dennoch werden insbesondere Musikalisierungsprojekte durch Vertreter der Landespolitik mit Fragen von Integration verbunden.²⁵⁷³ In der (interkulturellen) Kulturpolitik war insbesondere in der zweiten Hälfte der 2000er-Jahre ein ausgeprägter Fokus auf Marktforschung und Qualifizierung zu beobachten, vor allem in Nordrhein-Westfalen. In neuen kulturpolitischen Dokumenten spielen diese Ziele nicht mehr so eine entscheidende Rolle.

In Bezug auf die formalen Charakteristika des Materials ist festzuhalten, dass sich die Dokumente vor allem hinsichtlich ihres Umfangs, ihrer Detailtiefe und ihrer wissenschaftlichen Fundierung unterscheiden und damit die Vergleichbarkeit erschwert wird. Zudem sind einige Planungsdokumente wie „Kultur2020“ äußerst vage formuliert und enthalten zahlreiche Aussagen im Konjunktiv, so dass der Charakter als Zielformulierung angezweifelt werden

²⁵⁷² Vgl. Kröger (2007a), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.), S. 340.

²⁵⁷³ Vgl. dazu Kapitel 5.6.2.

muss.²⁵⁷⁴ Durch den nachweislich intensiven länderübergreifenden Austausch sowohl in der Kultur- als auch in der Integrationspolitik ist eine wechselseitige Annäherung der Integrationspolitik in den Bundesländern zu beobachten – einerseits hinsichtlich der Maßnahmen, andererseits zur Ausgestaltung von Konzepten bis hin zu identischen Formulierungen. Dies kann zu einer Beförderung gewünschter Inhalte führen, schließt aber auch nicht aus, dass Formulierungen schlicht kopiert werden, die nicht durch Maßnahmen untersetzt sind.

Im Vergleich der wissenschaftlichen Abhandlungen zu Konzepten wie dem Kulturbegriff oder Interkulturalität ist festzuhalten, dass die theoretischen Diskussionen, beispielsweise in der Musikpädagogik, sich für die alltägliche Praxis als wenig zielführend erweisen. Auch in der Kultur- und Integrationspolitik werden die umfassenden Theoretisierungen zu Begriffen wie kulturelle oder nationale Identität, kulturfokussierten Handlungsmodellen wie Trans- oder Hyperkulturalität unterschiedlich aufgenommen und weiterentwickelt: Nun sind die Begriffe zwar in den Dokumenten weit verbreitet, entbehren aber meist einer wissenschaftlichen Fundierung.

Der lange Bearbeitungszeitraum des Forschungsgegenstandes von 2010 bis 2016 erschwerte einerseits die Analyse, da die Förderstrukturen und damit die Zielformulierungen einer sehr starken Dynamik unterlagen. Zudem differenzierte sich die Forschungslandschaft immer weiter aus. Andererseits ergab sich so unerwartet die Chance, politische Entwicklungen nachzuvollziehen: Entgegen den Positionierungen in der zweiten Hälfte der 2000er-Jahre spielt die interkulturelle Kulturpolitik mit einer gesonderten Zielgruppe von Menschen mit Migrationshintergrund heute nur noch eine untergeordnete Rolle in der Kulturpolitik:

In Bremen wurde das Förderprogramm eingestellt, in Hamburg und Nordrhein-Westfalen werden die Programme nicht mehr offensiv beworben. In Baden-Württemberg, das keine interkulturellen Förderstrukturen unterhält, das Thema Interkulturalität in der Kulturförderung jedoch priorisiert, wird von gesonderten Förderstrukturen explizit Abstand genommen. Neue Referate oder Ressorts für Interkulturelles wurden nicht mehr eingerichtet, ein Referat beim BKM zum Thema „Kulturelle Förderung von Zuwanderern“ wurde abgeschafft. Inwieweit sich die Flüchtlingswelle der Jahre 2015/16 auf die Strukturen auswirkt, ist noch nicht absehbar. Die Schlagworte Integration und Interkultur wurden durch die Verbindung des Adjektivs kulturell mit Themen wie Teilhabe, Bildung oder Vielfalt abgelöst, die in ihren Definitionen noch unbestimmter, aber dafür konsensfähiger sind.

²⁵⁷⁴ Beispiele: „Insbesondere könnte diese zentrale Anlaufstelle [...] ermöglichen“, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010), S. 365. „Gleichzeitig erscheint es sinnvoll, ein landesweites Internetportal [...] aufzubauen.“ A. a. O., S. 372. „Bestandteile einer spezifischen Förderung interkultureller Kulturarbeit können sein“, A. a. O., S. 366.

In der Vielfaltsdiskussion konkurrieren eine inhaltliche und eine personell-menschliche Ebene, die immer wieder vermischt werden: Auf der inhaltlichen Ebene bleibt eine zentrale Frage unbeantwortet: Wie viel und welche Vielfalt ist überhaupt gewünscht und was darf sie kosten? ‚Kosten‘ umfassen hier sowohl finanzielle Mittel als auch bisherige ‚Inhalte‘, die zugunsten der Vielfalt aufgegeben werden sollen. Diese Diskussion wird nicht geführt oder ihre Existenz verneint. Vielfalt ist rhetorisch gewünscht, aber finanzielle Mittel fließen weiterhin auf vielen Ebenen in ein europäisch-abendländisches Programm.

Die personell-menschliche Ebene berührt die interkulturelle Kompetenz mit dem Ziel der Selbstbestimmung in einer globalisierten Welt, die sich für die Musikpädagogik in der Debatte um transkulturellen Musikunterricht, „musikbezogene multikulturelle Handlungskompetenz“ (STROH) oder „musikbezogene transkulturelle Kompetenz“ (KRAUSE-BENZ) widerspiegelt und sehr stark an die Debatte um „interkulturelle Handlungskompetenz“ erinnert, die Hinz-Rommel bereits 1994 für die soziale Arbeit eingebracht hat. Dabei geht es in der Pädagogik um die Frage, wie man sich ‚fremde‘ Musik aneignet und damit ‚Bedeutung‘ für das eigene Leben konstruieren kann (BARTH). Notwendig sind dafür Selbstreflexion und die Feststellung der eigenen kulturellen Eingebundenheit.

Damit einhergehen müsste eine Abwendung von der Verbindung Mensch-Kultur und damit auch von gesellschaftlichen Aufteilungen wie Migranten und Nicht-Migranten: Türkische Musik im Unterricht hat danach nichts mit anwesenden türkisch-stämmigen Kindern zu tun, sondern würde allgemein als bildungsnotwendig erachtet werden. Dieser Trend manifestiert sich beispielsweise in Initiativen wie Deutsch+, in der sich Migranten und Nicht-Migranten für integrationspolitische Fragestellungen und damit für eine Antwort auf die Frage, wie sich die Gesellschaft als Ganzes für die Zukunft definieren möchte, engagieren.

Eine abgestimmte Herangehensweise an die Herausforderungen der Integration in der Bildungs-, Integrations- und Kulturpolitik durch die politische Praxis sind bisher nicht erkennbar. Insbesondere die Integrationsförderung mit kulturpolitischen Zielen und Kulturförderung mit integrationspolitischen Zielen korrespondieren nicht miteinander. Die Analyse der Förderpolitik verdeutlichte ferner, dass Handlungsfelder, Strukturen, Ziele, Fördergegenstände und die damit verbundenen Abhängigkeiten in den Kultur- und Integrationskonzepten nicht eindeutig abgrenzbar sind.²⁵⁷⁵

Durch die interdisziplinäre Herangehensweise an die Analyse konnte gezeigt werden, dass die Erkenntnisse der verschiedenen Forschungsfelder in den jeweils anderen kaum Beach-

²⁵⁷⁵ Vgl. dazu die Herangehensweise in Baden-Württemberg, siehe Anmerkung 2295.

tung finden. So werden beispielsweise die umfassenden Konzepte der inter- beziehungsweise transkulturellen Musikpädagogik bei der interkulturellen Öffnung von Institutionen der Musikvermittlung oder in der Integrationspolitik kaum herangezogen. Die Erkenntnisse aus der Organisationsentwicklung, die sich im Bereich der interkulturellen Öffnung bewährt haben, wären hingegen auch in der Pädagogik von Relevanz. Insgesamt werden die theoretischen Erkenntnisse zu wenig in die Praxis transferiert.

Die vorliegende Arbeit hat aus einer multiperspektivischen Sichtweise vorhandene Forschungsergebnisse neu bewertet und interdisziplinär eingeordnet. Diese umfassende Betrachtung der Integrationspotentiale von Musikförderung lag bisher nicht vor. Gleichwohl bleiben die Ergebnisse hinsichtlich der konzeptionellen Fundierung interkultureller Kulturpolitik, zur ressortübergreifenden Herangehensweise und dem Theorie-Praxis-Transfer hinter den Erwartungen zurück, die Ende der 2000er-Jahre insbesondere durch kulturpolitische Verbände verbreitet wurde.

Vor dem Hintergrund der durchgeführten Untersuchung sollten sich zukünftige Forschungsarbeiten noch stärker der Umsetzungsebene als Forschungsfeld widmen. Dabei müsste vor allem untersucht werden, inwieweit die gesetzten Ziele tatsächlich erreicht werden. Aufgrund der Fülle der Daten wäre dies nur für einzelne Bundesländer oder Kommunen möglich. Gegenstand zukünftiger Forschung könnte darüber hinaus der kultur- und integrationspolitische Umgang mit Musikförderung als Antwort auf die Flüchtlingswelle der Jahre 2015/16 sein – sowohl was die Förderrhetorik als auch was die Inhalte betrifft. Ein erster Eindruck politischer Positionierungen lässt auf eine Rückwärtsbewegung vor allem der Integrationspolitik schließen: Der „Musik-verbindet“-Konsens bestimmt die Rhetorik.

Literaturverzeichnis

- Abril, Carlos R. (2006): Learning outcomes of two approaches to multicultural music education, in: International Journal of Music Education, 24, Nr. 1/2006, S. 30-42.
- Acevic, Svetlana (2007): Wege aus der sozialen und exotischen Nische. Forum der Kulturen Stuttgart, in: Jerman, Tina (Hg.): Kunst verbindet Menschen. Interkulturelle Konzepte für eine Gesellschaft im Wandel, Bielefeld: Transcript, S. 218-222.
- Aißlinger, Florian (2011): Die (Ohn-)Macht der Musik, in: Musik und Unterricht. Das Magazin für Musikpädagogik, H. 104, Sep. 2011, S. 28-37.
- Al Ghusain, Muchtar (2010): Der Ruf ist besser als die Lage, in: Neue Musikzeitung, 59. Jg., Nr. 2/2010, Online-Ausgabe unter www.nmz.de/artikel/der-ruf-ist-besser-als-die-lage (Stand: 9.9.2016).
- Alge, Barbara; Krämer, Oliver (2013): Musikpädagogik und Ethnomusikologie im Diskurs: Eine Einführung, in: dies. (Hg.): Beyond Borders: Welt – Musik – Pädagogik. Musikpädagogik und Ethnomusikologie im Diskurs (= Forum Musikpädagogik, Bd. 116, Berliner Schriften, hg. von Christoph Richter), Augsburg: Wißner, S. 7-12.
- Allmanritter, Vera; Siebenhaar, Klaus (2010, Hg.): Kultur mit allen! Wie öffentliche deutsche Kultureinrichtungen Migranten als Publikum gewinnen, Kassel/Berlin: B&S Siebenhaar.
- Allmanritter, Vera; Siebenhaar, Klaus (2010a): Du hast immer eine Wahl, ein Gespräch mit Nicole Centmayer, Leiterin Education und Projektmanagement an der Deutschen Kammerphilharmonie Bremen, in: dies. (Hg.): Kultur mit allen! Wie öffentliche deutsche Kultureinrichtungen Migranten als Publikum gewinnen, Kassel/Berlin: B&S Siebenhaar, S. 77-95.
- Allmanritter, Vera; Siebenhaar, Klaus (2010b): Es geht um Vertrauen und Werte, ein Gespräch mit Gernot Rehl. Intendant der Rundfunk Orchester und Chöre GmbH Berlin (roc Berlin), in: dies. (Hg.): Kultur mit allen! Wie öffentliche deutsche Kultureinrichtungen Migranten als Publikum gewinnen, Kassel/Berlin: B&S Siebenhaar, S. 97-113.
- Amirsedghi, Nasrin (2007, Hg.): Die sieben Dimensionen. Ästhetische Bildung als Mittel zur Integration, Mainz: DIA.
- Amit-Talai, Vered (Hg.): Youth Cultures: a cross-cultural Perspective, London: Routledge, 1995.
- Anderson, Benedict (2005): Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts, 2., erw. Aufl. der deutschen Neuausgabe von 1996, Frankfurt a. M.: Campus.
- Anhegger, Robert (1982): Die Deutschlanderfahrung der Türken im Spiegel ihrer Lieder. Eine „Einstimmung“, in: Birkenfeld, Helmut (Hg.): Gastarbeiterkinder aus der Türkei. Zwischen Eingliederung und Rückkehr (= Beck'sche Schwarze Reihe, Bd. 262), München: Beck, S. 9-23.
- Appadurai, Arjun (1990): Disjuncture and Difference in the Global Cultural Economy, in: Featherstone, Mike (Hg.): Global Culture: Nationalism, Globalization and Modernity. A Theory, Culture & Society Special Issue, London [u. a.]: Sage, S. 295-310.
- Appelt, Dieter; Siege, Hannes (2007): Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung, hg. vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; KMK - Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn/Berlin.
- Applegate, Celia; Potter, Pamela (2002): Germans as People of Music: Genealogy of an Identity, in: dies. (Hg.): Music and German national identity, London: The University of Chicago Press, S. 1-35.
- Archiv der Jugendkulturen (2001, Hg.): Reaktionäre Rebellen. Rechtsextreme Musik in Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung
- ARD/ZDF-Medienkommission (2007): Migranten und Medien. Ergebnisse einer repräsentativen Studie der ARD/ZDF-Medienkommission, Mainz: ARD/ZDF.
- Aristoteles (1989): Politik. Schriften zur Staatstheorie, übersetzt und hg. Von Franz F. Schwarz, Stuttgart: Reclam.
- Assmann, Aleida (2011): Einführung in die Kulturwissenschaft. Grundbegriffe, Themen, Fragestellungen (= Grundlagen der Anglistik und Amerikanistik, Bd. 27, hg. von Rüdiger Ahrens und Edgar W. Schneider), 3. neu bearb. Aufl., Berlin: Erich Schmidt.

Literaturverzeichnis, Verzeichnis der analysierten Dokumente und Rechtsquellen, Verzeichnis der Internetquellen

- Assmann, Aleida; Friese, Heidrun (2¹⁹⁹⁹): Einleitung, in: dies. (Hg.): Identitäten (= Erinnerung, Geschichte, Identität, Bd. 3), 1. Aufl. 1998, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 11-23.
- Atteslander, Peter (2010): Methoden der empirischen Sozialforschung, 13. neu bearb. u. erw. Aufl. (1. Aufl. 1969), Berlin: Erich Schmidt.
- Auernheimer, Georg (2000): Interkulturelle Bildung und Erziehung im Zeichen der Europäisierung und Globalisierung, in: Helms, Siegmund (Hg.): Musikpädagogik zwischen Regionalisierung, Europäisierung und Globalisierung (= Musik im Diskurs, Bd. 15), Kassel: Bosse, S. 70-79.
- Auernheimer, Georg (2003): Einführung in die Interkulturelle Pädagogik, 3. neu bearb. u. erw. Aufl., Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Auernheimer, Georg (2011): Diversity und interkulturelle Kompetenz, in: Kunz, Thomas; Puhl, Ria (Hg.): Arbeitsfeld Interkulturalität. Grundlagen, Methoden und Praxisansätze der Sozialen Arbeit in der Zuwanderungsgesellschaft, Weinheim und München: Juventa, S. 167-181.
- Auernheimer, Georg (2012): Einführung in die interkulturelle Pädagogik, 7. überarb. Aufl., Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010, Hg.): Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatoren-gestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel, erstellt im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Bielefeld: Bertelsmann.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012, Hg.): Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatoren-gestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf, erstellt im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Bielefeld: Bertelsmann.
- Avicoglu, Kemal; Kröger, Michael; Yardim, Yasin (2007): Musikprojekte in der interkulturellen Jugendarbeit, in: Hill, Burkhard; Josties, Elke (Hg.): Musik in der Arbeit mit Jugendlichen, Weinheim [u. a.]: Juventa, S. 133-144.
- Baaden, Andreas (1992): Kulturarbeit mit Aussiedlern. Projekte – Erfahrungen – Handlungsbedarf. Ein Handbuch für die soziokulturelle Integrationsarbeit mit Migrantenminoritäten (= Reihe Kultur & Wissenschaft, Heft 11), Bonn: Zentrum für Kulturforschung.
- Bade, Klaus J. (2000): Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart (= Europa bauen, hg. von Jacques Le Goff), München: C. H. Beck.
- Badur, Imke-Marie (1999): Musikalische Sozialisation in der Familie. Ein Forschungsüberblick, in: Bullerjahn, Claudia; Erwe, Hans-Joachim; Weber, Rudolf (Hg.): Kinder-Kultur. Ästhetische Erfahrungen. Ästhetische Bedürfnisse (= Reihe Kindheitsforschung, im Auftrag des Zentrums für Kindheits- und Jugendforschung, Universität Bielefeld, hg. von Wolfgang Melzer et al., Bd. 11), Opladen: Leske + Budrich, S. 131-158.
- Baier, Dirk; Pfeiffer, Christian; Rabold, Susann; Simonson, Julia; Kappes, Cathleen (2010): Kinder und Jugendliche in Deutschland. Gewalterfahrungen, Integration, Medienkonsum. Zweiter Bericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen (= KFN-Forschungsbericht, Nr. 109), Hannover: KFN.
- Bailer, Noraldine; Hemetek, Ursula (1998): „Fremde“ Kulturen im „eigenen“ Land. Musik der Minderheiten in der Pädagogik, in: Musik und Unterricht. Zeitschrift für Musikpädagogik, 9. Jg., H. 50, Mai 1998, S. 54–55.
- Bailer, Noraldine; Horak, Roman; Smudits, Alfred (1992): „Gastarbeiter“-Kinder zwischen Volksmusik und Popmusik. Erste Ergebnisse einer Untersuchung über die Bedeutung von Musik im Leben von „Gastarbeiter“-Kindern in Wien, in: SWS-Rundschau, 32. Jg., S. 375-383.
- Baily, John (1994): The Role of Music in the Creation of an Afghan National Identity, 1923-73, in: Stokes, Martin (Hg.): Ethnicity, identity and music: the musical construction of place, Oxford [u. a.]: Berg, S. 45-60.
- Balzer, Jens (2004): Schnauze, Deutschland. Dieses Land braucht keine Radioquote, in: Berliner Zeitung, 29.09.2004, 71. Jg., S. 29.
- Bartelheimer, Peter (2008): Was bedeutet Teilhabe?, in: Maedler, Jens (Hg.): TeilHabeNichtse. Chancengerechtigkeit und kulturelle Bildung, München: kopaed, S. 13-19.

- Barth, Dorothee (2007a): Nicht Ethnie, nicht Bildung, sondern Bedeutungszuweisung. Plädoyer für einen bedeutungsorientierten Kulturbegriff, in: Schläbitz, Norbert (Hg.): Interkulturalität als Gegenstand der Musikpädagogik (= Musikpädagogische Forschung, Bd. 28, hg. vom Arbeitskreis Musikpädagogische Forschung e. V.), S. 31-51.
- Barth, Dorothee; Seithel, Friederike (2007b): Die Musik der Welt im Stadtteil entdecken. Wie Forschendes Lernen ‚verspernte Türen‘ öffnen kann, in: Musik & Bildung, 39. (98.) Jg., H. 3/2007, S. 10-13.
- Barth, Dorothee (2012): Was verbirgt sich im Trojanischen Pferd? Eine Analyse von Unterrichtsmaterialien zur Interkulturellen Musikpädagogik, in: Niessen, Anne; Lehmann-Wermser, Andreas (2012, Hg.): Aspekte interkultureller Musikpädagogik. Ein Studienbuch (= Musikpädagogik im Fokus, Bd. 2), Augsburg: Wißner, S. 73-92.
- Barth, Dorothee (2013): Hör ich verschieden oder hören wir gleich? Zur Bedeutung der Begriffe 'Diversität' und 'Identität' in der Interkulturellen Musikpädagogik, in: Alge, Barbara; Kraemer, Oliver (Hg.): Beyond Borders: Welt – Musik – Pädagogik. Musikpädagogik und Ethnomusikologie im Diskurs (= Forum Musikpädagogik, Bd. 116, Berliner Schriften, hg. von Christoph Richter), Augsburg: Wißner, S. 67-80.
- Barth, Fredrik (1996): Enduring and emerging issues in the analysis of ethnicity, in: Vermeulen, Hans; Govers, Cora (Hg.): The anthropology of ethnicity: beyond "Ethnic groups and boundaries", Amsterdam: Spinhuis, S. 11-32.
- Barth, Fredrik (1998/1969): Preface 1998, in: ders. (Hg.): Ethnic Groups and Boundaries. The Social Organization of Culture Difference, Neuauflage des Originalwerkes von 1969, Long Grove, Illinois: Waveland Press. Inc., S. 5-7.
- Bartmann, Manfred (2001): Musik ist keine Weltsprache. Interkulturelle Unverträglichkeiten und Mißverständnisse als Grenzlinien für kulturelle Synthesen, in: Probst-Effah, Gisela (Hg.): Musik kennt keine Grenzen. Musikalische Volkskultur im Spannungsfeld von Fremden und Eigenem, Tagungsbericht Wien 1998 der Kommission für Lied-, Musik- und Tanzforschung in der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde e.V., Essen: Die Blaue Eule, S. 11-19.
- Bartmann, Manfred (2005): Musikalische Systeme im Kulturvergleich, in: Oerter, Rolf; Stoffer, Thomas H. (Hg.): Spezielle Musikpsychologie, (= Enzyklopädie der Psychologie, Themenbereich D, Serie VII, Bd. 1), Göttingen [u. a.]: Hogrefe, S. 95-122.
- Bäßler, Hans (1992): Ausländerfeindlichkeit und Asyl. Modelle für den Musikunterricht, in: Musik & Bildung, 24. (83.) Jg., 6/1992, S. 62-67.
- Bäßler, Kristin (2010): Interkulturelle Öffnung der Bundeskulturverbände. Auswertung einer Befragung des Deutschen Kulturrates zum Themenfeld „Integration und interkulturelle Bildung“ im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projektes „Strukturbedingungen für eine nachhaltige interkulturelle Bildung“, hg. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn/Berlin.
- Bastian, Dietmar (1997): Bedingungen und Möglichkeiten interkulturellen Lernens im Musikunterricht. Beiträge zu einer grenzüberschreitenden Musikpädagogik, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Dissertation.
- Bastian, Hans-Günther (1991): Zur Forschungsstudie Jugend am Instrument, in: Musikforum. Referate und Informationen des Deutschen Musikrates, Nr. 75, Dez. 1991, S. 26-43.
- Bastian, Hans-Günther (2000): Musik(erziehung) und ihre Wirkung. Eine Langzeitstudie an Berliner Grundschulen, unter Mitarbeit von Adam Kormann, Roland Hafen, Martin Koch, Mainz: Schott.
- Bastian, Hans Günther (2001): Kinder optimal fördern – mit Musik. Intelligenz, Sozialverhalten und gute Schulleistungen durch Musikerziehung, Mainz: Atlantis Schott.
- Bauchhage, Thomas (2002): Das Ende vom Lied? Zum Einfluss der Digitalisierung auf die internationale Musikindustrie, Stuttgart: ibidem.
- Baumann, Gerd (1999a): The multicultural riddle, New York [u. a.]: Routledge.
- Baumann, Gerd (1999b): Ethnische Identität als duale diskursive Konstruktion. Dominante und demotische Identitätsdiskurse in einer multiethnischen Vorstadt von London, in: Assmann, Aleida; Friese, Heidrun (Hg.): Identitäten (= Erinnerung, Geschichte, Identität, Bd. 3), 3. Aufl., Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 288-313.

Literaturverzeichnis, Verzeichnis der analysierten Dokumente und Rechtsquellen, Verzeichnis der Internetquellen

- Baumann, Max Peter (1991): Traditional Music in the Focus of Cultural Policy, in: ders. (Hg.): Music in the Dialogue of Cultures: Traditional Music and Cultural Policy (= Intercultural Music Studies, Bd. 2). Wilhelmshaven: Florian Noetzel, S. 22-55.
- Baumann, Max Peter (2000): Musik der Regionen im Kontext globaler Konstrukte, in: Bahadir, Sefik Alp (Hg.): Kultur und Religion im Zeichen der Globalisierung (= Schriften des Zentralinstituts für Regionalforschung der Universität Erlangen-Nürnberg, Bd. 36), Neustadt/Aisch: Degener, S. 431-454.
- Bausinger, Hermann (1986, Hg.): Ausländer – Inländer. Arbeitsmigration und kulturelle Identität (= Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen, Bd. 67), Tübingen: Tübinger Vereinigung für Volkskunde.
- Bayerischer Jugendring (2012, Hg.): Vielfalt fördern. Interkulturelle Öffnung der Jugendarbeit in Bayern, Dokumentation der Evaluation des Fachprogramms Integration, München: Bayerischer Jugendring.
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2000, Hg.): Lehrplan für die bayerische Grundschule, München, Juli 2000.
- Beck, Ulrich (1997): Was ist Globalisierung? Irrtümer des Globalismus – Antworten auf Globalisierung (= Edition Zweite Moderne, hg. von Ulrich Beck), Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Beckers, Erich; Beckers, Renate (2008): Faszination Musikinstrument – Musikmachen motiviert. Bericht über die zweijährige Evaluationsforschung zum Bochumer Projekt „Jedem Kind ein Instrument“, Theorie und Praxis der Musikvermittlung, hg. von Marie Luise Schulten/Zukunftsstiftung Bildung in der GLS Treuhand e.V., Berlin: LIT.
- Beger, Kai-Uwe (2000): Migration und Integration. Eine Einführung in das Wanderungsgeschehen und die Integration der Zugewanderten in Deutschland, Opladen: Leske + Budrich.
- Behne, Klaus-Ernst (²1990); Hörertypologien. Zur Psychologie des jugendlichen Musikgeschmacks (= Perspektiven zur Musikpädagogik und Musikwissenschaft, Bd. 10, hg. von Walter Gieseler und Helmuth Hopf), 2. unveränd. Aufl., Regensburg: Bosse.
- Behne, Klaus-Ernst (1993): Musikpräferenz und Musikgeschmack, in: Bruhn, Herbert; Oerter, Rolf; Rösing, Helmut (Hg.): Musikpsychologie. Ein Handbuch, Reinbek: Rowohlt, S. 339-353.
- Behne, Klaus-Ernst (2010): Musikpsychologie, in: de la Motte-Haber, Helga; von Loesch, Heinz; Rötter, Günther; Utz, Christian (Hg.): Lexikon der Systematischen Musikwissenschaft (= Handbuch der Systematischen Musikwissenschaft, Bd. 6., hg. von Helga de la Motte-Haber), Laaber: Laaber, S. 327-329.
- Behrens, Britta (2011): Interkulturelle Öffnung im Gesundheitswesen: Überblick – Strategie – Praxis, Oldenburg: BIS.
- Belke, Gerlinde (1993): Ästhetische Texte und Gesang in multinationalen Grundschulklassen, in: Böhle, Reinhard C. (Hg.): Möglichkeiten der interkulturellen ästhetischen Erziehung in Theorie und Praxis. Beiträge vom 1. Symposium zur Interkulturellen Ästhetischen Erziehung an der Hochschule der Künste Berlin, Frankfurt a. M.: Verlag für Interkulturelle Kommunikation, S. 162-184.
- Bender, Wolfgang (2009): Music from African immigrants in Europe, in: Clausen, Bernd; Hemetek, Ursula; Saether, Eva, for the European Music Council (Hg.): Music in Motion. Diversity and Dialogue in Europe. Study in the fram of the ‚ExTra! Exchange Traditions‘ project, Bielefeld: Transcript, S. 133-152.
- Bennett, André (1999): Hip hop am Main: the localization of rap music and hip hop culture, in: Media Culture & Society, Vol. 21, No. 1, 1999, S. 77-91.
- Bennett, Milton J. (2013): Basic Concepts of Intercultural Communication. Paradigms, Principles, & Practices, Boston/London: Nicholas Brealey Publishing.
- Berger, Harris M.; Del Negro, Giovanna P. (2004): Identity Reconsidered, the World Doubled, in: dies. (Hg.): Identity and everyday life: essays in the study of folklore, music, and popular culture, Middletown, Conn. Wesleyan University Press, S. 124-157.
- Berger, Hartwig (1990): Vom Klassenkampf zum Kulturkonflikt, in: Dittrich, Eckhard J.; Radtke, Frank-Olaf (Hg.): Ethnizität. Wissenschaft und Minderheiten, Opladen: VS, S. 119-138.
- Bergh, Arild (2007): I'd like to teach the world to sing: Music and conflict transformation, in: Musicae Scientiae, Special issue 2007, S. 141-157.

- Berry, John W. (2006): Contexts of Acculturation, in: Sam, David L.; ders (Hg.): The Cambridge Handbook of Acculturation Psychology, Cambridge: Cambridge University Press, S. 27-42.
- Bertelsmann-Stiftung (2009): Kernkennzahlen Integration. In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW, MGFFI NRW und GEBIT (Kurzfassung). Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Beyer, Peter F. (1990): Privatization and the Public Influence of Religion in Global Society, in: Featherstone, Mike (Hg.): Global Culture: Nationalism, Globalization and Modernity. A Theory, Culture & Society Special Issue, London [u. a.]: Sage, S. 373-395.
- Bhabha, Homi K. (1990): The Third Space. Interview with Homi Bhabha, in: Rutherford, Jonathan (Hg.): Identity: Community, Culture, Difference, London: Lawrence & Wishart, S. 207-221.
- Bhabha, Homi K. (2012): Über kulturelle Hybridität. Tradition und Übersetzung, hg. und eingeleitet von Anna Babka und Gerald Posselt, Wien/Berlin: Turia + Kant.
- Biddle, Ian; Knights, Vanessa (2007, Hg.): Music, national identity, and the politics of location: between the global and the local, Aldershot [u. a.]: Ashgate, 2007.
- Biddle, Ian; Knights, Vanessa (2007): Introduction: National popular musics: betwixt and beyond the local and global, in: dies. (Hg.): Music, national identity, and the politics of location: between the global and the local, Aldershot [u. a.]: Ashgate, 2007, S. 1-18.
- Binas-Preisendörfer, Susanne (2008): Musik – eine Weltsprache? Befunde und Vorschläge zur Dekonstruktion eines Mythos, in: Emmenegger, Claudia; Schwind, Elisabeth; Senn, Oliver (Hg.): Musik – Wahrnehmung – Sprache, Zürich: Chronos, S. 163-173.
- Binas-Preisendörfer, Susanne; Unsel, Melanie (2012, Hg.): Transkulturalität und Musikvermittlung. Möglichkeiten und Herausforderungen in Forschung, Kulturpolitik und musikpädagogischer Praxis (= Musik und Gesellschaft, Bd. 33, hg. von Alfred Smudits), Frankfurt a. M. [u. a.]: Peter Lang.
- Binas-Preisendörfer, Susanne (2012): Mozart, Sting und Marsimoto – zur Bedeutung klanglicher Repräsentationen des ‚Orients‘ in ‚westlicher‘ Musik, in: dies.; Unsel, Melanie (Hg.): Transkulturalität und Musikvermittlung. Möglichkeiten und Herausforderungen in Forschung, Kulturpolitik und musikpädagogischer Praxis (= Musik und Gesellschaft, Bd. 33, hg. von Alfred Smudits), Frankfurt a. M.: Peter Lang, S. 21-41.
- Bingemer, Karl; Meistermann-Seeger, Edeltrud; Neubert, Edgar (1970): Leben als Gastarbeiter. Geglückte und mißglückte Integration, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Blacking, John (1979): Introduction, in: ders.; Kealiinohomoku, Joann W. (Hg.): The Performing Arts: Music and Dance, The Hague [u. a.]: Mouton, S. VIII-XX.
- Blome, Eva; Erfmeier, Alexandra; Gülcher, Nina; Smykalla, Sandra (2013): Handbuch zur Gleichstellungspolitik an Hochschulen, 2. vollst. überarb. Aufl., Wiesbaden: VS.
- Blum, Sonja; Schubert, Klaus (2011): Politikfeldanalyse, 2. akt. Aufl., Wiesbaden: VS.
- Blumröder, Christoph von; Steinbeck; Wolfram (2004, Hg.): Musik und Verstehen (= Spektrum der Musik, hg. Von Albrecht Riethmüller, Bd. 8), Laaber: Laaber.
- Bockhorst, Hildegard; Reinwand, Vanessa-Isabelle; Zacharias, Wolfgang (2012, Hg.): Handbuch Kulturelle Bildung (= Schriftenreihe Kulturelle Bildung, vol. 30), München: kopaed.
- Bockhorst, Hildegard (2012): Überblick über die Bundesebene: Rahmenbedingungen, Zuständigkeiten und Förderschwerpunkte von Jugend-, Kultur- und Bildungspolitik, in: dies.; Reinwand, Vanessa-Isabelle; Zacharias, Wolfgang (Hg.): Handbuch Kulturelle Bildung (= Schriftenreihe Kulturelle Bildung, vol. 30), München: kopaed, S. 348-355.
- Bogardus, Emory S. (1929/30): A Race Relations Cyle, in: American Journal of Sociology, 35, S. 612-617.
- Böhle, Reinhard C.; Kaya, Ahmet (1991): Viele Wege führen zur Musik. Die Bedeutung der Saz für ein interkulturelles Lernen. Eine Einführung in das Spiel der Saz, in: Musik und Unterricht, 2. Jg., H. 6/1991, S. 25-28.
- Böhle, Reinhard C. (1993, Hg.): Möglichkeiten der interkulturellen ästhetischen Erziehung in Theorie und Praxis, Beiträge vom 1. Symposium zur Interkulturellen Ästhetischen Erziehung an der Hochschule der Künste Berlin, Frankfurt a. M.: Verlag für Interkulturelle Kommunikation.
- Böhle, Reinhard C. (1996a): Ziele, Aufgaben und Positionen einer Interkulturellen Musikerziehung, in: ders. (Hg.): Aspekte und Formen interkultureller Musikerziehung. Beiträge vom 2. Symposium zur

Literaturverzeichnis, Verzeichnis der analysierten Dokumente und Rechtsquellen, Verzeichnis der Internetquellen

- Interkulturellen Ästhetischen Erziehung an der Hochschule der Künste Berlin, Frankfurt a. M.: Verlag für interkulturelle Kommunikation, S. 23-29.
- Böhle, Reinhard C. (1996b): (Inter)Kulturell orientierte Musikdidaktik, Frankfurt a. M.: Verlag für interkulturelle Kommunikation.
- Bohman, Philip V. (2003): Music and Culture. Historiographies of Disjuncture, in: Clayton, Martin; Herbert, Trevor; Middleton, Richard (Hg.): The Cultural Study of Music. A critical introduction, New York and London: Routledge, S. 45-56.
- Bohman, Philip V.; Radano, Ronald (2000, Hg.): Music and the Racial Imagination, Chicago: University of Chicago Press.
- Bommes, Michael (2003): Der Mythos des transnationalen Raumes. Oder: Worin besteht die Herausforderung des Transnationalismus für die Migrationsforschung?, in: Thränhardt, Dietrich; Hunger, Uwe (Hg.): Migration im Spannungsfeld von Globalisierung und Nationalstaat (= LEVIATHAN Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Sonderheft 22/2003), Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 90-116.
- Bommes, Michael (2011): Migration und Migrationsforschung in der modernen Gesellschaft. Eine Aufsatzsammlung, hg. vom Vorstand des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück (= IMIS-Beiträge, Heft 38/2011).
- Bolscho, Dietmar (2010): Bildung für Nachhaltige Entwicklung, in: Datta, Asit (Hg.): Zukunft der transkulturellen Bildung – Zukunft der Migration (= Bildung in der Weltgesellschaft, Bd. 4), Frankfurt a. M.: Brandes & Apsel, S. 104-114.
- Bongard, Stephan; Friedrich, Kamala; Frankenberg, Emily (2013): Stressbewältigung, Schulerleben und kulturelle Orientierung. Welche Auswirkungen hat JeKi? in: Koordinierungsstelle des BMBF-Forschungsschwerpunkts zu Jedem Kind ein Instrument (Hg.): Empirische Bildungsforschung zu Jedem Kind ein Instrument. Ergebnisse des BMBF-Forschungsschwerpunkts zu den Aspekten Kooperation, Teilhabe und Teilnahme, Wirkung und Unterrichtsqualität, Bielefeld, S. 61-65.
- Born, Georgina; Hesmondhalgh, David (2000): Introduction. On Difference, Representation, and Appropriation in Music, in: dies. (Hg.): Western Music and its Others: Difference, Representation and Appropriation in Music, Berkeley and London: University of California Press, S. 1-58.
- Borrelli, Michele; Hoff, Gerd (1988, Hg.): Interkulturelle Pädagogik im internationalen Vergleich (= Interkulturelle Erziehung in Praxis und Theorie, Bd. 6, hg. von A. J. Tumat), Baltmannsweiler: Pädagogischer Verlag Burgbücherei Schneider.
- Bourdieu, Pierre (1982): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: Kreckel, Reinhard (Hg.): Soziale Ungleichheiten, Göttingen: Otto Schwartz & Co., S. 183-198.
- Brandes, Edda; Hauer, Dieter; Hoffmann, Marcella (1985): Der türkische Arbeiter in West-Berlin, in: Baumann, Max Peter (Hg.): Musik der Türken in Deutschland, Kassel: Yvonne Landeck, S. 167-178.
- Braun, Dietmar; Giraud, Olivier (2009): Politikinstrumente im Kontext von Staat, Markt und Governance, in: Schubert, Klaus; Bandelow, Nils. C. (Hg.): Lehrbuch der Politikfeldanalyse 2.0, 2. Aufl., S. 159-187.
- Bresgen, Cesar (1981-1982): Zum Problem der Vermittlung der Musik von Fremdkulturen, in: Musikerziehung, 35/1981-82, S. 196-202.
- Bröcker, Marianne (1998): Volksmusik, in: Finscher, Ludwig (Hg.): Die Musik in Geschichte und Gegenwart. Allgemeine Enzyklopädie der Musik, begr. von Friedrich Blume, 2., neu bearb. Ausgabe, Sachteil, Bd. 9, Kassel [u. a.]: Bärenreiter und Stuttgart/Weimar: Metzler, S. 1734-1762.
- Bronfen, Elisabeth; Marius, Benjamin (1997): Hybride Kulturen. Einleitung zur anglo-amerikanischen Multikulturalismusdebatte, in: Bronfen, Elisabeth; Marius, Benjamin; Steffen, Therese (Hg.): Hybride Kulturen: Beiträge zur anglo-amerikanischen Multikulturalismusdebatte (= Stauffenburg discussion, Bd. 4), Tübingen: Stauffenburg Verlag, S. 1-29.
- Brubaker, Rogers (2007): Ethnizität ohne Gruppen, Hamburg: Hamburger Edition (Original: Ethnicity without Groups, 2004, Cambridge Mass./London: Harvard University Press).
- Brünger, Peter (1994): School Kids on the Rap, in: Musik & Bildung, 26. (84.) Jg., H. 2/1994, S. 20-22.

Literaturverzeichnis, Verzeichnis der analysierten Dokumente
und Rechtsquellen, Verzeichnis der Internetquellen

- Bruhn, Herbert et al. (1993): Musikunterricht in der Grundschule und die Integration von Ausländerkindern (= Kieler Schriften zur Musikpsychologie), Kiel: Pädagogische Hochschule, Institut für Musik.
- Bruhn, Herbert; Kopiez, Reinhard; Lehmann, Andreas C. (2008, Hg.): Musikpsychologie. Das neue Handbuch (=rowohlt's enzyklopädie, hg. von Burghard König), Reinbek: Rowohlt.
- Bruhns, Kirsten (2012): Interkulturelle Öffnung der Jugendverbandsarbeit: Erfahrungen, Rahmenbedingungen und Herausforderungen, in: Bayerischer Jugendring (Hg.): Vielfalt fördern. Interkulturelle Öffnung der Jugendarbeit in Bayern, Dokumentation der Evaluation des Fachprogramms Integration, München: Bayerischer Jugendring, S. 18-22.
- Bukow, Wolf Dietrich (1996): Feindbild Minderheit. Ethnisierung und ihre Ziele, Opladen: Leske + Budrich.
- Bukow, Wolf Dietrich (1999): Ethnisierung der Lebensführung, in: Apitzsch, Ursula (Hg.): Migration und Traditionsbildung, Opladen [u. a.]: Westdeutscher Verlag, S. 92-104.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2006, Hg.): Modelle und Strategien zur Verbesserung der Bildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung.
- Bundesverband der Veranstaltungswirtschaft (bdv); Musikmarkt & Musikmarkt Live (2009, Hg.): GfK-Studie 2009 zum Konsumverhalten der Konzert- und Veranstaltungsbesucher in Deutschland, Hamburg/München.
- Bundesverband Musikindustrie (2013, Hg.): Musikindustrie in Zahlen 2012, Berlin: Bundesverband Musikindustrie.
- Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung (2009, Hg.): Lebenskunst lernen. Mehr Chancen durch kulturelle Bildung. Mit Kunst und Kultur Schule gestalten, Remscheid: BKJ.
- Bundschuh, Stephan (2012): Bedeutung der VJMs für die interkulturelle Öffnung der Jugendarbeit, in: Bayerischer Jugendring (Hg.): Vielfalt fördern. Interkulturelle Öffnung der Jugendarbeit in Bayern, Dokumentation der Evaluation des Fachprogramms Integration, München: Bayerischer Jugendring, S. 23-27.
- Busch, Thomas; Kranefeld, Ulrike (2013): Wer nimmt an JeKi teil und warum? Programmteilnahme und musikalische Selbstkonzepte, in: Koordinierungsstelle des BMBF-Forschungsschwerpunkts zu Jedem Kind ein Instrument (Hg.): Empirische Bildungsforschung zu Jedem Kind ein Instrument. Ergebnisse des BMBF-Forschungsschwerpunkts zu den Aspekten Kooperation, Teilhabe und Teilnahme, Wirkung und Unterrichtsqualität, Bielefeld, S. 46-48.
- Busch, Veronika; Schurig, Michael; Bunte, Nicola (2013): Mädchenmusik oder Jungenmusik? JeKi und die Entwicklung musikalischer Vorlieben im Grundschulalter, in: Koordinierungsstelle des BMBF-Forschungsschwerpunkts zu Jedem Kind ein Instrument (Hg.): Empirische Bildungsforschung zu Jedem Kind ein Instrument. Ergebnisse des BMBF-Forschungsschwerpunkts zu den Aspekten Kooperation, Teilhabe und Teilnahme, Wirkung und Unterrichtsqualität, Bielefeld, S. 52-54.
- Caglar, Ayse (1998): Verordnete Rebellion. Deutsch-türkischer Rap und türkischer Pop in Berlin, in: Mayer, Ruth; Terkessidis, Mark (Hg.): Global Kolorit. Multikulturalismus und Populärkultur, St. Andrä/Wörldern: Hannibal, S. 41-56.
- Capellen, Georg (1906): Ein neuer exotischer Musikstil, an Notenbeispielen nachgewiesen, Stuttgart: Carl Grüniger (Klett & Hartmann).
- Cashmore, Ellis (1997, Hg.): Dictionary of Race and Ethnic Relation, London/New York: Routledge.
- Cerci, Merai (2009): Milieus und Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten in Deutschland – Daten und Fakten, in: Forum der Kulturen Stuttgart (Hg.): Kulturelle Vielfalt und Teilhabe. Dokumentation des 2. Bundesfachkongresses Interkultur, 20.-22.10.2008 in Nürnberg, Stuttgart: Eigenverlag, S. 21-23.
- Chan, Agnes S.; Ho, Yim-Chi; Cheung, Mei-Chun (1998): Music training improves verbal memory, in: Nature, Vol. 396, 12.11.1998, S. 128.
- Chen-Hafteck, Lily; Niekerk, van Niekerk, Caroline; Lebaka, Edward; Masuelele, Patrick (1999): Effects of Language Characteristics on Children's Singing Pitch: Some Observations on Sotho- and English-speaking Children Singing, in: Bulletin of the Council for Research in Music Education, 141 (1999), S. 26-31.

Literaturverzeichnis, Verzeichnis der analysierten Dokumente und Rechtsquellen, Verzeichnis der Internetquellen

- Claus-Bachmann, Martina (1998, Hg.): Musik transkulturell erfahren. Anregungen für den schulischen Umgang mit Fremdkulturen. Modelle aus dem Programm der Tagung ‚Tage transkultureller Musikerziehung‘ an der Universität Bamberg, Bamberg/Gießen: Ulme Mini.
- Clausen, Bernd (2004): Transkulturelle Musikpädagogik. Entwurf einer Musik(en)pädagogik. In: ders. (Hg.): Lebendige Phantasie (= Pendulum. Bielefelder Schriften zur Ästhetischen Erziehung, Bd. 1), Bielefeld: Aisthesis, S. 139–145. Clausen, Bernd (2013a): Musiken und Musikunterricht. Das Problem des Exemplarischen, in: Alge, Barbara; Kraemer, Oliver (Hg.): Beyond Borders: Welt – Musik – Pädagogik. Musikpädagogik und Ethnomusikologie im Diskurs (= Forum Musikpädagogik, Bd. 116, Berliner Schriften, hg. von Christoph Richter), Augsburg: Wißner, S. 203-221.
- Clausen, Bernd (2013b): Responses to Diversity. Musikunterricht und -vermittlung Interkulturelle Musikpädagogik. Hintergründe – Konzepte – Empirische Befunde, in: Knigge, Jens; Mautner-Obst, Hendrikje (Hg.): Responses to Diversity. Musikunterricht und -vermittlung im Spannungsfeld globaler und lokaler Veränderungen, Beiträge zum Symposium „Integration durch Musik. Interkulturelle Spannungsfelder und Vermittlungsansätze“ im Rahmen des 7. Stuttgarter Musikfests für Kinder und Jugendliche, Stuttgart: Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst, S. 8-40.
- Cohen, Sara (1991): Popular music and urban regeneration: The music industries of Merseyside, in: Cultural Studies, Vol. 5, Nr. 3/1991, S. 332-346.
- Cohen, Sara (1994): Identity, place and the ‚Liverpool Sound‘, in: Stokes, Martin (Hg.): Ethnicity, identity and music: the musical construction of place, Oxford [u. a.]: Berg, S. 117-134.
- Cohn-Bendit, Daniel; Thomas Schmid (1993): Heimat Babylon: Das Wagnis der multikulturellen Demokratie, Hamburg: Hoffmann u. Campe.
- Comaroff, John; Comaroff, Jean (1992): Ethnography and the Historical Imagination (= Studies in the Ethnographic Imagination, hg. von John Comaroff, Pierre Bourdieu, and Maurice Bloch), Boulder [u. a.]: Westview Press.
- Connell, John; Gibson, Chris (2003): Sound tracks: popular music, identity and place (=Critical Geographies, Bd. 17), London [u. a.]: Routledge Chapman & Hall.
- Cross, Ian (2003): Music and Biocultural Evolution, in: Clayton, Martin; Herbert, Trevor; Middleton, Richard (Hg.): The Cultural Study of Music. A critical introduction, New York/London: Routledge, S. 19-30.
- Czerwanski, Annette (2003): Schulentwicklung durch Netzwerkarbeit, Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung.
- Dann, Otto (1991): Begriffe und Typen des Nationalen in der frühen Neuzeit, in: Giesen, Bernhard (Hg.): Nationale und kulturelle Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewusstseins in der Neuzeit, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 56-73.
- Dannhorn, Susanne (1996): Interkulturelle Musikerziehung in NRW – Eine Lehrerbefragung, in: Böhle, Reinhard C. (Hg.): Aspekte und Formen interkultureller Musikerziehung. Beiträge vom 2. Symposium zur Interkulturellen Ästhetischen Erziehung an der Hochschule der Künste Berlin, Frankfurt a. M.: Verlag für interkulturelle Kommunikation, S. 142-157.
- Dannhorn, Susanne (2010): Migration/Integration, in: de la Motte-Haber, Helga; Loesch, Heinz von; Rötter, Günther; Utz, Christian (Hg.): Lexikon der Systematischen Musikwissenschaft (= Handbuch der Systematischen Musikwissenschaft, hg. von Helga de la Motte-Haber, Bd. 6), Laaber: Laaber, S. 286.
- Darkow, Michael; Eckhardt, Josef; Maletzke, Josef (1985): Massenmedien und Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland (= Media Perspektiven, Bd. 5), Frankfurt a.M./ Berlin: Metzner.
- Davidson, Jane W.; Pitts, Stephanie E. (2001): Musik und geistige Fähigkeiten, in: Gembris, Heiner; Kraemer, Rudolf-Dieter; Maas, Georg (Hg.): Macht Musik wirklich klüger? Musikalisches Lernen und Transfereffekte (= Reihe Forum Musikpädagogik, Bd. 44), Sonderdruck der Aufsätze aus den Musikpädagogischen Forschungsberichten, Bd. 8, Augsburg: Wißner, S. 91-102.
- Day, James (1999): ‚Englishness‘ in Music: From Elizabethan Times to Elgar, Tippett and Britten, London: Thames.
- Daynes, Sarah (2005): The musical construction of the diaspora: the case of reggae and Rastafari, in: Whiteley, Sheila; Bennet, Andy; Hawkins, Stan (Hg.): Music, Space and Place. Popular Music and Cultural Identity, Aldershot/Burlington: Ashgate, S. 25-41.

- de Cesare, Ruth (1972): An experimental study of selected ethnocentric attitudinal change among American elementary school children toward the culture of Japan. Dissertation, New York: New York University.
- de Graaf, Paul M.; de Graaf, Nan Dirk (2006): Hoch- und populärkulturelle Dimensionen kulturellen Kapitals: Auswirkungen auf den Bildungsstand der Kinder, in: Georg, Werner (Hg.): Soziale Ungleichheit im Bildungssystem: eine empirisch-theoretische Bestandsaufnahme, Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft, S. 147-173.
- de Oliveira Pinto, Tiago (1985): Kina Gecesi - ein türkisches Hochzeitsfest in Berlin, in: Baumann, Max Peter (Hg.): Musik der Türken in Deutschland, Kassel: Yvonne Landeck, S. 125-154.
- de Oliveira Pinto, Tiago; Adam-Schmidmeier, Eva-Maria (2012): Wo ist das Zentrum? Transkulturelle Musikpädagogik: ein Dialog mit den Transcultural Music Studies, in: Musik und Unterricht. Das Magazin für Musikpädagogik, H. 109, Nov. 2012, S. 56-61.
- Deardorff, Darla K. (2006): Policy Paper zur Interkulturellen Kompetenz, in: Bertelsmann Stiftung (Hg.): Interkulturelle Kompetenz - Schlüsselkompetenz des 21. Jahrhunderts. Thesenpapier der Bertelsmann Stiftung auf Basis der interkulturellen-Kompetenz-Modelle von Dr. Darla K. Deardorff. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, S. 13-34.
- Decker, Oliver; Weißmann, Marlies; Kiess, Johannes; Brähler, Elmar (2010): Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010, Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, hg. von Nora Langenbacher, Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Degele, Nina; Winker, Gabriele (2009): Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten, Bielefeld: Transcript.
- Demorgon, Jacques; Kordes, Hagen (2006): Multikultur, Transkultur, Leitkultur. Interkultur, in: Nicklas, Hans; Müller, Burkhard; Kordes, Hagen (Hg.): Interkulturell denken und handeln. Theoretische Grundlagen und gesellschaftliche Praxis, Frankfurt a.M./New York: Campus, S. 27-36.
- DeNora, Tia (2000): Music in everyday life, Cambridge: Cambridge University Press.
- DeNora, Tia (2008): Kulturforschung und Musiksoziologie, in: Bruhn, Herbert; Kopiez, Reinhard; Lehmann, Andreas C. (Hg.): Musikpsychologie. Das neue Handbuch (=rowohlt's enzyklopädie, hg. von Burghard König), Reinbek: Rowohlt, S. 67-87.
- Deutscher Kulturrat/Migrantenselbstorganisationen (2012): Stellungnahme „Lernorte interkultureller Bildung. Außerschulische Kultur- und Bildungsorte“, verabschiedet am 29.06.2011, in: Zimmermann, Olaf; Geißler, Theo (Hg.): Kulturelle Vielfalt leben: Chancen und Herausforderungen interkultureller Bildung (= Aus Politik und Kultur, Nr. 8), Berlin: Deutscher Kulturrat, S. 35-39.
- Deutscher Musikrat (2000): Memorandum zur Ausbildung für musikpädagogische Berufe, verabschiedet durch das Präsidium des Deutschen Musikrates, 12.2.2000, in: ders. (Hg.): Musik bewegt. Positionspapiere zur Musikalischen Bildung, Berlin: Deutscher Musikrat, S. 25-38.
- Deutscher Musikrat (2003): Berliner Appell zur Musikalischen Bildung in Deutschland, verabschiedet auf dem Kongress ‚Musik bewegt‘, 8.9.2003, in: ders. (Hg.): Musik bewegt. Positionspapiere zur Musikalischen Bildung, Berlin: Deutscher Musikrat, S. 5-9.
- Deutscher Städtetag (2012): Die Musikschule. Leitlinien und Hinweise, verabschiedet vom Präsidium des Deutschen Städtetages am 24.02.2010 in Ludwigshafen, in: KGSt – Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (Hg.): Musikschule, KGSt-Gutachten 1/2012, Köln: KGSt, Anlage 1, S. 135-137.
- Deutscher Städtetag/Kulturausschuss (2007): Kulturelle Vielfalt in der Stadtgesellschaft - Chance und Herausforderung für die kommunale Politik und kommunale Kulturpolitik, abschließend beraten am 7.10.2004, Freiberg, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.): Beheimatung durch Kultur. Kulturorte als Lernorte interkultureller Kompetenz, Essen: Klartext, S. 380-385.
- Dezernat für Arbeit, Wirtschaft, Soziales und Kultur der Stadt Mannheim (2011, Hg.): Kulturbericht der Stadt Mannheim 2009/2010, Mannheim.
- Dickopp, Karl-Heinz (1986): Begründungen und Ziele einer interkulturellen Erziehung – Zur Konzeption einer transkulturellen Pädagogik, in: Borrelli, Michele (Hg.): Interkulturelle Pädagogik. Positionen – Kontroversen – Perspektiven (= Interkulturelle Erziehung in Praxis und Theorie, Bd. 4, hg. von A. J. Tumat); Baltmannsweiler: Pädagogischer Verlag Burgbücherei Schneider, S. 37-48.

Literaturverzeichnis, Verzeichnis der analysierten Dokumente und Rechtsquellen, Verzeichnis der Internetquellen

- Die Fantastischen Vier (1992): Vier gewinnt, CD, Col 472263 2, Sony Music Corp., Songtext zu „Hip-Hop Musik“.
- Diefenbach, Heike (2010): Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien im deutschen Bildungssystem. Erklärungen und empirische Befunde, Wiesbaden: VS.
- Diehm, Isabell; Radtke, Frank Olaf (1999): Erziehung und Migration. Eine Einführung (= Grundrisse der Pädagogik, Bd. 3), Stuttgart [u. a.]: Kohlhammer.
- Diehm, Isabell (2011): Multikulturelle Kindheit. Empirische Gewinne und kulturalistische Verkürzungen, in: Wittmann, Svendy; Rauschenbach, Thomas; Leu, Hans Rudolf (Hg.): Kinder in Deutschland. Eine Bilanz empirischer Studien, Weinheim/München: Juventa, S. 267-269.
- Dietrich, Wolf (1985): Tendenzen in der heutigen türkischen Musik, in: Baumann, Max Peter (Hg.): Musik der Türken in Deutschland, Kassel: Yvonne Landeck, S. 10-23.
- Dintsioudi, Anna (2010): Sozialisation im Kulturvergleich: Mögliche Konsequenzen für die Bildungsarbeit, in: Verband deutscher Musikschulen: Kulturelle Vielfalt in der Elementarstufe/Grundstufe, Arbeitshilfen, Bonn: VdM, S. 11-16.
- Dittrich, Eckhard J.; Radtke, Frank-Olaf (1990, Hg.): Ethnizität. Wissenschaft und Minderheiten, Opladen: VS.
- Dittrich, Eckhard J. (1991): Das Weltbild des Rassismus, Frankfurt: Cooperative.
- do Mar Castro Varela, María (2007): Interkulturelle Kompetenz, Integration und Ausgrenzung, in: Otten, Matthias; Scheitza, Alexander; Cnyrim, Andrea (Hg.): Interkulturelle Kompetenz im Wandel, Bd. 1, Frankfurt a. M.: Verlag für Interkulturelle Kommunikation, S. 155-172.
- do Rosário Sousa, Maria; Mullet, Etienne; Neto, Félix (2005): Can music change ethnic attitudes among children?, in: Psychology of Music, 33, Nr. 3/2005, S. 304-316.
- Dollase, Rainer; Rösenberg, Michael; Stollenwerk, Hans J. (1986): Demoskopie im Konzertsaal, Mainz: Schott.
- Dollase, Rainer (1997): Rock gegen rechts – Rock von rechts. Oder: Wie Musik eine politische Bedeutung und Funktion erhält oder auch nicht, in: Frevel, Bernhard (Hg.): Musik und Politik. Dimensionen einer undefinierten Beziehung (= ConBrio-Fachbuch, Bd. 6), Regensburg: ConBrio, S. 109-126.
- Dollase, Rainer; Weitowitz, Katharina; Bieler, Ariel; Ridder, Arnd; Köhnmann, Ina (2002): Konformität und Nonkonformität musikalischer Präferenzen als Ausdruck sozialer Distinktion in multikulturellen Schulklassen zwischen dem 11. und 18. Lebensjahr, in: Rösing, Helmut; Schneider, Albrecht; Pfeleiderer, Martin (Hg.): Musikwissenschaft und populäre Musik. Versuch einer Bestandsaufnahme (= Hamburger Jahrbuch für Musikwissenschaft, hg. vom Musikwissenschaftlichen Institut der Universität Hamburg, Bd. 19), Frankfurt a. M. [u. a.]: Peter Lang, S. 199-209.
- Dollase, Rainer (2005): Musikalische Sozialisation, in: Oerter, Rolf; Stoffer, Thomas H. (Hg.): Spezielle Musikpsychologie, (= Enzyklopädie der Psychologie, Themenbereich D, Serie VII, Bd. 2), Göttingen [u. a.]: Hogrefe, S. 153-204.
- Dornbusch, Christian; Raabe, Jan (2006): RechtsRock, in: Forschungsjournal NSB, Jg. 19, 3/2006, S. 47-53.
- Douglas, Katie M.; Bilkey, David K. (2007): Amusia is associated with deficits in spatial processing, in: Nature Neuroscience, Vol. 10, July 2007, S. 915-921.
- Dreher, Jochen (2007): Konstitutionsprinzipien ‚kultureller Differenz‘: Zur Analyse der Konstruktion kultureller Grenzbestimmungen in grundagentheoretischer Absicht, in: Dreher, Jochen; Stegmaier, Peter (Hg.): Zur Unüberwindbarkeit kultureller Differenz, Bielefeld: Transcript, S. 129-151
- Düsseldorfer Institut für soziale Dialoge, Exile Kulturkoordination, Forum der Kulturen Stuttgart (2011, Hg.): Offen für Vielfalt - Zukunft der Kultur. Dokumentation des 3. Bundesfachkongresses Interkultur, 27.-29.10.2010 in Bochum, Stuttgart: Eigenverlag.
- During, Jean; Sultanova, Razia (1998): Zentralasien, in: Finscher, Ludwig (Hg.): Die Musik in Geschichte und Gegenwart. Allgemeine Enzyklopädie der Musik, begr. von Friedrich Blume, 2., neu bearb. Ausgabe, Sachteil, Bd. 9, Kassel [u. a.]: Bärenreiter und Stuttgart/Weimar: Metzler, S. 2318-2335.
- Eberhardt, Michael (2007): Musikschulleitung zwischen Kunst und Management. Neue Anforderungsprofile, in: Knubben, Thomas; Schneidewind, Petra (Hg.): Zukunft der Musikschule - Herausforderungen und Perspektiven der Zukunftssicherung öffentlicher Musikschulen, Bielefeld: Transcript, S. 71-97.

Literaturverzeichnis, Verzeichnis der analysierten Dokumente
und Rechtsquellen, Verzeichnis der Internetquellen

- Eckhardt, Rainer (1992): *Bella Bella Bimba - Ausländische Lieder in westdeutschen Unterrichtswerken für den Musikunterricht in der Orientierungsstufe*, in: Kaiser, Herrmann J. (Hg.): *Musikalische Erfahrung. Wahrnehmen – Erkennen – Aneignen (= Musikpädagogische Forschung, Bd. 13)*, Essen: Die Blaue Eule, S. 235-248.
- Educult – Denken und Handeln im Kulturbereich (2014): *Förderung von Modellprojekten kultureller Bildung, Abschlussbericht, im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur Niedersachsen und des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, in Kooperation mit der Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel, Wien.*
- Edwards, Kay L. (1998): *Multicultural music instruction in the elementary school. What can be achieved?*, in: *Bulletin of the Council for Research in Music Education* (138), S. 62-82.
- Eisenstadt, Shmuel Noah (1991): *Die Konstruktion nationaler Identitäten in vergleichender Perspektive*, in: Giesen, Bernhard (Hg.): *Nationale und kulturelle Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewusstseins in der Neuzeit*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 21-38.
- El-Mafaalani, Aladin; Toprak, Ahmet (2011): *Muslimische Kinder und Jugendliche in Deutschland. Lebenswelten – Denkmuster – Herausforderungen*, Sankt Augustin/Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung.
- Elwert, Georg (1989): *Nationalismus und Ethnizität. Über die Bildung von Wir-Gruppen (= Ethnizität und Gesellschaft, Occasional Papers, Nr. 22)*, Berlin: Verlag das Arabische Buch.
- Emes, Jutta (2004): *Unternehmergewinn in der Musikindustrie. Wertschöpfungspotentiale und Veränderungen der Branchenstruktur durch die Digitalisierung*, Wiesbaden: DUV.
- Ergin, Mehmet (2009): *Gedanken und Erfahrungen aus Musikersicht*, in: *Forum der Kulturen Stuttgart* (Hg.): *Kulturelle Vielfalt und Teilhabe. Dokumentation des 2. Bundesfachkongresses Interkultur, 20.-22.10.2008 in Nürnberg*, Stuttgart: Eigenverlag, S. 80.
- Eriksen, Thomas Hylland (1993): *Ethnicity and Nationalism. Anthropological Perspectives*, London and Boulder, Col.: Pluto Presse, 1993.
- Erlmann, Veit (1993): *The Politics and Aesthetics of Transnational Musics*, in: *The World of Music*, 35. Jg., 2/1993, S. 3-15.
- Erlmann, Veit (1998): *Musikkultur*, in: Bruhn, Herbert; Rösing, Helmut (Hg.): *Musikwissenschaft. Ein Grundkurs*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 71-90.
- Ermert, Karl (2016, Hg.): *Chormusik und Migrationsgesellschaft. Erhebungen und Überlegungen zu Kinder- und Jugendchören als Orte transkultureller Teilhabe (= Wolfenbütteler Akademie-Texte, Bd. 66)*, Wolfenbüttel: Bundesakademie für kulturelle Bildung.
- Esser, Hartmut (1980): *Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wandernern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Eine handlungstheoretische Analyse*. Darmstadt und Neuwied: Luchterhand.
- Esser, Hartmut (2000): *Die Konstruktion der Gesellschaft (= Soziologie. Spezielle Grundlagen, Bd. 2.)*, Frankfurt/New York: Campus.
- Esser, Hartmut (2001): *Soziologie, Spezielle Grundlagen, Band 6: Sinn und Kultur*, Frankfurt/New York: Campus.
- Essinger, Helmut; Pagel, Dietmar; Schaaf Petra (1991, Hg.): *Antirassistische Erziehung. Grundlagen und Überlegungen für eine antirassistische Erziehungstheorie*, in Zusammenarbeit mit der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. Köln, Felsberg: Migro.
- Europäische Gemeinschaften (2009): *Europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs 2008 – Höhepunkte*, Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen
- Europäische Union (2013): *Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 11. Dezember 2013 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2014-2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse Nr. 1718/2006/EG, Nr. 1855/2006/EG und Nr. 1041/2009/EG.*
- Faist, Thomas (2000): *Grenzen überschreiten. Das Konzept Transstaatliche Räume und seine Anwendungen*, in: ders. (Hg.): *Transstaatliche Räume. Politik, Wirtschaft und Kultur in und zwischen Deutschland und der Türkei*, Bielefeld, S. 9-56.
- Faltin, Peter; Reinecke, Hans-Peter (1975, Hg.): *Musik und Verstehen. Aufsätze zur semiotischen Theorie, Ästhetik und Soziologie der musikalischen Rezeption*, Köln: Arno Volk.

Literaturverzeichnis, Verzeichnis der analysierten Dokumente und Rechtsquellen, Verzeichnis der Internetquellen

- Farin, Klaus (2001): Vorwort, in: Archiv der Jugendkulturen (Hg.): Reaktionäre Rebellen. Rechtsextreme Musik in Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 7-8.
- Farnsworth, Paul Randolph (1958): *The Social Psychology of Music*, New York: The Dryden Press
- Feagin, Joe R. (1990): Theorien der rassischen und ethnischen Beziehungen in den U.S.A. Eine kritische und vergleichende Analyse, in: Dittrich, Eckhard J.; Radtke, Frank-Olaf (Hg.): *Ethnizität. Wissenschaft und Minderheiten*, Opladen: VS, S. 85-118.
- Featherstone, Mike (1995): *Undoing Culture. Globalization, Postmodernism and Identity*, London: Sage.
- Feucht, Wolfgang (2007): Was soll Sandra lernen, wenn sie türkisch singt? Die Lehr-Lernziele der Musikpädagogik in Bezug auf Interkulturalität, in: Schläbitz, Norbert (Hg.): *Interkulturalität als Gegenstand der Musikpädagogik (= Musikpädagogische Forschung, Bd. 28, hg. vom Arbeitskreis Musikpädagogische Forschung e.V.)*, S. 141-164.
- Filsinger, Dieter (2003): Interkulturelle Öffnung der Institutionen der Einwanderungsgesellschaft, E&C-Zielgruppenkonferenz „Interkulturelle Stadt(teil)politik“, Dokumentation der Veranstaltung vom 8. und 9. Dezember 2003 Berlin, pdf unter www.eundc.de/pdf/63003.pdf (Stand: 9.9.2016).
- Filsinger, Dieter (2008): *Bedingungen erfolgreicher Integration. Integrationsmonitoring und Evaluation (= Diskurs, Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik)*, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Finkel, Klaus (1977): *Untersuchungen zur Rezeption europäischer und arabischer Musik im Rahmen der Betreuung jugendlicher Ausländer. Ein exemplarischer Vergleich musikalischen Verhaltens von Jugendlichen verschiedener Kulturen in einem sozialpädagogischen Feld*, Bremen: Eres.
- Finkel, Klaus (1979): Musik als ein Mittel zur Integration im Primärbereich bei hohem Ausländeranteil, in: ders. (Hg.): *Handbuch Musik und Sozialpädagogik*. Regensburg: Bosse, S. 209-220.
- Fischer, Sebastian (2007): Der Arbeitsmarkt der Musikschullehrer/-innen, in: Knubben, Thomas; Schneidewind, Petra (Hg.): *Zukunft der Musikschule – Herausforderungen und Perspektiven der Zukunftssicherung öffentlicher Musikschulen*, Bielefeld: Transcript, S. 49-70.
- Fischer, Veronika (2005a): Interkulturelle Kompetenz – ein neues Anforderungsprofil für die pädagogische Profession, in: dies.; Springer, Monika; Zacharaki, Ionna (2005, Hg.): *Interkulturelle Kompetenz. Fortbildung, Transfer, Organisationsentwicklung*, Schwalbach/Ts.: Wochenschau, S. 33-47.
- Fischer, Veronika (2011): Interkulturelle Kompetenz, in: Fischer, Veronika; Springer, Monika (Hg.): *Handbuch Migration und Familie. Grundlagen für die Soziale Arbeit mit Familien (= Politik und Bildung)*, Schwalbach: Wochenschau, S. 334-358.
- Fischer, Veronika; Springer, Monika; Zacharaki, Ionna (2005): Vorwort, in: dies. (Hg.): *Interkulturelle Kompetenz. Fortbildung – Transfer – Organisationsentwicklung*, Schwalbach/Ts.: Wochenschau, S. 7-10.
- Fiske, John (1992): *The Cultural Economy of Fandom*, in: Lewis, Lisa A. (Hg.): *The Adoring Audience*, London/New York: Routledge, S. 30-49.
- Floros, Constantin (2008): *Hören und verstehen. Die Sprache der Musik und ihre Deutung*, Mainz: Schott.
- Fock, Eva (2009): *Experiences from a High School Project in Copenhagen*, in: Clausen, Bernd; Hemecek, Ursula; Saether, Eva, for the European Music Council (Hg.): *Music in Motion. Diversity and Dialogue in Europe. Study in the fram of the 'ExTra! Exchange Traditions' project*, Bielefeld: Transcript, S. 381-394.
- Födermayr, Franz (1998a): *Kulturbereiche der Welt*, in: Bruhn, Herbert; Rösing, Helmut (Hg.): *Musikwissenschaft. Ein Grundkurs*, Reinbek bei Hamburg, S. 511-543.
- Födermayr, Franz (1998b): *Universalien in der Musik*, in: Bruhn, Herbert; Rösing, Helmut (Hg.): *Musikwissenschaft. Ein Grundkurs*, Reinbek bei Hamburg, S. 91-103.
- Folkestad, Göran (2002): *National identity and music*, in: Macdonald, Raymond A.; Hargreaves, David; Miell, Dorothy (Hg.): *Musical identities*, Oxford: Oxford University Press, S. 151-162
- Fond Soziokultur (2010, Hg.): *Shortcut Europe 2010. Dokumentation des europäischen Kongresses zum Thema ‚Kulturelle Strategien und soziale Ausgrenzung‘, 3.-5.6.2010, Dortmund (= Dokumentation, hg. von der Kulturpolitischen Gesellschaft, Bd. 69)*, Essen: Klartext.

Literaturverzeichnis, Verzeichnis der analysierten Dokumente
und Rechtsquellen, Verzeichnis der Internetquellen

- Foroutan, Naika (2006): Kulturdialoge in der politischen Anwendung, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)*, H. 28-29, 10.07.2006, S. 17–25.
- Forum der Kulturen Stuttgart (2007, Hg.): *Kulturelle Vielfalt – Differenzieren statt Pauschalisieren. Dokumentation des 1. Bundesfachkongresses Interkultur*, Stuttgart: Eigenverlag.
- Forum der Kulturen Stuttgart (2009, Hg.): *Kulturelle Vielfalt und Teilhabe. Dokumentation des 2. Bundesfachkongresses Interkultur, 20.-22.10.2008 in Nürnberg*, Stuttgart: Eigenverlag.
- Franger, Gaby (1983): *Interkulturelle Erziehung im Kindergarten. Ein Gespräch mit Erzieherinnen*, in: *Ausländerkinder*, 4. Jg., H. 4, Dez. 1983, S. 18-22.
- Frei, Marco (2007): *Die Heimat in der Fremde. Ausländische und immigrierte Orchester in Deutschland*, in: *Das Orchester*, 55. Jg., Heft 2/2007, S. 8–13.
- Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Schule und Berufsbildung (2011, Hg.): *Bildungsplan Grundschule Musik*, Hamburg.
- Frevel, Bernhard (1997, Hg.): *Musik und Politik. Dimensionen einer undefinierten Beziehung (= ConBrio-Fachbuch, Bd. 6)*, Regensburg: ConBrio.
- Friedrich-Ebert-Stiftung (2005, Hg.): *Kommunalpolitik verstehen*, Dresden: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Friedrichs, Jürgen (1990): *Methoden empirischer Sozialforschung*, 14. Aufl., Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Frith, Simon (1998): *Performing Rites: Evaluating Popular Music*, Oxford/New York: Oxford University Press.
- Frith, Simon (1999): *Musik und Identität*, in: Engelmann, Jan (Hg.): *Die kleinen Unterschiede. Der Cultural Studies-Reader*. Frankfurt/New York: Campus, S. 149-169.
- Fritschi, Tobias; Jann, Ben (2008): *Gesellschaftliche Kosten unzureichender Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in Deutschland. Welche gesellschaftlichen Kosten entstehen, wenn Integration nicht gelingt?*, Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.
- Fuchs, Max (2005): *Kulturvermittlung und kulturelle Teilhabe - ein Menschenrecht*, in: Mandel, Birgit (Hg.): *Kulturvermittlung zwischen kultureller Bildung und Kulturmarketing. Eine Profession mit Zukunft*, Bielefeld: Transcript, S. 31-39.
- Fuchs, Max (2010): *Ausgrenzung - auch eine Frage der Kulturpolitik?*, in: *Fond Soziokultur (Hg.): Shortcut Europe 2010. Dokumentation des europäischen Kongresses zum Thema ‚Kulturelle Strategien und soziale Ausgrenzung‘*, 3.-5.6.2010, Dortmund (= Dokumentation, hg. von der Kulturpolitischen Gesellschaft, Bd. 69), Essen: Klartext, S. 17-28.
- Fuchs, Max (2012): *Vielfalt als Reichtum? Über den Zusammenhang von Vielfalt, Migration und Integration*, aus: *Politik & Kultur*, 4/2010, in: Zimmermann, Olaf; Geißler, Theo (Hg.): *Kulturelle Vielfalt leben: Chancen und Herausforderungen interkultureller Bildung (= Aus Politik und Kultur, Nr. 8)*, Berlin: Deutscher Kulturrat, S. 67-69.
- Fuchs, Mechthild (1994): *Rap und HipHop. Zum Umgang mit medienvermittelten in Erfahrungen*, in: *Musik und Unterricht. Zeitschrift für Musikpädagogik*, 5. Jg., H. 28, Sept./1994, S. 25-30.
- Fuchs, Peter; Gundlach, Willi (1976): *Unser Musikbuch für die Grundschule – Dudelsack*, Stuttgart: Klett.
- Gaitanides, Stefan (2011): *Anforderungen interkultureller Sozialer Arbeit*, in: Kunz, Thomas; Puhl, Ria (Hg.): *Arbeitsfeld Interkulturalität. Grundlagen, Methoden und Praxisansätze der Sozialen Arbeit in der Zuwanderungsgesellschaft*, Weinheim und München: Juventa, S. 183-192.
- Gardiner, Martin F.; Fox, Alan; Knowles, Faith; Jeffrey, Donna (1996): *Learning improved by arts training*, in: *Nature*, Volume 381, 23.05.1996, S. 284.
- Garhammer, Manfred (2000): *Die Bedeutung des Raums für die regionale, nationale und globale Vergesellschaftung – zur Aktualität von Simmels Soziologie des Raums*, in: Bahadir, Sefik Alp (Hg.): *Kultur und Religion im Zeichen der Globalisierung (Schriften des Zentralinstituts für Regionalforschung der Universität Erlangen-Nürnberg, Bd. 36)*, Neustadt/Aisch: Degener, S. 15-40.
- Gattringer, Karin; Klingler, Walter (2011): *Radionutzung in Deutschland mit positivem Trend*, in: *Media Perspektiven* 10/2011, ARD/ZDF, S. 442-457.
- Gaupp, Lisa (2012): *Von der interkulturellen Pädagogik zur transkulturellen Performanz – Aspekte der Kultur- und Bildungspolitik in institutionellen transkulturellen Kontexten*, in: Binas-Preisendörfer, Susanne; Unseld, Melanie (Hg.): *Transkulturalität und Musikvermittlung. Möglich-*

Literaturverzeichnis, Verzeichnis der analysierten Dokumente und Rechtsquellen, Verzeichnis der Internetquellen

- keiten und Herausforderungen in Forschung, Kulturpolitik und musikpädagogischer Praxis (= Musik und Gesellschaft, Bd. 33, hg. von Alfred Smudits), Frankfurt a. M.: Peter Lang, S. 153-169.
- Gaupp, Lisa (2016): Die exotisierte Stadt. Kulturpolitik und Musikvermittlung im postmigrantischen Prozess (= Center for World Music – Studies in Music, Bd. 1), Hildesheim [u. a.]: Universitätsverlag Hildesheim.
- Gebesmair, Andreas (2000): Musik und Globalisierung. Zur Repertoireentwicklung der transnationalen Phonindustrie unter besonderer Berücksichtigung des österreichischen Musikmarktes, Wien: Mediacult.
- Gebesmair, Andreas (2001): Introduction, in: ders.; Smudits, Alfred (Hg.): Global repertoires: popular music within and beyond the transnational music industry, Ashgate popular and folk music series, Aldershot [u. a.]: Ashgate, S. 137-152.
- Gebesmair, Andreas (2002): Hybrids in the Global Economy of Music. How the Major Labels define the Latin Music Market, in: Steingress, Gerhard (Hg.): Songs of the Minotaur. Hybridity and Popular Music in the Era of Globalization, Populäre Musik und Jazz in der Forschung. Interdisziplinäre Studien, Bd. 9, Münster [u. a.]: Lit, S. 1-19.
- Geertz, Clifford (1999): Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme, 6. Aufl, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Geisler, Ursula (2001): Gesang und nationale Gemeinschaft, Zur kulturellen Konstruktion von schwedischem „folksång“ und deutscher „Nationalhymne“ (= Die kulturelle Konstruktion von Gemeinschaften im Modernisierungsprozeß, hg. von Bernd Henningsen, Bd. 3), Baden-Baden: Nomos.
- Geißler, Rainer; Pöttker, Horst (2005, Hg.): Massenmedien und die Integration ethnischer Minderheiten in Deutschland. Problemaufriss - Forschungsstand - Bibliographie, Bielefeld: Transcript.
- Gellner, Ernest (1983): Nations and Nationalism, Oxford: Blackwell.
- Gellner, Ernest (1995): Nationalismus und Moderne, aus dem Englischen von Meino Büning, Hamburg: Rotbuch (Original: Nations and Nationalism, 1983, Oxford: Blackwell).
- Gembris, Heiner; Kraemer, Rudolf-Dieter; Maas, Georg (2001, Hg.): Macht Musik wirklich klüger? Musikalisches Lernen und Transfereffekte, Reihe Forum Musikpädagogik, Bd. 44, Sonderdruck der Aufsätze aus den Musikpädagogischen Forschungsberichten, Bd. 8, Augsburg: Wißner, S. 133-147.
- Gembris, Heiner (2001): Musik. Intelligenz und Persönlichkeitsentwicklung, Referat Bundeselternrat, Werbellinsee, 26.9.1999, in: ders.; Kraemer, Rudolf-Dieter; Maas, Georg (Hg.): Macht Musik wirklich klüger? Musikalisches Lernen und Transfereffekte, Reihe Forum Musikpädagogik, Bd. 44, Sonderdruck der Aufsätze aus den Musikpädagogischen Forschungsberichten, Bd. 8, Augsburg: Wißner, S. 133-147.
- Gembris, Heiner (2005): Die Entwicklung musikalischer Fähigkeiten, in: de la Motte-Haber, Helga; Rötter, Günther (Hg.): Musikpsychologie (= Handbuch der Systematischen Musikwissenschaft, Bd. 3), Laaber: Laaber, S. 394-456.
- Gembris, Heiner; Langner, Daina (2005): Von der Musikhochschule auf den Arbeitsmarkt. Erfahrungen von Absolventen, Arbeitsmarktexperten und Hochschullehrern (= Forum Musikpädagogik, Bd. 66, hg. von Wolf-Dieter Kraemer), Augsburg: Wißner.
- Gemende, Marion; Schröer, Wolfgang; Sting, Stephan (1999): Pädagogische und sozialpädagogische Zugänge zur Interkulturalität, in: dies. (Hg.): Zwischen den Kulturen. Pädagogische und sozialpädagogische Zugänge zur Interkulturalität, Dresdner Studien zur Erziehungswissenschaft und Sozialforschung, hg. von der Fakultät Erziehungswissenschaften der Technischen Universität Dresden, Weinheim und München: Juventa, S. 7-24.
- Gerasymova-Persyds'ska (1998): Ukraine, in: Finscher, Ludwig (Hg.): Die Musik in Geschichte und Gegenwart. Allgemeine Enzyklopädie der Musik, begr. von Friedrich Blume, 2., neu bearb. Ausgabe, Sachteil, Bd. 9, Kassel [u. a.]: Bärenreiter und Stuttgart/Weimar: Metzler, S. 1103-1115.
- Gerdes, Jürgen (2000): Der doppelte Doppelpaß. Transstaatlichkeit, Multikulturalismus und doppelte Staatsbürgerschaft, in: Faist, Thomas (2000): Transstaatliche Räume. Politik, Wirtschaft und Kultur in und zwischen Deutschland und der Türkei, Bielefeld. 235-298.
- Gerhard, Heinz; Beisch, Natalie (2011): Fernsichtnutzung von Migranten 2011, Ergebnisse der ARD/ZDF-Studie Migranten und Medien 2011, in: Media Perspektiven 10/2011, S. 479-492.

- Gerhardt, Bert (2012): Globales Lernen im Fach Musik?, in: Musik und Unterricht. Das Magazin für Musikpädagogik, H. 106, Februar 2012, S. 55-60.
- Gerischer, Christiane (2012): Chancen transkultureller Musikvermittlung in sozialpädagogischen Kontexten, in: Binas-Preisendörfer, Susanne; Unseld, Melanie (Hg.): Transkulturalität und Musikvermittlung. Möglichkeiten und Herausforderungen in Forschung, Kulturpolitik und musikpädagogischer Praxis (= Musik und Gesellschaft, Bd. 33, hg. von Alfred Smudits), Frankfurt a. M.: Peter Lang, S. 243-262.
- Gesthuisen, Birger (2009): Musik von Einwanderern in Nordrhein-Westfalen. Streifzüge durch die Musiklandschaft, Essen: Klartext.
- Giddens, Anthony (1990): The Consequences of Modernity, Cambridge: Polity Press.
- Giddens, Anthony (1991): Modernity and Self-Identity, Cambridge: Polity Press.
- Giesen, Bernhard (1991, Hg.): Nationale und kulturelle Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewusstseins in der Neuzeit, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Giesen, Bernhard; Junge, Kay (1991): Vom Patriotismus zum Nationalismus. Zur Evolution der ‚Deutschen Kulturnation‘?, in: Giesen, Bernhard (Hg.): Nationale und kulturelle Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewusstseins in der Neuzeit, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 255-303.
- Glazer, Nathan; Moynihan, Daniel Patrick (1963): Beyond the Melting Pot. The Negroes, Puerto Ricans, Jews, Italians, and Irish of New York City, Cambridge, Mass./London: MIT Press.
- Glazer, Nathan; Moynihan, Daniel Patrick (1970): Beyond the Melting Pot. The Negroes, Puerto Ricans, Jews, Italians, and Irish of New York City, Cambridge, Mass./London: MIT Press.
- Gmelin, Hannes (2006): Nationalität in populärer Musik: Popmusik heute - Ausdruck kultureller Identität oder Produkt einer globalisierten Wirtschaft? Hamburg [u. a.]: LIT.
- Goffman, Erving (1975): Stigma. Über die Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Gogolin, Ingrid (2000, Hg.): Migration, gesellschaftliche Differenzierung und Bildung: Resultate des Forschungsschwerpunktprogramms FABER, Opladen: Leske + Budrich.
- Gogolin, Ingrid (2005): Integration – deutsche Erfahrungen und Beispiele von anderswo, in: Hamburger, Franz; Badawia, Tarek; Hummrich, Merle (Hg.): Migration und Bildung. Über das Verhältnis von Anerkennung und Zumutung in der Einwanderungsgesellschaft (= Schule und Gesellschaft, Bd. 35, hg. von Franz Hamburger, Wolfgang Metzler und Klaus-Jürgen Tillmann), Wiesbaden:, S. 279-294.
- Gogolin, Ingrid; Krüger-Potratz, Marianne (2006): Einführung in die Interkulturelle Pädagogik (= Einführungstexte Erziehungswissenschaft, Bd. 9, hg. von Heinz-Hermann Krüger), Opladen/Farmington Hills: Budrich.
- Göhlich, Michael; Leonhard, Hans-Walter; Liebau, Eckart; Zirfas, Jörg (2006a): Transkulturalität und Pädagogik – Ergebnisse und Fragen, in: dies. (Hg.): Transkulturalität und Pädagogik. Interdisziplinäre Annäherungen an ein kulturwissenschaftliches Konzept und seine pädagogische Relevanz (= Beiträge zur pädagogischen Grundlagenforschung, hg. von Hans-Walter Leonhard, Eckart Liebau und Michael Winkler), Weinheim/München: Juventa, S. 185-194.
- Göhlich, Michael; Leonhard, Hans-Walter; Liebau, Eckart; Zirfas, Jörg (2006b): Transkulturalität und Pädagogik – Thesen zur Einführung, in: dies. (Hg.): Transkulturalität und Pädagogik. Interdisziplinäre Annäherungen an ein kulturwissenschaftliches Konzept und seine pädagogische Relevanz (= Beiträge zur pädagogischen Grundlagenforschung, hg. von Hans-Walter Leonhard, Eckart Liebau und Michael Winkler), Weinheim/München: Juventa, S. 7-30.
- Gojowy, Detlef (1991): Nationalismus und Kosmopolitismus. Paradoxe Kehrseiten der europäischen Belle Époque, in: de la Motte-Haber, Helga (Hg.): Nationaler Stil und europäische Dimension in der Musik der Jahrhundertwende, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 20-36.
- Gomolla, Mechthild; Radtke, Frank-Olaf (³2009): Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule, Wiesbaden: VS.
- Gordon, Edwin E. (1986): Musikalische Begabung. Beschaffenheit, Beschreibung, Messung und Bewertung, Mainz: Schott.
- Gordon, Milton M. (1964): Assimilation in American Life. The role of race, religion, and national origins, New York: Oxford University Press.

Literaturverzeichnis, Verzeichnis der analysierten Dokumente und Rechtsquellen, Verzeichnis der Internetquellen

- Görres, Christiane; Groß, Torsten; Oertel, Martina; Rübke, Thomas (2002): Interkulturelle Kulturarbeit, explorative Studie im Auftrag der Bundeszentrale für politische Bildung, Berlin: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Green, Lucy (2003): Music Education, Cultural Capital, and Social Group Identity, in: Clayton, Martin; Herbert, Trevor; Middleton, Richard (Hg.): The Cultural Study of Music. A critical introduction, New York and London: Routledge, S. 263-273.
- Greve, Martin (1997): Alla Turca. Musik aus der Türkei in Berlin. Berlin: Die Ausländerbeauftragte des Senats.
- Greve, Martin (1998): Die Türkei als Beispiel für islamische Musikkultur, in: Bruhn, Herbert; Rösing, Helmut (Hg.): Musikwissenschaft. Ein Grundkurs, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 544-556.
- Greve, Martin (2000): Kreuzberg und Unkapanı. Skizzen zur Musik türkischer Jugendlicher in Deutschland, in: Iman, Attia; Marburger, Helga (Hg.): Alltag und Lebenswelten von Migrantenjugendlichen, Frankfurt a. M.: Verlag für Interkulturelle Kommunikation, S. 189-212.
- Greve, Martin (2002): Der Marsch in die Institutionen. Auf der Suche nach deutsch-türkischer Musikausbildung, in: Üben & Musizieren. Zeitschrift für Musikschule, Studium und Berufspraxis, 19. Jg., 1/2002, S. 16-22.
- Greve, Martin (2005): Erfolg und Ausgrenzung türkischer Musiker in Deutschland, in: Melez, Heft 1/2005, S. 8-12.
- Greve, Martin (2007): Musik nach Migration. Türkische Musik in Deutschland, in: de la Motte-Haber, Helga; Neuhoff, Hans (Hg.): Musiksoziologie (= Handbuch der Systematischen Musikwissenschaft, Bd. 4), Laaber: Laaber, S. 518-533.
- Greve, Martin (2009): Music in the European-Turkish diaspora, in: Clausen, Bernd; Hemetek, Ursula; Saether, Eva, for the European Music Council (Hg.): Music in Motion. Diversity and Dialogue in Europe. Study in the fram of the ‚ExTra! Exchange Traditions‘ project, Bielefeld: Transcript, S. 115-132.
- Greve, Martin; Kaya, Ayhan (2004): Islamic Force, Takim 34 und andere Identitätsmixturen türkischer Rapper in Berlin und Istanbul, in: Kimminich, Eva (Hg.): Rap: More than words (= Welt – Körper – Sprache. Perspektiven kultureller Wahrnehmungs- und Darstellungsformen), Frankfurt a. M.: Peter Lang, S. 161-180.
- Griese, Christiane; Marburger, Helga (2012): Interkulturelle Öffnung - Genese, Konzepte, Diskurse, in: dies. (Hg.): Interkulturelle Öffnung. Ein Lehrbuch, München: Oldenbourg, S. 1-23.
- Grosse, Thomas (2008): Macht HipHop die Menschen besser? Das Projekt "Grenzgänger": Zwischen Musikpädagogik und Sozialer Arbeit, in: Lehmann-Wermser, Andreas; Weber, Martin (Hg.): Musizieren innerhalb und außerhalb der Schule (= Musikpädagogische Forschung, Bd. 29), Essen: Die Blaue Eule, S. 179-193.
- Gruhn, Wilfried (2014): Der Musikverstand. Neurobiologische Grundlagen des musikalischen Denkens, Hörens und Lernens, 4. Aufl., unveränd. Nachdruck der 3. Aufl., Hildesheim [u. a.]: Georg Olms, S. 29.
- Grupp, Barbara; Smith, Dolores (2009): Erfahrungen aus dem Bundesprojekt „Kunst-Code“, in: Forum der Kulturen Stuttgart (Hg.): Kulturelle Vielfalt und Teilhabe. Dokumentation des 2. Bundesfachkongresses Interkultur, 20.-22.10.2008 in Nürnberg, Stuttgart: Eigenverlag, S. 64-67.
- Gutzeit, Reinhart von (2002): Verstehen Sie Musik? Fremdes wird eigen, Eigenes fremd. Probleme der Globalisierung in der Musik, in: Üben & Musizieren. Zeitschrift für Musikschule, Studium und Berufspraxis, 19. Jg., 1/2002, S. 6-9.
- Hà, Kièn Nghị (1999): Ethnizität und Migration (= Einstiege: Grundbegriffe der Sozialphilosophie und Gesellschaftstheorie, Bd. 9), Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Hà, Kièn Nghị (2009): The White German's Burden. Multikulturalismus und Migrationspolitik aus postkolonialer Perspektive, in: Hess, Sabine; Binder, Jana; Moser, Johannes (Hg.): No integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa, Bielefeld: Transcript, S. 51-72.
- Häberle, Peter (2007): Nationalhymnen als kulturelle Identitätselemente des Verfassungsstaates (= Wissenschaftliche Abhandlungen und Reden zur Philosophie, Politik und Geistesgeschichte, Bd. 44), Berlin: Duncker & Humblot.

- Habermas, Jürgen (1999): Die Einbeziehung des Anderen. Studien zur politischen Theorie. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Hagedorn, Jörg; Schurt, Verena; Steber, Corinna; Waburg, Wiebke (2010, Hg.): Ethnizität, Geschlecht, Familie und Schule – Heterogenität als erziehungswissenschaftliche Herausforderung, Wiesbaden: VS.
- Hagemann, Tim; Vaudt, Susanne (2012): Strategien und Instrumente der Organisationsentwicklung zur Interkulturellen Öffnung, in: Griese, Christiane; Marburger, Helga (Hg.): Interkulturelle Öffnung. Ein Lehrbuch, München: Oldenbourg, S. 61-77.
- Hall, Stuart (1989): Ethnicity: Identity and Difference, *Radical America* 23, No. 4, 1989, S. 9-20.
- Hall, Stuart (1990): Cultural Identity and Diaspora, in: Rutherford, Jonathan (Hg.): Identity: Community, Culture, Difference, London: Lawrence & Wishart, S. 222-237.
- Hall, Stuart (1991): Old and New Identities, Old and New Ethnicities, in: King, Anthony D. (Hg.): Culture, Globalisation and the World System, London: Macmillan Press.
- Hall, Stuart (1992, Hg.): Modernity and its futures, Cambridge: Polity Press.
- Hall, Stuart (1996): Introduction: Who Needs 'Identity'?, in: ders.; Du Gay, Paul (Hg.): Questions of Cultural Identity, London: SAGE Publications, S. 1-17.
- Hamann, Thomas Klaus (2005): Cultural Dynamics - Zur langfristigen Existenzsicherung von Kulturorchestern in Deutschland und der Schweiz, Dissertation an der Universität St. Gallen, Hochschule für Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften (HSG), Bamberg: Difo-Druck.
- Hamann, Thomas Klaus (2011): Besuch von Konzerten klassischer Musik – eine Frage des Alters oder der Generation?, in: Auhagen, Wolfgang; Bullerjahn, Claudia; Höge, Holger (Hg.): Musikpsychologie. Musikselektion zur Identitätsfindung und Emotionsmodulation (= Jahrbuch der Deutschen Gesellschaft für Musikpsychologie, Bd. 21), Göttingen: Hogrefe, S. 119-139.
- Hamburger, Franz (2009): Abschied von der Interkulturellen Pädagogik. Plädoyer für einen Wandel sozialpädagogischer Konzepte (= Edition Soziale Arbeit, hg. von Hans-Uwe Otto und Hans Thiersch), Weinheim/München: Juventa.
- Handschuck, Sabine; Schröer, Hubertus (1997): Interkulturelle Kompetenz und Jugendhilfe, *IZA - Zeitschrift für Migration und soziale Arbeit*, 9. Jg., Heft 3+4, S. 42-46.
- Handschuck, Sabine; Schröer, Hubertus (2012): Interkulturelle Orientierung und Öffnung. Theoretische Grundlagen und 50 Aktivitäten zur Umsetzung, Augsburg: ZIEL - Zentrum für interdisziplinäres erfahrungsorientiertes Lernen GmbH.
- Hannerz, Ulf (1987): The World in Creolisation, in: *Africa: Journal of the International African Institute*, Vol. 57, Nr. 4, Cambridge: Cambridge University Press.
- Hannerz, Ulf (1990): Cosmopolitans and Locals in World Culture, in: Featherstone, Mike (Hg.): *Global Culture: Nationalism, Globalization and Modernity. A Theory, Culture & Society Special Issue*, London [u. a.]: Sage, S. 237-251.
- Hannerz, Ulf (1996): *Transnational connections: culture, people, places*, London [u. a.]: Routledge
- Hansen, Dieter (1983): Einstellungen der Deutschen gegenüber Ausländern. Zusammenfassung von Umfrageergebnissen, in: *Ausländerkinder in Schule und Kindergarten*, 4. Jg., H. 1, Feb. 1983, S. 6-8.
- Hantelmann, Carola (2001): Die soziokulturelle Bedeutung einer Musikschule für ihre Region – untersucht am Beispiel der Musikschule Ravensburg e.V., Konstanz: Hartung-Gorre.
- Hargreaves, David J.; North, Adrian C. (1999): The Functions of Music in Everyday Life: Redefining the Social in Music Psychology, *Psychology of music*, 27/1999, S. 71-83.
- Hargreaves, David J.; North, Adrian C. (2003, Hg.): Is music important?, *The Psychologist*, Vol. 16, No. 8, August 2003, S. 406-410.
- Harnitz, Matthias (2002): Musikalische Identität Jugendlicher und Konflikte im Musikunterricht. Eine empirische Studie in der Sekundarstufe I, in: Müller, Renate; Glogner, Patrick; Rhein, Stefanie; Heim, Jens (Hg.): *Wozu Jugendliche Musik und Medien gebrauchen. Jugendliche Identität und musikalische und mediale Geschmacksbildung*, Weinheim: Juventa, S. 181-194.
- Harris, Herbert W. (1995): Introduction: A Conceptual Overview of Race, Ethnicity, and Identity, in: ders.; Griffith, Ezra E. H.; Blue, Howard C. (Hg.): *Racial and ethnic identity: psychological development and creative expression*, New York [u. a.]: Routledge, S. 1-14.

Literaturverzeichnis, Verzeichnis der analysierten Dokumente und Rechtsquellen, Verzeichnis der Internetquellen

- Haselbach, Dieter; Klein, Armin; Knüsel, Pius; Opitz, Stephan (2012): Der Kulturinfarkt. Von allem zu viel und überall das Gleiche. Eine Polemik über Kulturpolitik, Kulturstaat, Kultursubvention, München: Knaus.
- Heckmann, Friedrich (1981): Die Bundesrepublik: ein Einwanderungsland? Zur Soziologie der Gastarbeiterbevölkerung als Einwanderungsminorität, Stuttgart: Klett-Cotta.
- Heckmann, Friedrich (1988): Volk, Nation, ethnische Gruppe und ethnische Minderheiten – zu einigen Grundkategorien von Ethnizität, ÖZS 13/1988, 3, S. 24.
- Heckmann, Friedrich (1992): Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie interethnischer Beziehungen, Stuttgart: Enke.
- Heckmann, Friedrich; Schnapper, Dominique (2003, Hg.): The integration of Immigrants in European Societies. National Differences and Trends of Convergence, Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Heinemann, Lars/Kamçili, Fuat (2000): Unterhaltung, Absatzmärkte und die Vermittlung von Heimat. Die Rolle der Massenmedien in deutsch-türkischen Räumen, in: Faist, Thomas (Hg.): Transstaatliche Räume. Politik, Wirtschaft und Kultur in und zwischen Deutschland und der Türkei, Bielefeld S. 113-157.
- Heinemann, Rudolf (1970): Außereuropäische Musik im Unterricht?, in: Musik & Bildung, 10/1970, S. 419-420.
- Helmig, Martina (1985): Die neue türkische Welle - Orient-Rock von der Gruppe Kobra, in: Baumann, Max Peter (Hg.): Musik der Türken in Deutschland, Kassel: Yvonne Landeck, S. 190-197.
- Helms, Siegmund (1976): Außereuropäische Musik, mit 123 Hörbeispielen auf Tonband (= Materialien zur Didaktik und Methodik des Musikunterrichts für den Musikunterricht an allgemeinbildenden Schulen, Bd. 2, hg. von Siegmund Helms, Norbert Linke und Georg Rebscher), Wiesbaden: Breitkopf & Härtel.
- Helms, Siegmund (2000, Hg.): Musikpädagogik zwischen Regionalisierung, Europäisierung und Globalisierung (= Musik im Diskurs, Bd. 15), Kassel: Bosse.
- Helms, Siegmund (2002): Allgemein bildende Schule und Musikschule, in: ders. (Hg.): Allgemein bildende Schule und Musikschule in europäischen Ländern, Musik im Diskurs, Band 17, Kassel: Bosse, S. 17-33.
- Henrich, Dieter (1979): Identität – Begriffe, Probleme, Grenzen, in: Marquard, Odo; Stierle, Karl-Heinz (Hg.): Identität, München: Fink, S. 133-186.
- Hentschel, Frank (2006): Bürgerliche Ideologie und Musik. Politik der Musikgeschichtsschreibung in Deutschland 1776-1871, Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Herbert, Ulrich (2003): Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland (= Schriftenreihe, Bd. 410), Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Herder, J. Gottfried (1989/1784): Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit, Erster bis vierter Teil, hg. Von Martin Bollacher (=Johann Gottfried Herder Werke in zehn Bänden, Bd. 6), Frankfurt/M.: Deutscher Klassiker Verlag, Teil 1: S. 9-202, Teil 2: S. 203-424, Teil 3: S. 425-672, Teil 4: S. 673-898.
- Hesmondhalgh, David (2001): British Popular Music and National Identity, in: Morley, David; Robins, Kevin (Hg.): British Cultural Studies. Geography, Nationality, and Identity, Oxford: Oxford University Press, S. 273-286.
- Hess, Sabine; Moser, Johannes (2009): Jenseits der Integration. Kulturwissenschaftliche Betrachtungen einer Debatte, in: dies.; Binder, Jana (Hg.): No integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa, Bielefeld: Transcript, S. 11-25.
- Hessisches Kultusministerium (1995, Hg.): Rahmenlehrplan Grundschule, Wiesbaden.
- Hill, Burkhard (1996): Rockmobil. Eine ethnographische Fallstudie aus der Jugendarbeit, Opladen: Leske + Budrich.
- Hill, Burkhard; Josties, Elke (2007): Jugend, Musik und Soziale Arbeit. Anregungen für die sozialpädagogische Praxis, in: dies. (Hg.): Musik in der Arbeit mit Jugendlichen, Weinheim [u. a.]: Juventa, S. 13-41.
- Hillmann, Karl-Heinz (2007): Jugend, in: Wörterbuch der Soziologie, Stuttgart: Alfred Kröner, S. 405-406.
- Hillmanns, Robert (2014): Interkulturelle Öffnung in Soziokulturellen Zentren. Bestandsaufnahme und Reflexion, Master-Thesis, Fachhochschule Düsseldorf.

Literaturverzeichnis, Verzeichnis der analysierten Dokumente
und Rechtsquellen, Verzeichnis der Internetquellen

- Hinz-Rommel, Wolfgang (1994): Interkulturelle Kompetenz. Ein neues Anforderungsprofil für die soziale Arbeit, Münster/New York: Waxmann.
- Hirschauer, Maria; Kullmann, Harry (2010): Lehrerprofessionalität im Zeichen von Heterogenität - Stereotype bei Lehrkräften als kollegial zu bearbeitende Herausforderung, in: Hagedorn, Jörg; Schurt, Verena; Steber, Corinna; Waburg, Wiebke (Hg.): Ethnizität, Geschlecht, Familie und Schule – Heterogenität als erziehungswissenschaftliche Herausforderung, Wiesbaden: VS, S. 351-373.
- Hobsbawm, Erik R.; Ranger, Terence (1983, Hg.): The Invention of Tradition, Cambridge: Cambridge University Press.
- Hofer, Angelika (2012): Die Sicht einer Lehrerin: Zwischen Transkulturalität und Hyperkulturalität: die Kinder haben sich verändert - der Musikunterricht auch, in: Niessen, Anne; Lehmann-Wermser, Andreas (2012, Hg.): Aspekte interkultureller Musikpädagogik. Ein Studienbuch (= Musikpädagogik im Fokus, Bd. 2), Augsburg: Wißner, S. 93-101.
- Hoffmann, Hilmar (1979): Kultur für alle. Perspektiven und Modelle. Frankfurt a. M.: Fischer
- Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim (1973): Soziologie des Fremdarbeiterproblems. Eine theoretische und empirische Analyse, Stuttgart: Enke.
- Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim (2000): Weltmigration und multikulturelle Gesellschaft. Begriffliche, theoretische und praktische Überlegungen, in: Robertson-Wensauer, Caroline Y. (Hg.): Multikulturalität – Interkulturalität? Probleme und Perspektiven der multikulturellen Gesellschaft, Baden-Baden 1993, S. 71-90.
- Hoffmeier, Andrea, Smith, Dolores (Hg., 2013): Interkulturelle Kompetenz und kulturelle Erwachsenenbildung. Erfahrungsfelder, Möglichkeitsräume, Entwicklungsperspektiven. Bielefeld: Bertelsmann.
- Hofmann, Basti (2009): Interkulturelles Musikleben in Deutschland am Beispiel der populären Musik, in: Forum der Kulturen Stuttgart (Hg.): Kulturelle Vielfalt und Teilhabe. Dokumentation des 2. Bundesfachkongresses Interkultur, 20.-22.10.2008 in Nürnberg, Stuttgart: Eigenverlag, S. 78-80.
- Hohmann, Manfred (1983): Interkulturelle Erziehung - Versuch einer Bestandsaufnahme, in: Ausländerkinder, 4. Jg., H. 4, Dez. 1983, S. 4-8.
- Hohmann, Manfred (1987): Interkulturelle Erziehung als Herausforderung für allgemeine Bildung?, in: Vergleichende Erziehungswissenschaft - Informationen, Berichte, Studien, Nr. 17: Erziehung in der multikulturellen Gesellschaft, Münster: Universität; Institut für Allgemeine und Historische Erziehungswissenschaft, S. 98-115.
- Höhne, Steffen (2012): Hochkultur und interkulturelle Kompetenz aus kulturpolitischer Perspektive, in: Griese, Christiane; Marburger, Helga (Hg.): Interkulturelle Öffnung. Ein Lehrbuch, München: Oldenbourg, S. 135-150.
- Holzbrecher, Alfred (2004): Interkulturelle Pädagogik (= studium kompakt), Berlin: Cornelsen
- Höppner, Christian (2010): Wider das Containerdenken. Ohne kulturelle Vielfalt keine transkulturelle Kommunikation, in: Musikforum, 1/2010, 8. Jg., S. 21-23.
- Hübner, Georg (2009): Musikindustrie und Web 2.0. Die Veränderung der Rezeption und Distribution von Musik durch das Aufkommen des „Web 2.0“ (= Europäische Hochschulschriften: Reihe 5, Volks- und Betriebswirtschaft, Bd. 3313, Frankfurt a. M. [u. a.]: Lang.
- Imort, Peter (2007): Kooperationen: Stand und Perspektiven aus musikdidaktischer Sicht, in: Knubben, Thomas; Schneidewind, Petra (Hg.): Zukunft der Musikschule - Herausforderungen und Perspektiven der Zukunftssicherung öffentlicher Musikschulen, Bielefeld: Transcript, S. 99-114.
- Inselmann, Marcel (2010): Die Wirkung des Mediums ‚Musik‘ bei der Integration Jugendlicher mit Migrationshintergrund, Diplomarbeit, Fachhochschule Kiel.
- Institut für Bildung und Kultur Remscheid (1996, Hg.): Gemeinsam ERLEBEN - Handreichungen zur interkulturellen Bildungsarbeit. Abschlussdokumentation des Projekts „Kunst und Kultur als Mittler zur Begegnung und Verständigung zwischen Deutschen und Ausländern“, Remscheid: IBK.
- Institut für Demoskopie Allensbach (1991): Kulturelles Interesse und Kulturpolitik. Eine Repräsentativumfrage über die kulturelle Partizipation, den Kulturbegriff der deutschen Bevölkerung und die Bewertung der Kulturpolitik, Allensbach.
- Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (2003, Hg.): Jahrbuch für Kulturpolitik 2002/03 (= Bd. 3: Interkultur), Essen: Klartext.

Literaturverzeichnis, Verzeichnis der analysierten Dokumente und Rechtsquellen, Verzeichnis der Internetquellen

- Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (2007, Hg.): Beheimatung durch Kultur. Kulturorte als Lernorte interkultureller Kompetenz, Essen: Klartext.
- Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (2010): Handreichung Interkulturelle Kulturarbeit, im Auftrag des Kultursekretariats NRW Gütersloh, Bonn.
- Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (2012, Hg.): Jahrbuch für Kulturpolitik 2012 (= Bd. 12: Neue Kulturpolitik der Länder), Essen: Klartext.
- Iseler, Katharina (2012): Evaluation von Interkultureller Öffnung in Einrichtungen der kommunalen Kulturarbeit, in: Göhlich, Michael; Weber, Susanne Maria; Öztürk, Halit; Engel, Nicolas (Hg.): Organisation und kulturelle Differenz. Diversity, interkulturelle Öffnung, Internationalisierung (= Organisation und Pädagogik, Bd. 12), Wiesbaden: Springer VS, S. 173-181.
- Jäger, Andreas (2012): Musikschulen in Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen. Wandel des Berufsbildes Musikschullehrer am Beispiel des Unterrichtsmodells ‚Stark durch Musik‘ (= Forum Musikpädagogik, Bd. 114, Augsburgische Schriften, hg. von Rudolf-Dieter Kraemer), Augsburg: Wißner.
- Jäger, Siegfried; Halm, Dirk (2007, Hg.): Mediale Barrieren. Rassismus als Integrationshindernis. Münster: Unrast.
- Jakubeit, Gudrun (2005): Interkulturelle Öffnung von Organisationen oder Wie lassen sich Ansätze aus der Organisationsentwicklung und des Managements von Veränderungen für interkulturelle Kompetenz von Organisationen nutzen, in: Fischer, Veronika; Springer, Monika; Zacharaki, Ionna (Hg.): Interkulturelle Kompetenz. Fortbildung – Transfer – Organisationsentwicklung, Schwalbach/Ts.: Wochenschau, S. 237-254.
- Jäncke, Lutz (2008): Macht Musik schlau? Neue Erkenntnisse aus den Neurowissenschaften und der kognitiven Psychologie, Bern: Has Huber.
- Jank, Birgit (2010): Musikalische Praxen in interkulturellen Kontexten. Suche nach neuen Wegen der Vermittlung, Musikforum, 1/2010, 8. Jg., S. 26-27.
- Jasper, Willi (2009, Hg.): Wieviel Transnationalismus verträgt die Kultur? Berlin: Dr. Köster.
- Jenne, Michael (1979): Außereuropäische Musik - Musikkulturen der Welt, in: Musik und Bildung, 11. (70.) Jg., H. 10, Okt./1979, S. 612-616.
- Jerman, Tina (2007, Hg.): Kunst verbindet Menschen. Interkulturelle Konzepte für eine Gesellschaft im Wandel, Bielefeld: Transcript.
- Jerman, Tina; Motzko, Meinhard (2007): Kunst und Kultur für alle. Pilotprojekt 'Kommunales Handlungskonzept Interkultur', in: Jerman, Tina (Hg.): Kunst verbindet Menschen. Interkulturelle Konzepte für eine Gesellschaft im Wandel, Bielefeld: Transcript, S. 87-95.
- Jokisch, Wolfgang (2012): Böse Menschen haben böse Lieder, in: Musik und Unterricht. Das Magazin für Musikpädagogik, H. 109, Nov. 2012, S. 48-55.
- Josties, Elke (2007): Musik in der Kooperation von Jugendkulturarbeit und Schulen, in: Hill, Burkhard, dies. (Hg.): Musik in der Arbeit mit Jugendlichen, Weinheim [u. a.]: Juventa, S. 63-76.
- Josties, Elke (2010): Kann Musik wirklich Brücken bauen? Reflexionen zu einem deutsch-tunesischen Studentenprojekt, Musikforum, 1/2010, 8. Jg., S. 31-35.
- Kaiser, Hermann J.; Barth, Dorothee; Heß, Frauke; Rolle, Christian; Vogt, Jürgen; Wallbaum, Christopher (2006, Hg.): Bildungsoffensive Musikunterricht?: Das Grundsatzpapier der Konrad-Adenauer-Stiftung in der Diskussion, Regensburg: ConBrio.
- Karakaşoğlu, Yasemin (2012): Interkulturelle Öffnung von Schulen und Hochschulen, in: Griese, Christiane; Marburger, Helga (Hg.): Interkulturelle Öffnung. Ein Lehrbuch, München: Oldenbourg, S. 93-117.
- Karakaşoğlu, Yasemin; Boos-Nünning, Ursula (2006): Viele Welten leben. Zur Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund, Münster: Waxmann.
- Karakayali, Serhat; Bojadzije, Manuela (2010): Soll der Begriff „Integration“ kritisiert oder verteidigt werden? Interview durch Siegfried Jäger, in: DISS-Journal, hg. vom Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung, 20/2010, S. 6-7.
- Karrer, Wolfgang (1996): Rap als Jugendkultur zwischen Widerstand und Kommerzialisierung, in: ders.; Kerkhoff, Ingrid (Hg.): Rap (= Gulliver, Deutsch-Englische Jahrbücher, Bd. 36), Hamburg/Berlin: Argument-Verlag, S. 21-44.

- Kaya, Ayhan (2001): „Sicher in Kreuzberg“. Constructing Diasporas: Turkish Hip-Hop Youth in Berlin, Bielefeld: Transcript.
- Keller, Heidi (2007): Kulturunterschiede in der Entwicklung, in: Hasselhorn, Marcus; Schneider, Wolfgang (Hg.): Handbuch der Entwicklungspsychologie (= Handbuch der Psychologie, Bd. 7), Göttingen [u. a.]: Hogrefe, S. 429-442.
- Kern, Stephen (1983): The Culture of Time and Space 1880-1918, Cambridge MA: Harvard University Press.
- Kertz-Welzel, Alexandra (2007): Kann multikultureller Musikunterricht die Gesellschaft verändern? Erfahrungen aus den USA, in: Schläbitz, Norbert (Hg.): Interkulturalität als Gegenstand der Musikpädagogik (= Musikpädagogische Forschung, Bd. 28, hg. vom Arbeitskreis Musikpädagogische Forschung e.V.), S. 69-89.
- Keskin, Hakki (2005): Deutschland als neue Heimat. Eine Bilanz der Integrationspolitik. Wiesbaden, VS 2005.
- Keuchel, Susanne (2005): Das Kulturpublikum in seiner gesellschaftlichen Dimension. Ergebnisse empirischer Studien, in: Mandel, Birgit (Hg.): Kulturvermittlung zwischen kultureller Bildung und Kulturmarketing. Eine Profession mit Zukunft, Bielefeld: Transcript, 2005, S. 51-61.
- Keuchel, Susanne (2006): Der Untergang des Abendlandes, in: Das Orchester, 54. Jg., Heft 4/2006, S. 26-32.
- Keuchel, Susanne (2007): Kulturelle Bildung in der Ganztagschule. Eine aktuelle empirische Bestandsaufnahme, Bonn: ARCult Media.
- Keuchel, Susanne (2012a): Das 1. InterKulturBarometer. Migration als Einflussfaktor auf Kunst und Kultur, Köln: ARCult Media.
- Keuchel, Susanne (2012b): Zum Einfluss der Migration auf Kunst und Kultur, in: Ehlert, Andrea; Reinwand-Weiss, Vanessa-Isabelle (Hg.): Interkultur - Teilhabe und kulturelle Vielfalt in Niedersachsen, Tagung zum InterKulturBarometer Niedersachsen, 10.-11.10.2012, Wolfenbüttel, (= Wolfenbütteler Akademie Texte, Bd. 58), Wolfenbüttel: Bundesakademie für kulturelle Bildung, S. 17-28.
- Keuchel, Susanne/Zentrum für Kulturforschung (2012, Hg.): 2. Jugendkulturbarometer, Köln.
- Keuchel, Susanne/Zentrum für Kulturforschung (2013): mapping // kulturelle-bildung, hg. von der Stiftung Mercator, Essen: Stiftung Mercator.
- Keuchel, Susanne; Laure, Dominic (2011): Kulturelle Identitäten in Deutschland - eine explorative Studie und aktuelle Bestandsaufnahme, in: Museumskunde, hg. vom Deutschen Museumsbund, Berlin: G + H, Bd. 75.2010, 1, S. 20-27.
- Keuchel, Susanne; Wagner, Ernst (2012): Poly-, Inter- und Transkulturalität, in: Bockhorst, Hildegard; Reinwand, Vanessa-Isabelle; Zacharias, Wolfgang (Hg.): Handbuch Kulturelle Bildung (= Schriftenreihe Kulturelle Bildung, vol. 30), München: kopaed, S. 252-257.
- Keuchel, Susanne; Weil, Benjamin (2010): Lernorte oder Kulturtempel. Infrastrukturerhebung: Bildungsangebote in klassischen Kultureinrichtungen, Zentrum für Kulturforschung, Köln: ARCult Media.
- KGSt – Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (2008, Hg.): Interkulturelle Öffnung. In sieben Schritten zur Interkulturellen Öffnung der Verwaltung, Materialie 5/2008. Köln: KGSt.
- KGSt – Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (2012, Hg.): Musikschule, KGSt-Gutachten 1/2012, Köln: KGSt.
- Khan-Svik, Gabriele (2010): Ethnizität und Bildungserfolg - begriffsgeschichtlich und empirisch beleuchtet, in: Hagedorn, Jörg; Schurt, Verena; Steber, Corinna; Waburg, Wiebke (Hg.): Ethnizität, Geschlecht, Familie und Schule – Heterogenität als erziehungswissenschaftliche Herausforderung, Wiesbaden: VS, S. 15-31.
- Khittl, Christoph (1993): Integration durch Unterricht? Thesen zum interkulturellen Lernen vom Standpunkt integrativer Musikpädagogik, in: Böhle, Reinhard C. (Hg.): Möglichkeiten der interkulturellen ästhetischen Erziehung in Theorie und Praxis. Beiträge vom 1. Symposium zur Interkulturellen Ästhetischen Erziehung an der Hochschule der Künste Berlin, Frankfurt a. M.: Verlag für Interkulturelle Kommunikation, S. 47-63.

Literaturverzeichnis, Verzeichnis der analysierten Dokumente und Rechtsquellen, Verzeichnis der Internetquellen

- Kimminich, Eva (2003, Hg.): Kulturelle Identität. Konstruktionen und Krisen (= Welt – Körper – Sprache. Perspektiven kultureller Wahrnehmungs- und Darstellungsformen, Bd. 3), Frankfurt a. M.: Peter Lang.
- Kirchhoff, Alfred (1905): Zur Verständigung über die Begriffe Nation und Nationalität, Halle/Saale: Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.
- Klebe, Dorit (1983): Türkische Volksmusik: Informationen, Beispiele, Anregungen, Berlin: Pädagogisches Zentrum
- Klebe, Dorit (1996): Türkische Musik im Unterricht, in: Böhle, Reinhard C. (Hg.): Aspekte und Formen interkultureller Musikerziehung. Beiträge vom 2. Symposium zur Interkulturellen Ästhetischen Erziehung an der Hochschule der Künste Berlin, Frankfurt a. M.: Verlag für interkulturelle Kommunikation, S. 94-107.
- Klebe, Dorit (1997): Tanzvergnügen in der Großstadt. Städtische türkische Musik - Beispiele, Informationen, Anregungen für die Sekundarstufe 1, in: Musik & Bildung, 29. Jg., 5/1997, S. 26-33.
- Klebe, Dorit (1998): Wandlungsprozesse im musikalischen Brauchtum türkischer Migrantenhochzeiten, in: Probst-Effah, Gisela (Hg.): Musik kennt keine Grenzen. Musikalische Volkskultur im Spannungsfeld von Fremden und Eigenem, Tagungsbericht Wien 1998 der Kommission für Lied-, Musik- und Tanzforschung in der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde e. V., Essen: Die Blaue Eule, S. 188-213.
- Klebe, Dorit (2003): Zum Crossover in der Hip-Hop-Musik türkischer Migrantenjugendlicher – auf der Suche nach ihren Wurzeln, in: Kruse, Matthias (Hg.): Interkultureller Musikunterricht, Kassel: Gustav Bosse, S. 31-46.
- Klebe, Dorit (2004): Kanak Attak in Germany: A Multiethnic Network of Youths Employing Musical Forms of Expression, in: Hemetek, Ursula; Lechleitner, Gerda; Naroditskaya, Inna; Czekanowska, Anna (Hg.): Manifold Identities: Studies on Music and Minorities, Proceedings from the 2nd Meeting of the ICTM Study Group Music and Minorities in Lublin, Poland, 2002, London: Cambridge Scholars Press, S. 162-180.
- Klebe, Dorit (2006): Transmission of Musical Traditions of the Alevi Ceremony: Musical Education of Young People Playing Bağlama in Berlin, in: Stelova, Rosemary et al. (Hg.): The Human World and Musical Diversity, Proceedings from the 4th Meeting of the ICTM Study Group Music and Minorities in Varna, Bulgaria, Sofia: Institute of Art Studies – Bulgarian Academy of Science, S. 172-179.
- Klebe, Dorit (2008): Türk Rap und Oriental Hip Hop – Zur Musikkultur junger Deutsch-Türken, in: Musikforum. Das Magazin des Deutschen Musikrats, 2/2008, S. 37-40.
- Klebe, Dorit (2009): Music in the immigrant communities from Turkey in Germany. Aspects of formal and informal transmission, in: Clausen, Bernd; Hemetek, Ursula; Saether, Eva, for the European Music Council (Hg.): Music in Motion. Diversity and Dialogue in Europe. Study in the frame of the ,ExTra! Exchange Traditions' project, Bielefeld: Transcript, S. 299-326.
- Kleinen, Günter (1999): Rezeptionspsychologie des musikalisch Fremden. Sino-europäisches Musiklernen jenseits des Diskurs des Exotismus, in: Krakauer, Peter Maria; Khittl, Christoph; Mittendorfer, Monika (Hg.): Der Diskurs des Möglichen. Musik zwischen Kunst, Wissenschaft und Pädagogik. Festschrift für Wolfgang Roscher zum 70. Geburtstag, Salzburg: Müller-Speiser, S. 80-98.
- Kleinen, Günter (2008): Musikalische Sozialisation, in: Bruhn, Herbert; Kopiez, Reinhard; Lehmann, Andreas C. (Hg.): Musikpsychologie. Das neue Handbuch (=rowohlts enzyklopädie, hg. von Burghard König), S. 37-66.
- Klingler, Walter; Kutteroff, Albrecht (2009): Stellenwert und Nutzung der Medien in Migrantenmilieus. Ergebnisse einer repräsentativen Studie, in: media perspektiven, 6/2009, S. 297-308.
- Kloppenburger, Gerhard; Mai, Lothar (2011): Radionutzung von Migranten, Ergebnisse der ARD/ZDF-Studie Migranten und Medien 2011, in: Media Perspektiven, 10/2011, S. 471-478.
- Kloppenburger, Josef (2005): Musikpräferenzen. Einstellungen, Vorurteile, Einstellungsänderung, in: de la Motte-Haber, Helga; Rötter, Günther (Hg.): Musikpsychologie (= Handbuch der Systematischen Musikwissenschaft, Bd. 3), Laaber: Laaber, S. 357-393.
- Kloth, Andreas (2008): Die institutionelle Integration der deutschen Türken in das Musikerziehungssystem deutscher Musikschulen, Musikhochschulen und Universitäten, in: Lehmann-Wermser, Andreas; Weber, Martin (Hg.): Musizieren innerhalb und außerhalb der Schule (= Musikpädagogische Forschung, Bd. 29), Essen: Die Blaue Eule, S. 195-207.

Literaturverzeichnis, Verzeichnis der analysierten Dokumente
und Rechtsquellen, Verzeichnis der Internetquellen

- Klus, Sebastian (2005): Zwischen Ausgrenzung, Germanisierung und multikultureller Vielfalt. Kommunale Konzepte und Strategien zur Integration von Migrant(inn)en, Herzogenrath: Shaker.
- Knigge, Jens (2013): Interkulturelle Musikpädagogik. Hintergründe – Konzepte – Empirische Befunde, in: ders.; Mautner-Obst, Hendrikje (Hg.): Responses to Diversity. Musikunterricht und -vermittlung im Spannungsfeld globaler und lokaler Veränderungen, Beiträge zum Symposium „Integration durch Musik. Interkulturelle Spannungsfelder und Vermittlungsansätze“ im Rahmen des 7. Stuttgarter Musikfests für Kinder und Jugendliche, Stuttgart: Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst, S. 41-71.
- Knigge, Jens; Niessen, Anne (2012): Modelle interkultureller Kompetenz für das Fach Musik?, in: Niessen, Anne; Lehmann-Wermser, Andreas (2012, Hg.): Aspekte interkultureller Musikpädagogik. Ein Studienbuch (= Musikpädagogik im Fokus, Bd. 2), Augsburg: Wißner, S. 57-72.
- Knoblauch, Hubert (2007): Kultur, die soziale Konstruktion, das Fremde und das Andere, in: Dreher, Jochen; Stegmaier, Peter (Hg.): Zur Unüberwindbarkeit kultureller Differenz, Bielefeld: Transcript, S. 21-42.
- Knoblich, Tobias J. (2003): Interkulturalität in der Soziokultur, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.): Jahrbuch für Kulturpolitik 2002/03 (= Bd. 3: Interkultur), Essen: Klartext, S. 363-370.
- Knoepfel, Peter; Larrue, Corinne; Varone, Frédéric; Veit, Sylvia (2011): Politikanalyse, Opladen [u. a.]: Budrich.
- Knolle, Niels (2000, Hg.): Kultureller Wandel und Musikpädagogik (= Musikpädagogische Forschung, Bd. 21), Essen: Die Blaue Eule.
- Knubben, Thomas (2007): Zukunft für Musikschulen – ein Problemaufriss, in: ders./Schneidewind, Petra (Hg.): Zukunft der Musikschule – Herausforderungen und Perspektiven der Zukunftssicherung öffentlicher Musikschulen, Bielefeld: Transcript, S. 11-28.
- Knubben, Thomas; Schneidewind, Petra (2007): Vorwort, in: dies. (Hg.): Zukunft der Musikschule - Herausforderungen und Perspektiven der Zukunftssicherung öffentlicher Musikschulen, Bielefeld: Transcript, S. 7-10.
- Koch, Richard; Renz, Thomas (2013): Wissen über aktuelles und potentielles Publikum generieren, in: Mandel, Birgit: Interkulturelles Audience Development. Zukunftsstrategien für öffentlich geförderte Kultureinrichtungen, unter Mitarbeit von Melanie Redlberger (= Schriften zum Kultur- und Museumsmanagement), Bielefeld: Transcript, S. 163-189.
- Kohl, Karl-Heinz (1999): Ethnizität und Tradition aus ethnologischer Sicht, in: Assmann, Aleida; Friese, Heidrun (Hg.): Identitäten (= Erinnerung, Geschichte, Identität, Bd. 3), 1. Aufl. 1998, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 269-287.
- Kohlmeier, Manfred; Schimany, Peter (2005): Der Einfluss von Zuwanderern auf die deutsche Gesellschaft, Deutscher Beitrag zur Pilotforschungsstudie „The Impact of Immigration on Europe’s Societies“ im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks, Forschungsbericht 1, hg. vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.
- Kolinsky, Eva (1996): Non-German Minorities in Contemporary German Society, in: Horrocks, David; dies. (Hg.): Turkish culture in German society today, Providence, RI [u. a.]: Berghahn Books, S. 71-112.
- Kolland, Dorothea (2007): Die ‚Neuköllner Leitlinien‘. Interkulturelle Kulturarbeit in Berlin-Neukölln, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.): Beheimatung durch Kultur. Kulturorte als Lernorte interkultureller Kompetenz, Essen: Klartext, S. 100-112.
- Kolland, Dorothea (2012): Kulturelle Bildung zwischen den Kulturen, in: Bockhorst, Hildegard; Reinwand, Vanessa-Isabelle; Zacharias, Wolfgang (Hg.): Handbuch Kulturelle Bildung (= Schriftenreihe Kulturelle Bildung, vol. 30), München: kopaed, S. 832-834.
- Konsortium Bildungsberichterstattung (2006, Hg.): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Integration, erstellt im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Bielefeld: Bertelsmann.
- Kontos, Dimitries (2007): Die Darstellung des griechischen Liedes in deutschen Musiklehrbüchern, in: Schläbitz, Norbert (Hg.): Interkulturalität als Gegenstand der Musikpädagogik (= Musikpädagogische Forschung, Bd. 28, hg. vom Arbeitskreis Musikpädagogische Forschung e.V.), S. 189-211

Literaturverzeichnis, Verzeichnis der analysierten Dokumente und Rechtsquellen, Verzeichnis der Internetquellen

- Kopiez, Reinhard (2004): Der Mythos von Musik als universell verständliche Sprache, in: Bullerjahn, Claudia und Löffler, Wolfgang (Hg.): Musikermymen, Alltagstheorien, Legenden und Medieninszenierungen, Hildesheim: Olms Verlag.
- Korte, Claudia Maria (1993): Interkulturell, nicht folkloristisch. Anmerkungen und Anregungen zur türkischen Musik, in: Musik und Unterricht. Zeitschrift für Musikpädagogik, 4. Jg., H. 22, September 1993, S. 15-20.
- Krappmann, Lothar (1997): Die Identitätsproblematik nach Erikson aus einer interaktionistischen Sicht, in: Keupp, Heiner; Höfer, Renaten (Hg.): Identitätsarbeit heute. Klassische und aktuelle Perspektiven der Identitätsforschung, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 66-92.
- Krause, Martina (2007): Kulturkonstruktion durch Bedeutungskonstruktion? Perspektiven eines Musikunterrichts als Ort der Konstituierung von Kultur, in: Schläbitz, Norbert (Hg.): Interkulturalität als Gegenstand der Musikpädagogik (= Musikpädagogische Forschung, Bd. 28, hg. vom Arbeitskreis Musikpädagogische Forschung e.V.), Essen: Die Blaue Eule, S. 53-68.
- Krause-Benz, Martina (2013): (Trans-)Kulturelle Identität und Musikpädagogik - Dimensionen konstruktivistischen Denkens für Kultur und Identität in musikpädagogischer Perspektive, in: Knigge, Jens; Mautner-Obst, Hendrikje (Hg.): Responses to Diversity. Musikunterricht und -vermittlung im Spannungsfeld globaler und lokaler Veränderungen, Beiträge zum Symposium „Integration durch Musik. Interkulturelle Spannungsfelder und Vermittlungsansätze“ im Rahmen des 7. Stuttgarter Musikfests für Kinder und Jugendliche, Stuttgart: Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst, S. 72-84.
- Kreutzer, Natalie J. (2001): Song acquisition among rural Shona-speaking Zimbabwean children from birth to 7 years, in: Journal of Research in Music Education, 49/3, 2001, S. 198-211.
- Kriedel, Norbert; Stiller, Silvia/Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut gemeinnützige GmbH (HWWI) (2009): Haspa Musikstudie. Hamburg setzt auf Musik, hg. von der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg.
- Krims, Adam (2001): Rap music and the poetics of identity. New perspectives in music history and criticism, Cambridge [u. a.]: Cambridge University Press.
- Kristen, Cornelia; Dollmann, Jörg (2012): Migration und Schulerfolg: Zur Erklärung ungleicher Bildungsmuster, in: Matzner, Michael (Hg.): Handbuch Migration und Bildung, Weinheim/Basel: Beltz, S. 102-117.
- Kristen, Cornelia; Granato, Nadia (2004): Bildungsinvestitionen in Migrantenfamilien, in: Bade, Klaus J.; Bommes, Michael (Hg.): Migration – Integration – Bildung: Grundfragen und Problembereiche (= IMIS Beiträge 23), Osnabrück, S. 123–141.
- Kröger, Franz (Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft) (2003): Situation und Aufgaben der interkulturellen Kulturarbeit in NRW - Studie im Auftrag des Ministeriums für Städtebau, Wohnen, Kultur und Sport NRW, Bonn: Kulturpolitische Gesellschaft.
- Kröger, Franz (2007a): Bausteine für eine zukünftige interkulturelle Kultur- und Bildungsarbeit, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.): Beheimatung durch Kultur. Kulturorte als Lernorte interkultureller Kompetenz, Essen: Klartext, S. 335-352.
- Kröger, Franz; Tutucu, Emine; Schacke, Anne (2007b): Kulturorte als Lernorte interkultureller Kompetenz, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.): Beheimatung durch Kultur. Kulturorte als Lernorte interkultureller Kompetenz, Essen: Klartext, S. 41-88.
- Kromer, Eberhard (2008): Wertschöpfung in der Musikindustrie. Zukünftige Erfolgsfaktoren bei der Vermarktung von Musik (= Praxisforum Medienmanagement, Bd. 9), München: Fischer.
- Kronsbein, Joachim (2006): „Notfalls unter Polizeischutz“. Der Regisseur Hans Neuenfels über den Ärger um seinen „Idomeneo“ und seine bizarren Einfälle für die „Zauberflöte“, in: Der Spiegel, 59. Jg., 47/2006, S. 218.
- Krüger, Martin Maria; Höppner, Christian (2007): Musikschulen in Deutschland: Die Zukunft hat schon begonnen, in: Knubben, Thomas; Schneidewind, Petra (Hg.): Zukunft der Musikschule - Herausforderungen und Perspektiven der Zukunftssicherung öffentlicher Musikschulen, Bielefeld: Transcript, S. 29-40.
- Krüger-Potratz, Marianne (2010): Multikulturelle Kindheit, in: Heinzel, Friederike (Hg.): Kinder in Gesellschaft. Was wissen wir über aktuelle Kindheiten? Frankfurt a. M.: Grundschulverband e.V., S. 41-53.

Literaturverzeichnis, Verzeichnis der analysierten Dokumente
und Rechtsquellen, Verzeichnis der Internetquellen

- Kruse, Matthias (2003): Zu den Zielen, Chancen und Grenzen interkulturellen Musiklernens, in: ders. (Hg.): Interkultureller Musikunterricht, Kassel: Gustav Bosse, S. 7-16.
- Kubik, Gerhard (1975): Verstehen in afrikanischen Musikkulturen, in: Faltin, Peter; Reinecke, Hans-Peter (Hg.): Musik und Verstehen. Aufsätze zur semiotischen Theorie, Ästhetik und Soziologie der musikalischen Rezeption, Köln: Arno Volk, S. 171-188.
- Kühne, Ines (2009): Chancen und Probleme in der Kooperation zwischen Musikschule und Musikunterricht an Ganztagschulen. Analysen zu ihrer musikpädagogischen Begründung und unterrichtspraktischen Umsetzung, München: GRIN.
- Kulturbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg (2014): DIVERCITY. Realitäten_Konzepte_Visionen, Dokumentation des 4. Bundesfachkongresses Interkultur, 24.-26.10.2012 in Hamburg, Hamburg.
- Kulturbüro der Stadt Hagen (2011): 4. Evaluationsbericht Interkulturelle Kulturarbeit in Hagen 2010. Mit einem Überblick über die städtischen und städtisch geförderten
- Kulturpolitische Gesellschaft (2004, Hg.): inter.kultur.politik. Kulturpolitik in der multiethnischen Gesellschaft (= Ed. Umbruch, Bd. 18), Essen: Klartext.
- Kulturpolitische Gesellschaft/Bundeszentrale für politische Bildung (2007): Die Zukunft der Kulturpolitik ist interkulturell, Erklärung der Kulturpolitischen Gesellschaft und der Bundeszentrale für politische Bildung zum zweiten Kulturpolitischen Bundeskongress ‚inter.kultur.politik. Kulturpolitik in der multiethnischen Gesellschaft‘ am 26./27.06.2003 in Berlin, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.): Beheimatung durch Kultur. Kulturorte als Lernorte interkultureller Kompetenz, Essen: Klartext, S. 377-379.
- Kultusministerium Sachsen-Anhalt (o. J.): Fachlehrplan Grundschule Musik, Magdeburg.
- Kunz, Thomas (2011): Geschichten von ‚uns‘ und ‚ihnen‘. Die Reflexion gesellschaftlicher Fremdbilder als Bestandteil interkultureller Kompetenz, in: ders.; Puhl, Ria (Hg.): Arbeitsfeld Interkulturalität. Grundlagen, Methoden und Praxisansätze der Sozialen Arbeit in der Zuwanderungsgesellschaft, Weinheim und München: Juventa, S. 90-106.
- Kusche, Ramona (2012): Interkulturelle Öffnung von Schulen: Anforderungen an interkulturelle Lehrerfortbildungskonzepte in Sachsen, München: Akademische Verlagsgemeinschaft.
- Lamnek, Siegfried (2010): Qualitative Sozialforschung, 5. überarb. Aufl., Weinheim: Beltz.
- Lange, Bastian; Bürkner, Hans-Joachim; Schüssler, Elke (2013, Hg.): Akustisches Kapital. Wertschöpfung in der Musikwirtschaft, Bielefeld: Transcript.
- Lanz, Stephan (2009): In unternehmerische Subjekte investieren. Integrationskonzepte im Workfare-Staat. Das Beispiel Berlin, in: Hess, Sabine; Binder, Jana; Moser, Johannes (Hg.): No integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa, Bielefeld: Transcript, S. 105-121.
- Larkey, Edward (2002): Postwar German Popular Music: Americanization, the Cold War, and the Post-Nazi Heimat, in: Applegate, Celia; Potter, Pamela (Hg.): Music and German national identity, London: The University of Chicago Press, S. 234-250.
- Leenen, Wolf Rainer (2005): Interkulturelle Kompetenz. Theoretische Grundlagen, in: ders.; Grosch, Harald; Groß, Andreas (Hg.): Bausteine zur interkulturellen Qualifizierung der Polizei, Münster: Waxmann, S. 63-110.
- Leenen, Wolf Rainer; Grosch, Harald (2009): Migrant*innenjugendliche in deutschsprachigen Medien, in: Ottersbach, Markus; Zitzmann, Thomas (Hg.): Jugendliche im Abseits. Zur Situation in französischen und deutschen marginalisierten Stadtquartieren, Bielefeld: VS, S. 215-241.
- Lefringhausen, Klaus; Richthofen, Diprand von (2003, Hg.): Interkulturelle Öffnung der Verwaltung. Visionen – Erfahrungen – Empfehlungen. Düsseldorf.
- Leggewie, Claus (1993): Multi kulti: Spielregeln für die Vielvölkerrepublik, Berlin: Rotbuch-Verlag.
- Lehmann, Marco; Kopiez, Reinhard (2011): Der Musikgeschmack im Grundschulalter - Neue Daten zur Hypothese der Offenohrigkeit, in: Auhagen, Wolfgang; Bullerjahn, Claudia; Höge, Holger (Hg.): Musikpsychologie - Musikselektion zur Identitätsstiftung und Emotionsmodulation (= Jahrbuch der Deutschen Gesellschaft für Musikpsychologie, Bd. 21), Göttingen: Hogrefe, S. 30-55.
- Lehmann-Wermser, Andreas; Naacke, Susanne; Nonte, Sonja; Ritter, Brigitta (2010, Hg.): Musik-kulturelle Bildung an Ganztagschulen. Empirische Befunde, Chancen und Perspektiven (= Studien

Literaturverzeichnis, Verzeichnis der analysierten Dokumente und Rechtsquellen, Verzeichnis der Internetquellen

- zur ganztägigen Bildung, hg. von Günter Holtappels, Eckhard Klieme und Thomas Rauschenbach), Weinheim/München: Juventa.
- Lehnert, Judith (1999): Kinder, Musik und Fernsehwerbung. Empirische Untersuchungen zu Behaltensleistungen von Vorschulkindern, in: Schulten, Maria Luise (Hg.): Medien und Musik. Musikalische Sozialisation 5-15jähriger (= Theorie und Praxis der Musikvermittlung, Bd. 1), Münster [u. a.]: LIT, S. 127-197.
- Leiprecht, Rudolf; Kerber, Anne (2006, Hg.): Schule in der Einwanderungsgesellschaft. Ein Handbuch (= Politik und Bildung, Bd. 38), 2. Aufl., Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Leiprecht, Rudolf; Lutz, Helma (²2006): Intersektionalität im Klassenzimmer: Ethnizität, Klasse, Geschlecht, in: ders.; Kerber, Anne (Hg.): Schule in der Einwanderungsgesellschaft. Ein Handbuch (= Politik und Bildung, Bd. 38), Schwalbach/Ts.: Wochenschau, S. 218-234
- Lieberg, Andreas (1996): Nun ade, du mein lieb Heimatland. Wie reagiert der Musikunterricht auf den gestiegenen Anteil von Schülern und Schülerinnen aus anderen Kulturen? Ergebnisse einer Studie an Bremer Schulen, in: Böhle, Reinhard C. (Hg.): Aspekte und Formen interkultureller Musikerziehung. Beiträge vom 2. Symposium zur Interkulturellen Ästhetischen Erziehung an der Hochschule der Künste Berlin, Frankfurt a. M.: Verlag für interkulturelle Kommunikation, S. 121-141.
- Liguori-Pace, Rosa Maria (1988): Analyse und Vorschläge zur Situation italienischer Schüler an Frankfurter Schulen, in: Borrelli, Michele; Hoff, Gerd (Hg.): Interkulturelle Pädagogik im internationalen Vergleich (= Interkulturelle Erziehung in Praxis und Theorie, Bd. 6, hg. von A. J. Tumat), Baltmannsweiler: Pädagogischer Verlag Burgbücherei Schneider, S. 219-239.
- Lipsitz, George (1999): Dangerous Crossroads. Popmusik, Postmoderne und die Poesie des Lokalen, St. Andrä-Wörtern: Hannibal.
- Lockwood, David (²1970): Soziale Integration und Systemintegration, in: Zapf, Wolfgang (Hg.): Theorien des sozialen Wandels (= Neue Wissenschaftliche Bibliothek, Bd. 31, Soziologie, hg. von Jürgen Habermas), Köln/Berlin: Kiepenheuer & Witsch, 2. Aufl., S. 124-137.
- Loh, Hannes; Güngör, Murat (2002): Fear of a Kanak Planet. HipHop zwischen Weltkultur und Nazi-Rap, Höfen: Hannibal-Verlag, 2002.
- Longerich, Winfried (1988): ‚Da Da Da‘. Zur Standortbestimmung der neuen Deutschen Welle (= Musikwissenschaftliche Studien, hg. von Hans Heinrich Eggebrecht, Bd. 8), Pfaffenweiler: Centaurus.
- Loritz, Martin D. (1998): Berufsbild und Berufsbewußtsein der hauptamtlichen Musikschullehrer in Bayern. Studie zur Professionalisierung und zur aktuellen Situation des Berufs des Musikschullehrers (= Forum Musikpädagogik, Bd. 28, hg. von Rudolf-Dieter Kraemer), Augsburg: Wißner.
- Lubis, Julia Karlina (2012): Das Verhältnis von Musik und Text zu subkultureller Gruppenidentität am Beispiel der 'Hamburger Schule', in: Iwersen, Ann-Kristin (Hg.): Musik und kulturelle Identität. Aktuelle Perspektiven, Hamburg: Dr. Kovač, S. 81-101.
- Luchte, Katja; König Eckard (2004): Musik schafft Persönlichkeit(en). Abschlussbericht des Projektes „Förderung der Musikkultur bei Kindern“ in Kindergärten und Grundschulen, hg. von der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Lundberg, Dan (2009): Translocal Communities, in: Clausen, Bernd; Hemetek, Ursula; Saether, Eva, for the European Music Council (Hg.): Music in Motion. Diversity and Dialogue in Europe. Study in the fram of the 'ExTra! Exchange Traditions' project, Bielefeld: Transcript, S. 153-172.
- Lutter, Christina; Reisenleitner, Markus (2002): Cultural Studies. Eine Einführung (= Cultural Studies, Bd. 0), Wien: Löcker.
- Lynch, Michael P. (1989): The development of musical tuning perception from infancy to adulthood, Diss. University of Miami, Nr. 8922722.
- Lynch, Michael P. et al. (1990): Innateness, experience, and music perception, in: Psychological Science 1/4 1990, S. 272-276.
- Lynch, Michael P.; Eilers, Rebecca E. (1991): Children's perception of native and nonnative musical scales, in: Music Perception 9/1 (1991), S. 121-132.
- Mach, Zdzislaw (1994): National Anthems: The case of Chopin as a National Composer, in: Stokes, Martin (Hg.): Ethnicity, identity and music: the musical construction of place, Oxford [u. a.]: Berg, S. 61-70.

- Mächtel, Alexandra (2009): (Miss-)Klang der Kulturen? Eine Studie zur Zusammenarbeit deutscher und osteuropäischer Musiker in bayerischen Orchestern, in: *Das Orchester*, 57. Jg., Heft 3/2009, S. 13-15.
- Mächtel, Alexandra; Großhauser, Tobias (2009): Andere Länder, andere Prägung? Kulturelle Unterschiede in der internationalen Musikausbildung und die Situation an deutschen Musikhochschulen. Interview mit Ulf Klausenitzer, in: *Das Orchester*, 57. Jg., Heft 3/2009, S. 24-26.
- Mae, Michiko; Saal, Britta (2014, Hg.): *Transkulturelle Genderforschung. Ein Studienbuch zum Verhältnis von Kultur und Geschlecht*, Wiesbaden: VS.
- Mager, Christoph (2007): *HipHop, Musik und die Artikulation von Geographie*, Stuttgart: Franz Steiner.
- Mager, Christoph; Hoyler, Michael (2007): HipHop als Hausmusik: Globale Sounds und (sub)urbane Kontexte, in: Helms, Dietrich; Phleps, Thomas (Hg.): *Sound and the City. Populäre Musik im urbanen Kontext*, Bielefeld: Transcript Verlag, S. 45-63.
- Mandel, Birgit (2013a): *Das Kulturpublikum - Erkenntnisse der Kulturnutzerforschung*, in: dies.: *Interkulturelles Audience Development. Zukunftsstrategien für öffentlich geförderte Kultureinrichtungen*, unter Mitarbeit von Melanie Redlberger (= Schriften zum Kultur- und Museumsmanagement), Bielefeld: Transcript, S. 19-43.
- Mandel, Birgit (2013b): *Interkulturelles Audience Development als Marketingstrategie und Veränderungsprozess öffentlich geförderter Kulturinstitutionen. Begrifflichkeiten und Ziele*, in: dies.: *Interkulturelles Audience Development. Zukunftsstrategien für öffentlich geförderte Kultureinrichtungen*, unter Mitarbeit von Melanie Redlberger (= Schriften zum Kultur- und Museumsmanagement), Bielefeld: Transcript, S. 11-18.
- Mandel, Birgit (2013c): *Strategien und Maßnahmen des interkulturellen Audience Developments*, in: dies.: *Interkulturelles Audience Development. Zukunftsstrategien für öffentlich geförderte Kultureinrichtungen*, unter Mitarbeit von Melanie Redlberger (= Schriften zum Kultur- und Museumsmanagement), Bielefeld: Transcript, S. 97-161.
- Mandel, Birgit (2013d): *Zusammenfassung und Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung der interkulturellen Projekte*, in: dies.: *Interkulturelles Audience Development. Zukunftsstrategien für öffentlich geförderte Kultureinrichtungen*, unter Mitarbeit von Melanie Redlberger (= Schriften zum Kultur- und Museumsmanagement), Bielefeld: Transcript, S. 229-243.
- Mandel, Birgit; Redlberger, Melanie (2013): *Projekte zum interkulturellen Audience Development in sieben Kulturinstitutionen in NRW. Ihre Ziele, Zielgruppen, Vorgehensweisen und Wirkungen*, in: Mandel, Birgit: *Interkulturelles Audience Development. Zukunftsstrategien für öffentlich geförderte Kultureinrichtungen*, unter Mitarbeit von Melanie Redlberger (= Schriften zum Kultur- und Museumsmanagement), Bielefeld: Transcript, S. 45-96.
- Markwirth, Jürgen (2007): *Aus der Sicht der Städte: Interkultur in Nürnberg*, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.): *Beheimatung durch Kultur. Kulturorte als Lernorte interkultureller Kompetenz*, Essen: Klartext, S. 89-91.
- Massow, Albrecht von; Auhagen, Wolfgang (2012): *Kultur und Identität. Einführung*, in: Altenburg, Detlef; Bayreuther, Rainer (Hg.): *Musik und kulturelle Identität: Bericht über den XIII. Internationalen Kongress der Gesellschaft für Musikforschung in Weimar 2004, Band 1*, Kassel: Bärenreiter, S. 45-47.
- Matanovic, Wilfried (2007): *Kulturorte als Lernorte*, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.): *Beheimatung durch Kultur. Kulturorte als Lernorte interkultureller Kompetenz*, Essen: Klartext, S. 13-15.
- Mayer, Horst Otto (2008): *Interview und schriftliche Befragung. Entwicklung, Durchführung und Auswertung*, 4., überarb. Aufl., München: Oldenbourg.
- Mayring, Philipp (112010): *Qualitative Inhaltsanalyse – Grundlagen und Techniken*, 11. akt. u. überarb. Aufl., Weinheim und Basel: Beltz.
- McCarthy, Cameron; Hudak, Glenn; Miklaucic, Shawn; Saukko, Paula (1999, Hg.): *Sound Identities. Popular Music and the Cultural Politics of Education*, New York: Lang.
- McCredie, Andrew D. (1998): *Sidney*, in: Finscher, Ludwig (Hg.): *Die Musik in Geschichte und Gegenwart. Allgemeine Enzyklopädie der Musik*, begr. von Friedrich Blume, 2., neu bearb. Ausgabe, Sachteil, Bd. 9, Kassel [u. a.]: Bärenreiter und Stuttgart/Weimar: Metzler, S. 2-3.

Literaturverzeichnis, Verzeichnis der analysierten Dokumente und Rechtsquellen, Verzeichnis der Internetquellen

- Mead, George Herbert (1991/1934): Geist, Identität und Gesellschaft aus der Sicht des Sozialbehaviorismus, mit einer Einleitung hg. von Charles W. Morris, 1. Aufl. 1973, Frankfurt a. M.: Suhrkamp (Original: University of Chicago Press 1934).
- Mecheril, Paul (2004): Einführung in die Migrationspädagogik, Weinheim/Basel: Beltz.
- Mecheril, Paul; do Mar Castro Varela, María; Dirim, İnci; Kalpaka, Annita; Melter, Claus (2010): Migrationspädagogik (= Bachelor Master), Weinheim/Basel: Beltz.
- Meier-Braun, Karl-Heinz (2012): Interkulturelle Öffnung als Herausforderung für die Medien, in: Griesse, Christiane; Marburger, Helga (Hg.): Interkulturelle Öffnung. Ein Lehrbuch, München: Oldenbourg, S. 151-159.
- Meinecke, Friedrich (1908): Weltbürgertum und Nationalstaat. Studien zur Genesis des deutschen Nationalstaates, München/Berlin: Oldenbourg.
- Mendívil, Julio (2012): Transkulturalität revisited: Kritische Überlegungen zu einem neuen Begriff der Kulturforschung, in: Binas-Preisendörfer, Susanne; Unseld, Melanie (Hg.): Transkulturalität und Musikvermittlung. Möglichkeiten und Herausforderungen in Forschung, Kulturpolitik und musikpädagogischer Praxis (= Musik und Gesellschaft, Bd. 33, hg. von Alfred Smudits), Frankfurt a. M.: Peter Lang, S. 43-62.
- Merkt, Irmgard (1979): Yussuf spielt beim Bürgerfest Gitarre - Musikunterricht auf dem Weg zu sozialer Integration, in: Neue Musikzeitung, (Aug.-Sept./1979), S. 16-17.
- Merkt, Irmgard (1983): Deutsch-türkische Musikpädagogik in der Bundesrepublik. Ein Situationsbericht, Berlin: Express-Edition 1983.
- Merkt, Irmgard (1984): Musik mit ausländischen Kindern, in: Gundlach, Willi (Hg.): Handbuch Musikunterricht Grundschule, Düsseldorf: Schwann-Bagel, S. 284-292.
- Merkt, Irmgard (1993a): Das Eigene und das Fremde. Zur Entwicklung interkultureller Musikerziehung, in: Böhle, Reinhard C. (Hg.): Möglichkeiten der interkulturellen ästhetischen Erziehung in Theorie und Praxis, Beiträge vom 1. Symposium zur Interkulturellen Ästhetischen Erziehung an der Hochschule der Künste Berlin, Frankfurt a. M.: Verlag für Interkulturelle Kommunikation, S. 141-151.
- Merkt, Irmgard (1993b): Interkulturelle Musikerziehung, in: Musik und Unterricht. Zeitschrift für Musikpädagogik, 4. Jg., H. 22, September 1993, S. 4-7.
- Merkt, Irmgard (2010): Schnittstellen - Aspekte multikultureller Musikpädagogik, in: Verband deutscher Musikschulen: Kulturelle Vielfalt in der Elementarstufe/Grundstufe, Arbeitshilfen, Bonn: VdM, S. 17-22.
- Merkt, Irmgard (2013): Authentizität und Adaption. Aspekte interkultureller Musikerziehung: Rückblick und Ausblick, in: Alge, Barbara; Kraemer, Oliver (Hg.): Beyond Borders: Welt – Musik – Pädagogik. Musikpädagogik und Ethnomusikologie im Diskurs (= Forum Musikpädagogik, Bd. 116, Berliner Schriften, hg. von Christoph Richter), Augsburg: Wißner, S. 115-130.
- Merriam, Alan P. (1964): The Anthropology of Music, Evanston: Northwestern University Press.
- Mertens, Gerald (2012): Konzerthäuser und Orchester als Orte Kultureller Bildung, in: Bockhorst, Hildegard; Reinwand, Vanessa-Isabelle; Zacharias, Wolfgang (Hg.): Handbuch Kulturelle Bildung (= Schriftenreihe Kulturelle Bildung, vol. 30), München: kopaed, S. 553-556.
- Meyer-Clemens, Anna-Maria (2006): Kooperation zwischen allgemein bildender Schule und Musikschule. Theorie und Praxis – Bedingungen – Evaluation, Marburg: Tectum.
- Minden, Pieter (1985): Türkischer Instrumentalunterricht an einer Musikschule in Westberlin, in: Baumann, Max Peter (Hg.): Musik der Türken in Westberlin, Kassel: Yvonne Landec, S. 112-119.
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg; Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin; Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (2004): Rahmenlehrplan Grundschule. Musik, Berlin: Wissenschaft und Technik.
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern (o.J.): Rahmenplan Grundschule Musik.
- Mitchell, Tony (1996): Popular music and local identity: rock, pop and rap in Europe and Oceania, New York [u. a.]: Leicester University Press.
- Moosmüller, Alois (2007): Interkulturelle Kommunikation: quo vadis?, in: Otten, Matthias; Scheitza, Alexander; Cnyrim, Andrea (Hg.): Interkulturelle Kompetenz im Wandel, Bd. 1, Frankfurt a. M. u. London: IKO – Verlag für Interkulturelle Kommunikation, S. 41-56.

- Morr, Markus (1999): Verplante Kultur? Die Rahmenbedingungen kultureller Planungen (= Dokumentation 53, hg. von der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V.), Essen: Klartext.
- Müller, Renate (1998): Musikalische Sozialisation und Identität. Ergebnisse einer computergestützten Befragung mit dem klingenden Fragebogen, in: Schoenebeck, Mechthild von (Hg.): Entwicklung und Sozialisation aus musikpädagogischer Perspektive (= Musikpädagogische Forschung, Bd. 19), Essen: Die Blaue Eule, S. 57-74.
- Müller, Renate; Glogner, Patrick; Rhein, Stefanie; Heim, Jens (2002): Zum sozialen Gebrauch von Musik und Medien durch Jugendliche. Überlegungen im Lichte kultursoziologischer Theorien, in: dies. (Hg.): Wozu Jugendliche Musik und Medien gebrauchen. Jugendliche Identität und musikalische und mediale Geschmacksbildung, Weinheim: Juventa, S. 9-26.
- Münch, Richard (2007): Die soziologische Perspektive: Allgemeine Soziologie - Kultursoziologie - Musiksoziologie, in: de la Motte-Haber, Helga; Neuhooff, Hans (Hg.): Musiksoziologie (= Handbuch der Systematischen Musikwissenschaft, Bd. 4), Laaber: Laaber, S. 33-59.
- Münch, Thomas (2002): Musik, Medien und Entwicklung im Jugendalter, in: Müller, Renate; Glogner, Patrick; Rhein, Stefanie; Heim, Jens (Hg.): Wozu Jugendliche Musik und Medien gebrauchen. Jugendliche Identität und musikalische und mediale Geschmacksbildung, Weinheim: Juventa, S. 70-97.
- Münz, Rainer; Seifert, Wolfgang; Ulrich, Ralf (1999): Zuwanderung nach Deutschland. Strukturen, Wirkungen, Perspektiven, Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Mundelius, Marco (2009): Kultur- und Kreativberufler und deren Erwerbsrealitäten - Berlin im regionalen Vergleich (= Politikberatung kompakt 48), Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin.
- Murphy, David (2007): Where Does World Music Come From? Globalization, Afropop and the Question of Cultural Identity, in: Biddle, Ian; Knights, Vanessa (Hg.): Music, national identity, and the politics of location: between the global and the local, Aldershot [u. a.]: Ashgate, 2007, S. 39-63.
- Musik – bald eine Sprache, die keiner mehr versteht? Kulturschätze gehen verloren. Michael Jenne drängt zum Gegensteuern. Musikforum, 1/2010, 8. Jg., S. 43-44.
- Musik & Bildung, 88. Jg., 5/1997: Von fremden Ländern und Menschen.
- Musik & Bildung, 91. Jg., 5/2000: Musik im Dialog der Kulturen.
- Musik & Bildung, 91. Jg., 6/2000-2001: Multikultureller Musikunterricht.
- Musik und Unterricht. Zeitschrift für Musikpädagogik, 4. Jg., H. 22, Sept. 1993: Interkultureller Musikunterricht.
- Musik und Unterricht. Zeitschrift für Musikpädagogik, 9. Jg., H. 50, Mai 1998: Musik anderer Kulturen.
- Musik und Unterricht. Das Magazin für Musikpädagogik, 23. Jg., H. 106, Feb. 2012: Globales Lernen.
- Nederveen Pieterse, Jan (2007, Hg.): Ethnicities and Global Culture: Pants for an Octopus, Lanham, Md.: Rowman & Littlefield.
- Nettl, Bruno (2005): The Study of Ethnomusicology. Thirty-one Issues and Concepts, 2. Aufl., Urbana/Chicago: University of Illinois Press
- Neuhooff, Hans (2007): Musiksoziologie heute. Eine Ortsbestimmung, in: de la Motte-Haber, Helga; ders. (Hg.): Musiksoziologie (= Handbuch der Systematischen Musikwissenschaft, Bd. 4), Laaber: Laaber, S. 81-107.
- Neuhooff, Hans (2012): Das Lebensalter als Basisdimension soziokultureller Ungleichheit. Die Lokalisierung jugendkultureller Konzertpublika im Raum des zeitgenössischen Musiklebens, in: Altenburg, Detlef; Bayreuther, Rainer (Hg.): Musik und kulturelle Identität: Bericht über den XIII. Internationalen Kongress der Gesellschaft für Musikforschung in Weimar 2004, Band 3, Kassel: Bärenreiter, S. 781.
- Neuhooff, Hans; de la Motte-Haber, Helga (2007): Musikalische Sozialisation, in: dies. (Hg.): Musiksoziologie (= Handbuch der Systematischen Musikwissenschaft, Bd. 4), Laaber: Laaber, S. 389-41.
- Neumann, Ursula (2002): Die Darstellung von Migrantinnen und Migranten und ihren Themen in den audiovisuellen Medien, in: merz. medien + erziehung, 46. Jg., Heft 5/02, München: kopaed verlagsgmbh, S. 282-285.
- Niedersächsisches Kultusministerium (2006, Hg.): Kerncurriculum für die Grundschule, Schuljahrgänge 1-4, Musik, Hannover.

Literaturverzeichnis, Verzeichnis der analysierten Dokumente und Rechtsquellen, Verzeichnis der Internetquellen

- Nieke, Wolfgang (2008): Interkulturelle Erziehung und Bildung. Wertorientierungen im Alltag (= Reihe Schule und Gesellschaft, Bd. 4), 3. akt. Aufl., Wiesbaden: VS.
- Niemöller, Klaus Wolfgang (2004): Kultur als nationale Selbstvergewisserung: die Musik und die Jahrtausendfeiern im Rheinland 1925, in: Loos, Helmut (Hg.): Nationale Musik im 20. Jahrhundert: kompositorische und soziokulturelle Aspekte der Musikgeschichte zwischen Ost- und Westeuropa; Konferenzbericht Leipzig 2002, Leipzig: Schröder, S. 447-456.
- Niessen, Anne; Lehmann-Wermser, Andreas (2012, Hg.): Aspekte interkultureller Musikpädagogik. Ein Studienbuch (= Musikpädagogik im Fokus, Bd. 2), Augsburg: Wißner.
- Nohl, Arnd-Michael (2010): Konzepte interkultureller Pädagogik. Eine systematische Einführung, 2. erw. Aufl., Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Nuber, Ursula (1999): „Wer singt, der prügelt sich nicht“. Reportage, in: Psychologie heute, 26. Jg., Juli 1999, S. 42-47.
- O.V. (1992): „Ich muß blöd gewesen sein“. Rapper Hakan Durmus über seine Zeit in der Kreuzberger Türken-Gang „36 Boys“, in: Der Spiegel, 45. Jg., Nr. 16, 14.4.1997, S. 88.
- O. V. (2009): Kulturelle Vielfalt und Teilhabe in Deutschland – Die Sicht der Politik, Podiumsdiskussion mit Dorothea Kolland, Jörg Stüdemann, Christine M. Merkel, Dr. Helga Trüpel, Prof. Dr. Karin von Welck, in: Forum der Kulturen Stuttgart (Hg.): Kulturelle Vielfalt und Teilhabe. Dokumentation des 2. Bundesfachkongresses Interkultur, 20.-22.10.2008 in Nürnberg, Stuttgart: Eigenverlag, S. 17-20.
- Oderinde, Alice (2010): Im Netz spielt die Musik. Das Internet als Herausforderung für die Musikindustrie, Marburg: Tectum.
- Oerter, Rolf; Bruhn, Herbert (1998): Musizieren, in: Bruhn, Herbert; Rösing, Helmut (Hg.): Musikwissenschaft. Ein Grundkurs, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 330-348.
- Ohliger, Rainer (2007): Zuwandererintegration und -monitoring in Deutschland: Ergebnisse im Rahmen eines europäischen Projekts, in: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration (Hg.): Indikatoren zur Messung von Integrationserfolgen, Berlin, S. 18-28.
- Orgass, Stefan (1997): Anderen Anderes anders. Musik in (ihren) kommunikativen Kontexten. Sechs Thesen und eine Skizze zu einer Unterrichtsreihe, in: Musik & Bildung, 29. (88.) Jg., 5/1997, S. 39-45.
- Orywal, Erwin; Hackstein, Katharina (1993): Ethnizität: Die Konstruktion ethnischer Wirklichkeiten, in: Schweizer, Thomas; Schweizer, Margarete; Kokot, Waltraud (Hg.): Handbuch der Ethnologie, Berlin: Dietrich Reimer Verlag, S. 593-609.
- Otremba, Katrin; Yildiz, Miriam; Zitzmann, Thomas (2011): Abschlussbericht zum Forschungsprojekt „Interkulturelle Öffnung in der verbandlichen Jugendarbeit – Stand, Möglichkeiten und Hindernisse der Realisierung“, Köln/München.
- Ott, Thomas (1998): Unsere fremde Musik. Zur Erfahrung des 'Anderen' in der Musikpädagogik, in: Pfeffer, Martin; Vogt, Jürgen; Eckart-Bäcker, Ursula; Nolte, Eckhard (Hg.): Systematische Musikpädagogik oder: Die Lust am musikpädagogisch geleiteten Nachdenken. Eine Festgabe für Hermann J. Kaiser zum 60. Geburtstag (= Forum Musikpädagogik, Bd. 34), Augsburg: Wißner, S. 302-313.
- Ott, Thomas (2006): Musikinteressen von Immigrantenkinder in Kölner Schulen und ihre Erfahrungen im Musikunterricht, in: Noll, Günther; Probst-Effah, Gisela; Burmeister, Christiane; Reimers, Astrid (Hg.): Musik als Kunst Wissenschaft Lehre. Festschrift für Wilhelm Schepping zum 75. Geburtstag. Münster: MV Wissenschaft, S. 359-374.
- Ott, Thomas (2011): Verstrickt in selbst gesponnene Bedeutungsgewebe. Überlegungen zum 'Interkulturellen' in der Musikpädagogik, in: AfS-Magazin 32, 11/2011, S. 4-9.
- Ott, Thomas (2012): Heterogenität und Dialog. Lernen am und vom Anderen als wechselseitiges Zuerkennen von Eigensinn, in: Diskussion Musikpädagogik, 44. Jg., H. 55/2012, S. 4-10.
- Otten, Matthias (2007): Profession und Kontext: Rahmenbedingungen der interkulturellen Kompetenzentwicklung, in: ders.; Scheitza, Alexander; Cnyrim, Andrea (Hg.): Interkulturelle Kompetenz im Wandel, Bd. 1, Frankfurt a. M. u. London: IKO – Verlag für Interkulturelle Kommunikation, S. 57-90.

- Over, Ulf (2012): Die interkulturell kompetente Schule. Eine empirische Studie zur sozialen Konstruktion eines Entwicklungsziels, Münster: Waxmann.
- Özer, Cemalettin; Böhmer, Annalena (2013): Bildungsintegration mit Migrantenorganisationen. Die Anwendung der (Inter-)Cultural Mainstreaming-Strategie für lokale Netzwerke, hg. von der MOZAIK gemeinnützige Gesellschaft für Interkulturelle Bildungs- und Beratungsangebote, Bielefeld: Bertelsmann.
- Öztoprak, Ümit (2007): Identitäts- und Akkulturationsstile türkischer Jugendlicher, Frankfurt a. M./London: Verlag für interkulturelle Kommunikation.
- Pacyna, Tony (2012): Was ist transkulturell an Musikvermittlung und reicht das Konzept der Transkulturalität aus, um Musik im Unterricht zu vermitteln?, in: Binas-Preisendörfer, Susanne; Unseld, Melanie (Hg.): Transkulturalität und Musikvermittlung. Möglichkeiten und Herausforderungen in Forschung, Kulturpolitik und musikpädagogischer Praxis (= Musik und Gesellschaft, Bd. 33, hg. von Alfred Smudits), Frankfurt a. M.: Peter Lang, S. 63-80.
- Pappi, Franz Urban (2000): Politische Soziologie, in: Holtmann, Everhard (Hg.): Politik-Lexikon, München/Wien: Oldenbourg, S. 535-538.
- Parekh, Bhikhu C. (2008): A new politics of identity. Political Principles for an Interdependent World, Basingstoke [u. a.]: Palgrave Macmillan.
- Park, Robert E. (1928): Human Migration and the Marginal Man, in: American Journal of Sociology Vol. 33, No. 6/1928, S. 881-893
- Parlak, Erol (2010): Bağlama (Saz) Schule. Eine systematische Anleitung für die Fingerspieltechnik, Band 1, Wilhelmshaven: Acoustic Music Books.
- Pavkovic, Gari (2007): Das Beispiel Stuttgart. Zur Notwendigkeit einer kommunalen Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.): Beheimatung durch Kultur. Kulturorte als Lernorte interkultureller Kompetenz, Essen: Klartext, S. 92-99.
- Pawlig, Marisa (2003). Chor als Arena für kulturelle Integration. Eine Fallstudie in den Stockholmer Vororten Tensta und Rinkeby. Magisterarbeit, Berlin: Humboldt-Universität.
- Peters, Lars (2007): Radio und Musik, in: Schneider, Beate; Weinacht, Stefan (Hg.): Musikwirtschaft und Medien. Märkte, Unternehmen, Strategien (= Praxisforum Medienmanagement, Bd. 7), München: Fischer, S. 247-264.
- Peterson, Richard A.; Anand, N. (2004): The Production of Culture Perspective, in: Annual Review of Sociology, Vol. 30/2004, S. 311-334.
- Peuckert, Rüdiger; Scherr, Albert (2003): Integration, in: Schäfers, Bernhard (Hg.): Grundbegriffe der Soziologie, 5. Aufl., Opladen: Leske + Budrich, S. 152-154.
- Philpott, Chris (2012): The justification of music in the curriculum. Music can be bad for you, in: ders.; Spruce, Gary (Hg.): Debates in Music Teaching (= Debates in Subject Teaching), London: Routledge, S. 48-63.
- Pleiner, Günter (1999): Musikmobile in der BRD: Im Rockmobil zum Datenhighway – Entwicklungen in der mobilen Musikarbeit 1986-1999, in: ders.; Hill, Burkhard (Hg.): Musikmobile, Kulturarbeit und Populäre Musik. Pädagogische Theorie und musikalische Praxis. Opladen: Leske + Budrich, S. 11-37.
- Prengel, Annedore (1993): Pädagogik der Vielfalt. Verschiedenheit und Gleichberechtigung in Interkultureller, Feministischer und Integrativer Pädagogik (= Schule und Gesellschaft, Bd. 2, hg. von Franz Hamburger, Marianne Horstkemper, Wolfgang Melzer und Klaus-Jürgen Tillmann), Wiesbaden: VS.
- Przyborski, Aglaja; Wohlrab-Sahr, Monika (2010): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch, 3. korr. Aufl., München: Oldenbourg.
- Raab, Claus (1993): Weltsprache Musik. Wirklichkeit oder Utopie - Hoffnung oder Befürchtung, in: Neue Zeitschrift für Musik, 154. Jg., März 1993, S. 8-13.
- Radtke, Frank-Olaf (2011): Kulturen sprechen nicht. Die Politik grenzüberschreitender Dialoge, Hamburg: Hamburger Edition.
- Ragozat, Ulrich (1982): Die Nationalhymnen der Welt. Ein kulturgeschichtliches Lexikon, Freiburg i. Br. [u. a.]: Herder.

Literaturverzeichnis, Verzeichnis der analysierten Dokumente und Rechtsquellen, Verzeichnis der Internetquellen

- Rauscher, Frances H.; Shaw, Gordon L.; Ky, Katherine N. (1993): Music and spatial task performance, in: *Nature*, Vol. 365, 14.10.1993, S. 611.
- Reckwitz, Andreas (2000): Die Transformation der Kulturtheorien. Zur Entwicklung eines Theorieprogramms, Weilerswist: Velbrück.
- Reichow, Jan (2010): Auf der Suche nach Universalien. Gibt es eine transkulturelle Verständigung in der Musik, *Musikforum*, 1/2010, 8. Jg., S. 12-15.
- Reiners, Katrin (2012): Interkulturelle Musikpädagogik. Zur musikpädagogischen Ambivalenz eines trans- bzw. interkulturell angelegten Musikunterrichtes in der Grundschule (= Forum Musikpädagogik, Bd. 109, Augsburg: Schriften, hg. von Rudolf-Dieter Kraemer), Augsburg: Wißner.
- Renan, Ernest (1995/1882): Was ist eine Nation?, Vortrag an der Sorbonne am 11.03.1882, Übersetzung durch Henning Ritter, in: Heiss, Hans; Johler, Reinhard (Hg.): Was ist eine Nation? Und andere politische Schriften (= TRANSFER Kulturgeschichte, Bd. II), aus dem Französischen und Italienischen von Maria Fehringer, Wien/Bozen: Folio, S. 41-58.
- Renn, Joachim (2007): Vertraute Fremdheit und desperate Vergemeinschaftung, in: Dreher, Jochen; Stegmaier, Peter (Hg.): Zur Unüberwindbarkeit kultureller Differenz, Bielefeld: Transcript, S. 65-96.
- Revers, Peter (1982): Außereuropäische Musik im Unterricht, in: *Musikerziehung*, 5/1982, S. 203-208.
- Rex, John (1990): ‚Rasse‘ und ‚Ethnizität‘ als sozialwissenschaftliche Konzepte, in: Dittrich, Eckhard J.; Radtke, Frank-Olaf (Hg.): Ethnizität. Wissenschaft und Minderheiten, Opladen: VS, S. 141-153.
- Riegel, Christine (2004): Im Kampf um Zugehörigkeit und Anerkennung. Orientierungen und Handlungsformen von jungen Migrantinnen. Eine sozio-biografische Untersuchung, Frankfurt/London: Verlag für interkulturelle Kommunikation.
- Rittelmeyer, Christian (2010): Warum und wozu ästhetische Bildung? Über Transferwirkungen künstlerischer Tätigkeiten. Ein Forschungsüberblick (= Pädagogik: Perspektiven und Theorien, hg. von Johannes Bilstein, Bd. 15), Oberhausen: Athena.
- Ritter, Brigitta (2006, Hg.): Musik in der Ganztagschule. Dokumentation des internationalen Kongresses des Deutschen Musikrates in Verbindung mit dem Verband Deutscher Schulmusiker, Königstein 2004, Hannover: Hochschule für Musik, Theater und Medien, Institut für Musikpädagogische Forschung.
- Ritzer, G. (1993): *The McDonaldization of Society*, London: Sage.
- Robertson, Roland (1992): *Globalization. Social Theory and Global Culture*, London: Sage.
- Robertson, Roland (1995): Glocalization: Time-Space and Homogeneity-Heterogeneity, in: Featherstone, Mike; Lash, Scott; Robertson, Roland (Hg.): *Global Modernities*, London: Sage, S. 25-44.
- Robie, Beate (2010): Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, in: Verband deutscher Musikschulen: Kulturelle Vielfalt in der Elementarstufe/Grundstufe, Arbeitshilfen, Bonn: VdM, S. 33-39.
- Rodriguez-Quiles y García, José A.; Jank, Birgit (2009, Hg.): Perspektiven einer Interkulturellen Musikpädagogik (= Potsdamer Schriftenreihe zur Musikpädagogik, Bd. 2), Potsdam.
- Roers, Peter (1981-82): Außereuropäische Musik im Unterricht, in: *Musikerziehung*, 35/1981-82, S. 203-208.
- Rösing, Helmut (1993): Sonderfall Abendland, in: Bruhn, Herber; Oerter, Rolf; ders. (Hg.): *Musikpsychologie. Ein Handbuch*. Reinbek: Rowohlt, S. 74-86.
- Rösing, Helmut (1995): Musikalische Sozialisation, in: Helms, Siegmund; Schneider, Reinhard; Weber, Rudolf (Hg.): *Kompodium der Musikpädagogik*, Kassel: Bosse, S. 349-372.
- Rösing, Helmut (1998a): Interkultureller Musikaustausch, in: Bruhn, Herbert; ders. (Hg.): *Musikwissenschaft. Ein Grundkurs*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 289-310.
- Rösing, Helmut (1998b): Musikalische Lebenswelten, in: Bruhn, Herbert; ders. (Hg.): *Musikwissenschaft. Ein Grundkurs*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 130-152.
- Ross, Peter (1983): Grundlagen einer musikalischen Rezeptionsforschung, in: Rösing, Herbert (Hg.): *Rezeptionsforschung in der Musikwissenschaft (= Wege der Forschung, Bd. LXVII)*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 377-418.

Literaturverzeichnis, Verzeichnis der analysierten Dokumente
und Rechtsquellen, Verzeichnis der Internetquellen

- Rothschild, Joseph (1981): *Ethnopolitics. A Conceptual Framework*, New York: Columbia University Press.
- Rudolph, Wolfgang (1992): *Ethnos und Kultur*, in: Fischer, Hans (Hg.): *Ethnologie. Einführung und Überblick*, Berlin: Dietrich Reimer, S. 57-77.
- Rytlewski, Ralf (2000): *Kulturpolitik*, in: Holtmann, Everhard (Hg.): *Politik-Lexikon*, München/Wien: Oldenbourg, S. 330-332.
- Saalbach, Klaus-Peter (2009): *Einführung in die politische Analyse*, Osnabrück: Dieter Koentopp
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2009, Hg.): *Lehrplan Grundschule Musik*, Dresden.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen (2010): *Einwanderungsgesellschaft 2010. Jahresgutachten mit Integrationsbarometer*, Berlin 2010.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen (2011): *Einwanderungsgesellschaft 2011. Jahresgutachten mit Migrationsbarometer*, Berlin.
- Sağlam, Hande (2009): *Transmission of Music in the Immigrant Communities from Turkey in Vienna*, in: Clausen, Bernd; Hemetek, Ursula; Saether, Eva, for the European Music Council (Hg.): *Music in Motion. Diversity and Dialogue in Europe. Study in the fram of the 'ExTra! Exchange Traditions' project*, Bielefeld: Transcript, S. 327-343.
- Sakai, Winfried (2012a): *Für die empirische Analyse der musikalischen Bildungsvoraussetzungen in multikultureller Kindheit als Grundlage einer transkulturellen Musikvermittlung*, in: Binas-Preisendörfer, Susanne; Unseld, Melanie (Hg.): *Transkulturalität und Musikvermittlung. Möglichkeiten und Herausforderungen in Forschung, Kulturpolitik und musikpädagogischer Praxis (= Musik und Gesellschaft, Bd. 33, hg. von Alfred Smudits)*, Frankfurt a. M.: Peter Lang, S. 219-239.
- Sakai, Winfried (2012b): *Musikrezeption, Migration und Maqam. Pluri-lokale Musikpräferenzen von Grundschulkindern mit türkischem Migrationshintergrund (= Systematische Musikwissenschaft und Musikkulturen der Gegenwart, Bd. 4, hg. von Claudia Bullerjahn)*, Marburg: Tectum.
- Sala, Robert (2011): *Fremde Worte. Medien für ›Gastarbeiter‹ in der Bundesrepublik im Spannungsfeld von Außen- und Sozialpolitik (= Studien zur Historischen Migrationsforschung, Bd. 22)*, Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Schatt, Peter W. (2007): *Einführung in die Musikpädagogik*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Schedtler, Susanne (1999): *„Das Eigene in der Fremde“*. Einwanderer-Musikkulturen in Hamburg, Münster: LIT.
- Scheitza, Alexander (2007): *Interkulturelle Kompetenz: Forschungsansätze, Trends und Implikationen für interkulturelle Trainings*, in: Otten, Matthias; ders.; Cnyrim, Andrea (Hg.): *Interkulturelle Kompetenz im Wandel, Bd. 1*, Frankfurt a. M. u. London: Verlag für Interkulturelle Kommunikation, S. 91-119.
- Schellberg, G.; Gembris, Heiner (2003): *Was Grundschulkindern (nicht) hören wollen. Eine neue Studie über Musikpräferenzen von Kindern der 1. bis 4. Klasse*, in: *Musik in der Grundschule*, 4/2003, S. 48-52.
- Scheller, Ingo (1981): *Erfahrungsbezogener Unterricht. Praxis, Planung, Theorie (= Scriptor-Ratgeber Schule, Bd. 9)*, Königstein/Ts.: Scriptor.
- Scherer, Helmut; Schneider, Beate (2011): *Music on Radio and Television*, in: German Music Council (Hg.): *Musical Life in Germany, Structure, Facts and Figures*, Regensburg: ConBrio, S. 219-239.
- Scheytt, Oliver (2007a): *Die Zukunft der Kulturpolitik ist interkulturell!*, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.): *Beheimatung durch Kultur. Kulturorte als Lernorte interkultureller Kompetenz*, Essen: Klartext, S. 10-12.
- Scheytt, Oliver (2007b): *Polit-Marketing für die Musikschule*, in: Knubben, Thomas; Schneidewind, Petra (Hg.): *Zukunft der Musikschule - Herausforderungen und Perspektiven der Zukunftssicherung öffentlicher Musikschulen*, Bielefeld: Transcript, S. 41-47.
- Scheytt, Oliver (2012): *Normalität als Zukunftsvision. Interkulturelle Öffnung*, Essen: Klartext.
- Scheytt, Oliver; Sievers, Norbert (2012): *Der Kulturinfarkt – eine Kontraindikation*, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Nr. 136, Heft I/2012: *Kreatives Europa – Creative Europe*, S. 20.

Literaturverzeichnis, Verzeichnis der analysierten Dokumente und Rechtsquellen, Verzeichnis der Internetquellen

- Schiller, Theo (1997): Politische Soziologie, in: Mohr, Arno (Hg.): Grundzüge der Politikwissenschaft, München/Wien: Oldenbourg, S. 413-485.
- Schippers, Huib (2009): Attitudes, Approaches, and Actions. Learning and teaching the musics of minorities in Europe, in: Clausen, Bernd; Hemetek, Ursula; Saether, Eva, for the European Music Council (Hg.): Music in Motion. Diversity and Dialogue in Europe. Study in the fram of the 'ExTra! Exchange Traditions' project, Bielefeld: Transcript, S. 287-296.
- Schläbitz, Norbert (2007, Hg.): Interkulturalität als Gegenstand der Musikpädagogik (= Musikpädagogische Forschung, Bd. 28, hg. vom Arbeitskreis Musikpädagogische Forschung e.V.).
- Schmidt, Juliane; Gerland, Volker (2007): Der Weg ist das Ziel. Oder ist das Ziel im Weg? Musikschulen als Zentren gesellschaftlicher Musikalisierung, in: Knubben, Thomas; Schneidewind, Petra (Hg.): Zukunft der Musikschule - Herausforderungen und Perspektiven der Zukunftssicherung öffentlicher Musikschulen, Bielefeld: Transcript, S. 129-144.
- Schmidt, Manfred G. (1997): Policy-Analyse, in: Mohr, Arno (Hg.): Grundzüge der Politikwissenschaft, München/Wien: Oldenbourg, S. 567-604.
- Schmitt, Rainer (2000): Interkultureller Musikunterricht - eine Schimäre?, in: Helms, Siegmund (Hg.): Musikpädagogik zwischen Regionalisierung, Europäisierung und Globalisierung (= Musik im Diskurs, Bd. 15), Kassel: Bosse, S. 80-94.
- Schneider, Albrecht (1976): Musikwissenschaft und Kulturkreislehre. Zur Methodik und Geschichte der Vergleichenden Musikwissenschaft (= Orpheus-Schriftenreihe zu Grundfragen der Musik, hg. von Martin Vogel, Bd. 18), Bonn-Bad Godesberg: Verlag für systematische Musikwissenschaft.
- Schnell, Rainer; Hill, Paul B.; Esser, Elke (2008): Methoden der empirischen Sozialforschung, 8. Aufl., München/Wien: Oldenbourg.
- Schoenebeck, Mechthild von (1998, Hg.): Entwicklung und Sozialisation aus musikpädagogischer Perspektive (= Musikpädagogische Forschung, Bd. 19), Essen: Die Blaue Eule.
- Schormann, Carola (1996a): Musikdidaktik und außereuropäische Musik: Der interkulturelle Imperativ, in: Böhle, Reinhard C. (Hg.): Aspekte und Formen interkultureller Musikerziehung. Beiträge vom 2. Symposium zur Interkulturellen Ästhetischen Erziehung an der Hochschule der Künste Berlin, Frankfurt a. M.: Verlag für interkulturelle Kommunikation, S. 12-22.
- Schormann, Carola (1996b): Tage Transkultureller Musikerziehung, in: Musik & Bildung, 28. (87. Jg.), H. 4/1996, S. 69.
- Schröder, Hubertus (2007): Interkulturelle Öffnung und Diversity Management. Konzepte und Handlungsstrategien zur Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten (= Schriftenreihe IQ, Bd. 1, hg. von der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk, Koordinierungsprojekt „Integration durch Qualifizierung – IQ“), Düsseldorf.
- Schröder, Hubertus (2011): Interkulturalität. Schlüsselbegriffe der interkulturellen Arbeit, in: Kunz, Thomas; Puhl, Ria (Hg.): Arbeitsfeld Interkulturalität. Grundlagen, Methoden und Praxisansätze der Sozialen Arbeit in der Zuwanderungsgesellschaft, Weinheim und München: Juventa, S. 44-57.
- Schröder, Hubertus; Szoldatits, Franziska (2010): Interkulturelle Öffnung des Personalmanagements: Das Beispiel der Landeshauptstadt München, in: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Positive Maßnahmen. Von Antidiskriminierung zu Diversity, Dossier, Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung, S. 108-116.
- Schubert, Klaus; Bandelow, Nils. C. (2009): Politikfeldanalyse: Dimensionen und Fragestellungen, in: dies. (Hg.): Lehrbuch der Politikfeldanalyse 2.0, 2. Aufl. (1. Aufl. 2003), S. 1-22.
- Schudack, Achim (1996): Musik und Identität, Identität und Ausdruck. Möglichkeiten der HipHop-Produktion im Musikunterricht, in: Musik & Bildung, 28 Jg., H. 2/1996, S. 24-28.
- Schütz, Volker (1996): Über das außergewöhnliche Interesse von Musikpädagogen an schwarzafrikanischer Musikkultur, in: Böhle, Reinhard C. (Hg.): Aspekte und Formen interkultureller Musikerziehung. Beiträge vom 2. Symposium zur Interkulturellen Ästhetischen Erziehung an der Hochschule der Künste Berlin, Frankfurt a. M.: Verlag für interkulturelle Kommunikation, S. 76-83.
- Schütz, Volker (1997): Interkulturelle Musikerziehung. Vom Umgang mit dem Fremden als Weg zum Eigenen, in: Musik & Bildung, 29. (88.) Jg., 5/1997, S. 4-7.
- Schulte, Axel (2011): Integration als politische Herausforderung in der Einwanderungsgesellschaft, in: Kunz, Thomas; Puhl, Ria (Hg.): Arbeitsfeld Interkulturalität. Grundlagen, Methoden und Praxisansätze der Sozialen Arbeit in der Zuwanderungsgesellschaft, Weinheim und München: Juventa, S. 58-73.

Literaturverzeichnis, Verzeichnis der analysierten Dokumente
und Rechtsquellen, Verzeichnis der Internetquellen

- Schulten, Marie Luise (1984): Integration ausländischer Kinder durch Musik, in: Arbeitskreis Musikpädagogische Forschung/Kleinen, Günter (Hg.): Kind und Musik, (Musikpädagogische Forschung, Bd. 5), Laaber: Laaber, S. 251–264.
- Schulz, Gabriele; Zimmermann, Olaf; Hufnagel, Rainer (2013): Arbeitsmarkt Kultur. Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Kulturberufen, Berlin: Deutscher Kulturrat.
- Schulze, Gerhard (2005): Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart, Frankfurt a. M.: Campus.
- Schulze, Ralf (1996): Die Musikwirtschaft. Marktstrukturen und Wettbewerbsstrategien der deutschen Musikindustrie. Eine theoretische und empirische Analyse der deutschen Musikwirtschaft im Kontext ihrer kulturindustriellen Produktions- und Konsumbedingungen (= Reihe Kultur, Medien und Recht, Bd. 4, hg. von Alexander Unverzagt), Hamburg: Kammerer & Unverzagt.
- Schumacher, Ralph (2006): Die kognitiven Effekte aktiver musikalischer Betätigung, in: Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.): Macht Mozart schlau? Die Förderung kognitiver Kompetenzen durch Musik. Bonn/Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung.
- Schweitzer, Friedrich; Edelbrock, Anke; Biesinger, Albert (2011a, Hg.): Interreligiöse und Interkulturelle Bildung in der Kita. Eine Repräsentativbefragung von Erzieherinnen in Deutschland - interdisziplinäre. Interreligiöse und internationale Perspektiven, Münster [u. a.]: Waxmann.
- Schweitzer, Friedrich et al. (2011b): Interreligiöse und interkulturelle Bildung in Kindertagesstätten - Befunde aus der Erzieherinnenbefragung, in: dies. (Hg.): Interreligiöse und Interkulturelle Bildung in der Kita. Eine Repräsentativbefragung von Erzieherinnen in Deutschland - interdisziplinäre. Interreligiöse und internationale Perspektiven, Münster [u. a.]: Waxmann, S. 29-54.
- Schwindt-Gross, Nicole (2003): Musikwissenschaftliches Arbeiten. Hilfsmittel, Techniken, Aufgaben, Kassel: Bärenreiter.
- Seeliger, Berthold (2013): Das Geschäft mit der Musik. Ein Insiderbericht (= Edition Tiamat), Berlin: Klaus Bittermann.
- Seidel, Wilhelm (1991): Nation und Musik. Anmerkungen zur Ästhetik und Ideologie ihrer Relationen, in: de la Motte-Haber, Helga (Hg.): Nationaler Stil und europäische Dimension in der Musik der Jahrhundertwende, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 5-19.
- Seipel, Christian; Rieker, Peter (2003): Integrative Sozialforschung. Konzepte und Methoden der qualitativen und quantitativen empirischen Forschung. Weinheim: Juventa.
- Sekretariat der KMK (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland) (1981): Empfehlungen zur Verbesserung der Lehrerbildung auf dem Gebiet des Ausländerunterrichts, Beschluss vom 8.10.1981, Berlin.
- Sekretariat der KMK (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland) (1996): Empfehlung „Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“, Beschluss vom 25.10.1996, Berlin.
- Sen, Amartya (2007): Die Identitätsfalle. Warum es keinen Krieg der Kulturen gibt, aus dem Englischen von Friedrich Griese, München: Beck (Original: Identity and Violence. The Illusion of Destiny, New York/London: Norton & Company, 2006)
- Shehan, Patricia K. (1984): The effect of instruction method on preference, achievement, and attentiveness for Indonesian Gamelan Music, in: Psychology of Music, 12, Nr. 1/1984, S. 34-42.
- Shusterman, Richard (2003): Multikulturalismus und Lebenskunst, in: Kimminich, Eva (2003, Hg.): Kulturelle Identität. Konstruktionen und Krisen (= Welt – Körper – Sprache. Perspektiven kultureller Wahrnehmungs- und Darstellungsformen, Bd. 3), Frankfurt a. M.: Peter Lang, S. 187-212.
- Shuter-Dyson, Rosamund (1993): Einfluß von Elternhaus, Peers, Schule und Medien, in: Bruhn, Herbert; Oerter, Rolf; Rösing, Helmut (Hg.): Musikpsychologie. Ein Handbuch. Reinbek: Rowohlt, S. 305-316.
- Sieber, Tilman (1983): Der türkischen Musik auf der Spur, in: Ausländerkinder in Schule und Kindergarten, 4. Jg., H. 4, Dez. 1983, S. 9-13.
- Simon, Erik; Neuwöhner, Ulrich (2011): Zielsetzung, Konzeption und Basisdaten einer repräsentativen Untersuchung der ARD/ZDF-Medienkommission Medien und Migranten 2011, in: Media Perspektiven 10/2011, S. 458-470.

Literaturverzeichnis, Verzeichnis der analysierten Dokumente und Rechtsquellen, Verzeichnis der Internetquellen

- Simonett, Helena (2007): *Banda, a New Sound from the Barrios of Los Angeles: Transmigration and Transcultural Production*, in: Biddle, Ian; Knights, Vanessa (Hg.): *Music, national identity, and the politics of location: between the global and the local*, Aldershot [u. a.]: Ashgate, 2007, S. 81-92.
- Singer, Mona (1997): *Fremd.Bestimmung. Zur kulturellen Verordnung von Identität*, Tübingen: Kimerle.
- Slobin, Mark (1993): *Subcultural Sounds: Micromusic of the west*, Hanover, NH: Wesleyan University Press.
- Slobin, Mark (1994): *Music in Diaspora: The View from Euro-America*, in: *Diaspora: A Journal of Transnational Studies*, Vol. 3, Nr. 3, S. 243-251.
- Slobin, Mark (2003): *The destiny of ‚Diaspora‘ in Ethnomusicology*, in: Clayton, Martin; Herbert, Trevor; Middleton, Richard (Hg.): *The Cultural Study of Music. A critical introduction*, New York and London: Routledge, S. 284-296.
- Sloboda, John A.; Juslin, Patrik N. (2005): *Affektive Prozesse: Emotionale und ästhetische Aspekte musikalischen Verhaltens*, in: Oerter, Rolf; Stoffer, Thomas H. (Hg.): *Spezielle Musikpsychologie, (= Enzyklopädie der Psychologie, Themenbereich D, Serie VII, Bd. 1)*, Göttingen [u. a.]: Hogrefe, S. 767-841.
- Small, Christopher (1998): *Musicking. The meanings of performing and listening*, Hanover: University Press of New England.
- Smith, Anthony D. (1990): *Towards a Global Culture?*, in: Featherstone, Mike (Hg.): *Global Culture: Nationalism, Globalization and Modernity. A Theory, Culture & Society Special Issue*, London [u. a.]: Sage, S. 171-191.
- Smith, Dolores (2010): *Die Kunst, alle zu erreichen - Kunstschule, Kindergarten und Grundschule als Kooperationspartner im Bundesprojekt „Kunst-Code“*, in: *Verband deutscher Musikschulen: Kulturelle Vielfalt in der Elementarstufe/Grundstufe, Arbeitshilfen*, Bonn: VdM, S. 23-26.
- Smudits, Alfred (2010): *Musiksoziologie*, in: de la Motte-Haber, Helga; Loesch, Heinz von; Rötter, Günther; Utz, Christian (Hg.): *Lexikon der Systematischen Musikwissenschaft (= Handbuch der Systematischen Musikwissenschaft, hg. von Helga de la Motte-Haber, Bd. 6)*, Laaber: Laaber, S. 330-334.
- Sokol, Monika (2004): *Verbal Duelling: Ein universeller Sprachspieltypus und seine Metamorphosen im US-amerikanischen, französischen und deutschen Rap*, in: Kimminich, Eva (Hg.): *Rap: More than words (= Welt – Körper – Sprache. Perspektiven kultureller Wahrnehmungs- und Darstellungsformen)*, Frankfurt a. M.: Peter Lang, S. 113-160.
- Sollinger, Irmgard (1994): *‚Da laß‘ dich nicht ruhig nieder!‘ Rassismus und Eurozentrismus in Musikbüchern der Sekundarstufe I*, Frankfurt a. M.: Verlag für interkulturelle Kommunikation.
- Söndermann, Michael (2012): *Monitoring zu ausgewählten wirtschaftlichen Eckdaten der Kultur- und Kreativwirtschaft 2011. Langfassung*, hg. vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Rahmen der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung, pdf unter www.miz.org/artikel/2013_monitoring-zu-ausgewaehlten-wirtschaftlichen-eckdaten-der-kultur-und-kreativwirtschaft-2011-langfassung.pdf (Stand: 9.9.2016).
- Spaude, Edelgard (2004): *Schlagwort „Nationale Musik“ – berechtigt oder berüchtigt?*, in: Loos, Helmut (Hg.): *Nationale Musik im 20. Jahrhundert: kompositorische und soziokulturelle Aspekte der Musikgeschichte zwischen Ost- und Westeuropa; Konferenzbericht Leipzig 2002*, Leipzig: Schröder, S. 540-550.
- Sponheuer, Bernd (2002): *Reconstructing Ideal Types of the ‚German‘ in Music*, in: Applegate, Celia; Potter, Pamela (Hg.): *Music and German national identity*, London: The University of Chicago Press, S. 36-58.
- Springer, Monika; Zacharaki, Ionna (2005): *Der Zertifikatskurs „Interkulturelle Kompetenz“ für BeraterInnen und PädagogInnen im Bereich Berufsorientierung*, in: Fischer, Veronika/dies. (Hg.): *Interkulturelle Kompetenz. Fortbildung – Transfer – Organisationsentwicklung*, Schwalbach/Ts.: Wochenschau, S. 48-81.
- Spychiger, Maria B. (2001): *Was bewirkt Musik? Probleme der Validität, der Präsentation und der Interpretation bei Studien über außermusikalische Wirkungen musikalischer Arbeit*, in: Gembris, Heiner; Kraemer, Rudolf-Dieter; Maas, Georg (Hg.): *Macht Musik wirklich klüger? Musikalisches Lernen und Transfereffekte*, Reihe Forum Musikpädagogik, Bd. 44, Sonderdruck der Aufsätze aus den Musikpädagogischen Forschungsberichten, Bd. 8, Augsburg: Wißner, S. 9-33.

- Spychiger, Maria B. (2006): Ansätze zur Erklärung der kognitiven Effekte musikalischer Betätigung, in: Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.): Macht Mozart schlau? Die Förderung kognitiver Kompetenzen durch Musik (= Bildungsforschung, Bd. 18), Bonn/Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung, pdf unter: www.bmbf.de/pub/macht_mozart_schlau.pdf (Stand: 04.05.2012), S. 113-130.
- Staines, Richard (2001): Transferleistung erneut auf dem Prüfstand: Neubewertung des außermusikalischen Potentials von Musiklern und -hören. Ein Überblick ausgewählter Literatur, in: Gembiris, Heiner; Kraemer, Rudolf-Dieter; Maas, Georg (2001, Hg.): Macht Musik wirklich klüger? Musikalisches Lernen und Transfereffekte, Reihe Forum Musikpädagogik, Bd. 44, Sonderdruck der Aufsätze aus den Musikpädagogischen Forschungsberichten, Bd. 8, Augsburg: Wißner, S. 67-90.
- Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2005): Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Musik, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1.12.1989, Fassung: 17.11.2005.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2010): Bevölkerung nach Migrationsstatus regional, Wiesbaden: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2015, Hg.): Kulturfinanzbericht 2014, Wiesbaden: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.
- Statistisches Bundesamt (2009): Sonderauswertung, Abteilung VI B (Bildung, Forschung, Entwicklung und Kultur), Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2010): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Einbürgerung, Fachserie 1, Reihe 2.1, Wiesbaden: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.
- Statistisches Bundesamt (2013a): Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen, Fachserie 11 Reihe 4.1, Wintersemester 2013/14, Wiesbaden: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.
- Statistisches Bundesamt (2013b): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus 2012, Fachserie 1, Reihe 2.2, Wiesbaden: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.
- Statistisches Bundesamt (2014): Bildung und Kultur, Personal an Hochschulen, 2013, Fachserie 11 Reihe 4.4, Wiesbaden: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.
- Statistisches Bundesamt (2015): Bildung und Kultur, Finanzen der Hochschulen, 2013, Fachserie 11 Reihe 4.5, Wiesbaden: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.
- Statistisches Bundesamt (2016): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus 2015, Fachserie 1, Reihe 2.2, Wiesbaden: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.
- Steffen, Gabriele (1981): Interkulturelles Lernen - Lernen mit Ausländern, in: Sandfuchs, Uwe (Hg.): Lehren und Lernen mit Ausländerkindern. Grundlagen, Erfahrungen, Praxisanregungen, Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 56-68.
- Steinhardt, Max Friedrich (2008): Does citizenship matter? The economic impact of naturalizations in Germany (= HWWI Research Paper 3-13), Hamburg: HWWI.
- Steinke, Ines (1999): Kriterien qualitativer Forschung. Ansätze zur Bewertung qualitativ-empirischer Sozialforschung, Weinheim/München: Juventa.
- Stellamanns, Sabine (2007): Evaluation interkultureller Trainings. Analysen und Lösungsstrategien in Theorie und Praxis, Saarbrücken: VdM.
- Stemmler, Susanne (2007): Soundtrack des Aufstands in Frankreichs Vorstädten, in: Helms, Dietrich; Phleps, Thomas (Hg.): Sound and the City. Populäre Musik im urbanen Kontext, Bielefeld: Transcript, S. 97-111.
- Stockmann, D. (1982): Musik – Sprache – Biokommunikation und das Problem der musikalischen Universalien, in: Beiträge zur Musikwissenschaft, 24/1982, S. 103-111.
- Stoffers, Nina (2012): Heimat re-invented und Tubab Nikunjul. Zwei Schulprojekte als Herausforderung transkultureller Musikvermittlung, in: Binas-Preisendörfer, Susanne; Unseld, Melanie (Hg.): Transkulturalität und Musikvermittlung. Möglichkeiten und Herausforderungen in Forschung, Kulturpolitik und musikpädagogischer Praxis (= Musik und Gesellschaft, Bd. 33, hg. von Alfred Smudits), Frankfurt a. M.: Peter Lang, S. 185-200.
- Stokes, Martin (1994): Introduction: Ethnicity, Identity and Music, in: ders. (Hg.): Ethnicity, identity and music: the musical construction of place, Oxford [u. a.]: Berg, S. 1-27.

Literaturverzeichnis, Verzeichnis der analysierten Dokumente und Rechtsquellen, Verzeichnis der Internetquellen

- Strasser, Josef; Steber, Corinna (2010): Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund – Eine empirische Reflexion einer bildungspolitischen Forderung, in: Hagedorn, Jörg; Schurt, Verena; Steber, Corinna; Waburg, Wiebke (Hg.): Ethnizität, Geschlecht, Familie und Schule – Heterogenität als erziehungswissenschaftliche Herausforderung, Wiesbaden: VS, S. 97-126.
- Strasser, Sabine (2003): Beyond Belonging: Kulturelle Dynamiken und transnationale Praktiken in der Migrationspolitik „von unten“. Habilitation. Wien.
- Straub, Jürgen (1999): Personale und kollektive Identität. Zur Analyse eines theoretischen Begriffs, in: Assmann, Aleida; Friese, Heidrun (Hg.): Identitäten (= Erinnerung, Geschichte, Identität, Bd. 3), 1. Aufl. 1998, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 73-104.
- Striegel, Ludwig (1998): Interkulturelle Musikpädagogik, in: Musik und Unterricht. Zeitschrift für Musikpädagogik, 9. Jg., H. 50, Mai 1998, S. 4-5.
- Stroh, Wolfgang Martin (2000): eine welt musik lehre: Begründung und Problematisierung eines notwendigen Projekts, in: Knolle, Niels (Hg.): Kultureller Wandel und Musikpädagogik (= Musikpädagogische Forschung, Bd. 21), Essen: Die Blaue Eule, S. 138-151.
- Stroh, Wolfgang Martin (2011): Gibt es noch eine 'visionäre' interkulturelle Musikerziehung?, in: Loritz, Martin D.; Becker, Andreas; Eberhard, Daniel Mark; Fogt, Martin; Schlegel, Clemens M. (Hg.): Musik – Pädagogisch – Gedacht. Reflexionen, Forschungs- und Praxisfelder. Festschrift für Rudolf-Dieter Kraemer zum 65. Geburtstag (= Forum Musikpädagogik, Bd. 100, hg. von Rudolf-Dieter Kraemer), Augsburg: Wißner, S. 54-67.
- Stroh, Wolfgang Martin (2012): Eigensinn statt Machbarkeit und Spaß?, in: Diskussion Musikpädagogik, 44. Jg., H. 55/2012, S. 11-16.
- Tajfel, Henri (1982): Social Psychology of Intergroup Relations, in: Annual Review of Psychology, Vol. 33, Feb. 1982, S. 1-39.
- Terkessidis, Mark (2008): Globale Kultur in Deutschland: Der lange Abschied von der Fremdheit, in: Hepp, Andreas (Hg.): Kultur – Medien – Macht. Cultural Studies und Medienanalyse, Wiesbaden: VS.
- Terkessidis, Mark (2010): Interkultur, Berlin: Suhrkamp.
- Tertilt, Hermann (1996): Turkish Power Boys: Ethnographie einer Jugendbande, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Thomas, Alexander (2003): National- und Organisationskulturen, in: ders.; Kinast, Eva-Ulrike; Schroll-Machl, Sylvia (Hg.): Handbuch Interkulturelle Kommunikation und Kooperation, Bd. 1: Grundlagen und Praxisfelder, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 32-43
- Thränhardt, D. (1988): Die Bundesrepublik – ein unerklärtes Einwanderungsland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, Bd. 38, Ausgabe 24/1988, S. 3-13.
- Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2010, Hg.): Lehrplan für die Grundschule und für die Förderschule mit dem Bildungsgang der Grundschule, Musik.
- Tibi, Bassam (2002): Europa ohne Identität? Leitkultur oder Wertebeliebigkeit, 3. akt. Aufl., München: Goldmann.
- Treibel, Annette (2011): Migration in modernen Gesellschaften: soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht, Weinheim/München: Juventa.
- Troué, Nicole; Bruhn, Herbert (2000): Musikpräferenzen in der Vorpubertät - Wandel von der Elternorientierung zur Peergruppenorientierung, in: Musikpsychologie 15/2000, S. 77-86.
- Tschernokoshewa, Elka (2010): Hybride Welten, Musikforum, 1/2010, 8. Jg., S. 24-25.
- Tunks, Thomas W. (1992): The transfer of musical learning, in: Colwell, Richard (Hg.): Handbook of Research on Music Teaching and Learning, New York [u. a.]: Schirmer Books, S. 437-447.
- Tylor, Edward Burnett (1873): Die Anfänge der Cultur. Untersuchungen über die Entwicklung der Mythologie, Philosophie, Religion, Kunst und Sitte, unter Mitwirkung des Verfassers ins Deutsche übertragen von J.W. Spengel und Fr. Poske, Bd. 1, Leipzig: Winter'sche Verlagshandlung.
- Üben & Musizieren. Zeitschrift für Musikschule, Studium und Berufspraxis, 16. Jg., 1/1999: Dialog der Kulturen.
- Üben & Musizieren. Zeitschrift für Musikschule, Studium und Berufspraxis, 19. Jg., 1/2002: Musikkulturen im Gespräch.

- Ullrich, Almut (1997): Musikunterricht in einer multikulturellen Gesellschaft, in: Helms, Siegmund; Schneider, Reinhard; Weber, Rudolf (Hg.): Handbuch des Musikunterrichts, Bd. 1: Primarstufe, Kassel: Gustav Bosse, S. 49-56.
- Verband deutscher Musikschulen (³2005, Hg.): Kooperation von Musikschule und Ganztagschule, Arbeitshilfe und Materialsammlung, 3. bearb. u. erw. Aufl., Bonn: VdM.
- Verband deutscher Musikschulen (2010): Kulturelle Vielfalt in der Elementarstufe/Grundstufe, Arbeitshilfen, Bonn: VdM.
- Verband deutscher Musikschulen (2012): Die öffentliche Musikschule: Konzept, Aufbau, Struktur. Strukturplan des VdM, in: KGSt – Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (Hg.): Musikschule, KGSt-Gutachten 1/2012, Köln: KGSt, Anlage 1, S. 144-156.
- Verdery, Katherine (1996): Ethnicity, nationalism, and state-making. Ethnic groups and boundaries – past and future, in: Vermeulen, Hans; Govers, Cora (Hg.): The anthropology of ethnicity: beyond „Ethnic groups and boundaries“, Amsterdam: Spinhuis, S. 33-58.
- Verlan, Sascha (2000): Rap-Texte. Arbeitstexte für den Unterricht, Stuttgart: Reclam.
- Vermeulen, Hans; Govers, Cora (1996): Introduction, in: ders.; Govers, Cora (Hg.): The anthropology of ethnicity: beyond „Ethnic groups and boundaries“, Amsterdam: Spinhuis, S. 1-10.
- Vogels, Raimund (2013): Identität und Diversität in der Musikethnologie, in: Alge, Barbara; Kraemer, Oliver (Hg.): Beyond Borders: Welt – Musik – Pädagogik. Musikpädagogik und Ethnomusikologie im Diskurs (= Forum Musikpädagogik, Bd. 116, Berliner Schriften, hg. von Christoph Richter), Augsburg: Wißner, S. 81-89.
- Vogl, Mona (1993): Instrumentenpräferenz und Persönlichkeitsentwicklung. Eine musik- und entwicklungspsychologische Forschungsarbeit zum Phänomen der Instrumentenpräferenz bei Musikern und Musikerinnen, Studien zur Psychologie und Therapie in der Musikpädagogik, hg. von Robert Wagner, Frankfurt a. M.: Peter Lang.
- Wagner, Bernd (2007): Integration und Vielfalt. Anforderungen an Gesellschafts- und Kulturpolitik in einer Einwanderungsgesellschaft, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.): Beheimatung durch Kultur. Kulturorte als Lernorte interkultureller Kompetenz, Essen: Klartext, S. 27-39.
- Wagner, Bernd (2012): Von der Multikultur zur Diversity, in: Bockhorst, Hildegard; Reinwand, Vanessa-Isabelle; Zacharias, Wolfgang (Hg.): Handbuch Kulturelle Bildung (= Schriftenreihe Kulturelle Bildung, vol. 30), München: kopaed, S. 245-251.
- Wagner, Peter (1999): Fest-Stellungen. Beobachtungen zur sozialwissenschaftlichen Diskussion über Identität, in: Assmann, Aleida; Friese, Heidrun (Hg.): Identitäten (= Erinnerung, Geschichte, Identität, Bd. 3), 1. Aufl. 1998, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 44-72.
- Wanka, Johanna (2012): Kulturpolitik und Kulturentwicklungskonzept des Landes Niedersachsen, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.): Jahrbuch für Kulturpolitik 2012 (= Bd. 12: Neue Kulturpolitik der Länder), Essen: Klartext, S. 29-34.
- Wansing, Gudrun; Westphal, Manuela (2014): Behinderung und Migration. Inklusion, Diversität, Intersektionalität, Wiesbaden: VS.
- Weber, Ernst Waldemar; Spychiger, Maria; Patry, Jean-Luc (1993): Musik macht Schule. Biografie und Ergebnisse eines Schulversuchs mit erweitertem Musikunterricht (= Pädagogik in der Blauen Eule, Bd. 17), Essen: Die Blaue Eule.
- Weber, Klaus-Jürgen (1994, Hg.): Der Musikwagen. Musik verstehen – verstehen durch Musik, Lehrerband, Kassel: Bosse.
- Weber, Klaus-Jürgen (2001): Einführung zu „Musikschule und Interkulturelles Lernen“, Zusammenfassung des Referates auf dem Musikschulkongress 2001 des Verbandes deutscher Musikschulen, 18.-20.05.2001, München, pdf unter www.musikschulen.de/medien/doks/mk01/referat_ag10.pdf (1.10.2011).
- Weber, Klaus-Jürgen (2002): Alibi oder Notwendigkeit? Interkultureller Musikunterricht, in: Üben & Musizieren. Zeitschrift für Musikschule, Studium und Berufspraxis, 19. Jg., 1/2002, S. 10-15
- Welsch, Wolfgang (2010a): „Standbeine dürfen nicht zum Klumpfuß werden“, Wolfgang Welsch im Gespräch über eine transkulturelle Gesellschaft – und wie Musik Menschen zusammenführen kann, in: Musikforum, 1/2010, 8. Jg., S. 8-12.

Literaturverzeichnis, Verzeichnis der analysierten Dokumente und Rechtsquellen, Verzeichnis der Internetquellen

- Welsch, Wolfgang (2010b): Was ist eigentlich Transkulturalität? in: Darowska, Lucyna; Lüttenberg, Thomas; Machold, Claudia (Hg.): Hochschule als transkultureller Raum? Beiträge zur Kultur, Bildung und Differenz, Bielefeld: Transcript, S. 39-66.
- Wenzlik, Alexander (2012): Schlüsselkompetenzen in der Kulturellen Bildung, in: Bockhorst, Hildegard; Reinwand, Vanessa-Isabelle; Zacharias, Wolfgang (Hg.): Handbuch Kulturelle Bildung (= Schriftenreihe Kulturelle Bildung, vol. 30), München: kopaed, S. 146-50.
- Weyand, Michaela (2010): Musik – Integration – Entwicklung. Musikmachen in der präventiven therapeutischen Arbeit mit Migrantenkindern (= Frankfurter Texte zur Musiktherapie, hg. von Eckhard Weymann, Bd. 4), Wiesbaden: Reichert.
- Weyer, Reinhold (1987): Fachlicher und pädagogischer Anspruch. Zu den Gründen für die Krise von Musikunterricht an Grundschulen, in: Helms, Siegmund (Hg.): Musikpädagogik - Spiegel der Kulturpolitik. Ausgewählte Texte aus der Musikalischen Jugend/ Neuen Musikzeitung 1965-1985, Regensburg: Gustav Bosse, S. 67-72
- Whiteley, Sheila; Bennet, Andy; Hawkins, Stan (2005): Introduction, in: dies. (Hg.): Music, Space and Place. Popular Music and Cultural Identity, Aldershot/Burlington: Ashgate, S. 1-24.
- Wicke, Peter (2011): Popular Music, in: German Music Council (Hg.): Musical Life in Germany, Structure, Facts and Figures, Regensburg: ConBrio, S. 184-201.
- Williams, Raymond (1983): Keywords, London: Fontana.
- Wimmer, Rudolf (1992, Hg.): Organisationsberatung. Neue Wege und Konzepte. Wiesbaden: Gabler
- Woellert, Franziska; Kröhnert, Steffen; Sippel, Lilli; Klingholz, Reiner (2009): Ungenutzte Potentiale. Zur Lage der Integration in Deutschland, hg. vom Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, Berlin.
- Wolf, Sebastian (2010): Jedem Kind ein Instrument: Band 1 - JeKi. Cajon, Djembe & Co., Schülerheft, hg. Von der Stiftung Jedem Kind ein Instrument, Mainz: Schott.
- Wolther, Irving (2006): Kampf der Kulturen. Der Eurovision Song Contest als Mittel national-kultureller Repräsentation, Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Worbs, Susanne (2010a): Integration in klaren Zahlen? Ansätze des Integrationsmonitorings in Deutschland, Focus Migration, Kurzdossier, Nr. 16, Mai 2010, hg. vom Hamburger WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) in Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung und dem Netzwerk Migration in Europa e.V.
- Worbs, Susanne (2010b): Mediennutzung von Migranten in Deutschland, Working Paper 34, aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 8, hg. vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Wright, Ruth (2010, Hg.): Sociology and music education, Farnham [u. a.]: Ashgate.
- Wüst, Andreas M. (2011): Migrants as parliamentary actors in Germany, in: Bird, Karen; Saalfeld, Thomas; ders. (Hg.): The Political Representation of Immigrants and Minorities. Voters, parties and parliaments in liberal democracies (= Routledge/ECPR Studies in European Political Science, hg. von Thomas Poguntke, Bd. 70), Oxon/New York: Routledge, S. 250-265.
- Wunderlich, Tanja (2005): Die neuen Deutschen. Subjektive Dimensionen des Einbürgerungsprozesses. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Wunderlich, Tanja; Currlle, Edda: Einleitung, in: dies. (2011, Hg.): Deutschland – ein Einwanderungsland? Rückblick, Bilanz und neue Fragen, Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 9-13.
- Wurm, Maria (2006): Musik in der Migration. Beobachtungen zur kulturellen Artikulation türkischer Jugendlicher in Deutschland, Bielefeld: Transcript.
- Wylich, Markus (2007): Lokalisierung im Klischee – Orientalismus in gegenwärtiger Popmusik, in: Helms, Dietrich; Phleps, Thomas (Hg.): Sound and the City. Populäre Musik im urbanen Kontext, Bielefeld: Transcript, S. 65-85.
- Yildirim, Imam (2013): Jedem Kind ein Instrument: Band 1 - JeKi. Bağlama, Schülerheft, hg. Von der Stiftung Jedem Kind ein Instrument, Mainz: Schott.
- Yildiz, Erol (2006): Stigmatisierende Mediendiskurse in der kosmopolitanen Einwanderungsgesellschaft, in: Butterwege, Christoph; Hentges, Gudrun (Hg.): Massenmedien, Migration und Integration, Wiesbaden: VS, S. 35-52.
- Yousefi, Hamid Reza; Braun, Ina (2011): Interkulturalität. Eine interdisziplinäre Einführung, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

- Zambonini, Gualtiero (2007): Das unbekanntes Millionenpublikum. Menschen mit Migrationshintergrund und Medien, in: Jerman, Tina (Hg.): Kunst verbindet Menschen. Interkulturelle Konzepte für eine Gesellschaft im Wandel, Bielefeld: Transcript, S. 225-229.
- Zimmermann, Olaf (2008): Feuerwehr sucht Migranten. Neue Beilage „interkultur“ zur Zeitung politik und kultur, Nov.-Dez. 2008, Ausgabe 1, S. 2.
- Zimmermann, Olaf (2011): Türkische Migranten. Teilhabe an Kunst und Kultur und die Last der deutschen Geschichte, in: interkultur, Ausgabe 12, Juli/Aug. 2011, S. 2, Stand: 19.08.2011.
- Zimmermann, Olaf (2012): Kulturelle Globalisierung, in: Bockhorst, Hildegard; Reinwand, Vanessa-Isabelle; Zacharias, Wolfgang (Hg.): Handbuch Kulturelle Bildung (= Schriftenreihe Kulturelle Bildung, vol. 30), München: kopaed, S. 258-261.
- Zimmermann, Olaf; Geißler, Theo (2012, Hg.): Kulturelle Vielfalt leben: Chancen und Herausforderungen interkultureller Bildung (= Aus Politik und Kultur, Nr. 8), Berlin: Deutscher Kulturrat.
- Zimmermann, Olaf; Schulz, Gabriele (2012): Kulturelle Vielfalt leben. Chancen und Herausforderungen interkultureller Bildung - Rückblick auf das Projekt „Strukturbedingungen für nachhaltige interkulturelle Bildung“, in: Zimmermann, Olaf; Geißler, Theo (Hg.): Kulturelle Vielfalt leben: Chancen und Herausforderungen interkultureller Bildung (= Aus Politik und Kultur, Nr. 8), Berlin: Deutscher Kulturrat, S. 21-33.
- Zitzewitz, Magnus von (2007): Musikvermarktung im Fernsehen, in: Schneider, Beate; Weinacht, Stefan (Hg.): Musikwirtschaft und Medien. Märkte, Unternehmen, Strategien (= Praxisforum Medienmanagement, Bd. 7), München: Fischer, S. 237-246.
- Zwengel, Almut (2014): Integration, in: Endruweit, Günter; Trommsdorf, Gisela; Burzan, Nicole (Hg.): Wörterbuch der Soziologie, 3. Aufl., Konstanz/München: UVK, S. 201-201.

Verzeichnis der analysierten Dokumente und Rechtsquellen

- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Fassung: 14.8.2006, letzte Änderung: 3.4.2013.
- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Fassung: 30.6.1993, letzte Änderung: 22.11.2011.
- Asylverfahrensgesetz (AsylVfG), Fassung: 26.6.1992, letzte Änderung: 28.8.2013.
- Bayerischer Landtag (2016): Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Integrationsgesetz, Drucksache 17/11362, 10.05.2016.
- Bayerischer Ministerrat (2008): Leitlinien zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund: „Integration lohnt sich“, Beschluss des Bayerischen Ministerrats vom 10.6.2008.
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2008a): Aktion Integration, Zehn-Punkte-Programm. Integrationsleitlinien. Integrationskonzept der Bayerischen Staatsregierung zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, Kurzfassung, München.
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2008b): Aktion Integration, Zehn-Punkte-Programm. Integrationsleitlinien. Integrationskonzept der Bayerischen Staatsregierung zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, Langfassung, München.
- Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2013): Grundsätze für die Vergabe staatlicher Zuschüsse für musikalische Festivals und Veranstaltungen (Projektförderung), Stand: 12.11.2013, München.
- Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (2007): Bayerischer Musikplan, Richtlinien zur individuellen Förderung musikalisch besonders begabter Jugendlicher aus Landesmitteln, gültig seit 1.1.2008, München.
- Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (2012): Bayerischer Musikplan, München.

Literaturverzeichnis, Verzeichnis der analysierten Dokumente und Rechtsquellen, Verzeichnis der Internetquellen

- Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (2013): Richtlinien zum Vollzug des Bayerischen Musikplans im Bereich der Laienmusik, gültig vom 1.01.2013-31.12.2016, München.
- Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (2011): Organisationsplan, Stand: 26.09.2011, online unter www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/druckversion-organigramm-bkm.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 9.9.2016).
- Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (2016): Organisationsplan, Stand: 1.6.2016, online unter https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/BKM/2016/2016-02-16-organigramm.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Stand: 9.9.2016).
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2007): Nationaler Integrationsplan, hg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Berlin.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2008a): Nationaler Integrationsplan. Erster Fortschrittsbericht, hg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Berlin.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2008b): Zwischenbilanz AG 6, Kultur und Integration, 2008, pdf unter www.bundesregierung.de/2FContent/2FDE/2F_Anlagen/2FIB/2Fzwischenbilanz-ag6.pdf (Stand: 09.01.2012).
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2009): Erster Integrationsindikatorenbericht: Erprobung des Indikatorensets und Bericht zum bundesweiten Integrationsmonitoring, Berlin.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2010): 8. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer, Berlin.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011a): Nationaler Aktionsplan Integration. Zusammenhalt stärken – Teilhabe verwirklichen, Berlin.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011b): Zweiter Integrationsindikatorenbericht, Köln/Berlin.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2012): 9. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer, Berlin.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2013): Soziale Teilhabe. Handlungsempfehlungen des Beirats der Integrationsbeauftragten, beschlossen durch den Beirat Integration am 22.02.2013, Berlin.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2014): 10. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer, Berlin.
- Bremer Senat (2011): Abschlussbericht zur ‚Konzeption zur Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen im Lande Bremen 2007–2011‘. Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft (Landtag), Bremen.
- Bremisches Landesmediengesetz (BremLMG), Fassung: 17.07.2012, letzte Änderung: 19. 11.2013.
- Bundesakademie Wolfenbüttel (2015): Jahresbericht 2014, Wolfenbüttel.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2009): Ausländerzahlen 2009, Statistik, Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2011): Migrationsbericht 2009, Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2013a): Das Bundesamt in Zahlen 2012. Asyl, Migration und Integration, Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2013b): Minas. Atlas über Migration, Integration und Asyl, Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016): Das Bundesamt in Zahlen 2015. Asyl, Nürnberg.
- Bundesministerium des Innern, Bundesamt für Verfassungsschutz (2010): Verfassungsschutzbericht 2010, Berlin.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2012): Richtlinie zur Förderung von außerschulischen Maßnahmen, insbesondere der kulturellen Bildung, für Kinder und Jugendliche im Rahmen von Bündnissen für Bildung, 10.05.2012, Berlin.

Literaturverzeichnis, Verzeichnis der analysierten Dokumente und Rechtsquellen, Verzeichnis der Internetquellen

- Bundesregierung (2005): Integrationsaktivitäten des Bundes. Bestandsaufnahme im Rahmen der Interministeriellen Arbeitsgruppe Integration, Berlin.
- Bundesregierung (2011a): Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Siegmund Ehrmann, Martin Dörmann, Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD, Musikförderung des Bundes, Drucksache 17/7222, 29.9.2011, Berlin.
- Bundesregierung (2011b): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Sevim Dagdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE, Musikveranstaltungen der extremen Rechten im dritten Quartal 2011, Drucksache 17/7620, Berlin.
- Bundesregierung (2014): Aydan Özoğuz: Neues Staatsangehörigkeitsrecht ist großer Fortschritt für unser Land, Pressemitteilung, 8.4.2014, online unter www.bundesregierung.de/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2014/04/2014-04-08-oesoguz-staatsangehoerigkeit.html (Stand: 09.04.2014).
- CDU/CSU/SPD (2013): Deutschlands Zukunft gestalten. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 18. Legislaturperiode, Berlin.
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Fassung: 7.12.2000, in Kraft seit 1.12.2009.
- Der Beauftragte des Senats für Integration und Migration Berlin (2009): Integration und Migration. Ein Wegweiser für Berlin. Zuständigkeiten und Ansprechpartner bei Behörden, Verbänden und Vereinen, Berlin.
- Der Integrationsbeauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg (2008): Integrationsplan Baden-Württemberg 2008-2011. Integration gemeinsam schaffen, Stuttgart.
- Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen (2010b): Professionalisierung des interkulturellen Kunst- und Kulturmanagements. Info-Flyer zum Programm interkultur.pro, pdf unter www.interkulturpro.de/ik_pdf/ikp_flyer_2009.pdf (Stand: 23.2.2014).
- Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei – kulturelle Angelegenheiten (2013a): Allgemeine Anweisung zur Förderung von Freien Gruppen der Neuen Musik vom 24. August 2013, Verwaltungsvorschrift, gültig vom 1.10.2013 bis 31.08.2018, Berlin.
- Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei – kulturelle Angelegenheiten (2013b): Bewerbung um einen Musikübungsraum, Bewerbungsjahr 2013, Antrag, Berlin.
- Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei – kulturelle Angelegenheiten (2013c): Informationsblatt für Projektförderungen 2014 im Bereich Musik, hier: Pop & Jazz, Berlin.
- Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei – kulturelle Angelegenheiten (2013d): Informationsblatt Basisförderungen für freie Gruppen der Neuen Musik 2015/2016, Berlin.
- Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei – kulturelle Angelegenheiten (2013e): Informationsblatt für Berliner Kompositionsstipendien 2014, Berlin.
- Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei – kulturelle Angelegenheiten (2013f): Antrag auf Chorförderung, Berlin.
- Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei – kulturelle Angelegenheiten (2013g): Antrag auf Tourneeförderung, Musikförderung Pop und Jazz, Antragsjahr 2014, Berlin.
- Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei – kulturelle Angelegenheiten (2013h): Informationsblatt Studioprojekt Jazz, Berlin.
- Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei – kulturelle Angelegenheiten (2013i): Informationsblatt für eine personengebundene Förderung (Stipendium) 2014 im Bereich Jazz, Berlin.
- Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei – kulturelle Angelegenheiten (2013j): Beiräte 2013 im Bereich U-Musik, Berlin.
- Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei – kulturelle Angelegenheiten (2013k): Informationsblatt Projektförderung im Bereich Interkulturelle Projekte für das Jahr 2014, Berlin.
- Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei – kulturelle Angelegenheiten (2013l): Förderrichtlinien für den Berliner Projektfonds kulturelle Bildung, Berlin.
- Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei – kulturelle Angelegenheiten (o.J.): Jurys im Bereich der Ernsten Musik 2008-2016.
- Der Senator für Kultur Bremen (2006): Masterplan für die Kulturentwicklung Bremens 2006-2011, Bremen.
- Der Senator für Kultur Bremen (o. J.): Antragsformular Kulturprojektmittel, Bremen.

Literaturverzeichnis, Verzeichnis der analysierten Dokumente und Rechtsquellen, Verzeichnis der Internetquellen

- Deutscher Bundestag (2004): Stenografischer Bericht, 149. Sitzung, Berlin, 17.12.2004, Plenarprotokoll 15/149, Berlin.
- Deutscher Bundestag (2007): Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, Drucksache 16/7000, Berlin.
- Deutscher Bundestag (2013): Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes, Beschlussempfehlung, 22.8.2013, Drucksache 17/14600, pdf unter Drucksache 17/14600, Berlin.
- Die Regierung des Landes Baden-Württemberg (2015): Gesetz zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe in Baden-Württemberg, Fassung: 1.12.2015.
- Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen Bremen (2008): Konzeption zur Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen im Lande Bremen 2007–2011. Grundsätze, Leitbilder und Handlungsziele für die bremische Integrationspolitik, Bremen.
- EU-Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, Fassung: 1.2.1995.
- Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (2013): Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt. Hamburger Integrationskonzept, Hamburg.
- Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (2007): Hamburger Handlungskonzept zur Integration von Zuwanderern, Hamburg.
- Freie und Hansestadt Hamburg, Kulturbehörde (2010): Förderrichtlinie für interkulturelle Projekte, Hamburg, gültig ab 15.12.2010, Hamburg.
- Freie und Hansestadt Hamburg, Kulturbehörde (2011): Förderrichtlinie für die Vergabe von Projektmitteln im Bereich E-Musik, Hamburg, gültig vom 1.01.2011-31.12.2016, Hamburg.
- Freie und Hansestadt Hamburg, Kulturbehörde (2012): Antrag auf Zuwendung der Kulturbehörde Hamburg, Teil 2: Förderung von interkulturellen Projekten, Hamburg.
- Freie und Hansestadt Hamburg, Kulturbehörde (2013a): Förderrichtlinien Hamburger Labelförderung, Hamburg, gültig vom 1.04.2013-31.12.2016, Hamburg.
- Freie und Hansestadt Hamburg, Kulturbehörde (2013b): Music Works, Flyer, Hamburg, pdf unter www.hamburg.de/musicworks/ (Stand: 23.01.2014).
- Freie und Hansestadt Hamburg, Pressestelle des Senats (2011): Geförderte interkulturelle Projekte 2011, Hamburg.
- Gerlach-March, Rita (2013): Landeskulturkonferenz 2013. Die Zukunft der Kulturförderung in Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin.
- Gesetz über den privaten Rundfunk in Hessen (HPRG), Fassung: 25.11.1995, letzte Änderung: 29.11.2014.
- Gesetz über den privaten Rundfunk und neue Medien in Sachsen (Sächsisches Privatrundfunkgesetz – SächsPRG), Fassung: 9.01.2001, letzte Änderung: 29.04.2015.
- Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern, Fassung: 30.7.2004, letzte Änderung: 17.6.2013.
- Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz - BVFG), Fassung: 19.5.1953, letzte Änderung: 6.9.2013.
- Gesetz über die Entwicklung, Förderung und Veranstaltung privater Rundfunkangebote und anderer Telemedien in Bayern (Bayerisches Mediengesetz – BayMG), Fassung: 22.10.2003, letzte Änderung: 22.05.2015.
- Gesetz über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films (Filmförderungsgesetz – FFG), Fassung: 25.06.1979, letzte Änderung: 7.08.2013.
- Grundgesetz der BRD, Fassung: 23.5.1949, letzte Änderung: 11.7.2012.
- Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2012): Integrationspolitik der Hessischen Landesregierung. Vielfalt in Hessen leben und gestalten, Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (2003): Richtlinien der Landesregierung für die Förderung von Musikschulen in Hessen und zur Führung der Bezeichnung „Staatlich geförderte Musikschule“, Wiesbaden.
- Innenministerium Thüringen (2007): Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, gültig vom 1.01.2008 bis 31.12.2013, Thüringer Staatsanzeiger, Nr. 49/2007, S. 2231-2241.

Literaturverzeichnis, Verzeichnis der analysierten Dokumente und Rechtsquellen, Verzeichnis der Internetquellen

- Integrationsbeauftragte der Landesregierung Sachsen-Anhalt, Ministerin für Gesundheit und Soziales (2009): Aktionsprogramm Integration. Beschluss der Landesregierung vom 23.06.2009, Magdeburg.
- Integrationsbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung, Martin Neumeyer, MdL (2013): Bayerische Ideen statt Copy-Paste, Pressemitteilung, 17.05.2013, München, pdf unter www.integrationsbeauftragter.bayern.de/imperia/md/content/stmas/integrationsbeauftragter/20130517_pm_-_integrationsgesetz.pdf (Stand: 22.01.2014).
- Integrationsbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung, Martin Neumeyer, MdL (2013a): Interkulturelle Vielfalt in einem Topf. Wo sich Kulturen überschneiden, freut sich der Magen! Pressemitteilung, 10.06.2013, München, pdf unter www.integrationsbeauftragter.bayern.de/imperia/md/content/stmas/integrationsbeauftragter/20130610_pm_-_interkulturelle_vielfalt_in_einem_topf.pdf (Stand: 22.1.2014).
- Kulturkonvent des Landes Sachsen-Anhalt (2013): Empfehlungen des Kulturkonvents Sachsen-Anhalt, Magdeburg.
- Kulturpolitische Gesellschaft (2014): Kulturpolitische Mitteilungen, Nr. 146, Heft III/2014: Das Kulturfördergesetz.
- Kulturstiftung des Freistaats Thüringen (2005): Richtlinie der Kulturstiftung des Freistaats Thüringen zur Förderung zeitgenössischer Kunst und Kultur, Erfurt, gültig ab 12.09.2005.
- Kulturstiftung Sachsen (2004): Förderrichtlinie, online unter www.kdfs.de/foerderung/foerderrichtlinie/ (Stand: 9.9.2016).
- Kulturverwaltung des Berliner Senats (2008): Fördergrundsätze für die Projekt- und Stipendienförderung, gültig ab 1.6.2008.
- Kultusministerium Sachsen-Anhalt (2008): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur, RdErl. des MK vom 22.12.2008.
- Kultusministerium Sachsen-Anhalt (2012): Merkblatt zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur vom 22.12.2008 (MBL. LSA S. 878) für die Förderperiode 2013 ff.
- Land Berlin (2010): Gesetz zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin (Integrationsgesetz), Fassung: 12.12.2010.
- Land Nordrhein-Westfalen (2009): Förderkonzept Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben, Stand November 2009.
- Land Nordrhein-Westfalen (o. J.): Förderkriterien für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderfonds Kultur & Alter durch das Land Nordrhein-Westfalen (Förderkriterien Kultur und Alter).
- Land NRW (2002): Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW), Fassung: 2.7.2002.
- Länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister /Senatorinnen und Senatoren (IntMk) (2011): Erster Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2005-2009, Ergebnisse, Teil 1 und 2, Berlin/Düsseldorf.
- Länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister /Senatorinnen und Senatoren (IntMk) (2013): Zweiter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2011, Teil 1: Ergebnisse, Berlin/Düsseldorf.
- Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen Berlin (2005): Integration und Migration in Berlin. Empfehlungen zu den Handlungsfeldern Arbeit und Erwerbstätigkeit, Bildung und Interkulturelle Öffnung, Berlin.
- Landeshauptstadt Wiesbaden (2010, Hg.): Monitoring zur Ausländerintegration in Wiesbaden. Bericht 2010. Wiesbaden: Amt für Wahlen, Statistik und Stadtforschung, Wiesbaden.
- Landesmediengesetz Rheinland-Pfalz (LMG), Fassung: 4.2.2005, letzte Änderung: 20.12.2013.
- Landesregierung Brandenburg (2005): Konzeption der Landesregierung zur Integration bleibeberechtigter Zuwanderer und zur Verbesserung der Lebenssituation der Flüchtlinge im Land Brandenburg 2005, 1. Fortschreibung der Landesintegrationskonzeption 2002, Landtag Brandenburg, Drucksache 4/1592, Potsdam.

Literaturverzeichnis, Verzeichnis der analysierten Dokumente und Rechtsquellen, Verzeichnis der Internetquellen

- Landesregierung Brandenburg (2009): Kulturentwicklungskonzeption der Landesregierung Brandenburg, Bericht 2009, Landtag Brandenburg, Drucksache 4/7524, 5.05.2009, Potsdam.
- Landesregierung Sachsen-Anhalt (2005): Leitbild zur Entwicklung der Zuwanderung und Integration in Sachsen-Anhalt, o. O.
- Landesregierung Schleswig-Holstein (2008): Bericht zum Schleswig-Holsteinischen Integrationskonzept und zum Nationalen Integrationsplan, Drucksache 16/2163, Kiel.
- Landesverband der Musikschulen Baden-Württemberg (2011): Dokumentation des Symposiums „Interkulturelle Musikschule“, 23.-24.9.2011, pdf unter www.musikschulen-bw.de/pdf/DokumentationSymposium.pdf (Stand: 29.06.2014).
- Landesverband Niedersächsischer Musikschulen (2012): Wir machen die Musik. Jahresbericht 2011, Hannover.
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (2012): Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gem. den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur, Magdeburg.
- Landtag Nordrhein-Westfalen (2012): Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung anderer gesetzlicher Vorschriften, Fassung: 14.02.2012.
- Mediengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (MedienG LSA), Fassung: 2.01.2013, letzte Änderung: 5.12.2014.
- Ministerium des Innern. Interministerielle Arbeitsgruppe Integration (2010): Integrationsbericht des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg.
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (1993): Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen gemäß § 96 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVG) durch das Land Nordrhein-Westfalen, RdErl., 11 C3-9310, 1.10.1993, gültig ab 1.1.1994, Düsseldorf.
- Ministerium für Bildung und Kultur Saarland (2012a): Kreative Praxis. Kulturelle Kooperationen an saarländischen Schulen, Info-Flyer, Saarbrücken, pdf unter www.saarland.de/dokumente/thema_kultur/InfoFlyer_KreativePraxis_062012.pdf (24.01.2014).
- Ministerium für Bildung und Kultur Saarland (2012b): Kreative Praxis. Vereinbarung zwischen Kulturschaffenden und Schule, Saarbrücken, pdf unter www.saarland.de/dokumente/thema_kultur/Vereinbarung_Kulturschaffende-Schulen_2013.pdf (24.01.2014).
- Ministerium für Bildung und Kultur Saarland (2012c): Kreative Praxis. Vereinbarung zwischen Kulturverein/Kulturelle Institution und Schule, Saarbrücken, pdf unter www.saarland.de/dokumente/thema_kultur/Vereinbarung_Kulturverein_Schule.pdf (24.01.2014).
- Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes, Referat Breitenkultur, Soziokultur, Kulturelle Bildung (2008): Maßnahmen kultureller Bildung für Kinder und Jugendliche im Saarland im vorwiegend außerunterrichtlichen, schulischen Bereich, Saarbrücken, Saarbrücken.
- Ministerium für Bildung Saarland (2011): Kernlehrplan Musik Grundschule, Saarbrücken.
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (o. J.): Lehrplan Grundschule Musik, pdf unter www.lehrplan.lernnetz.de/index.php?DownloadID=7 (Stand: 02.04.2016).
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz (2009, Hg.): Rahmenlehrplan Grundschule. Teilrahmenplan Musik, Mainz.
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (1996): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Musikschulen in Mecklenburg-Vorpommern, 5.12.1996, Schwerin.
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (2008): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im kulturellen Bereich sowie nach § 96 des Bundesvertriebenenengesetzes, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 26.02.2008, AmtsBl. M-V 2008, S. 161.
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz (2013): Auswahlkriterien für die Jurierung von Projektideen im Rahmen des Landesprogramms Jedem Kind seine Kunst, Mainz.

Literaturverzeichnis, Verzeichnis der analysierten Dokumente und Rechtsquellen, Verzeichnis der Internetquellen

- Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz (2008): Förderung Kommunalen Kultureinrichtungen und -projekte (Förderrichtlinie Kultur), Mainz.
- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (2011): Kulturrucksack NRW. Ausschreibung für 2012, Düsseldorf.
- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (2015a): Organisationsplan, Stand: 21.09.2015 pdf unter https://www.mfkjks.nrw.de/web/media_get.php?mediaid=34175&fileid=115928&sprachid=1 (Stand: 26.9.2015).
- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (2015b): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Projekten zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen im Rahmen des NRW-Landesprogramms Kultur und Schule, RdErl. des Ministeriums vom 26.2.2015, Düsseldorf.
- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (2016): Organisationsplan, Stand: 15.09.2016, pdf unter https://www.mfkjks.nrw.de/web/media_get.php?mediaid=34175&fileid=115928&sprachid=1 (Stand: 16.9.2015).
- Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2007): Integration als Chance für Nordrhein-Westfalen und seine Kommunen. Potenziale nutzen – aus Erfahrungen lernen, Düsseldorf.
- Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2008): Nordrhein-Westfalen: Land der neuen Integrationschancen. 1. Integrationsbericht der Landesregierung, Düsseldorf.
- Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2009): Förderkonzept. Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben, Stand: November 2009, Düsseldorf.
- Ministerium für Gesundheit und Soziales Sachsen-Anhalt (2009): Abschlussbericht „Integration im Dialog“. Handlungsempfehlungen der Dialogforen, Magdeburg.
- Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen (2015): Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen (Kulturförderungsgesetz NRW), Fassung: 18.12.2014.
- Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport des Saarlandes (2005): Integrationskonzept der Saarländischen Landesregierung, Saarbrücken.
- Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz (2012): Kriterien zur Förderung von Integrationsprojekten für Menschen mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz, Mainz.
- Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz (2013): Integration, Anerkennung und Teilhabe. Leben gemeinsam gestalten – Integrationskonzept Rheinland-Pfalz, Mainz.
- Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein (2011): Vielfalt macht stark. Aktionsplan Integration Schleswig-Holstein, Kiel.
- Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein (2013a): Kulturdialog Schleswig-Holstein. Ergebnispapier der Arbeitsgruppe „ästhetische Bildung und kulturelle Teilhabe“, Kiel.
- Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein (2013b): Kulturperspektiven Schleswig-Holstein. Grundsatzpapier zum Kulturdialog, 17.5.2013, Kiel.
- Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein (2014a): Kulturbericht Schleswig-Holstein 2013, Kiel.
- Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein (2014b): Kulturperspektiven für Schleswig-Holstein, Kiel.
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2014): Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über Zuwendungen zur Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf (SPATZ-Richtlinie), 27.10.2014.
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein – Westfalen (2008, Hg.): Lehrplan Musik für die Grundschulen des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

Literaturverzeichnis, Verzeichnis der analysierten Dokumente und Rechtsquellen, Verzeichnis der Internetquellen

- Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern (2010, Hg.): Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern. Erste Fortschreibung, Schwerin.
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2012a): Kulturpolitische Strategie 2012, Potsdam.
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2012b): Merkblatt für Antragsteller in der Kulturförderung des MWFK - Fragen zu den landespolitischen Schwerpunkten, Potsdam.
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010): Kultur 2020. Kunstpolitik für Baden-Württemberg, Stuttgart.
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2014): Kulturpolitische Leitlinien und Ziele, Internetpräsenz des Ministeriums unter <http://mwk.baden-wuerttemberg.de/kunst-und-kultur/kulturpolitik/kulturpolitische-leitlinien-und-ziele/> (Stand: 22.01.2014).
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst/Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg - Pressestellen (2013): Kulturelle Bildung. Übergabe der Empfehlungen des Fachbeirats, Pressemitteilung 101/2013, 12.11.2013, pdf unter http://mwk.baden-wuerttemberg.de/uploads/media/101_PM_Empfehlungen_kulturelle_Bildung.pdf (Stand: 18.02.2014).
- Niedersächsisches Mediengesetz (NMedienG), Fassung: 11.10.2010.
- Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2011): Kulturbericht Niedersachsen 2010, Hannover.
- Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2013a): Antrag auf Zuwendungen im Bereich Musik aus Mitteln des Landes Niedersachsen, Hannover.
- Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2013b): Ausschreibung der Stipendien für das Jahr 2014 im Bereich der Musik, Hannover.
- Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2013c): Musikförderung in Niedersachsen. Projektförderung im Bereich Musik, Information für Antragsteller, Stand: 01/2013, Hannover.
- Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2013d): Bewerbung um ein Stipendium im Bereich Musik / Komposition, Antrag, Hannover.
- Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2014): Kulturbericht Niedersachsen 2013/14, Hannover.
- Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur/Siewert, Jörg (2012): Kulturkonzept Niedersachsen (KEK) – Grundinformation, Hannover.
- Norddeutscher Rundfunk/Land Niedersachsen (2013): Richtlinie für die Musikförderung nach dem Niedersächsischen Mediengesetz, gültig ab: 31.10.2009.
- Rundfunkgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesrundfunkgesetz – RundfG M-V), 20.11.2003, letzte Änderung vom 20.04.2015
- Saarländisches Mediengesetz (SMG), Fassung: 27.02.2002, letzte Änderung: 19.09.2012.
- Sächsischer Kultursenat (2012): „Was PISA nicht gemessen hat...“. Forderungen für eine Optimierung der Strukturen der Kulturellen Bildung, pdf unter www.kdfs.de/do/240.0.pdf (Stand: 24.1.2014).
- Sächsischer Landtag (2008): Sächsisches Kulturraumgesetz, Fassung: 18.08.2008.
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales (2008): Integration von Zuwanderern im Freistaat Sachsen. Situationsbeschreibung und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Integrationsmaßnahmen. Abschlussbericht der Unternehmensberatung Rambøll Management GmbH.
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2009): Sächsisches Integrationskonzept. Integration durch Toleranz und Achtung, Dresden.
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2012): Respekt, Toleranz, Achtung. Sächsisches Zuwanderungs- und Integrationskonzept, Dresden.
- Schäfer, Christa (2011): Beispiele für Kooperationen im Elementarbereich. SIMUKI. Ein Fortbildungsprojekt in Zusammenarbeit des LVdM und den Chorverbänden Rheinland-Pfalz, Zusammenfassung des Referates auf dem Musikschulkongress 2011 des Verband deutscher Musikschulen, 20.-22.05.2011, Mainz.

Literaturverzeichnis, Verzeichnis der analysierten Dokumente
und Rechtsquellen, Verzeichnis der Internetquellen

- Senatskanzlei Bremen, Referat Integrationspolitik (2012): Fortbildungskatalog Interkulturelle Kompetenz 2012, Bremen.
- Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2007): Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken. Das Berliner Integrationskonzept, Berlin.
- Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2009): Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken – Erster Umsetzungsbericht zum Berliner Integrationskonzept 2007–2009, Berlin.
- Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2011a): Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken. Bericht zur Umsetzung des Integrationskonzepts 2007 für den Zeitraum 2009 bis September 2011, Berlin.
- Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2011b): Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken. Bericht zur Umsetzung des Integrationskonzepts 2007 für den Zeitraum 2009 bis September 2011, Anhang, Berlin.
- Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (2011): Landesaktionsplan gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung mit Schwerpunkt auf den Arbeits- und Handlungsfeldern der Senatsverwaltungen, Vorlage des Berliner Abgeordnetenhauses, 16. Wahlperiode, Drucksache 16/3969, 17.03.2011, Berlin.
- Sozialgesetzbuch (SGB) – Achstes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe, Fassung: 26.6.1990.
- Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), Fassung: 22.7.1913, letzte Änderung: 28.8.2013.
- Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Kulturabteilung (2010): Kulturbericht Nordrhein-Westfalen, Landeskulturförderung 2009, Düsseldorf.
- Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien (Rundfunkstaatsvertrag), Fassung: 31.8.1991.
- Staatsvertrag über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich der Medien (MStV), Fassung: 29. Februar 1992, letzte Änderung: 11.9.2013.
- Städtetag Baden-Württemberg (2010): Geschäftsbericht für den Zeitraum 1.7.08 bis 30.6.10, Stuttgart.
- Städtetag NRW (2008): Kölner Appell. Interkulturelle Arbeit in den Städten. Verbindendes suchen, Verschiedenheiten zulassen, 16.06.2008, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (2010): Handreichung Interkulturelle Kulturarbeit, im Auftrag des Kultursekretariats NRW Gütersloh, Bonn, S. 21-23.
- Thüringer Landesmediengesetz (ThürLMG), Fassung: 15.07.2014. Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz – AufenthaltG), Fassung: 30.7.2004, letzte Änderung: 6.9.2013.
- Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2011): Leitbild Kulturland Thüringen, beschlossen am 8.2.2011, Erfurt.
- Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2012): Kulturkonzept des Freistaats Thüringen, Erfurt.
- Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2013a): Antrag auf Projektförderung. Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst, Erfurt.
- Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2013b): Ausschreibung Förderstipendium zur Unterstützung von musikalisch hochbegabten Kindern und Jugendlichen im Freistaat Thüringen, Erfurt.
- Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2013c): Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst, Erfurt, gültig vom 1.1.2014 bis 31.12.2020, Verwaltungsvorschrift vom 10.10.2013.
- Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2014): Erläuterung zur Richtlinie unter: www.thueringen.de/th1/tsk/kultur/foerderung/projekt_foerderung/projekt_antrag/index.aspx (Stand: 9.9.2016).
- UNESCO (2005): Übereinkommen über Schutz und Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, Fassung: 21.10.2005.
- Urteil „Schallplatten“ des BVerfGE 36, 321 vom 5.3.1974.
- Vereinte Nationen (1948): Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

Literaturverzeichnis, Verzeichnis der analysierten Dokumente und Rechtsquellen, Verzeichnis der Internetquellen

- Vereinte Nationen (1966): Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, 7.3.1966.
- Verfassung des Freistaates Bayern, Fassung: 15.12.1998, letzte Änderung: 11. 11. 2013.
- Verfassung des Freistaates Sachsen, Fassung: 27.05.1992, letzte Änderung: 11.07.2013.
- Verfassung des Landes Brandenburg, Fassung: 20.08.1992, letzte Änderung: 19.12.2011.
- Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler (Integrationskursverordnung - IntV), Fassung: 13.12.2004, letzte Änderung: 29.8.2013.
- Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag – EinigVtr), Fassung: 31.08.1990, zuletzt angepasst durch Art. 1 G v. 21.1.2013.
- ZDF-Staatsvertrag, in der Fassung des Zwölften Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zwölfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag), Fassung: 31.8.1991.

Verzeichnis der Internetquellen

Alle Websites, die nachfolgend mit „www“ beginnend angegeben werden, wurden jeweils über das Hypertext Transfer Protocol (<http://>) in den Webbrowser geladen. Alle weiteren Links werden vollständig angegeben.

- Allmanritter, Vera (2009): Migranten als Publikum in öffentlichen deutschen Kulturinstitutionen. Der aktuelle Status Quo aus Sicht der Angebotsseite, eine Untersuchung des Zentrums für Audience Development am Institut für Kultur- und Medienmanagement der Freien Universität Berlin, Bd. 1, Berlin, pdf unter www.geisteswissenschaften.fu-berlin.de/v/zad/media/zad_migranten_als_publika_angebotsseite.pdf (Stand: 9.9.2016).
- Anderson, Joel; Kaur-Stubbs, Sukhvinder (2010): Intercultural Dialogue. Enabling free, full and equal participation (= Platform for Intercultural Europe Discussion Papers 1 & 2), pdf unter www.intercultural-europe.org/docs/201103-pie-discussionpapers-1-2.pdf (Stand: 9.9.2016), London: Alliance Publishing Trust.
- Arnesen, Anne-Lise et al. (2008): Policies and practices for teaching socio-cultural diversity. Survey's report on initial education of teachers on socio-cultural diversity, hg. vom Council of Europe, Strasbourg: Council of Europe Publishing, pdf unter www.coe.int/t/dg4/education/diversity/Source/Volume_1_En.pdf (Stand: 14.05.2014).
- Aumüller, Jutta (2010): Wie viele Generationen dauert Integration? Wie Begriffe unser Bild von Gesellschaft prägen, unter <https://heimatkunde.boell.de/2013/11/18/wie-viele-generationen-dauert-integration-wie-begriffe-unser-bild-von-gesellschaft-pr%C3%A4gen> (Stand: 9.9.2016).
- Ausländer, Peter (2011): Musikalische Bildung grenzt nicht aus! Wegbeschreibungen zu einer Kultur des Miteinanders von Unterschiedlichem, Zusammenfassung des Referates auf dem Musikschulkongress 2011 des Verband deutscher Musikschulen, 20.-22.05.2011, Mainz, pdf unter www.musikschulen.de/medien/doks/mk11/AG_4.pdf (Stand: 30.07.2012).
- Basch, Linda; Blanc-Szanton, Cristina; Glick Schiller, Nina (1992): Transnationalism: A New Analytic Framework for Understanding Migration, in: Dies. (Hg.): Towards a Transnational Perspective on Migration. Race, Class, Ethnicity, and Nationalism Reconsidered, New York: Academy (Annals of the New York Academy of Science Vol. 645), S. 1-24.
- Bärnklaus, Anna; Nick, Peter (2012): Wissenschaftliche Auswertung des Fachprogramms Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die Jugendarbeit. Forschungsbericht, in: Bayerischer Jugendring (Hg.): Vielfalt fördern. Interkulturelle Öffnung der Jugendarbeit in Bayern, Dokumentation der Evaluation des Fachprogramms Integration, pdf unter <https://shop.bjr.de/media/pdf/e0/60/4b/Vielfalt-foerdern.pdf> (Stand: 9.9.2016), S. 114-139.
- Budde, Pit (2009a): Kulturelle Vielfalt in der musikalischen Bildung in NRW, Vortrag im Rahmen der Mitgliederversammlung des Landesmusikrates NRW, 22.8.2009 in Detmold, pdf unter www.lmr-nrw.de/fileadmin/user_upload/lmr-nrw.de/downloads/Landeswettbewerbe/Budde_Vortrag_Detmold.pdf (Stand: 14.4.2014).

- Budde, Pit (2009b): Musikalische Bildung und Interkultur, Impulsreferat zum Fachgespräch am 19. Mai 2009 im Landtag Nordrhein-Westfalen, Dokumentation unter www.lmr-nrw.de/fileadmin/user_upload/lmr-nrw.de/downloads/kulturelle_vielfalt/Interkultur_Landtag_2009-05.pdf (Stand: 20.7.2014), S. 1-7.
- Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e. V. (o. J.): Leitbild Soziokultur, pdf unter www.sozio-kultur.de/bsz/sites/default/files/file/LeitbildSoziokultur%282%29.pdf (Stand: 9.9.2016).
- Cerci, Meral (2008): Kulturelle Vielfalt in Dortmund. Pilotstudie zu kulturellen Interessen und Gewohnheiten von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Dortmund, gefördert durch das Land Nordrhein-Westfalen, Referat Interkulturelle Kunst- und Kulturangelegenheiten, Düsseldorf, pdf unter www.nrw-kulturen.de/download/Ergebnisreport_Research_Interkultur_Dortmund.pdf (9.9.2016).
- Deutsche UNESCO-Kommission (2012): Erster periodischer Bericht der Bundesrepublik Deutschland über Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zur Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens von 2005, Bonn, pdf unter www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Kultur/kkv/120413_Staatenbericht.pdf (Stand: 9.9.2016).
- Deutsche UNESCO-Kommission (2013): Vielfalt. Kooperation. Aktion. Aktionspunkteplan zur Umsetzung der Konvention zur Vielfalt kultureller Ausdrucksformen 2013 bis 2016, 21.05.2013, Bonn, pdf unter www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Kultur/kkv/_Aktionspunkteplan_de_FINAL.pdf (Stand: 9.9.2016).
- Deutscher Musikrat (2012a): DMR-Newsletter 12/2012, 28.03.2012, www.musikrat.de/musikrat/publikationen/newsletter.html (Stand: 9.9.2016).
- Deutscher Musikrat (2012b): DMR-Newsletter 21/2012, 06.06.2012, www.musikrat.de/musikrat/publikationen/newsletter.html (Stand: 9.9.2016).
- Deutscher Musikrat (2012c): DMR-Newsletter 39/2012, 31.10.2012, www.musikrat.de/musikrat/publikationen/newsletter.html (Stand: 9.9.2016).
- Deutscher Musikrat (2012d): Musikalische Bildung in Deutschland. Ein Thema in 16 Variationen, verabschiedet von der Mitgliederversammlung des Deutschen Musikrates am 20.10.2012, Berlin, pdf unter www.musikrat.de/fileadmin/Musikpolitik/Musikalische_Bildung/DMR_Grundsatzpapier_Musikalische_Bildung_2012_Web.pdf (Stand: 05.02.2014).
- Deutscher Musikrat (2014a): Steiler Anstieg – bedenklicher Einbruch – der teilnehmerstärkste Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ endet am 12. Juni 2014, Pressemitteilung, unter www.jugend-musiziert.org/bundeswettbewerb/presse.html (Stand: 27.8.2014).
- Deutscher Musikrat (2014b): DMR-Newsletter 5/2014, 19.02.2014, www.musikrat.de/musikrat/publikationen/newsletter.html (Stand: 9.9.2016).
- Deutscher Musikrat (2015): DMR-Newsletter 11/2015, 25.03.2015, www.musikrat.de/musikrat/publikationen/newsletter.html (Stand: 9.9.2016).
- Deutscher Städtetag (2007): Integration von Zuwanderern. Erfahrungen und Anregungen aus der Praxis in den Städten, Berlin und Köln, pdf unter www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/broschuere_integration_zuwanderer_2007.pdf (Stand: 9.9.2016).
- Deutsches Musikinformationszentrum (2011): Musikwettbewerbe nach Ausschreibungsradien, zusammengestellt von Arnold Jacobshagen nach Angaben des Deutschen Musikinformationszentrums, Stand: 05/2011, pdf unter www.miz.org/downloads/statistik/108/statistik108.pdf (Stand: 18.7.2016).
- Dietrich, Norbert (2011): Beispiele für Kooperationen im Elementarbereich. Singen-Bewegen-Sprechen, Zusammenfassung des Referates auf dem Musikschulkongress 2011 des Verband deutscher Musikschulen, 20.-22.05.2011, Mainz, pdf unter www.musikschulen.de/medien/doks/mk11/AG7.pdf (Stand: 30.7.2016).
- Ermert, Karl (2007): Orte lebenslanger Bildung in der Kultugesellschaft. Zur Zukunft kultureller Bildung, Vortrag im Rahmen der Tagung „Die Kultugesellschaft ... und die Zukunft der Bibliotheken der ezk.bibliotheksservice GmbH“, Reutlingen, 31.05.2007, pdf unter www.bundesakademie.de/pdf/orte_lebenslanger_bildung.pdf (Stand: 9.9.2016).
- Ermert, Karl (2009): Was ist kulturelle Bildung?, Themenportal der Bundeszentrale für politische Bildung, www.bpb.de/themen/JUB24B.html (Stand: 9.9.2016).

Literaturverzeichnis, Verzeichnis der analysierten Dokumente und Rechtsquellen, Verzeichnis der Internetquellen

- Europäische Erziehungsminister (2003): Erklärung über interkulturelle Bildung im neuen europäischen Umfeld, anlässlich der 21. Sitzung der Ständigen Konferenz vom 10.-12.11.2003 in Athen, www.unesco.de/455.html (Stand: 9.9.2016).
- Europäische Kommission (2007): Europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung, http://europa.eu/legislation_summaries/culture/l29019_de.htm (Stand: 11.09.2016).
- Europäische Kommission (2009): Programm Kultur 2007-2013. Programmleitfaden, Juni 2009, http://eacea.ec.europa.eu/culture/programme/programme_guide_de.php (Stand: 9.9.2016).
- Europäische Kommission (2010): Bericht über die Umsetzung der europäischen Kulturagenda, Brüssel, pdf unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0390:FIN:DE:PDF> (Stand: 09.3.2015).
- Europarat (2008): Weißbuch zum Interkulturellen Dialog: „Gleichberechtigt in Würde zusammenleben“, Strassburg, 7.05.2008, www.coe.int (Stand: 9.9.2016).
- Föhl, Patrick; Götzky, Doreen (2013): Theoretische und empirische Grundlagen für die „Entwicklung einer Konzeption zur Neugestaltung der Musikförderung des Bundes“ unter Berücksichtigung von Governance-Aspekten, Gutachten im Auftrag der SPD-Bundestagsfraktion, pdf unter www.miz.org/dokumente/2013_bundesmusikfoerderung_gutachten_spd.pdf (Stand: 6.6.2016).
- Frey, Thomas (2009): Bremen – Stadt der vielen Kulturen. Partizipation und interkulturelle Arbeit, Positionspapier der Arbeitnehmerkammer Bremen, Bremen, pdf unter www.arbeitnehmerkammer.de/cms/upload/Politikthemen/Stadtentwicklung/Partizipation_und_interkulturelle_Arbeit.pdf (Stand: 23.1.2015).
- Fried, Jochen; Koch, Marianne (2002): Saz oder Samba – Interkulturelle Arbeit an niedersächsischen Musikschulen. Ergebnisbericht eines Forschungsprojekts, Oldenburg, Textdokument unter www.musik-for.uni-oldenburg.de/forschungsbericht/saz_oder_samba.htm (Stand: 9.9.2016).
- Fuchs, Max (2010a): Kulturelle Teilhabe und kulturelle Bildung, www.fonds-soziokultur.de/shortcut/02/news/kulturelle-teilhabe-und-kulturelle-bildung/ (Stand: 31.3.2014).
- Gembris, Heiner (2003): Musische Bildung und Persönlichkeitsentwicklung. Zur Relevanz kultureller Bildung in allgemein bildenden Schulen, Vortrag zur Veranstaltung Kultur macht schlau – musische Erziehung in den Schulen stärken, Landtag Düsseldorf, 1.07.2003, Veranstalter: Bündnis 90 / Die Grünen im Landtag NRW, pdf unter: https://kw1.uni-paderborn.de/fileadmin/ibfm/PDF/Musische_Bildung.pdf (Stand: 1.5.2016).
- Hafez, Kai (2002): Türkische Mediennutzung in Deutschland. Chance oder Hemmnis der gesellschaftlichen Integration? Eine qualitative Studie, hg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Hamburg/Berlin, pdf unter https://www.uni-erfurt.de/fileadmin/user-docs/philkak/kommunikationswissenschaft/files/publikationen/hafez/tuerk_mediennutzung.pdf (Stand: 6.1.2016).
- Hallenberg, Bernd (2018): Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Deutschland – vhw-Migrantenmilieu-Survey 2018, hg. vom Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung (=vhw-Schriftenreihe 10), Berlin, pdf unter https://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/07_presse/PDFs/ab_2015/vhw_Schriftenreihe_Nr_10_Migrantenmilieu-Survey_2018.pdf (Stand: 12. Dezember 2018)
- Hammer, Gerlinde; Hübner, Norbert; Schöll, Norbert (2008): Interkulturelle Öffnung. Ein Leitfaden für Pflegeeinrichtungen, erarbeitet im Rahmen des Projekts KoKoQ - Projekt zur Verbesserung von Kommunikation, Kooperation und Qualifikation bei Partnern und Partnerinnen der Altenpflege, Universität Bremen, pdf unter http://proaktiv.iaw.uni-bremen.de/ccm/cms-service/stream/asset/?asset_id=623032 (Stand: 9.9.2016).
- Hanssen, Frederik (2008): Der Migrantenstadl. „Deutschland sucht den Superstar“ ist gelebtes Integrationsprogramm, in: Tagesspiegel, 15.03.2008, www.tagesspiegel.de/medien/der-migrantenstadl/1189006.html (Stand: 9.9.2016).
- Harting, Ulla (2008): Interkulturelle Handlungskonzepte in Kunst und Kultur, Präsentation auf dem Kongress „Vielfalt verbindet. Die Künste und der Interkulturelle Dialog in europäischen Städten: Erfahrungen, Konzepte, Perspektiven“ vom 3. - 5.09.2008 in Dortmund, pdf unter http://kulturmacht-europa.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dokumente/Kongress_Interkultur/Dokumentation/Harting.pdf (Stand: 24.2.2012).
- Initiativkreis Interkulturelle Stadt/Forum der Kulturen Stuttgart (2010): Symposium zur interkulturellen Ausrichtung kommunaler Kulturarbeit in Stuttgart, 11.10.2010, Dokumentation, pdf unter www.forum-der-kulturen.de/bilder/netzwerke/IKIS_Dokumentation.pdf (Stand: 5.10.2012).

Literaturverzeichnis, Verzeichnis der analysierten Dokumente und Rechtsquellen, Verzeichnis der Internetquellen

- Institut für Demoskopie Allensbach (2009): Zuwanderer in Deutschland. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von Menschen mit Migrationshintergrund, im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, pdf unter www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-895D6C58-29D2F674/bst/xcms_bst_dms_29096_29097_2.pdf (Stand: 8.4.2015).
- Internetpräsenz Adolf Grimme Institut: www.grimme-institut.de/html/fileadmin/user_upload/pdf/Akademie/Migrationsprojekte_Veranstaltungen_Grimme_01.pdf (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Akademie der Künste der Welt: <https://www.academycologne.org/de/about> (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Akademie Remscheid zur Konferenz „Diversitätsbewusste Kulturelle Bildung“: <http://akademieremscheid.de/fachveranstaltungen/veranstaltungsarchiv/konferenz-anspruch-und-wirklichkeit-diversitaetsbewusstsein-in-der-kulturellen-bildung/> (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Akademie Remscheid zur Weiterbildung „Diversitätsbewusste Kulturelle Bildung“: <http://akademieremscheid.de/projekte/diversitaetsbewusste-kulturelle-bildung-dikubi/> (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Antidiskriminierungsstelle: www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/UeberUns/Aufgaben/aufgaben_node.html (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration: www.stmas.bayern.de/integration/gesetz/ (Stand: 11.9.2016).
- Internetpräsenz Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (Bayerischer Kulturfond): <https://www.km.bayern.de/ministerium/kulturfonds/kunst-und-kultur.html> (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Bertelsmann Stiftung: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/abgeschlossene-projekte/abgeschlossenes-projekt/ppid/e-kita-macht-musik-17201/> (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz BKM (BKM-Preis für kulturelle Bildung): <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2015/06/2015-06-02-bkm-preis-kulturelle-bildung.html> (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz BKM (Kultur und Integration): https://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuereKulturundMedien/kultur/kulturundintegration/_node.html (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz BKM (Netzwerk kulturelle Bildung und Integration): https://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuereKulturundMedien/kultur/kulturundintegration/netzwerk-kulturelle-bildung-integration/_node.html (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Bremer Kulturticket <http://wp10581771.server-he.de/kulturticket/gibts-hier> (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (allgemein): www.bamf.de (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Familiennachzug): www.bamf.de/DE/Migration/Arbeiten/Familiennachzug/familiennachzug_node.html (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Bundesfachkongress Interkultur: www.bundesfachkongress-interkultur-2014.de/kongress/bundesfachkongresse-2012-2010-208-2006 (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Bundesministerium des Innern (allgemein): www.bmi.bund.de (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Bundesministerium des Innern (Migration und Integration): www.bmi.bund.de/DE/Themen/Migration-Integration/migration-integration_node.html (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Bundesverband Deutscher Privatmusikschulen: www.bdpm.biz (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren (Begriff Soziokultur): www.soziokultur.de/bsz/node/17 (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V. (zum Verband): www.soziokultur.de/bsz/node/4 (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Caritas Frankfurt: www.caritas-frankfurt.de/60300.html (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Charta der Vielfalt: www.charta-der-vielfalt.de/unterzeichner/unterzeichner-der-charta-der-vielfalt/liste.html (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz COMENIUS-Programm: http://menet.mdw.ac.at/menetsite/english/t_content3_6_1_de.html (Stand: 9.9.2016).

Literaturverzeichnis, Verzeichnis der analysierten Dokumente und Rechtsquellen, Verzeichnis der Internetquellen

- Internetpräsenz Creole (allgemein): www.creole-weltmusik.de/de/about/ (Stand: 7.06.2015).
- Internetpräsenz Creole (Global Music Contest): www.creole-weltmusik.de/de/news/?news_id=94 (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Creole (Partner): www.creole-weltmusik.de/de/about/partner/ (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Deutsche Gesellschaft für Hochschuldidaktik: www.dghd.de/diversity-heterogenitaet-interkulturalitaet.html (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Deutscher Kulturrat: <https://www.kulturrat.de/publikationen/beilagen/> (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Deutscher Musikrat (Berliner Appell): www.musikrat.de/musikpolitik/kulturelle-vielfalt/2-berliner-appell.html (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Deutscher Musikrat (Musikpolitik): <https://www.musikrat.de/musikpolitik/kulturelle-vielfalt/ttipcetatisa/> (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Deutscher Musikrat (UNESCO-Konvention): www.musikrat.de/musikpolitik/kulturelle-vielfalt/unesco-konvention-kulturelle-vielfalt.html (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Deutsches Musikinformationszentrum: www.miz.org/kurs_31745.html (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Deutsch-Türkische Musikakademie: www.d-t-musikakademie.de (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Einbürgerungstest: www.einbuengerungstest-online.eu/fragen/2/ sowie www.einbuengerungstest-online.eu/fragen/3/ (Stand jeweils: 9.9.2016).
- Internetpräsenz EU-Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten: www.coe.int/t/dg4/education/diversity/Competences_en.asp (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Europarat: www.eu-info.de/europa/europarat/ (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Festival „Rock gegen Rechts“: www.rock-gegen-rechts-duesseldorf.de (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Fonds Soziokultur (allgemein): www.fonds-soziokultur.de (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Georgisches Kammerorchester: <http://georgischeskammerorchester.de/de/sponsoren.html> (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Ghattokids e. V.: www.ghattokids.org/thealimuta.html (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Global Music Academy: <http://studies.global-music-academy.net/cms/faqs> (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Hamburg: www.hamburg.de/labelfoerderung/ (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Hamburger Kulturbehörde: www.hamburg.de/kulturbehoerde/liveconcertaccount/ (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Hauptsache:Musik: www.hauptsache-musik.org/index.php/foerderung (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Haus der Kulturen der Welt: www.hkw.de/de/hkw/ueberuns/Ueber_uns.php (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Heinrich-Böll-Stiftung: <https://www.boell.de/de/junge-migrantinnen-und-migranten-den-journalismus> (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz HipHop-Mobil: <http://hiphopmobil.de/ueber-uns/> (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Hochschule für Musik Weimar: www.hfm-weimar.de/638/ (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Hochschulrektorenkonferenz: www.hochschulkompass.de, Suchwort „Musik“ (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Inter-Kultur-Büros beim Amt für Kultur und Freizeit in Nürnberg: <https://kuf-kultur.nuernberg.de/profil/interkultur/> (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Interkulturelle Musikerziehung: www.interkulturelle-musikerziehung.de (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Interkulturelle Wochen: www.interkulturellewoche.de/die-geschichte (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz JeKi Bayern: www.jeki-bayern.de (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Jugend musiziert: www.jugend-musiziert.org/bundeswettbewerb/presse.html (Stand: 9.9.2016).

Literaturverzeichnis, Verzeichnis der analysierten Dokumente
und Rechtsquellen, Verzeichnis der Internetquellen

- Internetpräsenz Kammerphilharmonie: www.kammerphilharmonie.com/Zukunftslabor.html (Stand: 23.02.2014).
- Internetpräsenz Karneval der Kulturen: www.karneval-berlin.de (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Karneval der Kulturen: www.karneval-berlin.de/de/kika.33.html (Stand: 11.02.2014).
- Internetpräsenz Karneval der Kulturen: www.karneval-berlin.de/de/neu.210.html (Stand: 30.03.2012).
- Internetpräsenz Karneval der Kulturen: www.karneval-berlin.de/de/ueberuns.198.html (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Kindergärten und andere Kitas in BW: www.kindergaerten-bw.de/,Lde/Singen_Bewegen_Sprechen+_SBS_ (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Kompetenznachweis Kultur: www.kompetenznachweiskultur.de (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Konservatorium für Türkische Musik Berlin: www.btmk.de (9.9.2016).
- Internetpräsenz Kooperationskompass Kulturelle Bildung: <http://kooperationskompass-bw.de/> (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Kultur macht stark: www.buendnisse-fuer-bildung.de (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Kulturagenten: www.kulturagenten-programm.de (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Kulturbüro Dortmund: www.dortmund.de/de/freizeit_und_kultur/kulturbuero/kulturforderung/frderunginterkulturellerkunstundkulturprojekte/index.html (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Kulturrucksack: <https://www.kulturrucksack.nrw.de/info/mehr-kultur-fuer-kinder-und-jugendliche> (9.9.2016).
- Internetpräsenz Kulturscouts: http://kulturscouts-owl.de/?page_id=65 (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Kulturstiftung der Länder (Institutionelle Förderung und Projektförderung): www.kulturstiftung.de/institutionelle-foerderung-und-projektfoerderung/ (Stand: 9.9.2016)
- Internetpräsenz Kulturstiftung der Länder (Stiftungszweck): www.kulturstiftung.de/stiftung/stiftungszweck (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Kulturstiftung des Bundes: www.kulturstiftung-bund.de (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein: www.kulturstiftung-sh.de/content/leitlinie.php?group=11&ugroup=0 (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Kulturstrolche: www.kulturstrolche.de (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Land Saarland (Musikförderung): www.saarland.de/1947.htm (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Land Saarland (Stabsstelle Integration): www.saarland.de/19085.htm (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Land Schleswig-Holstein: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/K/kulturellebildung.html> (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Landesmusikrat Berlin (Bağlama, Instrument des Jahres 2013): www.landesmusikrat-berlin.de/Das-Projekt.483.0.html (Stand: 24.4.2014).
- Internetpräsenz Landesverband der Musikschulen NRW: www.lvdm-nrw.de/projekt/muziknrw (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Landesverband des VdM Sachsen: www.lvdm-sachsen.de/jeki.php (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Landesverband Niedersächsischer Musikschulen (Wir machen die Musik): <http://wirmachendiemusik.de/programm/ziele.html> (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Landesverbandes des VdM Hessen: www.musikschulen-hessen.de/musikschulen-hessen.de/TD-Content/public/web/sites/00079.php (Stand: 5.09.2015).
- Internetpräsenz Mehr Migranten werden Lehrer: www.mehr-migranten-werden-lehrer.de (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: <https://www.mais.nrw/integration> (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes: www.saarland.de/85144.htm (Stand: 9.9.2016).

Literaturverzeichnis, Verzeichnis der analysierten Dokumente und Rechtsquellen, Verzeichnis der Internetquellen

- Internetpräsenz Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW zu Förderprogrammen für Musik: www.mfkjks.nrw.de/kultur/foerderprogramme-musik-8484/ (Stand: 1.2.2014).
- Internetpräsenz Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW zu Förderprogrammen für Musik (2016): <https://www.mfkjks.nrw/kulturelle-foerderprogramme-der-landesregierung-nordrhein-westfalen> (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW zu Förderprogrammen für Musik: <https://www.mfkjks.nrw/node/2120> (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW: www.mfkjks.nrw.de/kultur/konzeptfoerderung-soziokultureller-zentren-in-nrw-8487/ (Stand: 27.01.2014).
- Internetpräsenz Ministerium für Wissenschaft und Kunst Hessen: <https://wissenschaft.hessen.de/foerderung/kulturfoerderung/musik> (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg: <http://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/kunst-kultur/kultursparten/musik/popmusik/> (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz MIPEX: www.mipex.eu/countries (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Musikinformationszentrum: www.miz.org/dokumente/musikfoerderung-s1504#7 (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Musikland Niedersachsen: www.musikland-niedersachsen.de (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Musikschule Friedrichshain-Kreuzberg: www.ms-fk.de (Stand: 16.09.2012).
- Internetpräsenz Musikschule Tübingen: www.tuebingen-musikschule.de/index.php/ct-menu-item-2 (Stand: 30.06.2014).
- Internetpräsenz MusikZentrum: www.musikzentrum-hannover.de/index.php?id=108 (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg: www2.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/48746/ (Stand: 18.02.2014).
- Internetpräsenz Nationalstiftung (Nationalpreis 2012): www.nationalstiftung.de/nationalpreis2012 (Stand: 18.07.2016).
- Internetpräsenz Nationalstiftung (Stiftung): www.nationalstiftung.de/stiftung (Stand: 18.07.2016).
- Internetpräsenz Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (KEK): www.mwk.niedersachsen.de/themen/kultur/kulturentwicklungskonzept_niedersachsen_kek/kulturentwicklungskonzept-niedersachsen-kek-102975.html (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (Kultur in Niedersachsen): www.mwk.niedersachsen.de/themen/kultur/kultur-in-niedersachsen-19109.html (9.9.2016).
- Internetpräsenz Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (Kulturerbe): <http://kulturerbe.niedersachsen.de/viewer/foerderer/> (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Niedersächsisches Sozialministerium (Migration und Teilhabe): www.ms.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=26521&article_id=91258&psmand=17 (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Offizielle Charts: <https://www.offiziellecharts.de/> (Stand: 15.10.2014).
- Internetpräsenz Orchester der Kulturen: www.orchesterderkulturen.de (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Orientalische Musikakademie: www.orientalischemusikakademie.de (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Platform for Intercultural Europe: www.intercultural-europe.org (Stand: 8.9.2016).
- Internetpräsenz Popakademie (Gremien und Partner): www.popakademie.de/hochschule/gremien-partner (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Popakademie (Pop macht Schule): www.popakademie.de/projekte/popmachtschule (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Popakademie (Studiengang Weltmusik): www.popakademie.de/studium/fachbereich-popularmusik/weltmusik-b.a (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Rheinland-Pfalz (Musik- und Theaterförderung): <http://kulturland.rlp.de/de/kultur-erleben/theater-musik/> (Stand: 9.9.2016).

Literaturverzeichnis, Verzeichnis der analysierten Dokumente
und Rechtsquellen, Verzeichnis der Internetquellen

- Internetpräsenz Rockmobil des Saarländischen Rockmusikerverbands: www.rockmobil.org (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Schleswig-Holstein Musik Festival: www.shmf.de/de/Festival (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Schweizer Menschenrechtsorganisation: www.humanrights.ch/de/Instrumente/AEMR/Text/idart_528-content.html?zur=7 (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Senatsverwaltung Berlin – Kulturelle Angelegenheiten: www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/index.de.html (Stand: 9.9.2016)
- Internetpräsenz Shakuhachi-Shop: www.shakuhachi-shop.de/, Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Staatsinstitut für Frühpädagogik Bayern: www.ifp.bayern.de/projekte/curricula/blkm.php#team (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Statista: <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/20310/umfrage/bekanntheit-vom-text-der-deutschen-nationalhymne/> (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Stiftung „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ (Informationen): www.jekits.de/programm/jekits/informationen-jekits/ (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Stiftung „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ (Über uns): www.jekits.de/ueber-uns/jekits-stiftung/ (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Studiengang Kulturelle Diversität in der musikalischen Bildung: <https://www.uni-hil-desheim.de/studium/studienangebot/studienangebot/weiterbildung-berufsbegleitend/musik-welt-kulturelle-diversitaet-in-der-musikalischen-bildung-zertifikatsstudium-master-of-arts-ma/> (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Stuttgart: www.stuttgart.de/item/show/366586 (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz SWR: www.swr.de/international/team/swr-international-die-fachredaktion-fuer-migration-und-integration/swr-international/-/id=2900638/did=3787140/mpdid=3791786/nid=2900638/z8ggsp/index.html (Stand: 2.1.2016).
- Internetpräsenz Tag der Musik: www.tag-der-musik.de (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Toni singt: www.toni-singt.de/schulungen/ (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Udo Lindenberg: www.udo-lindenberg.de/ali.57527.htm (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Universität Bremen: www.kultur.uni-bremen.de/de/ma-transkulturelle-studien.html (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Universität Frankfurt: www.uni-frankfurt.de/45978567? (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Universität Heidelberg: www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/transcultural_studies.html (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Universität Jena: https://www.uni-jena.de/Studium/Studienangebot/BA_Interkulturelles_Musik_und_Veranstaltungsmanagement.html (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Universität Würzburg: www.musikwissenschaft.uni-wuerzburg.de/studium_musikwissenschaft/studieninformationen/master/ma_ethnomusikologie_45_ects/ (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Verband deutscher Musikschulen (Fortbildungen): www.musikschulen.de/service/termine/index.html?NP=3&SO=5&vom=03.08.2012&zeitraum=0 (Stand: 3.8.2012).
- Internetpräsenz Verband deutscher Musikschulen (Lehrpläne): www.musikschulen.de/musikschulen/lehrplanwerk/index.html (Stand: 10.7.2015).
- Internetpräsenz Verband deutscher Musikschulen (Mitgliedschulen im VdM): www.musikschulen.de/musikschulen/fakten/vdm-musikschulen/index.html (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Verband deutscher Musikschulen (Musikschulkongresse): www.musikschulen.de/projekte/musikschulkongress/index.html (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Verband deutscher Musikschulen (Rahmenvereinbarungen): <https://www.musikschulen.de/kooperationen/allgemeinbildende-schulen/rahmenvereinbarung-richtlinien/index.html> (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz Verband deutscher Musikschulen (Schülerzahlen): www.musikschulen.de/musikschulen/fakten/schuelerzahl-altersverteilung/index.html (Stand: 9.9.2016).
- Internetpräsenz WDR: www1.wdr.de/unternehmen/profil/integration/wdr_grenzenlos-110.html (Stand: 9.1.2016).
- Internetpräsenz Zukunftsakademie: www.zaknrw.de/zak-nrw/struktur.html (Stand: 20.6.2015).

Literaturverzeichnis, Verzeichnis der analysierten Dokumente und Rechtsquellen, Verzeichnis der Internetquellen

- Jüttner, Julia; Ternieden, Hendrik (2012): „Döner-Killer“-Lied. Rechtsrocker bekommt Bewährungsstrafe, in: Spiegel Online, 15.10.2012, www.spiegel.de/panorama/justiz/volksverhetzung-daniel-giese-zu-bewaehrungsstrafe-verurteilt-a-861296.html (Stand: 19.08.2016).
- Kedves, Jan (2015): Top Ten ausschließlich deutschsprachig. Einwanderungsland zum Sprechen gebracht, in: Süddeutsche.de, 24.06.2015, www.sueddeutsche.de/kultur/top-ten-ausschliesslich-deutschsprachig-einwanderungsland-zum-sprechen-gebracht-1.2536149 (Stand: 9.9.2016).
- Kelek, Necla (2006): Migrationsforschung: Sie haben das Leid anderer zugelassen! Eine Antwort auf den offenen Brief von 60 Migrationsforschern: Sie ignorieren Menschenrechtsverletzungen, weil sie nicht in ihr Konzept von Multikulturalismus passen, in: Zeit.de, 09.02.2006, www.zeit.de/2006/07/Kelek (Stand: 9.9.2016).
- Kern, Vera (2013): Ein Integrationsministerium für Deutschland?, 9.10.2013, Deutsche-Welle.de, www.dw.de/ein-integrationsministerium-f%C3%BCr-deutschland/a-17147047 (Stand: 9.9.2016).
- Keuchel, Susanne (2014): Kulturelle Interessen der 14- bis 24-Jährigen: Quo Vadis nachhaltige Kulturvermittlung? Aktuelle Ergebnisse aus der Reihe „Jugend-KulturBarometer“, www.kubi-online.de/artikel/kulturelle-interessen-14-bis-24-jaehrigen-quo-vadis-nachhaltige-kulturvermittlung-aktuelle (Stand: 9.9.2016).
- Keuchel, Susanne; Larue, Dominic/Zentrum für Kulturforschung (2011, Hg.): Kulturwelten in Köln. Eine empirische Analyse des Kulturangebots mit Fokus auf Internationalität und Interkulturalität, Sankt Augustin, pdf unter www.koelnerkulturrat.de/uploads/kulturwelten-in-koeln.pdf (Stand: 8.4.2015).
- Konrad-Adenauer-Stiftung (2004): Bildungsoffensive durch Neuorientierung des Musikunterrichts. Initiative ‚Bildung der Persönlichkeit‘, Bonn: Konrad-Adenauer-Stiftung, pdf unter www.kas.de/wf/doc/kas_5929-544-1-30.pdf?120106140630 (Stand: 1.5.201).
- Mandel, Birgit (2010): Nicht-Kulturnutzer. Empirische Befunde und Anreizstrategien für ein neues Publikum, in: Hennefeld, Vera; Metje, Ute Marie (Hg.): Demografischer Wandel als Herausforderung für Kultur und ihre Evaluierung, Dokumentation der Frühjahrstagung 2010 des AK Kultur und Kulturpolitik der Deutschen Gesellschaft für Evaluation e.V., pdf unter www.markt-forschung-kultur.de/cms/upload/DeGEval_Broschre_-_Demografischer_Wandel.pdf (Stand: 9.9.2016), S. 16-22.
- Nimczik, Ortwin (2010): Musik in der allgemein bildenden Schule, Deutsches Musikinformationszentrum, pdf unter www.miz.org/static_de/themenportale/einfuehrungstexte_pdf/01_BildungAusbildung/nimczik_lindenbaum.pdf (Stand: 9.9.2016).
- NRW KULTURsekretariat (2009): Interkulturelle Öffnung von Musikschulen und Musikhochschulen, Pressemitteilung zum Fachgespräch "Musikalische Bildung und Interkultur" am 9.05.2012 im Landtag NRW, <http://forum.kulturserver-nrw.de/index.php?page=Thread&threadID=134> (Stand: 9.9.2016).
- Renz, Thomas; Mandel, Birgit (2011): Die Evaluation der Kulturloge Berlin, Institut für Kulturpolitik, Hildesheim 2011, pdf unter www.kulturvermittlung-online.de/pdf/renz_mandel_die_evaluation_der_kulturloge_berlin_2011.pdf (Stand: 9.9.2016).
- Ring, Rainer (1999): Das Lernen von Musik und Bewegung anderer Kulturen, Zusammenfassung des Referates auf dem Musikschulkongress 1999 des Verband deutscher Musikschulen, 23.-25.4.1999, München, pdf unter www.musikschulen.de/medien/doks/mk99/kongress99-AG17.pdf (9.9.2016).
- Sauer, Martina (2009): Teilhabe und Orientierungen türkeistämmiger Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen, Ergebnisse der zehnten Mehrthemenbefragung 2009, Analyse im Auftrag des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, Stiftung Zentrum für Türkeistudien, Essen, pdf unter www.deutsch.zfti.de/downloads/downmehrthemenbefragung2009.pdf (Stand: 27.1.2015).
- Schäfer, Korinna; Canan, Coskun; Schwarze, Benjamin (2010): Sarrazins Thesen auf dem Prüfstand. Ein empirischer Gegenentwurf zu Thilo Sarrazins Thesen zu Muslimen in Deutschland, Online-Dossier, hg. von Naika Foroutan, pdf unter www.heyamat.hu-berlin.de/sarrazin2010 (Stand: 08.04.2014).
- Schmid, Alexander (2013): Eine Singpflicht der Nationalhymne ist lange überholt, in: DIE ZEIT online, 15.08.2012, www.zeit.de/sport/2012-08/hymne-fussball-deutschland-nationalmannschaft (Stand: 9.9.2016).

- Schulz, Brigitte (2011): Integration per Arbeitsvertrag? Migranten im öffentlichen Dienst, Sendung auf Deutschlandradio Kultur, Zeitfragen, 28. Februar 2011, 19.30 Uhr, Manuskript, pdf unter www.deutschlandradiokultur.de/manuskript-integration-per-arbeitsvertrag-pdf.media.f48b598835b4b79fb72b4fcdd60a9588.pdf (Stand: 9.9.2016).
- Schulze, Tim (2015), Helene-Fischer-Quote? – Radiosender in NRW lehnen ab, in: WAZ online, 17.2.2015, www.derwesten.de/kultur/helene-fischer-quote-radiosender-in-nrw-lehnen-ab-id10365162.html (Stand: 9.9.2016).
- Sekretariat der KMK (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland) (1998): Zur Situation des Musikunterrichts im Fach Musik an den allgemeinbildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland, Bericht der Kultusministerkonferenz vom 10.03.1998, pdf unter www.kmk.org/dokumentation/veroeffentlichungen-beschluesse/bildungschule/allgemeine-bildung.html (3.2.2014).
- Sekretariat der KMK (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland) (2011): Interkulturelle Kulturarbeit, Handreichung des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz, 25.2.2011, pdf unter www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_02_25-Handreichung-Interkulturelle-Kulturarbeit.pdf (Stand: 3.2.2014).
- Sekretariat der KMK (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland) (2013): Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung, Beschluss vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2013, pdf unter www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2008/2008_10_16_Fachprofile-Lehrerbildung.pdf (Stand: 28.4.2014).
- SINUS-sociovision (2008): Die Milieus der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland, Zentrale Ergebnisse, erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Abteilung Kultur u.a., Heidelberg, 9.12.2008, pdf unter www.sinus-institut.de/uploads/tx_mpdownloadcenter/MigrantenMilieus_Zentrale_Ergebnisse_09122008.pdf (Stand: 5.12.2014).
- Spohn, Cornelia (2011): Vielfalt erfolgreich gestalten, in: Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa: Zukunftskonferenz II. Interkulturelle Öffnung in Kommunalverwaltungen, 20.06.2011, Dokumentation, pdf unter www.integrationskompass.de/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaaacwdp (Stand: 9.9.2016), S. 6-12.
- Stadt Bochum (2009): Interkulturelle Kulturarbeit als Handlungsfeld im Rahmen des Bochumer Integrationskonzeptes, Bochum, 15.01.2009, pdf unter [https://www.bochum.de/C12571A3001D56CE/vwContentByKey/W27UZAR9159BOLDDE/\\$FILE/InterkulturKonzeptBochum.pdf](https://www.bochum.de/C12571A3001D56CE/vwContentByKey/W27UZAR9159BOLDDE/$FILE/InterkulturKonzeptBochum.pdf) (Stand: 9.9.2016).
- Stadt Karlsruhe (2012): Kriterien zur Förderung von kulturellen Veranstaltungen ausländischer Vereine und Organisationen in Karlsruhe, Karlsruhe, www.karlsruhe.de/b1/kultur/kulturfoerderung/foerderrichtlinien.de (9.9.2016).
- Stadt Köln, Der Oberbürgermeister (2008): Förderkonzept interkulturelle Kunstprojekte Köln, Köln, pdf unter www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf41/foerderkonzept_interkulturelle_kunstprojekte.pdf (Stand: 9.9.2016).
- Stadt Mannheim (2012): Informationen zum Projekt WIR!, Mannheim, pdf unter https://www.mannheim.de/sites/default/files/news/32107/projekt_wir_infotext.pdf (Stand: 9.9.2016).
- Stadt Nordhorn (2008): Richtlinien zur kommunalen Kulturförderung in der Stadt Nordhorn, Nordhorn, pdf unter http://nordhorn.de/pics/medien/1_1309965740/Richtlinien_zur_Kommunalen_Kulturfoerderung.pdf (Stand: 9.9.2016).
- Stadt Wien (2011): Diversity Check. Leitfaden zur Implementierung des integrationsorientierten Diversitätsmanagement in der Wiener Stadtverwaltung, Analyse, pdf unter www.wien.gv.at/menschen/integration/pdf/diversity-check.pdf (Stand: 9.9.2016).
- Stiftung Genshagen (2014): Netzwerk Kulturelle Bildung und Integration, Dokumentation des Zweiten Treffens, 7.-8.11.2013, pdf unter www.stiftung-genshagen.de/uploads/media/Netzwerk_Dokumentation_web.pdf (Stand: 28.03.2015).
- Stroh, Wolfgang Martin (2009): Der erweiterte Schnittstellenansatz, pdf unter www.interkulturelle-musikerziehung.de/texte/stroh2009.pdf (Stand: 28.4.2015).

Literaturverzeichnis, Verzeichnis der analysierten Dokumente und Rechtsquellen, Verzeichnis der Internetquellen

- Terkessidis, Mark; Karakaşoğlu, Yasemin (2006): Gerechtigkeit für die Muslime! Die deutsche Integrationspolitik stützt sich auf Vorurteile. So hat sie keine Zukunft. Petition von 60 Migrationsforschern, in: zeit.de, 01.02.2006, online unter www.zeit.de/2006/06/Petition (Stand: 9.9.2016).
- UNESCO (1982): Erklärung von Mexiko-City über Kulturpolitik, Weltkonferenz über Kulturpolitik, Mexiko, 26.07.-06.08.1982, übersetzt im Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, www.unesco.de/infothek/dokumente/konferenz_beschluesse/erklaerung-von-mexiko.html (Stand: 9.9.2016).
- UNESCO (2006): Leitfaden für kulturelle Bildung (Road Map for Arts Education), UNESCO-Weltkonferenz für kulturelle Bildung: Schaffung kreativer Kapazitäten für das 21. Jahrhundert, Lissabon, 6.–9. März 2006, pdf unter www.unesco.at/bildung/kulturbildung_roadmap_de.pdf (Stand: 14.5.2015).
- Verband deutscher Musikschulen (2011): Richtlinien für die Mitgliedschaft im Verband deutscher Musikschulen (VdM), Fassung von Mai 2011, pdf unter https://www.musikschulen.de/medien/doks/vdm/richtlinien-des-vdm-2011_logo.pdf (Stand: 9.9.2016).
- Verband deutscher Musikschulen (2014): Musikschule im Wandel. Inklusion als Chance. Potsdamer Erklärung des VdM mit Ausführungen und Handreichungen, Verabschiedet auf der Hauptarbeits-tagung des Verbandes deutscher Musikschulen am 16. Mai 2014 in Potsdam, pdf unter www.musikschulen.de/medien/doks/vdm/potsdamer_erklaerung_inklusionspapier.pdf (Stand: 9.9.2016).
- Verband deutscher Musikschulen (o. J.): Leitbild, pdf unter www.musikschulen.de/medien/doks/vdm/Leitbild06-f.pdf (Stand: 9.9.2016).
- Werkstatt der Kulturen (2015): 1. creole – Global Music Contest, Ausschreibung, pdf unter www.creole-weltmusik.de/downloads/files/Ausschreibung_1_creole_Global_WEB%283%29.pdf (Stand: 8.6.2015).
- Westdeutscher Rundfunk Köln (2014): Wir sind Vielfalt. Kulturelle Vielfalt und Integration im WDR, Köln, pdf unter www1.wdr.de/unternehmen/profil/integration/unternehmenspublikation_viel_falt100.pdf (Stand: 9.1.2016).

Anhang

1.	ERGEBNISSE DER BEFRAGUNG KOMMUNALER KULTURÄMTER	466
2.	ÜBERSICHT MERKMALSZUSCHREIBUNG MIGRATIONS HinterGRUND IN DEN DEUTSCHEN CHARTS VON 1992 BIS 2009	471
3.	ANZAHL UND AUSLÄNDERANTEIL DES WISSENSCHAFTLICHEN UND KÜNSTLERISCHEN PERSONALS AN DEUTSCHEN HOCHSCHULEN NACH HERKUNFTSLÄNDERN IN DER FÄCHERGRUPPE KUNST/KUNSTWISSENSCHAFT IM JAHR 2013	474
4.	KATEGORIENSYSTEM	477
5.	ANWENDUNG DES KATEGORIENSYSTEMS	481

1. Ergebnisse der Befragung kommunaler Kulturämter

Die folgenden Befragungsergebnisse fließen nicht in die Arbeit ein, sollen jedoch aufgeführt werden, um den Stellenwert interkultureller Kulturpolitik auf kommunaler Ebene zu verdeutlichen: Da die vorliegenden Bestandsaufnahmen (siehe Kapitel 1.1 des Hauptteils) gezeigt hatten, dass interkulturelle Kulturpolitik vor allem auf kommunaler Ebene stattfindet, sollte zunächst der Stellenwert von Integration in der Kulturpolitik beziehungsweise der integrationspolitische Stellenwert von Musik im Rahmen der kommunalen Kulturförderung eruiert werden. Deshalb wurde im Zeitraum von Juli bis September 2011 eine standardisierte E-Mail-Befragung¹ der für Musikförderung zuständigen kommunalen Kulturämter² durchgeführt. Es sollte untersucht werden, ob Menschen mit Migrationshintergrund eine spezielle Zielgruppe kommunaler, öffentlicher Musikförderung sind – einerseits auf der Produzentenseite („Personal“), andererseits als Rezipienten im Kulturbetrieb („Publikum“) – und welchen finanziellen Anteil diesbezügliche Förderungen kultureller Teilhabe einnehmen. Weiterhin wurde nach Förderungen zur Unterstützung des interkulturellen Dialogs und der Vermittlung kultureller Vielfalt („Programm“) gefragt, um herauszufinden, welches Verständnis dieser Begriffskategorien in der kommunalen Kulturförderung vorherrscht.³

Der Fragebogen bezog sich auf das Haushaltsjahr 2010 und lautete:

1. Wie hoch war Ihr Fördervolumen (im Sinne von Zuwendungen) im Bereich Kultur/Musik im Jahr 2010 (ggf. getrennt nach institutioneller/Projektförderung)?
2. Wurde der Migrationshintergrund der Geförderten bei der Antragstellung berücksichtigt/ abgefragt? Falls ja, wie hoch war der Anteil Ihrer Antragsteller/innen mit Migrationshintergrund?
3. Sind Migranten eine spezielle Zielgruppe für Sie – fördern Sie Projekte (oder Institutionen, die Projekte durchführen)

¹ Es wurde das Verfahren der schriftlichen (E-Mail-) Befragung gewählt, da es eine hohe Erreichbarkeit von Befragten sicherstellt. Vgl. Atteslander (2010), S. 157. Zudem behandeln die Fragen Sachverhalte, die in der Regel interne Recherchen erfordern; insofern wäre eine telefonische Befragung nicht geeignet gewesen. Nachteile, die jedoch nicht überwiegen, liegen in der mangelnden Kontrollierbarkeit der Interviewsituation; dies kann zur unvollständigen Beantwortung führen. Vgl. ebd. Fehlende Rückmeldungen konnten durch eine Erinnerung kurz vor Ablauf des Befragungszeitraumes gering gehalten werden.

² Über das Deutsche Musikinformationszentrum www.miz.org (Stand: 1.7.2011) wurden die für Musikförderung zuständigen Kulturbehörden auf kommunaler Ebene ermittelt und die hier abgebildete Grundgesamtheit (n=184) befragt. Bei einer Gesamtzahl von knapp 13.000 Kommunen in Deutschland (Vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung, 2005, Hg., S. 9.) konnte dies nur einen Querschnitt darstellen. Die heterogenen Strukturen der kommunalen Kulturförderung umfassen Kulturämter, -abteilungen, -referate, -dezernate, -fachbereiche und -fachdienste, aber auch externe Kulturbüros, die teilweise nur für die freie Kulturszene verantwortlich sind. Einige Befragte wiesen zudem auf eigene städtische Einrichtungen, die aufgrund der Fragestellung in den Antworten nicht berücksichtigt wurden.

³ Die Fragen wurden bewusst offen gehalten, um auch die Verständnisdimension von Begriffen wie kulturelle Vielfalt zu berücksichtigen. Zu den gewählten Schwerpunkten vgl. die Ausführungen in Institut der Kulturpolitischen Gesellschaft 2010, S. 8.

- a. zur Unterstützung der Musikausübung von Migranten?
- b. zur Unterstützung der kulturellen Teilhabe von Migranten (z. B. als Theater-/ Konzertbesucher etc.)?

Falls ja, welche Projekte wurden in welchem finanziellen Umfang gefördert?

4. Fördern Sie Projekte (oder Institutionen, die Projekte durchführen) zur Unterstützung des interkulturellen Dialogs bzw. der Vermittlung kultureller Vielfalt?

Falls ja, welche Projekte wurden in welchem finanziellen Umfang gefördert?

Auch über eine persönliche Einschätzung Ihrerseits, ob das Thema Integration von Migranten über Musik in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird und Sie evt. einen Ausbau der unter 3./4. genannten Bereiche planen – und wie Sie die Entwicklung in den vergangenen Jahren sehen – würde ich mich sehr freuen.“

Von 184 angefragten antworteten 117 Vertreter von Kulturbehörden; 16 davon wollten sich nicht an der Befragung beteiligen.⁴ Ausführlichkeit und Aussagekraft der Antworten variierten stark. Dies ist unter anderem auf die teilweise offenen Fragen zurückzuführen; andererseits blieb so Raum für Zusatzinformationen und Hinweise, die eingrenzende Fragen nicht zugelassen hätten. Ergänzt wurden die Ergebnisse durch eigene Recherchen zur Kulturförderung der Städte sowie öffentlich zugängliche Dokumente wie Förderanträge, Kulturförderrichtlinien, Kulturentwicklungskonzepte, Handlungskonzepte Interkultur etc.

(Frage 1) Aus den Angaben hinsichtlich des Fördervolumens sollte im zweiten Schritt der Anteil der Ausgaben für interkulturelle Aufgaben ermittelt werden. Aufgrund der Heterogenität der Antworten ist eine Vergleichbarkeit der Daten nicht gegeben.⁵ Zudem wurde deutlich, dass die öffentlichen Ausgaben für interkulturelle Aufgaben von verschiedenen Ressorts bestritten werden – neben dem Kulturressort vor allem durch die Bereiche Integration, Bildung, Jugend und Gleichstellung; teilweise auch durch EU-Fördergelder. Insofern konnte der Anteil der Mittel für interkulturelle Ziele beziehungsweise zur Förderung von Migranten als Kulturschaffende oder Kulturpublikum nicht wie vorgesehen ermittelt werden.

⁴ Begründungen hierfür decken sich mit den Erkenntnissen aus ähnlichen Befragungen. Angeführt wurden ein geringer Migrantenanteil, keine migrationsspezifischen Angebote oder ein Kulturangebot, das allen Bürgern offen steht. Vgl. Kröger et al. (2007), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.), S. 43. Es ist davon auszugehen, dass mit einer erhöhten Aktivität im interkulturellen Bereich eine erhöhte Bereitschaft zum Ausfüllen des Fragebogens bestand, da die Nicht-Teilnahme von einigen explizit so begründet wurde. Es haben sich viele Städte mit einem überdurchschnittlich hohen Migrantenanteil (mehr als 20 Prozent) beteiligt; es steht zu vermuten, dass das Thema hier präsenter ist.

⁵ Aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten wurden teilweise eigene städtische Einrichtungen berücksichtigt, teilweise nicht. So sind ausgelagerte Kulturbüros teilweise nur für die freie Kultur zuständig. Zudem erfolgte die Aufschlüsselung der Kosten nach ganz unterschiedlichen Mustern, so dass auch ein Vergleich in der Tiefe nicht möglich war. Für eine fundierte Ermittlung der Ausgaben für interkulturelle Aufgaben wäre ein vorgegebenes Kostenschema notwendig sowie eine Befragung aller angrenzenden Ressorts wie Integration, Bildung etc.

(Frage 2) Zur Frage, ob der Migrationshintergrund Geförderter in der Projektförderung bei der Antragstellung abgefragt beziehungsweise berücksichtigt werde und ob diesbezügliche Anteile bekannt seien, teilte die große Mehrheit von 80 % mit, dass keine Berücksichtigung stattfinde.⁶ Zudem gaben 5 % an, dass der Migrationshintergrund zwar nicht abgefragt werde, aber bekannt sei. Auch wenn der Migrationshintergrund der Antragsteller nicht erfasst wird, kann er unter Umständen eine Rolle spielen: In einer Stadt in Schleswig-Holstein genossen Migranten bei sonst gleichen Voraussetzungen eine höhere Priorität in der Förderpraxis. Als Begründung für die Nicht-Berücksichtigung des Migrationshintergrundes der Antragsteller gaben 10 % der Befragten an, dass ausschließlich die Qualität beziehungsweise künstlerische Aspekte ausschlaggebend für eine Förderung seien. Weiterhin entspräche eine Sonderförderung für Migranten „nicht dem Ideal der Integration und wäre nicht mit den Förderrichtlinien zu vereinbaren.“⁷ Da Migranten zudem „in ihren Milieus noch differenzierter sind als die indigenen Bevölkerungsteile (siehe Sinus Sociovision Milieustudien), bilden sie keine kohärente Zielgruppe kulturpädagogischer oder besonderer kulturfördernder Integrationsanstrengungen.“⁸ Auch die künstlerische Wahrnehmung spiele eine Rolle:

„Meiner Erfahrung nach wollen Musiker immer zuerst als Künstler wahrgenommen und respektiert werden. Das Label ‚Migrationshintergrund‘ wird dem Thema ‚Musikförderung‘ nicht unbedingt gerecht. Chor- und Tanzgruppen werden in die Vereinsförderung aufgenommen, sobald sie als e.V. organisiert sind. Maßstab der Förderung sind die musikalischen Aktivitäten (Konzerte, musikalische Ausbildung von Kindern, Auftritte, aktive Mitglieder, Altersstruktur).“⁹

Weiterhin verwiesen 13 % der Befragten entweder ausschließlich oder zusätzlich zu ihren Angaben auf andere Zuständige, hier insbesondere auf die Beauftragten für Migration und Integration, aber auch Bildung, Jugend, Soziales, Gleichstellung. Auch Landes-, Bundes- und EU-Programme wurden angeführt. Insofern kann gefolgert werden, dass sich die kommunale Kulturförderung nicht oder nicht ausschließlich für diese Aufgaben in der Pflicht sieht.

Die Begründungen, warum keine gesonderten Haushaltstitel für Interkultur oder Migranten eingerichtet werden, sind vielfältig: Die Aufteilung erfolgt meist nach Sparten und der interkulturelle Bereich gilt nicht als künstlerische Sparte.¹⁰ In einigen Kommunen werden Quotierungen generell abgelehnt¹¹ oder es wird auf explizite Fördertöpfe verzichtet, „da

⁶ 18 % der Befragten beantworteten diese Frage nicht.

⁷ Stadt in Baden-Württemberg.

⁸ Stadt in Schleswig-Holstein.

⁹ Stadt in Baden-Württemberg.

¹⁰ Stadt in Baden-Württemberg.

¹¹ Stadt in Schleswig-Holstein.

wir den Bereich dezidiert auf eine integrative Weise befördern wollen.“¹² Auch wird berechtigt argumentiert, es gehöre „bisher nicht zu den öffentlichen Aufgaben, die Folklore einzelner Subkulturen, Herkunftsmilieus oder Ethnien zu bewahren und zu fördern.“¹³ Insgesamt ist die Argumentation von einem Spannungsverhältnis zwischen dem Wunsch nach der Sichtbarmachung kultureller Vielfalt und Aufgaben wie der Erhaltung des kulturellen Erbes geprägt, dessen Definition bisher sehr eingeschränkt ist.

Die Befragung zeigte weiterhin, dass sich der Appell von KRÖGER ET AL., Kommunen sollten für eine erfolgreiche interkulturelle Kulturpolitik eigene interkulturelle Aufgabenprofile entwickeln,¹⁴ nicht durchsetzen konnte. Frühere Befunde, nach denen die Bedeutung interkultureller Kulturarbeit mit der Größe der Kommune aufgrund des in der Regel ebenfalls höheren Migrantenanteils steigt,¹⁵ können bestätigt werden. Einige größere Städte mit einem hohen Migrantenanteil¹⁶ unterhalten eigene Referate, Mitarbeiter im Kulturreferat oder gesonderte Etats für Migrationskultur, Interkultur oder interkulturelle Arbeit.

(Frage 3) Darüber hinaus wurde bei musikalischen Angeboten für Kinder mit Migrationshintergrund häufig davon ausgegangen, dass hier spezifisch sozial Probleme vorliegen, die musiktherapeutisch behandelt werden könnten – so wurde durch eine Stadt in Niedersachsen ein Kurs „Trommeln für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf“ beispielhaft erwähnt, eine durch eine andere Stadt in Niedersachsen wurden „niedrigschwellige Trommelworkshops im Nachmittagsangebot der Musikschule“ als Angebot für Kinder mit Migrationshintergrund angeführt.

(Abschlussfrage) Schließlich wurde um eine persönliche Einschätzung zur Entwicklung des Themas Integration von Migranten über Musik gebeten: Wird das Thema in Zukunft an Bedeutung gewinnen? Ist ein Ausbau der Förderung von Migranten als Zielgruppe in der Kulturförderung, zur Beförderung des interkulturellen Dialogs und der kulturellen Vielfalt geplant? Mehrfach wurde ein Ausbau der Förderung im Allgemeinen und der Förderung der

¹² Stadt in Baden-Württemberg.

¹³ Stadt in Schleswig-Holstein.

¹⁴ Vgl. Kröger (2007), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.), S. 336.

¹⁵ Kröger et al. haben festgestellt, dass die Bedeutung interkultureller Kulturarbeit in Großstädten besonders ausgeprägt ist. Vgl. Kröger et al. (2007), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hg.), S. 43. Das Bewusstsein für interkulturelle Fragestellungen war im Vergleich zu früheren Studien vor allem in Kommunen mit mehr als 250.000 Einwohnern angewachsen. Vgl. a. a. O., S. 50. Auch frühere Studien belegen, dass Klein- und Mittelstädte den Großstädten in diesem Bereich vor allem konzeptionell unterlegen sind. Vgl. u. a. Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (2010), S. 12.

¹⁶ Da der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund durch das Statistische Bundesamt nur bis auf die Ebene der Regierungsbezirke sowie für ausgewählte Großstädte ermittelt wird, wurde für alle Kommunen ohne veröffentlichte Angaben zum Migrationshintergrund der Einwohner der durchschnittliche statistische Wert des Regierungsbezirkes angenommen. Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2010).

kulturellen Teilhabe von Migranten im Besonderen von der zukünftigen finanziellen Entwicklung der kommunalen Förderlandschaft abhängig gemacht, die insgesamt als eher negativ eingeschätzt wurde. Dem soll vor allem durch eine verstärkte interdisziplinäre Zusammenarbeit, zum Beispiel mit dem Integrationsressort, entgegen gewirkt werden.¹⁷ Durch einige Befragte wurde zudem direkt oder indirekt darauf hingewiesen, dass die Bedeutung von Integration durch Kultur sich auf die gesamte Bevölkerung beziehen sollte: „‘Integration‘ wird in Zukunft vermutlich weiter an Bedeutung gewinnen, aber nicht speziell für Migranten, sondern für alle unterprivilegierten, kulturfernen und bildungsbenachteiligten Bevölkerungsteile.“¹⁸

Nach Ansicht von 6 % der Befragten wird die Bedeutung von Integration über Musik zunehmen. Gründe hierfür werden vor allem aufgrund ihrer „völkerverbindende(n) Rolle“¹⁹ sowie der Emotionalität, die „zum Abbau von Schwellen- und Berührungsängsten führen kann“²⁰ gesehen: „Gerade Musik ist besonders zur Integration von Migranten geeignet.“²¹ Als weiterer Grund wird angeführt, dass durch die Interaktion in der musikalischen Betätigung Sprachbarrieren überwunden werden können.²² Dabei wird Musik vor allem in einem übergeordneten kulturellen Kontext gesehen, der kulturverbindende Elemente vereint: „Musik ist eines von verschiedenen Genres, die durch gemeinsames Erleben und Gestalten kultureller Ereignisse die Integration von Migranten fördert.“²³ Zudem wird dem „Aspekt von integrativen Kulturveranstaltungen grundsätzlich Bedeutung zugemessen und nach neuen Impulsen und Gestaltungsmöglichkeiten Ausschau gehalten.“²⁴

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Migranten in den Kommunen durch die Kulturpolitik nicht als spezielle Zielgruppe betrachtet werden, ihre Einbeziehung in die Förderstrukturen aber als wichtig erachtet wird. Das Kulturressort betrachtet sich selbst nicht zuständig für kulturelle Ausdrucksweisen von Migranten, sondern eher die Ressorts Integration, Soziales oder Bildung. Die Themen kulturelle Teilhabe, interkultureller Dialog, kulturelle Vielfalt werden vor allem über kulturelle Bildung interpretiert.

¹⁷ Stadt in Nordrhein-Westfalen.

¹⁸ Stadt in Schleswig-Holstein.

¹⁹ Stadt in Niedersachsen.

²⁰ Stadt in Niedersachsen, Stadt in Nordrhein-Westfalen.

²¹ Stadt in Niedersachsen.

²² Z. B. Stadt in Baden-Württemberg, Stadt in Bayern.

²³ Stadt in Mecklenburg-Vorpommern.

²⁴ Stadt in Schleswig-Holstein.

2. Übersicht Merkmalszuschreibung Migrationshintergrund in den deutschen Charts von 1992 bis 2009

Interpret	Beschreibung Migrationshintergrund	Quellen (Stand: 8.9.2016)
AFROB	deutscher Rapper eritreischer Herkunft	http://www.laut.de/Afrob
ASD	Afrob und Samy Deluxe: Afrob ist eritreischer Herkunft, Samy Deluxe' Vater stammt aus dem Sudan	http://www.laut.de/ASD/Alben/Wer-Haette-Das-Gedacht-4199 http://www.laut.de/Samy-Deluxe
AYMAN	Deutsch-Tunesisch	http://www.laut.de/Ayman
BANAROO	2 von 4 Mitgliedern aus den Niederlanden und Belgien (italienischer Abstammung)	https://de.wikipedia.org/wiki/Banaroo
BED & BREAKFAST	2 von 4 Mitgliedern Deutsch-Ghana, Schwarzafrika	http://www.danielaminati.de
BEFOUR	2 von 4: Schweizerin und spanische Wurzeln	https://de.wikipedia.org/wiki/BeFour
BRO'SIS	England, Israel, USA, Kenia, Deutsch-Italiener	https://de.wikipedia.org/wiki/Bro'Sis
BUSHIDO	bürgerlich Anis Mohamed Youssef Ferchichi, Vater Tunesier	https://de.wikipedia.org/wiki/Bushido_(Rapper)
C-BLOCK	Afro-amerikanischen Rapper Mr. P (James White) und Red Dogg (Anthony Joseph) Sängerinnen Raquel Gomez und Theresa „Misty“ Baltimore Sänger Preston „Goldie Gold“ Holloway	https://de.wikipedia.org/wiki/C-Block
CAPTAINJACK	Liza da Costa, in Deutschland geboren, Vater - Inder / Mutter - Portugiesin Francisco Alejandro Gutierrez (Franky Gee), Kubaner, in den USA aufgewachsen	http://captain-jack.de/#!/info/ http://www.lizadacosta.com
CASSANDRA STEEN	Vater US-Amerikaner	http://www.laut.de/Cassandra-Steen
CULCHA CANDELA	Diverse	http://www.laut.de/Culcha-Candela
CULTURE BEAT	1994 – Frank Fenslau & Tania Evans (British) als Sängerin	http://culture-beat.com/#story
DAVID GARRETT	Mutter ist Amerikanerin	http://www.laut.de/David-Garrett
DYNAMITE DELUXE	Samy Deluxe ist Halb-Sudaner	http://www.laut.de/Samy-Deluxe
ENIGMA	Michael Cretu ist in Bukarest/Rumänien geboren	http://www.laut.de/Enigma
FADY MAALOUF	Als Fady Mounir Maalouf im Libanon geboren	http://www.laut.de/Fady-Maalouf
GLASHAUS	Cassandra Steen ist Halbamerikanerin Moses Peter Pelham, in Deutschland geboren, Vater US-Amerikaner, Mutter Deutsche	http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/moses-pelham-im-portraet-sentimental-will-er-nicht-werden-12108645.html
HELENE FISCHER	Russlanddeutsche	http://www.laut.de/Helene-Fischer

2 Übersicht Merkmalszuschreibung Migrationshintergrund in den deutschen Charts von 1992 bis 2009

Interpret	Beschreibung Migrationshintergrund	Quellen (Stand: 8.9.2016)
ICH + ICH	Tawil ist tunesisch-ägyptischer Abstammung	http://www.laut.de/lch-ich
JOY DENALANE	Vater ist Südafrikaner	http://www.laut.de/Joy-Denalane
JULE NEIGEL BAND	Russlanddeutsche, in Sibirien geboren	http://www.laut.de/Jule-Neigel
LA FEE	Mutter Griechin	http://www.laut.de/LaFee
LAITH AL-DEEN	Vater Iraker	http://www.laut.de/Laith-Al-Deen
LOU BEGA	Vater aus Uganda, Mutter aus Italien	http://www.laut.de/Lou-Bega
MAGIC AFFAIR	Jannet De Lara (bürgerlich Jannet Schüttler) Franca Morgano - Italienerin A.K. Swift - US-Amerikaner Anita Davis - US-Amerikanerin	https://de.wikipedia.org/wiki/Magic_Affair
MARK MEDLOCK	Vater US-Afroamerikaner	http://www.laut.de/Mark-Medlock
MARK MEDLOCK & DIETTER BOHLEN	Vater US-Afroamerikaner	http://www.laut.de/Mark-Medlock
MARTIN KESICI	Vater Türke, Mutter Deutsche	http://www.laut.de/Martin-Kesici
MARUSHA	Deutsch-Griechin	https://de.wikipedia.org/wiki/Marusha
MASSIVE TOENE	João dos Santos, genannt Ju alias Mister Santos - Portugiese Wasilios Ntuanoglu, genannt Wasi alias Duan Wasi - Halbgriechisch Jean-Christoph Ritter, genannt Schowi - Deutsch Alexander Scheffel, genannt Alex alias DJ 5ter Ton - Deutsch	http://www.laut.de/Massive-Toene
MIKE LEON GROSCH	Mutter Koreanerin	https://de.wikipedia.org/wiki/Mike_Leon_Grosch
MONROSE	Mandy Capristo ist deutsch-italienischer Abstammung, Familie Senna Guemmour aus Marokko, Bahar Kizil Eltern aus Türkei	http://www.laut.de/Monrose
NANA	Nana Kwame Abrokwa, kommt aus Ghana	https://de.wikipedia.org/wiki/Nana_Abrokwa
NEVIO	Deutsch-Italiener	http://www.laut.de/Nevio
NO ANGELS	Vanessa Petruo: spanisch-peruanische Mutter, Nadja Benaissa: marokkanischer Vater; Jessica Wahls: US-amerikanischer Vater, Lucy Diakovska: bulgarischer Vater	http://www.laut.de/No-Angels
NO MERCY	Produzent Frank Farian 2 Kubaner und 1 US-Amerikaner	https://de.wikipedia.org/wiki/No_Mercy
ORANGE BLUE	Volkan Baydar: Türkischer Abstammung	https://de.wikipedia.org/wiki/Orange_Blue

2 Übersicht Merkmalszuschreibung Migrationshintergrund in den deutschen Charts von 1992 bis 2009

Interpret	Beschreibung Migrationshintergrund	Quellen (Stand: 8.9.2016)
OVERGROUND	3 von 4, Akay Kayed hat libanesische Eltern, Ken Miyao Japan, Schottland und Frankreich Wurzeln	http://www.laut.de/Overground
PETER FOX	in Berlin als Pierre Baigorry geboren (Kind einer französischen Baskin aus St Etienne)	http://www.laut.de/Peter-Fox
PETER MAF-FAY	im rumänischen Kronstadt als Peter Alexander Makkay geboren Rumänien. Siebenbürgen	http://www.laut.de/Peter-Maffay
QUEENSBERRY	2/4. Gabriella Christina De Almeida Rinne ist Halbbrasilianerin, Antonella Trapani hat deutsch-italienische Wurzeln	http://www.laut.de/Queensberry
ROEDELHEIM HARTREIM	Moses Peter Pelham, in Deutschland geboren, Vater US-Amerikaner, Mutter Deutsche Thomas Hofmann	http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/moses-pelham-im-portraet-sentimental-will-er-nicht-werden-12108645.html
SABRINA SETLUR	Tochter indischer Einwanderer	http://www.laut.de/Sabrina-Setlur
SAMY DELUXE	Vater aus Sudan	http://www.laut.de/Samy-Deluxe
SARAH CONNOR	Vater US-Amerikaner	http://www.laut.de/Sarah-Connor
SCHWESTER S	Tochter indischer Einwanderer	http://www.laut.de/Sabrina-Setlur
SEED	Peter Fox - in Berlin als Pierre Baigorry geboren (Kind einer französischen Baskin aus St Etienne) Dellé - in Berlin geboren, bürgerlich Frank Allessa Dellé, Vater aus Ghana Boundzound - in Berlin geboren, bürgerlich Demba Nabé, Vater aus Guinea	http://new-songs.de/seed/ http://www.laut.de/Peter-Fox http://www.laut.de/Delle http://www.tagesspiegel.de/berlin/stadtleben/musik-das-nchstding/845234.html
SIDO	Mutter Sinti	http://www.laut.de/Sido
SNAP	Produzenten und Sänger teilw. US-Amerikaner	https://de.wikipedia.org/wiki/Snap!
TARKAN	Türke	http://www.laut.de/Tarkan
THE KELLY FAMILY	US-Amerikaner	http://www.laut.de/Kelly-Family
THOMAS GODOJ	Sohn polnischer Einwanderer	http://www.laut.de/Thomas-Godoj
XAVIER NAIDOO	Sohn einer Südafrikanerin und eines Vaters mit indischen Vorfahren	http://www.laut.de/Xavier-Naidoo
ZLATKO	mazedonische Abstammung	https://de.wikipedia.org/wiki/Zlatko_Trpkovski

3 Anzahl und Ausländeranteil des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an deutschen Hochschulen nach Herkunftsländern in der Fächergruppe Kunst/Kunstwissenschaft im Jahr 2013

3. Anzahl und Ausländeranteil des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an deutschen Hochschulen nach Herkunftsländern in der Fächergruppe Kunst/Kunstwissenschaft im Jahr 2013

Staatsangehörigkeit	Anzahl	Anteil am Ausländeranteil
<i>Deutschland</i>	16 670	-
Österreich	179	8%
Frankreich	113	5%
Niederlande	103	4,61%
Italien	102	4,56%
Vereinigtes Königreich 1)	102	4,56%
Polen	66	2,95%
Spanien	56	2,51%
Finnland	40	1,79%
Ungarn	36	1,61%
Belgien	34	1,52%
Bulgarien	32	1,43%
Griechenland	25	1,12%
Rumänien	24	1,07%
Schweden	22	0,98%
Dänemark	21	0,94%
Tschechische Republik	15	0,67%
Litauen	14	0,63%
Portugal	14	0,63%
Kroatien	12	0,54%
Irland	9	0,40%
Lettland	9	0,40%
Luxemburg	7	0,31%
Slowenien	7	0,31%
Estland	5	0,22%
Slowakei	5	0,22%
Zypern	2	0,09%
Malta	1	0,04%
EU zusammen	17 725	
Schweiz	113	5%
Russische Föderation	99	4,43%
Ukraine	44	1,97%
Norwegen	19	0,85%
Türkei	15	0,67%
Serbien	9	0,40%
Bosnien und Herzegowina	5	0,22%
Albanien	5	0,22%

3 Anzahl und Ausländeranteil des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an deutschen Hochschulen nach Herkunftsländern in der Fächergruppe Kunst/Kunstwissenschaft im Jahr 2013

Staatsangehörigkeit	Anzahl	Anteil am Ausländeranteil
Weißrussland	3	0,13%
Island	3	0,13%
Montenegro	2	0,09%
Moldau, Republik	1	0,04%
Mazedonien	1	0,04%
Übriges Europa zusammen	319	
Benin	1	0,04%
Togo	1	0,04%
Südafrika	4	0,18%
Afrika zusammen	6	0,27%
Vereinigte Staaten	198	9%
Brasilien	35	1,57%
Kanada	30	1,34%
Kolumbien	13	0,58%
Argentinien	9	0,40%
Venezuela	6	0,27%
Chile	4	0,18%
Peru	3	0,13%
Kuba	2	0,09%
Mexiko	2	0,09%
Niederländisch abhängige Gebiete in Amerika	2	0,09%
Barbados	1	0,04%
Bolivien	1	0,04%
Costa Rica	1	0,04%
Haiti	1	0,04%
Trinidad und Tobago	1	0,04%
Britisch abhängige Gebiete in Amerika	1	0,04%
Amerika zusammen	310	
Japan	219	10%
Korea, Republik	59	2,64%
China	31	1,39%
Israel	23	1,03%
Korea, Dem. Volksrepublik	16	0,72%
Georgien	13	0,58%
Taiwan	13	0,58%
Iran, Islamische Republik	10	0,45%
Armenien	9	0,40%
Usbekistan	7	0,31%
Aserbaidschan	5	0,22%
Kasachstan	5	0,22%
Indien	2	0,09%

3 Anzahl und Ausländeranteil des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an deutschen Hochschulen nach Herkunftsländern in der Fächergruppe Kunst/Kunstwissenschaft im Jahr 2013

Staatsangehörigkeit	Anzahl	Anteil am Ausländeranteil
Libanon	2	0,09%
Malaysia	2	0,09%
Pakistan	2	0,09%
Vietnam	2	0,09%
Mongolei	1	0,04%
Singapur	1	0,04%
Tadschikistan	1	0,04%
Asien zusammen	423	
Australien	19	0,85%
Neuseeland	7	0,31%
Australien/Ozeanien	1	0,04%
Australien und Ozeanien zusammen	27	1,21%
Staatenlos	1	0,04%
Ohne Angabe	94	4,21%
Insgesamt	18 905	
Deutsche Staatsangehörigkeit	16 670	
Nicht-deutsche Staatsangehörigkeit	2 235	
Anteil nicht-deutsche Staatsangehörigkeit	13%	

Anzahl und Ausländeranteil des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an deutschen Hochschulen nach Herkunftsländern in der Fächergruppe Kunst/Kunstwissenschaft im Jahr 2013, Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Daten des Statistischen Bundesamtes (individuell angeforderte Auswertung vom 10.07.2015).

4. Kategoriensystem

Kategorie	UK-Nr.	Unterkategorie, Ausprägungen
I. Strukturelle Dimension: Kultur- und Integrationsförderung/interkulturelle Kulturpolitik		
Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	1-1	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur
		(a) Bezeichnung als „Kulturstaat“ bzw. als „der Kultur verpflichtet“
		(b) Freiheit der Kunst
		(c) Förderung des „kulturellen Lebens“, des „kulturellen Schaffens“, von „Kultur“, von „Kunst“, von „Künstlern“
		(d) Denkmalpflege
		(e) Schutz des kulturellen Erbes, kultureller Traditionen (niederdeutsche Sprache, ehemalige Länder)
		(f) Förderung der Teilnahme an Kultur, am kulturellen Leben, an Kulturgütern
		(g) Schutz der kulturellen Eigenständigkeit ethnischer und nationaler Minderheiten deutscher Staatsangehörigkeit, Förderung der sorbischen Kultur
		(h) Schutz der kulturellen Eigenständigkeit ethnischer Minderheiten (generell)
		(i) Bildung soll das friedliche Zusammenleben von Kulturen und Völkern fördern / zur Teilnahme am kulturellen Leben des eigenen und fremder Völker erziehen
		(j) Gemeinschaftsschulen unterrichten Kinder auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte [...].
	(k) Schulwesen soll den kulturellen Bedürfnissen des Landes entsprechen	
	(l) Recht auf kulturelle Weiterbildung	
	1-2	Vorhandensein eines Kulturgesetzes
(a) ja		
[(b) nein]		
1-3	Vorhandensein eines Integrationsgesetzes	
	(a) ja	
	[(b) in Planung]	
Interkulturelle Kulturpolitik	1-4	Strukturelle Berücksichtigung von Interkultur
		(a) Förderung von Interkultur über Extra-Förderbereiche
	(b) Interkultur als Querschnittsaufgabe	
	1-5	Postulierter Stellenwert interkultureller Fragestellungen in der Kulturpolitik
		(a) hoher postulierter Stellenwert (Übergänge zwischen multikultureller, interkultureller oder post-migrantischer Herangehensweise)
[(b) kein hoher postulierter Stellenwert (entspricht 3-4d)]		
Interkulturelle Öffnung	1-6	Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung: Handlungsfeld Personal
		(a) Erhöhung des Migrantenanteils, Förderung der interkulturellen Kompetenz des Personals
		(b) Besetzung von Jurymitgliedern mit Migrationshintergrund

	1-7	Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung: Handlungsfeld Kunden I: Förderung der kulturellen Produktion von Migranten
		(a) Förderung von Migranten über Extra-Förderbereiche
		(b) Migrationshintergrund als Förderkriterium innerhalb der regulären Kulturförderung
		(c) Formal-abstrakter Gleichbehandlungsgrundsatz/Ablehnung Migrationshintergrund als Förderkriterium
		(d) Interkultur oder Migrationshintergrund kein Förderkriterium
	1-8	Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung: Handlungsfeld Kunden II: Förderung der kulturellen Rezeption von Migranten
		(a) Förderung sonstiger Maßnahmen der Rezeption
		(b) alles steht allen offen (formal-abstrakt)/Migranten keine Zielgruppe
	1-9	Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung: Handlungsfeld Organisation
		(a) Berücksichtigung von Migration Mainstreaming bei Gesetzen und Verordnungen
		(b) Stärkung der organisationsbezogenen Auseinandersetzung mit interkultureller Öffnung
	II. Verständnisdimension: Förderverständnis „Integration durch Musik“	
Integration	2-1	Integrationsverständnis
		(a) Anpassung und Eingliederung
		(b) Gesellschaftliche Teilhabe
		(c) Verfassungspatriotismus
		(d) Gemeinsame Gestaltung der Zukunft durch alle Bürger
		(e) Integration als Querschnittsaufgabe
		(f) Integration als Bekämpfung von Diskriminierung
		(g) Mainstreaming-Strategien
	2-2	Zielgruppenverständnis Integrationspolitik
		(a) Integrationspolitik als Zielgruppenpolitik für Migranten
		(b) Integrationspolitik als Gesellschaftspolitik, die sich an die gesamte Bevölkerung wendet.
	2-3	Postuliertes Integrationsmodell
		(a) Leitkultur
		(b) Multikulturalismus
		(c) Interkultur und Transkultur
		(d) Post-/Transnationalismus, Postmigration
		(e) Grundgesetzorientierung (NRW)
	(f) <i>Universal: alle vorhandenen Angebote wenden sich an alle</i>	
	2-4	Postuliertes Migrantenbild
		(a) Defizitorientierte Positionen
(b) Potentialorientierte Positionen		
(c) Migranten als positiver "Zusatz" der Gesellschaft		
(d) Migranten als Teil der Gesellschaft		

Kulturverständnis im Zusammenhang mit Integration	2-5	Allgemeine Begriffsverwendung von Kultur	
		(a) Kultur zur Beschreibung gesellschaftlicher Offenheit	
		(b) Essentialistischer Kulturbegriff	
		(c) handlungsorientierter Kulturbegriff	
		(d) diversitätsorientierter Kulturbegriff	
Verständnis von ‚Kultur‘ in Zusammenhang mit Identität	2-6	Verständnis von kollektiver Identität und Kultur	
		(a) Kultur prägt die (deutsche) nationale Identität	
		(b) Kulturelle Ausdrucksweisen spiegeln lokale/regionale Identitätsbezüge wider	
		(c) Kulturelle Ausdrucksweisen schaffen lokale/regionale Identitätsbezüge	
		(d) Kultur und kollektive Identität werden gleichgesetzt	
	(e) Mehrere kulturelle Identitäten sind problematisch		
	2-7	Kollektive Identität und Kulturförderung	
		(a) Kulturförderung soll Vielfalt der kollektiven kulturellen Identitäten fördern	
		(b) Kulturförderung soll die Entwicklung von neuen, eigenen kollektiven kulturellen Identitäten fördern	
	3-1	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	
(a) Soziale Integration durch Musik/Gewaltprävention/Selbstbewusstsein			
(b) Förderung der interkulturellen Öffnung von Kulturinstitutionen und der Kulturverwaltung			
Förderziele	3-1	(c) Förderung der kulturellen Teilhabe	
		(d) Förderung des interkulturellen Dialogs und der kulturellen Vielfalt	
		(e) Förderung der kulturellen und interkulturellen Bildung/der interkulturellen Kompetenz	
		3-2	Interkulturelle Ziele als Ziele von Kulturpolitik (unabhängig davon, ob es einen eigenen Bereich gibt)
			(a) Integration
	(b) kulturelle Teilhabe		
	(c) interkultureller Dialog/kulturelle Vielfalt		
	(d) Reflexion über kulturelle Identität/Wertediskurs		
	(e) kulturelle Bildung		
	(f) Förderung von Internationalität		
(g) Kulturelle Vielfalt als Standortfaktor			
(h) Ausschluss rassistischer/rechtsextremer Personen von Förderung			
III. Inhaltliche Dimension: Förderung von „Integration durch Musik“/ Interkulturelle Kulturpolitik			

	3-3	Ziele interkulturelle Kulturpolitik
		(a) Integration
		(b) kulturelle Teilhabe
		(c) interkultureller Dialog/kulturelle Vielfalt
		(d) Reflexion über kulturelle Identität/Wertediskurs
		[(e) kulturelle Bildung]
		(f) keine Förderung internationaler Künstler
		(g) kulturelle Vielfalt als Standortfaktor
	3-4	Ziele der Förderung (inter)kultureller Bildung
		(a) kulturelle Bildung als Voraussetzung für oder Förderung von kultureller Teilhabe/kulturelle Integration
		(b) Kulturelle Bildung als Voraussetzung von Identitätsbildungsprozessen
		(c) kulturelle Bildung zur Förderung von Schlüsselkompetenzen (Transfereffekte)
		(d) Strukturelle Veränderungen
	3-5	Stellenwert von Integration und interkultureller Öffnung von Zuwendungsempfängern für Förderentscheidungen
		(a) Allgemeine Aufforderung zur interkulturellen Öffnung von Zuwendungsempfängern
		(b) Abhängigkeit der institutionellen Förderung von einer interkulturellen Öffnung der Zuwendungsempfänger
Fördergegenstände	3-6	Fördergegenstände interkultureller Kulturpolitik
		(a) interkulturelle Institutionen und Projekte (Einzelkünstler, Veranstaltungen, Wettbewerbe)
		(b) Infrastruktur/Öffentlichkeitsarbeit/Unterstützung kommunaler Strukturen der interkulturellen Förderung
		(c) Vernetzung: Arbeitskreise und Kooperationen, Foren und Internetportale
		(d) (Markt-) Forschung, Qualifizierung, Beratung und Bereitstellung von Diskursorten
	3-7	Fördergegenstände (inter)kulturelle Bildung
		(a) Kooperations- und Musikalisierungsprojekte, Wettbewerbe
		(b) Infrastruktur/Öffentlichkeitsarbeit
		(c) Vernetzung
		(d) Forschung und Qualifizierung

5. Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
BAY	Land Bayern	Landesverfassung	Gesetz	3 I	"(1) Bayern ist ein Rechts-, Kultur- und Sozialstaat."	Bayern ist ein Kulturstaat	Bayern ist ein Kulturstaat.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(a) Bezeichnung als „Kulturstaat“ oder „der Kultur“ verpflichteter Staat
BRA	Land Brandenburg	Landesverfassung	Gesetz	2 I	"(1) Brandenburg ist ein freiheitliches, rechtsstaatliches, soziales, dem Frieden und der Gerechtigkeit, dem Schutz der natürlichen Umwelt und der Kultur verpflichtetes demokratisches Land, welches die Zusammenarbeit mit anderen Völkern, insbesondere mit dem polnischen Nachbarn, anstrebt."	Brandenburg ist ein der Kultur verpflichtetes Land.	Brandenburg ist ein Kulturstaat.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(a) Bezeichnung als „Kulturstaat“ oder „der Kultur“ verpflichteter Staat
SN	Land Sachsen	Landesverfassung	Gesetz	1	"Der Freistaat Sachsen ist ein Land der Bundesrepublik Deutschland. Er ist ein demokratischer, dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Kultur verpflichteter sozialer Rechtsstaat."	Sachsen ist ein der Kultur verpflichteter Staat.	Sachsen ist ein Kulturstaat.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(a) Bezeichnung als „Kulturstaat“ oder „der Kultur“ verpflichteter Staat
BAY	Land Bayern	Landesverfassung	Gesetz	108	"Die Kunst, die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei."	Die Kunst ist frei.	Das Land schützt die Freiheit der Kunst.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(b) Freiheit der Kunst
BER	Land Berlin	Landesverfassung	Gesetz	21	"Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei."	Die Kunst ist frei.	Das Land schützt die Freiheit der Kunst.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(b) Freiheit der Kunst

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
BRA	Land Brandenburg	Landesverfassung	Gesetz	34 I-III	"(1) Die Kunst ist frei."	Die Kunst ist frei.	Das Land schützt die Freiheit der Kunst.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(b) Freiheit der Kunst
HB	Land Bremen	Landesverfassung	Gesetz	11 I	"(1) Die Kunst, die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei."	Die Kunst ist frei.	Das Land schützt die Freiheit der Kunst.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(b) Freiheit der Kunst
MV	Land Mecklenburg-Vorpommern	Landesverfassung	Gesetz	7 I	"(1) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei."	Die Kunst ist frei.	Das Land schützt die Freiheit der Kunst.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(b) Freiheit der Kunst
RP	Land Rheinland-Pfalz	Landesverfassung	Gesetz	9 I	"(1) Die Kunst, die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei."	Die Kunst ist frei.	Das Land schützt die Freiheit der Kunst.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(b) Freiheit der Kunst
SL	Land Saarland	Landesverfassung	Gesetz	5	"Die Kunst, die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei."	Die Kunst ist frei.	Das Land schützt die Freiheit der Kunst.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(b) Freiheit der Kunst
SN	Land Sachsen	Landesverfassung	Gesetz	21	"Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei."	Die Kunst ist frei.	Das Land schützt die Freiheit der Kunst.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(b) Freiheit der Kunst

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
SA	Land Sachsen-Anhalt	Landesverfassung	Gesetz	10 III	"(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei."	Die Kunst ist frei.	Das Land schützt die Freiheit der Kunst.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(b) Freiheit der Kunst
TH	Land Thüringen	Landesverfassung	Gesetz	27 I	"(1) Kunst ist frei. Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei."	Kunst ist frei.	Das Land schützt die Freiheit der Kunst.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(b) Freiheit der Kunst
BW	Land Baden-Württemberg	Landesverfassung	Gesetz	3c1	"(1) Der Staat und die Gemeinden fördern das kulturelle Leben und den Sport unter Wahrung der Autonomie der Träger."	Der Staat fördert das kulturelle Leben.	Das Land fördert das kulturelle Leben.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(c) Förderung des „kulturellen Lebens“, „kulturellen Schaffens“, von „Kultur“, von „Kunst“, von „Künstlern“
BAY	Land Bayern	Landesverfassung	Gesetz	10 IV	"(4) Das wirtschaftliche und kulturelle Eigenleben im Bereich der Gemeindeverbände ist vor Verödung zu schützen."	Der Staat schützt das kulturelle Eigenleben in den Gemeindeverbänden.	Ziel der Politik ist der Schutz des kulturellen Gemeindelebens.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(c) Förderung des „kulturellen Lebens“, „kulturellen Schaffens“, von „Kultur“, von „Kunst“, von „Künstlern“
BAY	Land Bayern	Landesverfassung	Gesetz	140 I	"(1) Kunst und Wissenschaft sind von Staat und Gemeinde zu fördern."	Kunst ist vom Staat zu fördern.	Der Staat fördert Kunst.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(c) Förderung des „kulturellen Lebens“, „kulturellen Schaffens“, von „Kultur“, von „Kunst“, von „Künstlern“
BAY	Land Bayern	Landesverfassung	Gesetz	140 II	"(2) Sie haben insbesondere Mittel zur Unterstützung schöpferischer Künstler, Gelehrter und Schriftsteller bereitzustellen, die den Nachweis ernster künstlerischer oder kultureller Tätigkeit erbringen."	Insbesondere ernste kulturelle und künstlerische Tätigkeiten werden gefördert.	Der Staat fördert Kunst.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(c) Förderung des „kulturellen Lebens“, „kulturellen Schaffens“, von „Kultur“, von „Kunst“, von „Künstlern“

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
BER	Land Berlin	Landesverfassung	Gesetz	20 II	"(2) Das Land schützt und fördert das kulturelle Leben."	Das Land fördert das kulturelle Leben.	Ziel von Politik ist die Förderung des kulturellen Lebens.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(c) Förderung des „kulturellen Lebens“, „kulturellen Schaffens“, von „Kultur“, von „Kunst“, von „Künstlern“
BRA	Land Brandenburg	Landesverfassung	Gesetz	34 I-III	"(1) [Die Kunst ist frei.] Sie bedarf der öffentlichen Förderung, insbesondere durch Unterstützung der Künstler."	Künstler sollen staatlich unterstützt werden.	Der Staat fördert Künstler.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(c) Förderung des „kulturellen Lebens“, „kulturellen Schaffens“, von „Kultur“, von „Kunst“, von „Künstlern“
HB	Land Bremen	Landesverfassung	Gesetz	11 III	"(3) Der Staat schützt und fördert das kulturelle Leben."	Das Land fördert das kulturelle Leben.	Ziel von Politik ist die Förderung des kulturellen Lebens.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(c) Förderung des „kulturellen Lebens“, „kulturellen Schaffens“, von „Kultur“, von „Kunst“, von „Künstlern“
MV	Land Mecklenburg-Vorpommern	Landesverfassung	Gesetz	16 I-II	"(1) Land, Gemeinden und Kreise schützen und fördern Kultur, Sport, Kunst und Wissenschaft. [...]"	Das Land fördert Kultur.	Ziel von Politik ist die Förderung des kulturellen Lebens.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(c) Förderung des „kulturellen Lebens“, „kulturellen Schaffens“, von „Kultur“, von „Kunst“, von „Künstlern“

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
NS	Land Niedersachsen	Landesverfassung	Gesetz	6	"Das Land, die Gemeinden und die Landkreise schützen und fördern Kunst, Kultur und Sport."	Das Land fördert Kultur.	Ziel von Politik ist die Förderung des kulturellen Lebens.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(c) Förderung des „kulturellen Lebens“, „kulturellen Schaffens“, von „Kultur“, von „Kunst“, von „Künstlern“
NRW	Land Nordrhein-Westfalen	Landesverfassung	Gesetz	19 I	"(1) Kultur, Kunst und Wissenschaft sind durch Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern."	Das Land fördert Kultur.	Ziel von Politik ist die Förderung des kulturellen Lebens.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(c) Förderung des „kulturellen Lebens“, „kulturellen Schaffens“, von „Kultur“, von „Kunst“, von „Künstlern“
RP	Land Rheinland-Pfalz	Landesverfassung	Gesetz	40 I	"(1) Das künstlerische und kulturelle Schaffen ist durch das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände zu pflegen und zu fördern. (2) Die Erzeugnisse der geistigen Arbeit, die Rechte der Urheber, Erfinder und Künstler genießen den Schutz und die Fürsorge des Staates."	Das kulturelle Schaffen ist zu fördern. Künstler genießen den Schutz des Staates.	Der Staat fördert Kultur und Künstler.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(c) Förderung des „kulturellen Lebens“, „kulturellen Schaffens“, von „Kultur“, von „Kunst“, von „Künstlern“

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
SL	Land Saarland	Landesverfassung	Gesetz	34	"Kulturelles Schaffen genießt die Förderung des Staates."	Der Staat fördert kulturelles Schaffen.	Der Staat fördert kulturelles Schaffen.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(c) Förderung des „kulturellen Lebens“, „kulturellen Schaffens“, von „Kultur“, von „Kunst“, von „Künstlern“
SN	Land Sachsen	Landesverfassung	Gesetz	11 I	"(1) Das Land fördert das kulturelle, das künstlerische und wissenschaftliche Schaffen, die sportliche Betätigung sowie den Austausch auf diesen Gebieten."	Das Land fördert das kulturelle Schaffen.	Das Land fördert das kulturelle Schaffen.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(c) Förderung des „kulturellen Lebens“, „kulturellen Schaffens“, von „Kultur“, von „Kunst“, von „Künstlern“
SA	Land Sachsen-Anhalt	Landesverfassung	Gesetz	36 I	"(1) Kunst, Kultur und Sport sind durch das Land und die Kommunen zu schützen und zu fördern."	Kunst und Kultur ist durch das Land zu schützen.	Das Land fördert Kunst und Kultur.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(c) Förderung des „kulturellen Lebens“, „kulturellen Schaffens“, von „Kultur“, von „Kunst“, von „Künstlern“
SH	Land Schleswig-Holstein	Landesverfassung	Gesetz	9 I	"(1) Das Land schützt und fördert Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre."	Das Land schützt und fördert Kunst.	Das Land fördert Kunst.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(c) Förderung des „kulturellen Lebens“, „kulturellen Schaffens“, von „Kultur“, von „Kunst“, von „Künstlern“
TH	Land Thüringen	Landesverfassung	Gesetz	30 I-II	"(1) Kultur, Kunst, Brauchtum genießen Schutz und Förderung durch das Land und seine Gebietskörperschaften."	Kultur und Kunst genießen den Schutz und die Förderung des Landes.	Das Land schützt und fördert Kultur und Kunst.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(c) Förderung des „kulturellen Lebens“, „kulturellen Schaffens“, von „Kultur“, von „Kunst“, von „Künstlern“
BW	Land Baden-Württemberg	Landesverfassung	Gesetz	3c2	"(2) Die Landschaft sowie die Denkmale der Kunst, der Geschichte und der Natur genießen öffentlichen Schutz und die Pflege des Staates und der Gemeinden."	Der Staat fördert die Pflege von Denkmälern.	Das Land fördert die Denkmalpflege.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(d) Denkmalpflege

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
BAY	Land Bayern	Landesverfassung	Gesetz	141 II	"(2) Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts haben die Aufgabe, die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft zu schützen und zu pflegen, herabgewürdigte Denkmäler der Kunst und der Geschichte möglichst ihrer früheren Bestimmung wieder zuzuführen, die Abwanderung deutschen Kunstbesitzes ins Ausland zu verhüten."	Der Staat hat die Aufgabe, Kunst- und Denkmäler zu schützen und zu fördern.	Das Land fördert die Denkmalpflege.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(d) Denkmalpflege
BRA	Land Brandenburg	Landesverfassung	Gesetz	34 II	"(2) [...] Kunstwerke und Denkmale der Kultur stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände."	Denkmale der Kultur werden geschützt.	Das Land fördert die Denkmalpflege.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(d) Denkmalpflege
HE	Land Hessen	Landesverfassung	Gesetz	62	"Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und Kultur sowie die Landschaft genießen den Schutz und die Pflege des Staates und der Gemeinden. Sie wachen im Rahmen besonderer Gesetze über die künstlerische Gestaltung beim Wiederaufbau der deutschen Städte, Dörfer und Siedlungen."	Denkmale der Kultur werden geschützt.	Das Land fördert die Denkmalpflege.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(d) Denkmalpflege
NRW	Land Nordrhein-Westfalen	Landesverfassung	Gesetz	19 II	"(2) Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Kultur, die Landschaft und Naturdenkmale stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände."	Denkmale der Kultur werden geschützt.	Das Land fördert die Denkmalpflege.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(d) Denkmalpflege
RP	Land Rheinland-Pfalz	Landesverfassung	Gesetz	40 III	"(3) Der Staat nimmt die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft in seine Obhut und Pflege."	Denkmale der Kultur werden geschützt.	Das Land fördert die Denkmalpflege.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(d) Denkmalpflege

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
SL	Land Saarland	Landesverfassung	Gesetz	34	"Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft genießen den Schutz und die Pflege des Staates."	Kunstdenkmäler werden geschützt.	Das Land fördert die Denkmalpflege.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(d) Denkmalpflege
SN	Land Sachsen	Landesverfassung	Gesetz	11 III	"(3) Denkmale und andere Kulturgüter stehen unter dem Schutz und der Pflege des Landes. Für ihr Verbleiben in Sachsen setzt sich das Land ein."	Denkmale der Kultur werden geschützt.	Das Land fördert die Denkmalpflege.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(d) Denkmalpflege
SN	Land Sachsen	Landesverfassung	Gesetz	112 II	"(2) Die Baudenkmale der Kirchen und Religionsgemeinschaften sind, unbeschadet des Eigentumsrechtes, Kulturgut der Allgemeinheit."	Die Baudenkmale der Kirchen sind Kulturgut der Allgemeinheit.	Das Land fördert die Denkmalpflege.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(d) Denkmalpflege
SA	Land Sachsen-Anhalt	Landesverfassung	Gesetz	36 IV	"(4) Das Land sorgt, unterstützt von den Kommunen, für den Schutz und die Pflege der Denkmale von Kultur und Natur."	Das Land sorgt für die Pflege von Kulturdenkmälern.	Das Land fördert die Denkmalpflege.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(d) Denkmalpflege
TH	Land Thüringen	Landesverfassung	Gesetz	30 I-II	"(2) Die Denkmale der Kultur, Kunst, Geschichte und die Naturdenkmale stehen unter dem Schutz des Landes und seiner Gebietskörperschaften."	Die Denkmale der Kultur und Kunst stehen unter dem Schutz der Gebietskörperschaften.	Das Land fördert die Denkmalpflege.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(d) Denkmalpflege
BAY	Land Bayern	Landesverfassung	Gesetz	3 II	"(2) Der Staat schützt die natürlichen Lebensgrundlagen und die kulturelle Überlieferung."	Der Staat schützt die kulturellen Überlieferungen.	Das Land fördert den Schutz des kulturellen Erbes.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(e) Schutz des kulturellen Erbes, kultureller Traditionen (niederdeutsche Sprache, ehemalige Länder)

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
BRA	Land Brandenburg	Landesverfassung	Gesetz	34 II	"(2) [...] die Vermittlung des kulturellen Erbes [wird] öffentlich gefördert."	Die Vermittlung des kulturellen Erbes wird gefördert.	Das Land fördert den Schutz des kulturellen Erbes.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(e) Schutz des kulturellen Erbes, kultureller Traditionen (niederdeutsche Sprache, ehemalige Länder)
HE	Land Hessen	Landesverfassung	Gesetz	56 V	"(5) Der Geschichtsunterricht muß auf getreue, unverfälschte Darstellung der Vergangenheit gerichtet sein. Dabei sind in den Vordergrund zu stellen die großen Wohltäter der Menschheit, die Entwicklung von Staat, Wirtschaft, Zivilisation und Kultur, nicht aber Feldherren, Kriege und Schlachten."	Der Geschichtsunterricht soll auch kulturelle Errungenschaften thematisieren, nicht nur kriegerische Auseinandersetzungen.	Das Land fördert den Schutz des kulturellen Erbes.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(e) Schutz des kulturellen Erbes, kultureller Traditionen (niederdeutsche Sprache, ehemalige Länder)
MV	Land Mecklenburg-Vorpommern	Landesverfassung	Gesetz	16 I-II	"(2) Das Land schützt und fördert die Pflege der niederdeutschen Sprache."	Das Land fördert die Pflege der niederdeutschen Sprache.	Das Land fördert den Schutz des kulturellen Erbes.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(e) Schutz des kulturellen Erbes, kultureller Traditionen (niederdeutsche Sprache, ehemalige Länder)
NS	Land Niedersachsen	Landesverfassung	Gesetz	72 I	"(1) Die kulturellen und historischen Belange der ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe sind durch Gesetzgebung und Verwaltung zu wahren und zu fördern."	Die kulturellen Belange der ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe sind zu fördern.	Das Land fördert den Schutz des kulturellen Erbes.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(e) Schutz des kulturellen Erbes, kultureller Traditionen (niederdeutsche Sprache, ehemalige Länder)
SA	Land Sachsen-Anhalt	Landesverfassung	Gesetz	Präambel	"In freier Selbstbestimmung gibt sich das Volk von Sachsen-Anhalt diese Verfassung. Dies geschieht in Achtung der Verantwortung vor Gott und im Bewußtsein der Verantwortung vor den Menschen mit dem Willen, [...] die kulturelle und geschichtliche Tradition in allen Landesteilen zu pflegen."	Die kulturelle Tradition soll in allen Landesteilen gepflegt werden.	Das Land fördert den Schutz des kulturellen Erbes.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(e) Schutz des kulturellen Erbes, kultureller Traditionen (niederdeutsche Sprache, ehemalige Länder)

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
SH	Land Schleswig-Holstein	Landesverfassung	Gesetz	9 II	"(2) Das Land schützt und fördert die Pflege der niederdeutschen Sprache."	Das Land fördert die Pflege der niederdeutschen Sprache.	Das Land fördert den Schutz des kulturellen Erbes.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(e) Schutz des kulturellen Erbes, kultureller Traditionen (niederdeutsche Sprache, ehemalige Länder)
BAY	Land Bayern	Landesverfassung	Gesetz	169 I	"(1) Für jeden Berufszweig können Mindestlöhne festgesetzt werden, die dem Arbeitnehmer eine den jeweiligen kulturellen Verhältnissen entsprechende Mindestlebenshaltung für sich und seine Familie ermöglichen."	Es können Mindestlöhne festgelegt werden, so dass jeder Arbeitnehmer den kulturellen Verhältnissen entsprechend seine Lebenshaltungskosten decken kann.	Jedem Arbeitnehmer soll eine den kulturellen Verhältnissen entsprechende Lebensweise ermöglicht werden.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(f) Förderung der Teilnahme an Kultur, am kulturellen Leben, an Kulturgütern
BRA	Land Brandenburg	Landesverfassung	Gesetz	34 II	"(2) Das kulturelle Leben in seiner Vielfalt [...] [wird] öffentlich gefördert."	Die Vielfalt des kulturellen Lebens wird gefördert.	Das Land fördert die Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(f) Förderung der Teilnahme an Kultur, am kulturellen Leben, an Kulturgütern
HB	Land Bremen	Landesverfassung	Gesetz	2 I	"(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben das Recht auf gleiche wirtschaftliche und kulturelle Entwicklungsmöglichkeiten."	Alle Menschen haben das Recht auf kulturelle Entwicklungsmöglichkeiten.	Das Land fördert die Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(f) Förderung der Teilnahme an Kultur, am kulturellen Leben, an Kulturgütern
HB	Land Bremen	Landesverfassung	Gesetz	52 I	"(1) Die Arbeitsbedingungen müssen die Gesundheit, die Menschenwürde, das Familienleben und die wirtschaftlichen und kulturellen Bedürfnisse des Arbeitnehmers sichern."	Die Arbeitsbedingungen sollen die kulturellen Bedürfnisse von Arbeitnehmern sichern.	Ziel der Politik ist die Sicherstellung der Teilhabe am kulturellen Leben.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(f) Förderung der Teilnahme an Kultur, am kulturellen Leben, an Kulturgütern
HE	Land Hessen	Landesverfassung	Gesetz	30 I	"(1) Die Arbeitsbedingungen müssen so beschaffen sein, daß sie die Gesundheit, die Würde, das Familienleben und die kulturellen Ansprüche des Arbeitnehmers sichern"	Die Arbeitsbedingungen sollen die kulturellen Bedürfnisse von Arbeitnehmern sichern.	Ziel der Politik ist die Sicherstellung der Teilhabe am kulturellen Leben.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(f) Förderung der Teilnahme an Kultur, am kulturellen Leben, an Kulturgütern

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
RP	Land Rheinland-Pfalz	Landesverfassung	Gesetz	40 III	"(3) [...] Die Teilnahme an den Kulturgütern des Lebens ist dem gesamten Volke zu ermöglichen."	Die Teilnahme an Kulturgütern ist dem gesamten Volk zu ermöglichen.	Ziel der Politik ist die Sicherstellung der Teilhabe am kulturellen Leben.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(f) Förderung der Teilnahme an Kultur, am kulturellen Leben, an Kulturgütern
RP	Land Rheinland-Pfalz	Landesverfassung	Gesetz	55 I	(1) Die Arbeitsbedingungen sind so zu gestalten, dass sie die Gesundheit, die Würde, das Familienleben und die kulturellen Ansprüche der Arbeitnehmer sichern.	Die Arbeitsbedingungen sollen die kulturellen Bedürfnisse von Arbeitnehmern sichern.	Ziel der Politik ist die Sicherstellung der Teilhabe am kulturellen Leben.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(f) Förderung der Teilnahme an Kultur, am kulturellen Leben, an Kulturgütern
RP	Land Rheinland-Pfalz	Landesverfassung	Gesetz	56 I	"(1) Das Arbeitsentgelt muss der Leistung entsprechen, zum Lebensbedarf für den Arbeitenden und seine Familie ausreichen und ihnen die Teilnahme an den allgemeinen Kulturgütern ermöglichen."	Das Arbeitsentgelt soll die Teilnahme am kulturellen Leben ermöglichen.	Ziel der Politik ist die Sicherstellung der Teilhabe am kulturellen Leben.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(f) Förderung der Teilnahme an Kultur, am kulturellen Leben, an Kulturgütern
SL	Land Saarland	Landesverfassung	Gesetz	34	"Die Teilnahme an den Kulturgütern ist allen Schichten des Volkes zu ermöglichen."	Die Teilnahme an Kulturgütern ist dem gesamten Volk zu ermöglichen.	Das Land fördert die Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(f) Förderung der Teilnahme an Kultur, am kulturellen Leben, an Kulturgütern
SL	Land Saarland	Landesverfassung	Gesetz	47	"Die Arbeitsbedingungen sind so zu gestalten, dass sie die Existenz, die Würde, das Familienleben und die kulturellen Ansprüche des Arbeitnehmers sichern."	Die Arbeitsbedingungen sollen die kulturellen Bedürfnisse von Arbeitnehmern sichern.	Der Staat fördert die Teilnahme am kulturellen Leben.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(f) Förderung der Teilnahme an Kultur, am kulturellen Leben, an Kulturgütern
SN	Land Sachsen	Landesverfassung	Gesetz	11 III	"(2) Die Teilnahme an der Kultur in ihrer Vielfalt und am Sport ist dem gesamten Volk zu ermöglichen."	Die Teilnahme an Kultur ist dem gesamten Volk zu ermöglichen.	Das Land fördert die Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(f) Förderung der Teilnahme an Kultur, am kulturellen Leben, an Kulturgütern

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
SA	Land Sachsen-Anhalt	Landesverfassung	Gesetz	36 III	"(3) Das Land und die Kommunen fördern im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die kulturelle Betätigung aller Bürger insbesondere dadurch, daß sie öffentlich zugängliche Museen, Büchereien, Gedenkstätten, Theater, Sportstätten und weitere Einrichtungen unterhalten."	Das Land fördert die kulturelle Betätigung aller Bürger durch verschiedene Einrichtungen.	Das Land fördert die Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(f) Förderung der Teilnahme an Kultur, am kulturellen Leben, an Kulturgütern
BRA	Land Brandenburg	Landesverfassung	Gesetz	25 I-III	"(1) Das Recht des sorbischen Volkes auf Schutz, Erhaltung und Pflege seiner nationalen Identität und seines angestammten Siedlungsgebietes wird gewährleistet. Das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände fördern die Verwirklichung dieses Rechtes, insbesondere die kulturelle Eigenständigkeit und die wirksame politische Mitgestaltung des sorbischen Volkes. (2) Das Land wirkt auf die Sicherung einer Landesgrenze übergreifenden kulturellen Autonomie der Sorben hin. (3) Die Sorben haben das Recht auf Bewahrung und Förderung der sorbischen Sprache und Kultur im öffentlichen Leben und ihre Vermittlung in Schulen und Kindertagesstätten."	Das sorbische Volk hat das Recht auf Schutz und Erhalt seiner nationalen Identität und Pflege seiner kulturellen Autonomie.	Brandenburg fördert die sorbische Kultur.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(g) Schutz der kulturellen Eigenständigkeit ethnischer und nationaler Minderheiten deutscher Staatsangehörigkeit, Förderung der sorbischen Kultur
MV	Land Mecklenburg-Vorpommern	Landesverfassung	Gesetz	18	"Die kulturelle Eigenständigkeit ethnischer und nationaler Minderheiten und Volksgruppen von Bürgern deutscher Staatsangehörigkeit steht unter dem besonderen Schutz des Landes."	Das Land schützt die kulturelle Eigenständigkeit ethnischer und nationaler Minderheiten deutscher Staatsangehörigkeit.	Das Land schützt kulturelle und ethnische Minderheiten deutscher Staatsangehörigkeit.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(g) Schutz der kulturellen Eigenständigkeit ethnischer und nationaler Minderheiten deutscher Staatsangehörigkeit, Förderung der sorbischen Kultur

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
SN	Land Sachsen	Landesverfassung	Gesetz	5 II	"(2) Das Land gewährleistet und schützt das Recht nationaler und ethnischer Minderheiten deutscher Staatsangehörigkeit auf Bewahrung ihrer Identität sowie auf Pflege ihrer Sprache, Religion, Kultur und Überlieferung."	Das Land schützt die kulturelle Eigenständigkeit ethnischer und nationaler Minderheiten deutscher Staatsangehörigkeit.	Das Land schützt kulturelle und ethnische Minderheiten deutscher Staatsangehörigkeit.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(g) Schutz der kulturellen Eigenständigkeit ethnischer und nationaler Minderheiten deutscher Staatsangehörigkeit, Förderung der sorbischen Kultur
SN	Land Sachsen	Landesverfassung	Gesetz	6 I	"(1) Die im Land lebenden Bürger sorbischer Volkszugehörigkeit sind gleichberechtigter Teil des Staatsvolkes. Das Land gewährleistet und schützt das Recht auf Bewahrung ihrer Identität sowie auf Pflege und Entwicklung ihrer angestammten Sprache, Kultur und Überlieferung, insbesondere durch Schulen, vorschulische und kulturelle Einrichtungen."	Das Land schützt die sorbische Kultur.	Das Land schützt kulturelle und ethnische Minderheiten deutscher Staatsangehörigkeit.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(g) Schutz der kulturellen Eigenständigkeit ethnischer und nationaler Minderheiten deutscher Staatsangehörigkeit, Förderung der sorbischen Kultur
SH	Land Schleswig-Holstein	Landesverfassung	Gesetz	5 II	"(2) Die kulturelle Eigenständigkeit und die politische Mitwirkung nationaler Minderheiten und Volksgruppen stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Die nationale dänische Minderheit, die Minderheit der deutschen Sinti und Roma und die friesische Volksgruppe haben Anspruch auf Schutz und Förderung."	Die kulturelle Eigenständigkeit ethnischer und nationaler Minderheiten steht unter dem Schutz des Landes. (Dänen, Sinti und Roma, Friesen)	Das Land schützt ethnische Minderheiten. (Dänen, Sinti und Roma, Friesen)	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(g) Schutz der kulturellen Eigenständigkeit ethnischer und nationaler Minderheiten deutscher Staatsangehörigkeit, Förderung der sorbischen Kultur
SA	Land Sachsen-Anhalt	Landesverfassung	Gesetz	37 I	"(1) Die kulturelle Eigenständigkeit und die politische Mitwirkung ethnischer Minderheiten stehen unter dem Schutz des Landes und der Kommunen."	Die kulturelle Eigenständigkeit ethnischer Minderheiten steht unter dem Schutz des Landes.	Das Land schützt ethnische Minderheiten.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(h) Schutz der kulturellen Eigenständigkeit ethnischer Minderheiten (generell)

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
BRA	Land Brandenburg	Landesverfassung	Gesetz	28	"Erziehung und Bildung haben die Aufgabe, die Entwicklung der Persönlichkeit, selbständiges Denken und Handeln, Achtung vor der Würde, dem Glauben und den Überzeugungen anderer, Anerkennung der Demokratie und Freiheit, den Willen zu sozialer Gerechtigkeit, die Friedfertigkeit und Solidarität im Zusammenleben der Kulturen und Völker und die Verantwortung für Natur und Umwelt zu fördern."	Erziehung und Bildung sollen die Solidarität im Zusammenleben der Kulturen und Völker fördern.	Bildung soll das friedliche Zusammenleben der Kulturen und Völker fördern.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(i) Bildung soll das friedliche Zusammenleben von Kulturen und Völkern fördern / zur Teilnahme am kulturellen Leben des eigenen und fremder Völker erziehen
HB	Land Bremen	Landesverfassung	Gesetz	26 I 4	"Die Erziehung und Bildung der Jugend hat im wesentlichen folgenden Aufgaben: ... 4. Die Erziehung zur Teilnahme am kulturellen Leben des eigenen Volkes und fremder Völker."	Bildung hat die Teilnahme am kulturellen Leben der eigenen und fremder Völker zum Ziel.	Bildung soll das friedliche Zusammenleben der Kulturen und Völker fördern.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(i) Bildung soll das friedliche Zusammenleben von Kulturen und Völkern fördern / zur Teilnahme am kulturellen Leben des eigenen und fremder Völker erziehen
TH	Land Thüringen	Landesverfassung	Gesetz	22 I	"(1) Erziehung und Bildung haben die Aufgabe, selbständiges Denken und Handeln, Achtung vor der Würde des Menschen und Toleranz gegenüber der Überzeugung anderer, Anerkennung der Demokratie und Freiheit, den Willen zu sozialer Gerechtigkeit, die Friedfertigkeit im Zusammenleben der Kulturen und Völker und die Verantwortung für die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen und die Umwelt zu fördern."	Bildung hat die Aufgabe, die Friedfertigkeit im Zusammenleben der Kulturen und Völker zu fördern.	Bildung soll das friedliche Zusammenleben der Kulturen und Völker fördern.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(i) Bildung soll das friedliche Zusammenleben von Kulturen und Völkern fördern / zur Teilnahme am kulturellen Leben des eigenen und fremder Völker erziehen
NRW	Land Nordrhein-Westfalen	Landesverfassung	Gesetz	12 III	"(3) In Gemeinschaftsschulen werden Kinder auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen."	In den Schulen werden Kinder auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte erzogen.	In den Schulen werden Kinder auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte erzogen.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(j) Gemeinschaftsschulen unterrichten Kinder auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte [...].

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
SL	Land Saarland	Landesverfassung	Gesetz	27	"Die öffentlichen Schulen sind Gemeinsame Schulen. In ihnen werden Schüler unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit bei gebührender Rücksichtnahme auf die Empfindungen andersdenkender Schüler auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte unterrichtet und erzogen."	Die Schüler werden in Gemeinschaftsschulen auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte erzogen.	In den Schulen werden Kinder auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte erzogen.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(j) Gemeinschaftsschulen unterrichten Kinder auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte [...].
NRW	Land Nordrhein-Westfalen	Landesverfassung	Gesetz	8	"Die staatliche Gemeinschaft hat Sorge zu tragen, daß das Schulwesen den kulturellen und sozialen Bedürfnissen des Landes entspricht."	Das Schulwesen soll den kulturellen Bedürfnissen des Landes entsprechen.	Das Schulwesen soll den kulturellen Bedürfnissen des Landes entsprechen.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(k) Schulwesen soll den kulturellen Bedürfnissen des Landes entsprechen
BRA	Land Brandenburg	Landesverfassung	Gesetz	33 II	"(2) Jeder hat das Recht auf Freistellung zur beruflichen, kulturellen oder politischen Weiterbildung."	Jeder hat das Recht auf Freistellung zur kulturellen Weiterbildung.	Der Staat unterstützt kulturelle Weiterbildung.	1-1	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Verfassungsmäßig verankerte Förderziele und -schwerpunkte zu Kultur	(l) Recht auf kulturelle Weiterbildung
NRW	Land Nordrhein-Westfalen	Kulturförderungsgesetz			"Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen"	-	Kulturförderung wurde auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.	1-2	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Vorhandensein eines Kulturgesetzes	(a) ja
BAY	Bayerischer Landtag (2016)	Integrationsgesetz	Int-Gesetz		Gesetzesentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Integrationsgesetz	Es gibt ein Integrationsgesetz.	Integration ist gesetzlich geregelt.	1-3	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Vorhandensein eines Integrationsgesetzes	(a) ja
BW	Die Landesregierung von Baden-Württemberg (2015)	Integrationsgesetz			Gesetz zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe	Es gibt ein Integrationsgesetz.	Integration ist gesetzlich geregelt.	1-3	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Vorhandensein eines Integrationsgesetzes	(a) ja

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
BER	Land Berlin (2010)	Integrationsgesetz	Int-Gesetz		"Gesetz zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin (Integrationsgesetz)"	Es gibt ein Integrationsgesetz.	Integration ist gesetzlich geregelt.	1-3	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Vorhandensein eines Integrationsgesetzes	(a) ja
NRW	Land Nordrhein-Westfalen	Integrationsgesetz	Int-Gesetz		"Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration"	Es gibt ein Integrationsgesetz.	Integration ist gesetzlich geregelt.	1-3	I. Strukturelle Dimension	Gesetzliche Grundlagen zur Förderung von Kultur und Integration	Vorhandensein eines Integrationsgesetzes	(a) ja
HH	Freie und Hansestadt Hamburg, Kulturbehörde (2010)	Förderrichtlinie interkulturelle Projekte	Kultur-Förderrichtlinie	§ 1	"Die Behörde für Kultur und Medien der Freien und Hansestadt Hamburg fördert im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Projekte aller Kunstsparten von in Hamburg lebenden Künstlerinnen und Künstlern mit Migrationshintergrund, sowie interkulturelle Kulturinitiativen und Vereine."	Die Behörde fördert Projekte von in Hamburg lebenden Künstlern mit Migrationshintergrund und interkulturelle Kulturinitiativen und Vereine.	Förderrichtlinie Interkultur vorhanden	1-4	I. Strukturelle Dimension	Politische Schwerpunktsetzung	Strukturelle Berücksichtigung von Interkultur	(a) Förderung von Interkultur über Extra-Förderbereiche
NRW	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (2015a)	Organisationsplan	Kultur-Bericht	1	Referat 424: Interkultur, Kultur und Alter, Kulturmarketing	-	Förderrichtlinie Interkultur vorhanden	1-4	I. Strukturelle Dimension	Politische Schwerpunktsetzung	Strukturelle Berücksichtigung von Interkultur	(a) Förderung von Interkultur über Extra-Förderbereiche
BER	Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei - kulturelle Angelegenheiten (2013c)	Informationsblatt U-Musik-Förderung (Förderrichtlinien)	Kultur-Förderrichtlinie	2	"Für die Beurteilung der zur Förderung eingereichten Projekte sind unter anderem folgende Fragestellungen von Bedeutung: [...] Ist das Projekt geeignet, zur Repräsentation der Vielfalt der Berliner Musikszene beizutragen?"	Die Repräsentation der Vielfalt der Berliner Musikszene ist ein Förderkriterium in der U-Musik-Förderung.	Berücksichtigung Interkultur als Kriterium in regulärer Kulturförderung	1-4	I. Strukturelle Dimension	Politische Schwerpunktsetzung	Strukturelle Berücksichtigung von Interkultur	(b) Interkultur als Querschnittsaufgabe

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
BER	Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei - kulturelle Angelegenheiten (2013f)	Antrag Chor-Förderung	Kultur-Antrag	2	"Bitte kreuzen Sie an, welche Ziel oder welche Ziele Sie mit Ihrem Antrag erreichen möchten: [...] Außendarstellung Berlins als vielfältige Musikstadt."	Die Außendarstellung Berlins als vielfältige Musikstadt ist ein Förderkriterium bei der Chorförderung.	Berücksichtigung Interkultur als Kriterium in regulärer Kulturförderung	1-4	I. Strukturelle Dimension	Politische Schwerpunktsetzung	Strukturelle Berücksichtigung von Interkultur	(b) Interkultur als Querschnittsaufgabe
NRW	Land Nordrhein-Westfalen (o.J. b)	Förderkriterien Kultur und Alter	Kultur-Förderlinie	§ 2.2	"Vorrang genießen Projekte, die eines oder mehrere der nachstehenden Ziele verfolgen: [...] - Thematisierung interkultureller Aspekte in der Arbeit mit Älteren"	Interkulturelle Fragestellungen sollen im Bereich Kulturförderung und Alter eine Rolle spielen.	Interkulturelle Fragestellungen sollen als Querschnittsthema in allen Bereichen der Kulturförderung berücksichtigt werden.	1-4	I. Strukturelle Dimension	Politische Schwerpunktsetzung	Strukturelle Berücksichtigung von Interkultur	(b) Interkultur als Querschnittsaufgabe
BW	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010)	Kultur2020	Kultur-Konzept	356	"Interkultur ist kein Teilaspekt der Kulturarbeit oder gar eine in sich abgeschlossene Kunststrichtung, sondern muss integrativ in alle Bereiche des Kunst- und Kulturbetriebs Eingang finden."	Interkultur ist keine in sich abgeschlossene Kunststrichtung, sondern betrifft alle Bereiche von Kultur	Berücksichtigung Interkultur als Querschnittsthema in der Kulturförderung	1-4	I. Strukturelle Dimension	Politische Schwerpunktsetzung	Strukturelle Berücksichtigung von Interkultur	(b) Interkultur als Querschnittsaufgabe
BAY	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (2012)	Bayerischer Musikplan	Kultur-Konzept	57	Vorschläge zur Weiterentwicklung: "besondere Berücksichtigung der Länder und ihrer Einrichtungen, deren Mitbürger in unserem Land kulturell Fuß fassen und sich aktiv beteiligen wollen"	Kulturell aktive Zuwanderer sollen in Zukunft mehr gefördert werden.	hoher postulierter Stellenwert interkultureller Kulturpolitik	1-5	I. Strukturelle Dimension	Politische Schwerpunktsetzung	Postulierter Stellenwert interkultureller Fragestellungen in der Kulturpolitik	(a) hoher Stellenwert
BW	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010)	Kultur 2020	Kultur-Konzept		eigenes Kapitel: "Interkulturelle Kulturarbeit als strategische Aufgabe"	Interkulturelle Kulturarbeit ist ein wichtiges Thema	hoher postulierter Stellenwert interkultureller Kulturpolitik	1-5	I. Strukturelle Dimension	Politische Schwerpunktsetzung	Postulierter Stellenwert interkultureller Fragestellungen in der Kulturpolitik	(a) hoher Stellenwert

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
NS	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2014)	Kulturbericht 2013/2014	Kultur-Bericht	29	"Kunst und Kultur können eine verbindende Klammer für die interkulturelle Gesellschaft bilden. Deshalb wird seit vielen Jahren gefordert, diesen Aspekt in der Kulturpolitik stärker zu berücksichtigen und Landeskulturpolitik als integrationsorientiertes Diversitätsmanagement zu entwickeln. Im Rahmen des kulturpolitischen Prozesses KEK Niedersachsen soll die interkulturelle Ausrichtung der Kulturpolitik daher eine gewichtige Rolle spielen."	Interkulturelle Kulturpolitik wird in Zukunft ein wichtiger Schwerpunkt sein.	hoher postulierter Stellenwert interkultureller Kulturpolitik	1-5	I. Strukturelle Dimension	Politische Schwerpunktsetzung	Postulierter Stellenwert interkultureller Fragestellungen in der Kulturpolitik	(a) hoher Stellenwert
NS	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2014)	Kulturbericht 2013/2014	Kultur-Bericht	33	"Mit Blick auf eine bessere Inanspruchnahme des Kulturangebotes ist zu überlegen, ob und wie kulturelle und künstlerische Formate aus typischen Migrantenherkunftsländern stärker gefördert werden können. Immerhin werden von den Migrantinnen und Migranten insgesamt mehr internationale Kulturangebote – nicht nur aus den migrantischen Herkunftsländern, sondern auch aus europäischen und außereuropäischen Kulturräumen – gewünscht."	Interkulturelle Fragestellungen werden wichtiger, hier insbesondere im Sinne einer umfassenden interkulturellen Öffnung.	hoher postulierter Stellenwert interkultureller Kulturpolitik	1-5	I. Strukturelle Dimension	Politische Schwerpunktsetzung	Postulierter Stellenwert interkultureller Fragestellungen in der Kulturpolitik	(a) hoher Stellenwert
TH	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2011)	Leitbild "Kulturland Thüringen"	Kultur-Konzept	online	"Die Zukunft der Kulturlandschaft ist interkulturell. Eine zunehmende ethnische und kulturelle Heterogenität der Bevölkerung in Deutschland und Europa erfordert eine stärkere interkulturelle Orientierung der kulturellen Einrichtungen und Infrastrukturen. Sie muss am Ende auch zu einer Veränderung und Öffnung der Angebotsstrukturen führen."	Interkulturelle Kulturpolitik wird in Zukunft ein wichtiger Schwerpunkt sein; dazu gehört die interkulturelle Öffnung der Kultureinrichtungen.	Hoher postulierter Stellenwert interkultureller Kulturpolitik.	1-5	I. Strukturelle Dimension	Politische Schwerpunktsetzung	Postulierter Stellenwert interkultureller Fragestellungen in der Kulturpolitik	(a) hoher Stellenwert

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
TH	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2012)	Kulturkonzept Thüringen	Kultur-Konzept	11	„Interkulturelle Kulturarbeit wird perspektivisch auch in Thüringen an Bedeutung gewinnen. Ein chancengleicher Zugang zu kulturellen Angeboten für Menschen aller im Land lebender Kulturkreise ist hierbei ein wichtiges Thema der öffentlichen Förderung von Kultur. Hemmnisse hierfür, die auf kulturellen Schranken beruhen, sollen überwunden werden.“	Interkulturelle Kulturpolitik wird in Zukunft ein wichtiger Schwerpunkt sein.	Hoher postulierter Stellenwert interkultureller Kulturpolitik.	1-5	I. Strukturelle Dimension	Politische Schwerpunktsetzung	Postulierter Stellenwert interkultureller Fragestellungen in der Kulturpolitik	(a) hoher Stellenwert
TH	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2013c)	Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst	Kultur-Förderrichtlinie	§ 1 III	"Förderung künstlerischer und kultureller Vielfalt (z.B. Kreativität, Originalität, Authentizität) und Interkulturalität Indikator: Anzahl der geförderten Vorhaben	Im Rahmen der Kulturförderung spielen kulturelle Vielfalt und Interkulturalität geförderter Vorhaben eine Rolle.	Hoher postulierter Stellenwert interkultureller Kulturpolitik.	1-5	I. Strukturelle Dimension	Politische Schwerpunktsetzung	Postulierter Stellenwert interkultureller Fragestellungen in der Kulturpolitik	(a) hoher Stellenwert
BER	Abgeordnetenhaus Berlin (2011)	Landesaktionsplan gegen Diskriminierung	Int-Konzept	31	"Das Berliner Institut für Verwaltungsmanagement bietet Seminare zum Diversity Management an, die allerdings (noch) nicht das Themenfeld „interkulturelle Kulturarbeit/Kompetenz“ im Fokus haben. Hier gilt es den spezifischen Bedürfnissen angepasste Formate zu entwickeln, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kulturabteilung entsprechend zu qualifizieren."	Die Mitarbeiter der Kulturabteilung sollen insbesondere zur interkulturellen Kompetenz geschult werden.	Ziel der interkulturellen Öffnung der Kulturverwaltung ist die Verbesserung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiter.	1-6	I. Strukturelle Dimension	Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung: Handlungsfeld Personal	(a) Erhöhung des Migrantenanteils, Förderung der interkulturellen Kompetenz des Personals
Nation	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011a)	Nationaler Aktionsplan Integration	Int-Konzept	190	"Es liegt im Interesse der öffentlichen Verwaltung, fachlich geeignetes Personal mit Migrationshintergrund zu gewinnen, insbesondere im Hinblick auf dessen Mehrsprachigkeit und der Kenntnis kultureller Besonderheiten."	Menschen mit Migrationshintergrund verfügen aufgrund von Kenntnissen der Sprachen und Besonderheiten 'anderer Kulturen' über interkulturelle Kompetenz.	Ziel der interkulturellen Öffnung der Kulturverwaltung ein höherer Anteil an Migranten, da diese über bessere interkulturelle Kompetenzen verfügen.	1-6	I. Strukturelle Dimension	Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung: Handlungsfeld Personal	(a) Erhöhung des Migrantenanteils, Förderung der interkulturellen Kompetenz des Personals

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
HH	Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (2013)	Integrationskonzept	Int-Konzept	58f	Indikatoren interkulturelle Öffnung (u.a.): "Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund insgesamt", "(Weiter-) Entwicklung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter"	Indikatoren interkulturelle Öffnung sind die Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund und die Verbesserung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiter sowie die Auseinandersetzung mit Interkulturalität und Diskriminierung.	Ziel der interkulturellen Öffnung der Kulturverwaltung: Erhöhung des Personalanteils mit Migrationshintergrund und Verbesserung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiter	1-6	I. Strukturelle Dimension	Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung: Handlungsfeld Personal	(a) Erhöhung des Migrantenanteils, Förderung der interkulturellen Kompetenz des Personals
NRW	Landtag Nordrhein-Westfalen (2012)	Integrationsgesetz	Int-Gesetz	§ 6 I	"Die Landesverwaltung wird zur Stärkung ihrer Handlungsfähigkeit im Umgang mit der Vielfalt in der Gesellschaft interkulturell weiter geöffnet. Das erfolgt durch Maßnahmen zur 1. Erhöhung des Anteils der Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst und 2. gezielten Förderung der interkulturellen Kompetenz der Bediensteten der Landesverwaltung."	Ziele der interkulturellen Öffnung sind die Erhöhung des Migrantenanteils der Landesbediensteten und die Stärkung ihrer interkulturellen Kompetenz.	Ziel der interkulturellen Öffnung der Kulturverwaltung: Erhöhung des Personalanteils mit Migrationshintergrund und Verbesserung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiter	1-6	I. Strukturelle Dimension	Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung: Handlungsfeld Personal	(a) Erhöhung des Migrantenanteils, Förderung der interkulturellen Kompetenz des Personals
SA	Ministerium des Innern, Interministerielle Arbeitsgruppe Integration Sachsen-Anhalt (2010)	Integrationsbericht Sachsen-Anhalt	Int-Bericht	57ff	Ziele Interkulturelle Öffnung: "Migrantinnen und Migranten im Öffentlichen Dienst, Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Landesbediensteten, Beitritt des Landes zur „Charta der Vielfalt“"	Ziele der interkulturellen Öffnung sind die Erhöhung des Migrantenanteils der Landesbediensteten und die Stärkung ihrer interkulturellen Kompetenz.	Ziele der interkulturellen Öffnung sind die Erhöhung des Migrantenanteils der Landesbediensteten und die Stärkung ihrer interkulturellen Kompetenz.	1-6	I. Strukturelle Dimension	Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung: Handlungsfeld Personal	(a) Erhöhung des Migrantenanteils, Förderung der interkulturellen Kompetenz des Personals

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
BER	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2011a)	2. Umsetzungsbericht Integrationskonzept	Int-Bericht	41	Interkulturelle Öffnung umfasst die interkulturelle Kompetenz und die Erhöhung des Personalanteils mit Migrationshintergrund.	Im Handlungsfeld Personal gehört die Verbesserung der interkulturellen Kompetenz und die Steigerung des Migrationshintergrundes zur interkulturellen Öffnung.	Ziel der interkulturellen Öffnung der Kulturverwaltung ist die Erhöhung des Personalanteils mit Migrationshintergrund und Verbesserung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiter.	1-6	I. Strukturelle Dimension	Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung: Handlungsfeld Personal	(a) Erhöhung des Migrantenanteils, Förderung der interkulturellen Kompetenz des Personals
Nation	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011a)	Nationaler Aktionsplan Integration	Int-Konzept	364	"Die Bundesregierung wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bei der Besetzung von Gremien, Kuratorien, Jurys in ihrem Verantwortungsbereich für eine angemessene Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund Sorge tragen."	Die Bundesregierung sorgt für eine Berücksichtigung von Migranten bei der Besetzung von Gremien, Kuratorien und Jurys.	Menschen mit Migrationshintergrund sollen in Jurys angemessen berücksichtigt werden.	1-6	I. Strukturelle Dimension	Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung: Handlungsfeld Personal	(b) Besetzung von Jurymitgliedern mit Migrationshintergrund
BER	Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei - kulturelle Angelegenheiten (2013a)	Verwaltungsvorschrift Förderung von Gruppen der Neuen Musik	Kultur-Förderrichtlinie	§ 7, b	"Die Bewilligungsstelle beruft die Mitglieder der Jury. Dabei sind eine geschlechterparitätische Besetzung und die Beteiligung von Fachleuten mit Migrationshintergrund anzustreben."	Bei der Besetzung der Jurys zur Neuen Musik sollen Fachleute mit Migrationshintergrund einbezogen werden.	Ziel der interkulturellen Öffnung der Kulturverwaltung ist die Einbeziehung von Jurymitgliedern mit Migrationshintergrund	1-6	I. Strukturelle Dimension	Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung: Handlungsfeld Personal	(b) Besetzung von Jurymitgliedern mit Migrationshintergrund
BER	Kulturverwaltung des Berliner Senats (2008)	Fördergrundsätze Projekt- und Stipendienförderung	Kultur-Förderrichtlinie	§ 1	"Bei der Besetzung der Jurys und Fachbeiräte werden folgende Kriterien zugrunde gelegt: [...] Kulturelle Vielfalt (Nationalität / migrantischer Hintergrund)."	Bei der Besetzung der Jurys und Fachbeiräte ist der Migrationshintergrund ein Kriterium.	Ziel der interkulturellen Öffnung der Kulturverwaltung ist die Einbeziehung von Jurymitgliedern mit Migrationshintergrund	1-6	I. Strukturelle Dimension	Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung: Handlungsfeld Personal	(b) Besetzung von Jurymitgliedern mit Migrationshintergrund

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
BER	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2009)	1. Umsetzungsbericht zum Integrationskonzept	Int-Bericht	55	"Gerade angesichts der bislang unzureichenden rechtlichen Beteiligungsmöglichkeiten von vielen Migrantinnen und Migranten legt der Senat einen besonderen Wert auf alternative demokratische Formen der politischen Teilhabe. Hierzu gehören die stärkere Repräsentation von Migrantinnenvertreterinnen und -vertretern [...] in kulturpolitischen Auswahlgremien [...]."	Als Form der politischen Teilhabe sollen Migranten häufiger in kulturpolitischen Auswahlgremien vertreten sein.	Menschen mit Migrationshintergrund sollen häufiger an kulturpolitischen Auswahlgremien beteiligt werden.	1-6	I. Strukturelle Dimension	Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung: Handlungsfeld Personal	(b) Besetzung von Jurymitgliedern mit Migrationshintergrund
BER	Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei - kulturelle Angelegenheiten (2013k)	Informationsblatt Interkulturelle Projekte 2013	Kultur-Förderrichtlinie	1	"Personenkreis/Zielgruppe: Gefördert werden in Berlin lebende Künstlerinnen/Künstler mit Migrationshintergrund (Voraussetzung für eine Bewerbung)"	Ein Migrationshintergrund ist Voraussetzung für die Förderung im Bereich interkulturelle Projekte.	Förderung von Künstlern mit Migrationshintergrund als Förderkriterium im Bereich Interkulturelles	1-7	I. Strukturelle Dimension	Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung: Handlungsfeld Kunden I: Förderung der kulturellen Produktion von Migranten	(a) Förderung von Migranten über Extra-Förderbereiche
HH	Freie und Hansestadt Hamburg, Kulturbehörde (2010)	Förderrichtlinie interkulturelle Projekte	Kultur-Förderrichtlinie	§ 1	"Menschen mit Migrationshintergrund soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre kulturellen Identitäten künstlerisch zu gestalten, auszudrücken, weiterzuentwickeln und öffentlich zu präsentieren."	Menschen mit Migrationshintergrund soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre kulturellen Identitäten weiterzuentwickeln und zu präsentieren.	Förderung von Künstlern mit Migrationshintergrund als Förderkriterium im Bereich Interkulturelles	1-7	I. Strukturelle Dimension	Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung: Handlungsfeld Kunden I: Förderung der kulturellen Produktion von Migranten	(a) Förderung von Migranten über Extra-Förderbereiche
BW	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010)	Kultur 2020	Kultur-Konzept	365	"Solange sich die kulturelle Vielfalt der hier lebenden Menschen nicht in der kulturellen Vielfalt der Kulturangebote niederschlägt, ist eine spezifische Förderung interkultureller Kunst- und Kulturprojekte sinnvoll."	Ein Sonderbereich für Interkulturelles bzw. eine Förderung von Migranten ist für eine Übergangszeit sinnvoll, bis sich die Vielfalt in den Förderstrukturen niederschlagen hat.	Förderung von Künstlern mit Migrationshintergrund als Förderkriterium im Bereich Interkulturelles	1-7	I. Strukturelle Dimension	Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung: Handlungsfeld Kunden I: Förderung der kulturellen Produktion von Migranten	(a) Förderung von Migranten über Extra-Förderbereiche

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
NRW	Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Kulturabteilung (2010)	Kulturbericht NRW 2009	Kultur-Bericht	54	Die Ziele der interkulturellen Kulturarbeit sind: "die Förderung von Kulturschaffenden, die eine Zuwanderungsgeschichte haben"	Ziel ist die Förderung von Künstlern mit Migrationshintergrund.	Förderung von Künstlern mit Migrationshintergrund als Förderkriterium im Bereich Interkulturelles	1-7	I. Strukturelle Dimension	Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung: Handlungsfeld Kunden I: Förderung der kulturellen Produktion von Migranten	(a) Förderung von Migranten über Extra-Förderbereiche
BER	Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei - kulturelle Angelegenheiten (2013b)	Bewerbung um einen Musikübungsraum, Antrag	Kultur-Antrag	1	"Daten Bewerber/in: [...] Staatsangehörigkeit - Bitte Land angeben -, Migrationshintergrund: ja/nein, Herkunftsland Mutter, Herkunftsland Vater"	Bei der Bewerbung für einen Musikübungsraum wird ein Migrationshintergrund als Förderkriterium berücksichtigt.	Berücksichtigung eines Migrationshintergrundes als Kriterium in regulärer Kulturförderung.	1-7	I. Strukturelle Dimension	Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung: Handlungsfeld Kunden I: Förderung der kulturellen Produktion von Migranten	(b) Migrationshintergrund als Förderkriterium innerhalb der regulären Kulturförderung
BER	Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei - kulturelle Angelegenheiten (2013g)	Bewerbung um Tourneeförderung, Antrag	Kultur-Antrag	2	"Daten Antragsteller/in [...] Staatsangehörigkeit - Bitte Land angeben -, Migrationshintergrund: ja/nein, Herkunftsland Mutter, Herkunftsland Vater"	Bei der Bewerbung für die Tourneeförderung wird ein Migrationshintergrund als Förderkriterium berücksichtigt.	Berücksichtigung eines Migrationshintergrundes als Kriterium in regulärer Kulturförderung.	1-7	I. Strukturelle Dimension	Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung: Handlungsfeld Kunden I: Förderung der kulturellen Produktion von Migranten	(b) Migrationshintergrund als Förderkriterium innerhalb der regulären Kulturförderung
Nation	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011a)	Nationaler Aktionsplan Integration	Int-Konzept	370	"... Förderung von Jugendprojekten auf einem breiten musikalischen und damit auch gesellschaftlichen Sektor (von Jazz über Schulbands bis zu klassischer Musik), dies ist ein entscheidender Beitrag des DMR zum interkulturellen Dialog, da die Teilnahmebedingungen per Definition integrativ sind und eine große Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit migrantischem Hintergrund teilnimmt."	Da sich für die Jugendprojekte alle Kinder und Jugendlichen bewerben können, sind diese per se integrativ.	Der Migrationshintergrund ist kein Förderkriterium, weil die Zielgruppe, "alle Kinder und Jugendliche", auch Migranten einschließt.	1-7	I. Strukturelle Dimension	Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung: Handlungsfeld Kunden I: Förderung der kulturellen Produktion von Migranten	(c) Formal-abstrakter Gleichbehandlungsgrundsatz/Ablehnung Migrationshintergrund als Förderkriterium

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
SA	Landesregierung Sachsen-Anhalt (2005)	Leitbild zur Entwicklung der Zuwanderung und Integration in Sachsen-Anhalt	Int-Konzept	29	"Im Kulturbereich ist nicht vorgesehen, eine Spezialförderung 'Kultur von Zuwanderern' einzurichten. Stattdessen sind alle bestehenden kulturellen Förderprogramme so gestaltet, dass auch Zuwanderer daran partizipieren können."	Eine Spezialförderung im Bereich Kultur für Zuwanderer wird abgelehnt.	Formal-abstrakter Gleichbehandlungsgrundsatz: Alle Menschen können sich - unabhängig von einem Migrationshintergrund - auf Förderprogramme bewerben.	1-7	I. Strukturelle Dimension	Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung: Handlungsfeld Kunden I: Förderung der kulturellen Produktion von Migranten	(c) Formal-abstrakter Gleichbehandlungsgrundsatz/Ablehnung Migrationshintergrund als Förderkriterium
BAY	Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst	Fördervoraussetzungen für Mittel aus dem Bayerischen Kulturfond	Kultur-Förderlinie	online	- keine Erwähnung von Interkultur, Integration oder Menschen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe der Förderung	/	[keine Erwähnung Integration, Interkultur, Menschen mit Migrationshintergrund in Dokumenten zur Kulturförderung]	1-7	I. Strukturelle Dimension	Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung: Handlungsfeld Kunden I: Förderung der kulturellen Produktion von Migranten	(d) Interkultur oder Migrationshintergrund kein Förderkriterium
BAY	Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2013)	Grundsätze für die Vergabe staatlicher Zuschüsse für musikalische Festivals und Veranstaltungen (Projektförderung)	Kultur-Förderlinie		- keine Erwähnung von Interkultur, Integration oder Menschen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe der Förderung	/	[keine Erwähnung Integration, Interkultur, Menschen mit Migrationshintergrund in Dokumenten zur Kulturförderung]	1-7	I. Strukturelle Dimension	Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung: Handlungsfeld Kunden I: Förderung der kulturellen Produktion von Migranten	(d) Interkultur oder Migrationshintergrund kein Förderkriterium

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
BAY	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (2007)	Bayerischer Musikplan, Richtlinien zur individuellen Förderung musikalisch besonders begabter Jugendlicher aus Landesmitteln	Kultur-Förderrichtlinie		- keine Erwähnung von Interkultur, Integration oder Menschen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe der Förderung	/	[keine Erwähnung Integration, Interkultur, Menschen mit Migrationshintergrund in Dokumenten zur Kulturförderung]	1-7	I. Strukturelle Dimension	Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung: Handlungsfeld Kunden I: Förderung der kulturellen Produktion von Migranten	(d) Interkultur oder Migrationshintergrund kein Förderkriterium
BAY	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (2013)	Richtlinien zum Vollzug des Bayerischen Musikplans im Bereich der Laienmusik	Kultur-Förderrichtlinie		- keine Erwähnung von Interkultur, Integration oder Menschen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe der Förderung	/	[keine Erwähnung Integration, Interkultur, Menschen mit Migrationshintergrund in Dokumenten zur Kulturförderung]	1-7	I. Strukturelle Dimension	Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung: Handlungsfeld Kunden I: Förderung der kulturellen Produktion von Migranten	(d) Interkultur oder Migrationshintergrund kein Förderkriterium
MV	Gerlach-March (2013)	Landeskulturkonferenz 2013. Die Zukunft der Kulturförderung in Mecklenburg-Vorpommern	Kultur-Konzept		- keine Erwähnung von Interkultur, Integration oder Menschen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe der Förderung	/	[keine Erwähnung Integration, Interkultur, Menschen mit Migrationshintergrund in Dokumenten zur Kulturförderung]	1-7	I. Strukturelle Dimension	Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung: Handlungsfeld Kunden I: Förderung der kulturellen Produktion von Migranten	(d) Interkultur oder Migrationshintergrund kein Förderkriterium

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
HE	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (2003)	Richtlinien der Landesregierung für die Förderung von Musikschulen in Hessen und zur Führung der Bezeichnung "Staatlich geförderte Musikschule"	Kultur-Förderlinie		- keine Erwähnung von Interkultur, Integration oder Menschen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe der Förderung	/	[keine Erwähnung Integration, Interkultur, Menschen mit Migrationshintergrund in Dokumenten zur Kulturförderung]	1-7	I. Strukturelle Dimension	Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung: Handlungsfeld Kunden I: Förderung der kulturellen Produktion von Migranten	(d) Interkultur oder Migrationshintergrund kein Förderkriterium
SA	Kulturkonvent des Landes Sachsen-Anhalt (2013)	Empfehlungen des Kulturkonvents Sachsen-Anhalt	Kultur-Konzept		- keine Erwähnung von Interkultur, Integration oder Menschen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe der Förderung	/	[keine Erwähnung Integration, Interkultur, Menschen mit Migrationshintergrund in Dokumenten zur Kulturförderung]	1-7	I. Strukturelle Dimension	Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung: Handlungsfeld Kunden I: Förderung der kulturellen Produktion von Migranten	(d) Interkultur oder Migrationshintergrund kein Förderkriterium
TH	Kulturstiftung des Freistaats Thüringen (2005)	Richtlinie der Kulturstiftung des Freistaats Thüringen zur Förderung zeitgenössischer Kunst und Kultur	Kultur-Förderlinie		- keine Erwähnung von Interkultur, Integration oder Menschen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe der Förderung	/	[keine Erwähnung Integration, Interkultur, Menschen mit Migrationshintergrund in Dokumenten zur Kulturförderung]	1-7	I. Strukturelle Dimension	Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung: Handlungsfeld Kunden I: Förderung der kulturellen Produktion von Migranten	(d) Interkultur oder Migrationshintergrund kein Förderkriterium

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
SH	Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein	Internetpräsenz der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein	Kultur-Konzept	online	- keine Erwähnung von Interkultur, Integration oder Menschen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe der Förderung	/	[keine Erwähnung Integration, Interkultur, Menschen mit Migrationshintergrund in Dokumenten zur Kulturförderung]	1-7	I. Strukturelle Dimension	Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung: Handlungsfeld Kunden I: Förderung der kulturellen Produktion von Migranten	(d) Interkultur oder Migrationshintergrund kein Förderkriterium
SN	Kulturstiftung Sachsen (2004)	Förderrichtlinie der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen vom 23. August 2004	Kultur-Förderlinie	online	- keine Erwähnung von Interkultur, Integration oder Menschen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe der Förderung	/	[keine Erwähnung Integration, Interkultur, Menschen mit Migrationshintergrund in Dokumenten zur Kulturförderung]	1-7	I. Strukturelle Dimension	Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung: Handlungsfeld Kunden I: Förderung der kulturellen Produktion von Migranten	(d) Interkultur oder Migrationshintergrund kein Förderkriterium
SA	Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (2008)	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur	Kultur-Förderlinie		- keine Erwähnung von Interkultur, Integration oder Menschen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe der Förderung	/	[keine Erwähnung Integration, Interkultur, Menschen mit Migrationshintergrund in Dokumenten zur Kulturförderung]	1-7	I. Strukturelle Dimension	Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung: Handlungsfeld Kunden I: Förderung der kulturellen Produktion von Migranten	(d) Interkultur oder Migrationshintergrund kein Förderkriterium
SA	Kultusministerium Sachsen-Anhalt (2012)	Merkblatt zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur vom 22.12.2008	Kultur-Förderlinie		- keine Erwähnung von Interkultur, Integration oder Menschen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe der Förderung	/	[keine Erwähnung Integration, Interkultur, Menschen mit Migrationshintergrund in Dokumenten zur Kulturförderung]	1-7	I. Strukturelle Dimension	Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung: Handlungsfeld Kunden I: Förderung der kulturellen Produktion von Migranten	(d) Interkultur oder Migrationshintergrund kein Förderkriterium

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
RP	Land Rheinland-Pfalz	Internetpräsenz von Rheinland-Pfalz zur Musik- und Theaterförderung	Kultur-Förderrichtlinie		- keine Erwähnung von Interkultur, Integration oder Menschen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe der Förderung	/	[keine Erwähnung Integration, Interkultur, Menschen mit Migrationshintergrund in Dokumenten zur Kulturförderung]	1-7	I. Strukturelle Dimension	Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung: Handlungsfeld Kunden I: Förderung der kulturellen Produktion von Migranten	(d) Interkultur oder Migrationshintergrund kein Förderkriterium
SL	Land Saarland	Internetpräsenz des Saarlandes zur Musikförderung	Kultur-Konzept	online	- keine Erwähnung von Interkultur, Integration oder Menschen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe der Förderung	/	[keine Erwähnung Integration, Interkultur, Menschen mit Migrationshintergrund in Dokumenten zur Kulturförderung]	1-7	I. Strukturelle Dimension	Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung: Handlungsfeld Kunden I: Förderung der kulturellen Produktion von Migranten	(d) Interkultur oder Migrationshintergrund kein Förderkriterium
SA	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (2012)	Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gem. den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur	Kultur-Antrag		- keine Erwähnung von Interkultur, Integration oder Menschen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe der Förderung	/	[keine Erwähnung Integration, Interkultur, Menschen mit Migrationshintergrund in Dokumenten zur Kulturförderung]	1-7	I. Strukturelle Dimension	Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung: Handlungsfeld Kunden I: Förderung der kulturellen Produktion von Migranten	(d) Interkultur oder Migrationshintergrund kein Förderkriterium

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
MV	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (1996)	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Musikschulen in Mecklenburg-Vorpommern	Kultur-Förderlinie		- keine Erwähnung von Interkultur, Integration oder Menschen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe der Förderung	/	[keine Erwähnung Integration, Interkultur, Menschen mit Migrationshintergrund in Dokumenten zur Kulturförderung]	1-7	I. Strukturelle Dimension	Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung: Handlungsfeld Kunden I: Förderung der kulturellen Produktion von Migranten	(d) Interkultur oder Migrationshintergrund kein Förderkriterium
RP	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz (2008)	Förderung Kommunaler Kultureinrichtungen und -projekte (Förderlinie Kultur)	Kultur-Förderlinie		- keine Erwähnung von Interkultur, Integration oder Menschen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe der Förderung	/	[keine Erwähnung Integration, Interkultur, Menschen mit Migrationshintergrund in Dokumenten zur Kulturförderung]	1-7	I. Strukturelle Dimension	Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung: Handlungsfeld Kunden I: Förderung der kulturellen Produktion von Migranten	(d) Interkultur oder Migrationshintergrund kein Förderkriterium
BRA	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2012a)	Kulturpolitische Strategie 2012	Kultur-Konzept		- keine Erwähnung von Interkultur, Integration oder Menschen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe der Förderung	/	[keine Erwähnung Integration, Interkultur, Menschen mit Migrationshintergrund in Dokumenten zur Kulturförderung]	1-7	I. Strukturelle Dimension	Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung: Handlungsfeld Kunden I: Förderung der kulturellen Produktion von Migranten	(d) Interkultur oder Migrationshintergrund kein Förderkriterium
NS	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2013a)	Antrag auf Zuwendungen im Bereich Musik aus Mitteln des Landes Niedersachsen	Kultur-Antrag		- keine Erwähnung von Interkultur, Integration oder Menschen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe der Förderung	/	[keine Erwähnung Integration, Interkultur, Menschen mit Migrationshintergrund in Dokumenten zur Kulturförderung]	1-7	I. Strukturelle Dimension	Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung: Handlungsfeld Kunden I: Förderung der kulturellen Produktion von Migranten	(d) Interkultur oder Migrationshintergrund kein Förderkriterium

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
NS	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2013b)	Ausschreibung der Stipendien für das Jahr 2014 im Bereich der Musik	Kultur-Förderrichtlinie		- keine Erwähnung von Interkultur, Integration oder Menschen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe der Förderung	/	[keine Erwähnung Integration, Interkultur, Menschen mit Migrationshintergrund in Dokumenten zur Kulturförderung]	1-7	I. Strukturelle Dimension	Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung: Handlungsfeld Kunden I: Förderung der kulturellen Produktion von Migranten	(d) Interkultur oder Migrationshintergrund kein Förderkriterium
NS	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2013d)	Bewerbung um ein Stipendium im Bereich Musik / Komposition	Kultur-Antrag		- keine Erwähnung von Interkultur, Integration oder Menschen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe der Förderung	/	[keine Erwähnung Integration, Interkultur, Menschen mit Migrationshintergrund in Dokumenten zur Kulturförderung]	1-7	I. Strukturelle Dimension	Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung: Handlungsfeld Kunden I: Förderung der kulturellen Produktion von Migranten	(d) Interkultur oder Migrationshintergrund kein Förderkriterium
NS	Norddeutscher Rundfunk/Land Niedersachsen (2013)	Richtlinie für die Musikförderung nach dem Niedersächsischen Mediengesetz	Kultur-Richtlinie		- keine Erwähnung von Interkultur, Integration oder Menschen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe der Förderung	/	[keine Erwähnung Integration, Interkultur, Menschen mit Migrationshintergrund in Dokumenten zur Kulturförderung]	1-7	I. Strukturelle Dimension	Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung: Handlungsfeld Kunden I: Förderung der kulturellen Produktion von Migranten	(d) Interkultur oder Migrationshintergrund kein Förderkriterium
TH	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2013a)	Antrag auf Projektförderung. Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst	Kultur-Antrag		- keine Erwähnung von Interkultur, Integration oder Menschen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe der Förderung	/	[keine Erwähnung Integration, Interkultur, Menschen mit Migrationshintergrund in Dokumenten zur Kulturförderung]	1-7	I. Strukturelle Dimension	Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung: Handlungsfeld Kunden I: Förderung der kulturellen Produktion von Migranten	(d) Interkultur oder Migrationshintergrund kein Förderkriterium

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
TH	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2013b)	Ausschreibung Förderstipendium zur Unterstützung von musikalisch hochbegabten Kindern und Jugendlichen im Freistaat Thüringen	Kultur-Förderrichtlinie		- keine Erwähnung von Interkultur, Integration oder Menschen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe der Förderung	/	[keine Erwähnung Integration, Interkultur, Menschen mit Migrationshintergrund in Dokumenten zur Kulturförderung]	1-7	I. Strukturelle Dimension	Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung: Handlungsfeld Kunden I: Förderung der kulturellen Produktion von Migranten	(d) Interkultur oder Migrationshintergrund kein Förderkriterium
SA	Landesregierung Sachsen-Anhalt (2005)	Leitbild zur Entwicklung der Zuwanderung und Integration in Sachsen-Anhalt	Int-Konzept	28	"Grundsätzlich trägt die gesamte Kulturförderung des Landes mittelbar zur Integration von Zuwanderern bei, denn sämtliche Kultur-Angebote stehen allen Bürgern offen. [...]"	Die gesamte Kulturförderung des Landes trägt zur Integration bei.	Kulturförderung ist per se integrierend, da Angebote allen offen stehen.	1-8	I. Strukturelle Dimension	Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung: Handlungsfeld Kunden II: Förderung der kulturellen Rezeption von Migranten	(b) alles steht allen offen (formal-abstrakt)/Migranten keine Zielgruppe
BAY	Bayerischer Ministerrat (2008)	Leitlinien Integration	Int-Konzept	1	"Integration bedeutet die gleichberechtigte Teilhabe am sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben."	Integration als gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben	Integration = Teilhabe	2-1	II. Verständnisdimension	Integration	Integrationsverständnis	(b) Gesellschaftliche Teilhabe
BAY	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2008b)	Integrationskonzept Langfassung	Int-Konzept	13	„Integrationserfolge hängen davon ab, in welchem Umfang der Einzelne Anpassungsbereitschaft zeigt und Anpassungsleistungen erbringt. Ziel von Integrationspolitik ist es, auf die Identifikation mit Deutschland als dem Land, in dem der Lebensmittelpunkt liegt, hinzuwirken.“	Integrationserfolge sind von der Anpassungsbereitschaft des Einzelnen abhängig	Integration = Anpassung	2-1	II. Verständnisdimension	Integration	Integrationsverständnis	(a) Anpassung und Eingliederung

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
TH	Innenministerium Thüringen (2007)	Integrations-Förderrichtlinie	Int-Richtlinie	1	"Förderfähig sind insbesondere Maßnahmen und Projekte zur [...] Verbesserung der sprachlichen und beruflichen Qualifikation [...] Verbesserung der Eingliederung der Zuwanderer in die örtliche Gemeinschaft"	Integration als Eingliederung	Integration = Eingliederung	2-1	II. Verständnisdimension	Integration	Integrationsverständnis	(a) Anpassung und Eingliederung
Kommune	Landeshauptstadt Wiesbaden (2010) (Hg.)	Monitoring zur Ausländerintegration in Wiesbaden	Int-Konzept	1	Integrationsdefinition: "den dauerhaften Prozess der Eingliederung von Zuwanderern und Menschen mit Migrationshintergrund in das soziale und kulturelle Spektrum der Aufnahmegesellschaft sowie die Angleichung ihrer Lebenslagen ohne Aufgabe der jeweils eigenen kulturellen Identität."	Integration als Eingliederung und Angleichung	Integration = Eingliederung	2-1	II. Verständnisdimension	Integration	Integrationsverständnis	(a) Anpassung und Eingliederung
TH	Innenministerium Thüringen (2007)	Integrations-Förderrichtlinie	Int-Richtlinie	1	"Vorrangiges Ziel der Förderung ist die Verbesserung von Rahmenbedingungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben, um sie in die Lage zu versetzen, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten."	Integration als gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben	Integration = Teilhabe	2-1	II. Verständnisdimension	Integration	Integrationsverständnis	(b) Gesellschaftliche Teilhabe
SL	Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport des Saarlandes (2005)	Integrationskonzept der Saarländischen Landesregierung	Int-Konzept	6	"Integration hat zum Ziel, Zuwanderern/-innen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Leben in Deutschland ohne Aufgabe der eigenen kulturellen Identität zu ermöglichen."	Integration als gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben	Integration = Teilhabe	2-1	II. Verständnisdimension	Integration	Integrationsverständnis	(b) Gesellschaftliche Teilhabe

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
RP	Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz (2013)	Integration, Anerkennung und Teilhabe. Leben gemeinsam gestalten – Integrationskonzept Rheinland-Pfalz	Int-Konzept	3	"Die gleichberechtigte Teilhabe aller in unserer Gesellschaft ist die Grundlage für die Zukunftsfähigkeit unserer Demokratie. Dies ist ein herausragendes Leitbild unserer Integrationsarbeit. Gleichberechtigte Teilhabe ist dann erreicht, wenn Menschen mit Migrationshintergrund bei Arbeit, Bildung, sozialer Sicherheit, Gesundheit, Kultur, Politik, Wohnen, Freizeit und allen anderen Lebensbereichen die gleichen Zugangschancen haben wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger."	Integration als gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben	Ziel von Integrationspolitik: Teilhabe	2-1	II. Verständnisdimension	Integration	Integrationsverständnis	(b) Gesellschaftliche Teilhabe
SN	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2012)	Respekt, Toleranz, Achtung. Sächsisches Zuwanderungs- und Integrationskonzept	Int-Konzept	16	"Integration ist die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben bei gleichzeitiger Bewahrung der kulturellen Identität."	Integration als gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben	Integration = Teilhabe	2-1	II. Verständnisdimension	Integration	Integrationsverständnis	(b) Gesellschaftliche Teilhabe
Nation	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2013)	Soziale Teilhabe. Handlungsempfehlungen des Beirats der Integrationsbeauftragten	Int-Konzept	2	„Dabei ist es maßgeblich, dass wir uns auf die Wertvorstellungen, Leitwerte und Regeln des Grundgesetzes als Basis unseres Zusammenlebens verständigen, ohne kultursensible Teilhabemöglichkeiten auszuschließen.“	Migranten sollen sich zu Verfassungswerten bekennen.	Integration = Verfassungspatriotismus	2-1	II. Verständnisdimension	Integration	Integrationsverständnis	(c) Verfassungspatriotismus
NRW	Landtag Nordrhein-Westfalen (2012)	Integrationsgesetz	Int-Gesetz	§ 1 Satz 3	"Ziel dieses Gesetzes ist, [...] eine Kultur der Anerkennung und des gleichberechtigten Miteinanders auf der Basis der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu prägen"	Gesetz zur Sicherstellung der Einhaltung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung	Integration = Verfassungspatriotismus	2-1	II. Verständnisdimension	Integration	Integrationsverständnis	(c) Verfassungspatriotismus

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
SH	Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein (2011)	Aktionsplan Integration	Int-Konzept	5	"Es ist selbstverständlich, dass Migrantinnen und Migranten die neue Gesellschaftsform akzeptieren und sich zu den geltenden Grundrechten und Grundwerten [...] bekennen und ihre Integrationsbereitschaft offensichtlich ist."	Migranten sollen sich zu Verfassungswerten bekennen.	Integration = Verfassungspatriotismus	2-1	II. Verständnisdimension	Integration	Integrationsverständnis	(c) Verfassungspatriotismus
RP	Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz (2013)	Integration, Anerkennung und Teilhabe. Leben gemeinsam gestalten – Integrationskonzept Rheinland-Pfalz	Int-Konzept	2	„Es geht nicht mehr um Mehrheit oder Minderheit, sondern darum, wie alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gemeinsam die Zukunft gestalten können und wollen.“	Integration ist die Überlegung, wie die gemeinsame Zukunft gestaltet werden soll - unabhängig von Mehr- und Minderheiten.	Ziel von Integration ist die gemeinsame Gestaltung der Zukunft durch alle Bürger.	2-1	II. Verständnisdimension	Integration	Integrationsverständnis	(d) Gemeinsame Gestaltung der Zukunft durch alle Bürger
SH	Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein (2011)	Aktionsplan Integration	Int-Konzept	4	"Integration wird nur gelingen, wenn Teilhabe und Vielfalt strukturell wie emotional gelebt werden. Die neue Integrationspolitik legt daher einen stärkeren Fokus auf die Realisierung von Chancengerechtigkeit in den staatlichen und nicht-staatlichen Strukturen sowie auf den Aufbau einer Willkommens- und Anerkennungskultur. [...] Und es geht emotional um ein neues Wir-Gefühl, das deutlich macht: Wir alle sind Schleswig-Holsteiner."	Integration als gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben	Integration = Teilhabe	2-1	II. Verständnisdimension	Integration	Integrationsverständnis	(d) Gemeinsame Gestaltung der Zukunft durch alle Bürger

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
SA	Integrationsbeauftragte der Landesregierung Sachsen-Anhalt, Ministerin für Gesundheit und Soziales (2009)	Aktionsprogramm Integration. Beschluss der Landesregierung vom 23.06.2009	Int-Konzept	2	"Mein Augenmerk richtet sich aber auch auf die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Die Integration von Migrantinnen und Migranten wird immer wieder durch ausländerfeindliche Vorbehalte und Diskriminierungen erschwert."	Integration als Abwesenheit/Bekämpfung von Diskriminierung	Integration = Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus	2-1	II. Verständnisdimension	Integration	Integrationsverständnis	(f) Integration als Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus
RP	Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz (2013)	Integration, Anerkennung und Teilhabe. Leben gemeinsam gestalten – Integrationskonzept Rheinland-Pfalz	Int-Konzept	4	"Integration kann nur gelingen, wenn Diskriminierungen und Benachteiligungen keinen Platz in Rheinland-Pfalz haben."	Integration als Abwesenheit/Bekämpfung von Diskriminierung	Integration = Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus	2-1	II. Verständnisdimension	Integration	Integrationsverständnis	(f) Integration als Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
BRA	Landesregierung Brandenburg (2005)	Integrationskonzeption	Int-Konzept	8	"Cultural mainstreaming als Voraussetzung für integrationsunterstützendes politisches und Verwaltungshandeln: So wie das Prinzip des "gender mainstreaming" die Berücksichtigung der unterschiedlichen Belange von Männern und Frauen in ihren sozialen Geschlechterrollen bei allen politischen und administrativen Entscheidungen und Handlungen mit dem Ziel der Sicherung gleicher Teilhabechancen verlangt, so verlangt cultural mainstreaming weit darüber hinausgehend die Berücksichtigung der Belange von Menschen unterschiedlicher kultureller Zugehörigkeit. Dabei ist Kultur nicht allein im Sinne ethnischer Kultur zu verstehen."	Cultural Mainstreaming soll Verwaltungshandeln zugrunde liegen.	Ziel von Integrationspolitik sind Mainstreaming-Strategien.	2-1	II. Verständnisdimension	Integration	Integrationsverständnis	(g) Mainstreaming-Strategien
SH	Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein (2011)	Aktionsplan Integration	Int-Konzept	33	"Migrant-Mainstreaming: Gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten in den Strukturen des organisierten Sports fördern"	<i>Erwähnung Begriff Migrant Mainstreaming</i>	Ziel von Integrationspolitik sind Mainstreaming-Strategien.	2-1	II. Verständnisdimension	Integration	Integrationsverständnis	(g) Mainstreaming-Strategien
Nation	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2009)	Erster Integrationsindikatorenbericht	Int-Bericht	22	„Die Prozesse der Integration, die Gegenstand der Berichterstattung sind, werden somit einerseits als erfolgreiche Zugänge zu gesellschaftlichen Teilsystemen verstanden, andererseits als jeweiliger Grad der Inklusion von Migrantinnen und Migranten, d.h. als Höhe des Bildungsabschlusses, Status der beruflichen Position, Qualität des Wohnens etc. im Vergleich zur Gesamtbevölkerung.“	Integration als gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben	Integration = Teilhabe	2-1	II. Verständnisdimension	Integration	Integrationsverständnis	(b) Gesellschaftliche Teilhabe

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
Nation	Bundesregierung (2005)	Integrationsaktivitäten des Bundes. Bestandsaufnahme im Rahmen der Interministeriellen Arbeitsgruppe Integration	Int-Bericht	3	„...Migranten die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben in Deutschland [zu] ermöglichen“.	Integration als gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben	Integration = Teilhabe	2-1	II. Verständnisdimension	Integration	Integrationsverständnis	(b) Gesellschaftliche Teilhabe
BER	Land Berlin (2010)	Integrationsgesetz	Int-Gesetz	§ 1 Satz 1	"Das Land Berlin setzt sich zum Ziel, Menschen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu geben [...]."	Integration als gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben	Integration = Teilhabe	2-1	II. Verständnisdimension	Integration	Integrationsverständnis	(b) Gesellschaftliche Teilhabe
BW	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010)	Kultur 2020	Kultur-Konzept	356	"Die Landesregierung versteht unter Integration einen Prozess, der von allen Seiten der Gesellschaft getragen werden muss und der es den Menschen ermöglichen soll, ihre persönlichen Potentiale und Erfahrungen zu entwickeln und einzubringen. Das Land Baden-Württemberg will im Sinne dieses Integrationsverständnisses seinen Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund eine gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Leben ermöglichen."	Integration als gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben	Ziel von Integrationspolitik: Teilhabe	2-1	II. Verständnisdimension	Integration	Integrationsverständnis	(b) Gesellschaftliche Teilhabe
Nation	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011a)	Nationaler Aktionsplan Integration	Int-Konzept	364	„Die Bundesregierung wird den Gedanken der Integration in ihre Fördergrundsätze aufnehmen und diesen Zielen, wo sie selbst Träger von kulturellen Projekten ist, Rechnung tragen (Beispiel: ‚Initiative Musik‘, ‚Deutscher Musikrat‘).“	Die Bundesregierung wird Integration in der Kulturförderung berücksichtigen.	Integration als Querschnittsaufgabe für die Kulturpolitik	2-1	II. Verständnisdimension	Integration	Integrationsverständnis	(e) Integration als Querschnittsaufgabe

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
HE	Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2012)	Integrationspolitik der Hessischen Landesregierung. Vielfalt in Hessen leben und gestalten	Int-Konzept	6f	"Integrationspolitik richtet sich daher an die gesellschaftlichen Regelstrukturen und trägt dort zum Abbau von Barrieren bei. Allein das Verständnis von Integrationspolitik nicht als einer Spezial-, sondern als einer Querschnittsaufgabe u.a. der Bildungs- und Kulturpolitik sowie der Rechts-, Innen-, Sozial- und // Arbeitsmarktpolitik kann diesem Anspruch genügen."	Integrationspolitik ist Bildungs-, Kultur-, Rechts-, Innen-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik	Integration als Querschnittsaufgabe für alle Politikbereiche	2-1	II. Verständnisdimension	Integration	Integrationsverständnis	(e) Integration als Querschnittsaufgabe
SL	Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport des Saarlandes (2005)		Int-Konzept	8	"So ist bereits absehbar, dass auch die integrationspolitischen Fragen im Rahmen - der Kulturpolitik und der Religionsausübung, - der Gesundheitspolitik und Gesundheitsförderung, - der Förderung von Zweisprachigkeit, - der Bekämpfung von Ausländerkriminalität zukünftig stärker beachtet werden müssen."	Integrationsfragen müssen auch von der Kulturpolitik behandelt werden	Integration als Querschnittsaufgabe für alle Politikbereiche	2-1	II. Verständnisdimension	Integration	Integrationsverständnis	(e) Integration als Querschnittsaufgabe
SH	Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein (2013a)	Kulturperspektiven für Schleswig-Holstein	Kultur-Konzept	3	"Teilhabe an der Kultur zu ermöglichen ist wesentlicher Faktor einer Integrationspolitik, die sich für Toleranz und Wertschätzung einsetzt."	Kulturelle Teilhabe ist Ziel von Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe.	Integration als Querschnittsaufgabe für alle Politikbereiche	2-1	II. Verständnisdimension	Integration	Integrationsverständnis	(e) Integration als Querschnittsaufgabe

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
NS	Niedersächsisches Sozialministerium	Internetpräsenz des Niedersächsischen Sozialministeriums zu Migration und Teilhabe	Int-Konzept	online	"Integrationspolitik ist Querschnittspolitik. Sie ist keine isolierte Sonderaufgabe, sondern gehört - insbesondere auch mit ihren Angeboten - in die Mitte der Gesellschaft."	Integrationspolitik ist Querschnittspolitik	Integration als Querschnittsaufgabe für alle Politikbereiche	2-1	II. Verständnisdimension	Integration	Integrationsverständnis	(e) Integration als Querschnittsaufgabe
BER	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2007)	Integrationskonzept	Int-Konzept	8	„Integration bedeutet daher nicht mehr das Entwickeln politischer Konzepte und Maßnahmen für eine Minderheit. Integrationspolitik zielt auch nicht ausschließlich auf die von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen. Sie ist vielmehr gleichermaßen Gesellschafts-, Kultur- und Bildungspolitik und bezieht alle Teile der Gesellschaft ein.“	Integrationspolitik ist Gesellschafts-, Kultur und Bildungspolitik	Integration als Querschnittsaufgabe für alle Politikbereiche	2-1	II. Verständnisdimension	Integration	Integrationsverständnis	(e) Integration als Querschnittsaufgabe
BER	Land Berlin (2010)	Integrationsgesetz	Int-Gesetz	§ 1 Satz 1	"Das Land Berlin setzt sich zum Ziel, [...] jede Benachteiligung und Bevorzugung gemäß Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes und Artikel 10 Absatz 2 der Verfassung von Berlin auszuschließen."	Integration als Abwesenheit/Bekämpfung von Diskriminierung	Integration = Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus	2-1	II. Verständnisdimension	Integration	Integrationsverständnis	(f) Integration als Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus
NRW	Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2009)	Förderkonzept interkulturelle Zentren	Interkulturelle Förderrichtlinie	7	Als niedrigschwellige Integrationsangebote werden gefördert: "- Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus, Fundamentalismus."	Integration als Bekämpfung von Rassismus	Integration = Abwesenheit von Rassismus	2-1	II. Verständnisdimension	Integration	Integrationsverständnis	(f) Integration als Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
BER	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2011a)	2. Umsetzungsbericht Integrationskonzept	Int-Bericht	54	"Im Juni 2008 wurde die Berliner Landeskonzption „Demokratie. Vielfalt. Respekt. gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ im Senat verabschiedet."	Integration als Abwesenheit/Bekämpfung von Diskriminierung	Integration = Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus	2-1	II. Verständnisdimension	Integration	Integrationsverständnis	(f) Integration als Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus
HH	Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (2007)	Integrationskonzept	Int-Konzept	Titel	Titel: „Hamburger Handlungskonzept zur Integration von Zuwanderern“	Zielgruppe Integrationspolitik = Zuwanderer	Zielgruppe Integrationspolitik = Zuwanderer	2-2	II. Verständnisdimension	Integration	Zielgruppenverständnis Integrationspolitik	(a) Integrationspolitik als Zielgruppenpolitik für Migranten
HH	Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (2013)	Integrationskonzept	Int-Konzept	Titel	Titel: „Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt“	Zielgruppe Integrationspolitik = gesamte Bevölkerung	Zielgruppe Integrationspolitik = gesamte Bevölkerung	2-2	II. Verständnisdimension	Integration	Zielgruppenverständnis Integrationspolitik	(b) Integrationspolitik als Gesellschaftspolitik, die sich an die gesamte Bevölkerung wendet.
SA	Integrationsbeauftragte der Landesregierung Sachsen-Anhalt, Ministerin für Gesundheit und Soziales (2009)	Aktionsprogramm Integration	Int-Konzept	2	"Ich verstehe Integration als Zukunftsprojekt, das nicht nur die Zugewanderten selbst, sondern auch die Aufnahmegesellschaft einbinden muss."	Integrationspolitik bezieht alle Teile der Gesellschaft ein.	Zielgruppe von Integrationspolitik sind Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.	2-2	II. Verständnisdimension	Integration	Zielgruppenverständnis Integrationspolitik	(b) Integrationspolitik als Gesellschaftspolitik, die sich an die gesamte Bevölkerung wendet.

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
RP	Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz, Abteilung Integration (2012)	Kriterien zur Förderung von Integrationsprojekten für Menschen mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz	Int-Richtlinie	2	"Dabei sollen die Projekte stets Zugewanderte und Einheimische als Zielgruppen im Blick haben."	Zielgruppe von Integration sind Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.	Integration richtet sich an die gesamte Bevölkerung	2-2	II. Verständnisdimension	Integration	Zielgruppenverständnis Integrationspolitik	(b) Integrationspolitik als Gesellschaftspolitik, die sich an die gesamte Bevölkerung wendet.
TH	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2012)	Kulturkonzept Thüringen	Kultur-Konzept	33	"Der Freistaat sowie die Träger und Einrichtungen verfolgen die Strategie einer sozial und interkulturell geöffneten kulturellen Bildungsarbeit konsequent weiter. Diese Strategie trägt zur Vernetzung von Kultur- und Bildungseinrichtungen bei und bezieht auch Mitbürger mit Migrationshintergrund und deren Organisationen ein. Dazu fördert die Ausländerbeauftragte des Freistaats - Projekte [...] für die an Ausländerfragen interessierte deutsche Bevölkerung [...]"	Zielgruppe von Integrationspolitik ist nicht die gesamte, sondern nur die an Ausländerfragen interessierte Bevölkerung.	Zielgruppe von Integrationspolitik ist nicht die gesamte Bevölkerung.	2-2	II. Verständnisdimension	Integration	Zielgruppenverständnis Integrationspolitik	(b) Integrationspolitik als Gesellschaftspolitik, die sich an die gesamte Bevölkerung wendet.
BER	Land Berlin (2010)	Integrationsgesetz	Int-Gesetz	§ 1 Satz 2	"Integration ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, dessen Gelingen von der Mitwirkung aller Bürgerinnen und Bürger abhängt."	Integration muss von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund getragen werden.	Integration richtet sich an die gesamte Bevölkerung	2-2	II. Verständnisdimension	Integration	Zielgruppenverständnis Integrationspolitik	(b) Integrationspolitik als Gesellschaftspolitik, die sich an die gesamte Bevölkerung wendet.
BER	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2007)	Integrationskonzept	Int-Konzept	9	"Bei der kulturellen Integration von Migrantinnen und Migranten handelt es sich um einen wechselseitigen Prozess. Menschen mit Migrationshintergrund und die deutsche Aufnahmegesellschaft sind gleichermaßen gefordert, größere Bereitschaft zu kultureller Offenheit zu entwickeln."	Menschen mit und ohne Hintergrund müssen kulturell offener werden.	Integration richtet sich an die gesamte Bevölkerung	2-2	II. Verständnisdimension	Integration	Zielgruppenverständnis Integrationspolitik	(b) Integrationspolitik als Gesellschaftspolitik, die sich an die gesamte Bevölkerung wendet.

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
BER	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2007)	Integrationskonzept	Int-Konzept	9	"Erst der interkulturelle Dialog ermöglicht Verständigung. Der Umgang mit kultureller Pluralität muss eine Schlüsselkompetenz für alle Teile der Gesellschaft werden."	Interkulturelle Kompetenz ist für die gesamte Gesellschaft wichtig.	Integration richtet sich an die gesamte Bevölkerung	2-2	II. Verständnisdimension	Integration	Zielgruppenverständnis Integrationspolitik	(b) Integrationspolitik als Gesellschaftspolitik, die sich an die gesamte Bevölkerung wendet.
BAY	Bayerischer Landtag (2016)	Integrationsgesetz	Int-Gesetz	Art. 3, Abs. 3, S. 2	"Der Staat fördert an der Leitkultur ausgerichtete Angebote, die Migrantinnen und Migranten in politischer Bildung, deutscher Geschichte einschließlich der Lehren aus den Verbrechen des Dritten Reiches und in der Rechtskunde unterweisen und ihnen die heimische Kultur, Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung näherbringen."	Der Staat fördert an einer Leitkultur ausgerichtete Angebote.	postuliertes Integrationsmodell: Leitkulturorientierung	2-3	II. Verständnisdimension	Integration	Postuliertes Integrationsmodell	(a) Leitkultur
BAY	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2008b)	Integrationskonzept Langfassung	Int-Konzept	28	"Neben der sprachlichen Integration ist die kulturelle Integration von zentraler Bedeutung. Kulturelle Vielfalt und interkultureller Austausch müssen als Chance und Bereicherung für beide Seiten wahrgenommen werden. Dabei steht jedoch stets die Identifikation mit dem kulturellen Erbe der neuen Heimat Bayern im Fokus."	Auch im Rahmen des kulturellen Austauschs steht die Identifikation mit der bayerischen Leitkultur im Fokus.	postuliertes Integrationsmodell: Leitkulturorientierung	2-3	II. Verständnisdimension	Integration	Postuliertes Integrationsmodell	(a) Leitkultur
NS	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur/Siewert (2012)	KEK-Grundinformationen	Kultur-Konzept	4	"Unterschiedliche Milieus und Minderheitskulturen sollen die Chance haben, bestehen zu bleiben (Diversität), sich im Austausch zu berühren (Brückenfunktion) und sich verschränken zu können (Transkultur)."	Kulturpolitisch gewünscht sind Diversität im Sinne bestehender Kulturen, kultureller Dialog und kulturelle Verschränkung.	Gewünscht sind Multi-, Inter- und Transkulturalität.	2-3	II. Verständnisdimension	Integration	Postuliertes Integrationsmodell	(b) Multikultur/ (c) Interkultur und Transkultur

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
NS	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	Internetpräsenz des Ministeriums zum KEK	Kultur-Konzept	online	"Inter- und transkulturelle Kulturarbeit soll gefördert, kulturelle Angebote für und von Menschen mit Migrationshintergrund ausgebaut und staatliche Kultureinrichtungen für sie geöffnet werden."	Das Verständnis inter- und transkultureller Kulturarbeit schließt auch die kulturellen Angebote "von Menschen mit Migrationshintergrund" ein.	postuliertes Integrationsmodell: Inter- und Transkultur - auch mit multikulturellem Verständnis	2-3	II. Verständnisdimension	Integration	Postuliertes Integrationsmodell	(b) Multikultur/ (c) Interkultur und Transkultur
HH	Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (2013)	Integrationskonzept	Int-Konzept	43	<i>keine Erwähnung der Extra-Förderung interkultureller Projekte/keine Benennung von Indikatoren oder Zielgrößen</i>	Die Extra-Förderung interkultureller Projekte wird nicht herausgestellt und spielt insofern eine untergeordnete Rolle für die Integration.	Übergang von einem Inter- zu einem transkulturellen Gesellschafts- bzw. Integrationsmodell.	2-3	II. Verständnisdimension	Integration	Postuliertes Integrationsmodell	(c) Interkultur und Transkultur
HH	Freie und Hansestadt Hamburg, Kulturbehörde (2010)	Förderrichtlinie interkulturelle Projekte	Kultur-Förderrichtlinie	§ 5	"Vorrangig gefördert werden interkulturelle Projekte, d. h. [...] Projekte, die eine grenzüberschreitende Wirkung haben (Tradition/ Moderne, Subkultur/ Mainstream, Nord/ Süd) [...]"	Gefördert werden interkulturelle Projekte, die eine grenzüberschreitende Wirkung haben.	postuliertes Integrationsmodell: Transkulturalität	2-3	II. Verständnisdimension	Integration	Postuliertes Integrationsmodell	(c) Interkultur und Transkultur
NRW	Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2009)	Förderkonzept interkulturelle Zentren	Interkultur-Förderrichtlinie	6	"Nicht gefördert werden können Einrichtungen, die sich überwiegend der Pflege der Herkunftskultur oder der Religionsausübung widmen."	keine überwiegende Förderung von Herkunftskulturen = interkulturelle Kulturpolitik	postuliertes Integrationsmodell: Interkultur	2-3	II. Verständnisdimension	Integration	Postuliertes Integrationsmodell	(c) Interkultur und Transkultur
NS	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (2011)	Kulturbericht Niedersachsen 2010	Kultur-Bericht	59	Es werden interkulturelle Projekte gefördert, „welche die kulturellen Elemente unterschiedlicher Nationalitäten kombinieren und die bestehenden Grenzen auflösen“.	Gefördert werden interkulturelle Projekte, welche bestehende Grenzen auflösen.	postuliertes Integrationsmodell: Transkulturalität	2-3	II. Verständnisdimension	Integration	Postuliertes Integrationsmodell	(c) Interkultur und Transkultur

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
HH	Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (2013)	Integrationskonzept	Int-Konzept	44	"Die Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in die Angebotsstruktur der Stadtteilkultureinrichtungen ist ein Indiz für deren Interkulturelle Öffnung. Als verlässliche Partnerinnen bieten Einrichtungen der Stadtteilkultur in regionalen Bildungslandschaften die Grundlage für ganzheitliche kulturelle Bildungsprozesse, die formale, non-formale und informelle Konzepte integrieren und vor allem benachteiligten Kindern und Jugendlichen Bildungsanregungen verschaffen können."	Die Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in die Angebotsstruktur der Stadtteilkultureinrichtungen ist ein Indiz für deren Interkulturelle Öffnung. Sie sollen benachteiligten Kindern und Jugendlichen Bildungsanregungen verschaffen.	Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind bildungsbenachteiligt.	2-4	II. Verständnisdimension	Integration	Postuliertes Migrant*innenbild	(a) Defizitorientierte Position
NRW	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (2011)	Ausschreibung Kultur und Schule	Kultur-Förderlinie	2	"Die Landesregierung will gemeinsam mit Kommunen und Kultureinrichtungen für junge Menschen einen besonderen Anreiz zur Beteiligung an kulturellen Aktivitäten schaffen und dadurch die Teilhabemöglichkeiten auch für junge Menschen aus bildungsfernen Milieus und mit Migrationshintergrund verbessern."	Die Landesregierung will die Teilhabemöglichkeiten auch für junge Menschen aus bildungsfernen Milieus und mit Migrationshintergrund verbessern.	Familien mit Migrationshintergrund und bildungsbenachteiligte Familien bilden eine Zielgruppe	2-4	II. Verständnisdimension	Integration	Postuliertes Migrant*innenbild	(a) Defizitorientierte Position
Kommune	Stadt Osnabrück (2011)	Richtlinien zur Vergabe von Projektmitteln für kulturelle Vorhaben	Kultur-Konzept	1	„Das zur Förderung vorgeschlagene Projekt leistet einen Beitrag zur interkulturellen Begegnung und Orientierung und zur Begegnung mit Menschen mit Behinderung. Es stärkt den Respekt vor anderen Kulturen und vermittelt Wissen und Erfahrung über diese.“	Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund bilden einen Bedeutungszusammenhang	Erwähnung von Migrant*innen mit Behinderten in einem Bedeutungszusammenhang	2-4	II. Verständnisdimension	Integration	Postuliertes Migrant*innenbild	(a) Defizitorientierte Position
NRW	Landtag Nordrhein-Westfalen (2012)	Integrationsgesetz	Int-Gesetz	§ 2 Satz 2	"Das Land erkennt die sozialen, kulturellen und ökonomischen Potentiale und Leistungen der Zugewanderten an."	Das Land erkennt die kulturellen Potentiale und Leistungen der Zugewanderten an.	Migrant*innen werden potentialorientiert betrachtet	2-4	II. Verständnisdimension	Integration	Postuliertes Migrant*innenbild	(b) Potentialorientierte Position

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
NS	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2011)	Kulturbericht Niedersachsen 2010	Kultur-Bericht	59	"Die in Niedersachsen lebenden Migranten bereichern dieses Land durch ihre vielfältigen Kulturen und bringen internationale Akzente in das Alltagsleben."	Die in Niedersachsen lebenden Migranten bereichern das Land kulturell und setzen Akzente in das Alltagsleben.	Migranten werden als gesellschaftlicher Zusatz, nicht Teil der Gesellschaft betrachtet	2-4	II. Verständnisdimension	Integration	Postuliertes Migrantenbild	(c) Migranten als "Zusatz" der Gesellschaft
BER	Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten (2013l)	Förderrichtlinien zum Projektfonds kulturelle Bildung	Kultur-Förderlinie	§ 2	"Projekte, die die besonderen Bedingungen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte oder aus bildungsfernen oder ökonomisch benachteiligten Milieus reflektieren und deren Teilhabe stärken, erfahren besondere Berücksichtigung. Der Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung fördert die Teilhabe und Verantwortung aller beteiligten Akteure und leistet in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einen Beitrag zur Erhaltung und Weiterentwicklung der kulturellen Chancengleichheit in Berlin."	Es werden Projekte berücksichtigt, die die besonderen Bedingungen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte oder aus bildungsfernen oder ökonomisch benachteiligten Milieus reflektieren und deren Teilhabe stärken.	Menschen mit Migrationshintergrund und bildungsbenachteiligte Menschen bilden eine Zielgruppe	2-4	II. Verständnisdimension	Integration	Postuliertes Migrantenbild	(a) Defizitorientierte Position
Nation	Deutscher Bundestag (2007)	Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“	Kultur-Bericht	389	"Musikschulen bieten die Möglichkeit, besondere Zielgruppen (Menschen mit Behinderungen, sozial Benachteiligte, Personen mit Migrationshintergrund) durch gemeinsames Musizieren besser zu integrieren."	In Musikschulen können benachteiligte Zielgruppen wie Menschen mit Behinderungen, sozial Benachteiligte, Personen mit Migrationshintergrund integriert werden.	Erwähnung von Migranten mit Behinderten und sozial Benachteiligten in einem Bedeutungszusammenhang	2-4	II. Verständnisdimension	Integration	Postuliertes Migrantenbild	(a) Defizitorientierte Position
HH	Freie und Hansestadt Hamburg, Pressestelle des Senats (2011)	Geförderte interkulturelle und inklusive Projekte 2011	Kultur-Bericht	1ff	<i>Interkulturelle und inklusive Projekte werden gemeinsam dargestellt, so entsteht die Sicht eines Problembereichs Migranten - Behinderte</i>	-	Migranten werden mit Behinderten in einem Bedeutungszusammenhang gebracht	2-4	II. Verständnisdimension	Integration	Postuliertes Migrantenbild	(a) Defizitorientierte Position

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
BRA	Landesregierung Brandenburg (2009)	Bericht zur Kulturlandentwicklungskonzeption	Kultur-Bericht	87	"Zusätzlich zur Förderung der Musikschulen beabsichtigt die Landesregierung die ästhetisch-musische Bildung von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, indem sie 2 Mio. Euro aus dem auf das Land Brandenburg entfallenden Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR für die musikalische Bildung zur Verfügung stellt. Ziel dieser Förderung ist die Verbesserung der Zugänglichkeit zu musischen Angeboten für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche, beispielsweise mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Behinderte oder Migranten."	Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Zugänglichkeit zu musischen Angeboten für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche, beispielsweise mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Behinderte oder Migranten.	Migranten werden als sozial benachteiligt eingestuft und mit Behinderten in einem Bedeutungszusammenhang erwähnt.	2-4	II. Verständnisdimension	Integration	Postuliertes Migrantentyp	(a) Defizitorientierte Position
NRW	Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen (2015)	Kulturförderungsgesetz	Kultur-Gesetz	§ 3, S. 3	"Durch die Kulturförderung sollen Einrichtungen, Programme und Maßnahmen unterstützt werden, die geeignet sind, auch Menschen zu erreichen, die aufgrund ihrer Herkunft, ihres Alters, ihres Geschlechts oder aufgrund einer Behinderung bisher nicht oder in nicht ausreichendem Maß am kulturellen Leben teilhaben können. Dabei soll die kulturelle Interaktion zwischen Bevölkerungsgruppen verschiedener Ethnien, Religionen oder Weltanschauungen gefördert und weiterentwickelt werden."	Durch die Kulturförderung sollen Menschen erreicht werden, die aufgrund ihrer Herkunft, ihres Alters, ihres Geschlechts oder aufgrund einer Behinderung bisher nicht oder in nicht ausreichendem Maß am kulturellen Leben teilhaben können.	Migranten werden mit Behinderten in einem Bedeutungszusammenhang gebracht	2-4	II. Verständnisdimension	Integration	Postuliertes Migrantentyp	(a) Defizitorientierte Position
BER	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2011a)	2. Umsetzungsbericht Integrationskonzept	Int-Bericht	25	"Neben den Strukturreformen wurden Veränderungen auf den Weg gebracht, die die Förderung von Schülerinnen und Schülern aus sozial schwachen Familien und aus Familien mit Migrationshintergrund zum Ziel haben."	Schülerinnen und Schüler aus sozial schwachen Familien und mit Migrationshintergrund werden gefördert.	Schülerinnen und Schüler aus sozial schwachen Familien und mit Migrationshintergrund bilden eine Zielgruppe (Benachteiligte).	2-4	II. Verständnisdimension	Integration	Postuliertes Migrantentyp	(a) Defizitorientierte Position

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
BER	Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen Berlin (2005)	Integration und Migration in Berlin. Empfehlungen zu den Handlungsfeldern Arbeit und Erwerbstätigkeit, Bildung und Interkulturelle Öffnung	Int-Konzept	7	„Wenn es gelingt, mittels Kultur Grenzen tatsächlich zu überschreiten, wird damit die stigmatisierende Einteilung in eine vermeintlich moderne deutsche Kultur und eine vermeintlich folkloristische Migrantenkultur aufgehoben: Die kulturellen Leistungen der Zuwandererinnen und Zuwanderer sind Teil der einheimischen Kultur; Gegensätze zwischen ‚deutscher‘ und ‚nicht-deutscher Kultur‘ anzunehmen wäre daher verfehlt. Es engt- steht nämlich etwas Neues und Eigenständiges.“	Kultur ist ein Prozess, bei dem Grenzen überschritten werden können. Es gibt keine Gegensätze zwischen deutscher und nicht-deutscher Kultur.	Migranten sind Teil der deutschen Gesellschaft.	2-4	II. Verständnisdimension	Integration	Postuliertes Integrationsmodell	(d) Migranten als Teil der Gesellschaft
HE	Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2012)	Integrationspolitik der Hessischen Landesregierung. Vielfalt in Hessen leben und gestalten	Int-Konzept	7	"Kultur des Willkommens"	Kultur des Willkommens	Kultur als Lebensweise/Sitte	2-5	II. Verständnisdimension	Kulturverständnis im Zusammenhang mit Integration	Allgemeine Begriffsverwendung von Kultur	(a) Kultur zur Beschreibung gesellschaftlicher Offenheit
HH	Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (2013)	Integrationskonzept	Int-Konzept	43	"Kultur ist jedoch nicht nur im Sinne von ethnischer Herkunft zu verstehen, vielmehr besteht jede Gesellschaft aus sich ständig verändernden Teilkulturen."	Kulturen sind keine homogenen Gruppen, sondern auch in sich heterogen.	Kultur bezieht sich auf verschiedene Zugehörigkeitsdimensionen (diversitätsorientierter Kulturbegriff).	2-5	II. Verständnisdimension	Kulturverständnis im Zusammenhang mit Integration	Allgemeine Begriffsverwendung von Kultur	(d) diversitätsorientierter Kulturbegriff

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
BW	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010)	Kultur 2020	Kultur-Konzept	356f	"Kulturelle Unterschiede bestehen nicht nur zwischen, sondern auch innerhalb von Gesellschaften und Gruppen; diese sind keine Übergangsphänomene auf dem Weg zu kultureller Homogenität."	Kulturelle Unterschiede bestehen aufgrund verschiedener Diversitätsdimensionen auch innerhalb von Gesellschaften.	Kultur bezieht sich auf verschiedene Zugehörigkeitsdimensionen (diversitätsorientierter Kulturbegriff).	2-5	II. Verständnisdimension	Kulturverständnis im Zusammenhang mit Integration	Allgemeine Begriffsverwendung von Kultur	(d) diversitätsorientierter Kulturbegriff
Nation	Bundesministerium für Bildung und Forschung (2012)	Förderrichtlinie Bündnisse für Bildung/Kultur macht stark	Kultur-Förderrichtlinie	2	Es „wird ein weit gefasster Kulturbegriff zugrunde gelegt, nach dem kulturelle Bildung alle künstlerischen Sparten bis hin zur Medienbildung und Alltagskultur umfasst“.	Der Politik wird ein weit gefasster Kulturbegriff zugrunde gelegt (kein Fokus auf "Hochkultur").	Kulturelle Ausdrucksweisen umfassen auch Alltagskulturen ("weit gefasster Kulturbegriff").	2-5	II. Verständnisdimension	Kulturverständnis im Zusammenhang mit Integration	Allgemeine Begriffsverwendung von Kultur	(e) weit gefasster Kulturbegriff
BW	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010)	Kultur 2020	Kultur-Konzept	356f	"Im Sinne der UNESCO wird hierbei ein umfassender Kulturbegriff zugrunde gelegt."	Der Politik wird ein weit gefasster Kulturbegriff zugrunde gelegt (kein Fokus auf "Hochkultur").	Kulturelle Ausdrucksweisen umfassen auch Alltagskulturen ("weit gefasster Kulturbegriff").	2-5	II. Verständnisdimension	Kulturverständnis im Zusammenhang mit Integration	Allgemeine Begriffsverwendung von Kultur	(e) weit gefasster Kulturbegriff
BER	Abgeordnetenhaus Berlin (2011)	Landesaktionsplan gegen Diskriminierung	Int-Konzept	3	"Kultur der Antidiskriminierung"	Integration durch eine Kultur der Antidiskriminierung	Kultur als Lebensweise/Sitte	2-5	II. Verständnisdimension	Kulturverständnis im Zusammenhang mit Integration	Allgemeine Begriffsverwendung von Kultur	(a) Kultur zur Beschreibung gesellschaftlicher Offenheit
BER	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2011a)	2. Umsetzungsbericht Integrationskonzept	Int-Bericht	6	"Integration durch Partizipation und Stärkung der Zivilgesellschaft [...]: Förderung der Möglichkeiten politischer Teilhabe, Förderung einer Kultur des Respekts und des Schutzes der Demokratie"	Integration durch Förderung einer Kultur des Respekts	Kultur als Lebensweise/Sitte	2-5	II. Verständnisdimension	Kulturverständnis im Zusammenhang mit Integration	Allgemeine Begriffsverwendung von Kultur	(a) Kultur zur Beschreibung gesellschaftlicher Offenheit

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
BER	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2011a)	2. Umsetzungsbericht Integrationskonzept	Int-Bericht	57	"Gegen Diskriminierung, für eine Kultur des Respekts. Im Integrationskonzept werden die Anerkennung von Vielfalt und der Schutz vor Diskriminierung der hier lebenden Menschen aus 180 Nationen in Übereinstimmung mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz AGG als eine dauerhafte Aufgabe der Antidiskriminierungspolitik festgelegt."	Integration durch Förderung einer Kultur des Respekts und des Schutzes vor Diskriminierung	Kultur als Lebensweise/Sitte	2-5	II. Verständnisdimension	Kulturverständnis im Zusammenhang mit Integration	Allgemeine Begriffsverwendung von Kultur	(a) Kultur zur Beschreibung gesellschaftlicher Offenheit
Nation	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2013)	Soziale Teilhabe, Handlungsempfehlungen Integrationsbeauftragte	Int-Konzept	1	2x „Die aktive Teilnahme von Einwanderern an einem kulturellen Gefüge gibt ihnen die Möglichkeit, schneller und vielfältiger mit der Geschichte, den Bräuchen und Traditionen und vor allem der Sprache des Einwanderungslandes in Kontakt zu treten.“	Kulturelle Ausdrucksweisen erlauben es Einwanderern, mit den Sitten und Bräuchen des Aufnahmelandes vertraut zu werden.	Das Einwanderungsland Deutschland ist durch bestimmte Sitten und Bräuche gekennzeichnet.	2-5	II. Verständnisdimension	Kulturverständnis im Zusammenhang mit Integration	Allgemeine Begriffsverwendung von Kultur	(b) Essentialistischer Kulturbegriff
BAY	Integrationsbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung, Martin Neumeyer, MdL (2013a)	Pressemitteilung zu "Interkulturelle Vielfalt in einem Topf"	Int-Bericht	1	Titel einer Pressemitteilung: „Interkulturelle Vielfalt in einem Topf. Wo sich Kulturen überschneiden, freut sich der Magen!"	Über verschiedene Kochrezepte können "andere Kulturen" kennengelernt werden	Kultur als Lebensweise/Sitte	2-5	II. Verständnisdimension	Kulturverständnis im Zusammenhang mit Integration	Allgemeine Begriffsverwendung von Kultur	(b) Essentialistischer Kulturbegriff
RP	Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz (2013)	Integration, Anerkennung und Teilhabe. Leben gemeinsam gestalten – Integrationskonzept Rheinland-Pfalz	Int-Konzept	63	„In kulturellen Deutungen, Ausdrucksweisen, Formen, Symbolen und Ritualen erkennen sich Menschen wieder, auch in ihrer Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Gruppe. Andererseits kann Kultur auch intensive Abgrenzungssymbole bereitstellen, Stereotypen beinhalten und Feindbilder aktivieren.“	Kulturelle Ausdrucksweisen können gesellschaftliche Gruppen verbinden, aber auch trennen.	Kulturelle Ausdrucksweisen können verbinden, aber auch trennen	2-5	II. Verständnisdimension	Kulturverständnis im Zusammenhang mit Integration	Allgemeine Begriffsverwendung von Kultur	(b) Essentialistischer Kulturbegriff

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
NRW	Städtetag NRW (2008), in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (2010)	Kölner Appell. Interkulturelle Arbeit in den Städten. Verbindendes suchen, Verschiedenheiten zulassen, 16.06.2008	Kultur-Konzept	22	„Kulturelle Vielfalt ist ohne eine beständig gepflegte dialogische Offenheit kulturpolitisch nicht haltbar. Es sind deshalb möglichst intensive Verbindungen der unterschiedlichen ethnisch-nationalen Gruppen herzustellen, die diese Praktiken pflegen. Es geht um die Auseinandersetzung mit dem ‚Anderen‘.“	ES wird davon ausgegangen, dass Migranten abgrenzbaren "ethnisch-nationalen Gruppen" angehören, was sich auch in kulturellen Ausdrucksweisen äußert.	Kulturbegriff abgrenzbarer homogener Kulturen	2-5	II. Verständnisdimension	Kulturverständnis im Zusammenhang mit Integration	Allgemeine Begriffsverwendung von Kultur	(b) Essentialistischer Kulturbegriff
Nation	Deutscher Bundestag (2007)	Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“	Kultur-Konzept	49	"In der Sphäre der Kultur findet die ständige Selbstreflexion der Gesellschaft über ihre Werte und Standards statt. Deswegen ist es nicht nur für die Individuen und ihre Lebensqualität, sondern auch für die Entwicklung der Gesellschaft wichtig, dass möglichst viele Menschen in jenen kulturellen Diskurs einbezogen werden, der mit dem Medium der Künste stattfindet."	Im kulturellen Diskurs findet die Selbstreflexion der Gesellschaft über ihre Werte statt. Deshalb ist es wichtig, dass in diesen Prozess viele Menschen einbezogen werden.	Kultur wird verstanden als Sinn- und Orientierungssystem bzw. Diskursort	2-5	II. Verständnisdimension	Kulturverständnis im Zusammenhang mit Integration	Allgemeine Begriffsverwendung von Kultur	(c) diskursorientierter Kulturbegriff
BER	Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen Berlin (2005)	Integration und Migration in Berlin. Empfehlungen zu den Handlungsfeldern Arbeit und Erwerbstätigkeit, Bildung und Interkulturelle Öffnung	Int-Konzept	7	"Berlin nutzt einen Grenzen überschreitenden Kulturbegriff. Dieser zielt auf die Zugehörigkeit zu Kulturen; aber auch zu Generationen, zu sozialem Status und zu Bildung. Er zielt gerade nicht auf ethnische, nationale oder religiöse Grenzen."	Der Kulturbegriff bezieht die Herkunft, den sozialen Status, Religion und Bildung mit ein.	Kultur bezieht sich auf verschiedene Zugehörigkeitsdimensionen (diversitätsorientierter Kulturbegriff).	2-5	II. Verständnisdimension	Kulturverständnis im Zusammenhang mit Integration	Allgemeine Begriffsverwendung von Kultur	(d) diversitätsorientierter Kulturbegriff

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
TH	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2012)	Kulturkonzept Thüringen	Kultur-Konzept	76	"Das Denkmalbewusstsein [...] wirkt darüber hinaus identitätsstiftend, indem es über die angesprochenen Zeugnisse der Vergangenheit eine (auch emotionale) Verbindung der Menschen zu ihren Wurzeln (in der Landesgeschichte) und untereinander herstellt. Dies schließt auch Neuankömmlinge in gewachsenen Orten und Landschaften ein. Durch die Integration kann eine Identität und damit ein Wertebewusstsein für das kulturelle Umfeld unterstützt werden, das zu einer dauerhaften regionalen Bindung der Menschen beiträgt."	Denkmäler können auch für Zuwanderer identitätsstiftend wirken.	Kultur schafft regionale Identität.	2-6	II. Verständnisdimension	Verständnis von ‚Kultur‘ in Zusammenhang mit Identität	Verständnis von kollektiver Identität und Kultur	(b) Kulturelle Ausdrucksweisen spiegeln lokale/regionale Identitätsbezüge wider
NS		Internetpräsenz des Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur	Kultur-Konzept	online	"Kunst und Kultur sind wichtig für die Identifikation und das Zugehörigkeitsgefühl der Menschen zu ihrer sozialen Umgebung, zu ihrem Land und zu ihrer Heimat."	Kulturelle Ausdrucksweisen sind wichtig für die Identifikation von Menschen mit einer Region.	Kulturelle Ausdrucksweisen spiegeln regionale Identitätsbezüge wider.	2-6	II. Verständnisdimension	Verständnis von ‚Kultur‘ in Zusammenhang mit Identität	Verständnis von kollektiver Identität und Kultur	(b) Kulturelle Ausdrucksweisen spiegeln lokale/regionale Identitätsbezüge wider
Nation	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2013)	Soziale Teilhabe, Handlungsempfehlungen Integrationsbeauftragte	Int-Konzept	1	„Die Erfahrung von Teamgeist, Anstrengung, Erfolg und Misserfolg in kreativen Bereichen wie Kunst, Musik, Theater und Tanz kann identitätsstiftend wirken.“	Kulturelle Ausdrucksweisen wirken identitätsstiftend.	Kulturelle Ausdrucksweisen schaffen persönliche Identitäten.	2-6	II. Verständnisdimension	Verständnis von ‚Kultur‘ in Zusammenhang mit Identität	Verständnis von kollektiver Identität und Kultur	(c) Kulturelle Ausdrucksweisen schaffen lokale/regionale Identitätsbezüge
TH	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2012)	Kulturkonzept Thüringen	Kultur-Konzept	12	"Eine lebendige Kulturlandschaft [...] ermöglicht auch die Schaffung neuer lokaler und regionaler Identitäten."	Kultur ermöglicht die Schaffung lokaler und regionaler Identitäten.	Kultur schafft regionale Identität.	2-6	II. Verständnisdimension	Verständnis von ‚Kultur‘ in Zusammenhang mit Identität	Verständnis von kollektiver Identität und Kultur	(c) Kulturelle Ausdrucksweisen schaffen lokale/regionale Identitätsbezüge

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
Nation	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2007)	Nationaler Integrationsplan	Int-Konzept	127	„Integration bedeutet die Einbindung in das gesellschaftliche, wirtschaftliche, geistig-kulturelle und rechtliche Gefüge des Aufnahmelandes ohne Aufgabe der eigenen kulturellen Identität. [...] Voraussetzung dafür ist ein klares gesellschaftliches Leitbild, das die Bereitschaft zur Integration, Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität, aber auch Respekt vor kultureller Vielfalt verankert.“	Migranten "besitzen" eine kulturelle Identität; Migranten fördern die Sichtbarkeit der Vielfalt kultureller Identitäten	Kultur und kollektive Identität werden gleichgesetzt.	2-6	II. Verständnisdimension	Verständnis von ‚Kultur‘ in Zusammenhang mit Identität	Verständnis von kollektiver Identität und Kultur	(d) Kultur und kollektive Identität werden gleichgesetzt
NRW	Landtag Nordrhein-Westfalen (2012)	Integrationsgesetz	Int-Gesetz	§2 Satz 7	"Integration hat die kulturellen Identitäten von Menschen mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen."	Migranten wird eine kollektive kulturelle Identität zugeschrieben.	Kultur und kollektive Identität werden gleichgesetzt.	2-6	II. Verständnisdimension	Verständnis von ‚Kultur‘ in Zusammenhang mit Identität	Verständnis von kollektiver Identität und Kultur	(d) Kultur und kollektive Identität werden gleichgesetzt
SH	Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein (2014)	Kulturperspektiven für Schleswig-Holstein	Kultur-Konzept	8	"Migrantinnen und Migranten tragen erheblich zur kulturellen Vielfalt im Land bei und fördern die Sichtbarkeit unterschiedlicher Identitäten."	Migranten fördern die Sichtbarkeit der Vielfalt kultureller Identitäten	Kultur und kollektive Identität werden gleichgesetzt.	2-6	II. Verständnisdimension	Verständnis von ‚Kultur‘ in Zusammenhang mit Identität	Verständnis von kollektiver Identität und Kultur	(d) Kultur und kollektive Identität werden gleichgesetzt
SL	Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport des Saarlandes (2005)	Integrationskonzept	Int-Konzept	4	„Das Leben zwischen den Kulturen führt nicht nur beim Einzelnen zu gravierenden Identitätsproblemen, sondern auch zu Konflikten innerhalb des Familienverbandes.“	Das Leben zwischen den Kulturen führt zu Identitätsproblemen.	Mehrere kulturelle Einflüsse sind kein Gewinn, sondern problematisch.	2-6	II. Verständnisdimension	Verständnis von ‚Kultur‘ in Zusammenhang mit Identität	Verständnis von kollektiver Identität und Kultur	(e) mehrere kulturelle Identitäten sind problematisch

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
BAY	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2008b)	Integrationskonzept Langfassung	Int-Konzept	13	„Ziel von Integrationspolitik ist es, auf die Identifikation mit Deutschland als dem Land, in dem der Lebensmittelpunkt liegt, hinzuwirken.“	Migranten sollen eine deutsch-nationale Identität entwickeln.	Ziel von Integration ist die Entwicklung einer nationalen Identität.	2-6	II. Verständnisdimension	Verständnis von ‚Kultur‘ in Zusammenhang mit Identität	Verständnis von kollektiver Identität und Kultur	(a) Kultur prägt die (deutsche) nationale Identität
NS	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2011)	Kulturbericht Niedersachsen 2010	Kultur-Bericht	59	"Deutschland [...] ist eine gewachsene und über Jahrhunderte auch durch Migranten geprägte Kulturnation."	Deutschland ist eine durch Migranten geprägte Kulturnation.	Kultur prägt die nationale Identität in Deutschland.	2-6	II. Verständnisdimension	Verständnis von ‚Kultur‘ in Zusammenhang mit Identität	Verständnis von kollektiver Identität und Kultur	(a) Kultur prägt die (deutsche) nationale Identität
Nation		Integrationskursverordnung	Int-Gesetz	§ 3, I, 2	"Der Kurs dient der erfolgreichen Vermittlung [...] von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte Deutschlands"	Migranten sollen eine deutsch-nationale Identität entwickeln.	Ziel von Integration ist die Entwicklung einer nationalen Identität.	2-6	II. Verständnisdimension	Verständnis von ‚Kultur‘ in Zusammenhang mit Identität	Verständnis von kollektiver Identität und Kultur	(a) Kultur prägt die (deutsche) nationale Identität
HH	Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (2013)	Integrationskonzept	Int-Konzept	44	"Das breite und vielfältige kulturelle Angebot in den Stadtteilen leistet einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Stadt und fördert die Identifikation der Menschen mit ihrem Umfeld."	Kultur spiegelt regional geprägte Identität wider.	Kulturelle Ausdrucksweisen spiegeln regionale Identitätsbezüge wider.	2-6	II. Verständnisdimension	Verständnis von ‚Kultur‘ in Zusammenhang mit Identität	Verständnis von kollektiver Identität und Kultur	(b) Kulturelle Ausdrucksweisen spiegeln lokale/regionale Identitätsbezüge wider
HH	Freie und Hansestadt Hamburg, Kulturbehörde (2010)	Förderrichtlinie interkulturelle Projekte	Kultur-Förderrichtlinie	§ 1	"Menschen mit Migrationshintergrund soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre kulturellen Identitäten künstlerisch zu gestalten, auszudrücken, weiterzuentwickeln und öffentlich zu präsentieren."	Kulturförderung soll Menschen mit Migrationshintergrund dabei unterstützen, ihre kulturellen Identitäten zu pflegen und weiterzuentwickeln.	Kulturförderung soll Vielfalt der kollektiven kulturellen Identitäten fördern.	2-7	II. Verständnisdimension	Verständnis von ‚Kultur‘ in Zusammenhang mit Identität	Kollektive Identität und Kulturförderung	(a) Kulturförderung soll Vielfalt der kollektiven kulturellen Identitäten fördern

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
BW	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010)	Kultur 2020	Kultur-Konzept	359	"Kulturelle Vielfalt soll zu einer Selbstverständlichkeit sowie zum Bestandteil einer baden-württembergischen Identität werden."	Kulturelle Vielfalt soll Bestandteil der baden-württembergischen kulturellen Identität werden.	Kulturförderung soll Vielfalt der kollektiven kulturellen Identitäten fördern.	2-7	II. Verständnisdimension	Verständnis von ‚Kultur‘ in Zusammenhang mit Identität	Kollektive Identität und Kulturförderung	(a) Kulturförderung soll Vielfalt der kollektiven kulturellen Identitäten fördern
BER	Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei - kulturelle Angelegenheiten (2013q)	Informationsblatt Interkulturelle Projekte 2013	Kultur-Förderrichtlinie	1	"Gefördert werden künstlerische Projekte, in deren Mittelpunkt die Entwicklung der eigenen kulturellen Identität in der multikulturellen Stadtgesellschaft Berlins [...] stehen."	Die Entwicklung der eigenen kulturellen Identität (mit regionalem Bezug) wird gefördert.	Kulturförderung soll die Entwicklung von neuen kollektiven kulturellen Identitäten fördern.	2-7	II. Verständnisdimension	Verständnis von ‚Kultur‘ in Zusammenhang mit Identität	Kollektive Identität und Kulturförderung	(b) Kulturförderung soll die Entwicklung von neuen, eigenen kollektiven kulturellen Identitäten fördern
SH	Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein (2014)	Kulturperspektiven für Schleswig-Holstein	Kultur-Konzept	15	"Die Landesregierung will den Reichtum der Kulturen in Schleswig-Holstein, tradierte Formen ebenso wie die kulturellen Identitäten der Minderheiten und von Migrantinnen und Migranten, in ihrer Vielfalt unterstützen."	Kulturförderung soll Vielfalt der kulturellen Identitäten berücksichtigen und fördern	Kulturförderung soll Vielfalt der kulturellen Identitäten fördern.	2-7	II. Verständnisdimension	Verständnis von ‚Kultur‘ in Zusammenhang mit Identität	Kollektive Identität und Kulturförderung	(a) Kulturförderung soll Vielfalt der kollektiven kulturellen Identitäten fördern
HH	Freie und Hansestadt Hamburg, Kulturbehörde (2010)	Förderrichtlinie interkulturelle Projekte	Kultur-Förderrichtlinie	§ 5	"Vorrangig gefördert werden interkulturelle Projekte, d. h. [...] Projekte, die das Aufeinandertreffen und den Dialog unterschiedlicher kultureller Identitäten zum Gegenstand haben [...]."	Kulturförderung soll den Dialog der Kulturen unterstützen	Kulturförderung soll den Dialog zwischen verschiedenen kulturellen Identitäten fördern.	2-7	II. Verständnisdimension	Verständnis von ‚Kultur‘ in Zusammenhang mit Identität	Kollektive Identität und Kulturförderung	(c) Kulturförderung soll den Dialog zwischen verschiedenen kulturellen Identitäten fördern
BAY	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2008b)	Integrationskonzept Langfassung	Int-Konzept	28	„Kulturelle Vielfalt und interkultureller Austausch müssen als Chance und Bereicherung für beide Seiten wahrgenommen werden. Dabei steht jedoch stets die Identifikation mit dem kulturellen Erbe der neuen Heimat Bayern im Fokus.“	Kulturelle Vielfalt und interkultureller Austausch sind als Bereicherung und Chance zu begreifen	Ziel von Integrationspolitik ist: kulturelle Vielfalt soll als Bereicherung und Chance wahrgenommen werden	3-1	II. Verständnisdimension	Förderziele	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	(d) Förderung des interkulturellen Dialogs und der kulturellen Vielfalt

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
Nation	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2007)	Nationaler Integrationsplan	Int-Konzept	128	"Musik kann wie kein anderes Medium kulturelle, politische und sprachliche Grenzen überwinden."	Musik kann kulturelle Grenzen überwinden.	Ziel von Integrationspolitik ist: soziale Integration durch Kultur	3-1	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	(a) Förderung der sozialen Integration durch Musik
Nation	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2007)	Nationaler Integrationsplan	Int-Konzept	132	"Interkulturelle Kulturarbeit vollzieht sich vornehmlich in den Sparten Musik, Soziokultur und in der kulturellen Bildung. Literatur, Bildende Kunst sowie Film/Video werden dagegen kaum als ansprechende Tätigkeitsfelder für Zuwanderer betrachtet."	Musik, Soziokultur und kulturellen Bildung tragen zur sozialen Integration bei.	Ziel von Integrationspolitik ist: soziale Integration durch Kultur	3-1	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	(a) Förderung der sozialen Integration durch Musik
Nation	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2007)	Nationaler Integrationsplan	Int-Konzept	19	"Kultur ist eine wesentliche Grundlage unseres Zusammenlebens und verbindet Menschen verschiedener Herkunft."	Kultur verbindet	Ziel von Integrationspolitik ist: Integration durch Kultur	3-1	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	(a) Förderung der sozialen Integration durch Musik
Nation	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2008a)	Nationaler Integrationsplan. Erster Fortschrittsbericht	Int-Bericht	27	„Kultur ist eine wesentliche Grundlage zur Integration von Migranten.“	Kultur ist eine Grundlage für Integration	Ziel von Integrationspolitik ist: Integration durch Kultur	3-1	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	(a) Förderung der sozialen Integration durch Musik
HB	Bremer Senat (2011)	Abschlussbericht zum Integrationskonzept 2007-2011	Int-Bericht	1f	"Zu den herausragenden Ergebnissen dieser gezielten Integrationspolitik des Senats und der Fachressorts gehörten im Berichtszeitraum: // [...] Förderung des Kennenlernens und der interkulturellen Begegnungen durch kulturelle und gemeinschaftsfördernde Aktivitäten"	Ziel von Integrationspolitik ist: Interkulturelle Begegnung	Ziel von Integrationspolitik ist: soziale Integration durch Kultur	3-1	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	(a) Förderung der sozialen Integration durch Musik

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
BW	Der Integrationsbeauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg (2008)	Integrationsplan Baden-Württemberg 2008-2011	Int-Konzept	99	„Popmusik verbindet einerseits Menschen und Kulturen über Grenzen hinweg und bietet andererseits die Möglichkeit zur Identifikation mit Stadt, Region und Land. Sie bietet außerdem ein großes Potential, um Schlüsselqualifikationen wie Sozialverhalten und Teamfähigkeit zu fördern. Popmusik ist daher ein wichtiges Medium zur Integration vor allem junger Migrantinnen und Migranten.“	Ziel von Integrationspolitik ist: Begegnung, Förderung von Sozialverhalten, Teamfähigkeit	Ziel von Integrationspolitik ist: soziale Integration durch Kultur	3-1	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	(a) Förderung der sozialen Integration durch Musik
HE	Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2012)	Integrationspolitik der Hessischen Landesregierung. Vielfalt in Hessen leben und gestalten	Int-Konzept	51	„Beispielhaft seien dazu genannt der Schlachthof Wiesbaden e.V. mit der Konzertreihe ‚La Bolschevita – Neue Horizonte durch Musik‘, bei der ukrainisch-deutsch-türkische und christlich-jüdisch-muslimische Teams und Musikgruppen Musik aus Osteuropa vorstellen, und das Kultur- und Tagungshaus Eltville-Rauenthal mit den Erzählcafés ‚Musik erzählt Geschichten‘, bei denen junge Bands mit Musik und Liedern Geschichten aus verschiedenen europäischen Ländern mit dem Schwerpunkt Akkordeon erzählen.“	Musik fördert interkulturellen Austausch	Ziel von Integrationspolitik ist: Integration durch Kultur	3-1	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	(a) Förderung der sozialen Integration durch Musik
SA	Landesregierung Sachsen-Anhalt (2005)	Leitbild zur Entwicklung der Zuwanderung und Integration in Sachsen-Anhalt	Int-Konzept		"Durch Kunst und Kultur werden auf vielfältige Weise kommunikative Brücken zu fremden Kulturen geschlagen und Möglichkeiten zur Identifikation offeriert."	Durch Kunst und Kultur entstehen Brücken zu anderen Kulturen.	Kultur verbindet	3-1	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	(a) Förderung der sozialen Integration durch Musik

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
SA	Landesregierung Sachsen-Anhalt (2005)	Leitbild zur Entwicklung der Zuwanderung und Integration in Sachsen-Anhalt	Int-Konzept	28	„Vor allem im Rahmen der Förderung der Breitenkultur können Projekte realisiert werden, die Zuwanderern einen Zugang zu regionalen Kulturangeboten bieten. Insbesondere von soziokulturellen Einrichtungen und öffentlichen Bibliotheken werden spezielle Angebote für diese Zielgruppe unterbreitet.“	Interkulturelle Kulturförderung findet vor allem in der Breitenkultur, weniger in der Hochkultur statt.	Interkulturelle Kulturförderung folgt eher einem sozialen als einem kulturellen Anspruch.	3-1	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	(a) Förderung der sozialen Integration durch Musik
NRW	Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2008)	1. Integrationsbericht	Int-Bericht	60	"Ein Instrument ist ein Schlüssel, der viele Türen öffnen kann: zur Lust an der Kultur, zu neuem Selbstbewusstsein und zur Interaktion über alle Barrieren hinweg."	Ein Instrument zu spielen steigert Selbstbewusstsein und fördert den Austausch.	Ziel von Integrationspolitik ist: Förderung von Selbstbewusstsein durch Musik	3-1	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	(a) Förderung der sozialen Integration durch Musik
NRW	Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2009)	Förderkonzept interkulturelle Zentren	Interkulturelle Förderrichtlinie	5	"Sie [die interkulturellen Zentren, Anm. d. Verf.] sollen andererseits Möglichkeiten zur Begegnung und zu gemeinsamen Aktivitäten von Einheimischen und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bieten und so Modelle für interkulturelles Zusammenleben und Verständigung von Menschen unterschiedlicher Kulturen sein."	Ziel von Integrationspolitik ist: Interkulturelle Begegnung	Ziel von Integrationspolitik ist: soziale Integration durch Kultur	3-1	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	(a) Förderung der sozialen Integration durch Musik
NRW	Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2009)	Förderkonzept interkulturelle Zentren	Interkulturelle Förderrichtlinie	6	" - Raum für kulturelle und künstlerische Aktivitäten, z.B. Musik- und Tanzveranstaltungen, sprachübergreifende Literaturlesungen, Ausstellungen, - Ort von Freizeitangeboten, z.B. Kochen, Basteln, Handwerken, Malen, Musizieren, Tanzen, sportliche Aktivitäten"	Menschen werden an eine Herkunftsgruppe geknüpft und zu Gruppen, die in Austausch treten sollen.		3-1	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	(a) Förderung der sozialen Integration durch Musik

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
MV	Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern (2011)	1. Fortschreibung des Integrationskonzeptes	Int-Konzept	39	„Die Begegnung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und die gemeinsame Betätigung in Kunst, Kultur und Sport steigern die wechselseitige Anerkennung. Sie können dazu beitragen, Vorurteile und Ängste abzubauen und präventiv gegen Gewalt und Extremismus wirken.“	Eine gemeinsame kulturelle Betätigung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund beugt Gewalt vor.	Ziel von Integrationspolitik ist: Gewaltprävention durch kulturellen Austausch.	3-1	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	(a) Förderung der sozialen Integration durch Musik
HB	Senatskanzlei Bremen, Referat Integrationspolitik (2012)	Fortbildungskatalog Interkulturelle Kompetenz 2012	Int-Konzept	14	Internationaler Chor – Lieder aus aller Welt "Musik ist eine universelle Sprache. Deshalb kann das gemeinsame Musizieren unterschiedliche Kulturen zusammenführen, gegenseitiges Verständnis und Toleranz fördern."	Gemeinsames Musizieren fördert Toleranz und Austausch.	Musik verbindet.	3-1	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	(a) Förderung der sozialen Integration durch Musik
TH	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2012)	Kulturkonzept Thüringen	Kultur-Konzept	33	"Der Freistaat sowie die Träger und Einrichtungen verfolgen die Strategie einer sozial und interkulturell geöffneten kulturellen Bildungsarbeit konsequent weiter. [...] Dazu fördert die Ausländerbeauftragte des Freistaats - kulturelle Veranstaltungen, die zum friedlichen und verständnisvollen Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Nationalitäten beitragen, - Projekte, die der politischen und sozialen Integration dienen, Veranstaltungen, die der Begegnung und der Kommunikation zwischen Einheimischen und Zugewanderten und der Verbesserung der Akzeptanz ethnischer Minderheiten und ihrer kulturellen Identität dienen"	Der Ausländerbeauftragte in Thüringen fördert Projekte zur kulturellen Integration und zur Verbesserung des Zusammenlebens zwischen Deutschen und Ausländern.	Ziel von Integrationspolitik ist: Integration durch Kultur	3-1	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	(a) Förderung der sozialen Integration durch Musik

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
Nation	Bbeauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011a)	Nationaler Aktionsplan Integration	Int-Konzept	360	Um dieses übergeordnete Ziel [die interkulturelle Kompetenz zu stärken, Anm. d. Verf.] erreichen zu können, werden vor allem folgende operative Schwerpunkte verfolgt: 1. Interkulturelle Öffnung von Kulturinstitutionen und Kulturprojekten (auch und vor allem ästhetisch, inhaltlich und programmatisch);	interkulturelle Öffnung als Voraussetzung für interkulturelle Kompetenz im Kontext von Integrationspolitik	Ziel von Integrationspolitik ist: Interkulturelle Öffnung	3-1	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	(b) Förderung der interkulturellen Öffnung (von Kulturinstitutionen und der Kulturverwaltung)
HE	Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2012)	Integrationspolitik der Hessischen Landesregierung. Vielfalt in Hessen leben und gestalten	Int-Konzept	22	"Die gleichberechtigte Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen ist hierbei ein wesentliches Ziel, das eine vorbildliche interkulturelle Öffnung der Verwaltung nachhaltig sichert."	interkulturelle Öffnung als Voraussetzung für interkulturelle Kompetenz im Kontext von Integrationspolitik	Ziel von Integrationspolitik ist: Interkulturelle Öffnung	3-1	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	(b) Förderung der interkulturellen Öffnung (von Kulturinstitutionen und der Kulturverwaltung)
NRW	Landtag Nordrhein-Westfalen (2012)	Integrationsgesetz	Int-Gesetz	§ 1 Satz 3	"Ziel dieses Gesetzes ist, [...] die Landesverwaltung interkulturell weiter zu öffnen,"	Ziel von Integrationspolitik ist: interkulturelle Öffnung	Ziel von Integrationspolitik ist: Interkulturelle Öffnung	3-1	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	(b) Förderung der interkulturellen Öffnung (von Kulturinstitutionen und der Kulturverwaltung)
SL	Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport des Saarlandes (2005)	Integrationskonzept	Int-Konzept	13	"Neben den landesweit agierenden Integrationsfachdiensten finden Zuwanderer/-innen eine Vielzahl von weiteren Integrationsmaßnahmen vor; insbesondere Projekte mit gemeinwesenorientiertem Charakter. Dazu gehören Projekte, die zur interkulturellen Öffnung von öffentlichen und nichtöffentlichen Organisationen und Institutionen beitragen,"	interkulturelle Öffnung als Ziel von Integrationsprojekten	Ziel von Integrationspolitik ist: Interkulturelle Öffnung	3-1	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	(b) Förderung der interkulturellen Öffnung (von Kulturinstitutionen und der Kulturverwaltung)

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
BER	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2011a)	2. Umsetzungsbericht Integrationskonzept	Int-Bericht	9	Aufgaben der Integrationspolitik: Nichtnutzerforschung zur Ermittlung von Zugangsbarrieren, kontinuierliche und systematische Publikumsforschung	interkulturelle Öffnung von Kulturinstitutionen als Ziel von Integrationspolitik	Ziel von Integrationspolitik ist: Interkulturelle Öffnung	3-1	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	(b) Förderung der interkulturellen Öffnung (von Kulturinstitutionen und der Kulturverwaltung)
BER	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2011a)	2. Umsetzungsbericht Integrationskonzept	Int-Bericht	41	"Mit dem am 9.12.2010 verabschiedeten Partizipations- und Integrationsgesetz wurde die Interkulturelle Öffnung als Pflichtaufgabe der öffentlichen Verwaltung benannt und ihr ein gesetzlicher Rahmen gegeben."	interkulturelle Öffnung per Gesetz	Ziel von Integrationspolitik ist: Interkulturelle Öffnung	3-1	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	(b) Förderung der interkulturellen Öffnung (von Kulturinstitutionen und der Kulturverwaltung)
Nation	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011a)	Nationaler Aktionsplan Integration	Int-Konzept	359	"Kulturelle Integration und das Recht auf kulturelle Teilhabe bedingen einander. Diese Teilhabe bildet nicht nur eine grundlegende Voraussetzung für den Zugang zu Kunst und Kultur, sie schafft vielmehr auch die Basis für die aktive Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens."	Kulturelle Teilhabe ist die Voraussetzung kultureller Integration.	Ziel von Integrationspolitik ist die die Förderung der kulturellen Teilhabe.	3-1	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	(c) Förderung der kulturellen Teilhabe
Nation	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2013)	Soziale Teilhabe, Handlungsempfehlungen Integrationsbeauftragte	Int-Konzept	1	2x „Die aktive Teilnahme von Einwanderern an einem kulturellen Gefüge gibt ihnen die Möglichkeit, schneller und vielfältiger mit der Geschichte, den Bräuchen und Traditionen und vor allem der Sprache des Einwanderungslandes in Kontakt zu treten.“	Kulturelle Eingebundenheit in die Strukturen des Aufnahmelandes erleichtert die Integration.	Ziel von Integrationspolitik ist: Förderung der kulturellen Teilhabe von Migranten	3-1	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	(c) Förderung der kulturellen Teilhabe

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
Nation	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2013)	Soziale Teilhabe. Handlungsempfehlungen des Beirats der Integrationsbeauftragten	Int-Konzept	1	soziale Teilhabe = „Teilhabe von Menschen und Gruppen an Errungenschaften eines ‚sozialen Gemeinwesen‘ – angefangen von guten Lebens- und Wohnverhältnissen, Sozial- und Gesundheitsschutz, ausreichenden und allgemein zugänglichen Bildungschancen und der Integration in den Arbeitsmarkt bis hin zu vielfältigen Freizeit- und Selbstverwirklichungsmöglichkeiten“	Integration als gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben	Ziel von Integrationspolitik ist: kulturelle Teilhabe der Mehrheitsgesellschaft an der Kunst der Migranten	3-1	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	(c) Förderung der kulturellen Teilhabe
HB	Bremer Senat (2011)	Abschlussbericht zum Integrationskonzept 2007-2011	Int-Bericht	97	Ziel: „Unterstützung der Pflege der eigenen Kultur der Zugewanderten durch Programme zur Projektförderung für die Vereine der Arbeitsmigranten und ethnischen Minderheiten aus den Nicht-Anwerbeländern.“	Ziel von Integration: Pflege der Herkunftskulturen	Ziel von Integrationspolitik ist: Förderung von Herkunftskulturen	3-1	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	(c) Förderung der kulturellen Teilhabe
HB	Bremer Senat (2011)	Abschlussbericht zum Integrationskonzept 2007-2011	Int-Bericht	98	Ziel: „Ermöglichen des Kennenlernens der Kulturen der Herkunftsländer der Zugewanderten und Schaffung von Begegnungen zwischen den verschiedenen Kulturen durch das Veranstaltungsprogramm ‚Bremen Stadt der vielen Kulturen‘.“	Menschen werden an eine Herkunftsgruppe geknüpft und zu Gruppen, die in Austausch treten sollen.		3-1	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	(c) Förderung der kulturellen Teilhabe
HH	Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (2013)	Integrationskonzept	Int-Konzept	43	„Wir wollen die kulturelle Teilhabe aller Hamburgerinnen und Hamburger unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft stärken.“	Die Stärkung der kulturellen Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ist integrationspolitisches Ziel.	Ziel von Integrationspolitik ist: Förderung der kulturellen Teilhabe von Migranten	3-1	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	(c) Förderung der kulturellen Teilhabe

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
NRW	Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2008)	1. Integrationsbericht	Int-Bericht	59	2x "Die Brücke zwischen der zugewanderten und der einheimischen Kulturszene gilt es konsequent auszubauen, um Migrantinnen und Migranten a. den Zugang zu Kultur-einrichtungen sowie Kunst-, Kultur- und Förderprogrammen zu erleichtern, b. in ihren künstlerischen Leistungen zu unterstützen und c. die kulturellen Szenen der Zugewanderten für die Mehrheitsgesellschaft zu öffnen."	Förderung der kulturellen Teilhabe von Migranten als Produzenten und Rezipienten sowie der Teilhabe der Mehrheitsgesellschaft an den Migrantenkulturen als Ziele von Integrationspolitik	Ziel von Integrationspolitik ist: Förderung der Teilhabe der Mehrheitsgesellschaft an der Kultur der Migranten.	3-1	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	(c) Förderung der kulturellen Teilhabe
RP	Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz (2013)	Integration, Anerkennung und Teilhabe. Leben gemeinsam gestalten – Integrationskonzept Rheinland-Pfalz	Int-Konzept	64	"Ziel muss es sein dazu beizutragen, dass in der Zukunft jedes Kind, unabhängig von seinem Geburtsort oder dem seiner Eltern, einen gleichberechtigten Zugang zu allen kulturellen Einrichtungen und allen Institutionen und Organisationen von Kultur und Medien erhält."	Herkunftsunabhängiger gleichberechtigter Zugang zu kulturellen Einrichtungen als Ziel von Integrationspolitik	Ziel von Integrationspolitik ist: Förderung der kulturellen Teilhabe von Migranten	3-1	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	(c) Förderung der kulturellen Teilhabe
BER	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2009)	1. Umsetzungsbericht zum Integrationskonzept	Int-Bericht	12	"Kulturproduktionen von Migrantinnen und Migranten fördern" als Umsetzungspunkt unter "1. Handlungsstrategie – Internationale Anziehungskraft und kulturelle Vielfalt – Berlins Stärken ausbauen"	Um die kulturelle Vielfalt zu stärken, soll die kulturelle Produktion von Migranten unterstützt werden.	Kulturelle Produktion von Migranten ist Ziel der Integrationspolitik	3-1	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	(c) Förderung der kulturellen Teilhabe
Nation	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011a)	Nationaler Aktionsplan Integration	Int-Konzept	359	Damit sich kulturelle Ausdrucksformen in ihrer Vielfalt entfalten, müssen sie sich frei in einer für alle Seiten bereichernden Weise entwickeln und austauschen können.	freie Entwicklung und kultureller Austausch als Voraussetzung für kulturelle Vielfalt	kulturelle Vielfalt als Ziel von Integration	3-1	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	(d) Förderung des interkulturellen Dialogs und der kulturellen Vielfalt

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
HH	Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (2013)	Integrationskonzept	Int-Konzept	44	"Veranstaltungen, Kurse, Projekte, Stadtteilstivals und offene Angebote sprechen breite Bevölkerungskreise an und bieten vielfältige Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe. Sie schaffen den Rahmen für einen interkulturellen Dialog und bauen Brücken zwischen den Generationen."	Veranstaltungen und Projekte unterstützen den interkulturellen Dialog.	Ziel von Integrationspolitik ist: interkultureller Dialog	3-1	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	(d) Förderung des interkulturellen Dialogs und der kulturellen Vielfalt
NRW	Landtag Nordrhein-Westfalen (2012)	Integrationsgesetz	Int-Gesetz	§2 VI	"Das allgemeine Verständnis für Integration und kulturelle Vielfalt ist durch die Bildungs-, Erziehungs- und Informationsträger zu verbessern."	Verständnis für kulturelle Vielfalt verbessern als Ziel von Integration	Ziel von Integrationspolitik ist: kulturelle Vielfalt soll besser verstanden werden	3-1	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	(d) Förderung des interkulturellen Dialogs und der kulturellen Vielfalt
NRW	Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2008)	1. Integrationsbericht	Int-Bericht	59	2 x "Mit den Mitteln der Kunst kann der Dialog zwischen den Kulturen positiv unterstützt werden. Dies dient der Integration, die nicht als Einbahnstraße verstanden wird."	Durch Kunst kann der interkulturelle Dialog unterstützt werden. Dies dient der Integration.	Ziel von Integrationspolitik: interkultureller Dialog	3-1	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	(d) Förderung des interkulturellen Dialogs und der kulturellen Vielfalt
NRW	Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2009)	Förderkonzept interkulturelle Zentren	Interkulturelle Förderrichtlinie	7	2x Als niedrigschwellige Integrationsangebote werden gefördert: " - Unterstützung des interkulturellen und / oder interreligiösen Dialogs (Projekte zur Verbesserung des Zusammenlebens im Stadtteil, Stadtteilstage und -informationstage)"	Veranstaltungen und Projekte unterstützen den interkulturellen Dialog	Ziel von Integrationspolitik ist: interkultureller Dialog	3-1	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	(d) Förderung des interkulturellen Dialogs und der kulturellen Vielfalt

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
RP	Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz (2013)	Integration, Anerkennung und Teilhabe. Leben gemeinsam gestalten – Integrationskonzept Rheinland-Pfalz	Int-Konzept	64	"Ziel von Integrationspolitik ist es, die Lebendigkeit kultureller Initiativen und produktiver Anstöße und Diskussionen ebenso wie den interkulturellen Dialog zu fördern. Dies beinhaltet die Vermittlung Interkultureller Kompetenzen, die Aktivierung kultureller Ressourcen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, die Bereitstellung einer dichten Infrastruktur zur kulturellen Beteiligung in vielfältigen kulturellen Aktivitäten und Ausdrucksformen, vor allem auch von Jugendlichen und die Beseitigung sozialer Selektivität bestimmter kultureller Institutionen. Ziel muss ein gemeinsames Verständnis der Legitimität kultureller Vielfältigkeit und gemeinsamer Grundwerte sein, das alle ohne Rücksicht auf Geschlecht und Herkunft einschließt."	Ziel von Integrationspolitik ist die Förderung des interkulturellen Dialogs. Dazu gehören die Vermittlung interkultureller Kompetenz, die Förderung der kulturellen Teilhabe aller Menschen, eine dichte kulturelle Infrastruktur und die Förderung der kulturellen Vielfalt.	Ziel von Integrationspolitik sind die Förderung des interkulturellen Dialogs und der kulturellen Vielfalt.	3-1	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	(d) Förderung des interkulturellen Dialogs und der kulturellen Vielfalt
RP	Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz (2013)	Integrationskonzept	Int-Konzept	65	„Die Landesregierung fördert bereits seit langem zahlreiche Projekte und Maßnahmen, die zur kulturellen Vielfalt und zur Anerkennung zugewanderter Kulturen beitragen und wird in diesem Bemühen nicht nachlassen. Das Land setzt dabei auf Kooperationen zwischen kulturellen Institutionen und Szenen und verschiedenen Bevölkerungsgruppen, um das kulturelle Netzwerk zu stärken und auszubauen.“	Rheinland-Pfalz fördert Maßnahmen, die zur Anerkennung der kulturellen Vielfalt beitragen.	Ziel von Integrationspolitik ist: Förderung der kulturellen Vielfalt	3-1	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	(d) Förderung des interkulturellen Dialogs und der kulturellen Vielfalt

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
SN	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2012)	Respekt, Toleranz, Achtung. Sächsisches Zuwanderungs- und Integrationskonzept	Int-Konzept	6	"Kulturelle Vielfalt und Zuwanderung stellen für Sachsen eine Bereicherung dar."	Kulturelle Vielfalt soll als Bereicherung wahrgenommen werden	Ziel von Integrationspolitik ist: kulturelle Vielfalt soll als Bereicherung und Chance wahrgenommen werden	3-1	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	(d) Förderung des interkulturellen Dialogs und der kulturellen Vielfalt
SN	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2012)	Respekt, Toleranz, Achtung. Sächsisches Zuwanderungs- und Integrationskonzept	Int-Konzept	17	Grundlage des Konzepts: Trias aus „interkultureller Öffnung, interkultureller Kompetenz und interkulturellem Dialog“	Hauptziele Integrationspolitik: interkulturelle Öffnung, interkulturelle Kompetenz, interkultureller Dialog	Ziel von Integrationspolitik ist: interkultureller Dialog	3-1	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	(d) Förderung des interkulturellen Dialogs und der kulturellen Vielfalt
BER	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2009)	Integrationskonzept	Int-Konzept	9	"Der Senat möchte eine Kultur der Anerkennung und des Willkommens etablieren, die eine angemessene Repräsentation der Migrationsgeschichte(n) einschließt. Kulturelle Vielfalt und Diversität werden dabei als Chance wahrgenommen und sowohl die Personalpolitik wie auch die Dienstleistungsangebote der städtischen Einrichtungen auf dieses Ziel hin ausgerichtet."	Kulturelle Vielfalt wird als Chance für die Stadt betrachtet.	Ziel von Integrationspolitik ist: Förderung der kulturellen Vielfalt	3-1	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	(d) Förderung des interkulturellen Dialogs und der kulturellen Vielfalt
BER	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2011a)	2. Umsetzungsbericht Integrationskonzept	Int-Bericht	6	Handlungsfeld "Kulturelle Vielfalt der Einwanderungsstadt sichtbar machen"	Kulturelle Vielfalt sichtbar machen	Ziel von Integrationspolitik ist: Sichtbarmachung kultureller Vielfalt	3-1	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	(d) Förderung des interkulturellen Dialogs und der kulturellen Vielfalt

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
BER	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2011a)	2. Umsetzungsbericht Integrationskonzept	Int-Bericht	11	"Andererseits ist gerade die kulturelle Vielfalt ein wichtiger Motor, der die Entwicklung der Stadtgesellschaften vorantreibt und immer wieder aufs Neue stimuliert."	kulturelle Vielfalt ist wichtig für die Stadtgesellschaft	Ziel von Integrationspolitik ist: kulturelle Vielfalt soll als Bereicherung und Chance wahrgenommen werden	3-1	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	(d) Förderung des interkulturellen Dialogs und der kulturellen Vielfalt
BER	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2011a)	2. Umsetzungsbericht Integrationskonzept	Int-Bericht	60	"Die Frage der gesellschaftlichen Anerkennung des Islam als Teil der multireligiösen Wirklichkeit ist und bleibt damit ein wesentlicher Schwerpunkt von Integrationspolitik."	Die Anerkennung des Islam ist wichtige Aufgabe von Integrationspolitik.	Anerkennung religiöser Vielfalt als Aufgabe der Integrationspolitik	3-1	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	(d) Förderung des interkulturellen Dialogs und der kulturellen Vielfalt
Nation	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2007)	Nationaler Integrationsplan	Int-Konzept	128	"Die Vermittlung kultureller Bildung – ob in Bildungs-, Jugend- oder Kultureinrichtungen – wird zu einem Dreh- und Angelpunkt kultureller Integration und damit zu einer neuen Schwerpunktaufgabe. Kulturelle Bildung ist ein Schlüsselfaktor der Integration, sie öffnet den Zugang zu Kunst und Kultur und zum gesellschaftlichen Leben schlechthin."	Kulturelle Bildung ist ein Schlüsselfaktor der Integration	Ziel von Integrationspolitik ist: kulturelle Bildung stärken	3-1	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	(e) Förderung der kulturellen und interkulturellen Bildung und Kompetenz
Nation	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2007)	Nationaler Integrationsplan	Int-Konzept	128	"Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer Zuständigkeit künftig Fragen der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in ihre eigene Förderung kultureller Bildung kontinuierlich mit einbeziehen."	Fragen der Integration werden in die Maßnahmen zur Förderung der kulturellen Bildung mit einbezogen.	Ziel von Integrationspolitik ist: interkulturelle Kompetenz stärken	3-1	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	(e) Förderung der kulturellen und interkulturellen Bildung und Kompetenz
Nation	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011a)	Nationaler Aktionsplan Integration	Int-Konzept	360	"Das Dialogforum Kultur verfolgt mit seinem Aktionsplan das strategische Ziel, die interkulturelle Kompetenz zu stärken und kulturelle Pluralität positiv erlebbar zu machen, damit wir unser Zusammenleben gemeinsam produktiv gestalten können."	Ziel von Integrationspolitik ist die Stärkung der interkulturellen Kompetenz und die positive Besetzung kultureller Vielfalt.	Ziel von Integrationspolitik ist die Steigerung der interkulturellen Kompetenz.	3-1	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	(e) Förderung der kulturellen und interkulturellen Bildung und Kompetenz

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
HB	Bremer Senat (2011)	Abschlussbericht zum Integrationskonzept 2007-2011	Int-Bericht	99	Ziel: „Entwicklung eigener ästhetischer Ausdrucksformen aus den unterschiedlichen Kulturen durch Entwicklung und Unterstützung von Kulturpädagogischen Projekten mit Immigranten und Immigrantinnen, in denen Künstler/innen mit ästhetischem und integrativem Anspruch in den Bremer Stadtteilen wirken.“	Einbeziehung von Migranten in die interkulturelle Bildung	Ziel von Integrationspolitik: Förderung der kulturellen Bildung	3-1	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	(e) Förderung der kulturellen und interkulturellen Bildung und Kompetenz
HE	Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2012)	Integrationspolitik der Hessischen Landesregierung. Vielfalt in Hessen leben und gestalten	Int-Konzept	50f	2x "Im Bereich der Förderung von Jugendkunstschulen werden drei Jugendkunstschulen gefördert, die offene Angebote mit „mobilen Kunstwerkstätten“ (Bauwagen, VW-Bus, Container, Kunstkoffer) machen. Diese sind auf Kinderspielplätzen, Schulhöfen und verschiedenen Plätzen der Innenstadt und Stadtteilen unterwegs und sind eine Anlaufstätte für dort ansässige Kinder ohne Berücksichtigung ihrer Herkunft, sozialen Status oder sprachlichen Befähigung und sprechen in gleichem Maße Mädchen als auch //Jungen an. Die Altersspanne reicht von 4 bis 15 Jahren. Ziel dieser offenen Angebote ist die Etablierung von kultureller Bildung in Stadtteilen mit einer hohen Zahl an sozial- und bildungsbenachteiligten Kindern."	kulturelle Bildung ist Ziel von Integrationspolitik (hier: für sozial benachteiligte Kinder)	Ziel von Integrationspolitik ist: kulturelle und interkulturelle Bildung	3-1	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	(e) Förderung der kulturellen und interkulturellen Bildung und Kompetenz

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
RP	Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz (2013)	Integration, Anerkennung und Teilhabe. Leben gemeinsam gestalten – Integrationskonzept Rheinland-Pfalz	Int-Konzept	64	"Gerade für die kulturelle Integration kann kulturelle Bildung einen wichtigen Beitrag leisten, wenn sie Menschen unterschiedlicher sozialer oder ethnischer Herkunft ermutigt, sich künstlerisch auszudrücken."	kulturelle Bildung leistet einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Integration	Ziel von Integrationspolitik ist: kulturelle Bildung stärken	3-1	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	(e) Förderung der kulturellen und interkulturellen Bildung und Kompetenz
SH	Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein (2011)	Aktionsplan Integration	Int-Konzept	39	"Kulturelle Bildung kann einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen Integration leisten. [...] Kulturelle Bildung soll den Zugang und die Teilnahme am kulturellen Leben verbessern, die Begegnung mit Künstlerinnen und Künstlern und ihrer Arbeit ermöglichen sowie jeden und jeder Einzelnen zur Entfaltung der eigenen Kreativität verhelfen und die Weiterentwicklung im eigenen aktiven Tun fördern."	Kulturelle Bildung kann einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen Integration leisten	Ziel von Integrationspolitik ist: kulturelle Bildung stärken	3-1	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Ziele im Zusammenhang mit Kultur im Kontext von Integration(spolitik)	(e) Förderung der kulturellen und interkulturellen Bildung und Kompetenz
BAY	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (2012)	Bayerischer Musikplan	Kultur-Konzept	15	"Die aktive Beschäftigung mit der Musik verschiedener Kulturkreise dient dem Abbau von Vorurteilen, überwindet sprachliche Barrieren und Bildungsunterschiede, trägt zu einem harmonischen und von gegenseitiger Achtung und Toleranz geprägten Zusammenleben bei und fördert so den Integrationsprozess. Projekte und Maßnahmen, die den Austausch und ein besseres Verständnis der musikalischen Traditionen und Entwicklungen zum Ziel haben, verdienen besondere Unterstützung."	Die Beschäftigung mit der Musik verschiedener Kulturkreise fördert Toleranz; Projekte, die den Austausch zum Ziel haben, werden besonders unterstützt.	Die Beschäftigung mit der Musik verschiedener Kulturkreise fördert die Integration.	3-2	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Interkulturelle Ziele als Ziele von Kulturpolitik	(a) Integration

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
BAY	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (2012)	Bayerischer Musikplan	Kultur-Konzept	40	"Das Singen und Musizieren in den zahlreichen Chören und vielfältigen Instrumentalensembles: – schafft Integration [...] – überwindet ethnische Grenzen."	Gemeinsames Singen im Chor fördert die Integration.	Musik verbindet.	3-2	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Interkulturelle Ziele als Ziele von Kulturpolitik	(a) Integration
BAY	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (2012)	Bayerischer Musikplan	Kultur-Konzept	43	"Weitere nicht organisierte Musikensembles und ethnisch geprägte Musiziergruppen tragen zur Vielfalt unseres Musiklebens und zur Integration ausländischer Mitbürger in unserem Land bei."	Ethnisch geprägt Musikgruppen tragen zur musikalischen Vielfalt und zur Integration von Ausländern in Bayern bei.	Ziel von Kulturpolitik: Integration von Ausländern und Sichtbarkeit kultureller Vielfalt	3-2	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Interkulturelle Ziele als Ziele von Kulturpolitik	(a) Integration
BAY	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (2012)	Bayerischer Musikplan	Kultur-Konzept	41	Vorschläge zur Entwicklung des Laienmusizierens: "Entwicklung von Projekten, die sich dem Aufbau neuer gesellschaftlicher Aufgabefelder widmen, z. B. Angebote für Senioren, Integration von Mitbürgern mit Migrationshintergrund, Ganztagsbetreuung, Familienmusizieren, Wiedereingliederung erwachsener Musiker nach Spielpausen durch Berufs- und Familienzeit"	Laienmusizieren trägt zur Integration von Mitbürgern mit Migrationshintergrund bei.	Ziel von Kulturpolitik: Integration von ausländischen Mitbürgern.	3-2	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Interkulturelle Ziele als Ziele von Kulturpolitik	(a) Integration
Nation	Deutscher Bundestag (2007)	Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“	Kultur-Konzept		„Mithilfe künstlerischer Projekte kann der soziale Integrationsprozess wirksam unterstützt und gefördert werden. Kunst, Musik und Tanz sprechen nationenübergreifende Sprachen. [...] Im gemeinsamen Musizieren, Singen, Theaterspielen erfahren sich Kinder und Jugendliche als zusammengehörige Gemeinschaft. Sie können die Vielfalt ihrer unterschiedlichen Kulturen und Ausdrucksformen kennenlernen und entwickeln gegenseitigen Respekt.“	Durch künstlerische Projekte ist Erfahrung in der Gemeinschaft möglich. Dadurch wird die Integration unterstützt.	Musikprojekte fördern die Integration.	3-2	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Interkulturelle Ziele als Ziele von Kulturpolitik	(a) Integration

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
NRW	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (2014)	Internetpräsenz des Ministeriums in Bezug auf die Förderprogramme für Musik	Kultur-Konzept	online	„Musik kann kulturelle Grenzen überwinden und Menschen zusammenbringen. Deshalb gehört die Förderung von Musikern, Musikensembles und -institutionen zu den wichtigsten kulturpolitischen Aufgaben des Landes.“	Musikförderung ist eine wichtige kulturpolitische Aufgabe, weil Musik Menschen zusammenbringt.	Musik verbindet.	3-2	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Interkulturelle Ziele als Ziele von Kulturpolitik	(a) Integration
NS	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2011)	Kulturbericht Niedersachsen 2010	Kultur-Bericht	59	"Kultur ist eine wesentliche Grundlage unseres Zusammenlebens und verbindet Menschen verschiedener Herkunft."	Kultur verbindet Menschen verschiedener Herkunft	Kultur verbindet.	3-2	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Interkulturelle Ziele als Ziele von Kulturpolitik	(a) Integration
NS	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2011)	Kulturbericht Niedersachsen 2010	Kultur-Bericht	9	"Integration" wird als zentrales Schlüsselthema der Kulturpolitik benannt.	Integration ist ein Schlüsselthema in der Kulturpolitik.	Integration ist ein allgemeines Ziel von Kulturpolitik.	3-2	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Interkulturelle Ziele als Ziele von Kulturpolitik	(a) Integration
NS	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2013c)	Projektförderung im Bereich Musik, Information für Antragsteller	Kultur-Förderrichtlinie	2	"Unerlässlich für jeden Antrag ist zudem ein Vermittlungskonzept, das auch Strategien zur Erschließung neuer Publikumsgruppen oder Teilnehmer (im Falle von Workshops etc.) enthält. Folgende Aspekte sollten dabei Berücksichtigung finden: [...] Förderung integrativer Wirkungen (z.B. durch interkulturelle Ansätze)"	Den Projektanträgen im Bereich Kultur ist ein Vermittlungskonzept beizulegen, welches die integrativen Wirkungen des Projektes aufzeigt.	Integration ist ein allgemeines Ziel von Kulturpolitik.	3-2	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Interkulturelle Ziele als Ziele von Kulturpolitik	(a) Integration

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
TH	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2012)	Kulturkonzept Thüringen	Kultur-Konzept	113	"Dabei liefern sie [die Musikschulen, Anm. d. Verf.] durch ihre Kernaufgaben, aber auch durch Projektarbeit wertvolle Beiträge zu Sozialisations- und Integrationsprozessen junger Menschen."	Musikschulen unterstützen Integrationsprozesse.	Kulturförderung unterstützt Integrationspolitik	3-2	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Interkulturelle Ziele als Ziele von Kulturpolitik	(a) Integration
Bund	CDU/CSU/SPD (2013)	Koalitionsvertrag	Koalitionsvertrag	129	"Die Koalition bekennt sich zu dem Ziel, jedem Einzelnen unabhängig von seiner sozialen Lage und ethnischen Herkunft gleiche kulturelle Teilhabe in allen Lebensphasen zu ermöglichen."	Kulturelle Teilhabe soll allen Bürgern unabhängig von Herkunft oder sozialer Lage ermöglicht werden.	Ziel von Kulturpolitik: Förderung der kulturellen Teilhabe der Gesamtbevölkerung,	3-2	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Interkulturelle Ziele als Ziele von Kulturpolitik	(b) kulturelle Teilhabe
SH	Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein (2013a)	Kulturperspektiven für Schleswig-Holstein	Kultur-Konzept	1	"Es ist eine grundlegende Aufgabe des Staates, für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an der Kultur Chancen zu eröffnen. [...] Das bedeutet, den freien und ungehinderten Zugang aller, unabhängig von Alter, Geschlecht oder sozialer und kultureller Herkunft, zu ermöglichen."	Die kulturelle Teilhabe der gesamten Bevölkerung soll gefördert werden (unabhängig von der Herkunft).	Ziel von Kulturpolitik: Förderung der kulturellen Teilhabe der Gesamtbevölkerung.	3-2	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Interkulturelle Ziele als Ziele von Kulturpolitik	(b) kulturelle Teilhabe
BRA	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2012a)	Kulturpolitische Strategie 2012	Kultur-Konzept	10	"Zum Landesauftrag gehört es auch, zu gewährleisten, dass die Brandenburger Bevölkerung am kulturellen Leben teilhaben kann und die dafür notwendige kulturelle Infrastruktur zu fördern."	Kulturpolitik soll sicherstellen, dass die Brandenburger Bevölkerung am kulturellen Leben teilhaben kann.	Ziel von Kulturpolitik: Förderung der kulturellen Teilhabe der Gesamtbevölkerung.	3-2	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Interkulturelle Ziele als Ziele von Kulturpolitik	(b) kulturelle Teilhabe
BW	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010)	Kultur 2020	Kultur-Konzept	357	"Aufgabe der interkulturellen Ausrichtung von Kunst- und Kultureinrichtungen ist es, Integrationsprozesse der jüngsten Geschichte als Teil des kulturellen Erbes verstärkt in den Mittelpunkt zu rücken."	Integrationsprozesse sollten als Teil des kulturellen Erbes aller Deutschen wahrgenommen werden.	Ziel von Kulturpolitik: Förderung der kulturellen Teilhabe.	3-2	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Interkulturelle Ziele als Ziele von Kulturpolitik	(b) kulturelle Teilhabe

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
TH	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2011)	Leitbild "Kulturland Thüringen"	Kultur-Konzept	online	"Es [das Bundesland Thüringen, Anm. d. Verf.] sichert die kulturelle Grundversorgung und kulturelle Teilhabe."	Thüringen sichert die kulturelle Teilhabe der Bürger.	Ziel von Kulturpolitik: Förderung der kulturellen Teilhabe der Gesamtbevölkerung.	3-2	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Interkulturelle Ziele als Ziele von Kulturpolitik	(b) kulturelle Teilhabe
TH	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2011)	Leitbild "Kulturland Thüringen"	Kultur-Konzept	online	"Gleiche Chancen für unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen beim Zugang zu Kunst und Kultur in Thüringen zu schaffen, ist ein zentraler kulturpolitischer Anspruch und wichtiger Teil des kulturellen Selbstverständnisses."	Ziel von Kulturpolitik in Thüringen ist der gleiche Zugang zu Kunst und Kultur für alle gesellschaftlichen Gruppen.	Ziel von Kulturpolitik: Förderung der kulturellen Teilhabe der Gesamtbevölkerung,	3-2	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Interkulturelle Ziele als Ziele von Kulturpolitik	(b) kulturelle Teilhabe
BER	Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei - kulturelle Angelegenheiten (2013e)	Informationsblatt U-Musik-Förderung (Förderrichtlinien)	Kultur-Förderlinie	3	"Für die Beurteilung der zur Förderung eingereichten Projekte sind unter anderem folgende Fragestellungen von Bedeutung: [...] Ist das Projekt geeignet, zur Repräsentation der Vielfalt der Berliner Musikszene beizutragen?"	Die Repräsentation kultureller Vielfalt ist ein Förderkriterium der U-Musik-Projektförderung.	Ziel von Kulturförderung: Darstellung der kulturellen Vielfalt.	3-2	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Interkulturelle Ziele als Ziele von Kulturpolitik	(c) Interkultureller Dialog/Kulturelle Vielfalt
BER	Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei - kulturelle Angelegenheiten (2013h)	Antrag Chor-Förderung	Kultur-Antrag	2	"Bitte kreuzen Sie an, welches Ziel oder welche Ziele Sie mit Ihrem Antrag erreichen möchten: [...] Außendarstellung Berlins als vielfältige Musikstadt."	Die Sichtbarmachung kultureller Vielfalt ist ein Förderkriterium für die Chorförderung.	Ziel von Kulturförderung: kulturelle Vielfalt.	3-2	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Interkulturelle Ziele als Ziele von Kulturpolitik	(c) Interkultureller Dialog/Kulturelle Vielfalt
NRW	Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen (2015)	Kulturfördergesetz	Kultur-Gesetz	§ 3	"Ziele der Kulturförderung sind: [...] in der Gesellschaft zu Offenheit und Verständnis für künstlerische Ausdrucksformen und kulturelle Vielfalt beizutragen"	Kulturelle Vielfalt als Schlüsselthema in Kulturpolitik	Ziel von Kulturpolitik: kulturelle Vielfalt erlebbar machen.	3-2	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Interkulturelle Ziele als Ziele von Kulturpolitik	(c) Interkultureller Dialog/Kulturelle Vielfalt

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
NS	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2011)	Kulturbericht Niedersachsen 2010	Kultur-Bericht	9	"kulturelle Vielfalt" wird als zentrales Schlüsselthema der Kulturpolitik benannt.	Kulturelle Vielfalt ist ein Schlüsselthema der Kulturpolitik.	Ziel von Kulturpolitik: kulturelle Vielfalt erlebbar machen.	3-2	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Interkulturelle Ziele als Ziele von Kulturpolitik	(c) Interkultureller Dialog/Kulturelle Vielfalt
NS	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2011)	Kulturbericht Niedersachsen 2010	Kultur-Bericht	59	„Dennoch gilt es, Verbindungen zwischen der zugewanderten und der einheimischen Kulturszene konsequent auszubauen. Deshalb setzt das MWK gezielt auf kulturelle Integration. Damit nutzt das Land Niedersachsen die verbindenden Potentiale der Künste, um einen lebendigen Dialog der Kulturen zu verstetigen und weiter auszubauen.“	kulturelle Integration nutzt die verbindenden Potentiale der Künste, um den interkulturellen Dialog zu gestalten	Ziel von Kulturpolitik: interkultureller Dialog	3-2	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Interkulturelle Ziele als Ziele von Kulturpolitik	(c) Interkultureller Dialog/Kulturelle Vielfalt
TH	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2011)	Leitbild "Kulturland Thüringen"	Kultur-Konzept	online	"Kultur lebt vor allem von der Mitwirkung und dem Engagement der Künstlerinnen und Künstler, der Kulturschaffenden, der Vermittler, der Bürgerinnen und Bürger und vom interkulturellen Dialog."	Kultur lebt u. a. vom interkulturellen Dialog.	Ziel Kulturpolitik: Förderung des interkulturellen Dialogs.	3-2	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Interkulturelle Ziele als Ziele von Kulturpolitik	(c) Interkultureller Dialog/Kulturelle Vielfalt
TH	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2012)	Kulturkonzept Thüringen	Kultur-Konzept	11	„Ein offener Dialog der Kulturen bietet einzigartige Chancen, die bislang noch zu wenig genutzt werden. So bietet dieser Dialog die Chance sich mit dem »Fremden« und mit dem »Eigenen« auseinanderzusetzen, neue Perspektiven einzunehmen und so Antworten auf die drängenden Fragen einer globalisierten Welt zu finden.“	Der interkulturelle Dialog bietet die Chance, sich mit dem Eigenen und dem Fremden auseinanderzusetzen.	Ziel von Kulturpolitik: Förderung eines Dialogs der Kulturen.	3-2	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Interkulturelle Ziele als Ziele von Kulturpolitik	(c) Interkultureller Dialog/Kulturelle Vielfalt

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
TH	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2012)	Kulturkonzept Thüringen	Kultur-Konzept	10	„Die Handlungsansätze hierfür [für einen offenen Dialog der Kulturen, Anm. d. Verf.] sind zahlreich, so zum Beispiel der Grundsatz, bei der Einstellung von Fachpersonal in Kultureinrichtungen und zur Planung von Kulturarbeit Personen mit Migrationshintergrund angemessen zu berücksichtigen.“	Zur Umsetzung des interkulturellen Dialogs sind Maßnahmen der interkulturellen Öffnung notwendig.	Ziel interkultureller Kulturpolitik: Förderung des interkulturellen Dialogs	3-2	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Interkulturelle Ziele als Ziele von Kulturpolitik	(c) Interkultureller Dialog/Kulturelle Vielfalt
BRA	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2012a)	Kulturpolitische Strategie 2012	Kultur-Konzept	16	Regionale Identität als Schwerpunkt	Schwerpunkt der Kulturförderung: Unterstützung der regionalen Identität.	Ziel von Kulturförderung ist die Unterstützung von Identitätsprozessen.	3-2	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Interkulturelle Ziele als Ziele von Kulturpolitik	(d) Reflexion über kulturelle Identität/Wertediskurs
TH	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2012)	Kulturkonzept Thüringen	Kultur-Konzept	12	"Eine attraktive Kulturlandschaft und die Vielfalt qualifizierter kultureller Angebote bilden wichtige Voraussetzungen für eine Abmilderung der Folgen des demografischen Wandels, für eine wechselseitige Offenheit für andere Kulturen und für die Reflexion über kulturelle Identitäten."	Kulturelle Angebote fördern die Reflexion über kulturelle Identitäten.	Ziel von Kulturförderung ist die Reflexion über kulturelle Identitäten.	3-2	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Interkulturelle Ziele als Ziele von Kulturpolitik	(d) Reflexion über kulturelle Identität/Wertediskurs
TH	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2012)	Kulturkonzept Thüringen	Kultur-Konzept	30	"Mit dem »nelecom«-Programm setzt Thüringen darauf, kommunale Sozialräume so zu gestalten, dass sie für die positive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen förderlich sind. [...] Auch für den Bereich der kulturellen Bildung bieten sich hier vielfältige Möglichkeiten und Chancen, besonders wenn damit regionale Identität und Heimatverbundenheit befördert werden können."	Ziel von Kulturpolitik in Thüringen: Förderung kultureller Bildung zur Unterstützung von Heimatverbundenheit	Schwerpunkt von Kulturförderung: Förderung der regionalen Identität.	3-2	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Interkulturelle Ziele als Ziele von Kulturpolitik	(d) Reflexion über kulturelle Identität/Wertediskurs

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
SH	Land Schleswig-Holstein	Internetpräsenz des Landes zum Thema "kulturelle Bildung"	Kultur-Konzept	online	Das "Jahr der kulturellen Bildung 2014" konnte mit zahlreichen Aktionen, Initiativen und Projekten Neugier, Schaffenslust und Vertrauen in die eigene Kreativität bei Jung und Alt wecken.	Das "Jahr der kulturellen Bildung 2014" umfasst zahlreiche Aktionen im Bereich der Kulturförderung.	Ziel von Kulturpolitik ist die Förderung der kulturellen Bildung.	3-2	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Interkulturelle Ziele als Ziele von Kulturpolitik	(e) kulturelle Bildung
BW	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010)	Kultur 2020	Kultur-Konzept	360	„Ein weiterer wichtiger Bereich sind die interkulturelle Bildung und Medienbildung, die gerade für Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund vielfältige Chancen beinhaltet.“	Interkulturelle Bildung ist gerade für Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund wichtig.	Ziel von Kulturpolitik ist die Förderung der kulturellen Bildung.	3-2	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Interkulturelle Ziele als Ziele von Kulturpolitik	(e) kulturelle Bildung
BW	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010)	Kultur2020	Kultur-Konzept	40	„Um die Potentiale der schulischen und außerschulischen kulturellen Bildung wechselseitig fruchtbar zu machen, wird von Kultusministerium und Kunstministerium ein Bündnis für kulturelle Bildung initiiert, das gemeinsam mit den Kommunen als Schulträgern und den Kultureinrichtungen auf möglichst vielen Ebenen ansetzt.“	Zur besseren Vernetzung der schulischen und außerschulischen kulturellen Bildung wird durch das Ministerium ein Bündnis für kulturelle Bildung initiiert.	Die Förderung kultureller Bildung ist Ziel der Kulturförderung in Baden-Württemberg.	3-2	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Interkulturelle Ziele als Ziele von Kulturpolitik	(e) kulturelle Bildung
NS	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2011)	Kulturbericht Niedersachsen 2010	Kultur-Bericht	9	"Kulturelle Bildung" wird als zentrales Schlüsselthema der Kulturpolitik benannt.	Kulturelle Vielfalt ist ein Schlüsselthema in der Kulturpolitik.	Ziel von Kulturpolitik ist die Förderung der kulturellen Bildung.	3-2	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Interkulturelle Ziele als Ziele von Kulturpolitik	(e) kulturelle Bildung

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
TH	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2012)	Kulturkonzept Thüringen	Kultur-Konzept	25	"Von Schule und Kulturanbietern ist jedoch ein stärkeres Augenmerk auf die Interkulturalität in der kulturellen Bildung zu legen, Aktivitäten in diesem Bereich sind zu fördern und zu entwickeln. Es ist auch für Thüringen eine deutliche Zunahme der Zuwanderung zu erwarten, sodass hier frühzeitig die entsprechenden interkulturellen Bildungsprozesse initiiert werden können."	Interkulturalität ist in der kulturellen Bildung sowohl von Bildungs- als auch von Kultureinrichtungen stärker zu priorisieren, die Zuwanderung zunehmen wird.	Die Bedeutung interkultureller Bildung wird für Thüringen zunehmen.	3-2	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Interkulturelle Ziele als Ziele von Kulturpolitik	(e) kulturelle Bildung
TH	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2013c)	Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst	Kultur-Förder-richtlinie	§ 1 Abs. 3	Ziel: "Förderung kultureller Bildung und Teilhabe Indikator: Anzahl der Teilnehmer"	Die Förderung kultureller Bildung ist Ziel der Kulturförderung in Thüringen.	Die Förderung kultureller Bildung ist Ziel der Kulturförderung in Thüringen.	3-2	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Interkulturelle Ziele als Ziele von Kulturpolitik	(e) kulturelle Bildung
BAY	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (2012)	Bayerischer Musikplan	Kultur-Konzept	57	Vorschläge zur Weiterentwicklung: "Bereicherung der einheimischen Szene durch Festivals, Konzerte und Workshops mit internationalen Künstlern"	Die einheimische Szene soll durch Festivals, Konzerte und Workshops mit internationalen Künstlern bereichert werden.	Ziel von Kulturpolitik: Förderung von Internationalität.	3-2	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Interkulturelle Ziele als Ziele von Kulturpolitik	(f) Förderung von Internationalität
BRA	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2012a)	Kulturpolitische Strategie 2012	Kultur-Konzept	20	"Dadurch [durch innovative Kulturvorhaben, Anm. d. Verf.] soll die Kulturszene in Brandenburg noch lebendiger und internationaler werden."	Die Kulturszene in Brandenburg soll internationaler werden.	Ziel von Kulturpolitik: Förderung von Internationalität.	3-2	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Interkulturelle Ziele als Ziele von Kulturpolitik	(f) Förderung von Internationalität

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
BRA	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2012a)	Kulturpolitische Strategie 2012	Kultur-Konzept	21	"Hier steht v.a. die Vergabe von Arbeits- und Aufenthaltsstipendien im Vordergrund. Dieses Instrument soll fortgeführt, durch den Einsatz zusätzlicher Mittel ausgebaut und insbesondere um eine internationale Dimension erweitert werden."	Arbeits- und Aufenthaltsstipendien sollen ausgebaut werden. Ziel ist die Erweiterung um eine internationale Dimension.	Ziel von Kulturpolitik: Förderung von Internationalität.	3-2	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Interkulturelle Ziele als Ziele von Kulturpolitik	(f) Förderung von Internationalität
BRA	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2012b)	Merkblatt für Antragsteller in der Kulturförderung des MWFK	Kultur-Antrag	1	"Sind an dem Projekt internationale Künstler/-innen beteiligt?"	Die Beteiligung internationaler Künstler hat Auswirkungen auf die Förderung.	Ziel von Kulturpolitik: Förderung von Internationalität.	3-2	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Interkulturelle Ziele als Ziele von Kulturpolitik	(f) Förderung von Internationalität
BW	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010)	Kultur 2020	Kultur-Konzept	363	"Eine wichtige Rolle im Bereich der interkulturellen Kulturarbeit spielen Städte-, Hochschul- und internationale Partnerschaften von Einrichtungen, Vereinen und Initiativen sowie die auswärtigen Kultureinrichtungen anderer Länder, die seit vielen Jahren ihre Vertretungen in Baden-Württemberg haben."	Eine wichtige Rolle im Bereich der interkulturellen Kulturarbeit spielen Städte-, Hochschul- und internationale Partnerschaften von Einrichtungen in Baden-Württemberg.	Ziel von Kulturpolitik: Förderung von Internationalität.	3-2	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Interkulturelle Ziele als Ziele von Kulturpolitik	(f) Förderung von Internationalität
BRA	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2012a)	Kulturpolitische Strategie 2012	Kultur-Konzept	19	"Das kulturtouristische Potenzial wird deshalb zu einem wichtigen Parameter für künftige Förderentscheidungen."	Förderentscheidungen werden vom kulturtouristischen Potential einer Maßnahme abhängig gemacht.	Ziel von Kulturpolitik ist die Stärkung von Kultur als Standortfaktor.	3-2	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Interkulturelle Ziele als Ziele von Kulturpolitik	(g) Kultur als Standortfaktor

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
BW	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2016)	Internetpräsenz des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg bzgl. Popmusik	Kultur-Konzept	online	"Popmusik soll auch als Kultur- und Wirtschaftsförderung begriffen werden."	Popmusik ist auch Wirtschaftsfaktor.	Ziel von Kulturpolitik ist die Stärkung von Kultur als Standortfaktor.	3-2	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Interkulturelle Ziele als Ziele von Kulturpolitik	(g) Kultur als Standortfaktor
NS	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	Internetpräsenz des Ministeriums zur Kulturförderung	Kultur-Konzept	online	"Der Kulturbereich ist darüber hinaus auch ein bedeutender Wirtschaftsfaktor."	Der Kulturbereich ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor.	Ziel von Kulturpolitik ist die Stärkung von Kultur als Standortfaktor.	3-2	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Interkulturelle Ziele als Ziele von Kulturpolitik	(g) Kultur als Standortfaktor
TH	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2011)	Leitbild "Kulturland Thüringen"	Kultur-Konzept	online	"Kulturelle Potenziale für die Entwicklung des Tourismus sind stärker zu nutzen, zu vernetzen und durch ein gemeinsames Marketing überregional auszurichten. Kultur ist Standortfaktor und wirtschaftlicher Impulsgeber."	Kulturelle Potenziale für die Entwicklung des Tourismus sind stärker zu nutzen. Kultur ist wichtiger Standortfaktor.	Ziel von Kulturpolitik ist die Stärkung von Kultur als Standortfaktor.	3-2	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Interkulturelle Ziele als Ziele von Kulturpolitik	(g) Kultur als Standortfaktor
TH	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2011)	Leitbild "Kulturland Thüringen"	Kultur-Konzept	online	"Sie [Kultur] ist als Teil eines gesamtgesellschaftlichen Netzwerkes Standortfaktor und Impulsgeber für alle Bereiche des öffentlichen Lebens und leistet einen wertvollen Beitrag zur Stärkung regionaler wirtschaftlicher Entwicklungen. [...] Kultur darf sich nicht aus wirtschaftlicher Leistung und touristischer Attraktion begründen, sie besteht aus eigenem Recht und ist gerade so wirksam als wertvoller Beitrag und Triebkraft zur Stärkung regionaler wirtschaftlicher Entwicklungen."	Kultur ist ein wichtiger Standortfaktor, darf sich aber nicht aus touristischer Attraktion begründen.	Ziel von Kulturpolitik ist Stärkung von Kultur als Standortfaktor, aber nicht als einzige Begründung für Kulturförderung.	3-2	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Interkulturelle Ziele als Ziele von Kulturpolitik	(g) Kultur als Standortfaktor

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
TH		Internetpräsenz von Thüringen, Erläuterungen zur Projektförderung im Kultur- und Kunstbereich	Kultur-Konzept	online	„Von der Förderung sind Personen oder Vereine ausgeschlossen, die durch rassistische, rechtsextreme oder fremdenfeindliche Aktivitäten bekannt sind.“	Eingrenzung Zielgruppe Kulturförderung: keine rechtsextremen oder fremdenfeindlichen Personen	Ziel von Kulturpolitik: Fremdenhass entgegenwirken	3-2	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Interkulturelle Ziele als Ziele von Kulturpolitik	(h) Ausschluss rassistischer/rechtsextremer Personen von Förderung
HH	Freie und Hansestadt Hamburg, Kulturbehörde (2010)	Förderrichtlinie interkulturelle Projekte	Kultur-Förderlinie	§ 1	"Ziel ist es auch, die Integration von Zuwanderern und ihren Familien zu fördern."	Die Integration von Zuwanderern ist ein Ziel interkultureller Kulturpolitik.	Integration als Ziel von interkultureller Kulturpolitik.	3-3	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele interkultureller Kulturpolitik	(a) Integration
BW	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010)	Kultur 2020	Kultur-Konzept	357	"Kunst und Kultur mit ihrer identitätsstiftenden und dialogfördernden Wirkung spielen für den Integrationsprozess eine bedeutende Rolle. Sie können Brücken bauen, gegenseitiges Verständnis, Anerkennung, gemeinsame Werte und den Dialog fördern."	Kultur fördert die Integration und baut Brücken.	Ziel von interkultureller Kulturpolitik: Integration	3-3	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele interkultureller Kulturpolitik	(a) Integration
BW	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010)	Kultur 2020	Kultur-Konzept	359	"Interkulturelle Kulturarbeit bezieht sich nicht auf Randgruppen, sie ist auch kein kulturpolitisches Mittel allein zum integrationspolitischen Zweck."	Interkulturelle Kulturarbeit verfolgt nicht ausschließlich das Ziel der Integration.	Integration als Ziel von interkultureller Kulturpolitik.	3-3	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele interkultureller Kulturpolitik	(a) Integration
BW	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010)	Kultur 2020	Kultur-Konzept	366	„Das eigentliche Ziel darf nicht aus dem Auge verloren werden, nämlich das Erreichen einer umfassenden, gleichberechtigten und selbstverständlichen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am kulturellen Leben.“	Kulturelle Teilhabe von Migranten ist das eigentliche Ziel von interkultureller Kulturpolitik.	Ziel von interkultureller Kulturpolitik: kulturelle Teilhabe von Migranten.	3-3	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele interkultureller Kulturpolitik	(b) kulturelle Teilhabe

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
BW	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010)	Kultur 2020	Kultur-Konzept	358	"Es geht auch darum, Wege zu finden, wie die sogenannte Mehrheitsgesellschaft einen besseren Zugang zu den kulturellen Ausdrucksformen von Migranten erhalten kann."	Ziel von Kulturpolitik ist Integration im Sinne der kulturellen Teilhabe der Mehrheitsgesellschaft an Minderheitenkulturen.	Ziel von interkultureller Kulturpolitik: kulturelle Teilhabe der Mehrheitsgesellschaft an Migrantenkulturen.	3-3	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele interkultureller Kulturpolitik	(b) kulturelle Teilhabe
NRW	Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Kulturabteilung (2010)	Kulturbericht NRW 2009	Kultur-Bericht	54	Ziel interkultureller Kulturarbeit: "die Steigerung der kulturellen Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte"	Das Ziel interkultureller Kulturarbeit ist die Steigerung der kulturellen Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.	Ziel von interkultureller Kulturarbeit: kulturelle Teilhabe von Migranten.	3-3	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele interkultureller Kulturpolitik	(b) kulturelle Teilhabe
HB	Bremer Senat (2011)	Abschlussbericht zum Integrationskonzept 2007-2011	Int-Bericht	99	Ziel: „Ziel der Förderung ist, ein verändertes modernes Bild von Multikulturalität als Beitrag zur Kommunikation und Verständigung zwischen den Menschen entstehen zu lassen, die einen unterschiedlichen kulturellen Hintergrund haben. Die kulturelle Vielfalt soll als kultureller Reichtum der Gesellschaft erfahrbar gemacht werden und zur Innovationskraft der kulturellen Gesamtentwicklung beitragen können.“	Förderkriterium interkulturelle Kulturarbeit: kulturelle Vielfalt als Reichtum erfahrbar machen.	Ziel von interkultureller Kulturpolitik: kulturelle Vielfalt erlebbar machen.	3-3	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele interkultureller Kulturpolitik	(c) Interkultureller Dialog/Kulturelle Vielfalt
BER	Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei - kulturelle Angelegenheiten (2013q)	Informationsblatt Interkulturelle Projekte 2013	Kultur-Förderrichtlinie	1	"Gefördert werden künstlerische Projekte, in deren Mittelpunkt [...] die lebendige Weiterführung des interkulturellen Dialogs stehen."	Es werden Projekte gefördert, die den interkulturellen Dialog zum Ziel haben.	Ziel von interkultureller Kulturpolitik: Förderung des interkulturellen Dialogs.	3-3	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele interkultureller Kulturpolitik	(c) Interkultureller Dialog/Kulturelle Vielfalt

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
HH	Freie und Hansestadt Hamburg, Kulturbehörde (2010)	Förderrichtlinie interkulturelle Projekte	Kultur-Förderlinie	§ 1	"Ziel dieser Förderung ist, kulturelle Vielfalt der Hansestadt zu befördern und als kultureller Reichtum der Gesellschaft erfahrbar zu machen."	Ziel interkultureller Kulturförderung: Kulturelle Vielfalt erfahrbar machen.	Ziel von interkultureller Kulturpolitik: kulturelle Vielfalt erlebbar machen.	3-3	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele interkultureller Kulturpolitik	(c) Interkultureller Dialog/Kulturelle Vielfalt
HH	Freie und Hansestadt Hamburg, Kulturbehörde (2010)	Förderrichtlinie interkulturelle Projekte	Kultur-Förderlinie	§ 1	"Mit den Mitteln der Kunst soll ein gleichberechtigter Dialog zwischen unterschiedlichen Kulturgruppen unterstützt werden."	Ziel interkultureller Kulturpolitik: Kunst soll den Dialog zwischen Kulturgruppen fördern.	Ziel von interkultureller Kulturpolitik: Förderung des interkulturellen Dialogs.	3-3	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele interkultureller Kulturpolitik	(c) Interkultureller Dialog/Kulturelle Vielfalt
HH	Freie und Hansestadt Hamburg, Kulturbehörde (2010)	Förderrichtlinie interkulturelle Projekte	Kultur-Förderlinie	§ 5	"Vorrangig gefördert werden interkulturelle Projekte, d. h. - Projekte, in denen Künstlerinnen/Künstler oder Kulturinitiativen unterschiedlicher Herkunft miteinander in Austausch treten [...]."	Förderkriterien interkulturelle Projekte: Künstler unterschiedlicher Herkunft treten in Austausch.	Ziel von interkultureller Kulturpolitik: Förderung des interkulturellen Dialogs.	3-3	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele interkultureller Kulturpolitik	(c) Interkultureller Dialog/Kulturelle Vielfalt
NRW	Land Nordrhein-Westfalen (2013)	Fördergrundsätze Interkultur	Interkultur-Förderlinie	§ 2.1	"Das Land gewährt [...] Zuwendungen für Maßnahmen, die sich mit der künstlerisch-kulturellen Vielfalt des Landes NRW befassen, die im Laufe seiner langen Einwanderungsgeschichte und im Kontext der Globalisierung entstanden ist. Auf der Grundlage des „Prinzips der Einheit in Verschiedenheit“ soll durch die Förderung von entsprechenden Projekten der interkulturelle Dialog zwischen den hier lebenden Menschen unterschiedlicher Herkunft mit den Mitteln der Kunst positiv unterstützt werden."	Ziel interkultureller Kulturpolitik: Unterstützung des interkulturellen Dialogs.	Ziele von interkultureller Kulturpolitik: Förderung des interkulturellen Dialogs und der kulturellen Vielfalt.	3-3	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele interkultureller Kulturpolitik	(c) Interkultureller Dialog/Kulturelle Vielfalt

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
NRW	Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2008)	1. Integrationsbericht	Int-Bericht	59	"Die Landesregierung unterstützt durch den intensiven Ausbau des Förderbereichs "Interkulturelle Kunst- und Kulturarbeit" den künstlerischen und kulturellen Austausch zwischen den hier lebenden Kulturgruppen."	Kunst soll den Dialog zwischen den in NRW lebenden Kulturgruppen fördern.	Ziel von interkultureller Kulturpolitik: Förderung des interkulturellen Dialogs.	3-3	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele interkultureller Kulturpolitik	(c) Interkultureller Dialog/Kulturelle Vielfalt
NRW	Land Nordrhein-Westfalen (2013)	Fördergrundsätze Interkultur	Interkulturförderrichtlinie	§ 2.2	"Vorrang genießen Projekte, die - sich künstlerisch mit eigenen und anderen kulturellen Denkweisen der vielfältigen in Nordrhein-Westfalen lebenden Kulturen auseinandersetzen; [...] - sich mit den Mitteln der Kunst an einem Diskurs beteiligen, der sensibilisierend zur Klärung der Frage beiträgt, wo die Grenzen einer gleichberechtigten kulturellen Verschiedenheit liegen und wo sich kulturelle Besonderheiten auch auf einen gemeinsamen Wertekanon beziehen müssen;"	Ziel interkulturelle Kulturförderung: Förderung des Diskurses über Kultur und Werte	Ziel interkultureller Kulturpolitik: Wertediskurs	3-3	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele interkultureller Kulturpolitik	(d) Reflexion über kulturelle Identität/Wertediskurs
HH	Freie und Hansestadt Hamburg, Kulturbehörde (2010)	Förderrichtlinie interkulturelle Projekte	Kulturförderrichtlinie	§ 2	"Gastspiele von Künstlerinnen und Künstlern aus dem Ausland können nur in Ausnahmefällen unterstützt werden; insbesondere wenn dies für die Weiterentwicklung der hiesigen Kulturinitiative von Bedeutung ist."	Interkulturelle Kulturpolitik schließt Auslands-gastspiele nur in Ausnahmefällen ein.	Zielgruppe interkultureller Kulturpolitik sind keine Künstler aus dem Ausland.	3-3	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele interkultureller Kulturpolitik	(f) keine Förderung internationaler Künstler
BER	Kulturverwaltung des Berliner Senats (2008)	Fördergrundsätze für die Projekt- und Stipendienförderung	Kulturförderrichtlinie	§ 4	"In einzelnen Programmen sind - der Nachweis des Wohnsitzes in Berlin beizufügen - von Künstlerinnen und Künstlern mit ausländischer Staatsbürgerschaft (nicht EU) ist die Arbeitserlaubnis vorzulegen."	Ausländische Künstler werden in der Förderung berücksichtigt, sofern sie eine Arbeitserlaubnis vorlegen.	Ziel von Kulturpolitik: Förderung von Internationalität.	3-3	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Interkulturelle Ziele als Ziele von Kulturpolitik	(f) keine Förderung internationaler Künstler

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
NRW	Land Nordrhein-Westfalen (2013)	Fördergrundsätze Interkultur	Interkultur-Förderrichtlinie	§ 2.1	"Die Projektförderung von Gastspielen aus dem Ausland sowie von Maßnahmen, die nicht den interkulturellen Dialog mit den Mitteln der Künste in den Fokus stellen, ist nicht vorgesehen (z. B. Projekte mit überwiegend sozialpolitischen Aspekten, Erinnerungskultur, internationale Projekte)."	Interkulturelle Kulturpolitik schließt Auslandsgastspiele nur in Ausnahmefällen ein.	Zielgruppe interkultureller Kulturpolitik sind keine Künstler aus dem Ausland.	3-3	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele interkultureller Kulturpolitik	(f) keine Förderung internationaler Künstler
BW	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010)	Kultur 2020	Kultur-Konzept	358	"Die Potentiale kultureller Vielfalt zu nutzen, ist in unserer durch Globalisierung geprägten Gesellschaft eine Voraussetzung für gesellschaftliche Entwicklung und wirtschaftliche Prosperität und ist deshalb ein wichtiger Standortfaktor. Die Förderung migrantischer Kreativwirtschaft und die Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes stehen in einem Wechselverhältnis."	Die Potentiale der kulturellen Vielfalt bilden einen wichtigen Standortfaktor. Die Förderung migrantischer Kreativwirtschaft trägt zur Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes bei.	Ziel interkultureller Kulturpolitik ist die Förderung von kultureller Vielfalt als Standortfaktor.	3-3	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele interkultureller Kulturpolitik	(g) kulturelle Vielfalt als Standortfaktor
BAY	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (2012)	Bayerischer Musikplan	Kultur-Konzept	13	"Über die Kooperation von Schulen mit Solisten, Ensembles, Orchestern, Theatern und Konzertveranstaltern sowie Institutionen der Musikpflege und Musikverbänden können ein Zugang zu den unterschiedlichsten Formen der Musik geschaffen und Schwellenängste überwunden werden."	Über kulturelle Bildungsprojekte kann ein Zugang zur Musik sichergestellt und Schwellenängste überwunden werden.	Kulturelle Bildung stellt kulturelle Teilhabe sicher.	3-4	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele der Förderung (inter)kultureller Bildung	(a) kulturelle Bildung als Voraussetzung für oder Förderung von kultureller Teilhabe/kulturelle Integration
BRA	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2012a)	Kulturpolitische Strategie 2012	Kultur-Konzept	17	"Kulturelle Bildung [...] schafft wesentliche Voraussetzungen für eine aktive Teilnahme am kulturellen Leben in der heutigen Wissensgesellschaft."	Kulturelle Bildung schafft die Voraussetzungen für eine aktive Teilnahme am kulturellen Leben.	Kulturelle Bildung ist eine Voraussetzung für die kulturelle Teilhabe.	3-4	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele der Förderung (inter)kultureller Bildung	(a) kulturelle Bildung als Voraussetzung für oder Förderung von kultureller Teilhabe/kulturelle Integration

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
BW	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010)	Kultur 2020	Kultur-Konzept	360	"Durch Schulen werden alle Kinder unabhängig von ihrer Herkunft erreicht. Dauerhafte, nachhaltige Kooperationen und Projekte zwischen den verschiedenen Kultureinrichtungen und Schulen sind notwendig."	Durch Kooperationen zwischen Schulen und Kultureinrichtungen werden Kinder unabhängig von ihrer Herkunft erreicht.	Kulturelle Bildung ist eine Voraussetzung für kulturelle Teilhabe unabhängig von der Herkunft.	3-4	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele der Förderung (inter)kultureller Bildung	(a) kulturelle Bildung als Voraussetzung für oder Förderung von kultureller Teilhabe/kulturelle Integration
TH	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2012)	Kulturkonzept Thüringen	Kultur-Konzept	25	"Kulturelle Bildung ist einerseits Voraussetzung für Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit, andererseits Ziel von gesellschaftlicher Partizipation und Integration."	Kulturelle Bildung ist eine Voraussetzung für Teilhabe und Integration.	Kulturelle Bildung ist eine Voraussetzung für kulturelle Teilhabe und kulturelle Integration.	3-4	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele der Förderung (inter)kultureller Bildung	(a) kulturelle Bildung als Voraussetzung für oder Förderung von kultureller Teilhabe/kulturelle Integration
Nation		Internetpräsenz des BKM (Meinungspunkt Kultur und Integration)	Kultur-Konzept	online	"Kulturelle Bildung kann eine wichtige Rolle dabei spielen, dass wir als heterogene, ethnisch vielfältige Gesellschaft zusammenwachsen."	Kulturelle Bildung kann zum Zusammenwachsen der ethnisch vielfältigen Gesellschaft beitragen.	Kulturelle Bildung ist eine Voraussetzung für kulturelle Integration.	3-4	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele der Förderung (inter)kultureller Bildung	(a) kulturelle Bildung als Voraussetzung für oder Förderung von kultureller Teilhabe/kulturelle Integration
NRW		Internetpräsenz des Projekts Jekits	Kultur-Konzept	online	"Kulturelle Teilhabegerechtigkeit: JeKits will möglichst vielen Kindern in Nordrhein-Westfalen, unabhängig von ihren persönlichen und sozio-ökonomischen Voraussetzungen, den Zugang zu musikalischer bzw. tänzerischer Bildung eröffnen."	Kulturelle Teilhabegerechtigkeit ist ein Ziel kultureller Bildung.	Kulturelle Bildung ist eine Voraussetzung für kulturelle Teilhabe und kulturelle Integration.	3-4	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele der Förderung (inter)kultureller Bildung	(a) kulturelle Bildung als Voraussetzung für oder Förderung von kultureller Teilhabe/kulturelle Integration
NS		Internetpräsenz des Landesverbandes Niedersächsischer Musikschulen zum Projekt "Wir machen die Musik!"	Kultur-Konzept	online	„Mit seiner bundesweit einzigartigen Konzeption und Struktur ermöglicht das Programm vielen Kindern im Alter bis zu 10 Jahren unabhängig von ihrer sozialen, ethnischen und regionalen Herkunft Erfahrungen im gemeinsamen Singen, Tanzen und Musizieren und eröffnet ihnen so bessere Entwicklungs- und Bildungschancen.“	Das Projekt "Wir machen die Musik" eröffnet Kindern Bildungschancen unabhängig von ihrer sozialen, ethnischen und regionalen Herkunft.	Kulturelle Bildung ist eine Voraussetzung für die herkunftsunabhängige kulturelle Teilhabe.	3-4	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele der Förderung (inter)kultureller Bildung	(a) kulturelle Bildung als Voraussetzung für oder Förderung von kultureller Teilhabe/kulturelle Integration

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
BER	Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten (2013r)	Förderrichtlinien zum Projektfonds kulturelle Bildung	Kultur-Förderlinie	§ 2	„Die Lebensrealitäten von Kindern und Jugendlichen heute sind oft durch das Zusammenwirken disparater Traditionen und Wertekanon-Differenzen in der familiären, nachbarschaftlichen und schulischen Umgebung gekennzeichnet. Aus dem Projektfonds werden bevorzugt solche Projekte gefördert, die darauf mit den vielfältigen künstlerischen Kommunikations- und Ausdrucksformen des Förderspektrums Bezug nehmen.“	Es werden künstlerische Projekte gefördert, die sich an einem Wertediskurs beteiligen, da der vermittelte Wertekanon heutzutage divers ist.	Kulturelle Bildung ist eine Voraussetzung für Identitätsbildungsprozesse.	3-4	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele der Förderung (inter)kultureller Bildung	(b) Kulturelle Bildung als Voraussetzung von Identitätsbildungsprozessen
SL	Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes, Referat Breitenkultur, Sozio-kultur, Kulturelle Bildung (2008)	Maßnahmen kultureller Bildung für Kinder und Jugendliche im Saarland im vorwiegend außerunterrichtlichen, schulischen Bereich	Kultur-Konzept	2	"Zwar können die Instrumentalvereine in der Regel auf eine durchaus positive Nachwuchsbilanz stolz sein, Kirchen- und traditionelle Männerchöre kämpfen dagegen häufig um ihre Existenz. Auch dies ist ein Grund, Projekte wie 'Singende Grundschule' und 'Bündnis für das Singen mit Kindern', welches seit 2008 unter umfassenderen Dachmarke 'Bündnis für Musik' steht, weiter voranzutreiben, denn ansonsten droht auf längere Sicht der Verlust wertvoller Kulturgüter und damit auch der kulturellen Identität."	Projekte der Breitenkultur werden finanziert, um einen Verlust der kulturellen Identität zu verhindern.	Kulturelle Bildung ist eine Voraussetzung für Identitätsbildungsprozesse.	3-4	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele der Förderung (inter)kultureller Bildung	(b) Kulturelle Bildung als Voraussetzung von Identitätsbildungsprozessen
TH	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2012)	Kulturkonzept Thüringen	Kultur-Konzept	26	"Der Kunsterziehungsunterricht gehört zu den Fächern, die wesentlich zur kulturellen Identitätsfindung beitragen."	Kunstunterricht trägt zur kulturellen Identitätsbildung bei.	Kulturelle Bildung ist eine Voraussetzung für Identitätsbildungsprozesse.	3-4	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele der Förderung (inter)kultureller Bildung	(b) Kulturelle Bildung als Voraussetzung von Identitätsbildungsprozessen

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
BAY	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (2012)	Bayerischer Musikplan	Kultur-Konzept	12	"Inzwischen ist allgemein anerkannt, dass die Beschäftigung mit Musik auch zur Vermittlung von Werten wie Selbstbewusstsein, Durchhaltevermögen, Fleiß, Leistungsbereitschaft, Kreativität, Toleranz, Verantwortungsbewusstsein und soziale Kompetenz beiträgt."	Die Beschäftigung mit Musik fördert die Entwicklung von Toleranz, Selbstbewusstsein und soziale Kompetenzen.	Musik fördert soziale Kompetenzen.	3-4	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele der Förderung (inter)kultureller Bildung	(c) kulturelle Bildung zur Förderung von Schlüsselkompetenzen (Transfereffekte)
BAY	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (2012)	Bayerischer Musikplan	Kultur-Konzept	20	"Musikalische Bildung ist Voraussetzung zu selbstbestimmter und selbstverantworteter Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Sie stärkt soziale wie kognitive Kompetenzen und vermittelt Verständnis für Tradition und Gegenwart."	Die Beschäftigung mit Musik fördert die Entwicklung von sozialen und kognitiven Kompetenzen.	Musik fördert soziale Kompetenzen.	3-4	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele der Förderung (inter)kultureller Bildung	(c) kulturelle Bildung zur Förderung von Schlüsselkompetenzen (Transfereffekte)
Bund	Bundesministerium für Bildung und Forschung (2012)	Richtlinie zur Förderung von außerschulischen Maßnahmen, insbesondere der kulturellen Bildung	Kultur-Förderrichtlinie	2	„Hierzu [zu den Maßnahmen der kulturellen Bildung, Anm. d. Verf.] zählen Maßnahmen zur Förderung kognitiver Kompetenzen, von sozialem Lernen, der Persönlichkeitsbildung und von Erfahrungswissen, da sie besonders geeignet sind, Selbstmotivation, Leistungs- und Verantwortungsbereitschaft zu stärken.“	Kulturelle Bildung fördert die Persönlichkeitsentwicklung.	Kultur fördert kognitive, soziale und emotionale Kompetenzen.	3-4	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele der Förderung (inter)kultureller Bildung	(c) kulturelle Bildung zur Förderung von Schlüsselkompetenzen (Transfereffekte)
Nation	Bundesregierung (2011a)	Musikförderung des Bundes	Kultur-Bericht	40	Förderung des Projektes InPOP zur Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch die Entwicklung von Sprachkompetenzen über Musik	Über Musik können Jugendliche mit Migrationshintergrund bei der Integration unterstützt werden durch die Sprachförderung.	Künstlerische Ausdrucksweisen fördern die Integration (Transfereffekt: Sprachförderung)	3-4	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele der Förderung (inter)kultureller Bildung	(c) kulturelle Bildung zur Förderung von Schlüsselkompetenzen (Transfereffekte)

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
BW	Dietrich (2011)	Beispiele für Kooperationen im Elementarbereich. Singen-Bewegen-Sprechen (SBS)	Kultur-Konzept	1	Feinziele sind: [...] Die Entwicklung von Kompetenzen, die zunächst für die Einschulung und später für die weitere Entwicklung der Kinder während der Grundschulzeit relevant sind, durch eine Stärkung a) der Eigen-, Fremd- und Gruppenwahrnehmung b) des Selbstbewusstseins und Selbstwertgefühls c) des sozialen Verhaltens in der Gruppe.	Im Umgang mit künstlerischen Ausdrucksformen werden Selbstbewusstsein, Kreativität und andere Transfereffekte gestärkt.	Künstlerische Ausdrucksweisen fördern Transfereffekte.	3-4	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele der Förderung (inter)kultureller Bildung	(c) kulturelle Bildung zur Förderung von Schlüsselkompetenzen (Transfereffekte)
NS	Landesverband Niedersächsischer Musikschulen (2012)	Wir machen die Musik. Jahresbericht 2011	Kultur-Bericht	36	"In der Kita spielen neben der allgemeinen Heranführung an Musik insbesondere der inklusive Ansatz, die Sprachförderung und Persönlichkeitsentwicklung im interkulturellen Kontext eine wichtige Rolle."	Musik in der Kita dient der Sprachförderung sowie der Persönlichkeitsentwicklung in einem interkulturellen Kontext.	Musik fördert kognitive Kompetenzen und die Persönlichkeitsentwicklung.	3-4	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele der Förderung (inter)kultureller Bildung	(c) kulturelle Bildung zur Förderung von Schlüsselkompetenzen (Transfereffekte)
SH	Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein (2013b)	Kulturperspektiven für Schleswig-Holstein	Kultur-Konzept	2	"Die Beschäftigung mit Kultur setzt Kreativität und Phantasie frei, fördert die Entwicklung der Lernfähigkeit und liefert einen Beitrag zur Entwicklung von Schlüsselqualifikationen."	Die Beschäftigung mit Kultur fördert die Entwicklung von Schlüsselqualifikationen wie Kreativität.	Kultur fördert Schlüsselkompetenzen.	3-4	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele der Förderung (inter)kultureller Bildung	(c) kulturelle Bildung zur Förderung von Schlüsselkompetenzen (Transfereffekte)
TH	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2011)	Leitbild "Kulturland Thüringen"	Kultur-Konzept	online	"Selbstbewusstsein, Kreativität, Verantwortungsbereitschaft, Toleranz und Kritikfähigkeit sind Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Kinder und Jugendliche insbesondere im Umgang mit künstlerischen Ausdrucksformen erwerben."	Im Umgang mit künstlerischen Ausdrucksformen werden Selbstbewusstsein, Kreativität und andere Transfereffekte gestärkt.	Kulturelle Ausdrucksweisen fördern Transfereffekte.	3-4	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele der Förderung (inter)kultureller Bildung	(c) kulturelle Bildung zur Förderung von Schlüsselkompetenzen (Transfereffekte)

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
TH	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2012)	Kulturkonzept Thüringen	Kultur-Konzept	25	"Durch sie [kulturelle Bildung, Anm. d. Verf.] werden emotionale und soziale Kompetenzen vermittelt; die Persönlichkeitsentwicklung wird nachhaltig geprägt."	Kulturelle Bildung vermittelt emotionale und soziale Kompetenzen.	Kultur fördert emotionale und soziale Kompetenzen.	3-4	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele der Förderung (inter)kultureller Bildung	(c) kulturelle Bildung zur Förderung von Schlüsselkompetenzen (Transfereffekte)
BRA	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2012a)	Kulturpolitische Strategie 2012	Kultur-Konzept	17	"Ausgehend von diesem weiten Verständnis der kulturellen Bildung soll insbesondere erreicht werden, dass die in der Kultur Tätigen und die Akteure aus dem Schul- und Lehrbereich noch stärker als bisher als Partner agieren. Eine engere Vernetzung der beiden Bereiche Kultur und Bildung ist daher ein wichtiges Ziel der künftigen Förderpolitik. Konkrete Kooperationen von Kultureinrichtungen mit Schulen können dabei nur ein Element einer künftigen Förderkonzeption sein."	Ziel der Förderung kultureller Bildung ist die Vernetzung von Bildungs- und Kulturverantwortlichen.	Die Förderung von kultureller Bildung führt zur Veränderung von Strukturen.	3-4	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele der Förderung (inter)kultureller Bildung	(d) Strukturelle Veränderungen
BER	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2011a)	2. Umsetzungsbericht Integrationskonzept	Int-Bericht	10	„Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung“: "Die Verpflichtung zum Tandemprinzip (gemeinsame Beantragung von Projektmitteln von Kultureinrichtung / Künstler und Schule / Kita / Jugendeinrichtung) führt auf längere Sicht gesehen zu strukturbildenden Veränderungen."	Die Verpflichtung zum Tandemprinzip verändert die Strukturen kultureller Bildung durch bessere Vernetzung.	Die Förderung von kultureller Bildung führt zur Veränderung von Strukturen.	3-4	III. Inhaltliche Dimension	Förderziele	Ziele der Förderung (inter)kultureller Bildung	(d) Strukturelle Veränderungen

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
Nation	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2007)	Nationaler Integrationsplan	Int-Konzept	133	"Die Einbeziehung der „Migrantenkulturen“ in die Programme der klassischen, etablierten Kultureinrichtungen spielt dabei eine wichtige Rolle. So können Austausch und Integration befördert, Barrieren aufgehoben werden. Die Anerkennung der „Migrantenkulturen“ wird gestärkt, umgekehrt erhalten Kultureinrichtungen neue, kreative Impulse."	Die Einbeziehung der „Migrantenkulturen“ in die Programme der klassischen Kultureinrichtungen befördert die Integration und den Abbau von Barrieren. Durch "Migrantenkulturen“ erhalten die Kultureinrichtungen neue Impulse.	Ziel von Integrationspolitik: interkulturelle Öffnung von Kultureinrichtungen	3-5	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Stellenwert von Integration und interkultureller Öffnung von Zuwendungsempfängern für Förderentscheidungen	(a) Allgemeine Aufforderung zur interkulturellen Öffnung von Zuwendungsempfängern
Nation	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2007)	Nationaler Integrationsplan	Int-Konzept	134	Im Bereich Integration in der Kulturpolitik und -verwaltung benennt der NIP folgende Ziele: Integration soll als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe verstanden und „Chefsache“ werden, es sollen Integrationskonzepte entwickelt, Qualifizierungen zum interkulturellen Dialog durchgeführt und die Zusammenarbeit zwischen Kulturpolitik und Kultureinrichtungen, Migranten-selbstorganisationen und Kulturvereinen verbessert werden.	Kulturpolitik als Teilbereich von Integrationspolitik soll Integrations-themen priorisieren; dazu gehört die Zusammenarbeit zwischen Kultureinrichtungen, Migranten-selbstorganisationen und Kulturvereinen.	Ziel von Integrationspolitik: interkulturelle Öffnung von Kultureinrichtungen	3-5	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Stellenwert von Integration und interkultureller Öffnung von Zuwendungsempfängern für Förderentscheidungen	(a) Allgemeine Aufforderung zur interkulturellen Öffnung von Zuwendungsempfängern
Nation	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2008a)	Nationaler Integrationsplan. Erster Fortschrittsbericht	Int-Bericht	27	"Zuwendungsempfänger von Bundesmitteln wurden aufgefordert, Leitbilder, Organisationsziele und Konzepte zur Integration und interkulturellen Öffnung zu entwickeln und entsprechende Maßnahmen der Personalentwicklung vorzusehen. Bisläng unter repräsentierten Zielgruppen – unter ihnen auch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund – wurde so ein besonderer Stellenwert eingeräumt."	Kultureinrichtungen sollen Integration und kulturelle Vielfalt in Leitbildern und Organisationszielen verankern.	Kultureinrichtungen werden in ihrem Bemühen zur interkulturellen Öffnung gefördert.	3-5	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Stellenwert von Integration und interkultureller Öffnung von Zuwendungsempfängern für Förderentscheidungen	(a) Allgemeine Aufforderung zur interkulturellen Öffnung von Zuwendungsempfängern

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
Nation	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011a)	Nationaler Aktionsplan Integration	Int-Konzept	360	"Eine weitere Maßnahme des BKM zur Intensivierung der kulturellen Integration besteht darin, zukünftig in den Bescheiden des BKM an seine dauerhaft geförderten Zuwendungsempfänger auch auf die Berücksichtigung von Integrationsaspekten Wert zu legen, wie dies das BMFSFJ seit einigen Jahren praktiziert."	Zuwendungsempfänger werden in Zuwendungsbescheiden aufgefordert, Integration zu berücksichtigen.	Zuwendungsempfänger werden in Zuwendungsbescheiden zur interkulturellen Öffnung aufgefordert.	3-5	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Stellenwert von Integration und interkultureller Öffnung von Zuwendungsempfängern für Förderentscheidungen	(a) Allgemeine Aufforderung zur interkulturellen Öffnung von Zuwendungsempfängern
Nation	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011a)	Nationaler Aktionsplan Integration	Int-Konzept	364	"Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für Kunst und Kultur darauf hinwirken, ihre Aktivitäten zur kulturellen Bildung unter besonderer Berücksichtigung der kulturellen Integration von Zuwanderern in allen institutionell geförderten Einrichtungen zu intensivieren."	Kulturelle Integration soll bei institutioneller Förderung von kultureller Bildung zukünftig stärker berücksichtigt werden.	Zuwendungsempfänger werden zur interkulturellen Öffnung - insbesondere im Bereich kulturelle Bildung - aufgefordert.	3-5	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Stellenwert von Integration und interkultureller Öffnung von Zuwendungsempfängern für Förderentscheidungen	(a) Allgemeine Aufforderung zur interkulturellen Öffnung von Zuwendungsempfängern
Nation	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011a)	Nationaler Aktionsplan Integration	Int-Konzept	364	"Entwicklung von Leitbildern, Organisationszielen und Konzepten zur Integration und interkulturellen Öffnung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen der Personalentwicklung" (Bund, Länder, Gemeinden bzw. ihre Zuwendungsempfänger)	Kultureinrichtungen sollen Integration und kulturelle Vielfalt in Leitbildern und Organisationszielen verankern.	Kultureinrichtungen werden in ihrem Bemühen zur interkulturellen Öffnung gefördert.	3-5	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Stellenwert von Integration und interkultureller Öffnung von Zuwendungsempfängern für Förderentscheidungen	(a) Allgemeine Aufforderung zur interkulturellen Öffnung von Zuwendungsempfängern
Nation	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011a)	Nationaler Aktionsplan Integration	Int-Konzept	374	"Strategischer Aufbau und Pflege von Kooperationen von Migrantenorganisationen und öffentlichen Kultureinrichtungen"	Kultureinrichtungen sind aufgefordert, mit Migrantenorganisationen zu kooperieren	Kultureinrichtungen werden in ihrem Bemühen zur interkulturellen Öffnung gefördert.	3-5	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Stellenwert von Integration und interkultureller Öffnung von Zuwendungsempfängern für Förderentscheidungen	(a) Allgemeine Aufforderung zur interkulturellen Öffnung von Zuwendungsempfängern

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
Bund	CDU/CSU/SPD (2013)	Koalitionsvertrag	Koalitionsvertrag	129	"Kultur für alle umfasst Inklusion, Geschlechtergerechtigkeit sowie interkulturelle Öffnung. Diese Grundsätze sind auch auf die vom Bund geförderten Einrichtungen und Programme zu übertragen."	Vom Bund geförderte Einrichtungen sollen sich interkulturell öffnen.	Ziel von Politik: Interkulturelle Öffnung der Zuwendungsempfänger	3-5	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Stellenwert von Integration und interkultureller Öffnung von Zuwendungsempfängern für Förderentscheidungen	(a) Allgemeine Aufforderung zur interkulturellen Öffnung von Zuwendungsempfängern
HH	Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (2013)	Integrationskonzept	Int-Konzept	44	Teilziel: "Interkulturelle Öffnung der staatlichen Theater". Indikator: "Beschäftigte mit Migrationshintergrund in den Theatern", "Anzahl der Theaterbesucherinnen und -besucher mit Migrationshintergrund"	Die interkulturelle Öffnung von Theatern ist ein Ziel von Integrationspolitik und bezieht sich vor allem auf die "drei P".	Die interkulturelle Öffnung von Kultureinrichtungen ist ein Ziel von Integrationspolitik.	3-5	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Stellenwert von Integration und interkultureller Öffnung von Zuwendungsempfängern für Förderentscheidungen	(a) Allgemeine Aufforderung zur interkulturellen Öffnung von Zuwendungsempfängern
HH	Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (2013)	Hamburger Integrationskonzept	Int-Konzept	43	"Jenseits der Alltagskultur sind Einrichtungen wie Theater, Museen und Opern bedeutende Träger der europäischen Kultur. [...] Menschen mit Migrationshintergrund sind in diesen Institutionen noch unterrepräsentiert – als Beschäftigte und als Nutzerinnen und Nutzer. Um mehr Menschen mit Migrationshintergrund einzubeziehen, sollen Themen einer von Migration geprägten Gesellschaft stärker berücksichtigt werden."	Um mehr Menschen mit Migrationshintergrund als Beschäftigte und Nutzer in den Kultureinrichtungen einzubinden, sollen Themen einer von Migration geprägten Gesellschaft stärker berücksichtigt werden.	Ziel von Integrationspolitik ist die interkulturelle Öffnung von Zuwendungsempfängern.	3-5	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Stellenwert von Integration und interkultureller Öffnung von Zuwendungsempfängern für Förderentscheidungen	(a) Allgemeine Aufforderung zur interkulturellen Öffnung von Zuwendungsempfängern

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
SA	Ministerium für Gesundheit und Soziales Sachsen-Anhalt (2009)	Abschlussbericht "Integration im Dialog". Handlungsempfehlungen der Dialogforen	Int-Konzept	39f	Kulturelle Produktion und Rezeption sollen durch Maßnahmen wie kostenlose oder -günstige Kulturangebote für Migranten, Berücksichtigung von Migranten als Zielgruppe bei der Werbung von Kultureinrichtungen und die Befähigung von Migrantenselbstorganisationen zur Durchführung von Projekten zur kulturellen Bildung gefördert werden.	Die interkulturelle Öffnung von Kultureinrichtungen umfasst die Förderung der kulturellen Produktion und Rezeption von Migranten durch die Einrichtungen über verschiedene Maßnahmen.	Kultureinrichtungen werden in ihrem Bemühen zur interkulturellen Öffnung gefördert.	3-5	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Stellenwert von Integration und interkultureller Öffnung von Zuwendungsempfängern für Förderentscheidungen	(a) Allgemeine Aufforderung zur interkulturellen Öffnung von Zuwendungsempfängern
RP	Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz (2013)	Integration, Anerkennung und Teilhabe. Leben gemeinsam gestalten – Integrationskonzept Rheinland-Pfalz	Int-Konzept	65	"Die Landesregierung begrüßt und unterstützt Bemühungen von Kultureinrichtungen, sich interkulturell zu öffnen."	Die interkulturelle Öffnung von Zuwendungsempfängern wird institutionenbezogen wohlwollend zur Kenntnis genommen.	Zuwendungsempfänger werden zur interkulturellen Öffnung aufgefordert.	3-5	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Stellenwert von Integration und interkultureller Öffnung von Zuwendungsempfängern für Förderentscheidungen	(a) Allgemeine Aufforderung zur interkulturellen Öffnung von Zuwendungsempfängern
SH	Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein (2011)	Aktionsplan Integration	Int-Konzept	38f	Im Aktionsplan Integration von Schleswig-Holstein ist Kultur eines von neun Handlungsfeldern für Integration. Die Umsetzung umfasst die interkulturelle Öffnung von Kultureinrichtungen und Kulturprojekten.	Kultur ist ein Querschnittsthema der Integrationspolitik, das durch die interkulturelle Öffnung von Kultureinrichtungen umgesetzt werden kann.	Ziel von Integrationspolitik: interkulturelle Öffnung von Kultureinrichtungen	3-5	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Stellenwert von Integration und interkultureller Öffnung von Zuwendungsempfängern für Förderentscheidungen	(a) Allgemeine Aufforderung zur interkulturellen Öffnung von Zuwendungsempfängern
SH	Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein (2014)	Kulturperspektiven für Schleswig-Holstein	Kultur-Konzept	25	"Kulturelle Einrichtungen werden in ihrem Bemühen unterstützt, das Spektrum des Publikums durch innovative Maßnahmen zu erweitern (Stichworte: Diversity Management, Audience Development)."	Kulturelle Einrichtungen werden bei der Einführung von Diversity Management und Audience Development unterstützt.	Kulturelle Einrichtungen werden zur interkulturellen Öffnung aufgefordert.	3-5	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Stellenwert von Integration und interkultureller Öffnung von Zuwendungsempfängern für Förderentscheidungen	(a) Allgemeine Aufforderung zur interkulturellen Öffnung von Zuwendungsempfängern

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
BW	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010)	Kultur 2020	Kultur-Konzept	361	"Die interkulturelle Öffnung als zentrale Voraussetzung der Verwirklichung interkultureller Kulturarbeit darf sich nicht auf einzelne Aktionen oder Projekte beschränken, sondern muss auf einer strukturellen und konzeptionellen Ebene vollzogen werden. Handlungsbedarf besteht dabei insbesondere in Bezug auf die drei „P“, das Publikum, das Programm und das Personal."	Interkulturelle Öffnung ist Voraussetzung für interkulturelle Kulturarbeit und muss an einer strukturellen Ebene in den Einrichtungen ansetzen (3 "P").	Die interkulturelle Öffnung von Kultureinrichtungen ist ein Ziel von Kulturpolitik.	3-5	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Stellenwert von Integration und interkultureller Öffnung von Zuwendungsempfängern für Förderentscheidungen	(a) Allgemeine Aufforderung zur interkulturellen Öffnung von Zuwendungsempfängern
BER	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2007)	Integrationskonzept	Int-Konzept	10	"Als neues Querschnittsthema für kulturelle Einrichtungen sollte zukünftig die Verankerung von Integration und kultureller Vielfalt in Leitbildern und Organisationszielen verbunden werden."	Kultureinrichtungen sollen Integration und kulturelle Vielfalt in Leitbildern und Organisationszielen verankern.	Forderung nach einer interkulturellen Öffnung von Zuwendungsempfängern	3-5	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Stellenwert von Integration und interkultureller Öffnung von Zuwendungsempfängern für Förderentscheidungen	(a) Allgemeine Aufforderung zur interkulturellen Öffnung von Zuwendungsempfängern
BER	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2007)	Integrationskonzept	Int-Konzept	11	"Die Einbeziehung der 'Migrantenkulturen' in die Programme der klassischen, etablierten Kultureinrichtungen kann Austausch und die Integration befördern und Barrieren aufheben. Die Anerkennung der 'Migrantenkulturen' wird gestärkt, umgekehrt erhalten Kultureinrichtungen neue, kreative Impulse."	Die Einbeziehung der „Migrantenkulturen“ in die Programme der klassischen Kultureinrichtungen befördert die Integration und den Abbau von Barrieren. Durch "Migrantenkulturen" erhalten die Kultureinrichtungen neue Impulse.	Forderung nach einer interkulturellen Öffnung von Zuwendungsempfängern	3-5	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Stellenwert von Integration und interkultureller Öffnung von Zuwendungsempfängern für Förderentscheidungen	(a) Allgemeine Aufforderung zur interkulturellen Öffnung von Zuwendungsempfängern

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
BER	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2011a)	2. Umsetzungsbericht Integrationskonzept	Int-Bericht	9	"Auch im Berliner Kulturbetrieb - und hier vor allem auf der Ebene der Programmentwickler (Kuratoren, Dramaturgen etc.) und Leitungen - fehlt es an geeignetem Personal mit Migrationshintergrund. Künstlerische Inhalte und Themen der Einwanderungsgesellschaft finden daher oft nur schwer Zugang in das Regelprogramm der etablierten Institutionen."	Im Berliner Kulturbetrieb gibt es zu wenig Personal mit Migrationshintergrund, deshalb werden Einwanderungsthemen ungenügend berücksichtigt.	Der Kulturbetrieb ist aufgefordert, mehr Personal mit Migrationshintergrund einzustellen.	3-5	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Stellenwert von Integration und interkultureller Öffnung von Zuwendungsempfängern für Förderentscheidungen	(a) Allgemeine Aufforderung zur interkulturellen Öffnung von Zuwendungsempfängern
NRW	Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Kulturabteilung (2010)	Kulturbericht NRW 2009	Kultur-Bericht	54	"Die Ziele der interkulturellen Kulturarbeit sind: [...] • die interkulturelle Öffnung der Kultureinrichtungen."	Die interkulturelle Öffnung von Kultureinrichtungen ist das Ziel interkultureller Kulturarbeit.	Zuwendungsempfänger werden zur interkulturellen Öffnung aufgefordert.	3-5	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Stellenwert von Integration und interkultureller Öffnung von Zuwendungsempfängern für Förderentscheidungen	(a) Allgemeine Aufforderung zur interkulturellen Öffnung von Zuwendungsempfängern
TH	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2012)	Kulturkonzept Thüringen	Kultur-Konzept	36	"Eine zunehmende kulturelle Diversität in Deutschland erfordert eine stärkere interkulturelle Orientierung der kulturellen Einrichtungen und Infrastrukturen sowie eine Veränderung und Öffnung der Angebotsstrukturen."	Die interkulturelle Öffnung von Zuwendungsempfängern ist aufgrund der zunehmenden kulturellen Diversität in Deutschland gewünscht.	Die interkulturelle Öffnung von Kultureinrichtungen wird gefordert.	3-5	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Stellenwert von Integration und interkultureller Öffnung von Zuwendungsempfängern für Förderentscheidungen	(a) Allgemeine Aufforderung zur interkulturellen Öffnung von Zuwendungsempfängern
BER	Abgeordnetenhaus Berlin (2011)	Landesaktionsplan gegen Diskriminierung	Int-Konzept	32	"Es besteht die Absicht, in den Zielvereinbarungen mit den Kultureinrichtungen die Mehrsprachigkeit der Angebote zu verankern."	Mit geförderten Kultureinrichtungen soll die Mehrsprachigkeit von Angeboten vereinbart werden.	Die Förderung des Zuwendungsempfängers ist abhängig von der interkulturellen Öffnung.	3-5	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Stellenwert von Integration und interkultureller Öffnung von Zuwendungsempfängern für Förderentscheidungen	(b) Abhängigkeit der institutionellen Förderung von einer interkulturellen Öffnung der Zuwendungsempfänger

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
Nation	Deutscher Bundestag (2007)	Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“	Kultur-Konzept	136	„Hamburg fördert soziokulturelle Zentren ausdrücklich mit der Maßgabe von Interkulturalität, Teilhabechancen und Lebensqualität.“	Interkulturalität ist ein Förderkriterium bei der Förderung soziokultureller Zentren in Hamburg.	Die Förderung des Zuwendungsempfängers ist abhängig von der interkulturellen Öffnung.	3-5	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Stellenwert von Integration und interkultureller Öffnung von Zuwendungsempfängern für Förderentscheidungen	(b) Abhängigkeit der institutionellen Förderung von einer interkulturellen Öffnung der Zuwendungsempfänger
HH	Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (2013)	Integrationskonzept	Int-Konzept	43	"Die Kulturbehörde wird [...] alle zwei Jahre eine Abfrage durchführen. Sie soll klären, inwieweit es besondere Aktivitäten oder Angebote für besondere Zielgruppen gibt (Schulen, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung, jeweils unter Berücksichtigung des Geschlechts). In den daraus entstehenden Gesprächen kann die Kulturbehörde Empfehlungen und Appelle zur Selbstverpflichtung zur Interkulturellen Öffnung der Theater und anderer klassischer Kultureinrichtungen führen."	In Hamburg werden als Grundlage von Selbstverpflichtungen Kultureinrichtungen nach Angeboten für spezielle Zielgruppen, z. B. Menschen mit Migrationshintergrund, abgefragt.	Die Förderung des Zuwendungsempfängers ist abhängig von der interkulturellen Öffnung.	3-5	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Stellenwert von Integration und interkultureller Öffnung von Zuwendungsempfängern für Förderentscheidungen	(b) Abhängigkeit der institutionellen Förderung von einer interkulturellen Öffnung der Zuwendungsempfänger
NRW	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (2014)	Internetpräsenz/ Konzeptförderung soziokultureller Zentren	Kultur-Förderrichtlinie	online	Im Förderzeitraum 2012-14 wurde in der Konzeptförderung soziokultureller Zentren in NRW ein Engagement insbesondere auf folgenden Gebieten berücksichtigt: "Interkultureller Dialog, Integration, Heimat und Migration"	In der Konzeptförderung Soziokultureller Zentren in NRW sind der interkulturelle Dialog, Integration, Heimat und Migration Förderkriterien.	Die Förderung des Zuwendungsempfängers ist abhängig von der interkulturellen Öffnung.	3-5	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Stellenwert von Integration und interkultureller Öffnung von Zuwendungsempfängern für Förderentscheidungen	(b) Abhängigkeit der institutionellen Förderung von einer interkulturellen Öffnung der Zuwendungsempfänger

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
SH	Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein (2014)	Kulturperspektiven für Schleswig-Holstein	Kultur-Konzept	20	"Zuwendungsempfänger von Kulturförderung werden zur Erklärung verpflichtet, in welcher Weise sie kulturelle Teilhabe ermöglichen."	Zuwendungsempfänger müssen offenlegen, inwieweit sie kulturelle Teilhabe ermöglichen.	Die Förderung des Zuwendungsempfängers ist abhängig von der interkulturellen Öffnung.	3-5	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Stellenwert von Integration und interkultureller Öffnung von Zuwendungsempfängern für Förderentscheidungen	(b) Abhängigkeit der institutionellen Förderung von einer interkulturellen Öffnung der Zuwendungsempfänger
NS	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2011)	Kulturbericht Niedersachsen 2010	Kultur-Bericht	12	"Verlässliche Kooperationen setzen gemeinsame Ziele voraus. Deshalb fördert das MWK seit 2005 in der Regel auf der Grundlage von Zielvereinbarungen. Diese umfassen zwischen Partnern unterschiedlicher Ebenen verbindliche Absprachen über die zu erreichenden Ziele, Maßnahmen zur Umsetzung, die Festlegung von Verantwortlichkeiten, den erforderlichen Ressourceneinsatz sowie Art und Umfang der Berichterstattung und Evaluierung. [...] Andererseits enthält die Vereinbarung aber auch kulturpolitische Positionen des Landes, denen die Vertragspartner mit ihren Leistungen entsprechen müssen. Dazu gehören: [...] • die Einbeziehung von Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund."	Einbeziehung von Mitbürgern mit Migrationshintergrund sind Bestandteil der Zielvereinbarungen mit Kulturinstitutionen	Die Förderung des Zuwendungsempfängers ist abhängig von der interkulturellen Öffnung.	3-5	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Stellenwert von Integration und interkultureller Öffnung von Zuwendungsempfängern für Förderentscheidungen	(b) Abhängigkeit der institutionellen Förderung von einer interkulturellen Öffnung der Zuwendungsempfänger
BER	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2011a)	2. Umsetzungsbericht Integrationskonzept	Int-Bericht	41	interkulturelle Öffnung = Migration Mainstreaming bei Gesetzen und Verordnungen	Interkulturelle Öffnung umfasst die Berücksichtigung von Migration Mainstreaming bei Gesetzen und Verordnungen.	Ziel der interkulturellen Öffnung der Kulturverwaltung: Migration Mainstreaming.	3-6	I. Strukturelle Dimension	Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung: Handlungsfeld Organisation	(a) Berücksichtigung von Migration Mainstreaming bei Gesetzen und Verordnungen

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
BER	Abgeordnetenhaus Berlin (2011)	Landesaktionsplan gegen Diskriminierung	Int-Konzept	31	"Vereinbarung von Diversity-Zielen in Verträgen mit Leitungspersonal von Einrichtungen"	Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung umfasst die Vereinbarung von Diversity-Zielen mit Leitungspersonal der Verwaltung.	Ziel der interkulturellen Öffnung der Kulturverwaltung: Diversity-Ziele mit Leitungspersonal als organisationsbezogene Auseinandersetzung mit interkultureller Öffnung.	3-6	I. Strukturelle Dimension	Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung: Handlungsfeld Organisation	(b) Stärkung der organisationsbezogenen Auseinandersetzung mit interkultureller Öffnung
HH	Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (2013)	Integrationskonzept	Int-Konzept	59	Indikatoren interkulturelle Öffnung (u.a.): "Stärkung der organisationsbezogenen Auseinandersetzung mit Fragen zu Interkulturalität und Antidiskriminierung"	Die interkulturelle Öffnung umfasst die Stärkung der organisationsbezogenen Auseinandersetzung mit Fragen zu Interkulturalität und Antidiskriminierung.	Ziel der interkulturellen Öffnung der Kulturverwaltung: Stärkung der organisationsbezogenen Auseinandersetzung mit interkultureller Öffnung.	3-6	I. Strukturelle Dimension	Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung: Handlungsfeld Organisation	(b) Stärkung der organisationsbezogenen Auseinandersetzung mit interkultureller Öffnung
SA	Ministerium des Innern, Interministerielle Arbeitsgruppe Integration Sachsen-Anhalt (2010)	Integrationsbericht Sachsen-Anhalt	Int-Bericht	57ff	Ziele Interkulturelle Öffnung: "Beitritt des Landes zur „Charta der Vielfalt“"	Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung umfasst den Beitritt der Landesverwaltung zur Charta der Vielfalt.	Ziel der interkulturellen Öffnung der Kulturverwaltung: Stärkung der organisationsbezogenen Auseinandersetzung mit interkultureller Öffnung.	3-6	I. Strukturelle Dimension	Interkulturelle Öffnung	Interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung: Handlungsfeld Personal	(b) Stärkung der organisationsbezogenen Auseinandersetzung mit interkultureller Öffnung
Nation	Bundesregierung (2011a)	Musikförderung des Bundes	Kultur-Bericht	40	Förderung des Projektes InPOP zur Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund	Über ein Musikprojekt wird die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund gefördert.	Die Projektförderung ist ein Fördergegenstand der (interkulturellen) Kulturpolitik.	3-6	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände interkultureller Kulturpolitik	(a) interkulturelle Institutionen und Projekte (Einzelkünstler, Veranstaltungen, Wettbewerbe)

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
Nation	Deutscher Musikrat (2014)	Pressemitteilung zu "Jugend musiziert"	Kultur-Bericht	online	„Da die Staatsbürgerschaft bei ‚Jugend musiziert‘ keine Rolle spielt, nehmen auch viele Jugendliche teil, die ihre ersten musikalischen Schritte in anderen Ländern unternommen hatten. Bei ‚Jugend musiziert‘ sind sie stärker vertreten als im Bevölkerungsdurchschnitt, vollständig integriert und herausragende Musiker, die auch in diesem Jahr überdurchschnittlich oft mit Bundespreisen ausgezeichnet wurden.“	Viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund werden bei "Jugend musiziert" gefördert.	Die Projektförderung ist ein Gegenstand der Kulturpolitik mit interkulturellen Zielen.	3-6	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände interkultureller Kulturpolitik	(a) interkulturelle Institutionen und Projekte (Einzelkünstler, Veranstaltungen, Wettbewerbe)
HH	Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (2013)	Integrationskonzept	Int-Konzept	44	"Veranstaltungen, Kurse, Projekte, Stadtteilfestivals und offene Angebote sprechen breite Bevölkerungskreise an und bieten vielfältige Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe. Sie schaffen den Rahmen für einen interkulturellen Dialog und bauen Brücken zwischen den Generationen."	Fördergegenstand sind Veranstaltungen, Kurse, Projekte und Stadtteilfeste. Sie geben einen Rahmen zur Förderung des interkulturellen Dialogs.	Die Projektförderung ist ein Fördergegenstand der (interkulturellen) Kulturpolitik.	3-6	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände interkultureller Kulturpolitik	(a) interkulturelle Institutionen und Projekte (Einzelkünstler, Veranstaltungen, Wettbewerbe)
	Institut für Bildung und Kultur (2008)	Polyphonie. Stimmen der kulturellen Vielfalt	Kultur-Bericht	3ff	Die Staatskanzlei NRW beteiligte sich an der Förderung des Gesangsprojekts zur kulturellen Begegnung von älteren Menschen mit Migrationshintergrund.	Die Staatskanzlei NRW förderte ein Gesangsprojekt zur kulturellen Begegnung von Menschen mit Migrationshintergrund.	Die Projektförderung ist ein Fördergegenstand der (interkulturellen) Kulturpolitik.	3-6	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände interkultureller Kulturpolitik	(a) interkulturelle Institutionen und Projekte (Einzelkünstler, Veranstaltungen, Wettbewerbe)
	Interkulturelle Wochen	Internetpräsenz der Interkulturellen Wochen	Kultur-Bericht	online	Interkulturelle Wochen werden in 500 deutschen Städten durchgeführt.	Die interkulturelle Woche wird in über 500 deutschen Städten gefördert.	Die Förderung von Projekten (Festivals) ist ein Gegenstand der (interkulturellen) Kulturförderung mit integrativen Ansprüchen.	3-6	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände interkultureller Kulturpolitik	(a) interkulturelle Institutionen und Projekte (Einzelkünstler, Veranstaltungen, Wettbewerbe)

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
MV	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (2008)	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im kulturellen Bereich sowie nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes	Kultur-Richtlinie	7	Fördergegenstand im Bereich Soziokultur: "Projekte zur Kultur und Integration von Ausländern"	Ein Fördergegenstand mit interkulturellem Anspruch ist ein Projekt, bei dem die Integration von Ausländern im Mittelpunkt steht.	Die Projektförderung ist ein Fördergegenstand der (interkulturellen) Kulturpolitik mit soziokulturellen Ansprüchen.	3-6	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände interkultureller Kulturpolitik	(a) interkulturelle Institutionen und Projekte (Einzelkünstler, Veranstaltungen, Wettbewerbe)
MV	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (2008)	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im kulturellen Bereich sowie nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes	Kultur-Richtlinie	1	Gefördert werden: [...] "Kulturelle und wissenschaftliche Projekte zu Gunsten der deutschen Minderheit in den Herkunftsgebieten [...] sowie kulturelle Veranstaltungen und Einzelmaßnahmen zur Eingliederung der Aussiedler und zur Pflege des Kulturgutes der Landsleute in den Herkunftsgebieten und in Mecklenburg-Vorpommern (Folklore, Chöre, Laienspielgruppen, Ausstellungen, Archive, Museen und Bibliotheken)."	Ein Fördergegenstand sind kulturelle Projekte von Aussiedlern in Mecklenburg-Vorpommern.	Die Projektförderung ist ein Fördergegenstand der (interkulturellen) Kulturpolitik.	3-6	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände interkultureller Kulturpolitik	(a) interkulturelle Institutionen und Projekte (Einzelkünstler, Veranstaltungen, Wettbewerbe)
NRW	Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2009)	Förderkonzept interkulturelle Zentren	Interkultur-Förderlinie	7	Als niedrigschwellige Integrationsangebote werden gefördert: " - Unterstützung des interkulturellen und / oder interreligiösen Dialogs (Projekte zur Verbesserung des Zusammenlebens im Stadtteil, Stadtteilfeste und -informationstage)"	Als niedrigschwellige Integrationsangebote werden Stadtteilfeste gefördert.	Die Projektförderung ist ein Fördergegenstand der (interkulturellen) Kulturpolitik.	3-6	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände interkultureller Kulturpolitik	(a) interkulturelle Institutionen und Projekte (Einzelkünstler, Veranstaltungen, Wettbewerbe)

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
NRW	Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2009)	Förderkonzept interkulturelle Zentren	Interkulturförderrichtlinie	6	Interkulturelle Zentren bieten: " - Raum für kulturelle und künstlerische Aktivitäten, z.B. Musik- und Tanzveranstaltungen, sprachübergreifende Literaturlesungen, Ausstellungen, - Ort von Freizeitangeboten, z.B. Kochen, Basteln, Handwerken, Malen, Musizieren, Tanzen, sportliche Aktivitäten"	Interkulturelle Zentren werden gefördert als Räume für kulturelle Aktivitäten wie Musizieren (integrativer Anspruch).	Die Förderung von Institutionen mit integrativem Anspruch ist ein Gegenstand der Integrationspolitik mit kulturellen Zielen.	3-6	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände interkultureller Kulturpolitik	(a) interkulturelle Institutionen und Projekte (Einzelkünstler, Veranstaltungen, Wettbewerbe)
MV	Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern (2011)	1. Fortschreibung des Integrationskonzeptes	Int-Konzept	39	"Die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur unterstützt die Aktion 'Eine Welt im Koffer'. Menschen mit und ohne Migrationshintergrund reisen in ländliche Kindertageseinrichtungen und Schulen und stellen andere Traditionen und Kulturen vor."	Ein Fördergegenstand mit interkulturellem Anspruch ist ein Projekt, bei dem "andere Kulturen" vorgestellt werden.	Die Projektförderung ist ein Fördergegenstand der (interkulturellen) Kulturpolitik mit soziokulturellen Ansprüchen.	3-6	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände interkultureller Kulturpolitik	(a) interkulturelle Institutionen und Projekte (Einzelkünstler, Veranstaltungen, Wettbewerbe)
BW	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010)	Kultur 2020	Kultur-Konzept	366	"Zentrale Bestandteile einer spezifischen Förderung interkultureller Kulturarbeit können sein: die Förderung von Projekten, die sich künstlerisch mit eigenen und/oder anderen kulturellen Hintergründen auseinandersetzen und dadurch den Reichtum kultureller Vielfalt erfahrbar machen - zum interkulturellen Dialog und zum transkulturellen Austausch anregenden vielfältigen kulturellen Ausdrucksformen unserer Gesellschaft eine Plattform verleihen - einen spürbaren Bezug haben zur Migrationswirklichkeit unseres Landes und unserer Städte"	Die Förderung von Projekten mit dem Ziel der Sichtbarmachung kultureller Vielfalt, des interkulturellen Dialog und des transkulturellen Austauschs können Gegenstände der interkulturellen Kulturförderung sein.	Die Projektförderung ist ein Fördergegenstand der (interkulturellen) Kulturpolitik.	3-6	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände interkultureller Kulturpolitik	(a) interkulturelle Institutionen und Projekte (Einzelkünstler, Veranstaltungen, Wettbewerbe)

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
NS	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2011)	Kulturbericht Niedersachsen 2010	Kultur-Bericht	59	Es werden interkulturelle Projekte gefördert, „welche die kulturellen Elemente unterschiedlicher Nationalitäten kombinieren und die bestehenden Grenzen auflösen“.	Es werden interkulturelle Projekte gefördert, welche bestehende Grenzen auflösen.	Die Projektförderung ist ein Fördergegenstand der (interkulturellen) Kulturpolitik.	3-6	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände interkultureller Kulturpolitik	(a) interkulturelle Institutionen und Projekte (Einzelkünstler, Veranstaltungen, Wettbewerbe)
TH	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2012)	Kulturkonzept Thüringen	Kultur-Konzept	115	"Mit eigenen Projekten bringt sich die LAG Soziokultur aktiv in das Kulturschaffen des Freistaats ein: [...] »CREOLE« – Wettbewerb für globale Musik Mitteldeutschland:"	Der Musikwettbewerb "Creole" wird aus dem Bereich der Breiten- und Soziokultur gefördert.	Die Projektförderung ist ein Fördergegenstand der (interkulturellen) Kulturpolitik mit soziokulturellen Ansprüchen.	3-6	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände interkultureller Kulturpolitik	(a) interkulturelle Institutionen und Projekte (Einzelkünstler, Veranstaltungen, Wettbewerbe)
BAY	-	Internetpräsenz des Georgischen Kammerorchesters Ingolstadt	Kultur-Bericht	online	Das Georgische Kammerorchester Ingolstadt wird durch die Stadt Ingolstadt, das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und den Bezirk Oberbayern gefördert.	Das Georgische Kammerorchester Ingolstadt wird durch die Kommune, den Bezirk und das Land Bayern gefördert.	Die explizite Förderung einer interkulturell tätigen Institution ist Gegenstand der Förderung.	3-6	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände interkultureller Kulturpolitik	(a) interkulturelle Institutionen und Projekte (Einzelkünstler, Veranstaltungen, Wettbewerbe)
Nation	Bundesregierung (2011a)	Musikförderung des Bundes	Kultur-Bericht	40	Fördermittel des BKM: Deutsches Musikinformationszentrum, zentrale Informationseinrichtung zum Musikleben in Deutschland: 166.000 € (Thematisiert werden u. a. die UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt, Migranten als Kulturpublikum und die Appelle des DMR zum interkulturellen Dialog)	Der BKM fördert das Musikinformationszentrum, welches auch interkulturelle Themen im weiteren Sinne behandelt.	Die Öffentlichkeitsarbeit für interkulturelle Themen ist ein Fördergegenstand von (interkultureller) Kulturpolitik.	3-6	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände interkultureller Kulturpolitik	(b) Infrastruktur/Öffentlichkeitsarbeit/Unterstützung kommunaler Strukturen der interkulturellen Förderung

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
BW	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010)	Kultur 2020	Kultur-Konzept	360	"Bestehende interkulturelle Angebote werden oft nicht genügend wahr- oder in Anspruch genommen. Mögliche Gründe sind eine ineffiziente Öffentlichkeitsarbeit, ein fehlender Informationsaustausch, aber auch die unzureichende Bekanntheit der Einrichtungen bzw. Veranstaltungen. Häufig sind es also strukturelle Gründe, die interkulturellen Angeboten im Wege stehen."	Strukturelle Gründe wie eine mangelnde Öffentlichkeitsarbeit stehen interkultureller Kulturarbeit häufig im Wege.	Die Öffentlichkeitsarbeit für interkulturelle Themen ist ein Fördergegenstand von (interkultureller) Kulturpolitik.	3-6	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände interkultureller Kulturpolitik	(b) Infrastruktur/Öffentlichkeitsarbeit/Unterstützung kommunaler Strukturen der interkulturellen Förderung
BW	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010)	Kultur 2020	Kultur-Konzept	366f	"Zentrale Bestandteile einer spezifischen Förderung interkultureller Kulturarbeit können sein: [...] - die Förderung von strukturbildenden Maßnahmen. Dazu können gehören: - das Sichtbarmachen kultureller Vielfalt durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und das Schaffen entsprechender kultureller Anlässe wie Festivals oder Themenreihen - eine noch stärkere interkulturelle Öffnung von Kultureinrichtungen, nicht zuletzt auch durch finanzielle [sic!] Anreize - die Förderung von Kooperationen mit Migrantenselbstorganisationen und -initiativen - die Vernetzung interkultureller Ansätze, Projekte und Initiativen - die (Weiter-)Entwicklung des Diskurses über eine zeitgemäße Ausrichtung interkultureller Kulturarbeit - das Ausloben von Preisen, die geeignet sind, kulturelle Vielfalt und kulturelle Teilhabe zu stärken"	Zu den förderfähigen strukturbildenden Maßnahmen gehören die Öffentlichkeitsarbeit, Festivals, die interkulturelle Öffnung, die Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen, ein Diskurs über interkulturelle Kulturarbeit und Preise zur Förderung der kulturellen Vielfalt und Teilhabe.	Die Förderung strukturbildender Maßnahmen ist ein Gegenstand interkultureller Kulturpolitik.	3-6	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände interkultureller Kulturpolitik	(b) Infrastruktur/Öffentlichkeitsarbeit/Unterstützung kommunaler Strukturen der interkulturellen Förderung

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
Nation	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011a)	Nationaler Aktionsplan Integration	Int-Konzept	361	"Um zivilgesellschaftliche Strukturen zu stärken, wurde eine stabile Infrastruktur als Plattform für den Austausch bzw. die Kooperation der Akteure vor Ort als sinnvoll erachtet [...]. Ergänzend könne der Aufbau bzw. Ausbau von übergreifenden Netzwerken auf der Ebene der Länder, der Kommunen und des Bundes erfolgen."	Die Vernetzung der Akteure wird als wichtige Form der Unterstützung interkultureller Kulturpolitik gefördert.	Die Vernetzung von Akteuren ist ein Fördergegenstand der (interkulturellen) Kulturpolitik.	3-6	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände interkultureller Kulturpolitik	(c) Vernetzung: Arbeitskreise und Kooperationen, Foren und Internetportale
Nation	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011a)	Nationaler Aktionsplan Integration	Int-Konzept	376	"Über die Querschnittsaufgabe 'Kulturelle Bildung' sowie 'Kulturelle Integration' stimmen sich die Ressorts im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe [der beteiligten Ministerien BKM, BMBF, BMFSFJ, Anm. d. Verf.] regelmäßig ab."	Über die kulturelle Bildung und die kulturelle Integration stimmen sich die Ressorts im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe ab.	Die Vernetzung von Akteuren ist ein Fördergegenstand der (interkulturellen) Kulturpolitik.	3-6	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände interkultureller Kulturpolitik	(c) Vernetzung: Arbeitskreise und Kooperationen, Foren und Internetportale
Nation	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011a)	Nationaler Aktionsplan Integration	Int-Konzept	360	"Um dieses übergeordnete Ziel [die interkulturelle Kompetenz zu stärken, Anm. d. Verf.] erreichen zu können, werden vor allem folgende operative Schwerpunkte verfolgt: [...] 2. Vernetzung der Akteure;"	Die Vernetzung der Akteure fördert die interkulturelle Kompetenz und soll unterstützt werden.	Die Vernetzung von Akteuren ist ein Fördergegenstand der (interkulturellen) Kulturpolitik.	3-6	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände interkultureller Kulturpolitik	(c) Vernetzung: Arbeitskreise und Kooperationen, Foren und Internetportale
HH	Freie und Hansestadt Hamburg, Kulturbehörde (2010)	Förderrichtlinie interkulturelle Projekte	Kultur-Förderrichtlinie	§ 5	"Besondere Berücksichtigung finden außerdem „innovative“ Projekte (z. B. „neue“ Veranstaltungs- und Präsentationsformen) und Projekte, die zur Vernetzung der Kulturschaffenden mit Migrationshintergrund in Hamburg beitragen."	Gefördert werden Projekte, die zur Vernetzung der Kulturschaffenden mit Migrationshintergrund in Hamburg beitragen.	Die Vernetzung von Akteuren ist ein Fördergegenstand der (interkulturellen) Kulturpolitik.	3-6	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände interkultureller Kulturpolitik	(c) Vernetzung: Arbeitskreise und Kooperationen, Foren und Internetportale

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
NRW	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (1993)	Förderrichtlinie zum Bundesvertriebenengesetz	Kultur-Förderlinie	§ 1.1	Das Ministerium fördert "Vortragsveranstaltungen, Arbeitstagen, Ausstellungen und Begegnungen im Inland und Herkunftsland, die Einrichtung und Ausstattung von Kultur- und Begegnungsstätten im Herkunftsland, den Austausch von Kulturgütern mit dem Herkunftsland sowie Veröffentlichungen wissenschaftlicher und künstlerischer Art"	Das Ministerium fördert Tagungen, Ausstellungen und den kulturellen Austausch der Vertriebenen im Inland und im Herkunftsland.	Die Vernetzung von Akteuren ist ein Fördergegenstand der (interkulturellen) Kulturpolitik.	3-6	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände interkultureller Kulturpolitik	(c) Vernetzung: Arbeitskreise und Kooperationen, Foren und Internetportale
SH	Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein (2011)	Aktionsplan Integration	Int-Konzept	38	Handlungsfeld 9: Kultur - Interkulturelle Öffnung von Kultureinrichtungen und Kulturprojekten - Vernetzung der Akteure	Vernetzung wird als Umsetzungsgegenstand im Bereich Kultur mit dem Ziel der Integration gefördert.	Die Vernetzung von Akteuren ist ein Fördergegenstand der (interkulturellen) Kulturpolitik.	3-6	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände interkultureller Kulturpolitik	(c) Vernetzung: Arbeitskreise und Kooperationen, Foren und Internetportale
SH	Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein (2014a)	Kulturbericht 2013/2014	Kultur-Bericht	8	"Die Landesregierung unterstützt vorrangig kulturelle Vorhaben, die eine Bündelung und Vernetzung von Ressourcen erkennen lassen."	Mit dem Ziel der Integration werden kulturelle Projekte gefördert, die eine Vernetzung erkennen lassen.	Die Vernetzung von Akteuren ist ein Fördergegenstand der (interkulturellen) Kulturpolitik.	3-6	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände interkultureller Kulturpolitik	(c) Vernetzung: Arbeitskreise und Kooperationen, Foren und Internetportale

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
BW	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg	Internetpräsenz der „Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg“	Kultur-Bericht	online	"Im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe sollen Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen als Kunstschaffende und als Rezipienten von Kunst stärker gefördert werden.' Kunst und Integration' hat zum Ziel, landesweit nachhaltige Strukturen zur Stärkung der kulturellen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten aufzubauen, basierend auf einer stärkeren interkulturellen Öffnung aller beteiligten Institutionen und Einrichtungen. [...] Es sollen künstlerische Kooperationsprojekte interkulturellen Inhalts in Kultur- und Bildungseinrichtungen stattfinden, mit zielgruppenspezifischer Öffentlichkeitsarbeit beworben werden, die aufgebauten Netzwerke gepflegt werden und die interkulturelle Kompetenz der Projektteilnehmenden gestärkt werden."	Zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund als Kunstschaffende und als Rezipienten von Kunst soll eine Initiative landesweit nachhaltige Strukturen aufbauen.	Die Vernetzung von Akteuren ist ein Fördergegenstand der (interkulturellen) Kulturpolitik.	3-6	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände interkultureller Kulturpolitik	(c) Vernetzung: Arbeitskreise und Kooperationen, Foren und Internetportale
BW	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010)	Kultur 2020	Kultur-Konzept	360	"Durch internationale Kooperationen und Programme, aber auch durch die Zusammenarbeit mit Migrantenvereinen und -selbst Organisationen wird die interkulturelle Kulturarbeit im hohen Maße gefördert."	Durch die Vernetzung von Migrantenselbstorganisationen wird die interkulturelle Kulturarbeit gefördert.	Die Vernetzung von Akteuren ist ein Fördergegenstand der (interkulturellen) Kulturpolitik.	3-6	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände interkultureller Kulturpolitik	(c) Vernetzung: Arbeitskreise und Kooperationen, Foren und Internetportale

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
BW	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010)	Kultur 2020	Kultur-Konzept	45	"Seit März 2009 werden vom Kunstministerium „Arbeitstreffen Interkulturelle Kulturarbeit“ veranstaltet, an denen u. a. Vertreterinnen und Vertreter von Kultur- und Integrationsämtern, von Verbänden, Hochschulen und Kunst- und Kulturschaffende teilnehmen. Im Sinne von Theorie-und-Praxis-Diskursen werden vorbildliche Projekte aus anderen Bundesländern vorgestellt und Experten zu spezifischen Themen eingeladen."	Die Förderung von Arbeitstreffen interkulturelle Kulturarbeit dient der Netzwerkbildung.	Die Vernetzung von Akteuren ist ein Fördergegenstand der (interkulturellen) Kulturpolitik.	3-6	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände interkultureller Kulturpolitik	(c) Vernetzung: Arbeitskreise und Kooperationen, Foren und Internetportale
BW	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010)	Kultur 2020	Kultur-Konzept	372	"Gleichzeitig erscheint es sinnvoll, ein landesweites Internetportal zum Thema „Interkulturelle Kulturarbeit“ aufzubauen, um vorhandene Aktivitäten und Informationen zu bündeln und für die breite Öffentlichkeit zugänglich zu machen."	Ein Internetportal zur interkulturellen Kulturarbeit und Vernetzung der Akteure ist in Planung.	Fördergegenstand: Vernetzung über Internetportal	3-6	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände interkultureller Kulturpolitik	(c) Vernetzung: Arbeitskreise und Kooperationen, Foren und Internetportale
BW	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010)	Kultur2020	Kultur-Konzept	365	"Insbesondere könnte diese zentrale Anlaufstelle: - eine breite Vernetzung interkultureller Initiativen und Projekte auf Landesebene ermöglichen, interministeriell agieren und eine öffentliche Kommunikation der Arbeitsansätze und Fördermöglichkeiten aller mit dem Thema befassten Ministerien betreiben, - für einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch von Akteuren sorgen, der auch zur gemeinsamen Entwicklung von Konzepten und Leitlinien führt sowie Modellprojekte initiiert"	Eine Vernetzungsstelle Interkultur könnte zahlreiche Aufgaben zur Umsetzung des Konzepts Kultur2020 in Bezug auf Interkultur übernehmen.	Die Vernetzung von Akteuren ist ein Fördergegenstand der (interkulturellen) Kulturpolitik.	3-6	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände interkultureller Kulturpolitik	(c) Vernetzung: Arbeitskreise und Kooperationen, Foren und Internetportale

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
BER	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2011a)	2. Umsetzungsbericht Integrationskonzept	Int-Bericht	8	"Sensibilisierung von Entscheidungsträgern im Kulturbereich durch die öffentliche Veranstaltungsreihe "be berlin be diverse" (seit 2009). Mit Unterstützung der Hertie-Stiftung wurde ein regelmäßiges Veranstaltungsformat zum fachlichen Austausch etabliert mit dem Ziel, [...] das Thema kulturelle Vielfalt nachhaltig zu verankern und damit die Teilhabegerechtigkeit und den Gemeinwohlbezug öffentlicher Förderung zu stärken."	Das Land fördert den fachlichen Austausch von Entscheidungsträgern im Kulturbereich zur Unterstützung der interkulturellen Öffnung.	Die Vernetzung von Akteuren ist ein Fördergegenstand der (interkulturellen) Kulturpolitik.	3-6	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände interkultureller Kulturpolitik	(c) Vernetzung: Arbeitskreise und Kooperationen, Foren und Internetportale
BW	Städtetag Baden-Württemberg (2010)	Geschäftsbericht für den Zeitraum 1.7.08 bis 30.6.10	Kultur-Bericht	30	"Die Landespolitik muss die politischen und organisatorischen Rahmenbedingungen schaffen, um auf Landesebene die interkulturellen Initiativen und Projekte zu vernetzen, einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch sowie fachliche Fortbildung zu organisieren und durch ein angemessenes Landesförderprogramm die Kommunen bei ihren Initiativen zu unterstützen."	Die Landespolitik soll die Rahmenbedingungen schaffen, damit sich interkulturelle Akteure und Initiativen vernetzen können.	Die Vernetzung von Akteuren ist ein Fördergegenstand der (interkulturellen) Kulturpolitik.	3-6	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände interkultureller Kulturpolitik	(c) Vernetzung: Arbeitskreise und Kooperationen, Foren und Internetportale
NRW		Internetportal zur Vernetzung	online		www.nrw-kulturen.de	Internetportal zur Vernetzung	Fördergegenstand: Vernetzung über Internetportal	3-6	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände interkultureller Kulturpolitik	(c) Vernetzung: Arbeitskreise und Kooperationen, Foren und Internetportale
HH		Internetportal zur Vernetzung	online		www.kultur-hamburg.de	Internetportal zur Vernetzung	Fördergegenstand: Vernetzung über Internetportal	3-6	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände interkultureller Kulturpolitik	(c) Vernetzung: Arbeitskreise und Kooperationen, Foren und Internetportale

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
Nation	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2008a)	Nationaler Integrationsplan. Erster Fortschrittsbericht	Int-Bericht	27	"Die vom Bund finanzierte Kulturstiftung des Bundes (KSB) hat einen neuen Schwerpunkt auf die kulturelle Bildung gelegt. Die Maßnahmen hierzu erfassen auch Themen der kulturellen Integration von Migranten. [...] Der Bund hat zusätzlich ein Forschungsbegleitprogramm zur Untersuchung der Wirkungsweise des „Jeki“ und seiner Nachhaltigkeit aufgelegt, das über 4–5 Jahre gefördert wird."	Der Bund fördert die Forschung zur Wirkweise von JeKi, das zur kulturellen Integration von Migranten beiträgt.	Die Forschung zu interkulturellen Fragestellungen ist ein Fördergegenstand. Maßnahmen der kulturellen Bildung werden zur interkulturellen Integration genutzt.	3-6	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände interkultureller Kulturpolitik	(d) (Markt-) Forschung, Qualifizierung, Beratung und Bereitstellung von Diskursorten
Nation	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011a)	Nationaler Aktionsplan Integration	Int-Konzept	384	"Gefördert wurden zudem diverse Bestandsaufnahmen und Forschungsvorhaben zur interkulturellen Öffnung in der Theater- und Museumslandschaft [...]."	Die Bundesregierung fördert Bestandsaufnahmen zur interkulturellen Öffnung von Kulturinstitutionen.	Die Forschung zu interkulturellen Fragestellungen ist ein Fördergegenstand.	3-6	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände interkultureller Kulturpolitik	(d) (Markt-) Forschung, Qualifizierung, Beratung und Bereitstellung von Diskursorten
NRW	Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen (2010b)	Info-Flyer zum Programm interkultur.pro	Kultur-Konzept	online	Ziel des Professionalisierungsangebotes ist es, „für Migrantinnen und Migranten den Zugang zu Kultureinrichtungen, Kunst-, Kultur- und Förderprogrammen zu erleichtern; Migrantinnen und Migranten in ihren künstlerischen Leistungen zu unterstützen; die kulturellen Szenen der Zugewanderten für die Mehrheitsgesellschaft zu öffnen.“	Ziel des Professionalisierungsangebotes ist es, Migranten einen Zugang zu Kultureinrichtungen und Kulturförderprogrammen zu erleichtern und ihre kulturellen Szenen für die Mehrheitsbevölkerung zu öffnen.	Die Forschung zu interkulturellen Fragestellungen ist ein Fördergegenstand.	3-6	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände interkultureller Kulturpolitik	(d) (Markt-) Forschung, Qualifizierung, Beratung und Bereitstellung von Diskursorten
HH	Freie und Hansestadt Hamburg, Kulturbehörde (2010)	Förderrichtlinie interkulturelle Projekte	Kultur-Förderrichtlinie	§ 2	"Gefördert werden zeitlich befristete Projekte aller Kunstsparten; insbesondere: [...] 2.2 Workshops und Kurse zur künstlerischen Weiterqualifizierung von Kulturinitiativen Bezuschusst werden: ausschließlich das Honorar der Kursleiterin/des Kursleiters;"	Die Kulturverwaltung fördert Workshops und Kurse zur künstlerischen Weiterqualifizierung von interkulturellen Kulturinitiativen.	Die Qualifizierung zu interkulturellen Fragestellungen ist ein wichtiger Fördergegenstand.	3-6	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände interkultureller Kulturpolitik	(d) (Markt-) Forschung, Qualifizierung, Beratung und Bereitstellung von Diskursorten

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
NRW	Harting (2008)	Interkulturelle Handlungskonzepte in Kunst und Kultur	Kultur-Konzept	54	Von 2008 bis 2011 wurden Pilotprojekte wie das Programm „Professionalisierung des interkulturellen Kunst- und Kulturmanagements“ (interkultur.pro) mit Seminaren, Vorträgen, Workshops und Beratung durch das Land NRW gefördert.	Von 2008 bis 2011 wurden Pilotprojekte zur Professionalisierung des interkulturellen Kulturmanagements durch die Kulturverwaltung gefördert.	Die Qualifizierung zu interkulturellen Fragestellungen ist ein wichtiger Fördergegenstand.	3-6	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände interkultureller Kulturpolitik	(d) (Markt-) Forschung, Qualifizierung, Beratung und Bereitstellung von Diskursorten
BER	Haus der Kulturen der Welt	Internetpräsenz des Hauses der Kulturen der Welt		online	Als Diskursort zu Fragen von Migration und Globalisierung kann auch das Berliner Haus der Kulturen als Präsentationsort für die internationale, insbesondere außereuropäische zeitgenössische Kunst, aber auch Musik betrachtet werden.	Das Haus der Kulturen der Welt wird als Diskursort zu Fragen von Migration und Globalisierung gefördert.	Die Schaffung von Diskursorten ist ein Fördergegenstand der interkulturellen Kulturpolitik.	3-6	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände interkultureller Kulturpolitik	(d) (Markt-) Forschung, Qualifizierung, Beratung und Bereitstellung von Diskursorten
Nation/NS /NRW	Keuchel (2012a)	InterKultur-Barometer	Kultur-Bericht		Durch den BKM sowie die Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen wurde 2011 das InterKulturBarometer finanziert, eine bundesweite Befragung von 2.800 Personen sowie 60 vertiefende qualitative Interviews zur Rolle von Kultur für die Integration.	Bund und Länder Finanzierung ein Forschungsprojekt zur Rolle von Kultur für die Integration.	Die Forschung zu interkulturellen Fragestellungen ist ein Fördergegenstand.	3-6	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände interkultureller Kulturpolitik	(d) (Markt-) Forschung, Qualifizierung, Beratung und Bereitstellung von Diskursorten
NRW	Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2008)	1. Integrationsbericht	Int-Bericht	60	Das „Kommunale Datenforschungsprojekt Interkultur“ wurde 2005 mit dem Ziel, valide Daten zum Thema Interkultur zu gewinnen, im Auftrag der Staatskanzlei NRW gestartet.	Die Kulturverwaltung beauftragte ein Forschungsprojekt zur Gewinnung von Daten im Bereich Interkultur.	Die Forschung zu interkulturellen Fragestellungen ist ein Fördergegenstand.	3-6	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände interkultureller Kulturpolitik	(d) (Markt-) Forschung, Qualifizierung, Beratung und Bereitstellung von Diskursorten

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
NRW	Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2008)	1. Integrationsbericht	Int-Bericht	60	Es wurden Untersuchungen zur Lebenswelt von Migranten, zur Mediennutzung sowie zu den soziodemographischen Entwicklungen in Auftrag gegeben, bspw. eine Pilotstudie zur Erforschung der kulturellen Interessen von Zugewanderten in Dortmund sowie die Sinusstudie „Migrantenmilieus – Qualitative Untersuchung der Lebenswelten von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland“.	Es wurden verschiedene Studien zur Lebenswelt von Migranten, insbesondere zur Kulturturnutzung, in Auftrag gegeben.	Die Forschung zu interkulturellen Fragestellungen ist ein Fördergegenstand.	3-6	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände interkultureller Kulturpolitik	(d) (Markt-) Forschung, Qualifizierung, Beratung und Bereitstellung von Diskursorten
BW	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010)	Kultur 2020	Kultur-Konzept	370f	"In der Aus-, Fort- und Weiterbildung an den Hochschulen und Akademien Baden-Württembergs sowie in Studiengängen des Kulturmanagements, des Musikbusiness und der Journalistik soll darauf hingewirkt werden, dass Kompetenzen zur Vermittlung interkultureller Kulturarbeit als obligatorische Studienbestandteile verankert werden. Der Projekt- und Praxisorientierung kommt dabei eine hohe Bedeutung zu. Besonderes Augenmerk ist zu richten auf die interkulturelle Ausbildung in den Bereichen Musik, [...]."	In der Aus-, Fort- und Weiterbildung an den Hochschulen und Akademien sowie in den Bereichen Kulturmanagement, des Musikbusiness und Journalistik sollen mehr Kompetenzen zur Vermittlung interkultureller Kulturarbeit verpflichtend verankert werden. Musik spielt dabei eine besondere Rolle.	Die Qualifizierung zu interkulturellen Fragestellungen ist ein wichtiger Fördergegenstand.	3-6	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände interkultureller Kulturpolitik	(d) (Markt-) Forschung, Qualifizierung, Beratung und Bereitstellung von Diskursorten
NRW	Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Kulturabteilung (2010)	Kulturbericht NRW 2009	Kultur-Bericht	54	Ein Fördergegenstand interkultureller Kulturförderung ist die Qualifizierung der Akteure.	Die Qualifizierung der Akteure ist ein Fördergegenstand interkultureller Kulturpolitik.	Die Qualifizierung der Akteure ist ein Fördergegenstand interkultureller Kulturpolitik.	3-6	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände interkultureller Kulturpolitik	(d) (Markt-) Forschung, Qualifizierung, Beratung und Bereitstellung von Diskursorten

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
NS	Wanka (2012)	Kulturpolitik und Kulturlentwicklungskonzept des Landes Niedersachsen	Kultur-Bericht	32	Niedersachsen entwickelt ein Kultur-Monitoring-System, um systematisch Daten zur kulturellen Infrastruktur und dem Besucherverhalten zu erfassen	Niedersachsen entwickelt ein Kultur-Monitoring-System zur Datenerfassung im Bereich Kultur.	Die Forschung zu interkulturellen Fragestellungen ist ein Fördergegenstand.	3-6	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände interkultureller Kulturpolitik	(d) (Markt-) Forschung, Qualifizierung, Beratung und Bereitstellung von Diskursorten
NRW	Zukunftsakademie NRW	Internetpräsenz des Vereins Zukunftsakademie NRW	Internetseite	online	Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW fördert die Zukunftsakademie NRW.	Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW fördert Praxisforschung und Qualifizierung über die Zukunftsakademie NRW.	Die Forschung zu interkulturellen Fragestellungen ist ein Fördergegenstand.	3-6	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände interkultureller Kulturpolitik	(d) (Markt-) Forschung, Qualifizierung, Beratung und Bereitstellung von Diskursorten
BW		Internetpräsenz des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg in Bezug auf interkulturelle Kulturarbeit.	Kultur-Konzept	online	„Unterstützt werden insbesondere interkulturelle Kunst- und Kulturprojekte sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung in diesem Bereich.“	In der interkulturellen Kulturarbeit wird insbesondere die Aus-, Fort- und Weiterbildung unterstützt.	Die Aus-, Fort- und Weiterbildung ist ein wichtiger Fördergegenstand der interkulturellen Kulturpolitik.	3-6	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände interkultureller Kulturpolitik	(d) (Markt-) Forschung, Qualifizierung, Beratung und Bereitstellung von Diskursorten
BAY	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (2012)	Bayerischer Musikplan	Kultur-Konzept	20	Ziel: "Ausbau der Kooperationsmodelle mit qualifizierten außerschulischen musikalischen Bildungsträgern zur Einrichtung von Instrumental- sowie Chorklassen und weiteren musikalischen Aktivitäten"	Ziel der Musikpolitik ist ein Ausbau der Kooperationsmodelle zwischen Bildungs- und Kulturpolitik.	Ein Fördergegenstand der kulturellen Bildung sind Kooperationen zwischen Kultur- und Bildungseinrichtungen.	3-7	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände (inter)kulturelle Bildung	(a) Kooperations- und Musikalisierungsprojekte, Wettbewerbe

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
NS		Internetpräsenz des MusikZentrum Hannover		online	"Die MusikZentrum gemeinnützige GmbH finanziert sich aus Zuschüssen der Stadt Hannover [...] Unterstützt wird die Arbeit des Rockmobils von der Stadt Hannover."	Die Stadt Hannover fördert das MusikZentrum, welches ein Hip-Hop-Mobil unterhält.	Projekte zur kulturellen Bildung werden als Maßnahme der Integration gefördert.	3-7	I. Strukturelle Dimension	Fördergegenstände	Was wird gefördert	(a) Kooperations- und Musikalisierungsprojekte, Wettbewerbe
BW		Internetpräsenz des Kooperationskompass Baden-Württemberg		online	Der Kooperationskompass wird gefördert vom Landesverband Kulturelle Jugendbildung und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.	Das Bundesland fördert einen Online-Kompass zur Vernetzung von Schulen, Kultureinrichtungen und Künstlern im Bereich kulturelle Bildung.	Die Vernetzung von Akteuren ist ein Fördergegenstand der (interkulturellen) Kulturpolitik.	3-7	I. Strukturelle Dimension	Fördergegenstände	Was wird gefördert	(c) Vernetzung
Nation	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011a)	Nationaler Aktionsplan Integration	Int-Konzept	384	Gefördert wurden [...] die Bestandsaufnahme „Interkulturelle Kompetenzen in der Weiterbildung – im Bereich der kulturellen Bildung“.	Förderung einer Bestandsaufnahme zu interkulturellen Kompetenzen im Bereich der kulturellen Bildung	Die Forschung zu interkulturellen Fragestellungen ist ein Fördergegenstand.	3-7	I. Strukturelle Dimension	Fördergegenstände	Was wird gefördert	(d) Forschung und Qualifizierung
Nation	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2007)	Nationaler Integrationsplan	Int-Konzept	130	"Maßnahmen der Bundesregierung zur Integration von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Maßnahmen zur kulturellen Bildung: [...] - Entwicklung und Evaluation von spezifischen kulturellen und künstlerischen Arbeitsformen für die Integration von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (z. B. in Jugendkunstschulen, Musikschulen, Entwicklung von Computerclubs);"	Die Bundesregierung fördert die Entwicklung von Arbeitsformen (Projekten) im Bereich der kulturellen Bildung als Integrationsmaßnahmen.	Projekte zur kulturellen Bildung werden als Maßnahme der Integration gefördert.	3-7	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände (inter)kulturelle Bildung	(a) Kooperations- und Musikalisierungsprojekte, Wettbewerbe

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
Nation	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2007)	Nationaler Integrationsplan	Int-Konzept	130	"Maßnahmen der Bundesregierung zur Integration von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Maßnahmen zur kulturellen Bildung: [...] - Stärkung der kulturellen Bildung im Zusammenhang mit der Entwicklung von Ganztagsangeboten;"	Die Bundesregierung fördert Ganztagsangebote in der Schule zur Stärkung der Integration von Kindern und Jugendlichen.	Projekte zur kulturellen Bildung werden als Maßnahme der Integration gefördert.	3-7	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände (inter)kulturelle Bildung	(a) Kooperations- und Musikalisierungsprojekte, Wettbewerbe
Nation	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2007)	Nationaler Integrationsplan	Int-Konzept	130	"Maßnahmen der Bundesregierung zur Integration von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Maßnahmen zur kulturellen Bildung: [...] - Auszeichnung von Modellprojekten kultureller Bildung, Preise und finanzielle Unterstützung zur Fortsetzung der Maßnahmen."	Die Bundesregierung fördert zur Integration von Kindern und Jugendlichen Maßnahmen zur kulturellen Bildung wie Preise.	Preise und Wettbewerbe sind ein wichtiger Fördergegenstand der Kulturpolitik im Bereich kulturelle Bildung mit dem Ziel der Integration.	3-7	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände (inter)kulturelle Bildung	(a) Kooperations- und Musikalisierungsprojekte, Wettbewerbe
Nation	Bundesministerium für Bildung und Forschung (2012)	Förderrichtlinie Bündnisse für Bildung/Kultur macht stark	Kultur-Förderrichtlinie	2	"Das BMBF will außerschulische Bildungsmaßnahmen, insbesondere auf dem Gebiet der kulturellen Bildung, fördern und so bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung unterstützen."	Der Bund fördert Maßnahmen der kulturellen Bildung für bildungsbenachteiligte Jugendliche.	Die Förderung von Projekten (Bündnissen) ein Gegenstand der Kulturförderung im Bereich kulturelle Bildung.	3-7	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände (inter)kulturelle Bildung	(a) Kooperations- und Musikalisierungsprojekte, Wettbewerbe
BER	Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten (2013)	Förderrichtlinien zum Projektfonds kulturelle Bildung	Kultur-Förderrichtlinie	§ 1.1	"Der Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung fördert Projekte und Maßnahmen, die ausschließlich im Tandem von Partnern aus Kulturinstitutionen oder mit freien Kunstschaffenden einerseits und Kindertagesstätten (Kitas), Schulen, Horten und anderen Bildungseinrichtungen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen andererseits konzipiert und durchgeführt werden."	Das Bundesland fördert Kooperationsprojekte zwischen Jugend- und Kultureinrichtungen.	Die Kooperation zwischen Bildungs- und Kultureinrichtungen ist ein Fördergegenstand der Kulturpolitik.	3-7	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände (inter)kulturelle Bildung	(a) Kooperations- und Musikalisierungsprojekte, Wettbewerbe

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
BW	Dietrich (2011)	Beispiele für Kooperationen im Elementarbereich. Singen-Bewegen-Sprechen (SBS)	Kultur-Konzept	1	"Singen – Bewegen – Sprechen' (SBS) ist ein Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg zur musikalischen Grundbildung [...] Die Teilnahme ist für die Kinder kostenfrei. Das Programm wurde im Herbst 2010 begonnen und soll über 6 Jahre hinweg kontinuierlich bis zum Ende des 4. Schuljahres ausgebaut werden."	Das Bundesland fördert Kooperationsprojekte zwischen Schulen und Kultureinrichtungen.	Die Kooperation zwischen Bildungs- und Kultureinrichtungen ist ein Fördergegenstand der Kulturpolitik.	3-7	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände (inter)kulturelle Bildung	(a) Kooperations- und Musikalisierungsprojekte, Wettbewerbe
HH	Freie und Hansestadt Hamburg, Kulturbehörde (2010)	Förderlinie interkulturelle Projekte	Kultur-Förderlinie	§ 2	"Gefördert werden zeitlich befristete Projekte aller Kunstsparten; insbesondere: [...] Produktionen (z. B. Theaterproduktionen, Videofilme, Ausstellungen)"	Gefördert werden Projekte wie Theaterproduktionen, Videofilme und Ausstellungen.	Die Projektförderung ist ein Fördergegenstand der (interkulturellen) Kulturpolitik.	3-7	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände (inter)kulturelle Bildung	(a) Kooperations- und Musikalisierungsprojekte, Wettbewerbe
BAY	JeKi Bayern	Internetpräsenz JeKi Bayern	Kultur-Konzept	online	JeKi Bayern wird dezentral durchgeführt, sobald sich in einem Landkreis die entsprechenden Partner (Grundschulen, Musikschulen, Sponsoren) zusammenfinden.	Das Bundesland fördert Kooperationsprojekte zwischen Schulen und Kultureinrichtungen.	Die Kooperation zwischen Bildungs- und Kultureinrichtungen ist ein Fördergegenstand der Kulturpolitik.	3-7	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände (inter)kulturelle Bildung	(a) Kooperations- und Musikalisierungsprojekte, Wettbewerbe
SA	Kulturkonvent des Landes Sachsen-Anhalt (2013)	Empfehlungen des Kulturkonvents Sachsen-Anhalt	Kultur-Konzept	76	"Seit 2001 gestaltet der LVdM als Projektträger das zwischen Musikschulen und allgemein bildenden Schulen stattfindende Kooperationsprogramm Musisch-ästhetische Bildung (MäBi). Ziel dieses Projekts [...] ist es, Kindern und Jugendlichen, unabhängig der sozioökonomischen Verhältnisse ihrer jeweiligen Elternhäuser, in der allgemein bildenden Schule eine kostenfreie Teilhabe an basaler musikpraktischer Bildung zu ermöglichen."	Das Bundesland fördert Kooperationsprojekte zwischen Schulen und Musikschulen	Die Kooperation zwischen Bildungs- und Kultureinrichtungen ist ein Fördergegenstand der Kulturpolitik.	3-7	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände (inter)kulturelle Bildung	(a) Kooperations- und Musikalisierungsprojekte, Wettbewerbe

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
NS	Land Niedersachsen (2014)	Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Programms Hauptsache:Musik	Kultur-Förderrichtlinie	1	"Gefördert werden grundsätzlich überregionale, innovative und institutionsverbindende Projekte in ganz Niedersachsen mit einer Laufzeit von einem Jahr, in begründeten Ausnahmefällen von max. 2 Jahren, zur Entwicklung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen in Kindertagesstätten und Schulen im Rahmen des niedersächsischen Aktionsprogramms Hauptsache:Musik [...]."	Im Rahmen von Klasse:Musik werden institutionenverbindende Projekte zur musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen gefördert.	Die Förderung von Kooperationsprojekten zwischen Kultur- und Bildungseinrichtungen ist ein wichtiger Gegenstand der Kulturpolitik.	3-7	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände (inter)kulturelle Bildung	(a) Kooperations- und Musikalisierungsprojekte, Wettbewerbe
SL	Ministerium für Bildung und Kultur Saarland (2012a)	Kreative Praxis. Kulturelle Kooperationen an saarländischen Schulen, Info-Flyer	Kultur-Förderrichtlinie	2	"Ziel [des Projekts Kreative Praxis, Anm. d. Verf.] ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen allgemeinbildenden Schulen, Kulturvereinen, Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden."	Das Bundesland fördert Kooperationsprojekte zwischen Schulen und Kultureinrichtungen.	Die Kooperation zwischen Bildungs- und Kultureinrichtungen ist ein Fördergegenstand der Kulturpolitik.	3-7	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände (inter)kulturelle Bildung	(a) Kooperations- und Musikalisierungsprojekte, Wettbewerbe
SL	Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes, Referat Breitenkultur, Soziokultur, Kulturelle Bildung (2008)	Maßnahmen kultureller Bildung für Kinder und Jugendliche im Saarland im vorwiegend außerunterrichtlichen, schulischen Bereich	Kultur-Konzept	1ff	Kulturelle Bildungsprojekte im Saarland sind das Kulturelle Praktikum als Kooperation zwischen Schulen und Kultureinrichtungen mit Elementen wie einem Kulturwandertag, die Verleihung der Plakette „Singende Grundschule“ als öffentliche Auszeichnung für Grundschulen, die sich in besonderem Maße der Musik widmen, durch das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft, „Kooperationen von Schulen und kulturtreibenden Vereinen, Einrichtungen und Organisationen“, der saarländische Liederkalender, Pilotprojekte zu erweitertem Musikunterricht usw.	Das Bundesland fördert im Bereich Breitenkultur zahlreiche Musikalisierungsprojekte.	Musikalisierungsprojekte sind ein wichtiger Fördergegenstand der Kulturpolitik.	3-7	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände (inter)kulturelle Bildung	(a) Kooperations- und Musikalisierungsprojekte, Wettbewerbe

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
RP	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz (2013)	Auswahlkriterien für die Jurierung von Projektideen im Rahmen des Landesprogramms Jedem Kind seine Kunst	Kultur-Förderrichtlinie	1	Förderung von Kooperationsprojekten zwischen Kulturschaffenden und Kindergärten, Schulen sowie weiteren Institutionen. Gefördert werden Projekte, „die die Kreativität von Kindern oder Jugendlichen befördern und sie zu eigenem künstlerischen Ausdruck anregen“.	Das Bundesland fördert ein Kooperationsprojekt zwischen Schulen, Kindergärten und Kultureinrichtungen.	Die Kooperation zwischen Bildungs- und Kultureinrichtungen ist ein Fördergegenstand der Kulturpolitik.	3-7	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände (inter)kulturelle Bildung	(a) Kooperations- und Musikalisierungsprojekte, Wettbewerbe
NRW	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (2015b)	Richtlinie Kultur und Schule	Kultur-Gesetz	§ 2	"Gefördert wird die Tätigkeit von Künstlern und Kunstpädagogen in außerunterrichtlichen Angeboten in allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen."	Das Bundesland fördert ein Kooperationsprojekt zwischen Schulen und Kultureinrichtungen.	Die Kooperation zwischen Bildungs- und Kultureinrichtungen ist ein Fördergegenstand der Kulturpolitik.	3-7	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände (inter)kulturelle Bildung	(a) Kooperations- und Musikalisierungsprojekte, Wettbewerbe
NRW	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (2015b)	Internetpräsenz des Ministeriums zu Kulturförderprogrammen	Kultur-Konzept	online	Das Ministerium fördert diverse Kooperationsprogramme, z. B. Kulturrucksack NRW, KulturScouts, Kulturstrolche sowie das Singförderprojekt „Toni“.	Das Bundesland fördert Kooperationsprojekte zwischen Schulen und Kultureinrichtungen.	Die Kooperation zwischen Bildungs- und Kultureinrichtungen ist ein Fördergegenstand der Kulturpolitik.	3-7	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände (inter)kulturelle Bildung	(a) Kooperations- und Musikalisierungsprojekte, Wettbewerbe
NRW	Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2008)	1. Integrationsbericht	Int-Bericht	60	"Weitere Schwerpunktprogramme der Kulturabteilung der Staatskanzlei erreichen auch Kinder aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte: [...] Auch Instrumente aus dem Kulturkreis der Zugewanderten wie z.B. die Baglama werden im Unterricht angeboten."	Kulturelle Bildungsangebote erreichen auch Zuwanderer-Kinder und beziehen Instrumente "der Zuwanderer" ein.	Die Förderung von Musik "der Zuwanderer" über kulturelles Bildungsprojekt steht im Fokus.	3-7	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände (inter)kulturelle Bildung	(a) Kooperations- und Musikalisierungsprojekte, Wettbewerbe

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
BW	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2014)	SPATZ-Richtlinie	Kultur-Förder-richtlinie	2	"Diese Form der zusätzlichen Sprachförderung mit ihrem kindorientierten ganzheitlichen Ansatz begreift den Kindergarten und Schulkinderkinder als Ort für das Singen und die Musik in allen kindgerechten Formen des praktischen Umgangs und in der Verbindung mit Sprache, Bewegung, Spiel und Tanz."	Das Bundesland fördert Kooperationsprojekte zwischen Schulen und Kultureinrichtungen.	Die Kooperation zwischen Bildungs- und Kultureinrichtungen ist ein Fördergegenstand der Kulturpolitik.	3-7	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände (inter)kulturelle Bildung	(a) Kooperations- und Musikalisierungsprojekte, Wettbewerbe
BRA	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2012a)	Kulturpolitische Strategie 2012	Kultur-Konzept	24	"Vor Allem um die Chancen von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen auch im Bereich der musischen Bildung effektiv zu verbessern, wurde im Jahr 2010 zudem das Landesprogramm 'Musische Bildung für alle' in Kraft gesetzt."	Das Bundesland fördert Musikalisierungsprojekte.	Die Förderung von Musikalisierungsprojekten ist ein Gegenstand der Kulturpolitik.	3-7	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände (inter)kulturelle Bildung	(a) Kooperations- und Musikalisierungsprojekte, Wettbewerbe
BW	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2010)	Kultur2020	Kultur-Konzept	41f	"Das Kunstministerium fördert seit 2007 innovative Projekte zur Kooperation und Vernetzung von Kultur- und Bildungseinrichtungen." Projekte sind: Kulturpartnerschaften, Kulturbeauftragte an Schulen, Lehrkräfte in Kulturinstitutionen, Modellprojekte, Kunstpädagogische Angebote in Kultureinrichtungen ausbauen	Das Bundesland fördert Kooperationsprojekte zwischen Schulen und Kultureinrichtungen.	Die Kooperation zwischen Bildungs- und Kultureinrichtungen ist ein Fördergegenstand der Kulturpolitik.	3-7	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände (inter)kulturelle Bildung	(a) Kooperations- und Musikalisierungsprojekte, Wettbewerbe
NS	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2011)	Kulturbericht Niedersachsen 2010	Kultur-Bericht	85	"Wir machen die Musik! [...] Die Kinder erhalten in Kindertageseinrichtungen und seit dem Schuljahr 2010 / 2011 auch in Grundschulen ein elementares musikalisches Angebot der örtlichen Musikschule."	Das Bundesland fördert ein Kooperationsprojekt zwischen Schulen und Kultureinrichtungen.	Die Kooperation zwischen Bildungs- und Kultureinrichtungen ist ein Fördergegenstand der Kulturpolitik.	3-7	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände (inter)kulturelle Bildung	(a) Kooperations- und Musikalisierungsprojekte, Wettbewerbe

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
NS	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2011)	Kulturbericht Niedersachsen 2010	Kultur-Bericht	28	"Das Programm »Hauptsache: Musik« [...] fördert die Zusammenarbeit zwischen der schulischen Musikpädagogik und den außerschulischen Institutionen der Musikkultur."	Das Bundesland fördert ein Kooperationsprojekt zwischen Schulen und Kultureinrichtungen.	Die Kooperation zwischen Bildungs- und Kultureinrichtungen ist ein Fördergegenstand der Kulturpolitik.	3-7	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände (inter)kulturelle Bildung	(a) Kooperations- und Musikalisierungsprojekte, Wettbewerbe
NRW	Stiftung Jekits	Internetpräsenz der Stiftung JeKits		online	„JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“	Das Bundesland fördert Kooperationsprojekte zwischen Schulen und Kultureinrichtungen.	Die Kooperation zwischen Bildungs- und Kultureinrichtungen ist ein Fördergegenstand der Kulturpolitik.	3-7	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände (inter)kulturelle Bildung	(a) Kooperations- und Musikalisierungsprojekte, Wettbewerbe
TH	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2012)	Kulturkonzept Thüringen	Kultur-Konzept	113	"Förderschwerpunkte sind dabei Kooperationsprojekte mit Schulen und Kindergärten, die die frühkindliche Musikalisierung unterstützen. Unter dem Gesichtspunkt der eigenverantwortlichen Schule können die Kooperationspartner zwischen den Projekten »Jedem Kind ein Instrument (JeKI)«, »Instrumentenkarussell(lka)« und »Klassenmusizieren« auswählen."	Das Bundesland fördert Kooperationsprojekte zwischen Schulen, Kindergärten und Musikschulen.	Die Kooperation zwischen Bildungs- und Kultureinrichtungen ist ein Fördergegenstand der Kulturpolitik.	3-7	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände (inter)kulturelle Bildung	(a) Kooperations- und Musikalisierungsprojekte, Wettbewerbe
Länderübergreifend		Internetpräsenz des Projektes "Kulturagenten"	Kultur-Konzept	online	Über das Projekt „Kulturagenten für kreative Schulen“ entwickeln 46 Kulturagenten seit dem Schuljahr 2011/12 in 138 Schulen in Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Thüringen über vier Jahre mit Schülern, Lehrkräften, Eltern, Künstlern und Kulturinstitutionen ein fächerübergreifendes Angebot der kulturellen Bildung und bauen langfristige Kooperationen zwischen Schulen und Kulturinstitutionen auf."	Förderung von Kooperationen zwischen Bildungseinrichtung und Kulturverein	Fördergegenstand kulturelle Bildung: Kooperation Kultur- und Bildungseinrichtung	3-7	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände (inter)kulturelle Bildung	(a) Kooperations- und Musikalisierungsprojekte, Wettbewerbe

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
HE		Internetpräsenz des Landesverbandes des VdM Hessen	Kultur-Konzept	online	In Hessen wurden von 2008 bis 2014 JeKi-Pilotprojekte durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst gefördert.	Das Bundesland fördert Kooperationsprojekte zwischen Schulen und Kultureinrichtungen.	Die Kooperation zwischen Bildungs- und Kultureinrichtungen ist ein Fördergegenstand der Kulturpolitik.	3-7	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände (inter)kulturelle Bildung	(a) Kooperations- und Musikalisierungsprojekte, Wettbewerbe
SN		Internetpräsenz des Landesverbandes des VdM Sachsen	Kultur-Konzept	online	Im Rahmen der institutionellen Förderung des Landesverbandes deutscher Musikschulen durch das Sächsische Ministerium für Wissenschaft und Kunst wird JeKi in Sachsen mit 50 Grundschulen und 16 Musikschulen seit 2015 dauerhaft finanziert; lediglich im zweiten JeKi-Jahr fallen Teilnahmegebühren für die Schüler an.	Das Bundesland fördert Kooperationsprojekte zwischen Schulen und Kultureinrichtungen.	Die Kooperation zwischen Bildungs- und Kultureinrichtungen ist ein Fördergegenstand der Kulturpolitik.	3-7	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände (inter)kulturelle Bildung	(a) Kooperations- und Musikalisierungsprojekte, Wettbewerbe
BW		Internetpräsenz der Popakademie Baden-Württemberg zum Projekt "Pop macht Schule"	Kultur-Konzept	online	"Aus School of Rock wird Pop macht Schule! [...] Für Pop macht Schule 2016 werden Klassen der Jahrgangsstufen 5 bis 13 aller Schularten aus der Metropolregion Rhein-Neckar gesucht, die sich im März 2016 für jeweils einen Tag coachen lassen wollen."	Das Bundesland fördert Musikalisierungsprojekte.	Musikalisierungsprojekte sind ein wichtiger Fördergegenstand der Kulturpolitik.	3-7	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände (inter)kulturelle Bildung	(a) Kooperations- und Musikalisierungsprojekte, Wettbewerbe
NS		Internetpräsenz des Niedersächsischen Kultusministeriums/Landesmusikrat Niedersachsen e.V. von Hauptsache: Musik	Kultur-Konzept	online	"Grundschulen sowie 5. und 6. Jahrgänge weiterführender Schulen können sich ab sofort im Rahmen des Projektes 'Klasse mit Musik' beim Landesmusikrat Niedersachsen darum bewerben, Musikklasse zu werden und damit einen Beitrag zur nachhaltigen Verankerung des gemeinsamen Musizierens in der Schule leisten."	Das Kultusministerium fördert das Klassenmusizieren.	Musikalisierungsprojekte sind ein wichtiger Fördergegenstand der Kulturpolitik.	3-7	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände (inter)kulturelle Bildung	(a) Kooperations- und Musikalisierungsprojekte, Wettbewerbe

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
BER		Internetpräsenz der WeTeK Berlin gGmbH zum Hip Hop Mobil		online	"Wir geben Euch unser Wissen und Können in Sachen Rap, Breakdance, DJing und Graffiti weiter. [...] Das Hip Hop Mobil - ein Projekt der WeTeK Berlin gGmbH - wird gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft."	Fördergegenstand: HipHop-Mobile	Projekte zur kulturellen Bildung werden als Maßnahme der Integration gefördert.	3-7	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände (inter)kulturelle Bildung	(a) Kooperations- und Musikalisierungsprojekte, Wettbewerbe
Bund		Internetpräsenz des BKM zum BKM-Preis für kulturelle Bildung	Kultur-Bericht	online	"Integration durch Kultur" ist das Motto des BKM-Preises 2015. Mit dem BKM-Preis für kulturelle Bildung 2015 werden Projekte ausgezeichnet, die versuchen, „Menschen für Kunst und Kultur zu interessieren, die von solchen Angeboten sonst nicht erreicht werden“.	Mit dem BKM-Preis "Integration durch Kultur" werden Projekte ausgezeichnet, die Nicht-Kulturmutzer ansprechen (hier: Migranten).	Die Förderung von Wettbewerben mit dem Ziel der "Integration durch Kultur" ist ein Gegenstand der Kulturförderung.	3-7	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände (inter)kulturelle Bildung	(a) Kooperations- und Musikalisierungsprojekte, Wettbewerbe
NS	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2011)	Kulturbericht Niedersachsen 2010	Kultur-Bericht	12f	"Deshalb fördert das MWK seit 2005 in der Regel auf der Grundlage von Zielvereinbarungen [...] die Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel [...]."	Das Bundesland fördert die kulturelle Bildungsstätte Wolfenbüttel institutionell.	Die Förderung von Institutionen der kulturellen Bildung ist ein Fördergegenstand im Bereich kulturelle Bildung.	3-7	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände (inter)kulturelle Bildung	(b) Infrastruktur
BW		Internetpräsenz der Orientalischen Musikakademie Mannheim	-	online	Die Hauptförderer sind: Stadt Mannheim, Kulturamt; Stadt Mannheim: Beauftragter für Integration und Migration; Vielfalt gefällt! 60 Orte der Integration; Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg	Das Bundesland fördert die kulturelle Bildungsstätte Orientalische Musikakademie institutionelle.	Die Förderung von Institutionen der kulturellen Bildung ist ein Fördergegenstand im Bereich kulturelle Bildung.	3-7	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände (inter)kulturelle Bildung	(b) Infrastruktur
Nation	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011a)	Nationaler Aktionsplan Integration	Int-Konzept	360	Zur "Vernetzung der Akteure" heißt es: "Das betrifft zunächst den Aufbau eines „Netzwerks kulturelle Bildung und Integration“ zur verbesserten Zusammenarbeit zwischen Multiplikatoren der Zivilgesellschaft mit Akteuren aus Kommunen, Ländern und Bund."	Der Bund fördert ein Netzwerk "Kulturelle Bildung und Integration" zur Vernetzung der Akteure auf allen Politikebenen.	Ein Fördergegenstand der kulturellen Bildung ist die Vernetzung der Akteure.	3-7	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände (inter)kulturelle Bildung	(c) Vernetzung

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
TH	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2012)	Kulturkonzept Thüringen	Kultur-Konzept	33	"Der Freistaat sowie die Träger und Einrichtungen verfolgen die Strategie einer sozial und interkulturell geöffneten kulturellen Bildungsarbeit konsequent weiter. Diese Strategie trägt zur Vernetzung von Kultur- und Bildungseinrichtungen bei und bezieht auch Mitbürger mit Migrationshintergrund und deren Organisationen ein."	Thüringen verfolgt die Strategie einer interkulturell geöffneten Bildungsarbeit mit dem Ziel der Vernetzung von Kultur- und Bildungsrichtungen	Die Vernetzung der Akteure ist ein Fördergegenstand kultureller Bildung mit interkulturellen Zielen.	3-7	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände (inter)kulturelle Bildung	(c) Vernetzung
BAY		Internetpräsenz der BLKM		online	In Bayern wird seit 2011 eine Landeskoordinierungsstelle Musik (BLKM) gefördert, die beim Staatsinstitut für Frühpädagogik angesiedelt ist und die musikalische Bildung in Bayern stärken soll. Dies umfasst die Vermittlung und Systematisierung von Musikbildungsprojekten und die Vernetzung von interessierten Einrichtungen.	Das Bundesland fördert die Vernetzung der Akteure im Bereich kultureller Bildung.	Die Vernetzung von Akteuren ist ein Fördergegenstand im Bereich kulturelle Bildung.	3-7	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände (inter)kulturelle Bildung	(c) Vernetzung
Bund	Akademie Remscheid	Internetpräsenz der Akademie zur Konferenz „Diversitätsbewusste Kulturelle Bildung“		online	Die Akademie Remscheid führte in Kooperation mit der Türkischen Gemeinde in Deutschland e.V. eine Konferenz zum Thema „Diversitätsbewusstsein in der Kulturellen Bildung“ durchgeführt.	Die Akademie Remscheid führte eine Konferenz zum Thema "Diversitätsbewusste kulturelle Bildung" durch.	Konferenzen sind ein Fördergegenstand der kulturellen Bildung.	3-7	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände (inter)kulturelle Bildung	(d) Forschung und Qualifizierung
Bund	Akademie Remscheid	Internetpräsenz der Akademie zur Weiterbildung „Diversitätsbewusste Kulturelle Bildung“		online	"Das Weiterbildungskonzept „Diversitätsbewusste Kulturelle Bildung“ soll helfen, die eigene Haltung zu reflektieren und mit Diversität in der Vermittlungsarbeit bewusster umzugehen. Gleichzeitig kann es auch Ausgangspunkte für die eigene Praxis geben, das Thema Diversität mit künstlerischen und ästhetischen Mitteln erfahrbar zu machen."	Die Akademie Remscheid bietet ein Weiterbildungskonzept „Diversitätsbewusste Kulturelle Bildung“ für Kulturvermittler an.	Weiterbildung ist ein Fördergegenstand in der kulturellen Bildung.	3-7	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände (inter)kulturelle Bildung	(d) Forschung und Qualifizierung

5 Anwendung des Kategoriensystems

Ebene	Verfasser	Kurztitel	Dokument	Seite/ Artikel	Zitat	Paraphrasierung	Interpretation	Nr.	Dimension	Kategorie	Unterkategorie	Ausprägung
Nation	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2007)	Nationaler Integrationsplan	Int-Konzept	130	"Maßnahmen der Bundesregierung zur Integration von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Maßnahmen zur kulturellen Bildung: - Bestandsaufnahmen und empirische Untersuchungen zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in bestimmten Bereichen der kulturellen Bildung (z. B. Darstellendes Spiel, Tanz, Bildende Kunst);"	Die Bundesregierung fördert Bestandsaufnahmen zur Integration von Kindern und Jugendlichen im Bereich der kulturellen Bildung.	Marktforschung ist ein Fördergegenstand im Bereich der kulturellen Bildung mit dem Ziel der Integration.	3-7	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände (inter)kulturelle Bildung	(d) Forschung und Qualifizierung
Nation	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011a)	Nationaler Aktionsplan Integration	Int-Konzept	360	"Um dieses übergeordnete Ziel [die interkulturelle Kompetenz zu stärken, Anm. d. Verf.] erreichen zu können, werden vor allem folgende operative Schwerpunkte verfolgt: [...] Vermittlung von Forschungsergebnissen, Qualifizierung und Qualitätsstandards."	Der Bund fördert die Vermittlung von Forschungsergebnissen und Qualitätsstandards zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz.	Forschung und Qualifizierung sind Fördergegenstände im Bereich kulturelle Bildung.	3-7	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände (inter)kulturelle Bildung	(d) Forschung und Qualifizierung
RP	Schäfer (2011)	Beispiele für Kooperationen im Elementarbereich: SIMUKI	Kultur-Konzept	1	"SIMUKI schließlich ist Folge eines neuen Kooperationsabkommens, diesmal zwischen den Musikschulen des Landesverbandes Rheinland-Pfalz und den drei Chorverbänden dieses Landes."	Das Bundesland fördert ein Qualifizierungsprojekt für musikpädagogische Fachkräfte.	Die Qualifizierung von Musikpädagogen ist ein Förderziel im Bereich kulturelle Bildung.	3-7	III. Inhaltliche Dimension	Fördergegenstände	Fördergegenstände (inter)kulturelle Bildung	(d) Forschung und Qualifizierung